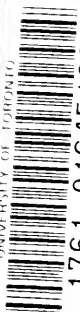


UNIVERSITY OF TORONTO



3 1761 01645186 6

Digitized by the Internet Archive
in 2010

<http://www.archive.org/details/geschichteromsi06drum>

HR
D

Geschichte Roms

in seinem Übergange von

der republikanischen zur monarchischen Verfassung

oder

POMPEIUS, CAESAR, CICERO

und ihre Zeitgenossen

nach Geschlechtern und mit genealogischen Tabellen

von

W. Drumann

Professor der Geschichte zu Königsberg

Zweite Auflage

herausgegeben von

P. Groebe

Sechster Band: M. Tullius Cicero

333000
13. 11. 36.

LEIPZIG

VERLAG VON GEBRÜDER BORNTRAEGER

1929

DG
254
2
D76
1899
Ed. 6

Alle Rechte,
insbesondere das Recht der Übersetzung in fremde Sprachen,
vorbehalten

Copyright 1929 by Gebrüder Borntraeger in Leipzig

Vorrede zur ersten Auflage

Als ich im Sommer 1823 für diese Arbeit zu sammeln begann, schien es mir nicht zweifelhaft, daß ich sie in einigen Jahren beenden würde. Die Schriften und die anderen Werke des Altertums, auf welche ich hier angewiesen bin, waren mir nicht fremd, ich durfte sie nur für einen besonderen Zweck benutzen. Bei jedem Schritte sah ich mich aber weiter vom Ziel! Denn die Untersuchung führte bei der Form und Anlage meines Buches oft, und stets von einer anderen Seite, auf denselben Punkt zurück. So zeigten sich Dunkelheiten und Widersprüche, wo ich es nicht geahnt hatte. Das Schwierige wollte ich nicht umgehen und es wenigstens für bessere Forscher oder günstigere Zeiten bezeichnen, wenn meine Kräfte und Mittel nicht zu reichten. Vieles und Bedeutendes wird nie erledigt werden, und jede Lücke wirkt auf das Ganze. Die Bande der Blutsfreundschaft, um nur eins zu erwähnen, blieben auch in Rom nicht ohne Einfluß. Es ist aber keine geringe Aufgabe und oft unmöglich, die genealogischen Reihen herzustellen, dies gilt namentlich und am meisten von der Familie der Lentulus. Manches habe ich in den Zusätzen berichtigt, wenn es am geeigneten Orte nicht mehr geschehen konnte. Gern gestehe ich meinen Irrtum, wie ich wünsche, daß Sachkundige mich belehren mögen. Nur ein Absprechen ohne Beweise verletzt und die jetzt überhandnehmende Unsitte, die Gesinnung zu verdächtigen.

Der Teil meines Buches, welcher Cicero betrifft, hat Mißfallen erregt, und zwar äußern die Gegner ihre Unzu-

friedenheit meistens kurz und entschieden bei der Anzeige anderer Werke. Gegen solche und ähnliche Angriffe, bei welchen man das Ergebnis verwirft, ohne auf die Tatsachen einzugehen, kann ich mich nicht verteidigen, und für die Wissenschaft wird nichts dadurch bewiesen und gewonnen. Es fragt sich nicht, ob Cicero in meiner Schrift in einem günstigen oder ungünstigen Lichte, sondern ob er im rechten Lichte erscheint. Um darüber zu urteilen, ist es erforderlich, daß man seine Worte mit seinen Handlungen, seine Worte und Handlungen miteinander und mit dem vergleicht, was von Zeitgenossen oder von späteren Schriftstellern gemeldet wird, und daß man nicht einseitig nur ihn, sondern auch die Männer nach ihrer ganzen Eigentümlichkeit beachtet, welche neben ihm auftraten und oft seine Denk- und Handlungsweise bestimmten.

Der Vorwurf ferner, durch meine Darstellung werde die Jugend abgeschreckt, Ciceros Werke zu lesen, vernichtet sich selbst. Solche Rücksichten nimmt der Geschichtsforscher nicht, er sucht die Wahrheit. Übrigens bestätigt es sich überall, daß der Reiz und der Erfolg ausgezeichnete geistiger Schöpfungen nicht von dem sittlichen Werte ihrer Urheber abhängt. Auch gehört Cicero zu den Charakteren, die ungeachtet ihrer Fehler und Schwächen um so mehr fesseln, je genauer man sie kennt. In keinem Falle will ich der Jugend — welche sich wahrscheinlich nicht mit mir beschäftigt — oder irgend jemandem meine Überzeugungen aufdrängen, wie man daraus gefolgert hat, daß ich in den Urteilen über Cicero mir gleich bleibe. Dies hat einen anderen Grund. Ich zeige aber Mangelhaftes, wo man bis auf die viel besprochene Eitelkeit nur Vollkommenes erblickt. Zu dem Bilde, welches ich von Cicero entwerfe, hat er selbst die Farben geliehen, wie es nachgewiesen ist, meine Schilderung beruht auf seinen Geständnissen

und auf den Äußerungen, durch welche er sich überführt, ohne es zu wollen. Ihn also, nicht mich muß man anklagen.

In der Tat findet man bei Alten und Neueren, die ihn bewundern, dasselbe, was ich gesagt habe, aber vereinzelt, zerstreut, hingeworfen, wie es sich gerade aufdrängte, und daher ohne großes Gewicht. Denn das eine ist vergessen, wenn das andere hinzukommt, Cicero tritt unaufhörlich als sein eigener Sachwalter dazwischen, seine Sprache besticht, und seine Verehrer halten fest an der Regel, die sie durch ihre Ausnahmen aufheben. Fordert man Beweise, so werde ich urkundlich dartun, daß dies Verfahren das gewöhnliche ist. Ich habe die einzelnen Züge jeder Art, mithin auch die schlechten, zu einem Ganzen vereinigt, und dies überrascht und verstimmt. Zugleich aber habe ich mehr als die Lobreden mit ihrem von der Wahrheit erzwungenen Tadel Cicero entschuldigt. Denn während ich das Verschiedenste aus einer Quelle abzuleiten und das Widersprechende in Einklang zu bringen suchte und, um dies zu erreichen, neben der römischen die Geschichte des Menschen befragte, bot sich mir mit dem Aufschluß über die Erscheinungen auch Versöhnendes. Eine unbewachte Leidenschaft, Mangel an Festigkeit und Selbstkenntnis und eine falsche Stellung als Folge entfernen von Wahrheit und Recht, so daß die ursprünglich bessere Natur, ohne die Kraft zu siegen, nur durch eine stete Reue sich verrät.

Dies gilt von Cicero. Es ist aber die Pflicht des Geschichtschreibers, nichts zu verschweigen oder zu beschönigen, das ganze Leben des Mannes, welchen er schildert, sein ganzes Sein nach Wort und Tat ins Auge zu fassen. Nur auf diesem Wege kann er namentlich ermitteln, ob die Wahrheit Cicero heilig oder ob sie ihm durchaus gleichgültig war. Findet sich das letztere, so erregt es Erstaunen und Unwillen, während es keinen Anstoß gibt, wenn jemand

bei einer Stelle und dann hundert Seiten weiter bei einer anderen, wenn der eine bei dieser, der andere bei jener Schrift Ciceros gesteht, hier sei der Verfasser freilich oder allerdings von der Wahrheit abgewichen.

Die oft wiederholte Äußerung, mein Buch bringe manches Gute, nur die Lebensbeschreibung des großen römischen Redners sei verfehlt, möge nun so lange auf sich beruhen, bis man nicht mehr mit wohlfeilen Redensarten und Machtprüchen gegen mich kämpft, sondern mir auf das Feld der Geschichte folgt. Nie werde ich es für eine Widerlegung halten, wenn man sich sofort auf die Charakteristik wirft oder einzelnes herausreißt, um zu zeigen, wie ich geirrt oder auch entstellt habe. Das einzelne kann bei dem Römer, der sich immer anders gibt, stets Rollen spielt, nur in der Verbindung mit dem Ganzen verstanden und gewürdigt werden. Mit einem Worte, ich darf erwarten, daß nun, nach vielen nichts beweisenden Klagen, irgend ein Gelehrter aus der Mitte meiner Gegner, die für Jugend und Literatur fürchten, selbst eine Geschichte des Cicero schreibt. Durch eine solche Polemik wird die Wissenschaft gefördert.

Mir ist mehr gewährt, als ich bei einer wankenden Gesundheit zu hoffen wagte. Auch werde ich es stets dankbar anerkennen, daß die geehrten Herren Verleger dieser Schrift von Anfang allen meinen Wünschen freundlich entgegengekommen sind. Nur an einen Tag aus der langen Zeit unseres gemeinschaftlichen Unternehmens knüpft sich eine schmerzliche Erinnerung. Es ist der 30. Oktober des vorigen Jahres, an welchem der jüngere Herr L. Borntraeger die Erde verließ. Nicht weniger fühle ich mich den Gelehrten in und außer Deutschland, die mir eine ermunternde Teilnahme bewiesen haben, zu innigem Danke verpflichtet. Die Liebe zum Altertum hat meiner Schrift auch übrigens Eingang verschafft. So bestätigt mir die eigene Erfahrung,

daß jenes noch viele Freunde zählt und daß es nicht so leicht gelingen wird, das Alte als veraltet und abgestorben zur Seite zu schieben. Möge man neben Cimbern und Teutonen einen Grenzstein setzen, wenn die Völker des Altertums einer anderen Art von Geschöpfen angehörten als die neueren. Waren sie aber Menschen wie diese, dachten, fühlten, wirkten und litten sie, wie es den Menschen vergönnt und beschieden ist, offenbart sich überall eine höhere Fügung, beginnt die Erziehung des Menschengeschlechts mit seinem Entstehen, geht ein Faden durch das Ganze, so hüte man sich wohl, ihn zu durchschneiden, es bleibt ein Bruchstück, ein Stumpf, ein nicht zu lösendes Rätsel, und große Lehren werden weggeworfen. Das erste Jahrhundert vor Christus und das neunzehnte nach ihm liegen nicht so weit auseinander, als Unkundige glauben.

Königsberg, am 26. März 1844.

Vorrede zur zweiten Auflage

Sogleich nach dem Erscheinen der ersten Bände des Drummannschen Geschichtswerkes erhob man gegen den Verfasser zwei schwere Vorwürfe. Man tadelte „die Anordnung und die Ansichten“ und behauptete, Drummanns Schrift „enthalte nur Material, eine Vorarbeit für den Geschichtschreiber, welcher nach der Zeitfolge und unbefangen erzähle“ (vgl. das Vorwort zur 1. Aufl. des 3. Bandes S. V). Diese Vorwürfe sind seitdem unendlich oft wiederholt worden; zuletzt von Ed. Meyer in seiner Schrift über Caesars Monarchie 1922³, der im Vorwort S. VI Drummanns Werk das „Musterbeispiel einer parteiischen Behandlung“ und „das bizarrste Produkt deutscher Gelehrsamkeit“ nennt.

Der letztere Vorwurf ist hart, aber nicht unberechtigt. „Die Auflösung einer aufs tiefste erregten Epoche politischen Ringens, wo alles ineinander greift, in eine Unzahl von Biographien“ ist keine Geschichte; zumal dann nicht, wenn wichtige und unwichtige Persönlichkeiten in bunter Folge nebeneinander stehen, wenn viele wichtige Persönlichkeiten ganz fehlen und wenn in den wenigen Fällen, wo eine Familie durch mehrere Generationen in der Politik auftritt, gar nicht einmal die Frage aufgeworfen ist, ob sich eine traditionelle Familienpolitik erkennen läßt.

Die Berechtigung dieses Vorwurfs hat Drumann selbst gefühlt. Als er im Sommer 1823 für seine „Geschichte Roms“ zu sammeln begann, hoffte er sie in „einigen Jahren“ zu beendigen, sah sich aber bei jedem Schritte „weiter vom Ziel“ entfernt. Denn, so schreibt er im März 1844 im Vorwort zum letzten Bande (oben S. III), „die Untersuchung führte bei der Form und Anlage meines Buches oft, und stets von einer anderen Seite, auf denselben Punkt zurück“. Und eben diese Form und Anlage des Drumannschen Geschichtswerkes hat aus dem gleichen Grunde die Neubearbeitung unendlich erschwert und verzögert.

Als ich im J. 1897 die Herausgabe übernahm, war die erste und wichtigste Frage die, ob und wie weit es möglich sei, von der Anordnung abzugehen. Bei einer grundlegenden Umgestaltung konnte derselbe Stoff nach der Zeitfolge auf weit geringerem Raume gebracht werden. Aber mein Plan, in diesem Sinne vorzugehen, scheiterte an dem unüberwindlichen und ganz ungewöhnlich scharfen Widerstande Mommsens, der, auf Drumann fußend, auch nicht ein Wort des Textes geändert sehen wollte, geschweige denn den Charakter des ganzen Werkes. Denn das wäre allerdings die notwendige Folge gewesen. So bleibt auch die Neubearbeitung nur „Vorarbeit für den Geschichtschreiber“.

Bei keinem Bande hat der Fehler der Anlage sich so störend bemerkbar gemacht wie beim sechsten in der Charakteristik Ciceros, die neuen Stoff nur ganz selten bringt, dafür aber dauernd auf frühere Bände verweist; nicht selten aus einem in den andern, um schließlich an die Ausgangsstelle zurückzuführen. Ich habe versucht, durch diesen Irrgarten einen Weg zu bahnen, um dem Benutzer die Arbeit nach Möglichkeit zu erleichtern. Bisweilen war das schon dadurch zu erreichen, daß anstatt eines oder auch mehrerer Verweise die Quelle selbst angegeben wurde; in anderen Fällen, wo das nicht möglich war, ließ sich wenigstens die Zahl der Verweise durch Beschränkung auf die Hauptstelle verringern.

Der zweite Vorwurf, der gegen Drumanns Geschichtswerk erhoben wurde, der Vorwurf der Parteilichkeit, betrifft in der Hauptsache seine Stellung zu Cicero. Vor Drumann fand man wohl auch „bei Alten und Neueren, die ihn bewundern“, Vorwürfe gegen den Menschen Cicero; aber sie erschienen vereinzelt und hatten aus diesem Grunde kein großes Gewicht (oben S. V). Hier dagegen war die unendliche Fülle der Einzelheiten zusammengetragen und zu einem einzigen großen Gemälde verarbeitet, und dieses Gemälde zeigte andere Züge, als man zu sehen gewöhnt war. Das hat zu allen Zeiten verstimmt und zum Widerspruch gereizt; im vorliegenden Falle um so mehr, als Drumanns Werk gerade durch die Gründlichkeit seiner Arbeitsweise ganz unmerklich zu einer peinlichen Anklageschrift geworden war. Auch das hat er selbst gefühlt, als er im J. 1837 am Schluß des Vorworts zur ersten Auflage des dritten Bandes unmutig schrieb: „Man unterbricht mich und spricht das Urteil, ehe die Akten geschlossen sind.“

Wie steht es nun mit der Berechtigung der gegen den Staatsmann und Menschen Cicero von Drumann erhobenen, von Mommsen übernommenen und bisher nicht widerlegten Anklage?

Schon die einfache Tatsache, daß bisher niemand den Versuch gewagt hat, die Anklageschrift Punkt für Punkt zu widerlegen — denn ohne solche Widerlegung ist ein Erfolg nicht denkbar — schon diese Tatsache allein läßt darauf schließen, daß die Vorwürfe berechtigt sind. Sie sind es in der Tat, Drumanns Anklageschrift ist im einzelnen nicht zu widerlegen.

Und doch! Wir alle haben dabei ein Gefühl begangenen Unrechts. Und dieses Gefühl trägt nicht. Drumann beurteilt Cicero wie einen Menschen seiner Zeit und seiner Umgebung. Der Maßstab ist falsch. Die Menschen in Königsberg und in Rom, die des 1. vorchristlichen Jahrhunderts und die des 19. nachchristlichen Jahrhunderts haben nicht die gleiche Welt- und Lebensauffassung. Hätte Drumann auch nur die Südländer seiner Zeit gekannt, so würde er schon zu einem anderen Urteil gekommen sein. Nur an einer einzigen Stelle des sechsten Bandes (unten S. 370) findet sich ein Ansatz zu einer gerechteren Würdigung, wenn es von Cicero heißt: „Er war eine durchaus griechische, nicht römische Natur.“ Hier war Drumann auf dem rechten Wege; er ist aber diesen Weg nicht zu Ende gegangen, weil er weder Griechen noch Römer aus persönlicher Anschauung kannte. Man hat im Süden andere Vorstellungen von Recht und Unrecht, von Wahrheit und Unwahrheit, von Treue und Untreue als bei uns. Unter bestimmten Umständen die Wahrheit zu sagen und die Treue zu halten, erscheint dem Südländer lediglich als Torheit.

Daß Cicero bei dem, was er sagt und schreibt, vor dem Spiegel steht, daß er immer nur auf die Wirkung hinarbeitet — Cluent. 139 spricht er selbst es mit Bezug auf seine Anwaltstätigkeit offen aus: *cum mihi initio proposuisssem, ut animos commoverem* — daß er wie ein Schauspieler „stets Rollen spielt“, war Drumann zwar nicht unbekannt (oben S. VI), aber auch hier fehlte ihm die lebendige Kenntnis von der starken Überschätzung des gesprochenen

und geschriebenen Wortes bei Griechen und Römern und deren Nachkommen romanischer Zunge bis auf den heutigen Tag.

Dazu kommt ein zweites. Die schwersten Beschuldigungen gegen Cicero entnahm Drumann dessen eigenen Briefen. Es ist aber nicht unbedenklich, Briefe ohne weiteres als Geschichtsquelle zu verwerten; auch der Größte ist klein vor seinem Kammerdiener. Man braucht darum nicht gleich mit Niebuhr, Lebenserinnerungen 1838 II S. 483, die Veröffentlichung von Briefen, die „das Innere eines außerordentlichen Menschen offen legen“, grundsätzlich abzulehnen, „weil es nicht gut und nicht gerecht ist, eine einzelne Seele nackt zu zeigen, während die allermeisten es nicht sind“, und „weil man das, was die Verhältnisse verhüllen, nicht entblößen soll“. Aber die allergrößte Vorsicht ist auf diesem Gebiete geboten, und es will mir scheinen, als habe Drumann dieses Gebot nicht immer genügend beachtet.

Die kürzeste und beste Charakteristik Ciceros findet sich bei Bardt, Briefe aus Ciceronischer Zeit, Kommentar I (1898), Einleitung S. 31—39.

Aufgefallen ist mir bei der Bearbeitung des sechsten Bandes die im Vergleich zu den früheren Bänden große Zahl von unrichtigen Zitaten. Es war nicht immer leicht, hier das Richtige zu finden.

Wenn ich jetzt nach 31 Jahren glücklichster Zusammenarbeit den Schlußband der „Geschichte Roms“ in der Neubearbeitung dem Verlag übergebe, so geschieht das mit dem Ausdruck besonderen Dankes für das verständnisvolle Entgegenkommen, das der jetzige Inhaber der Firma Borntraeger, Herr Dr. Thost, zu allen Zeiten gezeigt hat. So war ein Menschenalter hindurch ein ruhiges, ungestörtes Arbeiten möglich. Die zunächst rein geschäftlichen Beziehungen zwischen Verleger und Herausgeber haben sich allmählich immer enger gestaltet und besonders an Innigkeit gewonnen,

als im Anfang vorigen Jahres Herr Dr. Thost sich entschloß, Athen, den damaligen Ort meiner Tätigkeit, aufzusuchen. Die dort gemeinsam verlebten Tage werden uns unvergeßlich sein.

Nicht unerwähnt darf die Förderung bleiben, die der Neubearbeitung der „Geschichte Roms“ innerhalb und außerhalb Deutschlands zuteil geworden ist. Dabei denke ich zunächst an die Archäologischen Institute in Rom und Athen; sodann unter den Vertretern der Wissenschaft in erster Linie an meinen unvergeßlichen Lehrer Otto Hirschfeld, † 27. März 1922, und von den Lebenden an die Herren Ed. Meyer und Ed. Norden in Berlin, Ed. Fränkel in Göttingen. Möge das gemeinsame Band der Wissenschaft, das im vorigen Jahrhundert Universität und Schule so eng umschlungen und so reiche Früchte getragen hat, die Stürme auch des 20. Jahrhunderts überdauern!

Dank schulde ich weiter Herrn stud. phil. Karl Holl, der bei der Drucklegung des sechsten Bandes mich freundlichst unterstützt hat. Dank gebührt ferner der Familie von Siemens, die von Anfang an die Neubearbeitung der „Geschichte Roms“ mit warmem Interesse begleitet und stets hilfsbereit gefördert hat; vor allem aber den vorgesetzten Staatl. Behörden, die vor und nach dem Kriege durch Gewährung längeren Urlaubs die Möglichkeit zu ununterbrochener Arbeit geschaffen haben. Nur so konnte das vor 31 Jahren begonnene Werk zum Abschluß gebracht werden.

Die Herstellung des im Vorwort zum 2. Bande angekündigten Inhaltsverzeichnisses muß einem besonderen Registerbände vorbehalten bleiben, dem eine Lebensbeschreibung Drumanns folgen soll.

Hannover, im August 1929.

P. Groebe

M. Tullius Cicero

§ 61.

Nach einer Zwischenregierung und durch gewaltsame Mittel erhielten Pompeius und Crassus das Konsulat¹⁾. Sie beförderten ihre Anhänger zu den anderen Ämtern, namentlich Vatinius zur Prätur, um M. Cato auszuschließen²⁾. Provinzen verschaffte ihnen das Trebonische Gesetz³⁾.

Pompeius und
Crassus zu Kon-
suln gewählt
Jan. 55

Dies wurde in den ersten Monaten ausgeführt. Cato war am tätigsten, es zu verhindern, aber ohne Erfolg. Es ist nicht glaublich, daß Cicero ihn in der Kurie gegen seinen Mitbewerber vertrat⁴⁾. Er war ihm durch den Streit über die Gesetze des Clodius entfremdet⁵⁾ und sah ihn ungern an der Spitze der Partei, welche er aufgab. Auch hätte er in Vatinius den Prokonsul von Gallien beleidigt⁶⁾. Ohne Zweifel wagte er es noch viel weniger, Pompeius zu warnen, als man Caesar durch eine andere Rogation des Trebonius (1)⁷⁾ die Provinzen verlängerte⁸⁾. Nur in Briefen an Vertraute rügte er die Willkür der Konsuln⁹⁾. Sein Bruder erinnerte ihn an das Gedicht über das Konsulat, an die Grundsätze, welche er darin aussprach, und an die Verdienste, deren Lob es enthielt, damit er seiner würdig handelte, und er gelobte, sich treu zu bleiben¹⁰⁾.

Aber schon längst war er nicht mehr frei, und auch jetzt bestimmte ihn vorzüglich die Rücksicht auf Clodius. Dieser wollte als Gesandter rückständige Summen im Osten eintreiben und Q. Cicero auf Gebäude, welche er nach den Ereignissen des J. 58 hergestellt hatte, Inschriften setzen. Beide Teile konnten einander hinderlich werden und schlossen im Februar unter der Vermitt-

[2]

¹⁾ III² 252. — ²⁾ V² 180. — ³⁾ III² 254. — ⁴⁾ ad fam. I 9, 19: *(defendendi . . . Catonis (causa).)* — ⁵⁾ II² 227 a. E. — ⁶⁾ III² 257. — ⁷⁾ (Nicht Trebonius war der Urheber des Gesetzes, sondern die Konsuln Pompeius und Crassus. Caes. b. G. VIII 53, 1: *Marcellus . . . contra legem Pompei et Crassi rettulerat* (im J. 51) *ante tempus ad senatum de Caesaris provinciis*. Vell. II 46, 2: *Caesari lege, quam Pompeius ad populum tulit, prorogatae in idem spatium temporis provinciae.*) — ⁸⁾ Phil. II 24. — ⁹⁾ ad. Q. fr. II 7 (9), 3. ad fam. I 8, 3: *dignitas in sententiis dicendis, libertas in re publica capessenda, ea sublata tota sunt. — dignitatem illam consularem fortis et constantis senatoris, nihil est quod cogitemus.* — ¹⁰⁾ ad. Q. fr. II 7 (9), 1.

lung des Crassus einen Vergleich: Clodius sollte die Provinzialen und Bundesgenossen plündern dürfen, ohne Vorwürfe zu hören, wenn er seine Feinde in Rom gewähren ließ. Noch vor kurzem war Cicero von neuem mit Crassus zerfallen¹⁾. Obgleich dessen Sohn Publius eine Versöhnung gestiftet hatte, so wendete er sich doch zuerst an Pompeius; er wurde an den Kollegen gewiesen, der sich bereit erklärte, seinen Wunsch zu erfüllen, und ihm nur die Angelegenheit des Clodius empfahl²⁾.

Cicero besucht
Pompeius in
Kumae
22. Apr. 55

Nach der Mitte des April lebte er eine Zeit lang auf dem Lande und zuerst, wie es scheint, auf seinem Gute bei Puteoli³⁾. Am 21. ließ Pompeius ihn begrüßen, welcher auf seinem Kumantum eingetroffen war. Sogleich am anderen Morgen reiste er nach Kumae, ihn zu sehen⁴⁾, und empfing dann auf der Villa bei dieser Stadt den Gegenbesuch⁵⁾. Hier verweilte er einige Zeit. Am (26.) war er bei einem Gastfreunde in Neapel, und am folgenden Tage erreichte er sein Pompeianum⁶⁾.

Später befand er sich auf dem Gute bei Antium und um die Mitte des Mai zu Larinum im Frentanischen, wo er einer Versteigerung beiwohnte⁷⁾. Wahrscheinlich berührte er auch seine Besitzungen bei Arpinum⁸⁾. Ein Rechtshandel des Milo, über welchen nichts Näheres bekannt ist, beschleunigte seine Rückkehr nach Rom. Er blieb aber am 1. Juni bis zur Nacht im Garten des Crassipes, seines Schwiegersohnes, vor der Stadt, um nicht an den Beratungen des Senats teilzunehmen. Man erkennt darin den Zweck der Reise. Am anderen Morgen verteidigte er Milo⁹⁾.

Cicero sucht
Zerstreuung
auf dem Lande

Um sich zu beschäftigen und die Sorgen zu verscheuchen, griff er auf dem Lande zu den Büchern. Er benutzte die Bibliothek des Faustus Sulla auf dessen Gute bei Puteoli⁹⁾. Mit ihm war Dionysius, der gelehrte Diener des Attikus¹⁰⁾. Übrigens wünschte er allein zu sein. Nicht einmal an seinen Bruder, der deshalb besänftigt werden mußte, erging anfangs eine Einladung¹¹⁾, obgleich es bei der Nähe des Meeres und des Lukriner Sees, wie er scherzend schrieb, nicht an Mitteln fehlte, Gäste zu bewirten¹²⁾.

[3]

In trüber Stimmung dachte er an die öffentlichen Verhältnisse. Sogar seinen Schmerz mußte er unterdrücken. Den Herrschern mußte er Freundschaft heucheln und ihnen behilflich sein, denn er bedurfte des Schutzes und hatte sich auch schon zu tief verstrickt. Es war ihm nun einmal beschieden, auf einem dornenvollen Wege mit Pompeius „Hand in Hand zu gehen. Das

¹⁾ ad fam. I 9, 20. — ²⁾ ad Q. fr. II 7 (9), 2. — ³⁾ ad Att. IV 10, 1. — ⁴⁾ ad Att. IV 10, 2. — ⁵⁾ ad Att. IV 9, 1. — ⁶⁾ ad Att. IV 9, 2: *(III Kal. Maias iens in Pompeianum)* — ⁷⁾ ad Att. IV 12. — ⁸⁾ ad fam. VII 23, 1. — ⁹⁾ ad Att. IV 10, 1: *(pascor bibliotheca Fausti.)* 11, 2: *(nos hic voramus litteras cum homine mirifico Dionysio.* Die Büchersammlung stammte vom Diktator Sulla: II² 422 u. 425. — ¹⁰⁾ V² 69. — ¹¹⁾ ad Q. fr. II 8 (10), 1: *(mea factum est insulsa verecundia, ut te proficiscens non tollerem.)* — ¹²⁾ ad Att. IV 10, 1.

weitere mochte der Zufall fügen oder die Gottheit, wenn es einen Gott gab, der über solche Dinge waltete“¹⁾).

Die Unterredungen mit Pompeius bei Kumae befriedigten ihn nicht. Er wußte, daß jener seine Absichten verbarg, obgleich er offen und mit Vertrauen sich ihm hinzugeben schien²⁾. Indessen hielt er Pompeius oft wieder für den mächtigsten und jetzt auch noch für den mildesten und erträglichsten unter den Triumvirn. Durch seine Gunst glaubte er am meisten gesichert zu sein. Außerdem blieb die nähere Verbindung mit ihm in der Jugend nicht ohne Einfluß, die Bewunderung seiner Taten und die Ahnung, daß man ihn, nie aber Caesar, dem Senat wieder gewinnen und mit seinem siegreichen Schwerte die Feinde der Republik vernichten könne, da er nur durch die Schuld des M. Cato und der anderen unbesonnenen Eiferer ihr entfremdet sei³⁾.

Daher das unumwundene Geständnis in einem Briefe an Lentulus Spinther in Kilikien: Ich fühle mich so stark zu Pompeius hingezogen, ja die Liebe zu ihm vermag soviel über mich, daß alles, was ihm nützlich ist und was er will, mir sofort als recht und wahr erscheint⁴⁾. Dies änderte sich, als er erkannte, wie sehr der Gönner durch seine verkehrten Maßregeln und besonders durch den Bund mit Caesar sich und dem Staate geschadet hatte.

Ungeachtet seines Kammers war er auch während der Reise darauf bedacht, das Haus auf dem Palatin in seinem vorigen Glanze herzustellen. Attikus mußte den Bau beschleunigen⁵⁾ und über die Ereignisse in der Stadt fleißig Bericht erstatten⁶⁾.

Da Cicero nun einmal nicht eingreifen konnte, so verlangte ihn wenigstens nach Ruhe⁷⁾. Er fand sie nicht, größtenteils durch seine eigene Schuld. Es brachte ihm sogar bittere Stunden, daß L. Piso Caesoninus, unter dessen Konsulat er im J. 58 verbannt worden war, in Mazedonien einen Nachfolger erhielt und jetzt zurückkam⁸⁾. Seine Bemühungen, ihm die Provinz zu entziehen, und die Schmähungen, welche er hinzufügte⁹⁾, waren Piso nicht unbekannt. Als dieser nun kurz vor den Spielen des Pompeius¹⁰⁾ sich im Senat gegen die Angriffe des Feindes verteidigte und ihn ebenfalls nicht schonte¹¹⁾, antwortete er ihm in der Rede, die in ihrem Anfange nur verstümmelt auf uns gekommen ist¹²⁾, und spottete darin zunächst über seine Abstammung und Gestalt.

„Ihr Götter, welch' ein Tag¹³⁾! Findet sich in dir eine Spur von Geist oder auch nur von einem Freigeborenen, da du durch

Unsichere
Haltung des
Pompeius

[4]

Piso greift nach
seiner Rückkehr
aus Mazedonien
Cicero im Senat
an

Cicero erwidert
mit der Rede
in *Pisonem*
Aug. 55¹⁴⁾

¹⁾ ad Att. IV 10, 1. — ²⁾ ad Att. IV 9, 1: *ut loquebatur . . . hic quoque. ut loquebatur.* — ³⁾ ad fam. I 8, 4. — ⁴⁾ ad fam. I 8, 2. — ⁵⁾ ad Att. IV 10, 2. 9, 2. — ⁶⁾ ad Att. IV 10, 1. 9, 1. — ⁷⁾ ad fam. I 8, 4: *otium nobis exoptandum est.* — ⁸⁾ II² 59. — ⁹⁾ V² 688. — ¹⁰⁾ Cic. Pis. 65: *instant . . . ludi.* Ascon. arg. Pis. S. (1 K.-S. (11 Stangl): *ante paucos dies quam Cn. Pompeius ludos faceret*) u. Pis. 65 S. 14 (K.-S. (20 Stangl)). — ¹¹⁾ II² 59 f. — ¹²⁾ ad Q. fr. III 1, 11. Quintil. III 7, 2. — ¹³⁾ Quintil. IX 4, 76. Diomed. ars gramm. II S. (468 Keil. Cic. Pis. fr. 1 Müller.) — ¹⁴⁾ IV² 529.)

die Farbe dein Vaterland, durch die Sprache dein Geschlecht und durch die Sitten deinen Namen verleugnest¹⁾? Hatte dein Vater einen angeseheneren Schwiegervater als C. Piso²⁾?

In die Ehrenstellen hast du dich eingeschlichen, weil man dich nicht kannte und deine beräucherten Ahnenbilder dich empfahlen, welchen du nur in der Farbe ähnlich bist³⁾. Und dieser Mensch soll sich gegen mich rühmen, er habe alle Ämter erhalten, ohne je abgewiesen zu sein? Dem „Piso“ galt es, nicht dir, wogegen das Volk bei den Wahlen in mir den Mann, nicht das Geschlecht auszeichnete⁴⁾. Ich Unglücklicher, mit dieser Pest, mit diesem Schandflecken Roms vergleiche ich mich? Du wurdest Konsul, weil deine Beförderer meinten, du verdienstest nicht zu leben, wenn du dich nicht noch schlechter zeigtest als Gabinus⁵⁾. Mich haben ganz Italien, alle Stände zum ersten Konsul gewählt⁵⁾.

Das Konsulat
des Piso

Ehrevoller ist es, von der Verwaltung des Amtes zu sprechen⁵⁾. Ich habe am ersten Januar die Gutgesinnten von der Furcht vor einem Ackergesetz befreit⁶⁾ und, wenn der kampanische Acker einmal verteilt werden sollte, den Antrag besseren Männern vorbehalten⁷⁾. Ich habe in Rabirius das Ansehen des Senats verteidigt⁸⁾, jungen Leuten, welche den Staat erschüttern konnten, den Weg zu den Ämtern verlegt⁹⁾, meinen Kollegen Antonius unschädlich gemacht¹⁰⁾, der Provinz Gallien entsagt¹¹⁾ und den verruchten Händen der Verschworenen die Waffen entrissen¹⁰⁾. Mich hat Catulus den Vater des Vaterlandes genannt¹²⁾ und Gellius einer Bürgerkrone für würdig erklärt¹³⁾, mir hat der Senat ein Dankfest ohne Beispiel beschlossen¹³⁾, meinen Schwur, daß durch mich allein die Stadt gerettet sei, hat das Volk durch den seinigen einstimmig gebilligt¹⁴⁾.

Wage es nun, Furie, von deinem Konsulat zu sprechen¹⁵⁾, welches damit begann, daß gegen den Willen des Senats die Compitalischen Spiele gefeiert wurden¹⁶⁾. Dann ließest du es geschehen, daß Clodius, das Ungeheuer, das Aelische und Fufische Gesetz aufhob¹⁷⁾, die Zünfte herstellte¹⁸⁾ und die zensorische Rüge

¹⁾ Ascon. enarr. S. 2 (K.-S. (12 Stangl) = Cic. Pis. fr. 8 Müller.) Cicero schildert ihn auch sonst als einen geistig und körperlich von der Natur Verwahrlosten (post red. in sen. 13 f.), der durch seine dunkle Farbe an einen (syrischen oder kappadozischen) Sklaven erinnerte (post red. in sen. 14. Pis. 1), seines Namens „Calpurnius“ unwürdig war (II² 51, 1) und nicht zu den Römern gezählt zu werden verdiente, wie er durch Calventia, seine Mutter, von einem Gallier jenseits der Alpen abstammte, der nach Placentia und von dort nach Rom übersiedelte (II² 51). — ²⁾ Ciceros Schwiegersonn (II² 68 Nr. 14). — ³⁾ § 1. Gell. XIII 24, 23. — ⁴⁾ § 2. — ⁵⁾ § 3. — ⁶⁾ § 4. III² 145. — ⁷⁾ Eine Schmeichelei für Caesar und zugleich eine Unwahrheit; denn jener war in der Tat der Urheber des Servilischen Gesetzes wie des Julischen vom J. 59 (III² 143 u. 182). — ⁸⁾ III² 150. — ⁹⁾ Den Nachkommen der von Sulla Geächteten. V² 461. — ¹⁰⁾ § 5. — ¹¹⁾ V² 452 u. 462. — ¹²⁾ § 6. V² 513. — ¹³⁾ V² 512. — ¹⁴⁾ § 7 V² 564. — ¹⁵⁾ § 8. — ¹⁶⁾ § 8 u. dazu Ascon. S. 6 (K.-S. (15 Stangl)). — ¹⁷⁾ § 9. de har. resp. 58. de prov. cons. 46. (Vgl. aber dazu Mommsen St. R. I³ 112, 2.) — ¹⁸⁾ II² 205.

vernichtete¹⁾, während man von dir, Brandfackel des Staates²⁾, bei dessen Schiffbruch kein Wort vernahm.

Dies ist es, du Henker, was im Schoße deines Konsulats begraben wurde³⁾. Denke nun an die Tage zurück, welche auf jene Leichenbegängnisse folgten³⁾. Mit freundlicherem Blick, als man an dir gewohnt ist, sahst du, daß ein schändlicher Mensch⁴⁾ am Aurelischen Tribunal Sklaven aushob³⁾. Vor deinen Augen stellte jener Räuber Bewaffnete in den Tempel des Kastor. Du nahmst nicht nur teil an den Anschlägen gegen mich, sondern sie wurden auch von dir geleitet³⁾. Mir sagtest du, von Weine duftend, Gabinius könne ohne Provinz nicht bestehen; es sei unnütz, daß ich mich an die Konsuln wende⁵⁾. Und dann vor dem Volke von meinem Konsulat: Grausamkeit gefalle dir nicht⁶⁾. Wie, du Galgenstrick, du verurteilst den Senat vor dem Volke wegen Grausamkeit⁷⁾? Wärest du damals Konsul gewesen, so hättest du ohne Zweifel dafür gestimmt, man müsse Catilina mit Sold und Getreide unterstützen⁶⁾. Für eine Provinz hast du dich an Clodius verkauft⁸⁾. Ihr Konsuln halfet ihm vollbringen, was Catilina unter meinem Konsulat nicht vermochte⁹⁾. Auf dem Grabe des Catilina hättet ihr mich geschlachtet, wäre ich nicht vor eurer Wut entflohen¹⁰⁾. [6]

Der mitleidige Mann, dem Grausamkeit mißfällt, untersagte dem Senat, um mich zu trauern¹¹⁾. Aus einer finsternen Garküche hervorgezogen¹²⁾, verbot er mit der glattgeschorenen Tänzerin¹³⁾ dem Senat, über den Untergang des römischen Volkes zu trauern¹⁴⁾. Aber er fragte mich soeben, warum ich nicht mit eigener Macht meinen Feinden widerstanden hätte¹⁴⁾? Ich wollte mich wohl auf den Rat oder Schutz dieses Viehs, dieses faulen Fleisches stützen¹⁵⁾? Von diesem verworfenen Leichnam begehre ich Hilfe? Den Konsul suchte ich, nicht dieses verschnittene Schwein.

Fragst du jedoch, welcher Ansicht ich folgte, so wisse, vor dem Klopffechter¹⁶⁾, vor dir und deinem Kollegen wäre ich nicht gewichen¹⁵⁾. Denn ich befand mich in einer anderen Lage als Q. Metellus¹⁷⁾. Vor den Konsuln entfloh ich nicht, vor dem Epikur von barbarischer Abkunft¹⁸⁾ und dem Laternenträger des Catilina¹⁹⁾; weder vor deinen Augenbrauen noch vor den Zymbeln und Tanzklappern deines Kollegen. Ich fürchtete weder die Wölkchen auf deiner Stirn noch den unreinen Atem jenes zweiten²⁰⁾. Andere Stürme sah ich nahen und entfernte mich als Opfer für das allgemeine Wohl²¹⁾. [7]

¹⁾ II² 207. — ²⁾ § 9 (*bustum rei publicae.*) — ³⁾ § 11. — ⁴⁾ (Clodius: II² 207. — ⁵⁾ § 12. — ⁶⁾ § 14. — ⁷⁾ § 14. (Vgl. V² 553. — ⁸⁾ § 15. (Mazedonien und Griechenland:) II² 222. — ⁹⁾ § 15. — ¹⁰⁾ § 16. — ¹¹⁾ § 17. — ¹²⁾ § 67. — ¹³⁾ Mit dem anderen Konsul Gabinius. III² 57. — ¹⁴⁾ § 18. — ¹⁵⁾ § 19. — ¹⁶⁾ Clodius. — ¹⁷⁾ Numidicus: V² 647. — ¹⁸⁾ Piso. Oben S. 4 Anm. 1. — ¹⁹⁾ Gabinius. III² 56, 7. — ²⁰⁾ § 20. — ²¹⁾ Aus Furcht vor den Triumvirn und besonders vor Caesar und dessen Truppen bei Rom. V² 645.

Da schloßest du, Wahnsinniger, das unheilbringende Geschöpf in deine Arme¹⁾, unter Gastgelagen und Glückwünschen wurdest du nicht nüchtern²⁾, das Haus deines Kollegen halte wider von Gesang und Zymbeln, und er selbst tanzte entkleidet vor seinen Gästen. Dieser aber, der Musik wenig kundig, lag im Gestank und Weindunst seiner Griechen, und man weiß nicht, ob er mehr trank oder von sich gab²⁾. Und du willst von deinem Konsulat reden³⁾? Wen soll man Räuber, Feind, Verräter und Tyrannen nennen, wenn man euch Konsuln nennt? Was dieser Name besagt, vermagst du in deiner Engherzigkeit und Geistesarmut nicht zu fassen⁴⁾. Selbst Seplasia⁵⁾ wies dich als kampanischen Konsul zurück, sobald sie dich erblickte⁴⁾. Gabinius würden die Salbenhändler dort schon eher anerkannt haben⁶⁾. Warst du etwa Konsul, als auf dein Anstiften mein Haus angezündet und ausgeleert wurde⁷⁾? Betrachtete und ehrte dich übrigens jemand als Konsul⁷⁾?

Die Provinzial-
verwaltung
des Piso

Selbst dann, du schmutziger Caesoninus, tauchtest du nicht einmal aus dem jammervollen Schlamme deiner Natur empor, als endlich ein berühmter Mann nach einem hochverdienten Mitbürger sich sehnte⁸⁾. Gabinius sogar ermannte sich⁹⁾. Konsul warst du, in dessen Jahre der Retter der Republik entweichen mußte und der Held mit drei Triumphen nicht öffentlich zu erscheinen wagte¹⁰⁾? Oder wart ihr Konsuln, die ihr gestandet, ein Gesetz¹¹⁾ hindere euch, auf meine Herstellung anzutragen¹²⁾, und durch den Vertrag über die Provinzen euch gebunden hattet?

[8] Du unmenschliches, scheußliches Ungeheuer hast dich erfrecht, wegen meines Weggehens mich zu lästern und zu schmähen¹³⁾? Durch euer Geschrei, Senatoren, wurde damals die Wut des Verworfenen gebrochen, der kaum noch atmete¹³⁾. Vergleiche ich meine Abreise mit der deinigen, bei welcher aller Fluch dich begleitete, so erscheint mir jede Verbannung wünschenswerter als irgend eine Provinz¹⁴⁾. Warum soll ich mich in anderen Beziehungen mit dir vergleichen¹⁴⁾? Mich hat der Senat unter dem Beifall des römischen Volkes am ersten Januar einstimmig zurückgerufen¹⁵⁾. Derselbe Senat hat mich — nicht als einen Heimatlosen, wie du, Insuber, zu sagen dich erkühnst, sondern als den Erhalter des Reiches — den auswärtigen Nationen empfohlen¹⁵⁾. Ich bin der einzige, für welchen er die Bürger von ganz Italien zum Beistande aufrief¹⁵⁾. Sie erschienen. Lentulus und Pompeius und die übrigen angesehensten Staatsmänner

¹⁾ § 21. — ²⁾ § 22. — ³⁾ § 23. — ⁴⁾ § 24. — ⁵⁾ (Eine Straße in Kapua, in der die Salbenhändler wohnten. Vgl. Otto, Sprichwörter der Römer 1890 S. 318. Philipp bei Pauly-Wissowa RE 1923, zweite Reihe II S. 1546.) — ⁶⁾ § 25. — ⁷⁾ § 26. — ⁸⁾ Pompeius. — ⁹⁾ § 27: (*collegit ipse se vix.*) — ¹⁰⁾ § 29. — ¹¹⁾ (Die Klausel der *Lex Clodia de exilio Ciceronis*: ad Att. III 15, 6. — ¹²⁾ § 29: (*cum vos diceretis . . . lege impediti.*) — ¹³⁾ § 31. — ¹⁴⁾ § 33. — ¹⁵⁾ § 34.

sprachen für mich zum Volke¹⁾, der Senat beschloß nach dem Gutachten des Pompeius, wer meine Rückkehr verhindere, solle für einen Reichsfeind gelten²⁾, groß und glänzend wie nie war die Versammlung des Volkes, als es über den Antrag stimmte³⁾.

Vergleiche nun, Epikur, der du aus einem Schweinekoben, nicht aus der Schule hervorgezogen bist, wenn du es wagst, deine Abwesenheit mit der meinigen⁴⁾. Du erzieltest eine Konsularprovinz, deren Grenzen gegen das Gesetz deines Schwiegersohnes⁵⁾ ausgedehnt wurden⁴⁾. Dein Heer war so groß, als es dir beliebte, du erschöpftest den Schatz⁴⁾. Und welcher Taten kannst du dich rühmen?

Noch nichts von seinen Räubereien, Erpressungen und Morden! Bald werde ich mit ihm wie mit einem Diebe, Tempelräuber und Meuchelmörder sprechen. Jetzt vergleiche ich nur meinen armseligen Zustand mit dem glänzenden des Imperators. Er berichtete nicht an den Senat. Er kam zurück ohne Triumph. Bei einem Statthalter in Mazedonien von konsularischem Range unerhört! Und was noch mehr ist, der Geier seiner Provinz wurde als Imperator begrüßt⁶⁾. Ich habe berichtet, sagt er⁷⁾. Es gilt mir gleich, ob du im Bewußtsein deiner Verbrechen nicht zu schreiben wagtest oder ob deine Freunde aus Schamgefühl das Schreiben unterdrückten⁷⁾. Was solltest du melden als die Mißhandlung Mazedoniens, den schmachvollen Verlust der Städte und den Untergang des Heeres?

Doch bist du bescheidener gewesen als Gabinius⁸⁾. Der Schwelger hat nach der Verwüstung seiner Provinz um ein Dankfest gebeten. Bei den Göttern! Ihr Schlünde und Klippen des Reiches wollt besser gestellt sein als ich⁹⁾? Mehr, als ich wünschen oder auch nur ahnen konnte, hat alles in meiner Abwesenheit sich für mich geregt. Ihr habt euch für immer gebrandmarkt⁹⁾. Könnte ich, wenn ich dich und Gabinius am Kreuze sähe, bei der Zerfleischung eures Körpers eine größere Freude empfinden, als es mich freut, daß ihr eure Ehre verwirkt habt¹⁰⁾? Der Tugendhafte ist immer glücklich¹⁰⁾. Keine Buße oder Strafe ohne Schuld¹¹⁾.

Wenn ich euch Unheil wünschte, wie ich es oft getan habe und nicht, ohne von den Göttern erhört zu werden, würde ich euch nicht Krankheit, den Tod oder Marter wünschen¹²⁾. Es würde mich nicht eben betrüben, wenn du nach einem Schiffbruch mit zerrissenem Leibe am Felsen hingest, wie der Dichter sagt¹²⁾. Doch wäre dies etwas Menschliches, ein Zufall, keine Strafe. Was ist also eine Strafe? Wenn zwei Feldherren Imperatoren genannt werden und der eine aus einer Provinz, welche mehr als alle fruchtbar an Triumphen ist, wegen seiner Frevel nicht an den

¹⁾ § 34. — ²⁾ § 35. — ³⁾ § 36. — ⁴⁾ § 37. — ⁵⁾ (Die Lex Julia de pecuniis repetundis:) III² 195. — ⁶⁾ § 38. — ⁷⁾ § 39. — ⁸⁾ § 40. — ⁹⁾ § 41. — ¹⁰⁾ § 42. — ¹¹⁾ § 43: (supplicium est poena peccati.) — ¹²⁾ § 43.

Senat zu berichten wagt¹⁾, der andere zwar berichtet, der Senat ihm aber nicht glaubt²⁾.

Dies ist es, was mir Ergötzung, Freude, Genuß gewährt, daß der Senat euch den abscheulichsten Feinden gleichstellt³⁾, daß die Ritter und alle Bürger euch hassen und jeder schon bei dem Gedanken an euer Konsulat einen Schauer empfindet³⁾. Dies begehrte, wünschte, erflehte ich immer. Ja, es ist noch mehr geschehen, als ich wollte: Ihr habt das Heer verloren⁴⁾. Doch man mag es als ein Unglück betrachten, daß du den größten Teil der Truppen eingebüßt hast, welchen Grund kannst du aber für ihre Entlassung anführen, welches Gesetz, welchen Senatsbeschuß⁵⁾?

[10] Siehe, da ist der andere⁶⁾. Nachdem er durch Ankäufe, Vertauschungen⁷⁾, um den Berg bei Tuskulum zu errichten⁷⁾, und auf andere Art verschwendet hatte, was er den Staatspächtern und Bundesgenossen genommen, verkaufte er sich und das römische Heer an den König von Ägypten⁸⁾. Durfte er Syrien verlassen? Gibt es etwas Schmähhcheres, als daß er der Mietling des Königs wurde⁹⁾? Nur ein Wahnsinniger konnte ohne Auftrag von Volk und Senat, mit Verachtung vieler alten Gesetze und des Cornelischen¹⁰⁾ und Julischen¹¹⁾ in das Königreich eindringen, sich anmaßen, was Lentulus wegen eines religiösen Bedenkens aufgab¹²⁾. Ich bin voll Verlangen, zu sehen, mit welcher Stirn er hier wieder erscheinen wird, wiewohl er es sich unmöglich gemacht hat¹³⁾“.

§ 62.

Pisos Rückkehr
aus Mazedonien

„Jetzt will ich meine Rückkehr mit der deinigen, Piso, vergleichen. Von Brundisium bis Rom strömte alles herbei, mir Glück zu wünschen¹³⁾. Der eine Tag, an welchem der Senat und das ganze römische Volk mir entgegenkamen, wog mir eine Unsterblichkeit auf¹⁴⁾. Man beschloß, mein Haus, welches du geplündert und verbrannt hattest, auf Kosten des Staates wieder aufzubauen. Eine beispiellose Auszeichnung¹⁵⁾! Du dagegen wurdest von niemandem begrüßt. Du hast dich in die Stadt eingeschlichen, die durch deine Ankunft entweiht wurde¹⁶⁾. O du Schandfleck deiner Familie, ich sage nicht der Calpurnischen, sondern der Calventischen, nicht dieser Stadt, sondern des Municipiums Placentia, nicht deines väterlichen Geschlechts, sondern

¹⁾ § 44. — ²⁾ § 45. III² 45. — ³⁾ § 45. — ⁴⁾ § 46. — ⁵⁾ § 47. — ⁶⁾ Gabinius. — ⁷⁾ § 48. (Der Text ist nicht ganz sicher. Es handelt sich um einen Riesenbau, den Gabinius in Tuskulum aufzuführen gedachte.) III² 57. — ⁸⁾ § 48. (Vgl.) III² 47. — ⁹⁾ § 49. — ¹⁰⁾ (Die Lex Cornelia *maiestatis*.) II² 414. — ¹¹⁾ (Die Lex Julia *de pecuniis repetundis*.) III² 195. — ¹²⁾ § 50. — ¹³⁾ § 51. — ¹⁴⁾ § 52: (*unus ille dies mihi quidem immortalitatis instar fuit*, der 4. September 57:) II² 253. — ¹⁵⁾ § 52. — ¹⁶⁾ § 53.

deiner Verwandtschaft in Beinkleidern¹⁾, wie bist du zurückgekommen? Wer ist dir entgegengegangen? Dein Legat, L. Flaccus²⁾, war bei mir, als jemand erzählte, man habe dich nicht weit vom Tore mit Liktores umherirren sehen³⁾. Q. Marcius, einer der Legaten in dem Gefechte, nach welchem du Imperator wurdest, obgleich du weit entfernt warst, blieb ruhig zu Hause³⁾. Doch er berichtigt mich. Ich habe statt des Tores, durch welches er eingezogen ist, ein anderes genannt. Als wenn dies nicht gleichgültig wäre, wenn du nur nicht durch das Triumphtor kamst⁴⁾.

Der Philosoph beteuert, nach Triumphen habe ihn nie verlangt⁵⁾. Du Verbrecher, du Pest, du Schandfleck! Als du den Staat zerstörtest und mich gegen eine Provinz dahingabst, was bestimmte dich anders als das Verlangen nach einem Triumph⁶⁾? Hätte man dir ein Heer aufgedrängt, so würde doch die Verachtung einer solchen Ehre von einer engherzigen und niedrigen Gesinnung zeugen⁷⁾. Als du aber gegen den Willen des Senats und des freien Volkes zum Lohn für die Zerstörung des Staates die Provinz erhieltest, was verblendete dich als die Begierde nach Beute und Raub, wenn der Triumph dir gleichgültig war⁷⁾, den Pompeius und andere vor und nach ihm in ihrer Torheit erstrebten⁸⁾? Warum eilt nicht dieser Schatten von einem Menschen, dieser aus Ton und Kot geknetete Epikur⁹⁾, solche Weisheit dem großen Feldherrn, seinem Schwiegersohne, mitzuteilen, der nach einem wohlverdienten Triumph lechzt¹⁰⁾? Sage ihm, der feierliche Aufzug könne fast nur Knaben Freude gewähren; es sei nichts Gediegenes darin, kein Genuß für den Körper¹¹⁾. Sieh auf mich! Aus Mazedonien, über welches Unzählige triumphiert haben, bin ich so zurückgekehrt, daß ich am Esquilinischen Tore den Lorbeer mit Füßen trat. Dagegen ist Geld in meinem Hause, und es wird dort bleiben. Die Rechnungen sind niedergelegt, wie dein Gesetz es gebietet¹²⁾, und so geschickt abgefaßt, daß der Schreiber im Schatze murmelte: „Es trifft alles zu, aber das Geld ist fort¹³⁾.“

Du Finsterling, du schmutziger, unfätiger Mensch, der du die väterliche Abkunft vergessen hast und kaum der mütterlichen gedenkst¹⁴⁾, in deiner Gemeinheit erscheinst du nicht einmal des Ausrufers in Mediolanum, deines Großvaters, würdig¹⁵⁾. Tadelst du Männer, die nach dem Lorbeer gelüstete, obgleich sie im Felde wenig oder nichts getan, so hättest du nach so großen Taten den Lohn nicht verachten sollen¹⁶⁾. Du hast ihn auch nicht

[11]

¹⁾ § 53: *bracatae cognationis*. In Gallien (oben S. 4 Anm. 1). — ²⁾ (Prätor 63.) — ³⁾ § 54. — ⁴⁾ § 55. — ⁵⁾ § 56: (*negavit se triumphum cupidum unquam fuisse.*) — ⁶⁾ § 56. — ⁷⁾ § 57. — ⁸⁾ § 58. — ⁹⁾ § 59: (*hic homullus, ex argilla et luto fictus Epicurus.* So der Vaticanus, die übrigen Handschriften: *Epicureus*. Beides nach Müller ein erklärender Zusatz von jüngerer Hand.) — ¹⁰⁾ § 59. — ¹¹⁾ § 60. ¹²⁾ III² 196, 7. — ¹³⁾ § 61. — ¹⁴⁾ § 62. Oben S. 4 Anm. 1. — ¹⁵⁾ § 62. — ¹⁶⁾ § 63.

verachtet, sondern deine eiserne Stirn nicht den schmachvollen Streichen des Senats preisgeben mögen. Du siehst also, wie Weggehen, Abwesenheit und Rückkehr mir unsterblichen Ruhm und dir ewige Schande gebracht haben¹⁾.

[12] Wirst du nun wegen deiner Tätigkeit und deiner Verhältnisse hier in der Stadt dich mir oder richtiger auch nur einem Menschen vorziehen, der nichts vermag, an sich und an allem verzweifelt²⁾? Wohlan! Der Senat haßt dich, und mit Fug, wie du zugibst, da du nichts unterlassen hast, ihn zu vertilgen²⁾. Die Ritter, aus deren Mitte Aelius unter deinem Konsulat verbannt ist³⁾, können deinen Anblick nicht ertragen²⁾. Die Plebejer wünschen deinen Untergang, weil die Beschlüsse der Räuber und Sklaven in meiner Angelegenheit ihnen aufgebürdet sind. Dich verwünscht ganz Italien, dessen Bitten du in deinem Übermut nicht beachtet hast²⁾.

Wir sehen glänzenden Spielen entgegen⁴⁾. Versuche es einmal, zeige dich dem Volke. Er wird es nicht wagen. An dem öffentlichen Gastmahle wird er nicht der Ehre, sondern des Vergnügens wegen teilnehmen⁵⁾. Denn wenn ihr ihn nur für unredlich, grausam, einen ehemaligen Dieb im Kleinen und nur für einen Räuber haltet, so wisset, daß niemand schwelgerischer und ausschweifender ist⁶⁾. Aber seine Schwelgerei ist nicht die gewöhnliche. Glanz und Geschmack findet man nicht bei ihm, sondern große Becher, und zwar aus Placentia, damit er die Seinigen nicht zu verachten scheint, ranziges Fleisch, schmutzige Sklaven und aufeinander geschichtete Griechen⁷⁾.

Man wird sagen: Woher weißt du das? Ein gewisser Grieche⁸⁾, ein Epikureer, wick in Pisos Jugend fast nicht von seiner Seite, obgleich dieser schon damals die Stirn runzelte, als zürne er den Göttern⁹⁾. Für die Epikureer, wie ihr ohne Zweifel gehört habt, gibt es nichts Höheres als das Vergnügen⁹⁾. Dieser Hengst wieherte bei den Vorträgen der Griechen in der Meinung, er werde zu sinnlichen Genüssen angeleitet werden. Als der Lehrmeister zu unterscheiden und einzuteilen begann, blieb er bei dem stehen, was er vernommen hatte, nach Epikur sei kein Gut denkbar ohne sinnliches Vergnügen¹⁰⁾.

Der Mann, von welchem ich spreche, ist auch gelehrt und ein trefflicher Dichter¹¹⁾. Er hat auf dringendes Bitten viel über Piso geschrieben, alle seine Buhlschaften, Schmausereien und Ehebrüche in ergötzlichen Versen geschildert¹¹⁾, worin man sein Leben wie in einem Spiegel schauen kann. Ich würde manches daraus

1) § 63. — 2) § 64. — 3) II² 210. — 4) Den Spielen des Pompeius. IV² 529. — 5) § 65: (*animi sui causa . . . solet enim . . . abdominis voluptates anteferre*) — 6) § 66. — 7) § 67. — 8) Philodemus: Ascon. zu Pis. 68 S. (14 K.-S. (20 Stangl.)) — 9) § 68. — 10) § 69 — 11) § 70.

mitteilen, wenn es sich an diesem Orte geziemte. Auch schon ich den Verfasser, der vielleicht ernster geschrieben hätte, wenn er bei der Wahl seines Schülers glücklicher gewesen wäre¹⁾. Der Philosoph befleckte sich mit dem Schmutz und Kot dieses unreinen, unmäßigen Viehs, welches soeben nach einer für mich fast schimpflichen Belobigung meines Konsulats sagte: Nicht der Neid hat dir geschadet, sondern deine Verse, die Worte:

„Weicht, ihr Waffen, der Toga²⁾!“

Unter deinem Konsulat nannte man auf dem Grabe der Republik nicht die Verse, sondern die Bestrafung³⁾. Und was tadelst du an dem Verse? Deiner Toga, sagst du, sollte der größte Feldherr weichen. Soll ich dich, du Esel, die Buchstaben lehren? Hier bedarf es keiner Worte, sondern der Prügel. Ich meine nicht die Toga, die ich trage, und nicht die Waffen eines einzelnen Feldherrn: Krieg und Aufruhr sollen dem Frieden und der Ruhe weichen⁴⁾.

Aber der zweite Teil des Verses gibt dir Anstoß:

„Es weiche der Lorbeer dem Lobe.“

Du selbst hast bewiesen, als du vor dem Esquilinischen Tore den Lorbeer deiner blutigen Fasces wegwarfst, daß der Lorbeer nicht nur dem glänzendsten, sondern auch dem kleinsten Lobe weicht⁵⁾. Man soll glauben, Pompeius sei durch jenen Vers beleidigt und habe deshalb mein Verderben beschlossen⁶⁾. Der Vers bezog sich nicht auf ihn, den ich so oft in Reden und in Schriften gepriesen habe. Und fühlte er sich verletzt, so hätte er nicht aus einem solchen Grunde einen treuen Freund und hochverdienten Bürger ins Verderben gestürzt⁷⁾. Du sprichst, als seien die angesehensten Männer deine und des Gabinus Mitschuldige⁷⁾, und behauptest, ich streite mit denen, die ich nicht fürchte, während ich die Mächtigen, welchen ich zürnen sollte, nicht antaste⁸⁾. Wer weiß nicht, wen du meinst⁷⁾? Pompeius hat mich stets geliebt. Durch eure Ränke und Beschuldigungen ist es dahin gekommen, daß ich keinen Zutritt bei ihm erhielt⁹⁾.

Lentulus und die übrigen, welche sich auf seinem Albanum für mich verwendeten, wies er an dich und an deinen Kollegen¹⁰⁾. Ihr solltet an den Senat berichten. Und was antwortetest du ihnen? Ich könne die Republik nochmals retten, wenn ich mich entfernte; im äußersten Falle werde der Tribun¹¹⁾ sowohl bei dir als bei Caesar und Gabinus Beistand finden¹²⁾. Und du Feind

[13]

[14]

¹⁾ § 71. — ²⁾ § 72: (*Cedant arma togae.*) — ³⁾ Die Hinrichtung der Mitschuldigen des Catilina. II² 219. — ⁴⁾ § 73. — ⁵⁾ Piso entsagte dem Triumphe (S. 9) und gestand damit nach Ciceros Deutung, daß der Ruhm des Kriegers vor dem Verdienste des Bürgers im Friedengewande verschwinde. — ⁶⁾ § 74. — ⁷⁾ § 75. — ⁸⁾ Der stärkste Beweis für die Richtigkeit dieser Behauptung liegt im folgenden. — ⁹⁾ § 76. Das Genauere s. II² 213. — ¹⁰⁾ § 77: (*ad te et ad tuum collegam remisit.*) — ¹¹⁾ Clodius. — ¹²⁾ § 78.

des Reiches, du Verräter behauptest, ich müsse andere mehr hassen als dich¹⁾?

Daß Caesars Ansichten in Sachen des Staates von den meinigen abwichen, ist mir bekannt²⁾. Indessen bat er mich als Konsul um meinen Rat und trug mir die Ehrenstellen an, welche er übrigens nur Männern verlieh, die ihm am nächsten standen³⁾. Ich ging nicht darauf ein, vielleicht aus zu großem Verlangen, mir gleich zu bleiben. Wenn er nun glaubte, seine Anordnungen im Konsulat seien durch mich gefährdet, warum sollte er nicht sein Heil dem meinigen vorziehen²⁾? Als dann Pompeius nichts unversucht ließ, mich herzustellen, gewann er auch Caesar, von welchem er wußte, daß er nicht mein Feind sei⁴⁾. Selbst wenn dieser mir stets gegrollt hätte, würde ich wegen seiner Taten sein Freund sein müssen⁵⁾. Wirst du, da er mich liebt, den Zwist erneuern⁶⁾?

Du kennst meine Verbindung mit ihm⁷⁾ und warfst daher die Frage hin, obgleich mit zitternden Lippen, warum ich dich nicht anklage⁶⁾? Einen Mann, der in einen so großen Krieg verwickelt ist, würde ich, sein Freund, dadurch belästigen. Es werden aber wohl andere den verworfenen Leichnam des konsularischen Schmucks berauben⁶⁾. Glaubst du, ich habe nicht genau erforscht, wieviel Unglück durch dich in der Provinz entstanden ist⁸⁾? Gleich im Anfange wurden Plator, dein Gastfreund, Pleuratus, sein Gefährte, und Bessische Gesandte für Geld von dir gemordet⁹⁾. Die Denseloten sind durch deine frevelhaften Angriffe in unsere Feinde verwandelt worden und haben sich furchtbar in Mazedonien gerächt⁹⁾. Auch hast du den Tempel des Juppiter Urius, einen der ältesten und heiligsten unter den Barbaren, geplündert¹⁰⁾, und zur Strafe für diese Frevel wurde das Heer mit Seuchen geplagt¹¹⁾.

[15]

Pisos Habsucht

Über deine Habsucht nur das Bekannteste. Hast du nicht achtzehn Millionen Sesterzen, welche dir als Preis für meinen Kopf auf den Schatz angewiesen wurden, in Rom auf Wucher angelegt¹²⁾? Hast du nicht durch die Winterquartiere die unglücklichen Städte zu Grunde gerichtet? Hast du nicht drei Jahre hindurch allein das Getreide geschätzt und verkauft¹²⁾?

Was soll ich von deinem Verfahren in peinlichen Rechtsfällen sagen, von den Verträgen mit den Beklagten, den Loskaufungen, harten Verurteilungen und willkürlichen Freisprechungen¹³⁾? Ein Verbrechen wird dich an die übrigen erinnern. Hast du nicht das Vieh aus der ganzen Provinz zusammenge-

1) § 78. — 2) § 79. — 3) § 79: *(ne ille sui totius consulatus eorumque honorum, quos cum proximis communicavit, socium esse voluit, detulit, invitavit, rogavit.)* — 4) § 80. — 5) § 81. — 6) § 82. — 7) Mit Pisos Schwiegervater. — 8) § 83. — 9) § 84. — 10) § 85. Urius, der günstigen Wind zur Schifffahrt verleiht. S. (Halm) zu Verr. IV 128. — 11) § 85. — 12) § 86. — 13) § 87.

trieben, angeblich, weil man Häute zur Verfertigung der Waffen bräuchte? Du wolltest dich bereichern wie dein Vater als Vorsteher der Waffenwerkstätte im italischen Kriege¹⁾. Hast du nicht durch die Einführung eines bestimmten Zolls die Provinz deinen Sklaven²⁾ zinsbar gemacht¹⁾, die Hauptmannsstellen öffentlich verkauft, den Sold von den Städten erpreßt³⁾? Sankst du bei der Nachricht, dir sei ein Nachfolger ernannt, Gabinius bleibe, nicht fast tot zu Boden³⁾?

Übergabst du die Provinz einem Quästor³⁾? Schicktest du nicht dem Manne des Volkes, dem Priester, Leute aus befreundeten Völkern zum Kampfe mit den wilden Tieren⁴⁾? Zogst du nicht im Schmerz über deinen Abgang mit zarten Tänzern und schönen Brüdern umher, um dich zu zerstreuen⁵⁾? Ich sage nichts von dem Kronengolde, welches du nahmst, obgleich es in dem Gesetze deines Schwiegersohnes⁶⁾ nur nach der Bewilligung eines Triumphes gestattet war⁷⁾?

Auch schweige ich von anderen Bedrückungen der Provinz. Aber das unglückliche Ätolien hast du, Geißel und Furie der Bundesgenossen, bei deinem Abzuge ins Verderben gestürzt. Seine Städte sind von Feinden besetzt, welche durch dich gezwungen waren, von Altar und Herd zu fliehen⁸⁾. Dann wurde das Heer von dir entlassen. Du wolltest lieber jede Strafe für ein solches Vergehen erdulden als die Zahl und Trümmer deiner Soldaten mustern⁸⁾.

[16]

Sehet die Ähnlichkeit zwischen zwei Epikureern: Albucius wurde wegen seines Triumphes in Sardinien verurteilt⁹⁾. Dieser verkehrte Feldherr stellte zum Andenken an seine Niederlagen in Mazedonien Trophäen auf, und damit man Stoff zur Inschrift erhielte, belagerten ihn bei seinem Abgange in Dyrrachium die Soldaten, die er angeblich entlassen hat, ihnen einen Dienst zu erweisen. Er schwor, ihnen die Rückstände zu zahlen, und entwich in einer stürmischen Nacht. Jene zerschlugen seine Statue¹⁰⁾, und er schiffte nach den entlegensten Küsten, ohne Brundisium zu berühren¹¹⁾.

Dich anzuklagen bedarf es also keiner Mahnung für mich, nur einer Veränderung im Staate, die näher zu sein scheint, als du glaubst. Siehst du, welche Richter wir nach dem Gesetze über die Gerichte haben werden? Solche, die das Gesetz selbst, nicht die Willkür der Menschen wählt¹²⁾.

¹⁾ § 87. — ²⁾ („Den Zollpächtern“ (Drumann). Aber schon Bake erkannte *publicanis* § 87 als späteren Zusatz.) — ³⁾ § 88. — ⁴⁾ Clodius, der unberufene Priester der Bona Dea, gab im J. 56 als Ädil Megalesische Spiele. II² 274. — ⁵⁾ § 89. — ⁶⁾ (In der *Lex Julia de pecuniis repetundis*: III² 195. — ⁷⁾ § 90. — ⁸⁾ § 91. — ⁹⁾ § 92. (Vgl. V² 690 Anm. 2. — ¹⁰⁾ § 93. — ¹¹⁾ § 92. — ¹²⁾ § 94. Nach dem Gesetze des Pompeius. IV² 525.

Man hat Unschuldige verurteilt, und dann kann nicht von Strafe die Rede sein. Catilina dagegen ist zweimal freigesprochen¹⁾. Freigesprochen wurde auch der Mensch, welchem du die Provinz verdankst²⁾. Wer hielt nicht die Richter für Mitschuldige³⁾? Du bist schon von jedermann verurteilt⁴⁾. Alles haßt und verabscheut dich, auch deine Soldaten. Griechen und Barbaren sind von dir geplündert, die Römer, welche in jenen Gegenden Handel treiben, sind nur durch dich beraubt und angefeindet⁴⁾. Auch du selbst hast durch deine geheime Ankunft und dadurch, daß du weder an den Senat zu berichten noch auf den Triumph Anspruch zu machen wagtest, dich für schuldig erklärt⁵⁾.

Nach deinem Blute hat mich nie gelüftet. Aber verworfen, verachtet, von dir selbst aufgegeben, schaudernd, zitternd, allen schmeichelnd wollte ich dich sehen, und so habe ich dich gesehen. Nicht weniger als eine Anklage wird deine Furcht, angeklagt zu werden, mir zur Freude gereichen⁶⁾.“

[17]

Pisos
Gegenschrift

Piso⁷⁾ schrieb zu seiner Rechtfertigung eine Rede, worin den Gegner so heftig angriff, daß dessen Bruder eine Erwiderung nötig fand. Nach Ciceros Meinung war sie überflüssig, da niemand das elende Machwerk lesen werde, wenn er schweige, während alle Knaben seine Rede, die letzte gegen den Konsular, wie eine Aufgabe lernen. Wahrscheinlich fühlte er sich getroffen⁸⁾.

Einweihung des
Pompejusstheaters
Aug. 55

Bald nach jenem Streite in der Kurie weihte Pompeius sein Theater⁹⁾. Der Dank und das Erstaunen der Menge sollte ihn Caesar und dem Senat gegenüber noch günstiger stellen. Cicero kam aus persönlichen Rücksichten zu den Spielen, die er nicht liebte. Er beschrieb sie seinem Freunde Marius und wünschte ihm Glück, weil er auf dem Lande geblieben und nicht gelangweilt war¹⁰⁾.

pro Caninio
55

Während der Feier verpflichtete er sich Pompeius auch als Anwalt des L. Caninius Gallus, welcher im vorigen Jahre als Tribun zu bewirken suchte, daß jener Ptolemaeus Auletes wenigstens mit zwei Liktores nach Ägypten führte¹¹⁾. Sein Vorschlag mißfiel den Feinden des Triumphvirs, da er unter keiner Bedingung sich mit der Sache befassen sollte; besonders dem Consul Lentulus Marcellinus, mit welchem er im Senat in Wortwechsel geriet¹²⁾, und dem zahlreichen Anhang des Lentulus Spinther, weil dieser selbst den König wieder einzusetzen hoffte. Ein Vorwand, ihn

¹⁾ § 95: (*bis Catilina absolutus*. Vielmehr dreimal: im J. 73 wegen Unzucht (V² 418), im J. 65 wegen Erpressungen (V² 437), im J. 64 wegen Mordes (V² 451).) — ²⁾ Clodius nach dem Vergehen gegen die Bona Dea im J. 61 (II² 184). — ³⁾ § 95. — ⁴⁾ § 96. — ⁵⁾ § 97. — ⁶⁾ § 99. — ⁷⁾ Calventius Marius in dem Briefe ad Q. fr. III 1, 11, weil er Cicero verbannen half, aber kein Held war wie Marius, vor welchem Metellus Numidicus die Stadt räumte (Pis. 20). — ⁸⁾ ad Q. fr. III 1, 11. — ⁹⁾ IV² 526. — ¹⁰⁾ ad fam. VII 1, 1. — ¹¹⁾ Plut. Pomp. 49, 10. — ¹²⁾ ad fam. I 2, 1.

anzuklagen, war leicht gefunden. Man belangte ihn, wie es scheint, wegen Wahlumtriebe und gerade jetzt, um seinen Gönner in glanzvollen Tagen zu demütigen. Cicero sprach für ihn, nach seiner Versicherung ungern, nur auf die Bitte des Pompeius, aber mit der größten Anstrengung¹⁾. Gleichwohl wurde sein Klient verurteilt, wenn eine ihn betreffende Nachricht bei Valerius Maximus auf diesen Prozeß zu beziehen ist²⁾.)

Auch in den Provinzen blieb Ciceros Hinneigung zu den Triumvirn nicht unbekannt. Nicht jeder billigte sie. Man glaubte aber, daß er Einfluß habe, Gesuche um Dankfeste und Triumphe unterstützen könne, und er ließ es nicht an Versprechungen fehlen. Nach einem Schreiben an Lentulus Spinther hatte er schon auf ein Gerücht von dessen Waffentaten sich bei dem Konsul Pompeius für ihn verwendet. Sobald der amtliche Bericht eintraf, sollte mehr geschehen³⁾.

Crassus wollte sich wenigstens gegen seine Rache sichern. Er fürchtete, daß man ihn vor der Zeit aus der Provinz Syrien abrief, welche er sich unter Gewalttätigkeiten durch das Trebonische Gesetz verschafft hatte⁴⁾, oder ihm nach Siegen über die Parther die gewöhnlichen Ehren nicht zugestand. Leicht konnte Cicero sich zum Wortführer der Gegner aufwerfen und ihm wie früher dem Prokonsul Piso schaden. Daher mußten die Kollegen im Triumvirat ihm seine Interessen empfehlen, und er selbst meldete sich bei ihm als Gast. Cicero bewirtete ihn im Anfange des November vor den Toren der Stadt im Garten des Crassipes, seines Schwiegersohnes, wodurch die Erneuerung ihrer Freundschaft gleichsam öffentlich bekundet und die feindliche Partei, wie man hoffte, entmutigt wurde⁵⁾.

Bald nachher, am (14.) November, war er im Tuskulanum⁶⁾. Er sah voraus, daß die Rüstungen des Crassus, welcher noch vor dem Ende des Jahres nach Syrien reiste, und sein Entschluß, die Parther zu bekriegen, lebhaften Widerspruch finden würden, und mochte nicht gegenwärtig sein. Man erzählte ihm, der Konsul sei von dem Tribunen Ateius Capito mit Verwünschungen entlassen⁷⁾. Auch er nannte ihn einen Nichtswürdigen⁸⁾ und tadelte ihn in seinen Schriften wegen der verächtlichen Habsucht, deren Opfer er wurde⁹⁾.

Die Vermählung Milos mit Fausta, der Tochter des Diktators Sulla¹⁰⁾, und die Erwartung (!) der Konsularkomitien beschleunigte seine Rückkehr nach Rom, wo er um die Mitte des Dezember wieder anlangte¹¹⁾.

¹⁾ ad fam. VII 1, 4. — ²⁾ Val. Max. IV 2, 6. — ³⁾ ad fam. I 8, 7. — ⁴⁾ III² 254. — ⁵⁾ ad fam. I 9, 20 a. E. Plut. Cic. 26, 1. — ⁶⁾ ad Att. IV 13, 1: (a. d. XVII Kal. Dec. = 6. jul. Okt 55 (III² 801).) — ⁷⁾ IV² 107. — ⁸⁾ ad Att. IV 13, 2: (hominem nequam.) — ⁹⁾ (Parad. VI 43.) de off. I 109 III 73 u. 75. — ¹⁰⁾ II² 436 Nr. 13. — ¹¹⁾ ad Att. IV 13, 1: (Romae a. d. XIII Kal. volumus esse. . . . Milonis nuptiae. Aber nicht im Dezember, sondern wahrscheinlich noch im November wurden die Konsuln für das J. 54 gewählt:) IV² 531.

Cicero verspricht
Lentulus
Spinther seine
Dienste

[18]

Crassus als Gast
Ciceros
Anf. Nov. 55

de oratore
55

[19]

Als Staatsmann feierte er demnach auch in diesem Jahre. Nur aus Haß gegen Piso ließ er sich im Senat und nur auf Pompeius' Wunsch vor Gericht vernehmen. Untätig zu sein war ihm nicht möglich, er las und schrieb. So erhielt man jetzt die drei Bücher „vom Redner“¹⁾. Attikus wurde in der zweiten Hälfte des November durch Cicero benachrichtigt, daß er fleißig daran gearbeitet und die letzte Feile angelegt habe; jener könne das Werk nun abschreiben lassen²⁾.

Nach dem Vorgeben des Verfassers gehörte das Gespräch in das Jahr 91³⁾, in welchem L. Crassus, der Redner, starb⁴⁾ und M. Marcellus kurulischer Ädil war⁵⁾. Crassus ging im September zur Zeit der römischen Spiele⁶⁾ auf sein Gut bei Tusculum, wie Cicero annimmt⁷⁾, und unterhielt sich hier mit dem Augur Q. Mucius Scaevola, seinem Schwiegervater⁸⁾, mit seinem großen Zeitgenossen, dem Redner M. Antonius⁹⁾, und zwei lernbegierigen jungen Römern, C. Aurelius Cotta, dem Volkstribunen des folgenden Jahres¹⁰⁾, und P. Sulpicius Rufus¹¹⁾. Scaevola verschwindet nach dem ersten Tage¹²⁾, wogegen Q. Lutatius Catulus¹³⁾ und C. Julius Caesar Strabo, der Bruder des Catulus¹⁴⁾, sich anschließen.

¹⁾ *Libri oratorii*: ad Att. IV 13, 2. *Tres libri in disputatione ac dialogo „de oratore“*: ad fam. I 9, 23. *Dialogi oratorii*: ad Att. IV 16, 2. *Libri „de oratore“*: ad fam. VII 32, 2. ad Att. XIII 19, 4. de divin. II 4. Quintil. III 5, 15. IX 3, 90. u. s. — ²⁾ ad Att. IV 13, 2: *(describas licet.)* Es würde also nicht im J. 54 beendet, wie Corradi Quaest. S. 264 und nach dessen Vorgang andere behaupten, sondern im J. 55. Der Brief ist in diesem Jahre geschrieben, wie der ganze Inhalt und besonders die Äußerung über Crassus beweist. — ³⁾ Das Gespräch verteilte sich auf zwei Tage, auf den 9. und 10. September, denn Crassus starb *viis diebus decem post eum diem, qui hoc et superiore libro continetur* (de or. III 1). Am 12. September war er nach Rom zurückgekehrt (de or. III 2: *Romam rediit extremo ludorum scenicorum die*. Wissowa, Religion u. Kultus der Römer = Iw. Müller, Handb. d. klass. Alt.-Wiss. V 4, 1902, § 64 S. 386), am 13. hielt er im Senat seine letzte Rede (de or. III 2: *mane Idibus Septembribus . . . in curiam venit*. § 6: *illa, tamquam cyenea fuit divini hominis vox et oratio*), und am 19. erteilte ihn der Tod (de or. III 6: *cum febrî domum rediit dieque septimo lateris dolore consumptus est*). — ⁴⁾ Am 19. September. S. die vorige Anm. — ⁵⁾ de or. I 57: *(M. Marcellus hic noster, qui nunc aedilis curulis est.)* — ⁶⁾ *(Die ludi Romani dauerten vom 5. — 19. September (Friedländer bei Marquardt, Röm. Staatsverw. III² 498, 9).)* — ⁷⁾ de or. I 24. II 13. ad Att. IV 16, 3: *(in Crassi Tusculano.)* — ⁸⁾ de or. I 24: *(socer eius . . . Q. Mucius.)* Konsul 117. — ⁹⁾ de or. I 24. II 12. ad fam. VII 32, 2. ad Att. XIII 19, 4. — ¹⁰⁾ de or. I 25: *(C. Cotta, qui tum tribunatum plebis petebat.)* III 11: *(paucis diebus post mortem Crassi depulsus per invidiam tribunatu)* ad Att. XIII 19, 4. Konsul 75. — ¹¹⁾ de or. I 25: *(qui deinceps eum magistratum petiturus putabatur.)* 131. III 12. Volkstribun 88, — ¹²⁾ de or. II 13. Die Gründe gibt Cicero ad Att. IV 16, 3: *(aetate et valetudine erat ea . . . et iis honoribus, ut viis satis decorum videretur eum pluris dies esse in Crassi Tusculano.)* — ¹³⁾ de or. II 12: *(Q. Catulus senex cum C. Julio fratre.)* III 9. ad Att. XIII 19, 4. Konsul 102. — ¹⁴⁾ ad Att. XIII 19, 4: *(C. Julius frater Catuli.* Marius ließ diesen Caesar im J. 87 töten (de or. III 10).

Neben diesen Männern konnte und wollte Cicero keine Rolle übernehmen¹⁾. Indessen hatte er sie in seiner Jugend gekannt²⁾, und die Leser mochten entscheiden, ob er Eigenes oder Fremdes mitteilte. Nicht nur Attikus rühmte die Schrift³⁾, sondern er fühlte sich auch selbst dadurch befriedigt⁴⁾. Er gab nicht die gewöhnlichen dürftigen Regeln der Redekunst, vielmehr drang er tiefer ein⁵⁾ und hatte besonders Plato vor Augen⁶⁾.

[20]

Die Freude über seine geistigen Schöpfungen wurde doch immer von dem Schmerze über seine Muße und die erlittenen Kränkungen überwogen. Durch die Verhandlungen über die Konsularprovinzen im vorigen Jahre und dann durch den Streit mit Piso im Senat war er an seine Bedrängnisse, an die Zeit, in welcher man in ihm den Retter des Reiches verfolgte, auf das empfindlichste erinnert worden⁷⁾.

Ciceros Gedicht
„de temporibus
meis“

Wie er nun stets das Bedürfnis fühlte, mit Worten darzustellen, was in seinem Innern sich bewegte, so verfaßte er jetzt ein Gedicht über seine Leidenszeit in drei Büchern⁸⁾. Es betraf Verbannung und Rückkehr und ist von dem lateinischen Gedichte über sein Konsulat aus dem Jahre 60⁹⁾, von den Anekdoten¹⁰⁾ und von dem Gedichte, welches im J. 54 für Caesar bestimmt wurde¹¹⁾, zu unterscheiden. Cicero beendigte es, während Lentulus Spinther cos. 57 in Kilikien stand¹²⁾, und zwar schon längere Zeit zuvor, ehe er im J. 54 in einem Briefe an den Prokonsul es erwähnt¹³⁾ und im September desselben Jahres Gabinius aus Syrien zurückkam. Denn er wollte im zweiten Buche eine Stelle einschalten, um sowohl jenen Imperator als den mazedonischen Piso wegen des schimpflichen Einzuges in Rom zu verhöhnen¹⁴⁾.

[21]

¹⁾ ad Att. XIII 19, 4: (puero me hic sermo inducitur, ut nullae esse possent partes meae.) — ²⁾ ad Q. fr. III 5 u. 6, 1: (oratorum sermonem . . . a me removisse, ad eos tamen rettulisse, quos ipse vidissem.) — ³⁾ ad Att. IV 16, 3: (in iis libris, quos laudas.) — ⁴⁾ ad Att. XIII 19, 4: (de oratore nostri tres (libri) mihi vehementer probati:) vgl. Quintil. III 6, 60. X 1, 107. — ⁵⁾ ad fam. I 9, 23: (abhorrent enim a communibus praeceptis atque omnem antiquorum, et Aristoteliam et Isocrateam, rationem oratoriam complectuntur.) de or. I 23: repetamque non ab incunabulis nostrae veteris puerilisque doctrinae quandam ordinem praeceptorum. (Vgl. V² 244 Anm. 6. — ⁶⁾ ad Att. IV 16, 3; vgl. de or. III 228. orat. 10: (dicendi gravissimus auctor et magister Plato.) 12. 15. Heusde, Cicero ζήλοπλατών S. 201 f. In der politischen Geschichte kann man auf den Inhalt nicht weiter eingehen, der überdies schon von vielen anderen erörtert ist. S. Westermann, Geschichte der Beredsamkeit, II 194 f. — ⁷⁾ An seine tempora ad fam. I 9, 5. 8. II 6, 2. XIII 60, 1. ad Att. VIII 12, 5. Sest. 123. Plane. 95. — ⁸⁾ ad fam. I 9, 23: scripsi etiam versibus tres libros „de temporibus meis.“ — ⁹⁾ V² 598. — ¹⁰⁾ V² 605. Corradi, Quaest. S. 264: hic ego saepe dubitavi, an ille sit liber . . . Cicero certe quaedam scripsit ἀνέκδοτα. — ¹¹⁾ ad Q. fr. II 13 (15a), 2. 15 (16), 5. — ¹²⁾ Quod rogas, ut mea tibi scripta mittam, quae post discessum tuum scripserim: ad fam. I 9, 23. — ¹³⁾ Iam pridem ad te misissem: ad fam. I 9, 23. — ¹⁴⁾ ad Q. fr. III 1, 24.

Solche Nachträge waren um so mehr zulässig, da er das Werk nicht sogleich bekannt machte, wie es auch Lentulus im J. 54 nur unter der Bedingung zugesagt wurde, daß sich ein sicherer Bote fand¹⁾. Obgleich er seine Mäßigung rühmt²⁾, so waren doch selbst die Triumvirn nicht geschont, und er fürchtete ihre Rache. Die minder mächtigen Gegner hatte er auch übrigens oft genug herausgefordert. Mochten daher die Männer, welche während seines Exils für ihn wirkten, etwas später vernehmen, wie sehr er auch bei dieser Gelegenheit ihre Verdienste erhob³⁾.

§ 63.

Die Geschichte
des Jahres 54

Seine Leiden dauerten, solange er lebte, und die Schuld trug er selbst. Oft wurde er darauf hingewiesen und genötigt zu bekennen, daß er nicht an seiner Stelle sei, wo Banden und Heere entschieden. Dennoch warf er sich immer wieder in den Strudel, um nicht unbemerkt zu feiern, und stets endeten diese Wagnisse mit einem eiligen Rückzuge und mit Huldigungen für alle Parteien, weil der Gefahr gegenüber die Feigheit über die Eitelkeit siegte⁴⁾.

Das städtische Treiben dieser Zeit gewährt einen kläglichen Anblick. Vier Männer aus den angesehensten Familien — Domitius Calvinus, Memmius, Messalla und Scaurus — überboten sich mit dem Gelde der Wucherer, vom Volke das Konsulat zu erkaufen, und die Konsuln Appius Claudius und Domitius Ahenobarbus schlossen ohne Scheu und Scham mit den beiden ersteren einen Vertrag, worin sie gegen andere Dienste ihre Hilfe zusagten⁵⁾. Milo und Clodius, die sich den Tod geschworen hatten, rüsteten schon jetzt zu den Wahlkomitien des nächsten Jahres. Der eine hoffte im J. 52 Konsul, der andere Prätor zu sein. Diese alle beobachtete Pompeius vor der Stadt. Je ärger das Übel, desto notwendiger das Heilmittel! Man sollte ihn zum Diktator ernennen. Und doch machte ihn schon seine Gegenwart zum Verbrecher, denn er war Prokonsul von Spanien.

[22] Indessen kämpfte Caesar, um König zu werden. Er ging zum zweiten Male nach Britannien, unterdrückte einen Aufruhr der Gallier, der sein Heer zu vernichten drohte⁶⁾, und verschaffte sich von Pompeius und ohne Zustimmung des Senats eine Legion⁷⁾. Cato grollte. Er sah das Gebäude des Staates zusammensinken

¹⁾ ad fam. I 9, 23: *(si quem, cui recte committam, invenero.)* — ²⁾ ad fam. I 9, 23: *(feci parce et molliter.)* — ³⁾ ad fam. I 9, 23. ad Att. IV 8b, 3. — ⁴⁾ Dices „Tamen tu non quiescis?“ Ignosce, vix possum: ad Att. IV (17, 3.) — ⁵⁾ ad Att. IV 17 (18), 2. — ⁶⁾ III² 275. — ⁷⁾ Caes. b. G. VI 1, 2. VIII 54, 2: *(Pompeius legionem primam ad Caesarem miserat.* Im Heere Caesars trug diese Legion die Nummer VI (III² 707).)

und stützte mit redlichem Willen, wenn auch nicht immer am rechten Orte. Die zerstörenden Kräfte waren ohnehin zu stark¹⁾.

Dies bedachte Cicero. Aus Grundsatz versuchte er es nicht einmal, die Wunden der Republik zu heilen. Es war ihm seit dem J. 58 zu sehr verleidet. Sein Wahlspruch blieb: Sicherheit und Rache! Demnach diente und schmeichelte er den Triumvirn, die er als solche verwünschte. Er überschüttete Caesar mit Versicherungen seiner Freundschaft und sprach für einen Feind, Vatinius, weil jener es wollte. Er sprach auch für Crassus und bezeugte ihm mit vielen Worten seine Teilnahme und Liebe.

Ciceros Ziel:
Sicherheit und
Rache

Er sträubte sich eine Zeit lang, auf den Antrag des Pompeius einen anderen Feind, Gabinius, zu verteidigen, weil sein Haß gegen ihn alles Maß überstieg und er sich durch Caesar gedeckt glaubte. Dann fügte er sich, als die Bitten dringender wurden. Er verbreitete sich in Briefen mit Spott und Bitterkeit über die Bestechungen des Domitius und seiner Mitschuldigen und erklärte sich zugleich bereit, sie ohne Unterschied vor Gericht zu vertreten, weil die künftigen Konsuln Milo bei seiner Bewerbung begünstigen sollten und er nicht wissen konnte, wer das Konsulat erhielt.

Auch versagte er sich nicht, wenn andere Optimaten von Einfluß seinen Beistand suchten, obschon die Arbeit zu Zeiten ihn fast erdrückte. In der Kurie zeigte er sich dagegen selten, und er pflegte dann zu schweigen, wenn nicht eine Angelegenheit mächtiger Freunde oder ein unwiderstehlicher Drang, seine Feinde zu demütigen oder Zeuge ihrer Erniedrigung zu sein, es anders gebot. Und der Schlüssel zu dem allen liegt in seinen Verhältnissen zu Clodius, dessen Prätur er mit Sorgen entgegensah. Dies ist in kurzem die Geschichte des J. 54.

Jeder strebte nach Ansehen, Macht und Reichtum und Caesar nach dem Höchsten. Für ihn war nur Mittel, was für die meisten Zweck war: Konsulat, Provinz, Geld und Triumph. Und das wirksamste hatte den größten Wert: er gab den Triumph für das Konsulat²⁾. Als Konsul verflocht er die Interessen des Pompeius mit den seinigen in Gesetzen, welche dieser nun aufrecht erhalten mußte, und er öffnete sich zugleich Gallien, die Rüstkammer zum Kriege mit Rom.

Im Dienste
Caesars

[23]

In der Provinz hatte er die Hälfte des Weges zurückgelegt, der ihn vom Diadem trennte, als die Kollegen im Triumvirat und mit ihnen gar viele in sein Lager kamen, um Ämter und Provinzen zu erbitten. Sein Weg war also der rechte, und er brauchte nur zu verhindern, daß man ihn abrief und dadurch vor der Zeit zum Bürgerkriege zwang. Dies geschah aber, sobald Pompeius seine Verirrungen erkannte und sich mit der Nobilität verband.

1) V² 183. — 2) III² 177.

Cicero konnte es beschleunigen, wenn sein Scharfsinn der Entrüstung über seine Nichtigkeit entsprach, oder er konnte doch durch Philippiken den Bund befestigen, wenn man sich ohne ihn einigte¹⁾. Deshalb erwies ihm Caesar eine ausgezeichnete Aufmerksamkeit. Er schrieb ihm im Getümmel des Krieges — selbst aus Britannien — und ehrte die Römer, welche er ihm empfahl, besonders Quintus, seinen Bruder, dem als Legaten in Gallien — wie wahrscheinlich auch ihm²⁾ — ein Teil der Beute zufloß.

Nur eins veranlaßte Klagen. Cicero gab dem Freunde nicht Gelegenheit genug, durch kleine Dienste ihn von der Aufrichtigkeit seiner Gesinnungen zu überzeugen. Indessen ließ er es nicht daran fehlen. Mit einer Leidenschaft, die man für Wahrheit halten könnte, wenn nicht die geheimen Ergüsse eines heftigen Unwillens folgten, warf er sich Caesar in die Arme. Auch auf sein Betreiben ging Quintus über die Alpen. Es brachte Cicero und den Prokonsul in nähere Berührung. Jener erinnerte den Bruder, als er bei großen Anstrengungen sich nach Ruhe sehnte, an den Zweck des Unternehmens und an die Gläubiger, damit er blieb.

Wie wenig die Gerichte ihm Muße gönnten, so ermüdete er doch nicht, an Caesar und an dessen Vertraute im Heere zu schreiben, Trebatius — und wer es sonst begehrte oder auch nicht begehrte — zu empfehlen, und er trug in den Briefen, welche der Imperator las oder lesen konnte und sollte, eine grenzenlose Begeisterung für ihn zur Schau. Er besang seine Taten und trauerte über den Tod seiner Tochter, bei einem Bau in Rom übernahm er Geschäfte für ihn³⁾, Vatinius wurde auf seine Bitte von ihm verteidigt, und Messalla, einem jener Kandidaten des Konsulats, wollte er auch deshalb gleiches gewähren, weil er glaubte, daß Caesar ihn begünstige.

[24]

Freundschaft
mit Crassus

Ein anderer Triumvir, M. Crassus, war in dieser Zeit ebenfalls abwesend von Rom. Der Konsul L. Domitius Ahenobarbus, dessen Bewerbung er früher gewaltsam vereitelt hatte⁴⁾, und die übrigen Gegner suchten zu bewirken, daß man ihn aus der Provinz Syrien zurückrief und ihm damit die Schätze der Parther verschloß. Cicero gedachte der Bitten des Pompeius und Caesar und der Versprechungen, mit welchen er von ihrem Kollegen geschieden war⁵⁾. Er vertrat ihn im Anfange des Jahres in der Kurie⁶⁾ und meldete es ihm sogleich selbst⁷⁾.

¹⁾ Vgl. über das folgende III² 287—293. — ²⁾ (Vgl.) II² 283 Anm. 1 und außer den dort angeführten Stellen ad fam. I 9, 21: *(Caesaris . . . opibus, quas intellegis esse maximas, sic fruor ut meis.)* — ³⁾ Vgl. III² 286. 291, 4. 555. — ⁴⁾ IV² 102. — ⁵⁾ V² 679. Oben S. 15. — ⁶⁾ ad fam. I 9, 20: *(eius causam . . . defendi in senatu, sicut mea fides postulabat.)* V 8, 1. — ⁷⁾ ad fam. V 8. (Dieser Brief ist, wie Rauschen, Ephemerides Tullianae, Bonn 1886, S. 51 gezeigt hat, ganz im Anfange des Jahres 54 geschrieben, offenbar sehr bald nach Crassus' Abreise (Bardt, Briefe aus Ciceron. Zeit, 1898, Kommentar I S. 77) und lange vor dessen Ankuft in Mesopotamien.)

„So heftig wie nie habe ich mit den Konsuln und vielen Konsularen gestritten und dadurch den Pflichten, welche unsere vieljährige Verbindung mir auferlegt, vollständig genügt¹⁾. An dem Willen, dich zu ehren und zu fördern, fehlte es mir wahrlich nie. Jetzt ist endlich die erwünschte Zeit gekommen, wo meine Gesinnungen sich bewähren können. Dein ganzes Haus, die ganze Stadt ist nun überzeugt, daß du keinen wärmeren Freund hast und auf niemanden mit mehr Sicherheit rechnen darfst²⁾. Es ist dies nicht die Folge einer plötzlichen Veränderung. Seit dem Beginn meiner öffentlichen Laufbahn suchte ich dir so nahe als möglich zu stehen.

Hat mitunter ein grundloser Verdacht uns einander entfremdet, so möge in dem Gedächtnis keine Spur davon zurückbleiben³⁾. Ich gelobe dir hiermit, in allem, was zu deiner Ehre und zu deinem Ruhme beiträgt, mit dem größten Eifer dir gewärtig zu sein. Dein Sohn Publius⁴⁾, der mich wie einen Vater liebt, und sein Bruder⁵⁾ mögen darüber richten⁶⁾. Betrachte diesen Brief als eine Urkunde, in welcher ich mich verpflichte, meine Zusagen als unverbrüchlich auf das gewissenhafteste zu erfüllen. Schreibe mir wie dem treuesten Freunde und weise auch die Deinigen an, sich in jeder Angelegenheit an mich zu wenden⁷⁾.

Crassus verdankte die Provinz der Willkür und Gewalt des Herrscherbundes, und Cicero erklärte sich durch die Verwendung für ihn öffentlich für einen Anhänger und Sendling der Herrscher. Es wurde ihm schwer. Mit dieser einen Rede im Senat hätte er vieles abgeübt, wäre sie eine Wirkung der Großmut und der Vaterlandsliebe gewesen. Denn er mußte seinen persönlichen Haß gegen Crassus überwinden⁸⁾, die Furcht vor einem schlechten Ruf bei den Gutgesinnten und den Abscheu „gegen das dreiköpfige Ungeheuer“, welches den Befreier der Republik nötigte, mit ihr zu frönen, die Kunst, durch die er sich emporgeschwungen hatte, in seinem Dienste zu entweihen und mit Grimm im Herzen freundlich lächelnd die Ketten zu küssen. Clodius vermochte viel, und bald schuf er Wunder, über welche man auf den ersten Blick noch mehr erstaunt.

Zum Teil kommt dies auf Rechnung des Pompeius. Er stellte unverschämte Forderungen an Cicero, während er ihm wenig oder nichts leistete. Denn es war nur ein geringes Verdienst, daß er als Prokonsul von Spanien ihn zu seinem Ehrenlegaten ernannte⁹⁾. Ein Rettungsmittel, welches der Konsular zu seinem Unglück verschmähte, als Caesar es ihm anbot, und jetzt nicht zurückwies,

ad fam. V 8
Jan. 54

[25]

Ungewißheit
über die Haltung
des Pompeius

¹⁾ § 1. — ²⁾ § 2. — ³⁾ § 3. — ⁴⁾ IV² 129 Nr. 39. — ⁵⁾ (Marcus). IV² 127 Nr. 36. — ⁶⁾ § 4. — ⁷⁾ § 5. Ciceros Urteile über den Prokonsul s. Plut. Cic. 25, 4. Cic. (Parad. VI 43). de off. III 73 u. 75. Brut. 233. — ⁸⁾ *Inclusum illud odium multarum eius in me iniuriarum*: ad fam. I 9, 20. — ⁹⁾ ad fam. VII 5, 1. 17, 2. ad Q. fr. III 1, 18: (*scribis me Idibus Septembribus Pompeio legatum iri.*)

so daß er sogar von einer Reise nach den Pyrenäen sprach¹⁾, dann aber doch nicht benutzte. Er mochte sich nicht von Rom entfernen und nicht in den Lagern sein. Auch riet ihm Caesar, in der Stadt zu bleiben, weil er eine engere Verbindung zwischen ihm und Pompeius zu verhindern wünschte²⁾. Dieser hatte ihn Clodius preisgegeben, als Freund sich nicht bewährt und sich damit entschuldigt, daß er ohne Caesars Genehmigung nichts für ihn tun könne.

[26] Nach den Siegen in Gallien stand der Prokonsul noch höher. Alles verriet seinen mächtigen Einfluß auf Rom. Sowohl Cicero als sein Bruder waren der Meinung, daß man mit ganzer Seele sich ihm zuwenden müsse³⁾. Aber der andere hatte auch Provinzen und ein Heer, er thronte in unbequemer Nähe vor den Toren⁴⁾. Man sprach von einer Diktatur. Und immer von neuem, wenn auch das widerwärtige Gerücht zu Zeiten schwieg⁵⁾. Mochten einer oder drei im Staate gebieten, wenn Cicero nicht galt! Man sollte ihn aber nicht verfolgen. Die Umtriebe des Triumphvirs machten ihn besorgt.

Im nächsten Jahre bewarb sich Clodius, wie er wußte, um die Prätur. Ein Gegengewicht für seine amtliche Gewalt gab nur das Konsulat des Milo, der auch für das J. 52 gewählt zu werden hoffte. Pompeius war mit ihm einig, als er Ciceros Exil beendigen und sich durch ihn gegen Clodius verstärken wollte. Jetzt hatten sich seine Gesinnungen geändert⁶⁾. Strebte er nach der Diktatur, obgleich er zu Zeiten es leugnete⁷⁾, und kam er zum Ziel, so erreichte wohl auch Clodius seine Absicht. Milo mußte zurückstehen⁸⁾, und welches Schicksal erwartete dann Cicero ungeachtet der vielen Klienten und der Beifallsbezeugungen im Theater und auf dem Markte⁹⁾?

Schon die Ungewißheit bereitete ihm Verlegenheiten. Er war der Reise nach Spanien und der Verteidigung des Gabinius überhoben, durfte selbst als Ankläger sich an ihm rächen, wenn Rom keinen Diktator erhielt, und besonders, wenn Caesar es verhinderte

¹⁾ ad. Att. IV (19, 2, geschrieben Ende November 54: *scripseramne tibi me esse legatum Pompeio et extra urbem quidem fore ex Idibus Januariis?*) —
²⁾ ad fam. VII 5, 1: (*mea quaedam . . . dubitatio.*) 17, 2: (*mutata ratio est . . .*) ad Q. fr. II (13 (15a), 2: *Romae, ut iste me rogat, manenti.*) III 1, 18. —
³⁾ ad Q. fr. II 11 (13), 1: *de Pompeio adsentior tibi vel tu potius mihi. Nam, ut scis, iam pridem istum canto Caesarem.* — ⁴⁾ III² 283. — ⁵⁾ ad Q. fr. II (13 (15a), 5: *erat aliqua suspicio dictaturae, ne ea quidem certa (Juni 54.)*) ad Att. IV (18 (16), 3: *est nonnullus odor dictaturae, sermo quidem multus (Okt. 54.)*) ad Q. fr. III 4, 1: (*dictaturae etiam rumor plenus timoris (Okt. 54.)*) 8, 4 u. 6. 9, 3: (*de dictatore actum adhuc nihil est (Dez. 54.)*) — ⁶⁾ ad Q. fr. III 8, 6: (*Pompeius ci nihil tribuit.*) — ⁷⁾ ad Q. fr. III 8, 4: *plane se negat velle; antea mihi ipse non negabat.* Über Crassus Junianus, dessen Cicero hier gedenkt, s. IV² 130 Nr. 43. — ⁸⁾ ad Q. fr. III 8, 6: *Milo . . . si ille dictator factus sit. paene diffidit.* 9, 2: (*angit unus Milo.*) — ⁹⁾ ad Q. fr. II 14 (15b), 2.

und sein Gönner sich auch dadurch als der Mächtigste erwies. Die vier Kandidaten des Konsulats wollte er verteidigen¹⁾, wenn auch ihre Schuld so groß war, „daß entweder sie oder die Gesetze untergehen mußten“²⁾.

Vielleicht gelang es ihm, einige zu retten, etwa mit Hilfe Caesars, der nach seiner Meinung Messalla³⁾ oder Memmius in Schutz nahm⁴⁾. Dann konnte er von ihnen als Konsuln in den Komitien des Milo Gegendienste fordern. Um keinen der vier zu beleidigen, erschien er eine Zeit lang nicht im Senat, als über ihre Bestechungen verhandelt wurde⁵⁾. Man sagte sich sogar in Gallien, er sei bei dem Vertrage mit den Konsuln⁶⁾ gegenwärtig gewesen. „Kein Gutgesinnter konnte daran teilnehmen. Und er auch deshalb nicht, weil man Messalla ausschloß“⁷⁾.

Nun aber wieder die Diktatur! Man durchkreuzte den Plan des Pompeius, wenn man den Kandidaten durchhalf, und siegte er dennoch, so blieb es nicht unbestraft. Jene wurden wegen Erkaufung der Stimmen angeklagt⁸⁾ und die Komitien von einer Zeit zur anderen verschoben⁹⁾. Das Jahr endete mit einem Zwischenreiche⁹⁾, und der Triumphvir lauschte in der Verwirrung auf einen Notruf der Republik oder doch seiner Sendlinge, um als außerordentlicher Magistrat einzuschreiten.

Cicero war erbittert. Seine Tätigkeit bezweckte nur die Verlängerung eines freudlosen und unwürdigen Daseins und ein Vergessen seiner selbst. Mitunter konnte man glauben, er sei erstarrt oder habe an der Hand der Philosophie den Frieden gefunden¹⁰⁾. Aber in demselben Augenblicke überwältigte ihn der innere Sturm¹¹⁾.

[27]

Cicero
empfindet die
Unwürdigkeit
seiner Stellung

¹⁾ ad Att. IV (17 (16), 5: *tres candidati fore rei putabantur: Domitius, Messalla, Scaurus.*) „*Quid poteris*“, inquires, „*pro illis dicere*“? *Ne vivam, si scio.* Hier ist von drei Kandidaten die Rede, der vierte kam hinzu, ad Q. fr. III 1, 16. 2, 3: (de ambitu postulati sunt . . . Domitius, Memmius, Messalla, Scaurus.) 3, 2: (candidati consulares quattuor omnes rei.) — ²⁾ ad Q. fr. III 2, 3: (aut hominum aut legum interitus ostenditur.) — ³⁾ ad Q. fr. III 3, 2: (enitemur, ut Messalla noster salvus sit.) 8, 3: (Messallam Caesari praestabo.) 9, 3: (video Messallam nostrum consulem.) — ⁴⁾ ad Att. IV (16 (17), 6: Memmius Caesaris commendatur militibus.) ad Q. fr. III 1, 16. — ⁵⁾ ad Q. fr. II 15 (16), 2: (in senatu non fui (Aug. 54);) vgl. ad Att. IV (17 (16), 4.) — ⁶⁾ Oben S. 18, 5. — ⁷⁾ ad Q. fr. III 1, 16. — ⁸⁾ ad Att. IV 16 (17), 6 (Juli 54). 17 (16), 4 u. 5 (1. Okt. 54). ad Q. fr. III 2, 3: (de ambitu.) 3, 2. — ⁹⁾ III² 285. — ¹⁰⁾ Dices „*Tu ergo haec quo modo fers?*“ *Belle mehercule et in eo me valde amo . . . locus ille animi nostri, stomachus ubi habitabat olim, concalluit:* ad Att. IV 18 (16), 2. *Abduco me equidem ab omni rei publicae cura dedoque litteris:* ad Q. fr. III 5 u. 6, 4. *Exiitum iudicii foedum et perniciosum levissime tuli:* ad Q. fr. III 9, 1. *Ex re publica quoniam nihil iam voluptatis capi potest, cur stomacher, nescio:* ad Q. fr. III 9, 2. — ¹¹⁾ *Amisimus, mi Pomponi, omnem non modo sucum ac sanguinem, sed etiam colorem et speciem pristinae civitatis. Nulla est res publica, quae delectet, in qua aequiescam:* ad Att. IV 18 (16), 2. *Cognosce nunc hominis — des Gabinius — audaciam et aliquid in re publica perdita delectare:* ad Q. fr. III 2, 2. *Vides nullam esse rem publicam, nullum senatum, nulla iudicia, nullam in ullo nostrum dignitatem:* ad Q. fr. III 4, 1. *Angor, mi suavissime frater,*

[28] Auch in seinen Scherzen liegt Klage und Zorn¹⁾, und überallhin verfolgte ihn mit dem Schatten der hinsterbenden Republik sein eigenes entstelltes Bild²⁾.

Catilina war vergessen. Er selbst durfte nur andere preisen, die Unterdrücker, durch welche die Taten vom fünften Dezember zur Posse wurden. In der Kurie ein Fremdling und den Senatoren seines Ranges, den Konsularen, ein wortbrüchiger Überläufer, schlich er wie ein Mietling ins Gericht und verteidigte seine Feinde, um dann mit tiefem Harm dem Bruder Quintus zu verkündigen, daß auch sein Haß nicht mehr frei sei³⁾. Aber selten wagte er es, auch nur in Briefen sich auszusprechen, und dies beengte besonders die Brust eines Mannes, für welchen reden und sprechen atmen war. Indessen konnte ein Wort als Ausdruck der wahren Gesinnung verraten, was namentlich Caesar — ohnehin wußte.

Mahnung
zur Vorsicht

Cicero und sein Bruder empfahlen sich gegenseitig in jeder Beziehung die äußerste Vorsicht. Jener bat, ihm nichts zu schreiben, was andere nicht erfahren sollten⁴⁾. „Wie sehr ich wünsche, du mögest vorsichtig sein, kannst du daraus abnehmen, daß ich dir nicht einmal über die öffentlichen Wirren Mitteilungen mache, damit niemand sich verletzt fühlt, wenn etwa die Briefe aufgefangen werden⁵⁾“. Den Rat des Quintus, als Anwalt seine Verbindungen zu erweitern und gewisse Leute — Cato und die übrigen Häupter der Gutgesinnten⁶⁾ — sich nicht zu verfeinden, wollte er befolgen⁷⁾. Er durfte auf wiederholte Ermahnungen versichern, daß er seine Gegner mit der größten Schonung behandle und bei der Abstimmung im Senat mehr andere als sich selbst befriedige⁸⁾. So viel im allgemeinen.

[29]

Cicero verwendete sich in der Kurie für Crassus, um Caesar und Pompeius zu beweisen, daß er ihre Wünsche ehre⁹⁾. Sie waren auch insofern dabei beteiligt, als der Senat an Ansehen gewann, wenn er einem Triumvir die Provinz entzog, und dadurch leicht ermutigt werden konnte, über die Provinzen der anderen ebenfalls zu verfügen. Es schmerzte Cicero, daß es nicht geschah und daß er selbst nach Kräften es verhindern mußte.

Senats-
verhandlungen
über die

Im Unwillen über diesen Zwang blieb er dem Vorsatze nicht treu, seine Feinde gewähren zu lassen. Der Februar, in welchem

angor nullam esse rem publicam, nulla iudicia, nostrumque hoc tempus aetatis, quod in illa auctoritate senatoria florere debebat, aut forensi labore iactari aut domesticis litteris sustentari: ad Q. fr. III 5 u. 6, 4. *Nihil est perditius his hominibus, his temporibus:* ad Q. fr. III 9, 1. — ¹⁾ ad fam. I 10. — ²⁾ *Recordor, quam bella paulisper nobis gubernantibus civitas fuerit:* ad Att. IV 18 (16), 2. — ³⁾ ad Q. fr. III 5 u. 6, 4: *(ne odium quidem esse liberum.)* — ⁴⁾ ad Q. fr. III 8, 2. — ⁵⁾ ad Q. fr. III 9, 3. — ⁶⁾ ad Q. fr. II 15 (16), 1: *(qui nos cum Caesare tam coniunctos dolent.)* — ⁷⁾ ad Q. fr. II 12 (14), 2: *(tua mandata persequar diligenter et adiungendis hominibus et quibusdam non alienandis.)* — ⁸⁾ ad Q. fr. II 13 (15a), 4 u. 5. — ⁹⁾ Oben S. 20.

der Senat die Gesandten der Provinzen und Bundesgenossen hörte, war für die Konsuln und für einflußreiche und käufliche Optimaten die Erntezeit. Nun hatte der Konsul Appius Claudius, ein Bruder des Clodius, im J. 57 als Prätor bei Ciceros Herstellung sich lau und zweideutig gezeigt¹⁾. Mochte seine Tochter mit dem ältesten Sohne des Pompeius vermählt sein²⁾, er sollte dafür büßen. Bei den Beratungen über die Tenedier und Magneten am Sipylus wird er nicht erwähnt. Es ist aber wahrscheinlich, daß jene ihm nicht zahlten und auch übrigens sich karg bewiesen. Ihre Bitte um die Rechte freier Städte wurde nicht gewährt, da nur Cicero, dessen Bruder vielleicht als Statthalter von Asien ihnen seinen Schutz zugesichert hatte, Bibulus und zwei andere Senatoren ihre Gesandten unterstützten³⁾. Die Magneten rühmten Quintus, ihren ehemaligen Proprätor, weil er allein der unbilligen Forderung eines Staatspächters sich widersetzte⁴⁾. Gern hätte Cicero ihnen dieses Zeugnis erlassen. Es konnte ihm die Ritter entfremden und ohne seine Schuld. Er machte es dem Bruder zur Pflicht, als dieser in Asien stand, so viel als möglich ihnen nachzugeben⁵⁾.

Man stimmte dann über den Antrag des Antiochus (von Kommagene)⁶⁾, ihn in dem Besitz einer kleinen Stadt am Euphrat zu belassen und zu gestatten, daß er die „Toga praetexta“ trage, wie es ihm unter Caesars Konsulat bewilligt war⁷⁾. Es war ein bequemes Mittel, befreundete oder abhängige Fürsten sich dadurch zu verpflichten, daß man ihnen römische Insignien schickte —

[30]

¹⁾ II² 161. 243 u. 248. — ²⁾ Cic. ad fam. III 4, 2. 10, 10. Dio XXXIX 60, 3. — ³⁾ ad Q. fr. II 9 (11), 2. Dirksen, Versuche zur Kritik, S. 144f. — ⁴⁾ ad Q. fr. II 9 (11), 2. — ⁵⁾ ad Q. fr. I 1, 32. — ⁶⁾ (Drumann: „Antiochus Asiaticus oder Kommagenus“. Antiochus Asiaticus und Antiochus von Kommagene waren aber zwei verschiedene Personen. Der erstere regierte als letzter Sproß des Selenkidenhauses von 69—65 in Syrien; letzterer, ein Enkel des Antiochus VIII. Grypus von Syrien, herrschte in Kommagene, das um das J. 100 durch seinen Vater Mithridates Kallinikos ein selbständiges Königreich geworden war (Mommsen, Die Dynastie von Kommagene, Athen. Mitteil. 1876 I 27—39). Damit erledigt sich die weitere Bemerkung Drumanns: „L. Lukullus hatte ihn im Mithridatischen Kriege als König von Syrien anerkannt und Pompeius, der fast alle Verfügungen seines Vorgängers aufhob, ihn auf Kommagene beschränkt.“ Der wirkliche Sachverhalt ist IV² 460 u. 462 klagestellt: Antiochus Asiaticus wurde von Lukullus als König von Syrien anerkannt, von Pompeius aber abgesetzt; Antiochus von Kommagene behielt auch bei der Neuordnung des Pompeius sein Stammland Kommagene.) — ⁷⁾ ad Q. fr. II 10 (12), 2, wo schon Manutius die Lesart in *Euphrate et Zeugmate* als ein Glossem verwarf. Die andere, von Orelli (und den neueren Herausgebern) aufgenommene Lesart in *Euphrati Zeugmate* ist sinnlos. Zengma war überdies kein *oppidulum*. Über Abkunft und Namen des Königs s. IV² 461. Etwa hundert Jahre früher erschien Antiochus IV. Epiphanes, welcher als Geisel in Rom gewesen war, in einer Toga. Wenn er richtete, saß er auf einem elfenbeinernen Stuhl (Polyb. XXVI 1, 6 (10. 6). Liv. XXXXI 20, 1: *(sella eburnea posita ius dicebat disceptabatque controversias minimarum rerum.)* Diodor. Sic. XXIX fr. 32: *(τὸ βασιλικὸν ἐπιθῆτα καταθέμενος περιεβόλετο τῷ βέναν . . . ἐκάθισεν ἐπὶ ἑξάρου ἐλεφάντινον καὶ . . . διέκρινε τῶν πρὸς ἀλλήλους ἀμφισβητούτων.)*

wie schon dem Masinissa¹⁾ — und ihnen vergönnte, sich als römische Magistrate zu kleiden, eine Auszeichnung, um welche sie sich beneideten. Cicero spottete über die Eitelkeit und Armut des Antiochus, welchem der Senat das Ehrengewand erneuern solle, damit er nicht genötigt sei, es neu zu färben²⁾. Er bewirkte, daß man nicht darauf einging, und Appius bat ihn und ließ ihn durch Attikus ersuchen, in ähnlichen Fällen nicht hinderlich zu werden, weil er sonst einem unfruchtbaren Monat entgegenseh³⁾.

Gabinus mit
einer Klage
bedroht

Antiochus war Cicero gleichgültig. Er haßte dagegen Gabinus, den Konsul des Jahres 58, dessen Provinz Syrien in diesem Jahre M. Crassus übernahm. Da er es nicht erzwingen konnte⁴⁾, daß man ihm, wie Piso in Mazedonien, schon früher einen Nachfolger gab⁵⁾, so sollte man ihn nun wenigstens anklagen und verbannen. Mit der gespanntesten Teilnahme achtete er auf jeden Schritt, der ihn dem Ziele näher brachte. Sein Feind war noch auf der Reise, als um die Mitte des Februar die Staatspächter im Senat sich über ihn beschwerten, während Gesandte der Tyrier über ihre Bedrückungen klagten⁶⁾. Um die unglücklichen Provinzialen handelte es sich nicht. Man vernahm nur die Stimmen des Eigennutzes und der Privatfeindschaft; auch als L. Aelius Lamia sprach, welchen Gabinus im J. 58 als einen Anhänger Ciceros verfolgt hatte⁷⁾. Dieser schwieg aus Rücksicht auf Pompeius, den Gönner des Gabinus. Obgleich aber an dem Tage nicht entschieden wurde und Appius, jetzt noch der Freund des bedrängten Konsulars, erklärte, daß er nach dessen Gesetz⁸⁾ in diesem ganzen Monat den Senat versammeln werde⁹⁾, so drohten dennoch Volkstribunen und besonders C. Memmius¹⁰⁾, in der Sache des bisherigen Statthalters von Syrien an den Komitialtagen des Februar sich an das Volk zu wenden⁹⁾.

[31]

Prozeß des
Caelius
Febr. 54

Für Cicero war es erwünscht, wenn andere ihn rächten. Er fürchtete die Claudier, ihre Schützlinge und ihre Beschützer. Ein neuer Streit mit ihnen schien ihm ohnehin gewiß zu sein, da M. Caelius, welchen er vor zwei Jahren gegen sie verteidigt hatte¹¹⁾, auf ihr Anstiften im Februar wieder in einen Prozeß verwickelt wurde. Indessen begnügten sie sich ihn zu schrecken. Der Sache wird nicht weiter gedacht¹²⁾.

Cicero auf dem
Lande
Mai 54

Es trat nun eine Zeit der Ruhe ein, und Cicero verlebte sie zum Teil auf seinen Gütern bei Kumae und Pompeji¹³⁾. Kurz

¹⁾ App. Pun. 32 a. E. — ²⁾ ad Q. fr. II 10 (12), 3: *<quo minus togam praetertam quotannis interpolet.>* — ³⁾ ad Q. fr. II 10 (12), 2. — ⁴⁾ *<Durch seine Rede de provinciis consularibus Ende Mai 56.>* — ⁵⁾ Pison. 88: *<quod Gabinio non succederehur.>* — ⁶⁾ ad Q. fr. II 11 (13), 2. Vgl. über diese Vorgänge III² 50. — ⁷⁾ ad fam. XI 16, 2. Sest. 29. post red. in sen. 12. Pison. 23 u. dazu Ascon. S. (9 K.-S. (16 Stangl)). Dio XXXVIII 16, 4. — ⁸⁾ Über die Lex Gabinia de senatu legatis dando s. III² 41. — ⁹⁾ ad Q. fr. II 11 (13), 3. — ¹⁰⁾ III² 54. — ¹¹⁾ II² 315–318. — ¹²⁾ ad Q. fr. II 11 (13), 2: *<cognosce nunc Idus. Decimus erat Caelio dies.>* — ¹³⁾ ad Q. fr. II 12 (14), 1: *<in Cumano et Pompeiano.>*

zuvor, ehe Attikus zur Besorgung seiner Angelegenheiten in Epirus und Asien gegen die Mitte des Mai Rom verließ¹⁾, reiste er auf das Land, wo er sich mit dem Werke über den Staat²⁾ und mit dem Unterricht seines Sohnes beschäftigte³⁾.

Am 2. Juni kam er wieder nach Rom⁴⁾. Die Gerichte nahmen ihn nicht sogleich in Anspruch. Es herrschte eine Stille auf dem Markte, die weniger Ruhe als Altersschwäche des Staates verriet⁵⁾. Dies änderte sich im Juli. Doch war Cicero auch im Anfang des Monats noch nicht mit Arbeit überladen⁶⁾. Bei der Besorgnis, daß man im künftigen Jahre Milo, seine Stütze, zurückweisen und Clodius wählen werde⁷⁾, tröstete ihn der Gedanke an den Schutz des Pompeius und Caesar, die große Zahl der Römer, welche ihn in seinem Hause begrüßten, und der günstige Empfang bei dem Volke im Theater⁸⁾. Nur ein Neider konnte Caesar melden, nicht ihm, sondern Milo habe man Beifall geklatscht, es sei also nicht eine Belohnung des Eifers, mit welchem jener seine Rückkehr aus dem Exil beförderte⁹⁾.

Wenn nun Clodius, der Wahnsinnige, in seiner Wut ihn von neuem angriff, so fehlte es nicht an Mitteln, ihm zu widerstehen¹⁰⁾. Doch mochte er aus freiem Entschlusse sich nicht mit ihm messen. Deshalb verweigerte er Procilius seinen Beistand, welcher von Clodius wegen verübter Gewalt belangt und am 5. Juli verurteilt wurde. Das Töchterchen, Tullia, war eben krank und fürchtete, er werde den Kläger gegen sich erbittern¹¹⁾.

Ohne Gefahr vertrat er die ehemalige Präfektur Reate (*Rieti*) im Sabinischen vor einem Konsul und zehn Gesandten gegen Interamna (*Terni*) in Umbrien¹²⁾. Sie stand unter seinem Schutze¹³⁾ und schickte ihm zur Zeit der Catilinarischen Meuterei junge Mannschaft als Wache¹⁴⁾. Auch hatte sein Freund, der Senator Axius, auf ihrem Gebiete bei den sogenannten Sieben Wassern ein Gut¹⁵⁾, wohin er Cicero führte, als dieser zur Besichtigung sich einfand¹²⁾. Durch die Felder der Reatiner floß der Velinus (*Velino*). Er bildete mehrere kleinere und einen größeren See

[32]

Cicero in Reate
zur Besichtigung
der
Entwässerung
des *Lacus Velinus*
8. Juli 54

¹⁾ ad Att. IV 14, 1. — ²⁾ ad Q. fr. II 12 (14), 1: *scribebam illa, quae dixeram, πολιτικά.* — *De re publica.* — ³⁾ ad Q. fr. II 12 (14), 2. — ⁴⁾ ad Q. fr. II 13 (15a), 1: *III Non. Junias . . . Romam veni.* — ⁵⁾ ad Q. fr. II 13 (15a), 5: *summum otium forense senescentis magis civitatis quam adulescentis.* — ⁶⁾ ad Q. fr. II 14 (15b), 1: *neque enim occupatus eram.* — ⁷⁾ Oben S. 22. — ⁸⁾ ad Q. fr. II 14 (15b), 2. ad Att. IV 15, 6. — ⁹⁾ ad Q. fr. III 1, 13. Es war eine Belohnung der Kühnheit, mit welcher Milo sich in neue Schulden stürzte, um Spiele zu geben und durch die Ergötzung der Menge sich das Konsulat zu verschaffen (I² 33). — ¹⁰⁾ ad Q. fr. II 14 (15b), 2: *sin aliquis erumpet amentis hominis furor, omnia sunt ad eum frangendum expedita.* Diesen Mitteln vertraute er auch vor seiner Verbannung. — ¹¹⁾ ad Att. IV 15, 4: *verita est pusilla, quae nunc laborat, ne animum Publi offenderent.* — ¹²⁾ ad Att. IV 15, 5. — ¹³⁾ Scaur. 27. — ¹⁴⁾ Cat. III 5. — ¹⁵⁾ ad Att. IV 15, 5: *ad Septem aquas.* Varro de re rust. III 2, 9: *ad angulum Velini.* Dionys. Hal. I 14, 4. (Nissen, Ital. Landeskunde 1902 II 1 S. 474.)

und mündete im Nar (*Nera*)¹⁾, welchen wieder jenseits Interamna auf seinem linken Ufer der Tiber aufnahm. Nicht M' Curius, der Konsul des J. 290 v. Chr., sondern ein anderer seines Namens, Ciceros Zeitgenosse²⁾, hatte vor kurzem den Graben in dem Berge erweitert, durch welchen das Wasser des Sees in den Nar abgeleitet wurde³⁾, so daß Interamna fruchtbaren Boden erhielt, Reate aber — sein schönes Tempe, das Feld Rosia⁴⁾ — nach seiner Behauptung in eben dem Maße verlor. Indessen war der Schaden nicht so groß, als man vorgab, wie Cicero selbst bemerkt⁵⁾, obgleich gegen die Reatiner nichts daraus folgt, daß sie im J. 15 n. Chr. unter Tiberius sich dem Antrage widersetzen, den Abfluß des Sees durch einen Damm zu erschweren, damit der Tiber bei Rom weniger anschwell und übertrat, denn dies mußte auf ihren Marken Überschwemmungen veranlassen⁶⁾.

[33]

§ 64.

pro Messio
Juli 54

Cicero kam am 9. Juli von Reate nach Rom zurück⁷⁾. Seitdem erschien er oft im Gericht. Nach einem Schreiben vom 27. Juli⁸⁾ verteidigte er in dieser Zeit C. Messius, dessen Verbrechen nicht näher bezeichnet wird⁹⁾. Der Klient beförderte im J. 57 als Tribun seine Herstellung¹⁰⁾ und verlangte in demselben Jahre für Pompeius zum Behuf der Zufuhr Flotte und Heer¹¹⁾. Ohne Zweifel ist darin die wahre Ursache seiner Verfolgung zu

¹⁾ Verg. Aen. VII (517 u. dazu) Serv. (II S. 163 Thilo-Hagen: *fontes Velini ultra Interamnam sunt*. Die Erklärung gibt Nissen II 1 S. 474 Anm. 2.) —

²⁾ S. Zumpt, Abh. d. Berl. Akad., 1836, S. 155. (Nissen, Ital. Landeskunde 1883 I S. 313, ist der Meinung, M' Curius Dentatus cos. 290 habe den ältesten, jetzt wieder laufenden Durchstich im dritten Jahrhundert v. Chr. gemacht, zu dem in neueren Zeiten zwei andere hinzugekommen sind. Ebenso urteilt Mommsen RG I⁶ 449.) — ³⁾ Cic. ad Att. IV 15, 5 sagt in dem dürftigen Bericht, bei welchem es ihm gar nicht darauf ankam, die Sachlage genau darzustellen: *interciso monte*, und so spricht auch Zumpt a. a. O. von einem Durchstich, welcher den Wasserfall geschaffen habe. Fluß und See mußten ja schon früher mit dem Nar in Verbindung stehen, sonst hätten sie die ganze Umgegend bedeckt. — ⁴⁾ Cic. ad Att. IV 15, 5: (*Reatini me ad sua Τέμπερι duverunt . . . est illa siccata et umida tamen modice Rosia*.) Varro de re rust. III 2, 9 u. 10. Verg. Aen. VII 712: (*Rosea rura Velini u. dazu*) Serv. (II S. 186 Thilo-Hagen.) — ⁵⁾ ad Att. IV 15, 5: (*umida modice Rosia*.) — ⁶⁾ Tac. ann. I 79: (*Velinum lacum, qua in Narem effunditur, obstrui recusantes: quippe in adiacentia erupturum*.) — ⁷⁾ ad Att. IV 15, 6: (*redii Romam Fonteii causa a. d. VII Idus Quint*. So die übereinstimmende Lesart der Handschriften. Drumann: „*Fonteii* oder *Pomptini causa*. Die richtige Lesart ist ungewiß. Corradus vermutete, daß nicht von einem Fonteius (V² 350), sondern von Pomptinus die Rede sei, welchem man den Triumph streitig machte (unten S. 59). Die Sache muß auf sich beruhen, wie so manche andere flüchtig hingeworfene Bemerkung in Briefen dem Dritten dunkel bleibt, zumal nach Jahrhunderten“) —

⁸⁾ ad Att. IV 15, 8: (*pridie quam comitia fore putabantur . . . quinto Kal. Sextil.*) — ⁹⁾ ad Att. IV 15, 9: (*Messius defendebatur a nobis*.) — ¹⁰⁾ post red. in. sen. 21. — ¹¹⁾ ad Att. IV 1, 7.

suchen. Er war auf die Empfehlung des Konsuls Appius Claudius von Caesar zum Legaten ernannt worden¹⁾ und schon abgereist, als er auf die Nachricht, er sei vor den Prätor Servilius Isauricus gefordert, sogleich wieder in Rom eintraf, um nicht den Verdacht zu erregen, daß er sich schuldig fühle²⁾. Man stritt mit großer Heftigkeit. Dennoch rechnete sein Sachwalter, den ihm wohl ein Wink des Pompeius gewann, auf einen glücklichen Ausgang³⁾.

Kaum war der Prozeß beendet, als auch Drusus und Scaurus sich um Ciceros Beistand bewarben⁴⁾. Livius Drusus, mit dessen Tochter später Oktavian sich vermählte, war der leibliche Sohn eines Claudius. Seine Sitten machten ihn verächtlich, und er brauchte viel, weil er schwelgte. So diente er einst als Ankläger dem Gegner seiner Partei, um von beiden Vorteil zu ziehen⁵⁾. Deshalb belange ihn Lucretius⁶⁾, vielleicht derselbe, welcher im Bürgerkriege im J. 49 im Heere der Optimaten gegen Caesar focht⁷⁾. Die Untersuchung begann nach dem 3. Juli, wo man die Richter bestellte⁸⁾, und zum Erstaunen des Patrons erhielt Drusus durch die Stimmen der Schatztribunen, durch eine Mehrzahl von vier, einen günstigen Spruch⁹⁾.

Am Nachmittage desselben Tages, im August, hörte man Cicero in der Sache des Vatinius⁹⁾. Der Gedanke an Clodius, gegen welchen er sich decken und zu dem Ende auch Milo mit den konsularischen Fasces bewaffnen wollte, gönnte ihm selbst in der heißesten Jahreszeit keine Frist. Kaum fand er eine freie Stunde, dem Bruder eigenhändig zu schreiben¹⁰⁾. Bei seinem Verlangen nach Sicherheit kam jetzt besonders weder die Schuld des Beklagten noch sein früheres Verhältnis zu ihm und Anstand und Würde in Betracht.

Vatinius hatte ihn dadurch verletzt, daß er im J. 59 als Tribun für Caesar tätig war und vor zwei Jahren zu äußern wagte, der Triumvir verdanke Ciceros Freundschaft nur seinem Glück¹¹⁾. Zur Vergeltung schilderte dieser ihn als einen Nichtswürdigen¹²⁾, der selbst erkläre, daß man nicht sein Sachwalter sein könne,

pro Druso

[34]

pro Vatino
Aug. 54

¹⁾ ad Att. IV 15, 9: *(eum Caesari legarat Appius.)* — ²⁾ ad Att. IV 15, 9: *(de legatione revocatus.)* Vgl. Vat. 34 a. E. — ³⁾ ad Att. IV 15, 9: *(pugnatur acriter; agitur tamen satis.)* Messius stand dreimal vor Gericht, soviel wir wissen. In dem letzten Rechtshandel verteidigte ihn C. Licinius Calvus (Seneca controv. VII 4 (19), 8: *(Calvus . . . in epologo, quem pro Messio tunc tertio causam dicente habuit.)*) Weichert, Poet. lat. reliquiae S. 112. — ⁴⁾ ad Att. IV 15: 9: *(dicinde me expedit ad Drusum, inde ad Scaurum.)* — ⁵⁾ ad Q. fr. II 15 (16), 3. — ⁶⁾ ad Att. IV 16, 5: *(Drusus reus est jactus a Lucretio.)* — ⁷⁾ Caes. b. c. I 18, 2. Oros. VI 15, 4. — ⁸⁾ ad Att. IV 16, 5: *(iudicibus reiendis dies est dictus a. d. V Non. Quint.)* — ⁹⁾ ad Q. fr. II 15 (16), 3: *(eodem die post meridiem Vatinius eram defensurus. Ea res facilis est.)* — ¹⁰⁾ ad Q. fr. II 15 (16), 1. Er ging zu seiner Erholung gern auf und nieder, wenn er sich nur kurze Zeit vom Markte entfernen konnte, und sagte einem Diener die Briefe in die Feder. — ¹¹⁾ ad fam. I 9, 7: *(fortuna et felicitate C. Caesaris commotum illi amicum esse coepisse.)* — ¹²⁾ V² 668.

ohne sich zu beschimpfen¹⁾. Nun aber verteidigte er ihn²⁾. „Ein leichtes Unternehmen“, sofern die Machthaber ihm das Gelingen verbürgten³⁾, übrigens nicht erwünscht, da er eine glühende Rachgier beschwichtigen mußte und mit der Nobilität gänzlich zerfiel, wenn er in einem Knechte der Tyrannen diese selbst und ihre Frevel öffentlich vertrat⁴⁾.

[35]

Lentulus Spinther fragte in einem Briefe aus Kilikien, was ihn dazu bewogen habe? Dies zu beantworten, mußte er ausführlich sein. Er belehrte den Prokonsul über seine Stellung und endigte damit, daß auch jener schlechte Menschen lobe und er zugleich Cato und die anderen Optimaten, welche als Feinde Caesars auch Vatinius' Feinde waren und Clodius nach dessen Abfall von den Triumvirn vor seinen Augen umarmten, ein wenig habe kränken wollen⁵⁾. In der Tat bestimmten ihn Caesar und in dessen Auftrage Pompeius zu dem schmachvollen Widerruf.

Vatinius bewarb sich für das Jahr 55 — und zwar in demselben Jahre — um die Prätur und ließ durch bezahlte Werkzeuge das Volk in Rotten oder Abteilungen bestechen⁶⁾. Die Konsuln Pompeius und Crassus unterstützten ihn gegen seinen Mitbewerber M. Cato. Er wurde gewählt. Eine Anklage verhinderte der Beschluß, nach welchem die Magistrate ihr Amt sogleich übernehmen sollten⁷⁾. Deshalb konnte C. Licinius Calvus, der schon vor vier Jahren einen Prozeß gegen ihn anhängig gemacht hatte⁸⁾, ihn jetzt erst wegen jenes Verbrechens belangen⁹⁾. Seine Rede wurde von den Alten bewundert¹⁰⁾. Er rügte mit gewohnter Heftigkeit die Anmaßung des Vatinius, da er sich erküht habe, neben einem Cato zu werben¹¹⁾. Auch verhöhnte er ihn nach Ciceros Beispiel¹²⁾ wegen seines Kropfes¹³⁾ und nannte es unverschämt, daß er bei der großen Hitze mit einem weißen Tuche sich die Stirn trockenete¹⁴⁾.

¹⁾ Vat. 5: *⟨iam praescribis, quanto illis probro futurum sit, si te defenderint.⟩* — ²⁾ ad fam. V 9, 1 11, 2. Quintil. XI 1, 73. Ascon. Scaur. arg. (S. 16 K.-S. (22 Stangl)). Schol. Bob. Planc. 40 S. (137 Hildebrandt (160 Stangl): *de sodalicis causam dixerat P. Vatinius eodem defendente M. Cicerone.⟩* [Sallust.] in M. Tull. 7: *Vatini causam agis? —* ³⁾ Oben S. 29 Anm. 9. — ⁴⁾ ad Q. fr. III 5 u. 6, 4: *angor . . . inimicos a me partim non oppugnatos mentio etiam esse defensos.* Anders Val. Max. IV 2, 4. — ⁵⁾ ad fam. I 9, 4. u. 19. — ⁶⁾ *Sodalicia.* Quintil. VI 1, 13. IX 3, 56. Schol. Bob. a. a. O. Aquila Romanus, *De figuris (sententiarum et) elocutionis*, Kap. (40 S. 183 Ruhnken.) Hieronym. adv. Ruffin. III (39: *lege pro Vatino oratimenculam et alias ubi sodalicioatos mentio etiam esse defensos.⟩* Unten S. 41. — ⁷⁾ ad Q. fr. II 7 (9), 3. — ⁸⁾ Schol. Bob. S. (114 u. 122 Hildebrandt (145 u. 150 Stangl)) — ⁹⁾ Quintil. VI 1, 13: *⟨factum ambitum scitis omnes.⟩* Weichert, *Poet. lat. reliquiae*, S. 109f. (Meyer ORF 1842², S. 474.) — ¹⁰⁾ Tac. dial. de orat. 34 a. E. — ¹¹⁾ Quintil. IX 2, 25 = Isidor. (Etymolog. (Orig.) II 21, 30): *⟨perfrica frontem et dic te digniorem, qui praetor fieres, quam Catonem.⟩* — ¹²⁾ Vat. 39. — ¹³⁾ Quintil. I 6, 42. — ¹⁴⁾ Quintil. VI 3, 60. Vor seinen Richtern sollte man in Trauer erscheinen und mit demütigen Gebärden um Gnade flehen. Milo schadete sich im J. 52, als er es unterließ (Plut. Cic. 35, 5), was Cicero entschul-

Der Beklagte fühlte sich so sehr getroffen, daß er während des Vortrages aufsprang und rief: Soll ich verurteilt werden, weil jener beredt ist¹⁾? Ein solches Zeugnis vernahm Calvus gern. Ihn verlangte nur nach Beifall, nach dem Siege im Kampfe mit Cicero, sonst würde er nicht in diesem Jahre C. Cato, einen anderen Feind der Republik, verteidigt haben²⁾. M. Cato war jetzt Prätor. Er richtete nicht über Wahlumtriebe, sondern über Erpressungen³⁾. Dennoch berührte es ihn persönlich und mußte ihm in mehr als einer Hinsicht schmerzlich sein, daß sein Nebenbuhler in Cicero einen Beschützer fand und das Gericht ihn frei sprach. So blieb Vatinius in Rom und berichtete ferner nach Gallien, auch über Cicero⁴⁾. Für einen erzwungenen Dienst glaubte er sich ihm wenig verpflichtet, obgleich er bei Gelegenheit einer Bitte dankbar daran erinnerte⁵⁾. Im Jahre 51 stand er als Legat in Gallien⁶⁾, wo er schon früher gewesen war⁷⁾.

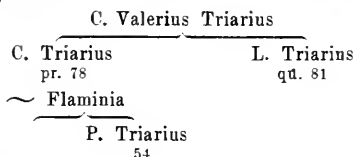
Sein Schicksal hatte sich noch nicht entschieden, als M. Aemilius Scaurus, welcher sich um das Konsulat bewarb, am (6.) Juli⁸⁾ von P. Valerius Triarius⁹⁾ und drei anderen, den beiden Brüdern M. und Q. Pacuvius und L. Marius¹⁰⁾, angeklagt wurde, weil er

[36]

M. Scaurus
wegen
Erpressungen
belangt
6. Juli 54

digte (Mil. 92), wie Calvus die Antwort erhielt: „ich esse doch auch weißes Brot, wenn ich angeklagt bin“ (Quintil. VI 3, 60 (nach der Verbesserung von Haupt: *et panem item candidum edo*. In den Handschriften teils *panem*, teils *parentem*)).

¹⁾ Seneca controv. VII 4 (19), 6. — ²⁾ Seneca controv. VII 4 (19), 7. — ³⁾ V² 182. — ⁴⁾ ad. Q. fr. III 9, 5. — ⁵⁾ ad fam. V 9, 1. — ⁶⁾ Caes. b. G. VIII 46, 4. — ⁷⁾ Vat. 34—36. Die Nachricht bei Val. Max. IV 2, 4, Cicero sei zweimal in peinlichen Prozessen sein Patron gewesen, ist falsch und beruht auf der unrichtigen Auslegung einer Stelle bei Cic. Vat. 33 (V² 672 Anm. 7). Es erklärt sich leicht, daß Cicero die Reden für ihn und für Gabinius nicht niederschrieb und bekannt machte. Ein Bruchstück der ersteren gibt er ad fam. I 9, 19, aber wohl mit Veränderungen. Er war in späterer Zeit sehr unzufrieden, als ein Gerücht von Vatinius' Tode sich nicht bestätigte (Plut. Cic. 26, 3 = Apophth. Cic. 8). Nach Quintil. VI 3, 84 antwortete ihm ein Freigelassener des Vatinius auf die Frage: Es steht doch alles gut? Recht gut! Worauf er hinzufügte: Er ist also gestorben? Vgl. ebd. § 68. — ⁸⁾ (Drumann: „am 8. Juli“. Ascon. S. (17 K.-S. (22 Stangl)): *pridie Nonas Quintil.* = 6. Juli. Hiernach ist I² 22 zu berichtigen.) — ⁹⁾ Ascon. S. 16 u. 25 K.-S. (22 u. 29 Stangl). Sein Vater focht (als Proprätor) in Sardinien gegen M. Lepidus und im Mithridatischen Kriege als Legat unter Lukullus (Ascon. S. 16 K.-S. 22 Stangl), war (aber nicht im J. 81 „Quästor“ (so Drumann); denn der Proprätor und Legat hieß *C. Valerius C. f. Triarius* (IV² 142 u. 356), der Quästor dagegen *L. Triarius* (Cic. Verr. I 37). Das Verwandtschaftsverhältnis mag folgendes gewesen sein:



Der Mutter Flaminia gedenkt Ascon. S. 17 K.-S. — ¹⁰⁾ Ascon. S. 17 u. 25 K.-S. (22 u. 29 Stangl). Marius ist vielleicht derselbe, welcher bei dem J. 50 als Quästor des Bibulus in Syrien erwähnt wird (ad fam. II 17, 5, wo jedoch der Vorname fehlt. (Lange RA III² 397)).

P. Triarius

im vorigen Jahre als Proprätor in Sardinien erpreßt, einen Sarden, Bostar, vergiftet und die Gattin des Aris gezwungen habe, zur Rettung ihrer Ehre sich zu töten¹⁾.

[37] Niemand zweifelte an seiner Schuld²⁾, und wenn man ihn überführte, so vereitelte man zugleich seine Hoffnung in betreff des Konsulats. Seine Mitbewerber beförderten die Klage mehr als die Sarden, und auch der Konsul Appius Claudius wollte ihn beseitigen, anfangs zu gunsten seines Bruders Gaius, ehe dieser den Plan aufgab, jetzt Konsul zu werden³⁾, und dann, weil er mit einigen Nebenbuhlern des Scaurus einverstanden war⁴⁾. Es entsprach seinen Wünschen, daß Triarius, welchem man zu dem Ende dreißig Tage bewilligt hatte, nicht nach Sardinien reiste, sich genauer zu unterrichten, damit nicht der Gegner indessen zum Konsul gewählt würde⁵⁾, daß er die erste gerichtliche Verhandlung abkürzte, einen Aufschub bewirkte⁶⁾ und erst am 2. September wieder auftrat, als man zunächst keine Wahlen zu erwarten brauchte.

Ein Stiefbruder des Scaurus, Faustus Sulla, der Sohn des Diktators von Caecilia, der Witwe des M. Scaurus cos. 115⁷⁾, und jetzt Quästor, behauptete, er werde ebenfalls von den anderen Kandidaten verfolgt; man habe seine Sklaven verwundet, und er sei kaum dem Tode entgangen⁸⁾. Ferner beunruhigte die große Zahl der Zeugen⁹⁾, unter welchen auch Aris sich befand¹⁰⁾, die Strenge und Unbestechlichkeit des Prätors M. Cato¹¹⁾ und der Einfluß seiner Stiefschwester Servilia, der Mutter des M. Brutus, mit welcher Flaminia, die Mutter des Triarius, und er selbst befreundet waren¹²⁾.

Scaurus
freigesprochen
2. Sept. 54

In einer solchen Gefahr mußte Scaurus auf eine kräftige Abwehr bedacht sein. Er wählte sechs Verteidiger, während man sonst selten mehr als vier hatte¹³⁾: P. Clodius, welcher einen langen Vortrag hielt¹⁴⁾, M. Claudius Marcellus¹⁵⁾, M. Calidius¹⁶⁾, M. Valerius Messalla Niger¹⁷⁾, Q. Hortensius und Cicero. Wie gewöhnlich sprach dieser zuletzt¹⁸⁾.

[38] Scaurus wurde überdies von neun Konsularen gelobt¹⁹⁾, von mehreren schriftlich, weil sie abwesend waren²⁰⁾. So verwendeten

¹⁾ S. unten S. 36. — ²⁾ ad Att. IV 15, 7. Val. Max. VIII 1, 10. — ³⁾ Cic. Scaur. 35. — ⁴⁾ ad Att. IV 17 (18), 2. — ⁵⁾ Ascon. arg. Scaur. S. 17 K.-S. (23 Stangl). Cic. Scaur. 23. — ⁶⁾ Scaur. 29 u. 30. — ⁷⁾ Ascon. S. 16 K.-S. (22 Stangl); vgl. II² 30 Nr. 21). — ⁸⁾ Ascon. S. 18 K.-S. (23 St.). — ⁹⁾ Scaur. 17: (*agmen Sardorum.*) 38. — ¹⁰⁾ Scaur. 10. — ¹¹⁾ Ascon. S. 17 u. 25 K.-S. (23 u. 29 St.). — ¹²⁾ Ascon. S. 17 K.-S. (23 St.). (Über die verwandtschaftlichen Verhältnisse der Servilia vgl.) IV² 19. — ¹³⁾ Ascon. S. 18 K.-S. 23 St. — ¹⁴⁾ Scaur. 37: (*multa dixit.*) — ¹⁵⁾ Wahrscheinlich der Konsul des J. 51 (II² 330 Nr. 12). — ¹⁶⁾ Im J. 66 Ankläger des Q. Gallius (V² 399) und im J. 57 als Prätor für Ciceros Rückkehr aus dem Exil (post red. in sen. 22). — ¹⁷⁾ Konsul 61 mit M. Piso (II² 70). — ¹⁸⁾ Vgl. Scaur. 37. — ¹⁹⁾ Ascon. S. 24 K.-S. 28 St. (Pompeius untersagte später die Lobreden.) II² 295. — ²⁰⁾ Ascon. S. 24 K.-S. 28 St.

sich für ihn: L. Piso¹⁾, L. Volcaci²⁾, Q. Metellus Nepos³⁾, M. Perperna⁴⁾, L. Marcius Philippus⁵⁾, Cicero, Hortensius, P. Servilius Isauricus⁶⁾ und Pompeius. Der Prokonsul von Spanien vor den Toren der Stadt konnte diesen Dienst nicht verweigern, weil Scaurus im Mithridatischen Kriege sein Quästor gewesen war⁷⁾. Man sollte aber den Gemahl der von ihm geschiedenen Mucia⁸⁾ verurteilen, weil er nach einem Zwischenreiche Diktator zu werden hoffte⁹⁾. Am beweglichsten war die Lobrede des Faustus, dessen Stimme fast durch Tränen erstickt wurde¹⁰⁾.

Scaurus sprach auch selbst. Weinend und im Trauergewande erinnerte er an seine ädilischen Spiele und an den viel gepriesenen Vater¹¹⁾. Während der Abstimmung am 2. September¹²⁾ warf er sich mit seinen Freunden den Richtern zu Füßen¹³⁾. Auf der einen Seite flehten mit ihm M. Glabrio, der Sohn seiner Schwester Aemilia¹⁴⁾, L. Aemilius Paullus cos. 50, der Bruder des nachmaligen Triumvirs M. Lepidus¹⁵⁾, L. Lentulus, dessen Vater, L. Lentulus Niger, Priester des Mars war¹⁶⁾, L. Aemilius Buca¹⁰⁾ und (C.) Memmius¹⁰⁾, der Sohn der Fausta, einer Stiefschwester des Beklagten¹⁷⁾; auf der anderen: Faustus Sulla, Milo als Gemahl der von Memmius dem Vater geschiedenen Fausta¹⁸⁾, T. ¹⁹⁾ Peducaeus, C. Cato, welchen Scaurus am (4.) Juli verteidigt hatte²⁰⁾, und ein fünfter, dessen Name sich nicht mit Sicherheit ermitteln läßt²¹⁾.

Mehr als alle wirkten Gunst und Geld. Scaurus wurde nicht bestraft, da nur 4 Senatoren unter 22, nur 2 Ritter

39]

¹⁾ Konsul 58. — ²⁾ Konsul 66. — ³⁾ Als Volkstribun im J. 62 Ciceros Gegner. Konsul 57. Verwandter der Mucia, mit welcher Scaurus vermählt war (ad fam. V 2, 6). Er starb bald nachher. (Vgl.) II² 24 Nr. 17. — ⁴⁾ Konsul 92 (CIL I² 1 S. 152 u. 200 eleg. XXX). Er wurde sehr alt, Dio XXXI 14, 5 (meldet zum J. 49 seinen Tod.) Über die Form des Namens vgl. IV² 369 Anm. 1. — ⁵⁾ Konsul 56. Stiefvater des Oktavian durch Atia (IV² 249 a. E.). — ⁶⁾ Konsul 79. Mehr über ihn s. IV² 408. — ⁷⁾ I² 20. — ⁸⁾ Ascon. S. 17 K.-S. 23 St. — ⁹⁾ ad Att. IV 15, 7. ad Q. fr. III 8, 4. — ¹⁰⁾ Ascon. S. 25 K.-S. 28 St. — ¹¹⁾ Ascon. S. 18 u. 25 K.-S. (23 u. 28 St.) ad Att. IV 16 (17), 6. Val. Max. VIII 1, 10. Vater und Sohn waren gleich räuberisch (Ascon. S. 16 K.-S.: *ex praetura provinciam Sardiniam obtinuit, in qua neque satis abstinenter se gessisse existimatus est et valde arroganter: quod genus morum in eo paternum videbatur*. Val. Max VIII 1, 10). — ¹²⁾ Ascon. S. 16 K.-S. 22 St.: (*summus iudicii dies fuit a. d. IIII Non Septemb*) — ¹³⁾ Ascon. S. 25 K.-S. 28 St.: (*ad genus iudicium*). — ¹⁴⁾ I² 24 Nr. 6. — ¹⁵⁾ I² 4 Nr. 19. — ¹⁶⁾ Ascon. S. 25 K.-S. 28 St. nennt den Sohn *Publius*. Ohne Zweifel ein Irrtum, da von einem anderen Sohne des Flamen sonst nie die Rede ist (II² 473 Anm. 8). Ebenso wird der Ankläger *Triarius* bei Ascon. S. 16 K.-S. 22 St. *Publius* und S. 25 K.-S. 29 St., vielleicht durch die Schuld der Abschreiber, *Gaius* genannt. — ¹⁷⁾ II² 435 Nr. 13. — ¹⁸⁾ Ascon. S. 25 K.-S. ist die richtige Lesart durch den Zusatz: *cui Fausta* usw. vollkommen verbürgt. — ¹⁹⁾ (Die Handschriften bei Ascon. S. 25 K.-S. 29 St. geben als Vornamen teils *Titus*, teils *Gaius*) — ²⁰⁾ Ascon. S. 16 K.-S. 22 St. u. dazu V² 216 Anm. 11. — ²¹⁾ Ascon. S. 25 K.-S. 29 St.: (*M. Laenas Curtianus*.)

unter 23 und nur 2 Schatztribunen unter 25 ihn für schuldig erklärten¹⁾.

Scaurus wegen
Wahlbestechung
angeklagt
Okt. 54

Auch das Volk verschaffte ihm eine Genugtuung. Es war ihm seit seiner Ädilität ergeben und behauptete, daß Triarius und seine Helfer, *subscriptores*, ihn durch eine falsche Anklage, *calumniä*, in den Prozeß verwickelt hätten. Cato, welcher bei diesen Verhandlungen ohne Tunika erschien²⁾, untersuchte am anderen Tage. Die Mehrzahl der Richter entschied, daß die Lex Remmia, welche jenes Verbrechen verpönte³⁾, hier nicht anzuwenden sei. Nun verteilte Scaurus in seinem Hause Geld unter die Zünfte⁴⁾. Triarius belangte ihn deshalb von neuem⁵⁾, und Cicero verteidigte ihn wieder⁶⁾, aber in diesem Rechtshandel, der sich bis zum J. 52 hinzog, ohne glücklichen Erfolg⁷⁾. Die zweite Rede hat er nie vollständig niedergeschrieben⁶⁾; die erste schickte er nach der schriftlichen Abfassung seinem Bruder nach Gallien⁸⁾, sie ist uns nur in Bruchstücken erhalten⁹⁾.

§ 65.

pro Scauro¹⁰⁾
54

[40]

Cicero bewies durch ein naheliegendes Beispiel, wie wenig Auszeichnung vor Anfeindungen sichere. Der Vater seines Klienten wurde von Cn. Domitius¹¹⁾, Q. Servilius Caepio¹²⁾ und dem Tribunen Q. Varius¹³⁾ angeklagt und verfolgt, ein Mann, welchen der Sachwalter nicht nur bewunderte wie alle, sondern auch vorzüglich liebte. Denn bei einem heißen Verlangen nach Ruhm lernte er zuerst durch ihn, daß das Verdienst auch ohne die

¹⁾ Ascon. S. 25 K.-S. 29 St. ad Att. IV 17 (16), 4. Val. Max. VIII 1, 10: (*propter vetustissimam nobilitatem et recentem memoriam patris absolutus est*). —

²⁾ Ascon. S. 25 K.-S. 29 St.: (*Cato practor iudicium, quia aestate agebatur, sine tunica exercuit campestri sub toga cinctus.*) Val. Max. III 6, 7: (*nulla indutus tunica, sed tantum modo praetexta amictus.* — *Summus iudicii dies fuit a. d. IIII Non. Septemb.* (Ascon. S. 16 K.-S. 22 St.) Der 2. September des Jahres 700 fiel auf den 7. jul. August 54 (III² 803), also in die heißeste Zeit des Jahres.) —

³⁾ Cic. Rosc. Amer. 55 u. dazu Schol. Gronov. S. 309 Stangl: *qua qui calumniabatur, damnabatur, si crimen approbare non poterat.* Dig. XXXVIII 16, 1, 2: (*calumniatoribus poena lege Remmia irrogatur* u. dazu Mommsen, Röm. Strafrecht, 1899, S. 491.) — ⁴⁾ ad Att. IV 17 (16), 4: (*populo tributim.*) — ⁵⁾ ad Att. IV 17 (16), 5. ad Q. fr. III 2, 3: (*de ambitu.*) 3, 2. — ⁶⁾ Quintil. IV 1, 69: (*Cicero pro Scauro ambitu reo, quae causa est in commentariis, nam bis eundem defendit.*) — ⁷⁾ App. II 24, 91 (zum J. 52: *ὁ δὲ Σκάρως ἐάλω.*) Cic. de off. I 138. — ⁸⁾ ad Q. fr. III 1, 11. — ⁹⁾ Mai und Peyron haben mehrere gefunden, aber oft fehlt es am Zusammenhange und an einer sicher begründeten Lesart. (Vgl. H. Gaumitz, De M. Aemilii Scauri causa repetundarum et de Ciceronis pro Scauro oratione, Leipzig. Stud. 1879 II S. 249.) — ¹⁰⁾ (Zuletzt herausgegeben von Schoell 1919.) — ¹¹⁾ (Im Jahre 104.) Cic. Scaur. fr. 3 Schoell = Ascon. S. 18 K.-S. (24 Stangl). — ¹²⁾ (Im Jahre 91.) Scaur. fr. 4 Sch. = Ascon. S. 19 K.-S. (24 Stangl). — ¹³⁾ (Ebenfalls im Jahre 91.) Scaur. fr. 5 Sch. = Ascon. S. 19 K.-S. 24 Stangl. (Über die Zeit der Prozesse s.) I² 19.

Gunst des Glückes durch Anstrengung und Beharrlichkeit an das Ziel gelangen könne¹⁾. Es wurden dann die Klagepunkte besprochen, welche man am leichtesten als erdichtet zurückweisen oder so wenden konnte, daß man der Gegenpartei das Verbrechen aufbürdete.

„In der Anklage sind Beschuldigungen in großer Anzahl und ohne Unterscheidung gehäuft²⁾. Man sagt, ein gewisser Bostar aus Nora in Sardinien, welcher von der Insel entfliehen wollte, sei — zu einem Gastmahle gelockt und — vor dessen Beendigung begraben³⁾. — Nun wohl, ich habe Scaurus verteidigt, verteidige du, Triarius, die Mutter des Bostar⁴⁾. Auf keine Weise konnte jener sich der Güter des Verstorbenen bemächtigen⁵⁾. Nicht einmal von dem ruchlosen L. Tubulus würde man glauben, er habe einen Gast getötet, den er weder beerbte noch haßte⁶⁾. Aber Aris wurde gezwungen, sich insgeheim von Sardinien zu entfernen, weil er seine Gattin nicht preisgeben wollte⁷⁾, und diese endigte ihr Leben durch Selbstmord⁸⁾. P. Crassus tötete sich, um nicht vom Feinde ergriffen zu werden⁹⁾. Man weiß, daß auch P. Crassus Mucianus den Tod der Gefangenschaft vorzog¹⁰⁾.

Anders dachten M. Aquilius¹¹⁾, die Julier¹²⁾ und M. Antonius¹³⁾. Wer hat unter den Griechen, wenn man von den Erdichtungen absieht, außer Themistokles sich selbst des Lebens beraubt¹⁴⁾? Denn die Nachricht ist von den Griechen ersonnen, Kleombrotos, der Ambrakiot, habe Platos Werk über den Tod gelesen und sich dann, nicht wegen irgend eines Mißgeschicks, von einer hohen Mauer hinabgestürzt¹⁵⁾. Hatte etwa deine Sardin auch die Schriften des Pythagoras und Plato gelesen¹⁶⁾? Triarius ließ einiges darüber verlauten, sie habe lieber das Leben als die Keuschheit eingeübt, aber er verstummte bald, weil er fürchtete, man werde lachen. Die Frau war sehr häßlich und alt. Wie ist es nur denkbar, daß

[41]

¹⁾ Scour. fr. 6 Sch. = Ascon. S. 20 K.-S. (25 Stangl). Sein Geschlecht war patrizisch, aber bis auf ihn arm und verachtet (Ascon. S. 20 K.-S., 25 Stangl. Cic. Mur. 16). — ²⁾ Scour. fr. 7 Sch. — ³⁾ fr. 8 Sch. — ⁴⁾ fr. 12 Sch. Quintil. V 13, 28. VII 2, 10. — ⁵⁾ fr. 9 Sch. — ⁶⁾ fr. 10 Sch. Hostilius Tubulus, Prätor 142, wurde im folgenden Jahre von dem Tribunen und nachmaligen Oberpontifex P. Scaevola wegen Bestechlichkeit angeklagt und ging sogleich ins Exil (ad Att. XII 5 b (5, 3). de fin. II 54). Nach Ascon. S. 20 K.-S. (25 Stangl) nahm er Gift. — ⁷⁾ fr. 14 Sch. — ⁸⁾ Damit Scaurus sie nicht entehrte. Scour. § 5. — ⁹⁾ Scour. § 1. Ascon. S. 21 K.-S. (25 Stangl). — ¹⁰⁾ Im Kriege mit Aristonikus: Ascon. S. 22 K.-S. (26 Stangl). — ¹¹⁾ § 2. (Über die letzten Schicksale des Aquilius vgl.) II² 377, 1. (Drumann irrig: „er wurde im Kriege mit Mithridates ausgeliefert und auf eine grauenvolle Art ermordet.“ — Die Namensformen *Aquilius* und *Aquillius* werden ohne Unterschied nebeneinander gebraucht; in der älteren Zeit überwiegt auf Inschriften und Münzen die Form *Aquilius* (Klebs bei Pauly-Wissowa RE 1896 II S. 322).) — ¹²⁾ § 2. L. und C. Julius Caesar wurden von den Marianern erschlagen (III² 117 Nr. 9 u. 123 Nr. 13). — ¹³⁾ Der Redner. Er hatte das Schicksal der beiden vorigen (I² 45 Nr. 9). — ¹⁴⁾ § 3. — ¹⁵⁾ § 4. Tusc. I 84. — ¹⁶⁾ § 5.

L. Hostilius
Tubulus
pr. 142

Aquilius

jemand nach dieser Sardin Verlangen trug, wie gut sie auch gesalzen sein mochte¹⁾?

In Sardinien gab es zwei Meinungen über ihren Tod²⁾. Aris stand mit der Mutter des Bostar, einem ausschweifenden Weibe, schon in einem strafbaren Verhältnis. Er wollte weder mit seiner häßlichen Gattin länger leben, noch sich von ihr scheiden, da sie reich war, und einigte sich daher mit jener über eine Reise nach Rom, wo er sie werde heiraten können³⁾. Nach einigen entlebte sich seine Gattin, als sie hörte, er habe in dieser Absicht, angeblich wegen Nachstellungen, sich eingeschiff⁴⁾; nach anderen beauftragte er vor seinem Abgange einen Freigelassenen, sie zu erwürgen und ein kleines Seil um ihren Hals zu legen, damit man glaubte, sie habe sich erhängt⁵⁾. Der Freigelassene versicherte dann auch, sie sei auf diese Art gestorben, als die Norensen gerade wegen einer Leichenfeier die Stadt verlassen hatten⁶⁾. Er eilte nach Rom, und sogleich verband sich sein Patron mit Bostars Mutter⁷⁾.

[42] Da seht ihr, Richter, wie schändliche Menschen euch gegen Scaurus aufgerufen haben⁸⁾. Sind nicht diese beiden Anschuldigungen durch Tatsachen widerlegt, die mehr bedeuten als ein afrikanischer oder sardischer Zeuge, wenn man sich lieber so nennt⁹⁾? Führst du eine Schar von Sarden herbei, versuchst du durch das Lärmen der Afrikaner mich zu schrecken, so kann ich zwar nicht mit ihnen streiten, aber ich kann mich an diese Richter wenden, an das römische Volk, welches das Geschlecht des Scaurus zu einem der ersten erhoben hat, und die Götter anflehen, von denen es stets begünstigt ist¹⁰⁾.

„Er hat erpreßt.“ Wenn der Ankläger durch Rechnungsbücher oder durch Zeugen — sie brauchen nicht einmal anerkannt rechtschaffene, sondern nur bekannte zu sein — es beweist, so werde ich sehen, wie ich mich verteidige¹¹⁾. Wenn aber alle Zeugen von einer Farbe, einer Sprache und einer Nation sind, wenn sie ihre Aussagen nicht durch Beweise, selbst nicht durch irgend eine Art von öffentlichen oder Privaturkunden, die doch auch noch falsche sein können, zu erhärten suchen, was soll ich tun, ihr Richter¹²⁾? Mit jedem einzelnen streiten? Welche Beredsamkeit vermag die Unverschämtheit eines unbekanntem Menschen zu entkräften¹³⁾? Ich werde dem Angriff dieser meineidigen Sarden durch einen anderen begegnen¹³⁾.

Triarius hat sie besonders wegen des Getreides befragt, und sie haben nach Verabredung einstimmig seine Anschuldigungen bestätigt¹⁴⁾. Erlaubt mir, ihr Richter, die Verteidigung dadurch

¹⁾ § 6. (*Sarda, sardina* ein Fisch, der wie unsere Sardellen eingesalzen wurde: „sardischer Fisch“ (Walde, Lat. etymol. Wörterbuch, 1910² S. 678).) — ²⁾ § 7. — ³⁾ § 8. — ⁴⁾ § 9. — ⁵⁾ § 10. — ⁶⁾ § 11. — ⁷⁾ § 12. — ⁸⁾ § 13. — ⁹⁾ § 15. — ¹⁰⁾ § 17. — ¹¹⁾ § 18. — ¹²⁾ § 19. — ¹³⁾ § 20. — ¹⁴⁾ § 21.

zu begründen, daß ich von der Art der Anklage spreche und dann von den Sarden und von Scaurus¹⁾. Du hast nicht in Sardinien untersucht, Triarius. Eine kecke Zuversicht²⁾! „Die Sache ist mir ja in Rom vorgetragen³⁾“. Die Sikuler haben mir die ihrige ebenfalls in Rom vorgetragen. Und verständige und gebildete Männer! Dennoch hielt ich es für nötig, mich auf der Insel selbst zu unterrichten⁴⁾. Ebenso sah ich selbst, bevor ich Reate vor den Konsuln vertrat⁵⁾. Auch du würdest so gehandelt haben, Triarius. Aber die Sarden wollten nicht, daß du einsähest, wie wenig ihre Angaben Glauben verdienten⁶⁾. Nach der Vorführung eines Zeugen hast du den Aufschub veranlaßt⁷⁾, und dieser Zeuge, nach dessen Vernehmung die erste Verhandlung beendet wurde, ist Valerius, der von deinem Vater das Bürgerrecht erhalten und durch einen offenbaren Meineid die Schuld an dich abgetragen hat⁸⁾. Die Eile zeigte, was ohnehin jeder wußte, daß dieses Gericht nur wegen der Konsularkomitien veranstaltet ist⁹⁾.

[43]

Ich tadle den Konsul Appius Claudius nicht, denn wie kann seine Feindschaft gegen Scaurus ihm zum Vorwurf gereichen¹⁰⁾? Der Vorgänger wünscht auf Kosten des Nachfolgers zu glänzen. Dies ist in der Ordnung¹¹⁾. Doch bei weitem mehr bestimmte ihn die Meinung, sein Bruder Gaius werde mit Scaurus sich bewerben¹²⁾. Durch Furcht oder Beschimpfung wollte er diesen zwingen, sein Vorhaben aufzugeben¹³⁾. Dem Bruder war es zu verzeihen¹⁴⁾. Aber der Bruder bewirbt sich nicht. Wenn er auf die dringenden Bitten Asiens dem Konsulat jetzt entsagt, konnte Appius, der nun einmal erbittert war, so leicht besänftigt werden¹⁴⁾? Die Sarden wännen, sie leisten ihm einen Dienst, wenn sie der Ehre des Scaurus Eintrag tun, und erhoffen von ihm, dem Konsul, große Vorteile, zumal da er ihnen Versprechungen macht¹⁵⁾.

Ich gehe nun zu den Zeugen über, die freilich diesen Namen nicht verdienen. Ihre auf Verabredung beruhende Einstimmigkeit, ihre Begierde nach dem verheißenen Lohn und die Abkunft von einem Volke, welches den Unterschied zwischen Freiheit und Sklaverei nur in der Befugnis, ungestraft zu lügen, sucht, erlaubt nicht, ihnen zu glauben¹⁶⁾. Indessen sage ich nicht, daß man die Klagen der Sarden nie beachten solle. Ich sage es um so weniger, da mein Bruder noch kürzlich im Auftrage des Pompeius auf ihrer Insel gewesen ist und sich ihre Liebe erworben hat¹⁷⁾.

¹⁾ § 22. — ²⁾ § 23. — ³⁾ § 24. — ⁴⁾ § 24. Das Genauere s. V² 333. — ⁵⁾ § 27. Vgl. oben S. 27. — ⁶⁾ § 28. — ⁷⁾ § 29: (*comperdinasti uno teste producto*. Über die *comperdinatio* vgl.) V² 347. — ⁸⁾ § 29. — ⁹⁾ § 30. — ¹⁰⁾ § 31–32. — ¹¹⁾ § 33. Appius hatte Sardinien vor Scaurus verwaltet (II² 162), und von diesem Verhältnis spricht Cicero, wie schon die Bezeichnung *decessor* lehrt, nicht von der Hoffnung des Scaurus, im nächsten Jahre nach Appius Konsul zu sein. — ¹²⁾ § 33. — ¹³⁾ § 34. — ¹⁴⁾ § 35. — ¹⁵⁾ § 36. C. Claudius war im J. 56 Prätor gewesen und stand jetzt als Statthalter in Asien. S. über diese Stelle und über Peyrons Auslegung II² 171 Anm. 13. — ¹⁶⁾ § 38. — ¹⁷⁾ § 39. Er schickte als Legat des Pompeius, welcher die Zufuhr leitete, Getreide nach Rom (IV² 518).

[44] Wegen Vergehen in Sardinien wurden T. Albucius¹⁾ und C. Megabocchus verurteilt²⁾. „Man hat also doch den Sarden geglaubt!“ Man wird ihnen auch künftig glauben, wenn sie nicht von anderen erkauft und angestiftet sind³⁾. Die Phönizier galten stets für höchst betrügerisch. Nicht besser waren ihre Nachkommen, die Karthager. Von diesen wurden die Sarden mit einem Zusatz von Eingeborenen aus Afrika nach Sardinien verstoßen: die Mischung verschlechterte⁴⁾. Mögen Cn. Domitius und alle anderen, welche von Pompeius mit dem Bürgerrechte beschenkt und nach Rom gekommen sind, Scaurus zu loben, mögen auch die übrigen Rechtschaffenen in Sardinien, deren es wohl noch einige gibt, mir verzeihen⁵⁾. Ein großer Teil ihrer Landsleute ist treulos und die Insel die einzige Provinz, in welcher man keine Rom befreundete und freie Stadt findet⁶⁾. — Ich verlange, daß ihr Sarden einen Namen ehrt, den alle Völker kennen, und über ein edles Geschlecht nicht anders urteilt als die ganze Welt⁷⁾.“

Die zunächst folgenden Bruchstücke erhalten nur durch die Anmerkungen des Asconius einiges Licht. Cicero erwähnte zur Empfehlung des Klienten, daß dieser nur einmal angeklagt habe — und zwar Dolabella, den Feind seines Vaters⁸⁾ — und rechtfertigte ihn gegen den Vorwurf, daß er auf dem Palatin ein prachtvolles und mit Kunstwerken verziertes Haus besitze⁹⁾. Triarius, welcher ein Haus hatte und kein Geld, verschwendete auf ähnliche Art¹⁰⁾. „Überall bietet sich mir Stoff zur Verteidigung des Scaurus. Jene Kurie zeugt von der ersten Stelle seines Vaters im Senat¹¹⁾. Sein Großvater, L. Metellus, führte die Götter dort in jenen Tempel ein, als sollten sie für seinen Enkel bitten¹²⁾. Die Vorhallen des Kapitols schmücken die Weihgeschenke seines Vaters und die

[45]

Megabocchus 1) § 40. (Vgl. V² 690 Anm. 2. — ²⁾ § 40. Wie bei Plut. Crass. 25, 3 u. 14 nur der Beiname eines Römers. Kreyßig, Cic. Scaur. S. 291 Peyron u. Beier, behauptet, aus dieser Stelle gehe sonnenklar hervor, daß Cic. ad Att. II 7, 3 mit ihm nicht Pompeius bezeichne. Ich erkläre den Brief wie früher (II² 194, 6) und wie nach meiner Überzeugung Manutius auch jetzt ihn erklären mußte, ungeachtet der Gefahr, leichthin einer „*imperitia linguae Latinae*“ beschuldigt zu werden (Schneider, Act. soc. Gr. I 405). — (Wie Kreyßig so ist auch Klein, Die Verwaltungsbeamten von Sizilien u. Sardinien, 1878, S. 237, der Ansicht, bei Cic. ad Att. II 7, 3 sei nicht von Pompeius die Rede. Klein hält vielmehr den *Megabocchus*, von dem Cicero spricht, „für den Altersgenossen und Freund des jungen Crassus, mit dem er im J. 53 in Syrien gemeinschaftlich gegen die Parther focht und fiel (Plut. Crass. 25),“ und fügt hinzu: „Wenn dem so ist, so dürfte er vielleicht der Sohn des Statthalters von Sardinien sein, und dieser würde dann die Verwaltung der Insel ungefähr zwischen den Jahren 94 und 84 geführt haben.“ — Trifft diese Erklärung zu, dann ist II² 194, 6 entsprechend zu berichtigen.) — ³⁾ § 41. — ⁴⁾ § 42. — ⁵⁾ § 43. — ⁶⁾ § 44. — ⁷⁾ § 45 f. — ⁸⁾ § 45 h. Ascon. S. 23 u. 65 K.-S. (27 u. 58 Stangl). Vgl. II² 485 Anm. 6. — ⁹⁾ § 45 i u. l. Ascon. S. 23 K.-S. (27 Stangl). — ¹⁰⁾ § 45 n. — ¹¹⁾ § 46. — ¹²⁾ § 46. Durch Metellus Delmaticus cos. 119 wurde der Tempel des Kastor und Pollux am Markte wieder hergestellt (II² 30 Nr. 20). Seine Tochter Caecilia war die Mutter des Beklagten (II² 30 Nr. 21).

seinigen¹⁾. Lebte L. Metellus, der Oberpontifex, er würde seinen Abkömmling aus den Flammen retten wie einst das Palladium aus dem Tempel der Vesta²⁾. An dich aber, Scaurus³⁾, kann ich nicht ohne den tiefsten Kummer denken, wenn ich deinen Sohn im Trauergewande erblicke. Möchte dein Bild diesen Männern wie mir vor Augen stehen⁴⁾! Du bist nicht mehr unter uns, aber du lebst und wirkst, du lebst in aller Herzen und Munde⁵⁾.“

So hatte Cicero sich einen Kandidaten des Konsulats verpflichtet und durfte hoffen, daß Milos Wahl im künftigen Jahre einigermaßen gesichert war, wenn jener nun gewählt wurde⁶⁾.

Gleichzeitig mit der Rede für Scaurus, im September⁷⁾, schrieb er die Rede für Plancius nieder, welche sein Bruder in Gallien ebenfalls zu lesen wünschte⁸⁾. Cn. Plancius, ein römischer Ritter⁹⁾, wurde ihm schon durch dessen Geburtsort und durch den Vater näher geführt. Denn er stammte aus Atina, einer Präfektur östlich und nicht weit von Arpinum¹⁰⁾ in Latium, welche einst von Volskern bewohnt war und seit dem Marsischen Kriege das römische Bürgerrecht hatte¹¹⁾. Sein Vater, einer der angesehensten Staatspächter¹²⁾, lebte noch¹³⁾ und war Ciceros Freund¹⁴⁾. Er diente unter P. Crassus¹⁵⁾ cos. 97, dem Vater des Triumvirs, wahrscheinlich nicht in jenem Kriege, sondern in Spanien, wo Crassus Imperator wurde¹⁶⁾, und erregte das Mißfallen der Optimaten, als er mit zu großer Heftigkeit eine Ermäßigung der Pachtsumme für Asien forderte und im J. 59 den betreffenden Antrag Caesars besonders gegen M. Cato unterstützte¹⁷⁾.

Mehr wird über die frühere Laufbahn des Beklagten mitgeteilt. Im ersten Jünglingsalter stand er in Afrika in der Kohorte des Proprätors Aulus Torquatus und machte sich bei ihm beliebt¹⁸⁾. Später, im J. 68¹⁹⁾, begleitete er den Prokonsul Q. Metellus nach Kreta²⁰⁾. Hier war Cn. Saturninus sein Zeltgenosse²¹⁾, ein Atinat,

Der Prozeß des
Cn. Plancius
Sept. 54

[46]

Das Vorleben
des Beklagten

¹⁾ § 47. Jener weihte im Kapitol Kapellen der Fides und der Mens (Cic. de nat. deor. II 61: *⟨Fides, . . . Mens, quas in Capitolio dedicatas videmus proxime a M. Aemilio Scauro.⟩* Plut. de fortuna Rom. 5. — ²⁾ § 48. Er war Konsul 251 und 247 v. Chr. (II² 16 Nr. 3). — ³⁾ Den Vater des Klienten. — ⁴⁾ § 49. — ⁵⁾ § 50. — ⁶⁾ Oben S. 22 Anm. 8. — ⁷⁾ (Vgl. III² 94 Anm. 2.) — ⁸⁾ ad Q. fr. III 1, 11. — ⁹⁾ Planc. 17. 32: *⟨Cn. Plancius eques Romanus.⟩* — ¹⁰⁾ Planc. 19: *⟨e praefectura Atinati.⟩* 22: *⟨sumus enim finitimi Atinatribus.⟩* 25. 72. — ¹¹⁾ Planc. 19. 21. (Vgl. III² 117. — ¹²⁾ Planc. 24: *⟨princeps publicanorum.⟩* 32. — ¹³⁾ Planc. 24. 102. — ¹⁴⁾ Planc. 25. 72. — ¹⁵⁾ Planc. 32: *⟨in legionibus P. Crassi imperatoris.⟩* — ¹⁶⁾ IV² 82. — ¹⁷⁾ Planc. 33: *⟨asperius locutus est.⟩* 35: *⟨vinus scivit legem de publicanis.⟩* 55. Schol. Bob. S. 133 u. 136 (Hildebrandt. (157 u. 159 Stangl). Vgl. III² 193. — ¹⁸⁾ Planc. 27: *⟨adulescentulus cum A. Torquato profectus in Africam.⟩* Die Zeit ist ungewiß. Pigh. III 296 nennt das J. 76 v. Chr., aber nur nach Vermutung, obgleich viele ihm nachgeschrieben haben. (Tissot, Fastes de la province Romaine d' Afrique, 1885, S. 14 gibt als Zeit das J. 71. Pallu de Lessert, Fastes des provinces Africaines, 1896, I S. 29: „zwischen 76 und 67 v. Chr.“) — ¹⁹⁾ II² 42. — ²⁰⁾ Planc. 27: *⟨fuit in Creta postea . . . miles Q. Metelli.⟩* 61. 85. — ²¹⁾ Planc. 27: *⟨contubernalis Saturnini.⟩* 29.

dessen Vater sich der Auszeichnung erfreute, daß das römische Volk ihn zuerst unter seinen Landsleuten zum Ädilen und Prätor wählte¹⁾. Er ging dann im J. 62 als Kriegstribun im Heere des C. Antonius nach Mazedonien²⁾ und meldete Cicero, wenn auch nicht unmittelbar, daß sein ehemaliger Kollege im Konsulat verbreitete, er erpresse auch für ihn³⁾. In derselben Provinz lebte er im J. 58 als Quästor des Proprätors L. Appuleius⁴⁾. So fand er Gelegenheit, Cicero nach dessen Verbannung in Thessalonich aufzunehmen und zu beschützen⁵⁾. Dieser kam im J. 57 später als er nach Rom zurück⁶⁾. Er eilte wegen der Wahlen und verwaltete im J. 56 das Volkstribunat⁷⁾.

Um die kurulische Ädilität bewarb er sich im J. 55⁸⁾, als Pompeius und Crassus Konsuln waren, mit Aulus Plotius⁹⁾, Q. Pedius¹⁰⁾ und M. Juventius Laterensis¹¹⁾, aber nicht in den Komitien, welche Pompeius hielt, um die Ädilen des laufenden Jahres ernennen zu lassen¹²⁾, wie er selbst erst im Februar (!) nach einer Zwischenregierung mit seinem Kollegen für dieses Jahr ernannt war¹³⁾, sondern später, als Crassus den Vorsitz hatte und die Verhandlung wegen Einspruch nicht beendet werden konnte¹⁴⁾. Sie wurde im J. 54 im Sommer unter dem Konsulat des Domitius und Appius erneuert, und das Volk entschied für Plancius und Plotius¹⁵⁾, welche also in den noch übrigen Monaten des J. 54 Ädilen sein sollten¹⁶⁾. Ehe sie jedoch ihr Amt antraten, erschien Plancius vor Gericht, weil Laterensis, sein Mitbewerber, und L. Cassius ihn der strafbarsten Art der Wahlumtriebe, der Sodalizien, beschuldigten.

[47]

Der
Hauptankläger
M. Juventius
Laterensis
pr. 54

Laterensis, der Hauptankläger, war aus Tuskulum gebürtig¹⁷⁾ und nicht Patrizier¹⁸⁾, sondern Plebejer¹⁹⁾, aber einer der ersten in der Nobilität²⁰⁾, durch Vater und Mutter Abkömmling konsularischer Geschlechter²¹⁾. Aus der Rede seines Gegners erhellt, daß er als Quästor in Praeneste Spiele gab²²⁾ und als Proquästor nach Kyrene ging²³⁾. Im J. 59 warb er um das Tribunat. Er zog sich aber zurück, weil er Caesars Ackergesetz nicht beschwören

¹⁾ Planc. 19. — ²⁾ Planc. 28: (*in Macedonia tribunus militum fuit.*) 61. — ³⁾ ad Att. I 12, 2; vgl. ad fam. V 5, 2 u. V² 454. — ⁴⁾ Planc. 28. 60. 99. — ⁵⁾ Planc. 1. 2. 3. 26. 69. 71. 98f. — ⁶⁾ § 26. — ⁷⁾ § 26: (*cum tribunatum peteret.*) 28. 60. 77. ad Q. fr. II 1, 2 a. E., (geschrieben im Dezember 57.) — ⁸⁾ § 1. 10. 12. 49: (*designatus aedilis.*) — ⁹⁾ § 17 u. 54. — ¹⁰⁾ § 17. — ¹¹⁾ § 9f. 12. 14. 16. — ¹²⁾ III² 253. (Lange RA III² 338.) — ¹³⁾ (Wohl schon im Januar:) III² 252. — ¹⁴⁾ § 49: *comitiis superioribus . . . quae comitia primum habere coepit consul . . . harum ipsarum legum ambitus auctor.* § 50: *postea prolatis comitiis.* (§ 53: *superioribus comitiis.*) § 54: *prioribus comitiis.* — ¹⁵⁾ § 53: (*cum tribus plerasque cum Plotio tulerit Plancius.*) — ¹⁶⁾ (So) Wunder, Proleg. zu Cic. Planc. S. 68f. (Nach Lange RA III² 342 fanden die Wahlen noch im Oktober 55 statt.) — ¹⁷⁾ Planc. 19: (*e municipio antiquissimo Tusculano.*) — ¹⁸⁾ Schol. Bob. S. 126 Hildebrandt (153 Stangl): *patriciae familiae.* — ¹⁹⁾ Planc. 58: (*de plebe.*) — ²⁰⁾ § 12 55. 58. 67. — ²¹⁾ § 18: (*est tuum nomen utraque familia consulare.*) 30. — ²²⁾ § 63. — ²³⁾ § 13 u. 63.

mochte¹⁾. Es wurde gelobt, zumal da es wohl dazu beitrug, daß man bei einer angeblichen Verschwörung gegen Pompeius auch ihn nannte²⁾. Jetzt bemerkte Cicero, welchem er im J. 58 bei dessen Verbannung eine warme Teilnahme bewies³⁾, die Entsagung habe ihm bei dem Volke geschadet⁴⁾. Indessen wählte es ihn für das J. 51 zum Prätor⁵⁾. Sein Vater lebte nicht mehr⁶⁾, als er mit L. Cassius Longinus⁷⁾, dem jüngeren Bruder des Gaius, welcher später Caesar erschlug, zur Anklage des Plancius sich verband⁸⁾.

§ 66.

Diese gründete sich auf das Licinische Gesetz des Konsuls M. Licinius Crassus vom J. 55. Danach sollten die Kandidaten bei Strafe des Exils⁹⁾ nicht durch erkaufte Sendlinge (*sodales*) zum Behuf der Bestechung die Tribus in Rotten abteilen (*sodalicia*)¹⁰⁾ und nicht einzelne zusammentreten, um durch Geld oder Gewalt ihren Mitbewerbern die Stimmen gemeinschaftlich zu entziehen (*coitio*)¹¹⁾.

Schon im J. 56 erklärte der Senat, daß ein Gesetz gegen die Sodalizien notwendig sei¹²⁾, ein Gesetz, welches vorzugsweise gegen die Senatoren gerichtet war und von Crassus beantragt wurde, nachdem er mit Pompeius die Wahlen für das J. 55 nach Gutdünken geleitet hatte¹³⁾. Die größte Strenge lag nicht in der Strafe¹⁴⁾. Mit zehnjährigem Exil büßte man schon nach dem Gesetze Ciceros vom J. 63, wenn man auf eine unrechtmäßige Art und ohne jene erschwerenden Umstände ein Amt sich zu verschaffen suchte¹⁵⁾. Das gerichtliche Verfahren wurde aber dahin geändert, daß der Beklagte weniger hoffen konnte der Strafe zu entgehen, weshalb Cicero eine solche Bestimmung, welche Servius Sulpicius vorschlug, in seine Rogation nicht aufnahm¹⁶⁾. Der Ankläger wählte nicht nur den Untersuchungsrichter, *quaesitor*, welcher den Vorsitz führte¹⁷⁾, sondern er bezeichnete auch vier

Die Lex Licinia
de *sodaliciis*
55

[48]

¹⁾ § 13 u. 52. ad Att. II 18, 2: (*tribunatum pl. petere destitit ne iuraret.*) — ²⁾ ad Att. II 24, 3 a. E. Vat. 26. — ³⁾ § 2. 5. 73. 86. — ⁴⁾ § 12. 13. 52f. — ⁵⁾ ad fam. VIII 8, 2. — ⁶⁾ § 51: (*patri tuo . . . mortuo.*) — ⁷⁾ II² 128 Nr. 13. — ⁸⁾ § 58f. — ⁹⁾ Planc. 8 (nach den Handschriften: *postulatur a vobis. ut eius exilio, qui creatus sit, iudicium populi Romani reprehendatis.* Aber die neueren Herausgeber lesen hier nach dem Vorgang von Cobet *exilio* statt *exilio*. Immerhin traf den Verurteilten neben einer Geld-strafe auch Verbannung (Planc. 79: *agitur . . . Cn. Planci salus, patria, fortunae*, vielleicht auf Lebenszeit (Mommson, De collegiis et sodaliciis Romanorum, Kiel 1843, S. 70)) — ¹⁰⁾ Vgl. IV² S. 104 Anm. 7. — ¹¹⁾ Vgl. IV² S. 104 Anm. 8. — ¹²⁾ ad Q. fr. II 3, 5: (*eodem die (10. Febr. 56) senatus consultum factum est, ut sodalitates decuriatque discederent lexque de iis ferretur, ut qui non discessissent ea poena, quae est de vi, tenerentur.*) — ¹³⁾ III² 252f. — ¹⁴⁾ Wunder, Proleg. zu Cic. Planc. S. 80. — ¹⁵⁾ Cic. Mur. 47. 89. Planc. 83. Schol. Bob. S. 10 (u. 146 Hildebrandt). Dio, der allein die Dauer angibt, XXXVII 29, 1. — ¹⁶⁾ Cic. Mur. 47. — ¹⁷⁾ Planc. 43.

Tribus, aus denen er die Richter wählen wollte¹⁾, und der Gegner durfte nur eine²⁾ unter diesen Tribus verwerfen³⁾. Es war daher vorauszusehen, daß Männer, die feindlich gegen ihn gesinnt oder doch dem Ankläger verpflichtet und befreundet waren, ihm das Urteil sprechen würden (*iudices editicii*)⁴⁾.

Der
Untersuchungs-
richter
Alfius Flavus

Zum Untersuchungsrichter ersah Laterensis den Prätor C. Alfius Flavus⁵⁾, welcher amtlich die Gerichte über Majestätsverbrechen leitete⁶⁾ und sich Cicero in dessen Kampfe mit Catilina und Clodius hilfreich erwiesen hatte⁷⁾. Jener verteidigte den Beklagten⁸⁾, er allein, nicht auch Hortensius⁹⁾. Wenn er dem Beschützer von Thessalonich sich nicht versagen durfte, so wurde das Geschäft ihm durch die Bitterkeit verleidet, mit welcher besonders Laterensis ihn als Staatsmann und Sachwalter tadelte. Seine Kunst unterstützten die Bitten der Atinaten, die in großer Anzahl in Trauer sich einfanden¹⁰⁾, Abgeordnete ihrer Nachbarn in Arpinum und in anderen Ortschaften¹¹⁾ und Gesandte der Mazedonier, obgleich sie nicht in dieser Absicht nach Rom gekommen waren¹²⁾. Daß Plancius im Anfange des September 54 vor Gericht stand, erhellt aus anderen Zeugnissen und aus den Worten seines Verteidigers selbst. Der Scholiast setzte die Klage in das Jahr, in welchem Appius Claudius Konsul war¹³⁾. Vatinius wurde früher belangt¹⁴⁾. Sein Prozeß gehört in den August 54¹⁵⁾, und um die Mitte des September meldete Cicero seinem Bruder, daß er die schriftliche Abfassung der Rede für Plancius beendet habe¹⁶⁾.

[49]

¹⁾ Planc. 38. Schol. Bob. S. 136 Hildebrandt (160 Stangl): *senatus . . . qui secundum legem Liciniam quattuor edi tribus ab accusatore voluerit, ex quibus reo liceret unam repudiare, ut de tribus reliquis iudicum haberet editionem.* —

²⁾ Planc. 38: *nam Maeciam, non quae iudicaret, sed quae reiceretur, esse voluisti.* Schol. Bob. S. 126 Hildebrandt (152 Stangl) = 136 H (160 St.): *diff(ide)ntia igitur accusatoris ostenditur ideo invadentis in legem Liciniam, quod ambitus probari non possit, de quo iudices ex reiectione haberi soleant: aequalem scilicet numerum reicientibus tam accusatore quam reo.* — ³⁾ (Wofern ihm nicht ausnahmsweise vom Gerichtshofe selbst noch ein weiteres Recht zur Verwerfung einzelner Personen bewilligt wurde (Cic. Planc. 40. Schol. Bob. S. 137 Hildebrandt, 160 Stangl). Bei der Aufstellung der Geschworenenliste war der Kläger nicht an das *Album iudicum* gebunden (Cic. Planc. 40. 41). Vgl. Lange RA III² 341). — ⁴⁾ (Die Bildung des Geschworengerichts durch klägerischen Vorschlag wurde als eine besondere Härte empfunden (Cic. Planc. 36. 37: *acerbum genus iudicii*). Vgl. Mommsen, Röm. Strafrecht S. 216.) — ⁵⁾ Planc. 43: (C. *Alfium*) 104: (C. *Flave*.) Beide Namen bezeichnen denselben. Vgl. Plin. IX 24. Wunder, Proleg. S. 71. Der Zuname *Flavus* findet sich in mehreren Geschlechtern. So hieß schon Larcius, der erste Diktator (Dionys. Hal. V 59, 1. Fasti cons. zu den Jahren 253 u. 256 a. u., CIL I² 1 S. 92), dann Caesetius (Suet. Caes. 79) und in der Kaiserzeit Sulpicius (Suet. Claud. 41). —

⁶⁾ ad Q. fr. III 1, 24: (cum edicto C. *Alfi de maiestate eum adesse oporteret*.) 3, 3: (quacsitor gravis et firmus *Alfius*.) — ⁷⁾ Planc. 104: (socius, periculorum particeps, . . . adiutor.) — ⁸⁾ Vgl. Gell. I 4, 2. IX 12, 4: (in oratione, quam pro Cn. *Plancio scripsit*.) — ⁹⁾ III² 94 Anm. 2. — ¹⁰⁾ Planc. 19. — ¹¹⁾ Planc. 22. — ¹²⁾ Planc. 28: (missi . . . ob aliam causam.) — ¹³⁾ Schol. Bob. S. 125 Hildebrandt (152 Stangl). — ¹⁴⁾ Schol. Bob. zu Planc. 40 S. 137 H. (160 St.): iam de sodalicis causam dixerat P. *Vatinius eodem defendente M. Cicerone*.) — ¹⁵⁾ ad Q. fr. II 15 (16), 3. — ¹⁶⁾ ad Q. fr. III 1, 11: (pro *Plancio absolvi*.)

Sie enthält im wesentlichen folgendes:

„Die Erinnerung an die Zeit meines Mißgeschicks ist Plancius bei der Wahl nützlich geworden. Nicht ohne tiefen Schmerz sehe ich ihn jetzt von meinen Feinden und Neidern verfolgt¹⁾. Laterensis, der meine Erhaltung eifrig wünschte²⁾, tritt gegen ihn auf, und die Anklage beschäftigt sich fast mehr mit mir als mit ihm³⁾. Es ist kein Vorwurf, wenn man mich gar zu dankbar nennt. Man sagt aber, Plancius habe nicht so große Verdienste um mich, wie ich behaupte, oder sie können doch auf euer Urteil keinen Einfluß haben. Ich werde davon sprechen, wenn ich die Beschuldigungen widerlegt habe, damit es nicht scheint, als habe die gute Sache sich nicht selbst verteidigt⁴⁾.

Meine Lage ist schwierig. Laterensis ist mein Freund, und der Streit mit ihm kann als ein persönlicher betrachtet werden⁵⁾; denn er verlangt zu wissen, durch welche Vorzüge Plancius sich über ihn erhebe⁶⁾. Ich lasse dies auf sich beruhen, um gegen niemanden ungerecht zu sein, und wende mich zur Sache⁷⁾. Zuweilen entscheidet das Volk über die Würdigkeit, doch nur bei der Wahl der höheren Magistrate, weil es glaubt, daß sein Heil davon abhängt⁸⁾, und nie soll der Gewählte verurteilt werden, weil ein Ehrenmann übergangen ist⁹⁾. Sonst vermöchten die Richter, was die Väter bei unseren Vorfahren nicht durchsetzen konnten: sie wären nicht nur befugt, die Wahlen umzustoßen, sondern auch die Gewählten zu verbannen (!)¹⁰⁾.

[50]

Du hältst dich für verkannt und herabgewürdigt, weil du nicht Ädil geworden bist¹¹⁾. Die Menge läßt sich nicht durch die Vorzüge eines Mannes bestimmen. In jedem Falle trägt sie die Schuld, nicht dein Mitbewerber¹²⁾. Und wenn sie in ihrem Urteil irrt, so war sie doch befugt, ihr Urteil abzugeben¹³⁾. Sie könnte

1) § 1. — 2) § 2. 5. 73. 86. — 3) § 3 a. E. — 4) § 4. — 5) § 5. — 6) § 6. — 7) § 6 a. E. — 8) § 7. — 9) § 8. — 10) § 8: *nam si ita esset, quod patres apud maiores nostros tenere non potuerunt, ut reprehensores essent comitorum, id haberent iudices, vel quod multo etiam minus esset ferendum. Tum enim magistratum non gerebat is, qui ceperat, si patres auctores non erant facti; nunc postulatur a vobis, ut eius exi(t)io, qui creatus sit, iudicium populi Romani reprehendatis. Patres* bezeichnet den Senat, nicht die Kurien, wie aus Liv. I 17, 9 hervorgeht, wo dieser von seiner Zeit spricht (*hodie quoque in legibus magistratibusque rogandis*), und an die Kurien nicht gedacht werden kann. In dem zweiten Publilischen Gesetze vom J. 339 v. Chr. wurde verfügt: *ut legum, quae comitiis centuriatis ferrentur, ante initum suffragium patres auctores fierent* (Liv. VIII 12, 15), und dasselbe besagte später das Maenische vom J. 286 (Cic. Brut. 55; vgl. Liv. I 17, 9: *priusquam populus suffragium ineat.*) Sallust. hist. III 48, 15 Maur.). Cicero unterscheidet Art und Zweck der Komitien nicht, da es ihm nur auf eine rednerische Wendung ankommt. Man gestattete nicht einmal dem Senat, einen Beschluß des Volkes aufzuheben, und den Richtern sollte dies erlaubt sein? Und sogar, einem Bürger durch Verbannung (!) zu entziehen, was ihm das Volk gegeben hat, das Amt? (Über die Lesart *exilio* statt *exilio* s. oben S. 41 Anm. 9, über die Zeit der Lex Maenia — sicher zwischen 292 und 219, wahrscheinlich bald nach 290 — s. Mommsen St. R. III 1042 Anm. 3.) — 11) § 9. — 12) § 10. — 13) § 11.

also zu dir sprechen: Ich erkenne in dir nicht weniger einen braven Mann als in Plancius und habe diesen nur gewählt, weil du dich nicht sehr demütig bewarbst. Beziehest du dich auf den Glanz und das Alter deiner Familie, so verweist sie auf die alte Sitte¹⁾ und sagt: Ich vermisse dich, als du in Kyrene warst²⁾, und zweifelte an deinem Mut oder Willen, im Sturme das Ruder zu führen, als du aufhörtest, um das Tribunat zu werben³⁾.

Der Richter aber fragt nicht nach der Ursache deiner Niederlage, wenn sie nur nicht durch Bestechung bewirkt ist. Und soll man nach dem Range die Ämter verleihen, so darf man die Wahlen nicht erwarten⁴⁾. Man braucht nur zu wissen, ob der Kandidat einer konsularischen oder prätorischen Familie oder dem Ritterstande angehört⁵⁾. Genug, das Volk wählt nach seinem Belieben. Es hat gewählt, und der Richter entscheidet nicht über die größere oder geringere Würdigkeit des Siegers⁶⁾.

Wenn Plancius dir nachstehen sollte, weil er der Sohn eines römischen Ritters ist, so waren ja alle deine Mitbewerber von diesem Stande. Warum zürnst du gerade ihm am meisten, der viel weiter von dir entfernt war als Pedius und Plotius⁷⁾? Es ist möglich, daß sein niederer Rang, den du verachtetest, ihm zur Empfehlung gereichte⁸⁾. Die Tuskulaner, aus deren Munizipium viele Konsulare hervorgingen, sind nicht so sehr erfreut, wenn einer ihrer Mitbürger zu einer Ehrenstelle gelangt⁹⁾. Anders verhält es sich mit den Atinaten. Ich weiß es, da sie in meiner Nähe wohnen¹⁰⁾. Aus gleichem Grunde wird jeder Arpinat, auch wenn du nicht willst, dir vielleicht etwas von mir, gewiß aber von Marius erzählen¹¹⁾.

Plancius war also dadurch im Vorteil, daß die Atinaten mit Eifer für ihn wirkten. Überdies ist ihre Zahl die größere, und sie haben bei der Wahl nicht ihre Tribus, die Teretinische¹²⁾, sondern viele andere dem Beklagten gewonnen. Arpinum und die übrigen Städte der Umgegend verwendeten sich für ihn, weil sie durch seine Erhebung sich geehrt glaubten¹³⁾, und die Ritter, die so viel bei den Wahlen vermögen¹⁴⁾, weil sein Vater der angesehenste unter den Staatspächtern ist und er selbst als Quästor und Tribun ihnen Dienste geleistet hat¹⁵⁾.

Etwas ist auch von meiner Seite geschehen. Die Ursache meiner Fürbitte verschaffte ihr Gehör. Wer bei meiner Herstellung, bei dem Unrecht, welches mir widerfuhr, nicht gleichgültig ge-

¹⁾ § 12. — ²⁾ § 13 u. 63. — ³⁾ § 13. — ⁴⁾ § 14. — ⁵⁾ § 15. — ⁶⁾ § 16. — ⁷⁾ § 17. Plancius hatte die meisten Stimmen. Nach Cicero ein Beweis, daß das Volk nicht einen Augenblick schwankte, ob er oder Laterensis zu wählen sei, daß es also auch keiner Bestechungen bedurfte (§ 49). Die beiden anderen standen wegen der geringeren Zahl der Bürger, die für sie stimmten, Laterensis näher. S. Wunder, *Procl.* S. 85. — ⁸⁾ § 18. — ⁹⁾ § 19. — ¹⁰⁾ § 19 u. 22. — ¹¹⁾ § 20. — ¹²⁾ § 21: (*tribum Teretinum.*) 38. — ¹³⁾ § 22. — ¹⁴⁾ § 23. — ¹⁵⁾ § 24.

blieben war, der dankte es Plancius, daß er mir sein Mitgefühl betätigte¹⁾. Förderte ihn doch mein Name schon bei der Bewerbung um das Tribunat, ehe ich mich wieder in Rom befand. Sichert den Minturnensern ihr Verdienst um Marius, den Retter des Reiches, ewigen Ruhm, wie kann es befremden, daß man in Plancius meinen Beschützer auszeichnet²⁾?

Gar vieles in seinem Leben mußte ihn empfehlen. Als Jüngling erwarb er sich in Afrika den Beifall des Aulus Torquatus, eines sehr achtungswerten Mannes³⁾. Nicht weniger wurde er in Kreta von seinem Zeltgenossen und Verwandten Saturninus und von Q. Metellus geschätzt, in dessen Heere er stand³⁾. C. Sacerdos⁴⁾, damals Legat auf der Insel, und L. Flaccus⁵⁾ sind wie Metellus hier gegenwärtig und beweisen dadurch und durch ihr Zeugnis, wie sie von ihm denken³⁾. In Mazedonien war er Kriegstribun und dann Quästor⁶⁾. Die Vornehmsten dieser Provinz sind zwar in einer anderen Angelegenheit nach Rom gekommen, bei der plötzlichen Gefahr suchen sie aber ihn zu retten, da sie wissen, daß es ihren Städten angenehm sein wird⁷⁾. L. Appuleius tut selbst mehr für ihn, als nach der Sitte der Prätor für seinen Quästor zu tun verpflichtet ist⁷⁾. Als Volkstribun zeigte Plancius sich gemäßigt⁸⁾. [52]

Auch das Verhalten gegen die Seinigen ist lobenswert. Den Vater verehrt er wie einen Gott. Was soll ich von seinen Gesinnungen gegen den Bruder seines Vaters und gegen die übrigen Verwandten sagen? Wie sehr mag Cn. Saturninus seine Erhebung gewünscht haben, da er jetzt mit vielen anderen achtbaren Männern in Trauer vor euch steht? Ich selbst bin betrübt, als wäre ich der Beklagte. Dies sind unverwerfliche Beweise seiner Rechtsschaffenheit⁹⁾. Kann es dich noch befremden, Laterensis, daß er zum Ädilen gewählt ist? Und ein so glänzendes Leben ziehst du in den Schmutz hinab? Du sprichst von Ehebrüchen, von welchen sich nirgends eine Spur findet, von einer Doppelehe, um auch Wörter, nicht bloß Anschuldigungen zu ersinnen¹⁰⁾?

Der Vater sogar, sagt Laterensis, muß dem Sohne schaden¹¹⁾. Der Vater, an welchem nie etwas getadelt, alles gelobt ist¹²⁾? „Er hat einst zu heftig gesprochen!“ Vielleicht zu frei¹³⁾. „Dies ist eben nicht zu ertragen!“ Wo bleibt dann die alte Freiheit, die nach den bürgerlichen Unruhen sich endlich wieder erheben mußte¹⁴⁾? Soll ich die Schmähungen der römischen Ritter gegen [53]

1) § 25. — 2) § 26. — 3) § 27. — 4) IV² 212 Nr. 22. — 5) (Prätor 63.) — 6) § 28. — 7) § 28. — 8) § 28. Schol. Bob. S. 132 H. (157 St.): *nihil egerat in tribunatu suo Plancius aliqua praestanti laude dignissimum, quin immo etiam videbatur hac potestate segnius functus.* — 9) § 29. — 10) § 30: („bimaritum“ appellas.) — 11) § 31: (*pater . . . etiam obesse filio debet.*) — 12) § 32. — 13) § 33. Oben S 39 Anm. 17. — 14) Sie erhob sich also dadurch, daß die Ritter die Erfüllung eines Wunsches, welchen Cicero selbst in den Briefen unverschämt nennt, von dem Senat zu ertrotzen suchten. III² 193.

die Vornehmsten, die rauhen Reden der Staatspächter gegen Q. Scaevola erwähnen¹⁾? Der Herold Granius durfte einem Konsul P. Scipio Nasica²⁾ und anderen scherzend Bitterkeiten sagen, und ein römischer Ritter soll seine Betrübniß nicht an den Tag legen³⁾? Er verbarg seinen Schmerz zu wenig, als die Ritter vom Senat nicht einmal eine Antwort erhielten⁴⁾, und übrigens ist ihm wie mir auch manche Äußerung angedichtet⁵⁾. Wird es gerügt, daß er zuerst für den Vorschlag über die Staatspächter stimmte, als ein sehr angesehener Konsul ihnen durch das Volk gab, was der Senat ihnen bewilligt haben würde, wäre es erlaubt gewesen, — welcher Staatspächter stimmte nicht⁶⁾?

Doch jetzt zur Klage! Du hast unter dem Namen des Licinischen Gesetzes, welches Sodalizien verpönt⁷⁾, alle Gesetze gegen Wahlumtriebe zusammengefaßt; denn du wolltest durch jenes nur erreichen, daß der Beklagte die von dir erwählten Richter nicht verwerfen konnte⁸⁾. Wenn nun diese Art von Gerichten nur in Beziehung auf die Tribus billig ist, so sehe ich nicht ein, warum der Senat verlangt hat, daß der Ankläger nur in dieser einen Art von Gerichten die Tribus bestimmt, warum er dasselbe

Q. Scaevola
cos. 95

¹⁾ § 33. Nicht Q. Mucius Q. f. Scaevola, Augur, Konsul 117, sondern sein Zeitgenosse Q. Mucius P. f. (ad Att. VI 1, 15) Scaevola, Pontifex maximus, Konsul 95. Er stand nur neun Monate als Statthalter in Asien (ad Att. V 17, 5: *solos novem mensis Asiae praefuit*), und Cicero entlehnte im J. 51 als Prokonsul von Kilikien manches aus seinem *edictum Asiaticum* (ad Att. VI 1, 15). Auch Val. Max. VIII 15, 6 bezeichnet diesen Scaevola, dessen Verwaltung er rühmt, als den Oberpontifex. Er nennt ihn den Kollegen des Redners L. Crassus im Konsulat. Der Senat empfahl seinen Nachfolgern in der Provinz, ebenso zu handeln (Val. Max. VIII 15, 6). Daher ist auch Cic. divin. in Caecil. 57 und Verr. II 27 auf ihn zu deuten. Ferner die Nachricht, daß die Provinzialen ihm zu Ehren ein Fest *Mucia* feierten (Verr. II 51. *Ps.-Ascon. divin. in Caecil. 57 S. (202 Stangl) u. Verr. II 27 S. (262 Stangl)*) und daß die Ritter Scaevola anfeindeten, weil er sie als Staatspächter in Asien beschränkte (ad fam. I 9, 26), und namentlich Rutilius Rufus verurteilten, weil er sein Freund war und nach gleichen Grundsätzen verfuhr. Denn damals richteten sie allein (*Ps.-Ascon. divin. in Caecil. 57 S. (202 Stangl)*).

Rutilius Rufus

Rutilius gehörte zu den Vertrauten dieses Scaevola (Cic. Brut. 147) und hatte seinen Unterricht in der Rechtswissenschaft benutzt (Pomponius Dig. I 2, 2, (40)). Er begleitete ihn als Legat nach Asien (Liv. per. 70: *legatus . . . Muci procos.*), nicht als Quästor (*Ps.-Ascon. divin. in Caecil. 57 S. (202 Stangl)*), und zwar (im J. 98 (Waddington, *Fastes des provinces Asiatiques*, 1872, S. 37)) nach der Prätur des Scaevola, welcher nur den Titel eines Prokonsuls hatte wie viele andere (Liv. per. 70). ‚Prätor‘ für ‚Proprätor‘ bei *Ps.-Ascon.* ist selbst bei Cicero sehr gewöhnlich. Nach dem Konsulat wurde die Provinz von Scaevola abgelehnt (*Ascon. Pis. 62 S. 13 K.-S. 20 Stangl*). Da er Asien vor der Zeit verließ (ad Att. V 17, 5), so erhielt ohne Zweifel Rutilius den Auftrag, ihn bis zur Aukunft des Nachfolgers zu vertreten, und jener beschützte nun — nicht als Prokonsul (Pomponius Dig. I 2, 2, (40) irrig: *Asiae proconsul fuit*) — die Provinzialen ebenfalls gegen die Ritter, welche um so mehr auch Scaevola haßten. — ²⁾ Konsul 111. *Planc. 33 u. dazu Schol. Bob. S. 134 H. (158 St.)* Nasika fragte ihn: Warum bist du traurig? Weil die Auktionen verschoben sind? — Nein, weil die Gesandtschaften verschoben sind. Vgl. oben S. 25. — ³⁾ § 33. — ⁴⁾ § 34. Ein Ausfallan M. Cato! (ad Att. I 18, 7). — ⁵⁾ § 35. — ⁶⁾ § 35. *Schol. Bob. S. 136 H. (159 St.)*. — ⁷⁾ Oben S. 41. — ⁸⁾ § 36.

Verfahren nicht auch auf die übrigen Rechtshändler ausdehnte, warum er verfügte, daß bei Prozessen wegen Wahlumtriebe, *ambitus*, eine gegenseitige Verwerfung der Richter stattfände und, während er übrigen die größte Strenge bewies, in diesem einen Falle sie nicht anwenden zu müssen glaubte¹⁾.

Doch der Gegenstand ist früher und noch gestern von Q. Hortensius²⁾, welchem der Senat beipflichtete, ausführlich besprochen. Wir waren der Meinung, wenn jemand eine Tribus beschenke, und zwar vermittelt der Vereinigung, die man Genossenschaft, *sodalitas*, nennt, so müsse er vor allem denen bekannt sein, welche zu dieser Tribus gehören. Wenn man also dem Beklagten die Tribus bestimme, die er durch Geschenke gewonnen habe, so werden dieselben Zeugen und Richter sein³⁾. Das Verfahren ist hart, man kann aber doch kaum etwas dagegen einwenden, wenn jedem die eigene Tribus bestimmt wird oder diejenige, welche am engsten mit ihm verbunden ist⁴⁾.

Welche Tribus hast du nun bestimmt, Laterensis? Die Tereintische⁵⁾? Dies wäre billig gewesen, da du von ihr behauptest, Plancius habe sie erkaufte, und viele ehrenwerte Männer sich in ihr befinden. Oder die Voltinische? Auch gegen diese bringst du Beschuldigungen vor. Warum hast du diese nicht gewählt? Was hatte Plancius mit der Lemonischen, Ufentinischen und Clustuminischen gemein? Die Maecische nanntest du nur, nicht, damit sie richtete, sondern damit sie verworfen würde⁶⁾.

[55]

Zweifelt ihr noch, ihr Richter, daß Laterensis euch nicht im Sinne des Gesetzes, daß er mit gewissen Hoffnungen euch unter den Bürgern gewählt⁷⁾ und durch die Übergebung der Tribus, mit welchen Plancius am engsten verbunden ist, erklärt hat, jener habe sie nicht bestochen⁸⁾? Du solltest aus dem gesamten Volke deine Freunde oder meine Feinde wählen dürfen⁹⁾ und mich vor meine Richter stellen, ehe ich nur ahnte, wer richten werde, und ohne daß ich auch nur fünf unter ihnen verwerfen kann, was doch noch bei dem letzten Prozesse festgesetzt ist¹⁰⁾? Haben doch vor kurzem angesehene Bürger gegen einen Richter, der auf diese Art gewählt worden, Einspruch getan, als unter 125 Richtern, den

¹⁾ § 36. — ²⁾ (Im Senat, nicht etwa vor Gericht): III² 94, 2. — ³⁾ § 37. — ⁴⁾ § 37 a. E. Nach dieser Deutung war die Meinung des Senats, der Ankläger sollte die bestochenen oder verdächtigen Tribus zum Behuf der Richterwahl nennen, weil die Bürger in solchen Tribus am besten wissen konnten, ob sie bestochen waren oder nicht. Eine seltsame Forderung an den Kläger! S. unten S. 48 Anm. 6. — ⁵⁾ § 38; (vgl.) § 21. — ⁶⁾ § 38. — ⁷⁾ Mit der Hoffnung, daß sie als Feinde des Plancius ihn verurteilen würden. — ⁸⁾ Die Richter mußten vielmehr glauben, Laterensis habe sie damit für erkaufte, für Mitschuldige erklärt. — ⁹⁾ § 40. — ¹⁰⁾ § 40. Als Vatinius belangt und von Cicero verteidigt wurde (Schol. Bob. S. 137 H. 160 St. Cic. ad Q. fr. II 15 (16), 3). Er war *proximus reus*, sofern es sich um Bestechungen handelt.

[56] Vornehmsten des Ritterstandes¹⁾, der Beklagte 75 verwerfen und 50 zulassen sollte²⁾! Und uns will man Richter aufdrängen, die nicht gesetzmäßig gewählt sind, sondern aus dem ganzen Volke³⁾, nicht so ernannt, daß man sie verwerfen kann, sondern von dem Ankläger eingesetzt? Nicht einen sollten wir verwerfen dürfen⁴⁾?

Du handelst nicht nach dem Gesetz. Hättest du die Tribus des Plancius gewählt und die, welche von ihm durch Aufmerksamkeiten ausgezeichnet sind, so würde ich glauben, er müsse freigesprochen werden, da dann Männer richteten, die zugleich Zeugen sein konnten, wie es der Beschluß des Senats erfordert⁵⁾. „Was sollte er vor Richtern aus der Voltinischen und Teretinischen Tribus sagen, da er diese bestochen hat⁶⁾?“ Was würdest du vielmehr sagen, wer unter solchen Richtern würde auch nur schweigend für dich zeugen? Denn dürfte der Beklagte die Tribus bestimmen, so hätte Plancius wegen der Nachbarschaft und wegen seiner Verbindungen mit ihr vielleicht die Voltinische, gewiß aber die seinige⁷⁾ gewählt⁸⁾. Und stände es bei ihm, den Untersuchungsrichter zu ernennen, wen würde er diesem C. Alfius vorgezogen haben, der wirklich richtet, ihn genau kennt, sein Nachbar, ein sehr gerechter Mann und einer seiner Zunftgenossen ist, ein Beweis, daß er diese als Richter zu scheuen nicht Ursache hat⁶⁾.

Ich tadele dich jetzt nicht, weil du die Richter nicht aus den Tribus bestellst hast, welche Plancius am genauesten kennen, sondern ich zeige nur, daß nicht geschehen ist, was der Senat beabsichtigte. Denn Richter aus jenen Tribus würden dich nicht hören, wenn du sagtest, durch Plancius sei Geld verteilt worden. Daß er beliebt ist, würde niemand leugnen. Jene Gesetze bei den Wahlen verbieten nicht, sich um die Gunst der Zunftgenossen zu bewerben⁹⁾. Beweise aber, daß sie auf sein Anstiften sich nach

¹⁾ Welcher der Lex Aurelia vom J. 70 zufolge mit den Senatoren und Schatztribunen richtete (IV² 404) — ²⁾ Schol. Bob. Planc. 41 S. 138 H. (161 St): *in culcat iniquitatem iudicii, quod Laterensis ut ex editiciis haberet, maxime laboraverat. Et hac in parte commemorationem videtur facere Tullius eius temporis quo Servius [Sulpicius] . . .* Dieser Rechtsgelehrte bewarb sich im J. 63 mit Catilina, Murena und Silanus um das Konsulat. Das Calpurnische Gesetz gegen Bestechungen bei den Wahlen schien ihm zu milde zu sein, er verlangte ein strengeres und auch *editicios iudices*, von welchen aber dann in dem betreffenden Gesetze Ciceros nicht die Rede war (V² 470). Murena wurde mit Silanus gewählt und von Sulpicius angeklagt, weil er die Stimmen erkaufte habe (IV² 200). Über Ciceros Worte § 41: *an vero nuper clarissimi cives nomen editicium iudicis non tulerint, cum ex CXXV iudicibus (principibus equestris ordinis quinque et LXX reus reiceret, L ferret)* s. Ferrat. Epist. I 5 S. 21 f., Wunder, Kommentar zu Planc. S. 129 gegen Ernesti, Garatoni und Orelli. — ³⁾ § 41: *(ex omni populo)* D. h. nicht aus vier mit Plancius am genauesten verbundenen Tribus, sondern nach Willkür aus anderen vier, unter welchen der Beklagte nur eine zurückweisen konnte. — ⁴⁾ Nicht einen aus den drei Tribus, die nach der Verwerfung der vierten übrig blieben. Cicero spricht unbestimmt und übertreibt, um desto mehr hervorzuheben, wie sehr sein Klient gegen den Ankläger im Nachteil sei. — ⁵⁾ § 42. — ⁶⁾ § 43. — ⁷⁾ Die Teretinische. — ⁸⁾ Im Bewußtsein seiner Unschuld. — ⁹⁾ § 44.

Rotten geordnet haben¹⁾, daß das Volk abgeteilt und Geld versprochen und gespendet ist. Nicht einmal den Anblick der Richter aus seinen Tribus würden wir ertragen, wenn es sich so verhielte²⁾. Wie kannst du Männer, welche Plancius gewogen sind, sofort einer strafbaren Verbindung beschuldigen³⁾? Die ganze Präfektur Atina liebt ihn, weil er, sein Vater und seine Vorfahren durch Dienste verschiedener Art sie sich verpflichtet haben⁴⁾.

[57]

Da es dir nun nicht möglich ist, die Klage wegen Sodalizien durchzuführen, so sprichst du im allgemeinen von Wahlumtrieben⁵⁾. Beweise, daß irgend eine Tribus bestochen ist, bezeichne uns die Mittelsperson, den Verteiler. Wenn du es nicht vermagst, wie du nach meiner Meinung nicht einmal daran denken kannst, so will ich dann beweisen, durch wen Plancius die Stimmen erhielt. Du schweigst⁶⁾?

Doch warum die Sache so behandeln? Als ob jener nicht schon in den ersten Komitien zum Ädilen ernannt wäre⁷⁾. Der Konsul, der Urheber dieser Gesetze gegen Bestechungen⁸⁾, veranstaltete sie so unerwartet schnell, daß nicht einmal Zeit übrig blieb, das Volk zu beschenken, wenn man es auch gewollt hätte. Plancius erhielt bei weitem die meisten Stimmen. Wie kann es dich also befremden, daß er nach so günstigen Vorbedeutungen später gewählt wurde⁹⁾? Auch dir würde die Menge sich zugewendet haben, wärest du dem Beispiele vieler Vornehmen gefolgt, die sich vor ihr demütigten, wenn eine erste Abstimmung ihren Hoffnungen nicht entsprach und die Komitien verschoben waren¹⁰⁾.

Übrigens wählte das Volk Appius Claudius bei Lebzeiten seines Vaters nicht zum Ädilen und doch später zum Konsul¹¹⁾. Dasselbe gilt auch von anderen. Oft betrachtete man es als eine Wohltat, wenn man sich in den ädilizischen Komitien übergangen sah¹²⁾. An Ehre hast du nicht verloren, Laterensis. Im Gegenteil! Deine Vorzüge sind noch mehr sichtbar geworden. Denn es machte einen nicht geringen Eindruck, daß du die Bewerbung aufgabst, um einen gewissen Schwur nicht zu leisten¹³⁾. Es zeugte von deinen Gesinnungen gegen die Republik. Du handeltest männlicher als einige, die schon zu allen Ehrenstellen gelangt waren¹⁴⁾, aber offener, als deine Bewerbung und dein Alter es gestatteten¹²⁾. Nimmst du deine Maßregeln mit mehr Vorsicht, so wird man deine Wünsche nicht wieder vereiteln können¹⁵⁾.

[58]

¹⁰⁾ § 45: *decuriatio tributium*. — ²⁾ § 45. — ³⁾ *Sodales* nennen (§ 46.) — ⁴⁾ § 47. — ⁵⁾ *Ambitus*. — ⁶⁾ § 48. — ⁷⁾ § 49. (Vgl.) oben S. 40. — ⁸⁾ Crassus. — ⁹⁾ § 49. — ¹⁰⁾ § 50. — ¹¹⁾ § 51. II² 159 Nr. 32. Er war im J. 79 Konsul und sein ältester Sohn Appius jetzt im J. 54. Der Appius bei Cic. de re publ. I 31, auf welchen Wunder hier verweist, ist vielmehr der Konsul des Jahres 143 und Schwiegervater des Ti. Gracchus (II² 155 Nr. 24). — ¹²⁾ § 52. — ¹³⁾ § 52. (Den Schwur auf Caesars Ackergesetz.) Oben S. 40 a. E. — ¹⁴⁾ III² 189. — ¹⁵⁾ § 53.

„Ein Einverständnis¹⁾ zwischen Plancius und Plotius ist nicht zu verkennen, die meisten Tribus haben für beide gestimmt.“ Nur unter dieser Bedingung konnten sie zugleich gewählt werden. „Aber in einigen hatten sie fast gleich viele Stimmen.“ Erklärlich! Sie waren beinahe schon in den vorigen Komitien ernannt, und die Väter haben den Fall als möglich vorgesehen und deshalb das Lösen bei einer gleichen Zahl der Stimmen für die Ädilen angeordnet²⁾. Jene überließen dir und Pedius in den vorigen Komitien Tribus, wie du sagst, die sie euch dann wieder entzogen. Freilich wurden sie karger, als sie nicht mehr an der Gunst des Volkes zweifelten. Und warum klagst du nicht Plotius an, nur den, welcher dich nicht durch Bitten besänftigen wollte³⁾? Du behauptest ferner, im Flaminischen Zirkus sei Geld vorgefunden, sagst aber nichts Näheres über das Geld, die Tribus und den Verteiler⁴⁾.

Auch hoffst du aus anderen Gründen Plancius' Verurteilung zu bewirken. Du rechnest auf deinen großen Anhang und auf seine vielen Neider und Feinde⁵⁾. Ich beschwöre euch, Richter, nicht auf Erdichtungen und eitles Gerede zu achten⁶⁾.“

§ 67.

„Ich komme nun zu L. Cassius⁶⁾. Er sagte, ein Juventius sei der erste Plebejer gewesen, welcher kurulischer Ädil wurde. Dies hat man früher nicht gehört. Indessen will ich dir auf deine Rede antworten, in welcher einige Stacheln auch mich verwunden sollen, mir aber keine Schmerzen verursachen⁷⁾. „Ob mein Sohn, aus konsularischem Geschlechte, nicht leichter zu Ehrenstellen gelangen werde als ich, der Sohn eines Ritters?“ Ich wünsche es ihm, warne ihn aber vor der Mißgunst und ermahne ihn zu rühmlichen Anstrengungen⁸⁾.

Die Ehrenstufen sind für alle dieselben, aber nicht alle erwerben sich gleichen Ruhm⁹⁾. Man wählte etwa achthundert Konsuln, und kaum der zehnte Teil unter ihnen verdient gerühmt zu werden⁹⁾. „T. Didius und C. Marius haben triumphiert¹⁰⁾, bei Plancius findet sich nichts Ähnliches!“ Als ob jene Ämter erhielten, weil sie triumphiert hatten! „Welches Lager er gesehen?“

[59]

¹⁾ *Coitio*. — ²⁾ § 53. — ³⁾ § 54. — ⁴⁾ § 55. — ⁵⁾ § 57. — ⁶⁾ (Dem Nebenkläger.) Oben S. 41. — ⁷⁾ § 58. — ⁸⁾ § 59. — ⁹⁾ § 60. — ¹⁰⁾ § 61. Didius triumphierte als Prätorier im J. (100) v. Chr. über die Skordisker und im J. 93 als Konsular über die Keltiberer (Fasti triumph. zum J. (655) u. 661 a. u., CIL I² 1 S. 177. Cic. Pis. 61. Mur. 17. App. Hisp. 100: *καὶ ἐπὶ τοῖσδε Δείδιος μὲν καὶ Ἐθράμιον*). Als Jahr des ersten Triumphes gibt Drumann das J. 113 v. Chr., Münzer bei Pauly-Wissowa RE V 408 das J. 100 v. Chr. Entscheidend für die Zeitbestimmung ist die Bemerkung bei Euseb. Chron. S. 132 Schöne zum J. 100 v. Chr.: *Thracas a Romanis subacti sunt*. Schon Haaekh bezog sie auf T. Didius.)

Er ist in Kreta und Mazedonien gewesen¹⁾. „Ob er beredt sei?“ Er ist es nicht. „Ob Rechtsgelehrter?“ Noch nie hat er jemanden in Sachen des Rechts falsch beschieden²⁾. Und wie wenige sind beredt, wie wenige Rechtsgelehrte? Es ist auch nicht erforderlich, um eines Amtes würdig zu sein³⁾.

Du verlangst, Plancius solle die Fehler des Laterensis angeben³⁾. Er kennt keine, als daß er in seinem Verhalten gegen ihn sich nicht genug gemäßigt hat. Laterensis wird ungemein von dir gelobt. Mag es sein, es gehört nicht zur Klage. Nicht nur räume ich dir ein, daß er sehr große Vorzüge besitzt, sondern ich tadele dich auch, weil du nicht alle und nicht die bedeutendsten aufzählst. Wenn du seine Quästur rühmst, seine gute Verwaltung in Kyrene, so widerspreche ich nicht, es geschieht aber so viel in Rom, daß man den Vorgängen in den Provinzen kaum einige Aufmerksamkeit schenkt³⁾. Meine Quästur in Sizilien hat mich darüber belehrt⁴⁾. Seitdem bleibe ich in Rom vor den Augen des Volkes, welches besser sieht als hört⁵⁾. Gebührt mir also einiger Ruhm, so verdanke ich ihn Rom, dem Markte⁵⁾. Derselbe Weg ist Laterensis geöffnet, und er wird überdies durch seine Ahnen empfohlen⁶⁾.

Plancius war nie abwesend von Rom, wenn nicht das Los, das Gesetz, eine Notwendigkeit ihn dazu zwang⁶⁾. Ihm, behauptest du, Cassius, verdanke ich nicht mehr als allen Gutgesinnten, weil sie mit demselben Eifer an meine Rettung bedacht waren. Sie versicherten aber, bei der Wahl der Ädilen auch aus Rücksicht auf mich für Plancius etwas tun zu müssen. Und soll ich meine Schuld an ihn nicht abtragen, weil ich vielen verpflichtet bin⁷⁾?

Du erwähnst die Verurteilung des Opimius, der doch selbst die Republik gerettet, und die des Calidius, durch dessen Gesetz Q. Metellus hergestellt sei, und tadelst meine Verwendung für Plancius, weil man so wenig Opimius aus Rücksicht auf ihn wie Calidius des Metellus wegen freigesprochen habe⁸⁾. Ich bin Zeuge

[60]

¹⁾ § 61. Oben S. 39 u. 49. — ²⁾ § 62. — ³⁾ § 63. — ⁴⁾ § 64—65. (Vgl.) V² 269. — ⁵⁾ § 66. — ⁶⁾ § 67. — ⁷⁾ § 68. — ⁸⁾ § 69. Cassius tadelte Cicero, sofern seine Verwendung für den Beklagten sich auf dessen Verdienste um ihn, den Vater des Vaterlandes, gründete. Damit wurde ein verderblicher Grundsatz gerügt, welchen Cicero den Richtern oft aufzudrängen suchte: wer zur Erhaltung des Staates oder, wie dies meistens zu erklären ist, der herrschenden Faktion wirklich oder nach der Darstellung des Sachwalters beigetragen hat, der darf nicht bestraft werden, wie groß auch das Verbrechen sein mag, dessen man ihn beschuldigt oder überführt. Opimius, der Konsul des J. 121, auf welchen Cassius verweist, befreite die Nobilität auf eine gewaltsame Art von C. Gracchus und wurde deshalb sehr gepriesen, aber dennoch verurteilt, als er sich von Jugurtha bestechen ließ (Sest. 140). Über Metellus Numidicus und den Tribunen Q. Calidius s. II² 32. Dieser war im J. 79 Prätor und wurde dann nach der Verwaltung des diesseitigen Spaniens von Q. Gallius ((Ps.-) Ascon. zu Verr. act. I 38 S. (219 Stangl)) und Q. Lollius als *subscriber* (Verr. III 63) wegen Erpressungen belangt und verurteilt (Verr. act. I 38). (Hiernach ist V² 399 Anm. 4 zu berichtigen.)

gewesen, daß Q. Metellus Pius¹⁾ als Konsul bei der Wahl der Prätores für Q. Calidius bat und ihn den Beschützer seines Hauses nannte²⁾. Würde er in einem Prozesse nicht auch für ihn getan haben, was ich für Plancius tue? Das Unglück aber, welches Opimius widerfuhr, war eine Schande für dieses Reich, nicht ein Richterspruch³⁾. Wie konnte ein Mann verbannt werden, welcher den Staat als Prätor von einem Kriege in der Nähe⁴⁾, als Konsul von einem inneren befreit hatte⁵⁾? „Worin besteht denn das große Verdienst des Plancius? Rühmst du ihn, weil du nicht von ihm ermordet bist?“ Nein, weil er andere gehindert hat, mich zu ermorden. Du leugnest die Gefahr. Wurde je ein Feind von Barbaren so tödlich gehaßt⁵⁾?

[61] Jetzt will ich dir antworten, Laterensis, ich werde vielleicht weniger heftig, aber gewiß nicht weniger mit freundlicher Gesinnung reden als du⁶⁾. „Unwahr sei, was ich von Plancius sage, nur der Umstände wegen eronnen⁶⁾.“ Ein hartes Wort. Ist nicht sein Vater mein Nachbar und Freund⁷⁾? Ist es schimpflich für mich, einen so geachteten und würdigen Mann zu verteidigen? Mußte ich, um es zu rechtfertigen, erdichten, daß ich ihm alles verdanke⁶⁾? Ich sage nichts nur der Umstände wegen, wie meine erste Rede im Senat beweist⁸⁾. Auch des Plancius wurde darin gedacht⁹⁾. Das Übrige, was in meinen Schriften sich findet, will ich übergehen¹⁰⁾

„Wie lange bringst du solche Dinge vor? Auch in dem Rechtshandel des Cispus hast du nichts dadurch gewonnen¹¹⁾.“ Du machst mir wegen Cispus Vorwürfe, du, auf dessen Zeugnis ich glaubte, daß ich ihm Dank schuldig sei? „Mein Tränchen“ hast du bemerkt? Viele Tränen konntest du bemerken. Der Mann beförderte ungeachtet eines früheren Zwistes mit mir meine Herstellung¹²⁾. Du leugnest, daß das Tribunat des Plancius zur Vermehrung meines Ansehens beigetragen habe, und erinnerst an meine großen Verpflichtungen gegen L. Racilius¹³⁾. Beiden bekenne ich mich zum Schuldner¹⁴⁾. Wenn Plancius in seinem Tribunat nicht ebenso große Anstrengungen machte, so fehlte es ihm nicht an dem Willen, sondern mir genügte, was Racilius für mich tat¹⁵⁾.

¹⁾ Der Sohn des Numidicus, Konsul 80 (II² 33 Nr. 23). — ²⁾ § 69. — ³⁾ § 70. — ⁴⁾ Er brachte im J. 125 die Fregellaner in Latium zur Unterwerfung und zerstörte ihre Stadt. Die Ursache des Abfalls war die Weigerung, ihnen das römische Bürgerrecht zu geben (Liv. per. 60. Vell. II 6, 4. Ascon. Pis. 95 S. 15 K.-S. 21 Stangl). — ⁵⁾ § 71. Autronius und andere Genossen des Catilina lebten nach dessen Tode in Griechenland, und Cicero fürchtete während seines Exils ihre Rache (ad Att. III 7, 1. 8; 1. Planc. 98). — ⁶⁾ § 72. — ⁷⁾ Oben S. 39. — ⁸⁾ § 74. — ⁹⁾ In der ersten Rede nach dem Exil (post red. in sen. 35). — ¹⁰⁾ § 74 u. dazu Schol. Bob. S. 144 Hildebrandt (165 Stangl). Es bezieht sich auf die Schriften über sein Konsulat (V² 597). — ¹¹⁾ § 75. (Vgl.) V² 704. — ¹²⁾ § 76. — ¹³⁾ Tribun im J. 56 mit Plancius. — ¹⁴⁾ § 77. — ¹⁵⁾ Er erlaubte Cicero unter seinem Namen Clodius in einem Edikt anzugreifen (Schol. Bob. S. 146 Hildebrandt, 166 Stangl).

War nicht jener der einzige Magistrat, welchem der Senat im Denkmal des Marius¹⁾ danken zu müssen glaubte²⁾? Es betrübt mich, daß oft unter den Männern Streit entsteht, die sich um uns verdient gemacht haben, und ich deshalb nicht gegen alle zu gleicher Zeit mich erkenntlich beweisen kann³⁾. Für dich, Laterensis, handelt es sich um die Erfüllung deiner Wünsche oder, wenn du willst, um deinen Ruf⁴⁾; für Plancius um seine Erhaltung, um Vaterland und Vermögen⁵⁾. Du wolltest meine Herstellung, er machte sie möglich⁶⁾. So werde ich nach verschiedenen Seiten hingezogen, (aber) lieber möchte ich mein Glück als das Glück des Plancius dir aufopfern⁵⁾. Dankbarkeit ist die Mutter aller Tugenden⁷⁾. Magst du mir also vorwerfen, daß ich zu dankbar sei, da ein Zuviel hier nicht möglich ist⁸⁾. Warum wiederholst du aber so oft, du habest deshalb diese Klage nicht in die Zeit der Spiele verlegt, damit ich nicht von den Wagen spreche, um Mitleid zu erregen, wie ich es bei anderen Ädilen getan? Es verschafft dir allerdings einen Vorteil. Man wird nur lachen, wenn ich von Wagen rede, und anderes weiß ich nicht zu reden⁹⁾. Du sagst außerdem, ich habe die Wahlumtriebe mit

[62]

[63]

¹⁾ (Im Tempel des Honos und der Virtus): II² 248. — ²⁾ § 78. In den Provinzen, auf welche Ciceros Äußerung sich bezieht, gab es keinen anderen Magistrat, der ihn in Schutz genommen hatte. — ³⁾ § 78. — ⁴⁾ Wenn das Gericht Plancius verurteilte, so wurde damit ausgesprochen, er verdanke den Sieg über Laterensis nicht seinen Vorzügen, sondern dem Gelde. — ⁵⁾ § 79. — ⁶⁾ Sofern er verhinderte, daß Cicero von den verbannten Anhängern des Catilina getötet wurde. Oben S. 52 Anm. 5. — ⁷⁾ § 80. — ⁸⁾ § 82. — ⁹⁾ § 83: *sed haec nescio quomodo frequenter in me congressisti, . . . te idcirco in ludos causam conicere noluisse, ne ego mea consuetudine aliquid de tensis misericordiae causa dicerem, quod in aliis aedilibus ante fecissem. Nonnihil egisti hoc loco; nam mihi eripuisti ornamentum orationis meae. Deridebor, si mentionem tensorum fecero, cum tu id praedixeris: sine tensis autem quid potero dicere?* Die verschiedenen Auslegungen s. bei Wunder S. 203 u. Proleg. S. 69. Wunder leugnet nicht, daß Plancius vor den römischen Spielen verteidigt sei, es folge aber nicht aus dieser Stelle, wie Schütz arg. S. 351 u. in der Anm. zu Planc. 83 annehme. Er findet Schwierigkeiten, wo alles deutlich ist. Laterensis spottete über den gewöhnlichen Schluß in Ciceros Reden, worin dieser die Götter anrief und auf andere Art Mitleid zu erregen suchte (de invent. I 109a. E. Brut. 322). Nach seiner Erklärung hatte er verhindern wollen, daß Plancius unmittelbar nach den römischen Spielen vor Gericht stand, die im Anfange des September gefeiert wurden (ad Q. fr. III 1. V² 350 Anm. 4). *Idcirco . . . noluisse*, ein Satz, in welchem *conicere* auch sprachlich, wie von anderen bemerkt ist, keinen Anstoß gibt. Wenn die Spiele vorausgingen, Richter und Volk soeben die Götterwagen gesehen hatten, so mochte Cicero mit um so mehr Erfolg die Götter um Schutz anflehen. Indes waren die Spiele mit den Aufzügen, bei welchen die Götterwagen erschienen, nicht fern. Damit der Sachwalter dies nicht zu einer beweglichen Schlußrede benutzte, wie er bei dem Angriff auf Piso der bevorstehenden glänzenden Spiele des Pompeius gedachte (Pis. 65), beeilte Laterensis nach seinem Vorgeben — denn ihm lag nur an einem bitteren Scherz — nicht bloß die Anklage, sondern er gab auch im Gerichte den Grund an. Jener machte sich lächerlich, wenn er nun von den Wagen sprach. Er bemerkte dies selbst: *deridebor . . .* Um die Wirkung des Spottes zu schwächen und zu zeigen, daß die Rechtfertigung des Klienten von solchen Mitteln nicht abhängen, fügte er hinzu: Was werde ich nun vorbringen, da mir die Wagen genommen sind? Hier ist weder Dunkelheit noch Widerspruch.

Planc. 83

dem Exil verpönt¹⁾, damit ich am Schlusse meiner Vorträge um so mehr Rührung hervorbringen könne²⁾. Sollte man nicht glauben, er streite mit einem Menschen, der im Schulstaube das Reden als Handwerk treibt, nicht mit einem Manne, der unter großen Anstrengungen durch die Schule des Marktes gegangen ist³⁾? Auch tadelst du mich, weil ich zu viele verteidige. Ich kann Unglücklichen nichts verweigern⁴⁾. Da du ferner in Kreta gewesen bist, so meinst du, ich habe die Gelegenheit nicht benutzt, einen Witz über deine Bewerbung anzubringen⁵⁾. Wer unter uns hascht also nach Witz⁶⁾?

[64] Über deine Taten mochtest du nicht berichten, weil mein Bericht an einen gewissen Mann mir geschadet habe. Ich sehe nicht ein, inwiefern⁷⁾? Wichtiger ist es, daß du mein Weggehen tadelst, welches du doch oft beweintest. Mir, sagst du, habe es nicht an Beistand gefehlt, sondern ich habe es an mir fehlen lassen⁸⁾. Wahr ist es, der Senat, die Ritter, ganz Italien standen auf meiner Seite. Aber die Gesinnungen der Heerführer wurden verdächtigt. Mit Waffen mußte ich den Streit entscheiden, und dies wäre dem Staate, den guten Bürgern verderblich geworden⁹⁾.

Du behauptest, ich habe den Tod gefürchtet. Die Sorge für den Staat hielt mich ab, mein Leben aufzuopfern. Wäre ich gestorben, so hätte der Senat mit dem Volke nicht soviel für mich tun können, und dies hätte für alle Zeiten geschadet. Der Dezember meines Konsulats beweist, daß das Leben mir nicht das Höchste ist¹⁰⁾.

¹⁾ (In der Lex Tullia de ambitu vom J. 63:) V² 470. — ²⁾ § 83. In der Tat machte ihm Laterensis den Vorwurf, daß er, der Urheber eines solchen Gesetzes, die Verbrecher selbst der von ihm beantragten Strafe zu entziehen suchte, wie auch sogleich folgt: *reprehendisti, quod nimium multos defenderem* (§ 84). — ³⁾ § 83. — ⁴⁾ Es hatte andere Gründe, namentlich in dieser Zeit: er verlangte nach Sicherheit und Rache. Oben S. 19. Mur. 3: *negat fuisse rectum Cato me et consulum et legis ambitus latorem et tam severe gesto consulatu causam L. Murenæ attingere*. Mur. 67: *me reprehendis, quod idem defendam, quod lege punierim*. de off. II 51. — ⁵⁾ § 85 u. dazu Schol. Bob. S. 147 H. (167 St.): *solebant omnes candidati alba creta oblinire cervicem, ut populo notabiliores essent*. Richtiger Liv. IV 25, 13: *(placet tollendae ambitionis causa tribunos legem promulgare, ne cui) album in vestimentum addere petitionis causa (liceret)*. Pers. V 177: *cretata ambitio*. Ein Spott über Ciceros schale Wortspiele wie mit dem Namen des Verres (V² 291, 1), des Clodius Pulcher (or. in Clod. et Curionem fr. 25 Müller. ad Att. I 16, 10. II 18, 3. 22, 1), des Marcius Philippus (ad Att. XII 9: *Amyntae filius*), des Gallus (Pis. 67a. E.) und mit anderen. — ⁶⁾ § 85. — ⁷⁾ Der Brief vom J. 63 an Pompeius in Asien, welchem er seine siegreichen Unternehmungen gegen Catilina meldete. Laterensis wußte alle wunden Stellen zu treffen. Man sagte, Cicero habe durch die Ruhmredigkeit in dem Schreiben den gleich eitlen Prokonsul verletzt (Schol. Bob. S. 148 H. 167 St.). Diesen bestimmten indessen andere Rücksichten, vorerst weder dem Senat Glück zu wünschen, noch in dem Briefe an Cicero dessen Verdienste so anzuerkennen, wie er es erwartete (ad fam. V 7, 2). (Vgl.) V² 563 u. 577. — ⁸⁾ § 86: *(diristi enim non auxilium mihi, sed me auxilio defuisse)*. — ⁹⁾ § 87. — ¹⁰⁾ § 90.

Ebensosehr bist du im Irrtum, wenn du mir vorwirfst, ich habe mir die Freiheit nicht bewahrt. Glaubt man dies etwa, weil ich nicht gegen alle, welchen ich sonst nicht beistimmte, eine abweichende Meinung geltend mache? Ich darf wohl endlich auch an mich und an die Meinigen denken, wenn es ohne Nachteil für den Staat geschehen kann¹⁾. Dieser selbst, vermöchte er zu reden, würde mich dazu auffordern und mich daran erinnern, daß ich stets ihm, nie mir gedient und bittere Früchte davon geerntet habe²⁾. Meine Gesinnungen gegen ihn sind unverändert. Du aber meinst, man sei nur frei, wenn man einen Streit ohne Ende fortsetzt³⁾.

Ich soll Pompeius nicht unterstützen, der nach aller Urteil der erste Mann im Staate ist, davon abgesehen, was er für mich getan hat? In das Lob Caesars soll ich nicht einstimmen, da doch Senat und Volk ihn ehren⁴⁾? Dem Sturme soll ich mich überlassen, weil das Schiff nicht gerade nach dem Hafen steuert, in welchen ich einst einzulaufen wünschte⁵⁾?

Zuletzt rügst du es, daß ich Plancius wegen seiner Verdienste um mich über die Gebühr erhebe; mir sei nicht nachgestellt, mein Leben sei gar nicht in Gefahr gewesen. Bei jenem großen Brande, in welchem ganz Italien bedroht gewesen wäre, wenn ich mich nicht ruhig verhalten hätte, dachte ich an Sizilien, von welchem C. Vergilius mich ausschloß⁶⁾. Deshalb ging ich von Vibo nach Brundisium, wo Laenius Flaccus in seinem Garten mir Obdach gewährte⁶⁾. In Dyrrachium erhielt ich die Gewißheit, daß Griechenland mit den ruchlosen Menschen angefüllt sei, welchen ich als Konsul das Schwert entriß⁷⁾. Kaum war Plancius von meiner Ankunft unterrichtet — höre, höre Laterensis, damit du endlich erfährst, wie viel ich ihm schulde⁷⁾ —, als er zu mir eilte und mich nach Thessalonich führte⁸⁾. Er gestattete mir auch nicht, weiter zu reisen, weil L. Tubero, früher Legat meines Bruders, auf der Rückkehr aus Asien mir die Anschläge der Verschworenen meldete⁹⁾.

Wie kläglich, Plancius, daß du mich so behütet, so über mich gewacht hast, wenn ich dir lebend nicht nützen darf, da vielleicht mein Tod dir nützlich geworden wäre¹⁰⁾! Ich versprach für den Fall meiner Herstellung, dir zu vergelten. Warum siehst du mich an? Warum mahnst du mich an mein Wort? Ich konnte in meiner Ohnmacht dir nur eine Anweisung geben auf das Wohlwollen dieser Männer¹⁰⁾. Was vermag ich als zu trauern und zu weinen? Bei denen steht es, dich zu retten, die mich gerettet haben. Mit mir beschwört euch dieser unglückliche Vater, für

¹⁾ § 91. — ²⁾ § 92. — ³⁾ § 93. — ⁴⁾ § 94. — ⁵⁾ § 95. Über Ciceros Flucht, über Vergilius usw. s. V² 630f. — ⁶⁾ § 97: (*in hortos me M. Laeni Flacci contuli*). — ⁷⁾ § 98. — ⁸⁾ § 99. — ⁹⁾ § 100. — ¹⁰⁾ § 101.

einen Sohn bitten zwei Väter¹⁾. Und dich, C. Flavius²⁾, in meinem Konsulat und in meinen Gefahren mir ein treuer Gefährte, dich flehe ich an, durch diese Richter mir den Mann zu erhalten, durch welchen ich dir und ihnen erhalten bin. Mehr zu sagen hindern mich die Tränen³⁾“

Plancius
freigesprochen

Plancius wurde freigesprochen und lebte erst später als Pompejaner unter Caesars Diktatur in Korcyra im Exil. Sein ehemaliger Schützling und Anwalt ließ es nicht an Trostschriften fehlen⁴⁾.

§ 68.

Cicero auf dem
Lande
Sept. 54

[66]

Sehr erwünscht folgten in der ersten Hälfte des September die römischen Spiele⁵⁾. Cicero konnte nach den gerichtlichen Arbeiten, welche eine große Hitze noch beschwerlicher machte, sich auf dem Lande erholen⁶⁾. Er beauftragte den Freigelassenen Philotimus, seinen Zunftgenossen oder den Bürgern in der Cornelischen Tribus⁷⁾ bei der Feier Sitze zu verschaffen⁸⁾, und eilte nach Arpinum an die schattigen Ufer des Fibrenus⁹⁾. Auch besuchte er das Arkanum, wo er am 10. September war⁶⁾, und einige andere nahe gelegene Güter seines Bruders, Bauten und Wirtschaft zu beaufsichtigen¹⁰⁾.

Rückkehr nach
Rom
18. Sept. 54

Bei seiner Rückkehr nach Rom am (18.)¹¹⁾ jenes Monats fand er alles zur Anklage des Aulus Gabinius vorbereitet¹²⁾. Dieser war in Syrien endlich durch M. Crassus ersetzt¹³⁾. Cicero hatte ihn in seiner Abwesenheit unaufhörlich mit einem tödlichen Haß angefeindet, sowohl in den Reden zunächst nach dem Exil wie im J. 56 bei den Verhandlungen über die Konsularprovinzen¹⁴⁾ und dann im vorigen Jahre im Streite mit Piso¹⁵⁾.

Nur mit Ausdrücken des äußersten Zornes und der tiefsten Verachtung konnte der Konsular seiner gedenken, und wenn es ihm nicht gelang, schon vor dem J. 54 Syrien einem andern zuzuwenden, ihn dadurch zu beschimpfen und an der Vermehrung der Beute zu hindern¹⁶⁾, so war es doch erfreulich, daß man ihm Dankfest und Triumph versagte und die Staatspächter bereits im Februar beim Senat sich über ihn beschwerten¹⁷⁾. Mit Recht galt der Feldzug gegen Ägypten, wo er aus eigener Machtfülle und im Einverständnis mit Pompeius gegen die Zusicherung bedeutender

¹⁾ (§ 102: *pro uno filio duo patres deprecamur*,) der leibliche (§ 24) und Cicero. — ²⁾ (Untersuchungsrichter im Prozeß des Plancius:) Oben S. 42. — ³⁾ § 104. — ⁴⁾ ad fam. IV 14 u. 15; vgl. VI 20, 1. — ⁵⁾ ad Q. fr. III 1, 1. (Vgl.) oben S. 53. — ⁶⁾ ad Q. fr. III 1, 1. — ⁷⁾ (Zu dieser gehörte Cicero:) V² 223, 10. — ⁸⁾ ad Q. fr. III 1, 1: (*Philotimo tribulibus commendatis*.) — ⁹⁾ ad Q. fr. III 1, 1: (*ex magnis caloribus in Arpinati summa cum amoenitate fluminis me refeci ludorum diebus*.) — ¹⁰⁾ ad Q. fr. III 1, 1–5. — ¹¹⁾ ad Q. fr. III 1, 14: (*a. d. XIII K. Octobres*.) — ¹²⁾ ad Q. fr. III 1, 15. — ¹³⁾ III² 49. — ¹⁴⁾ V² 688. — ¹⁵⁾ Oben S. 3. — ¹⁶⁾ V² 696. — ¹⁷⁾ ad Q. fr. II 11 (13), 2.

Summen Ptolemaeus Auletes wieder einsetzte, für sein größtes Verbrechen¹⁾. In den Augen der Nobilität war er jedoch als Schützling und Helfer des Triumvirs²⁾ am strafbarsten und für Cicero als Freund des Clodius. Er wußte, was ihm bevorstand. Zögernd näherte er sich Rom, und erst am (27.) September hielt er seinen nächtlichen Einzug³⁾.

Cicero war schon von Pompeius aufgefordert worden, sich mit ihm zu versöhnen, mit anderen Worten, ihn vor Gericht zu verteidigen. Solange er sich irgend frei fühlte, wollte er sich nicht damit befassen⁴⁾. Ihn beschäftigten Gedanken anderer Art. Als Gabinius am 7. Oktober zum ersten Male im Senat erschien⁵⁾, wo in Voraussicht heftiger Auftritte, welche Pompeius erbittern konnten, nur wenige gegenwärtig waren⁶⁾, fand er sich ein. Die Staatspächter wurden eingeführt und ihre Klagen über den ehemaligen Prokonsul von Syrien von dessen Feinden unterstützt. Diese rügten auch andere Vergehen, und am meisten verwundete ihn Cicero, so daß er endlich vom Zorn überwältigt ihn einen Exilierten nannte, worauf der Senat mit einem Geschrei des Unwillens wie ein Mann sich erhob und auf ihn eindrang. Die Pächter folgten. Kurz alle benahmen sich so, wie der Geschmähte irgend von seinem Bruder hätte erwarten können⁷⁾.

Cicero kämpfte mit sich selbst. Der Anblick des Feindes erinnerte ihn an seine tiefste Erniedrigung, und jener wagte es, ihn auch jetzt noch als einen Menschen zu bezeichnen, welchen das Gesetz wegen seiner Verbrechen ausgestoßen und des Rechts beraubt habe, in der Kurie sich zu zeigen. Ein Racheplan aus früherer Zeit war ihm vereitelt; jetzt konnte er vergelten, wenn er anklagte und ein Seitenstück zu der Rede gegen Piso lieferte. Er fand dann zugleich Gelegenheit, seine anderen Gegner nochmals zu geißeln und die Römer von seinen Verdiensten, von Catilina, von der Hochherzigkeit, mit welcher er im Exil sich aufopferte, und von seiner ehrenvollen Rückkehr zu unterhalten.

Aber er beherrschte sich, wie schwer es ihm auch wurde. Griff er Gabinius an, so trat er auch gegen Pompeius in die Schranken⁸⁾, und dann wurde Milo um so weniger Konsul, oder, was dasselbe ist, Clodius konnte als Prätor nach Gutdünken schalten. Auch wurden die Richter ohne Zweifel durch Pompeius eingeschüchtert, zumal da man von einer Diktatur sprach, und von dem Beklagten erkaufte. Dann erlitt Cicero eine schimpfliche Niederlage. Ja, der Wunsch, ihn zu kränken, bestimmte vielleicht manchen, freizusprechen, der sonst verurteilt haben würde. Er

Zusammenstoß
mit Gabinius
im Senat
7. Okt. 54

[67]

¹⁾ III² 47. — ²⁾ IV² 414. — ³⁾ ad Q. fr. III 1, 24: (a. d. IIII K. Octobr.) — ⁴⁾ ad Q. fr. III 1, 15. — ⁵⁾ ad Q. fr. III 2, 2: (ipso decimo die.) — ⁶⁾ ad Q. fr. III 2, 2: (summa infrequentia.) — ⁷⁾ ad Q. fr. III 2, 2. — ⁸⁾ Dieser reiste als Oberaufseher der Zufuhr in Italien, während Gabinius zuerst vor Gericht stand (III² 52. IV² 532).

[68]

wollte daher nur im stillen wirken, etwa dadurch, daß er für einen Ankläger den Vortrag entwarf¹⁾. Vorerst freute es ihn, daß der Konsul Appius, früher ein Freund des Gabinus²⁾, an jenem Tage von hochverräterischen Handlungen sprach und der andere kein Wort erwiderte³⁾.

Cicero als Zeuge
im Prozeß des
Gabinus
de maiestate
Okt. 54

In dem Prozesse wegen Majestät wurde er als Zeuge aufgerufen⁴⁾. Eine harte Probe! Sein Freund Sallustius⁵⁾ sagte mit anderen, er hätte anklagen sollen⁶⁾. Unausbleiblich erfolgte dann die Versöhnung des Pompeius mit Clodius. „So mußt du dem Antrage des Pompeius genügen, der dich dringend bat, zu verteidigen⁴⁾. Ein artiger Freund, dieser Sallustius! Ich sollte mich mit gefährlichen Feindschaften oder mit ewiger Schande beladen⁷⁾.“

Auch Pansa war später der Meinung, es sei ratsam gewesen, daß er verteidigte. „Dann wäre es um mich geschehen. Alle, welche Gabinus als das Werkzeug des Pompeius hassen — und dies sind ganze Stände —, würden auch mich hassen⁸⁾.“ „Ich habe einen trefflichen Ausweg gefunden: nach Pflicht und Gewissen habe ich mein Zeugnis abgelegt, aber so, daß der Beklagte äußerte, er werde mir in allem gewärtig sein, wenn er in der Stadt bleibe, und nicht einmal eine Frage an mich richtete⁹⁾.“

Hochwasser
in Rom

Er beförderte also, was ihn dann so sehr empörte und zu geheimen Ausfällen auf Pompeius und die Richter veranlaßte. Gabinus wurde nicht bestraft¹⁰⁾, eine Erklärung, daß in Zukunft niemand die Gesetze zu fürchten brauche¹¹⁾. Im Zorn ließ Juppiter den Tiber übertreten, wohl auch im Unwillen gegen den nachsichtigen Zeugen, denn unter anderm wurde der Garten des Crassipes, seines Schwiegersohnes, durch das Wasser verwüstet¹²⁾.

Der Triumph
des Pomptinus
3. Nov. 54

Obgleich Gabinus in mehrere Prozesse verwickelt war, so glaubte Cicero doch nicht weiter dabei beteiligt zu sein¹³⁾. Er hatte wohl manchen verteidigt, den er bei seinen Klagen über Mangel an Muße nicht namentlich erwähnt, und war erfreut, als am Ende des Oktober die Spiele der Viktoria¹⁴⁾ ihm einen Ausflug nach dem Tuskulanum¹⁵⁾ erlaubten¹⁶⁾. Doch blieb er nur

[69]

¹⁾ ad Q. fr. III 2, 2. 4, 1. — ²⁾ II² 163. — ³⁾ ad Q. fr. III 2, 3. — ⁴⁾ ad Q. fr. III 4, 3. — ⁵⁾ Nicht der Geschichtschreiber (V² 14), (sondern Cn. Sallustius, ein Freund Ciceros und seines Hauses (Münzer bei Pauly-Wissowa RE 1920. zweite Reihe I S. 1912 Nr. 6).) — ⁶⁾ ad Q. fr. III 4, 2. — ⁷⁾ Diese haßte schon seit der Verteidigung des Vatinius auf ihm, und bald folgte er auch dem Räte des Sallustius. — ⁸⁾ ad Q. fr. III 5 u. 6, 5. — ⁹⁾ ad Q. fr. III 4, 3. 5 u. 6, 5. 9, 1. Über die Befragung der Zeugen vgl. Ascon. arg. Mil. S. 35 K-S. (36 Stangl) und V² 668. — ¹⁰⁾ III² 52. — ¹¹⁾ ad Q. fr. III 9, 3: (Gabinus absolute lex impunitatis putatur.) — ¹²⁾ ad Q. fr. III 7, 1. Dio XXXIX (61, 3) setzt die Flut vor Gabinus' Rückkehr aus Syrien. — ¹³⁾ ad Q. fr. III 4, 1. — ¹⁴⁾ (26.–31. Oktober: *ludi Victoriae Sullanae* (CIL I² 1 S. 333).) — ¹⁵⁾ ad Q. fr. III 4, 6: (in Tusculanum proficiscens.) 5 u. 6, 1: (in Tusculano.) 9, 4: (et Romae et in praediis.) — ¹⁶⁾ Ehe er für Gabinus auftrat. ad Q. fr. III 4, 6, wo schon Manutius die Echtheit der Lesart VIII K. Novembr. = 24. Oktober bezweifelt

einige Tage, weil C. Pomptinus am 3. November triumphieren wollte¹⁾ und die Prätores M. Cato und P. Servilius Isauricus nebst dem Tribunen Q. Mucius Scaevola dies zu verhindern suchten²⁾. Er leistete ihm im J. 63 als Prätor besonders bei der Verhaftung der allobrogischen Gesandten gute Dienste³⁾ und entwaffnete dann während der Verwaltung des Narbonensischen Galliens die Allobroger⁴⁾.

Seine Gegner behaupteten, man könne ihm jene Ehre nicht bewilligen, weil er durch kein Kuriatgesetz ermächtigt sei, ein Heer anzuführen, und Cicero selbst bemerkt, das Gesetz sei nicht auf die verfassungsmäßige Art gegeben⁵⁾. Der Konsul Appius, die meisten Prätores und Tribunen begünstigten ihn⁶⁾, und sein ehemaliger Legat, der Prätor Servius Sulpicius Galba, der zuletzt unter Caesar in Gallien befehligt⁷⁾ und wohl von diesem Belehrung und Auftrag erhalten hatte, wendete sich an das Volk. Er ließ es vor Tage stimmen, was gegen die Gesetze war, aber unter dem Schutze der Mächtigen gewagt werden durfte, und verschaffte dadurch dem Freunde die vom Senat jahrelang verweigerte Auszeichnung⁸⁾.

Indessen wurde Gabinius wegen Erpressungen und wegen Wahlumtriebe gerichtlich verfolgt, und da seine Freisprechung und das Verfahren des Anklägers L. Lentulus, der wahrscheinlich Geld erhielt⁹⁾, großes Mißfallen erregt hatte, so durfte man nun — besonders in betreff seiner Räubereien im Osten — auf mehr Strenge rechnen¹⁰⁾. Und doch entmutigte es auch wieder, wenn man nach jenem ersten Rechtshandel sich sagen mußte, daß es keine

[70]

Cicero verteidigt
Gabinius
de repetundis
Nov. 51

hat. Die Spiele begannen nach den Fasten (VII) K. Nov., d. h. am (26.) Oktober (CIL I² 1 S. 333).

¹⁾ III Nonas Novembr.: ad Q. fr. III 4, 6; (ohne Tagesangabe: Dio XXXIX 65, 1. Die Acta triumph. für das J. 700 (fehlen: CIL I² 1 S. 179.) Früher sprach Cicero vom 2. November, weil er noch nicht so genau von der Zeit unterrichtet war (ad Att. IV 18, 4). — ²⁾ ad Q. fr. III 4, 6. ad Att. IV 18 (16), 4; vgl. Schol. Bob. zu Vat. 30 S. 121 Hildebrandt (149 Stangl). Pis. 58 u. V² 672 Anm 6. — ³⁾ V² 498 u. 505. — ⁴⁾ III² 208. — ⁵⁾ ad Att. IV 18 (16), 4: (negant enim latum de imperio, et est latum hercule insulse.) ad Q. fr. III 4, 6. ad fam. III 10, 3. Flacc. 102. — ⁶⁾ ad Q. fr. III 4, 6. ad Att. IV 18 (16), 4. — ⁷⁾ III² 209 u. 213. — ⁸⁾ Dio XXXIX 65, 2, der dies erzählt und hinzufügt, noch während des Aufzuges hätten einige Tribunen sich widersetzt und es sei Blut geflossen, hat ohne seine Schuld Manutius, Ernesti u. a. zu einer falschen Auslegung der Worte Ciceros ad Att. IV 18 (16), 4 verleitet. Dieser spricht davon, daß Pomptinus durch kein gültiges Kuriatgesetz den Oberbefehl erhalten habe, was die Ursache war, daß er mehrere Jahre als Imperator vor den Toren der Stadt blieb, nicht, wie Dio, von dem Plebiszit, wodurch schon früher auch andere gegen den Willen des Senats zum Ziele kamen (Liv. VII, 17, 9 (zum J. 356: dictator C. Marcius Rutilus primus de plebe dictus . . . sine auctoritate patrum populi iussu triumphavit)) oder von einer durch den Senat veranlaßten Rogation in Tributkomitien, zu gestatten, daß Pomptinus an dem Tage des Triumphes als Feldherr seinen Einzug hielt (Liv. XXXV 35, 4). — ⁹⁾ ad Q. fr. III 1, 15. ad Att. IV 18 (16), 1. (Hiernach ist) II² 473 Anm. 9 (zu berichtigen.) — ¹⁰⁾ ad Q. fr. III 4, 1: est omnino tam gravi fama hoc iudicium, ut videatur reliquis iudiciis periturus, et maxime de pecuniis repetundis.

Republik, keinen Senat und keine Gerichte mehr gab und keiner der „Unserigen“ seine Würde behauptete¹⁾. Auch war Pompeius von der Reise zurückgekommen²⁾. Die Nobilität griff den Günstling an, um den Gönner zu demütigen. M. Cato, der Unbeugsame und Unbestechliche, hatte in den Gerichten über Erpressungen als Prätor den Vorsitz³⁾. Die Ehre des Triumphvirs forderte, und sein Ansehen hing davon ab, daß er den Beklagten nicht fallen ließ. Erneuertem Bitten, jetzt wenigstens, im November⁴⁾, den Bedrängten zu verteidigen, konnte Cicero nicht widerstehen.

Er versöhnte sich mit Gabinus, weil Pompeius es wünschte⁵⁾, oder auch, weil er leicht und gern vergab, seine Feindschaften nicht von ewiger Dauer waren wie seine Freundschaften⁶⁾. Denn es hieß ihn und Pompeius verkennen, wenn man meinte, er habe nicht aus freiem Entschlusse gehandelt, sich nur gefügt, um nicht bei jenem anzustoßen. Wie konnte man wännen, daß er, dem die Freiheit aller Bürger das Teuerste war, die seinige aufgeopfert oder daß er aus Nachgiebigkeit gegen Pompeius sich verstellt habe⁷⁾?

Gabinus
verurteilt

[71]

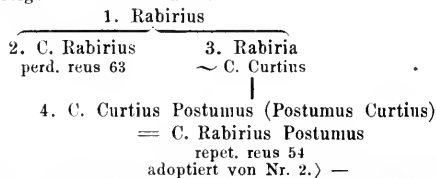
Seine Kunst bewährte sich nicht. Er hatte die Freude, den Mann, welcher einst bei seiner Verbannung mitwirkte und noch vor kurzem ihn wegen seiner unfreiwilligen Wanderung nach Thessalonich verhöhnte, nun selbst im Exil zu wissen⁸⁾.

§ 69.

C. Rabirius
Postumus⁹⁾

Bald nachher vertrat er C. Rabirius Postumus vor Gericht¹⁰⁾, einen römischen Ritter¹¹⁾, der nie ein Amt übernahm¹²⁾ und

¹⁾ Senatoren und Ritter als Richter. ad Q. fr. III 4, 1. — ²⁾ III² 284 Anm. 2. — ³⁾ V² 182. — ⁴⁾ (Aus Cic. ad Q. fr. III 4, 1 u. 6 ergibt sich, daß dieser zweite Prozeß nicht vor dem 3. November stattfand.) Übrigens wurden die gerichtlichen Verhandlungen in den letzten Monaten des Jahres wegen der Supplikationen oft ausgesetzt (ad Q. fr. III 8, 3). — ⁵⁾ *Quocum si me (ante) Cn. Pompei auctoritas in gratiam non reduxisset, nunc iam ipsius fortuna reduceret* (Rabir. Post. 19). — ⁶⁾ Rabir. Post. 32. — ⁷⁾ Rabir. Post. 33. — ⁸⁾ Das Genauere s. III² 55. App. II 24, 90 setzt die Verurteilung unrichtig in das Jahr 52. Daß Cicero seinen Vortrag nicht vollständig niederschrieb und dieser nur im Kommentar vorhanden war, kann nicht befremden. Hieronym. adv. Ruffin. (I 16 erwähnt *commentarii* des Vulcatius *in orationes Ciceronis*.) — ⁹⁾ Das (Verwandtschaftsverhältnis des Postumus ergibt sich aus folgendem Stammbaum:



¹⁰⁾ Rabir. Post. 10: *modo vos idem in A. Gabinium iudices sedistis*. — ¹¹⁾ Rabir. Post. 3. 6. 7. (11: *equus Romanus*. 12.) 22. 41. — ¹²⁾ Rabir. Post. 19.

dessen Kenntnisse sich auf Geldgeschäfte oder auf Wucher beschränkten¹⁾.

Der Beklagte wurde nach dem Tode seines Vaters C. Curtius²⁾ geboren³⁾. Dieser, einer der angesehensten und reichsten Staatspächter⁴⁾, war wegen Unterschlagung öffentlicher Gelder zur Rechenschaft gezogen, aber für unschuldig erklärt worden⁵⁾ und heiratete die Schwester des C. Rabirius⁶⁾, für welchen Cicero im J. 63 sprach, als T. Labienus ihn auf Caesars Anstiften wegen Hochverrat belangte⁷⁾. Seinen Sohn adoptierte jener Rabirius, der Oheim, dessen Name nun auf ihn überging⁸⁾ und den man beschuldigte, daß er einen anderen Sohn des Curtius ermordet habe⁹⁾.

Ciceros Klient Postumus trieb bei einem bedeutenden Erbe das Wuchergeschäft im Großen. Die abhängigen Könige regierten nur unter dem Schutze der Römer oder mit ihrer Genehmigung. Sie schickten ungeheure Summen an die Konsuln und an die vornehmsten Optimaten, um beim Senat Gnade zu finden. Nach Catos Urteil konnten sie den bodenlosen Schlund nicht füllen, obgleich begüterte Römer mit Anleihen gegen hohe Zinsen halfen. Waren sie anerkannt oder in der diplomatischen Sprache jener Zeiten als Freunde und Bundesgenossen begrüßt, so wurde ihr Land nun nicht durch Prokonsuln ausgebeutet, sondern man forderte von ihnen Lieferungen, Schiffe, Truppen und Geld und außerdem die Einlösung der Schuldverschreibungen, mit welchen sie die Begünstigung erkaufte hatten, und von seiten der Wucherer Kapital und Zinsen. Die Not brachte sie und ihr Volk zur Verzweiflung und machte sie als die nächste Ursache verhaßt.

Wuchergeschäfte
des Postumus

[72]

Deiotarus und Ariobarzanes besaßen weniger als nichts, und dasselbe gilt von Ptolemaeus Auletes, dem König von Ägypten. Seine unechte Geburt und die wiederholten Drohungen der Römer, sein Reich mit dem ihrigen zu vereinigen, nötigten ihn zu großen Opfern¹⁰⁾. Er wurde im J. 59 unter Caesars Konsulat gegen angemessene Summen und Versprechungen ihr Bundesgenosse¹¹⁾, und schon damals ließ ihm Rabirius¹²⁾. Ohne harte Maßregeln gegen sein Volk konnte er nicht zahlen. Die Ägypter empörten

¹⁾ Rabir. Post. 23. — ²⁾ (Die Überlieferung des Namens schwankt in den Handschriften zwischen *Curius* und *Curtius*. Drumann: *Curius*.) — ³⁾ (Daher *Postumus*.) Rabir. Post. 4: *quamvis patrem suum numquam videret;* vgl. 45. 47. (Bis zu seiner Adoption durch Rabirius dürfte der Knabe unter Beibehaltung des väterlichen Vornamens *C. Curtius Postumus* oder kürzer *Postumus Curtius* geheißen haben (Dessau, Hermes 1911 XXXXVI S. 614).) — ⁴⁾ Rabir. Post. 3. — ⁵⁾ Rabir. Post. 47. C. Rabir. 8: *(de peculatu . . . C. Curtius . . . liberatus.)* — ⁶⁾ C. Rabir. 8. Rabir. Post. 45: *(sororis filius.)* — ⁷⁾ III² 150. — ⁸⁾ Rabir. Post. 45: *(C. Rabiri iudicio et voluntate filius.* „Es ist bekannt, daß die Worte *iudicium* und *voluntas* vornehmlich von den letzten Bestimmungen, dem letzten Willen gebraucht wurden.“ Die Adoption war also eine testamentarische (Dessau, Hermes 1911, XXXXVI S. 615).) — ⁹⁾ C. Rabir. 8. — ¹⁰⁾ II² 457. III² 139. 145, 8. 148. — ¹¹⁾ III² 194 u. 478. — ¹²⁾ Rabir. Post. 4: *(dedit se etiam regibus; huic ipsi Alexandrino grandem iam antea pecuniam credidit.)*

sich deshalb und weil er auch übrigens ihr Mißfallen erregte, und er kam im J. (58) als Flüchtling nach Rom¹⁾.

Außer M. Caelius und anderen verschaffte ihm wieder vorzüglich Rabirius die Mittel, welche erforderlich waren, um seine Herstellung zu bewirken. Wenn man ihn nicht unterstützte und nicht noch mehr wagte, so wurde die alte Schuld nicht abgetragen, und Pompeius widmete ihm eine so lebhaftige Teilnahme, daß der Erfolg den Gläubigern nicht zweifelhaft war²⁾. Der Triumvir wollte selbst seinen Schützling mit Heer und Flotte nach dem Nil führen und dadurch erreichen, was ihm als Oberaufseher der Zufuhr versagt war³⁾. Durch einen erdichteten Spruch in den Sibyllinischen Büchern wurden seine Wünsche vereitelt. Er ermächtigte aber insgeheim Gabinus, den Prokonsul von Syrien, Auletes im J. 55 mit der bewaffneten Macht wieder einzusetzen⁴⁾.

Rabirius in
Alexandrien
55

[73]

Nun erschien Rabirius in Alexandrien⁵⁾. Der König ernannte ihn zum ersten Beamten des Schatzes⁶⁾, und Gabinus, welcher dies ohne Zweifel verlangte, ließ ihm zur Erhebung der Steuern — angeblich zum Schutze des Auletes — Truppen zurück⁷⁾. Er konnte für ihn und für sich erpressen, aber er mißbrauchte seine Gewalt in dem Maße, daß der König ihn zu verhaften befahl, entweder um ihn gegen die Wut des Volkes zu sichern oder um diesem eine Genugtuung zu geben, damit es ihn, den wahren Urheber der Bedrückungen, nicht von neuem vertrieb.

In den Quellen fehlt hier der Zusammenhang. Man kann nur vermuten, daß die Alexandriner das Gefängnis zu erbrechen drohten und Auletes aus Furcht vor Rom und erfreut, den Gläubiger zu beseitigen, seine Flucht begünstigte⁸⁾. Dieser kam nach Rom zurück, nicht so arm, wie Cicero annimmt⁹⁾. In seiner sehr bedenklichen Lage hatte er von dem Erworbenen so viel als möglich sogleich fortgeschickt. Es wurde nicht bloß von dem Kläger behauptet, und der Sachwalter widerlegte es nicht¹⁰⁾.

Rabirius wegen
Erpressungen
angeklagt

Auf die Nachricht von seinem Unfall befriedigte Caesar die Leute, welche zu dem Wuchergeschäfte Geld vorgeschossen hatten¹¹⁾. Alles fügte sich nach Wunsch, bis die Feinde des Pompeius und Caesar an das verhaßte Julische Gesetz über Erpressungen vom J. 59¹²⁾ erinnerten, als Gabinus verurteilt war. Da dieser die Strafsumme nicht erlegen konnte, sollte Rabirius nach Verhältnis seines Anteils am Gewinne zahlen. Denn das Gesetz ge-

¹⁾ (Nach Drumann im J. 57. Die richtige Zeit gibt Strack, *Dynastie der Ptolemäer*, S. 209, 42.) — ²⁾ II² 459. IV² 518. — ³⁾ II² 259, 3. 260. — ⁴⁾ III² 47. — ⁵⁾ Rabir. Post. 21. Suet. Claud. 16, 2. — ⁶⁾ Rabir. Post. 22: *dioecetes fuit regius*. § 28: *haec una ratio a rege proposita Postumo est servandae pecuniae. si curationem et quasi dispensationem regiam suscepisset*. Polyb. XXVII 12, 2; vgl. Athen. XI 85. — ⁷⁾ Dio XXXII 3, 3; vgl. Plut. Pomp. 78, 1. App. II 84, 356. 85, 359. — ⁸⁾ Rabir. Post. 39. — ⁹⁾ Rabir. Post. 39: (*nudus atque egens*.) — ¹⁰⁾ Rabir. Post. 40. — ¹¹⁾ Rabir. Post. 41. — ¹²⁾ III² 195.

bot in einem solchen Falle, zu untersuchen, an wen das Geld gekommen, wer als Raubgenosse zu betrachten und statt des Verbrechers, dessen Vermögen nicht zureichte, zur Deckung des Fehlenden heranzuziehen sei¹⁾. Deshalb nennt Cicero den Prozeß einen Anhang zum vorigen²⁾. Auch waren Ankläger³⁾, Prätor⁴⁾ und Richter dieselben⁵⁾.

Die alexandrinischen Zeugen traten ebenfalls wieder auf⁶⁾, und Cicero sprach wieder als Anwalt. In diesen Jahren erkennt man fast immer eine Beziehung zwischen seinen öffentlichen Handlungen und dem Streite mit Clodius. Rabirius sorgte für ihn, als er verbannt wurde⁷⁾. Daher mußte auch er ihm helfen, und Caesar, der Gönner seines Klienten, der ihn gegen Clodius verteidigen sollte, bestärkte ihn in dem Entschluß, diese Pflicht zu erfüllen. Indessen verrät seine Rede durch ihren geringen Umfang und durch den Inhalt, wie ungern er noch einmal, wenn auch nur mittelbar, in einer Klagesache des Gabinus das Wort nahm. Die Männer aus Alexandrien werden von ihm getadelt, weil sie für jenen und gegen Rabirius aussagten⁸⁾. Noch unbeständiger zeigte er sich selbst. Er deutet wiederholt darauf hin, daß sein Feind mit Recht verurteilt sei.

„Wenn jemand Rabirius tadelt, weil er sein Vermögen dem König anvertraut hat, so darf er auf meine Beistimmung und auch auf die seinige rechnen, obgleich man bei einem besseren Erfolge seine Weisheit rühmen würde⁹⁾. Wie dem auch sein mag, er hat dafür gebüßt, und ich bitte nur, den Unglücklichen nicht noch tiefer zu beugen¹⁰⁾. Es liegt in der Natur, daß, wenn eine Familie sich Ruhm erwarb, die Jüngeren ihre Ahnen zum Muster wählen¹⁰⁾).

C. Curtius, der Vater des Beklagten, war im Ritterstande und unter den Staatspächtern einer der ersten, wohltätig und von aller Habsucht entfernt¹¹⁾. Sein Sohn, obgleich er ihn nie gesehen hatte, hörte von ihm und ließ sich durch sein Beispiel zu demselben Fehler verleiten. Er wurde ein tätiger Geschäftsmann und lieb den Völkern, in mehreren Provinzen und auch den Königen. Dieser alexandrinische erhielt schon vorher eine große Summe von ihm¹²⁾. Indessen gönnte er seinen Freunden Anteil an den Ge-

[74]

pro
C. Rabirio
Postumo
Nov. 54

¹⁾ Rabir. Post. 8. 11. 37. Suet. Claud. 16 spricht unrichtig von einer Majestätsklage. — ²⁾ Rabir. Post. 8: *quasi quaedam appendicula causae iudicatae atque damnatae.* — ³⁾ Der Volkstribun C. Memmius (Rabir. Post. 7. 32; vgl. ad Q. fr. III 1, 15 u. 16. 2, 1). — ⁴⁾ M. Cato, obgleich er in der Rede nicht erwähnt wird. ad Q. fr. III 1, 15. (Vgl.) III² 54. V² 182. — ⁵⁾ Rabir. Post. 10: *modo vos idem in A. Gabinium iudices sedistis.* 36: *idem iudices.* — ⁶⁾ Rabir. Post. 31: *erunt testes legati Alexandrini.* 32: *isdem testibus.* 34. 36. — ⁷⁾ Rabir. Post. 47: *lacrimas . . . tuas in meo casu plurimas vidi* — ⁸⁾ § 31. — ⁹⁾ § 1. Quintil. IV 1, 46. — ¹⁰⁾ § 2. — ¹¹⁾ § 3: *princeps ordinis equestris.* — ¹²⁾ § 4.

schäften und am Gewinn¹⁾. Kurz, man erkannte in ihm das Ebenbild des Vaters.

[75] Nun kam aus seinem Lande vertrieben und in bösslicher Absicht Ptolemaeus nach Rom, und Rabirius lieb ihm von neuem²⁾. Er gab ihm auch das Geld seiner Freunde. Es war töricht, wer kann es leugnen³⁾? Aber er fürchtete das frühere Darlehn zu verlieren, wenn er sich jetzt Schranken setzte⁴⁾.

Daher die erste Anschuldigung: der Senat sei bestochen. Welche Rechtspflege! Wer besticht, wird angeklagt; uns, die wir — angeblich — bestochen sind, belangt man nicht? Den Senat zu rechtfertigen ist hier nicht der Ort. Aber es war auch nicht die Sache des Gläubigers, als ihm die Schuldscheine auf dem albanischen Gute des Pompeius ausgestellt wurden, zu fragen, wozu das Geld bestimmt sei. Er lieb nicht einem Feinde, sondern einem Bundesgenossen Roms, dessen Herstellung der Senat einem Konsul aufgetragen hatte⁵⁾. Man bestraft nicht den Verkäufer des Schwertes, mit welchem ein Mensch erschlagen ist. Aber nochmals, dieser Rechtshandel geht den Senat nichts an, und wenn ich nun zeige, daß er auch Gabinius nichts angeht, so wirst du, Memmius, verstummen müssen⁶⁾.

Er betrifft nämlich die Frage, wohin jenes Geld gekommen sei, und ist gewissermaßen ein Anhang zu dem früheren, welcher mit einer Verurteilung geendigt hat. Gabinius konnte für die Strafsumme keine Bürgen stellen, auch konnte das römische Volk sie nicht aus seinen Gütern erhalten. Nach dem Julischen Gesetze soll man diejenigen in Anspruch nehmen, an welche das von dem Verurteilten erpreßte Geld gekommen war⁷⁾. Wenn diese Verordnung keineswegs neu, sondern aus dem Servilischen und Cornelischen Gesetze entlehnt ist⁸⁾, was beginnen wir, welche neue Art von Gerichten führen wir ein⁹⁾? Nie wurde jemand unter dem Rechtstitel: wohin das Geld gekommen, in Anklagezustand versetzt, wenn er nicht bei der Bestimmung der Strafsumme zur Untersuchung gezogen war, und dies geschah nur auf die Aussage von Zeugen oder wenn die Rechnungsbücher der Privatpersonen oder der Gemeinden dazu Veranlassung gaben⁹⁾.

[76] Rabirius ist in dem Prozeß des Gabinius nie erwähnt, kein Zeuge, kein Ankläger hat seiner gedacht¹⁰⁾. Die Klage steht mit der vorigen in gar keiner Verbindung, sondern man hat nur diesen einen römischen Ritter herausgegriffen, ihn wegen Erpressungen zu belangen nach einem Gesetze, welches nicht auf ihn angewendet

¹⁾ Durch hohe Zinsen verlockt machten sie Zuschüsse, wenn sein Vermögen nicht zureichte, oder sie waren als Sendlinge und Rechnungsführer in seinem Dienst. — ²⁾ § 4. — ³⁾ § 5. — ⁴⁾ § 5. Wenn der König mit seinem Gelde die Großen nicht erkauften und nicht nach seiner Herstellung durch die Römer in Ägypten ferner erpressen konnte. — ⁵⁾ § 6. (Vgl.) ad fam. I 1, 3. 7, 4. — ⁶⁾ § 7. — ⁷⁾ § 8. (Vgl.) III² 197 u. Ferratius Ep. I 10. — ⁸⁾ II² 416. — ⁹⁾ § 9. — ¹⁰⁾ § 10.

werden kann, nicht auf den Ritterstand, dem er angehört¹⁾. „Allerdings, sagt Memmius, nach dem Teile des Gesetzes, der gegen Rabirius war²⁾.“ Nun verstehe ich. Aber das ganze Gesetz berührt weder ihn noch seinen Stand.

Ich wende mich zuerst an euch, ihr Senatoren. Oft und noch vor kurzem haben die Ritter sich eures Schutzes erfreut. Denn als auf den Vortrag des Konsuls Pompeius in dieser Angelegenheit³⁾ einige wenige der Meinung waren, daß die Kriegstribunen, die Anführer der Reiter, die Schreiber, das gesamte Gefolge der Magistrate jenem Gesetze unterworfen sein sollten, ließe ihr es nicht zu, daß man einen neuen Feuerbrand gegen die Ritter schleuderte⁴⁾. Und ihr, römische Ritter, was werdet ihr tun? Beachtet den Rat des Glaucia⁵⁾, auf der Hut zu sein, wenn in einem Gesetze gesagt werde: wer in Zukunft⁶⁾. Ich, der ich aus eurer Mitte hervorgegangen bin, empfehle euch Vorsicht, damit ihr euch nicht ein zu hartes Schicksal bereitet⁷⁾.

Als der Tribun M. Drusus auf Untersuchung gegen den Ritterstand antrag, daß eine Klage gegen den stattfinden sollte, welcher als Richter Geld genommen hatte, widersetzten sich die Ritter⁸⁾. Sie waren weit davon entfernt, solche Bestechungen zu billigen, aber sie behaupteten, daß nur diejenigen an die Gesetze gebunden sein dürften, die nach eigenem Ermessen in jenem Lebensverhältnisse sich befänden⁹⁾. „Du bist ebensowohl Richter wie ich, der Senator¹⁰⁾.“ Wahr! Aber du hast dich darum beworben, ich werde dazu gezwungen¹¹⁾. Deshalb muß man mir erlauben, entweder nicht Richter zu sein oder das Gesetz nicht zufolge eines solchen, welches für Senatoren gegeben ist, fürchten zu dürfen¹⁰⁾. Laßt euch, Ritter, das von den Vätern ererbte Recht nicht ent-

[77]

1) § 11. — 2) § 12. Die Lesart ist ungewiß, der Sinn deutlich. Memmius behauptete, nach den Worten des Julischen Gesetzes *quo ea pecunia pervenerit* könne man die Anklage des Gabinius auf Rabirius ausdehnen. — 3) Im vorigen Jahre. — 4) § 13. — 5) C. Servilius Glaucia, der Mitschuldige des Tribunen Saturninus und im J. 100 als Prätor getötet. — 6) § 14. — 7) § 15. — 8) § 16. M. Livius Drusus war im J. 91 Volkstribun (IV² 77). Mehr über diesen Teil seiner Lex *iudiciaria* bei Cic. Cluent. 153 n. App. I 35, 157 f. Vgl. II² 417. — 9) § 16: *ac tamen ita disputabant, eos teneri legibus (iis) oportere, qui suo iudicio essent illam condicionem vitae secuti*, um Ämter sich bewarben und dadurch in den Senat gelangten (Cluent. 154: *aut sibi ad honores petendos aetatem integram restitui oportere aut, quoniam id non posset, eam condicionem vitae, quam secuti petitionem reliquissent, manere*). — 10) § 17. — 11) Sofern vor Drusus das Sempronische Gesetz (II² 417), nach Drusus das Aurelische (II² 418 Anm. 5. IV² 404) die Ritter zur Rechtspflege berief, übernahmen sie diese nicht nach eigener Wahl. Sie gehörten nun einmal dem Stande an. Nach dem zuletzt erwähnten Gesetze richteten auch die Senatoren. Durch die Bewerbung um Ämter sich den Weg in die Kurie zu bahnen, war Sache der Willkür. Wer also als der Sohn seines Vaters zur Rechtspflege verpflichtet ist — eine Beschwerde, nach welcher die Ritter sehr verlangt hatte —, der darf nicht wegen Bestechungen belangt werden, und weil dies nicht gestattet ist, so darf man auch Rabirius nicht nach dem Julischen Gesetze gegen Erpressungen belangen.

reißen. Wenn Rabirius ins Unglück gerät, der weder Kriegstribun noch Anführer der Reiter noch im Gefolge des Gabinus oder sein Vertrauter war, wie werden sich diejenigen eures Standes in Zukunft verteidigen, die man mit unseren Magistraten in Rechtshandel dieser Art verwickelt¹⁾?

[78] „Du hast Gabinus angetrieben, den König in sein Land zurückzuführen.“ Ich will nichts vorbringen, was jenem zum Nachteil gereichen könnte. Hätte ich nicht schon früher mich mit ihm versöhnt, weil Pompeius es wünschte, so würde sein Schicksal mich jetzt mit ihm versöhnen²⁾. Er behauptete, bei seinem Unternehmen sei er von der Rücksicht auf den Staat geleitet, weil er die Flotte des Archelaus gefürchtet³⁾ und geglaubt habe, die Schiffe der Seeräuber werden das Meer bedecken; auch sei er nach dem Gesetze befugt gewesen⁴⁾. Als Gegner leugnest du es. Ich verzeihe dir⁵⁾, zumal da das Gericht anders entschieden hat³⁾. Warum erhobst du ein Geschrei darüber, daß ihm 10 000 Talente versprochen seien⁶⁾? Da bedurfte es also vieler schönen Worte⁷⁾, um einen Menschen, den du als höchst habgierig schilderst⁸⁾, zu bitten, daß er 240 Millionen Sesterzen⁹⁾ nicht verschmähte? Er handelte lediglich aus eigenem Antriebe¹⁰⁾, und mochte er Ruhm begehren, wie er selbst sagte, oder Geld, wie du willst, er beehrte für sich. Rabirius war nicht sein Begleiter oder Anhänger, denn er verließ Rom in der Hoffnung, nicht durch Gabinus, welchem die Angelegenheit des Königs fremd war, sondern durch P. Lentulus, der vom Senat Vollmacht hatte, seine Absicht zu erreichen¹¹⁾.

1) § 19. Nach amtlicher oder einer anderen engeren Verbindung mit dem Statthalter, so daß man sie mit einigem Schein verdächtigen kann, als sei ein Teil des Erpreßten ihnen zugeflossen. Weniger eine Fürsorge für die Ritter als eine geschickte Wendung zu Gunsten des Klienten, der schon durch seine Verhältnisse über jeden Verdacht erhaben sei. — 2) § 19. — 3) § 20. — 4) § 20. Manuf. III 205: *huius legis, quod quidem ego meminerim, mentio nusquam exstat.* Gabinus sagt nicht, durch ein Gesetz, sondern nach dem Gesetz habe er Auletes herstellen dürfen. *Quod superiore consulatu* — des Caesar im J. 59 — *cum patre Ptolomaeo et lege et senatusconsulto societas erat facta* (Caes. b. c. III 107, 2). Im J. 57 beschloß wenigstens der Senat auf den Antrag des Konsuls Lentulus, den vertriebenen Bundesgenossen durch den Prokonsul von Kilikien, welches Lentulus selbst zu verwalten hoffte, wieder einzusetzen (ad fam. I 1, 3. 7, 4). Das religiöse Bedenken, wodurch die Sache eine andere Gestalt erhielt, erwähnte Gabinus nicht. — 5) Gewiß sehr gern. Pison. 49: *exercitum educit ex Syria. Qui licuit extra provinciam? Praebuit se mercenarium comitem regi Alexandrino. Quid hoc turpius? In Aegyptum venit, signa contulit cum Alexandrinis. Quando hoc bellum aut hic ordo aut populus susceperat?* — 6) § 21. — 7) Von Seiten des Rabirius. *Huic*, was die meisten Handschriften geben, bezieht sich auf Gabinus. — 8) § 21: (*hominem, ut tu vis, avarissimum.*) Für den Fall, daß diese Worte überhört würden, folgen sie § 31 noch einmal. Gabinus, „der schändlichste Mensch, welchen die Erde trug,“ hatte auch Ciceros Besitzungen nicht verschont. — 9) = 10 000 Talente. — 10) Pompeius wußte, daß es sich anders verhielt, und auch Cicero (Dio XXXIX 55, 2). — 11) § 21.

Aber er war doch erster Beamter des Schatzes¹⁾. Er war auch im Gefängnis und in Gefahr, sein Leben zu verlieren, und handelte nur darin töricht, daß er nach Ägypten ging und sich in die Gewalt des Königs begab²⁾. Indessen ist es ihm, einem Manne von mittelmäßiger Bildung, nicht anzurechnen, da selbst Plato sich dem Tyrannen Dionysius anvertraute, Kallisthenes Alexander den Großen begleitete, von welchem er getötet wurde wie Demetrius Phalereus in demselben Ägypten durch das Gift einer Schlange³⁾.

Seiner Torheit gereicht überdies eine größere aus früherer Zeit zur Entschuldigung⁴⁾; er hatte das Geld einmal dem Könige geliehen und mußte manches erdulden, um sich aus dem Handel zu ziehen. Magst du ihm also vorwerfen, so oft du willst, er habe statt der römischen Kleidung den griechischen Mantel getragen: es ist nichts damit gesagt, als daß er unbesonnen dem Könige sein Vermögen einhändigte⁵⁾. Ohne den Mantel in Alexandrien durfte er nicht hoffen, wieder als begüterter Mann in Rom in der Toga zu erscheinen⁶⁾. Oft tragen Römer die Mütze (?)⁷⁾ — auch vornehme junge Männer und sogar einige Senatoren — und nicht etwa in einem Garten oder Landhause vor der Stadt, sondern in dem vielbesuchten Neapel⁸⁾. Sulla seht ihr mit der Chlamys; auf dem Kapitol eine Statue des L. Scipio, welcher Antiochus überwand, mit Chlamys und Sandalen⁸⁾. Niemand hat einen Tadel deshalb ausgesprochen. P. Rutilius (Rufus), ein Konsular, rettete sich in griechischer Kleidung, als er von Mithridates in Mytilene überfallen wurde⁹⁾. Und Rabirius beging ein Verbrechen, als er seine Kleider gegen fremde vertauschte, um wieder zum Besitz seiner Habe zu gelangen¹⁰⁾?

[79]

Nach seiner Ankunft in Alexandrien eröffnete ihm Auletes, es gebe nur ein Mittel, sein Geld zu erhalten, wenn er sich der Aufsicht über die königlichen Einkünfte unterziehe. So blieb kein Ausweg. Er wurde Dioeketes, wie sehr ihm auch der Titel mißfiel, und es folgte von selbst, daß er nun auch eine ihm verhaßte Kleidung anlegte¹¹⁾. Könige dulden keinen Widerspruch¹²⁾.

Doch eben dadurch wird die Klage begründet: „während er für Gabinius Geld eintrieb, brachte er von dem Zehnten des

1) § 22 n. 28: (*diocetes.*) — 2) § 22. — 3) § 23. — 4) § 24. — 5) § 25. — 6) § 26. — 7) (§ 26 a. E. bedarf die handschriftlich überlieferte Lesart *maeciapella* der Berichtigung. Eine allseitig befriedigende Lösung ist bisher nicht gefunden.) — 8) § 27: *cum crepidis.* Scipios Bruder machte man den Vorwurf, daß er *cum pallio crepidisque* im Gymnasium umhergehe (Liv. XXI 19, 12). (Vgl. Gell. XIII 21, 5: *omnia ferme id genus, quibus plantarum calces tantum infimae teguntur, cetera prope nuda et teretibus habenis vincta sunt, soleas dixerunt; nonnumquam voce Graeca crepidulas.* Cic. Verr. V 86. — 9) § 27. (Drummann irrig: „P. Rutilius Lupus.“ Vgl. Athen. V 50. Über die Verfolgung der Römer in Asien s. II² 377. — 10) § 27. — 11) § 28. — 12) § 29: *regum sunt haec imperia: „Animadvertite ac dicto pare.“*)

Geforderten Geld für sich zusammen¹⁾.“ Dies verstehe ich nicht. Soll damit gesagt sein, er habe ein Zehntel mehr genommen oder an der Summe abgezogen? In jenem Falle hätte Gabinius 11000 Talente erhalten. Du hast aber wie diese Richter nur 10000 gerechnet²⁾. Zu so schweren Abgaben konnte nicht noch so viel hinzukommen, und Gabinius, ein höchst habsüchtiger Mensch, wie [80] du meinst, hätte nicht einen so bedeutenden Abzug gestattet. Alexandrinische Gesandte, welche diesen gelobt haben, werden als Zeugen auftreten. Ist es mit der Rechtsgewohnheit verträglich, wenn sie gegen den aussagen, der das Geld einforderte, während sie den, für welchen es eingefordert wurde, lobten³⁾?

Mein Freund Memmius behauptet, die Alexandriner seien durch denselben Grund bestimmt, Gabinius zu loben, der mich bestimmt habe, ihn zu verteidigen⁴⁾. Mein Grund war die Versöhnung mit ihm, nicht die Besorgnis, Pompeius zu verletzen⁵⁾. Wie frech sind aber die Alexandriner! Soeben leugneten sie im Prozeß des Gabinius, daß diesem Geld gegeben sei. Man las auch ein Zeugnis des Pompeius vor, der König habe ihm geschrieben, es sei Gabinius kein Geld gezahlt als zu den Kriegsbedürfnissen.

„Die Alexandriner fanden damals keinen Glauben.“ Wird man ihnen jetzt glauben, wenn sie bejahen, was sie früher leugneten⁶⁾? Sie mögen schweigen! Aus ihrer Stadt kommt nichts als Betrug⁷⁾. Wenn untersucht werden soll, wohin das Geld gekommen sei, so pflegen nicht besondere Richter zu untersuchen, sondern dieselben, vor welchen der Beklagte erschien. Hätte also Gabinius Bürgen gestellt oder das Volk soviel aus seinem Vermögen erhalten, wie die Strafsumme betrug, so würde jenes Geld, wie viel auch an Rabirius gekommen sein möchte, nicht von ihm gefordert worden sein. Daraus erhellt, daß in dieser Art von Gerichten das Geld gefordert wird, von welchem in dem ersten erwiesen ist, daß es an einen Genossen des Verurteilten gekommen sei⁸⁾.

¹⁾ § 30. Manut. III 207: quem locum hic habere possit mentio imperatorum, nullo modo possum excogitare. Es ist nicht von *imperatores*, sondern von *imperata pecunia* die Rede. — ²⁾ § 30. — ³⁾ § 31. — ⁴⁾ § 32. — ⁵⁾ § 33. — ⁶⁾ § 34. — ⁷⁾ § 35. — ⁸⁾ § 37. Die Lesart bei Ernesti, die auch Schütz aufgenommen hat: *ad quem sociorum eius, qui damnatus est*, entspricht dem Sinn der Stelle; *eorum* bei Orelli gibt keinen Sinn. Cicero wiederholt, was er schon § 10 gesagt hat: in dem Prozeß des Gabinius ist von Rabirius gar nicht die Rede gewesen. Man hat ihn nicht beschuldigt, daß ein Teil des Erpreßten an ihn gekommen sei. Wie kann man ihn ohne irgend eine rechtliche Grundlage in Anspruch nehmen? Liegt darin ein Grund, daß Gabinius keine Bürgen herbeischaffen konnte und daß sein Vermögen nicht zureichte? (Nach Madvigs Vorgang schreiben die neueren Herausgeber bei Cic. Rabir. Post. 37: *ut intellegi facile possit, quod ex ea pecunia, qua reorum quis damnatus sit, pervenisse ad aliquem in illo primo iudicio planum factum sit, id hoc genere iudicii redigi solere.*)

Was kann verkehrter sein als den anzuklagen, der nicht wie Gabinius nach dem Spruche des Gerichts vom Könige Geld empfangen, sondern ihm eine sehr große Summe geliehen hat? Der König gab sie also Gabinius, und dieser überlieferte sie Rabirius nicht. Wohl! Wenn der Schuldner des letzteren sie nicht ihm, sondern Gabinius gab, hat er, nachdem Gabinius verurteilt worden, ihn befriedigt, oder ist er noch sein Schuldner? [81]

„Rabirius hat das Geld, er verbirgt es nur.“ Warum sollte er, dem zwei bedeutende Erbschaften zuflossen¹⁾, der überdies seine Habe auf eine anständige Art vermehrte, für einen Mann ohne alles Vermögen gelten wollen²⁾? Dann strebte er nach einer neuen Art von Ruhm.

„Er hat aber in Alexandrien als Herrscher geboten³⁾.“ Nein! Mit dem größten Übermut herrschte man über ihn. Man schickte ihn ins Gefängnis und legte seine Freunde in Fesseln. Es fehlte oft wenig, daß man ihn tötete, nackt und dürftig ergriff er zuletzt die Flucht⁴⁾.

„Das Geld wurde ihm nachgeschickt. In Puteoli lief mit anderen ein kleines Schiff ein, welches man nicht öffnete⁵⁾.“ Dies ist ein leeres Gerede, die Wahrheit dagegen, daß er ohne Caesars ungemaine Freigebigkeit längst nicht mehr auf dem Markte⁶⁾ sein würde⁷⁾. Die Lasten, welche einst in besseren Tagen viele für ihn trugen, trägt Caesar jetzt allein. Ihr seht in ihm nur noch den Schatten eines Ritters. Es zeugt aber von nicht geringen Vorzügen, daß ein so großer Mann ihn schätzt, ein Mann, welcher vom Glück so hoch erhoben und mit den wichtigsten Unternehmungen beschäftigt ist⁸⁾. Ich habe viele und unglaubliche Tugenden an Caesar kennen gelernt. Groß ist, was der Feldherr leistet, es findet indessen in einem ewigen Andenken der Menschen seinen Lohn⁹⁾. Die Handlung verdient aber Bewunderung, welche nicht von den Dichtern und durch Denkmäler verherrlicht, sondern nur von den Verständigen gewürdigt wird¹⁰⁾. Caesar läßt einen ohne seine Schuld verarmten alten Freund nicht fallen. Er unterstützt ihn mit seinem Geld und Kredit. Der Glanz seines Namens verblindet ihn nicht, die Höhe seines Glücks und seines Ruhmes vermag das Licht seines Geistes nicht zu schwächen¹⁰⁾. In dieser neuen Art von Güte solltet ihr, Richter, ihn zu über treffen suchen, zumal wenn ihr seht, daß man gerade diese Tage gewählt hat, sein Ansehen zu untergraben¹¹⁾. Hört er, daß ein Freund seiner Ehren beraubt ist, so wird es ihm sehr schmerzlich sein¹²⁾. [82]

¹⁾ § 38: (*duo lauta et copiosa patrimonia.*) Von dem leiblichen und von dem Adoptivvater (oben S. 60). — ²⁾ § 38. — ³⁾ Und also ohne Zweifel sich zuerst bedacht. — ⁴⁾ § 39. — ⁵⁾ § 40. — ⁶⁾ D. h. wegen Verarmung nicht mehr Ritter. ⁷⁾ § 41; vgl. § 48 a. E. — ⁸⁾ § 41. — ⁹⁾ § 42. — ¹⁰⁾ § 43. — ¹¹⁾ Die Zeit, in welcher die Gallier unerwartet seine Legionen in den Winterlagern angriffen (III² 274). — ¹²⁾ § 44.

Dies muß Männern, die nicht unbillig sind, genügen. Für euch, Richter, deren Billigkeit wir im höchsten Grade vertrauen, ist es schon zu viel. Um aber aller Argwohn zu begegnen, verkündige ich: Rabirius verbirgt das Geld, die Reichtümer des Königs sind bei ihm versteckt. Wer will seine Güter um einen Sesterz sich zuschlagen lassen¹⁾? Wie traurig für dich, dessen Güte viele bereichert, der nie verschwendet hat, für einen Sesterz wird deine Habe von mir zugeschlagen²⁾! Aber der Unglückliche wünscht sogar, daß ihr ihn verurteilt, daß man seine Güter verkauft, damit jeder vollkommen befriedigt werde. Er wünscht nur seinen Kredit zu erhalten, und wollt ihr eure Milde vergessen, so könnt ihr ihm auch nichts anderes entreißen. Ich beschwöre euch, es nicht zu tun, zumal wenn man von ihm, dem das Seinige nicht erstattet wird, fremdes Gut verlangt³⁾.

Und nun, Rabirius, will ich dir die Tränen zurückgeben, die du bei meinem Unfall in reichem Maße vergossen hast⁴⁾. Allen Meinigen schwebt die klägliche Nacht vor Augen, wo du dich und alles, was du hattest, zu meiner Verfügung stelltest. Bei meinem Weggehen gabst du mir das Geleit und Gold. Viele können deine Freigebigkeit bezeugen. Deinem Vater, der ebenso handelte, kam es bei einer peinlichen Klage sehr zu statten⁵⁾. Aber ich fürchte den Neid. So vieler Menschen Tränen beweisen, wie teuer du den Deinigen bist, und mich überwältigt der Schmerz, er erstickt meine Stimme. Euch, Richter, flehe ich an, daß ihr diesem trefflichen Manne den Namen eines römischen Ritters nicht entzieht. Er bittet euch um nichts, als daß ihr ihm vergönnt, frei und furchtlos auf diese Stadt zu blicken und diesen Markt zu betreten, ein Glück, welches ihm ohne den Beistand eines Freundes das Schicksal schon entrissen hätte⁶⁾."

[83]

Rabirius
freigesprochen

Bei dem Schweigen der Alten kann man nur vermuten, daß die Richter unter dem Vorsitz des Cato nach der Verurteilung des Gabinus auch sein Werkzeug bei den Erpressungen und den Günstling des verhaßten Prokonsuls von Gallien nicht schonten und daß dieser als Diktator ihn wie viele andere aus dem Exil zurückrief⁷⁾.

¹⁾ § 45: *(nummo sestertio.)* Quintil. XI 3, 172: *(uno sestertio)*; vgl. Ascon. Mil. S. 48 K.-S.: *bona eius* (des Milo) *propter acris alieni magnitudinem semuncia venierent*. — ²⁾ § 45. — ³⁾ § 46: *si adventicia pecunia petitur ab eo, cui sua non redditur*. Es bezieht sich offenbar nicht auf die Summen, welche Caesar, angeblich nur zur Befriedigung der Gläubiger, geschickt hatte, sondern der Sachwalter des Rabirius bittet dem Zwecke der ganzen Rede gemäß, von ihm, der bei dem Geschäft mit Anletes sein Vermögen einbüßte, nicht auch noch zu fordern, was Gabinus hätte zahlen sollen. — ⁴⁾ § 47: *in meo casu*. — ⁵⁾ § 47; (vgl.) C. Rabir. 8. — ⁶⁾ § 48. — ⁷⁾ (Im J. 49 — vor der Wiederherstellung der Verbannten durch Caesar — war Rabirius im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte. Es hat also der Prozeß des Jahres 54 nicht zur Verurteilung geführt (Dessau, Hermes 1911 XXXXVI S. 617).) —

Im J. 46 diente Rabirius in Caesars Heer und ging auf dessen Befehl von Afrika nach Sizilien, um Lebensmittel herbeizubringen¹⁾.

Gegen Ende des Jahres 54 war Attikus wieder in Rom²⁾, Cicero berichtete daher in der noch übrigen Zeit nur an seinen Bruder in Gallien. Er meldete ihm unter anderm, daß am (23.) November der Vater des Serranus Domesticus bei dessen Leichenbegängnis eine von ihm entworfene Lobrede gehalten habe³⁾.

Cicero entwirft die Leichenrede auf Serranus 23. Nov. 54

§ 70.

Das Wichtigste geschah ohne ihn, was er jetzt beklagte⁴⁾. Zehn Jahre später behauptete er das Gegenteil⁵⁾. Indessen gewann er dadurch Zeit, wie oft er sich auch mit den gerichtlichen Arbeiten befaßte, ein Werk über den Staat zu schreiben⁶⁾. Plato gab die Form und mit mehreren anderen größtenteils die Gedanken, aber nicht den Geist⁷⁾. Auch verteidigte Plato nicht die Vornehmen, die durch ihre Laster und Verbrechen den Staat zu Grunde richteten, noch unterhandelte er mit dem Staate, ihm zu erlauben, daß er zu seiner Sicherheit die Tyrannen unterstützte, in gebundener und ungebundener Rede sie als die Verdientesten im Staate lobte⁸⁾.

De re publica

[84]

Attikus sollte Cicero die Benutzung seiner Bibliothek gestatten, als er im Mai im Kumanum⁹⁾, wo der Anfang gemacht wurde¹⁰⁾, und dann auf dem Gute bei Pompeji¹¹⁾ sich mit jener Aufgabe beschäftigte, „einem mühsamen und schwierigen Unternehmen¹²⁾.“

Der erste Plan des Werkes Mai 54

¹⁾ bell. Afric. 8, 1. (26, 3.) — ²⁾ ad Att. IV 19 (17), 1 u. 2 a. E. — ³⁾ ad Q. fr. III 8, 5: (Serrani Domestici filii funus perlectuosum fuit a. d. VIII K. Decembr. Laudavit pater scripto meo.) Nicht der Volkstribun vom J. 57 Atilius Serranus, ein Freund des Clodius und von Cicero verhöhnt (II² 241 u. 243), obgleich dieser mit den Verhältnissen scheinbar seine Gesinnungen änderte, wie namentlich in dieser Zeit die Reden für Vatinius und Gabinius bewiesen. Daß Serranus mit den Worten eines anderen sprach, ist nicht unerhört (Quintil. III 8, 50: (sunt multae a Graecis Latinisque compositae orationes, quibus alii uterentur, ad quorum condicionem vitamque aptanda, quae dicebantur, fuerunt)). — ⁴⁾ Oben S. 23. — ⁵⁾ de divin. II 3: (his libris adnumerandi sunt sex) de re publica, quos tum scripsimus, cum gubernacula rei publicae tenebamus. — ⁶⁾ *De re publica libri*: Cic. de divin. II 3. de leg. II 23. de fin. II 59. Tusc. IV 1. Brut. 19; vgl. Seneca ep. 108, 30 u. 34. Lactant. I 15, 23. *De re publica disputatio*: ad Att. IV 16, 2. Augustin. de civ. dei II 21 (am Anfang.) *De optima re publica*: de leg. III 13. *Libri de optimo statu civitatis et de optimo cive*, von dem Staate, wie er sein soll, mit Beschränkung auf Rom: ad Q. fr. III 5 u. 6. 1. *De moribus institutisque maiorum et disciplina ac temperatione civitatis*: Tusc. IV 1. ΠΟΛΙΤΙΚΑ: ad Q. fr. II 12 (14), 1. *Politici libri*: Caellius bei Cic. ad fam. VIII 1, 4 a. E. — ⁷⁾ Plin. nat. hist. praef. 22: *de re publica Platonis se comitem profitetur*. (In der Gestaltung ist Cicero „hier wie auch in manchen anderen seiner philosophischen Schriften viel selbständiger, als oft angenommen wird, das überkommene Gut ist durchaus sein geistiges Eigentum geworden“ (Ed. Meyer, Caesars Monarchie 1922⁸ S. 180 Anm.)) — ⁸⁾ ad fam. I 9, 10. — ⁹⁾ ad Att. IV 14, 1. — ¹⁰⁾ ad Q. fr. III 5 u. 6, 1. — ¹¹⁾ ad Q. fr. II 12 (14), 1. — ¹²⁾ ad Q. fr. II 12 (14), 1: (spissum sane opus et operosum.) ad Att. IV 16, 2 a. E. Tannstall, Ep. ad Middl. S. 140.

Nur langsam konnte er es fördern, obgleich er nicht unmittelbar nach seiner Rückkehr nach Rom in den ersten Tagen des Juni seine Zeit durch die Gerichte verlor¹⁾. Später war es der Fall, und die Reise im September bezweckte nur Erholung²⁾. Der Bruder mahnte und wurde im September zur Geduld verwiesen: ich habe das Werk angefangen, aber jetzt nicht beendigen können³⁾.

Buch I u. II
fertiggestellt
Okt. 54

[85]

Neuer Verzug entstand durch mehrmalige Veränderung des Planes⁴⁾. Am Ende des Oktober waren erst zwei Bücher ausgearbeitet⁵⁾. Als Cicero während eines kurzen Aufenthaltes in Tusculum in Gegenwart des Sallustius⁶⁾ sie vorlesen ließ, bemerkte dieser: es werde mehr Eindruck machen, wenn er selbst das Wort nehme, zumal da er nicht ein Schulphilosoph sei wie Heraklides Pontikus⁷⁾, sondern ein Konsular und vor anderen in den Staatsgeschäften erfahren⁸⁾; als erdichtet werde erscheinen, was Männer aus so alter Zeit⁹⁾ vortragen, und auch Aristoteles spreche über denselben Gegenstand in eigener Person. Dies schien ihm gegründet zu sein. Es kam ferner in Betracht, daß die erste Anordnung seine Zeiten ausschloß, die er nicht hatte berühren wollen, um niemanden zu beleidigen¹⁰⁾. Er konnte dies unter jeder Bedingung vermeiden und wurde mit sich einig, das Werk umzuarbeiten und sich darin mit seinem Bruder zu unterreden¹¹⁾.

Die Vollendung
des Werkes
de re publica
51

Doch schon nach dem ersten Versuche, den Rat des Sallustius zu befolgen, kehrte er zu seinem ursprünglichen Plane zurück, nach welchem nur Verstorbene auftreten sollten. Er änderte bloß darin, daß er die Gespräche nicht auf neun Tage¹²⁾, sondern auf

glaubt, daß er schon im J. 59 begonnen habe, aber weder ad Att. II 12, 4 a. E. u. 14, 2 noch die anderen Stellen, welche er anführt, beziehen sich auf diese Schrift, obgleich Cicero schon früher griechische ähnlichen Inhalts lesen mochte.

¹⁾ ad Q. fr. II 13 (15 a), 5: (*summum otium forense.*) — ²⁾ ad Q. fr. III 1, 1. — ³⁾ ad Q. fr. III 1, 11: (*libros meos, quos expectas, inchoavi, sed conficere non possum his diebus.*) — ⁴⁾ ad Q. fr. III 5 u. 6, 1: *non cessavi neque cesso, sed saepe iam scribendi totum consilium rationemque mutavi.* — ⁵⁾ ad Q. fr. III 5 u. 6, 1: *duobus factis libris.* — ⁶⁾ (Cn. Sallustius.) Oben S. 58 Anm. 5. — ⁷⁾ Ein Akademiker, der über den Staat geschrieben hatte. ad Q. fr. III 5 u. 6, 1. de leg. III 14. — ⁸⁾ ad Q. fr. III 5 u. 6, 1. de re publ. I 13. — ⁹⁾ ad Q. fr. III 5 u. 6, 1: (*Tuditano et Aquilio consulibus = 129 v. Chr.*) — ¹⁰⁾ ad Q. fr. III 5 u. 6, 2: (*ne in nostra tempora incurrens offenderem quempiam.*) — ¹¹⁾ ad Q. fr. III 5 u. 6, 2. Da der Bruder jetzt in Caesars Heer diente, mußten die Dialoge der Wahrscheinlichkeit wegen in eine frühere Zeit verlegt werden, und zwar in die nächste nach dem J. 63, damit Catilina erwähnt und Q. Cicero, der später als Statthalter nach Asien ging, eingeführt werden konnte. — ¹²⁾ Auf die *novemdiales feriae* (ad Q. fr. III 5 u. 6, 1). Nicht *Latinac*, mit welchen Kreuzer, Heidelberger Jahrb. 1823 IV 52, u. a. jene verwechseln. Unter der Regierung des Tullus Hostilius, sagt Liv. I 31, 2, fielen Steine vom Himmel, man hörte eine Stimme usw.: *Romanis ab eodem prodigio novemdiale sacrum publice susceptum est.* — *Mansit certe sollemne, ut, quandoque idem prodigium nuntiaretur, feriae per novem dies agerentur* (§ 4). Fest. Novemdiales. Cicero wählte das Fest, weil er nach der ersten Anlage für neun Bücher ebensoviele Tage brauchte. (Die *feriae novemdiales* gehörten zu den von den Oberbeamten angesetzten außerordentlichen, im Kalender

drei¹⁾ und nicht in neun Bücher, sondern in sechs verteilte²⁾, so daß die Unterredung jedes Tages zwei füllte³⁾. Die sechs, auf welche er dann als auf ebensoviele Bürgen seiner Redlichkeit verwies, wenn man ihm Schlechtes zumutete⁴⁾, wurden nicht im J. 54, sondern in einem der folgenden beendet und bekannt gemacht.

Als er im J. 51 nach Kilikien ging, war das Werk noch neu. Attikus las es jetzt mit seinem Freigelassenen Thallumetus⁵⁾, was an sich für jene Annahme nichts beweisen würde, käme nicht anderes hinzu. Um dieselbe Zeit meldete Caelius dem Verfasser, die Schrift sei in aller Händen und erzeuge die lebhafteste Teilnahme⁶⁾. Es war also erst nach Ciceros Abgang bemerklich geworden. In der Provinz, im J. 50, ersah dieser aus den Briefen des Attikus, daß die Bücher ihm sehr gefielen⁷⁾. Er würde sein Urteil längst gekannt haben, wäre die Ausgabe früher erfolgt. Auch wurde ein geographischer Irrtum jetzt erst gerügt, nicht vorher mündlich, weil man ihn nicht entdecken konnte, ehe man las⁸⁾.

Cicero widmete das Buch einem Manne, mit welchem er einst in Smyrna P. Rutilius Rufus sah⁹⁾. Entweder seinem Bruder Quintus oder Attikus, mehr ist nicht zu ermitteln¹⁰⁾. Er verlegt

[86]

nicht verzeichneten Festtagen (Wissowa, Religion und Kultus der Römer = Iw. Müller, Handb. d. klass. Alt.-Wiss. V 4, 1902, § 61 S. 328 u. § 63 S. 373.)

¹⁾ de amic. 14: (*triduum disseruit de re publica*. Das Gespräch fiel in die Tage der Lateinischen Ferien (de re publ. I 14), in welchen auch die Gespräche über die Natur der Götter gehalten wurden (de nat. deor. I 15). — ²⁾ ad Att. VI 1, 8. VII 3, 2. VIII 11, 1: (*quinto in libro*.) XIII 19, 4: (*VI de re publica*.) de leg. I 20. III 4. de divin. II 3: (*sex de re publica*. Tusc. IV 1. Umgekehrt wurden die Akademischen Untersuchungen von zwei Büchern auf vier erweitert (ad Att. XIII 13, 1. 19, 3. 24, 1. ad fam. IX 8, 1).) — ³⁾ de re publ. II 70. — ⁴⁾ ad Att. VI 1, 8: (*tamquam praedibus*.) 2, 9. — ⁵⁾ ad Att. V 12, 2, (geschrieben im Juli 51.) — ⁶⁾ ad fam. VIII 1, 4 a. E.: (*tui politici libri omnibus vigent* (Ende Mai 51).) — ⁷⁾ ad Att. VI 1, 8. 2, 9: (*libros, quos tu dilaudas*.) VII 3, 2: (*libros devorasti*;) vgl. VIII 11, 1. — ⁸⁾ ad Att. VI 2, 3. — ⁹⁾ de re publ. I 13. Brut. 85. Im J. 78 (V² 264). — ¹⁰⁾ Mai, ed. Rom. praef. XIII u. XIV, entscheidet sich für jenen und sagt mit Recht, er sei mit dem Bruder in Athen gewesen, habe ihn also wohl auch nach Asien begleitet (V² 261), aber er irrt, wenn er aus dem Briefe ad Q. fr. III 5 u. 6, 1 folgert, das Werk über den Staat sei ihm gewidmet. Cicero konnte ohne eine solche Absicht und auf eine offenbar zufällige Veranlassung den Entschluß fassen, den er dann auch wieder aufgab, sich mit seinem Bruder redend einzuführen, und demgemäß für die Gespräche eine schickliche Zeit wählen (ad Q. fr. III 5 u. 6, 2). Ferner ist *mittere librum* (ad Q. fr. III 5 u. 6, 2) nicht gleichbedeutend mit *inscribere* (Mai S. XIV). Daß an Varro nicht gedacht werden kann, bemerkt Mai selbst (vgl. V² 45). Attikus war aber in Athen, als Cicero im J. 79 dort eintraf (V² 14 u. 86), und er ging vielleicht im nächsten Jahre mit ihm nach Asien. Es ist daher möglich, daß de re publ. I 13 sich auf ihn bezieht. Die Stelle im Brutus § 19 jedoch, deren Echtheit Schütz bezweifelt hat, ohne Gründe anzugeben, beweist nichts für ihn, obgleich man seit dem Vorgange von Beier, Leipz. L. Z. 1824 Nr. 5, ein großes Gewicht darauf legt. *Ut illos de re publica libros edidisti, nihil a te sane postea accepimus*, heißt nicht „du hast mir seitdem nichts gewidmet“ und wird durch das zunächst Vorhergehende: *iam pridem conticuerunt tuae litterae* und durch § 11: *vestris primum litteris recreatus me*

Wem ist die Schrift de re publica gewidmet?

die Gespräche in die Zeit der Latinischen Ferien¹⁾ des Jahres, in welchem Tuditanus und Aquilius Konsuln waren²⁾.

[87] Angeblich versammelten sich vor Rom im Garten des P. Scipio Aemilianus oder jüngeren Africanus³⁾ wenige Tage vor dessen Tode⁴⁾ (L.⁵⁾ Furius Philus⁶⁾, C. Laelius, Scipios Freund⁷⁾, M. Manilius⁸⁾, ein Rechtsgelehrter, aber arm⁹⁾, Spurius Mummius, wie jene schon sehr bejahrt¹⁰⁾, Bruder des L. Mummius cos. 146, welcher die Achäer besiegte¹¹⁾, und außerdem vier junge Männer: Q. Aelius Tubero¹²⁾, ein Sohn von Aemilia, der Schwester jenes Scipio¹³⁾; P. Rutilius Rufus¹⁴⁾, Kriegstribun im Heere des Scipio Aemilianus im Numantinischen Kriege¹⁵⁾, Konsul 105, Redner, Philosoph und Geschichtschreiber¹⁶⁾; Q. Mucius Scaevola, der

ad pristina studia revocavi erklärt. — (Die Schrift „de re publica“ ist einem Manne gewidmet, der im J. 78 noch *adulescentulus* war (de re publ. I 13). Damit kann Attikus nicht gemeint sein, denn dieser war älter als Cicero und hatte damals die Dreißig bereits überschritten (V² 11); Q. Cicero dagegen, der jüngere Bruder des Redners, zählte im J. 78 etwa 24 Jahre. Vgl. Schanz, GdRL § 153a. Teuffel, GdRL 1916 I⁶ § 190, 1.)

¹⁾ de re publ. I 14: (feriis Latinis Tuditano cons. et Aquilio.) — ²⁾ 129 v. Chr. ad Q. fr. III 5 u. 6, 1: (Tuditano et Aquilio consulibus.) de re publ. I 14. — ³⁾ Augustin. de civ. dei II 21 (am Anfang: *inducit enim Scipionem eum ipsum, qui Carthaginem extinxerat, de re publica disputantem.*) — ⁴⁾ de re publ. I 14: (P. Africanus, Pauli filius.) de amic. 14: (perpaucis ante mortem diebus.) 25: (in hortis Scipionis.) ad Q. fr. III 5 u. 6, 1. ad Att. IV 16, 2. VI 1, 8 a. E. de leg. I 20 u. 27. II 23. III 12. — ⁵⁾ (Drumann: „P. Furius Philus. Nach den Fasti. Cap. und den besten Handschriften nicht *Lucius*, wie Obseq. 25 u. Mai praef. S. 46 glauben.“ — Ein Irrtum! Die handschriftliche Überlieferung bei Obseq. 25 und Cic. Brut. 108. de or. II 154. Mur. 66. Arch. 16. de off. III 109. de re publ. I 17 spricht für *Lucius*. Dazu kommt, daß der einzige jüngere Philus, M. Furius L. f. Philus, Münzmeister zwischen 114 und 104 (Mommsen RMW S. 564 Nr. 183), doch wohl nur der Sohn des Konsuls vom J. 136 sein kann (Münzer bei Pauly-Wissowa RE 1912 VII S. 360).) — ⁶⁾ ad Q. fr. III 5 u. 6, 1. ad Att. IV 16, 2. de amic. 14 u. 25. Konsul 136. (CIL I² 1 S. 148.) — ⁷⁾ ad Q. fr. III 5 u. 6, 1. ad Att. IV 16, 2. de amic. 14. de fin. II 59. — ⁸⁾ (Manilius.) ad Q. fr. III 5 u. 6, 1. ad Att. IV 16, 2. de amic. 14. — ⁹⁾ de re publ. (I 18.) III 17. Parad. VI 50: (M. Manilius . . . pauper fuit?) Pomponius Dig. I 2, 2, (39.) — ¹⁰⁾ de re publ. I 18. de amic. 101: (senes illos.) — ¹¹⁾ ad Att. XIII 5, 1. — ¹²⁾ ad Att. IV 16, 2. ad Q. fr. III 5 u. 6, 1. de amic. 101. — ¹³⁾ Er wurde Konsul (Pompon. Dig. I 2, 2, 40: (Q. Tubero ille Stoicus Pansae (?) auditor, qui et ipse consul)). Nur nach Vermutung nennt ihn Pigh. III 85 bei dem J. 118, wo sich in den Kapitolinischen Fasten eine Lücke findet, als cos. suff. für M. Cato (V² 161 Nr. 17). (Klebs bei Pauly-Wissowa RE 1893 I S. 536 hält es für wahrscheinlich, daß die Bemerkung des Pomponius auf einem Irrtum beruht, da Tubero die Prätur übersprang (Cic. Mur. 76: *practura deiectus est*), diese aber damals für die Bekleidung des Konsulats die notwendige Vorbedingung bildete.) — ¹⁴⁾ (P. Rutilius.) ad Att. IV 16, 2. de re publ. I 17. de amic. 101. — ¹⁵⁾ de re publ. I 17. App. Hisp. 88: (Ῥουτίλιον Ῥούφον, συγγραφέα τῶνδὲ τῶν ἔργων, τότε χιλιετηρέωντος.) — ¹⁶⁾ Der Erpressungen beschuldigt und verurteilt, lebte er in Smyrna im Exil (de re publ. I 13. Brut. 85: (Smyrnae . . . P. Rutilio Rufo)). Vgl. über ihn als Historiker F. Lachmann, De fontibus hist. Liv. comm. II 27. (Peter, Hist. Rom. fr. S. 120–124.)

Augur und Schwiegersohn des Laelius¹⁾, und C. Fannius²⁾, Gemahl der jüngeren Tochter des Laelius³⁾.

Man kannte nur den Traum des Scipio aus dieser Schrift durch Macrobius und einige kürzere Bruchstücke durch die Kirchenväter und Grammatiker, bis in neuerer Zeit längere Abschnitte gefunden worden sind. Doch besitzen wir das Ganze auch jetzt noch nicht⁴⁾.

§ 71.

[88]

Mit Betrübnis blickte Cicero von seinem „Staate“ auf den römischen, wie er war, und auf sein Verhältnis zu ihm⁵⁾. Zwar brachte jetzt der Tod des Crassus einen Riß in das Triumvirat, aber im wesentlichen wurde nichts dadurch geändert. Caesar vereitelte die Anstrengungen der Gallier, sich zu befreien, und befestigte dadurch die Burg, aus welcher er gegen Rom hervorzubrechen wollte. Er ging sogar zum zweiten Male nach Germanien⁶⁾ und trotzte zugleich mit seinen Schätzen und Legionen der römischen Nobilität. Zu seiner nicht geringen Genugtuung blieb Pompeius vor Rom. Statt mit der Nobilität sich zu einigen und in seinen spanischen Provinzen mit erprobten Kriegern dem Nebenbuhler einen Hinterhalt zu legen, erwartete er wie immer Macht und Ansehen von einem außerordentlichen Auftrage, jetzt von der Diktatur⁷⁾. Durch die Bewilligung eines Titels konnte man den eitlen und verblendeten Mann gewinnen⁸⁾. Man reizte ihn durch Widerstand und feierte einen nutzlosen Sieg, als er endlich vorerst zurücktrat und im Juli für dieses Jahr, welches mit einem Zwischenreiche begonnen hatte, Domitius Calvinus und Messalla zu Konsuln gewählt wurden⁹⁾.

¹⁾ ad Att. IV 16, 2. ad Q. fr. III 5 u. 6. de amic. 14 u. 25. — ²⁾ (Dru-
mann irrig: C. Fannius Strabo. Den Zunamen „Strabo“ führte nachweislich nur
C. Fannius Strabo cos. 161 (Münzer bei Pauly-Wissowa RE 1909 VI S. 1995
Nr. 20.) — ³⁾ ad Att. IV 16, 2. ad Q. fr. III 5 u. 6, 1. Brut. 100: (C. Fannius
M. filius, C. Laelii gener.) Da Cicero selbst in jenen ersten Stellen bezeugt, er sei
bei den Gesprächen über den Staat gegenwärtig gewesen, und de amic. 25 es zu
leugnen scheint, so ist dies mit Mai praef. S. 10 u. 48 so zu erklären, daß er
nach der Annahme des Verfassers nicht immer sich einfand. M. Brutus machte
einen Auszug aus seinen Annalen (ad Att. XII 5b). — ⁴⁾ Mai entdeckte in der
Vatikanischen Bibliothek einen Palimpsest (vgl. ad fam. VII 18, 2), der mit einem
Teile des Werkes über den Staat beschrieben war, und machte in Rom 1822 bekannt,
was er gefunden hatte. S. die Vorrede bei ihm S. 23f. Über den Inhalt und die
Schriften, welche Cicero benutzte, mehr zu sagen, ist hier nicht der Ort. S.
Heusde, Cicero Φιλοπλάτων S. 221, Kreuzer in den Heidelberger Jahrb. 1823
Nr. 4f., Beier in der Leipz. L. Z. 1824 Nr. 5 (und die bei Schanz GdRL § 158a
und Teuffel GdRL 1916 I⁶ § 184, 1 angeführten Schriften.) — ⁵⁾ („Daß Cicero
bei der Schilderung des republikanischen Regenten an Pompeius gedacht hat, bedarf
keiner Ausführung; ad Att. VIII 11, 1 spricht Cicero das direkt aus“ (Ed. Meyer,
Caesars Monarchie 1922² S. 189).) — ⁶⁾ III² 295. — ⁷⁾ ad Q. fr. III 8, 4:
(rumor dictatoris (Ende Nov. 54).) — ⁸⁾ IV² 535. — ⁹⁾ III² 8.

Cicero auf dem
Lande
Apr. 53

[89]

Milo bewirbt
sich um das
Konsulat

(Cicero verlebte den April auf dem Lande¹⁾. Er beobachtete im stillen und beklagte den heillosen Zustand der Republik auch nur im stillen, in Briefen. Da es so viele Zwischenkönige gab, konnte sein junger Freund Trebatius, wie er ihm mit bitterem Spott meldete, in Gallien bei Caesar bleiben, denn die Rechtsgelehrten waren nun überflüssig²⁾. Der jüngere Curio las: Soll ich mit dir scherzen? Wahrlich, ich halte den nicht für einen Bürger, der in diesen Zeiten lachen kann. Soll ich Ernstes schreiben? Also über den Staat. Meine Stellung ist von der Art, daß ich dir weder mitteilen mag, was ich über ihn denke, noch was ich nicht denke³⁾. Du bist zwar überall mit uns in demselben Schiffe, doch wünsche ich dir Glück zu deiner Abwesenheit; auch deshalb, weil du nicht siehst, was wir sehen⁴⁾).

Die Verteidigung der Republik blieb Cato vorbehalten, der Kampf gegen ein Hirngespinnst⁵⁾, welches gleichwohl auch Cicero schreckte, während unbemerkt das Gewitter aus Gallien heraufzog. Cicero wollte, daß Milo für das J. 52 das Konsulat erhielt. Er hatte sich als Bandenführer bewährt und war entrüstet, wenn er auch nur den Namen des Clodius hörte, welcher sich für dieselbe Zeit um die Prätur bewarb und in diesem Amte seinen Feind von neuem ins Unglück stürzen konnte, wenn nicht ein Konsul ihn zügelte. Nun war Pompeius nicht Diktator geworden, aber er hoffte noch immer, dies zu erreichen, und zwar durch die gewöhnliche Taktik, daß er die Konsularkomitien für das nächste Jahr verhinderte oder doch die Wahl des Milo, von dessen Mitbewerbern Plautius Hypsaesus und Metellus Scipio er mehr Fügbarkeit erwartete⁶⁾).

Den jetzigen Konsuln Domitius und Messalla durfte Cicero vertrauen, da er sich vor ihrer Ernennung bereit erklärte, bei einer Anklage wegen Bestechungen sie zu verteidigen⁷⁾. Indessen konnten andere Einflüsse sie ihm abwendig machen. In jedem Falle gaben sie nicht Sicherheit genug. In einer so wichtigen Angelegenheit mußte man alle Saiten anspannen, in Briefen und Unterredungen Pansa⁸⁾, Balbus⁹⁾ und andere Freunde Caesars und durch diese ihn selbst günstig stimmen, M. Antonius, der mit Empfehlungen aus Gallien kam, bei der Bewerbung um die Quästur unterstützen¹⁰⁾ und außerdem jedem Optimaten schmeicheln, wenn er bei großen Verbindungen zu helfen oder zu schaden vermochte.

Dahin gehörte Appius Claudius, der Konsul des vorigen Jahres. Cicero gab ihm das Geleite, als er auf der Reise nach der Provinz Kilikien sein Puteolanum berührte. Er übernahm Aufträge von

¹⁾ ad fam. VII 18, 3: (*cram enim afuturus mense Aprilii*.) III 10, 8 a. E. — ²⁾ ad fam. VII 11, 1. — ³⁾ ad fam. II 4, 1. — ⁴⁾ ad fam. II 5, 1; vgl. V 17. Eine Formel, die er später unter Caesars Diktatur in Briefen an Verbannte oft wiederholte und endlich ganz abnutzte. — ⁵⁾ V² 185. — ⁶⁾ III² 303. — ⁷⁾ ad Att. IV 17 (16), 5. — ⁸⁾ ad fam. VII, 12. — ⁹⁾ ad fam. VII 18, 3. — ¹⁰⁾ Phil. II 49.

ihm, besorgte sie angeblich mit der größten Pünktlichkeit und blieb durch einen vertrauten Briefwechsel mit ihm in Verbindung¹⁾.

Ferner kam C. Scribonius Curio in Betracht. Er stand in seiner Jugend mit M. Antonius in einem strafbaren Verhältnis, wenn Cicero nicht falsch deutet, um einen Feind zu treffen²⁾, und leistete Bürgschaft, als die Gläubiger ihn drängten³⁾. Später vermählte er sich mit Fulvia, der Witwe des Clodius, welche dann Antonius heiratete⁴⁾. Auch er geriet in Schulden und sah keinen Ausweg, als daß er im J. 50 während seines Tribunats sich an Caesar verkaufte⁵⁾. Jetzt war er in Asien. Ohne Zweifel als Quästor. Man wußte, daß er bald zurückkommen werde⁶⁾. Cicero benachrichtigte ihn von dem Tode seines Vaters, des älteren Curio⁷⁾, und suchte ihn durch Teilnahme und Vertrauen zu fesseln. „Ich weiß nicht, ob ich dir Glück wünschen oder besorgt sein soll, da man dir mit außerordentlichen Erwartungen entgegensieht. Nicht, daß ich fürchte, deine Tugend werde der öffentlichen Meinung nicht entsprechen, aber du wirst vielleicht nicht mehr finden, was du „kurieren“ könntest⁸⁾, so sehr ist alles in Verfall und fast schon vernichtet. Du magst indessen noch einiges für den Staat erhoffen oder verzweifeln, rüste und bedenke, wie der Bürger und Mann sein muß, wenn er dem durch traurige Umstände und verdorbene Sitten gebeugten und unterdrückten Staat zu seiner alten Würde und Freiheit verhelfen will⁸⁾“

Bald wurde Curio die Sache nähergelegt⁹⁾: „Glaubt man jemanden verpflichtet zu haben, so empfindet man eine Scheu, ihn um Großes zu bitten¹⁰⁾. Alle meine Bestrebungen und Wünsche sind darauf gerichtet, daß Milo Konsul wird. Dadurch will ich ihm nicht nur vergelten, sondern man soll auch meine Erkenntlichkeit rühmen¹¹⁾. Nie ist ein Mensch, wie ich glaube, auf die eigene Erhaltung und auf die Rettung seiner Habe so sehr bedacht gewesen, als mir daran liegt, daß dem Manne, auf welchen ich mich gänzlich zu stützen beschlossen habe, die Ehrenstelle nicht entgeht. Nun kannst du allein nach meiner Überzeugung ihn so sehr fördern, daß wir keines anderen Beistandes bedürfen. Denn für uns sind bereits die Gutgesinnten — dies verdanken wir Milos Tribunat in Beziehung auf mich —, die Menge wegen seiner prachtvollen Spiele¹²⁾ und die Jugend. Meine Empfehlung kommt hinzu¹³⁾. Es gebriecht uns nur an einem Führer und

ad fam. II 6

[91]

¹⁾ ad fam. III 10, 8 a. E. — ²⁾ Phil. II 44. — ³⁾ Phil. II 45. — ⁴⁾ Phil. II 11 a. E. — ⁵⁾ III² 346. — ⁶⁾ ad fam II 5, 2. 6, 1. — ⁷⁾ ad fam. II 2. — ⁸⁾ ad fam. II 5, 2. — ⁹⁾ ad fam. II 6. — ¹⁰⁾ § 1. — ¹¹⁾ § 3. — ¹²⁾ § 3. Mil. 95. Ascon. S. 27 K.-S. (30 Stangl). Es wird hier — wie in ähnlichen Fällen bei Senatoren, Richtern und Volk — ein kurzes Gedächtnis bei Curio vorausgesetzt, denn er war in einem anderen Briefe gewarnt worden. Spiele zu geben, *quorum neque facultatem quisquam admiratur — est enim copiarum, non virtutis — neque quisquam est quin satietate iam defessus sit* (ad fam. II 3, 1). — ¹³⁾ § 3.

Steuermann, und keiner ist mit dir zu vergleichen¹⁾. Wenn du also schon aus meinen eifrigen Bemühungen für Milo abnehmen kannst, daß ich ein erkenntlicher, dankbarer und braver Mann bin, kurz, wenn du meinst, daß ich es verdiene, von dir Gutes zu empfangen, so versage mir bei diesen Sorgen deine Hilfe nicht, widme dich mir in einer Sache, bei welcher es sich um meine Ehre oder vielmehr um mein ganzes Heil handelt²⁾. Du siehst, daß Milos Bewerbung nicht bloß Anstrengungen, sondern auch einen Kampf für mich zur Folge hat. Alles lege ich in deine Hände. Erfüllst du meinen Wunsch, so werde ich dir fast noch mehr als dem Milo verpflichtet sein³⁾!“

Die Befürchtungen waren nicht unbegründet. Milo setzte alles daran, Konsul zu werden und dann bei einer drückenden Schuldenlast in einer Provinz zu rauben. Clodius mochte unter einem ihm feindlich gesinnten Konsul nicht Prätor sein und verstärkte Hypsaeus. Fast täglich führten sie ihre Bewaffneten gegeneinander. Domitius und Messalla hielten keine Komitien zur Wahl der höheren Magistrate, weil sie es nicht vermochten. Jener wurde sogar verwundet, und Cicero war in der heiligen Straße in Lebensgefahr, als er seinen Schützling dem Volke empfahl⁴⁾. Sein Feind hoffte im Getümmel sich seiner zu entledigen, wogegen Antonius aus Dankbarkeit gegen den Konsular Clodius zu töten versuchte⁵⁾.

Während des Straßenkrieges fehlte es nicht an Reibungen im Senat, der oft berufen wurde, in seiner Ohnmacht dem Übel zu steuern. Auch im Wortwechsel zeigte sich Clodius als ein gefährlicher Gegner: er war beredt und witzig und schonte nicht⁶⁾. Da er im Anfange des folgenden Jahres getötet wurde, so rügte er wohl noch in diesem in der Kurie Milos Schulden, seine Gewalttätigkeiten und Bestechungen⁷⁾ und Ciceros Verbindung mit ihm. Der Konsular habe die Wahlumtriebe verpönt⁸⁾ und begünstige jetzt einen Menschen, der mit Geld und Gewalt die Fasces erobern wolle. Freilich könne bei ihm wegen seiner ungemainen Verdienste um den Staat von Verbrechen nicht die Rede sein. An ihm müsse man loben, was man an anderen verdamme, und auch Milo stehe über dem Gesetz, denn er habe ihn und in ihm die Republik beschützt. Sonst dürfe man behaupten, daß Milo die verwerflichsten Mittel anwende. Er habe auch weit mehr

De aere alieno

Milonis

53
[92]

¹⁾ § 4. In dem Briefe eines Konsulars an einen jungen Mann kann dies nur heißen: Kommt es bei den Wahlen zwischen Milo und Clodius zum Handgemenge, so hilf mit deinem Anhange unter der Jugend die feindliche Bande vertreiben. —

²⁾ § 4. — ³⁾ § 5. — ⁴⁾ Mil. 37: (*me ad Regiam pacne confecit n. dazu Ascon. S. 42 K.-S. (41 Stangl.)*) — ⁵⁾ Mil. 40: (*nuper.*) Phil. II 21 u. 49. — ⁶⁾ ad Att. IV 15, 4: (*sane disertio epologo.*) Vell. II 45, 1: (*homo nobilis, disertus, audax.*) Tac. ann. XI 7. Plut. Caes. 9: (*λόγῳ κακιστότατος.*) — ⁷⁾ *Etenim tria, ut opinor, haec in Milonis personam questus est: de aere alieno, de vi, de ambitu* (de aere alieno Milonis (fr. 6, Schol. Bob. S. 154 Hildebrandt, 171 Stangl)). — ⁸⁾ (Durch die Lex Tullia de ambitu vom J. 63:) V² 469.

Schulden, als er angebe¹⁾. Wer in einer solchen Lage sich befinde, der dürfe nicht Konsul werden, denn man könne voraussetzen, daß er nur die Absicht habe, den Staat auszubeuten²⁾.

Als älterer Senator hatte Cicero bereits über den Gegenstand der Beratung gesprochen. Nach einer so schnöden Herausforderung verlangte er das Wort. Er bestürmte den Gegner wie einst Vatinius vor Gericht³⁾ mit einer Flut von Fragen, eine Art des Angriffs, welche den andern überwältigt, wenn er nicht eben ein Clodius ist, und die Zeugen durch den Schein der Zuversicht täuscht.

Die wenigen Bruchstücke seiner Rede⁴⁾ bestätigen, was sich ohnehin aufdrängt, daß er zunächst bei den Gewalttätigkeiten seines Feindes verweilte⁵⁾, wodurch er zugleich Gelegenheit erhielt, die Zerwürfnisse zwischen ihm und Pompeius zu erwähnen, der jetzt sein Beschützer war und sich einst vor ihm in seiner Wohnung verbarg⁶⁾. Der Triumvir wurde wegen seiner beispiellosen Taten gepriesen⁷⁾ und Clodius geschmäht, weil er angeblich als Knabe Schändliches erduldet, dann auf eine gleich schimpfliche Art sich bei den Seeräubern gelöst⁸⁾, selbst mit den Schwestern und mit Entweihung eines heiligen Festes der Lust gefrönt hatte⁹⁾ und sich dennoch erfrechte, um die Prätur zu werben. Dies war ein Abriß und ein Vorspiel der Rede für Milo vom folgenden Jahre und geeignet, es zu verbergen, daß man die Verbrechen, welche Clodius ihm vorwarf, nicht leugnen konnte.

Beide standen dem Ende ihrer Laufbahn näher, als sie glaubten. Von einem andern Feinde wurde Cicero jetzt schon befreit: M. Crassus fiel nebst seinem Sohne Publius im Kriege mit den Parthern¹⁰⁾. Vor seiner Abreise nach Syrien hatte Cicero zum Schein sich mit ihm versöhnt¹¹⁾. Er beteuerte, daß er ihn im Grabe nicht mehr hasse¹²⁾. Indessen erinnerte er gern an seine Schwächen und Vergehen¹³⁾. Er vergab ihm nie, obgleich auch in diesem Verhältnisse das Störende von ihm ausgegangen war und die Liebe des Publius ihn hätte besänftigen sollen¹⁴⁾.

[93]

Der Tod des
Crassus
Juni 53

¹⁾ Er bekannte sich nur zu sechs Millionen Sesterzen (de aere alieno Mil. arg., Schol. Bob. S. (151 Hildebrandt: *sestertium sexagies*)). Cic. Mil. 95 = Ascon. S. 47 K.-S. (44 Stangl): *plebem et infimam multitudinem, quae P. Clodio duce fortunis vestris imminebat, eam, quo tutior esset vestra vita, se fecisse commemorat, ut non modo virtute flecteret, sed etiam tribus suis patrimoniis deleniret*. Durch die Spiele, die Unterhaltung der Gladiatoren und die Bestechungen war sein Vermögen zerrüttet (Ascon. S. 27 K.-S.: *tria patrimonia effudisse eum Cicero significat*). — ²⁾ Schol. Bob. S. (151 Hildebrandt: *qui magno aere alieno defaeneratus praedae videretur habiturus esse rem publicam*). — ³⁾ (Im J. 56:) V² 668. — ⁴⁾ Aus einer Ambros. Handschrift mit Asconius durch Mai bekannt gemacht, (zuletzt abgedruckt von Hildebrandt 1907 Schol. Bob. S. 151–158 u. Stangl 1920 Schol. Bob. S. 169–174.) — ⁵⁾ fr. 12: *eisdem ad caedem civium de Apennino deduxisti*. Mil. 26. — ⁶⁾ fr. 4 u. 9. — ⁷⁾ fr. 10. — ⁸⁾ fr. 19 u. 20. de har. resp. 42. — ⁹⁾ fr. 6. — ¹⁰⁾ IV² 117 u. 120. — ¹¹⁾ Oben S. 15. — ¹²⁾ de off. III 73: *(non odi mortuum)*. — ¹³⁾ de off. III 73 u. 75. Parad. VI 45 u. 46. — ¹⁴⁾ IV² 104 u. 129.

Cicero wird
Augur
53

[94]

Dieser war Augur gewesen. Cicero versicherte später in einem Briefe an Cato, daß er erst nach dem Exil gewünscht habe, sich an das Kollegium anzuschließen. Er sagte eine Unwahrheit und fühlte sich in seiner trostlosen Lage einigermaßen gehoben, als er jetzt unter der Vermittlung des Hortensius und Pompeius gewählt wurde¹⁾; denn das Priestertum gewährte Ansehen und Einfluß²⁾. Der Volkstribun C. Luc(ili)us³⁾ Hirrus war sein Nebenbuhler⁴⁾, ein Mann, den er und aus einem ähnlichen Grunde auch Caelius⁵⁾ als unbedeutend und verächtlich schildert und seitdem mit seinem Spotte verfolgte; auch wegen eines körperlichen Gebrechens. Er nennt ihn *Hillus*, weil er stammelte⁶⁾. Erst im J. 50 wollte er mit ihm versöhnt sein, damit er ihm bei dem Gesuch um den Triumph nicht hinderlich würde⁷⁾. Nach Caesars Tode erregte Antonius auch dadurch seinen Unwillen, daß er rühmte, er habe aus Gefälligkeit gegen ihn die Bewerbung um das Augurat aufgegeben⁸⁾.

§ 72.

Das J. 52
beginnt ohne
Konsuln und
Prätoren

Er war nun als Priester der Kollege des Pompeius und des Appius Claudius, welcher in Kilikien stand. Im Anfange des Jahres, bevor er wußte, daß er ihm in der Provinz folgen werde, und ehe Clodius starb, beantwortete er in verbindlichen Ausdrücken ein Schreiben des Appius. Ohne die öffentlichen An gelegenheiten gegen den Bruder seines Feindes und den nahen Verwandten des Pompeius zu berühren⁹⁾, empfahl er ihm den Rechtsgelehrten L. Valerius¹⁰⁾. Mit Attikus unterhielt er sich in Rom¹¹⁾, und seine Briefe von diesem Jahre an den Bruder in Gallien¹²⁾ sind nicht auf uns gekommen. Die Ereignisse des Tages werden in gleichzeitigen Mitteilungen an seine Freunde, soweit jene vorliegen, wenig besprochen¹³⁾.

Seine Vorträge in den Gerichten sind wahrscheinlich nicht vollständig von ihm aufgezeichnet mit Ausnahme der Rede für

¹⁾ (Über das Wahlverfahren nach dem Gesetze des Tribunen T. Labienus vgl.) III² 156 Anm. 5. — ²⁾ Sulpicius schrieb ihm nach dem Tode der Tullia unter anderem: *bedenke, illam . . . te, patrem suum, praetorem, consulem, augurem vidisse* (ad fam. IV 5, 5). Das Genauere über seine Wahl s. III² 95. Von seinen Ansichten über die Volksreligion unten in der Charakteristik. — ³⁾ (Drummann: *Luceius*. S. aber III² 8 Anm. 4.) — ⁴⁾ ad fam. II 15, 1: (*competitor meus*.) VIII 3, 1: (*auguratus competitorum*.) — ⁵⁾ ad fam. VIII 3, 1. 4, 3. — ⁶⁾ ad fam. II 10, 1; vgl. 9, 1. 15, 1. ad Att. V 19, 3. VI 8, 3. — ⁷⁾ ad Att. VII 1, 8. — ⁸⁾ Phil. II 4: (*auguratus petitionem mihi te concessisse dixisti*;) vgl. den Brief des Antonius bei Cic. ad Att. X 8a, 1. Sein Werk über die Augurien gehört ebenfalls in eine spätere Zeit. — ⁹⁾ Eine Tochter des Appius war mit dem älteren Sohne des Pompeius vermählt: II² 320 Nr. 41. — ¹⁰⁾ ad fam. III 1, 3: (*L. Valerium iuriconsultum valde tibi commendo*.) — ¹¹⁾ V² 27. — ¹²⁾ Mil. 102: (*quid respondebo . . . tibi, Quinte frater, qui nunc abes*.) — ¹³⁾ ad fam. VII 2.

Milo, welche er selbst verändert hat. Aber er berührt später in Briefen und sonst, was jetzt geschah. Er wünschte Berichtigungen der Geschichtschreiber, besonders der Griechen.

Am ersten Januar konnte er Milo nicht zum feierlichen Gelübde und Opfer auf das Capitol begleiten. Rom hatte keine Konsuln und Prätores. Pompeius verhinderte anfangs sogar durch den Tribunen Munatius Plancus die Wahl der Zwischenkönige¹⁾. Je größer die Wirren, desto gewisser nach seiner Meinung die Diktatur. Es war daher ratsam, daß Milo Raufereien mit Clodius vermied. Auch deshalb, weil Pompeius in dem Falle, daß er seine Absicht erreichte, nach neuen Verbrechen ihn nicht nur von dem Konsulat ausschloß, sondern auch im Namen des Gesetzes erdrückte. Gleichwohl wurde Clodius am (18.) Januar von ihm erschlagen²⁾.

Eine Sorge, welche Cicero fast zehn Jahre das Leben verbittert hatte, war von ihm genommen. Die widrigsten Gefühle, die Furcht und eine unbefriedigte Rachgier lösten sich plötzlich in Freude auf. Es schien aber, als werde der Feind, der noch am Tage vor seinem Tode das Testament des Architekten Cyrus mit ihm besiegelte, von welchem beide zu Erben eingesetzt wurden³⁾, auch als Schatten ihn verfolgen. Jeder kannte seine Verhältnisse zu Milo und Clodius und seine Grundsätze. Selbst die Freunde mochten das Verbrechen zum Teil ihm in Rechnung bringen, besonders Attikus und die Senatoren, welche schon vor Jahren seine Vorhersagungen und Drohungen vernommen hatten.

Die Clodianer bezeichneten ihn sogleich öffentlich als den Urheber des Mordes, und dann beschuldigte ihn auch Antonius. Mag es erdichtet sein, daß er in Milos Prozeß auf die Frage, wann der Gegner getötet sei, eine zweideutige Antwort gab⁴⁾: weder jetzt noch in der Folge verbarg er seine Gesinnungen und die Genugtuung, mit welcher er an die blutige Entwicklung erinnerte. Er beförderte diese nicht unmittelbar, weil er es nicht wagte und weil er Milo ohnehin zum Äußersten entschlossen sah. Aber weit entfernt, das Schreckliche nach Kräften abzuwenden, nährte er durch Ausbrüche einer ungezähmten Wut und durch die wiederholte Beteuerung, daß das Heil der Republik den Tod des Clodius fordere, in dem rohen Gemüte des Freundes den Entschluß, bei einer günstigen Gelegenheit auf diese Art zu endigen⁵⁾. Nur die augenblickliche größere Erbitterung gegen einen noch Lebenden, gegen Munatius Plancus, entlockte ihm das merkwürdige Geständnis: er hasse ihn, fast sei es unglücklich, noch weit mehr als Clodius, denn diesen habe er angefeindet und jenen verteidigt⁶⁾.

Der Tod des
Clodius
18. Jan., 52

[95]

Die Clodianer
bezeichnen
Cicero als
Urheber des
Mordes

[96]

¹⁾ Acon. S. (27 K.-S. (30 Stangl).) — ²⁾ II² 288. — ³⁾ Mil. 48. — ⁴⁾ Sero, spät am Tage, zu spät: Quintil. VI 3, 49. — ⁵⁾ II² 305. — ⁶⁾ ad fam. VII 2, 3.

Milo war ihm gleichgültig, seit er jeden Anspruch an das Konsulat verwirkt hatte, aber er konnte sich nicht sofort gänzlich von ihm trennen. Als die Menge und an ihrer Spitze Sextus Clodius und die Tribunen Plancus und Pompeius Rufus unter vielem Unfug den Körper des Ermordeten verbrannten, beunruhigte man ihn nicht¹⁾. Er hielt sich fern und überließ es Milo, mit gewohnter Frechheit die Bewerbung fortzusetzen und sich vor dem Volke zu rechtfertigen, welches der Tribun M. Caelius berief. Die andere Faktion zersprengte die Versammlung, es floß Blut, und in der Stadt wurde geplündert²⁾.

Pompeius beobachtete und schürte in seinem Garten vor den Toren. Die Zeit war gekommen, wo der Senat sich demütigen mußte. Mochte Cato in der Kurie die Tat des Milo als eine verdienstliche rühmen³⁾ und auf Mittel sinnen, den Schutz des Triumvirs entbehrlich zu machen: man gab diesem eine unbeschränkte Gewalt, damit er die Banden entwaffnete⁴⁾.

Nach dem Mithridatischen Kriege hatte der gefürchtete Sieger gegen seinen Willen das Heer entlassen, jetzt legte man das Schwert in seine Hand. Man erwartete, er werde die Diktatur erzwingen, eine immerwährende, und Caesar vernichten. Er vernichtete nur Milo und auch nicht mit einem Schlage, sondern auf Umwegen. Dann erst wollte er auf eine scheinbar gesetzmäßige Art das übrige erschleichen. Er klagte, der Mörder des Clodius habe beschlossen, auch ihn zu töten, ein Verbrecher, der jetzt unschädlich war. Die Sache sollte Aufsehen erregen, daher die Beratung in seinem Garten. Unter den Eingeladenen befand sich Cicero. Man stellte ihn zwischen den Machthaber und seinen Befreier. Jenem mußte er Teilnahme und Besorgnisse heucheln, und diesen mochte er nicht verdammen. Er äußerte Zweifel und erklärte dann in der geschriebenen Rede für Milo alles für erdichtet⁵⁾.

[97] Man konnte es nun nicht tadeln, daß Pompeius sich mit Wachen umgab. Sie beschützten in ihm die Republik, und der Senat, welcher ihn gegen sich selbst bewaffnet hatte, wünschte sich Glück, als er am 25. Februar (!)⁶⁾ nur Konsul wurde, wenn auch allein⁷⁾. Cato beförderte es, um ein größeres Übel abzuwenden. Cicero wird nicht erwähnt.

Sogleich eröffnete der Konsul seinen Feldzug gegen Milo. Er beantragte Gesetze über Wahlumtriebe und Gewalt⁸⁾. Bei den betreffenden Verhandlungen widersprachen Cato, Hortensius und

¹⁾ II² 289. — ²⁾ II² 290. — ³⁾ ad fam XV 4, 12: *(cuius etiam interitum ... Milonis causa in senatu defendenda adprobaris.)* — ⁴⁾ Mil. 61 u. 70. Ascon. S. 29 u. 46 K.-S. (32 u. 43 Stangl). Caes. b. G. VII 1, 1. Dio XXXX 49, 5. 50, 4. — ⁵⁾ § 67: *(omnia falsa atque insidiose ficta comperta sunt.)* — ⁶⁾ (Ascon. S. 31 K.-S. (33 Stangl): *V Kal. Mart. mense intercalario consul creatus est*, also am 25. oder viertletzten Tage des Schaltmonats.) — ⁷⁾ II² 293. — ⁸⁾ II² 294.

einige andere¹⁾. Cicero bezeugte in der geschriebenen Rede für Milo, daß die neuen Verfügungen nicht seinen Beifall hätten, schon deshalb nicht, weil die alten genügten²⁾; Clodius sei der Feind, Milo der Freund des Pompeius gewesen³⁾; als jener ihm nachstellte, habe man strengere Gesetze und eine neue Art der Untersuchung nicht für nötig erachtet⁴⁾. Seinem vieljährigen, aber freilich nicht immer zuverlässigen Gönner, der jetzt das Ruder hielt, war er dafür verpflichtet, daß er nicht selbst vor Gericht oder von der erbitterten Menge angegriffen wurde, da die Tribunen Plancus, Pompeius Rufus und Sallustius behaupteten, Milo sei durch ihn zu dem Morde aufgereizt worden⁵⁾. Diesen belangte man wegen Gewalt, wegen Bestechungen und noch besonders wegen Sodalizien⁶⁾.

In dem ersten Prozesse, am 8. April⁷⁾, verteidigte ihn Cicero⁸⁾. Er sprach nicht, wie er nachher schrieb⁹⁾, denn ihn schreckte der Anblick der Bewaffneten, mit welchen Pompeius das Gericht einschloß, und das Geschrei der Clodianer. Sein Klient wurde verurteilt und ging nach Massilia ins Exil¹⁰⁾. Indessen hatte er seine Schuld nun an ihn abgetragen, und als die Güter des Milo für einen geringen Preis versteigert waren, erzählte man sich, auch er habe unter fremdem Namen gekauft. Es gelang ihm nie, dies befriedigend zu widerlegen¹⁰⁾.

pro Milone
8. Apr. 52

Wenn er es über sich gewann, die Rede für seinen unglücklichen Beschützer mit völliger Freiheit des Geistes in ein von den Grammatikern bewundertes rhetorisches Kunstwerk zu verwandeln, so war es dagegen für ihn, der nur noch als Sachwalter wirken konnte, eine schmerzliche Erfahrung, daß auch die Gerichte unter dem Banne standen, da Pompeius sie aus seinem Lager vor der Stadt beherrschte. Der Konsul — Prokonsul befestigte im Auftrage des Senats Ordnung und Ruhe, auch durch die Vollziehung seiner Gesetze. Er ließ freisprechen und verdammen, wie es seine Pläne und persönlichen Rücksichten erforderten. M. Saufeius, den Mitschuldigen des Milo, seinen Gefährten am Tage des Mordes¹¹⁾, belangten L. Cassius¹²⁾, L. Fulcinus und C. Valerius nach dem Gesetze des Pompeius wegen Gewalt. Cicero und der Tribun M. Caelius sprachen für ihn, und er verdankte es einer Stimme, daß er der Strafe entging¹³⁾.

pro Saufeio

[98]

Auch als wenige Tage später C. Fidius, Cn. Aponius und M. Seius ihn nach dem Plautischen Gesetze bei dem Unter-

¹⁾ Plut. Cato min. 48. App. II 23, 84. Cic. Mil. 14 u. dazu Ascon. S. 39 K.-S. (39 Stangl). Phil. II 22. — ²⁾ § 13. 14. 16. 19; vgl. Phil. II 22. — ³⁾ Mil. 68. 73. 87. — ⁴⁾ Mil. 18f. 20. — ⁵⁾ Mil. 47 u. dazu Ascon. S. (33 u. 44 K.-S. (34 u. 42 Stangl).) — ⁶⁾ Oben S. 41. — ⁷⁾ II² 297. — ⁸⁾ II² 299. — ⁹⁾ II² 300. — ¹⁰⁾ I² 35. — ¹¹⁾ Ascon. S. 28: (*fuit antesignanus servorum eius M. Saufeius.*) — ¹²⁾ Wahrscheinlich der Bruder des C. Cassius, welcher Caesar tötete. II² 128 Nr. 13. — ¹³⁾ Ascon. S. 48 K.-S.

suchungsrichter und Prätor M. Considius Nonianus wegen der Teilnahme an jenem Verbrechen anklagten, die niemandem zweifelhaft war, erhielt er einen günstigen Spruch und durch mehr Stimmen als zuvor. Seine Sachwalter Cicero und M. Terentius Varro Gibba¹⁾ nützten ihm weniger als die Überzeugung des Pompeius, daß er nach der Verbannung des Milo ihn nicht zu fürchten brauche²⁾.

Der Triumvir hatte sich nur aus Not an Clodius angeschlossen und war erfreut, als er nicht mehr lebte. Seine Schildträger ließ er fallen, oder er beschützte sie nur zum Schein. So wurde Cicero die Genugtuung, daß Sextus Clodius³⁾ und manche andere dieser Faktion für ihre Frevel büßten²⁾.

[99] Dahin gehörte auch Plautius Hypsaeus, welcher sich mit Milo und Metellus Scipio für das J. 52 um das Konsulat beworben, für die Stimmen gezahlt und zuletzt Clodius mit seiner Bande unterstützt hatte. Er wurde wegen Bestechungen verurteilt⁴⁾.

T. Fadius Gallus, Ciceros Quästor und Kundschafter im Konsulat⁵⁾ und im J. 57 als Volkstribun bemüht, seine Herstellung zu bewirken⁶⁾, handelte jetzt, wahrscheinlich als Kandidat der Prätur, gegen Pompeius' Gesetz und wanderte ins Exil, doch blieb er in der Nähe von Rom. Nun erhielt er zwar ein Trosts schreiben von Cicero⁷⁾, im Bürgerkriege im J. 46 (!) machte er ihm aber Vorwürfe, weil er nach seiner Meinung bei dem Sieger sich nicht genug für ihn verwendete. Auch kamen andere Bitterkeiten hinzu: er wage nicht zu sagen, was er denke; in der Zeit des Catilina sei er von ihm, dem damaligen Quästor, durch falsche Berichte getäuscht worden. Dem Briefe entsprach die Antwort⁸⁾.

¹⁾ Ein junger römischer Ritter, der sich unter der Leitung des Redners bildete und im Bürgerkriege für ihn von Brundisium nach Asien zu Caesar ging, ihm Briefe zu überbringen, aber auch mit den Staatspächtern sich verband und bei diesem Geschäfte Verlust erlitt. Im J. 46 war er Quästor des M. Brutus im eisalpinischen Gallien, welchem Cicero ihn empfahl (ad fam. XIII 10). — ²⁾ Ascon. S. 49 K.-S. — ³⁾ II² 324 Nr. 47. — ⁴⁾ Dio XXXX 53, 1. Plut. Pomp. 55, 10. App. II 24, 90. Val. Max. IX 5, 3. — ⁵⁾ post red. in sen. 21. ad fam. VII 27, 2. — ⁶⁾ post red. in sen. 21. ad fam. VII 27, 1. — ⁷⁾ ad fam. V 18, wo sich *incommodum tuum* nicht auf eine Zurückweisung durch das Volk in den Wahlkomitien, sondern als mildernder Ausdruck auf einen ungünstigen Spruch des Gerichts bezieht, wie schon das folgende: *iudicium, una sententia* (§ 2) und dann ad fam. VII 27, 1 die Bemerkung zeigt, Fadius hoffe, daß Caesar ihn zurückrufen werde. Jener erste Brief wurde im J. 52 oder doch bald nachher geschrieben, denn man bestrafte Fadius unter Pompeius' drittem Konsulat: *cum unum sit iudicium ex tam multis, quod reprehendatur, ut quod una sententia eaque dubia potentiae alicuius condonatum existimetur* (§ 2), nicht, wie Pigh. III 335 annimmt, unter der Diktatur Caesars, welcher es sich aus Politik zur Pflicht machte, die nach dem Pompejischen Gesetze wegen Wahlumtriebe verhängten Strafen zu erlassen, weshalb auch Fadius auf seine Begnadigung rechnete (III² 423). (Der Brief ad fam. V 18 ist nach Körner u. Schmidt, Cic. ep. ed. Mendelssohn, 1893, S. 451, im J. 52 „nach Mitte März“ geschrieben, der Brief ad fam. VII 27 in demselben Jahre bald darauf.) — ⁸⁾ ad fam. VII 27. (Dieser Brief gehört aber nicht in das J. 46, sondern in das J. 52. Vgl. Körner u. Schmidt a. a. O.)

In einem anderen Prozesse trat Cicero selbst in die Schranken. Das Gesetz des Pompeius über die Wahlen sollte bis zu dessen zweitem Konsulat oder bis zum J. 55 zurückwirken¹⁾. Dies berührte auch M. Aemilius Scaurus. Er war im J. 54 wegen Erpressungen belangt worden²⁾ und erkaufte in demselben Jahre die Stimmen, um Konsul zu werden. Das Gericht erklärte ihn im J. 52 für schuldig, obgleich Cicero ihn wieder gegen P. Valerius Triarius verteidigte³⁾.

Die Untersuchungen dauerten bis zum Ende des Jahres. Q. Pompeius Rufus und T. Munatius Plancus Bursa hatten im Dienste des Triumvirs Pompeius und als Rächer des Clodius Gewalttätigkeiten verübt. Man zog sie sogleich zur Rechenschaft, als sie am 10. Dezember das Tribunat niederlegten, und beide wurden verbannt. Den ersteren belangte M. Caelius, sein Kollege in jenem Amte⁴⁾, und den anderen Cicero gegen seinen Grundsatz, die Mitbürger vor Gericht nur in Schutz zu nehmen, weil man die Ankläger nicht liebte. Es schmerzte ihn, daß Plancus, der einst sein Klient gewesen war⁵⁾, mehr als alle in Reden an die Menge ihn den Mitschuldigen des Milo nannte⁶⁾. Der rasende Volkshaufen konnte leicht zur Vergeltung ihn töten. Auch dachte er jetzt noch mit Zorn und Schrecken an das Geschrei, welches ihn fast betäubte, als er in der Sache des Milo auf dem Markte erschien. Pompeius überschickte gegen sein Gesetz, nach welchem man richtete, eine Lobschrift für den Beklagten, ohne mehr zu tun. Nach seiner eigenen Versicherung gewährte Cicero der Ausgang dieses Rechtshandels eine größere Freude als selbst die Ermordung des Clodius. Er bedauerte es später, daß sein Feind nicht an den Folgen eines Beinbruchs starb⁷⁾.

So erklärt es sich, wenn er im Dezember den Wunsch äußerte, man möge nicht einschalten, damit er nach so vielen gerichtlichen Geschäften, welche größtenteils durch Pompeius' Gesetze veranlaßt wurden, sich auf dem Lande erholen könnte⁸⁾. Seine Arbeiten mochten sich weit mehr häufen, als man weiß, da nur wenige unter seinen Briefen aus dieser Zeit sich erhalten haben und er durchaus nicht alle Reden niederschrieb und bekannt machte. Daß er vor dem Abgange nach Kilikien im J. 51 in zwei peinlichen Prozessen für seinen nachmaligen Schwiegersohn P. Dolabella auftrat und dieser freigesprochen wurde⁹⁾ und dann Appius Claudius anklagte, berichtet er selbst¹⁰⁾. Wahrscheinlich geschah es im J. 52, nicht früher, denn Dolabella hatte jetzt

pro Scauro

Cicero als
Ankläger des
Plancus Bursa
Dez. 52

[100]

pro Dolabella

¹⁾ II² 294. — ²⁾ Oben S. 31. — ³⁾ Oben S. 34. — ⁴⁾ Dio XXXX 55, 1. Val. Max. IV 2, 7. — ⁵⁾ ad fam. VII 2, 3: *(hunc defenderam.)* — ⁶⁾ Mil. 47. Ascon. arg. Mil. S. 33 K.-S. — ⁷⁾ IV² 230. — ⁸⁾ ad fam. VII 2, 4: *(ut cotidie vota faciamus, ne intercaletur.)* — ⁹⁾ ad fam. III 10, 5: *(cuius ego salutem duobus capitibus iudiciis — es handelte sich, wie es scheint, um Mord und Knabenschänderei (Phil. XI 9) — summa contentione defendi.)* VI 11, 1. — ¹⁰⁾ II² 167.

kaum die männliche Toga angelegt¹⁾. Dieser entehrte sich übrigens schon in der Jugend durch Laster und Verbrechen²⁾, und es ist glaublich, daß man ihn wegen Knabenschänderei nach dem Skantionischen³⁾ und wegen Mord nach dem Pompejischen Gesetze vor Gericht forderte.

[101]

Empfehlungsschreiben

Auch in einer anderen Hinsicht nahm man Cicero vielfach in Anspruch. Man bat ihn um Empfehlungen an die Beamten in den Provinzen, und er versagte sich nicht leicht, weil er dadurch mit angesehenen Männern in Verbindung blieb. Die Angelegenheit des dritten gab sogar bei seinen Schreiben oft nur den Vorwand. Durch die Gunst der Triumvirn, welche in gleichgültigen Dingen ihm gern Gehör schenkten, wurde es ihm möglich, vielen zu nützen. Unter anderm verdankte es C. Avian(i)us Flaccus⁴⁾ seiner Verwendung bei Pompeius, dem Aufseher über die Zufuhr, und bei dessen Legaten in Sizilien, daß sie ihm nun schon drei Jahre einen vorteilhaften Getreidehandel auf der Insel gestatteten. Er schrieb auch jetzt für ihn an den Legaten Titius⁵⁾.

Ciceros Stellung zwischen den Parteien

Weder in dieser stillen Wirksamkeit noch in den Gerichten fand er Befriedigung, und kein Zugeständnis anderer Art entschädigte ihn für den Einfluß, welchen er als Staatsmann verloren hatte. Pompeius, einst seine Freude und sein Stolz, weil er die Größe des Helden zum Teil als sein Werk betrachtete, regierte allein, seit Clodius und Milo mit ihren Banden nicht mehr waren. Sein nächster Angriff galt Caesar. Er rüstete gegen den Prokonsul von Gallien auf seine Weise, von fern, durch Ränke und Beschlüsse, in der Meinung, der Gebieter in der Hauptstadt mit einem abhängigen Senat und einer feilen Menge werde stärker sein als der Gebieter in einer Provinz mit seinen Legionen, dieser werde nicht das schwache Bollwerk der Gesetze, welches niemand mehr untergraben hatte als Pompeius, mit einem Schwertstreich zerstören und seine Entwürfe um so sicherer ausführen, da man ihn durch Drohungen warnte und durch Rückschritte, Unentslossenheit und Ohnmacht verriet.

Zwischen Pompeius und Caesar stand Cicero, zwar tief unter ihnen, aber doch in der Mitte, unfähig, anders als durch seine Rednergabe ein Gewicht in die Wagschale zu legen, aber dennoch gesucht, solange Reden nützen und schaden konnten. Wohin sollte er sich wenden? Über die Antwort war er mit sich einig. Beleidigte er eine Partei und man verständigte sich, so wurde er das Opfer. Diese Lehre hatte sich ihm bei seiner Verbannung

[102]

¹⁾ (Wenn die Bemerkung des App. II 129, 539 zum J. 44: πάντες καὶ εἴκοσιν ἐνιαυτῶν ὄντι nicht auf einem Irrtum beruht und die Zahl 25 in 35 zu ändern ist (Ed. Meyer, Caesars Monarchie 1922⁸ S. 460 Anm. 3).) — ²⁾ Phil. XI 5: *incesto ore. 7: os infame*; vgl. Val. Max. III 5, 4. — ³⁾ ad fam. VIII 12, 3. 14, 4. — ⁴⁾ ad fam. XIII 75 u. 79. — ⁵⁾ ad fam. XIII 75.

aufgedrängt, als Pompeius ihn von sich stieß¹⁾. Er befolgte sie seitdem. Auch im zweiten Bürgerkriege, soweit es möglich war. Im dritten wurde sie im Sturme der Leidenschaften überhört, und man versöhnte sich über seinem Grabe. Jetzt achtete er auf die Stimme der Vorsicht. Der Vater des Vaterlandes glaubte sich nicht an seine Gelübde gebunden, als für die Republik die Stunde der Entscheidung nahte, er hatte schon früher mit ihr unterhandelt²⁾ und mit dem Erfolge, daß sie ihm vergönnte, endlich auch an andere Pflichten zu denken³⁾.

Pompeius vermählte sich mit Cornelia, der Tochter des Metellus Scipio⁴⁾. Er bewirkte, daß man eine Klage gegen seinen Schwiegervater aufgab, welcher nicht weniger als Plautius Hypsaeus Geld verteilt hatte, um Konsul zu werden, und ernannte ihn am 1. (!) Sextil (August) zu seinem Kollegen im Konsulat⁵⁾.

Schon früher mußte man das Gesetz bestätigen, welches Abwesenden untersagte, sich um ein Amt zu bewerben⁶⁾. Caesar sollte demnach vor der Zeit einem Nachfolger weichen, wenn ihn nach dem Konsulat verlangte, und in Rom als Privatmann erscheinen, wo man ihn vor der Wahl anklagen und verurteilen konnte⁷⁾. Er wurde davon unterrichtet, ehe er aus den Winterlagern im cisalpinischen Gallien nach dem jenseitigen aufbrach⁸⁾, und ersuchte Cicero in einem Schreiben aus Ravenna, bei dem Tribunen M. Caelius sich für ihn zu verwenden⁹⁾. Des tribunischen Beistandes war er ohnehin gewiß; er hatte nur die Absicht, durch eine Aufmerksamkeit zu verpflichten.

Der Konsular erfüllte seinen Wunsch und schrieb später¹⁰⁾ an Caecina, er habe nicht so sehr dafür gestritten, daß man zugunsten Caesars eine Ausnahme machte, als daß man dann Wort hielt¹¹⁾. Denn jener stützte sich auf sein gutes Recht und betrachtete die Weigerung, zu gewähren, was man versprochen hatte, als eine Kriegserklärung. Nun tadelte Cicero die Kurzsichtigkeit der anderen Faktion¹²⁾. Auch seine Briefe an Pompeius vom J. 49

Pompeius
heiratet Cornelia
52

Caesar wird die
persönliche Be-
werbung um das
Konsulat
erlassen
52

103]

¹⁾ ad Att. VIII 11 d, 7: *memineram me esse unum* usw. — ²⁾ ad fam. I 9, 10: *cum ipsa quasi re publica conlocutus sum*. — ³⁾ (An sich selbst.) ad Att. IV 5, 1: (*valeant recta, vera, honesta consilia!* § 2: *demus operam, ut ab iis qui possunt diligamur!*) — ⁴⁾ II² 40 Nr. 25. — ⁵⁾ Dio XL 51, 2. App. II 25, 95: (τὸν Σκιπίωνα σὺνάρχον ἐξ τῶ ἰσχυρῶν τοῦ ἔτους ἐποσειτο.) Plut. Pomp. 55, 5: (εἰς τοὺς ὀπολοῖτους πέντε μῆνας. Daß es gerade am 1. August geschah, ist nirgends gesagt. Inschriftlich steht fest, daß am 13. Juni Pompeius noch allein Konsul war, während am 13. September Scipio sein Amt bereits angetreten hatte. CIL I 734 (tessera consularis): PHILEMO · CAECILI · SP · ID · IVN · CN · POMP · COS · III, Ephem. epigr. III S. 204 (tessera gladiatoria): PHILONICVS · ALBANI · SP · ID · SEP · CN · POM · Q · ME.) — ⁶⁾ III² 324. — ⁷⁾ App II 25, 97. Dio XXXX 60, 1. Cic. ad fam. VIII 14, 2. — ⁸⁾ III² 304. — ⁹⁾ ad Att. VII 1, 4: *adiuvi rogatus ab ipso Ravennae de Caelio tribuno pl.* — ¹⁰⁾ (Im Herbst 46.) — ¹¹⁾ ad fam. VI 6, 5. Den Frieden verhürgte es freilich nicht. Caesar war es erwünscht, daß es nicht geschah; er suchte einen Vorwand zum Kriege. Cicero ehrte seine Ansprüche, um vermitteln, in der Mitte bleiben zu können. — ¹²⁾ ad Att. VII 3, 4: *cur tanto opere pugnatum est, ut de eius absentis ratione habenda decem tribuni*

enthielten Vorwürfe¹⁾, und fast gleichzeitig rühmte er in einem Schreiben an Caesar mit offenkundiger Hinweisung auf die Ausnahme: damals eiferte ich nicht nur selbst für deine Ehre, sondern ich suchte auch die übrigen dir zu gewinnen²⁾. Zuletzt versicherte er in den Philippiken, er habe abgeraten, gegen die Ausnahme gestimmt³⁾. Nicht er, sondern Cato widersprach⁴⁾.

Dennoch hatten diese Wirren die Folge für ihn, daß er im nächsten Jahre gegen seine Neigung nach Kilikien ging. Denn Pompeius ließ für den Fall, daß Caesar wieder Konsul wurde, die Verfügung erneuern, welche 5 Jahre nach dem städtischen Amte von der Verwaltung der Provinzen ausschloß. Angeblich hoffte man dadurch den Wahlumtrieben Schranken zu setzen. So mußten die älteren Senatoren, welche früher Magistrate gewesen waren, die jüngeren vertreten⁵⁾. Der Konsul Pompeius blieb auch ferner Prokonsul. Ihm mußte der Senat die Statthalterschaft in Spanien auf fünf Jahre verlängern⁵⁾. Sein Nebenbuhler unterdrückte indessen nach großen Anstrengungen einen Aufruhr in Gallien, und man belohnte ihn durch ein zwanzigtägiges Dankfest⁶⁾. Die Ränke in Rom beunruhigten ihn nicht. Er fürchtete nur eine Einigung unter den Feinden, ehe er seine Rüstungen beendet hatte.

[104]

§ 73.

So wurde der Staat im Innern und von außen bedroht. Mit redlichem Willen, aber ohne richtige Einsicht suchten Cato und einige andere das wankende Gebäude der Aristokratie zu stützen. Cicero ruhte, oder er gab sich hin und beförderte, was er dann verderblich nannte. Einige Jahre später⁷⁾ sagte er in einem Briefe an Varro: „Es soll nicht an uns fehlen, wenn jemand uns als Baumeister oder auch nur als Zimmerleute zur Herstellung der Republik gebrauchen mag. Begehrt man unsere Dienste nicht, so laß uns über den Staat schreiben und lesen und, wenn nicht in der Kurie und auf dem Markte, durch wissenschaftliche Forschungen und durch Schriften über die Sitten und

pl. ferrent? 4, 3: *nihil me aliud consolatur nisi quod illum, cui etiam inimici alterum consulatum, fortuna summam potentiam dederit* . . . VIII 3, 3: *ille — Pompeius — absentis in omnibus adiutor, idem etiam . . . contendit, ut decem tribuni pl. ferrent, ut absentis ratio haberetur.*

¹⁾ ad Att. VIII 11 d, 7: *cui tum consulatus tamen alter . . . deferebatur.* 12, 2: *cavi, ne animum eius offenderem, cui Pompeius iam armatus armato consulatum triumphumque deferret.* — ²⁾ ad Att. IX 11 a, 2. — ³⁾ Phil. II 24: *duo tamen tempora incidere, quibus aliquid contra Caesarem Pompeio suaserim. Ea velim reprehendas, si potes: unum, ne quinqueanni imperium Caesari prorogaret; alterum, ne pateretur ferri, ut absentis eius ratio haberetur.* — ⁴⁾ III² 326, (wo in der Randbemerkung die Jahreszahl 53 durch 52 zu ersetzen ist.) — ⁵⁾ III² 324: — ⁶⁾ III² 304 — 321. — ⁷⁾ (Ende April 46.)

Gesetze nach dem Beispiele der Gelehrtesten im Altertum ihm nützlich werden¹⁾.“

Auch jetzt erwartete er die Gelegenheit, sich wieder emporzuschwingen, und beschäftigte sich indessen mit einem Werke über die Gesetze. Sein Beruf zu diesem Unternehmen war ihm nicht zweifelhaft. Wie Demetrius Phalereus hatte er nicht bloß im Staube der Schule gelernt, sondern als Lenker der öffentlichen Angelegenheiten sich ausgezeichnet und bewährt, wodurch er selbst über Plato und Aristoteles sich erhob²⁾.

Dennoch war ihm die Hilfe der Griechen willkommen und unentbehrlich, als er die Bücher über den Staat³⁾ und über die Gesetze verfaßte. Jene beendigte er nicht vor dem J. 52⁴⁾, das andere Werk gehört in eine spätere Zeit, denn er verweist darin auf das ältere⁵⁾, aber der Stoff wurde gleichzeitig gesammelt. Wiederholt erinnert Cicero an den Zusammenhang zwischen beiden Schriften, an ihre Verwandtschaft⁶⁾. Die zweite ist ihm ein Teil der ersten, nur eine weitere Ausführung, eine Zugabe oder Ergänzung.

Es liegt in der Sache, daß er sich die Ansichten der Griechen über die Gesetze angeignete, während er sie über den Staat befragte. Daher konnte er sogleich im J. 51 in Italien die Arbeit anfangen oder in Asien während der Winterquartiere, da Verwaltung und Rechtspflege nicht seine Zeit ausfüllten. Das Material war zur Hand. Nach seiner Rückkehr geriet er in die Lager und, was mehr sagen will, in Gefahr, als Verräter von der einen oder von der anderen Partei bestraft zu werden. Es fehlte die Ruhe des Gemüts. Auch nahm er ungern wieder auf, was unterbrochen war, und gab ihm nicht die schöne Form, welche in seinen Augen den höchsten Wert hatte. Bald wurde er von anderen Gegenständen stärker angezogen. So ist es sehr wahrscheinlich, daß diese Bücher erst nach seinem Tode bekannt gemacht wurden und er deshalb weder in den Briefen noch sonst sie erwähnt⁷⁾.

De legibus

[105]

Abfassungszeit
und
Herausgabe⁶⁾

¹⁾ ad fam. IX 2, 5. — ²⁾ de leg. III 14 a. E. Cicero: *qui utraque re excelleret, ut et doctrinae studiis et regenda civitate princeps esset, quis facile praeter hunc (Demetrius) inveniri potest?* Attikus: *puto posse, et quidem aliquem de tribus nobis.* — ³⁾ Oben S. 71. — ⁴⁾ Oben S. 72. — ⁵⁾ de leg. I 15. (20.) 27. II 14. 23. III 4. 12. 13. (32.) 38. — ⁶⁾ (S. dazu die neueren bei Schanz GdRL 1898 I² § 159 u. Teuffel GdRL 1916 I⁰ § 184, 2 angeführten Schriften Ein Zeugnis über die Herausgabe fehlt. „Das Unfertige des Werkes liegt unverkennbar vor.“) — ⁷⁾ Corradus sagte zuerst: *eos — libros de legibus — ipse fortasse numquam, quod essent inchoati, quod etiam nunc apparet, edidit* (Quaest. S. 265). Fast in derselben Zeit und wohl unabhängig von ihm schrieb Turnebus in der Ausgabe des Werkes über die Gesetze im Argumentum: *ut conicio, absolutis de re publica libris hos aggressus est scribere, non tamen, ut reor, eos edidit, quod fortasse summam iis manum non imposuisset neque eos perpolisset, sed eo iam interfecto publicati sunt.* Gegen diese Vermutung ist bei dem Dunkel, welches hier herrscht, kaum etwas einzuwenden, und es erledigen sich dadurch auch die Einwürfe bei Chapman, Dissert. chronol. de aetate Cic. libr. de leg. in Tunstall, Ep. ad Middlet. Ein bestimmtes

[106] Nur die drei ersten sind auf uns gekommen und nicht ohne Lücken. Aus Vorsicht übergibt Cicero wohl auch in den übrigen die Zeiten der letzten Diktatur, und dann bewog ihn nicht die Furcht, die Herausgabe zu verschieben¹⁾. Er berührt dagegen sein Konsulat²⁾, das Exil in den Jahren 58 und 57³⁾, die Rede für (Ampius)⁴⁾, die Augurwürde, welche er im J. 53 erhielt⁵⁾, den Tod des Clodius im J. 52⁶⁾ und nennt Pompeius⁷⁾, Appius Claudius⁸⁾ und M. Cato⁹⁾ unter den Lebenden. Ferner wird die Schrift über das höchste Gut gewissermaßen von ihm angekündigt¹⁰⁾.

Aus dem allen erhellt aber nicht, wann das Werk entstand, da er manches später hinzufügen und über anderes hinweggehen konnte, weil es in der Zeit noch nicht geschehen war, in welche er die Dialoge verlegt. Wahrscheinlich wählte er den Sommer des J. 52. Im folgenden befand er sich in Kilikien, und später hinderten ihn die bürgerlichen Unruhen, Bruder und Freund auf ein Landgut zu friedlichen Unterhaltungen einzuladen.

Umfang u. Inhalt
der Schrift
de legibus

Wie vieles andere, so ist hier auch die Zahl der Bücher ungewiß. Das fünfte nennt Macrobius¹¹⁾, und nach einer Andeutung des Verfassers mochte ein sechstes hinzukommen¹²⁾. Er bezeugt auch selbst, daß es nicht Zufall war, wenn die Gespräche bei ihm unter denselben äußeren Umständen gehalten wurden wie bei Plato im Phaedrus¹³⁾ und in dessen Werk über die Gesetze.

Demnach wandelte er im Sommer, wo man lange im Freien verweilen konnte¹⁴⁾, mit dem Bruder Quintus und mit Attikus

Jahr der Abfassung mag er nicht angeben. Nach seiner Meinung war aber Cicero vorzüglich gegen den Herbst 44 mit dieser Schrift beschäftigt (S. 38), da er de divin. II 3 von ihr schweige und in einem Briefe an Attikus vom J. 45 (XIII 22, 1) bemerke, gern habe er ihn in den akademischen Dialogen redend eingeführt und er werde ihn auch an anderen teilnehmen lassen, seit er wisse, daß er es wünsche. Dies sei nicht zu erklären, wenn Attikus schon im J. 52 oder 51 in der Schrift über die Gesetze auftrat. Ebenso sehr befremde die Äußerung desselben im Brutus 19, nach der Bekanntmachung des Werkes über den Staat sei nichts von Cicero erschienen. Oben S. 73 Anm. 10 a. E.

¹⁾ van Heusde, Cicero φιλοπλάτων S. 237: factum est ita, ut . . . sive verecundia quadam motus sive offendendi suos aequales metu ab edendi consilio abduceretur. — ²⁾ I 8. II 42. — ³⁾ II 42. III 21. 25. 45. — ⁴⁾ II 6: pro Ampio. Drumann irrig: „für Balbus 56.“ Bei Cic. de leg. II 6 handelt es sich aber um ein gemeinsames Eintreten des Pompeius und Cicero für T. Ampius Balbus tr. pl. 63 in einem Prozeß, den dieser „vor dem Bürgerkriege“ zu bestehen hatte (Klebs bei Pauly-Wissowa RE 1894 I 2 S. 1979.) — ⁵⁾ II 32. — ⁶⁾ II 42. — ⁷⁾ I 8. II 6. — ⁸⁾ II 32. Er starb kurz vor der Schlacht bei Pharsalus (II² 170). — ⁹⁾ III 40. — ¹⁰⁾ I 52. Sie erschien im J. 45. — ¹¹⁾ sat. VI 4, 8: (Cicero in quinto de legibus (libro).) — ¹²⁾ de leg. III 48: (de potestatum iure.) Über den Inhalt, dessen Erörterung nicht hierher gehört, s. außer den Ausgaben Kühner, Ciceronis in philos. merita S. 48 u. 271, und van Heusde, Cicero φιλοπλάτων S. 237. Treffliche Bemerkungen über den Wert der Schrift finden sich bei Hand in Ersch (und Gruber), Enzyelop. XVII S. 231. — ¹³⁾ de leg. II 6. — ¹⁴⁾ de leg. I 15: (inter has procerissimas populos in viridi opacaque ripa inambulantes.) II 69: (uno aestivo die.) III 30: tempus largitur longitudo diei

auf seinem Gute bei Arpinum in schattigen Gängen umher und beendigte (!) die Unterredung, welche nur einen Tag dauerte¹⁾, auf der nahen Insel des Fibrenus²⁾.

Die Gefährten sagen wenig zur Sache, sie sind seine Zuhörer. Aber er verbirgt ihnen nicht, daß er besonders in dem philosophischen Teile seines Vortrages die Griechen benutzt und auch übersetzt³⁾ und sich nur dann freier bewegt, wenn er vom römischen Staate spricht. Seine vorzüglichsten Führer sind Plato⁴⁾ und die Stoiker⁵⁾.

[107]

Die schönen Bemerkungen über die Gottheit, die Vorsehung und die Gottähnlichkeit des Menschen können nicht für sein Eigentum gelten. Auch hat er die Griechen nicht immer verstanden, es fehlt ihm an deutlichen Begriffen, weshalb er seine Worte oft nur etwas verändert wiederholt, wenn er sie erklären will, und die Wunden des römischen Staates zu heilen genügte es nicht, daß man an die alten Sitten, Gesetze und Einrichtungen erinnerte⁶⁾.

Cicero versuchte es auch nicht einmal in seinem öffentlichen Leben als Staatsmann und Sachwalter eine sittlich-religiöse Umwandlung des Volkes zu bewirken. Er geißelte seine lasterhaften Feinde und nie das Laster. Nur selten, um Aufsehen zu erregen und sich die Bahn zu öffnen oder aus Rachgier, klagte er die Verbrecher an⁷⁾. Es schadete bei den Wahlen und machte auch im Kreise der Optimaten verhaßt. Den Frevler gegen die Gesetze beschützen, Recht in Unrecht und Unrecht in Recht verkehren belohnte sich dagegen durch großen Ruf, allgemeine Bewunderung und höhere Ehrenstellen, es füllte das Haus mit Klienten und verschaffte ein glänzendes Gefolge. Bedrohten Mächtiger die Verfassung des Staates, so war es das Sicherste, nicht mit Cato gegen sie anzukämpfen, sondern mit dem Staate ein Abkommen zu treffen, wie oft man ihm auch sein Wort verpfändet hatte, und über Verfassung und Gesetze zu schreiben.

¹⁾ II 69: *hodierno sermone conficiam, spero, hoc praesertim die.* — ²⁾ I 1: (*lucus . . . Arpinatium.*) 14: *quin igitur ad illa spatia nostra sedesque pergimus? ubi, cum satis erit ambulatum, requiescemus.* 15: *visne igitur, ut ille Cretae cum Clinia . . . (sic nos inter has procerissimas populos in viridi opacaque ripa ambulantes, tum autem residentes quaeramus?)* II 1: (*locum mutemus et in insula, quae est in Fibreno, sermoni reliquo demus operam sedentes.*) 6. Macrobi. VI 4, 8: (*descendatur ad Lirim.* Das Gespräch begann demnach auf dem Arpinatischen Landgut am Zusammenfluß des Liris und Fibrenus, wurde auf der Insel des Fibrenus fortgesetzt und endete wieder auf dem Arpinatischen Landgut. Über die Örtlichkeit vgl.) V² 221. — ³⁾ II 45. — ⁴⁾ II 14. 45. 67. 69. III 1. 5. 14. 32. *Lactant. divin. inst. I 15, 23: de legibus, quo in opere Platonem secutus (leges voluit ponere.)* — ⁵⁾ de leg. III 14: *veteres verbo tenus acute illi quidem, sed non ad hunc usum popularem atque civilem de re publica disserebant.* — ⁶⁾ II 23. — ⁷⁾ (Im J. 70 Verres:) V² 323; (im J. 52 Munatius Plancus:) Oben S. 85.

*De iure civili in
artem redigendo*

[108]

Wann Cicero die Untersuchungen über das bürgerliche Recht verfaßt¹⁾, ist unbekannt. Der Schüler des Scaevola²⁾ gab nur einen nicht vollendeten Abriß³⁾. Es war aber seine Absicht, nicht ein bürgerliches Recht nach den zwölf Tafeln oder den prätorischen Edikten zu entwerfen und sich mit dem zu begnügen, was die Juristen zu antworten pflegten, sondern er wollte tiefer eindringen und die allgemeinen Grundsätze des Rechts entwickeln⁴⁾. Obgleich man in einer Handschrift der Dialoge über die Gesetze einen Titel findet, der anzudeuten scheint, daß jenes Werk nicht von diesem verschieden war⁵⁾, so ergibt sich doch schon aus der Art, wie Gellius auf das letztere verweist⁶⁾, das Gegenteil. Aufgabe und Inhalt waren nicht dieselben.

Die innere
Entwicklung
Roms

[109]

In einer trostlosen Gegenwart beschäftigte sich Cicero gern mit der Vergangenheit, obgleich das öffentliche Leben seines Volkes nie ein friedliches gewesen war. Der Adel rang Jahrhunderte mit dem Königtum, bis er es vernichtete. Es gab keinen Vermittler mehr zwischen den Ständen. Um so gewisser half der plebejische sich selbst und erstritt nach großen Anstrengungen gleiche bürgerliche Rechte mit dem patrizischen.

Rom wurde von den Fesseln der Adels- und Priesterkaste befreit. Es erstarkte, seit nicht mehr würdige und unwürdige Söhne eines Standes befehligten und regierten, sondern der Staat alle geistigen Kräfte zu seiner Verfügung stellte. Aber es mißbrauchte seine Stärke, es gründete die Weltherrschaft, mit welcher der innere Verfall begann. Durch Auszeichnung gelangten Plebejer

¹⁾ de leg. III 48 n. 49: (*de iure populi Romani.*) — ²⁾ V² 239 u. 241. — ³⁾ Quintil. XII 3, 10: *M. Tullius non modo inter agendum numquam est destitutus scientia iuris, sed etiam componere aliqua de eo coeperat.* Vgl. Charis. inst. gramm. I GL I 138 Keil. — ⁴⁾ de leg. I 17. de orat. I 190: *si aut mihi facere licuerit, quod iam diu cogito, aut alius quispiam . . . effecerit, ut primum omne ius civile in genera digerat, quae per pauca sunt, deinde eorum generum quasi quaedam membra dispertiat, tum propriam cuiusque vim definitione declaret, perfectam artem iuris civilis habebitis.* Vgl. ebd. II 83. 142: *est enim heri nobis ille (Crassus) hoc pollicitus, se ius civile, quod nunc diffusum et dissipatum esset, in certa genera coacturum et ad artem facilem redacturum.* Brut. 152: *sic . . . existimo, iuris civilis magnum usum et apud Scaerolam et apud multos fuisse; artem in hoc uno (Servio Sulpicio): quod nunquam effecisset ipsius iuris scientia, nisi eam praeterca didicisset artem, quae doceret rem universam tribuere in partes usw.* Vgl. Sanio, *De antiquis regulis iuris*, Königsberg 1833, S. 5 u. 21 f. — ⁵⁾ *Liber de iure civili et legibus.* — ⁶⁾ I 22, 7: *Cicero in libro, qui inscriptus est: de iure civili in artem redigendo.* Anders Bake in seiner Angabe der Dialoge über die Gesetze. Er bezieht praef. S. 28 die Worte des Gellius auf diese Schrift, ohne seine Annahme zu rechtfertigen. — Jetzt erst, kurz vor der Beförderung dieses Teils an die Druckerei, wird mein Wunsch erfüllt, H. E. Dirksen, *Über Ciceros untergegangene Schrift de iure civili in artem redigendo*, eine Vorlesung vom 17. November 1842, vergleichen zu können. Dieser berühmte Rechtsgelehrte ist ebenfalls der Meinung, daß Cicero ein selbständiges Werk über das römische Zivilrecht schrieb und daß ihm „das Unternehmen, eine *ars iuris civilis* zur Ausführung zu bringen, nur durch die Vermittelung einer philosophischen Entwicklung und Verknüpfung der Rechtsbegriffe erreichbar schien“ (S. 20).

zu den höchsten Ehren. Ihre Nachkommen betrachteten diese als ihr Erbe. Den Patriziern trat die Nobilität an die Seite, und es erneuerte sich der Kampf um und gegen die Rechte der Geburt.

Einst verteidigte bei unverdorbenen Sitten der einzelne nur seinen Stand. Nur mit ihm und durch ihn wollte er gelten. Die wenigen, welche sich über alle zu erheben begehrten, wurden schnell unterdrückt. In den Zeiten der Nobilität wucherte die Selbstsucht, eine Frucht der Entartung, des Reichtums und der Verarmung, des Besitzes und des Verlangens. Neben den Ständen bildeten sich Parteien. Ehrgeizige trugen sich ihnen zu Führern an. Der Senat teilte sich zwischen ihnen. Er wurde dadurch unfähig, sie zu zügeln, und die Gesetze dienten nur noch zur Beschönigung des Unrechts und der Gewalt. So entschieden die persönliche Kraft und das persönliche Interesse. Die alten Ordnungen, in welchen der Schwache eine Stütze gefunden hatte, verschwanden.

Auf den Kampf
der Stände folgt
der Kampf der
Parteien

Cicero wirkte durch nichts anderes im Staate als durch seine Redekunst und nur so lange, als Senat und Volk beschlossen, wie er sprach. Von ihnen verlassen, auf sich allein angewiesen, vermochte er nichts. Schon als der Strom seiner Worte sich gegen Catilina ergoß, wurde er durch das Haupt der Volkspartei gehemmt. Nach und nach verstummte der Staatsmann. Wenn er als solcher seine Stimme noch erhob, so geschah es, um den Machthabern zu huldigen. Er hatte also vor anderen Ursache, die Zeiten zu preisen, in welchen Kurie und Gesetz den einzelnen emportragen und hielten. Nur mußte er vergessen, daß der Sohn eines Ritters aus Arpinum in den Tagen der Patrizier nicht zum Konsulat gelangte.

§ 74.

Jetzt sah er angeblich wie von einer Warte das Gewitter heraufziehen. Weniger mit eigenen Augen, als weil im Senat der Konsul Servius Sulpicius es ankündigte. Dieser warnte seinen Kollegen M. Marcellus und die übrigen Feinde Caesars, welche den Bruch zu beschleunigen suchten, vor dem Bürgerkriege: man kenne ihn aus Erfahrung, und er werde in Zukunft schrecklichere Folgen haben als je, wer auch siegen möge. Cicero hörte und billigte die Rede, aber er unterstützte sie nicht¹⁾. Er stand allein und im Hintergrunde. Wenn er hervortrat, erschien er auf das Gebot und zum Vorteil eines anderen in einer Nebenrolle. Pompeius wollte verhindern, daß Caesar nach einem zweiten Konsulat nicht auch sofort wieder eine Provinz verwaltete. Er wünschte auch manchen Gegner zu entfernen. Deshalb ließ er im J. 52 den

[110]

¹⁾ ad fam. IV 3, 1.

Beschluß des Senats vom vorigen Jahre erneuern, nach welchem niemand in den ersten fünf Jahren nach dem Konsulat oder der Prätur eine Provinz übernehmen durfte¹⁾. Folglich ernannte man Magistrate dieses Ranges der früheren Zeit zu Statthaltern, die bisher einen solchen Beruf abgelehnt hatten²⁾.

Cicero
erhält Kilikien
als Provinz

Dies galt auch von Cicero³⁾. Wider Erwarten und gegen seinen Willen wurde er nach Kilikien geschickt⁴⁾ und damit nach langer Rast in Tätigkeit gesetzt, des Schreibens und Philosophierens überhoben. Er erhielt sogar den Oberbefehl über Truppen⁵⁾, konnte also triumphieren, wenn er sich tapfer zeigte. Zugleich war er nun wenigstens vorerst nicht genötigt, in der Kurie gegen Caesar oder Pompeius zu stimmen. Dies alles kam gar sehr bei ihm in Betracht, aber auch die Schattenseite. Die Verdienste, welche er sich als Quästor in Sizilien erwarb, waren von dem römischen Volke nicht bemerkt worden⁶⁾. Er lernte einsehen, daß man täglich vor ihm erscheinen und an sich erinnern mußte, um beachtet oder nicht vergessen zu werden, zumal wenn man seine Blicke nicht durch Siege fesseln konnte. Zum Eroberer fühlte er sich nicht geschaffen, sein Schauplatz war die Stadt. In der Ferne erwartete ihn nur ein dunkles und elendes Leben⁷⁾.

[111]

Stets blieb es ihm das schönste Ziel, in der Versammlung der Herrscher durch die Macht der Rede zu herrschen. Freilich ein ihm längst versagtes Glück! Vor Griechen und Asiaten sprechen, wie sie auch bewundern und loben mochten, hieß große Kräfte ohne angemessenen Lohn verwenden. Es empörte, wenn ein Plotius in Rom und Cicero in einer Provinzialstadt Richter war⁸⁾.

Auch der Staatsmann, der das Reich gerettet hatte, fand in den engen Schranken eines Prokonsuls keine Befriedigung⁹⁾. Das Geringfügige der Geschäfte, das einförmige, geistlose Treiben widerte ihn an¹⁰⁾. Kurz, nichts war verhaßter, lästiger und kläglicher als die Provinz¹¹⁾. Und nun schickte man ihn an den ent-

¹⁾ III² 324. — ²⁾ ad fam. II 15, 4: (*senatum eos voluisse provinciiis praecessis, qui antea non praefuissent.*) ad Att. VI 6, 3: (*senatus eos voluit praesesse provinciiis, qui non praefuissent.*) — ³⁾ (Cicero hatte als Prätor wie als Konsul die Übernahme einer Provinz abgelehnt. Mur. 42.) — ⁴⁾ ad fam. III 2, 1: (*cum et contra voluntatem meam et praeter opinionem accidisset, ut mihi cum imperio in provinciam proficisci necesse esset.*) XV 12, 2: (*annuum munus.*) ad Att. V 9, 2. Plut. Cic. 36, 1: (*ἀντίρροπον καὶ τῶν ἐπαρχῶν Κιλικίαν καὶ στρατῶν ὀπλιτῶν μισθῶν καὶ διττυλίῳν, ἰππέων δὲ διττυλίῳν ἐξαρσῶν*) — ⁵⁾ ad fam. III 2, 1: (*cum imperio.*) — ⁶⁾ V² 269. — ⁷⁾ ad fam. II 12, 2: (*omnis peregrinatio . . . obscura et sordida est;* vgl.) ad Att. III 10. — ⁸⁾ ad Att. V 15, 1. — ⁹⁾ ad Att. V 15, 1. ad fam. II 11, 1: (*me desiderium tenet urbis. . . satietas provinciae, . . . totum negotium non est dignum viribus nostris.*) — ¹⁰⁾ ad Att. III 10, 2. 11, 2. 15, 2. — ¹¹⁾ ad Att. VI 3, 2: (*nil odiosius, nihil molestius.*) VII 1, 5: (*nil miserius.*) de leg. III 19. Flacc. 87. Es blieb auch gar nichts übrig, als „Wunden unglücklicher Menschen zu heilen“, ein redlicher Mann zu sein und wenigstens dadurch Aufsehen zu erregen, da die Statthalter sonst ohne Ausnahme „den Raubtieren“ gleichen.

legen den Taurus, in die Nähe der schrecklichen Parther. Denn das Los bestimmte ihm Kilikien, drei Bezirke nördlich von jenem Gebirge in Phrygien¹⁾ mit den Städten Laodicea, Kibyra, Apamea und Synnada²⁾, ferner Phamphylien, Lykaonien mit dem Hauptorte Ikonium (*Konia*), dann Isaurien, Pisidien³⁾ und die Insel Cypern⁴⁾. Seine nächsten Vorgänger, P. Lentulus Spinther⁵⁾ und Appius Claudius, der ältere Bruder des P. Claudius⁶⁾, betrachteten den längeren Aufenthalt in Asien als einen Gewinn, wogegen er bei jeder Gelegenheit sich darauf bezog, daß er nach Senatsbeschluß und Gesetz nicht über ein Jahr zu bleiben verpflichtet sei⁷⁾.

Als Beamte, welche ihm untergeordnet waren, werden einmal die vier Legaten Quintus Cicero, sein Bruder⁸⁾, C. Pomptinus⁹⁾, M. Anneius⁹⁾ und L. Tullius⁹⁾ genannt. [112]
Ciceros Legaten

Pomptinus hatte im J. 63 als Prätor die allobrogischen Gesandten verhaftet¹⁰⁾ und dann als Statthalter im Narbonensischen Gallien gegen die Allobroger gekämpft¹¹⁾, aber erst im J. 54 triumphiert¹²⁾. Er kannte den Krieg, und dies war wegen der Parther erwünscht! Auch ging er auf Ciceros Bitte und unter der Bedingung, daß man in jedem Falle ihn nach einem Jahre entließ¹³⁾. Jener war im Begriff sich einzuschiffen, als er sich noch in Rom befand. Attikus mußte ihn antreiben¹⁴⁾. Aber er meldete nicht einmal den Tag seiner Abreise und wurde daher in Brundisium¹⁵⁾ und eine Zeit lang auch in Athen vergebens

¹⁾ *Asiae dioeceses*: ad Att. V 21, 7. *τρεῖς διοικήσεις*: ad fam. XIII 67, 1. In Diözesen teilte man auch Kilikien und die übrigen Länder, welche Cicero als Statthalter regierte (ad Att. VI 2, 4), die Provinzen Asien und Bithynien (ad fam. XIII 53, 2). (In den Jahren 56—50 waren die drei Diözesen Kibyra, Apamea und Synnada — es ist unbekannt, aus welchem Grunde — mit Kilikien vereinigt. Der Gerichtstag der zuerst genannten Diözese wurde in Laodicea gehalten, nicht in Kibyra (Marquardt, Röm. Staatsverw. 1881 I² S. 335 f. n. 341, 3).) — ²⁾ ad Att. V 20, 1. 21, 9. ad fam. III 8, 5. (XV 4, 2.) — ³⁾ ad Att. V 15, 3. (20, 1.) 21, 9. de divin. I 2. — ⁴⁾ ad Att. V 21, 6. Die Münze von Magnesia am Sipylus in Lydien mit Ciceros Namen und Bild ist (zwar nicht) unecht, (wie Drumann glaubte; sie bezieht sich aber nicht auf den Redner Cicero, sondern auf dessen gleichnamigen Sohn, der um das J. 24 v. Chr. Statthalter der Provinz Asien war.) Die Stadt (Magnesia) gehörte zur Provinz Asien. Man setzte auch in den Provinzen nicht das Bild eines Lebenden auf das Geld, und überdies verraten die Typen einen späteren Ursprung (Eckhel V 327. (Catalogue of the Greek coins in the British Museum, 1901, Lydia S. 139. Bernoulli, Röm. Ikonographie, 1882, I S. 135)). Dasselbe gilt von der Münze von Temenothyrae in Lydien (Eckhel III 119. V 330. Vaillant, Tullii Nr. 4). — ⁵⁾ Von 56—53: II² 462. — ⁶⁾ Von 53—51: II² 165. — ⁷⁾ ad fam. XV 9, 2. 14, 5: (provinciam . . . et senatus et populus arnam esse voluit.) II 13, 3. 15, 4. ad Att. VI 5, 3. 6, 3. VII 3, 1: (ne diutius anno in provincia essem) — ⁸⁾ ad Att. V 10, 5. 20, 5 a. E. 21, 6. VI 2, 1f. ad fam. XV 4, 8: (Quintus frater legatus.) — ⁹⁾ ad fam. XV 4, 8. — ¹⁰⁾ V² 505. — ¹¹⁾ III² 208. — ¹²⁾ (Am 3. Nov. 54:) ad Q. fr. III 4, 6. — ¹³⁾ ad Att. VI, 3, 1. — ¹⁴⁾ ad Att. V 1, 5: (reliquum est, ut . . . Pomptinum extrudas.) — ¹⁵⁾ ad Att. V 4, 4. 5, 1: (Brundisi Pomptinum . . . exspectare consilium est.) 8, 1. ad fam. III 3, 2.

erwartet, wo er endlich im Juli bei Cicero eintraf¹⁾. Im folgenden Jahre kam er sehr früh und allein nach Italien²⁾. Er begab sich sogar nach Rom, eine Erklärung, daß sein Prokonsul, dem er sich sonst bei dem Aufzuge hätte anschließen sollen, nicht auf den Triumph rechnen dürfe³⁾.

Es fehlte nicht an Männern, welche ihn beneideten. Cicero hatte vielen die Legation verweigert. Seinem Freunde Anneius trug er sie an⁴⁾, weil er wußte, daß er redlich und ein erfahrener Krieger war. So ergab es sich auch in der Provinz⁵⁾.

[113] L. Tullius⁶⁾ verdankte es der Fürsprache des Q. Titinius⁷⁾ und wohl auch des Attikus, mit welchem er in einer näheren Verbindung stand, daß Cicero ihn wählte⁸⁾. Er war nicht sein Verwandter, sondern stammte aus einer anderen Familie⁹⁾. Obgleich die Reise nach Asien durch ihn veranlaßt wurde, erschien er doch zuletzt bei dem Prokonsul, der auch aus Tralles in Lydien seine Ankunft noch nicht melden konnte¹⁰⁾ und dann ungern hörte, er habe auf dem Wege nach dem Julischen Gesetze¹¹⁾ gefordert, nichts erpreßt, aber doch den Plan vereitelt, nach welchem diese Statthalterschaft den Provinzen gar keine Kosten verursachen sollte¹²⁾.

Ciceros Quästor
51

Die Quästor übernahm L. Mescinius Rufus. Cicero schilderte ihn als einen gewissenlosen und habsüchtigen Menschen und mochte ihn nicht in der Provinz zurücklassen¹³⁾. Später rühmte er ihn in Briefen an Sulpicius und an ihn selbst wegen seiner Tugenden und wegen der Ergebenheit, welche er ihm in der Provinz bewiesen habe¹⁴⁾. Indessen behandelte er ihn immer mit einer kalten und gemessenen Höflichkeit. Er ordnete mit ihm am Schlusse der Verwaltung die Rechnungen, wie es das Gesetz forderte¹⁵⁾. Auf der Rückreise war auch Mescinius in Patrae¹⁶⁾.

Der Bürgerkrieg überraschte ihn wie Cicero, der nicht weniger schwankte und auf seine Anfrage, wohin er sich wenden solle, mit großer Vorsicht in einem gekünsteltesten Schreiben ihn zu sich nach Kampanien einlud, wenn er bereit sei, ihm zu folgen¹⁷⁾.

¹⁾ ad Att. V 10, 1. 11, 4 (vom 6. Juli 51: *venerat Pomptinus.*) — ²⁾ ad Att. V 21, 9. VI 3, 1. ad fam. II 15, 4. III 10, 3. — ³⁾ ad Att. VII 7, 3. — ⁴⁾ ad fam. XIII 55, 1. — ⁵⁾ ad Att. V 4, 2. ad fam. XIII 55, 1. 57, 1: *(eius opera, consilio, scientia rei militaris vel maxime intellego me et rem publicam adiuvare posse.)* XV 4, 2. — ⁶⁾ Der Vorname findet sich ad Att. V 21, 5 (u. ad fam. XV 4, 8.) — ⁷⁾ ad Att. V 21, 5. — ⁸⁾ ad Att. V 4, 2. 11, 4: *(tuus Tullius.)* 14, 2. ad fam. XV 4, 8 erklärt sich die Lesart *Tulleius* aus dem vorhergehenden *Anneius*. — ⁹⁾ Wetzel, Cic. ep. ad fam. S. 32, u. a. haben ihn mit L. Tullius Cicero (V² 229 Nr. 4) verwechselt. — ¹⁰⁾ ad Att. V 11, 4. 14, 2. — ¹¹⁾ III² 196. — ¹²⁾ ad Att. V 21, 5. — ¹³⁾ ad Att. VI 3, 1: *(etenim est „levis, libidinosus, tagax.“)* 4, 1. — ¹⁴⁾ ad fam. XIII 26, 1. 28, 2. V 19, 1: *(nihil ad tuum provinciale officium addi potest.)* 20, 2. — ¹⁵⁾ ad Att. VI 7, 2. ad fam. V 20, 2. — ¹⁶⁾ ad fam. XVI 4, 3. 9, 4. (Die beiden Briefe sind an Tiro gerichtet, der sich in Patrae aufhielt (ad fam. XVI 1, 2. 5, 2. 6, 2).) — ¹⁷⁾ ad fam. V 19, 2: *(si simul placebit, statim ad me venies.)*

Da er sich für Pompeius entschied, so wurde er nach dessen Niederlage zwar in Italien, aber nicht in Rom geduldet. Cicero bezeugte ihm im J. 46 seine Teilnahme¹⁾ und empfahl ihn in demselben Jahre dem Prokonsul von Achaia, Servius Sulpicius, als Erben seines Bruders M. Mindius, der durch Adoption in ein anderes Geschlecht übergegangen war und jetzt in Elis starb, nachdem er sich in Griechenland und Asien durch Handel und Wucher bereichert hatte²⁾.

Im Sommer des J. 50 wurde Mescinius durch C. Coelius Caldus³⁾ ersetzt⁴⁾. Es gab unter Ciceros Prokonsulat nur einen Quästor in Kilikien⁵⁾.

Als Zeugmeister oder Aufseher über die Handwerker im Heere, *praefectus fabrum*, wird Lepta genannt⁶⁾. Er stammte aus dem Municipium Kales in Kampanien⁷⁾ und benahm sich in Kilikien so musterhaft, daß er sich mehr als alle anderen den Beifall seines Oberen erwarb⁸⁾. Mit diesem stand er schon früher in einem innigen Verhältnis, und auch Attikus war sein Freund⁹⁾. Cicero reiste mit ihm nach Italien zurück¹⁰⁾. Nach dem Ausbruch des Bürgerkrieges im J. 49 verweilte er eine Zeit lang in Kales auf dem Gute des Lepta und schickte ihn mit Briefen zu Pompeius¹¹⁾. Durch ihn erfuhr er zuerst, daß jener von Caesar in

[114]

Die
Unterbeamten
51

¹⁾ ad fam. V 21, 2 u. 4. — ²⁾ ad fam. XIII 26, 2. 28, 2; vgl. V 20, 2. — ³⁾ II² 346 Nr. 5. — ⁴⁾ ad Att. VI 2, 10. ad fam. II 19, 2. — ⁵⁾ Pighius III 421 u. Manutius zu Cic. ad fam. II 19 nennen irrig Volusius als den zweiten. Sie haben ad Att. V 11, 4 *Volusius aderat quaestor* gelesen. Die Wörter sind zu trennen: (*vererat Pomptinus, una* — so Bosius, in den Handschriften: *nam* — *Cn. Volusius; aderat quaestor; tuus unus Tullius aberat.*) Jener, (Cn. Volusius), befand sich in Ciceros Gefolge, aber keineswegs als Magistrat (unten S. 98 Anm. 11). Cypern erhielt nicht vor Caesars Diktatur einen besonderen Quästor — der erste war Sextilius Rufus: ad fam. XIII 48 —, wogegen man in Sizilien schon früher zwei zählte (Verr. II 11: *quaestores utriusque provinciae*. Marquardt Röm. Staatsverw. I² 244: „Die beiden Teile der Provinz ließ man insofern gesondert, als Sizilien, was sonst nirgends vorkommt, zwei *quaestores* hatte, von denen der eine in Lilybäum, der andere in Syrakus residierte. Ob diese Einrichtung unter den Kaisern fortdauerte, ist unbekannt“). — ⁶⁾ ad fam. III 7, 4 (an seinen Amtsvorgänger in der Statthalterschaft: *cum puer tuus . . . te ante lucem Iconium mihi venturum nuntiasset incertumque utra via, cum essent duae, altera Varronem, tuum familiarissimum, altera Q. Leptam* (so übereinstimmend die neueren Herausgeber), *praefectum fabrum meum, tibi obviam misi*. Der Brief hatte einen amtlichen Charakter, deshalb erscheint Lepta hier mit seinem Vornamen und mit seiner Stellung. Ansprechend vermutet Münzer bei Pauly-Wissowa RE 1925 XII 2 S. 2071, daß der volle Name Q. Paconius Lepta gelautet habe. Damit erledigt sich die Bemerkung Drumanns: „Seinen Vor- und Geschlechtsnamen kennt man nicht. Martyni-Laguna zu Cic. ad fam. VI 18 vermutet, daß er M. Tullius Lepta hieß. Es ist durch nichts verbürgt, obgleich die Lesart *alteraque Leptam* vor der auch von Orelli aufgenommenen *altera Q. Leptam* in dem Briefe ad fam. III 7, 4 sowohl nach mehreren Handschriften als deshalb den Vorzug verdient, weil Cicero den Vornamen des Präfecten sonst nie binzufügt.“) — ⁷⁾ ad fam. IX 13. — ⁸⁾ ad Att. V 17, 2: (*Lepta noster mirificus est.*) — ⁹⁾ ad Att. VI 1, 22. — ¹⁰⁾ ad Att. VI 8, 2. — ¹¹⁾ ad Att. VIII 3, 7: (*Leptam misi ad Pompeium et litteras.*)

Brundisium eingeschlossen und genötigt sei, sich einzuschiffen¹⁾. Die Verbindung mit ihm dauerte fort²⁾. Er schrieb ihm noch im J. 45³⁾ und widerriet, bei den Festen nach Caesars Rückkehr aus Spanien ein Geschäft zu übernehmen, da der Diktator seine Dienste kaum bemerken werde⁴⁾.

Es liegt in der Sache, daß Cicero seine Gefährten von niederen Range, einige ausgenommen, nicht so oft erwähnt. Dahin gehört der Kriegstribun Q. Fufidius⁵⁾ und (D.) Antonius, der Anführer der alten Legionare, welche wieder unter die Waffen traten (*praefectus evocatorum*)⁶⁾. Als öffentliche Diener begleiteten ihn unter anderen Pausanias, ein Freigelassener des Lentulus Spinther⁷⁾, und der Dolmetscher M. Marcilius, der im Verkehr mit Griechen und griechisch redenden Asiaten überflüssig war und ihm nur zur Seite stand, weil die Würde des Prokonsuls es forderte⁸⁾.

[115]

Die Präfecten

Da er nicht überall sein konnte, beauftragte er Präfecten mit der Rechtspflege in einzelnen Städten. Ein sehr gewöhnliches Verfahren und für die Statthalter ein Mittel, sich Geld oder Gunst zu erwerben. Die Geschäftsträger vornehmer Wucherer in Rom und solche, die für eigene Rechnung die Provinzen ausbeuteten, verfügten in jener Stellung oft auch über Soldaten, mit deren Hilfe sie von Gemeinden oder Privatpersonen die Zahlung erzwangen oder sich ihrer Güter bemächtigten⁹⁾.

Cicero vermied, was seinem Rufe schadete. Er wollte niemanden zum Präfecten ernennen, der in seiner Provinz Handel trieb, wie man sagte¹⁰⁾, und schickte Q. Volusius nach Cypern, weil er ihn für redlich hielt¹¹⁾. Aber auch er hatte Wünsche und mußte Rücksichten nehmen. Die Freunde drängten ohne Scham schon bei seinem Abgange von Italien und später, besonders Pompeius und M. Brutus, welche mit großen Schuldverschreibungen von Asien zurückgekehrt waren, und für den letzteren, der eine Zeit lang nur andere empfahl, ohne sich selbst als Gläubiger zu bezeichnen¹²⁾, auch Attikus¹³⁾. Der Geplagte

¹⁾ ad Att. IX 12, 1. 14, 3. — ²⁾ ad fam. IX 13. — ³⁾ ad fam. VI 18. — ⁴⁾ ad fam. VI 19, 2: (*de curatione numerum . . . sapientius faceres, si non curares.*) ad Att. XIII 46, 2. — ⁵⁾ ad fam. XIII 12, 1. — ⁶⁾ ad fam. III 6, 5. — ⁷⁾ *Accensus*: ad fam. III 7, 4. — ⁸⁾ ad fam. XIII 54. — ⁹⁾ (So M. Scaptius, der Freund des Brutus und Gläubiger der Salaminier:) ad Att. V 21, 10. VI 1, 6. 2, 8. — ¹⁰⁾ ad Att. V 21, 10: (*praefecturam petivit. Negavi me cuiquam negotiantī dare.*) — ¹¹⁾ ad Att. V 21, 6: (*Q. Volusium tui Tiberi generum, certum hominem, sed mirifice etiam abstinentem, nisi in Cyprum.* Der Zusatz *tui Tiberi generum* unterscheidet diesen Q. Volusius von dem früher erwähnten Cn. Volusius (ad Att. V 11, 4). Damit erledigt sich die Bemerkung Drumanns: „Auch ad Att. V 11, 4 ist ohne Zweifel Q. Volusius statt Cn. Volusius zu lesen“. Welche Stellung Cn. Volusius im Gefolge Ciceros einnahm, läßt sich nicht sagen.) — ¹²⁾ ad Att. VI 1, 5. — ¹³⁾ ad Att. V 4, 3: (*de quinque praefectis quid Pompeius facturū sit.*) 7. 11, 6. VI 1, 4: (*quas per te Bruto promiseram praefecturas, M. Scaptio, L. Gavio, qui in regno rem Bruti procurabant, detuli; nec enim in provincia mea negotiabantur.*) 6. 3, 6.

zitterte für seine Ehre. Doch gelangten M. Scaptius und L. Gavius, die übermütigen Sendlinge des Brutus, durch ihn zu Präfecturen. Es beruhigte ihn, daß sie nicht zu den Negotiatoren seiner Provinz gehörten ¹⁾).

In seiner nächsten Umgebung fand man den Schreiber M. Tullius Laurea ²⁾ und andere Freigelassene und Sklaven: Tiro, mehr Freund als Diener ³⁾, Dionysius ⁴⁾, Nikanor ⁵⁾ und Chrysippus ⁶⁾, Lehrer und Aufseher seines Sohnes und seines Neffen Quintus, welche ihm nach Kilikien folgten ⁷⁾.

Ciceros Gefolge

§ 75.

[116]

Er verließ Rom im Anfange des Mai ⁸⁾. Attikus begleitete ihn bis Tuskulum, wo er nochmals alle Familien- und Geldangelegenheiten mit ihm besprach ⁹⁾. Diese waren in großer Verwirrung wie immer. Als ein guter Geschäftsmann sollte der Freund sie ordnen und besonders Caesar, den Hauptgläubiger, befriedigen ¹⁰⁾, damit er bei der Spannung zwischen den Machthabern sich freier bewegen konnte.

Cicero
verläßt Rom
Anf. Mai 51

Nach seiner Ankunft in Arpinum besuchte ihn sein Bruder Quintus, von welchem er dann auf dem nahe gelegenen Gute Arkanum bewirtet wurde. Obgleich der Bruder mit ihm nach Asien ging, vermochte dessen Gemahlin Pomponia, die Schwester des Attikus ¹¹⁾, auch jetzt ihre üble Laune nicht zu beherrschen ¹²⁾. Cicero wollte einige seiner Besitzungen an der Westküste sehen, ehe er sich einschiffte. Er fand in Minturnae A. Torquatus ¹³⁾, der ihn in der Zeit seines Exils und nun dadurch verpflichtete, daß er Abschied nahm. Da er im Senat stimmte und Cicero nicht über ein Jahr in Kilikien bleiben mochte, so wurde seine Freundschaft und Aufmerksamkeit in einem Briefe an Attikus gerühmt und dieser aufgefordert, ihn gelegentlich davon zu benachrichtigen ¹⁴⁾.

¹⁾ ad Att. VI 1, 4. 3, 6. (Über die Persönlichkeit dieses M. Scaptius vgl.) IV² 26 Anm. 10 Nr. 2. — ²⁾ ad Att. V 4, 1: (*scriba Tullius.*) XIII 22, 4, ad fam. V 20, 1: (*M. Tullius, scriba meus.*) Plin. XXXI 7: (*Laureae Tulli, qui fuit e libertis eius.*) — ³⁾ Er erkrankte in Asien (ad Att. VI 7, 2. ad fam. XVI 1). — ⁴⁾ ad Att. V 9, 3. VI 1, 12. VII 3, 10. 4, 1. Er war der Freigelassene des Attikus, (aber nicht erst seit dem J 54, sondern bereits „vor 58“ (Dessau, Hermes 1911 XXXVI S. 616 Anm.) Hiernach ist) V² 69 a. E. (zu berichtigen.) — ⁵⁾ ad Att. V 3, 3. 20, 9. Auch er war Sklave oder Freigelassener des Attikus (V² 70). — ⁶⁾ ad Att. VII 2, 8. 5, 3. — ⁷⁾ ad Att. V 9, 3. 17, 3: (*Cicerones nostros.*) 20, 9. VI 1, 12: (*Cicerones pueri.*) 2, 2. 3, 8. 7, 1. 8, 5. — ⁸⁾ ad Att. V 3, 3. — ⁹⁾ ad Att. V 1, 3. — ¹⁰⁾ ad Att. V 1, 2. 4, 3. 5, 2. 6, 2. 9, 2. 10, 4. VII 8, 5. (Über die Art, wie Caesar die ständigen Geldverlegenheiten Ciceros zu benutzen verstand, vgl.) III² 291. 346. 660. V² 679. — ¹¹⁾ V² 93 Nr. 31. — ¹²⁾ ad Att. V 1, 3 u. 4. — ¹³⁾ (Prätor 52:) II² 297. — ¹⁴⁾ Ein Mittel, von welchem Cicero oft Gebrauch machte. ad Att. V 1, 5. 4, 4.

Aufenthalt
in Kampanien

M. Caelius begleitete den Prokonsul bis Kumae¹⁾, und er war willkommen, weil er Stadtneuigkeiten melden¹⁾ und ebenfalls eine Verlängerung der Statthalterschaft verhindern sollte, wogegen er zum Lohn als künftiger Ädil Panther zu den Spielen und Geld aus Asien erwartete²⁾. Auf dem Kumanum empfing Cicero den Besuch der Großen von den umliegenden Villen. Ein kleines Rom versammelte sich um ihn, und auch Hortensius kam von dem Landhause bei Baiæ³⁾, ihn zu begrüßen und ihm seine Dienste anzutragen⁴⁾, ein Beweis, daß er den ehemaligen Nebenbuhler, welchen er nicht wieder sah, mit Unrecht auch jetzt noch zu seinen geheimen Neidern zählte⁵⁾.

[117]

An eine so glänzende Umgebung war er nicht mehr gewöhnt. Gleichwohl durfte auch der Geringste nicht fehlen, selbst nicht C. Sempronius Rufus⁶⁾, „der kleine Rufus, der Vestorianer⁷⁾“. Er mochte nicht erscheinen, weil Cicero in einem Streite zwischen ihm und dem Wechsler Vestorius⁸⁾ zum Schiedsrichter ernannt wurde und er voraussetzte, der Gegner werde sich einfinden und dann der Spruch erfolgen. Als der Prokonsul durch Puteoli ging und ihn zufällig erblickte, machte er sich ihm durch einen Gruß bemerklich. Der Wink wurde verstanden, Rufus aber später bei einem Versuche, sich vorzustellen, kurz abgefertigt⁹⁾.

Trebula
10. Mai
51

Cicero verweilte nur eine kurze Zeit auf seinen Gütern bei Puteoli und Pompeji, wo er am (8.) Mai an Attikus schrieb¹⁰⁾, und übernachtete vom 10. zum 11. auf der Villa des Pontius Aquila bei Trebula in Kampanien¹¹⁾. Jener focht im Bürgerkriege gegen Caesar. Er verlor seine Besitzungen, doch wurden sie ihm zurückgegeben bis auf diese kampanische, welche Servilia, die Mutter des M. Brutus, gekauft hatte und zu Ciceros größtem Mißfallen auch nach dem Tode des Diktators nicht räumte, obgleich Pontius wie ihr Sohn zu den Tyrannenmördern gehörte¹²⁾.

Benevent
11. Mai
51

Man erzählte sich in Rom, der Reisende sei von Q. Pompeius Rufus, dem Freunde des Clodius und Tribunen des J. 52¹³⁾, erschlagen, der bei Bauli im Exil lebte¹⁴⁾. Indessen kam er am 11. Mai unverletzt nach Beneventum¹⁵⁾. Überall fürchtete man einen Bürgerkrieg. Obgleich er die Gefahr nicht so nahe glaubte, wurde er doch dadurch verstimmt¹⁶⁾. Gar vieles ängstigte ihn,

¹⁾ ad fam. VIII 1, 1 u. 2. — ²⁾ ad fam. VIII 2, 2. 4, 5. 8, 10. — ³⁾ III² 99. — ⁴⁾ ad Att. V 2, 1 u. 2. 17, 5. — ⁵⁾ III² 96. — ⁶⁾ ad fam. VIII 8, 1. ad Att. VI 2, 10. — ⁷⁾ ad Att. XIV 14, 2: (*Rufio Vestorianus. Rufio* ist die Verkleinerungsform zu *Rufus*.) — ⁸⁾ ad Att. XIV 12, 3. — ⁹⁾ ad Att. V 2, 2. — ¹⁰⁾ ad Att. V 3, 1: (*exiens e Pompeiano dederam ad te litteras*. Der Tag ergibt sich aus den vorausgehenden Zeitangaben *tertio die a. d. VI (Mediceus: V) Idus Maias*. Drumann: „am 7. Mai“.) — ¹¹⁾ ad Att. V 3, 1 u. 3. 4, 1. Vgl. VII 2, 2. 3, 12. — ¹²⁾ III² 638. — ¹³⁾ IV² 319. — ¹⁴⁾ ad fam. VIII 1, 4. — ¹⁵⁾ ad Att. V 3, 3. 4, 1: (*Beneventum veni a. d. V Idus Maias*.) — ¹⁶⁾ ad Att. V 2, 3: (*magnos motus timeo*.) 3, 1: (*in oppidis summum video timorem, sed multa inania*.)

wie er am 15. jenes Monats aus Venusia schrieb¹⁾; auch der Plan, seine Tochter zu verheiraten²⁾, am meisten jedoch der Gedanke an die Provinz und an die Parther.

Pompeius konnte ihm die Zukunft entschleiern³⁾, seine Rückkehr nach einem Jahre bewirken und ihn in die Kriegskunst einweihen⁴⁾, wie er von Lukullus behauptet, daß er sich auf ähnliche Art unterrichtet habe⁵⁾. Er verlebte vom 18. Mai drei Tage bei ihm in Tarent, wo der Konsular auf seinem Gute sich aufhielt, um nicht bei feindlichen Beschlüssen gegen Caesar vor Rom zu sein⁶⁾. Bei der Offenheit, mit welcher Pompeius sich — scheinbar — hingab, ersah man aus diesen „Dialogen über den Staat“, daß er ein trefflicher Bürger war, bereit und gerüstet, die Republik zu beschützen⁷⁾. Und wenn er die Absicht verriet, nach den spanischen Provinzen abzugehen, Rom also seinem Schicksale zu überlassen, so konnte man es wohl durch seinen Günstling Theophanes verhindern, mit welchem Cicero deshalb Rücksprache nahm⁸⁾.

Dieser ahnte mitunter, daß der gefeierte Held nicht mehr das Ruder hielt, und er kannte wie Caelius und andere seine Verstellung⁹⁾. Dennoch fühlte er sich immer wieder zu ihm hingezogen und in seiner Nähe beruhigt und gestärkt. Zu größerer Sicherheit hatte er auch Caesar gehuldigt, und er bereute es nicht¹⁰⁾. Am 20. Mai (?) trennte er sich von Pompeius¹¹⁾ und am 22. war er in Brundisium¹²⁾. Die Einschiffung verzögerte sich, weil er ohne seinen Legaten Pomptinus nicht von Italien abgehen und wegen einer leichten Unpäßlichkeit sich schonen wollte¹³⁾.

Dem Meere hatte er sich stets ungern anvertraut, und auch jetzt begünstigte ihn die Witterung nicht. Einige Erleichterung

[118]

Tarent
18.—21. Mai
51Brundisium
22. Mai
51Antium
14. Juni
51

¹⁾ ad Att. V 5, 1: *(me multa sollicitant. Tantum tamen scito, Idibus Maiis nos Venusia mane proficiscentis has dedisse.)* — ²⁾ ad Att. V 4, 1. — ³⁾ ad Att. V 2, 3. 5, 2. — ⁴⁾ ad Att. V 6, 1: *instruar consiliis idoneis ad hoc nostrum negotium.* — ⁵⁾ Acad. pr. II 2. — ⁶⁾ ad Att. V 6, 1: *(Tarentum veni a. d. XV Kal. Iunias.)* 7: *(triduum apud Pompeium.)* ad fam. II 8, 2: *(complures dies).* — ⁷⁾ ad Att. V 7. ad fam. II 8, 2. — ⁸⁾ ad Att. V 11, 3: *ergo Graecus incumbet.* Oder er lachte mit seinem Gebieter über die Einfalt des Gastes. — ⁹⁾ ad fam. VIII 1, 3: *(solet enim aliud sentire et loqui.)* — ¹⁰⁾ *Nec me piget:* ad Att. V 13, 3. — ¹¹⁾ Nach der Lesart XIII Kal. Iunias ad Att. V 7. Sie stimmt zur Zeit der Ankunft in Tarent und in Brundisium, wohin er an einem Tage gelangt wäre, wenn man sich für XI Kal. = 22. Mai erklärt. (Das letztere hat an sich keine Bedenken, die Strecke Tarent—Brundisium — 44 röm. Meilen auf der Via Appia (Nissen, Ital. Landeskunde 1902 II 2 S. 875) — konnte sehr gut an einem Tage zurückgelegt werden. Aber überliefert ist ad Att. V 7 weder XIII (so Manutius) noch XI Kal. Iunias (so Corradus), sondern XIII Kal. Iunias = 19. Mai, und diese Tagesangabe ist mit dem dreitägigen Aufenthalt in Tarent (oben Anm. 6) unvereinbar. Cicero kam vermutlich am 18. Mai abends nach Tarent, blieb dort drei volle Tage, *triduum*, d. h. den 19., 20. u. 21. Mai, und reiste am 22. Mai in aller Frühe nach Brundisium ab. Im ganzen waren das *complures dies* (ad fam. II 8, 2).) — ¹²⁾ ad fam. III 3, 1: *(a. d. XI K. Iun. Brundisium cum venissem.)* — ¹³⁾ ad Att. V 8, 1: *(me incommoda valetudo . . . et Pomptini expectatio . . . tenebat duodecimum iam diem Brundisi.)* 11, 7.

[119]

gewährte die Dienerschaft des Attikus auf dessen Gütern in Korcyra und auf den Sybotischen Inseln. Sie versorgte ihn¹⁾. So landete er nach manchem Aufenthalt am (14.) Juni bei Aktium²⁾. Er wollte zu Lande weiter gehen. Das Vorgebirge Leukate³⁾ auf der Insel Leukadia⁴⁾ zu umschiffen schien gefährlich und auf leichten Fahrzeugen ohne Liktores und das übrige Gepränge in den Hafen von Patrae in Achaia einzulaufen eines Prokonsuls nicht würdig zu sein. Denn er befand sich jetzt auf dem Boden, wo man einen römischen Optimaten mit Ehrfurcht empfing. Griechenland sollte in ihm zugleich den redlichen Mann bewundern, deshalb empfahl er den Seinigen Bescheidenheit und Enthaltbarkeit⁵⁾.

Athen
24. Juni —
6. Juli

Als er am (24.) Juni⁵⁾ Athen wieder sah, erinnerte ihn alles an Attikus⁶⁾. Er wohnte bei dem Akademiker Aristus und sein Bruder bei Xenon, dem Epikureer und Geschäftsträger des Attikus, seines Schwagers, aber in der Nähe, so daß sie sich täglich besuchen konnten⁷⁾. Auch verkehrten sie mit Caninius Gallus, welchen Cicero im J. 55 verteidigt hatte⁸⁾.

Die Athener erwiesen ihnen die größte Aufmerksamkeit und gedachten mit Liebe des Attikus, dessen Verhältnis zu ihren Gästen ihnen nicht verborgen blieb. So war Cicero sehr zufrieden. Er nahm die Gebäude und Kunstwerke der Stadt in Augenschein und versetzte sich in philosophischen Gesprächen in die Zeiten des Plato⁹⁾. Da er bei allen ein gutes Andenken hinterlassen wollte, fand auch Patron, das Haupt der Epikureer, bei ihm Gehör, obgleich er diese Sekte nicht liebte. C. Memmius, einer der vier Kandidaten des Konsulats, welche im J. 54 die Stimmen erkaufte, lebte als Verbannter in Athen und war jetzt nach Mytilene gereist¹⁰⁾. Ungeachtet seiner unglücklichen Lage behandelte er die Griechen mit der Anmaßung eines römischen Großen. Ein erzwungener Beschluß der Areopagiten erlaubte ihm, an einer Stelle zu bauen, wo noch einige Überreste von Epikurs Hause standen. Dies betrübte die Anhänger des Philosophen und besonders Patron, der mehr forderte als bat, wie es scheint, das Unternehmen aufzugeben. Es geschah nun um so weniger, und Patron ersuchte Attikus, den Gönner seiner Schule¹¹⁾, um Fürsprache bei Cicero.

[120]

Der Prokonsul war in der Jugend von einem Epikureer Phädrus unterrichtet worden¹²⁾. Er hatte Patron in Rom kennen gelernt und erfüllte gern den Wunsch seines Freundes. Da man ihm sagte, daß der Areopag seine Verfügung nicht aufheben werde,

¹⁾ ad Att. V 9, 1. — ²⁾ ad Att. V 9, 1: (*Actium venimus a. d. XVII Kal. Quintiles.*) — ³⁾ (Heute Kap *Dukato* an der Südspitze von Leukas.) — ⁴⁾ (Leukas.) — ⁵⁾ ad Att. V 10, 1: (*a. d. VII Kal. Quintiles.* In der Mehrzahl der Handschriften irrig: *XV Kal.*) — ⁶⁾ ad Att. V 10, 1. — ⁷⁾ ad Att. V 10, 5. 11, 6. — ⁸⁾ ad fam. II 8, 3. Oben S. 14. — ⁹⁾ ad Att. V 10, 5. — ¹⁰⁾ ad Att. V 11, 6. — ¹¹⁾ ad Att. V 19, 3. (Vgl.) V² 86. — ¹²⁾ V² 241.

wenn Memmius nicht darein willige, schrieb er an diesen selbst und nahm seine Großmut für die Griechlein in Anspruch, für die Herde des Epikur, die nach seinen Andeutungen zu verächtlich war, als daß es einem angesehenen Römer gezieme, wegen eines verfallenen Fachwerks ihres Herrn und Meisters mit ihr zu rechten¹⁾.

Durch die verspätete Ankunft des Pomptinus²⁾ war Zeit verloren, man mußte sie wieder einbringen. Mit Schiffen der Rhodier, der Mytilenäer und mit einigen anderen³⁾ ging Cicero am 6. Juli in See⁴⁾. Seine Fahrt war langwierig und gefährlich, als ob sich nicht ohnehin genug vereinigte, ihm die Statthalterschaft zu verleiden. Schon am 7. mußte er wegen widriger Winde bei dem Vorgebirge Zoster an der attischen Küste anlegen⁵⁾. Der folgende Tag führte ihn ohne Beschwerden nach Keos, einer der Kykladen. Nun aber wurde die Fahrt durch einen heftigen Wind nur zu sehr beschleunigt. Die Wellen gingen hoch, und die leichten rhodischen Schiffe waren nicht auf eine solche Probe eingerichtet. Obgleich Cicero am sechsten Tage nach dem Abgange vom Piräus über die Inseln Gyaros und Syros⁶⁾ glücklich nach Delos gelangte, beschloß er doch zu ruhen, bis die Wetterfahnen sich günstiger stellten⁷⁾.

Dann schiffte er langsam, aber ohne durch Stürme oder Seerkrankheit belästigt zu werden, über Samos nach Vorderasien. Dort empfingen ihn Gesandte, Privatpersonen und Volk in unglaublicher Menge und noch weit mehr in Ephesus, wo er am 22. Juli, „am 560. Tage nach der Schlacht bei Bovillae⁸⁾“, landete und bei C. Curtius Mithres wohnte, einem Freigelassenen des Postumus⁹⁾. Nie hatte er sich so befriedigt gefühlt, und Attikus verfehlte nicht, ihm zu der festlichen Aufnahme Glück zu wünschen¹⁰⁾. Freilich verdankte er sie zum Teil dem Eigennutz. Besonders drängten sich die römischen Zehntpächter an ihn heran, um schon in der Provinz Asien gute Geschäfte für die seinige einzuleiten. Er konnte zwar nicht mehr in diesem

Delos
11. Juli 51

Ephesus
22. Juli 51

[121]

¹⁾ ad fam. XIII 1, 2—5. ad Att. V 11, 6. Wie gelehrt auch die Lesart *Tarentinis* ad Att. V 19, 3 erklärt ist, so ist doch die andere, *parietinis*, nach ad fam. XIII 1, 3 die richtige. Eine Rüstung der Reiter nach Art der Tarentinischen würde Attikus sehr gleichgültig gewesen sein. — ²⁾ ad Att. V 10, 1. 11, 4. — ³⁾ ad Att. V 11, 4. 12, 1. (13, 1.) — ⁴⁾ ad Att. V 11, 4. 12, 1. ad fam. II 8, 3: (*pridie Nonas Quintiles.*) Die Zeit seiner Anwesenheit in Athen berechnet er auf zehn Tage (ad Att. V 11, 4. ad fam. II 8, 3: (*decem ipsos dies*)), so daß die Tage, an welchen er dort eintraf und weiter reiste, nicht mitzählen. — ⁵⁾ ad Att. V 12, 1. Strabo IX 1, 21. — ⁶⁾ (Drumann irrig: „Skyros“. Diese Insel liegt viel zu weit nördlich, Syros dagegen genau in der Mitte zwischen Gyaros und Delos.) — ⁷⁾ ad Att. V 12, 1. — ⁸⁾ Nach der Ermordung des Clodius (ad Att. V 13, 1 u. dazu II³ 554). Im J. 50 unterschrieb er einen Brief aus Laodicea in demselben Sinne: am 765. Tage nach der Schlacht bei Leuktra (ad Att. VI 1, 26). — ⁹⁾ ad fam. XIII 69, 1. — ¹⁰⁾ ad Att. V 20, 1.

Jahre, aber im folgenden bei den Pachtverträgen ihnen Vorteile zuwenden¹⁾.

Tralles
27. Juli
51

Die Angelegenheiten des Attikus, welcher auch in Asien Schuldner hatte, empfahl er in Ephesus dem Proprätor Minucius Thermus²⁾. Als er am 27. Juli zu Tralles in Lydien eintraf³⁾, war das ganze Gefolge bis auf den Legaten Tullius bei ihm angelangt, und er hoffte nun am 1. August (Sextil) seine Provinz zu erreichen⁴⁾.

Laodicea
31. Juli
51

An allen Orten, welche er berührte, wurde er feierlich begrüßt, und schon am 31. Juli war er zu Laodicea in Phrygien auf seinem Gebiete⁵⁾. Demnach hatte seine Reise etwa drei Monate gedauert, auch die Zeit des Aufenthaltes an den Ruhepunkten gerechnet⁶⁾, und am 30. Juli des nächsten Jahres konnte er die Provinz wieder verlassen, wenn man die Statthalterschaft ihm nicht verlängerte⁷⁾.

§ 76.

Ciceros
Vorgänger
in Kilikien

Seinen Vorgänger, Appius Claudius, verlangte nicht nach Italien. Ungern sah er sich in der Ernte unterbrochen, und die Nachricht von dem Tode des Clodius und von der Verteidigung des Mörders machte auch nicht eben einen günstigen Eindruck. Cicero schrieb ihm bereits aus Rom. Er benutzte es, das Appius sich schuldig wußte, und deutete darauf hin, daß er auch ihn vertreten werde, wenn er übrigens alles in Ordnung finde⁸⁾. In Brundisium ließ jener durch den Legaten Q. Fabius ihm eröffnen, Kilikien erfordere mehr Truppen⁹⁾. Da man Cicero keine Aushebung in Italien gestattete⁹⁾, bat er den Prokonsul, nicht einen großen Teil des Heeres zu verabschieden, wie es seine Absicht gewesen

[122]

¹⁾ ad Att. V 13, 1. 14, 1 u. 2. VI 1, 15 u. 16. — ²⁾ ad Att. V 13, 2. 20, 10. — ³⁾ ad fam. III 5, 1: (VI K. Sext.) — ⁴⁾ ad Att. V 14, 1. — ⁵⁾ ad Att. V 15, 1. (16, 2.) 20, 1. 21, 9. ad fam. (III 5, 4. 6, 6.) XV 2, 1. 4, 2: (pr. K. Sext.) — ⁶⁾ Man glaubte einen Brief schnell befördert, wenn er in 21 Tagen von Rom nach Athen gelangte (ad fam. XIV 5, 1). — ⁷⁾ ad Att. VI 2, 6. 3, 1: (a. d. III Kal. Sextil. de provincia decedendum est.) 6, 3. Ehe er zur Stelle war, nannte er den 1. August (ad Att. V 14, 1). — ⁸⁾ ad fam. III 2, 2. 3, 2. Wenn er selbst nicht zu Beschwerden veranlaßt werde. Frühere Verhältnisse der beiden Konsulare zueinander: Appius allein mochte im J. 57 als Prätor Ciceros Rückkehr aus dem Exil nicht befördern (Sest. 87: (de praetoribus unus alienus.) Pis. 35. Mil. 39). Er erlaubte ihm dann nicht, zum Volke zu reden, und nahm dagegen seinen Bruder Clodius in Schutz (ad Att. IV 1, 6 a. E). Im J. 54 stiftete Pompeius eine Versöhnung (ad fam. I 9, 4). Beide begünstigten Pomptinus, als er triumphieren wollte (ad Att. IV 18 [16], 4: (erit cum Pomptino Appius consul)). Cicero gab Appius bei dessen Abgang nach Kilikien im J. 53 das Geleite und stimmte für seine Supplikation (ad fam. III 13, 1). Die Briefe, welche hier im folgenden zugrunde gelegt sind, geben mehr Aufschluß über die gewöhnlichen Reibungen zwischen dem alten und neuen Statthalter als irgend ein Geschichtschreiber des Altertums. — ⁹⁾ ad fam. III 3, 1.

Ap. Claudius
und Cicero

sei, und ihm die Provinz in jeder Beziehung in einem guten Zustande zu übergeben¹⁾. Bald nachher empfing er durch Phantias, einen Freigelassenen des Appius²⁾, einen Brief, worin dieser ihn an seinen Zeugmeister L. Clodius verwies, der nach Italien zurückgehe und beauftragt sei, das weitere mit ihm zu besprechen³⁾.

Man wollte ihn offenbar hinhalten und täuschen. Daher beschränkte er sich in der Antwort auf allgemeine Freundschaftsversicherungen. Er dankte für die Zueignung des Buches über die Augurien⁴⁾ und äußerte die Hoffnung, daß er als Kollege im Augurat und bei seinen Verbindungen mit Pompeius und M. Brutus, den Verwandten des Appius⁵⁾, alles so finden werde, wie er es wünsche⁶⁾.

L. Clodius begegnete ihm in Korcyra⁷⁾. Als er in Tralles ankam, traf L. Lucilius auf der Rückreise nach Rom mit ihm zusammen und überbrachte ihm ebenfalls ein Schreiben des Appius. Da dieser die vielen Worte, mit welchen der Nachfolger ihn von seiner Ergebenheit unterhalten hatte, für überflüssig erklärte, bezeugte er ihm nur seine Erkenntlichkeit für die Gewährung seiner Bitten und versprach jeden Gegendienst⁸⁾.

Es wurde ihm zwar immer deutlicher, daß man ihn nicht sehen, nicht einmal die Pflichten der Höflichkeit gegen ihn erfüllen wollte. Die Klugheit riet aber, sich zu mäßigen und nur zu bemerken: Phantias habe ihn im Auftrage des Prokonsuls nach Side in Pamphylien beschieden, wo jener sich einschiffen werde⁹⁾, und L. Clodius nach Laodicea¹⁰⁾. Jetzt sei der Plan wieder geändert. Demnach könne er nur melden, daß er am letzten Juli in Laodicea und am 13. August in Ikonium einzutreffen gedenke¹¹⁾. Wenn übrigens Appius schreibe, Mucius Scaevola sei von ihm er sucht worden, die Provinz einstweilen zu übernehmen, so habe er in Ephesus drei Tage mit ihm verlebt und nichts der Art von ihm gehört¹²⁾.

Auf die Nachricht, daß Cicero sich nähere, zog sich Appius im Anfange des August von Laodicea in den entlegensten Teil der Provinz nach Tarsus zurück, wo er gegen seine Befugnis auch jetzt noch mit der Rechtspflege sich befaßte. Es sollte nicht weiter gerügt werden, doch mochte Attikus gegen M. Brutus sich darüber äußern, wie sehr sein Schwiegervater es an sich fehlen lasse¹³⁾. Auch schrieb er bald selbst an Appius, während er im September das Heer durch Kappadokien nach Kilikien führte¹⁴⁾.

[123]

Appius Claudius
weicht der
Begegnung mit
Cicero aus
Aug. 51

¹⁾ ad fam. III 3, 2. — ²⁾ ad fam. III 5, 3: *(cum Phania, liberto tuo.)* 6, 1 u. 2. 8, 5. II 13, 2. — ³⁾ ad fam. III 4, 1. 8, 5. — ⁴⁾ ad fam. III 4, 1. Vgl. Brut. 267. — ⁵⁾ ad fam. III 4, 2. 10, 10. — ⁶⁾ ad fam. III 4, 2. — ⁷⁾ ad fam. III 5, 3. 6, 2. 8, 5. — ⁸⁾ ad fam. III 5, 1. — ⁹⁾ ad fam. III 5, 3. 6, 1: *(si ad Sidam navigassem.)* — ¹⁰⁾ ad fam. III 5, 3. 6, 2: *(a me petivit, ut Laodiceam protinus irem.)* — ¹¹⁾ ad fam. III 5, 4. — ¹²⁾ ad fam. III 5, 5. — ¹³⁾ ad Att. V 16, 4. 17, 6. — ¹⁴⁾ ad fam. III 6.

ad fam. III 6
29. Aug.
51

Nicht er trage die Schuld, wenn man sich nicht spreche. Er sei bereit gewesen, nach Side, und dann, nach Laodicea zu kommen. Nun aber habe jener sich so weit entfernt, daß man ihn nicht einmal innerhalb der dreißig Tage erreichen könne, nach welchen er dem Cornelischen Gesetze¹⁾ gemäß die Provinz verlassen müsse²⁾. Durch seine Verwaltung und Rechtspflege in Tarsus sei Cicero die Arbeit eines Monats erspart³⁾, obgleich man sich allerdings der Geschäfte zu enthalten pflege, wenn man auch nur den Nachfolger erwarte⁴⁾. Daß die drei stärksten Kohorten sich nicht bei dem Heere befinden und man nicht wisse, wo man sie suchen solle, sei von größerer Erheblichkeit⁵⁾. (D.) Antonius habe Befehl, sie zu übernehmen⁶⁾. Gern werde Cicero auch jetzt noch an jedem beliebigen Orte zur Unterredung sich einstellen⁵⁾.

[124]

Aber Appius überhob ihn der Mühe. Er ließ ihm anzeigen, daß er nach Ikonium kommen werde, aber nicht, auf welchem Wege. So wurde er von den Männern, welche Cicero ausschickte, nicht bemerkt, und er beklagte sich dann, daß jener ihm nicht entgegengegangen sei⁶⁾.

Dies war seine Rechtfertigung, als er sich eingeschifft hatte. Wie sehr Cicero sich beherrschte, weil der angesehene Mann und seine mächtige Familie, besonders Pompeius, ihm nützen und schaden konnten, so wurde doch die Erhaltung des Friedens ihm auch durch Zwischenträger erschwert. Nicht ohne sichtbaren Kampf mit sich selbst suchte er im Oktober in einem Briefe aus Mopsuestia in Kilikien sie zu widerlegen⁷⁾.

ad fam. III 8
8. Okt.
51

„Durch Mienen und Schweigen habe ich verraten, daß ich dein Freund nicht bin? Wäre man der Wahrheit treu geblieben, so hätte man dir das Gegenteil gesagt. In betreff der Abgeordneten habe ich die Ausgaben verarmter Städte ohne Nachteil für deine Würde beschränkt. Es war mir gänzlich unbekannt, wie es sich mit dieser Gesandtschaft verhielt⁸⁾).

In Apamea klagten mir die Vornehmsten vieler Städte, daß man übermäßige Summen zu den Reisekosten bewillige, während die Städte ihre Schulden nicht abtragen könnten⁹⁾. Ein so weiser und fein gebildeter Mann, dachte ich, finde an solchen Dingen keine Freude¹⁰⁾. Demnach erklärte ich in Synnada: Appius sei sich selbst Empfehlung genug. Wolle jemand auf eigene Kosten nach Rom gehen, so werde ich es loben. Auch gegen gesetzmäßige Reisegelder habe ich nichts einzuwenden¹¹⁾. Man solle aber nicht ohne Maß und Ziel fordern¹⁰⁾.

Einige glauben, fügst du hinzu, mein Edikt sei darauf berechnet, die Gesandtschaften zu verhindern¹⁰⁾. Der Abschnitt,

¹⁾ II² 419. — ²⁾ § 3. — ³⁾ § 5. — ⁴⁾ § 4. — ⁵⁾ § 6. — ⁶⁾ ad fam. III 7, 4. — ⁷⁾ ad fam. III 8. — ⁸⁾ § 2. Jeder wußte, daß sie den Zweck hatte, den abgehenden Statthalter nach der Beraubung der Provinz in Rom zu loben. — ⁹⁾ § 2 a. E. — ¹⁰⁾ § 3. — ¹¹⁾ ad fam. III 10, 6: *ad legem Corneliam*. Vgl. II² 418 f.

welcher zu diesem Verdacht Anlaß gibt, ist aus dem deinigen entlehnt¹⁾. Ich habe untersagt, ohne meine Erlaubnis zu reisen. Aber niemandem ist es erschwert, die Erlaubnis nachzusuchen. Was dein Brief in dieser Hinsicht enthält, ist lächerlich¹⁾. Und nochmals, die ersten in den Städten wünschtesten, daß ich diese von der unnützen Ausgabe zum Teil oder ganz befreite, damit sie nicht gezwungen würden, den Tribut durch Vorschüsse der Wucherer zu entrichten und das Geld durch eine drückende Kopf- und Türsteuer — du kennst sie ja — wieder aufzubringen²⁾. Unmöglich konnte ich Städten, die zugrunde gerichtet, vorzüglich durch ihre Magistrate zugrunde gerichtet sind³⁾, ohne Not Lasten aufbürden²⁾.

Meinst du, es sei mir nicht auch manches über dich gesagt? Nicht, daß du über den Taurus gingst, als du mich nach Laodicea beschieden hattest? Wenn du nur anderen in den Mund legst, was du denkst, so ist deine Schuld sehr groß⁴⁾.

Man erzählt auch Arges von deinen Legaten und übrigen Gefährten. Clodius bedauerte es in Korcyra, daß ihre Unredlichkeit dir nachteilig geworden ist⁵⁾. Wer es für unmöglich hält, daß Männer sich aufrichtig versöhnen⁶⁾, der klagt sich selbst an und urteilt nicht ungünstiger über mich als über dich. Und wer sich dadurch verletzt fühlt, daß mein Verfahren in der Provinz von dem deinigen etwas abweicht, obgleich wir beide recht gehandelt haben⁷⁾, nach dessen Freundschaft verlangt mich nicht⁸⁾.

Du hast dich in Kilikien freigebig gezeigt, wie es einem Manne von so hoher Abkunft geziemt. Bin ich es weniger — obgleich auch du im zweiten Jahre wegen der traurigen Zeiten etwas nachließest —, so kann dies niemandem unerwartet sein, da ich mit fremdem Gute zu kargen pflege⁸⁾“.

Am Schluß des Briefes dankt Cicero für die Nachrichten aus Rom. Er bittet, zu verhüten, daß man ihm ein Jahr zulege⁹⁾, und endigt mit einigen Mitteilungen über seinen Feldzug¹⁰⁾.

Die Beschwerden, welche er gegen Appius erhob, betrafen nach dem vorigen zum Teil das Heer¹¹⁾. Es hatte ihn schon beunruhigt, daß der Konsul Servius Sulpicius den neuen Statthaltern von Kilikien und Syrien keine Werbung in Italien gestattete, weil man im Fall eines Bruches mit Caesar die Mannschaft selbst brauchte¹²⁾. Aus demselben Grunde zögerte jener, für Cicero und für Bibulus, welchem Syrien bestimmt war, eine Anweisung der erforderlichen Summen zu beantragen. Attikus mußte die Sache dem andern Konsul M. Marcellus empfehlen¹³⁾, und wie auch der

[125]

Ciceros Heer
51

[126]

¹⁾ § 4. — ²⁾ § 5. — ³⁾ Durch Appius, für welche diese erpreßten (ad Att. V 16, 2). — ⁴⁾ § 6. — ⁵⁾ § 7. — ⁶⁾ Appius und Cicero, der Feind seines Bruders P. Clodius. — ⁷⁾ Anders unten S. 116. — ⁸⁾ § 8. — ⁹⁾ § 9. — ¹⁰⁾ § 10. Die Fortsetzung dieser Verhandlungen im J. 50 s. unten S. 141. — ¹¹⁾ ad fam. III 3, 1. 6, 5. — ¹²⁾ ad fam. III 3, 1. — ¹³⁾ ad Att. V 4, 2.

Erfolg sein mochte, so ist doch gewiß, daß Cicero in Laodicea Geld erhielt¹⁾.

Seine Besorgnisse wurden durch die Nachricht von einer Meuterei der Soldaten in der Provinz vermehrt. Appius war mehr auf seinen Vorteil als auf den ihrigen bedacht. Sie verlangten rückständige Löhnung, und er zahlte endlich bis zum 15. Juli²⁾. Aber drei Kohorten konnte er nicht beschwichtigen. Sie lagerten abgesondert bei Philomel(i)um, vielleicht, weil sie glaubten, er werde bei seinem nahen Abgange das Geld für die zweite Hälfte des Monats ihnen entziehen³⁾.

Cicero klagte oft über seine geringen Streitkräfte, ein Trost für M. Caelius, der sonst bei kühnen Unternehmungen „für sein Leben“ gefürchtet hätte⁴⁾. Er fand zwei Legionen, welche den Namen nicht verdienten, weil sie nicht vollzählig waren⁵⁾. Plutarch gibt ihm 12000 Mann zu Fuß⁶⁾ und (1600) Reiter⁷⁾. Diese waren größtenteils Asiaten. Die Gesamtzahl, über welche er verfügte, war sich nicht immer gleich, und er berichtet über ihre Stärke und Treue sehr verschieden, je nachdem er seine Furcht vor den Parthern beschönigen wollte oder nicht. Er rief Krieger, welche schon gedient hatten, wieder zu den Waffen⁸⁾ und entbot auch Hilfstruppen in sein Lager, Galater, Pisidier und Lykier⁹⁾.

[127]

Am meisten vertraute er Deiotarus, dem Dynasten in Galatien¹⁰⁾, dessen Heer stärker war als das seinige¹¹⁾, denn er besoldete 30 Kohorten zu 400 Mann, welche er nach der Art der Römer gerüstet und geübt hatte, und 2000 Reiter¹²⁾. Indessen erhielt der König auf dem Wege zum Prokonsul die Weisung, nicht zu kommen, als die Parther aus der Gegend von Antiochien sich zurückzogen¹³⁾.

In Briefen an Attikus und an M. Caelius rühmte Cicero die Gesinnungen der Bundesgenossen und Provinzialen als eine Folge seiner musterhaften Verwaltung¹⁴⁾. In dem Bericht an den Senat,

¹⁾ ad fam. III 5, 4. ad Att. VI 3, 2: *⟨sumptus annuus decretus.⟩* VII 1, 6. — ²⁾ ad Att. V 14, 1. ad fam. XV 4, 2. — ³⁾ ad fam. III 6, 5. In einem späteren, weniger genauen Berichte werden fünf Kohorten genannt (ad fam. XV 4, 2). — ⁴⁾ ad fam. VIII 5, 1. 10, 1: *⟨de vita, si paratior ab exercitu esses, timuissim; nunc haec exiguitas copiarum recessum, non dimicationem mihi tuam praesagiebat.⟩* — ⁵⁾ ad Att. V 15, 1: *⟨duarum legionum exilium.⟩* 18, 1: *⟨hac infirmitate exercitus.⟩* 2: *⟨parvo exercitu.⟩* 20, 1. VI 5, 3: *⟨exercitum infirmum habebam.⟩* ad fam. XV 1, 5. 2, 2 u. 7. 4, 14: *⟨exercitum imbecillo.⟩* — ⁶⁾ Plut. Cic. 36, 1. — ⁷⁾ Plut. Cic. 36, 1 *⟨nach der besseren Überlieferung: ἰππέων δὲ χίλιων καὶ ἑξακοσίων. Drumann: „2600 Reiter.“⟩* — ⁸⁾ ad fam. III 6, 5. XV 4, 3: *⟨crocorum firmam manum.⟩* ad Att. V 18, 2: *⟨dilectus habetur civium Romanorum.⟩* — ⁹⁾ ad Att. VI 5, 3: *⟨auxilia . . . Galatarum, Pisidarum, Lyciorum, haec enim sunt nostra robora.⟩* — ¹⁰⁾ ad fam. XV 4, 5; vgl. Deiot. 28 u. 39. Phil. XI 34. — ¹¹⁾ ad Att. V 18, 2. 20, 9. ad fam. XV 1, 6. — ¹²⁾ ad Att. VI 1, 14. — ¹³⁾ ad fam. XV 4, 7. — ¹⁴⁾ ad Att. V 18, 2: *⟨sociis multo fidelioribus utimur quam quisquam usus est; quibus incredibilis videtur nostra et mansuetudo et abstinentia.⟩* ad fam. II 10, 2.

der ihm Legionen schicken sollte, sagte er das Gegenteil¹⁾. Dann unterhielt er wieder Cato von der guten Verfassung seiner Kriegsmacht, weil er wünschte, daß jener die Überzeugung gewann, er habe als Feldherr schon durch die Vorbereitung zum Kampfe sich selbst übertroffen und nur mit großen Kräften den Feind im Amanus überwinden können, er fordere daher mit Recht ein Siegesfest²⁾.

Nicht ohne Ursache drang er bei dem Senat auf Verstärkung. Die Grenzprovinzen wurden den Parthern preisgegeben, eine Folge der Zerwürfnisse im Innern. Da die Konsuln weder dort selbst befehlen noch die Wahl eines dritten veranlassen mochten, so zögerten sie, den Senat in dieser Angelegenheit zu befragen. Einige meinten, man müsse Pompeius nach Asien schicken, andere nannten Caesar³⁾. Die beiden Prokonsuln wollten nicht am Euphrat kämpfen und die Optimaten Pompeius nicht entfernen, welchen im Kriege mit Caesar niemand ersetzen konnte. Sie fürchteten keinen Feind als diesen. Die Gefahr im Osten diente ihnen nur zum Vorwande, einen Teil seiner Truppen im nächsten Jahre von ihm abzurufen⁴⁾.

Rom wurde oft dadurch gerettet, daß die Völker seinen Zustand nicht kannten. Es war auch jetzt der Fall. Die Parther verfolgten ihre Vorteile nicht kräftig genug, obgleich sie hoffen durften, Syrien zu erobern. Nach der Niederlage des Crassus im J. 53⁵⁾ entfloh sein Quästor C. Cassius Longinus, der später Caesar erschlug, mit einer Reiterschar nach Syrien. Hier blieb er als Proquästor bis zur Ankunft des Prokonsuls M. Bibulus, und man verdankte es ihm, daß die Parther im J. 52 auf dem rechten Ufer des Euphrat sich nicht behaupteten⁶⁾.

Indessen sah man im J. 51 einem neuen Angriff entgegen, und Bibulus reiste langsam, wie sehr auch Cicero wünschte, durch ihn gedeckt zu werden⁷⁾. Erst im Oktober war er zur Stelle, als Cassius die Feinde vertrieben hatte⁸⁾. Der Gedanke an ihre Macht und Grausamkeit beunruhigte Cicero schon auf dem Wege nach Kilikien⁹⁾. Er fühlte sich erleichtert, so oft hörte, daß sie sich nicht regten. In Athen hatte man nichts von ihnen vernommen. Mochten die Götter ferner helfen¹⁰⁾! Auch in Lydien waren die Nachrichten befriedigend¹¹⁾. Ebenso in Phrygien in den ersten Tagen des August. Doch erzählte man, Barbaren hätten

Die Parther
überschreiten
den Euphrat

[128]

Cicero fürchtet
einen Angriff
der Parther

¹⁾ ad fam. XV 1, 5: *(sociorum auxilia . . . aut imbecilla . . . aut alienata a nobis.)* — ²⁾ ad fam. XV 4, 2f. 8f. 11. — ³⁾ ad fam. VIII 10, 2. — ⁴⁾ III² 352. — ⁵⁾ IV² 120. — ⁶⁾ II² 100. — ⁷⁾ ad Att. V 4, 2. 16. 4: *(Bibulus ne cogitabat quidem etiam nunc in provinciam suam accedere.)* ad fam. XV 3, 2. ad Att. V 18, 1: *(Bibulus nondum audiebatur esse in Syria.)* ad fam. XV 1, 1. — ⁸⁾ ad fam. II 10, 2. ad Att. V 20, 4. — ⁹⁾ ad Att. V 9, 1: *(Parthus velim quiescat et fortuna nos iuvet.)* — ¹⁰⁾ ad Att. V 11, 4. — ¹¹⁾ ad Att. V 14, 1: *(otium Parthicum.)*

an der syrischen Grenze römische Reiter niedergehauen¹⁾. Caelius glaubte ebenfalls, daß der Prokonsul sehr ins Gedränge kommen werde, wenn die Parther ihn bedrohten, da sein Heer kaum zur Verteidigung eines Passes genüge²⁾.

In diesem Sommer ging die Gefahr vorüber. Es gab aber keine Bürgschaft für den folgenden, in welchem Cicero vor dem Ende des Juli seinen Posten nicht verlassen durfte³⁾. Daher war es von der äußersten Wichtigkeit, daß Bibulus in Syrien widerstand. Der Amanus sicherte nicht, da es an Truppen fehlte, ihn als Vormauer der diesseitigen Provinz zu benutzen. Waren aber die Parther bis Kilikien vorgedrungen, so blieb Cicero nichts übrig, als eilig zu entfliehen oder zu sterben wie Crassus. Denn die Proprätoren von Asien und Bithynien, Q. Minucius Thermus⁴⁾ und P. Silius⁵⁾, Männer, welche er übrigens wegen ihrer guten Verwaltung lobt⁶⁾, konnten einen ersten tödlichen Stoß nicht von ihm abwenden.

§ 77.

Aufbruch von
Laodicea
3. Aug.
51

[129]

Zu einem Streifzuge gegen die räuberischen Stämme im Amanus fühlte er sich stark genug. Er wollte über den Taurus vorrücken und „Moeragenes, einem Häuptlinge im Gebirge, eine Schlacht liefern, damit er Terentius, den entlaufenen Sklaven des Attikus zurückgab⁷⁾“, zugleich aber nach vollbrachten Taten Dankfest und Triumph verlangen. Demnach verließ er Laodicea⁸⁾ am 3. August⁹⁾. Sein Heer stand östlich in Lykaonien bei Ikonium¹⁰⁾. Auf dem Wege berührte er die phrygischen Städte Apamea, Synnada und Philomel(i)um. In den beiden ersten verweilte er drei, in der letzten fünf Tage¹¹⁾. Sohn und (Neffe)¹²⁾ konnten wegen ihrer Jugend dem Feldzuge nicht beiwohnen. Er schickte sie mit dem König Deiotarus, dem Sohne des Königs gleichen Namens, nach Galatien¹³⁾.

¹⁾ ad Att. V 16, 4. — ²⁾ ad fam. VIII 5, 1. — ³⁾ ad Att. II 10, 4. — ⁴⁾ ad Att. V 13, 2. ad fam. XIII 53—57. II 18. — ⁵⁾ ad fam. XIII 61—65. — ⁶⁾ ad Att. VI 1, 13: *<valde honeste se gerunt.>* — ⁷⁾ ad Att. V 15, 3. VI 1, 13. Ein Moeragenes wird auch in der Geschichte Ptolemaeus' V. erwähnt (Polyb. XV 27, 6). Wenigstens ein Beweis, daß der Name, welcher bei einer unsicheren Lesart hier vorgezogen wird, nicht ungewöhnlich war. — ⁸⁾ Oben S. 104. — ⁹⁾ ad Att. V 15, 3: *<a. d. III Nonas Sextiles.>* Den Aufenthalt in Laodicea gibt er verschieden an, ad Att. V 16, 2: *triduum*, ad Att. V 20, 1 u. ad fam. XV 4, 2: *biduum*. — ¹⁰⁾ ad Att. V 20, 2. — ¹¹⁾ ad Att. V 16, 2. In den Briefen aus späterer Zeit wird die Dauer seines Aufenthaltes anders angegeben (ad Att. V 20, 1 *<vom Dez. 51: Apameae quinque dies morati et Synnadis triduum, Philomeli quinque dies.>* ad fam. XV 4, 2: *<Apameae quadriduum, triduum Synnadis, totidem dies Philomeli>*), und auch übrigens bleibt er sich nicht gleich, weil er teils sich nicht mehr genau an das Vergangene erinnerte, teils die Dinge sich so fügen mußten, wie es der Zweck des Berichtes erforderte. — ¹²⁾ *<Drumann irrig: „Enkel.“>* — ¹³⁾ ad Att. V 17, 3. 18, 4. 20, 9.

Als er sich in Ikonium zehn Tage mit der Verwaltung und dem Kriegswesen beschäftigt¹⁾ und sein Legat Anneius die drei meuterischen (Kohorten) herbeigeführt hatte²⁾, begab er sich am (24.) August in das Lager, und am (28.) musterte er bei jener Stadt das Heer³⁾. Unerwartet wurden ihm hier Nachrichten überbracht, die ihn mit Schrecken erfüllten. Antiochus von Kommagene, nicht eben sein Freund⁴⁾, ließ ihm am (28.) August melden⁵⁾, daß Pakorus, der Sohn des parthischen Königs Orodes und Gemahl der Schwester des armenischen Königs Artavasdes, mit großer Macht den Euphrat überschreite und nach einem Gerücht die Armenier in Kappadokien einrücken werden⁶⁾. Dasselbe las er am (18.) September in einem Briefe des Tarkondimotus, eines Fürsten in Kilikien, welcher den Römern, wie man glaubte, sehr ergeben war⁷⁾. Zum Überfluß wurde es auch durch Jamblichus, einen Häuptling in Arabien, bestätigt⁸⁾.

Schon nach dem Empfange des ersten Schreibens wendete sich Cicero am (29.) August von Ikonium⁹⁾ nach Kappadokien, und zwar nach Kybistra am Fuße des Taurus, um die Armenier und Parther zu beobachten¹⁰⁾. Hier hörte er, der Feind stehe bei Kyrrhus¹¹⁾ — nordöstlich von Antiochia — und Cassius habe sich mit dem ganzen Heere in diese Stadt geworfen. Sein Bericht an den Senat¹²⁾ enthielt das Nähere. Verschonten ihn die Parther nur bis zum Winter, so schickte man wohl Pompeius oder einen andern an seine Stelle¹³⁾. Vorerst wurde Deiotarus zu ihm beschieden¹⁴⁾, welchem er bald nach den glücklichen Unternehmungen des Cassius Gegenbefehle zugehen ließ¹⁵⁾.

Während seines dreitägigen Aufenthaltes bei Kybistra¹⁷⁾, wo er sicher und in einer fruchtbaren Gegend lagerte¹⁸⁾, entsandte er die Reiterei nach Kilikien, um die Gemüter zu beruhigen und sogleich zu erfahren, was sich in Syrien ereignete¹⁹⁾. Auch voll-

[130]

Aufbruch von
Ikonium
29. Aug.
51

In Kybistra¹⁶⁾
20. Sept.

¹⁾ ad Att. V 20, 1; vgl. ad fam. XV 2, 1. — ²⁾ ad fam. XV 4, 2 ist von fünf die Rede. S. aber oben S. 108 Anm. 3. (Drumann spricht hier irrig von „Legionen“.) — ³⁾ ad Att. V 20, 2. ad fam. XV 4, 3. — ⁴⁾ Oben S. 25. — ⁵⁾ *III Kal. Sept.* ist ad fam. XV 3, 1 wie 4, 3 zu lesen, nicht *III Non. Sept.* = 3. September, denn am (29.) August erfolgte der Aufbruch von Ikonium (ad fam. III 6, 6: *castra movi ab Iconio pridie K. Septembres*). — ⁶⁾ ad fam. XV 3 ist die Überschrift M. CICERO IMP. in den Ausgaben von Manutius und Orelli zu tilgen. Der Prokonsul erwarb sich den Titel erst nach dieser Zeit (ad Att. V (20, 3: *a. d. III Idus Octobr. . . . imperatores appellati sumus*)). — ⁷⁾ ad fam. XV 1, 2. — ⁸⁾ ad fam. XV 1, 2. 2, 1. — ⁹⁾ ad fam. III 6, 6: *castra movi ab Iconio pridie K. Septembres*. — ¹⁰⁾ ad Att. V 18, 1. 20, 2. ad fam. XV 2, 2. 4, 4. — ¹¹⁾ ad Att. V 18, 1: *in Cyrrhestica*. Die Hauptstadt dieser Landschaft war Kyrrhus. — ¹²⁾ ad fam. XV 2. — ¹³⁾ ad Att. V 18, 1 — ¹⁴⁾ ad fam. XV 4, 5: *ut maturaret, hortatus sum* — ¹⁵⁾ ad fam. XV 4, 7. — ¹⁶⁾ ad fam. XV 1, 2: *a. d. XIII K. Oct.* (18. Sept.) . . . *in finibus Lycaoniae et Cappadociae*. ad Att. V 18, 1: *nos in Cappadocia ad Taurum cum exercitu ad Cybistra*. 19, 1: *a. d. XI Kal. Octobres* = 20. Sept) — ¹⁷⁾ ad fam. XV 2, 3: *tridui*; ad fam. XV 4, 6 werden fünf Tage genannt. (Vgl.) oben S. 110 Anm. 11. — ¹⁸⁾ ad Att. V 18, 2. — ¹⁹⁾ ad fam. XV 2, 3. 4, 4.

zog er einen Auftrag des Senats in betreff des Ariobarzanes, des Königs in Kappadokien. Dieser war der Sohn des gleichnamigen Dynasten, welcher im J. 66 von Pompeius nach dessen Sieg über Mithridates hergestellt wurde und bald nachher seinem Sohne die Regierung übergab¹⁾. Er erbt große Schuldverschreibungen, mit welchen der Dienst von dem römischen Imperator erkaufte war²⁾. In seiner Geldnot borgte er bedeutende Summen von M. Brutus³⁾.

[131] Die Gläubiger und ihre Anhänger, namentlich auch M. Cato, der Oheim des Brutus³⁾, bewirkten einen Senatsbeschluß, nach welchem Cicero ihn als König begrüßen oder anerkennen und ihn des Schutzes und der besonderen Teilnahme der Römer versichern sollte⁴⁾. Man wünschte, daß der unglückliche Fürst dadurch vor äußeren und inneren Gefahren bewahrt würde, damit er ohne Hindernis von seinem verarmten Volke das letzte erpressen und Kapital und Zinsen von Zinsen abtragen konnte. Seine Untertanen haßten ihn als das Werkzeug der römischen Räuber. Es war die Absicht, ihn durch seinen Bruder Ariarathes zu verdrängen, welcher jetzt nebst anderen wahrscheinlich aus Furcht vor Rom bei Cicero Anzeige machte. Dieser riet, die Schuldigen zu bestrafen. Truppen bewilligte er dem Könige nicht, weil er ihrer selbst bedurfte⁵⁾.

In Tarsus
5. Okt.
51

Auf die Nachricht, daß nicht Kappadokien, sondern sein eigenes Gebiet von den Parthern bedroht werde, ging er über den Taurus, um in Kilikien die Pässe des Amanus zu besetzen⁶⁾. Er erreichte Tarsus am 5. Oktober⁷⁾. Am 7. zog er weiter nach dem Amanus, und am folgenden Tage stand er bei Mopsuestia⁸⁾. Man sagte ihm, in Syrien habe sich kein Parther gezeigt, sondern nur eine Schar Araber, zum Teil in parthischer Kleidung, und auch diese sei bereits verschwunden⁹⁾. Bald hörte er die Wahrheit: die Parther waren bis Antiochia vorgedrungen, aber wegen Mangels an Unterhalt, und weil sie einen festen Platz nicht zu belagern wußten, im September zurückgegangen und vor Cassius, der nun hervorbrach, mit großem Verlust über den Euphrat entflohen, angeblich aus Furcht vor Cicero¹⁰⁾.

Der Prokonsul hatte nach seiner Meinung jetzt schon viel geleistet, und es freute ihn, daß Asien auch seine Taten vom J. 63 kannte. „Ist dies der Mann, der Rom? Welchen der Senat?“

¹⁾ App. Mithr. 105. Val. Max. V 7 ext. 2. — ²⁾ IV² 26. — ³⁾ (Vgl. die Stammtafel IV² 19.) — ⁴⁾ ad fam. XV 2, 4 u. 8. 4, 6: (*te auctore.*) II 17, 7: (*Ariobarzanem . . . senatus per me regem appellavit.*) — ⁵⁾ ad fam. XV 2, 6—7. 5, 1. ad Att. V 20, 6: (*opera mea vivit, regnat.*) XIII 2 a, 2. Plut. Cic. 36, 2. — ⁶⁾ ad Att. V 20, 2: (*iter in Ciliciam feci per Tauri pylas.*) ad fam. XV 4, 7 u. II 10, 2: (*ad Amanum exercitum adduci.*) — ⁷⁾ ad Att. V 20, 3: (*Tarsum veni a. d. III Nonas Octobres.*) — ⁸⁾ ad fam. III 8, 10. — ⁹⁾ ad fam. III 8, 10. VIII 10, 2. — ¹⁰⁾ ad fam. II 10, 2. ad Att. V 20, 3: (*rumore adventus nostri et Cassio, qui Antiochia tenebatur, animus accessit ei Parthis timor iniectus est. Itaque eos cedentes ab oppido Cassius insecutus rem bene gessit. — Erat in Syria nostrum nomen in gratia.* 21, 2.

fragten die Leute. „Man konnte das übrige leicht hinzudenken¹⁾.“ Es war unerhört, wie er sich unzählige Male bezeugte, daß man ihm zur Zeit des Catilina ein Dankfest beschloß, obgleich er nicht geschlagen hatte²⁾. Die meisten Römer hielten es aber doch für ehrenvoller, wenn eine Schlacht vorausging und ein Triumph folgte, das schönste Ziel für den Optimaten und auch für Cicero. Er nahm daher nach dem Abzuge der Parther seinen ersten Plan wieder auf³⁾, nach welchem die Bewohner des Amanus die Kosten tragen sollten wie einst unter der Statthalterschaft des Lentulus Spinther⁴⁾.

Die östliche Hälfte des Gebirges gehörte zu Syrien, die westliche zu Kilikien; (die Wasserscheide) bildete die Grenze⁵⁾. Um den Feind zu täuschen und sicher zu machen, ging Cicero eine Tagereise weit bis Epiphania zurück. Am 12. Oktober abends gab er hier das Zeichen zum Aufbruch, und nach einem nächtlichen Zuge konnte er am Morgen des 13. die Berge ersteigen. Sein Bruder befehligte die Kohorten, an welche er selbst sich anschloß; die übrigen führten die Legaten Pomptinus, Anneius und Tullius. Alle Ausgänge waren besetzt, und „die ewigen Feinde der Provinz“⁶⁾ verloren das Leben oder die Freiheit. Zwar widerstanden Erana, der Hauptort Sepyra und Kommoris vom frühen Morgen bis zur zehnten römischen Stunde; aber endlich gelang es, sie zu erstürmen. Überdies eroberte und verbrannte man (mehrere) Kastelle⁸⁾, vorzüglich das Verdienst des Pomptinus⁷⁾. Dann lagerte Cicero vier Tage bei den Altären des Alexander auf dem Schlachtfelde von Issus, während die Verwüstung und Plünderung im Gebirge fort dauerte⁹⁾.

Die Soldaten begrüßten ihn als Imperator¹⁰⁾, ein Titel, mit welchem sie in diesen Zeiten sehr freigebig waren¹¹⁾. Papirius Paetus scherzte über den beredten Feldherrn, und dieser war klug

[132]

Gefecht
im Amanus⁵⁾
13. Okt. 51

Cicero wird
als Imperator
begrüßt

¹⁾ ad fam. II 10, 2: (*hicine est ille, qui urbem (servavit)? quem senatus (patrem patriae appellavit)?*) Vgl. ebd. IX 26, 2. — ²⁾ V² 512. — ³⁾ (ad fam. XV 4, 8: *id quod iam ante statueram.*) — ⁴⁾ II² 462. — ⁵⁾ Plut. Cic. 36, 6. [Aur. Vict.] de vir. ill. 81, 3. — ⁶⁾ ad fam. II 10, 2. ad Att. V 20, 2: (*ad Amanum contendit, qui Syriam a Cilicia in aquarum divertio dividit.*) Drumann: „Gewässer bildeten die Grenze.“ — ⁷⁾ ad fam. XV 4, 8. II 10, 3. ad Att. V 20, 3. — ⁸⁾ ad fam. XV 4, 8 nach der treffenden Berichtigung Madvigs: *castellaque vi* (Handschriften: *sex* bezw. VII) *capta complura incendimus.* Drumann: „überdies eroberte man sechs Kastelle, und mehrere wurden verbrannt.“ — ⁹⁾ ad fam. XV 4, 9. ad Att. V 20, 3. — ¹⁰⁾ ad fam. II 10, 3: *victoria iusta (imperator appellatus apud Issum.)* III 9, 4. ad Att. V 20, 3. VI 1, 9. 3, 3: *res gestae dignae triumpho.* Phil. XI 34: (*fuius imperatores ego et M. Bibulus.*) Tusc. V 22: *cum Aristo nuper, cum Athenis imperator apud eum deversarer, (dissensio fuit.)* Plut. Cic. 36, 6. Kistophoren (von Laodicea (Head, Hist. num. 1911² S. 678).) — ¹¹⁾ (Den Imperatoritel erhielten so C. Antonius im J. 62:) V² 570, 11; (Lentulus Spinther im J. 54:) II² 462, 7; (D. Brutus im J. 44:) I² 99, 2; (L. Plancus im J. 44:) IV² 225 Anm. 4. Früher erhielt man ihn nur, wenn man eine bestimmte Anzahl Feinde erschlagen hatte (III² 595, 1).

Verleihung des
Imperatoritels

[133]

genug, darauf einzugehen, obgleich er in der Überschrift seines Briefes den Imperator nicht vergaß. „Glaubte ich doch nicht, daß du in der Kriegskunst so erfahren seiest. Wie ich sehe, hast du dich in die Bücher des Pyrrhus und Cineas vertieft. Deine Lehren werde ich befolgen. Ja noch mehr! Ich werde ein kleines Geschwader an der Küste sammeln. Kein besseres Schutzmittel gegen die parthischen Reiter! Doch um ernst zu sprechen, du weißt nicht, welch ein Held ich bin: mein Feldzug ist eine Anwendung aller Regeln der Kyropädie, die ich einst zerlesen habe¹⁾.“

Pindenissus
erobert
17. Dez. 51

Man konnte ihm einwerfen, Mord und Brand in den Schlupfwinkeln einiger Bergbewohner geben keine Ansprüche auf den Triumph. Das Glück begünstigte ihn wohl auch bei einer neuen Waffentat, und dann waren die Neider zum Schweigen gebracht. Die „freien Kilikier“ sträubten sich gegen das römische Joch wie einst gegen die Herrschaft der Könige. Entlaufene Sklaven fanden bei ihnen einen Zufluchtsort, und mit Verlangen erwarteten sie die Parther. Aus ihrem hochgelegenen und stark befestigten Pindenissus unternahmen sie Raubzüge in die Provinz. Cicero beschloß, sie zu züchtigen. Es sollte auch andere warnen.

In seinen Bemerkungen über den Angriff erkennt man weniger Übertreibung als das Erstaunen, mit welchem er zum ersten Male Zeuge einer Belagerung war. Er beschreibt ausführlich, was in dem Bericht eines Kriegskundigen als das Gewöhnliche nicht erwähnt sein würde. Demnach umgaben die Legaten unter seinen Auspizien die Stadt mit Wall und Graben, mit sechs Kastellen und einem ungemein großen Lager. Da fehlten nicht Dämme, Sturmdächer, Türme, Wurfmaschinen und Bogenschützen. Gewaltig wurde dem Feinde zugesetzt, der endlich an den Saturnalien oder dem (17.) Dezember²⁾ früh morgens³⁾ sich ergab⁴⁾.

Die Beute

Man feierte ein fröhliches Fest. Die Beute erhielten die Truppen, die Menschen und die Pferde ausgenommen. Jene wurden verkauft, nachdem ihre Wohnungen in Asche gelegt waren, und schon am (19.) Dezember⁵⁾ während der Versteigerung betrug der Erlös 12 Millionen Sesterzen⁶⁾. Obgleich Cicero viele Verwundete hatte, war doch kein Soldat getötet⁷⁾.

[134]

Nur eins blieb zu wünschen übrig: niemand kannte die Stadt⁸⁾. Auch Attikus fragte wohl, wo man diese Pindenissiten suchen

¹⁾ ad fam. IX 25, 1. — ²⁾ a. d. XIV Kal. Jan. (Macrob. sat. I 10, 6. Fasti (CIL I² 1 S. 337. Friedländer bei Marquardt, Röm. Staatsverw. 1885 III² S. 586). Drumann: „am 47 Tage“. S. aber unten Anm 4.) — ³⁾ ad Att. V 20, 1: (Saturnalibus mane se mihi Pindissenitae dederunt.) — ⁴⁾ ad Att. V 20, 5. Nach dem Schreiben an Cato ad fam. XV 4, 10 dauerte die Belagerung bis zum 57. Tage; (ad Att. V 20, 1 haben die älteren Handschriften: septimo et quadragesimo die, der Mediceus richtig: septimo et quinquagesimo die.) ad fam. II 10, 3. ad Att. VI 1, 9. — ⁵⁾ Saturnalibus tertiis: ad Att. V 20, 5. — ⁶⁾ ad Att. V 20, 5: (ad HS CXX. Vgl.) ad fam. II 17, 4. — ⁷⁾ ad Att. V 20, 5: (multis sauciis nostris, incolomū exercitū negotium confecimus.) — ⁸⁾ ad fam. II 10, 3.

solle, er habe nie von ihnen gehört. Konnte aber der Imperator Kilikien in Ätolien oder Mazedonien verwandeln oder mit einem solchen Heere große Taten verrichten¹⁾?

Die Tebaraner, ein gleich frevelhafter und verwegener Stamm, stellten ihm Geiseln²⁾.

Dann entließ er das Heer unter dem Oberbefehl seines Bruders, der in Gallien den Krieg unter Caesar von einer ernsteren Seite kennen gelernt hatte, in die Winterlager³⁾. Er selbst ging im Anfange des folgenden Jahres (!) nach Laodicea⁴⁾. Hier erwartete er Deiotarus und mit ihm seinen Sohn Marcus und den Neffen, welchem er die männliche Toga geben wollte⁵⁾. Als er im nächsten Mai wieder nach Kilikien kam, mußte er bemerken, daß die Räuber im Amanus, wie er sie nannte, nicht vertilgt, sondern durch seine Grausamkeit nur noch mehr erbittert waren. Sie erneuerten ihre Einfälle mit größerer Wut, und er ließ sie gewähren. Er war Imperator und hatte keine andere Sorge, als die Provinz sobald als möglich abzugeben, ehe die Parther sich zeigten⁶⁾.

Wie er nach seiner Versicherung als Krieger die Probe bestand, so rühmt er auch seine Verwaltung. Schon in Sizilien bewies er als Quästor und dann als Ankläger des Verres, wie sehr er sich durch seine Uneigennützigkeit über den Troß der Optimaten erhob⁷⁾. Jetzt fand er noch mehr Gelegenheit sich zu bewähren.

Die Grundsätze, nach welchen er regieren und Recht sprechen wollte, enthielt sein Edikt. Er schrieb es angeblich in Rom; bis auf den Abschnitt, welcher den Zweck hatte, die Ausgaben der Städte zu vermindern, unter anderm, ihnen Kosten für Gesandtschaften zur Belobigung des abgehenden Statthalters zu ersparen. Diesen, sagte er, habe er auf die Bitte der Staatspächter, die in Samos zu ihm kamen, später hinzugefügt und wörtlich von dem Edikt des Appius entlehnt⁸⁾. Der Entwurf wurde aber auch übrigens von ihm geändert. Denn er war schon von Rom abgereist, als er sich das Edikt des Rechtsgelehrten P. Licinius Crassus Mucianus⁹⁾ nachschicken ließ, um es zu benutzen¹⁰⁾. Einiges entnahm er auch aus der ähnlichen Urkunde des Oberpontifex Q. Mucius Scaevola¹¹⁾, namentlich die Bestimmung, daß die Griechen bei Streitigkeiten untereinander nach ihren Gesetzen gerichtet werden sollten¹²⁾.

Im allgemeinen machte er es sich zur Pflicht, die Provinzialen zu schonen und auch seine Stützen im Kampfe mit Catilina und

Q. Cicero bezieht
das Winterlager

Ciceros
Verwaltungs-
grundsätze

[135]

¹⁾ ad Att. V 20, 1. — ²⁾ ad fam. XV 4, 10. — ³⁾ ad fam. XV 4, 10. ad Att. V 20, 5. 21, 6. — ⁴⁾ ad Att. V 20, 5: (*ipse me Laodiceam recipiebam*. Der Brief ist aber bereits Ende Dezember 51 geschrieben.) — ⁵⁾ ad Att. V 20, 9. VI 1, 12. — ⁶⁾ ad Att. VI 4, 1. — ⁷⁾ V² 268. — ⁸⁾ ad fam. III 8, 4. — ⁹⁾ IV² 71. — ¹⁰⁾ ad Att. V 3, 2. — ¹¹⁾ V³ 241. Oben S. 46. — ¹²⁾ ad Att. VI 1, 15. Die Griechen sind hier die Asiaten auf römischem Gebiet.

Clodius, die ihm vielfach befreundeten Ritter als Pächter¹⁾. Sein Edikt war kurz, weil er alles unter zwei Abteilungen brachte: die erste betraf die Rechnungen der Städte, die Schulden, die Zinsen und die Beziehungen zu den Staatspächtern; die zweite die Erbschaften, den Besitz und Verkauf der Güter, welche Gläubiger in Anspruch nahmen. In Hinsicht auf die übrigen Rechtshändler wurde nur gesagt, daß der Statthalter die Edikte der Prätores in Rom zugrunde legen wolle²⁾.

Das Schuldwesen war von besonderer Wichtigkeit. Cicero erlaubte, daß man monatlich 1% nahm — also 12% jährlich, nicht 48% wie M. Brutus³⁾ — und daß man rückständige Zinsen zum Kapital schlug⁴⁾. Jener Scaevola⁵⁾, der einst neun Monate Asien verwaltete und dort den besten Ruf hinterließ, war sein Muster⁶⁾, und Attikus warnte auch dann noch, seinen guten Vorgesetzten nicht untreu zu werden, als er selbst den Prokonsul um die Begünstigung schamloser Wucherer gebeten hatte⁷⁾.

[136]

Es öffnete sich Cicero ein weites Feld, um so zu handeln, wie er es vor neun Jahren seinem Bruder, dem Proprätor von Asien empfahl⁸⁾. Denn es genügte nicht, daß er niemanden verletzte. Appius hatte der Provinz tiefe Wunden geschlagen. Er mußte sie heilen⁹⁾. Jene fand er nach seinen Äußerungen durch die Schuld des Vorgängers in einem Zustande, der eine Herstellung fast unmöglich machte¹⁰⁾. Schwächende Mittel waren angewendet, dem Lande Blut und Nahrung entzogen¹¹⁾. Die angesehensten Städte Phrygiens konnten die Kopfsteuer nicht erlegen. Überall war Jammer und Not. Nicht ein Mensch, sondern ein wildes Tier schien hier gehaust zu haben¹²⁾.

In Appius regte sich dagegen der Verdacht, man heile aus unläuterer Absichten mit großem Geräusch und mit deutlicher Hinweisung auf ihn. Um gegen ihn abzustechen, sei man gerecht. Deshalb würden seine Einrichtungen aufgehoben und die Städte verhindert, ihn durch Gesandtschaften und Denkmäler zu ehren.

¹⁾ ad Att. V 4, 3: *modo ne illa exceptio in aliquem incurrat bene de nobis meritum.* — ²⁾ ad Att. VI 1, 15. — ³⁾ III² 40. IV² 25. — ⁴⁾ ad Att. V 21, 11: *(centesimas . . . cum anatocismo anniversario.)* VI 1, 6. — ⁵⁾ V² 241. Oben S. 46. — ⁶⁾ ad Att. V 17, 5. — ⁷⁾ ad Att. V 3, 3: *nostra continentia et diligentia (faciemus satis (Drumann: satisfaciemus cunctis, in den Handschriften: esse satis faciemus satis. Ein allseitig befriedigender Verbesserungsvorschlag steht noch aus)).* Offenbar die Antwort auf eine Weisung. ad Att. V 9, 1: *ego, ut saepe tu me currentem hortatus es, cotidie meditor, praecipio meis, faciam denique, ut summa modestia . . . munus hoc . . . traducamus.* 10, 2: *elaboratur in hoc a me, sicut tibi sensi placere.* 21, 5: *nos et nostra sponte bene firmi et mehercule auctoritate tua inflammati vicimus omnes — hoc tu ita reperies — cum abstinentia tum iustitia, facilitate, clementia.* Ebd. § 7: *perfer, si me amas; tu enim me haec facere voluisti.* VI 1, 8: *noli me putare ἰγκλησόμενα illa tua abiecisse, quae mihi in visceribus haerent. Flens mihi meam famam commendasti.* — ⁸⁾ ad Q. fr. I 1. — ⁹⁾ ad Att. V 15, 2. — ¹⁰⁾ ad Att. V 16, 2. — ¹¹⁾ ad Att. VI 1, 2. — ¹²⁾ ad Att. V 16, 2. 17, 6. ad fam. III 8, 5.

Er beklagte sich auf der Rückreise nach Italien in mehreren Briefen bei Cicero selbst¹⁾, der ihn beruhigte: seiner Würde sei kein Eintrag geschehen²⁾. Und auch Attikus las: die Wunden werden nicht von mir aufgedeckt, sie liegen aber am Tage³⁾; ein Arzt darf doch nicht dem andern zürnen, wenn dieser in seinem Verfahren von ihm abweicht¹⁾.

§ 78.

Man konnte voraussehen, wie der Nachfolger des Appius in Asien handeln werde, wenn man ihn nach seinem Abgange von Brundisium beobachtete. Andere Statthalter wurden durch ihre Habsucht schon eine Geißel der Länder, welche sie auf dem Wege in die Provinz berührten. Cicero verursachte dagegen von Korcyra bis Athen weder den Städten noch Privatpersonen die mindesten Kosten. Er nahm nicht einmal, was das Julische Gesetz bewilligte⁴⁾, und forderte nichts von den Wirten. Auch die Begleiter schonten seinen Ruf, und die Griechen lobten, sie priesen ihn⁵⁾.

Schonung der
Untertanen

[137]

Zu allen Zeiten gab es weniger Menschen, welche ihre Begierden, als solche, die den Feind besiegten⁶⁾. Cicero beherrschte sich, und er widerstand den Lockungen von außen. Die Staatspächter begrüßten ihn in Samos und Ephesus. Wie sehr er aber den Ritterstand ehrte, so wollte er ihn doch nicht auf Kosten der Provinz begünstigen⁷⁾. Man empfing ihn in Asien mit der größten Auszeichnung wie den eigenen Statthalter, und die Bewunderung stieg, als er nichts verlangte⁸⁾. So hatte er freilich bedeutende Auslagen, auch nach dem Eintritt in seinen Verwaltungsbezirk. Bei einer ungemeinen Enthaltbarkeit konnte es nicht anders sein⁹⁾.

Die Phrygier waren des Lebens überdrüssig. Das letzte gaben sie unter Appius. Jetzt fühlten sich die Unglücklichen erleichtert, da Cicero und sein Gefolge sie nicht belästigten, sogar kein Heu forderten und was sonst das Julische Gesetz zu nehmen erlaubte, nicht einmal Holz, sondern nur vier Betten und Obdach und an vielen Orten auch dies nicht, weil man meistens in den Zelten blieb. Durch die Gerechtigkeit, Enthaltbarkeit und Milde des Prokonsuls lebten die Leute wieder auf. Er übertraf jede Erwartung.¹⁰⁾

¹⁾ ad Att. VI 1, 2. — ²⁾ ad fam. III 8, 2: *(sine ulla imminutione dignitatis tuae.)* — ³⁾ ad Att. V 15, 2: *(Appi vulnera non refrico, sed apparent nec oculi possunt.)* — ⁴⁾ III² 195. — ⁵⁾ ad Att. V 10, 2. — ⁶⁾ ad fam. XV 4, 15. — ⁷⁾ ad Att. V 13, 1. — ⁸⁾ ad Att. V 13, 1. 14, 2. — ⁹⁾ ad Att. V 15, 2: *(maximos sumptus facio . . . admirabilis abstinentia.)* — ¹⁰⁾ ad Att. V 16, 3. Plut. Cic. 36, 3.

In seiner Rechtspflege vereinigten sich Billigkeit und Gelmigkeit mit Ernst und Würde¹⁾. Die Städte wurden durch ihn von drückenden Auflagen, unerschwinglichen Zinsen und erdichteten Schulden befreit²⁾, und während die reichen früher große Summen zahlten, die Cyprier 200 attische Talente, damit man im Winter keine Soldaten bei ihnen einlegte, gaben sie jetzt nicht einen Sesterz³⁾. Daher der unglaubliche Andrang vom Lande, aus den Flecken, aus allen Häusern, den seltenen Mann zu sehen, die Bewunderung und die Dankbarkeit in Kilikien — besonders in Tarsus — und auch in den Diözesen nördlich vom Gebirge⁴⁾.

[138]

Attikus konnte es sich nicht denken, wie sehr man darüber erstaunte, daß man jetzt weder für den Staat noch für irgend jemanden im Gefolge des Prokonsuls die mindesten Ansprüche machte. Nur der Legat Tullius forderte auf seiner Reise nach dem Julischen Gesetze, aber doch bloß einmal den Tag, nicht wie andere an allen Orten⁵⁾.

Cicero verweigert
Panther für die
Spiele in Rom

Bei solchen Grundsätzen mußte Cicero den Ädilen des J. 50, M. Caelius⁶⁾ und M. Oktavius⁷⁾, die kibratischen Panther zu ihren Spielen verweigern. Er wollte den Provinzialen nicht durch Jagden beschwerlich werden und sie nicht berauben, nachdem er durch Gerechtigkeit, Güte und Milde alle Statthalter verdunkelt hatte⁸⁾. Als Caelius einen Freigelassenen zu ihm schickte und nicht nur um Tiere, sondern auch um Geld zu den Spielen bat, welches er in den Städten ausschreiben sollte, wies er angeblich das Ansinnen, ihm seinen Ruf aufzuopfern, mit einer Strafrede zurück⁹⁾. Diese findet sich aber nur in einem Briefe an Attikus. Ihm selbst schrieb er fast in derselben Zeit, die Jagd sei auf seinen Befehl unternommen. Patiscus lasse sich die Sache besonders angelegen sein. Es gebe indessen wenige Tiere dieser Art, und sie beklagten sich, daß man in Ciceros Provinz nur ihnen nachstelle, deshalb wollten sie nach Karien auswandern. Alles, was man fange, sei Caelius bestimmt, dessen Ädilität und Spiele den Prokonsul sehr beschäftigten¹⁰⁾.

Deiotarus und die anderen Bundesgenossen wurden durch Ciceros unglaubliche Leutseligkeit und Uneigennützigkeit ebenso sehr für ihn begeistert wie die Provinzialen, deshalb konnte er ihnen unbedingt vertrauen¹¹⁾. Und für alle Wohltaten durfte man ihm nur mit Worten danken, nicht durch die Errichtung von Statuen, Tempeln und Quadrigen¹²⁾.

¹⁾ ad Att. V 20, 1: (*nihil ea iuris dictione aequabilibus, nihil lenius, nihil gravius.*) — ²⁾ ad fam. XV 4, 2. — ³⁾ ad Att. V 21, 7. — ⁴⁾ ad Att. V 16, 3. 21, 7. — ⁵⁾ ad Att. V 21, 5. — ⁶⁾ II² 351. — ⁷⁾ IV² 241 Nr. 9. — ⁸⁾ ad Att. V 21, 5: (*iustitia, facilitate, clementia.*) VI 1, 21. — ⁹⁾ ad Att. VI 1, 21; vgl. ad Q. fr. I 1, 26. — ¹⁰⁾ ad fam. II 11, 2. Plut. Cic. 36, 6. Über Patiscus vgl. ad fam. VIII 9, 3. — ¹¹⁾ ad Att. V 18, 2: (*sociis multo fidelioribus utimur quam quisquam usus est.*) ad fam. XV 1, 3. — ¹²⁾ ad Att. V 21, 7: (*statuas, fana,*

Seinem Freunde Attikus mußte eine so zarte Sorge für den Ruf bedenklich sein. Er erfreute Cicero durch die Nachricht, daß von seiner Enthaltbarkeit auf der Reise gesprochen werde¹⁾, und ermahnte ihn noch gegen das Ende des Jahres, sich gleich zu bleiben und kein Gerede zu veranlassen²⁾. Dann empfahl er Wachsamkeit, als sei ihm kund geworden, daß ein Untergebener durch Erpressungen seinen Namen schände³⁾.

Indessen hatte Attikus einen anderen Freund, M. Brutus, der durch Sendlinge in Asien Wucher trieb. Als ein guter Geschäftsmann fand er es in der Ordnung, daß Cicero die Schuldner, Ariobarzanes und die übrigen, durch jedes Mittel zur Zahlung vermochte⁴⁾. Solange er leise auftrat, zeigte sich kein Hindernis⁵⁾. Sobald aber der Prokonsul entdeckte, daß er auf Kosten seines Rufes, mit Verzichtleistung auf den Nachruhm eines unvergleichlichen Statthalters die Kasse des Brutus füllen sollte, war er in seinem Innersten empört. Er verwies auf sein früheres Leben, auf seine Schriften und Grundsätze und fragte: „Du, Attikus, der Lobredner meiner Redlichkeit und meines geziemenden Benehmens, du wagst es, mich zu bitten, daß ich zur Eintreibung des Geldes Reiter bewillige? Nur fünfzig? So viele hatte anfangs Spartakus nicht. Für Brutus bist du zu sehr besorgt, für mich, wie ich fürchte, zu wenig⁶⁾.“

Um aber doch Brutus, den Verwandten des Cato, Appius und Pompeius, zu befriedigen, soweit es die Rücksicht auf die öffentliche Meinung erlaubte, ging er bis an die Grenze des Rechts⁷⁾. Bei seinem unbedingten Vertrauen zu Attikus befremdete ihn der Widerspruch nicht, daß jener ihm Schimpfliches zumutete und doch mit großer Ängstlichkeit ihn immer wieder beschwor, nicht zu straucheln. Cicero beteuerte endlich, sterben wolle er, wenn jemand geziemender handeln könne. Sein Ruf, wie ausgezeichnet er auch sei, gewähre ihm nicht so viel Vergnügen wie die Sache. Früher habe er selbst nicht gewußt, wie weit er in solchen Lagen auf sich rechnen dürfe; jetzt sei er nicht ohne Ursache stolz. Niemand könne sich mit ihm vergleichen, und so, hoffe er, solle es bleiben⁸⁾.

Attikus war erfreut. „Du würdest dich noch mehr freuen, wenn du Augenzeuge wärest. Als ich vom 13. Februar bis zum 1. Mai⁹⁾ in Laodicea Gericht hielt, habe ich Wunder getan. Ich

[139]

Der Zinswucher
des M. Brutus[140]
Selbstlob
(ad Att. VI 2.
4—5)

τέθριππα *prohibeo*.) Ehrenbezeugungen, die ohne Nachteil für seinen Ruf beschlossen wurden, waren auch ihm erwünscht. Er machte seinem Freigelassenen Pelops Vorwürfe, weil er in einer solchen Angelegenheit in Byzanz nicht genug für ihn wirkte (Plut. Cic. 24, 9; vgl. ad Att. XIV 8, 1).

¹⁾ ad Att. V 19, 2: (*itineris nostri famam ad te pervenisse laetor*.) —
²⁾ ad Att. V 20, 6. — ³⁾ ad Att. VI 1, 20. — ⁴⁾ Das Genauere s. III² 40
u. IV² 25. — ⁵⁾ ad Att. V 18, 4. — ⁶⁾ ad Att. VI 2, 8 u. 9 a. E. — ⁷⁾ (Bardt,
Briefe aus Ciceron. Zeit, 1898, Komm. I S. 127.) — ⁸⁾ ad Att. V 20, 6. —
⁹⁾ Des J. 50.

habe viele Städte von ihren Schulden gänzlich befreit und anderen große Erleichterung verschafft. Die Streitigkeiten unter ihnen sind nach ihren Gesetzen und von Richtern aus ihrer Mitte entschieden. So glauben sie sich frei und leben wieder auf. Der Schulden können sie sich entledigen; einmal, weil sie nichts, ich spreche ohne Übertreibung, gar nichts für mich aufwenden; und dann, weil ich ihre Magistrate der letzten zehn Jahre zur Rechenschaft zog. Es ist unglaublich, wie sehr diese sie betrügen. Sie bekannten und gaben zurück. Den Gemeinden, die in dem jetzigen Lustrum den Staatspächtern nichts gezahlt hatten, wurde es dadurch möglich, sogar die Rückstände des vorigen abzutragen¹⁾, und die Pächter wissen nicht, wie sie mir danken sollen. Danken, sagst du? Ich habe Beweise. Übrigens hat jeder freien Zutritt. Man braucht sich nicht an meinen Diener zu wenden. Vor Tagesanbruch wandere ich in meinem Hause umher wie einst als Kandidat. Ich bin daran gewöhnt, es erwirbt mir Gunst und wird mir hoch angerechnet²⁾.

Vornehme und Geringe sind mit mir zufrieden. Ich handle, wie es meine Bücher über den Staat verlangen, und allgemeines Lob, allgemeine Liebe ist mein Lohn³⁾.“

[141] Den Gefährten war es zur Pflicht gemacht, auch den Schein der Erpressung zu meiden. Nicht das mindeste sollten sie von den Provinzialen fordern, selbst nicht nach dem Julischen Gesetze, welches nur der Legat Tullius benutzte⁴⁾. Sowohl auf der Reise als in Asien schonten sie Ciceros Ruf⁵⁾. Aber er fürchtete, daß sie ihm nicht immer ihren Vorteil aufopferten, besonders wenn er über ein Jahr blieb⁶⁾. Und sie rechtfertigten diesen Verdacht, als sie zuletzt auf Kosten des Schatzes, durch die Verteilung des Geldes, welches sich vorfand, entschädigt sein wollten. Es handelte sich um seine Ehre. Er fügte sich nicht, und das Murren verwandelte sich, wie er sagt, in Bewunderung seiner Redlichkeit⁷⁾.

Über den Grund, welcher ihn bestimmte, die Provinz so musterhaft zu verwalten, erklärt er sich selbst. Sonst könnte man auf ihn anwenden, was sich aufdrängt, wenn man unter vielen schlechten Provinzialbeamten einen guten findet. Der Mann von wahren sittlichen Werte bedurfte keines äußeren Antriebes, seine Pflichten zu erfüllen. Der Römer von edler Gesinnung ergriff freudig die Gelegenheit, den Unterjochten in ihrer Verzweiflung beizustehen. Dem Optimaten im höheren Sinne des Wortes

¹⁾ <Vgl. ad Att. VI 3, 3: <publicanis satis factum.> ad fam. II 13, 3: <publicanis etiam superioris lustris reliqua sine sociorum ulla querela conservaram.> — ²⁾ ad Att. VI 2, 4—5. <Vgl. Plut. Cic. 36, 4. — ³⁾ ad fam. II 13, 3. ad Att. VI 3, 3. — ⁴⁾ ad Att. V 21, 5. — ⁵⁾ ad Att. V 10, 2. 11, 5: <plane serviunt crīstimationi meae.> 14, 2: <laudi meae.> 17, 2: <gloriae meae.> — ⁶⁾ ad Att. V 14, 2. 17, 5. — ⁷⁾ ad Att. VII 1, 6: <ingenuit nostra cohors.> 3, 8: <ipsi se collegerunt admiratione integritatis meae.>

war es erwünscht, daß er durch sein Beispiel wirken und den Grundsatz empfehlen konnte, ein Staatsmann müsse sich auch von dem Verdachte der Habsucht frei erhalten¹⁾.

„Noch nicht hundertundzehn Jahre waren verflossen, seit L. Piso das erste Gesetz gegen Erpressungen gab²⁾. Dann folgten so viele andere und stets mit geschärften Strafen. So viele wurden angeklagt, so viele verurteilt. Der so gefährvolle italische Krieg entstand durch die Furcht vor den Gerichten³⁾. So arg plünderte und beraubte man nach der Vernichtung der Gesetze und Gerichte die Bundesgenossen⁴⁾, daß es den Römern nur durch die Schwäche der übrigen Völker, nicht durch die eigene Tugend möglich wurde, sich zu behaupten⁵⁾.“

Cicero leitete die Rücksicht auf seinen Ruf. Wie er sich bezeugte, daß er als Konsul alle anderen übertraf, so wollte er als Statthalter durch eine beispiellose Uneigennützigkeit und Gerechtigkeit glänzen. Man sollte ihn loben, bewundern und anstaunen. Seine Tugend wurzelte nicht in dem Abscheu gegen das Unrecht, nicht im Mitleid gegen Unglückliche und nicht in der Liebe zum Vaterlande. Sie hatte mit den Vergehen der Großen, über welche er sich in der äußeren Erscheinung so sehr erhebt, eine und dieselbe Quelle in der Selbstsucht. Jene verlangte nach Geld und ihn nach Ruhm. Dies bekennt er so unumwunden, daß es hier keiner Untersuchung bedarf⁶⁾.

Wo das strengste Recht ihm persönlich Nachteil bringen konnte oder der Ruf nicht gefährdet war, sei es, daß die herrschende Meinung ihn sicherte, oder daß das Unrecht nicht unmittelbar und nicht vor den Augen der Welt von ihm ausging, da wußte er sich mit der Tugend abzufinden, wie er das Vaterland beschwichtigte, wenn es Opfer forderte⁷⁾. In seinem Konsulat eiferte er gegen den Mißbrauch der freien Gesandtschaften. Er wollte ihn abstellen, weil es Rom entehrte, daß Optimaten mit erdichteten Aufträgen vom Senat auf Kosten der Provinzen reisten⁸⁾.

de off. II
75

Ruhmsucht
bestimmt Ciceros
Verhalten

[142]

¹⁾ de off. II 75: *ut avaritiae pellatur etiam minima suspicio.* — ²⁾ 149 v. Chr. (II² 67). — ³⁾ Der Sinn ist: einige unter den römischen Großen beförderten den Marsischen Krieg, um Anklagen wegen Erpressung zu entgehen (IV² 327, 4). — ⁴⁾ Nach Ciceros Sprachgebrauch die Provinzialen. — ⁵⁾ de off. II 75. — ⁶⁾ ad Att. V 10, 2: *persuasum est omnibus meis servendum esse famae meae.* 14, 2: *spero meos omnes servire laudi meae.* 19, 2: *itineris nostri famam: nam te pervenisse laetor magisque laetabor, si reliqua cognoris.* 20, 6: *moriar, si quicquam fieri potest elegantius . . . nec me tam fama, quae summa est, quam res ipsa delectat.* VI 1, 21: *rescripsi . . . illud alterum, alienum esse existimatione mea, Cibyrtas imperio meo publice venari.* VII 1, 6: *me non moverunt: nam et mea laus apud me plurimum valuit.* VII 3, 8: *ipsi se collegerunt admiratione integritatis meae.* ad fam. II 12, 3: *spero me integritatis laudem consecutum.* de off. II 77: *nulla re conciliare facilius benevolentiam multitudinis possunt ii, qui rei publicae praesunt, quam abstinentia et continentia.* — ⁷⁾ ad fam. I 9, 10. — ⁸⁾ de leg. III 18.

Ungern mußte er sich der Notwendigkeit fügen, solche Senatoren, die überdies größtenteils nur der Wucher herbeiführte, in Kilikien zu dulden. Dennoch erwähnt er es als etwas durchaus Gleichgültiges, daß er ungebeten nach dem Beispiele der ersten Staatsmänner ihnen Liktores gegeben und sie dadurch als Gesandte anerkannt und unterstützt habe¹⁾. Sie konnten nach ihrer Rückkehr in der Kurie für und gegen den Triumph und die Verlängerung der Statthalterschaft stimmen. Auch Brutus mit seinen vornehmen Verwandten durfte Cicero sich nicht gänzlich entfremden. Er begünstigte den Wucherer — aus Furcht vor dem Gerede weniger, als dieser erwartete, aber mehr, als das Gewissen erlaubte²⁾. Aus demselben Grunde erfüllte er nach einem langen inneren Kampfe die Wünsche des Appius, obgleich er sich dessen schämte und sich zu schämen Ursache hatte³⁾.

[143]

Kilikien ein
Mittel zur
Selbstverherr-
lichung

Er versicherte, nie habe er sich so glücklich gefühlt wie bei der redlichen Verwaltung der Provinz, und zwar gewähre ihm nicht sowohl der Ruf, obgleich er sehr groß sei, als die Sache selbst diese Genugtuung⁴⁾. Wohl konnte es ihn freuen, wohlthätig in das öffentliche Leben einzugreifen, was er in Rom nicht vermochte und jetzt bei dem Zerwürfnis zwischen Caesar und Pompeius auch nicht wollte, und Menschen zu beschützen, die bei seinen Mitbürgern weder Erbarmen noch Gerechtigkeit fanden. So verhielt es sich aber nicht. Sein Wirkungskreis war und blieb ihm verhaßt. Die Statthalterschaft galt ihm bis zum Ende nur für ein ehrenvolles Exil, und Briefe und Handlungen, die Nachsicht gegen einflußreiche Männer, die er als Geiseln Asiens schildert, bezeugen sein Verlangen, sobald als möglich wieder in Rom zu sein.

Kilikien war ihm ein Mittel zu seiner Verherrlichung, da er sich dort von einer neuen bewunderungswürdigen Seite zeigen konnte⁴⁾. Und wenn er genau überlegte, so erschien auch dies als überflüssig. Er bereute es, daß er sich herbeigelassen hatte, der Provinz aufzuhelfen, weil seine Uneigennützigkeit ebenso sehr gelobt worden wäre, wenn er jene ablehnte⁵⁾. Unter jeder Bedingung genügte ein Jahr, die anderen Statthalter zu verdunkeln. Kein Gesetz verpflichtete ihn zu einem längeren Aufenthalt. Ein Nachfolger war nicht ernannt; er übergab Kilikien und die übrigen

¹⁾ ad fam. XII 21. de leg. III 18: *illud apertum est profecto, nihil esse turpius quam quemquam legari nisi rei publicae causa. Omitto, quemadmodum isti se gerant atque gesserint, qui legatione hereditates aut syngraphas suas persequuntur.* — *Quaero, quid reapse sit turpius quam sine procuratione senator legatus, sine mandatis, sine ullo rei publicae munere.* — *Minui tempus et, quod erat infinitum, annu(m) feci. Ita turpitude manet diuturnitate sublata.* — ²⁾ IV² 25. — ³⁾ Unten. — ⁴⁾ ad Att. V 20, 6. — ⁵⁾ ad fam. II 12, 3: *(spero me integritatis laudem consecutum: non erat minor ex contemnenda, quam est ex conservata provincia.)*

Bezirke dem Quästor C. Coelius, einem unerfahrenen jungen Manne, wie er selbst sagt¹⁾.

Zwar regte sich der Zweifel in ihm, ob dies recht sei²⁾; aber andere durften ihm keine Vorwürfe machen. Nicht ihm konnte man es in Rechnung bringen, wenn nach seinem Abgange ein Römer, mit welchem er in keiner Verbindung stand, die Provinz mißhandelte, wie er Ähnliches in Beziehung auf den Quästor des Minucius Thermus in Asien schrieb³⁾, wogegen er die Schande teilte, wenn er seinen Bruder Quintus zurückließ und dieser durch die ihm eigene Heftigkeit oder durch Vernachlässigung der Geschäfte Anstoß gab⁴⁾.

Von solcher Art war also sein Vermächtnis an die Länder, welche er so unübertrefflich regiert hatte. Mochte ein ganzes Heer von Plagen wieder über sie hereinbrechen, ein anderer die von ihm geheilten Wunden wieder aufreißen: seinem Rufe konnte es keinen Eintrag tun, er ging.

Auch wurde er nicht bloß durch das Lob und die Bewunderung der Provinzialen belohnt. Die Besorgnis, daß er Attikus die Vorschüsse aus dessen Kassen in Griechenland und Asien nicht werde zurückerstatten können⁵⁾, zeigte sich als unbegründet. Er bereicherte sich nicht durch Erpressungen oder Unterschlagung öffentlicher Gelder. Wenn er aber so oft der Auslagen gedenkt, welche den Asiaten sogar den gesetzmäßigen Aufwand für ihn und für sein Gefolge ersparten, so wurden sie ihm mit Zinsen ersetzt⁶⁾. Der Senat bewilligte ihm Geld, die Kosten der Verwaltung zu decken⁷⁾. Wie die Legaten und die anderen Krieger erhielt er nach dem Feldzuge im Amanus seinen Anteil an der Beute⁸⁾. Das übrige berechnete er dem Schatz⁹⁾.

Ferner bewiesen ihm die Staatspächter ihre Erkenntlichkeit. Er konnte ihnen sehr nützlich werden, wenn er sie auch nicht auf eine unerlaubte Art begünstigte¹⁰⁾. Ohne Zweifel vergalt

[144]

Die Erträge
der Provinzial-
verwaltung

¹⁾ (ad fam. II 15, 4 u. ad Att. VI 6, 3: *puerum.*) — ²⁾ ad Att. VI 3, 2: *videaturne aut pietatis (esse) meae, fratrem relinquere aut diligentiae nugarum aliquid relinquere.* Den Mescinius Die Pietät wurde nicht hinderlich (unten Anm. 4). ad Att. VII 3, 1: *sic enim scito, verbum in senatu factum esse numquam de ullo nostrum, qui provincias obtinuimus, quo in iis diutius quam ex senatus consulto maneremus, ut iam ne istius quidem rei culpam sustineam, quod minus diu fuerim in provincia quam fortasse fuerit utile.* — ³⁾ ad fam. II 18, 3: (*sin*) *quid offenderit, sibi totum, nihil tibi offenderit.* — ⁴⁾ ad Att. VI 6, 3 f. — ⁵⁾ ad Att. V 15, 2. — ⁶⁾ *Fructus provinciae:* ad fam. II 12, 2; vgl. ad Att. XI 2, 2: *fructus praediorum.* — ⁷⁾ ad fam. III 5, 4. ad Att. VI 3, 2, VII 1, 6. — ⁸⁾ ad Att. V 20, 5. — ⁹⁾ ad fam. II 17, 4: *omnis pecunia ita tractatur, ut praeda a praefectis, quae autem mihi attributa est, a quaestore cur(e)tur.* — ¹⁰⁾ ad Att. VI 2, 5 geht er leicht darüber hin, weil er aus Gründen, welche sich von selbst ergeben, nicht mehr darüber sagen mochte: „*gratis*“, inquis, „*viris*“. *Sensimus.* ad fam. XIII 9, 3 empfiehlt er die Pächter in Bithynien dem Quästor Crassipes: *illud tibi expertus promitto et spondeo, te socios Bithyniae, si eis commodaris, memores esse et gratos cogniturum.*

[145] ihm nicht weniger die Gemeinden, welche er von ihren Schulden befreite, und die reichen Städte, wenn er nicht sie, sondern andere mit der Einquartierung belästigte¹⁾. Sie durften ihn nur mit Worten ehren, ihm keine Denkmäler errichten. Es folgt nicht, daß jede Äußerung ihrer Dankbarkeit verpönt war²⁾.

Außerdem fand ein Statthalter sehr oft Gelegenheit, Eingeborene und Römer sich zu verpflichten. Man entledigte sich seiner Schuld nicht immer mit Geld. Statuen, Gemälde und andere Kunstwerke für Haus und Villen waren auch willkommen. Appius Claudius suchte im J. 50 als Zensor diesen Aufwand der Optimaten zu beschränken, und sogleich wünschte Cicero zu erfahren, ob dies wirklich seine Absicht sei und ob der Antrag an den Senat gelangen werde³⁾.

Mit dem Gelde, welches er in die Provinz brachte⁴⁾, konnte er nichts Überflüssiges kaufen, und er kaufte wohl auch dann nicht, als er im Besitz der Mittel war. Er erwarb so bedeutend, daß er 2 Millionen 200 000 Sesterzen in der in Vorderasien üblichen Münze, in Kistophoren, zu Ephesus bei den Staatspächtern niederlegen konnte⁵⁾.

Als sein ehemaliger Quästor Mescinius Rufus im Anfange des Bürgerkrieges Forderungen an ihn machte, schrieb er ihm, er habe jene Summe, auf welche sich der Ertrag der Provinz für ihn beschränke⁶⁾, Pompeius überlassen, und zwar das Ganze⁷⁾. Im folgenden Jahre meldete er Attikus, das Geld stehe noch in Asien⁸⁾, und bald nachher, etwa die Hälfte sei von ihm zurückgefordert, sie sei da, wo sie sich befinde, sicherer als bei den Staatspächtern⁹⁾, nämlich bei Egnatius¹⁰⁾.

Es befremdet, daß Cicero diesen nicht sogleich nannte; weniger, daß er an Mescinius offenbar die Unwahrheit berichtet, um ihn zu beschwichtigen. Dem Freunde Attikus, der mitunter sein Hauswesen überwachte, mochte er sich vielleicht nicht entdecken, da er jetzt nach eigenem Ermessen und zu seinem Nachtheile gehandelt hatte. Er täuschte auch ihn, denn er sagte ihm nichts von der Verwendung der zweiten Hälfte jener Summe¹¹⁾. Ohne Zweifel war sie als Anleihe Pompeius überwiesen¹²⁾.

[146]

¹⁾ ad Att. V 21, 7: *civitates locupletes (ne in hiberna milites recipent, magnas pecunias dabant.)* — ²⁾ ad Att. V 21, 7: *nullos honores mihi nisi verborum decerni sino: statuas, fana, τέρματα prohibeo.* — ³⁾ ad fam. VIII 14, 4. ad Att. VI 9, 5. — ⁴⁾ ad Att. V 15, 2. — ⁵⁾ ad fam. V 20, 9: *(Ephesi apud publicanos . . . HS [XXII].)* ad Att. XI 1, 2: *(ego in cistophoro in Asia habeo ad sestertium bis et vicinus;)* vgl. ad fam. II 12, 2. — ⁶⁾ Nur den Überschuß erhielten die Staatspächter. — ⁷⁾ ad fam. V 20, 9. — ⁸⁾ ad Att. XI 1, 2. — ⁹⁾ ad Att. XI 2, 3. — ¹⁰⁾ ad Att. XI 3, 3: *(pecunia apud Egnatium est.)* — ¹¹⁾ Es wird nur angedeutet, daß er sie auch schon erhoben habe: *ea pecunia, quae fuit in Asia* (ad Att. XI 2, 3). — ¹²⁾ Daß dieser von ihm borgte, erhellt auch aus ad Att. XI 13, 4: *quas habuimus facultates, eas Pompeio tum, cum id videbamur sapienter facere, detulimus.* Vgl. ebd. 3, 3: *is quoque in angustiis est, quicum*

Ciceros rechtmäßiger Gewinn gibt einen Begriff von den Schätzen, mit welchen andere in seinen Verhältnissen sich entschädigten. Er wollte der Provinz und Rom gegenüber als untadelhaft erscheinen oder, was in diesen Zeiten dasselbe ist, sich auszeichnen. Nach seinem Abgange war ihm das Schicksal Kilikiens so gleichgültig wie vorher das Unrecht, über welches man etwa außerhalb der Grenzen seines Bezirks sich beklagte, und aus demselben Grunde. Man konnte es ihm nicht anrechnen, mochte er es auch befördert haben.

Mit dem Eifer für Tugend und Menschenglück sind seine Briefe an die benachbarten Statthalter nicht zu vereinigen. Die beschönigenden Worte, er verlange keine Ungebühr, sind nicht zu übersehen, weil sie eben nach seiner Art, sich einzuführen, das Gegenteil beweisen¹⁾. Er empfahl jenen Männern Bekannte und Freunde, welche als Staatspächter die Provinzialen zur Verzweiflung brachten oder als Wucherer diese ausbeuteten und die Hilfe der römischen Beamten, auch eine gewaltsame, in Anspruch nahmen.

Unter anderem verwendete er sich bei Silius, dem Proprätor von Bithynien, für Pinnius, ihm acht Millionen Sesterzen von der Stadt Nicaea zu verschaffen²⁾, und in gleicher Absicht schrieb er für Anneius, seinen Legaten, der eine große Summe von Sardes forderte, an Minucius Thermus, den Proprätor von Asien³⁾. In dieser Provinz gab es auch Schuldner des Attikus, dessen Aufträge nicht vergessen wurden⁴⁾.

Betrachtet man endlich Ciceros Feldzug vom Standpunkte des Römers, so fühlt man sich doch verletzt, daß er ungeachtet seiner feinen philosophischen Bildung, wodurch er auch sittlich den Troß der Optimaten zu überragen glaubte, so hart verfuhr. Selbst Pompeius wüthete nicht gegen die Seeräuber ohne alles Erbarmen⁵⁾. Cicero sagt in dem Werke über die Pflichten⁶⁾, es bedürfe einer reifen Überlegung, ehe man Städte zerstöre oder plündere, damit man nicht unbesonnen, nicht grausam handle. In unruhigen Zeiten bestrafe der große Mann die Schuldigen, er schone die Menge und bedenke unter allen Wechsellern des Glücks, was Pflicht und Tugend fordern.

Dies war in Asien sein Wahlspruch nicht. Die Tiere in der Provinz sollten seine Milde empfinden⁷⁾; die Menschen im nahen Gebirge, die „freien Kilikier“, hetzte er wie Tiere. Ihre Wohnungen wurden von ihm niedergebrannt und sie selbst erwürgt oder verkauft. Er nennt sie Räuber. So konnte er mit ihrem Blute für

Cicero empfiehlt
den benachbarten
Statthaltern
Staatspächter
und Wucherer
51

[147]

Ciceros Härte
gegen die
„freien Kilikier“
51

(*fuius* (so O. E. Schmidt,¹⁾ Rhein. Mus. 1898 LIII S. 210)); *cui magnam dedimus pecuniam mutuum, opinantes nobis constitutis rebus eam rem etiam honori fore.*

¹⁾ ad fam. XIII 53 u. 63. — ²⁾ ad fam. XIII 61: (*ad sestertium octogiens.*) — ³⁾ ad fam. XIII 57, 1: *nisi tanta res eius ageretur* usw. Vgl. die anderen Briefe oben S. 110 Anm. 4 u. 5. — ⁴⁾ V² 67. — ⁵⁾ IV² 425. — ⁶⁾ de off. I 82. — ⁷⁾ ad fam. II 11, 2.

den Triumph zahlen und mit dem Gelde für ihre Leiber den römischen Schatz bereichern und dadurch glänzen. Aber die Römer bevölkerten die Gebirge und Meere. Den Unterjochten blieb kein anderer Zufluchtsort, wenn ihnen Haus und Hof genommen wurde. Eitle Prokonsuln, die vor den Parthern zitterten und doch als Imperatoren heimzukehren wünschten, stempelten gerechte Vergeltung und Notwehr zum Verbrechen.

§ 79.

Cicero fürchtet
die Verlängerung
seiner
Statthalterschaft
51

[148]

Die Befriedigung der Eitelkeit konnte Cicero nicht mit der Provinz versöhnen. Er ersuchte Attikus beim Abschiede, dann in Briefen auf der Reise und später um seine Verwendung, damit man ihn nach einem Jahre zurückrief¹⁾. Dieselbe Bitte richtete er bei der Trennung an Hortensius, welchen Attikus an sein Versprechen erinnern sollte²⁾. Man schrieb ihm, als er in Kilikien war, der ehemalige Nebenbuhler habe auf die Verlängerung seiner Statthalterschaft angetragen, und er hielt bei dem Mißtrauen gegen ihn, dessen er sich nie erwehren konnte, die Nachricht für begründet³⁾. Nicht weniger wurden M. Caelius als künftiger Ädil⁴⁾ und C. Curio, der erwählte Tribun⁵⁾ aufgefordert, das Gefürchtete zu verhüten; ferner der Vorgänger in der Provinz, Appius Claudius⁶⁾, der Consul M. Marcellus⁷⁾ und der Consul des folgenden Jahres, Aemilius Paullus⁸⁾. Mit den Pontifices mußte Attikus Rücksprache nehmen, damit sie nicht einschalteten, während die meisten Statthalter durch Gunst und Bestechung sich viele Schalttage zu verschaffen suchten⁹⁾.

Cicero nannte verschiedene Gründe, wenn er darauf drang, daß man seine Rückkehr beschleunigte. Ihn verlangte, die Seinigen zu sehen¹⁰⁾ oder Attikus¹¹⁾ oder Caelius als Ädilen¹²⁾ oder Aemilius Paullus als Consul, Zeuge zu sein, wie würdig er sein Amt verwaltete¹³⁾. In Briefen an Vertraute sprach er auch von seinem Widerwillen gegen das „abgeschmackte“ Leben in der Provinz¹⁴⁾; von der Besorgnis, daß es ihm nicht auch in einem zweiten Jahre gelingen werde, sein Gefolge zu zügeln und dadurch dem Gerede

¹⁾ ad Att. V 1, 1: *(ne plus sit annuum.)* 2, 3. *(9, 2.)* 11, 1 u. 5. 13, 3. 14, 1: *(παράπηγμα ἐναίσιον commoveto.)* 15, 1: *(sit modo annuum. § 3: modo . . . sim annuus.)* 18, 1: *(ne quid . . . addatur temporis.)* 20, 7: *(vereor enim, ne . . . retineamur.)* — ²⁾ ad Att. V 2, 1. 9, 2. 17, 5. VI 1, 13. — ³⁾ ad Att. V 17, 5. ad fam. III 8, 9. — ⁴⁾ ad fam. II 10, 4. VIII 10, 5: *(illud certe praestabo, ne amplius prorogetur.)* — ⁵⁾ ad fam. II 7, 4. — ⁶⁾ ad fam. III 8, 9. — ⁷⁾ ad fam. XV 9, 2: *(ne quid accedat temporis.)* — ⁸⁾ ad fam. XV 12, 2. 13, 3: *(ne mihi tempus prorogetur.)* — ⁹⁾ ad Att. V 9, 2 u. 13, 3: *(ne intercaletur.)* — ¹⁰⁾ ad fam. II 11, 1: *(desiderium incredibile meorum.)* — ¹¹⁾ ad Att. V 1, 1. — ¹²⁾ ad fam. II 11, 1. 13, 3: *(cupio te aedilem videre.)* — ¹³⁾ ad fam. XV 12, 2. 13, 3: *(cupio te consulem videre.)* — ¹⁴⁾ ad Att. V 11, 1. 15, 1. ad fam. II 11, 1: *(satietas provinciae.)*

zu entgehen¹⁾; von der Sehnsucht nach dem Markte, der Stadt, seinem Hause²⁾; von dem Wunsche, vor dem Ausbruch des Bürgerkrieges zu triumphieren³⁾, und von der Furcht vor den Parthern⁴⁾.

Freilich sollte man ihm glauben, er entschlöße sich nur, Kilikien einem Quästor zu übergeben, weil der Feind ruhe⁵⁾. Nach der Einschiffung fühlte er sich aber merklich erleichtert, da ihn Gott besser, als er es zu hoffen wagte, von dem parthischen Kriege befreit hatte⁶⁾.

Wenn indessen seine Abwesenheit von Rom auch nur ein Jahr dauerte, so sollte man ihm doch von dort alles, selbst das Unbedeutendste, melden, damit er nicht als Fremdling zurückkam⁷⁾. Stets forschte er nach Stadt- und Familiengeschichten, um sie in gerichtlichen und Staatsreden zu benutzen, und er wollte im Zusammenhange bleiben. Attikus verließ Italien ebenfalls⁸⁾. Ihn ersetzte als Berichterstatter M. Caelius⁹⁾ unter der schweigenden Bedingung, die aber nicht lange geheim blieb, daß der Prokonsul ihm zu seinen ädilizischen Spielen Geld und Panther schickte. Auch mochte er dem widrigen Geschäfte sich nicht unmitttelbar unterziehen. Bald besorgte es ein anderer, Chrestus, in seinem Auftrage für Lohn¹⁰⁾.

So gingen schon im Sommer zwei starke Hefte nach Kilikien¹¹⁾. Sie enthielten außer Senatsbeschlüssen und Edikten Märchen und Gerüchte, zum Teil so alberne Dinge, daß Caelius anfragte, ob er sein Geld nicht lieber sparen solle; wenn Wichtiges sich erigne, werde er selbst es anzeigen¹²⁾. Doch verfehlte er nicht hinzuzufügen, das Gesindel auf dem Markt verbreite, Cicero sei auf der Reise nach der Provinz von dem verbannten Q. Pompeius¹³⁾ erschlagen¹⁴⁾. Es erinnerte jenen an eine trübe Zeit, und noch weit mehr, daß es zur Sprache kam, Philotimus, der Freigelassene, habe für seine Rechnung Güter des Milo gekauft¹⁵⁾. Nur im Scherz tadelte er den Inhalt der Mitteilungen aus Rom als eine Masse von nichtswürdigen Neuigkeiten¹⁶⁾. Die Nachrichten, welche er von Caelius erwartete, sollten ihn über die Zukunft der Republik aufklären¹⁶⁾, obgleich bis dahin nichts geschehen war, was der Prokonsul, zumal nach der letzten Unterredung mit Pompeius¹⁷⁾, nicht voraussah¹⁸⁾.

Caelius sein
Berichterstatter
in Rom

[149]

¹⁾ ad Att. V 11, 5. 17, 5. ad fam. II 11, 1. — ²⁾ ad Att. V 15, 1: (*lucem, forum, urbem, domum desidero.*) — ³⁾ S. unten. — ⁴⁾ ad fam. II 11, 1: (*belli magni timor impendit, quod videmur effugere, si ad constitutam diem decedemus.*) — ⁵⁾ ad fam. II 17, 1: (*sublato metu Parthico.*) — ⁶⁾ ad Att. VII 1, 2. Die Fortsetzung dieser Verhandlungen im folgenden Jahre s. unten S. 146f. — ⁷⁾ *Ne hospes plane veniam:* ad fam. II 12, 1. — ⁸⁾ (Ende 51:) V² 28. — ⁹⁾ ad fam. VIII 1, 1. — ¹⁰⁾ ad fam. VIII 1, 1: (*hunc laborem alteri delegavi.*) II 8, 1: (*Chrestii compilationem.*) — ¹¹⁾ ad fam. VIII 2, 2 a. E. — ¹²⁾ ad fam. VIII 1, 1 f. — ¹³⁾ Q. Pompeius Rufus tr. pl. 52. — ¹⁴⁾ ad fam. VIII 1, 4. — ¹⁵⁾ ad Att. V 8, 2. — ¹⁶⁾ ad fam. II 8, 1. — ¹⁷⁾ (In Tarent.) Oben S. 101. — ¹⁸⁾ ad fam. II 8, 2.

Mit dem zweiten Hefte der Chronik übergab man ihm einen Brief von Caelius¹⁾, worin dieser mit der ihm eigenen Leichtfertigkeit die Freisprechung des Messalla erwähnte²⁾, welcher im J. 54 als Kandidat die Stimmen erkaufte³⁾. Noch weit mehr mußte es den Gönner ergötzen, daß Hortensius, der Oheim des Beklagten⁴⁾, im Theater mit Zischen empfangen war⁵⁾ und daß Hirrus, der lächerliche Nebenbuhler des Cicero bei der Bewerbung um das Augurat⁶⁾, nun auch Caelius die Ädilität streitig machte. In der Tat war aber die letzte Nachricht nur die Einleitung zu der Bitte, Panther zu schicken⁶⁾.

[150]

Dies hatte für den künftigen Ädilen eine so große Wichtigkeit, daß seine Feder nicht ruhte; angeblich, weil er seine Muße nicht besser zu benutzen wußte und Rom seit dem Abgange des Prokonsuls ihm öde zu sein schien⁷⁾. Den Sieg über Hirrus wünschte er besonders als eine Genugthuung für Cicero. Es fehlte dann nicht an Stoff zum Lachen⁷⁾. Am Schlusse des Briefes, welcher so viel Verbindliches enthielt, folgte der Antrag, Caelius ein Werk zu widmen, damit auch die Nachwelt erfuhr, wie sehr die beiden Freunde sich liebten⁸⁾.

Doch wurde jener nicht dringend. Eine Schmeichelei solcher Art genügte vielleicht, ihm Geld und Tiere zu verschaffen, an welche er im nächsten Schreiben erinnerte, nachdem er in einem Berichte über die Prozesse, die Wahlen und die Verhältnisse zwischen Caesar und Pompeius seinen Leichtsinn und seine Kurzsichtigkeit und Verkehrtheit von neuem bekundet hatte⁹⁾.

Dann beschäftigte ihn wieder Ciceros Ruhm. Es schmerzte ihn, daß der Prokonsul bei seinen geringen Streitkräften kaum einen Gebirgspaß besetzen konnte und die unbilligen Römer gleichwohl glänzende Unternehmungen erwarteten. Ein Scharmützel, in welchem er nichts wagte und sich doch Ansprüche auf den Triumph erwarb, war sehr wünschenswert¹⁰⁾. Auf die Rückkehr nach Rom am Ende eines Jahres war kaum zu rechnen, und auch dies beunruhigte Caelius. Wurde ein Tribun hinderlich, wenn man Caesar aus Gallien abrufen wollte, so verhinderte leicht ein anderer jede Verfügung über die Provinzen, und Cicero blieb in Asien¹¹⁾. Der Konsul Marcellus trug nicht die Schuld, der Senat unterstützte ihn nicht¹²⁾.

Als dann Hirrus bei der Wahl der Ädilen ohne die geringste Anstrengung des Gegners unterlag, erschien es fast als eine Schande

Caelius zum
Ädilen gewählt

¹⁾ ad fam. VIII 2, 2 a. E. — ²⁾ ad fam. VIII 2, 1. — ³⁾ ad Q. fr. II 14 (15b), 4. ad Att. IV 15, 7. Val. Max. V 9, 2. — ⁴⁾ Val. Max. V 9, 2. — ⁵⁾ (Im J. 53.) Oben S. 80. — ⁶⁾ ad fam. VIII 2, 2. — ⁷⁾ ad fam. VIII 3, 1. — ⁸⁾ ad fam. VIII 3, 3. — ⁹⁾ ad fam. VIII 4, 5. — ¹⁰⁾ ad fam. VIII 5, 1. — ¹¹⁾ ad fam. VIII 5, 2. — ¹²⁾ ad fam. VIII 5, 3. Der Senat haßte Caesar wie er, aber die Feigheit überwog den Haß. (Das Genauere darüber s.) II² 330 u. III² 339.

für Cicero, daß der Mensch sich einst erküht hatte, mit ihm zu werben¹⁾. Auch Attikus schickte einen Glückwunsch nach Kilikien, wo er eine gute Aufnahme fand²⁾. Caelius rückte mit der Nachricht seinem Ziele wieder näher. Er bemerkte nochmals, daß man über die Verwaltung Kilikiens im nächsten Jahre nichts beschließen und Cicero genötigt sein werde, einen Stellvertreter zu ernennen³⁾. Zugleich empfahl er seine eigene Angelegenheit: an Panthern fehle es nicht, besonders in Pamphylien; es komme nur darauf an, daß man Jagden veranstalte⁴⁾. Den Prokonsul bei guter Laune zu erhalten, gab er ein Seitenstück zu der Erzählung von Hirrus. Derselbe Sempronius Rufus, welcher Cicero auf der Reise nach Asien nicht begrüßt hatte⁵⁾, wurde von Tuccius angeklagt. Um den Prozeß in das nächste Jahr hinüberzuspielen, mußte er einen andern einschieben, und dieses Geschenk verehrte er niemandem lieber als Tuccius. Aber unerwartet zeigte sich auch Caelius im Gericht. Er sagte kein Wort zur Sache. Dennoch wurde dem Kläger arg zugesetzt, besonders durch die Erzählung von dem Streite mit Vestorius und von seinem undankbaren Benehmen gegen Cicero⁶⁾.

[151]

Es berührte diesen noch mehr, daß der jüngere Appius, ein Brudersohn seines Feindes Clodius, in einem Rechtshandel mit M. Servilius sich lächerlich machte und seinen Vater⁷⁾ Gaius beschimpfte und daß man ihn selbst wegen Erpressungen und Gewalt zur Rechenschaft zog⁸⁾.

Bei den fortwährenden Versuchen der Nobilität und besonders des Konsuls M. Marcellus, Caesar an den Alpen durch einen andern zu ersetzen⁹⁾, war auch von Kilikien die Rede. Man wollte es in eine prätorische Provinz verwandeln, damit desto gewisser ein Konsul des nächsten Jahres Gallien übernahm. Tribunizischer Einspruch und die Zurückhaltung des Pompeius verhinderten einen gültigen und wirksamen Beschluß¹⁰⁾. Um den Freund am Taurus noch genauer von der Lage der Dinge zu unterrichten, eröffnete ihm Caelius: so viel er sehe, werde Caesar auf eine der beiden Bedingungen eingehen, er werde entweder in Gallien bleiben und der Befugnis, sich abwesend um das Konsulat zu bewerben, entsagen oder die Provinzen abgeben, wenn er abwesend gewählt sei¹¹⁾.

Versuch.
Kilikien in eine
prätorische
Provinz
zu verwandeln
29. Sept.
51

Nicht mehr Scharfsinn verrät die Meinung, der erwählte Tribun C. Curio, welchen das Gold des Prokonsuls von Gallien entwaffnete, rüste gewaltig gegen ihn¹²⁾. Bei dieser Gelegenheit

[152]

¹⁾ ad fam. VIII 9, 1. — ²⁾ ad Att. V 19, 3. — ³⁾ ad fam. VIII 9, 2. — ⁴⁾ ad fam. VIII 9, 3. — ⁵⁾ (In Puteoli.) Oben S. 100. — ⁶⁾ ad fam. VIII 8, 1. — ⁷⁾ (Drumann: „seinen verstorbenen Vater“. S. dagegen II² 172 Anm. 4.) — ⁸⁾ ad fam. VIII 8, 2—3. — ⁹⁾ III² 339. — ¹⁰⁾ ad fam. VIII 8, 8. — ¹¹⁾ ad fam. VIII 8, 9. — ¹²⁾ ad fam. VIII 8, 10: (*Curio se contra eum totum parat.*) Vgl. 10, 3.

meldete Caelius, der seine Wünsche einzuschalten und einzukleiden verstand, daß er von Curio afrikanische Panther erhalten habe und nicht eben zu seiner Zufriedenheit; denn nun müsse er Spiele geben und die Bitte erneuern, ihm aus Asien Tiere zu schicken und ihm das Geld zu verschaffen, welches er nach einer Schuldverschreibung des Sittius fordern könne¹⁾. Vorerst äußerte Cicero bei dem glücklichen Erfolge der ädilizischen Komitien nur seine Teilnahme. Die Freude über Hirrus' Schicksal „hatte ihn fast wahnsinnig gemacht“, so wurde er durch den Freund „an seinen Feinden und Neidern gerächt²⁾.“

Caelius hoffte noch immer. Er widmete daher den Ereignissen in Asien fortwährend ein lebhaftes Interesse. Nicht ohne Besorgnis hörte er von dem Einfall der Parther in Syrien. Zwar brauchte er bei den geringen Streitkräften, welche Cicero an kühnen Unternehmungen hinderten, nicht für dessen Leben zu fürchten; es konnte aber ein Gerede veranlassen, wenn er sich stets zurückzog³⁾. Jetzt schon bestimmte der eine Pompeius, der zweite Caesar und der dritte den Konsuln den Oberbefehl gegen die Parther. Die Konsuln mochten sich nicht mit ihnen messen, und doch erlaubte auch ihre Ehre nicht, daß ein anderer für sie eintrat. Sie vermieden es, den Senat in dieser Angelegenheit zu befragen⁴⁾.

Indessen verbreitete sich auch das Gerücht, und es beunruhigte Caelius, weil es Ciceros Ruf schadete, nicht die Feinde, sondern Araber seien auf Cassius' Veranstaltung in Syrien eingedrungen, damit jener ihnen in Rechnung bringen könne, was er selbst geraubt habe. Es war daher ratsam, daß Cicero über die wahre Sachlage Aufschluß gab, weil sonst vielleicht der Verdacht entstand, als werde Cassius bei einer solchen Täuschung von ihm begünstigt⁵⁾. Obgleich nicht alle Briefe des Caelius ihm zur rechten Zeit überbracht wurden, schrieb er ihm doch selbst unter den Mauern von Pindenissus, der höchst erfreulichen Schmach des Hirrus nochmals zu gedenken⁶⁾, seine Taten im Amanus zu verkündigen⁷⁾ und zuletzt von den Parthern zu sprechen wie der Freund von den Pantheren: in diesem Sommer haben sie ihn verschont, aber er fürchte für den nächsten. „Sei wachsam, damit ich einen Nachfolger erhalte oder doch wenigstens am Ende meines Jahres abgehen kann.“⁸⁾

[153]

ad fam. VII 32

Man übergab ihm auch einen Brief des Ritters P. Volumnius Eutrapelus, welcher nach Caesars Tode als Anhänger des Antonius

¹⁾ ad fam. VIII 8, 10; vgl. 2, 2 a. E. 4, 5. — ²⁾ ad fam. II 9, 1—3. 10, 1. — ³⁾ ad fam. VIII 10, 1. — ⁴⁾ ad fam. VIII 10, 2. Nachdem nämlich am (29.) September auf den Antrag des M. Marcellus beschlossen war, die Konsuln sollten am 1. März des folgenden Jahres über die Provinzen berichten (ad fam. VIII 8, 5. (Zu dem Antrage des Marcellus vgl.) III² 310 Anm. 1. — ⁵⁾ ad fam. VIII 10, 2 a. E.; (vgl.) III 8, 10. — ⁶⁾ ad fam. II 10, 1. — ⁷⁾ ad fam. II 10, 2—3. — ⁸⁾ ad fam. II 10, 4. Die Fortsetzung dieses Briefwechsels s. unten S. 151.

in seinen Augen ein verächtlicher Mensch war¹⁾ und ihm schon jetzt dadurch mißfiel, daß er seinen Vornamen nicht hinzufügte, als spräche er zu einem Standesgenossen und Vertrauten. Der Prokonsul rügte es mit der Wendung, er habe anfangs geglaubt, der Brief komme von dem Senator L. Volumnius, seinem vieljährigen Bekannten, bis er durch den scherzhaften Ton eines Besseren belehrt worden sei. Übrigens möge der Ritter als Aufseher seiner Salzgruben verhindern, daß man ihm nicht jedes Witzwort zuschreibe, auch das geschmacklose und ungereimte²⁾. Er müsse den Leuten bemerklich machen, was echt, seiner würdig sei oder nicht. Wenn man jetzt in den Gerichten nur schlechte Redner höre, wie er melde, so gehe ihn dies viel weniger an. Seinetwegen könne man alle Angeklagten an den Füßen schleppen und Selius für so beredt gelten, daß er den Richtern beweise, er sei als Freier geboren³⁾. Er wünsche indessen von den Begebenheiten in der Stadt und im Staate recht oft unterrichtet zu werden⁴⁾.

Nach dem vorigen blieb er so viel als möglich mit Rom in Verbindung, weil er eine Verlängerung seines Prokonsulats abwenden und der Stadt nicht fremd werden wollte. Außerdem hatte er den Wunsch, daß man ihm ein Dankfest nach einem kriegerischen Unternehmen und den Triumph beschloß. Deshalb suchte er Männer von Einfluß zu gewinnen. M. Cato verletzte sein Angriff auf die tribunizischen Gesetze des Clodius, da er nach einem dieser Gesetze Cypren mit dem römischen Reiche vereinigte⁵⁾. Auch widerstrebte dem Charakter des starren Republikaners die Geschmeidigkeit, mit welcher Cicero die Anmaßungen der Triumvirn ertrug. Man konnte voraussehen, daß er zwar nicht aus Rachsucht, aber im Eifer für Herkommen und Recht unverdiente Ehren nicht bewilligen werde.

Schon vor dem Feldzuge im Amanus und ehe noch ein amtlicher Bericht abging, schrieb ihm der Prokonsul (Ende August)⁶⁾ aus dem Lager bei Ikonium, um zu melden, wie die Parther drohen und wie er bei seinen geringen Mitteln auf die günstige Stimmung der Provinzialen und Bundesgenossen rechne, die er durch Milde und Enthaltbarkeit sich und Rom befreundet habe⁷⁾. Auf eine musterhafte Verwaltung stützte er sich auch später bei der Bitte um ein Dankfest. Dies war also ein Vorspiel. Cato verlangte aber die gesetzmäßige Zahl erschlagener Feinde.

Von den Konsuln des künftigen Jahres, C. Marcellus⁸⁾ und Aemilius Paullus, und von dem erwähnten Tribunen Furnius

Ciceros Wunsch
nach einem
Dankfest

[154]

Die Freunde in
Rom sollen die

¹⁾ Phil. XIII 3. — ²⁾ ad fam. VII 32, 1. — ³⁾ ad fam. VII 32, 2. —
⁴⁾ ad fam. VII 32, 3. — ⁵⁾ II² 279. — ⁶⁾ (Drumann im Gegensatz zu seiner
früheren Auffassung: „im Anfange des September.“ Vgl.) oben S. 111 Anm. 5. —
⁷⁾ ad fam. XV 3. — ⁸⁾ II² 335, 15.

Verlängerung der
Statthalterschaft
verhindern

durfte Cicero auch in Beziehung auf seine Rückkehr nach Italien mehr erwarten¹⁾. Er eilte, ihnen nach der Wahl seinen Glückwunsch abzustatten. In dem Briefe an Marcellus erwähnte er dessen treffliche Mutter und seine großen Verpflichtungen gegen den Vater²⁾. Diesem, seinem Kollegen im Augurat³⁾, schrieb er noch besonders, ihm und der Gemahlin Junia, der Zierde ihres Geschlechts, seine Teilnahme zu bezeugen⁴⁾.

Gleiche Gesinnungen äußerte er gegen den Konsul M. Marcellus, den Vatersbrudersohn des erwählten. Er verdankte ihm schon sehr viel und hoffte daher mit Zuversicht, daß er unter seiner Vermittlung so bald als möglich einen Nachfolger erhielt oder doch zur bestimmten Zeit niederlegte⁵⁾. An der Ernennung des Aemilius Paullus hatte er nie gezweifelt. Da er nun an dem schönen Tage nicht in Rom gewesen war, so wollte er wenigstens sehen, wie er auf das würdigste seine Pflichten gegen den Staat erfüllte. Daher das dringende Gesuch, nicht zu gestatten, daß er über ein Jahr in Asien bliebe⁶⁾.

[155]

C. Curio, der erwählte Tribun, mochte es verzeihen, wenn bei der weiten Entfernung sein Glückwunsch etwas spät eintraf⁷⁾. Gewiß war er in den bedenklichen Zeiten, welchen man entgegen-
ging, selbst sein bester Führer, und absichtlich hatte er ohne Zweifel gerade jetzt sich um das Amt beworben. Warum war Cicero nicht in Rom, Augenzeuge zu sein, wie gut er es verwaltete⁸⁾? Er unterließ nichts, Curio die Pontifexstelle des Vaters zuzuwenden⁹⁾. Nun durfte er auch darauf rechnen, daß jener einer Verlängerung seiner Statthalterschaft sich widersetze¹⁰⁾.

Bürgerkrieg
in Sicht

Als der Bürgerkrieg entschieden war, bedauerte er, nicht mehr in Kilikien zu sein. Er sah ihn kommen, und doch wurde er durch die Ereignisse überrascht, weil sie sich ganz anders gestalteten, als er erwartet hatte. Ein unbedingtes Vertrauen zu Pompeius und zu den Kräften der Partei, welche er dann die seinige nannte, beschwichtigte die Furcht und machte es sogar möglich, über die Anzeichen des Sturmes zu scherzen. Die eigene Erfahrung, der Streit mit Clodius bewies, daß der Wehrlose einen gefährlichen Gegner nicht reizen dürfe.

Auf dem Wege nach Asien erhielt er in Athen die Nachricht, der Konsul M. Marcellus habe einen Mann aus der Stadt Comum geißeln lassen¹¹⁾, welcher der Vater des Pompeius das latinische Recht und Caesar das römische Bürgerrecht verschaffte¹²⁾. In der Antwort berührte er es kaum. Der Sinn jener Handlung, ihr Zusammenhang mit dem Schicksale des Reiches und mit dem

¹⁾ ad Att. V 18, 3. ad fam. VIII 10, 3. — ²⁾ ad fam. XV 7. — ³⁾ ad fam. XV 8. de divin. II 75. — ⁴⁾ ad fam. XV 8. — ⁵⁾ ad fam. XV 9, 2. — ⁶⁾ ad fam. XV 12, 2. — ⁷⁾ ad fam. II 7, 1: *sera gratulatio.* — ⁸⁾ ad fam. II 7, 2. — ⁹⁾ ad fam. II 7, 3. — ¹⁰⁾ ad fam. II 7, 4. — ¹¹⁾ ad Att. V 11, 2. App. II 26, 98. — ¹²⁾ III³ 342.

seinigen blieb ihm verborgen¹⁾. Nach einer anderen Mitteilung wollte Pompeius sich in seine spanischen Provinzen zurückziehen. Cicero hoffte, Theophanes, der Günstling des Prokonsuls, werde seiner Bitte eingedenk sein und es verhindern²⁾.

Den Freunden in Rom war die Zukunft so dunkel wie ihm. Er glaubte das Gegenteil, obgleich er sich der eigenen Voraussicht rühmte³⁾. Wie Caelius sollte auch Attikus melden, was geschehen werde, nicht, was geschah⁴⁾. Dies zu berichten konnte er seinem Klienten Hel(oni)us überlassen⁵⁾. Besonders wünschte er von Caesar zu hören, welchem er „auf Anstiften des Attikus förderlich gewesen war, ohne es jetzt zu bereuen“⁶⁾. Der Staat kam dabei nicht in Betracht, sondern nur sein persönliches Interesse. Wenn man dem Antrage des M. Marcellus gemäß am 1. März des folgenden Jahres über die Konsularprovinzen verfügte und Caesar sich nicht unterwarf, ernannte man wahrscheinlich keinen Statthalter für Kilikien⁷⁾. Wenn er nachgab, wurde Cicero geholfen. Attikus versicherte, der Senat werde an den Alpen Gehorsam finden. Das beruhigte⁸⁾.

[156]

§ 80.

Caesar und Cicero kämpften in ihren Provinzen um einen verschiedenen Preis. Wie sehr der Prokonsul von Kilikien als Held im Friedensgewande sich über alle anderen erhaben fühlte⁹⁾, so bewarb er sich nun doch um die höchste Belohnung des Kriegers. Und zunächst um ein Dankfest, *supplicatio*, da man nicht triumphierte, wenn diese Feier nicht vorausgegangen war. Sein Urteil über das Siegesgepränge eines Imperators kann man nur aus seinen Handlungen abnehmen. In den Reden und Briefen entscheiden die Umstände, unter welchen er auftrat und schrieb.

Bei einem Angriff auf Piso, den Konsul des J. 58, erkannte er in der Gleichgültigkeit gegen den Triumph eine gemeine Gesinnung, eine Philosophie, eine Weisheit, welche Pompeius und Caesar fremd war. Jener hatte dreimal triumphiert, und dieser brannte vor Begierde nach einem Ruhm, den Piso, sein Schwiegervater, verachtete¹⁰⁾.

Als Appius Claudius der Ehre entsagen mußte, tröstete ihn Cicero: wenn du ihr nicht einen höheren Wert beilegst, als ihr

Cicero beantragt
für sich ein
Dankfest
Jan. 50

¹⁾ ad Att. V 11, 2. — ²⁾ ad Att. V 11, 3. — ³⁾ ad fam. II 8, 2. — ⁴⁾ ad Att. V 12, 2. 13, 3. 14, 3: (*velim . . . scribas ad me omnia quae sint, quae futura sint.*) — ⁵⁾ ad Att. V 12, 2. — ⁶⁾ ad Att. V 13, 3. Er ergab sich aus eigenem Antriebe und suchte es vor Attikus zu verheimlichen, welcher für gar vieles als Ratgeber verantwortlich gemacht wurde. — ⁷⁾ ad Att. V 20, 7. — ⁸⁾ ad Att. V 20, 8: (*ille si cedit, salvi sumus.*) — ⁹⁾ V² 512. 541. 548. — ¹⁰⁾ Pison. 56. 58. 59; (vgl.) oben S. 9.

nach meiner Meinung gebührt, wirst du weise handeln¹⁾. Aber er selbst bot alles auf, einem gleichen Schicksal zu entgehen. Zu dem Ende schickte er im Anfange des Jahres einen Bericht an den Senat²⁾. Er bat alle Freunde und Bekannte, ihn zu unterstützen, nur Crassipes ausgenommen und Hirrus, an welchen später doch auch ein Brief abging³⁾.

[157]

Namentlich schrieb er noch besonders an die Konsuln C. Marcellus und Aemilius Paullus⁴⁾. Es war erfreulich, daß sein Gesuch gerade jetzt nach Rom gelangte, wo der Beistand des Marcellus, die Liebe seines Vaters und Bruders⁵⁾ und des ganzen Geschlechts ihm die Gewährung und zwar einen möglichst ehrenvollen Beschluß⁶⁾ verbürgte⁷⁾. In seinem Konsulat und bei seiner Rückkehr⁸⁾ machte sich Paullus um ihn verdient, und er fand nie Gelegenheit zur Erwiderung. Der Konsul, schien es, sollte stets nur ihn verpflichten. Jetzt war er von neuem auf ihn angewiesen bei dem Wunsche, daß der Senat auf das ehrenvollste und ohne Verzug zu seinen Gunsten verfügte⁹⁾.

Cato soll Ciceros
Antrag
auf ein Dankfest
unterstützen
(ad fam. XV 4)

Als er sich um Catos Stimme bewarb, nahm er eine andere Wendung. Die Konsuln verstanden ihn, wenn er eine nicht gewöhnliche Auszeichnung forderte, und sie vermißten nichts, wenn er seine Ansprüche nicht weiter begründete, als es in dem Bericht geschehen war, und von seiner Verwaltung schwieg.

Nicht so leicht wurde Cato gewonnen. Deshalb meldete ihm Cicero ausführlich, was er in der Provinz unternommen hatte¹⁰⁾. Dann erinnerte er an die früheren Zeiten. Cato lobte ihn einst und erhob ihn zum Himmel¹¹⁾. Bei der Beratung über ein Dankfest für einen angesehenen Mann erklärte er sich bereit, dem Antrage beizustimmen, wenn man nur die verdienstlichen Handlungen belohnen wolle, durch welche jener als Konsul in der Stadt sich auszeichnete¹²⁾. Als man Cicero ein solches Fest beschloß, weil er den Staat rettete, war er einverstanden¹³⁾.

¹⁾ ad fam. III 10, 1. — ²⁾ ad fam. XV 10, 1: (*litteris meis recitatis.*) 13, 3: (*dignas res esse honore et gratulatione cognosces ex eis litteris, quas ad te et collegam et senatum publice misi.*) 4, 16: (*ex meis litteris.*) ad Att. VI 1, 9: (*misi Romam publice litteras.*) — ³⁾ ad Att. VII 1, 8. — ⁴⁾ ad fam. XV 10 und 13. — ⁵⁾ Gemeint ist nicht ein leiblicher Bruder des Marcellus — ein solcher war nicht vorhanden —, sondern einer seiner beiden Vettern, M. Marcellus cos. 51 oder C. Marcellus cos. 49, u. zw. vermutlich der erstere. Also *frater patruelis.* Vgl. II² 335 Anm. 10. — ⁶⁾ D. h. ein Dankfest von vielen Tagen. — ⁷⁾ ad fam. XV 10, 2. — ⁸⁾ Aus dem Exil. — ⁹⁾ ad fam. XV 13, 3. — ¹⁰⁾ ad fam. XV 4, 1—10. — ¹¹⁾ § 11: (*me . . . summis laudibus in senatu, in contionibus ad caelum extulisti.* Vgl.) Plut. (Cic. 23, 6 u. App. II 7, 24. — ¹²⁾ § 11. So konnte er auch jetzt in dem Falle, daß Cicero als Imperator ihn nicht befriedigte, wegen der trefflichen Zivilverwaltung der Provinz für die Supplikation stimmen. Schütz hat schon gegen Corradus und Manutius richtig bemerkt, daß weder von Caesar noch von C. Antonius cos. 63, sondern von Lentulus Spinther cos. 51 die Rede ist, der ebenfalls als Statthalter im Amanus focht und erst im J. 51 triumphierte, weil behauptet wurde, er habe nicht genug geleistet (ad Att. V 21, 4). — ¹³⁾ § 11.

Clodius betrachtete auch er als seinen Feind, und er billigte es, daß dieser erschlagen wurde, denn er verteidigte Milo im Senat¹⁾. Auf der anderen Seite war er in allen Reden, Gutachten in der Kurie, gerichtlichen Vorträgen und Schriften von Cicero gepriesen worden²⁾.

Vielleicht fragte er, warum jener nach einer öffentlichen Ehrenbezeugung — oder wie sollte er es nennen? — so viel Verlangen trug? Wenn irgend jemand, so war Cicero weit davon entfernt, nach eitlem Lobe und nach der Bewunderung der Menge zu haschen³⁾. Dafür zeugte die Ablehnung der Provinz nach dem Konsulat und die Verzichtleistung auf einen nicht zweifelhaften Triumph und auf das Priestertum, welches er sich ohne große Anstrengung hätte verschaffen können⁴⁾. Seit ihm aber das Unrecht zugefügt war⁵⁾, mußte er wünschen, daß er durch das rühmlichste Anerkenntnis von Senat und Volk wieder aufgerichtet wurde⁶⁾. Deshalb verschmähte er nun weder das Augurat noch die Ehre, welche der Senat nach einem siegreichen Feldzuge zu bewilligen pflegte⁷⁾. Sie konnte jene Wunde heilen⁸⁾.

So bat er nun angelegentlich, ihn bei seinem Gesuche zu begünstigen und zu fördern. Viele waren nach geringeren Taten zu den höchsten Ehren gelangt⁹⁾. Cato achtete auch weniger auf die Taten als auf die Gesinnungen, die Verwaltung und das Leben der Imperatoren¹⁰⁾. Gewiß übersah er nicht, daß Cicero ein schwaches Heer hatte und in Erwartung eines furchtbaren Krieges sich hinter seiner Gerechtigkeit und Enthaltbarkeit verschanzte, erbitterte Provinzialen und Bundesgenossen den Römern wieder befreundete¹¹⁾. Doch dies hörte Cato ohne Zweifel von ihnen selbst und besonders von seinen Klienten in Cypren¹²⁾ und in Kappadokien¹³⁾ und auch von Deiotarus, der ihm verpflichtet und ergeben war¹⁴⁾.

Endlich wendete sich Cicero an die Philosophie, an die wahre und alte, welcher er und Cato von Jugend auf sich gewidmet, die sie unter den Römern auf dem Markte und im Staate und fast auf dem Schlachtfelde eingeführt hatten. Ihre Fürsprache blieb gewiss nicht ohne Erfolg¹⁵⁾.

¹⁾ § 12. — ²⁾ § 12. Nur nicht als sie über die Gültigkeit der Gesetze des Clodius stritten (II² 279) und nicht unbedingt in Briefen an Vertraute (ad Att. I 18, 7. II 1, 8. ad fam. I 8, 4). — ³⁾ § 13. — ⁴⁾ § 13. S. aber ad Att. II 5, 2: *exspecto tuas litteras . . . cuiam auguratus deferatur: quo quidem uno ego ab istis capi poss(u)m*. Dies wurde im J. 59 geschrieben. Und diese Unwahrheiten und Redensarten, die Cato nur ein mitleidiges Lächeln entlockten, wie die Folge lehrt, hat man neuerlich benutzt, den Verfasser des Briefes zu rechtfertigen. — ⁵⁾ § 13: (*post iniuriam acceptam*). Seit dem Exil, ein Ausdruck, welchen er immer umgeht, wenn er von sich spricht (V² 640). — ⁶⁾ § 14. Der Triumph! Das Wort blieb in der Feder. — ⁷⁾ § 14. — ⁸⁾ § 14. Für seine Vorgänger Lentulus Spinther und Appius Claudius war der Brief nicht geschrieben. — ⁹⁾ Die Insel war durch ihn eine römische Provinz geworden (II² 224). — ¹⁰⁾ Dessen König Ariobarzanes er in Schutz nahm (oben S. 112). — ¹¹⁾ § 15. — ¹²⁾ ad fam. XV 4, 16. Die echte Philosophie kennt nur einen Triumph der Wahrheit.

[158]

[159]

Das Dankfest
wird beschlossen,
Cato stimmt
dagegen
(ad fam. XV 5)

Das Dankfest wurde beschlossen¹⁾. Cato meldete dem Prokonsul selbst, daß er nicht dafür gestimmt habe²⁾. Es freute ihn zu vernehmen, wie sehr jener durch seine Tugenden sich nun auch in Asien bewährte. Demnach hatte er in der Kurie darauf angetragen, ihn öffentlich zu loben, weil er mit Redlichkeit und Umsicht die Provinz beschützte, Ariobarzanes und dessen Reich rettete und die Provinzialen und Bundesgenossen mit Rom versöhnte³⁾. Sollte man lieber den Göttern als ihm danken, so war es ihm angenehm, daß er seinen Wunsch erfüllt sah. Indessen folgte der Triumph der Supplikation nicht immer, und ehrenvoller als der Triumph schien ihm die Erklärung, eine Provinz sei nicht durch die Arme der Soldaten und die Gnade der Götter, sondern vielmehr durch die Milde und Redlichkeit des Imperators erhalten⁴⁾.

Erbitterung
gegen Cato
(ad fam. XV 6)

[160]

Ohne die Nachsicht der Mehrzahl im Senat wäre Cicero begegnet, was er in Beziehung auf Gabinius unerhört und schmachvoll nannte, daß man dem Bericht eines Feldherrn nicht glaubte⁵⁾. Er hätte vergebens das Beispiel des Redners L. Crassus nachgeahmt, der fast mit Lanzenspitzen die Alpen durchsuchte, um da, wo kein Feind war, einen Vorwand zum Triumph zu finden⁶⁾. Daher seine Erbitterung gegen Cato. Indessen war er noch nicht am Ziel, wie dieser selbst ihm zu erkennen gab. Er mußte ihn schonen. Mit Hektor sagte er, es freut, von einem gelobten Manne gelobt zu werden⁷⁾. „Durch deinen Glückwunsch und dein Gutachten im Senat habe ich das Höchste erreicht. Nichts konnte angenehmer und ehrenvoller für mich sein, als daß du der Freundschaft bewilligt hast, was du unbedenklich der Wahrheit bewilligen würdest⁸⁾. Ich glaubte, man müsse weder zu begierig nach der Auszeichnung streben, um welche es sich handelt, noch sie verschmähen, wenn der Senat sie beschließt. Du bist anderer Meinung. Indessen wird jener nach den Diensten, welche ich der Republik geleistet habe, mich einer zumal so gewöhnlichen Ehre nicht für unwürdig halten⁹⁾. Wenn du mir nun zugestehst, was dir als das Ehrenvollste erscheint, so bitte ich doch, meine Freude zu teilen, wenn man mir gewährt, was ich vorziehe, und

¹⁾ ad fam. VIII 11, 1. XV 5, 2: (*supplicationem decretam.*) 11, 1. ad Att. VII 1, 7; Plut. Cic. 37, 1 (spricht in diesem Zusammenhange fälschlich vom Triumph.) — ²⁾ ad fam. XV 5, 2: (vgl. ad Att. VII 1, 7 a. E. ad fam. VIII 11, 2.) — ³⁾ ad fam. XV 5, 1. — ⁴⁾ ad fam. XV 5, 2. — ⁵⁾ de prov. cons. 14. Phil. XIV 24. — ⁶⁾ Pison. 62 (nach der Lesart der meisten Handschriften: *spiculis* (mit Lanzenspitzen) *prope scrutatus est Alpes, ut, ubi hostis non erat, ibi triumphum causam aliquam quaereret.* Nur die Erlanger Handschrift hat: *speculis* (mit Spiegeln). Die neueren Herausgeber schreiben nach dem Vorgange Madvigs: *specillis* (mit Sonden).) — ⁷⁾ ad fam. XV 6, 1. — ⁸⁾ Cato ad fam. XV 5, 1: *quod . . . nostra amicitia hortatur, libenter facio.* In Ciceros Worten liegt ein versteckter Vorwurf, daß jener die Wahrheit der Siegesbotschaft aus Kilikien bezweifelte, ein Pfeil, welchen der Zorn entsandte und dem die Furcht die Spitze nahm, damit er traf und nicht verwundete. — ⁹⁾ ad fam. XV 6, 2; vgl. II 13, 1.

ich darf es hoffen, da du den Beschluß über mein Dankfest unterzeichnet hast¹⁾.

Caesar schürte. Er schickte Cicero seinen Glückwunsch und versprach, alles aufzubieten, damit er auch einen Triumph hielt. Catos Gutachten fand er sehr ungerecht²⁾. Dieser war fügsamer, als Bibulus, ein Verwandter, sich um eine Feier von gleicher Art bewarb. Um so mehr grollte der Statthalter von Kilikien: Schändlich hat er seinen bösen Willen gegen mich kundgegeben. Er bezeugt mir meine Redlichkeit, was ich nicht begehrte, und versagt, was ich forderte. Derselbe stimmt, wenn es Bibulus gilt, für zwanzig Tage. Verzeih mir, ich kann und werde es nicht ertragen³⁾. Es ist ein Beweis, daß er bloß solche (nicht) beneidet, bei welchen kein Zuwachs an Würde oder nur ein geringer denkbar ist⁴⁾.

Übrigens war es Cato nicht allein, der bei der Beratung über Ciceros Gesuch hinderlich wurde. Nach der Erzählung des Caelius erklärte der Tribun C. Curio, da die Konsuln Marcellus und Paullus durch die Beobachtung des Himmels ihm die Komitialtage entzogen, er werde nicht gestatten, daß der Senat Supplikationen beschließe, damit man nicht glaube, er habe im Einverständnis mit den Gegnern die Sache des Volkes verraten⁵⁾. Man unterhandelte mit ihm. Die Konsuln versicherten, sie würden außer der Supplikation für Cicero keine andere in diesem Jahre ankündigen⁶⁾. Dadurch wurde Curio besänftigt, und der Prokonsul verdankte es besonders Paullus, der sich am entschiedensten äußerte⁷⁾.

[161]

Andere Gegner
der Ehrung
Ciceros
(ad fam. VIII 11)

¹⁾ ad fam. XV 6, 2: <scribendo adjuisti.> ad Att. VII 1, 7: <Cato . . . scribendo adfuit.> — ²⁾ ad Att. VII 1, 7. 2, 7. — ³⁾ ad Att. VII 2, 7. — ⁴⁾ ad Att. VII 3, 5 a. E. (Drumann: „daß er bloß solche beneidet. Die Lesart *non invidere* gibt keinen Sinn. Cato verfuhr nach dem strengen Recht. Der Proquästor Cassius erhielt große Vorteile über die Parther und in einer Zeit, wo Syrien schon Bibulus überwiesen war, das Heer föglich unter dessen Auspizien focht, mochte er auch noch nicht zur Stelle sein (II² 85). Nach Gesetz und Herkommen gebührte die Ehre dem Prokonsul.“ — Die neueren Herausgeber folgen der handschriftlich überlieferten Lesart *non invidere* ad Att. VII 3, 5 a. E. Der Sinn ist: durch die Auszeichnung des Bibulus hat Cato „verraten, daß er nur für die keine Mißgunst kennt, deren Ehre gar nicht oder nur wenig wachsen kann“ (Bardt, Römische Charakterköpfe, 1913, S. 122). Ein Grund zur Änderung der Lesart liegt nicht vor. Hiernach ist II² 85 zu berichtigen.) — ⁵⁾ ad fam. VIII 11, 1. — ⁶⁾ Nicht durch solche Feste die Komitien verhindern. — ⁷⁾ ad fam. VIII 11, 1. Curio und Paullus standen in Caesars Solde und suchten es vorerst zu verbergen. Jener war indessen schon verdächtigt geworden (ad fam. II 13, 3). Man fürchtete, er werde den Prokonsul von Gallien durch Beschlüsse des Volkes unterstützen, und hinderte ihn auf die angegebene Art, es zu versammeln, weshalb er auch gegen die Beschlüsse des Senats — namentlich in betreff der Siegesfeste — Einspruch zu tun und dadurch die Rechte des Volkes zu sichern drohte. Sonst konnte man glauben, daß er im geheimen Einverständnis mit Paullus diese Rechte preisgegeben hätte: *ne quod furore Paulli ademptum (nicht adeptus) esset boni, sua culpa rideretur amisisse et praevaricator causae publicae existimaretur*. Der *praevaricator* erwirbt nicht, er

[162] Auch Hirrus, hörte man, werde seine Zeit ersehen, um sich für die Niederlage bei der Bewerbung um das Augurat zu rächen¹⁾, und durch längeres Reden einen Beschluß verhindern²⁾. Caelius und andere Senatoren baten ihn, es zu unterlassen³⁾. Er schwieg sogar, als man von den (Opfertieren sprach und er durch einen Antrag auf Auszählung der Senatoren die Abstimmung hätte verhindern können)⁴⁾. Doch stimmte er wie Cato nur für eine Belobigung⁵⁾. Ebenso lautete das Gutachten des Favonius⁶⁾.

Es erging Gnade für Recht⁷⁾, und Cicero war allen zu Dank verpflichtet, besonders Furnius, dem Tribunen, Lentulus Spinther⁸⁾, Appius Claudius⁹⁾ und Cornelius Balbus, welcher Curio durch die Bemerkung nachgiebig machte, es werde Caesar verletzen, wenn er sich nicht füge¹⁰⁾. L. Domitius Ahenobarbus, Konsul im J. 54 und mit Porcia, der Schwester des Cato, vermählt, eifersüchtig gegen den Sohn eines Ritters aus Arpinum, ferner Metellus Scipio, ebenso stolz und Schwiegervater des Pompeius, erklärten sich für den Antrag, während sie zugleich Curio zum Widerspruch reizten¹¹⁾.

Dennoch war Cicero sehr zufrieden. Er bezeugte Caelius¹²⁾, Appius Claudius⁹⁾ und anderen, besonders C. Marcellus, der sich am wenigsten regte, aber als Konsul zum Triumph verhelfen konnte¹³⁾, seine Erkenntlichkeit. Ehe er wußte, was beschlossen

bringt der anderen Partei Opfer, während er sich ihr zu widersetzen scheint. Wenn demnach Schütz die richtige Lesart aufgenommen hat, so irrt er doch in der Erklärung, Curio habe nicht gewollt, daß man meine, „se Caesaris partes ad speciem quidem defendere, re vera autem prodere.“ Der Tribun bezeichnete Paullus als seinen Hauptgegner, weil man nun um so weniger dessen Verhältnis zu Caesar jetzt schon entdeckte, und er fügte sich in Beziehung auf Cicero, weil seine Absicht, einen Bruch mit dem Senat einzuleiten, erreicht war. (Die neueren Herausgeber schreiben ad fam. VIII 11, 1: *adeptus*. Der Medicus hat: *ademptus*.)

¹⁾ Oben S. 80f. — ²⁾ § 2: (*renuntiatum nobis erat Hirrum diutius dicturum*.) Nach Sonnenuntergang durfte man nichts beschließen. Bei anderen Gelegenheiten pflegte selbst Cato sich dieses Kunstgriffs zu bedienen. (Nicht weniger als fünfmal hat er durch Dauerreden eine Beschlußfassung zu verhindern gesucht; viermal im Senat, einmal in der Volksversammlung. Genaueres darüber s. Klio 1905 VS. 229-235.) — ³⁾ § 2: (*prendimus eum*, wir nehmen ihn uns vor.) — ⁴⁾ (ad Att. VII 1, 8.) ad fam. VIII 11, 2: *cum de hostiis* — Medicus: *hostis* — *ageretur et posset* (Hirrus) *rem impedire, si, ut numeraretur, postularet, tacuit*. Drumann las mit den jüngeren Handschriften: *hostibus* und ohne handschriftliche Unterlage mit Ernesti: *numerarentur*. Damit erledigt sich seine Auffassung der Stelle: „als man von den erschlagenen Feinden sprach und er einen Nachweis der gesetzmäßigen Zahl hätte fordern können.“ Die Zahl der Anwesenden wurde nach der Geschäftsordnung des Senats nicht anders festgestellt, als wenn ein Mitglied auf Auszählung antrug (Mommsen St. R. 1888 III S. 989.) — ⁵⁾ § 2: (*Catonis adsensus est*.) ad Att. VII 1, 7. — ⁶⁾ § 2: (*tertius ad hos Favonius accessit*.) ad Att. VII 1, 7. — ⁷⁾ § 2: *quare* (*pro cuiusque natura et instituto*) *gratiæ sunt agendæ*: (*his, quod tantum voluntatem ostenderunt, pro sententia, cum impedire possent, non pugnarunt*; (*Curioni vero, quod de suarum actionum cursu tua causa deflexit*.) — ⁸⁾ § 2. Cicero hatte Lentulus nach dessen Feldzuge im Amanus denselben Dienst geleistet (ad fam. I 8, 7, 9, 1). — ⁹⁾ ad fam. III 13, 1: (*inserviebam honori tuo . . . plus, quam acceperas reddidisti*.) — ¹⁰⁾ § 2. — ¹¹⁾ § 2: (*decerant quidem neque transigi volebant Domitii, Scipiones*.) — ¹²⁾ ad fam. II 15, 1. — ¹³⁾ ad fam. XV 11, 1.

war, bat er Attikus, nach seiner Rückkehr aus Epirus, die aber erst im September erfolgte¹⁾, auch in dieser Angelegenheit für ihn zu wirken²⁾. Durch seine Taten habe er sich gerechte Ansprüche auf den Triumph erworben, doch werde er sie mit Mäßigung und nicht ohne die Zustimmung des Freundes geltend machen³⁾. Man mußte das Gegenteil glauben, da er so viele Senatoren um ihren Beistand ersuchte⁴⁾.

An Hortensius schrieb er nicht. Er betrachtete ihn noch immer als seinen geheimen Feind. Auch wurde er wohl dadurch abgeschreckt, daß den Konsular, dessen Tod ihm bald gemeldet wurde⁵⁾, nie nach der Ehre verlangt hatte, Imperator zu sein.

„Die Briefe der Freunde mahnten an den Triumph.“ Als ein Mittel, sich wieder zu heben, mochte er die Sache nicht zurückweisen, und Attikus sollte endlich seine Wünsche teilen, damit er sich weniger als ein Tor erschien⁶⁾. Sein Verlangen war groß. In jedem Falle gedachte er noch in diesem Jahre vor Rom einzutreffen, ehe die Magistrate niederlegten, welche bei der Verhandlung über das Dankfest ihn begünstigt hatten⁷⁾.

Man sagte ihm in Ephesus, Caesar werde sich dem Senat nicht unterwerfen⁸⁾. Es machte ihn besorgt, und Attikus erhielt in einem Briefe vom 1. Oktober den Auftrag, die Lage der Dinge genau zu erforschen, damit er bei der ersten Zusammenkunft mit ihm seinen Entschluß fassen konnte. „Glaubst du, daß ich an den Triumph denken darf, an welchen die Freunde mich mahnen? Ich würde ganz ruhig sein, wenn nicht Bibulus so gewaltig nach der Ehre strebte, der bei der Anwesenheit des Feindes in Syrien so wenig einen Fuß aus dem Tore als einst über die Schwelle seines Hauses gesetzt hat⁹⁾. Jetzt wäre es schimpflich, zu schweigen¹⁰⁾.“

Attikus riet, er möge weder zu begehrlieh noch zu bescheiden sein, und dies hatte seinen Beifall. Erwünscht war indessen eine Erbschaft — als Beitrag zu den Kosten des Triumphs¹¹⁾ und nicht weniger ein genügender Grund, in Erwartung des Aufzuges vor Rom zu verweilen und nicht im Senat dafür zu stimmen, daß Caesar seine Provinzen einem andern übergab, ehe er sich um das Konsulat bewarb¹²⁾.

[163]

Ciceros letztes
Ziel der Triumph

¹⁾ ad Att. VI 9, 1. — ²⁾ ad Att. VI 4, 2. — ³⁾ ad Att. VI 3, 3: (*sine tuo quidem consilio certe nihil.*) — ⁴⁾ ad Att. VII 1, 8. — ⁵⁾ ad Att. VI 6, 2. (Hortensius starb im Juni 50 (III² 97).) — ⁶⁾ ad Att. VI 6, 4 a. E. Acht Jahre waren bereits seit Ciceros Exil verflossen. „Die Wiedergeburt“ würde jetzt etwas spät erfolgt sein, und den Aufzug konnte sie nicht bewirken, da die Ursache seiner Verbannung und seiner Unbedeutsamkeit nach der Rückkehr nicht nur fort dauerte, sondern in einem weit höheren Grade vorhanden war als früher. — ⁷⁾ ad Att. VI 7, 2. — ⁸⁾ ad Att. VI 8, 2. — ⁹⁾ (Im J. 59 als Consul:) III² 189. — ¹⁰⁾ ad Att. VI 8, 5. — ¹¹⁾ ad Att. VI 9, 2. — ¹²⁾ ad Att. VII 1, 5: *mihī valde placet de triumpho nos moliri aliquid, extra urbem esse cum iustissima causa.*

[164] Von einem Vorwande konnte nicht die Rede sein. Würde die öffentliche Ruhe nicht gestört, so gelangte Cicero ohne Schwierigkeit zum Ziel. Dafür bürgten „die Briefe der Freunde“ und die Art, wie ihm das Dankfest beschossen war. Auch Hirrus durfte er einigermaßen vertrauen. Er ersuchte Attikus, ihn noch mehr zu besänftigen, und schrieb selbst an ihn und an Tremellius Scrofa und Silius Nerva, die ihm nahe standen¹⁾. Außerdem sann er auf Mittel, sich Caesars Gunst zu erhalten²⁾. Da er also nicht sofort sich entschieden Pompeius und dem Senat zugesellen mochte, begegnete ihm das Gewohnte, es zog ihn mit gleicher Gewalt zur Rechten und zur Linken, vorwärts und zurück und versetzte ihn in einen unleidlichen Zustand: er wollte langsam reisen, um den Beschlüssen gegen Caesar auszuweichen, und doch auch eilen, wie er am 3. November im ionischen Meere an Tiro schrieb, um vor dem Ausbruch des Krieges zu triumphieren³⁾.

Daß Pompeius in einer Unterredung mit Attikus über dieses Vorhaben sich beifällig äußerte, erfuhr er zu seiner großen Freude im November zu Brundisium⁴⁾. Nochmals, ihn gelüstete nicht nach dem Triumph, bis Bibulus einen unverschämten Bericht nach Rom schickte und ihm ein höchst ehrenvolles Dankfest beschlossen wurde⁵⁾. Gern hätte er selbst es befördert, wenn es sich so verhielt, wie jener meldete. Er wagte es aber nicht, sich vor den Toren zu zeigen, solange ein Feind diesseits des Euphrat stand. Triumphierte Cicero nicht, von dessen Heer das syrische seine Rettung erwartete, so war es eine Beschimpfung für ihn und für Attikus. Daher wollte er alles daran setzen, und er hoffte auf einen guten Erfolg⁶⁾.

[165] Den Freunden blieb demnach die Wahl unter den Gründen, welche er nannte, wenn sie mit ihm den wahren übergangen. Ihn bestimmte ihre Aufforderung, das Bewußtsein, daß er große Ansprüche hatte⁶⁾, und, wenn man dies nicht allgemein zugab, wie selbst Caelius daran zweifelte, die Bemerkung, daß man die Auszeichnung so vielen Unwürdigen bewilligte⁷⁾. Die Rücksicht ferner auf Bibulus, der nichts leistete, der Wunsch, nach der tiefsten Erniedrigung im Exil sich gänzlich wieder aufzurichten⁸⁾, und auch die Klugheit, da er als Imperator sich den bedenklichen Verhandlungen über Caesar entziehen konnte⁹⁾. Doch überließ er sich noch im Dezember der Hoffnung, daß seinem

¹⁾ ad Att. VII 1, 8. (Vgl.) ad fam. XIII 61—65. — ²⁾ ad Att. VII 1, 7: *(cogitabis primum quo artificio tuamur benevolentiam Caesaris.)* — ³⁾ ad fam. XVI 1, 1: *(magnum ad honorem nostrum interest quam primum ad urbem me venire.)* — ⁴⁾ ad Att. VII 2, 5. — ⁵⁾ ad Att. VII 2, 6. — ⁶⁾ ad Att. VI 3, 3: *res gestae dignae triumpho.* — ⁷⁾ ad fam. XV 6, 2. III 13, 1: *(insignia virtutis multi etiam sine virtute adsecuti sunt.)* — ⁸⁾ ad Att. VI 6, 4: *(propter hanc παληγγεσιαν nostram.)* — ⁹⁾ Oben S. 139 Anm. 12.

Triumph nichts entgegenstehe, wenn nicht etwa auf Caesars Be-
treiben ein Tribun hinderlich werde¹⁾).

§ 81.

Eine Zeit lang fürchtete er auch Appius Claudius, welcher schon durch die Feindschaft des Nachfolgers gegen seinen Bruder Clodius verstimmt war und ihn in Asien nicht sehen mochte, obgleich der Anstand es forderte. Die Einigkeit wurde nicht eben dadurch hergestellt, daß Cicero „die Wunden der Provinz“ mit großem Geräusch heilte, um auf Kosten des Appius zu glänzen, wie die Zuträger deuteten²⁾, und daß er es den Asiaten erschwerte, den abgehenden Statthalter durch Gesandte in Rom zu loben³⁾. Jener bedurfte der Zeugnisse besonders dann, als P. Dolabella ihn anklagte⁴⁾, der schon die Absicht hatte, sich mit Ciceros Tochter zu verheiraten. Man glaubte, Pompeius werde in dieser Angelegenheit einen seiner Söhne nach Kilikien schicken, und Caelius gab im Anfange des Jahres 50 zu erkennen, daß man dort durch freundliches Entgegenkommen manches ausgleichen könne⁵⁾.

Ciceros Streit mit
Appius Claudius
cos. 54

Vorerst brachte ein langer Brief des Appius neue Beschwerden. Cicero hielt sie für unbegründet. Die edle Selbstbeherrschung, welche Attikus in dieser Verbindung an ihm rühmte³⁾, d. h. das Verlangen nach Dankfest, Triumph und einer baldigen Befreiung aus der Provinz, wich endlich dem Zorn. Er erwiderte aus Laodicea: „Du fühlst dich gekränkt, weil der Stadt Appia — in Phrygien — untersagt sei, Geld zu einem Denkmal für dich⁶⁾ einzufordern, bis ich die Sache untersucht habe. Es ist nicht meine Schuld, daß sie sich erst im Winter bei mir meldete und daher im Sommer nicht bauen konnte. Obgleich die Mehrzahl nicht beisteuern mag, will ich mich doch in deine Wünsche fügen⁷⁾).

ad fam. III 7
Febr. 50

Ferner hast du gegen Pausanias dich beklagt, daß ich dir nicht entgegengegangen sei. Nicht wahr, aus Geringschätzung? Ich bin sehr übermütig. Als du mir in der Nacht anzeigen ließest, daß du vor Tagesanbruch dich in Ikonium einfinden werdest, mich zu sehen, entsandte ich Varro und Lepta aus dem Lager. Sie sollten auf zwei Wegen kundschaften und mich zeitig von deiner Ankunft benachrichtigen, damit ich dir entgegengehen

[166]

¹⁾ ad Att. VII 7, 4; vgl. VIII 3, 6. — ²⁾ ad Att. VI 1, 2. — ³⁾ ad fam. III 8, 2. — ⁴⁾ ad fam. VIII 6, 1. III 11, 1 u. 3. — ⁵⁾ ad fam. VIII 6, 1 u. 3. Eine Tochter des Appius war mit dem ältesten Sohne des Pompeius vermählt. — ⁶⁾ (Daß es sich bei dem „Bau“ um ein Denkmal zu Ehren des Appius Claudius handelte, ist zwar nur eine Vermutung, aber eine sehr naheliegende (Bardt, Briefe aus Ciceron. Zeit, 1898, Kommentar I S. 114 zu ad fam. III 7, 2).) — ⁷⁾ ad fam. III 7, 2—3. 9, 1.

konnte. Lepta kehrte aber eilig zurück, mir zu sagen, du seiest schon an dem Lager vorübergezogen¹⁾.

Appius, hast du geäußert, ist dem Lentulus²⁾ und dieser (dem Ampius) entgegengegangen³⁾ und Cicero nicht dem Appius? Kannst du dir einbilden, daß irgend eine Appietät oder Lentulität mir mehr gilt als persönliches Verdienst⁴⁾? Nicht einmal in der Zeit, wo ich noch nicht erreicht hatte, was nach der Meinung der Menschen das höchste ist, habe ich eure Namen angestaunt. Nur die Männer erschienen mir als groß, welche sie auf euch vererbten⁴⁾. Jetzt glaube ich euch gleich zu stehen. Willst du deine Ansichten berichtigen, so lies, was Athenodorus⁵⁾, der Sohn des Sandon, über Adel und vornehme Abkunft geschrieben hat⁴⁾. Übrigens werde ich jede Gelegenheit benutzen, dich von der Aufrichtigkeit meiner Freundschaft zu überzeugen⁶⁾.“

Appius
lenkt ein

Appius lenkte ein. „Bei dem Anblick der Stadt wurde er wieder urban. Ohne Zweifel verschuldeten es Zwischenträger, wenn er auf der Reise weniger freundlich schrieb als jetzt“⁷⁾. Er bedachte, daß Cicero auch aus der Ferne ihm bei seinen Rechts- händeln nützen und schaden und durch Verfügungen in der Provinz seiner Ehre Eintrag tun konnte.

Auf der andern Seite war seine Unterstützung dem Prokonsul nicht weniger wünschenswert. Dieser wußte noch nicht, daß er dem Triumph entsagt hatte. „Er ist dir gewiß, wie ich sehe. Es freut mich; aber nicht, weil mir dadurch Bahn gemacht wird. Laß mich sogleich nach der Entscheidung das weitere erfahren⁸⁾. Mir fehlt auch noch ein Teil deines Geschenks⁹⁾. Ich möchte mich dadurch belehren, und jedes Zeichen deiner Liebe macht mich unendlich glücklich¹⁰⁾! Du verlangst eine ähnliche Gabe. Ich fürchte, daß es nicht gelingt, dir auf eine würdige Art zu vergelten¹⁰⁾. Doch wir wollen sehen. Sorge, kämpfe indessen, wie

[167]

¹⁾ § 4. — ²⁾ Lentulus Spinther verwaltete Kilikien in den Jahren 56—53 (II² 462), Appius Claudius 53—51 (II² 165). (T. Ampius Balbus pr. 58, ein Plebejer, war der Vorgänger des Lentulus in der Verwaltung der drei Diözesen Kibyra, Apamea und Synnada, die im J. 56 von Asien abgetrennt und zur Provinz Kilikien geschlagen (Bergmann, Philol. 1847 II S. 643 f. u. 678), im J. 49 aber mit Asien wieder vereinigt wurden (Marquardt, Röm. Staatsverw. 1881 I² S. 336). T. Ampius Balbus war 57—56 Statthalter in Asien (Waddington, Fastes des prov. Asiatiques, 1872, S. 59). Als solcher übergab er im J. 56 die drei Diözesen seinem Nachfolger Lentulus Spinther, dem Statthalter von Kilikien.) — ³⁾ (Drumann: „Appius ist dem Lentulus und dieser ihm entgegengegangen, ein Patrizier dem andern“. Er folgte dabei der handschriftlich überlieferten Lesart: *Appius Lentulo, Lentulus Appio processit obviam, Cicero Appio noluit*. K. F. Hermann, Philol. 1847 II S. 114, verbesserte: *Lentulus Ampio processit obviam*.) — ⁴⁾ § 5. — ⁵⁾ (Aus Tarsus: Strabo XIV 4, 14.) Dio LII 36, 4. Zosim. hist. I 6, 2. — ⁶⁾ ad fam. III 7, 6 u. 11, 5 mit Beziehung auf diese Antwort: *stomachosiores meas litteras quas dicas esse, non intellego*. — ⁷⁾ ad fam. III 9, 1: *aspectus urbis tibi tuam pristinam urbanitatem reddidit*; vgl. ad Att. VI 1, 2. — ⁸⁾ ad fam. III 9, 2. — ⁹⁾ Des Werkes über das Augurat (ad fam. III 4, 1. 11, 4). — ¹⁰⁾ ad fam. III 9, 3.

du es versprochen hast, daß man mir ein sehr ehrenvolles Dankfest und sobald als möglich beschließt“¹⁾.

In einem Briefe an Attikus verglich Cicero die Verwaltung des Vorgängers wieder mit der seinigen. „Welch ein Unterschied!“ Es bedurfte großer Anstrengung und Redlichkeit, der erschöpften Provinz aufzuhelfen. „Noch heute werde ich viele ungerechte Verfügungen aufheben“²⁾. Ariobarzanes hat kein Geld. Er handelt wie Appius, er schreibt Steuern aus“³⁾.

Der Patrizier irrte nicht, wenn er den Sohn eines Ritters beschuldigte, er habe bei den Veränderungen in Asien immer auch ihn im Auge, ihn zu erniedrigen und sich zu erhöhen. Kaum hörte Cicero im Winter, daß jener in Eleusis Propyläen bauen wolle, als er bei Attikus anfragte, ob es wohl schicklich sei, wenn er dasselbe in Athen in der Akademie ausführe, um sich ein Denkmal zu stiften⁴⁾. Und als man ihm sagte, der Konsular habe den Plan aufgegeben, sah er sich ungern an den seinigen erinnert⁵⁾.

Die Briefe aus Rom, wo er bei seinen Wünschen sich niemanden verfeinden durfte, führten ihn Appius immer näher. Dieser wurde ihm von Attikus, Caelius, Brutus und von anderen empfohlen. Die Verwendung des Pompeius wirkte jedoch am meisten. Cicero versicherte, daß er für seinen Vorgänger tue, was irgend seine Ehre erlaube, und daß er es gern tue. Er haßte ihn ja nicht, Brutus war ihm teuer, und Pompeius liebte er mit jedem Tage mehr⁶⁾.

Dasselbe schrieb er an Caelius. Er sei Appius gänzlich ergeben, seinem Kollegen im Augurat, der ihm überdies ein verdienstliches Werk gewidmet hatte. Wenn er die Provinz anders verwaltete, konnte man doch nur auf andere Grundsätze, nicht auf seine Gesinnungen schließen. Nach der Verwegenheit des Dolabella half er die Gefahr beseitigen⁷⁾.

Er wurde durch die Nachricht von den Rechtshändeln des Appius anfangs heftig erschüttert. Bald aber beruhigte er sich, da jener selbst und die Seinigen einen günstigen Ausgang verbürgten⁸⁾. Die Neider entzogen ihm nun freilich den Triumph.

[168]

¹⁾ ad fam. III 9, 4. — ²⁾ ad Att. VI 1, 2. — ³⁾ ad Att. VI 1, 3: (*Appi instituto tributa imperat.*) — ⁴⁾ ad Att. VI 1, 26. — ⁵⁾ ad Att. VI 6, 2. — ⁶⁾ ad Att. VI 2, 10. M. Brutus stand ihm noch sehr fern, zumal da er ihn bei dem Wucher in Asien nicht genug unterstützt hatte, und zeigte sich in dem Schreiben an ihn „anmaßend und kalt,“ selbst wenn er für seinen Schwiegervater Appius bat (ad Att. VI 3, 7) Ein scheinbar innigeres Verhältnis bemerkte man erst kurz vor und nach Caesars Ermordung. Die Worte *Brutum amamus* (ad Att. VI 2, 10) und *Brutum a me amari intellegis* (ad fam. II 13, 2) sind demnach nur ein Geständnis, daß der Eroberer von Pindenissus um jeden Preis triumphieren wollte. — ⁷⁾ ad fam. II 13, 2. Durch die Anklage des Appius beleidigte Ciceros künftiger Schwiegersohn die ganze Verwandtschaft des angesehenen Mannes und auch Pompeius, der wohl über den Triumph des Prokonsuls entschied. — ⁸⁾ Wenn die Richter Ciceros Bemerkungen über das Unglück Kilikiens nicht kannten oder nicht kennen wollten oder

Indessen feierte er den schönsten Sieg, wenn er dem Aufzuge nicht mehr Wert beilegte als Cicero¹⁾. Dieser schwor, daß er in der Provinz alles aufbieten werde, nicht, ihn zu retten, was überflüssig war, sondern seine Ehre zu verteidigen²⁾.

ad fam. III 10
Apr. 50

„Dein Brief ist sehr kurz und doch zu lang; denn ich könnte es dir verargen, daß du mich bittest. Da sich nun einmal zu meinem Bedauern eine solche Veranlassung findet, dir zu beweisen, wie sehr ich dich schätze und Pompeius, der mir höher steht als alle, und Brutus, so werde ich es für einen Frevel erklären, wenn ich dir nicht nach Kräften diene³⁾).

[169]

Du hast dir Pomptinus verpflichtet⁴⁾. Auch er läßt es nicht an sich fehlen. Als er in einer höchst wichtigen Privatangelegenheit nach Italien reiste⁵⁾, kam er von Ephesus wieder nach Laodicea, weil er hörte, daß er dir nützlich werden konnte. Als Zensor wirst du dich und die Deinigen für immer vor allen Anfeindungen sichern⁶⁾. Laß nun nichts unversucht, damit ich am Ende meines Jahres nach Rom zurückkehre und dir auch dort beweise, wie sehr ich dir zugetan bin⁷⁾.

Es befremdet mich nicht und ist sehr erfreulich, daß du allgemein die größte Teilnahme findest und sich dadurch ein Wohlwollen gegen Bürger bekundet, die sich durch Mut und Tätigkeit ausgezeichnet haben⁸⁾. Desto mehr erstaune ich über die Verwegenheit des jungen Mannes⁹⁾. Zweimal habe ich ihn in peinlichen Prozessen verteidigt¹⁰⁾. Sein kindisches Geschwätz ist mir bekannt. Da er gegen dich auftritt, möchte ich lieber die alten Verbindungen mit ihm aufheben als neue anknüpfen¹¹⁾.

Von meiner Ergebenheit gegen dich ist jeder in Rom und in der Provinz unterrichtet¹²⁾. Dennoch verrät dein Brief einigen Argwohn¹³⁾. Wann bin ich einer Gesandtschaft hinderlich geworden, die dich in Rom loben sollte¹⁴⁾? Einigen waren die Kosten zu groß, und ich habe nicht sowohl befohlen als die Meinung ausgesprochen, man möge das Cornelische Gesetz zur Regel

wenn Pompeius sie zum Schweigen brachte wie im J. 52 bei dem Prozeß eines andern Verwandten, des Metellus Scipio (III² 323, 8).

¹⁾ ad fam. III 10, 1: (*ages victor ex inimicorum dolore triumphum iustissimum.*) — ²⁾ ad fam. III 10, 1. — ³⁾ § 2. — ⁴⁾ Durch die Beförderung seines Triumphs. Oben S. 58. — ⁵⁾ § 3: (*maximis suis rebus coactus.*) Anders ad Att. V 21, 9: *rapit hominem Postumius Romam, fortasse etiam Postumia.* — ⁶⁾ § 3. Appius erhielt das Amt noch in diesem Jahre (Dio XXXX 63, 2), und Cicero äußert hier die zuversichtliche Hoffnung, daß seine Bewerbung von Erfolg sein werde, obgleich der Mann, „der eine Provinz zugrunde gerichtet hatte,“ sich nicht dazu eignete, die Sitten der Römer zu überwachen. — ⁷⁾ § 3. — ⁸⁾ § 4. — ⁹⁾ Dolabella. — ¹⁰⁾ § 5; (vgl. ad fam. VI 11, 1. Phil. XI 9. — ¹¹⁾ Dolabella sprach also von seiner Verlobung mit Tullia und von den Beweismitteln, welche der künftige Schwiegervater ihm verschaffen werde. S. Tullia bei dem J. 50. — ¹²⁾ § 5. — ¹³⁾ § 6. Appius kannte ohne Zweifel das Schicksal seiner Einrichtungen in Kilikien und zum Teil auch wohl den Inhalt der Briefe, welche ihn als die Geißel der Provinz brandmarkten. — ¹⁴⁾ § 6; vgl. ad fam. III 8, 2.

nehmen. Und auch darin ließ ich die Städte gewähren. Aus ihren Rechnungen erhellt, daß sie den Gesandten nach eigenem Ermessen gezahlt haben¹⁾.

Dir ist die Sache anders vorgetragen worden. Man hat mich verleumdet²⁾. Glaubst du, ich werde dir insgeheim schaden? Wie sollte ich unversöhnlich sein, da du selbst dann nicht mein Feind warst, als du es beinahe nicht vermeiden konntest³⁾? Habe ich nicht in deinem Konsulat⁴⁾ und in deiner Abwesenheit dir jeden Wunsch erfüllt⁵⁾? Und um die Bande zu erwähnen, die mir die teuersten sind, mich fesselt die Ähnlichkeit unserer Studien und die Anmut deines Umgangs. Wir gehören überdies als Auguren einem Kollegium an, von welchem schon der Verdacht der Feindschaft gegen ein Mitglied ausschließt⁶⁾.

Von dem allen abgesehen, wer hat je einen Mann so sehr verehrt und so zu verehren Ursache gehabt wie ich Pompeius, den Schwiegervater deiner Tochter⁷⁾?“

[170]

Cicero spendete diesem nun das größte Lob⁸⁾. In ähnlichen Fällen folgte oft die Aufforderung, dem dritten mitzuteilen, was er geschrieben habe. Jetzt, wußte er, geschah es ohnehin. Er bemerkte dagegen, daß die Fürsprache des Pompeius ihn mit Appius versöhnen würde, wäre er auch sein Feind gewesen, statt sein wärmster Freund zu sein⁹⁾. Der Schlüssel zu den Rätselfen des eigenen Briefes!

Zuletzt gedachte er seiner Bemühungen in der Provinz¹⁰⁾, die Absicht des Dolabella zu vereiteln. Wohl nicht durch die Schuld der Abschreiber findet sich gerade hier eine Lücke¹¹⁾.

¹⁾ § 6. — ²⁾ § 7. — ³⁾ § 8. In dem Streite zwischen seinem Bruder Clodius und Cicero. — ⁴⁾ ad Q. fr. II (10, 2; vgl. ad fam. II 13, 1: *inserviebam honori tuo.*) — ⁵⁾ § 8. — ⁶⁾ § 9. — ⁷⁾ § 10. Zu vergleichen mit ad fam. II 15, 2: *quid si meam (epistulam) legas, quam ego tunc ex tuis (des Caelius) litteris misi ad Appium? sed quid agas? sic vivitur.* — ⁸⁾ § 10. — ⁹⁾ § 10 a. E. — ¹⁰⁾ § 11: *(nunc ea, quae a me profecta quacque instituta sint, cognosce.* Dieselbe Wendung findet sich ad fam. XV 4, 12: *a me autem haec sunt profecta.* Drumann las ad fam. III 10, 11 mit den jüngeren Handschriften: *perfecta.*) — ¹¹⁾ ad fam. III 10, 11. Manntius vermutet, es sei ein besonderer Bericht beigelegt und nicht auf uns gekommen. Dem widerspricht schon der Eingang: *nunc ea, quae a me (pro)fecta quacque instituta (sint), cognosce* und der Zusatz: *atque haec agimus et agemus* . . . Deshalb ist es glaublicher, daß entweder Appius selbst die Worte tilgte, welche über seine Prozesse einen wenig rühmlichen Aufschluß geben, oder daß man aus Schonung gegen Cicero bei der Sammlung seiner Briefe die Stelle nicht aufnahm, da sie ein Verzeichnis der Opfer enthielt, durch welche er mit Verleugnung des Rechts, der Wahrheit und der zarten Fürsorge für die Provinz Appius und dessen mächtigen Anhang, besonders Pompeius, erkaufte, damit sie seine Rückkehr nach Rom und einen ehrenvollen Beschluß über Dankfest und Triumph beförderten. Vgl. den Brief an Appius ad fam. III 12, 3: *sic habeto: nisi iam tunc omnia negotia cum summa tua dignitate diligentissime conficissem, tunc tunc . . .* (Möglich ist aber auch, daß Cicero selbst hier gestrichen hat, als der Brief in die Sammlung aufgenommen wurde (Bardt, Briefe aus Ciceron. Zeit, 1898 Kommentar I Einl. S. 10. Ed. Meyer, Caesars Monarchie, 1922⁸, S. 599).)

Die Lücke
ad fam. III 10, 11

Appius meldet
seine
Freisprechung
5. Apr. 50

[171]

Appius meldete ihm am 5. April, er sei in dem Prozeß wegen Majestät freigesprochen¹⁾, und Cicero eilte, ihm Glück zu wünschen. Er umarmte ihn in Gedanken und küßte den Brief, obgleich niemand es anders erwartet hatte. Dem Talent, der Tätigkeit und Tapferkeit war Gerechtigkeit geworden²⁾. Auch die Klage wegen der Wahlumtriebe mußte günstig enden. Appius gebrauchte bei seiner Bewerbung keine verbotenen Mittel. Wie traurig, daß Cicero sich nicht in Rom befand! Wie würde er — als Sachwalter — die Gegner lächerlich gemacht haben³⁾! Wenn die Republik selbst in dem ersten Rechtshandel Appius verteidigte, wie er schrieb, so war sie nur ihrer Pflicht eingedenk. Zumal in diesen Zeiten, wo es so sehr an guten und braven Bürgern fehlte. Daß aber Pompeius, der erste aller Jahrhunderte und Völker, und Brutus, der erste unter den Rittern (?³⁾) und gewiß bald auch im Staate, ihm treuen Beistand leisteten, vernahm Cicero mit großer Freude⁴⁾.

Mit gleicher Genugtuung ersah er aus einem andern Briefe des Appius, daß der Staat nicht so sehr gefährdet war, wie er fürchtete, da Pompeius nun an der Spitze stand⁵⁾. Die Bitte, als Zensor sich fleißig an seinen „Ältervater“ zu erinnern, veranlaßte wohl einen Spott des Patriziers über den Emporkömmling, der nicht die Fertigkeit besaß, Ahnen zu zählen⁶⁾.

Immer mehr neigte sich die Faktion der Optimaten zu Pompeius, weil sie einen Feldherrn gegen Caesar brauchte, und in eben dem Maße erhielt die Freundschaft des Appius für Cicero einen höheren Wert. Er schrieb ihm am 3. August an der Küste von Pamphylien, ihm nun auch nach einem erwünschten Spruch im Prozeß wegen Bestechungen⁷⁾ seine Teilnahme zu bezeugen und es zu entschuldigen, daß seine Tochter sich mit Dolabella, dem Ankläger, verlobte⁸⁾. Dies berührte er ebenfalls in einem andern Briefe, in welchem er ihm für die Zustimmung an dem Beschlusse über sein Siegesfest dankte⁹⁾.

Ein Werk über die Augurien schickte er ihm nicht, etwa als Gegengeschenk, wie man behauptet hat. Es wurde später verfaßt¹⁰⁾.

Seinen Haß gegen die Claudier beschwichtigte er zum Teil aus Furcht vor den Parthern und weil das Leben in der Provinz

¹⁾ ad fam. III 11, 1. — ²⁾ ad fam. III 11, 2. — ³⁾ ad fam. III 11, 3: (*principis iuventutis*. Es ist aber fraglich, ob der Ausdruck *princeps iuventutis*, wenn er überhaupt in diesem Zusammenhange als Titel aufgefaßt werden kann, schon für Ciceros Zeit die Beschränkung auf Leute ritterlichen Standes zuläßt, die für die Kaiserzeit allerdings feststeht (Mommsen St. R. II³ 827. III 497, 2).) — ⁴⁾ ad fam. III 11, 3. — ⁵⁾ ad fam. III 11, 4. — ⁶⁾ ad fam. III 11, 5: (*in censura . . . de proavo multum cogitato tuo*. „Urgroßvater“, *proavus*, des Ap. Claudius war genau genommen C. Claudius Pulcher cos. 177, der Ausdruck wird aber auch in der allgemeineren Bedeutung von „Ahnherr, Vorfahr“ gebraucht.) Cicero dachte an Ap. Claudius Caecus, Zensor 312, (den Urgroßvater des C. Claudius Pulcher cos. 177 (II² 141).) — ⁷⁾ ad fam. III 12, 1. — ⁸⁾ ad fam. III 12, 2; vgl. ad Att. VI 6, 1. — ⁹⁾ ad fam. III 13, 1. — ¹⁰⁾ Im J. 44. S. unten.

ihm an sich wie ein Exil erschien. Alles sollte die Hand bieten, ihn nach einem Jahre von der Last zu befreien¹⁾. Mit diesem Gesuche wendete er sich an den Konsul Aemilius Paullus²⁾ und an viele andere, namentlich auch an C. Cassius, der Syrien verließ³⁾. Gern wollte er auf seine Empfehlung M. (Fadius) in Schutz nehmen⁴⁾, welchen er ohnehin liebte. Er bedauerte, daß Cassius auf der Reise nach Italien ihn nicht hatte begrüßen können und daß ihm dadurch die Gelegenheit entgangen war, ihm nach seinen rühmlichen Taten und einer trefflichen Verwaltung mündlich seinen Glückwunsch abzustatten⁵⁾. Wollte jener sich das größte Verdienst um ihn erwerben, so bewirkte er mit Paullus und mit den Tribunen Curio und Furnius, daß sein Prokonsulat nicht über ein Jahr dauerte⁶⁾.

Auch Cassius soll die Verlängerung der Statthalterschaft verhindern helfen

[172]

Anders lautete ein Brief an Attikus, der sich sehr zur Unzeit auf seinen Buthrotischen Gütern in Epirus befand und dort weder ein Dankfest noch einen Nachfolger verschaffen konnte⁷⁾. Er wünschte zu wissen, was die Berichte des Cassius besagten. Der erste war bescheidener als der zweite, in welchem er rühmte, den Krieg mit den Parthern beendet zu haben. Allerdings entfernten sie sich vor der Ankunft des Bibulus von Antiochien, damit war aber nichts gewonnen⁸⁾. Jetzt, um die Mitte des Februar, standen sie unter Pakorus, dem Sohne ihres Königs Orodes, in Kyrrhestika auf römischem Gebiete⁹⁾, und man mußte einen blutigen Krieg erwarten¹⁰⁾.

Das Schreiben des Cicero, worin er seine Besorgnisse äußerte, wurde zu gleicher Zeit mit der Siegesbotschaft des Cassius, welcher man weniger Glauben schenkte¹¹⁾, im Senat vorgelesen¹²⁾. Er fürchtete, man werde in Rom Caesars Forderungen verwerfen,

¹⁾ Oben S. 126 (u. 132.) — ²⁾ ad fam. XV 13, 3. — ³⁾ ad fam. XV 14, 5: (*ne quid . . . temporis prorogetur.*) — ⁴⁾ ad fam. XV 14, 1. Drumann nach der Lesart der Handschriften: *M. Fabius*. Die Berichtigung stammt von Orelli.) Vgl. ad fam. II 14 u. IX 25, 2. — ⁵⁾ ad fam. XV 14, 2-3. — ⁶⁾ ad fam. XV 14, 5. — ⁷⁾ ad Att. V 21, 1. — ⁸⁾ ad Att. V 20, 2: (*nullo nostro εὐρημερῶν.*) Cicero übergeht hier, daß Cassius sie auch besiegte (ad fam. II 10, 2. ad Att. V 20, 3. 21, 2). Er macht nur nochmals bemerklich, daß Bibulus nicht gegenwärtig war. — ⁹⁾ ad Att. V 21, 2: (*hiemant in Cyrrhestica, maximumque bellum impendit. Nam et Orodi, regis Parthorum, filius in nostra provincia est . . .*) VI 1, 14: (*hiemant in nostra provincia; expectatur ipse Orodes.*) — ¹⁰⁾ ad Att. V 21, 2. VI 2, 6. 3, 2. 4, 1. 5, 3. 6, 3. ad fam. XIII 57, 1. II 11, 1: (*belli magni timor impendit.*) — ¹¹⁾ ad Att. V 21, 2: (*quo autem die Cassi litterae victricae in senatu recitatae sunt, datae* (so Hofmann, in den Handschriften: *id est*) *Nonis Octobribus, eodem meae tumultum nuntiantes. Axius noster ait nostras auctoritatis plenas fuisse, illis negat creditum*) VI 1, 14: *Cassius ineptas litteras misit.* — ¹²⁾ (Drumann: „am 7. Oktober.“ Der Siegesbericht des Cassius wurde aber nicht am 7. Oktober im römischen Senat verlesen, sondern an diesem Tage verfaßt. Nach Rom kam er gleichzeitig mit dem Berichte Ciceros wohl erst in der zweiten Hälfte des November (O. E. Schmidt, Ciceros Briefwechsel 1893 II S. 82). In dem Briefe ad Att. V 21, 2 ist die überlieferte Lesart ‚*id est*‘ in ‚*datae*‘ abzuändern (s. die vor. Anmerkung). Hiernach ist II² 101 Anm. 3 zu berichtigen.)

Pompeius, weil er gegen ihn schützen sollte, nicht nach Asien schicken und den Statthaltern weder erlauben vor der Ankunft der Nachfolger abzugehen noch einstweilen Legaten ihre Provinzen anzuvertrauen. Mit Grauen dachte er daran, zumal da Attikus abwesend war¹⁾. Wenn nur die Parther nicht erschienen und das Jahr nicht durch Einschaltung verlängert wurde²⁾.

[173] Der Antrag des Curio, einen Monat einzuschalten, hatte keinen Erfolg³⁾, weil man den Prokonsul von Gallien nicht begünstigen mochte. Auch konnte man annehmen, daß Bibulus dem Feinde im Juni und Juli widerstand. Durfte Cicero sich dann entfernen, so war er gesichert. Was erwartete aber den Stellvertreter? Wie sehr beunruhigte es ihn, zumal wenn er seinen Bruder zurückließ! Und vielleicht mußte er selbst bleiben. Für den äußersten Fall hatte er Deiotarus mit dem ganzen Heere zu sich entboten. Dann gelang es ihm wohl, sich zu behaupten, bis Pompeius eintraf, der ihm schrieb, er werde diese Angelegenheit als die seinige betrachten⁴⁾.

Später kannte er die Verhandlungen in Rom bis zum 7. März, aus welchen sich ergab, daß man über die Provinzen nichts beschließen werde. Dies verdankte er der Festigkeit des Curio. „So hoffe ich dich bald wieder zu sehen“⁵⁾. Die Nachrichten von den Umtrieben jenes Tribunen schienen ihn dann zu überraschen. „Wie, Caelius, er verteidigt jetzt Caesar? Wer hätte es gedacht außer mir? Denn wahrlich, ich habe es gedacht. Ihr Götter, warum können wir nicht miteinander lachen⁶⁾! Ich wünsche, dich als Ädilen zu begrüßen. Ungemein groß ist mein Verlangen nach der Stadt, nach den Meinigen und besonders nach dir⁷⁾.“

ad fam. VIII 6
Ende Febr. 50

[174] Caelius sehnte sich dagegen nach einer Ausstattung zu den ädilizischen Spielen mit Geld und mit kibyrischen Pantheren⁸⁾. Er berichtete auch in diesem Jahre an Cicero, um sein Wort zu lösen und sich und seine Wünsche in Erinnerung zu bringen⁹⁾. Dolabella also belangte Appius und trennte sich von seiner Gemahlin¹⁰⁾. Übrigens schien alles erstarrt zu sein. Die Konsuln

¹⁾ ad Att. V 21, 3. — ²⁾ ad Att. V 21, 9 u. 14. — ³⁾ ad fam. VIII 6, 5. — ⁴⁾ ad Att. VI 1, 14: (*Pompeius . . . significat suum negotium illud fore.*) Entweder er oder Pompeius sagte die Unwahrheit. Daß dieser jetzt vor Caesar das Feld räumen und die Parther am Euphrat aufsuchen werde, konnte man nur wahrscheinlich finden, wenn die Furcht die Sinne verwirrt hatte. — ⁵⁾ ad Att. VI 2, 6. Aber die Republik? Curio vereitelte den Plan der Optimaten durch die Forderung, Pompeius solle Spanien entsagen, wenn Caesar Gallien abgebe (III² 348). — ⁶⁾ ad fam. II 13, 3. Da er nach dem vorigen wußte, was bis zum 7. März in der Kurie vorging, so mußte er freilich auch bei einem geringen Scharfsinn vermuten, daß „unser Curio“ (ad Att. VI 2, 6) von Caesar erkaufte war. Und wenn ihn dies zum Lachen reizte und er nun um so gewisser dem „*magnum bellum*“ im Osten auszuweichen glaubte, so trug es doch auch dazu bei, daß er noch vor dem Ende des Jahres bedauerte, nicht mehr am Taurus zu sein. — ⁷⁾ ad fam. II 13, 3 a. E. — ⁸⁾ ad fam. VIII 2, 2 a. E. 4, 5. 8, 10. — ⁹⁾ ad fam. VIII 6. — ¹⁰⁾ § 1.

konnten im Senat nichts durchsetzen¹⁾, und der Tribun Curio war still²⁾. Doch nein! Er regte sich. Der leichtsinnige Mensch gesellte sich zum Volke und wurde Caesars Freund, weil seine Kollegen im Pontifikat ihn an der Einschaltung hinderten³⁾.

Am andern Tage (!) folgte eine Nachschrift mit Familiengeschichten⁴⁾. Der jüngere Cornificius⁵⁾ verlobte sich mit der Tochter der Orestilla⁶⁾, und Paulla Valeria verließ das Haus ihres Mannes, als sie ihn aus der Provinz erwartete, um Decimus Brutus zu heiraten⁷⁾. Viele andere unglaubliche Dinge hatten sich ereignet. Niemand ahnte, daß Servius Ocella die Frauen verführe. Nun aber ließ er sich in drei Tagen zweimal betreffen und da, „wo Caelius es am wenigsten wünschte.“ Mehr wollte dieser nicht sagen. „Der Imperator“ mochte selbst Kunde einziehen, bei welchen Weibern die Leute sich betreffen ließen⁸⁾.

Cicero beklagte sich über den Winter. Er war oft eine lange Zeit ohne Briefe und wußte dann auch nicht, wie es Caelius erging, ihm das Wichtigste⁹⁾. Doch wurde ihm Ersatz durch den klugen Rat, mit welchem jener ihn unterstützte oder vielmehr nur in seinen Entschlüssen bestärkte; namentlich durch die Weisung, die Wünsche des Appius zu erfüllen, mit welchem der Ädil noch nicht gebrochen hatte¹⁰⁾. Dieser schrieb aber, die Stadt sei in Schlagsucht verfallen¹¹⁾.

Andere Berichte, welche bis zum 19. März reichten, sprachen von stürmischen Verhandlungen vor dem Volke. Es fehlte auch nicht an lächerlichen Dingen. Wie gern hätte Cicero mit Caelius gelacht¹²⁾! Er bedauerte Curio und den Konsul Paullus, wenn sie die Rollen wechselten. Aber nur, weil sie seine Freunde waren; für den Staat fürchtete er nicht, solange Pompeius stand oder auch nur saß¹³⁾.

[175]

¹⁾ § 3. — ²⁾ § 4. — ³⁾ § 5. Vgl. ad fam. II 7, 3. Er hatte andere Gründe (III² 345 u. 347) und täuschte demnach auch Caelius, der bald ebenfalls übergang. — ⁴⁾ ad fam. VIII 7. (Aber dieser Brief ist erst Ende April oder Anfang Mai 50 geschrieben, einen Tag später als der Brief ad fam. VIII 11, gehört also nicht in diesen Zusammenhang. Versehentlich ist bei Ed. Meyer, Caesars Monarchie 1922³ S. 598, 1 Brief 7 vor Brief 11 gestellt.) — ⁵⁾ (Q. Cornificius qu. 48. praet. 45.) — ⁶⁾ Diese, die Gemahlin des Catilina, gebar sie in einer früheren Ehe (Sall. Cat. 35, 3). Über die Lesart s. II² 436 Anm. 5. — ⁷⁾ ad fam. VIII 7, 2. — ⁸⁾ ad fam. VIII 7, 2. Ein Spott wie in demselben Briefe die Worte: *res novae nullae sane acciderunt, nisi haec vis tibi scribi, quae certe vis*. Cicero gesteht, daß er mit solchen Dingen sich gern unterhielt (ad Att. VI 1, 25: *haec te volui παραποροῦσαι. Sumus enim ambo belle curiosi*). Er befragte auch Caelius über Ocella. Die Sache war ihm nicht deutlich geworden. Die Chronik, welche den Brief begleitete, gab keinen Anschluß (ad fam. II 15, 5). — ⁹⁾ ad fam. II 14 a. E. u. 13, 1. — ¹⁰⁾ ad fam. II 13, 2. — ¹¹⁾ ad fam. II 13, 3: („*veteranus civitatis*“). Diesen Ausdruck hatte Caelius in dem Briefe ad fam. VIII 6, 4 gebraucht. Bardt, Briefe aus Ciceron. Zeit, Kommentar I S. 147: „Lethargie der Bürgerschaft.“ — ¹²⁾ ad fam. II 12, 1. Die Lesart *ridenda* für *videnda* ist auch ad fam. II 13, 3 vorzuziehen: (*quam ego risum nostrum desidero!* In den Handschriften findet sich nur die Lesart: *ridenda*.) — ¹³⁾ ad Att. VI 3, 4: (*stante Pompeio vel etiam sedente, valeat modo*;) vgl. ad fam. VIII 11, 3.

Seine Stimmung war also von der Art, daß auch das Unbedeutendste in Rom ihn beschäftigen konnte. Caelius schickte wieder eine Beilage, und zwar, wie er selbst sagte, mit zum Teil höchst läppischen Nachrichten vom Zischen im Theater, von Begräbnissen und ähnlichen Ereignissen. Er wollte lieber zu viel geben als sich der Gefahr aussetzen, daß Cicero eine Neuigkeit vermißte¹⁾.

Bald wurde er selbst zum Stadtgespräch, und er trug kein Bedenken, es mit eigener Hand dem Prokonsul zu melden, obgleich von nichts Geringerem als von Prozessen wegen Knabenschänderei die Rede war, welche er und Appius, der kurulische Ädil und der Zensor, nach dem Scantinischen Gesetze gegeneinander anhängig machten²⁾.

Dieser Streit entfernte ihn noch mehr von Pompeius, den er sich schon früher verfeindet hatte, und von L. Domitius Ahenobarbus cos. 54³⁾. Er erhielt indessen eine große Genugtuung. Nicht Domitius, sondern M. Antonius, der Caesarianer, wurde nach dem Tode des Hortensius zum Augur gewählt. „Wäre Arsakes dein Gefangener und Seleukia erobert, es würde dich nicht für das Schauspiel entschädigen, welches wir hier gehabt haben. Du würdest für immer von allem Augenschmerz befreit sein, hättest du das Gesicht des Domitius bei seiner Niederlage gesehen. Gegen mich ist er am meisten erbittert, weil er glaubt, ich habe vor anderen dazu beigetragen“⁴⁾.

Auch außerdem gab es viel Lächerliches, die Untersuchung nach dem Scantinischen Gesetze und die Strenge des Zensors Appius, welcher sich dadurch selbst rein waschen wollte. Cicero mochte also eilen⁵⁾.

[176]

§ 82.

Er hatte nach dem Feldzuge des vorigen Jahres die Truppen seinem Bruder übergeben⁶⁾ und Q. Volusius, einen zuverlässigen Mann aus seinem Gefolge, mit der Rechtspflege in Cypern beauftragt⁷⁾. Am 5. Januar reiste er von Tarsus, wo man ihn wie in ganz Kilikien wegen seiner Tugenden pries, über den Taurus nach den asiatischen Diözesen⁸⁾. Hier bewirkte er ohne Zwangsmittel, daß die Provinzialen und Römer ihre Speicher öffneten, da nach einer Mißernte eine Hungersnot drohte⁹⁾.

Dann entschied er in Laodicea vom 13. Februar an die Rechtshändel der Kibyraten und Apamenser¹⁰⁾. Am 15. März

¹⁾ ad fam. VIII 11, 4. — ²⁾ ad fam. VIII 12, 3. 14, 4. — ³⁾ ad fam: VIII 12, 1. — ⁴⁾ ad fam. VIII 12, 4. 14, 1. — ⁵⁾ ad fam. VIII, 14, 4. — ⁶⁾ ad fam. XV 4, 10. ad Att. V 20, 5. 21, 6. — ⁷⁾ ad Att. V 21, 6. — ⁸⁾ ad Att. V 21, 7: *(profectus sum Tarso Nonis Januariis.)* — ⁹⁾ ad Att. V 21, 8. — ¹⁰⁾ ad Att. V 21, 9.

und an den folgenden Tagen sollten dort zu gleichem Zweck die Bewohner von Synnada, Pamphylien, Lykaonien und Isaurien vor ihm erscheinen¹⁾. Am 15. Mai gedachte er nach Kilikien zu gehen²⁾, um bis zum Ende des Juni in diesem Teile seines Bezirks sich demselben Geschäfte zu unterziehen, wenn die Parther es erlaubten¹⁾. Dann blieb ihm zur Rückreise durch die Provinz noch der Juli übrig³⁾.

Er war am 31. dieses Monats im J. 51 in Laodicea ange- langt, am 30. durfte er sich entfernen⁴⁾; vorausgesetzt, daß sein Bruder für ihn eintrat, was beide nicht wünschten, aber auch nicht wohl vermeiden konnten, da Pomptinus ein heftiges Verlangen zeigte, Postumius oder eine Postumia in Rom wieder zu sehen⁵⁾. Doch fand sich ein Ausweg, als der Quästor C. Coelius Caldus⁶⁾ zum Nachfolger des Mescinius bestimmt wurde. Er konnte die Provinz einstweilen verwalten⁷⁾.

Zwar verriet es wenig Eifer für die Republik, wenn der Statthalter in Erwartung eines parthischen Krieges Heer und Land einem unerfahrenen jungen Manne anvertraute⁸⁾, um so schnell als möglich in Sicherheit zu sein. Deshalb wünschte er, daß andere durch ihr Beispiel ihn rechtfertigten. Unter vielen Winkelzügen empfahl er Q. Thermus, dem Proprätor von Asien, den Quästor (L.) Antonius⁹⁾, einen Bruder des nachmaligen Triumvirs Marcus und des (Gaius), bei seinem Abgange zum Stellvertreter zu ernennen¹⁰⁾. Jener konnte sich sonst verletzt fühlen, da er einer vornehmen Familie angehörte und unter den Beamten des Thermus den ersten Rang hatte. Die drei Brüder waren unternehmend und beredt und gelangten ohne Zweifel zum Tribunat¹⁰⁾. Drei Jahre vermochten sie für eine Beleidigung sich zu rächen, und wer wußte, welchen Zeiten man entgegengeht? Wenn Antonius sich seiner Ahnen würdig zeigte, fiel ein Teil des Lobes auf

Der Quästor
C. Coelius Caldus
soll die Provinz
übernehmen

[177]

¹⁾ ad Att. V 21, 9. — ²⁾ (So) ad Att. V 21, 9 u. VI 1, 24 (am 13. u. 20. Febr. 50. Später) ad fam. XIII 57, 1: (in Ciliciam proficisci cogito circiter K. Mai. (Anfang April 50).) ad Att. VI 2, 4: ((forum) egi ex Idibus Februariis Laodiceae ad Kal. Maias. § 6: Nonis Maiis in Ciliciam cogitabam. Ibi cum Junium mensem consumpsissem (atque utinam in pace! magnum enim bellum impendet a Parthis). Quintilem in reditu ponere (Anfang Mai 50).) ad fam. II 18, 3. — ³⁾ ad Att. V 21, 9. VI 2, 6. — ⁴⁾ So ad Att. VI 2, 6 u. 3, 1, wogegen er V 21, 9 den vorhergehenden Tag als das Ende seiner Statthalterschaft bezeichnet, (a. d. IIII (Manutius: III) Kalendas Sextiles.) — ⁵⁾ ad Att. V 21, 9. Nach einem Schreiben an Appius riefen den Legaten die wichtigsten Angelegenheiten nach Italien (ad fam. III 10, 3. II 15, 4). — ⁶⁾ II² 346 Nr. 5. — ⁷⁾ ad Att. VI 2, 10. — ⁸⁾ (ad fam. II 15, 4 u. ad Att. VI 6, 3: puerum.) — ⁹⁾ (Drummann irrig: „C. Antonius.“ Nach inschriftlichem Zeugnis war vielmehr dessen jüngerer Bruder L. Antonius im J. 50 in Asien Quästor des Minucius Thermus und nach dem Abgange des Statthalters im J. 49 proquaestor pro praetore (Dittenberger, Syll. inser. 263 = Orientis Graeci inscr. sel. II 448. Hepding, Athen. Mitt. 1907 XXXII S. 318. Joseph. ant. Jud. XIV 10, 17; vgl. Marquardt, Röm. Staatsverw. I² 530).) — ¹⁰⁾ ad fam. II 18, 2.

den Proprätör zurück; wenn nicht, so ruhte die Verantwortlichkeit auf dem Quästor allein¹⁾.

Cicero
nach Tarsus
5. Juni 50

Cicero begab sich in der zweiten Hälfte des Mai oder im Anfange des Juni²⁾ nach Kilikien. Am 5. Juni war er in Tarsus³⁾, und am (21.) erhielt er im Lager einen Brief von C. Coelius, worin dieser viel Verbindliches schrieb, ohne zu melden, wann er eintreffen werde. Er bat ihn, zu eilen, und versicherte, es habe ihm nichts Erwünschteres begegnen können, als daß er sein Quästor geworden sei⁴⁾.

Die Zeit rückte heran, in welcher ein anderer für ihn eintreten mußte. In der Tat hatte er schon gewählt, aber, wie er sich selbst sagte, nicht zum Vorteil der Provinz, und er fürchtete, daß auch andere es sagten. Man glaubte allgemein, sein Bruder werde bleiben. Die Umstände forderten es. Denn der Auftrag galt für ehrenvoll, und jener war nach der Abreise des Pomptinus der einzige Prätör in seinem Gefolge⁵⁾. Quintus Cicero haßte aber das Leben in der Provinz. Und mit Recht! Auch die Pflicht kam in Betracht, man wurde von einem großen Kriege bedroht und war nicht gerüstet. Den Bruder zurückzulassen erlaubte die Liebe, einen leichtfertigen Menschen⁶⁾, das Gewissen nicht⁷⁾. Ein Gott mochte helfen⁸⁾.

[178]

Cicero brauchte nur zu erklären, daß er den Nachfolger erwarten wollte, so war diese Frage erledigt. Er bat aber dringend um die Beschleunigung seiner Rückkehr und zählte die Tage⁹⁾. Da ersuchten ihn die Unterbefehlshaber des Bibulus, welcher selbst ihn nicht belästigte, um Beistand gegen die Parther. Er versprach, sich dem Feinde so viel als möglich zu nähern. Indessen endigte seine Statthalterschaft, und wenn C. Coelius kam, so war er jeder Sorge überhoben¹⁰⁾. Die Besatzung, welche er nach Apamea schickte, um guten Willen zu zeigen, rief er bald zurück. Caninius Salustianus, der Proquästor des Bibulus, machte ihm deshalb Vorwürfe, und es veranlaßte auch übrigens ein Gerede, aber ohne

¹⁾ ad fam. II 18, 3. Eine seltsame Logik! (Vgl.) ad fam. II 15, 4: *ego . . . quaestorem Coelium praeposui provinciae*. „Puerum?“ inquis. *At . . . omnium fere exemplo*. — ²⁾ ad Att. V 21, 14: *nam Taurus propter nives ante mensem Iunium transiri non potest*. — ³⁾ ad Att. VI 4, 1: (Tarsum venimus Nonis Junius.) — ⁴⁾ ad fam. II 19, 1. — ⁵⁾ ad Att. VI 3, 1. — ⁶⁾ Mescinius. ad Att. VI, 3, 1: *quaestorem nemo dignum putat; etenim est „levis, libidinosus, tagax“*. 4, 1: *nihil minus probari poterat quam quaestor Mescinius. Nam de Coelio nihil audiebamus*. Auf diesen war es abgesehen. Sein Vorgänger wird nur eingeschoben, damit sich die Notwendigkeit herausstellt, *nugarum aliquid relinquere* (ad Att. VI 3, 2; vgl. 5, 3: ἄλλο πρόβλημα, *quem praeficiam, nisi Calvus quaestor venerit*). — ⁷⁾ ad Att. VI 3, 2. — ⁸⁾ ad Att. VI 3, 3 (*haec deus aliquis gubernabit*). — ⁹⁾ ad Att. VI 3, 1: *obrepit dies, ut vides*. 5, 3: *annuum tempus prope iam emeritum habebamus, dies enim XXXIII erant reliqui*. — ¹⁰⁾ ad Att. VI 5, 3. ad fam. II 17, 6: *permulti ad me detulerunt (Bibulum) solitum dicere, quidvis se petiti malle quam videri equisse meo auxilio*.

seine Schuld, wie er behauptete, da die Parther über den Euphrat entwichen¹⁾. „Ein unglaubliches Glück“²⁾! In Rom benutzte man die Gefahr, Caesars Heer um zwei Legionen zu schwächen³⁾.

Nach dem Julischen Gesetze mußte der abgehende Statthalter in zwei Städten der Provinz und im Schatze seine Rechnung niederlegen⁴⁾. Cicero wählte Apamea und Laodicea⁵⁾ und befahl dem Quästor Mescinius, in der letzteren Stadt zu verweilen, bis er aus Kilikien zurückkommen und mit ihm abschließen würde⁶⁾. Den Erlös der Beute wollte er gegen eine auf Rom lautende Verschreibung in Laodicea zurücklassen, um ihn nicht auf dem Meere zu verlieren⁷⁾. Ferner bestimmte er C. Coelius den Bedarf eines Jahres von der Summe, welche ihm zu den Verwaltungskosten ausgeworfen war, und das übrige, eine Million Sesterzen, dem Schatz⁸⁾.

In Apamea und Laodicea werden die Rechnungen niedergelegt

Jeder Verzug durchkreuzte seinen Plan, vor Rom zu sein, ehe die Magistrate wechselten. Er mochte aber doch Sohn und Neffen die Freude nicht versagen, auf der Rückreise Rhodus zu sehen⁹⁾. Alles fügte sich nach Wunsch. Die Parther gingen, und C. Coelius kam, wenn auch spät, gegen das Ende des Juli. Am 30. dieses Monats übergab ihm Cicero die Provinz¹⁰⁾.

[179]

Coelius
übernimmt die
Provinz
30. Juli 50

Allerdings war Coelius noch sehr jung, aber er war Quästor und von vornehmem Stande. Das Beispiel aller Statthalter rechtfertigte die Wahl¹¹⁾, und ein anderer von höherem Range fand sich nicht. Pomptinus, der Prätorier und Legat, hatte sich längst entfernt. Der Bruder, Quintus, weigerte sich, und überredete man ihn, so sagten böswillige Leute, Cicero gehe nun doch nicht nach einem Jahre; er oder der Bruder, dies sei dasselbe. Vielleicht bemerkten sie auch, nur solche sollten Provinzen übernehmen, welche sie früher abgelehnt hatten, und Quintus war früher drei Jahre in Asien¹¹⁾.

Nach diesen Ausflüchten folgte endlich die Wahrheit: Coelius mochte es treiben, wie es ihm gefiel, Cicero bekümmerte es weit weniger, als wenn sein Bruder blieb¹²⁾, sich seiner Heftigkeit über-

¹⁾ ad fam. II 17, 3. ad Att. VII 2, 8: *(Parthi . . . repente Bibulum semivivum reliquerunt.)* — ²⁾ ad Att. VI 6, 3: *(incredibili felicitate discesserunt.)* — ³⁾ III² 352. — ⁴⁾ ad Att. VI 7, 2. ad fam. II 17, 2. V 20, 2. Pis. 61. — ⁵⁾ ad fam. II 17, 4: *(rationes . . . Apameae deponere cogitabamus.)* V 20, 2: *(factum est, quod lex iubebat, ut apud duas civitates, Laodicensem et Apamensem, . . . rationes confectas collatas deponeremus.)* — ⁶⁾ ad Att. VI 7, 2. — ⁷⁾ ad fam. II 17, 4: *(ut et mihi et populo cautum sit sine vecturae periculo.)* Es handelte sich um 12 Mill. Sesterzen (ad Att. V 20, 5.) — ⁸⁾ ad Att. VII 1, 6. — ⁹⁾ ad Att. VI 7, 2. ad fam. II 17, 1: *(Rhodum Ciceronum causa puerorum accessurum puto.)* Plut. Cic. 36, 7. — ¹⁰⁾ ad fam. II 15, 4: *(de provincia decedens quaestorem Coelium praeposui provinciae)* ad Att. VI 6, 3: *(provinciae praefecimus Coelium.)* VII 1, 6. — ¹¹⁾ ad fam. II 15, 4. — ¹²⁾ ad fam. II 15, 4: *nunc sollicitus non sum: si fratrem reliquissim, omnia timerem.* ad Att. VI 6, 4: *at nunc Coelius non dico equidem, quod egerit —, sed tamen multo minus laboro.*

ließ, die Menschen schnöde behandelte oder die Geschäfte vernachlässigte, denn dadurch wurde auch sein Ruf gefährdet¹⁾. Niemand konnte es dagegen tadeln, wenn sein Quästor ihn vertrat. Willkürlich, ohne die Entscheidung des Loses, wählte Pompeius den Q. Cassius²⁾ und Caesar den M. Antonius³⁾ zum Quästor, und Cicero sollte einen Quästor zurückweisen, welchen das Los ihm gegeben hatte, sollte ihn gegen sich erbittern, damit er den Beamten, der ihm vorgezogen wurde, beobachtete⁴⁾? Der Prokonsul suchte ihn vielmehr auch dadurch zu fesseln, daß er ihm einen Brief voll Lobeserhebungen vorlas, den angeblich Attikus geschickt, in der Tat aber er selbst dessen Schreiber in die Feder gesagt hatte⁵⁾.

[180]

Gar manches wurde bei dem Freunde gewagt. Er mußte einen Mann loben, den er nach Ciceros Überzeugung für albern, leichtfertig und habsüchtig hielt⁶⁾, und dann auch eine solche Deutung seiner Worte gestatten, daß er als Mitschuldiger erschien, wenn die Zwischenregierung der Provinz nicht zum Vorteil gereichte. Es war ihm zweifelhaft, wer diese bis zur Ankunft des neuen Statthalters verwalten könne. Darin lag nichts anderes, wie Cicero von Anfang sah, als eine Abmahnung, den Bruder zurückzulassen, zumal da Attikus hinzufügte, der Sohn des Quintus dürfe bei der Anmaßung, die er bereits kundgab, unter keiner Bedingung bleiben⁷⁾. Cicero glaubte, man erzähle ihm seinen eigenen Traum. Die Gedanken begegneten sich, als hätte man alles vorher besprochen⁸⁾.

Cicero verläßt
die Provinz
3. Aug. 50

Sehr ungelegen meldete sich Q. Hortensius, der Sohn des Redners und wegen seiner Sitten nicht im besten Rufe, als Reisefährte. Er wollte bis Athen vorausgehen und dort warten. Da indessen der Vater starb, durfte er keine Zeit verlieren⁹⁾. Cicero war am 17. Juli in Tarsus¹⁰⁾, und am 3. August, nachdem er sein Amt niedergelegt hatte, in Side an der Küste von Pamphylien¹¹⁾, wo er sich nach Rhodus einschiffte¹²⁾. Er sah es vor 28 Jahren¹³⁾. Damals gab nur die Beredsamkeit ihm Anspruch auf Bewunderung. Jetzt kam er als Konsular und Imperator. Einst begleiteten ihn aber die Hoffnungen der Jugend auf der Reise von Asien nach Rom, jetzt traten ihm in der Vergangenheit auch finstere Bilder entgegen, und was die Zukunft bringen werde,

¹⁾ ad Att. VI 6, 4: (*nunquam essem sine cura, si quid iracundius, contumeliosius aut negligentius.*) — ²⁾ Für Spanien im J. 56: ad Att. VI 6, 4: (*Pompeius . . . Q. Cassium sine sorte delegit, Caesar Antonium.*) Caes. bell. Alex. 48, 1. 50, 1. Dio XXXXI 24, 2. — ³⁾ Für Gallien im J. 51: Cic. Phil. II 50. ad Att. a. a. O. — ⁴⁾ Und nachteilig über die vorige Verwaltung nach Rom berichtete, wohl gar den Triumph verhinderte. — ⁵⁾ ad Att. VI 6, 4. ad fam. II 15, 4. — ⁶⁾ ad Att. VI 6, 3: (*fabuum et non gravem et non continentem.*) — ⁷⁾ ad Att. VI 6, 4. — ⁸⁾ ad Att. VI 6, 3. 9, 3. — ⁹⁾ ad Att. VI 3, 9. — ¹⁰⁾ ad fam. II 17, 1: (*Tarsi a. d. XVI K. Sextiles*) — ¹¹⁾ ad fam. III 12, 4: (*imperio annuo terminato.*) — ¹²⁾ Cic. Brut. 1. Plut. Cic. 36, 7. — ¹³⁾ V² 264.

ob Einfluß und Triumph oder Schmach und Untergang im Bürgerkriege, war mindestens ungewiß.

Auch übrigens mußte vieles auf der Insel ihn schmerzlich ergreifen, wie sehr er das Leben von der freundlichen Seite zu betrachten pflegte. Die Männer, mit welchen er früher hier verkehrte, waren nicht mehr, und überdies meldete man ihm den Tod des Hortensius¹⁾, den er lange beneidet, dann verdunkelt und nie geliebt hatte, obgleich er noch vor kurzem das Gegenteil bezeugte²⁾. Die Nachricht betrübte ihn, wie er sagt. Sie erinnerte wenigstens an das Ende und an den nahenden Sturm, vor welchem der Verstorbene gesichert war³⁾.

Auf der Fahrt von Rhodus nach Ephesus verlor Cicero 20 Tage, weil der Wind ihn nicht begünstigte und er bei der schlechten Bauart der rhodischen Schiffe ohne Verdeck und der übrigen oft anlegte. In jener Stadt war er an einem der letzten Tage des September, und am 1. Oktober ging er wieder in See⁴⁾.

Auch jetzt kämpfte er mit den Winden, so daß er nicht vor dem 14. Oktober im Piräus landete⁵⁾. Am (16.) dieses Monats war er noch in Athen⁶⁾, und zwar wohnte er wie im vorigen Jahre⁷⁾ bei Aristus⁸⁾. Er ging weiter nach Achaia. In Patrae ließ er am 2. November⁹⁾ seinen treuen Diener Tiro, der ihm wegen Krankheit nicht länger folgen konnte, unter der Obhut der Gastfreunde Lyson und Manius Curius¹⁰⁾ zurück¹¹⁾, und 3 Tage später befand er sich in Alyzia in Akarnanien¹²⁾. Er verweilte hier einen Tag, seinen Bruder zu erwarten¹³⁾.

Cicero erfährt in Rhodus den Tod des Hortensius

[181]

Abfahrt von Ephesus
1. Okt. 50

Athen
14. Okt.

¹⁾ Brut. 1. — ²⁾ ad Att. VI 3, 9. — ³⁾ Brut. 4: *cessit e vita suo magis quam suorum civium tempore.* (Vgl. ad fam. II 16, 3. Vell. II 48, 6.) Nach Tunstall, Ep. ad Middlet. S. 56, erdichtete Cicero in jenem Werke, er habe erst in Rhodus das Ableben seines ehemaligen Nebenbuhlers erfahren, weil er dadurch eine gute Einleitung erhielt; ad Att. VI 6, 2 beweise, daß er schon früher davon unterrichtet war. In dieser Stelle spricht er aber nur von der tödlichen Krankheit des Redners mit Beziehung auf einen Brief des M. Caelius (ad fam. VIII 13, 2), worin ihm angezeigt wurde, Hortensius liege in den letzten Zügen. — (Hier irrt Drumann, indem er seine eigene frühere Auffassung (III² 97, 10) abändert. ad Att. VI 6, 2 spricht Cicero in der Tat vom Tode des Hortensius: *de Hortensio te certo scio dolere; equidem excrucior: decreram enim cum eo valde familiariter vivere.* Der Brief ist nicht mehr in Kilikien geschrieben, sondern nach der Ankunft in Rhodus etwa am 10. August (O. E. Schmidt, Ciceros Briefwechsel 1893 II S. 91.) — ⁴⁾ ad Att. VI 8, 1 u. 4. — ⁵⁾ ad Att. VI 9, 1: (*pridie Idus Octobr.*) VII 1, 1. ad fam. XIV 5, 1. Plut. Cic. 36, 7. — ⁶⁾ ad fam. XIV 5, 2: (*Athenis, a. d. XVII* (so richtig Gruber, in den Handschriften: *XV*) K. *Novemb.* = 16. Oktober. Vgl. Sternkopf, Quaest. chronol. S. 35. O. E. Schmidt, Ciceros Briefwechsel 1893 II S. 92. — Drumann: „am 18. dieses Monats war er noch in Athen.“) — ⁷⁾ ad Att. V 10, 5. — ⁸⁾ Tusc. V 22: (*ista mihi . . . cum Aristonuper, cum Athenis imperator apud cum deversarer, dissensio fuit.*) — ⁹⁾ ad fam. XVI 9, 1: (*nos a te discessimus a. d. IIII Non. Nov.*) — ¹⁰⁾ Über diese vgl. ad fam. XVI 4, 2. 5, 1. 17, 1: (*M. Curius, qui Patris negotiatur.*) 19, 1. 24, 1. VII 28 (Brief an Curius). ad Att. VII 2, 3: (*maximam spem habeo in M. Curii diligentia.*) — ¹¹⁾ ad fam. XVI 1, 2: (*Patris convalescendi causa.*) ad Att. VII 2, 3: (*Tironem Patris aegrum reliqui.*) — ¹²⁾ ad fam. XVI 2. — ¹³⁾ ad fam. XVI 3, 1.

Leukas
7. Nov.

Dann (fuhr) er über Thy(r)eum¹⁾ in demselben Lande und über Leukas²⁾, wo er am 6. November eintraf³⁾ und am 7. kurz vor der Abfahrt an Tiro schrieb⁴⁾, nach Aktium, dessen Hafen er schon am Abend des 7. erreichte⁵⁾. Hier ruhte er am 8., weil es auf dem Meere stürmte⁶⁾. Am 9. gelangte er nach Korcyra⁷⁾. Widrige Winde hielten ihn bis zum 16. in der Stadt gleichen Namens zurück⁸⁾ und dann wieder in Kassiope, einem anderen Hafenplatze der Insel, bis zum (22.)⁹⁾.

[182]

Ankunft
in Brundisium
24. Nov. 50

Da Attikus in Korcyra Güter hatte, fehlte es um so weniger an Pflege. Alexio, der Aufseher, sorgte für eine reichliche Bewirtung¹⁰⁾. Der Himmel erheiterte sich. Cicero konnte am Abend des (22.) weiter reisen. Er war am (23.) in Hydruntum (*Otranto*) in Kalabrien und am folgenden Tage in Brundisium¹¹⁾, zu gleicher Zeit mit seiner Gemahlin¹²⁾. Ermüdung und bedenkliche Nachrichten aus Rom bestimmten ihn, den Ort, wo er später durch die Umstände nur zu lange festgehalten wurde, nicht sofort zu verlassen¹³⁾.

So kam er erst am 6. Dezember nach Aeculanum im Hirpinischen¹⁴⁾ und am 9. auf das Gut des Pontius bei Trebula in Kampanien¹⁵⁾. Am nächsten Tage sprach er Pompeius¹⁶⁾, und auch M. Caelius sah er wieder, welcher ihm bis Kumae entgegen ging¹⁷⁾. Das Tuskulanum wollte er jetzt nicht besuchen. Es war zu abgelegen, da er glaubte, daß viele andere bei seiner Rückkehr ihn begrüßen würden. Er beschloß, vorerst auf seiner Villa bei Formiae zu verweilen, am (29.) Dezember von dort nach Tarra-

¹⁾ ad fam. XVI 5, 1. (Drumann: Dann „schiffte“ er über „Thyreum“. Die richtige Schreibung ist inschriftlich sichergestellt (Cousin, Bull. de corr. Hell. 1886 X S. 174: *Θύρρετον*). Die Fahrt von Alyzia nach Leukas oder genauer nach dem Leukas am Festlande gegenüberliegenden Dioryktos — 120 Stadien Landweg: ad fam. XVI 2, 1 — machte Cicero, der Seereisen gern vermied, am 6. November zu Wagen. Dabei besuchte er auf zwei Stunden das landeinwärts liegende Thyrreum, das sonst erst von Aktium aus etwas umständlich teils zu Schiffe durch den Ambrakischen Meerbusen teils zu Wagen zu erreichen war.) — ²⁾ ad fam. XVI 1, 2. 2. — ³⁾ ad fam. XVI 9, 1: (*Leucadem venimus a. d. VIII Id. Nov.*) — ⁴⁾ ad fam. XVI 5, 2: (*Leucade proficiscens VII Id. Nov.* Am gleichen Tage und am gleichen Orte schrieb er ad fam. XVI 4, am gleichen Tage auch ad fam. XVI 6.) — ⁵⁾ ad fam. XVI 6, 2: (*VII Idus Nov. Actio vesperi.*) 9, 1. — ⁶⁾ ad fam. XVI 9, 1. — ⁷⁾ ad fam. XVI 9, 1: (*inde a. d. V Id. Corcyram bellissime navigavimus.*) — ⁸⁾ ad fam. XVI 7. 9, 1. — ⁹⁾ ad fam. XVI 9, 1. (Die Strecke Korcyra—Kassiope — 120 Stadien — legte Cicero am 16. November, wiederum zu Lande, zurück.) — ¹⁰⁾ ad Att. VII 2, 3: (*in Actio et Corcyrae Alexio me opipare muneratus est;* vgl. XIII 25, 3. Er ist mit Ciceros Arzt verwechselt worden (V² 69). — ¹¹⁾ ad fam. XVI 9, 2: (*a. d. VII K. Dec. hora IIII Brundisium venimus*, also am 10. jul. Oktober zwischen 9 und 10 Uhr vormittags (III² 773 u. 811).) ad Att. VII 2, 1 u. 5. — ¹²⁾ ad fam. XVI 9, 2. — ¹³⁾ ad fam. XVI 9, 3. — ¹⁴⁾ ad Att. VII 3, 1. Schütz hat mit Unrecht die Lesart *Herculanum* aufgenommen. Der Weg von Brundisium nach Trebula führte nicht über das südlich gelegene *Herculanum*, sondern über *Aeculanum*. — ¹⁵⁾ ad Att. VII 3, 12. — ¹⁶⁾ ad Att. VII 4, 2: (*Pompeium vidi IIII Idus Decembris.*) — ¹⁷⁾ ad fam. II 16, 3: (*in Cumanum mihi obriam venisti.*)

cina und weiter an den Pomptinischen Sümpfen vorüber nach dem Albanum des Pompeius zu reisen und am 3. Januar als Imperator vor Rom einzutreffen¹⁾.

Manchen seiner bisherigen Unterbeamten schien der Triumph sehr zweifelhaft. Namentlich ging der Legat Pomptinus ohne ihn in die Stadt, was er ungern vernahm²⁾. Er selbst dachte erst jetzt an die Kompitalien vom zweiten Januar. Um nicht den Sklaven des Besitzers an einem Feste lästig zu werden, verschob er seine Ankunft auf dem Albanum bis zum dritten³⁾. Am vierten hoffte er vor Rom zu sein²⁾. Auf dem Wege nach Formiae traf er am (25.) Dezember nochmals mit Pompeius zusammen⁴⁾, und am 4. Januar hatte er die Genugtuung, vor den Toren der Hauptstadt auf das glänzendste empfangen zu werden⁵⁾.

Cicero vor den
Toren Roms
4. Jan. 49

[183]

§ 83.

Freunde und Magistrate waren beim Abschied und dann schriftlich von ihm ersucht worden, nicht zu gestatten, daß er über ein Jahr in der Provinz blieb. Sein Wunsch wurde erfüllt. Doch beschlichen ihn schon am Taurus trübe Ahnungen, wenn er auch Caesars Entwürfe und folglich die inneren Verhältnisse des Reiches nicht begriff. Er fragte Attikus im Juli in einem Briefe aus Kilikien, ob er es etwa ratsam finde, daß er langsam reise⁶⁾. Um dieselbe Zeit schrieb er an den Proquästor Caninius in Syrien, er werde in dieser Beziehung nach den Umständen handeln⁷⁾.

Bürgerkrieg
in Sicht

Gerade die Schritte, welche ihn hatten sichern sollen, vermehrten jetzt seine Besorgnisse für den Fall eines Bruches zwischen Pompeius und Caesar. Den einen hatte er vergöttert, dem andern geschmeichelt; beiden war eine unwandelbare Freundschaft zugesichert. Nun wurde ihm wohl von Pompeius, mit welchem er wahrscheinlich zuerst in Berührung kam, zugemutet, den Gegner im Senat zu ächten, einen solchen Beschluß mit der Fülle seiner Worte zu beschönigen und selbst das Schwert zu ziehen, wie es einem Imperator gezieme.

Curio, dem Tribunen, welcher aus Gallien Geld und Befehle erhielt, war er ergeben. Er wollte, daß Caesars Ehre kein Eintrag geschah, für Pompeius konnte er sterben, aber teurer als

¹⁾ ad Att. VII 5, 3. — ²⁾ ad Att. VII 7, 3. — ³⁾ ad Att. VII 7, 3. (8, 2.) — ⁴⁾ ad Att. VII 8, 4: (VI Kal. ad Lavernium.) — ⁵⁾ ad fam. XVI 11, 2: (ad urbem accessi pr. Non. Jan. Obviam mihi sic est proditum, ut nihil possit fieri ornatus.) Plut. Cic. 36, 7. Er hielt keinen Aufzug. Erst im Jahre 47 kam er in die Stadt und als Privatmann, nachdem Caesar ihn begnadigt hatte (III² 506). — ⁶⁾ ad Att. VI 7, 2. — ⁷⁾ ad fam. II 17, 1: (iter meum rei publicae et rerum urbanarum ratio gubernabit.)

alles war ihm die Republik¹⁾. Sie lieb den Namen, als er bewies, daß Pompeius den Krieg mit Mithridates beendigen und Caesar in Gallien belohnt und nicht durch einen andern ersetzt werden müsse. Wenn er die Republik jetzt aufrief, ihn von seinen Pflichten gegen die Parteien zu entbinden, durfte sie sich wenigstens über die Kurzsichtigkeit beklagen, mit welcher er die Häupter der Parteien begünstigt hatte, um Konsul zu werden und sich an Piso und Gabinus zu rächen.

[184]
Caelius empfiehlt
den Anschluß
an die stärkere
Partei
50

Einen Teil der Nachrichten aus Rom verdankte er M. Caelius, welcher andere Rücksichten nahm. Der Ädil war verschuldet, zumal nach den Spielen. Nur eine Umkehr vermochte ihn zu retten. Es gewährte ihm daher eine angenehme Unterhaltung, als bereits bei der Wahl eines Augurs die Faktionen den Feldzug eröffneten und Antonius, der Caesarianer, über den Optimaten Domitius siegte²⁾. Auf Frieden, meldete er, sei nicht mehr zu rechnen. Pompeius verlange, Caesar solle Heer und Provinz entsagen, ehe er Konsul werde, und Caesar glaube ohne Heer nicht sicher zu sein³⁾. Caelius bedachte, daß Cicero dadurch beunruhigt wurde³⁾. Er empfahl ihm, sich an den Stärkeren anzuschließen, wenn es zum Kriege kam⁴⁾.

Nach diesen Mitteilungen blieb dem Prokonsul doch vieles ungewiß. Ein Brief des Attikus, welchen er am (29.) September in Ephesus durch Batonius erhielt⁵⁾, konnte ihm nicht mehr sagen, da jener erst jetzt wieder in Rom eintraf⁶⁾, und der Überbringer gefiel sich darin, wie es schien, das Schrecklichste zu berichten: Caesar wolle unter keiner Bedingung das Heer entlassen, und die Prätores des nächsten Jahres, der erwählte Tribun Cassius⁷⁾ und der künftige Konsul Lentulus⁸⁾ würden ihn unterstützen; Pompeius sei im Begriff, sich von Rom zu entfernen⁹⁾.

Cicero hofft noch
immer auf
Verständigung

[185]
Die wahren Ursachen des Bürgerkrieges erkannte Cicero weder jetzt noch nach Jahren, als die Tatsachen vor ihm lagen¹⁰⁾. Daher sah er auch nicht die Notwendigkeit einer Umwälzung. Er hoffte ungeachtet der bedrohlichen Anzeichen auf der Rückreise von

¹⁾ ad fam. II 15, 3. — ²⁾ ad fam. VIII 14, 1. — ³⁾ ad fam. VIII 14, 2. — ⁴⁾ ad fam. VIII 14, 3. — ⁵⁾ ad Att. VI 8, 1. — ⁶⁾ (Am 19. September:) ad Att. VI 9, 1. — ⁷⁾ Q. Cassius Longinus. — ⁸⁾ L. Lentulus Crus beförderte den Krieg, um sich seiner Schulden zu entledigen. Er gesellte sich aber zur senatorischen Partei. — ⁹⁾ ad Att. VI 8, 2. — ¹⁰⁾ Er meinte jetzt, Caesar verlange nur, abwesend um das Konsulat zu werben (ad Att. VII 4, 3. 7, 6). Im Jahre 46 schrieb er: *Pompeium . . . eundem in Hispaniam censui; quod si fecisset, civile bellum nullum omnino fuisset* (ad fam. VI 6, 5; vgl. ebd. IV 3, 1) Jene Worte enthalten zugleich eine Unwahrheit, denn im Jahre 51 empfahl er das Gegenteil: *Pompeius mihi quoque videbatur . . . in Hispaniam certe iturus. Id ego minime probabam; qui quidem Theophani facile persuasi nihil esse melius quam illum nusquam discedere* (ad Att. V 11, 3). Nach seiner Statthalterschaft stimmte er auch nicht für den Rückzug nach Spanien; nicht im Senat, wo er nicht erschien, und nach seinem eigenen Bericht auch nicht in den Unterredungen mit Pompeius im Dezember 50, von welchen sogleich.

Kilikien, man könne und werde sich verständigen, wodurch es sich erklärt, daß er in seinen Briefen das Wichtigste und Unbedeutendste zusammenwirft, über die Abweisung seines alten Nebenbuhlers Hirrus in den ädilizischen Komitien sich innig freut¹⁾ und bei der Absicht, Haus und Villen mit Statuen und Gemälden noch reicher zu verzieren, Kunde einzieht, ob nicht eine zensurische Verfügung es untersage²⁾. Dies schrieb er am 15. Oktober in Athen, an dem Tage, wo Caesar nach einem Briefe des Attikus mit vier Legionen in Placentia einrücken wollte. „Was wird aus uns werden? Mir gefällt jetzt mein Aufenthalt in der Burg von Athen“³⁾.

Akastus übergab ihm in dieser Stadt Briefe der Freunde, nach welchen alles auf Krieg deutete und er also nicht hoffen durfte, seine Gesinnungen zu verbergen, wenn er zur Stelle war⁴⁾. Nun wohl! Konnte er nicht ausweichen, geriet er nun einmal in die Flammen⁵⁾, so wollte er eilen und etwa am 13. November in Italien sein, um nach der Lage der Dinge seinen Entschluß zu fassen⁶⁾.

In einem Schreiben aus Athen beschwor er Attikus bei seiner Liebe zu ihm und bei seiner unglaublichen Klugheit, er möge ihm raten. Nahm nicht derselbe Gott, der gnädiger, als er zu hoffen wagte, den parthischen Krieg abgewendet hatte, das Reich in Schutz, so stand ein Kampf bevor wie nie⁷⁾. Doch dies ging alle an; nur über die Aufgabe, welche er lösen sollte, mochte der Freund nachdenken⁸⁾. Dieser überredete ihn einst, sich an Pompeius anzuschließen, weil er sich große Verdienste um Cicero erworben habe, und an Caesar, weil er viel vermochte, und er folgte der Weisung, da beide eng verbunden waren⁹⁾. Nun rüsteten sie zu einem Streit auf Leben und Tod, und jeder rechnete auf ihn. Pompeius glaubte mit Recht, daß er seine jetzigen Grundsätze in betreff

Attikus
soll raten
Okt. 50

[186]

¹⁾ ad Att. VI 8, 3. — ²⁾ ad Att. VI 9, 5; vgl. ad fam. VIII 14, 4. Auch Cicero fürchtete also. Er scheint in Asien und Griechenland, wenn auch nicht gewaltsam, für Hans und Villen gesorgt zu haben. — ³⁾ ad Att. VI 9, 5. *Placentia* und *placet*, ein nüchternes Wortspiel! Im cisalpinischen Gallien stand übrigens nur eine Legion (Caes. b. c. I 7, 8. 12, 3), die Nachricht war falsch. Cicero kann nicht mit Schande beladen aus der Provinz wie seine Feinde Piso und Gabinius, die Konsuln des Jahres 58, welche er früher wegen ihres Einzugs in Rom in einem Werke zu verspotten beschloß (ad Q. fr. III 1, 24); eine glückliche Rückkehr war aber auch ihm nicht beschieden, und überdies hatte man ihm das Recht, sich als Imperator vor Rom zu zeigen, öffentlich abgesprochen. — ⁴⁾ ad fam. XIV 5, 1. — ⁵⁾ ad fam. XVI 11, 2: (*incidi in ipsam flammam civilis discordiae vel potius belli.*) Brut. 8 u. 330. — ⁶⁾ ad fam. XIV 5, 2. — ⁷⁾ ad Att. VII 1, 2. — ⁸⁾ Warum nicht auch über die Mittel, anderen, allen, dem Vaterlande zu helfen? ad fam. II 15, 3: *re publica nihil mihi est carius.* — ⁹⁾ ad Att. VII 1, 2. Den Weg zu Pompeius fand Cicero ohne Attikus, und seine Hingebung an Caesar suchte er ihm so lange als möglich zu verbergen, weil er sich der Verleugnung seiner zur Schau getragenen Liebe zur Republik schämte (V² 678).

des Staates billige, und soeben erhielt er Briefe von ihm und von Caesar, nach welchen ihnen niemand teurer war als er¹⁾. Was also tun?

Griff man zum Schwerte, so wollte er lieber mit dem einen besiegt werden als mit dem andern siegen²⁾. Wie aber im Senat stimmen, wenn man darauf antrug, Caesar solle nicht abwesend um das Konsulat werben, er solle das Heer entlassen, da die Ausnahme für ihn zum Teil durch Cicero selbst herbeigeführt war³⁾? So glücklich entging er unter den Konsulaten der Marceller den Beratungen über Caesars Provinz⁴⁾, und nun kam er gerade in der Zeit der Entscheidung. Der Triumph konnte ihm zum Vorwande dienen, außerhalb der Stadt zu bleiben. Aber auch hier versuchte man gewiß, ihm seine Meinung zu entlocken⁵⁾. Wie traurig, daß er sich nicht mehr in der Provinz befand⁵⁾! Attikus mußte aus der Not helfen und Mittel angeben, wie er sich Caesars Gunst bewahrte und den festlichen Einzug hielt⁶⁾.

Zusammenkunft
mit Terentia
in Brundisium
24. Nov. 50

[187]

Nach der Ankunft in Brundisium am Ende des November sprach er Terentia, seine Gemahlin. Indessen erfuhr er kaum mehr, als er wußte. Er äußerte dort in einem Briefe an Tiro, daß er mit dem ersten Januar eine heftige Bewegung in Rom erwarte, daß er aber mit Mäßigung handeln werde, was auch geschehen möge⁷⁾. Attikus erwähnte die Gefahren des Reiches, er mochte nicht darauf antworten. Was sollte er erwidern? Er empfand eine lebhaftete Unruhe. Aber die Parther zogen sich plötzlich zurück, als Bibulus⁸⁾ vor Schrecken kaum mehr atmete. Vielleicht fügte sich auch jetzt alles besser, als man fürchtete⁹⁾.

Was auch geschah, nach dem Senatsbeschlusse durfte Cicero nicht über ein Jahr in der Provinz sein, und dies war nicht unbedingt ein Übel¹⁰⁾. Wenn man sich einigte oder die Partei der Gutgesinnten siegte, wünschte der Konsular das eine oder das andere zu befördern oder doch nicht gänzlich fern zu stehen¹¹⁾. Hätte der Gedanke an den Triumph, „welchen Attikus übrigens billigte“, sich ihm nicht aufgedrängt¹²⁾, so sollte jener den Bürger nicht lange suchen, der im sechsten Buche der Schrift über den Staat geschildert war. Gern wollte er entsagen, wenn die Pflicht es forderte¹¹⁾.

Attikus glaubte, es sei heilsam für die Republik und das Sicherste für Cicero, daß dieser Imperator blieb, und seine Ansicht schien die richtige zu sein. Mündlich konnte man weiter darüber verhandeln. Mit gutem Grunde war der Freund von Ciceros Liebe

1) ad Att. VII 1, 3. — 2) Dies bestätigte sich nicht. Er folgte Pompeius erst dann, als das Gerede der Leute ihn aus Italien vertrieb, und er kehrte nach Italien, auf das Gebiet des Siegers, zurück, als Pompeius geschlagen wurde. — 3) ad Att. VII 1, 4. — 4) In den Jahren 51 und 50. — 5) ad Att. VII 1, 5. — 6) ad Att. VII 1, 7. — 7) ad fam. XVI 9, 3: (*agemus omnia modice.*) D. h. wie die Folge lehrt, so lange als möglich beiden Parteien huldigen. — 8) Und Cicero. — 9) ad Att. VII 2, 8. — 10) ad Att. VII 3, 1. — 11) ad Att. VII 3, 2. — 12) Angeblich durch Bibulus (ad Att. VII 2, 6).

zur Republik überzeugt, und ebenso treffend wurde von ihm bemerkt, daß „der Mann“¹⁾ seine Dienste bei weitem nicht genug vergolten habe. Doch hätte jener auch alle seine Schätze an ihn verschwendet, so würde „die Beschützerin der Stadt“ Cicero zwingen, der herrlichen Inschrift eingedenk zu sein²⁾.

Freilich kämpfte man auch von der anderen Seite auf Gefahr des Reiches nur um die höchste Gewalt³⁾. Denn wollte man die Republik verteidigen, warum geschah es nicht, als jener Mann Konsul war? Warum verteidigte man im folgenden Jahre nicht Cicero, auf welchem das Heil der Republik beruhte? Warum wurde dem Manne die Statthalterschaft verlängert⁴⁾? Warum suchte man es auf jede Art durchzusetzen, daß zehn Tribunen beantragten, er solle sich abwesend um das Konsulat bewerben⁴⁾? Nun war er zu stark. Doch wie dem auch sein mochte, Cicero bestieg nur das Schiff, in welchem Pompeius am Steuer saß⁵⁾. Vorerst wollte er ihm den Frieden empfehlen, denn bei der Verwegenheit und Macht des anderen, welchem nichts abging als die gute Sache, schwebte man in großer Gefahr⁶⁾.

Cicero hoffte gesichert zu sein, wenn er eine Einigung vermittelte oder, wenn niemand sie begehrte, unter einem solchen Vorwande sich in der Mitte hielt. In diesem Glauben dachte er in diesen Zeiten und ungeachtet seiner Schulden an den Kauf eines Gutes bei Puteoli, welches Hortensius hinterlassen hatte⁷⁾. Bei seinen Verhältnissen zu den Häuptern der Parteien eignete er sich zum Friedensstifter. „Der Mann“ schickte ihm schmeichelhafte Briefe und in dessen Namen auch Balbus. Fest entschlossen, keinen Finger breit von Ehre und Pflicht zu weichen, konnte er es doch nicht übersehen, daß „der Mann“ sein Gläubiger war⁸⁾ und nach einer vortrefflichen Rede für die Republik der Tartessier⁹⁾ ihm ohne Zweifel beim Hinausgehen aus der Kurie ins Ohr raunte: „Wir bitten um Zahlung“¹⁰⁾.

Verpflichtungen dieser Art beunruhigten Cicero nicht, wie schon der Wunsch verrät, jetzt das Puteolanum zu vergrößern, er suchte aber Gründe, welche sein Schöntun mit beiden Parteien scheinbar rechtfertigten. Pompeius entzog sich den Beratungen ebenfalls, andere sollten Caesar den Krieg ankündigen. Er reiste

Im Kriegsfalle
will Cicero sich
an Pompeius
anschließen

[188]

Pompeius rät,
den Senats-
sitzungen fern-
zubleiben
10. Dez. 50

¹⁾ ad Att. VII 3, 3: *illum* (Caesar). Eine seltsame Vorsicht! Auch in anderen Briefen findet sich das Bild, welches jeder auf den ersten Blick erkennt, ohne den Namen. — ²⁾ ad Att. VII 3, 3: *illa, quam scribis, custos urbis me praeclarae inscriptionis memorem esse cogeret*. Die „schöne Inschrift“ kennen wir nicht, Plut. Cic. 31, 6 gibt nur den Kopf derselben: „Ἀδελφὴ Πόμπου φόνου.“ — ³⁾ ad Att. VII 3, 4. — ⁴⁾ ad Att. VII 3, 4. Und warum war Cicero so geschäftig, auch dabei mitzuwirken, der Vater des Vaterlandes? Damals oder jetzt oder damals und jetzt verwirrte die Selbstsucht seine Gedanken (ad Att. VII 1, 4: *adiuvi rogatus ab ipso*). — ⁵⁾ Er kam nach der Abfahrt und lange nachher. — ⁶⁾ ad Att. VII 3, 5. — ⁷⁾ ad Att. VII 3, 9. — ⁸⁾ ad Att. V 1, 2, 4, 3, 5, 2, 6, 2, 9, 2, 10, 4. — ⁹⁾ Balbus. — ¹⁰⁾ ad Att. VII 3, 11: *iube sodes nummos curare*.

[189]

in Kampanien und unterhielt sich am 10. Dezember etwa zwei Stunden mit Cicero, welchen nach der Zusammenkunft in Tarent¹⁾ wiederzusehen ihm eine große Freude gewährte²⁾. Mit lebhafter Teilnahme drang er auf den Triumph und versprach, den Imperator, welcher vorerst nicht nach Rom gehen und dort mit Caesars Sendlingen verkehren sollte, in dieser Angelegenheit zu unterstützen. Nach seiner Ansicht durfte Cicero vor der Entscheidung sich nicht im Senat betreffen lassen, damit er nicht bei irgend einer Abstimmung einen Tribunen verletzte³⁾. Übrigens ergab sich aus seinen Äußerungen, daß er nicht mehr am Kriege zweifelte, da Caesar sich gänzlich von ihm abwandte⁴⁾.

Ciceros Lösung:
Frieden um
jeden Preis!

So empfahl eines der beiden Parteihäupter, was Cicero ohnehin beschlossen hatte. Dieser wurde aber nach seinen eigenen Worten weder zur Vermittlung aufgefordert, noch trug er sich an. Er beabsichtigte und hoffte ebensowenig, Frieden zu stiften, wie Plutarch sagt⁵⁾, als er Pompeius gegen Caesar erbitterte, was später Antonius ihm vorwarf⁶⁾. Der Streit zwischen den ehemaligen Triumvirn erschien ihm als ein großes Übel, und weit entfernt, sich selbst und seiner Einmischung zu vertrauen, fand er nur Trost in der Überzeugung, daß Caesar, welchem von seinen Feinden der Weg zu einem zweiten Konsulat geöffnet und vom Glück die höchste Macht verliehen war, nicht so wahnsinnig sein werde, dies alles auf das Spiel zu setzen. Geschah es dennoch, so mußte man das Schrecklichste erwarten⁵⁾.

[190]

Ohne Frieden gab es kein Heil. Rom wurde die Beute eines Tyrannen, wer auch siegen mochte⁶⁾. Deshalb sollte es „dem Manne“ lieber zugestehen, was er forderte, als zu den Waffen greifen. Zum Widerstande war es nicht mehr Zeit, nachdem er zehn Jahre mit Hilfe der Gegner gerüstet hatte⁷⁾. Und wie wirst du stimmen? fragte Attikus. „Nicht anders als im Einverständnis mit dir und gar nicht, bis mein Vorhaben⁸⁾ ausgeführt oder aufgegeben ist⁹⁾.“

¹⁾ (Im Mai 51:) ad Att. V 6, 1. 7. ad fam. II 8, 2. — ²⁾ ad Att. VII 4, 2. — ³⁾ Caes. 31. Pomp. 59, 5: (ἵσταν δὲκ Κικελίας ἀφιγμένους Κικέρων ἐπραττε διαλλαγας.) — ⁴⁾ Phil. II 23: (dicere ausus es, idque multis verbis, opera mea Pompeium a Caesaris amicitia esse diuinctum ob eamque causam culpa mea bellum civile esse natum.) — ⁵⁾ ad Att. VII 4, 3. Ciceros Maßstab reichte nicht bis zu Caesars Höhe, der nicht Marianer, Haupt der Volkspartei, Geschäftsträger des Pompeius und Eroberer von Gallien wurde, um zum zweiten Male Konsul zu sein. Und hätte er nicht mehr gesucht, so war er nicht kurzzeitig genug, um mit Cicero zu übersehen, daß ihm nichts übrig blieb als der Krieg, da er gegen eine frühere Zusage persönlich sich bewerben und also zuvor das Heer abgeben sollte, damit man ihn als Privatmann vor Gericht stellen, verurteilen und unschädlich machen und für jahrelange Demütigungen sich rächen konnte. — ⁶⁾ ad Att. VII 5, 3: (pace opus est. Ex victoria . . . certe tyrannus cxsistet.) — ⁷⁾ ad Att. VII 5, 5. Auch mit Ciceros Hilfe (de prov. cons. 26. ad Att. VII 1, 4: adiui). Übrigens nahm Caesar mit der Forderung, abwesend um ein zweites Konsulat werben zu dürfen, nur einen Anlauf zur Alleinherrschaft. — ⁸⁾ Der Entschluß, zu triumphieren. — ⁹⁾ ad Att. VII 5, 5.

Cicero sah die Optimaten, die auch nicht zu stimmen gedachten, in Latium und Kampanien auf ihren Villen lebten und fleißig zusammenkamen, um Rat zu pflegen. Fast alle waren seiner Meinung, daß man Caesar nichts verweigern dürfe. Zwar verlangte er unglaublich viel. Warum aber erst jetzt sich gegen ihn erheben, wenn man nicht die Waffen in seine Hände gelegt hatte, um einen wohl gerüsteten Feind zu finden? Wie wollte also Cicero im Senat sprechen? Nicht, wie er dachte — denn er dachte, daß kein Opfer als Preis des Friedens zu groß sei —, sondern lediglich wie Pompeius und in würdiger Haltung¹⁾.

Aber schon jetzt war seine Hingebung nicht unbedingt. Veranlaßte Caesar nicht insgeheim Tribunen zum Einspruch, so konnte er wahrscheinlich triumphieren. Nun sagte man ihm, Pompeius wolle ihn nach Sizilien schicken, da er die Befugnisse eines Feldherrn habe. Wie abderitisch! Weder Senat noch Volk hatten ihn zum Statthalter von Sizilien ernannt. Er ging durch das erste Tor, welches er erblickte, in die Stadt, wenn der Titel eines Imperators ihm lästig wurde²⁾.

Attikus vermehrte seine Besorgnisse durch die Nachricht, man sehe ihm mit gespannter Erwartung entgegen, und keinem Gutgesinnten sei es zweifelhaft, wie er sich erklären werde. Cicero kannte keine Gutgesinnten, sofern von Ständen die Rede war. Einzelne gab es allerdings³⁾. Zeigte der Senat sich gutgesinnt, der es verschuldete, daß man in den Provinzen keine Statthalter fand⁴⁾? Oder waren die Staatspächter gutgesinnte⁵⁾ Menschen, auf welche man nie rechnen durfte und die nun gänzlich Caesar begünstigten⁶⁾? Oder die Wucherer⁷⁾? Und die Landwirte, die nur Frieden wünschten und unter dieser Bedingung gern einen König duldeten⁸⁾? Wie also? Sollte dem Manne, welcher zur gesetzlichen Zeit das Heer nicht entließ, die Bewerbung um das Konsulat gestattet werden? Nach Ciceros Meinung nicht, wenn er sich nicht in Person bewarb. Aber in dem einen war ihm auch das andere bewilligt⁸⁾.

Cicero will sich
den Gutgesinnten
anschließen

191

¹⁾ ad Att. VII 6, 2. Für einen Bürger, der nichts mehr liebte als die Republik, der wiederholt erklärte, daß der Krieg ihr verderblich sein und auch Pompeius nach dem Siege als Tyrann herrschen werde, eine starke Zumutung an sich selbst, in welcher man zugleich den Vermittler nicht wiedererkennt. — ²⁾ ad Att. VII 7, 4. — ³⁾ ad Att. VII 7, 5. Man konnte sich nicht selbst verdammten. — ⁴⁾ ad Att. VII 7, 5: *(per quem sine imperio provinciae sunt.)* Cicero trennten jetzt Land und Meer von den Parthern. In Asien fürchtete er, der Senat werde den Statthaltern nicht erlauben, vor der Ankunft ihrer Nachfolger abzugehen und in einer so bewegten Zeit Legaten die Provinzen anzuvertrauen (ad Att. V 21, 3). — ⁵⁾ ad Att. VII 7, 5. — ⁶⁾ Weil er sie begünstigt hatte (III² 192). Da man Cicero drängte, mit Verleugnung der eigenen Interessen nicht bloß mit Redensarten dem Vaterlande zu dienen, schonte er im Zorn weder den Senat noch die Ritter, seine Leibwache im Kampfe mit Catilina und die von ihm stets gepriesenen Stützen der Republik. — ⁷⁾ Welche Cicero bei ihren Geldgeschäften in Asien den Proprätoren in Asien und Bithynien empfahl. Oben S 125. — ⁸⁾ Und zwar unter Ciceros Mitwirkung (de prov. cons. 26. ad Att. VII 1, 4: *adiuvi*), obgleich er ad fam.

Alles kam darauf hinaus, daß man ihm widerstehen mußte, als er noch schwach war, und dies würde leicht gelingen sein¹⁾. Jetzt blieb nichts übrig, als mit ihm zu kämpfen oder dem Gesetze gemäß ihn in seiner Abwesenheit unter die Kandidaten des Konsulats aufzunehmen²⁾. Lieber kämpfen, sagte Attikus, als Sklave sein. Und warum kämpfen? Um nach der Niederlage geächtet zu werden oder nach dem Siege dennoch Sklave zu sein? Cicero wollte daher so handeln, wie man es an einer zersprengten Herde bemerkt. Das Tier läuft anderen seiner Gattung nach. Er wollte sich an die Gutgesinnten anschließen oder an solche, welche diesen Namen erhielten, selbst wenn sie die größten Gewalttätigkeiten verübten³⁾. Denn es war vorauszusehen, daß auch „der Mann“ nach der Entwaffnung der Gegner wie Cinna und Sulla wütete⁴⁾. Kurz! Cicero stimmte wie Pompeius, d. h. wie Pomponius⁵⁾.

[192]

Pompeius gibt
Cicero
beruhigende
Zusicherungen
25. Dez.
50

Er beschloß aber, sich gar nicht zu erklären, sondern den Parteien fern zu bleiben. Daher gereichte es ihm nicht zur Freude, daß am (25.) Dezember auf der Reise nach Formiae, wo beide Güter hatten, Pompeius zu ihm stieß und dort von der achten römischen Stunde bis zum Abend sich mit ihm unterredete⁶⁾. Offenbar wünschte man nicht einmal sich zu einigen, denn Pompeius war der Meinung, eine Zerrüttung der Republik sei unvermeidlich, wenn der Mann Konsul werde, auch angenommen, daß er zuvor den Oberbefehl niederlegte⁷⁾. Er werde aber auf die Nachricht von den ernstesten Rüstungen gegen ihn sich jetzt nicht bewerben⁸⁾, sondern es vorziehen, Heer und Provinz zu haben. Schreite er zum Äußersten, so könne man „den Menschen“ leicht in seine Schranken zurückweisen⁷⁾.

Cicero fühlte sich beruhigt, als er die Bemerkungen eines so tapferen und erfahrenen Kriegers über die Gefahren eines Scheinfriedens vernahm⁷⁾. Einer Vermittlung durch ihn wurde aber durchaus nicht gedacht. Am lästigsten war ihm die Notwendig-

VI 6, 5 versichert: *rationem haberi absentis non tam pugnari ut liceret, quam ut, quoniam ipso consule pugnante populus iusserat, haberetur.*

¹⁾ ad Att. VII 7, 6: (*imbecillo resistendum fuit et id erat facile; vgl.*) 5, 5: (*quem per annos decem alimus contra nos.*) — ²⁾ ad Att. VII 7, 6. — ³⁾ *Etiamsi ruerit* (ad Att. VII 7, 7). Daß dies der Sinn ist, erhellt aus ad Att. X 12 b, 3: *illud recte times, (ne ruat. Si desperavit, certe ruet.)* — ⁴⁾ ad Att. VII 7, 7. *(adsentior Cn. Pompeio, id est T. Pomponio.)* Nach dem vorigen für diesen nicht schmeichelhaft. Zorn und Furcht erlaubten nicht, die Worte abzuwägen, da man statt des Triumphtores einen Scheideweg mit Gefahren auf allen Seiten fand. Übrigens stimmte Pomponius Attikus für solche Maßregeln, welche ihm Kapital und Zinsen sicherten. — ⁵⁾ ad Att. VII 8, 4: *ad. Lavernium me consecutus est.* Die Echtheit der Lesart ist hier und bei Macrob. sat. III 16, 4 ohne genügende Gründe bezweifelt. — ⁶⁾ ad Att. VII 8, 4. — ⁷⁾ *Hoc anno:* ad Att. VII 8, 4. Der Ausdruck bezieht sich auf die Zeit von den Konsularkomitien 50 bis dahin 49, für das J. 49 waren die Konsuln längst gewählt.

keit, nun seine Schuld an Caesar abzutragen. Man konnte sonst glauben, er geselle sich zu den Gegnern, weil er nicht zahlen wolle, und das Geld hatte er zum Triumph bestimmt¹⁾.

Auch übrigens regten sich nach dem vertraulichen Gespräche in Formiae bald wieder peinigende Zweifel in ihm. Er schrieb an Attikus, um zu erfahren, wie dieser urteilte. Ein müßiges, unnützes Hin- und Herreden, unter welchem sich der Wunsch verbarg, nicht handeln und nicht wagen zu müssen, aber durchaus in dem Tone gehalten, als sei mit Pompeius und der senatorischen Partei ein fester Bund geschlossen, und ein untrügliches Zeugnis, daß Cicero die wahre Sachlage teils nicht begriff, teils nicht begreifen wollte, weil man sonst fragen konnte, warum er nicht seine Liktores entließ, in die Kurie eilte und hier den furchtbarsten Feind der Republik mit Catilinarien und Philippiken bekämpfte.

Das matte Geschwätz in den Briefen an Attikus war zum Teil der Nachhall der Beratungen mit den anderen Lauen auf den Villen, die mit dem geheimen Vorsatz, nichts zu tun, in bequemer Ruhe überlegten, was in irgend einem denkbaren Falle zu tun angemessen sei. „Entweder muß man Caesar gestatten, daß er an der Spitze des Heeres sich um das Konsulat bewirbt, oder ihn überreden, zuvor Provinz und Heer abzugeben, oder, wenn man nicht durchdringt, Konsuln wählen, ohne auf ihn Rücksicht zu nehmen, (oder)²⁾, wenn er dies durch Tribunen verhindert, aber übrigens nichts unternimmt, eine Zwischenregierung zulassen oder, wenn er das Heer herbeiführt, mit ihm schlagen und dann entweder die Stadt behaupten oder dem Feinde die Zufuhr abschneiden und ihn von den anderen Truppen trennen“³⁾.

Welches Übel hielt nun Attikus für das geringste? Doch wohl, daß man jenen dahin vermochte, das Heer abzugeben und dann Konsul zu werden⁴⁾. Ohne Zweifel ging er darauf ein, wenn man ihm unter keiner andern Bedingung das Konsulat bewilligte⁴⁾. Jemand meinte⁵⁾, als Konsul sei er am meisten zu fürchten. Attikus dagegen sah wahrscheinlich die wenigste Gefahr, wenn er gewählt wurde, nachdem er das Heer entlassen hatte. Man mußte ihm beistimmen⁴⁾. Dachte er aber an Caesars erstes Konsulat, an die Gewißheit, daß Pompeius nach Spanien ging, wenn man jenen zum zweiten Male wählte⁴⁾? Auch durfte man gar nicht erwarten, daß er vor seiner Ernennung als Statthalter niederlegte. Höchst unverschämt nannte Pompeius seine Forderung⁶⁾. Und in der Tat, was war unverschämter, als daß er nicht nach einem Senatsbeschlusse, sondern aus eigener Machtfülle die Provinzen

[193]

Beratungen der
Optimaten in
Kampanien

¹⁾ ad Att. VII 8, 5: *(molestissimum est, quod solvendi sunt nummi Caesaris et instrumentum triumphis eo conferendum. Est enim ἀμωρον ἀντιπολιτευομένου χρωζιλέτην esse.)* — ²⁾ (Drumann: „und“.) — ³⁾ ad Att. VII 9, 2. — ⁴⁾ ad Att. VII 9, 3. — ⁵⁾ Pompeius: ad Att. VII 7, 4. — ⁶⁾ ad Att. VII 9, 4.

zehn Jahre verwaltete und nun sprach: Ich will abwesend mich bewerben; verweigerst du es, so entsteht Krieg¹⁾. Es sei, erwiderte Pompeius, wir werden siegen oder als freie Bürger fallen. Dies war es also, was Cicero am Schlusse des Jahres Tag und Nacht die Ruhe raubte. Hatte Attikus Rat und Trost, so mochte er nicht säumen¹⁾.

§ 84.

194]

Die
Kriegserklärung
des Senats
7. Jan.
19

C. Curio war seit dem 10. Dezember des vorigen Jahres nicht mehr Tribun. Er begab sich zu Caesar nach Ravenna²⁾ und brachte ein Schreiben, in welchem der Prokonsul sich bereit erklärte, Heer und Provinzen unter der Bedingung zu entsagen, daß Pompeius nicht länger Spanien verwaltete³⁾. Es wurde am 1. Januar im Senat vorgelesen, aber nicht beachtet⁴⁾, obgleich außer Curio M. Caelius und andere die Forderung unterstützten und die neuen Tribunen M. Antonius und Q. Cassius Einspruch taten, als man beschloß, Caesar allein solle niederlegen⁵⁾. Am 4. Januar erschien Cicero vor Rom, und eine große Anzahl von Freunden und Klienten eilte hinaus, ihn zu begrüßen⁶⁾. (Drei)⁷⁾ Tage später wurden die Magistrate und die Konsulare in der Nähe der Stadt, welche die Befugnis hatten, Truppen zu befehligen, zum Schutze der Republik aufgefördert und ermächtigt⁸⁾.

Cicero soll in
Kampanien
rüsten

Dies war eine Kriegserklärung und verpflichtete auch Cicero. Antonius und Cassius entflohen in der Nacht vom (7.) auf den (8.)⁹⁾ zu Caesar⁸⁾, und Pompeius leitete die Rüstungen gegen ihn⁸⁾. Noch vor dem 12. Januar verteilte man Italien unter die Angesehensten der Partei. Sie sollten in ihren Kreisen werben und Geld einfordern¹⁰⁾. Cicero übernahm Kampanien¹¹⁾, wo er Landgüter besaß und vorerst vom Kriege nicht erreicht zu werden hoffte. Dennoch gehorchte er ungerne. Ein Auftrag, dessen Vollziehung ihn als Caesars Feind bezeichnete, durchkreuzte seinen Plan¹²⁾. Er band sich nicht an das Gebot des Senats und des

¹⁾ ad Att. VII 9, 4. — ²⁾ III² 356. — ³⁾ III² 359. — ⁴⁾ III² 361. — ⁵⁾ III² 362. — ⁶⁾ ad fam. XVI 11, 2. — ⁷⁾ (Drumann: „zwei Tage später“. S. aber III² 363 Anm. 2.) — ⁸⁾ III² 364. — ⁹⁾ (Drumann: „in der Nacht vom 6. auf den 7.“) — ¹⁰⁾ III² 365. — ¹¹⁾ (O. E. Schmidt, Ciceros Briefwechsel 1893 II S. 116 f., nimmt an, Cicero habe zuerst das Kommando und die Leitung der Aushebung in Kapua übernommen, dann bei der Räumung der Hauptstadt am 17. Januar diese Aufgabe abgegeben und dafür „die *Campagna di Roma* und die latinische Küste“ übernommen. Aber dann müßte ad Att. VII 11, 5 *haec Campania* die „*Campagna*“ bezeichnen, was für Cicero nicht nachzuweisen ist. Auch das *invite cepi Capuam* ad Att. VIII 3, 4 zusammengenommen mit dem *cum a me Capuam reieci* ad Att. VIII 11 d, 5 macht große Schwierigkeiten (Bardt, Briefe aus Ciceron. Zeit, 1898, Br. 40, Kommentar I S. 170). Erst am 18. Januar — einen Tag später als Pompeius, mit dem er am 17. noch einmal verhandelt hatte — verließ Cicero vor Tagesanbruch die Hauptstadt (O. E. Schmidt S. 114).) — ¹²⁾ ad Att. VIII 3, (4: *invite cepi Capuam.*) 11 d. (5: *Capuam reieci.*)

Oberfeldherrn, obgleich er diesem das Gegenteil schrieb¹⁾. Um es dem Gegner bemerklicher zu machen, wie sehr er von friedlichen Gesinnungen beseelt sei, verweilte er bald so viel als möglich außerhalb Kampaniens auf seiner nahen Villa bei Formiae, und endlich benachrichtigte er Caesar selbst von seiner Untätigkeit, um für den Fall, daß jener siegte oder sich mit Pompeius versöhnte, gesichert zu sein²⁾.

Es empörte ihn, daß der Prokonsul von Gallien wie eine auswärtige Macht mit dem Senat unterhandelte³⁾. Man sollte ihn vernichten oder der früheren Zusage gemäß ihm gestatten, abwesend um ein zweites Konsulat zu werben, und dadurch den Frieden erhalten. In den Briefen an ihn fand Cicero in der Wortbrüchigkeit der Optimaten die Ursache des Bürgerkrieges. Dasselbe hörte man von ihm, wenn er wegen seiner eigenen Treulosigkeit Vorwürfe fürchtete⁴⁾. Er ging noch weiter. Die Männer seiner Partei waren ihm bis auf einige schlechte Bürger, die in ihrer Gleichgültigkeit gegen das Vaterland nicht fechten mochten oder nur durch eine Umkehr sich von ihren Schulden befreien konnten und daher mit Abscheu vor jeder Verständigung wie Wahnsinnige sich in den Kampf stürzten.

Bei dieser Schlawheit und Raserei tadelte man ihn mit Unrecht, wenn er sich um Caesars Gunst bemühte⁵⁾. Sprach man

[195]

Cicero hält sich untätig im Hintergrunde

¹⁾ ad Att. VIII 11 b, 1 u. 2. — ²⁾ ad fam. XVI 11, 3: *nos Capuam sumpsimus*. ad Att. VII 11, 5: *ego negotio praesum non turbulento*. *Vult enim me Pompeius esse, quem tota haec Campana et maritima ora habeat ἐπίσκοπον, ad quem dilectus et summa negotii referatur* (O. E. Schmidt S. 117: *tota haec Campana et maritima ora = „die Campagna di Roma und die latinische Küste“*). ad Att. VIII 3, 5: *dixi ipsi me nihil suscepturum sine praesidio et sine pecunia*. *Itaque habui nihil omnino negotii*. 11, 5: *quod quaeris, quid Caesar ad me scripserit, quod saepe, gratissimum sibi esse, quod quierim, oratque, in eo ut perseverem*. 12, 2: *cavi, ne animum eius offenderem, cui Pompeius iam armatus armato consulatum triumphumque deferret*. Verr. I 34: *unum hoc dico, in eius modi tempore ac sorte statuere te debuisse, utrum malles scire atque defendere*. § 38: *totam vitam periculosam . . . reddemus, si nullam religionem sors habebit, nullam societatem coniunctio secundae dubiaeque fortunae*. § 39: *nullae sunt occultiores insidiae quam eae, quae latent in simulatione officii aut in aliquo necessitudinis nomine*. de off. I 23: *fundamentum est iustitiae fides, id est dactorum conventorumque constantia et veritas*. § 28: *praetermittendae defensionis deserendique officii plures solent esse causae. Nam aut inimicitias aut laborem . . . suscipere nolunt aut etiam negligentia . . . sic impediuntur, ut eos, quos tutari debeant, desertos esse patientur*. Rose. Amer. 116: *ad cuius fidem confugiet, cum per eius fidem laeditur, cui se commiserit? . . . recte igitur maiores eum, qui socium fefellisset, in virorum bonorum numero non putarant haberi oportere*. C. Rabir. 24: *virtus et honestas et pudor cum consulibus esse cogebat . . . quorum turpissimus fuisset si reliquisset*. Cicero bekannte sich zu dem Grundsatz: *nec promissa servanda sunt, si plus tibi (ea) noceant quam illi prosint, cui promiseris* (de off. I 32). — ³⁾ III² 371 a. E. — ⁴⁾ III² 367, 3. — ⁵⁾ III² 368. Anders Phil. II 37: *illos ego praestantissimos viros, lumina rei publicae, vivere volebam, tot consulares, tot praetorios, tot honestissimos senatores, omnem praeterea florem nobilitatis ac iuventutis, tum optimorum civium exercitus: qui si viverent, . . . rem publicam hodie teneremus*.

[196] dennoch von Feigheit und Verrat¹⁾ oder regte sich das Gewissen, so zog er auch Pompeius vor Gericht, welcher die gute Sache nur verteidigte, um zu herrschen, so daß ihn unterstützen die Sklaverei befördern hieß, ihm keinen Beistand leisten einer blutigen Rache verfallen²⁾.

Die Wahl war schwer. Auf der einen Seite Pompeius mit dem brennenden Ehrgeiz und einer raubsüchtigen Nobilität und mit Sullanischen Proskriptionen im Hintergrunde; auf der anderen Caesar, von jeher ein Ruchloser, die Hoffnung aller Verruchten und ebenfalls entschlossen, die Gegner zu ächten³⁾.

Am meisten fühlte sich Cicero beengt, weil er seit seinem Konsulat und besonders in den Reden gegen Catilina und Clodius öffentlich und feierlich zur Fahne der Aristokratie geschworen hatte, auch ohne Augur zu sein, ihren Untergang voraussehen⁴⁾ und als Imperator nicht vorwenden konnte wie einst als Konsul, er wolle in Rom das Ganze überwachen, während andere kämpften. Er fand keinen Ausweg, als daß er sich auf die Nachhut stellte und dem Feinde meldete, auch dies geschehe nur zum Schein.

Mit einer kleinen Schar, die sich aber bald vermehrte, überschritt Caesar die Grenzen seiner Provinz⁵⁾. Pompeius schickte L. Roscius und den jüngeren L. Caesar mit Anträgen zu ihm nach Ariminum, weil er überrascht war und Zeit brauchte. So wurde Ciceros Wunsch, als Vermittler aufzutreten, nicht erfüllt. Er war der Meinung, L. Caesar, welcher auf der Rückreise am (23.) Januar in Minturnae zu ihm kam, eigne sich nicht zu einem solchen Geschäft; vielleicht bringe er eine gelegentliche Äußerung des Prokonsuls — Pompeius solle nach Spanien gehen und Senat und Volk entscheiden — in seinem Unverstande als Antwort⁶⁾.

Auch ferner unterhandelte man ohne ihn, obgleich er am (21.) Januar den Konsul Lentulus Crus in Formiae sah⁷⁾ und am (25.) beide Konsuln in Kapua⁸⁾. Man entließ ihn am (28.) nach Formiae, ohne von seiner Beredsamkeit Gebrauch zu machen⁹⁾. Nicht er, sondern Sestius entwarf das Schreiben an Caesar, nach welchem er Italien räumen sollte, damit der Senat gefahrlos in Rom beraten konnte. Cicero bemerkte, daß Sestius sich selbst übertraf. Er hatte nie so Albernes und Geschmackloses gelesen¹⁰⁾. Doch hoffte er, Caesar werde vor seiner Kühnheit erschrecken und

Caesar
überschreitet den
Rubikon
10. Jan.
49

[197]

¹⁾ III² 369. — ²⁾ III² 370. — ³⁾ III² 371. Anders Ligar. 19: *utrisque cupientibus rem publicam salvam, sed partim consiliis, partim studiis a communi utilitate aberrantibus. Principum dignitas erat paene par, non par fortasse eorum, qui sequebantur; causa tum dubia, quod erat aliquid in utraque parte, quod probari posset; nunc melior ea iudicanda est, quam etiam di adiuerunt.* — ⁴⁾ Phil. II 37: *fateor me cum ea, quae acciderunt, providerem futura, tanta in maestitia fuisse, quanta ceteri optimi cives, si idem providissent, fuissent.* — ⁵⁾ III² 374. — ⁶⁾ III² 377. — ⁷⁾ ad Att. VII 12, 2. — ⁸⁾ ad Att. VII 15, 2. — ⁹⁾ ad Att. VII 16, 2. — ¹⁰⁾ ad Att. VII 17, 2: (*nihil unquam legi scriptum σαρταδῶστερον*.)

sich fügen, und er erstaunte, als jener unter fortwährenden Ausflüchten immer vorrückte und ohne Kampf eroberte¹⁾.

Die Konsuln verhinderten es nicht. Sie irrten planlos umher und verursachten Cicero, der sich aus Rücksicht auf Caesar ungern mit ihnen befaßte, unnütze Beschwerden. Schon am 4. Februar traf er wieder in Kapua ein²⁾, wohin er auf den folgenden Tag von ihnen beschieden war³⁾. Es verletzte ihn, daß er sie nicht fand und dann nur Lentulus sich einstellte⁴⁾.

Der Entschluß, ungeachtet seiner Warnungen Rom aufzugeben, erschien ihm als eine Torheit. Kaum konnte er einen schlechteren Krieger als Pompeius⁵⁾, dessen gänzliche Verzagttheit er am (17.) Januar bei einer Zusammenkunft wahrnahm⁶⁾. Er begriff nicht, warum man ihm gebot, in Kampanien zu rüsten, wenn man nicht kämpfen wollte⁷⁾. Pompeius schrieb ihm, er hoffe, in kurzem mit einem großen Heere im Picenischen zu lagern, dann könne der Senat wieder in Rom sein⁸⁾.

Obgleich es ihn für den Augenblick ermutigte, mußte er sich doch bald überzeugen, daß man sich immer mehr nach der Ostküste zurückzog, um nun auch Italien zu verlassen. Er wurde nicht befragt, nicht einmal in das Geheimnis eingeweiht und wußte daher nicht, wohin man sich wenden werde, ob nach Griechenland oder zu den Legionen des Pompeius in Spanien⁹⁾. Dieser entbot ihm um die Mitte des Februar nach Luceria in Apulien mit dem Zusatze, daß er dort am meisten gesichert sein werde¹⁰⁾. Er erwiderte, ihm sei nichts erwünschter, als sich Pompeius auszuschließen; doch gebe er anheim, ob man nicht der Zufuhr wegen die Küste in Kampanien und im südlichen Latium behaupten müsse. Er zweifle nicht, daß sie behauptet werden könne, obgleich es an Besetzungen fehle. In Kapua werde fleißig geworben¹¹⁾.

Man war zur Flucht entschlossen, wie er sah. Er nicht, weil er sonst Caesar persönlich den Krieg erklärte. Er blieb und rechtfertigte sich später, als der Feind weiter vorgedrungen war,

Cicero tadelt die
Räumung der
Hauptstadt

[198]

Pompeius
entbietet Cicero
nach Brundisium
20. Febr.
49

¹⁾ ad Att. VII 17, 2. 18, 2. — ²⁾ ad Att. VII 20, 1: *Capnam veni pridī Nonas.* — ³⁾ ad Att. VII 17, 5. 18, 1: *Nonis enim adesse iussi sumus.* 21, 1. VIII 11 B, 2. — ⁴⁾ ad Att. VII 21, 1. — ⁵⁾ *ad Att. VIII 16, 1.* — ⁶⁾ ad Att. IX 10, 2: *vidi hominem XIII K. Febr. plenum formidinis.* An diesem Tage erklärte Pompeius im Senat, er könne Rom nicht halten; zugleich forderte er die Konsuln, die anderen Beamten und die Senatoren auf, sich mit ihm unter dem Schutze seiner Legionen nach Unteritalien zu begeben (O. E. Schmidt S. 403). — ⁷⁾ III² 380. — ⁸⁾ ad Att. VII 16, 2: *ad me scribit paucis diebus se firmum exercitum habiturum spemque adfert, si in Picenum agrum ipse venerit, nos Romam redituros esse.* Holzappel, Beitr. z. alt. Gesch. 1904 IV 357, 2, faßt *exercitum firmum* in der Bedeutung „ein zuverlässiges Heer“ und denkt dabei an die beiden von Caesar abgetretenen Legionen, die er mit Hilfe des Labienus für die Republikaner zu gewinnen hoffte. — ⁹⁾ III² 383 a. E. — ¹⁰⁾ ad Att. VIII 1, 1. 11A: *censeo ad nos Luceriam venias. Nam te hic tutissimo puto fore* (10. Februar). — ¹¹⁾ ad Att. VIII 11 B; *vgl.* 1, 2. VII (23, 3): *tota Capua et omnis hic dilectus iacet.*

mit der Unmöglichkeit, Apulien zu erreichen. Zufällig las er einen Brief des Pompeius an einen Konsul¹⁾, in welchem diesem eröffnet wurde, das Heer solle sich an einem Orte an der Ostküste zusammenziehen; er möge indessen in Kapua hinlängliche Mannschaft zurücklassen²⁾. Pompeius glaubte also, man habe unter Ciceros Aufsicht gerüstet, welchem er nach der Ankunft der Konsuln in einem Schreiben aus Kanusium vom 20. Februar Brundisium als den Ort bezeichnete, wo er ihn demnächst zu sehen wünsche³⁾.

So in die Enge getrieben äußerte der Konsular in der Antwort aus Formiae vom 27.⁴⁾, wie sehr ihn das Vorhaben befremde, über das Meer zu gehen. Er habe gehofft, man werde in Italien sich vergleichen oder schlagen. Als er jedoch jenen Beschluß erfuhr, erwartete er den Brief des Pompeius nicht, sondern unternahm sogleich mit seinem Bruder, mit Sohn und Enkel die Reise nach Apulien⁵⁾. In Teanum Sidicinum⁶⁾ sagte man ihm, Caesar sei auf dem Wege nach Kapua und stehe bereits bei Aesernia⁷⁾.

Demnach war er vom Heere abgeschnitten, man konnte ihn sogar gefangen nehmen⁸⁾. Er wendete sich daher nach Kales⁹⁾, wo er aus einem Briefe des Pompeius an den Konsul Lentulus ersah, daß es zwar notwendig sei, die Truppen zusammenzuziehen, aber auch, in Kapua eine hinlängliche Besatzung zurückzulassen¹⁰⁾.

Cicero trennt sich
von Pompeius

[199]

Bald nachher meldete man ihm zu gleicher Zeit, was sich in Korfinium ereignet hatte¹¹⁾, und den Rückzug des Pompeius nach Brundisium¹⁰⁾. Weder er noch sein Bruder trugen Bedenken, ihm zu folgen. Da sie aber von vielen gewarnt wurden, weil Caesar sie von Brundisium trennte, so wollten sie nicht sich selbst und der Republik durch eine Unbesonnenheit schaden¹⁰⁾. Sie waren eingeschlossen¹²⁾.

Daß man ohne ein Heer Kapua nicht behaupten werde, sah Cicero von Anfang an. Deshalb sträubte er sich gegen den Auftrag, an diese Küste zu gehen. Er wünschte, bei Pompeius zu bleiben, und bedauerte, daß er nicht wenigstens von seinem Plane unterrichtet war. Ahnen konnte er ihn nicht; denn er hielt eher alles andere für möglich, als daß man unter einem solchen Anführer aus Italien entwich¹³⁾.

¹⁾ ad Att. VIII 6, 1 (nach der handschriftlichen Überlieferung: *C. Sosius praetor . . . Pompei litterarum ad consules exemplum attulit*. In dem Briefe selbst wird nur ein Konsul angedeutet, Ernesti schrieb deshalb: *ad consulem*.) —

²⁾ ad Att. VIII 6, 2. — ³⁾ ad Att. VIII 11 C. 11 D, 4. — ⁴⁾ ad Att. VIII 11 D. — ⁵⁾ ad Att. VIII 11 D, 1. — ⁶⁾ In Kampanien. — ⁷⁾ In Samnium. — ⁸⁾ ad Att. VIII 11 D, 2. — ⁹⁾ In Kampanien, südöstlich von Teanum. — ¹⁰⁾ ad Att. VIII 11 D, 3. — ¹¹⁾ Daß L. Domitius Ahenobarbus am (21.) Februar sich an Caesar ergab (III² 390). — ¹²⁾ ad Att. VIII 11 D, 4: *(iter illud omnino interclusum videbamus)*. — ¹³⁾ ad Att. VIII 11 D, 5.

Sein Rat, dem Frieden Opfer zu bringen, war verworfen¹⁾. Als nun Pompeius die Anträge, welche eine Einigung bezweckten, auf eine würdige Art ablehnte, machte auch er seine Rechnung. Er bedachte, wie ihm für seine großen Verdienste um den Staat vergolten war und was ihn auch jetzt erwartete, wenn er den Mann beleidigte, welchem ein zweites Konsulat und ein ehrenvoller Triumph bewilligt wurde, als man schon unter den Waffen stand, und endlich, daß schlechte Bürger einen Angriff auf ihn stets als ein Mittel betrachteten, sich die Gunst der Menge zu erwerben²⁾.

Den Leuten, welche ihn tadelten, durfte er antworten: nie sei er Caesars Freund mehr gewesen als sie, und nie seien sie mehr Freunde der Republik gewesen als er. Nur darin lag der Unterschied, daß er für einen Vergleich stimmte und sie lieber kämpfen wollten³⁾.

Bei diesen friedlichen Gesinnungen blieb er nun auch mit Caesar in Verbindung. Er empfing Briefe von ihm und von seinen Anhängern — besonders von P. Dolabella, M. Caelius und L. Balbus — und hielt es für angemessen, ihnen wieder zu schreiben. In vertraulichen Mitteilungen zeigte sich sein Abscheu gegen den Feind der Aristokratie⁴⁾. Aber er fürchtete ihn ebenso sehr, wie er ihn haßte. Die Klugheit gebot, ihn nicht zu reizen, weil er sonst in einem Vertrage mit Pompeius ein zweites Exil oder wohl gar die Ermordung des Konsulars zur Bedingung machte oder nach dem Kriege als Herrscher ihn ächtete⁵⁾. Denn seine Milde war Verstellung. Er begnadigte im J. 49 die Gefangenen von Korfinium, damit Rom sich willig unterwarf⁶⁾. Dieser Phalaris verschob die Proskriptionen, bis er sich freier bewegen konnte. So oft er als Sieger von einem Feldzuge zurückkam, mußte man das Ärgste erwarten⁷⁾: nach seiner Rückkehr aus dem Osten im J. 47⁸⁾; dann im J. 46, wenn die Optimaten

Cicero bleibt mit
Caesar in
Verbindung

[200]

¹⁾ ad Att. VIII 11 D, 6. — ²⁾ ad Att. VIII 11 D, 7. — ³⁾ ad Att. VIII 11 D, 8. — ⁴⁾ III² 371. — ⁵⁾ ad Att. VIII 3, 5: *qui impetus illius erit in nos absentes fortunasque nostras! Acrior quam in ceterorum, quod putabit fortasse in nobis violandis aliquid se habere populare.* — ⁶⁾ ad Att. VIII 16, 2: *insidiosae clementia.* IX 7, 5: *noli putare tolerabiles horum insanias nec unius modi fore. Etsi quid te horum fugit? . . . libidines . . . tot egentissimorum hominum nec privatas posse res nec rem publicam sustinere.* IX 13, 4: *habebit non (Italiae) — so Madvig, in den Handschriften: alie bezw. ille, Drumann mit Bosius: ut ille (Pompeius) — vctigal, sed civium bona.* X 8, 2: *caedem video, si viccrit, et impetum in privatorum pecunias.* — ⁷⁾ ad Att. VII 12, 2: *istum quidem, cuius φαλαριζμόν times, omnia taeterrime facturum puto.* VII 20, 2: *turpitudine coniungendi cum tyranno; qui quidem incertum est Phalarimne an Pisistratum sit imitaturus.* ad fam. XIV 14, 1: *sin homo amens diripiendam urbem daturus est* — ⁸⁾ ad Att. XI 20, 2: *omnino dicitur nemini negare: quod ipsum est suspectum, notionem eius differri.* Vgl. XI 9, 1. 14, 1.

in Afrika¹⁾, und im J. 45, wenn die Söhne des Pompeius in Spanien besiegt waren²⁾.

Treulosigkeit
gegen die
eigene Partei³⁾

[201]

Die Besorgnis also, Haus, Villen und vielleicht auch das Leben einzubüßen, verleitete Cicero schon im Anfange des Krieges zur Treulosigkeit gegen seine Partei⁴⁾. Es befremdete ihn, daß Caesar nicht selbst oder doch wenigstens durch Dolabella oder Caelius, sondern durch den jungen Rechtsgelehrten Trebatius am (22.) Januar ihn ersuchte, vor Rom zu bleiben⁵⁾. Der Antrag des feindlichen Feldherrn, sich von dem seinigen loszusagen, verletzte ihn nicht, sondern der scheinbare Mangel an Achtung. Daher meldete er Trebatius auch nur: vor Rom könne er jetzt füglich nicht verweilen; er sei aber auf seinen Gütern und besasse sich weder mit der Aushebung noch mit irgend einem anderen Geschäfte⁶⁾.

Caesar wünscht
Ciceros
Anwesenheit
in Rom
Mz. 49

Caesar und die Caesarianer bezeugten ihm ihre Zufriedenheit⁷⁾. Jener empfahl ihm seine Gladiatoren in Kapua⁸⁾ und erhielt eine kurze, aber freundliche Antwort, in welcher Pompeius auf das ehrenvollste erwähnt wurde⁹⁾. Am 17. Februar erließ Cicero von neuem ein Schreiben an ihn. Er konnte es nicht vermeiden, da Caesar und Balbus an ihn geschrieben hatten. Wenn Attikus etwa meinte, ein solcher Briefwechsel gezieme sich unter keiner

¹⁾ ad fam. IX 7, 1: *nunc, quoniam confecta sunt omnia, (dubitandum non est, quin equis viris): nam, ut audiui de L. Caesare filio* — von dessen Ermordung in Afrika (Dio XXXIII 12, 3. Suet. Caes. 75, 3) — *meum ipse: quid hic mihi faciet patri? Itaque non desino apud istos, qui nunc dominantur, cenitare*. Dies gibt Aufschluß über den Briefwechsel vom J. 49. — ²⁾ ad fam. VI 4, 1: *alteros (Caesarianos) propemodum iam sumus experti; de altero (Cn. Pompeio filio), nemo est quin cogitet, quam sit metuendus iratus victor armatus*. § 4: *si iam vocer ad exitum vitae usw.* ad Att. XIII 28, 3: *quid? tu non vides ipsum illum Aristoteli discipulum, . . . posteaquam rex appellatus sit, superbium, crudelem, immoderatum fuisse? Quid? tu hunc de pompa (Quirini contubernalem his nostris moderatis epistulis laetaturum putas?)* ad fam. VI 21, 1: *nunc nihil timeo et ad omnem eventum paratus sum . . . una ratio videtur, quicquid evenerit, ferre moderate, praesertim cum omnium rerum mors sit extremum*. In einigen dieser Briefe übertreibt Cicero absichtlich, um Verbannte zu trösten, aber noch immer zitterte er auch für das eigene Leben. Der Tod des M. Marcellus cos. 51 in Attika erregte neuen Verdacht in ihm, obgleich Caesar ihn nicht veranlaßt hatte (ad Att. XIII 10, 3. ad fam. IV 12, 2). — ³⁾ (O. E. Schmidt, Ciceros Briefwechsel 1893 II S. 116f., nimmt Cicero gegen diesen Vorwurf in Schutz.) — ⁴⁾ de divin. I 27 spricht er sich selbst das Urteil: *(quid ego Deiotarum regem commemorem? . . .) Cuius quidem hoc praeclarissimum est, quod, posteaquam a Caesare tetrarchia et regno pecuniae multatus est, negat se tamen eorum auspicio, quae sibi ad Pompeium proficiscenti secunda evenerint, paenitere; senatus enim auctoritatem et populi Romani libertatem atque imperii dignitatem suis armis esse defensam, sibi que cas aves, quibus auctoribus officium et fidem secutus esset, bene consuluisse; antiquiorem enim sibi fuisse possessionibus suis gloriam*. Caesar gegenüber wurde das redliche Verfahren des Königs für einen verzeihlichen Irrtum erklärt (Deiot. 10: *errore communi lapsus est . . . homo longinquus et alienigena*). — ⁵⁾ ad Att. VII 17, 3. — ⁶⁾ ad Att. VII 17, 4. Plut. Cic. 37, 4. — ⁷⁾ ad Att. VII 21, 3 u. 23, 3. — ⁸⁾ ad Att. VII 14, 2. — ⁹⁾ ad Att. VIII 2, 1: *(ad Caesarem litteras dedi . . . breves, sed benevolentiam significantes . . . cum maxima laude Pompei.)*

Bedingung, so wollte er sich dessen soviel als möglich enthalten¹⁾. Übrigens war es nur seine Absicht, Frieden zu stiften. Deshalb beunruhigte es ihn keineswegs, wenn jeder den Brief kannte, in welchem er von Caesars „bewunderungswürdiger“ Weisheit sprach, „seine Zeit auf einige Augenblicke in Anspruch nahm“ und beteuerte, daß er am Kriege nicht teilgenommen habe²⁾.

Die Friedensliebe, deren man so oft gegen ihn gedachte, war ihm selbst verdächtig. Als der jüngere Balbus am 24. Februar mit einem Auftrage Caesars an den Konsul Lentulus durch Formiae ging und versicherte, man eile nach Brundisium, um sich mit Pompeius zu einigen, äußerte er gegen Attikus, man hoffe vielmehr, ihn vor der Einschiffung zu töten³⁾. Wahrscheinlich ersuchte er den Konsul ebenfalls, Italien nicht zu verlassen, da der Feind sonst mit niemandem unterhandeln könne; in der Tat, weil das Beispiel des ersten Magistrats seinen Abfall rechtfertigte. Caesar ließ ihm durch den älteren Balbus seine Erkenntlichkeit bezeugen⁴⁾ und dankte dann selbst auf dem Wege nach Brundisium. Zugleich bat er ihn nochmals, nach Rom zu kommen und ihn in allen Dingen mit seinem Rat und Beistand zu unterstützen⁵⁾.

In der Antwort⁶⁾ sagte Cicero um die Mitte des März: wenn Caesar nach seiner bewunderungswürdigen Weisheit eine Versöhnung und die Herstellung des Pompeius in Ehre und Ansehen wünsche, so sei er zur Vermittlung bereit und auch wohl vorzüglich geeignet. Denn er habe bei der anderen Partei stets auf Frieden gedrungen und nach dem Ausbruch des Krieges sich nicht geregt, weil nach seiner Überzeugung Caesar Unrecht widerfahre, Feinde und Neider ihm verweigern, was ihm vom Volke zugestanden sei⁷⁾. Aber er erinnerte sich auch an seine Verpflichtungen gegen Pompeius. Er beschwor Caesar, wie Großes ihn

[202]

Cicero erbietet sich, den Frieden zu vermitteln
Mz. 49

¹⁾ ad Att. VIII 2, 1. Angeblich sagte er Laberius später bei den Spielen: *recepissem te, nisi anguste sederem*. Jener erwiderte: (*mirum, si anguste sedes*.) *qui soles duabus sellis sedere* (Macrob. sat. II 3, 10). Seneca controuv. VII 3, 9 erklärt: *Cicero male audiebat, tamquam nec Pompeio certus amicus nec Caesari, sed utriusque adulator*. — ²⁾ ad Att. VIII 9, 1. — ³⁾ ad Att. VIII 9, 4; (vgl. 11, 5.) — ⁴⁾ ad Att. VIII 15 A. — ⁵⁾ ad Att. IX 6 A und Ciceros Bemerkungen über diesen Brief ad Att. IX 9, 3. — ⁶⁾ ad Att. IX 11 A, (geschrieben am 19. oder am Morgen des 20. März (O. E. Schmidt S. 156). Drumann: „auf diesen Brief bezieht sich ad Att. VIII 9, 1.“ Das ist ganz unmöglich; denn der Brief ad Att. VIII 9, so wie er vorliegt, ist am 25. Februar geschrieben (§ 4: *cum haec scriberem, V Kalend., Pompeius iam Brundisium venisse poterat*). Entweder ist § 1—2 abzutrennen und als besonderer Brief hinter den Brief ad Att. IX 11 A in die letzten Tage des März zu setzen — auf diesen Ausweg verweist Schütz in seiner Ausgabe — oder der Brief ad Att. VIII 9, 1 bezieht sich nicht auf den Brief ad Att. IX 11 A, sondern auf den ad Att. VIII 2, 1 erwähnten Brief Ciceros an Caesar, der gleichzeitig mit dem Briefe ad Att. VIII 2 am 17. Februar abging (O. E. Schmidt S. 134) und in diesem Falle allerdings eine auch im Ausdruck ungewöhnliche Übereinstimmung mit dem Briefe ad Att. IX 11 A zeigte.) — ⁷⁾ Abwesend um das Konsulat zu werben.

auch beschäftigte, einige Augenblicke darüber nachzudenken und zu gestatten, daß er als ein redlicher und dankbarer Mensch handelte, zumal da er nur in diesem Falle eine Einigung zu bewirken vermochte¹⁾.

Cicero fürchtet
bei einer
Verständigung
geopfert zu
werden

Durch das Vorgeben, daß man auf billige Bedingungen eingehen wolle, nährte man in Cicero die Besorgnis, die eine Partei werde ihn bei einem Vergleiche der andern aufopfern, wenn er diese beleidige, und durch die Aufforderung, der Unterhändler zu sein, wurde sein Zögern beschönigt. Beides bewog ihn, den Caesarianern entgegenzukommen, bis die öffentliche Meinung ihn so entschieden verurteilte, daß er endlich zu Pompeius ging.

[203]

Demnach ersuchte er Oppius und Balbus, Caesars Vertraute, ihn über dessen Gesinnungen und Absichten zu belehren. Sie waren selbst nicht genau davon unterrichtet und wollten anfragen. Indessen zweifelten sie nicht an der Versöhnlichkeit ihres Beschützers. Cicero konnte als Freund der beiden Feldherren vor anderen zum Frieden beitragen, nur mußte er auch ferner parteilos bleiben²⁾. Bald erklärte sich Balbus von neuem damit einverstanden, daß er nicht gegen einen Mann dienen dürfe, den er seinen Wohltäter nenne; er möge nur nichts für ihn unternehmen, dies genüge³⁾. Balbus überschickte zugleich die Abschrift eines Briefes von Caesar an ihn und an Oppius, weil er bestätigte, daß jener nur darauf bedacht war, sich Pompeius wieder zu befreunden und die Gemüter durch Milde zu gewinnen⁴⁾.

Erneute
Einladung nach
Rom

Auch ein Schreiben des großmütigen Siegers aus dem Lager vor Brundisium lautete sehr friedlich⁵⁾. Cicero erhielt eine Abschrift durch Balbus, der in diesen Ton einstimmt, aber mit keinem andern Erfolge, als daß in einem Briefe an Attikus seine Verstellung und seine Undankbarkeit gegen Pompeius gerügt wurden⁶⁾. Man ergriff von beiden Seiten jede Gelegenheit, sich einander zu nähern.

Nach der Begnadigung des Lentulus Spinther bei Korfinium am (21.) Februar⁷⁾ überbrachte man Caesar ein Dankschreiben von Cicero, dessen Rückkehr aus dem Exil jener befördert hatte⁸⁾. Es war Caesar eine Freude, ein Triumph, wie er in einem Briefe sagte, den man am 26. März in Formiae abgab⁹⁾, daß der Konsular sein Verfahren billigte, und er hoffte ihn nun um so gewisser vor Rom zu finden. Dafür bürgte ihm auch schon sein treuer Gefährte Dolabella, Ciceros Schwiegersohn¹⁰⁾.

Pompeius
verläßt Italien
17. Mz.
49

Durch die Belagerung von Korfinium hatte er Zeit verloren. Pompeius schickte im Anfang des März einen Teil seines Heeres

¹⁾ Wenn er nicht im Senat erschien, nicht für Pompeius' Ächtung stimmte, sondern wie bisher als Freund beider Teile erwartete, was kommen werde. — ²⁾ ad Att. IX 7 A, 2. — ³⁾ ad Att. IX 7 B. — ⁴⁾ ad Att. IX 7 C. — ⁵⁾ ad Att. IX 13 A. — ⁶⁾ ad Att. IX 13, 8. — ⁷⁾ III² 390. — ⁸⁾ ad Att. IX 11 A, 3. 16, 1. — ⁹⁾ ad Att. IX 16, 1. — ¹⁰⁾ ad Att. IX 16, 2—3.

mit den Konsuln von Brundisium nach Illyrien¹⁾, und in der Nacht des 17. folgte er selbst²⁾. Er mußte es als ein Glück betrachten, daß er entkam. Nur jenseits des Meeres unter dem Schutze seiner Flotte konnte er Kräfte sammeln und kämpfen. Aber Cicero befand sich in einer bedenklichen Stellung. Der Abgang der höchsten Magistrate und vieler Senatoren erregte sein Mißfallen, weil er nun nicht mehr vorwenden durfte, daß er sich zurückziehe, um zu unterhandeln³⁾, und das letzte Wort der Fliehenden bedrohte die Abtrünnigen und Verräter mit einer furchtbaren Rache²⁾. Schon als er ahnte, was beschlossen war, bezeichnete er in seinem Zorn die Günstlinge des Feldherrn, Lucceius und den Griechen Theophanes, als die Urheber der verderblichen Maßregel⁴⁾, deren Notwendigkeit er früher anerkannte⁵⁾.

[204]

§ 85.

Sein Wahlspruch war: Nicht in die Lager! Am wenigsten im Bürgerkriege. Er wußte nicht, wer siegen werde, und fürchtete, was sechs Jahre später seine Laufbahn beendigte: einen Friedensschluß auf seine Kosten, wenn er Caesar erbitterte, welchem Pompeius ihn schon einmal preisgegeben hatte. Dies sind die wahren Gründe seines Schwankens in einer verhängnisvollen Zeit. Meistens nennt er andere, und auch die Alten sind dadurch getäuscht worden.

Cicero fürchtet
einen Friedens-
schluß auf seine
Kosten

Demnach rüstete und kämpfte er nicht, um zu vermitteln⁶⁾. Aus dem vorigen erhellt, daß Pompeius ihn nie dazu aufforderte und daß auch Caesar ihn nicht bei Unterhandlungen gebrauchte. Er sprach nur von seiner Absicht, von seinen Wünschen, weil er sonst nicht mit Ehren auf dem Lande feiern konnte, während seine Partei, die gute Sache, die Republik, wie er sagte, in der höchsten Bedrängnis war. Bereits im Januar verzweifelte er daran, seine Rolle auch nur zum Schein durchzuführen: leidenschaftliche Menschen auf beiden Seiten machten es ihm unmöglich⁷⁾. Und um die Mitte des März gestand er offen, Pompeius gedenke wie Sulla zu herrschen und werde ihm nicht danken, sondern zürnen, wenn er einen Vergleich zu stiften suche⁸⁾.

[205]

¹⁾ III² 392. — ²⁾ III² 394. — ³⁾ ad Att. IX 9, 2: *discessu enim illorum actio de pace sublata est, quam quidem ego meditabar.* — ⁴⁾ ad Att. IX 1, 3, (geschrieben am 6. März 49: *Luccei consilia ac Theophani persequamur.*) — ⁵⁾ ad Att. VII 12, 2: *Pompeius . . . si manet, vereor, ne exercitum firmum habere non possit.* — ⁶⁾ Vell. II 48, 5: *unice cavente Cicerone concordiae publicae.* Plut. Cic. 37, 1. — ⁷⁾ ad fam. XVI 11, 2: *incidi in ipsam flammam civilis discordiae vel potius belli, cui cum cuperem mederi et, ut arbitror, possem, cupiditates certorum hominum — nam ex utraque parte sunt, qui pugnare cupiant — impedimento mihi fuerunt.* — ⁸⁾ ad Att. IX 7, 3: *vereor, ne Pompeio quid oneris imponam . . . (Sullani regni similitudinem concupivit.)*

Ciceros
Bemühungen,
den Frieden zu
erhalten

Die Konsuln, weit entfernt, durch ihn den Streit beilegen zu wollen, nannten ihn wegen seiner Friedfertigkeit einen Feigen, was er noch im J. 45 in Erinnerung brachte¹⁾. Sie gingen nach Dyrrachium und hinterließen keine Aufträge für ihn. Deshalb schickte er nun das Buch des Magnesiers Demetrius über die Eintracht zurück²⁾. Er hatte es von Attikus für den Fall geborgt, daß er durch Sendschreiben über den Frieden wirken konnte³⁾.

Wie wenig Caesar für die Gedanken des Griechen empfänglich war, wenn sie auch im schönsten römischen Gewande an ihn gelangten, begriff jeder, der seinen Lebensplan durchschaute. Cicero äußerte in den letzten Tagen des April, er habe geglaubt, als Herold des Friedens ihm einen Dienst zu leisten; jetzt erkenne er seinen Irrtum⁴⁾. So oft er aber sich rechtfertigen oder als verdienstlich darstellen wollte, was ihm die Selbstsucht eingegeben hatte, erwähnte er seine Bemühungen, den Frieden zu erhalten. Er schrieb im J. 49 kaum einen Brief, in welchem er sich nicht als Vermittler bezeichnete⁵⁾. Auch nach dieser Zeit fand er darin eine Quelle alles Unglücks, daß man seinen Rat nicht befolgte: noch in den Jahren 46⁶⁾, 45⁷⁾ und 44⁸⁾.

[206]

Cicero verzichtet
auf den Triumph

Außerdem konnte er als Imperator nach der Rückkehr aus Kilikien nicht in Rom mit den Optimaten das Gemeinsame besprechen und vollziehen. Der Senat forderte in der ersten Hälfte des Januar ungeachtet der Unruhen einen Beschluß über seinen Triumph, und der Consul Lentulus Crus wollte nach der Erledigung der dringendsten Geschäfte den Antrag machen⁹⁾. Durch Caesars Angriff wurde der Plan vereitelt. Da Cicero sich oft be-

¹⁾ ad fam. VI 21, 1: *(ego, quem . . . timidum esse dicebant.)* — ²⁾ ad Att. IX 9, 2. — ³⁾ ad Att. VIII 12, 6. — ⁴⁾ ad fam. IV 2, 3. — ⁵⁾ ad fam. XVI 12, 2: *equidem, ut veni ad urbem, non destiti omnia et sentire et dicere et facere, quae ad concordiam pertinent.* § 5: *nullum maius negotium suscipere volui, quo plus apud illum (Caesar) meae litterae cohortationesque ad pacem valerent.* ad Att. VII 14, 3: *equidem (ad) pacem hortari non desino.* — ⁶⁾ ad fam. V 21, 2 (nach der Lesart der besten Handschriften): *quavis (tota) condicione pacem accipere (malui) quam viribus cum valentiore pugnare;* (andere Handschriften haben *quamvis* und *tuta*, man erwartet wie ad fam. VI 4, 4: *quamvis iniqua condicione.*) ad fam. IX 16, 5: *sic video philosophis placuisse iis, qui mihi soli videntur vim virtutis tenere, nihil esse sapientis praestare nisi culpam, qua mihi videor dupliciter carere, et quod ea senserim, quae rectissima fuerunt, et quod, cum viderem praesidium non satis esse ad ea obtinenda, viribus certandum cum valentioribus non putarim; ergo in officio boni civis certe non sum reprehendendus.* VII 3, 5: *postea autem quam alicuius (Pompeius) culpa tantum valeret unus, ut obsisti non posset, me voluisse pacem.* IV 9, 3: *an tu non videbas mecum simul quam illa crudelis esset futura victoria?* VI 6, 5: *quid ego praetermissi aut monitorum aut querelarum, cum vel iniquissimam pacem iustissimo bello anteferrem?* VI 1, 5: *dolebam pilis et gladiis, non consiliis neque auctoritatibus nostris de iure publico disceptari.* Ligar. 28: *pacis equidem semper auctor fui.* — ⁷⁾ ad fam. VI 4, 4: *in quo prima illa consolatio est, vidisse me plus quam ceteros, cum cupiebam quamvis iniqua condicione pacem.* Deiot. 29: *ego, qui pacis semper auctor fui.* — ⁸⁾ Phil. II 24: *pacis, concordiae, compositionis auctor esse non destiti.* de off. I 35: *(paci . . . semper est consulendum.)* — ⁹⁾ ad fam. XVI 11, 3: *(dixit se relaturum.)*

klagte, daß es ihm auch durch seine Liktores erschwert werde, Pompeius nach der Ostküste zu folgen¹⁾, so glaubte Attikus, er müsse sie entlassen. Er war gleicher Meinung. Leicht und gern leistete er auf den Triumph Verzicht²⁾. Vorerst ging er aber mit der lästigen Begleitung über das ionische Meer, und im nächsten Jahre kam er mit ihr zurück³⁾.

Von dem Imperator durfte man nicht verlangen, daß er in Rom erschien und mit den Pompejanern gegen Caesar und dann mit den Caesarianern gegen Pompeius stimmte, und überdies hatte es für ihn wie für jeden Römer den höchsten Reiz, als Triumphator zu glänzen. Selbst auf den Trümmern der Republik! Pompeius ferner begehrte weder, noch beachtete er seinen Rat⁴⁾. Er räumte die Hauptstadt⁵⁾ und überließ selbst Italien dem Feinde. Ohne das Schwert zu ziehen, entfloh er über das Meer zu Barbaren, mit welchen er das Vaterland einschließen, aushungern und plündern wollte⁶⁾: neue Gründe für Cicero, auch nichts für ihn zu tun und sich der Teilnahme an den Verhandlungen und Rüstungen eines untüchtigen und verblendeten Anführers zu enthalten⁷⁾.

Es ist an sich gleichgültig, ob er in Formiae oder in Dyrachium die Republik, in seinen Reden ihm das Höchste und Heiligste, gewähren ließ und sich zu bergen suchte. Seine Briefe aus dieser Zeit geben aber einen wichtigen Beitrag zur Geschichte des Menschen. In dem Spiegel, welchen er selbst uns reicht, erblicken wir das unerfreuliche Bild eines Mannes, der aus Furcht vor dem Verlust der Güter und des Lebens alle Parteien täuscht, der Pflicht und, um es nicht zu gestehen, auch der Wahrheit untreu wird, andere anklagt, um sich zu entschuldigen⁸⁾, und zuletzt, als er durch endloses Philosophieren die innere Stimme erstickt hat, aus Scheu vor der Stimme seiner Mitbürger dem unlauteren Treiben entsagt, das Leichenbegängnis der Republik als müßiger Zuschauer in der Nähe sieht und dann von neuem dem „Tyrannen“ sich zuwendet, um bald nachher die Tyrannenmörder zu preisen.

Seine Gutsnachbarn (M.) Lepidus⁹⁾ und L. Torquatus erklärten sogleich im Anfange des Krieges auf ihren Villen bei Formiae,

Müßige
Zuschauer im
Bürgerkriege

[207]

Cicero erstickt
die Stimme des
Gewissens

¹⁾ <ad Att. VII 12, 4: *lictiores impediunt.*> — ²⁾ ad Att. IX 7, 5. — ³⁾ ad Att. XI 6, 2. — ⁴⁾ ad Att. VII 12, 3: *contra meum consilium gesta esse omnia!* 21, 3: *neque ego ullius consilii particeps.* VIII 1, 2: *hoc me frustra scribere videbam.* 11 d, 5. IX 10, 2: *nihil interim ad me scribere.* Pompeius hatte ihn im Februar wiederholt zu sich eingeladen, „*ut communi consilio rei publicae adflictae opem atque auxilium feramus*“ (ad Att. VIII 11 A. 11 b). — ⁵⁾ ad Att. VII 11, 3: *nihil absurdius. Urbem tu relinquis?* VIII 1, 1. — ⁶⁾ ad Att. VIII 11, 2. IX 7, 4 u. 5. 9, 2. 10, 3. 19, 2. X 4, 3. XI 6, 2. — ⁷⁾ ad Att. VII 13, 1. 21, 1 u. 3. IX 10, 2 u. 4 f. — ⁸⁾ *Fit enim nescio quomodo, ut magis in aliis cernamus quam in nobismet ipsis, si quid delinquitur:* de off. I 146. — ⁹⁾ (Drumann hier irrig: M. Lepidus.) I² 3 Nr. 17 (richtig: M. Lepidus. Gemeint ist der Konsul des Jahres 66.)

sie würden Pompeius nicht über das Meer folgen¹⁾. Sollte er sich unbedingt hingeben, wenn jener so unbesonnen verfuhr, oder zögern, abwarten und dem Sieger huldigen? Dies geziemte weder dem Freunde des Pompeius noch dem Bürger²⁾. Begann der Krieg, so wollte er nicht vergessen, was Pflicht und Ehre von ihm forderten³⁾. In Italien mit Pompeius in den Tod! Wie aber, wenn man Italien verließ? Der Winter, die Liktores, die Untüchtigkeit der Anführer mahnten zum Bleiben, die Freundschaft für den Oberfeldherrn, die Sache der Gutgesinnten und das Schändliche einer Verbindung mit dem Tyrannen zur Flucht⁴⁾.

Cicero ist sich
der Verwerflich-
[208]
keit seiner
Handlungsweise
bewußt

Demnach war es Cicero vollkommen deutlich, was das Rechte sei⁵⁾. Er suchte nur Gründe, das Rechte nicht zu tun, sondern das Sicherste⁶⁾. Attikus sollte ihn belehren, das heißt ihm bestimmen, damit er dann auf Abwegen nach seiner Gewohnheit sagen konnte: du rietest, du warst einverstanden⁷⁾. Man gebot ihm, Truppen auszuheben, und dachte nur auf die Flucht. Er wußte nicht einmal, wohin man fliehen wollte. Alles wurde ohne ihn beschlossen⁸⁾.

Sollte er unter diesen Umständen sich an Caesar ergeben? Gesetzt, daß er nichts wagte, da er von vielen dazu aufgefordert wurde⁹⁾, erlaubte es auch die Ehre? Unter keiner Bedingung¹⁰⁾. Caesar, sagte man, verfolge Pompeius. Um ihn zu morden? Und Cicero und alle stellten ihm nicht mit ihren Leibern einen Wall

¹⁾ ad Att. VII 12, 4, (wo der erstere im *Mediceus* *M. Lepidus* heißt. Manutius: *M. Lepidus*.) — ²⁾ ad Att. VII 12, 3. — ³⁾ ad Att. VII 17, 4: (*non deo officio nec dignitati meae*.) Der Krieg hatte begonnen, und Pflicht und Ehre forderten, daß er rüstete, wie ihm geboten war. — ⁴⁾ ad Att. VII 20, 2. — ⁵⁾ ad fam. IV 2, 2: *si, quid rectissimum sit, quaerimus, perspicuum est, si, quid maxime expediat, obscurum; sin ù sumus, qui profecto esse debemus, ut nihil arbitremur expedire, nisi quod rectum honestumque sit, non potest esse dubium, quid faciendum nobis sit.* V 19, 2: *quid rectum sit apparet; quid expediat, obscurum est, ita tamen, ut si nos ù sumus, qui esse debemus, id est, studio digni ac litteris nostris, dubitare non possimus, quin ea maxime conducant, quae sunt rectissima.* — ⁶⁾ ad fam. IV 7, 2: *idem etiam illa vidi, neque te consilium civilis belli ita gerendi nec copias Cn. Pompei nec genus exercitus probare semperque summe diffidere, qua in sententia me quoque fuisse memoria tenere te arbitror. Itaque neque tu multum interfuisti rebus gerendis et ego id semper egi, ne interessen.* VI 1, 5: *is rebus praestabamus, quae non prodeunt in aciem, usu autem armorum et militum robore inferiores eramus.* — ⁷⁾ *Te auctore.* S. unten. — ⁸⁾ ad Att. VII 21, 3. Die Konsuln befragten ihn, solange es möglich war (ad Att. VII 12, 2. 15, 2. 18, 1. 21, 1. VIII 11B, 2). Aber sie selbst kannten die Absichten des Pompeius nicht und mochten sich Cicero nicht anvertrauen, der durch seine Untätigkeit verdächtig wurde und dessen Briefwechsel mit dem Feinde, namentlich mit seinem Schwiegersohne Dolabella, nicht verborgen blieb (oben S. 172). Als er mit dem Konsul Lentulus in Kapua war, erhielt dieser von Pompeius den Auftrag, mit seinem Kollegen Geld aus Rom zu holen. Er erwiderte, Pompeius möge zuvor das Picenische besetzen. Hier standen bereits die Caesarianer. „Niemand wußte es als Cicero durch einen Brief des Dolabella.“ Er schwieg (ad Att. VII 21, 2). — ⁹⁾ Von Dolabella, Caelius und anderen im feindlichen Lager. — ¹⁰⁾ ad Att. VII 22, 2.

entgegen¹⁾? Gern gab Cicero für Pompeius sein Leben dahin. Eine heilige Pflicht²⁾! Aber durch eine gefährvolle Flucht ohne ein festes Ziel konnte er niemandem nützen, wie Attikus richtig bemerkte, und wenn er nichts Schändliches unternahm, so durfte er es auch schon geschehen lassen, daß Caesar, dessen Brief er für den Freund beilegte, nach vieler Zeugnis mit ihm zufrieden war³⁾.

Pompeius begleiteten seine Wünsche. Er selbst blieb zurück, wie Attikus riet⁴⁾. Dieser warnte ihn vor einer entschiedenen Verbindung mit Caesar, weil er sonst nicht mehr frei wählen könne. Sehr gut! Attikus fügte hinzu, man werde glauben, daß er sich auf die schlechte Seite neige. Allerdings konnte man es glauben. Solange Hoffnung zum Frieden war, mochte er sich den Mann nicht verfeinden, den Pompeius noch vor kurzem so sehr auszeichnete⁵⁾. Entstand ein Krieg, wie er nun voraussah, so kannte er seine Pflicht⁶⁾.

Es schien, als ob er augenblicklich sein Wort⁷⁾ lösen sollte. Der Feldherr selbst benahm ihm durch Nachrichten über das Heer jeden Zweifel am Kriege und lud ihn ein, nach Luceria zu kommen⁸⁾. Er war bereit⁹⁾, empfahl jedoch zu überlegen, ob er nicht an der ihm anvertrauten Westküste mehr nützen werde als in Apulien¹⁰⁾. Man konnte es ihm nicht verargen, wenn er ungerne an die sogenannten Gutgesinnten sich anschloß, bei welchen von Anfang an weder vom Frieden noch vom Siege, sondern nur von schimpflicher Flucht die Rede war. Er ging zu ihnen, um nicht für abtrünnig zu gelten, obgleich Rom sich gewiß bald mit Gutgesinnten füllte, mit Leuten, die gut aßen und tranken und Geld und Gut hatten. Nichts hinderte ihn, ihrem Beispiele zu folgen, als die lästigen Liktores und auch seine Verpflichtungen gegen Pompeius¹¹⁾. Ein unglücklicher Zustand, er raubte ihm den Schlaf¹²⁾. Die trefflichen Bürger lebten ruhig in ihren Behausungen. Früher zeigte jeder die besten Gesinnungen, und jetzt nach dem Ausbruch des Krieges, denn so mußte man es nun wohl nennen, zog sich alles zurück¹³⁾.

Selbst den Tod wollte Cicero für Pompeius erleiden. Es war aber unbegreiflich, daß Attikus gegen seine bisherige Ansicht glaubte, auch er müsse sich entfernen, wenn jener Italien verlasse. Ihm erschien der Anführer nicht als die einzige Stütze der Republik. Nach seiner Meinung leistete er weder dem Staate noch

[209]

Pompeius
entbietet Cicero
nach Luceria
10. Febr.
19

Letzte
Abrechnung
mit Pompeius

¹⁾ ad Att. VII 23, 1. — ²⁾ ad Att. VII 23, 2. — ³⁾ ad Att. VII 23, 3. — ⁴⁾ ad Att. VII 24 a. E. — ⁵⁾ Welchem er schon in der Zeit des Clodius ihn aufgeopfert hatte. Das Exil wirkte noch immer. — ⁶⁾ ad Att. VII 26, 2. — ⁷⁾ ad Att. VII 26, 3: (*si erit bellum, cum Pompeio esse constitui.*) — ⁸⁾ ad Att. VIII 1, 1 u. 11A: (*Luceriam venias.*) — ⁹⁾ ad Att. VIII 1, 4: (*ibimus Luceriam.*) — ¹⁰⁾ ad Att. VIII 11 B, 1 u. 3. — ¹¹⁾ ad Att. VIII 1, 3. — ¹²⁾ ad Att. VIII 1, 4. — ¹³⁾ ad Att. VIII 2, 3 a. E.

[210] seinen Kindern einen Dienst, wenn er mit ihm ging, und es stritt auch mit Recht und Ehre¹⁾. Doch bat er Attikus, die Gründe für und wider nochmals gegeneinander abzuwägen. Pompeius' Verdienste um ihn in der Zeit des Exils, die Freundschaft, die gute Sache, die Besorgnis, daß er unter Caesars Schutz, um welchen er in Voraussicht des Sturmes lange zuvor sich bewarb, in Rom abhängig und nach dem Siege der eigenen Partei nicht ohne einige Schmach gefährdet sein werde, dies alles trieb ihn in die Lager der Optimaten²⁾.

Auf der anderen Seite hatte Pompeius seinen Rat nie beachtet. Er hatte Caesar gegen den Staat bewaffnet, bei der Adoption des Clodius mitgewirkt und zu seiner größten Schande in Rom die Flucht ergriffen³⁾. Aber der Staat durfte von ihm seine Herstellung erwarten. Wann? Durch welche Mittel? Er war ohne Heer und entwich nach dem abgelegenen Apulien, um sich zur See zu retten⁴⁾. Wollte Cicero ihn dennoch aufsuchen, so sah er sich zu Lande und zu Wasser von ihm abgeschnitten: dort durch Caesar⁵⁾, hier durch die stürmische Jahreszeit⁶⁾. Auch folgte auf einen solchen Schritt unfehlbar die Einziehung seiner Güter⁷⁾.

Dagegen drohte ein anderes Übel, wenn er blieb. Die Likatoren begleiteten ihn. Es konnte leicht geschehen, daß Caesar ihm den Triumph antrug. Diesen ablehnen war bedenklich, ihn annehmen machte bei den Gutgesinnten verhaßt. Kurz, der Knoten schien unauflösbar, und doch mußte man ihn lösen. Cicero verweilte am längsten bei den Gründen für das Bleiben, aber nicht, weil er es vorzog: bei Caieta und bei Brundisium lag ein Schiff für ihn bereit⁸⁾. Während er schrieb, erhielt er die Nachricht, Domitius stehe mit einem starken Heere bei Korfinium und Afranius näherte sich nach einem glücklichen Gefechte in den Pyrenäen. Dann blieb vielleicht auch Pompeius in Italien⁹⁾.

[211] Dieser mußte aber Domitius unterstützen, und es ergab sich bald, daß er sich nur mit dem Gedanken an die Flucht beschäftigte¹⁰⁾. Nun, sagte Attikus, so erinnere dich deines Wortes, du wollest lieber mit ihm besiegt werden als mit den anderen siegen. Cicero nahm es nicht zurück; es galt jedoch von dem

¹⁾ ad Att. VIII 2, 4. Nach dem vorigen forderte Recht und Ehre, daß er ging, sobald der Krieg entschieden war. Dieser war jetzt entschieden, wie er zugab, und nun forderten Recht und Ehre, daß er nicht ging. — ²⁾ ad Att. VIII 3, 2. — ³⁾ ad Att. VIII 3, 3. — ⁴⁾ ad Att. VIII 3, 4. — ⁵⁾ Wenn Cicero nicht etwa durch Lukanien oder Bruttium reiste. — ⁶⁾ ad Att. VIII 3, 5. — ⁷⁾ ad Att. VIII 3, 5. Phil. II 75: *profectus est* (Antonius) *aliquando tandem in Hispaniam* — im Kriege Caesars mit den Söhnen des Pompeius — *sed tuto, ut ait, pervenire non potuit. Quonam modo igitur Dolabella pervenit? Aut non suscipienda fuit ista causa, Antoni, aut cum suscepisses, defendenda usque ad extremum.* — ⁸⁾ ad Att. VIII 3, 6. — ⁹⁾ ad Att. VIII 3, 7. — ¹⁰⁾ ad Att. VIII 7, 1: (*nihil spectat nisi fugam.*)

Pompeius, wie er damals war, nicht von einem landflüchtigen Abenteurer, und übrigens war er schon mit ihm besiegt¹⁾.

Man konnte ihm nur beistimmen. Daher der Rat des Attikus, sich nicht zu entfernen, ein Rat, der ebensoviel Hochberzigkeit wie Vorsicht bewies und einen größeren Eindruck auf ihn machte als die Erklärung des M. Lepidus, mit welchem er täglich in Formiae verkehrte, und des Volcacijs Tullus, sie würden Italien unter keiner Bedingung verlassen²⁾. Aber eben dies, daß sie der Republik nicht so viele Pfänder gegeben, ihr nicht so oft Treue gelobt hatten wie er³⁾, erregte neue Zweifel in ihm. Italien nicht verlassen hieß die gute Sache verlassen; kein Scharfsinn genügte, das Gegenteil darzutun. „Es mindert die Sorgen, wenn man mit sich einig ist oder bei allem Nachdenken keinen Ausweg findet. Das Jammern ist erlaubt. Cicero jammerte den ganzen Tag und ohne Erfolg; er fürchtete, daß es seinen Studien und Schriften nicht zur Ehre gereichte“³⁾.

Notwendig führte dieses Wehklagen zur Selbstanklage, wenn er nicht einlenkte. Er machte einen raschen Übergang zu Pompeius und entdeckte einen großen Unterschied zwischen ihm und dem Lenker der öffentlichen Angelegenheiten, wie er nach seinem Werke über den Staat sein sollte³⁾. Auf der Seite der Optimaten war es Pompeius, durch welchen alles sich verschob. Ihn gelüstete nicht weniger als Caesar nach der Herrschaft, deshalb wollte er Barbaren und Wilde gegen Italien aufbieten⁴⁾. Großes Unglück stand bevor und solchen am meisten, die nicht über das Meer gingen⁵⁾. Warum ging also Cicero nicht? Weil er den Rat des Attikus befolgte oder weil er die Flüchtlinge nicht erreichen konnte oder weil es so besser war⁶⁾.

Die Zeit kam näher, wo er die Abfahrt seiner Parteigenossen erwarten mußte, und in eben dem Maße verriet sich das Bewußtsein der Schuld durch das Bestreben, sich zu rechtfertigen, und durch Bitten um Belehrung. Er ersuchte Attikus um reine vollkommen deutliche Mitteilung seiner Ansichten. Bis jetzt hatte er nicht gefehlt: weder früher, als er das wehrlose Kapua nicht übernehmen mochte, damit er nicht lässig bei der Aushebung oder gar mit dem Feinde einverstanden zu sein schien⁷⁾, noch später dadurch, daß er während der Unterhandlungen des Pompeius sich scheute, Caesar zu beleidigen⁸⁾, oder daß er nicht ein Schiff bestieg. Es war unmöglich, und überdies wollte er länger überlegen, was das Rechte und Pflichtgemäße sei⁹⁾. Vielleicht brauchte der Staat nicht bloß Krieger, sondern auch einen Mann des Friedens¹⁰⁾, und wie sehr er in allem die Pflicht zum Maßstabe

Selbstanklagen
im Bewußtsein
der Schuld
Ende Febr.
19

Vergebliche
Rechtfertigungs-
versuche

[212]

¹⁾ ad Att. VIII 7, 2. — ²⁾ ad Att. VIII 9, 3. — ³⁾ ad Att. VIII 11, 1. — ⁴⁾ ad Att. VIII 11, 2. — ⁵⁾ ad Att. VIII 11, 3. — ⁶⁾ ad Att. VIII 11, 4. — ⁷⁾ Er übernahm es, vernachlässigte die Aushebung und meldete es dem Feinde. — ⁸⁾ ad Att. VIII 12, 2. — ⁹⁾ ad Att. VIII 12, 3. — ¹⁰⁾ ad Att. VIII 12, 4.

nahm, so erinnerte er sich doch auch an einen früheren Rat des Attikus, dessen Befolgung ihn vor schmerzlichen Erfahrungen bewahrt haben würde¹⁾, und fragte, was ihm selbst heilsam sei²⁾. Zunächst wünschte er zu wissen, ob etwa Lentulus Spinther und Domitius Ahenobarbus sich auch über Pompeius beklagten³⁾.

Der Gegenstand war erschöpft, er selbst mußte es bekennen⁴⁾. Auch meinte Attikus, er könne sich nun beruhigen; wenn Lepidus und Volcacius nicht nach Brundisium gingen, wie er schreibe, so dürfe er unbedenklich auch auf seinen Gütern bleiben. Aber ihr Ansehen deckte ihn nicht. Sie hatten sich nie ausgezeichnet, man erwartete nichts Ruhmwürdiges von ihnen⁵⁾. Freilich war es nichts weniger als rühmlich, jenseits des Meeres zu einem verderblichen Kriege zu rüsten⁶⁾. Auch bestimmte Cicero nur die Rücksicht auf einen Mann, weil es schien, daß er auf der Flucht sein Begleiter und bei der Herstellung der Republik sein Gefährte sein müsse⁷⁾. Doch wollte er sich nicht entscheiden, bis er wußte, was Domitius und Lentulus Spinther beschlossen⁷⁾.

[213]

Es kam nicht bei ihm in Betracht, daß er Pompeius' oder Caesars Zorn fürchten mußte, daß der Sieg ungewiß war und die schlechtere Sache die stärkere zu sein schien: ihn peinigte nichts als der Zweifel, was die Pflicht forderte. Bleiben war sicherer. Die Ehre, glaubte man, erlaube es nicht. Zuweilen wollte er lieber, daß viele ihn für unvorsichtig, als daß auch nur einige ihn für ehrvergessen hielten⁸⁾.

Die öffentliche
Meinung drängt
Cicero zum
Anschluß an
Pompeius
4. Mz. 49

Im Anfange des März war alles zu seiner Reise vorbereitet. Er suchte nur noch einen geheimen und gefahrlosen Weg nach dem oberen, adriatischen Meere; dem unteren, tyrrhenischen oder westlichen, durfte er sich in dieser Jahreszeit nicht anvertrauen. Wie sollte er aber dahin gelangen, wohin die gute Sache ihn rief? Denn Pompeius zog ihn nicht an, wie man wohl glaubte, einen schlechteren Staatsmann und Feldherrn gab es nicht, sondern das Gerede der Leute verscheuchte ihn⁹⁾.

Philotimus meldete, er werde von den Optimaten zerrissen. Von welchen Optimaten? Von Menschen, die Caesar entgegen-

¹⁾ Vor dem Exil. — ²⁾ ad Att. VIII 12, 5. — ³⁾ ad Att. VIII 12, 6. Die beiden Konsulare wurden bei Korfinium Caesars Gefangene (III² 390). Pompeius vermochte es nicht abzuwenden. Viele sollten mit Cicero, der für ihn sterben konnte, ihn tadeln und bestätigen, daß bei einer solchen Verkéhrtheit des Hauptes die treueste Pflichterfüllung der Unterbefehlshaber unnütz war. — ⁴⁾ ad Att. VIII 14, 1. — ⁵⁾ ad Att. VIII 14, 2. — ⁶⁾ Nicht, wenn der Zweck war, *rem publicam recuperare?* S. das folgende. — ⁷⁾ ad Att. VIII 14, 3. Ein Wort widerspricht dem andern. Cicero weiß nicht, wer siegen wird; doch vermutet er, Caesar werde siegen. So will er sich von den Optimaten trennen. Aber er will auch für einen Freund der Republik gelten, welche jene dem Namen nach verteidigen. Die Versuche, eine solche Aufgabe zu lösen, mußten die Gedanken verwirren. — ⁸⁾ ad Att. VIII 15, 2. Das Gerede gewann eine immer größere Gewalt über ihn und trieb ihn endlich fort. — ⁹⁾ Fast in einem Satze, ad Att. VIII 16, 1, (geschrieben am 4. März 49): *illuc, quo spectat animus et quo res vocat und me ducit sermo hominum.*

kamen und sich an ihn verkauften. Und nun die Munizipien! Sie verehrten Caesar wie einen Gott¹⁾.

Jene wanderten in Scharen nach Rom. Cicero war es nur unangenehm, daß er noch immer nicht erfuhr, wo Lentulus Spinther und Domitius sich befanden²⁾. Auch er wollte aufbrechen, aber von Formiae nach Arpinum und der Ostküste, da die wackeren Männer, die Säulen des Reiches, bei ihren Gelagen sein Zögern tadelten. Bekriegen wollte er Italien zur See und zu Lande, um auch ein guter Bürger zu sein und die Schuld an Pompeius abzutragen³⁾. Ihm allein brachte er dieses Opfer⁴⁾. Nicht das Gerede der Gutgesinnten bestimmte ihn — sie hatten nur den Namen — und nicht die Sache —, sie wurde feig und frevelhaft verteidigt⁵⁾.

Er war also zur Reise entschlossen, als Attikus schrieb, es freue ihn, daß er geblieben sei, und er beharre bei seiner Meinung. Die vorigen Briefe besagten das Gegenteil. Unerklärlich⁶⁾! Attikus schrieb wieder⁷⁾. Gewiß ein schwieriger und unheilbarer Handel, da jener ihn von allen Seiten betrachtete und gleichwohl nie eine feste Ansicht gewann. Er wünschte sich Glück, daß Cicero nicht bei Pompeius war, und glaubte doch, der Freund werde sich entehren, wenn er im Senat erscheine und zum Nachteil des Pompeius stimme⁸⁾. Für diesen war alles verloren, und Cicero eilte, nicht sowohl im Kriege als auf der Flucht sein Gefährte zu sein; denn das Geschwätz der Leute — Gutgesinnte nannten sie sich — vermochte er nicht länger zu ertragen⁹⁾. Nur noch die Bitte, ihm zu melden, was sie schwatzten⁹⁾, aber auch über Lentulus¹⁰⁾ und Domitius¹¹⁾ zu berichten. War der letztere vor Rom, wie sein Sohn versicherte, so ersah Pompeius, daß man auf große Hindernisse stieß, wenn man Italien verlassen wollte¹²⁾.

[214]

§ 86.

Vielleicht machte Cicero nun wenigstens den Versuch, sie zu überwinden, seinen Ruf zu retten und die Parteigenossen zu versöhnen. War dies seine Absicht, so durfte er nicht mehr zögern, da er erwarten mußte, daß man Pompeius in Brundisium gefangen-

Neue Bedenken

¹⁾ ad Att. VIII 16, 1. — ²⁾ ad Att. IX 1, 2. — ³⁾ ad Att. IX 1, 3. — ⁴⁾ ad Att. IX 1, 4: (*dabimus hoc Pompeio . . . uni, uni hoc damus.*) — ⁵⁾ ad Att. IX 1, 4: (*me quidem alius nemo movet, non sermo bonorum, qui nulli sunt, non causa, quae acta timide est, agetur improbe.*) — ⁶⁾ ad Att. IX 2. Seine Worte finden sich IX 10, 8. — ⁷⁾ Sehr richtig bemerkt Schütz zu IX 2, daß das folgende sich auf einen andern Brief (des Attikus) bezieht, (der am 5. März in Rom abgefertigt wurde (ad Att. IX 2b, 1 u. 10, 9).) — ⁸⁾ ad Att. IX 2b, 1. — ⁹⁾ ad Att. IX 2b, 3. — ¹⁰⁾ (P. Spinther cos. 57.) — ¹¹⁾ (L. Ahenobarbus cos 54.) — ¹²⁾ ad Att. IX 3, 1.

nahm oder aus Italien vertrieb¹⁾. Er unterhielt Attikus mit politischen Fragen. Freilich ein verbrauchter Stoff²⁾, aber das Schreiben beruhigte ihn, und jeder andere Gegenstand lag jetzt zu fern. Seine Fragen beantworteten sich zugleich selbst: es ergab sich, daß er recht handelte, wenn er nicht mit Pompeius das Vaterland bekriegte, endlich auch an sich und an die Seinigen dachte und die Republik ihrem Schicksal überließ³⁾.

Attikus äußerte sich über das Nächste und „mit ebenso viel Wohlwollen wie Klugheit“. Allerdings war die Reise nach dem adriatischen Meere ebenso bedenklich wie die Fahrt nach dem unteren. Ging ferner Cicero nach Arpinum, so glaubte Caesar, er wolle ihm ausweichen; blieb er in Formiae, so sagte man, er huldige dem Sieger⁴⁾. Wie dem auch sein mochte, er zögerte zu lange. Pompeius hatte an der Republik und in der Zeit des Clodius auch an ihm gesündigt, aber er erblickte in ihm nur noch seinen Wohltäter. Für einen solchen Mann, der eine solche Sache vertrat, gab er selbst das Leben⁵⁾. Doch wollte er erwarten, was in Brundisium geschah⁶⁾.

[215]

Er hörte nichts⁷⁾. In jedem Falle mußte er mit Caesar zusammenkommen. Der schicklichste Ort war Formiae. Nach der Unterredung konnte er seinen Reiseplan entwerfen⁸⁾. Domitius rüstete, sich einzuschiffen⁹⁾. Aus Liebe zur Stadt, d. h. zum Vaterlande, und in der Meinung, man werde sich einigen, verweilte Cicero, bis er abgeschnitten und gefangen war¹⁰⁾.

Als er den Brief beendigte, wurde ihm angezeigt, Pompeius habe am 4. März Brundisium verlassen¹¹⁾. Vorher drückte ihn der Kummer, da er in der schwierigen Lage sich nicht zu helfen wußte, jetzt überwältigte ihn der Schmerz. Er verlor den Verstand, so schändlich hatte er gehandelt! Er nicht bei Pompeius, nicht bei den Gutgesinnten! Und gerade Frau und Kinder, für welche er sich schonte, hatten es für schimpflich, für unwürdig erklärt, daß er jenen nicht folgte¹²⁾! Um Trost zu finden, las er nochmals alle Briefe des Attikus. Sein Verfahren wurde darin gebilligt. So schien er sich weniger verächtlich zu sein, aber nur so lange, als er las¹³⁾. Zwei Dinge hatten ihn irreführt: anfangs

Falsche
Nachrichten von
der Plucht des
Pompeius
am 4. März
49

1) III² 392. — 2) *Quae sunt horum temporum, ea iam contrivimus*: ad Att. IX 4, 1. — 3) ad Att. IX 4, 2. — 4) ad Att. IX 5, 1. — 5) ad Att. IX 5, 3. — 6) ad Att. IX 5, 4. — 7) ad Att. IX 6, 1: *(nos adhuc Brundisio nihil.)* — 8) Warum nicht jetzt? Woher seine Vollmacht, den feindlichen Heerführer zu sehen? — 9) Und zwar auf dem unteren Meere (ad Att. IX 6, 2: *(in Cosano . . . paratus ad navigandum.)* 9, 3. Caes. b. c. I 34, 2). — 10) Er stand an der Westküste wie Domitius, von welchem er ganz unbefangen sagt: *nos audieramus eum profectum sive ad Pompeium sive in Hispaniam* (ad Att. IX 3, 1) und: *Domitius . . . paratus ad navigandum, . . . si ad Gnaecum, laudo* (ad Att. IX 6, 2). — 11) ad Att. IX 6, 3. Es bestätigte sich nicht (ad Att. IX 15, 6). — 12) ad Att. IX 6, 4. — 13) ad Att. IX 6, 5. Und wohl kaum so lange, da der Freund mit ihm hin und her schwankte und nur zuweilen den Widerspruch als ein Reizmittel gebrauchte, damit der Briefwechsel nicht ins Stocken geriet (ad Att. IX 2).

die Hoffnung auf einen Vergleich und dann die Überzeugung, daß Rom von Pompeius mit einem grausamen und verderblichen Kriege bedroht werde¹⁾.

Er entsagte einem ruhigen Leben und war bereit, jedes Mißgeschick zu erdulden. Nur eins fürchtete er noch: schändlich zu handeln oder, er mußte es bekennen, schon schändlich gehandelt zu haben²⁾. Durch eine gründliche Erörterung der ganzen Sachlage und durch die Versicherung, Sextus Peducaeus sei mit ihm zufrieden, richtete Attikus ihn wieder auf. Den Rat, auf der Villa bei Formiae Caesar zu erwarten, wollte er befolgen. Ging er ihm vor Rom entgegen, so machte es Aufsehen, und reiste er nach Arpinum, so schien es, als ob er ihn meide³⁾. Als Friedensstifter mochte er aber nicht auftreten. Attikus wünschte es, Pompeius wahrscheinlich nicht. Dieser strebte nach einem Sullanischen Königtum. Und einem solchen Manne gedachte er sich anzuschließen⁴⁾? Aus Dankbarkeit, nicht der Sache wegen! Sie war die beste, die Verwüstung Italiens aber ein verruchtes Mittel, ihr den Sieg zu verschaffen⁵⁾.

Wenn jener nur stark genug sein wird, sagte Attikus. Er war stärker, als man glaubte. Kam er zurück, so blieb kein Ziegel auf dem Dache⁶⁾. Und Cicero wollte sich ihm zugesellen? Er wollte nur den Frevel der anderen nicht sehen⁷⁾. Konnte ihn noch etwas erfreuen, so war es der Beifall der Gutgesinnten. Sie billigten also sein Benehmen und wußten, daß er sich noch in Italien befand. Über den Aufenthaltsort des Lentulus Spinther hoffte er bald Gewisses zu erfahren⁸⁾; Domitius, hörte er, sei noch in Etrurien⁹⁾.

Übrigens dachte er mit Grauen daran, daß Pompeius sich anschickte, die älteste und heiligste Mutter, das Vaterland, durch Hunger zu morden¹⁰⁾, und gewiß am meisten gegen die treuesten Freunde des Vaterlandes wütete, als hätten sie ihn verlassen, obgleich er sie verließ. Nichts als die Liebe gab den Ausschlag, wenn Cicero zu ihm ging¹⁰⁾.

Zum Teil bestimmte ihn auch die Liebe zu seinen Villen. Wurde er nicht abtrünnig, so brauchte er wenigstens die Horden der Nobilität nicht zu fürchten. In dieser Voraussetzung nahm er den Plan wieder auf, ein Gut des Freigelassenen Phamea in

Gewissensbisse

[216]

Cicero kauft das
Landgut des
Canuleius

¹⁾ ad Att. IX 6, 7. — ²⁾ ad Att. IX 7, 1. — ³⁾ ad Att. IX 7, 2. — ⁴⁾ ad Att. IX 7, 3. — ⁵⁾ ad Att. IX 7, 4. — ⁶⁾ ad Att. IX 7, 5. Die Dankbarkeit verblendete wenigstens Cicero nicht gegen die Fehler seines Wohltäters. Es erklärt sich aus dem bald folgenden Geständnis, er habe gar nicht Ursache, so sehr dankbar zu sein. — ⁷⁾ ad Att. IX 7, 5. — ⁸⁾ ad Att. IX 7, 6. — ⁹⁾ ad Att. IX 9, 3: (*in Cosano*.) Beide hatte Caesar bei Korfinium begnadigt. Cicero dankte ihm und fand es in der Ordnung, wenn sie wieder gegen ihn dienten, obgleich er es nicht wünschte, weil ihr Bleiben ihn vor Tadel zu sichern schien. Sie waren aber nach dem Kriegerrecht gebunden, er nicht. — ¹⁰⁾ ad Att. IX 9, 2.

[217]

der Nähe von Antium zu kaufen¹⁾. Bei der allgemeinen Geldnot²⁾ erhielt er es wohl für eine geringe Summe. Er verwechselte es aber mit einem anderen, und Attikus verstand den Wink nicht, seine Kasse zu öffnen³⁾. Dagegen erwarb er ungeachtet seiner Sorgen ein Grundstück des Canuleius⁴⁾; zur Unzeit, wie er sich sagte, er sah alles schon verwüstet⁵⁾.

Cicero zum
Anschluß an
Pompeius
entschlossen
18. Mz. 49

Doch er war nun mit sich einig, Pompeius aufzusuchen. Es peinigte ihn, daß er mit dem Glück von ihm wich. Jetzt büßte er für seine Unbesonnenheit⁶⁾.

Bei dem allen hatte er jeden Schritt wohl bedacht. Gern wäre auch er entflohen. Es handelte sich aber nicht bloß um die Flucht, sondern um eine grausame Rache. Wie drohté man den Munizipien, den Gutgesinnten, den Männern, welche blieben⁷⁾! Er, den man den Vater und Erhalter der Stadt nannte, sollte Geten und Armenier gegen sie herbeiführen⁸⁾? Gleichwohl war er nun zum Aufbruch entschlossen. Die Gründe, welche er erwähnt hatte, und besonders der gewichtige Rat des Attikus hielten ihn früher zurück⁹⁾.

Damit jener sich noch mehr davon überzeugte, schickte er ihm einen Auszug aus seinen Briefen¹⁰⁾, sofern sie das Bleiben empfahlen, mit dem Auftrage, nun seine Ansicht zu verteidigen, nicht gegen ihn, dies war überflüssig, sondern gegen andere¹¹⁾.

Pompeius wurde in Brundisium eingeschlossen. Vor Tränen konnte Cicero das übrige weder denken noch schreiben. Warum teilte er nicht sein Schicksal¹²⁾? Und Rom stand, die Prätores sprachen Recht, die Ädilen rüsteten zu den Spielen, die Gutgesinnten sann auf Wucher, und Cicero feierte! Aber was konnte er unternehmen? Sollte er wie ein Unsinniger sich bis Brundisium Bahn machen, die Munizipien um Schutz anflehen? Es sah voraus, daß die Gutgesinnten ihm nicht folgen, die Leicht-

[218]

¹⁾ (Genauer: bei Lanuvium (ad Att. IX 9, 4. 13, 6: *de Lanuvino Phameae erravi*.) — ²⁾ ad Att. IX 9, 4: (*propter nummorum caritatem*.) — ³⁾ ad Att. IX 9, 4 u. 13, 6. — ⁴⁾ ad Att. X 5, 3: (*emere de Canuleio deversorium*. Der Kaufpreis betrug *HS XXX* = 30 000 Sesterzen.) Nach dem Beispiel der anderen Großen suchte Cicero Besitzungen, welche ihm auf den Reisen nach den Landgütern zu Ruheplätzen dienten. — ⁵⁾ ad Att. IX 9, 4: (*valde est venustum. Quamquam mihi ista omnia iam addicta vastitati videntur*.) — ⁶⁾ ad Att. IX 10, 2: (*me una haec res torquet, quod non omnibus in rebus labentem vel potius ruentem Pompeium tamquam unus manipularis secutus sim . . . do, do poenas temeritatis meae* (18. März 49).) — ⁷⁾ ad Att. IX 10, 2. (11, 3.) Demnach blieb er, weil die Fliehenden den Bleibenden drohten und er nicht mit ihnen nach der Rückkehr die Drohungen an Ehrenmännern vollziehen mochte. Jetzt wollte er gehen, damit sie die Drohungen nicht auch an ihm vollzögen. — ⁸⁾ ad Att. IX 10, 3. — ⁹⁾ ad Att. IX 10, 3 a. E.: (*experiar certe, ut hinc avoleam. Ante oportuit fortasse; sed ea, quae scripsisti, me tardarunt et auctoritas maxime tua. § 5:*) *quem φιλότατον ac πικραιόν* hominis prudentis et amici tali admonitu non moveret auctoritas? — ¹⁰⁾ (Vom 21. Januar—9. März 49 (ad Att. IX 10, 4—10).) — ¹¹⁾ ad Att. IX 10, 10. — ¹²⁾ ad Att. IX 12, 1.

fertigen ihn verhöhnen, die Neuerungssüchtigen, die Sieger Hand an ihn legen würden¹⁾.

Genau erwogen war jene Nachricht falsch. Dolabella schrieb am 13. März aus dem Lager vor Brundisium, bei dem ersten günstigeren Winde werde Pompeius unter Segel gehen²⁾. Zur See konnte er also entkommen. Man mußte das weitere erwarten, meinte Attikus, ehe man seine Maßregeln nahm. Sehr richtig³⁾! Er behauptete ferner, nur durch Ciceros Rühmen habe es das Ansehen gewonnen, als sei er Pompeius so sehr verpflichtet. Auch wahr⁴⁾! Dieser half ihm nicht, als er es vermochte. Später bewies er ihm viel Freundschaft⁵⁾. Warum, wußte Cicero nicht⁶⁾. Auch konnte der Konsular ihm jetzt weder einen Dienst leisten, noch wollte er es, da er zu einem verderblichen Kriege rüstete⁵⁾. Aber er wollte ihn nicht dadurch kränken, daß er in Italien blieb.

Der Entschluß kam etwas spät. Indessen geht man nicht gern freiwillig, wenn man nicht hoffen darf zurückzukehren⁷⁾. Denn Caesar gebot über eine so große Macht, daß, wenn er nicht siegte, doch auch nicht abzusehen war, wie er besiegt werden konnte⁸⁾. Die Gutgesinnten mochten reden. Sie feierten schwelgerische Feste und waren nicht besser, hatten nicht mehr Mut als Cicero⁹⁾.

Soeben schickte ihm Balbus die Abschrift eines Briefes von Caesar. Mit diesem unterhandelte Pompeius durch Magius¹⁰⁾, während man fortfuhr, ihn zu belagern. Wie kläglich! Kläglicher als alles¹¹⁾. Auch Dolabella schrieb. Jedes seiner Worte deutete auf Krieg¹²⁾. Andere meldeten, Caesar werde niemanden verfolgen,

Ciceros
Entschluß wieder
erschüttert
25. Mz. 49

[219]

¹⁾ ad Att. IX 12, 3. Die Belagerten erwarteten keinen Entsatz von ihm, aber längst schon ihn selbst; jetzt möchte er sie befreien. Niemand half. Wieder trugen andere die Schuld, wenn er es an sich fehlen ließ. — ²⁾ ad Att. IX 13, 1: *(Pompeium . . . primo vento navigaturum.)* — ³⁾ ad Att. IX 13, 2. — ⁴⁾ ad Att. IX 13, 3. Nicht wahr also, was man im vorigen unzählige Male gelesen hat, nur die Dankbarkeit bestimme Cicero, Italien zu verlassen. Diesen Namen gab er der Furcht vor der Rache und der Scheu vor dem Gerede der Leute. Er vergaß es nie, daß sein gepriesener Wohltäter zur Adoption des Clodius als Augur die Hand bot, ihn nicht einmal aufzuheben würdigte, als er zu seinen Füßen lag, und in seine Verbannung willigte (ad Att. VIII 3, 3. X 4, 3). — ⁵⁾ ad Att. IX 13, 3. — ⁶⁾ ad Att. IX 13, 3: *(nec quam ob causam plane scio.)* Weil der Triumvir seines Bestandes gegen Clodius bedurfte. — ⁷⁾ ad Att. IX 13, 4. 15, 3: *nunc exire cupimus; qua spe reditus, mihi quidem nunquam in mentem venit.* Er zögerte, um nicht bei der Rückkehr mit seiner Partei das Vaterland zu verwüsten, und auch weil für seine Partei und folglich für ihn die Rückkehr unmöglich schien. — ⁸⁾ ad Att. IX 13, 4. — ⁹⁾ ad Att. IX 13, 6. VIII 16, 1: *non me is ducit (Pompeius), sed sermo hominum.* — ¹⁰⁾ ad Att. IX 13 A, 1: *(Pompeius . . . misit ad me N. Magium de pace.* Caes. b. c. I 26, 2 behauptet das Gegenteil.) — ¹¹⁾ ad Att. IX 13, 8: *(hoc miserius esse nihil potest.)* Wenigstens für Cicero, der sich längst nach der Rolle eines Vermittlers sehnte und nun nicht zur Stelle war, übrigens aber unanföhrlich es aussprach, der Friede, wie auch erkauf, sei besser als Krieg. — ¹²⁾ ad Att. IX 13, 1. 8: *(Dolabella suis litteris III Idus Mart. datis merum bellum loquitur.)*

der nicht die Waffen gegen ihn trage. So wurde Ciceros Entschluß wieder erschüttert. Ohne Zweifel hatte Pompeius sich nun eingeschifft¹⁾.

Die Zeit war gekommen, in welcher Cicero auf Attikus' Rat sich entscheiden wollte. Er kannte den Ausgang der Belagerung von Brundisium, und dennoch schwankte er wie zuvor²⁾. Denn kaum durfte er hoffen, daß Caesar ihm erlaubte, nicht im Senat zu sein. Und wenn es gestattet wurde? Die Konsulare Marcius Philippus und Lentulus Spinther waren auch noch in Italien; über Domitius mochte Attikus Kunde einziehen, wo er sich aufhielt und was er zu tun gedachte³⁾.

Zusammenkunft
mit Caesar in
Formiae
28. Mz.⁴⁾ 49

Es bestätigte sich, daß Pompeius am 17. März Brundisium geräumt hatte⁵⁾. Caesar besetzte die Stadt. Aber ohne Schiffe, welche er zu bauen befahl, konnte er dem Feinde nicht folgen, und sowohl aus diesem Grunde, als um sich den Rücken zu sichern, beschloß er den Feldzug gegen die Legaten des Pompeius in Spanien⁶⁾.

Auf der Reise nach Rom erließ er eine Einladung an Cicero, welche dieser am 26. März in Formiae empfing⁷⁾, sich vor den Toren der Stadt einzufinden⁸⁾, weil er sich seines Rates zu bedienen wünsche⁹⁾. Bald erschien er selbst in Formiae. Cicero hatte der Zusammenkunft in einer peinlichen Stimmung entgegen gesehen. Er sollte durch seine Gegenwart und wohl gar durch sein Gutachten im Senat vor Rom die Aristokratie und ihren Führer verdammen. Wenn er sich fügte, so entehrte er sich, und er durfte dann bei einem möglichen Wechsel der Dinge nicht mehr auf Gnade rechnen. Die Furcht für Ruf und Leben gab ihm den Mut zu erklären, er werde sich für Pompeius verwenden und darauf antragen, weder ihn noch seine Provinz Spanien anzugreifen. Dies fand keinen Beifall. Die Unterredung endigte mit der Bitte, er möge die Sache nochmals überlegen¹⁰⁾.

[220]

Ankunft
in Arpinum
28. Mz.¹¹⁾ 49

Nun aber ging er von der westlichen Küste nach Arpinum, wo er auf seinem Gute das Frühjahr, „die Schwalbe“, erwarten wollte¹²⁾. Er bemerkte auf dem Wege und in seinem Geburtsorte die größte Verzagtheit; überall wurden Truppen ausgehoben und

¹⁾ ad Att. IX 14, 2: (*Gnaeum profectum puto.*) — ²⁾ ad IX 15, 3: (*haeremus nihilo minus.*) — ³⁾ ad Att. IX 15, 4. — ⁴⁾ (O. E. Schmidt, Ciceros Briefwechsel 1893 II S. 161.) — ⁵⁾ ad Att. IX 15, 6. — ⁶⁾ III² 395. — ⁷⁾ ad Att. IX 16, 1: (*a. d. VII K.*) — ⁸⁾ *ad urbem*, als Imperator. Der Triumph wurde vorbehalten. — ⁹⁾ ad Att. IX 16, 3. — ¹⁰⁾ ad Att. IX 18, 1; (vgl.) 19, 4: (*gravitatem in congressu nostro tenui, quam debui, et ut ad urbem non accederem, perseveravi.*) X 1, 3: (*quid essem de pace dicturus? dixi, ipse valde repudiavit*) ad fam. IV 1, 1: (*cui quidem ego, cum me rogaret, ut adessem in senatu, eadem omnia, quae a te de pace et de Hispaniis dicta sunt, ostendi me esse dicturum.*) — ¹¹⁾ (Es ist möglich, daß Cicero am 28. März nur bis Aquinum und erst am 29. nach Arpinum gelangte (O. E. Schmidt, Ciceros Briefwechsel 1893 II S. 164).) — ¹²⁾ ad Att. IX 18, 3: (*exspecto equidem καλαγῶσαν illam tuam*, geschrieben am 28. März 705 = 6. jul. Febr. 49 (III² 812).)

in die Winterquartiere geführt¹⁾. War dies an sich drückend, so besonders in einem verruchten Bürgerkriege und unter der Leitung von Menschen, wie Cicero sie im Gefolge Caesars gesehen hatte¹⁾. Unter solchen Umständen blieb ihm nichts übrig, als daß er sein Vermögen preisgab und zu Pompeius ging, welchen er dadurch mehr erfreute, als wenn er sich nie von ihm trennte; denn anfangs schmeichelte man sich mit großen Hoffnungen, jetzt hoffte er wenigstens nichts für seine Partei²⁾.

Dies war auch die Ursache, warum außer ihm niemand Italien verließ, wenn er nicht etwa in Caesar einen Feind fürchtete. Ihn selbst bestimmte ebenfalls keineswegs die Rücksicht auf den Staat, da er diesen für vernichtet hielt, sondern man sollte nicht glauben, daß er undankbar sei gegen einen Mann, welcher ihn aufrichtete, nachdem er ihn gebeugt hatte³⁾. Konnte er in Puteoli sich nicht einschiffen, so versuchte er es in Kroton oder Thurii, um dann als guter Bürger, als Freund des Vaterlandes ein Seeräuber zu werden⁴⁾ — eine andere Art von Kriegführung war nicht denkbar — und zuletzt mit den übrigen in einem Schlupfwinkel am Nil sich zu verbergen⁵⁾.

Den Sturm in seiner Seele besänftigte einigermaßen ein Brief des Attikus, welchen er am 3. April in Laterium, einem Landsitz seines Bruders nicht weit von Arpinum, erhielt. Jener lobte seine Festigkeit bei der Unterredung mit Caesar und meldete, auch Sextus Peducaeus billige es sehr, daß er nicht nach Rom komme⁶⁾. Der erkaufte Friedensstifter⁷⁾ hatte nun wohl schon in der Versammlung der Senatoren gesprochen, Senat konnte man sie nicht nennen⁸⁾. Daß man Cicero zu den Unterhandlungen berief, wie Attikus vermutete, war unmöglich, solange „der Bezahlte“⁹⁾ Caesar nicht überredete, während der Unterhandlungen zu ruhen. Aber angenommen, er wurde eingeladen, sollte er darauf eingehen¹⁰⁾? Er sah in allem nur Verstellung¹¹⁾.

Laterium
3. Apr. 49
[221]

¹⁾ ad Att. IX 19, 1. — ²⁾ ad Att. IX 19, 2. Schon in der Zeit, wo er zuerst abtrünnig wurde, sprach er von einem trostlosen Zustande, der Pompeius und den Konsuln die Besonnenheit raubte und eben seinen Abfall beförderte (ad Att. VII 15, 3: *sumus flagitiose imperati cum a militibus tum a pecunia. 21, 1: deficit non voluntas, sed spes. Gnaeus autem noster — o rem miseram et incredibilem! — ut totus iacet! Non animus est, non consilium.* IX 10, 2: *vidi hominem XIII K. Febr. plenum formidinis.* — ³⁾ ad Att. IX 19, 2. — ⁴⁾ ad Att. IX 19, 3: *(mare infestum habebimus, wir werden das Meer in Unruhe halten.)* — ⁵⁾ ad Att. IX 19, 3. — ⁶⁾ ad Att. X 1, 1. — ⁷⁾ Servius Sulpicius: ad Att. X 3b, 2. ad fam. IV 2, 3: *nam omnia utriusque consilia (ad concordiam spectaverunt, qua cum ipsi Caesari nihil esset utilius, gratiam quoque nos inire ab eo defendenda pace arbitrabamur.* O. E. Schmidt S. 165 hält nach dem Zusammenhang des Briefes ad Att. X 1, 2 Balbus für den *emptus pacificator*.) — ⁸⁾ ad Att. X 1, 2. — ⁹⁾ ad Att. X 1, 3: *(iste nummarius. Balbus (O. E. Schmidt S. 166).)* — ¹⁰⁾ ad Att. X 1, 3. — ¹¹⁾ ad Att. X 1, 4: *(de pace idem sentio quod tu, simulationem esse apertam.)*

Arkanum
5. Apr. 49

Um so mehr mußte er in das Lager des Pompeius eilen, welches er wie einen Abgrund umkreiste. Das Leben in Italien wurde ihm auch immer lästiger, jede Nachricht aus Rom schüchterte ihn ein. Am 5. April blieb er auf der Reise nach Minturnae im Arkanum seines Bruders, weil Attikus Bedenkliches mitteilte. „Die Schwalbe“ war nun erschienen¹⁾, und Cicero brannte vor Begierde zu entweichen, nur wußte er nicht, wohin und wie²⁾? Auch sollte Attikus ihn zuvor benachrichtigen, ob nun dennoch auf einen Senatsbeschluß Friedensboten zu Pompeius gingen³⁾. Caesar gab ihm keine Aufträge, sondern begnügte sich, ihm zu schreiben, er verzeihe, daß er nicht nach Rom gekommen sei⁴⁾.

Nach Kumae
Mitte Apr.
49

Diese Nachricht hielt ihn nicht ab, seinen Plan zu verfolgen, obgleich er in Erwartung neuer Zwischenfälle und in fortwährendem Kampfe mit sich selbst erst nach zwei Monaten ihn ausführte. In den Häfen des adriatischen Meeres konnte er sich nicht einschiffen, weil sie von den Caesarianern besetzt waren⁵⁾, deshalb wandte er sich wieder nach der westlichen Küste. Zunächst besuchte er sein Gut bei Kumae, wo am 13. April auch Curio eintraf⁶⁾, ohne anzuhalten, dann aber nach der Rückkehr von Puteoli über die Ereignisse in Rom und über Caesars Entwürfe und Äußerungen berichtete⁷⁾. Er bestätigte, daß jener nicht zürne, und fügte als eigene Meinung hinzu, es werde ihm gleichgültig sein, wo Cicero sich befinde, wenn er nun einmal den Beratungen im Senat sich entziehe⁸⁾.

[222]

Cicero beschließt,
sich nach Malta
zurückzuziehen

So war nun nichts mehr hinderlich als das Wetter⁹⁾. Es fragte sich nur, wie und wohin, da man behauptete, Pompeius gehe durch Illyrien nach Gallien¹⁰⁾. Attikus gebot die Klugheit, sich öffentlich für keine Partei zu erklären. Cicero durfte sich nicht undankbar zeigen, obgleich Pompeius als Sieger ohne Zweifel wie Sulla handelte; auch wollte er nicht im Lager sein, sondern in Melita (Malta) oder in einer anderen kleinen Stadt. Dem Wohltäter wurde freilich nicht damit geholfen, dieser war aber vielleicht zufrieden, wenn noch weniger geschah¹¹⁾. Dolabella

¹⁾ ad Att. X 2, 1: <καλαχρῆσα iam adest, geschrieben am 6. April 705 = 15. jul. Febr. 49 (III² 812).> — ²⁾ ad Att. X 2, 1. — ³⁾ ad Att. X 3. — ⁴⁾ ad Att. X 3 b, 2. — ⁵⁾ ad Att. IX 19, 3: *superum mare obsidetur*. X 4, 10: *ad mare superum milites sunt*. — ⁶⁾ ad Att. X 4, 7: <venerat . . . vesperi . . . Idibus.> — ⁷⁾ ad Att. X 4, 8—9. — ⁸⁾ ad Att. X 4, 10. 5, 2. — ⁹⁾ ad Att. X 6, 1: <me adhuc nihil praeter tempestatem moratur. Der Tag der Abreise stand noch nicht fest: *de die nihil sane potest scribi certi praeter hoc, non ante lunam novam* (ad Att. X 5, 1, geschrieben am 16. April). Der nächste Neumond fiel auf den 5. Mai, also 18 Tage später (III² 812).> — ¹⁰⁾ ad Att. X 6, 3: <Pompeium pro certo habemus per Illyricum proficisci in Galliam.> Um sich mit seinen Legionen in Spanien zu vereinigen. — ¹¹⁾ ad Att. X 7, 1. Ligar. 27: *non domum, ne iners, non aliquam in regionem, ne condemnare causam illam, quam secutus erat, videretur: in Macedoniam ad Cn. Pompei castra venit.*

sollte im adriatischen und Curio im sizilischen Meere befehligen. So konnte man günstiges Wetter erwarten¹⁾.

Als in Rom das Dringendste angeordnet war, zog Caesar um die Mitte (?) des April²⁾ nach Gallien, wo Massilia ihm die Tore verschloß³⁾, und weiter nach Spanien. Cicero verwarf den Rat seiner Tochter, obgleich Attikus ihr beistimmte, nichts zu unternehmen, bis man wisse, was im Westen geschehe⁴⁾. Die Reise zu Pompeius brachte ihm keinen Dank, wenn der Gegner zuvor unterlag, und glaubte man etwa, er dürfe den Reiseplan gänzlich aufgeben, wenn Caesar siegte⁵⁾, so war er anderer Meinung. Denn sofort wurde gemordet und geplündert, es begann ein unerträgliches Königtum⁶⁾. Konnte Cicero dann seine Entrüstung verbergen und im Senat mit Gabinius, wohl gar nach ihm stimmen⁷⁾?

Caesar nach
Spanien
6. Apr. 49

Dazu kam, daß Pompeius auch nach dem Verluste von Spanien über eine große Flotte verfügte und ohne Zweifel Italien angriff. Dann geriet der Konsular in die äußerste Bedrängnis, sich in der Mitte zu halten wurde ihm nicht mehr gestattet⁸⁾. Dies wußte er früher. Warum entfernte er sich nicht sogleich mit den Parteigenossen? Es war nicht möglich, wie die Berechnung der Tage lehrte, oder, die Wahrheit zu sagen, er dachte, Pompeius werde sich mit Caesar versöhnen, und mochte daher diesen nicht beleidigen; sie waren die alten⁹⁾. Jetzt warnten ihn einige untrügliche Anzeichen, länger zu zögern: das neue Königtum hatte sich so verhaßt gemacht, daß es unfehlbar kaum ein halbes Jahr bestand¹⁰⁾, wenn auch die andere Partei sich nicht regte¹¹⁾. Caesar war selbst sein gefährlichster Feind¹²⁾. Ihm sollte Cicero sich unterwerfen, welchen der Senat durch den Beschluß, die Republik vor Schaden zu sichern, gegen ihn bewaffnet hatte¹³⁾? Mit dem ersten günstigen Winde schiffte er nach — Melita; denn mit einem solchen Kriege mochte er sich nicht befassen¹⁴⁾.

[223]

Sein Vorhaben nötigte ihn zu einer Unterhandlung mit dem Volkstribunen und Proprätor¹⁵⁾ M. Antonius, welcher in Caesars

Antonius ersucht
Cicero, sich nicht
zu entfernen

¹⁾ ad Att. X 7, 1. Warum aber nach Malta? Weil ein solcher Rückzug Cicero gegen den Vorwurf sicherte, er habe für den Feind gefochten, mochte Caesar oder Pompeius siegen. Er befolgte selbst, was er Attikus empfahl: *hac in contentione neutrum tibi palam sentiendum et tempori serviendum est* (ad Att. X 7, 1). — ²⁾ (Wahrscheinlich schon am Morgen des 6. April (I² 402).) — ³⁾ Caes. b. c. I 34, 4: (*Massilienses portas Caesari clausurant.*) — ⁴⁾ ad Att. X 8, 1. — ⁵⁾ *Si vincimur in Hispania*: ad Att. X 8, 2. — ⁶⁾ ad Att. X 8, 2. — ⁷⁾ ad Att. X 8, 3. — ⁸⁾ ad Att. X 8, 4: (*medios esse iam non licebit.*) — ⁹⁾ ad Att. X 8, 5. Der eine war bereit, ihn zum zweiten Male zu verbannen, und der andere, ihn wieder fallen zu lassen. — ¹⁰⁾ ad Att. X 8, 7: (*iam intelleges id regnum vix semenstre esse posse.*) — ¹¹⁾ *Etiam languentibus nobis*: ad Att. X 8, 6. — ¹²⁾ ad Att. X 8, 8: (*ipse . . . sibi est adversarius unus acerrimus.*) Nach seinem Untergange erschien Pompeius und rächte den Abfall. — ¹³⁾ ad Att. X 8, 8. — ¹⁴⁾ ad Att. X 8, 10. — ¹⁵⁾ ad Att. X 8 A (Überschrift: *Antonius trib. pl. pro pr.* „Daher die *lictors laureati* Cic. Phil. II 58, wie Mommsen richtig gesehen hat“ (Ed. Meyer, Caesars Monarchie 1922³ S. 351 Anm. 1).)

Abwesenheit die Truppen in Italien befehligte¹⁾ und ihm im Anfange des Mai „einen widerwärtigen Brief“ schickte²⁾, aber sichtbar auf Anstiften des Oberfeldherrn und deshalb auch mit der größten Schonung und Achtung: der Konsular liebte seinen Schwiegersohn Dolabella und seine Tochter Tullia zu sehr und wurde von allen Caesarianern zu sehr geschätzt, als daß man dem Gerücht glauben durfte, er werde über das Meer gehen³⁾. In-
 dessen konnte Antonius eben wegen seiner Freundschaft gegen ihn ein solches Gerücht nicht gleichgültig sein. Wenn sie früher einander entfremdet wurden⁴⁾, so trug er mehr als Cicero die Schuld⁵⁾. Dieser war ihm nach Caesar der Teuerste. Er bat ihn, nicht einem Manne zu vertrauen, der ihn kränkte, um ihm dann Gutes zu erweisen⁶⁾, und den nicht zu fliehen, welcher ihn zwar nicht lieben konnte, aber doch den Wunsch hatte, daß er glücklich sein und sich des größten Ansehens erfreuen möge⁶⁾.

[224]

Caesar empfiehlt,
 dem Streite
 fernzubleiben
 16. Apr. 49

An demselben Tage überbrachte man Cicero ein Schreiben vom (16.) April, in welchem Caesar auf dem Wege nach den Alpen ihn ersuchte, nicht jetzt zu tun, was er vermieden habe, als noch beide Teile hoffen durften. Man werde nicht mehr annehmen, daß er sich dem Glücke zuwende, da es die Gegner nicht begünstige, oder daß die Sache ihn bestimme, sie sei dieselbe, sondern man müsse voraussetzen, Caesar habe durch irgend eine Handlung sein Mißfallen erregt, und Schmerzlicheres könne diesem nicht begegnen. Der eigenen Sicherheit und Ehre wegen möge er sich nicht in den Streit mischen⁷⁾.

§ 87.

Nun aber geriet in den Villen bei Kumae alles in die äußerste Bestürzung, als man hörte, Caesar rücke nicht langsam gegen Spanien vor, er fliege; die Legaten des Pompeius hätten sich dort nicht vereinigt und er selbst sei nicht durch Illyrien in Germanien eingedrungen, um zu ihnen zu stoßen. So blieb für Cicero nichts übrig als der Rückzug nach Melita. Caesars Brief ließ hoffen, daß er dadurch keinen Anstoß geben werde⁸⁾. Attikus glaubte vielleicht, er verzage. Keineswegs! Nur erweichten ihn mitunter die Tränen der Seinigen, die ihn baten, Nachrichten aus

¹⁾ Plut. Ant. 6, 4: (Ἀντωνίῳ δὲ ἀναρχοῦντι τὰ στρατεύματα καὶ τὴν Ἰταλίαν ἐπέτρεψεν.) App. II 41, 165. Dio XXXXI 18, 3. — ²⁾ ad Att. X 8, 10. — ³⁾ ad Att. X 8A, 1. — ⁴⁾ (Bei der Bewerbung um das Augurat:) Phil. II 4. — ⁵⁾ Pompeius verhinderte seine Verbannung nicht und beförderte dann seine Herstellung. — ⁶⁾ ad Att. X 8A, 2. Zuträger erzählten und fanden Gehör, C. Marcellus cos. 50 habe Antonius in dem Entschlusse bestärkt, Cicero an der Reise zu hindern; „ich vermute, damit er selbst mit Ehren bleiben kann“ (ad Att. X 15, 2). — ⁷⁾ ad Att. X 8B. — ⁸⁾ ad Att. X 9, 1.

Spanien zu erwarten¹⁾. Die Aufregung in der Familie vermehrte ein Schreiben des M. Caelius, in welchem dieser vor einer Übereilung warnte. Sohn und Neffe lasen es und weinten viel. Der Sohn zeigte sich indessen stärker; er wollte, daß der Vater seiner würdig handelte. Nach Melita also! Man konnte dort das weitere überlegen²⁾.

[225]

Unter den Caesarianern, mit welchen Cicero noch immer in Verbindung stand, war auch Caelius. Dieser erfuhr seine Absicht durch Caesar selbst, den er nach Spanien begleitete, und empfahl ihm dringend, sie aufzugeben. Der Imperator sei durch die Ereignisse in Rom erbittert und werde den Gegnern nicht mehr verzeihen³⁾. Wenn Cicero noch irgend auf seinen einzigen Sohn, auf Haus, Freunde, seine ganze Zukunft Rücksicht nehme, so dürfe er nicht bei seinem Entschlusse beharren. Durch sein Zögern habe er nun einmal die eine Partei beleidigt; es sei die größte Torheit, wenn er sich ihr jetzt zugeselle und dadurch den Sieger reize, den er nicht habe verletzen wollen, als das Glück noch schwankte⁴⁾. Der Rat werde wenigstens Eingang finden, daß er bleibe, bis er das Schicksal der spanischen Provinzen kenne, welche Caesar ohne Zweifel beim ersten Angriff erobere⁵⁾.

Caelius rät Cicero, in Italien zu bleiben

Cicero erstaunte. Wie konnte Caelius glauben, er sei so unbesonnen, vom steigenden Glück zum sinkenden überzugehen, oder so unbeständig, die Gunst eines Mächtigen zu verscherzen, um welche er sich sorgfältig beworben habe, von sich selbst abzufallen und gegen den bisher festgehaltenen Grundsatz an einem Bürgerkriege teilzunehmen⁶⁾? Vielleicht gab er sich an einen einsamen

[226]

¹⁾ ad Att. X 9, 2. Gemahlin und Kinder spielen in seinen Briefen an Attikus dieselbe Rolle wie dieser; nur vergießen sie auch Tränen. Auf ihre Bitte tut oder unterläßt er, was ihm aus anderen Gründen zusagt oder nicht, und wenn er einen Schritt bereut oder rechtfertigen will, so werden sie mit Attikus abermals vorgeschoben. Auch seine Tochter Tullia, die an Mut, Festigkeit und ehrenhafter Gesinnung hoch über ihm stand. Sie und die übrigen beschworen ihn angeblich, sich nicht zu entfernen (ad Att. X 8, 1: *cum ad me saepe mea Tullia scribat orans, ut quid in Hispania geratur exspectem.*) 9, 2: *(lacrimae meorum me interdum molliunt precantium, ut de Hispaniis exspectemus)*), obgleich sie nach seinem eigenen Geständnis in ihn drangen, dahin zu gehen, wohin Pflicht und Ehre ihn riefen, und das Gegenteil für schimpflich erklärten (ad Att. IX 6, 4: *(cum . . . uxor, filia, Cicerones pueri me illud sequi mallent, hoc turpe et me indignum putarent.)* X 8, 9 von Tullia: *quantus autem animus in discessu nostro! . . . nos recte facere et bene audire vult.* XI 9, 2: *cessi meis (vel) potius parvi.* ad fam. XIII 29, 7 an einen Caesarianer: *hoc mihi velim credas, si quid fecerim hoc ipso in bello minus ex Caesaris voluntate . . . id fecisse aliorum consilio, hortatu, auctoritate.* — ²⁾ Demnach riet der Knabe nicht, zu zögern, bis in Spanien entschieden war, sondern mit Pompeius im Heere der Republik gegen den Tyrannen zu kämpfen: *nec quicquam nisi de (dignatione) laborat* (ad Att. X 9, 2 (nach der bestbeglaubigten Lesart, Drumann: *de dignitate*)). Es machte einen tiefen Eindruck auf den Vater, der nun von neuem beschloß, — nicht zu den Freunden zu gehen, aber sich ans dem Bereiche der Feinde zu entfernen, auf einer kleinen Insel zu ruhen, damit er am Ende des Krieges den Siegern sagen konnte: ich war nicht wider euch (ad Att. X 9, 3: *Melitam igitur, deinde quo videbitur.* — ³⁾ ad fam. VIII 16, 1: *(iratus senatus exiit.)* — ⁴⁾ ad fam. VIII 16, 2. — ⁵⁾ ad fam. VIII 16, 3. — ⁶⁾ ad fam. II 16, 1. Caelius wußte, daß die fliehende Partei ihn nicht anzog, aber auch, daß

Cicero läßt sich angeblich durch die Bitten der Seinen bestimmen

Ort, dies war alles. Der Übermut gewisser Leute wurde ihm unleidlich, und man spottete über seine Liktores und den Imperatorstitel. Gleichwohl dachte er nie daran, ohne Caesars Genehmigung zu reisen. Da er gern auf seinen kleinen Gütern am Meere verweilte, so glaubte mancher, er wolle sich einschiffen. Er sehnte sich nach einem Ruheplatze, aber nicht nach Krieg, am wenigsten nach einem Kriege gegen Caesar, der mit ihm zufrieden war, während es nie gelang, dem andern zu genügen¹⁾. Sein Entschluß hing daher nicht von den Ereignissen in Spanien ab; er hatte keine hinterhältigen Gedanken²⁾.

Antonius
verbietet die
Anreise aus
Italien

Dies äußerte er wiederholt auch in Briefen an Antonius. Wäre es sein Wille gewesen, bei Pompeius zu sein, so habe ihn ja nichts daran gehindert. Nur wegen der Liktores wünsche er sich zu entfernen. Ob es geschehen werde, sei noch ungewiß³⁾.

Was wurde ihm erwidert? Wie aufrichtig du bist! Wer nicht Partei nehmen will, der bleibt im Lande; wer es verläßt, der erklärt sich gegen den einen oder gegen den anderen Teil. Doch ich bin nicht befugt zu entscheiden, ob jemand mit Recht auswandert oder nicht. Caesar hat mich beauftragt, es niemandem zu gestatten. Wende dich an ihn, damit er es dir erlaubt. Ohne Zweifel wird er deine Bitte gewähren, zumal da du verspricht, der freundschaftlichen Verhältnisse, welche zwischen uns bestehen, immer eingedenk zu sein⁴⁾.

Im Rausch geschrieben⁵⁾. Ein lakonischer Befehl⁶⁾! Cicero war betroffen. Er unternahm es nicht einmal, sich gegen den gefälligen Freund zu rechtfertigen, als er ihm die wenigen Zeilen des Antonius mitteilte, sondern fügte nur hinzu, in kurzem werde er den Menschen sehen, ihm sagen, daß er es gar nicht eilig habe, ihm in die Ohren zu schreien, daß er einen Boten zu Caesar schicken wolle⁷⁾, und dann insgeheim das Weite suchen, wenn nicht anders, auf einem Schifferkahn⁸⁾.

[227]

Antonius meidet
die Begegnung
mit Cicero
3.—10. Mai
49

Nun kam zwar Antonius in seine Nähe, aber nicht zu ihm. Der Proprätor ließ ihn nicht einmal begrüßen⁹⁾. Doch entschuldigte er sich am 10. Mai bei der Abreise nach Kapua durch einen Freund, wahrscheinlich durch Trebatius¹⁰⁾: er habe gefürchtet, daß Cicero ihm zürne¹¹⁾. Dieser trug jetzt wieder Bedenken, Sohn

er *voces optimatum* und *nonnullorum hominum (Caesarianorum) insolentiam* nicht ertragen konnte (ad fam. VIII 16, 5).

¹⁾ ad fam. II 16, 2. — ²⁾ ad fam. II 16, 6: (*neque quicquam astute cogito.*) — ³⁾ ad Att. X 10, 1. — ⁴⁾ ad Att. X 10, 2. Dies ist die Sprache eines Beamten, der seine Pflicht kennt und Ernst mit Wohlwollen verbindet. — ⁵⁾ ad Att. X 10, 1: (*παροικιῶς* nach dem Vorschlage des Lambinus. Überliefert: *παρηγικῶς*. Andere Vorschläge: *παροικητικῶς*, *τυραννικῶς*.) — ⁶⁾ ad Att. X 10, 3: (*habes συντάλην Λακωνικῆν.*) Alles Philosophieren über Recht, Pflicht, Ehre, Republik und Dankbarkeit wurde dadurch auf den Grundsatz zurückgeführt, man müsse offen und männlich handeln. — ⁷⁾ ad Att. X 10, 3. (Der Text ist hier mehrfach verderbt, eine allseitig befriedigende Lösung bisher nicht gefunden. Um die Heilung bemühte sich zuletzt Gurlitt, Philol. 1914/16 S. 415.) — ⁸⁾ ad Att. X 10, 5: (*vel luntriculo, si navis non erit.*) — ⁹⁾ ad Att. X 11, 4. 12 a, 1. 13, 2. — ¹⁰⁾ ad Att. X 11, 4. 12 a, 1. — ¹¹⁾ ad Att. X 15, 3.

und Neffen und sich selbst in der rauhen Jahreszeit einem kleinen Fahrzeuge anzuvertrauen. Einen kläglicheren Zustand konnte es nicht geben¹⁾. Auch hatte Antonius gegen Trebatius bemerkt, ihm sei ausdrücklich untersagt, in Ciceros Reise zu willigen.

So wurden alle Pläne der Konsulars vereitelt. Mit Curio war er wegen der Fahrt über Sizilien einig, und nun bewachte man ihn von allen Seiten²⁾. Es konnte sogar der Verdacht entstehen, daß er es mit dem Feinde verabredet hatte³⁾. Jene Insel sollte Cato gegen den Caesarianer Curio verteidigen. Cicero tadelte ihn, weil er sich zu spät auf seinen Posten begab, lieber Sklave sein als kämpfen mochte⁴⁾. Er zweifelte nicht, daß es möglich war, Sizilien zu behaupten. Die Nachricht aber, daß die Einwohner ihren Statthalter zum Widerstande aufgefordert und ihn dadurch veranlaßt hätten, wenigstens Truppen auszuheben, schien ihm unbegründet⁵⁾. In der Tat ergriff Cato am (23.) April die Flucht⁶⁾, wie Cicero aus einem Briefe — des Curio ersah. Welche Schande für ihn, wenn Cotta sich in Sardinien verteidigte⁶⁾! Dieser folgte seinem Beispiel⁷⁾.

Die Feigheit der beiden Männer rechtfertigte die Vorsicht ihres Parteigenossen, welcher Curio längst um freie Fahrt durch die sizilische Meerenge ersucht hatte. Alles fügte sich nach Wunsch, bis unerwartet Antonius sich einmischte⁸⁾. Doch konnte der Verzug auch heilsam sein; man erhielt indessen vielleicht günstige Nachrichten von Massilia und aus Spanien⁹⁾.

Attikus erinnerte an Caelius. Wie dieser sollte auch Cicero die Waffen ergreifen¹⁰⁾. Es beschäftigte ihn sehr. Er war nicht abgeneigt; nur wünschte er glücklicher zu sein¹¹⁾. Seine Nach-

Cicero will die
Entwicklung
der Dinge in
Spanien
abwarten
[228]

¹⁾ ad Att. X 11, 4, (geschrieben am 4. Mai 49: *duro tempore anni*. Der 4. röm. Mai entsprach dem 13. jul. März 49 (III² 812).) — ²⁾ ad Att. X 12a, 1: (*undique custodior*). — ³⁾ ad Att. X 12a, 2. — ⁴⁾ ad Att. VII 15, 2: (*servire quam pugnare mavult . . . in Siciliam ire non curat*). — ⁵⁾ ad Att. X 16, 3: (VIII K. Mai.) — ⁶⁾ ad Att. X 16, 3. Catos Strenge bei den Verhandlungen über Ciceros Dankfest war nicht vergessen (ad fam. XV 5, 2. ad Att. VII 2, 7: (*Cato . . . in me turpiter fuit malevolus*)). — ⁷⁾ (1m Mai: III² 402.) — ⁸⁾ ad Att. X 12a, 1: *huic nihil suspicabamur cum hoc mari negotii fore*. — ⁹⁾ ad Att. X 10, 4: *de Massiliensibus gratiae tuae (mihi) litterae. Quaeso, ut sciam, quicquid audieris*. 12a, 2: *sit modo recte in Hispaniis! . . . ab Hispaniis autem iam audietur*. 12b, 3: *Hispanias spero firmas esse. Massiliensium factum cum ipsum per se luculentum est tum mihi argumento est recte esse in Hispaniis. Minus enim auferent, si aliter esset*. 13, 3. (14, 2.) 15, 1. 18, 2. Dann mußte Cicero eilen, denn: *si pelletur (Caesar), quam gratus aut quam honestus tum erit ad Pompeium noster adventus* (ad Att. X 8, 2). — ¹⁰⁾ (Drumann: „C. Coelius Calvus coc. 94. Wie dieser im ersten Bürgerkriege als Gegner des Sulla, so sollte auch Cicero die Waffen ergreifen.“ ad Att. X 12b, 3. 14, 3. 15, 2. 16, 4 ist aber nicht von C. Coelius Calvus die Rede, sondern von M. Caelius Rufus und von dem Plane Ciceros, für Pompeius zu rüsten und nebenbei als Vermittler auf ihn einzuwirken, wie Caelius das im Januar 49 bei Caesar versucht hatte (ad fam. VIII 17, 1. Ziehen, Ephem. Tull. S. 24f. O. E. Schmidt, Ciceros Briefwechsel 1893 II S. 178).) — ¹¹⁾ ad Att. X 12b, 3. Der Vorschlag hatte nur den Zweck, der Unterhaltung eine andere Richtung zu geben.

barn in Kumae glaubten, alles sei getan, wenn Caesar in Spanien unterlag. Er nicht! Doch bat er nochmals, ihm zu melden, was dort geschah¹⁾.

Diese Ungewißheit, die stete Furcht war ärger als das Gefürchtete. Am 7. Mai kam Servius Sulpicius in der größten Bestürzung nach Kumae: Pompeius, sagte er, zürne ihm und Caesar sei nicht sein Freund; nach dem Siege werde der eine nicht weniger sich rächen als der andere. Zugleich vergoß er einen Strom von Tränen; man mußte sich wundern, daß die Quelle noch nicht versiegt war. Cicero weinte nicht, aber er entbehrte den Schlaf²⁾. Was irgend zu trösten vermochte, sollte Attikus zusammenraffen, aber nicht aus der Philosophie und aus Büchern — diese Mittel hatte er in seinem Hause, sie heilten die Krankheit nicht —, sondern aus Spanien, aus Massilia. Nach der Erzählung des Sulpicius stand es dort ziemlich gut; er hielt auch die Nachricht von dem Abfall der beiden Legionen in Italien für begründet³⁾. Nochmals erinnerte er Attikus an Caelius⁴⁾. Er war nicht vergessen⁵⁾.

Jener bestätigte in Briefen, welche am 10. Mai eingingen, daß es wenigstens in acht Kohorten gäerte. Man sagte dasselbe von den Truppen bei Kumae. So durfte man das Beste hoffen⁶⁾. Das Caelianische Unternehmen, welches Attikus wieder erwähnte, begann zu reifen. Nur eine Fahne brauchte man aufzupflanzen, so eilten die Leute herbei⁷⁾.

Indessen traf Cicero Anstalten zur Reise. Während sein Schiff Lebensmittel einnahm, machte er am 12. Mai einen Ausflug nach dem Pompejanum⁸⁾. Hier sagte man ihm, die Zenturionen der drei Kohorten in Pompeji würden am andern Tage zu ihm kommen und ihm die Stadt übergeben. Am folgenden Morgen war er vor Sonnenaufgang auf dem Rückwege nach Kumae. Was konnte er mit drei Kohorten ausführen? Und wenn auch mehr sich anschlossen, woher den Kriegsbedarf? Er dachte an das Schicksal des Caelius. Vielleicht legte man ihm auch nur eine Schlinge⁹⁾.

In seiner Abwesenheit landete Q. Hortensius, der Sohn des Redners, welcher in einem Teile des westlichen Meeres befehligte und von Curio ersucht war, Cicero bei der Abfahrt nicht zu belästigen¹⁰⁾. Er sprach gegen Terentia sehr achtungsvoll von ihrem

¹⁾ ad Att. X 13, 3: *(tu, quaeso, si quid in Hispaniis.)* — ²⁾ ad Att. X 14, 1. — ³⁾ ad Att. X 14, 2. — ⁴⁾ (Drumann: „Coelius Calvus“. S. aber oben S. 195 Anm. 10.) — ⁵⁾ ad Att. X 14, 3: *(nos a te admoniti de Caelio cogitabimus.)* — ⁶⁾ ad Att. X 15, 1. — ⁷⁾ ad Att. X 15, 2: *(Caelianum illud maturescit . . . verillo opus est; convolabunt.)* — ⁸⁾ ad Att. X 15, 4. 16, 4: *(profectus sum in Pompeianum a. d. IIII Idus (12. Mai).)* ad fam. VII 3, 1: *(a. d. IIII — in den Handschriften irrig: III — Id. Mai. (13. Mai) . . . cum in Pompeianum vesperi venissem.)* — ⁹⁾ ad Att. X 16, 4. Bei Schütz sind dieser und die nächsten (zwei) Briefe unrichtig in Pompeiano überschrieben. — ¹⁰⁾ ad Att. X 12a, 1.

Gemahl und versicherte diesen dann auch mündlich seiner Bereitwilligkeit, ihm zu dienen¹⁾. Indessen gab ihm Antonius andere Weisungen, und er mußte gehorchen²⁾.

Die Hindernisse endeten nicht. Nach einem Schreiben vom 16. Mai³⁾ konnte Cicero wegen der Stürme in der Zeit der Nachtgleiche nicht in See gehen⁴⁾, und am 19. beklagte er sich über die Windstille, welche mehr als Lauscher und Wächter ihn zurückhielt⁵⁾. So durfte er indessen hoffen, daß Attikus ihm noch Erfreuliches über Spanien meldete. Er selbst schrieb nun nicht, bis er sich an Ort und Stelle befand oder etwa auf der Reise. Sein nächstes Ziel war das Gut bei Formiae, wohin vielleicht die Furien ihm folgten. Nach Melita schiffte er nun nicht, da Caesar nach einer Äußerung des Balbus gegen Attikus es nicht zu wünschen schien⁶⁾. Niemand konnte unglücklicher sein. Er mochte nicht mehr hinzufügen, um nicht auch den Freund zu martern; denn nur mit dem größten Schmerz sah er sich in einer Lage, in welcher mutig und klug zu handeln gleich unmöglich war⁷⁾.

Früher fühlte er sich verletzt, als Attikus ihm nicht einen Zufluchtsort auf seinen Besitzungen in Epirus anbot⁸⁾. Sogleich wurde das Versäumte nachgeholt; er dankte⁹⁾. Der Weg führte ihn nun aber in eine andere Gegend¹⁰⁾. Seine Vorbereitungen bei Caieta in der Nähe des Formianum dauerten noch fast einen Monat, obgleich dort längst ein segelfertiges Schiff ihn erwartete¹¹⁾. Aber Spanien blieb stumm. So ging er endlich am (7.) Juni¹²⁾ mit dem Sohne¹³⁾ und den Liktores¹⁴⁾ an Bord, wo er an Gemahlin und Tochter schrieb¹⁵⁾. Das Gerede verscheuchte ihn¹⁶⁾.

Rückkehr
nach Kumae
13. Mai 49

[230]

Abreise zu
Pompejus
7. Juni 49

¹⁾ ad Att. X 16, 5. 17, 1 u. 3. — ²⁾ ad Att. X 18, 1. — ³⁾ (Der 16. Mai 705 entsprach dem 25. jul. März 49, die Frühlings- Tag- und Nachtgleiche fiel in diesem Jahre auf den 23. jul. März (III² 812).) — ⁴⁾ ad Att. X 17, 3. Man war nach dem richtigen Kalender im März. Die Ungewißheit über den spanischen Krieg hemmte mehr als das Wetter. — ⁵⁾ ad Att. X 18, 1: (*me mirificae tranquillitates adhuc tenuerunt atque maiori impedimento fuerunt quam custodiae, quibus adseruor.*) — ⁶⁾ ad Att. X 18, 2. — ⁷⁾ ad Att. X 18, 3. — ⁸⁾ ad Att. IX 7, 7. — ⁹⁾ ad Att. IX 12, 1. — ¹⁰⁾ ad Att. X 7, 3 a. E. — ¹¹⁾ ad Att. VIII 3, 6: (*navis et in Caieta est parata nobis et Brundisi*, geschrieben am 18. Februar 49.) X 15, 4. — ¹²⁾ ad fam. XIV 7, 3: (*VII Idus Jun.* Drumann nach einer anderen Lesart: „am 11. Juni.“) — ¹³⁾ ad fam. XIV 7, 3. — ¹⁴⁾ ad Att. XI 6, 2. — ¹⁵⁾ ad fam. XIV 7, 2: (*simulatque conscendi, haec scripsi.*) Ligar. 7: (*ad arma profectus sum.*) Phil. II 57: (*cum Caesar in Hispaniam proficiscens huic conculcandam Italiam tradidisset, . . . in Italia . . . non fui.*) Plut. Cic. 38, 1. Dio XXXI 18, 4. Man sieht hier wieder, wie die Griechen die römische Geschichte entstellen. — ¹⁶⁾ ad Att. IX 1, 3: (*audio enim bonis viris . . . hanc cunctationem nostram non probari. 2b, 3: eundum est. . . nec enim ferre potero sermones istorum, quicumque sunt.* ad fam. VII 3, 1: (*pudori malui famaeque cedere quam salutis meae rationem ducere.* Plut. Pomp. 64: (*κατὰ γένεσθαι μὴ γενέσθαι: τοῦ προκινδυνεύοντος ἀρετῆς τοῦ τῆς πατρίδος.*) Anders ad fam. VI 1, 3: (*nec enim nos arbitror victoriae praemiis ductos patriam olim et liberos et fortunas reliquisse: sed quoddam nobis officium iustum et piū et debitum rei p. nostraeque dignitati videbatur sequi* und V 21, 2: (*ego enim is sum, . . . qui nihil unquam mea potius*

[231]

Er suchte Pompeius, welchen er verlassen, und verließ Caesar, dem er sich zugewendet hatte. Nur Gnade war es, wenn der eine ihn nicht als Verräter und der andere als einen wortbrüchigen Kundschafter bestrafte, der sich ergab — obgleich nicht mit den Waffen in der Hand — und sich dann wieder mit seiner Partei vereinigte. Wie die Würfel fallen würden, wußte er nicht, wohl aber hörte er noch immer jene Worte des Sulpicius¹⁾; er war in gleicher Verdammnis und fehlte noch mehr. In so trüber Stimmung wanderte er nicht ins Exil. Damals war ihm das Urteil gesprochen, und er glaubte sich rein; jetzt ging er einem zwielfachen Gericht entgegen, wenn Caesar siegte, und mit dem Bewußtsein der Schuld.

Ciceros Ankunft
in Dyrrachium

Dazu kam, daß er vorerst den gewöhnlichen Ableiter des inneren Sturmes entbehrte, den Briefwechsel mit Attikus. Daher verlautet nun auch nichts über seine Reise, über den Tag seiner Ankunft in Dyrrachium und über den Empfang. Man zog ihn nicht zur Rechenschaft, wie das folgende lehrt, ohne Zweifel fand er aber nur eine kalte Höflichkeit. Nach Plutarch war er allen willkommen. Mit diesen Worten wird die ungereimte Erzählung eingeleitet, nur Cato habe ihn in geheimer Unterredung getadelt: mir gezieme es, meinen Grundsätzen treu zu bleiben, du aber mußt aus Rücksicht auf Vaterland und Freunde in Italien den Ausgang erwarten, nicht ohne vernünftigen Grund und ohne Not Caesar dir verfeinden und zu uns kommen, an einem solchen Kampfe teilzunehmen²⁾.

Gegenseitiges
Mißtrauen

Cicero und seine Gefährten mißfielen sich gegenseitig. Er haßte den Krieg, zumal den Bürgerkrieg, in welchem es keinen Ausweg gab, da gleich feige und laue Optimaten den Plan vereitelt hatten, als Friedensherold sich durchzuschleichen. Daß er gezwungen zu seiner Partei zurückkehrte, sagte jeder und er sich selbst. Er wurde nur geduldet. Man kannte seine Abneigung

quam meorum civium causa fecerim. ad fam. VI 6, 6 läßt er die Wahl: valuit apud me plus pudor meus quam timor: veritus sum deesse Pompei saluti, cum ille aliquando non defuisset meae. Itaque vel officio vel fama bonorum vel pudore victus . . . (prudens et sciens „ad pestem ante oculos positam“) sum profectus. Ebenso XI 27, 4: sive pudor meus coegit sive officium sive fortuna. IX 5, 2: secuti sumus non spem, sed officium. Marcell. 14: hominem sum secutus privato officio, non publico. § 20: opinione officii stulta fortasse, certe non improba, et specie quadam rei publicae. Ligar. 7: nulla vi coactus iudicio ac voluntate ad ea arma profectus sum, quae erant sumpta contra te. ad fam. XIII 29, 7: (hoc mihi velim credas, si quid fecerim hoc ipso in bello minus ex Caesaris voluntate — quod intellexim scire ipsum Caesarem me invitissimum fecisse —, id fecisse) aliorum consilio, hortatu, auctoritate.

¹⁾ *Illum (Pompeius) sibi iratum, hunc (Caesar) non amicum: ad Att. X 14, 1.*

²⁾ Plut. Cic. 38, 1. Hätte Cato das Zögern des Konsulars gebilligt, so würde dieser mehr als einmal es erwähnen. Nur ein Grieche konnte das Unglaubliche erfinden.

und Untüchtigkeit, im Felde mitzuwirken, und vertraute ihm daher keine Truppen an¹⁾.

Entsprach dies seinen Wünschen, so nährte es doch auch seine Verstimmung. Er rächte sich durch Spott über die Helden, welche aus Rom und Italien entwichen und sich unter den Schutz der Barbaren begaben, und durch bittere Ausfälle über ihre verkehrten Maßregeln und den kühnen Gedanken, das Vaterland auszuhungern und zu verwüsten²⁾. Am meisten zürnte man ihm, weil er einen unglücklichen Ausgang des Krieges voraussagte, unter Menschen, die größtenteils aus Verzweiflung zum Schwerte griffen und ohne Sieg und Proskriptionen nicht bestehen konnten³⁾.

Kaum angelangt, „berete er seinen Entschluß, als er die vielen Gebrechen bemerkte. Die Truppen waren weder zahlreich noch kriegerisch, die ersten im Lager — den Feldherrn und einige andere ausgenommen — so räuberisch, grausam und verschuldet, daß er mit Entsetzen an ihren Sieg dachte. Kurz, nichts war gut als die Sache. Deshalb riet er zum Frieden. Er fand aber bei Pompeius kein Gehör⁴⁾“. Dieser trug dagegen kein Bedenken, eine Anweisung auf einen Teil des Geldes, welches er in Kilikien erworben hatte⁵⁾, von ihm anzunehmen⁶⁾.

Sein Sohn, der noch sehr jung war, aber mit Eifer sich den kriegerischen Übungen widmete, wurde bei der Reiterei zum Anführer eines (Regiments) ernannt⁷⁾, er selbst aber nicht in den

[232]

Cicero berent
den Übergang
ins LagerTeilnahme an
den Sitzungen
des Senats in
Thessalonich

¹⁾ ad Att. XI 4, 1: *ipse fugi adhuc omne munus eo magis, quod ita nihil poterat agi, ut mihi et meis rebus aptum esset.* ad fam. IV 9, 2: *an, qui in bello . . . suo et certorum hominum minime prudentium consilio uteretur (Pompeius), eum (magis communem) censemus (in victoria futurum fuisse, quam incertis in rebus fuisset?)* Phil. II 37. Dio XXXVI 12, 2. — ²⁾ Dies wird von ihm selbst angedeutet. Phil. II 39: *ne de iocis quidem respondebo, quibus me in castris usum esse dixisti. Erant quidem illa castra plena curae; verum tamen homines, quamvis in turbidis rebus sint, tamen, si modo homines sunt, interdum animis relaxantur. Quod autem idem maestitiam meam reprehendit, idem iocum, magno argumento est me in utroque fuisse moderatum.* Er meinte freilich schon im J. 53: *iocerne tecum per litteras? civem mehercule non puto esse, qui temporibus his ridere possit* (ad fam. II 4, 1), gestand aber auch unter Caesars Herrschaft: *effugere si (velim) nonnullorum acute aut facete dictorum (opinionem), fama ingenii mihi (est) abiicienda, quod si possem, non recusarem* (ad fam. IX 16, 3). So konnte er auch jetzt sich nicht verleugnen. Viele Witzworte, welche Macrob. sat. II 3, 7—8 und Plut. Cic. 38, 3—8 u. Apophth. Cic. 14—18 hier mitteilen, sind ihm offenbar angedichtet. So schonungslos geißelte er Pompeius nicht, der solche Stachelreden weniger ertrug als andere, wie er wußte. — ³⁾ *Quo in bello nihil adversi accidit non praedicente me* (ad fam. VI 6, 6). — ⁴⁾ ad fam. VII 3, 2. Phil. II 38: *Pompei voluntatem a me alienabat oratio mea.* Antonius behauptete nach Phil. II 23, er habe eine Einigung zu verhindern gesucht, und Dio (XXXVI) 2, 2 u. 12, 1 wiederholt es in der erdichteten Rede des Fufius Calenus. — ⁵⁾ ad fam. V 20, 9. — ⁶⁾ ad Att. XI 3, 3: *(magnam dedimus pecuniam mutuum.)* 13, 4: *(si quas habuimus facultates, eas Pompeio . . . detulimus.)* ⁷⁾ de off. II 45: *(cum te Pompeius alae praefecisset.* Die ala zerfiel in 10 turmae (Schwadronen) zu je 30 Reitern. Der Ausdruck „Geschwader“ (Drummann) bedeutet heute eine Flotteneinheit.)

[233]

auswärtigen Senat nach Thessalonich berufen (!)¹⁾. Ihn verlangte nicht, den Ort wieder zu sehen, wo er einst im Exil sich tief erniedrigt fühlte, oder auch nur scheinbar mit Caesars unversöhnlichen Feinden zu stimmen.

Caesars Erfolg
in Spanien

Die Nachrichten aus Spanien rechtfertigten ihn, wenn er am Glück seiner Partei verzweifelte. Dort ergaben sich am 2. August nach dem alten Kalender die Legaten Afranius und Petreius²⁾ und bald auch der dritte, M. Varro³⁾, mit dem Erfolge, daß nun nach einem hartnäckigen Widerstande Massilia sich ebenfalls unterwarf⁴⁾. Schon vor seiner Ankunft in Rom wurde Caesar zum Diktator (ernannt)⁵⁾. In dieser Eigenschaft ordnete er das Schuldwesen⁶⁾, Einrichtungen, über welche Cicero spottete⁷⁾. Er rief viele Verbannte zurück. Auch Gabinius, den Freund des Clodius, Milo dagegen nicht⁸⁾. Eine neue Kränkung für den Konsular, obgleich sie es nicht sein sollte, wie die Aufhebung des Sullanischen Gesetzes gegen die Nachkommen der Geächteten⁹⁾, deren Begnadigung er als Konsul verhindert hatte¹⁰⁾.

Am Ende des Jahres ging Caesar nach Brundisium, um seine Feinde in Illyrien anzugreifen¹¹⁾, welche das Meer beherrschten und jetzt auch über eine bedeutende Landmacht geboten¹²⁾.

§ 88.

Ciceros
Briefwechsel
beschränkt sich
auf Erörterung
von Privat-
angelegenheiten
48

Cicero schrieb während des verhängnisvollen Feldzuges selten und mit großer Vorsicht an die Seinigen, weil er fürchten mußte, daß die Boten von den Schiffen oder von den Besatzungen beider Parteien an den Küsten aufgefangen wurden¹³⁾. Später sagt er in Briefen und Reden mehr über die Geschichte dieses Jahres als jetzt. Er äußert sich fast nur über seine Privatverhältnisse, obgleich man leicht erkennt, daß die Wunde, welcher er keinen Namen gibt, ihn am meisten schmerzt¹⁴⁾.

[234]

Eine Zeit lang war er ohne Geld. Dann liehen ihm zwar die Verwalter des Attikus in Epirus 70000 Sesterzen¹⁵⁾. Dies genügte aber nicht¹⁶⁾. Die Gläubiger in Italien drangen auf Zahlung¹⁷⁾.

¹⁾ (Hier irrt Drumann. Phil. XIII 28 bekennt Cicero sich selbst ausdrücklich als Mitglied des auswärtigen Senats: *Pompeianum senatum despicit, in quo decem fuimus consulares.*) — ²⁾ III² 415. — ³⁾ III² 416. — ⁴⁾ III² 420. — ⁵⁾ (Drumann: „gewählt.“ S. dagegen III² 421 Anm. 1.) — ⁶⁾ III² 422. — ⁷⁾ ad fam. IX 16, 7. — ⁸⁾ App. II 48, 198: (ἡγορίας Μίλωνος.) Dio¹ XXXXI 36, 2: (καθ' ἑσθον πᾶσι πλὴν τοῦ Μίλωνος ἔδωκε.) XXXXII 24, 2. Vell. II 68, 2. — ⁹⁾ III² 424, 8. — ¹⁰⁾ V² 461. — ¹¹⁾ III² 426. — ¹²⁾ III² 427. — ¹³⁾ *Propter custodias* (ad Att. XI 2, 4). *Nec saepe est, cui litteras demus, (nec rem habemus ullam, quam scribere velimus):* ad fam. XIV 6. — ¹⁴⁾ ad Att. XI 2, 3: *quanto macrore urgear, (profecto) vides.* 4a (4, 2): *me conficit sollicitudo.* — ¹⁵⁾ ad Att. XI 2, 4: (a tuis nummorum accepi HS LXX = 17500 Den. = 14000 M.) — ¹⁶⁾ ad Att. XI 3, 3: *egeo rebus omnibus.* 13, 4. — ¹⁷⁾ ad Att. XI 1, 2: (sero intellexi, quid timendum esset.)

Er ließ einige Landgüter feil bieten, bei der Unsicherheit des Besizes mochte aber niemand kaufen¹⁾. Nur durch eine Erb-schatz, welche er am 4. Februar gesetzlich antrat, wurde sein Kredit einigermaßen hergestellt²⁾. So konnte er auch Tullia nicht unterstützen, die bei Dolabella, ihrem leichtsinnigen und verschuldeten Gemahl, und bei der Mutter keine Hilfe fand. Er hörte mit tiefem Schmerz, daß sie Mangel litt, und empfahl sie dem Schutze des Attikus³⁾.

Mit jedem Tage erwartete er ferner die Nachricht, daß man ungeachtet der Verwendung des Dolabella seine Güter eingezogen habe. Man sprach schon von dem Verluste seines Hauses in Rom, an welches er nur mit Stolz und Sehnsucht dachte⁴⁾. Geschah das Schreckliche jetzt nicht, so war es nur verschoben, zumal da die Aristokratie die Gefangenen mordete⁵⁾ und Cicero als ihr Genosse den Rächer fürchten mußte.

Manche schlaflose Nacht wäre ihm erspart geblieben, hätte er Caesar gekannt. Dieser war jetzt zum zweiten Male Consul. Nach der Landung in Illyrien im Januar⁶⁾ stand er dem Feinde eine Zeit lang am Apsus gegenüber⁷⁾. Dann umschanzte er ihn bei Dyrrachium⁸⁾. Nun schrieb Dolabella an Cicero⁹⁾: er habe getan, was die Pflicht, die Freundschaft, die Partei und die Verfassung, welche er für die beste halte, von ihm fordern können¹⁰⁾. Wenn daher Pompeius auch aus seiner jetzigen Stellung vertrieben werde, so möge er sich nach Athen oder nach einer anderen ruhigen Stadt zurückziehen. Bei Caesars milden Gesinnungen dürfe er auf die ehrenvollste Behandlung rechnen. Doch wolle auch Dolabella gern für ihn bitten¹¹⁾.

Festungskrieg
bei Dyrrachium
Apr./Juli 48

¹⁾ ad Att. XI 4, 1: *(cognovi praedia non venisse.)* ad fam. XIV 6. —
²⁾ ad Att. XI 2, 1: *(pr. Non. Febr. . . ex testamento crevi hereditatem.)* —
³⁾ ad Att. XI 2, 2: *(cui quidem deesse omnia quod scribis.)* 3, 1: *(cui miserae consulissem melius, si tecum olim coram potius quam per litteras de salute nostra fortunisque deliberavissem.)* 3: *(cura et provide, ne quid ei desit, de qua scis me miserimum esse.)* 4, 1: *(videbis ergo, ut sustentetur per te.* 4 a (4, 2): *tu id velim, quod scis me maxime velle, cures, ut scribis et facis.)* — ⁴⁾ ad Att. XI 2, 3: *si ad ceteras miserias accessit etiam id quod mihi Chrysiippus dicit, parari . . . de domo, quis me miserior uno iam fuit? Oro, obsecro, ignosce. Non possum plura scribere.* Phil. II 37: *dolebam, dolebam, patres conscripti, rem publicam vestris quondam meisque consiliis conservatam brevi tempore esse perituram.* — ⁵⁾ Caes. b. c. III 8, 3. 14, 3. 28, 4. Dio XXXI 44, 4. — ⁶⁾ Caes. b. c. III 6, 2. — ⁷⁾ Caes. b. c. III 13, 5. 30, 3. — ⁸⁾ III² 442. — ⁹⁾ *Circumvallato Pompeio: ad fam. IX 9, 2.* — ¹⁰⁾ ad fam. IX 9, 2. — ¹¹⁾ ad fam. IX 9, 3. Die Überschrift „Romae“ in der Ausgabe von Schütz ist falsch. Dolabella war in Caesars Heer und focht bei Pharsalus (Phil. II 75: *(ter depugnavit Caesar cum civibus: in Thessalia, Africa, Hispania. Omnibus adfuit his pugnis Dolabella)*). Erst später reiste er nach Rom. Im Anfange des Briefes gibt er zwar Nachrichten von den Frauen in der Familie; diese verdankte er aber selbst schriftlichen Mitteilungen oder wahrscheinlicher den Bekannten, welche kürzlich aus Italien angelangt waren, da er sagt: *(Terentia minus belle habuit, sed) certum scio iam convulisse eam.*

[235]

Die Hoffnung, Pompeius werde auf der Flotte Rettung suchen, wurde nicht erfüllt. Er siegte bei Dyrrachium¹⁾, und sein Gegner ging nach Thessalien²⁾. Dies vermehrte den Übermut der Optimaten. Ihr Feldherr wünschte den Krieg in die Länge zu ziehen, was angeblich auch Cicero empfahl³⁾. Er war nicht frei⁴⁾. Der Konsular erwähnte „ein gewisses Gefecht“, dessen Erfolg eine törichte Zuversicht bewirkt habe⁵⁾. Er begleitete das Heer nicht nach Thessalien⁶⁾, sondern blieb in Dyrrachium, wo Cato mit 15 Kohorten die Kriegskasse und das Gepäck bewachte⁷⁾.

Pharsalus
9. Aug.
48

Als Pompeius am 9. August geschlagen war⁸⁾, führte Antonius einen Teil des Heeres nach Italien⁹⁾, und Caesar, welcher abwesend zum zweiten Male zum Diktator (ernannt) wurde¹⁰⁾, ernannte ihn zu seinem Magister equitum, obgleich Cicero ihm vorwarf, er habe das Amt sich angemaßt¹¹⁾. Dieser begab sich mit Cato und den anderen Parteigenossen von Dyrrachium zur Flotte nach Korcyra¹²⁾, wo auch C. Cassius sich einfand¹³⁾. Beide waren schon im Februar des vorigen Jahres auf dem Formianum darin einverstanden, daß die erste große Schlacht ihren Entschluß bestimmen müsse, möge sie den Krieg beendigen oder nicht¹⁴⁾.

[236]

Cicero zieht sich
vom Kampfe
zurück

Demnach war der Krieg jetzt für Cicero beendet¹⁵⁾. Er hoffte, man werde Frieden schließen, und sah mit Abscheu, daß

¹⁾ III² 446. — ²⁾ III² 449. — ³⁾ ad fam. VII 3, 2: (*suadere institui, ut bellum duceret.*) — ⁴⁾ Plut. Pomp. 66, 2. App II 69, 286: (ὁ στρατηγῶν ἐστὶ, ἀλλὰ στρατηγούμενος καὶ πάντα πράττων ὅπῳ ἀνάγκης παρὰ γυνώμην.) Cic. ad fam. VII 3, 2. — ⁵⁾ ad fam. VII 3, 2: *Pompeius . . . nisi quadam ex pugna* — (gemeint ist die große Schlacht bei Dyrrachium Mitte Juli 48) — *coepisset suis militibus confidere.* (Die Mitteilung) ad Att. XI 4b (4, 2): *quid sit gestum novi, quaeris. Ex Isidoro scire poteris. Reliqua non videntur esse difficiliora* (bezieht sich nicht auf die große Schlacht bei Dyrrachium, die mit dem Durchbruch des Pompeius endete, sondern auf die Kämpfe in der ersten Hälfte des Juni 48 (III² 750)). Plut. Cic. 38, 2. — ⁶⁾ ad fam. IX 18, 2: *in acie non fui.* IV 7, 2: *id semper egi, ne interesset (rebus gerendis).* de divin. I 68. II 114. Liv. per. 111: (*translato in Thessaliam bello . . . Cicero in castris remansit.*) Plut. Cic. 39, 1 meint, wegen Krankheit: (ὁ μετέσχεν δι' ἀρρωστίας.) Cicero klagte freilich, daß seine Gesundheit leide (ad Att. XI 4b = 4, 2: *me conficit sollicitudo ex qua etiam summa infirmitas corporis*), aber das war lange vor der großen Schlacht bei Dyrrachium (III² 749) und nicht von Dauer. (Der Brief) ad fam. XIV 21 (mit der Versicherung) „*valeo*“ (gehört in eine andere Zeit und in einen anderen Zusammenhang (O. E. Schmidt, Ciceros Briefwechsel 1893 II S. 192: Juni 47).) Durch die Teilnahme an der Schlacht wurde das Leben gefährdet und Caesar erbittert (ad fam. VII 3, 3: *aut in acie cadendum fuit (aut in aliquas insidias incidendum aut deveniendum in victoris manus aut ad Jubam confugiendum aut capiendum tamquam exilio locus aut consciscenda mors) voluntaria.*) — ⁷⁾ Plut. Cic. 39, 1. Cato min. 55, 1. — ⁸⁾ III² 457. — ⁹⁾ Plut. Anton. 8, 4. Cic. Phil. II 5 u. 59. — ¹⁰⁾ (Drumann irrig: „und auf ein Jahr“ zum Diktator „gewählt“.) Die Diktatur kam durch Ernennung zustande und war unbefristet (III² 474 u. 738.) — ¹¹⁾ Phil. II 62: (*beneficio amicorum*; vgl.) Dio XXXXVI 12, 4. 13, 1. — ¹²⁾ III² 512. — ¹³⁾ Dio XXXXII 13, 1. — ¹⁴⁾ ad fam. XV 15, 1: (*uno proelio . . . si non totam causam, at certe nostrum iudicium definiri convenire;*) vgl. ad Att. VII 23, 1. 24. — ¹⁵⁾ ad fam. VII 3, 3: *hunc ego mihi belli finem feci.*

man Bürgerblut vergoß¹⁾. Ferner wurde es ihm deutlich, daß seine Partei mit gebrochenen Kräften nichts gegen Caesar vermochte, dem sie noch ungeschwächt nicht widerstehen konnte, und daß ihm nichts übrig blieb als im Kampfe zu fallen oder in einen Hinterhalt oder in die Hände des Feindes zu geraten oder zu Juba zu entfliehen oder ins Exil zu gehen oder sich zu töten, wenn er sich nicht zurückzog²⁾. Man durfte es ihm nicht verargen, daß er nicht bei Jubas Elefanten, bei den treulosesten Barbaren für die Republik Hilfe suchte³⁾, sondern da ruhte, wo das Schicksal seinen Anstrengungen ein Ziel setzte⁴⁾.

Ein solches Verfahren lobte er an Domitius⁵⁾ und an M. Marcellus, welcher ebenfalls nicht mehr kämpfen mochte, als man nicht mehr hoffen durfte, den Gegner zu überwinden, und durch sein Beispiel zeigte, daß ein weiser und guter Bürger nur gegen seinen Willen im Bürgerkriege auftritt und ungern bis zum Äußersten dabei beharrt⁶⁾. Dem Weisen geziemt es, sich in die Zeit zu fügen⁷⁾.

Cicero konnte nicht sagen, daß er die Waffen niederlege, denn er hatte nicht gekämpft; er konnte auch nicht behaupten, daß er sie mit Fug und Ehren niederlege. Die Aristokratie gab ihm auf, zu rüsten, und er rüstete nicht. Sie beschied ihn nach der Ostküste von Italien, wo sie ihre Macht zusammenzog, und er blieb an der Westküste und unterhandelte ohne ihr Wissen mit dem Feinde. Sie entwich über das Meer; er folgte ihr erst nach drei Monaten und tat abermals nichts.

Wäre er aber nicht eine unnütze und lästige Zugabe zum Troß gewesen, so würde der Krieg um so weniger jetzt für ihn beendet sein, welchem seiner Worte man auch glauben mag, er

[237]

Cicero hält sich seiner Verpflichtungen gegen Pompeius für entbunden

¹⁾ ad fam. XV 15, 1. ad Att. XI 16, 1: *de pace, cuius ego spe in hanc fraudem incidi.* — ²⁾ ad fam. VII 3, 3. — ³⁾ ad fam. IX 6, 3: *(ad bestiarum auxilium confugere.)* ad Att. XI 6, 2: *(cum barbaris gentibus coniunctio.)* 7, 3: *(barbaris auxiliis fallacissimae gentis.)* Bei den Numidern. So zögerte er auch, Pompeius über das Meer zu folgen, weil er nicht mit wilden Barbaren sein Vaterland bekriegen wollte. — ⁴⁾ ad fam. VI 22, 2. Dio XXXVI 12, 4 hat in der Rede des Calenus den Sinn mit anderen Worten gegeben: er verließ den Besiegten, als sei dieser durch seine Niederlage für schuldig erklärt, und ging zu dem Sieger über, als sei dessen Sache nun die gerechte. — ⁵⁾ ad fam. VI 22, 2. *(Gemeint ist) Cn. Ahenobarbus cos. 32, der Sohn des Konsuls vom J. 54.* — ⁶⁾ ad fam. IV 7, 2. 9, 3. — ⁷⁾ ad fam. IV 9, 2: *(tempori cedere, id est necessitati parere, semper sapientis est habitum.)* So dachte auch Verres, der deshalb sehr getadelt wird, weil jede *necessitudo* als heilig geachtet werden soll (Verr. I 37: *Sullanus repente factus est.* — *Tua fuga nefaria proditio consulis tui conscelerata.* § 38: *etenim si haec perturbare omnia ac permiscere volumus, totam vitam periculosam, insidiosam infestamque reddemus, si nullam religionem sors habeat, nullam societatem coniunctio secundae dubiaeque fortunae.* — *Ipse Sulla, cui adventus istius gratissimus esse debuit, ab se hominem atque ab exercitu suo removit.* § 39: *nullae sunt occultiores insidiae quam eae, quae latent in simulatione officii aut in aliquo necessitudinis nomine.* § 40: *repente (consulem) relinquant, deserat, ad adversarios transeat? O scelus, o portentum in ultimas terras exportandum!* Cicero fühlte bald, daß er auch zu einem solchen Ausruf Anlaß gab.

habe der Partei, den Gutgesinnten, der Sache oder Pompeius gegient. Die Partei einigte sich nicht mit Caesar durch Verträge, und sie unterwarf sich nicht, dem einzelnen in ihr war es nicht gestattet, seinen besonderen Frieden zu schließen. Cicero nannte sie oft die Gutgesinnten und ihre Sache die gute. Sie hatte noch eine große Flotte, ein Heer, welches sie wieder sammeln, und Bundesgenossen, deren Beistand sie erzwingen konnte. Es gab also keinen Grund, nach einer verlorenen Schlacht sich von ihr und von der guten Sache loszusagen.

Wenn aber Cicero glaubte, daß er in dieser Hinsicht nicht mehr gebunden war, so bezeichnete er doch oft Pompeius als seinen Wohltäter. Er versicherte wiederholt, nur aus Liebe und Dankbarkeit gegen ihn ziehe er in den Krieg, für ihn könne er sterben. Pompeius gelang es vielleicht, sich zu retten. Dann war es kaum zweifelhaft, daß er zu seiner Flotte eilte und mit ihr und mit Hilfe treuer Freunde, deren er jetzt vorzüglich bedurfte, die mehr zerstreuten als vernichteten Landtruppen von neuem vereinigte. Mit den Schiffen konnte man ihn aufsuchen. Cicero wurde zum Führer gewählt; nur, wenn er sich die Gewißheit verschafft hatte, daß Pompeius nicht mehr lebte, war die Rechnung zwischen ihnen geschlossen.

Da er nun aber erklärte, bei Pharsalus sei der Krieg für ihn beendet, er habe stets die Absicht gehabt, den Ausgang der ersten großen Schlacht zu erwarten, so bestätigte er selbst, daß er nur deshalb so spät als möglich sich auf dem Kriegsschauplatz einfand, weil er nicht wußte, wer siegen werde, und daß er zuletzt nur aus Furcht vor allgemeiner Verachtung sich denen zugesellte, welche er nicht aufhörte „die Unserigen“ zu nennen.

[238]

Cicero lehnt den
Oberbefehl ab
Aug. 48

Die Optimaten in Korcyra bestimmten Cato den Oberbefehl. Er verwies sie an Cicero, den Konsular und Imperator. Man kannte ihn, aber eine so gewichtige Empfehlung entschied. Überdies galt es nur, einstweilen Ordnung und Einheit herzustellen. Als er nicht nur den Antrag ablehnte, sondern auch vor nutzlosem Kampf warnte, schalt man ihn einen Verräter, und Gnaeus, der ältere Sohn des Pompeius, von Natur heftig bis zur Wildheit, drang auf ihn ein, um ihn zu töten, was Cato verhinderte¹⁾.

Jeder handelte nun nach eigenem Ermessen. Einige verbargen sich an abgelegenen Orten, andere gingen nach Afrika, den

Cicero
in Lebensgefahr
Aug. 48

¹⁾ Plut. Cic. 39, 2. Cato min. 55, 2. Dio XXXXVI 12, 3. 22, 2. Der Bedrohte dentet nur von fern auf diesen Auftritt. *Erant nobis perirati, quasi quicquam de nostra salute decrevissemus, quod non idem illis censuissemus, aut quasi utilius rei p. fuerit eos etiam ad bestiarum auxilium confugere quam vel emori vel cum spe, si non optima, at aliqua tamen vivere* (ad fam. IX 6, 3). *Multa de pace dixi et in ipso bello eadem etiam cum capitis mei periculo sensi.* (Marcell. 15). *Alteros propemodum iam sumus experti* (ad fam. VI 4, 1). *Cum vero exercitu amisso ego, qui pacis semper auctor (fui), post Pharsalicum proelium suasor fuisset armorum non deponendorum sed abiciendorum* (Deiot. 29).

Krieg zu erneuern, Cicero ergab sich dem Sieger¹⁾. Er reiste wahrscheinlich über Patrae in Achaia, wo M.' Curius ihn aufnahm²⁾ wie auf der Rückkehr von Kilikien³⁾, und erreichte (um die Mitte des Oktober)⁴⁾ Brundisium⁵⁾. Hier blieb er bis zum September 47, um bei Caesar, welcher jetzt die Kriege im Osten beendet hatte, seine Begnadigung zu bewirken⁶⁾.

In dieser Zeit fühlte er sich unglücklicher und noch mehr gedemütigt als während des Exils in Thessalonich. Es war ihm in der lebhaften Seestadt unmöglich, sich den Blicken der Menschen zu entziehen, und er sah größtenteils stolze, fröhliche Caesarianer, unter welchen wenige so gegen ihn gesinnt waren wie der edle Matius, der von Tarent herbeieilte und ihn begrüßte⁷⁾. Mancher bittere Spott der rohen Krieger mochte ihn verwunden. Man wußte nicht mehr, wem er angehörte und was er wollte. Der Imperator hatte nicht gefochten; er war mit seinen Liktoren von Pompeius zu Caesar, von diesem zu jenem und von jenem wieder zu diesem übergegangen⁸⁾ und erwartete wohl nur Nachrichten aus dem Felde, um abermals die Rollen zu wechseln. Von Anfang an peinigte ihn der Gedanke, daß jeder Gutgesinnte ihn verabscheue, daß seine Partei sich ermannen und er dann unfehlbar büßen werde⁹⁾.

Auf der anderen Seite war er ungewiß, ob er bei dem Diktator auf Verzeihung rechnen dürfte¹⁰⁾. Er wünschte Caesars Untergang und doch nicht den Sieg der Aristokratie. Die Götter selbst konnten ihm nicht helfen. Obgleich er die Folgen seiner Handlung mehr beklagte als diese, vermochte er das Gefühl nicht gänzlich zu unterdrücken, daß sie an sich verwerflich sei.

Ankunft in
Brundisium
Mitte Okt.
48

[239]

Cicero bereut
seinen Abfall
von Pompeius
48

¹⁾ ad fam. IV 7, 3. — ²⁾ ad fam. XIII 17, 1: *(hoc miserrimo bello domus eius tota mihi patuit.)* — ³⁾ ad Att. VII 2, 3. — ⁴⁾ Am 4. November (ad fam. XIV 12: *(d. pr. Non. Nov. Brundisio)*) beantwortete er den Brief, in welchem Terentia ihm zu seiner Ankunft Glück wünschte. (Briefe zwischen Rom und Brundisium brachten „etwa 8—9 Tage“ (Friedländer, Sittengeschichte Roms, 1922, I^o S. 335). Demnach muß Cicero um die Mitte des Oktober (O. E. Schmidt, Ciceros Briefwechsel 1893 II S. 200) in Brundisium gelandet sein, denn er pflegte wichtige Ereignisse sofort zu melden und Briefe unmittelbar nach deren Eingang zu beantworten. Drumann läßt ihn „in den letzten Tagen des September“ Brundisium erreichen.) — ⁵⁾ ad fam. XI 27, 4: *(veni Brundisium)* Plut. Cic. 39, 3. Dio XXXII 10, 2 läßt ihn unmittelbar nach Rom zurückgehen. — ⁶⁾ III² 505. — ⁷⁾ ad fam. XI 27, 4. — ⁸⁾ ad Att. XI 6, 2: *quos (lictos) ego modo paulisper cum bacillis in turbam conieci ad oppidum (Brundisium) accedens, ne quis impetus militum fieret. Recipi tamen postea ad me domum.* (Der Sinn des ersten Satzes ist klar. In den Handschriften liest man weiter: *recipio tempore me domo. te nunc ad oppidum: quoniam his placeret modo propius accedere, ut hac de re considerarent.* Eine endgültige Lösung der Schwierigkeiten ist kaum zu erhoffen.) ad Att. XI 7, 1. — ⁹⁾ Weil er nicht teilnahm an der *conspiratio certorum hominum contra dignitatem Caesaris* (Deiot. 13). — ¹⁰⁾ ad fam. XIV 12: *metuo ne id consilii ceperimus quod non facile explicare possimus.*

[240] Er nennt sie eine Übereilung¹⁾, eine Unbesonnenheit²⁾, eine Verirrung³⁾, eine Torheit⁴⁾, einen Fehler⁵⁾, ein Vergehen⁶⁾. Und er bereute⁷⁾. Die Freunde in Rom sollten ihm raten und waren verlegen. Er durfte in seinen Briefen sich nicht einmal offen gegen sie aussprechen, und insgeheim, in der Nacht sich der Hauptstadt zu nähern, wie Attikus vorschlug, schien zu gewagt⁸⁾.

Auch in der Familie fand er keinen Trost. Er glaubte, daß Terentia sein Hauswesen zerrüttet habe⁹⁾, und verbot ihren Besuch in Brundisium¹⁰⁾. Seine Tochter war krank, ihr Glück durch die Verbindung mit Dolabella zerstört¹¹⁾. Bruder und Neffe blieben in Griechenland¹²⁾. Jener äußerte sich nachteilig über ihn und wollte Caesar dadurch besänftigen, wie er fürchtete, daß er ihm allein die Schuld aufbürdete¹³⁾. Nun versicherten zwar Attikus und andere, sie billigten seinen Entschluß¹⁴⁾. Und wer konnte ihn auch tadeln, wenn er sich von Menschen trennte, die ihre Mitbürger ächteten und mit Hilfe der Barbaren sie zu plündern gedachten? Er mußte aber in irgend einer Stadt verweilen, bis man ihn rief. Dann gab es nicht so viel Gerede, und er war weniger elend¹⁵⁾.

Unleidlich wurde ihm der Aufenthalt in Brundisium, und Rom durfte er sich nicht nähern, wenn nicht etwa Oppius und Balbus, die Günstlinge und Geschäftsträger des Diktators, es genehmigten. Sie schrieben, Caesar werde ihn ehren und erheben. Seine Flucht zu Pompeius machte es sehr ungewiß. Vorerst war ihm eine Ausweisung über seine Rückkehr das Wichtigste. Vielleicht bewirkte Attikus, daß jene Männer und auch Trebonius,

¹⁾ ad Att. XI 5, 1: *quae me causae moverint . . . impetu magis quodam animi uti quam cogitatione, (non possum ad te sine maximo dolore scribere.)* —

²⁾ ad Att. XI 8, 1: *maximas poenas pendo temeritatis meae.* — ³⁾ ad Att. XI 25, 1: *omnia fecimus erroribus (et miseris et animi et corporis.)* — ⁴⁾ ad Att. XI 11, 1: *video . . . nos stultitiae nostrae gravissimas poenas pendere.* —

⁵⁾ ad Att. XI 15, 1: *hi autem ex Africa iam adfuturi videntur.* § 2: *alii capti, alii interclusi non veniunt in dubium de voluntate . . . solius meum peccatum corrigi non potest.* 23, 2: *equidem in meo tanto peccato (nihil ne cogitatione quidem adsequi possum, quod mihi tolerabile possit esse.)* — ⁶⁾ *Culpa:* ad Att. XI (9, 1. 11, 2.) 14, 1. (17, 1.) 24, 1. — ⁷⁾ Als die Optimaten in Afrika besiegt waren, sagte er von diesen: *sua stultitia (occidisse (ad fam. IV 3, 2), und er schrieb nun an Varro: consilii nostri, ne si eos quidem, qui id secuti non sunt*

— nicht zu Caesar übergegangen — non paenideret, nobis pacitendum putarem; secuti enim sumus non spem, sed officium, reliquimus autem non officium, sed desperationem: ita vercundiores fuimus, quam qui se domo non commoverunt, saniores, quam qui amissis opibus domum non reverterunt (ad fam. IX 5, 2). —

⁸⁾ ad Att. XI 5, 2. — ⁹⁾ ad Att. XI 16, 5. — ¹⁰⁾ ad fam. XIV 12. — ¹¹⁾ ad fam. XIV 19. ad Att. XI 6, 4. 7, 6. ad fam. XIV 9 u. 17. — ¹²⁾ ad Att. XI 5, 4. 6, 7. 7, 7. — ¹³⁾ ad Att. XI 8, 2 u. 9, 2. — ¹⁴⁾ ad Att. XI 6, 1. —

¹⁵⁾ ad Att. XI 6, 2. Jetzt konnte man es ahnden, daß er sich entfernt hatte und daß er ohne Erlaubnis zurückkam.

Pansa und andere Caesar meldeten, er sei mit ihrem Wissen und Willen gekommen¹⁾.

Das Schicksal der Republik beunruhigte ihn nicht, und ebensowenig schien es seinen Schmerz zu vermehren, als er in den letzten Tagen des November von dem Tode des Pompeius²⁾ benachrichtigt wurde³⁾, der angeblich noch auf dem Wege nach Ägypten sich ehrenvoll über ihn äußerte⁴⁾. Ein solches Ende war vorauszusehen. Überall würde ihm dasselbe begegnet sein, da Könige und Völker an seinem Glück verzweifelten. Cicero bedauerte ihn. Er kannte ihn als einen braven Mann von unbescholtenen Sitten und würdiger Gesinnung⁵⁾. Die Rede für das Manilische Gesetz und diese nicht allein beweist, daß er ihn auch von anderen Seiten kannte. Man behauptet, die Vorsicht habe ihm nicht erlaubt, mehr zu sagen⁶⁾. Aber den Freund, den Wohltäter durfte er, der so leicht Tränen vergoß, wohl beweinen.

Die Gefährten des Ermordeten, bemerkte er, überließen sich dem Schmerz, als sie nicht mehr für sich selbst fürchteten⁷⁾. In seinen Schriften findet sich keine Spur, daß dies auch von ihm gilt. Vielmehr wiederholte er im J. 46: unter der Herrschaft des Pompeius wären wir nie um unsere Meinung befragt worden⁸⁾, und im J. 45: unser Sieg hätte uns Sklaverei gebracht⁹⁾. Er hatte Pompeius als Staatsmann und Feldherrn eine lange Zeit überschätzt und wurde durch den Rückzug aus Italien und durch die Schlacht bei Pharsalus plötzlich enttäuscht¹⁰⁾. Wie verschmähte Liebe in Haß, so verwandelt sich die Bewunderung, welche auf einem unrichtigen Urteil beruht, leicht in Verachtung.

Auch die Dankbarkeit fesselte Cicero nicht an den ehemaligen Triumvir¹¹⁾. Er erinnerte sich an sein Exil und an die Drohungen, mit welchen jener Italien verließ. Dazu kam, daß er durch den Mord gerechtfertigt zu sein schien¹²⁾. So folgt unmittelbar¹³⁾: Über den Tod des Fannius¹⁴⁾ soll ich dich trösten? Er sprach ohne Schonung von deinem Zurückbleiben. L. Lentulus¹⁵⁾ behielt sich

Der Tod des
Pompeius wird
in Brundisium
bekannt
Nov. 48

[241]

¹⁾ ad Att. XI 6, 3. Man findet nicht, daß Attikus eines so bedenklichen Auftrages sich entledigte, obgleich Balbus und viele andere Caesarianer Cicero als ihrem Sachwalter verpflichtet waren (ad fam. VI 10, 2: *devincti magnis meis vcteribus officiis.*) 12, 2). — ²⁾ (Am 28. September 48:) III² 470. — ³⁾ (O. E. Schmidt, Ciceros Briefwechsel 1893 II S. 206.) — ⁴⁾ Phil. II 39. — ⁵⁾ ad Att. XI 6, 5: (*hominem integrum et castum et gravem cognovi.*) — ⁶⁾ Mongault. In demselben Briefe (§ 6) beschuldigt Cicero die Caesarianer der Raubsucht. — ⁷⁾ Tusc. III 66. — ⁸⁾ ad fam. IV 9, 2 a. E. — ⁹⁾ ad fam. VI 21, 1. — ¹⁰⁾ ad Att. VIII 16, 1. — ¹¹⁾ ad Att. IX 13, 3. — ¹²⁾ ad Att. XI 7, 3: (*exitus illius minuit eius officii praetermissi reprehensionem.*) — ¹³⁾ ad Att. XI 6, 6. — ¹⁴⁾ (C. Fannius tr. pl. 59 bekleidete die Prätur nach Mommsen, Gesch. des röm. Münzw. S. 375 Anm. 33, „ohne Zweifel“ im J. 49, nach Hölzl, Fasti praetorii S. 65, dagegen im J. 55. Statthalter der Provinz Asien war er jedenfalls im J. 49 (Marquardt, Röm. Staatsverw. I² 520). Die Nachricht von seinem Tode (ad Att. XI 6, 6) beruhte vielleicht auf einem Irrtum. Vgl. darüber Münzer bei Pauly-Wissowa RE 1909 VI S. 1992.) — ¹⁵⁾ Konsul 49.

das Haus des Hortensius vor, Caesars Gärten und dessen Villa bei Baiæ. Allerdings handelt man so auch auf dieser Seite. Auf der anderen war aber kein Maß und Ziel. Denn alle, die in Italien geblieben waren, wurden den Feinden zugezählt.

Antonius
gestattet Cicero
den Aufenthalt
in Italien
Dez. 48.
[242]

Noch viel mehr zürnten die Optimaten, wenn man nach Italien zurückging und sich unter den Schutz des Feindes begab. Cicero war zunächst vor ihrer Rache gesichert, er wußte aber nicht, ob der Sieger seine „Übereilung“ verzeihen und ihn auch nur dulden werde. Nach der Meinung des Oppius und Balbus durfte er sogar die Liktoren beibehalten¹⁾, wogegen Antonius ihn zwar nicht tötete²⁾, aber doch die Abschrift eines Briefes von Caesar an ihn gelangen ließ, in welchem dieser auf die falsche Nachricht, daß Cato und L. Metellus³⁾ sich wieder in Rom zeigen würden, jeden abzuweisen gebot, dem er nicht selbst die Rückkehr gestattet habe. Demnach bat Antonius, es zu entschuldigen, wenn er gehorche. Cicero erwiderte: Dolabella sei von Caesar ermächtigt, ihn nach Italien einzuladen, und auf dieses Schreiben seines Schwiegersohnes sei er gekommen⁴⁾.

Bald nachher wurde ihm angezeigt, daß Antonius ihn und Decimus Laelius in einem Edikt namentlich ausgenommen habe⁵⁾. Eine neue Ursache der Unzufriedenheit⁶⁾! Man sollte ihn schweigend gewähren lassen, nicht aber seinen zweiten Abfall von der Aristokratie der Welt verkünden, obgleich der Magister equitum nach seinen Verhaltensbefehlen nicht anders handeln konnte und sich Anspruch auf Dank erwarb, wenn er Cicero und dessen Verwandten glaubte.

Cicero fürchtet
das Urteil der
„Gutgesinnten“

[243]

Jener suchte Trost bei Attikus, der ihm beweisen sollte, daß er die Achtung der Gutgesinnten nicht gänzlich verwirkt habe und vielleicht in den Ereignissen Veranlassung fand, ihn zu beruhigen, etwa im Tode des Pompeius. Man sagte, es sei Unrecht, daß Cicero ihn nicht begleitete. Jetzt wußte man, wie er endete, und Cicero erschien weniger tadelnswert⁷⁾. Warum ging er aber

¹⁾ ad Att. XI 7, 1. — ²⁾ Phil. II 5. 59: *(victor e Thessalia Brundisium cum legionibus revertisti. Ibi me non occidisti.)* — ³⁾ Volkstribun 49. — ⁴⁾ ad Att. XI 7, 2. Phil. II 5: *quem ipse victor . . . saluum esse voluisset, in Italiam ire iussisset, cum tu occideres?* Antonius konnte sogleich Dolabella befragen. Deshalb ist nicht anzunehmen, daß Cicero ihn unbedingt mit einer Erdichtung abfand, wie er Oppius und anderen zumutete, Caesar zu täuschen. Diesen Wunsch äußerte er am (27.) November (ad Att. XI 6, 3), wo er auch sagte: *in oppido aliquo mallem resedisse, quoad (accer)serer* (§ 2). Und jetzt, um die Mitte des Dezember bezog er sich auf Dolabella, welcher daher später als er vom Kriegsschauplatze eintraf, da es nicht glaublich ist, daß er seinem Schwiegervater die wichtige Nachricht sonst so lange vorenthielt. Bei dem allen entdeckt man hier wieder eine Unwahrheit. Cicero kam nicht nach dem Empfang jener Nachricht, sondern sie wurde ihm nach dem vorigen mitgeteilt, als er schon in Brundisium war. Er fürchtete anfangs verfolgt zu werden, weil er ohne Erlaubnis des Diktators erschien. — ⁵⁾ ad Att. XI 7, 2. 9, 1. — ⁶⁾ ad Att. XI 7, 3. — ⁷⁾ ad Att. XI 7, 3: *(exitus illius minuit eius officii praetermissi reprehensionem.)* Eine befremdliche Moral und eine ebenso selt-

nicht mit Cato, Metellus, Scipio und den übrigen nach Afrika? Dies wurde am meisten gerügt. Er mochte nicht mit Barbaren; die wegen ihrer Falschheit berüchtigt waren¹⁾, die Republik gegen ein siegreiches Heer verteidigen²⁾. Freilich begaben sich viele brave Männer nach Afrika. Die Sache war schwierig. Es hing wieder alles davon ab, was ferner geschah, ob einige oder auch alle ihre Sicherheit vorzogen³⁾. Wenn sie beharrten und siegten, so ließ sich leicht ermessen, was Cicero erwartete. Und wenn sie besiegt wurden? — So starben sie eines rühmlichen Todes⁴⁾.

Attikus kam nicht nach Brundisium. Er bedurfte keiner Entschuldigung, in Rom konnte er mehr nützen, und seine Fürsprache war jetzt nötiger als je⁵⁾. Denn viele mochten an den Diktator berichten, Cicero bereue, daß er die Optimaten verlassen habe, und mißbillige alles, was geschehe⁶⁾. „Obgleich beides vollkommen begründet war“, so ersuchte er doch Attikus, dahin zu wirken, daß Balbus und Oppius in ihren Briefen das Gegenteil bezeugten und ihm Caesars Gunst erhielten⁷⁾.

Zugleich empfahl er ihm seine Tochter, die bei Mangel und Kummer keine andere Stütze hatte. Ein Strom von Tränen hinderte ihn, mehr hinzuzufügen⁸⁾. Schon früher gab er dem Freunde den Auftrag, unter seinem Namen an Minucius Basilus⁹⁾, an Servilius Isauricus, Caesars Kollegen im Konsulat, und an andere Männer von Einfluß zu schreiben¹⁰⁾. Vermißten sie sein Siegel oder seine Hand, so konnte er ihnen sagen, daß die Umstände Vorsicht erforderten¹¹⁾. Die Bitte wurde gewährt¹²⁾.

Attikus vertritt
Ciceros
Interessen
in Rom

[244]

§ 89.

Die Caesarianer hielten sich aber nicht für befugt, Cicero nach Rom einzuladen, wie sehr sie ihn übrigens mit Achtung be-

same Logik. Wenn die Leute, welche den Konsular nun weniger tadelten, ihm darin beistimmten, daß der Erfolg über den sittlichen Wert einer Handlung entscheide, so war er doch nur entschuldigt, sofern er den törichten Entschluß des Feldherrn vorausah, im Besitz einer großen Flotte sich wehrlos verräterischen Bundesgenossen zu überliefern. Dies konnte er nicht voraussehen.

¹⁾ Mit den Numidern. — ²⁾ ad Att. XI 7, 3. — ³⁾ Sich Caesar unterwarfen. — ⁴⁾ ad Att. XI 7, 3: *(Dices: „Quid illis, si victi erunt?“ Honestior est plaga.)* Dieses Geständnis, welches Cicero sich selbst abringt, erklärt sich aus dem Wahn, Caesar werde nach dem Tode des Pompeius sich nicht mehr verstellen, sondern proskribieren, und auch er werde fallen (ad Att. XI 9, 1. 14, 1. 20, 2). — ⁵⁾ ad Att. XI 7, 5. — ⁶⁾ ad Att. XI 7, 5. Dies bezieht sich besonders auf seinen Bruder und auf dessen Sohn (ad Att. XI 8, 2). — ⁷⁾ ad Att. XI 7, 5. 8, 1. Treue und Wahrheit hatten für Cicero einen gleichen Wert. — ⁸⁾ ad Att. XI 7, 6. — ⁹⁾ Der unter Caesar in Gallien diente und dann zu seinen Mördern gehörte. — ¹⁰⁾ ad Att. XI 3, 3. 5, 3: *(tu velim et Basilo et quibus praeterea videbitur, etiam Servilio conscribas, ut tibi videbitur, meo nomine.)* 8, 2. — ¹¹⁾ ad Att. XI 2, 4. — ¹²⁾ ad Att. XI 7, 7: *(quod litteras . . . curas dandas, facis commode.)* Sie zeugt von großem Vertrauen, auch in Beziehung auf den Stil, da der Betrug sonst leicht

handelten. Nur der Diktator vermochte ihn aus dem Kerker in Brundisium zu befreien, wo er daher bis zum September blieb. Er hatte erklärt, und auch Antonius in einem Edikt, daß ihm der Aufenthalt in Italien gestattet sei. Deshalb durfte er nicht mehr an einem einsamen Orte in Griechenland oder auf den Inseln sich verbergen, obgleich er einen Augenblick daran dachte, weil sonst Caesar von neuem beleidigt wurde. Und diese Not bereitete ihm nicht das Schicksal, sondern er sich selbst¹⁾. Bei der Überlegenheit des Feindes wollte er sich nicht in den Kampf mischen; dennoch folgte oder gehorchte er vielmehr den Seinigen²⁾.

Cicero erbicht
die Briefe
seines Bruders
an Attikus
3. Jan. 47

[245]

Wie sein Bruder Quintus gegen ihn gesinnt war, ergab sich aus dessen Briefen an Attikus und an andere. Er erbrach und las sie in Brundisium³⁾ und wurde so schmerzlich davon ergriffen, daß er an seinem Geburtstage, dem 3. Januar, den Wunsch äußerte, nie geboren zu sein oder keinen Bruder zu haben⁴⁾. Während er in Erwartung der Proskriptionen sich ängstlich um die Freundschaft der Großen in Rom bewarb, wurden ihm Quintus und dessen Sohn als seine Ankläger genannt. Jener sprach in Patrae mit Erbitterung von ihm, und dieser zeigte in Ephesus den Entwurf zu einer Rede, in welcher er sich und den Vater als Verführte bezeichnete⁵⁾. Der Neffe sah Caesar im Juli in Antiochien⁶⁾. Cicero selbst versicherte dem Diktator wiederholt, er sei nur aus eigenem Antriebe zu Pompeius gegangen, aus Scheu vor dem Gerede⁷⁾, nicht auf Anstiften des Quintus, welchen er freundlich aufzunehmen bat⁸⁾.

Nun war man vor Caesars Rache gesichert, wenn die Optimaten ihm die Herrschaft entrissen. Cicero wußte am (19.) Januar, daß sie in Afrika gerüstet hätten, daß Spanien für sie gewonnen und Italien unzufrieden sei⁹⁾. Dies beruhigte ihn aber nicht, da er die Aristokratie mehr fürchtete als ihre Gegner¹⁰⁾. Sie erstarkte, alles veränderte sich zugunsten der guten Sache, dem gewiß büßte der Konsular für seine Torheit¹¹⁾. Er war in dem traurigen Falle, daß ihm nun heilsam zu sein schien, was er früher als ein Unglück betrachtete¹²⁾. Man sagte sogar, die Römer, welche in Achaia und Asien Caesars Rückkehr aus Ägypten er-

entdeckt werden konnte. Attikus hatte sich schon im J. 58 darin geübt, als Cicero verbannt war (ad Att. III 15, 8 u. 21), und im J. 47 leistete er ihm denselben Dienst (ad Att. XI 12, 4. 13, 5).

¹⁾ ad Att. XI 9, 1: *(meo vitio pecco; nihil mihi casus attulit, omnia culpa contracta sunt)* 25, 1. — ²⁾ ad Att. XI 9, 2: *(cessi meis vel potius parui)* Eine Unwahrheit! Und nicht bloß, weil er Caesar das Gegenteil sagte (ad Att. XI 12, 1—2). — ³⁾ ad Att. XI 9, 2. — ⁴⁾ ad Att. XI 9, 3. — ⁵⁾ ad Att. XI 10, 1. 11, 2. — ⁶⁾ ad Att. XI 20, 1. — ⁷⁾ ad Att. XI 12, 1. — ⁸⁾ ad Att. XI 12, 2. — ⁹⁾ Wegen der Ausschweifungen des Antonius (I² 53 zum J. 47). — ¹⁰⁾ ad Att. XI 10, 2: *quid est, ubi acquiescam?* — ¹¹⁾ ad Att. XI 11, 1. 12, 3. — ¹²⁾ ad Att. XI 13, 1: *(sola utilia mihi esse, quae semper nolui.)* Caesars Sieg.

warteten, um Begnadigung zu erbitten, würden sich nach Afrika einschiffen. Dann stand er mit Laelius allein¹⁾.

Es vermehrte seine Leiden, daß er ungeachtet einiger Erbschaften²⁾ sich zu Anleihen genötigt sah, da das Leben in Brundisium, die Unterhaltung der Likatoren und der Dienerschaft große Kosten verursachte³⁾. Sein Schwiegersohn Dolabella suchte jetzt als Volkstribun seine Schulden durch ein Gesetz zu tilgen, welches von Verpflichtungen dieser Art entband, und veranlaßte dadurch eine heftige Gärung⁴⁾.

Cicero trauerte über die Schande seiner Familie⁵⁾. Er durfte nicht mehr auf die Fürsprache eines Unruhestifters rechnen, der nun wohl selbst in Ungnade fiel, und wagte es auch nicht, Tullia von dem Caesarianer zu trennen⁶⁾. Um so weniger, da Quintus noch immer zürnte, in einem Briefe an ihn nur bedauerte, daß er durch die Äußerungen über ihn in Schreiben an andere Attikus betrübt habe, und dann ohne Schonung die Beschwerden hinzufügte, welche auch Caesar hören sollte und Cicero nicht näher angibt⁷⁾. Dieser schweigt auch von seiner Antwort; er bemerkt nur, daß bald ein sehr bitteres Schreiben von dem Neffen eintraf⁸⁾. Gegen Ende des Juni bezeugte ihm der Bruder seine Teilnahme, weil er nicht mehr an seiner Begnadigung zweifelte⁹⁾. Auch M. Brutus schrieb aus Asien, um ihn zu trösten¹⁰⁾. Aber Attikus gestand ihm, daß er keinen Ausweg sehe, und er mußte ihm beistimmen.

Von Caesar hatte er keine gewisse Zusage, und wenn auch ein solcher Mensch ihm Verzeihung zusicherte, so wurde damit nichts verbürgt¹¹⁾. Er schien überdies in Alexandrien sehr im Gedränge zu sein, da er nicht einmal schrieb¹²⁾. Man erwartete dagegen um die Mitte des Mai jeden Tag die Leute aus Afrika¹³⁾. Attikus sollte raten. Freilich eine nicht leichte Aufgabe! In Brundisium konnte Cicero nicht länger bleiben. Es fragte sich, ob er sich insgeheim Rom näherte oder Italien wieder verließ¹⁴⁾.

Der Schuldenerlaß des Volkstribunen Dolabella
Jan. 47

[246]

Spärliche Nachrichten aus dem Osten

¹⁾ ad Att. XI 14, 1. 15, 1. — ²⁾ ad Att. XI 12, 4: (*Galeonis hereditatem crevi.*) 13, 3: (*de coheredibus Fufidianis.*) 14, 3. 15, 4. — ³⁾ ad Att. XI 11, 2: (*P. Sallustio curanda sunt HS XXX, quae accepi a Cn. Sallustio.*) 25, 3. — ⁴⁾ ad Att. XI 12, 4: (*praeclaras generi actiones.*) 14, 2. 23, 3. (Das Genauere s. II² 488.) — ⁵⁾ Dio XXXVI 16, 2 ist der Meinung, er sei damals in Rom gewesen. — ⁶⁾ ad Att. XI 23, 3: *melius quidem in pessimis nihil fuit discidio. — Placet mihi igitur et item tibi nuntium remitti.* (Am gleichen Tage, dem 9. Juli, schrieb Cicero an Terentia den Brief) ad fam. XIV 10, dann aber am (10. Juli) ad fam. XIV 13: *quod scripsi ad te proximis litteris de nuntio remittendo, quae sit istius (Dolabellae) vis hoc tempore et quae concitatio multitudinis, ignoro.* — ⁷⁾ ad Att. XI 13, 2. — ⁸⁾ ad Att. XI (15, 2: *mirifico odio.*) 16, 4: (*acerbissime.*) — ⁹⁾ ad Att. XI 23, 2: (*Quintus frater gratulatur.*) — ¹⁰⁾ Brut. 11. — ¹¹⁾ ad Att. XI 14, 2. 20, 1. — ¹²⁾ ad Att. XI 15, 1. — ¹³⁾ *Hi autem ex Africa iam adfuturi videntur* (ad Att. XI 15, 1). — ¹⁴⁾ ad Att. XI 15, 3. 23, 3: (*vel nocturnis itineribus experiar, ut te videam.*)

[247] Ein Brief von Caesar, welchen man ihm mitteilte, schien geeignet, ihn zu beruhigen. Er zweifelte an der Echtheit¹⁾ und glaubte, jener werde sich nicht behaupten, ihm also weder nützen noch schaden können, da ihn in Asien²⁾, Illyrien³⁾, Spanien⁴⁾, in Alexandrien⁵⁾, Rom⁶⁾ und Italien⁷⁾ ein Unfall nach dem andern traf. Wenn er sich im Osten rettete, so war doch das afrikanische Heer früher in Italien und damit alles entschieden⁸⁾. Deshalb wurde Attikus am 3. Juni nochmals aufgefordert, sich über die schwierigen Verhältnisse zu erklären⁹⁾.

Tullia besucht
Cicero in
Brundisium
12. Juni 47

Tullias Besuch in Brundisium am 12. jenes Monats erheiterte den Vater nicht¹⁰⁾, welcher sie so bald als möglich zurückschicken wollte¹¹⁾, da er ihr Unglück nun in der Nähe sah und sich selbst anklagte, weil er ihre Verheiratung mit Dolabella zugelassen, nicht längst ihre Scheidung bewirkt hatte und sie auch jetzt nicht bewirkte¹²⁾. Am (19.) Juni war sie noch bei ihm¹³⁾. Sie überbrachte ihm Briefe von Attikus¹⁴⁾, nach welchen Oppius mit ihm zufrieden war. Mochten die Menschen in Rom ihn lieben oder hassen, es konnte ihm gleichgültig sein¹⁵⁾.

Indessen versprach er in seinen Reden sich zu mäßigen; er wußte doch nicht, ob der Sieger von Pharsalus nicht ferner siegte¹⁶⁾. Sein Sohn sollte ihn im Osten aufsuchen und die Berichte des Bruders und Neffen widerlegen¹⁷⁾. Dann änderte er seinen Entschluß, weil man in der zweiten Hälfte des Juni wieder glaubte, Caesar sei in Alexandrien in großer Gefahr¹⁸⁾. Was aber auch

¹⁾ Nicht ohne Grund. ad Att. XI 16, 1: *(epistula . . . suspiciones magnas habet non esse ab illo.)* 17a, 3. — ²⁾ Domitius Calvinus wurde von Pharnaces, dem Sohne Mithridates' d. Gr., geschlagen (III² 495). — ³⁾ Wo Gabinius großen Verlust erlitt (III² 56). — ⁴⁾ Durch die Schuld des Proprätors Q. Cassius (III² 566). — ⁵⁾ Hier hatte Caesar bereits im März nach dem alten Kalender den Krieg beendet. Er ging aber erst im (Juni (Drumann irrig: „im Anfange des Juli“) von Ägypten nach Asien (III² 493 u. 497). — ⁶⁾ Durch die Neuerungen des Dolabella. Oben S. 211. — ⁷⁾ Durch die Meuterei der Legionen in Kampanien (III² 505). — ⁸⁾ ad Att. XI 16, 1. — ⁹⁾ ad Att. XI 16, 3. Die gute Sache, die Republik, das Vaterland waren auch dabei beteiligt. Nichts erinnert hier an den Verfasser der Verrinen, der Catilinarier und Philippiken. — ¹⁰⁾ ad Att. XI 17, 1. ad fam. XIV 11: *(pr. Idus Jun.)* — ¹¹⁾ ad Att. XI 17a, 1. — ¹²⁾ ad Att. XI 23, 3: *melius quidem in pessimis nihil fuit discidio. — Placet mihi igitur et item tibi nuntium remitti.* (Am gleichen Tage, dem 9. Juli, schrieb Cicero an Terentia den Brief) ad fam. XIV 10, dann aber am (10. Juli) ad fam. XIV 13: *quod scripsi ad te proximis litteris de nuntio remittendo, quae sit istius (Dolabellae) vis hoc tempore et quae concitatio multitudinis, ignoro.* — ¹³⁾ ad fam. XIV 15: *(Tulliam adhuc necum teneo . . . XII K. Quintiles.* Sie blieb wenigstens bis Ende August beim Vater, ad Att. XI 25, 3 nach der Berichtigung von O. E. Schmidt, *Fleckeisens Jahrb. für klass. Phil.* 1897 S. 598: *huius miserimae facultate confecta confictor* (5. Juli). 24, 1: *quae dudum ad me et quae etiam ad meam Tulliam de me scripsisti, ea sentio esse vera* (6. Aug.) 21, 2: *metuo, ne sit . . . cum reliquis etiam loci gravitas huic miserimae perferenda* (25. Aug.) — ¹⁴⁾ ad Att. XI 17, 1: *(litterasque reddidit trinas.)* — ¹⁵⁾ Seit er Caesar aufgab und nur die ehemaligen Parteigenossen in Afrika fürchtete. ad Att. XI 17b, 2. — ¹⁶⁾ ad Att. XI 17b, 2: *(utar moderatione, qua potero.)* 24, 5. — ¹⁷⁾ ad Att. XI 17b, 1. ad fam. XIV 11. — ¹⁸⁾ ad Att. XI 18, 1. ad fam. XIV 15.

geschah, die Marter, in Brundisium zu sein, wo überdies die ungesunde Luft ihn aufzureiben drohte¹⁾, konnte er nicht länger ertragen. Er schrieb deshalb an Antonius, Oppius und Balbus²⁾. Ohne Vollmacht von ihrem Gebieter durften sie nichts bewilligen. Man erzählte im Anfange des Juli, jener habe den Krieg in Alexandrien beendet und die Stadt verlassen. Cicero wußte nicht, was er wünschen sollte³⁾. In jedem Falle sah man nun der Entscheidung entgegen. Die Parteien einigten sich nicht, und die, welche in Italien herrschte, konnte nicht bestehen, wenn auch die andere sich nicht regte⁴⁾. Schloß man einen Vergleich, so war Cicero geholfen⁵⁾. Aber er hoffte es nicht, obgleich Attikus meinte, man könne schriftlich unterhandeln⁶⁾.

[248]

Sein Schicksal blieb auch ferner zweifelhaft. Am 11. August hatte er noch keine Nachricht, wann Caesar zurückkommen werde⁷⁾. Doch erhielt er schon am folgenden Tage einen Brief von ihm, der in einem ziemlich würdigen Tone abgefaßt war⁸⁾. Dann hörte er, sein Bruder und mehrere andere seien begnadigt⁹⁾. Aber eben dies bestärkte ihn in seinem Verdacht. Die Rache wurde verschoben, man wollte die Opfer sicher machen, und noch immer fürchtete Cicero die Aristokratie in Afrika. Es war dasselbe, ob das Verderben ihn an der Küste oder in einer anderen Gegend ereilte. Zeigte sich daher Caesar auch jetzt nicht in Brundisium, reiste er, wie behauptet wurde, über Patrae sogleich zum Heere nach Sizilien, um den Feldzug in Afrika zu eröffnen, so begab sich der Konsular in die Nähe von Rom¹⁰⁾.

Ciceros Schicksal
noch immer
zweifelhaft

Er äußerte später, am (25.) August, die Vermutung, jener werde wegen der Weigerung seiner Soldaten, sich nach Sizilien einzuschiffen, Italien berühren¹¹⁾. Gerade jetzt, wo er mehr als je mit Furcht an die Zukunft dachte, las er das Schreiben, in welchem sein Bruder ihn bei dem Diktator angeklagt hatte¹²⁾. Nur der Haß gegen ihn, die Absicht, seine Schmach bekannt zu machen, konnte diesen bestimmen, es Oppius und Balbus zu schicken, von welchen es unter der Vermittlung des Attikus, eines sorgsamem Geschäftsmannes, an ihn gelangte¹²⁾. Sein Schmerz war

¹⁾ ad Att. XI 18, 1: *quodvis supplicium levius est hac permansione.* 21, 2: *loci gravitas.* 22, 2: *vix sustineo gravitatem huius caeli.* — ²⁾ ad Att. XI 18, 1. — ³⁾ ad Att. XI 25, 2. — ⁴⁾ ad Att. XI 25, 3: *iam enim mihi videtur adesse extremum nec ulla fore condicio pacis eaque, quae sunt, etiam sine adversario peritura.* — ⁵⁾ Besonders wenn man ihn zum Vermittler wählte. ad Att. XI 19, 1. — ⁶⁾ ad Att. XI 24, 5: *Africanum negotium confici posse.* — ⁷⁾ ad fam. XIV 24. Der Krieg mit Pharnaces, der am 2. jenes Monats bei Zela geschlagen wurde (III² 499), verzögerte die Rückkehr. — ⁸⁾ ad fam. XIV 23: *litterae satis liberales.* Ligar. 7: *hoc dico . . . apud eum, qui . . . ad me ex Aegypto litteras misit, ut essem idem, qui fuissem.* — ⁹⁾ ad Att. XI 20, 1. 21, 3. — ¹⁰⁾ ad Att. XI 20, 2: *in Siciliam . . . protinus iturum Caesarem Patris. Quod si faciet, ego . . . aliquo propius accedam.* 21, 2. — ¹¹⁾ ad Att. XI 21, 2: *huc veniat necesse est.* — ¹²⁾ ad Att. XI 21, 1.

groß. Er wünschte, den Brief nie gesehen zu haben, der ihn zugleich gänzlich entmutigte¹⁾.

Von Caesar
begnadigt
26. Sept.?) 17

[249]

So überlegte er noch am 1. September, ob er Caesar nach dessen Ankunft begrüßen oder andere beauftragen sollte, ihn zu entschuldigen²⁾. Auf die Nachricht, er sei bei Tarent gelandet, eilte er ihm entgegen und fand nicht einen zürnenden Herrscher, sondern einen großmütigen Freund, welcher ihm sogar die Beschämung ersparte, in Gegenwart des beiderseitigen Gefolges sich zu rechtfertigen. Denn kaum hatte er ihn erblickt, als er zuvorkommend sich ihm näherte und sich ohne Zeugen mit ihm unterhielt³⁾.

Cicero wurde nicht von seinem Argwohn geheilt. Nur der Rücksicht auf das Heer der Optimaten glaubte er diese Milde zu verdanken. Und wenn es ihn nicht befremdete, daß von seinem Triumph nicht mehr die Rede war, so trennte er sich von den Liktoren doch nur mit einem schmerzlichen Gefühl. Der Bürgerkrieg entzog ihm die höchste Ehre, und der Urheber war Caesar. Es gab keinen Ersatz und schon aus diesem Grunde auf seiner Seite auch keine Versöhnung. Die Rückkehr nach Rom wurde gestattet, und er benutzte es gern. Mußte er nun einmal der Freiheit entsagen, so wollte er wenigstens in der Hauptstadt sein, wo er Großes getan hatte, wo Attikus, sein Haus und seine Bücher ihn erwarteten⁴⁾.

Ciceros
Rückkehr
nach Rom

Am 1. Oktober meldete er seiner Gemahlin von einer Villa bei Venusia, daß er am 7. oder 8. auf dem Tuskulanum eintreffen und dort eine Zeit lang verweilen werde⁵⁾. Bei dem Mangel an Nachrichten ist es ungewiß, ob er auf dem Gute blieb, bis Caesar im Dezember nach Afrika abging⁶⁾. Er war aber vor dem Ende des Jahres wieder in Rom⁷⁾, ein Glück, welches er seit der

¹⁾ ad Att. XI 21, 1. 22, 1. — ²⁾ (O. E. Schmidt, Ciceros Briefwechsel 1893 II S. 226.) — ³⁾ ad Att. XI 22, 2. ad fam. XIV 22. — ⁴⁾ Plut. Cic. 39, 5; (vgl.) Dio XXXVI 12, 4. 22, 3. Seneca suasor. 7, 1: *merito illo tempore vivisti, quo Caesar ultro te rogavit, ut viveres sine ulla pactione.* Cic. Ligar. 19: *mihî vero, Caesar, tua in me maxima merita tanta certe non videntur, si me ut sceleratum a te conservatum putarem.* de off. I 112: *Catonî cum incredibilem tribuisset natura gravitatem camque ipse perpetua constantia roboravisset semperque in proposito suscepioque consilio permansisset, moricundum potius quam tyranni cultus aspiciendus fuit.* — ⁵⁾ ad fam. IX 1, 2. Es erklärt sich leicht, daß er bei seiner Gemütsunruhe während der langen Muße in Brundisium auch als Schriftsteller feierte. — ⁶⁾ ad fam. XIV 20. — ⁷⁾ (Am 25. Dezember:) bell. Afr. 2, 4. — ⁸⁾ ad fam. IX 1, 2: *postea quam in urbem venerim, geschrieben Ende 47 oder Anfang 46.)* Macrob. sat. II 3, 5 erzählt, Vatinius, der für die letzten Tage des Dezember (!) zum Konsul ernannt war, sei auf die Bemerkung, daß er ihn während einer Krankheit nicht besucht habe, mit den Worten abgefertigt worden: *volumi in consulatu tuo venire, sed nox me comprehendit.* (Die Bemerkung des Macrobius, Vatinius habe das Konsulat *paucis diebus* geführt, ist ungenau: nach inschriftlichem Zeugnis war er bereits Mitte November im Amte (CIL I² 2 Nr. 939: *a. d. XV K. Dec.*). Caesar kehrte Ende September 47 nach Italien zurück (O. E. Schmidt, Ciceros Briefwechsel 1893 II S. 226). Wahrscheinlich gab er nunmehr Rom die

Statthalterschaft in Kilikien, d. h. seit dem Mai 51, entbehrt hatte¹⁾).

§ 90.

[250]

In dieser Zeit schrieb er selten an Attikus, weil er sie größtenteils mit ihm in Rom verlebte. Man findet fast nur Briefe, in welchen er Verbannte tröstet oder Schützlinge den Statthaltern empfiehlt und den Zustand des Reiches und den eigenen nicht immer offen zu besprechen wagt. Die meisten Optimaten wünschten den Sieg der einen oder der anderen Partei, während man sich in Afrika schlug; für ihn, glaubte er, gebe es keine Rettung, wenn nicht beide vernichtet würden²⁾. Da er dies nicht hoffen durfte, erschien es ihm als das geringere Übel, daß Caesar am 6. April die Häupter der Aristokratie überwand³⁾, deren nutzlose Anstrengungen nach seiner Meinung ihn zugleich als Abtrünnigen rechtfertigten. Er beschäftigte sich in Rom wieder mit den Büchern⁴⁾. Die Wissenschaften trugen ihm reichere Früchte als je, weil ihm übrigens nichts Beruhigung gewährte oder weil die gefährliche Krankheit ein Heilmittel unentbehrlich machte⁵⁾.

Thapsus
6. Apr. 46

M. Varro, welcher als Legat des Pompeius in Spanien befehligt hatte und jetzt von seinem Gute bei Tuskulum nach Baiae reisen wollte⁶⁾, forderte ihn auf, ihm zu folgen. Es wurde abgelehnt, da es den Verdacht erregen konnte, als sinne Cicero aus Furcht auf eine neue Flucht, als liege schon ein Schiff für ihn bereit, wenn auch nur, weil er gewisse Menschen nicht sehen möge⁷⁾. Ohne Zweifel entstand ein Gerede, wenn er sich in solchen Zeiten an einen Vergnügungsort begab. Deshalb schrieb er auch Varro, er möge noch zögern⁸⁾. Dazu kam, daß man vielleicht bei der Herstellung der Republik seinen Beistand verlangte. Berief man ihn, als Baumeister oder nur als Handwerker behilflich zu sein, so war er bereit. Für den Fall, daß er Markt und Kurie meiden mußte, beschloß er, durch Untersuchungen über Sitten und Gesetze dem Staate nützlich zu werden⁶⁾.

[251]

fehlenden Konsuln für die letzten drei Monate des Jahres. Suet. Caes. 76, 2 scheint dies anzudeuten, wenn er von den folgenden Jahren sagt: *utroque anno binos consules substituit sibi in ternos novissimos menses.*)

¹⁾ ad Att. V 1. — ²⁾ ad fam. IX 1, 1: *tot tantisque rebus urgemur, ul nullam adlevationem quisquam non stultissimus sperare debeat.* V 21, 3: *est res iam in eum locum adducta, ut, quamquam multum intersit inter eorum causas, qui dimicant, tamen inter victorias non multum interfuturum putem.* IV 14, 2: *si ii vicissent, ad quos ego . . . accesseram, tamen intellegebam, et iratorum hominum et cupidorum et insolentium quam crudelis esset futura victoria.* Brut. 266: *et praeteritorum recordatio est acerba et acerbior expectatio reliquorum.* — ³⁾ (Bei Thapsus:) III² 535. — ⁴⁾ ad fam. IX 1, 2. — ⁵⁾ ad fam. IX 3, 2. Im J. 49, als Furcht und Schmerz in ihm den höchsten Grad erreichten, wies er diese Arznei als unwirksam zurück (ad Att. X 14, 2: *imbecillior est medicina quam morbus*). — ⁶⁾ ad fam. IX 2, 5. — ⁷⁾ ad fam. IX 2, 3. — ⁸⁾ ad fam. IX 2, 5. 3, 1.

Wilde Gerüchte
über Mißerfolge
Caesars in Afrika
Apr. 46

Als (Attikus im April) eine Reise in Italien unternahm¹⁾, hörte Cicero in der Stadt Gerüchte über Afrika, deren Bestätigung er wünschte²⁾: ein Legat Caesars, L. (Staius) Murcus, sei im Schiffsbruch umgekommen³⁾ und ein anderer, Asinius Pollio, von den Feinden ergriffen⁴⁾; fünfzig Schiffe habe der Sturm nach Utika zurückgeworfen, und Gnaeus, der ältere Sohn des Pompeius, scheine verschwunden zu sein.

Indessen feierten die Caesarianer fröhliche Feste. Hirtius und alle diese Leute sah man bei den Spielen in Präneste⁵⁾. Und acht Tage! Man schmauste vortrefflich, es war eine Herrlichkeit⁶⁾. Balbus baute. Was ging ihn das übrige an? So genießt man das Leben⁶⁾.

Cicero fühlte sich doch auch sehr erleichtert und wenigstens von einer Sorge befreit, seit in Afrika entschieden war. Seine Stimmung erlaubte ihm, sich fortwährend mit Lesen und Schreiben zu beschäftigen, ein Band zwischen ihm und Varro, welchen er zu sich einlud oder selbst zu besuchen versprach, wenn er hoffen durfte, neben der Bibliothek einen Garten zu finden⁷⁾. Beides bot ihm das Tuskulanum, wo er im Juni einige Tage verweilte⁸⁾. Fehlte ein Buch wie die Geschichte des Vennonius, so half Attikus⁹⁾.

[252]

Er hatte den „Brutus“ vollendet¹⁰⁾ und verfaßte dann eine Lobschrift auf Cato¹¹⁾, der in Utika starb¹²⁾. Obgleich er den Selbst-

¹⁾ (Dieser Reise des Attikus ging nach Drumann eine Reise Ciceros voraus, die nach seiner Darstellung folgendermaßen verlief: „Vorerst machte er in der zweiten Hälfte des Mai, vor Caesars Rückkehr, einen Ausflug auf das Land. Er verweilte zehn Tage auf einer Villa, welche er nicht näher bezeichnet, einen auf seinem Gute bei Anagnia und ebenso lange auf dem Tuskulanum. Am 28. jenes Monats war er wieder bei Attikus in dessen Besitzung vor Rom.“ Drumann ging dabei von der Auffassung aus, der zugrundeliegende Brief Ciceros ad Att. XII 1 sei am 25. Mai 46 geschrieben. Die eingehenden Untersuchungen von Th. Schieche und O. E. Schmidt über die Datierung der Briefe ad Att. XII 1—11 haben aber gezeigt, daß der Brief erst *a. d. VIII K. Dec. in Arpinati* geschrieben ist. Vgl. dazu V² 38.) — ²⁾ ad Att. XII 2, 1. — ³⁾ (Zum Namen vgl. I² 407.) Murcus starb im J. 39 in Sizilien (App. V 70, 295. Vell. II 77, 3. Dio XXXVIII 19, 3). — ⁴⁾ Beide Nachrichten waren unbegründet. — ⁵⁾ ad Att. XII 2, 1: (ludi interea Praeneste.) (Drumann irrig: „im Juni“ Der Brief ist in der ersten Hälfte des April geschrieben (V² 38).) — ⁶⁾ ad Att. XII 2, 2. — ⁷⁾ ad fam. IX 4. In der Villa des Varro bei Casinum in Latium (Phil. II 103: (advolas in M. Varronis fundum Casinatem.) Varro de re rust. III 5, 8). — ⁸⁾ (Vom 5.—15. Juni: O. E. Schmidt, Ciceros Briefwechsel 1893 II S. 237 u. 242.) — ⁹⁾ ad Att. XII 3, 1. (Vennonius gehörte zu den Geschichtschreibern des 2. Jahrhunderts v. Chr. (Cic. de leg. I 6. Dionys. Hal. IV 15, 1). — ¹⁰⁾ (In den Monaten Februar/März 46.) Unten S. 247. — ¹¹⁾ (O. E. Schmidt, Ciceros Briefwechsel 1893 II S. 245 u. 264, ist der Ansicht, daß Cicero in der zweiten Hälfte des Juni und in den ersten Tagen des Juli am „Cato“ arbeitete, die Schrift aber erst gegen Ende des Jahres nach Caesars Aufbruch zum spanischen Kriege veröffentlichte. Diese Vermutung hat manches für sich, als gesichert gelten kann sie trotzdem nicht. Es ist bisher nicht gelungen, irgend einen sicheren Anhaltspunkt zur zeitlichen Festlegung des „Cato“ wie des „Orator“ beizubringen; man weiß nur, daß der „Orator“ gleich nach dem „Cato“ in Angriff genommen wurde und vor Ende 46 fertig war (Sternkopf, Wochenschrift für klass. Phil. 1906 S. 179).) — ¹²⁾ (Mitte April 46). III² 541.

Cicero
in Tuskulanum
5.—15. Juni
46

mord nicht unbedingt verteidigte, so fand er ihn doch durch die Eigentümlichkeit des Mannes und durch die Umstände gerechtfertigt¹⁾. Attikus riet ihm, über Cato zu schreiben²⁾. Er wußte, daß es ihm nicht an der erforderlichen Ruhe fehlte, wie der Tod des Pompeius ihn wenig berührt hatte, und daß er durch ein solches Unternehmen auf eine seinen Neigungen und Gaben und auch seiner Stimmung angemessene Art beschäftigt wurde. In Afrika waren die Rächer des Abfalls, aber in ihnen auch die letzten Stützen der Aristokratie vernichtet oder entwaffnet. Cato durchbohrte sich, mit seinem Blute den Bund mit der Republik zu besiegeln. Ihm ein Denkmal setzen hieß das Grab der Freiheit bekränzen und vielleicht auch die Gutgesinnten versöhnen, da der Abtrünnige wenigstens nach dem Kampfe sich einfand, die Toten zu ehren.

Indessen dachte Cicero zugleich an die Lebenden. Die Aufgabe war sehr verwickelt. Schwieg er von Catos Grundsätzen in Beziehung auf den Staat, rühmte er nur im allgemeinen seinen edlen, festen, männlichen Charakter, so war dies schon für die andere Partei ein Mißton. Und er konnte ihn nicht nach Verdienst loben, ohne hervorzuheben, daß er voraussah, was kommen werde, daß er es zu verhindern suchte und die Erde verließ, als es dennoch kam³⁾.

Endlich wurde die Furcht überwunden. Rom erhielt von Cicero — wie später auch von anderen³⁾ — eine Lobschrift auf Cato⁴⁾, dessen Schwiegersohn M. Brutus wohl nicht so dringend darauf antrug, wie der Verfasser behauptete⁵⁾, nach Caecinas Meinung, um sich durch einen Günstling des Herrschers zu decken⁶⁾.

Ciceros Werk ist verloren. Ohne Zweifel verbreitete er sich am meisten über die Catilinarische Meuterei, was ihm Gelegenheit gab, sich selbst zu verherrlichen, während er Cato zu preisen schien. Es blieb nicht ohne Folgen. Als dann auch Brutus über den Vater seiner Gemahlin schrieb, stellte er Cicero in den Hintergrund⁷⁾, den Konsul des Jahres 63, welcher dagegen die Genugtuung hatte, daß Caesar seiner Arbeit wegen ihrer vollkommeneren

Lobschrift auf
Cato
Sommer 46

Gegenschriften
des Hirtius
und Caesar
45

[253]

¹⁾ Tusc. I 74. de off. I 112. — ²⁾ ad Att. XII 4, 2, (geschrieben am 13. Juni auf dem Tuskulanum.) — ³⁾ (M. Brutus und Fadius Gallus im J. 45, Munatius Rufus, Thræsea Paetus unter Nero:) V² 198. — ⁴⁾ ad Att. XII 40, 1. XIII 27, 1. ad fam. VII 25, 1. XVI 22, 1. de divin. II 3. Macrob. sat. VI 2, 33. Plut. Cic. 39, 5. Caes. 54. Dio XXXXIII 13, 4. App. II 99, 414. Tac. ann. IV 34. Gell. XIII 20 (19), 3. — ⁵⁾ orat. 35 — ⁶⁾ ad fam. VI 7, 4: *auges etiam tu mihi timorem, qui in „oratore“ tuo caves tibi per Brutum et ad excusationem socium quaeris*, erklärt durch orat. 35: *testificor me a te rogatum et recusantem haec scribere esse ausum. Volo enim mihi tecum commune esse crimen, ut, si sustinere tantam questionem non potuero, iniusti oneris impositi tua culpa sit, mea recepti*. Mit Recht übersetzt Bar dt, Röm. Charakterköpfe 1913 S. 236: „Auch dein Verfahren steigert meine Unruhe, denn du versteckst dich im „Orator“ hinter Brutus und suchst einen Mitschuldigen, um dich zu entschuldigen.“ — ⁷⁾ ad Att. XIII 46, 2; vgl. XII 21, 1. (Schol. Lucan. II 234: *scripsit laudes Catonis*.) —

Form den Vorzug gab¹⁾. Der Inhalt mußte ihm in eben dem Maße mißfallen²⁾. Auf sein Anstiften entwarf Hirtius in Spanien während des Krieges mit den Söhnen des Pompeius eine Gegenschrift³⁾. Dann las man eine andere von ihm selbst⁴⁾. In beiden wurde Cicero gelobt. Man kämpfte mit gleichen Waffen, und die Besorgnis des Konsulars, welchem das eigene Buch wegen der gelungenen Darstellung Freude gewährte⁵⁾, der Diktator werde ihn dem Gefeierten in die Unterwelt (!) nachsenden⁶⁾, zeigte sich als unbegründet! Er sagte Caesar viel Verbindliches über die Schreibart im Anticato⁷⁾. Dann erst äußerte sich seine Entrüstung, als jener nicht mehr war⁸⁾.

Ciceros
Lobschrift auf
Cato soll der
eigenen Rech-
fertigung dienen

Im Juni ging er vom Tuskulanum nach Rom zurück⁹⁾. Ob Varro schon vor seiner Abreise auf dem Gute bei Tuskulum eintraf, ist ungewiß. Bald nachher schrieb er an ihn¹⁰⁾, und auch jetzt erbot sich ein gemeinschaftlicher Freund, Caninius Gallus¹¹⁾, den Brief zu überbringen¹²⁾. Dieser beweist, daß er Cato und den übrigen, welche er als die Urheber des Krieges und seiner Erniedrigung bezeichnet, nicht weniger zürnte als der anderen Partei. Sie wünschten einen Bruch, während Caesar ihm nur furchtlos entgegensah¹³⁾. Schrecklich drohten sie, wenn man nicht mit ihnen war. Ciceros Reden erregten ihren Grimm; „die Unserigen würden ohne alle Schonung handeln, hätten sie gesiegt“. Denn es galt ihnen für ein Verbrechen, daß Cicero auf seine Rettung dachte. Als ob er der Republik dadurch nützte, wenn er zu den wilden Tieren seine Zuflucht nahm¹⁴⁾ und nicht lieber starb oder mit einiger Hoffnung lebte¹⁵⁾. Freilich lebte man in einem zerrütteten Staate. Aber dies traf solche am härtesten, die nicht auf alle Wechselfälle des Glücks vorbereitet waren¹⁶⁾.

¹⁾ ad Att. XIII 46, 2. — ²⁾ Vgl. ad Att. XIII 27, 1, (geschrieben am 25. Mai 45.) — ³⁾ ad Att. XII 40, 1. 41, 4. 44, 1. 45, 2. (48.) — ⁴⁾ ad Att. XIII 50, 1. ad fam. VII 25, 1. — ⁵⁾ ad Att. XII 5, 2: (Cato me quidem delectat, geschrieben bald nach dem 1. Juli 46) — ⁶⁾ ad fam. VII 25, (1: sed heus tu, manum de tabula: magister adest citius, quam putaramus; vereor ne in catonum Catoninos. So ist mit den Handschriften zu lesen, die vorgeschlagene Änderung in Catoninum zerstört den Witz. Nicht die Todesstrafe befürchtet Cicero, sondern eine körperliche Züchtigung, wie der Lehrer (magister) sie in der Schule vorzunehmen pflegt. Über die Art der Ausführung schreibt Libanius Περὶ Θεοδοσίου βασιλέα περὶ τῆς στάσεως I 646 Reiske: κατὰ τὸν ἐπὶ τοῦ παιδὸς τοῦ ἐν τοῖς διδασκαλαίοις νόμον ἔρωτον ἱόντι: τὰ τε νῦτα καὶ τὰ μετὰ τοῦτο κάτω. Ein in Herkulaneum gefundenes Wandgemälde veranschaulicht eine derartige Prügelzene, abgebildet bei Baumeister, Denkmäler des klass. Altertums III 1590. Vgl. Rönisch, Jahrb. f. Phil. 1883 S. 211f. Grasberger, Erziehung u. Unterricht i. klass. Altertum II 101.) — ⁷⁾ ad Att. XIII 51, 1 — ⁸⁾ Top. 94: (quibus omnibus generibus usus est nimis impudenter Caesar contra Catonem meum.) — ⁹⁾ (Am Abend des 15. oder am Morgen des 16. Juni (O. E. Schmidt S. 242)) — ¹⁰⁾ ad fam. IX 6, (geschrieben in Rom zwischen dem 20. und 25. Juni 46.) — ¹¹⁾ ad fam. IX 3, 1. 2, 1. 6, 1 u. 6. (L. Caninius Gallus war im J. 56 Volkstribun.) — ¹²⁾ ad fam. IX 6, 1. — ¹³⁾ ad fam. IX 6, 2. — ¹⁴⁾ (Den Elefanten des Königs Juba.) — ¹⁵⁾ ad fam. IX 6, 3. — ¹⁶⁾ ad fam. IX 6, 4.

Demnach bezweckte die Lobschrift auf Cato nur eine Rechtfertigung ihres Verfassers und eine innere Befriedigung. Wie der Tod des Pompeius es entschuldigte, daß er ihn nicht begleitet hatte¹⁾, so erschien er nach dem beklagenswerten Ende des Herden von Utika als der Klügere, wenn er sich nach Brundisium zurückzog. Das Lob war ihm ein Mittel, mit gefesselten Händen den Tyrannen zu verwunden, das Aushängeschild, hinter welchem sich sein Groll gegen alle ergoß. Er hielt Varro für einen großen Mann, weil er in diesen Stürmen sich im Hafen der Früchte der Gelehrsamkeit erfreute, und sehnte sich nach gleicher Ruhe. Von außen wurde er nicht daran gehindert, und er gestand es selbst, aber „die Tage von Tuskulum“, um welche er seinen Freund beneidete, genügten ihm nicht²⁾.

Man sollte ihn zum Aufbau der Republik berufen³⁾, und er vernahm, L. Caesar, ein Gegner des Herrschers, sei von dessen Soldaten in Afrika erschlagen⁴⁾. Welches Los erwartete ihn, wenn man einen Verwandten nicht schonte? Er sah darin ein Vorspiel zu Sullanischen Greueln und hörte deshalb nicht auf, bei den Caesarianern in Rom zu schmausen⁵⁾. Auch beschloß er, mit Varro dem Diktator entgegenzugehen. Nur waren Zeit und Ort seiner Landung noch nicht genau bekannt. Man sagte, er werde vielleicht auf der Reise sein Grundstück Sardinien in Augenschein nehmen; es gab kein schlechteres, aber er verschmähte es nicht⁶⁾.

So sprach Cicero von dem Manne, welchem er bald seine Dankbarkeit und Bewunderung bezeugte. Noch vor dem (5. Juni) wollte er im Tuskulanum eintreffen⁷⁾ und, wenn er Varro nicht mehr fand, ihm nach Kumae folgen, um Caesar bei dessen Ankunft zu begrüßen⁸⁾. Mochten die Leute reden! Er ging zu Pompeius und erfüllte damit seine Pflicht und kam nach Italien zurück, als alles verloren war. Er handelte besser und klüger als die anderen⁹⁾.

Da indessen nicht jeder ihm darin beistimmte und sein Ruf schon mehr als zu viel gefährdet schien, so begab er sich nur nach Tuskulum. Hier empfing er bald Dolabella, der Afrika früher verließ als Caesar¹⁰⁾. Er übte ihn und Hirtius¹¹⁾ wie auch

[254]

Cicero rüstet
sich, Caesar zu
empfangen
Juni 46

Redeübungen
in Tuskulum
Juni 46

[255]

¹⁾ ad Att. XI 7, 3: (*exitus illius minuit eius officii praetermissi reprehensionem.*) — ²⁾ ad fam. IX 6, 4. — ³⁾ ad fam. IX 2, 5: (*ad aedificandam rem publicam.*) — ⁴⁾ ad fam. IX 7, 1: (*audivi de L. Caesare filio.*) — ⁵⁾ ad fam. IX 7, 1. — ⁶⁾ ad fam. IX 7, 2. — ⁷⁾ ad fam. IX 5, 3: (*in Tuskulanum ante Nonas.* Drumann: „vor dem 7. Juli“, es sind aber die Nonen des Juni gemeint (Schiche, Progr. d. Friedr.-Werd. Gymn., Berlin 1883, S. 5—8. O. E. Schmidt, Ciceros Briefwechsel 1893 II S. 236)) — ⁸⁾ ad fam. IX 5, 3. — ⁹⁾ ad fam. IX 5, 2. — ¹⁰⁾ ad fam. IX 7, 2: (*adventat enim Dolabella (Rom, Ende Mai 46)*) ad Att. XII 5c: (*ego misi Tironem Dolabellae obviam. Is ad me Idibus revertetur (Tuskulum, 12. Juni 46)*) — ¹¹⁾ ad fam. IX 16, 7: (*Hirtium ego et Dolabellam dicendi discipulos habeo, cenandi magistros.*) 18, 1. Seneca controuv. I Einl. § 11: (*duos grandes praetextatos ait secum declamasse.*) Quintil. XII 11, 6: (*Pansam, Hirtium, Dolabellam in morem praeceptoris excrevit.*)

Cassius¹⁾ und Pansa²⁾ in der Redekunst³⁾, weil er ihrer Fürsprache zu bedürfen glaubte⁴⁾. Es wurde ihm schwer. Jene Männer waren Caesarianer, und Dolabella hatte überdies das Glück seiner Tochter zerstört. Aber sie entschädigten ihn für seine Selbstverleugnung. Sie ehrten und liebten ihn⁵⁾, zumal da er sich jeder freimütigen Äußerung enthielt⁶⁾ und niemand Ursache hatte, ihn zu beneiden⁷⁾. So gelang es ihm wohl, auch ferner eine solche Stellung zu nehmen, daß er die Leute nicht beleidigte und doch seiner Würde nichts vergab⁸⁾.

Scherzend erwähnte er in einem Briefe an Papirius Paetus die Gastgelage seiner Schüler. Sie unterrichteten ihn in der Kunst zu essen, und er bat als ein verwöhnter Mensch den Freund, bei seiner Bewirtung nicht zu kargen⁹⁾. Ein bitterer Spott, da Schwelgerei und Müßiggang, zumal in einer ihm aufgedrungenen, verhaßten Gesellschaft, in welcher er als Schützling erschien, seinen Neigungen gänzlich widerstrebte.

Wie der Tyrann Dionysius nach seinem Fall eine Schule in Korinth eröffnete, so auch er in seiner Villa nach dem Verluste der Herrschaft auf dem Markt¹⁰⁾. Dadurch waffnete er sich gegen diese Zeiten. Er hatte das Beste erwählt, wenn es nicht etwa besser war, zu sterben. Pompeius und andere starben auf eine schmachvolle Art. Cato endete mit großem Ruhm. Nichts hinderte ihn, seinem Beispiel zu folgen. Vorerst suchte er aber einer solchen Notwendigkeit zu entgehen¹¹⁾. Deshalb unterwies er in der Redekunst, und er hatte zugleich den Vorteil, daß er mehr Pfauen verzehrte als Papirius junge Tauben. Mochte jener an dem Haterianischen Recht sich ergötzen, Cicero ergötzte sich an Hirtius' Gerichten¹²⁾. Verlangte also Papirius nach einem guten Tisch, so brauchte er nur als Unterlehrer zu ihm zu kommen¹³⁾.

256]

¹⁾ ad fam. VII 33, 2: *(Cassius tuus et Dolabella noster . . . meis aequissimis utuntur auribus. C. Cassius pr. 44.)* — ²⁾ Quintil. a a. O. u. VIII 3, 54. Nicht erst im J. 43, als Pansa mit Hirtius Konsul war und sich mit wichtigeren Dingen beschäftigte. Sueton. de rhet. 1 schreibt nicht genau, aber nach Quintilian nennt er richtig auch Pansa. Er verwechselt ihn nicht mit Dolabella, wie Wolf in seiner Ausgabe behauptet. — ³⁾ (Drumann: „wie dann in Rom auch Cassius und Pansa“). Aber der Brief ad fam. VII 33 ist vor dem Briefe ad fam. IX 18 und nicht in Rom geschrieben, sondern um die Mitte des Juli in Tuskulum (O. E. Schmidt, Ciceros Briefwechsel 1893 II S. 248.) — ⁴⁾ ad fam. IX 18, 1: *ut (eadem) me quam maxime conciliarent familiari suo.* (Den Anstoß zu den Redebüngen in Tuskulum gab Caesar. Ihm kam es darauf an, Cicero in einer schicklichen Form überwachen zu lassen (Bardt Briefe aus Ciceron. Zeit, 1898, Kommentar II S. 249)) — ⁵⁾ ad fam. IX 16, 2. — ⁶⁾ Ebd. § 3. — ⁷⁾ Ebd. § 5. — ⁸⁾ Ebd. § 6. — ⁹⁾ Ebd. § 7. — ¹⁰⁾ ad fam. IX 18, 1. — ¹¹⁾ Ebd. § 2. — ¹²⁾ Ein Spiel mit dem doppelstinnigen *ius*. ad fam. IX 18, 3: *(tu istic te Hateriano iure delectas, ego me hic Hirtiano.* Bei letzterem ist jedenfalls an des Hirtius „*ius fervens*“ gedacht, ein für Ciceros Koch unerreichbares Gericht (ad fam. IX 20, 2). Das Haterianische Recht kennen wir nicht (Bardt S. 259).) Gegen die Erklärung des Gronovius und Manutius, daß Papirius, ein lebensfroher und begüterter Mann, in Neapel mit dem Rechtsgelahrten Haterius sich oft an der Tafel zusammenfand, ist wohl nichts einzuwenden. — ¹³⁾ ad fam. IX 18, 4: *(sella tibi erit in ludo tamquam hypodidascalo proxima.)*

Man glaubt einen Sklaven zu sehen, der mit seinen Ketten spielt. Der Ritter P. Volumnius Eutrapelus bedauerte, daß nicht auch er an den Deklamationen teilnehmen konnte. Er irrte, wenn er es für ein Glück hielt, Cicero zu hören. Dieser war nichts, oder er mußte sich doch selbst mißfallen, da er nicht mehr im gewohnten Kreise wirkte¹⁾. Hatte er das Dringendste beseitigt und gab Caesar seine Zustimmung, so wollte er von Markt und Kurie gänzlich scheiden und mit Volumnius und den übrigen Freunden in stiller Zurückgezogenheit den Wissenschaften leben²⁾. Er gewann in Tuskulum einige Ruhe, als seine Schüler auf die Nachricht, Caesar komme, nach dem Süden eilten³⁾ und hier bis gegen das Ende des Juli blieben, weil jener auf der Überfahrt von Sardinien mit ungünstigem Winde kämpfte⁴⁾.

Seine Herrschaft schien nun befestigt zu sein. Cicero schloß die Rechnung mit dem Leben, obgleich nur für den Fall, daß nicht die Götter halfen. Denn sterben wollte er nicht. Deshalb hatte er seine Partei verlassen und sich dem Sieger unterworfen⁵⁾. Es war töricht, wenn man es ihm zum Vorwurf machte, daß er lebte. Als könne sein Tod dem Staate nützen oder als seien nicht schon genug Menschen umgekommen, denen es vergönnt war, zwar auf harte Bedingungen, aber doch mit Ehren zu leben, wenn sie seinem Rat Gehör gaben, da ihre Niederlage über die Güte der Sache, für welche sie fochten, nicht entschied.

Damit wurden die Tadler abgefertigt, welche Cato über ihn erhoben. Gleichwohl fühlte er es tief, daß er vom Redner zum Rhetor, vom Staatsmann zum Günstling der Tyrannenknechte herabsank. Die Erinnerung an seine Taten und die unfreiwilligen Studien, weit entfernt, ihn aufzurichten, vermehrten nur seine Erbitterung⁶⁾. Er wurde nicht geächtet, aber man regierte ohne ihn. Die Aufmerksamkeit, welche man ihm auch nach seiner Rückkehr vom Lande erwies, entschädigte ihn nicht; man überhäufte ihn mit Gnade und versagte ihm sein Recht.

Rom hatte statt der Kurie einen Hof, in dessen Glanz seine Sterne erbleichten. Selbst von dem engeren Kreise des Gebieters ausgeschlossen, konnte er nur mit den „Königen“ verkehren, die man besser bewirten zu müssen glaubte als Konsulare, mit den Stammlern (*balbi*), neben welchen ein beredter Mann kaum auf ein gutes Mahl rechnen durfte. So schrieb er an Papirius Paetus, als Balbus ihm Grüße von diesem Freunde aus Neapel überbracht hatte⁷⁾.

Caesars Einzug
in Rom
25. Juli
46

[257]

¹⁾ ad fam. VII 33, 1. — ²⁾ Ebd. § 2. — ³⁾ ad fam. IX 18, 1. — ⁴⁾ III² 546. — ⁵⁾ ad fam. VII 3, 4: *mortem mihi cur consciscerem, causa (non) visa est; cur optarem, multae causae.* — ⁶⁾ ad fam. VII 3, 4: *vacare culpa magnum est solacium, praesertim cum habeam duas res, quibus me sustentem, optimarum artium scientiam et maximarum rerum gloriam, quarum altera mihi vivo numquam eripietur, altera ne mortuo quidem.* — ⁷⁾ ad fam. IX 19.

Drohende
Ackerverteilung
Aug. 46

Es war lächerlich, wenn jener durch ihn erfahren wollte, ob er etwa bei einer Ackerverteilung für seine Güter fürchten müsse. Warum hatte er nicht seinen Gast Balbus gefragt, der nüchtern oder doch gewiß im Rausche ihm alles entdeckt haben würde¹⁾. Cicero konnte nur sagen, daß man nicht weit von Tusculum bereits Feldmesser sah²⁾. Er genoß, solange es gestattet war, und da ihm einmal das Leben als das Schönste erschien, so liebte er den Mann, durch dessen Gnade er lebte³⁾. Übrigens wußte dieser selbst nicht, was geschehen werde; er gebot über Rom, und die Umstände geboten über ihn⁴⁾.

Seit der Staat, die Kurie und die Gerichte ihn nicht mehr beschäftigten, war Cicero nur auf sein Vergnügen bedacht, obgleich mit Maß. Er machte in Epikurs Philosophie so schnelle Fortschritte, daß er sogar Hirtius bewirtete; nur fehlten die Pfauen, welche der Koch des Gastes, aber nicht der seinige, zu bereiten verstand⁵⁾. Hatte er am Morgen bekümmerte Freunde der Republik und glückliche Sieger empfangen⁶⁾, dann geschrieben oder gelesen und wohl auch noch Leute bei sich gesehen, die von ihm lernen zu können glaubten, so pflegte er den Leib. Heftiger und länger beweierte er das Vaterland als eine Mutter ihren einzigen Sohn. Jetzt mochte Paetus sich hüten, daß er ihm nicht Hab und Gut verzehrte⁷⁾.

[258]

Im September (!)⁸⁾ schrieb er an Servius Sulpicius⁹⁾, welcher im J. 51 als Konsul gegen den Willen seines Kollegen M. Mar-

¹⁾ ad fam. IX 17, 1. — ²⁾ ad fam. IX 17, 2: *Veientem quidem agrum et Capenam metiuntur; hoc non longe abest a Tusculano.* — ³⁾ ad fam. IX 17, 2. — ⁴⁾ ad fam. IX 17, 3: *nos enim illi servimus, ipse temporibus.* — ⁵⁾ ad fam. IX 20, 2: *Hirtio cenam dedi, sine pavone tamen; in ea cena cocus meus praeterius fervens nihil non potuit imitari.* Also des Hirtius „ius fervens“ war das für Ciceros Koch unerreichbare Gericht, nicht der Pfauenbraten. — ⁶⁾ (Ebd. § 3.) Jeden mit einem anderen Gesicht und mit anderen Redensarten. Cato war für solche Morgenbesuche, für eine Freundschaft mit der ganzen Welt zu schroff. Er starb. — ⁷⁾ ad fam. IX 20, 3; vgl VII 28, 2: *cum enim salutationi nos dedimus amicorum, . . . abdo me in bibliothecam.* — ⁸⁾ (Nicht im September, sondern erst im November, und zwar vor dem 26. November ist der Brief na Sulpicius ad fam. IV 3 geschrieben (O. E. Schmidt S. 259 u. 422).) — ⁹⁾ (Ausgehend von einer falschen Datierung der Briefe ad fam. VII 4, IX 23, ad Att. XII 9 schob Drumann hier eine Reise nach Kampanien ein: „Bald nach der Absendung dieses Briefes, am (22.) August, war er mit L. Scribonius Libo, dem Konsul des J. 34, in der Nähe des Freundes auf seiner Villa bei Kumae und im Begriff, die Reise nach dem Pompeianum fortzusetzen. Der Weg führte über Neapel (ad fam. VII 4. IX 23). Auf der Rückkehr blieb er eine Zeit lang auf seinem Landgute bei Kumae, wo die Küste und der Anblick des Meeres ihn ergötzen, aber der Nachbar Marcius Philippus ihm lästig wurde (ad Att. XII 9). — Dieser Zusatz läßt auf Kumae schließen, in dessen Nähe Philippus eine Besitzung hatte (ad Att. XIII 52, 1. XIV 10, 3: *eodem die mecum in Cumano.* 11, 2: *modo venit Octavius et quidem in proximam villam Philippii.*) — Nach seiner Ankunft in Rom im September schrieb er an Servius Sulpicius.“ Die zeitliche Ordnung der oben genannten Briefe ist durch die bahnbrechenden Untersuchungen von Th. Schiche und O. E. Schmidt sichergestellt (V² 38).

Die Datierung
der Briefe
ad fam. VII 4.
IX 23.
ad Att. XII 9

cellus einen Bruch mit Caesar zu verhindern suchte¹⁾ und von diesem zum Statthalter von Achaia ernannt worden war²⁾. Sulpicius lebte in Athen³⁾ und fand hier manche Befriedigung. Aber nicht nur den Krieg, sondern auch die Alleinherrschaft hatte er einst abzuwenden gehofft. Ihn zu beruhigen war nicht leicht. Man mußte sein Verhältnis zu Caesar beachten und doch auch es schmerzlich empfinden, daß einer gebot.

Bei einer großen Gewandtheit und einem nicht geringeren Reichtum an Worten⁴⁾ wußte Cicero der Klippe auszuweichen. Auch er war von dem Verfall des Staates tief ergriffen. Indessen hatte er stets das Rechte gewollt, und dies milderte seinen Kummer. Wie er warnte Sulpicius vor Bürgerzwist⁵⁾. Die Männer, welche ihm nicht folgten, wurden das Opfer ihrer Torheit. Aber die Republik lag in Trümmern. Höchst beklagenswert! Doch leuchtete die Rechtschaffenheit und Klugheit des Sulpicius wie ein Licht in der Nacht. So urteilte Caesar und dieser nicht allein. Er entbehrte ferner den Umgang der Seinigen. Dagegen sah er auch nicht, was man in Rom sah⁶⁾. Außerdem trug er ein Heilmittel in sich selbst: es gab kein bewährteres als die Wissenschaft⁷⁾. Als Rechtsgelehrter konnte er nicht mehr wirken, Cicero nicht als Redner: die Philosophie verscheucht die Sorgen⁸⁾.

Solche Briefe verraten die Stimmung in den höheren Kreisen der Gesellschaft. Die Besiegten erbitterte der Verlust ihres Ansehens, und auch der größte Teil der Caesarianer gehörte zu den Mißvergnügten, weil sie nicht genug beschenkt und geehrt wurden oder weil sie die Reichen, die Gläubiger und Feinde nicht ächten durften. Wenige trauerten um die Republik. Ohne es zu wollen, schildert Cicero diese Optimaten dadurch, daß er an sie schreibt, da er jede Farbe und Schattierung ihrer politischen Grundsätze im Auge behält und genau wiedergibt. Man erkennt aber auch seine eigene Gesinnung, denn es gelingt ihm fast nie, sie gänzlich zu verbergen, selbst nicht gegen P. Servilius Isauricus, welcher zum Prokonsul von Asien ernannt war und ihm die Ereignisse seiner Reise meldete⁹⁾. Cicero äußerte in der Antwort die Hoff-

Tröstschreiben
an Ser. Sulpicius
(ad fam. IV 3)
Nov. 46

[259]

Die Stimmung
in den höheren
Kreisen der
Gesellschaft

Der Brief

ist geschrieben nach

Schütz

Schiche und Schmidt

ad fam. VII 4 in *Cumano* 22. Aug. 46 in *Cumano* 18. Nov. 708 = 21. jul. Nov. 46

„ IX 23 „ „ 23. „ 46 „ „ 19. „ 708 = 22. „ „ „

„ Att. XII 9 „ *Atinati* Sept. 46 „ *Asturac* 27. Juli 45.

Cicero blieb von Ende Juli alten Stils bis Ende Oktober neuen Stils in Rom (O. E. Schmidt, Ciceros Briefwechsel 1893 II S. 248. 265. 421 f.)

¹⁾ ad fam. IV 3, 1. Die XXXX 59, 1. — ²⁾ ad fam. IV 4, 2: (*Achaicum negotium.*) VI 6, 10: (*praefecit Sulpicius Graeciac.*) XIII 26, 2. 27, 3. —

³⁾ ad fam. IV 12, (geschrieben *pr. K. Jun. Athenis* (§ 3).) — ⁴⁾ ad fam. IV 4:

(*„divitias orationis“.*) — ⁵⁾ ad fam. IV 3, 1. — ⁶⁾ Ebd. § 2. — ⁷⁾ Ebd. § 3. —

⁸⁾ ad fam. IV 3, 4; vgl. 4, 4. — ⁹⁾ ad fam. XIII 68, 1. Der Vater, P. Servilius

Vatia Isauricus cos. 79, erwarb sich den Beinamen im Kriege mit den Seeräubern, (IV² 408) und lebte noch (ad fam. XIII 68, 3). Der Sohn, Konsul im J. 48 mit Caesar,

nung, daß Caesar, ihr gemeinschaftlicher Kollege im Augurat, auf irgendeine Art den Staat herstellen werde, und bedauert die Abwesenheit des Servilius, dessen Mitwirkung wünschenswert sei¹⁾.

§ 91.

Trostschreiben
an Nigidius
Figulus
Aug. 46

Mit gleicher Vorsicht schrieb er den Männern der anderen Partei. Nigidius Figulus unterstützte ihn in der Zeit des Catilina²⁾. Er bewies ihm im J. 58 bei seiner Verbannung eine besondere Teilnahme³⁾ und erklärte sich auch im Bürgerkriege für die Aristokratie⁴⁾, weshalb er jetzt im Exil war, in welchem er starb.

[260]

In besseren Tagen hatte der Konsular mit dem gelehrten Freunde oft Briefe gewechselt. Nun aber entschuldigte er sich wegen seines langen Schweigens: er konnte nicht helfen. Ihn selbst verfolgte das Schicksal, so daß er nur unter fremdem Schutze sich aufrecht erhielt⁵⁾. Die Optimaten, welche einst mit Nigidius ihm zur Seite standen, als er den Staat rettete, lebten nicht mehr oder in der Ferne, und er mußte sehen, was andere nur hörten, sehen, daß man ihre Habe verteilte und in der Stadt, in welcher er noch vor kurzem geehrt und gepriesen wurde. Caesar behandelte ihn zwar mit der größten Güte, aber er fühlte um nichts weniger, daß alles sich verändert hatte⁶⁾. Sein Einfluß war dahin. Einst der Beistand der unbedeutendsten Menschen und selbst der Verbrecher, konnte er Nigidius nicht einmal seine Hilfe zusichern⁷⁾.

Trostgründe hielt er für überflüssig, weil jener bei seiner ausgezeichneten Bildung ohnehin wußte, was er ihm zu sagen vermochte. Er glaubte indessen, daß sein Leiden nicht von Dauer sein werde⁸⁾. Caesars Vertraute sprachen mit Achtung von ihm⁹⁾. Er wollte es benutzen, Fürsprache einlegen und sich auch bei Caesar Zutritt verschaffen, was er aus einer gewissen Scheu bisher unterlassen hatte¹⁰⁾.

an
Cn. Ahenobarbus
Mai 46

Nigidius wünschte die Begnadigung, wogegen Domitius Ahenobarbus¹¹⁾ und M. Marcellus sie verschmähten. Jener verlor seinen Vater, den Consul des J. 54, bei Pharsalus und kam nach Italien zurück¹²⁾. Furcht und Scham hielten ihn ab, sich in Rom zu

wird ohne Zweifel nur durch die Schuld der Abschreiber in einem anderen Briefe an ihn aus dieser Zeit „Proprätor“ genannt (ad fam. XIII 67), obgleich seine Provinz eine prätorische gewesen war. (Marquardt, Röm. Staatsverw. 1881 I² S. 336. Clerc, Bull. corresp. Hell. 1886 X S. 293, gibt mehrere Inschriften, auf denen Servilius mit dem Titel *pro cos* erscheint.)

¹⁾ ad fam. XIII 68, 2. — ²⁾ V² 498. — ³⁾ ad Q. fr. I 2, 16. — ⁴⁾ ad Att. VII 24. — ⁵⁾ ad fam. IV 13, 1. — ⁶⁾ Ebd. § 2. — ⁷⁾ Ebd. § 3. — ⁸⁾ Ebd. § 4. — ⁹⁾ Ebd. § 5. — ¹⁰⁾ Ebd. § 6. — ¹¹⁾ (Cn. Ahenobarbus cos. 32.) ¹²⁾ ad fam. VI 22, 1: (*postea quam in Italiam venisti.*)

zeigen, während der Bruder seiner Mutter, M. Cato, in Afrika focht. Mit vielen künstlichen Wendungen bat ihn Cicero, wieder im Schoße seiner Familie zu leben, wo besonders die Mutter sich nach ihm sehnte; man müsse nun einmal das Unvermeidliche ertragen¹⁾.

Marcellus, der Consul des J. 51, folgte Pompeius mit einem an M. Marcellus Aug. 46
glühenden Hasse gegen Caesar über das Meer. Als dieser in Thessalien gesiegt hatte, mochte er nicht länger gegen ihn kämpfen, aber auch sich nicht um seine Gunst bewerben. Er ging nach Mytilene in Lesbos²⁾. Eine Beschämung für Cicero, welcher seines Rufes wegen wünschen mußte, daß viele angesehenen Männer sich unterwarfen, und ihm deshalb empfahl, fügsamer zu sein. Beide erkannten von Anfang an, daß die Aristokratie unterliegen werde, und suchten dem Kriege so viel als möglich fern zu bleiben. Als ein weiser, guter Bürger ruhte Marcellus nach der entscheidenden Schlacht³⁾. Er wählte aber einen Mittelweg; denn er nahm nicht teil an dem Feldzuge in Afrika und wandte sich auch nicht an die Großmut des Siegers wie Cicero. Fast allgemein bewunderte man seine Hochherzigkeit⁴⁾. Indessen gab es doch auch darin ein Maß. Er durfte nur das Verlangen äußern, wieder in Rom zu sein; der Mann, von welchem dies abhing und der ihn doch überall erreichen konnte⁵⁾, fürchtete, ihm durch seine Herstellung keinen Dienst zu leisten⁶⁾. Längeres Zögern bestrafte sich vielleicht selbst mit dem Verluste seiner Güter⁶⁾. C. Marcellus, sein Verwandter, bat für ihn⁷⁾, und Cicero half mit seinem Rat. Als Besiegter, der einst selbst auf Fürbitte rechnen mußte, vermochte er nicht mehr; er hatte keinen freien Zutritt⁸⁾.

[261]

Die Hoffnung, endlich bei Marcellus durchzudringen, verließ ihn nicht, obgleich er wahrscheinlich nicht einmal eine Antwort erhielt⁹⁾. Zwar wollte er weder einem Manne von so großer Klugheit und Festigkeit mit seinem Rate beschwerlich werden noch ihn trösten, zumal da er selbst untröstlich war¹⁰⁾; er wiederholte nur, daß Rom jedem anderen Orte vorzuziehen sei. Gab es noch einen Schatten von Republik, so geziemte es sich für einen der ersten ihrer Bürger, in ihr zu leben; wenn nicht, so eignete sich die Hauptstadt am meisten zum Exil. Die Freiheit fand man nirgends, und der Herrscher schätzte die Eigenschaften, welche Marcellus auszeichneten¹¹⁾.

1) Ebd. § 2. — 2) Brut. 250. — 3) ad fam. IV 7, 2. — 4) Ebd. § 3. — 5) Ebd. § 4. — 6) Ebd. § 5. — 7) *Frater (patruelis)*, des Vaters Brudersohn, Consul im J. 50. — 8) ad fam. IV 7, 6. Caesars Name wird in allen diesen Briefen vermieden. Marcellus mochte ihn nicht aussprechen und nicht lesen, weil jener das Historische, das Abgestorbene nicht wie Sulla erwecken, sondern zu den Toten schicken wollte, wohin der Leichnam gehört. — 9) (Vgl.) ad fam. IV 8, 1: *ut audio*. (Aber dieser Brief ist bereits Anfang August 46 vor dem Briefe ad fam. IV 7 geschrieben.) — 10) ad fam. IV 8, 1. — 11) Ebd. § 2.

Dieser wurde bald in einem dritten Briefe zur Rückkehr aufgefordert: er werde vielleicht Widriges sehen, aber nicht mehr, als er täglich höre¹⁾, und wenn er nicht sagen dürfe, was er denke, so dürfe er doch schweigen; der eine, welcher alles leitete, befrage nicht einmal die Seinigen²⁾. Glaubte er etwa, der andere — Pompeius —, der vor dem Kriege guten Rat verachtete, würde als Sieger nicht ebenso gehandelt haben oder nicht ebenfalls gezwungen sein, den Genossen vieles nachzusehen? Warum kam er nicht? Auch ein entstelltes Vaterland mußte er mehr als alles lieben³⁾. Es verriet eine starke Seele, daß er sich nicht demütigte. Sein Glück zurückweisen konnte für Übermut gelten, und in der Ferne, wo man weniger Anstand nahm, ein Verbrechen zu begehen, war sein Leben mehr gefährdet als in Rom⁴⁾.

M. Marcellus
in Senat von
Caesar begnadigt
Sept.⁵⁾ 46

Es drängt sich auf, daß L. Piso, der Consul des J. 58, von seinem Schwiegervater, dem Diktator, insgeheim beauftragt wurde, sich im Senat für Marcellus⁶⁾ zu verwenden⁷⁾. Man betrachtete es als ein günstiges Anzeichen. Die ganze Versammlung, C. Marcellus an der Spitze⁸⁾, bat für den Abwesenden. Caesar rügte die Bitterkeit, mit welcher dieser als Consul ihn angefeindet habe⁹⁾, während sein Kollege Servius Sulpicius die größte Billigkeit und Klugheit bewies. Er endigte aber mit der Erklärung, daß er nicht hinderlich sein wolle, wie auch der Mann gegen ihn gehandelt haben möge¹⁰⁾, wenn der Senat seine Herstellung beschließe.

Die Senatoren wurden befragt, und alle, welche vor Cicero sprachen¹¹⁾, bezeugten bis auf L. Volcacijs Tullus¹²⁾ dem milden

¹⁾ ad fam. IV 9, 1. Anders schrieb Cicero an Verbannte, die ihren Zustand beklagten (ad fam. IV 13, 2: *(nec audio solum, quod ipsum esset miserum, sed etiam id ipsum video, quo nihil est acerbius)*), und an unzufriedene Statthalter (ad fam. IV 4, 5: *si alterum utrum necesse sit, audire ea malis quam videre*. VII 28, 1: *non solum sapiens, qui hinc absis, sed etiam beatus*). — ²⁾ ad fam. IV 9, 2: *(utilitur consilio ne suorum quidem, sed suo.)* — ³⁾ ad fam. IV 9, 3. — ⁴⁾ Ebd. § 4. — ⁵⁾ *(In der ersten Hälfte des September nach dem unberichtigten Kalender (O. E. Schmidt, Ciceros Briefwechsel 1893 II S. 255 u. 421).)* — ⁶⁾ *(M. Marcellus cos. 51.)* — ⁷⁾ ad fam. IV 4, 3, *(geschrieben Ende September oder Anfang Oktober 46.)* — ⁸⁾ *(C. Marcellus cos. 50 war der leibliche Vetter des M. Marcellus cos. 51 (II² 326).)* — ⁹⁾ ad fam. IV 4, 3: *(accusata „acerbitate“ Marcelli.)* — ¹⁰⁾ Ebd. § 3: *(ne ominis quidem causa, „auch nicht deshalb, weil es heißen könnte, das Schicksal herausfordern, wenn man den unversöhnten Feind an den Busen nimmt“.* Die Andeutung wird nicht so kurz gewesen sein, wie sie in Ciceros zusammenfassendem Berichte lautet, aber dunkel war sie, denn deutlicher zu reden wäre kaum schicklich gewesen. Die Erklärung ist aus der erhaltenen Rede Ciceros *pro Marcello* § 21—32 zu entnehmen (Bardt, Briefe aus Ciceron. Zeit, 1898, Kommentar II S. 274).) — ¹¹⁾ *(Das waren nach Bardt a. a. O. die folgenden fünf Konsulare:*

1. P. Servilius Vatia Isauricus cos. 79, dessen Anwesenheit wegen seines hohen Alters jedoch unsicher ist;
2. M. Acilius Glabrio cos. 67;
3. L. Volcacijs Tullus cos. 66;
4. L. Aurelius Cotta cos. 65;
5. L. Julius Caesar cos. 64.) —

¹²⁾ Sein Sohn war jetzt Prätor (ad fam. XIII 14, 1: *(Romae ius dicit)*) und stimmte als solcher nicht vor Cicero.

Herrscher ihre Dankbarkeit, der eben dadurch, daß er im Hintergrunde blieb und durch die Kurie das Schicksal des stolzen Republikaners entscheiden ließ, eine seltene Größe zeigte. Es sollte nicht das Ansehen gewinnen, als ob ein überwundener Gegner, der nicht bitten mochte, ihm verpflichtet sei¹⁾.

Als man Cicero aufrief, wurde er dem Vorsatze untreu, in der Kurie zu schweigen. Auch er hielt eine Rede, und zwar begeisterte ihn nicht der Gedanke an Marcellus, sondern die Verhandlung selbst. Ein schöner Wahn bemächtigte sich seiner für den Augenblick: das erste Kollegium des Reiches war wieder im Besitze seiner Rechte. Es bestand größtenteils aus Caesarianern und erhob sich freudig und tief bewegt für einen Mann der anderen Partei. Die Republik kehrte ins Leben zurück, und Rom feierte ein allgemeines Versöhnungsfest. Überdies mußte Cicero fürchten, den Diktator zu verletzen, wenn er auch jetzt nur wenige Worte sprach²⁾. Eine günstigere Gelegenheit konnte sich nicht darbieten, mit einem Schein von Würde Caesar zu huldigen. Die neue Verfassung wurde von ihm anerkannt, während er einen Anhänger der alten vertrat³⁾?

„Der heutige Tag, eine so unerhörte Milde im Bunde mit der höchsten Gewalt erlaubt mir nicht, länger zu schweigen⁵⁾. M. Marcellus ist euch, ihr Senatoren, und dem Staate wieder geschenkt, und so darf ich auch in eurer Mitte meine Stimme erheben. Solange mein Parteigenosse von mir getrennt war, hielt ich es für Unrecht, die alte Laufbahn zu betreten. Du, Caesar, hast sie mir von neuem geöffnet⁶⁾. Das Ansehen des Senats überwiegt bei dir den Schmerz über die Beleidigungen, deren du denkst. Kaum findet sich einer unter uns, der nicht die Freude empfindet, welche Marcellus empfinden wird⁷⁾. Und wer verdient es mehr als er⁸⁾?

[263]

Cicero dankt
Caesar in der
Rede
pro Marcellō
Sept. 4) 46

¹⁾ ad fam. VI 6, 10: *Marcellum, cui maxime suscensebat, cum summa illius dignitate restituit.* Ligar. 37: *(nuper in curia . . . concessisti illum (Marcellus) senatui.)* Seneca consol. ad Helviam 9, 6. — ²⁾ ad fam. IV 4, 4: *(pluribus verbis egi Caesari gratias.)* — ³⁾ ad fam. IV 4, 4: *effugi eius offensionem, qui fortasse arbitraretur me hanc rem publicam non putare, si perpetuo tacerem.* Caesar berief den Senat nicht in der Angelegenheit des Marcellus und ebenso wenig, um sich über Nachstellungen zu beklagen, eine Untersuchung und Maßregeln zu seiner Sicherheit zu veranlassen, wie Weiske und nach ihm Jakob behauptet haben. Als des Marcellus gedacht war, sprach er von dessen feindseligen Gesinnungen gegen ihn (ad fam. IV 4, 3: *accusata „acerbitate“ Marcelli*) und deutete darauf hin, daß ihm von den Begnadigten schon oft mit Undank vergolten sei — wie von Afranius, Petreius und Domitius Ahenobarbus, die von neuem gegen ihn fochten — und daß er wohl gar nach der Rückkehr seiner erbittertesten Gegner für das Leben fürchten müsse (Marcell. 21f.). Dies sollte nur verbergen, was er beschlossen hatte, und dessen Wert erhöhen. Auf Antonius bezieht es sich nicht. Cicero benutzte Phil. II 74 eine Sage, ein leeres Gerücht. Auch bewilligte der Senat weder dem Diktator eine Leibwache, noch schwor er jetzt, für sein Leben mit dem eigenen einzustehen, wie Jakob S. 35 u. 37f. annimmt. — ⁴⁾ S. oben S. 226 Anm. 5. — ⁵⁾ § 1. — ⁶⁾ § 2. — ⁷⁾ § 3. — ⁸⁾ § 4.

Niemand vermag deine Taten würdig darzustellen. Heute aber hast du dir den höchsten Ruhm erworben¹⁾. Weder ein Heer noch das Glück teilt ihn mit dir; er gebührt dir allein²⁾.

[264] Wer sich selbst besiegt, einen überwundenen Gegner nur aufrichtet, sondern ihm auch Rang und Würde wieder gibt, der ist der Gottheit ähnlich³⁾. Erhalten willst du die Republik, soweit der Krieg sie nicht zertrümmert hat. Wie können wir dich genug loben? Sogar die Wände dieser Kurie scheinen dir zu danken, daß in kurzem einer der ersten in ihr den Sitz der Ahnen und den seinigen einnehmen wird. Ein edles, fast erloschenes Geschlecht bewahrst du vor dem Untergange⁴⁾. Mit Recht wirst du diesen Tag den unzähligen vorziehen, an welchen du die Glückwünsche zu deinen Siegen empfangst; denn heute hast du allein gesiegt⁵⁾. Die Zeit wird deine Trophäen vernichten; deine Gerechtigkeit und Milde wird täglich mehr gepriesen werden. Den Sieg selbst scheinst du überwunden zu haben; du gibst den Besiegten zurück, was jener ihnen genommen hat⁶⁾.

In Marcellus bin ich, sind wir alle, die nicht ohne einiges Verschulden menschlich irrten, vom Verbrechen freigesprochen⁷⁾. Ich stimmte stets für den Frieden. Nur persönliche Gründe, Regungen der Dankbarkeit, veranlaßten mich, dem Manne⁸⁾ zu folgen⁹⁾. Auch Caesar wollte keinen Krieg. Deshalb vergab er denen sogleich, welche eine Einigung wünschten, während er den übrigen heftiger zürnte¹⁰⁾. Marcellus dachte wie ich. Er fürchtete den Übermut gewisser Menschen, die Grausamkeit nach dem Siege. Um so erfreulicher, Caesar, war deine Milde¹¹⁾. Man drohte nicht nur den Bewaffneten, sondern auch solchen, die nicht kämpften. Die Götter haben es gnädig gewendet¹²⁾. Werde nicht müde, brave Bürger zu retten, zumal da sie nur in der vielleicht törichten Meinung gefehlt haben, recht zu handeln, um der Republik zu dienen¹³⁾.

[265] Jetzt von deinem Verdacht! Ich halte ihn für unbegründet, aber deine Sicherheit ist die unsrige. Wer könnte so wahnsinnig sein? Einer der Deinigen, die dir das Höchste verdanken? Oder deine Gegner? Sie sind entweder das Opfer ihrer Hartnäckigkeit geworden, oder deine Gnade hat sie in deine größten Freunde verwandelt¹⁴⁾. Da man indessen das menschliche Herz nicht erforschen kann, so wollen wir den Argwohn nähren, damit die Vorsicht um so größer ist. Denn wer begreift nicht, daß unser aller Leben von dem deinigen abhängt¹⁵⁾? Ich wenigstens, der ich Tag und Nacht deiner gedenke, wie es meine Pflicht ist,

¹⁾ § 4. — ²⁾ § 7. — ³⁾ § 8. — ⁴⁾ § 10. — ⁵⁾ § 11. — ⁶⁾ § 12. — ⁷⁾ § 13. — ⁸⁾ Pompeius. — ⁹⁾ § 14: (*hominem sum secutus privato officio, non publico.*) — ¹⁰⁾ § 15. — ¹¹⁾ § 16. — ¹²⁾ § 18. — ¹³⁾ § 20. — ¹⁴⁾ § 21. — ¹⁵⁾ Hätte man im J. 44 Caesar nicht erschlagen, so wäre nach menschlicher Voraussetzung Cicero im J. 43 nicht getötet worden.

fürchte nur die menschlichen Übel und bedaure, daß das Heil des Staates, welcher unsterblich sein soll, auf dem Leben eines Sterblichen beruht¹⁾. Kämen Frevel und Nachstellungen hinzu, welcher Gott könnte dem Staate helfen, auch wenn er es wollte²⁾?

Du allein, Caesar, mußt wieder aufrichten, was der Krieg niedergeworfen hat; die Gerichte, der Kredit, die Sitten, die Bevölkerung bedürfen deiner Gesetze³⁾. Außer dir vermag niemand die Wunden des Krieges zu heilen³⁾. Daher hörte ich nicht gern von dir: du habest nach dem Laufe der Natur oder für deinen Ruhm genug gelebt⁴⁾. Gewiß nicht für das Vaterland! Zur Ausführung deiner umfassenden Entwürfe hast du noch nicht einmal den Grund gelegt⁵⁾. Wie, sagst du, ist mein Ruhm nicht groß genug? Für jeden anderen, für dich nicht. Solltest du den Staat in seinem jetzigen Zustande hinterlassen, so wird man dich mehr bewundern als rühmen⁶⁾. Wenn du ihn eingerichtet, deine Schuld an das Vaterland abgetragen, die Flammen des Bürgerkrieges gänzlich gelöscht haben wirst, dann erst kannst du sagen, du habest genug gelebt⁷⁾. Und die Nachwelt wird dich nicht nur bewundern, sondern auch rühmen⁸⁾.

Ein Teil hat die Waffen niedergelegt, dem andern sind sie entrissen. Undankbar und ungerecht ist der Bürger, der jetzt noch feindliche Gesinnungen in sich trägt⁹⁾. Durch deine Heere, Caesar, ist der Zwist entwaffnet, durch deine Milde ist er vertilgt. Ohne dich können wir nicht bestehen. Daher bitten und beschwören wir dich, für dein Leben und für deine Erhaltung zu sorgen, und weil du glaubst, daß du dich vor geheimen Anschlägen sichern müssest, so verspreche ich dir in meinem und in aller Namen, nicht nur deine Wache, sondern auch mit unseren Leibern deine Schutzwehr zu sein¹⁰⁾.

Doch, um zu endigen, wie ich begann: es gibt keinen Ausdruck für unsere Dankbarkeit. In Marcellus ist uns allen Heil widerfahren¹¹⁾. Und besonders mir bei meiner großen Liebe zu ihm. Du hast mir das Leben erhalten, mich ausgezeichnet. Deine unzähligen Verdienste um mich scheinen keines Zuwachses fähig, und doch bin ich dir heute auf das höchste verpflichtet¹²⁾.

Caesar war am Ende des Juli nach der unberichtigten Jahrsform aus Afrika zurückgekommen¹³⁾. In den letzten Tagen des September oder im Anfange des Oktober (!) ging er nach Spanien¹⁴⁾. Als Cicero am (24.) September des verbesserten Kalenders in der Wohnung des Diktators für Ligarius bat¹⁵⁾ und diesen dann vor

[266]

Die Zeit der
Rede
pro Marcellus
Sept. 46

¹⁾ § 22. — ²⁾ § 23. — ³⁾ § 24. — ⁴⁾ § 25: („satis diu vel naturae vixi vel gloriae.“) — ⁵⁾ § 25. — ⁶⁾ § 26. — ⁷⁾ § 27. — ⁸⁾ § 29. — ⁹⁾ § 31. — ¹⁰⁾ § 32. — ¹¹⁾ § 33. — ¹²⁾ § 34. — ¹³⁾ (Am 25. Juli:) III² 546. — ¹⁴⁾ (Wahrscheinlich erst Anfang November nach dem berichtigten Kalender (O. E. Schmidt, Ciceros Briefwechsel 1893 II S. 422).) — ¹⁵⁾ ad fam. VI 14, 2: (a. d. V K. intercalares priores = 24. jul. Sept. 46 (III² 819).)

Gericht verteidigte, war Marcellus schon begnadigt¹⁾, wahrscheinlich im August (!)²⁾, da man noch nicht ahnte, daß ein neuer, furchtbarer Krieg in Spanien bevorstand³⁾. Die Briefe, in welchen C. Marcellus und Cicero ihn davon benachrichtigten, haben sich nicht erhalten. Er dankte dem letzteren, aber mit wenigen Worten, ohne Caesar zu erwähnen oder den Glückwunsch anzunehmen⁴⁾. Auch blieb er bis zum nächsten Jahre in Mytilene; und als er endlich die Rückreise antrat, wurde er im Mai im Piraeus ermordet⁵⁾.

Caesar verlangte Unterwerfung, als sein Nebenbuhler geschlagen und gefallen war. Man sollte wenigstens den Krieg nicht fortsetzen, weil man nicht mehr hoffen durfte zu siegen. Dieser Forderung entsprach Marcellus, wenn auch keineswegs, um ihn zu versöhnen, nicht aber Q. Ligarius. Er stand als Legat in der Provinz Afrika und kämpfte nicht nur im J. 49 gegen Curio, welchen Caesar schickte, sondern auch im J. 46 gegen diesen selbst. Nach der Schlacht bei Thapsus geriet er in Hadrumétum in Gefangenschaft und wurde verbannt⁶⁾. Seine Brüder, der Oheim und Cicero baten die Günstlinge des Diktators, für ihn zu wirken, aber vorerst ohne Erfolg⁷⁾.

Dies war angeblich die Ursache, warum Cicero ihm nicht schrieb, bis er ihm melden konnte, daß er hoffe, ihn bald wieder zu sehen. Er habe nicht den Einfluß, fügte er hinzu, der ihm nach dem Urteil des Ligarius bei seinen Verdiensten um den Staat gebühre; jedoch wolle er mit dem Schatten seiner ehemaligen Würde sich gern auch ferner für ihn verwenden⁸⁾.

Am Morgen des (24.) September⁹⁾ erschien er mit den Brüdern und Verwandten seines Schützlings in Caesars Wohnung. Hier stand er unter der großen Zahl der Harrenden, im Innersten über eine solche Erniedrigung empört¹⁰⁾, bis er eingeführt wurde. Seine Begleiter warfen sich flehend zur Erde, und er nahm das Wort, ihr Gesuch vorzutragen und zu unterstützen. Blick und Miene des Herrschers verrieten, daß die Gewährung nicht fern sei. Jetzt erfolgte sie noch nicht¹¹⁾.

¹⁾ Ligar. 37: *(nuper in curia . . . concessisti illum (Marcellus) senatui.)* —

²⁾ (Nicht im August, sondern bereits in der ersten Hälfte des Juli nach dem berichtigten Kalender (O. E. Schmidt, Ciceros Briefwechsel 1893 II S. 255 u. 421). Der Juli neuen Stils entsprach dem September alten Stils, in dessen Ende die *ludi Victoriae Caesaris* fielen (O. E. Schmidt S. 253).) — ³⁾ (Hier ließ Drumann eine längere Anmerkung folgen, um die Echtheit der Rede „*pro Marcello*“ gegen F. A. Wolf zu erweisen. „Heutzutage darf es wohl als ausgemacht gelten, daß die Rede von Cicero herrührt“ (Schanz GdRL § 144, 1. Teuffel GdRL § 179, 41). Die Erörterung Drumanns hat demnach nur noch geschichtlichen Wert und ist aus diesem Grunde in den Anhang verwiesen.) — ⁴⁾ ad fam. IV 11. — ⁵⁾ ad fam. IV 12, 3. — ⁶⁾ bell. Afr. 89, 2: *(Q. Ligario . . . vitam concessit.* Cic. Ligar. 13: *est in exilio.)* — ⁷⁾ Ligar. 11. 32f. ad fam. VI 13, 2. — ⁸⁾ ad fam. VI 13, 4. — ⁹⁾ ad fam. VI 14, 2: *(a. d. V K. intercalares priores = 24. jul. Sept. 46 (III² 819).)* — ¹⁰⁾ ad fam. VI 13, 3. 14, 2. IV 7, 6; vgl. ad Att. XIV 1, 2. 2, 3. — ¹¹⁾ ad fam. VI 14, 2. Ligar. 13.

Ligarius wurde sogar wegen seiner Verbindung mit den Feinden des Diktators von Q. Aelius Tubero belangt¹⁾, dessen Vater Lucius im Anfang des Bürgerkrieges nach einem Senatsbeschluß Afrika verwaltete und durch den Beklagten und einen anderen Anhänger der Aristokratie, Attius Varus, sich daran gehindert sah²⁾. Als Verwandter³⁾, Mitschüler, Zeltgenosse im Marsischen Kriege⁴⁾ und als Legat des Q. Cicero in Asien⁵⁾ war der Vater Cicero nahe befreundet. Er liebte die Wissenschaften⁶⁾ und schrieb über die römische Geschichte⁷⁾ wie sein Sohn Quintus, welcher in dieser Beziehung von Livius u. a. erwähnt wird⁸⁾ und sich auch als Rechtsgelehrter Ruf erwarb, besonders nach dem Prozeß des Ligarius, in welchem Cicero durch Spott und Gegenbeschuldigungen ihn gänzlich zu Boden schlug⁹⁾.

Man kannte die Streitsucht des jüngeren Tubero¹⁰⁾ und seinen Haß gegen Varus und Ligarius, die nicht nur die Übergabe Afrikas verweigerten, sondern auch nicht einmal erlaubten, Wasser einzunehmen und an das Land zu gehen, obgleich Quintus, der Sohn, erkrankt war¹¹⁾. Es ist indessen sehr wahrscheinlich, daß dieser durch Caesar zu der Klage veranlaßt wurde, weil die Begnadigung des Gegners Aufsehen erregen und vor dem neuen

Ligarius wegen
Landesverrats
angeklagt

[273]

¹⁾ Ligar. 1; vgl. Quintil. X 1, 23. XI 1, 78 u. 80. Pomponius de orig. iur., Dig. I 2, 2, (46: *Tubero . . . transiit a causis agendis ad ius civile, maxime postquam Q. Ligarium accusavit.*) — ²⁾ Ligar. 3. 9. 21f. 23f. Caes. b. c. I 31, 3: (*venientem Uticam navibus Tuberonem portu atque oppido prohibet.*) — ³⁾ Ligar. 1: (*propinquus meus Q. Tubero.*) (8.) 21 u. dazu Schol. Gronov. S. 415 u. 417 Or. (von L. Tubero, dem Vater des Anklägers): *sororem Ciceronis habuit.* Dieser hatte keine Schwester, vielleicht aber der Bruder seines Vaters eine Tochter, so daß *soror* im weiteren Sinne wie auch sonst wohl gebraucht sein könnte (V² 227 Anm. 1). Die Sache ist ungewiß. — ⁴⁾ Ligar. 21: (*domi una eruditi, militiae contubernales, post ad fines, in omni denique vita familiares.*) — ⁵⁾ ad Q. fr. I 1, 10. Planc. 100: (*L. Tubero, meus necessarius, qui fratri meo legatus fuisset.* In den Jahren 61—58 (Bergmann, Philol. 1847 II S. 673. Klebs bei Pauly-Wissowa RE 1893 I S. 534 Nr. 150).) — ⁶⁾ (Ligar. 21: *magnum etiam vinculum, quod isdem studiis semper usi sumus.*) — ⁷⁾ ad Q. fr. I 1, 10: (*cum scribat historiam.*) — ⁸⁾ (Die spärlichen Bruchstücke seines Geschichtswerkes finden sich gesammelt bei Peter, Hist. Rom. fragm., 1883, S. 200—202.) Ein Werk des Großvaters (?) Quintus, an welches man hier gedacht hat, konnte Caesars Zeiten nicht berühren (Suet. Caes. 83; vgl. Cic. Brut. 117). (Daß der ältere Q. Tubero (oben S. 74) der Großvater des Rechtsgelehrten Q. Aelius L. f. Tubero war, ist nach dem Zeitverhältnis nicht wahrscheinlich (Klebs bei Pauly-Wissowa RE 1893 I S. 537). Eher könnte er der Urgroßvater des Rechtsgelehrten gewesen sein, denn dessen Vater Lucius war gleichalterig mit Cicero (oben Anm. 4), Q. Tubero dagegen bereits vor dem J. 129 Volkstribun (Klebs S. 535), also ungefähr gleichalterig mit Ciceros Großvater.) — ⁹⁾ Cicero bei Gell. I 22, (7: *nec vero scientia iuris maioribus suis Q. Aelius Tubero defuit; doctrina etiam superavit.*) Pomponius Dig. I 2, 2, 46: (*transiit a causis agendis ad ius civile, maxime postquam Q. Ligarium accusavit nec obtinuit apud C. Caesarem . . . doctissimus quidem habitus est iuris publici et privati et complures utriusque operis libros reliquit.*) — ¹⁰⁾ ad Att. XIII 20, 2: (*mirifice est enim φλαίτιος.* Klebs a. a. O. hält es für wahrscheinlicher, daß Cicero mit dieser Bemerkung den Vater L. Tubero meint.) — ¹¹⁾ Caes. b. c. I 31, 3. Pomponius Dig. I 2, 2. (46: *non permisit aquam haurire.*)

Feldzuge in Spanien auf die öffentliche Meinung wirken sollte¹⁾. Da er selbst mit dem Vater für Pompeius gefochten hatte, so behauptete er nebst dem Mitankläger C. Vibius Pansa²⁾, nicht im Interesse der Optimaten und ihres Anführers, sondern als Söldner der alten Feinde Roms, der Numider und ihres Königs Juba, habe Ligarius gegen das römische Volk die Waffen ergriffen³⁾.

Cicero verteidigte den Beklagten nicht in Caesars Wohnung, sondern auf dem Markte⁴⁾.

[274]
pro Ligario
 1. Schaltmonat
 16

„Ligarius ist in Afrika gewesen. Das unerhörte Verbrechen ist nun kein Geheimnis mehr, meine Hoffnung, deine Unkunde der Sache, Caesar, zu benutzen, vereitelt. Es bleibt mir nichts übrig, als zu bekennen und um Gnade zu bitten. Aber auch du, Tubero, warst mit deinem Vater in Afrika. Gesteht, daß ihr strafbar seid, ehe ihr Ligarius tadelt. Er ging schon vor dem Kriege in die Provinz als Legat des Considius, welcher ihn gegen seinen Willen zurückließ⁵⁾. Der Krieg begann; er führte Varus nach Afrika. Dieser bemächtigte sich des Oberbefehls⁶⁾ und hinderte Ligarius, sich wieder mit seinen Brüdern in Italien zu vereinigen⁷⁾.

Bis dahin, Caesar, zeigt sich keine Spur von Haß gegen dich. Bewunderungswürdige Milde! Cicero stand selbst auf der Seite deiner Feinde und beweist dir, daß dies von einem anderen nicht gesagt werden kann⁸⁾. Laut will ich meine Stimme erheben, damit das römische Volk mich hört. Aus eigenem Antriebe gesellte ich mich zu dem Heere, welches gegen dich gerüstet war, und du gabst mich der Republik zurück, ehe du mich gesehen hattest; du schriebst mir aus Ägypten, ich möchte unverändert derselbe bleiben, du, der einzige Imperator im Reiche, erlaubtest mir, der zweite zu sein⁹⁾. Ich erwähne es nur, damit Tubero verzeiht, wenn ich auch ihn Caesars Gegner nenne¹⁰⁾.

Ligarius ist ihm ein Verbrecher, weil er in Afrika war, ihm, der sich beklagt, daß er dort nicht zugelassen wurde, der bei Pharsalus focht! Doch, ich trug ja dieselben Waffen¹¹⁾. Was begehrt wir sonst als die Macht, welche jetzt Caesar besitzt? Sollen solche, deren Straflosigkeit das Werk seiner Milde ist, ihn zu Grausamkeiten reizen¹²⁾? Du belangst einen Mann, Tubero, der bekennt; einen Mann, dessen Sache besser ist als die deinige

1) Über die Märchen bei Plut. Cic. 39, 6–7 s. den Anhang zu S. 230 über die Echtheit der Rede *pro Marcello*. — 2) Konsul im J. 43. Ligar. 1. — 3) Quintil. XI 1, 80: (*Ligarium . . . non pro Cn. Pompeio, . . . sed pro Juba atque Afris inimicissimis populo Romano stelsse.*) — 4) Manutius zu Cic. ad fam. VII 26 wird durch die Rede § 6. 14. 33 u. 37: (*nuper in curia, nunc in foro*) widerlegt, welche Weiske wohl nur auf Wolfs Herausforderung in seiner Ausgabe der Rede für Marcellus praef. S. 39 für untergeschoben erklärte, um zu beweisen, daß man mit Scheingründen die Echtheit jeder Schrift in Frage stellen könne. — 5) § 2. — 6) § 3. — 7) § 5. — 8) § 6. — 9) § 7. — 10) § 8. — 11) § 9. — 12) § 10.

oder, wie du zugibst, nicht schlechter¹⁾. Seltsam, ungeheuer, daß er nicht nur verurteilt, sondern getötet werden soll. Verbannung? Er ist verbannt²⁾. „Seinen Kopf verlange ich nicht.“ Ich glaube es, denn ich kenne dich, deinen Vater und dein ganzes Geschlecht³⁾. Ihr wollt also nur, daß man Ligarius nicht verzeiht. Ewige Verbannung ist schrecklicher als der Tod. Verhindern willst du, was wir im Vertrauen nicht auf unsere Sache, sondern auf Caesars Menschenfreundlichkeit in seinem Hause von ihm erflehten⁴⁾? Wäre deine Milde nicht so groß, Caesar, wie grausam würdest du sein, da selbst die Begnadigten es dir zur Pflicht machen⁵⁾!

[275]

Der Ankläger spricht von einem „Verbrechen“ des Ligarius. So hat die Hingebung an die andere Partei noch keiner genannt, sondern nur eine Verirrung, höchstens eine Unbesonnenheit. Mir erscheint sie als ein Verhängnis; eine Notwendigkeit, das Werk der Götter, hat die menschlichen Berechnungen zu Schanden gemacht⁶⁾. War Pompeius, waren die anderen Erschlagenen Verbrecher⁷⁾? Soll ich glauben, Caesar, du habest in mir einen Verbrecher erhalten? Der Streit war dir ein Zerwürfnis unter Bürgern, welche alle das Heil des Staates wünschten und nur zum Teil den rechten Weg verfehlten. Jetzt muß die Partei für die bessere gelten, welche von den Göttern begünstigt ist, zumal da der Sieger nur Bewaffnete getötet hat⁸⁾.

Doch zur Sache! War es leichter für Ligarius, Afrika zu verlassen, als für euch, Tubero, es zu meiden? „Wir mußten dem Senat gehorchen.“ Wohl! Er hatte aber auch Ligarius zum Legaten ernannt, und in einer Zeit, wo dieser den Gehorsam nicht verweigern durfte. Euch war es gestattet. Ich tadele euch nicht, aber tadelt auch ihr nicht an anderen, was ihr an euch rühmt⁹⁾. Ihr reistet spät und fandet Afrika schon besetzt. Daher die Erbitterung gegen Ligarius. Er hatte nicht einmal die Fases, sondern Varus¹⁰⁾.

Und wolltet ihr etwa die Provinz Caesar übergeben? Siehe meine Kühnheit, Caesar! Ich würde es durchaus nicht billigen, wenn sie erklärten, es sei ihre Absicht gewesen¹¹⁾. Ihr kamt nach Afrika, welches ganz besonders gegen jenen erbittert war, wo ein mächtiger König¹²⁾, sein Feind, regierte¹³⁾. Euer Plan ist nicht zweifelhaft, zumal da ihr zu Pompeius ginget, als man euch nicht aufnahm, nicht zu Caesar, bei welchem ihr euch nun beklagt, daß man euch gehindert habe, gegen ihn Krieg zu führen¹⁴⁾.

Es beweist in der Tat eine große Standhaftigkeit, daß ihr bei Pompeius in Mazedonien euch einfindet, bei der Partei, von welcher ihr zurückgewiesen wart, daß euer Eifer nicht erkaltete¹⁵⁾. Nun frage ich aber, ob ihr euch oder dem Staate eine Genugtuung

[276]

1) § 10. — 2) § 11. — 3) § 12. — 4) § 13. — 5) § 15. — 6) § 17. — 7) § 18. — 8) § 19. — 9) § 20. — 10) § 22. — 11) § 23. — 12) Juba. — 13) § 24. — 14) § 25. — 15) § 26—27.

verschaffen wollt? Wenn dem Staate, wie werdet ihr es rechtfertigen, daß ihr der anderen Partei so beharrlich ergeben bliebet; wenn euch, so ist es wohl sehr zweifelhaft, ob Caesar, der seinen Feinden verziehen hat, den eurigen zürnen wird¹⁾.

Dies alles sage ich nicht, Caesar, um Ligarius zu verteidigen; ich wende mich damit nur an deine Menschenfreundlichkeit und an dein Mitleid¹⁾. Zu einem Vater spricht man: „verzeihe, er hat gefehlt;“ zu Richtern: „er hat es nicht getan.“ Fragst du als Richter, in welchem Heere Ligarius diente, so schweige ich und mache es nicht einmal geltend, daß er vor dem Kriege Legat wurde und jetzt nach seiner Gesinnung dir gänzlich angehört. Ich spreche aber zu einem Vater: „er hat gefehlt, er bereut²⁾.“ Sollte er nicht hoffen dürfen, da du so oft verziehen hast und ich bei dir für einen andern bitten darf³⁾?

Seine Begnadigung wird vielen deiner Vertrauten Freude gewähren. Die braven Männer aus dem Lande der Sabiner, welche du kennst⁴⁾, sind um ihn bekümmert. Bemerke die Tränen seines hier anwesenden Oheims Brocchus und seiner beiden Brüder; richte den Blick auf L. Marcius und die übrigen Ritter, die hier im Trauergewande vor dir stehen⁵⁾. Unter den Ligariern herrscht eine solche Einigkeit, daß Quintus, wäre er in Italien gewesen, ebenso gehandelt hätte wie seine Brüder. Nach ihrer Gesinnung waren alle mit dir, Caesar; der eine wurde vom Sturme fortgerissen; entfernte er sich absichtlich, so gleicht er den Männern, an welchen du dich nicht hast rächen wollen⁶⁾. Du pflegst nichts als Beleidigungen zu vergessen. Titus Ligarius beförderte als Quästor deine Ehre⁷⁾. Er fleht jetzt für seinen Bruder⁸⁾. Wie du vor kurzem Marcellus in der Kurie auf die Bitte des Senats begnadigt hast, so begnadige Ligarius jetzt auf dem Markte nach dem Wunsche des Volkes⁹⁾. Keine unter deinen Tugenden verdient mehr Bewunderung als deine Milde; denn durch nichts nähern sich die Menschen den Göttern mehr, als wenn sie Menschen retten¹⁰⁾.“

Caesar konnte scheinbar der Beredsamkeit des Konsuls nicht widerstehen. Er beendigte das Exil des Ligarius¹¹⁾, welcher dann mit Brutus und anderen ihn erschlug¹²⁾.

1) §) 29. — 2) § 30. — 3) § 31. — 4) § 32. Eine feine und geschickte Wendung. Auch Caesar wurde einst in einem Bürgerkriege verfolgt, er verbarg sich eine Zeit lang im Sabinischen, aus welchem das Geschlecht des Ligarius stammte. Dann fand er Gnade bei dem Sieger, dem Diktator Sulla. Gewiß bewog ihn, den Mildten, schon die Erinnerung an sein eigenes Schicksal, nachsichtig zu sein, nicht weniger zu tun als Sulla, der Grausame. — 5) § 33. — 6) § 34. — 7) § 35. Doch wohl, als man im J. 56 auf Ciceros Antrag dem Prokonsul von Gallien Sold bewilligte (III² 247). Obgleich es an näheren Nachrichten fehlt, so kann man doch nicht mit Pigh. III 437 die Quästor des T. Ligarius in das Jahr 49 setzen, wo Caesar durch die Erbrechung des Schatzes selbst für seine „*dignitas*“ sorgte (III² 398). — 8) § 36. — 9) § 37. — 10) § 38. — 11) Plut. Brut. 11. Cic. 39, 7. Pomponius Dig. I 2, 2, 46: *〈Tubero . . . Q. Ligarium accusavit nec obtinuit apud C. Caesarem.〉* — 12) App. II 113, 474.

[277]

Ligarius
begnadigt

Seit dem J. 52, folglich nach sechs Jahren, sprach Cicero zum ersten Male wieder auf dem Markt und unter Umständen, die es ihm vielfach verleiden und erschwerten. Schon unter dem Triumvirat hatte er als Sachwalter Zwang erduldet, auf das Gebot der Machthaber seine Feinde verteidigt und im Prozeß des Milo vor den Kriegern des Pompeius gezittert. Es gab aber doch früher noch einen Schatten von Freiheit für ihn und für den Staat, und er hoffte, daß es einst wieder besser sein werde. Jetzt sah er Rom einem Könige untertan und die Freiheit unwiederbringlich verloren. Er durfte wieder öffentlich reden, aber vor einem Hofe. Der Herrscher war Richter, der Richter Partei.

Caesarianer und Mißvergnügte lauschten auf seine Worte; leicht verletzte er auf der einen Seite, wenn er auf der anderen befriedigte. Mit einem richtigen Takt nahm er die Tatsachen, wie sie waren. Er entging dadurch der Gefahr, wenn er noch fürchten mußte, und der Erniedrigung: Bürger mit verschiedenen politischen Ansichten und Grundsätzen haben zum Schwert gegriffen. Caesar ist Sieger geblieben, und man erkennt darin eine Gunst der Götter, da er seine Gegner nur in der Schlacht tötet. Auch Cicero hat er wieder aufgenommen, obgleich dieser ohne eine äußere Nötigung zu Pompeius ging: um so mehr wird er Ligarius vergeben, welcher nicht wählen konnte.

Die Rede wurde bei der schriftlichen Abfassung nicht bloß in der Form geändert. Im folgenden Jahre ließ Attikus sie abschreiben und verkaufen¹⁾. Auch Balbus und Oppius lasen sie gern, und durch sie erhielt Caesar ein Exemplar in Spanien²⁾. Eben wegen dieser großen Verbreitung mochte der Verfasser zum Nachteil des Tubero nichts hinzufügen³⁾. Er verlangte dagegen, daß die Abschreiber den Namen des Ritters L. Corfidius tilgten: der Mann lebte nicht mehr, gleichwohl nannte er ihn unter den Freunden, welche mit Ligarius trauerten⁴⁾. Die Verbesserung unterblieb⁵⁾.

[278]

Die schriftliche
Abfassung
der Rede

§ 92.

Wie sehr Cicero sich dadurch gedeckt fühlte, wenn angesehene Optimaten sich ebenfalls dem Sieger unterwarfen, so befaßte er sich doch ungern mit den Angelegenheiten der Parteigenossen von niederem Range, welche für die Teilnahme am Bürgerkriege büßten. Der Verkehr mit solchen Männern konnte Anstoß geben, auch ge-

Trostbriefe an
Verbannte

¹⁾ ad Att. XIII 12, 2: *(Ligarianam praeclare vendidisti (Juni 45).)* 19, 2. — ²⁾ ad Att. XIII 19, 2. — ³⁾ ad Att. XIII 20, 2: *(ad Ligarianam de uxore Tuberonis et privigna neque possum iam addere — est enim perculgata — neque Tuberonem volo offendere (Anfang Juli 45).)* — ⁴⁾ ad Att. XIII 44, 3. — ⁵⁾ Ligar. 33.

stand er ungern, daß sie keine Hilfe von ihm erhoffen durften. Nicht immer gelang es, ihnen auszuweichen, wie die Geschichte des Ligarius beweist, aber er versuchte es wenigstens, er schrieb ihnen nicht, bis sie durch ihre Briefe ihn dazu nötigten. Dann entschuldigte er sich und beteuerte, daß er nur geschwiegen habe, weil er für die unglücklichen Freunde nichts zu tun, sie nicht zu trösten vermöge¹⁾ oder weil er lieber einen Glückwunsch als ein Trosts Schreiben übersenden wolle²⁾.

Es machte ihn verlegen, als Mescinius Rufus, früher sein Quästor in Kilikien³⁾ und jetzt als Pompejaner zwar in Italien, aber nicht in der Hauptstadt, ihn zu sehen wünschte. Er erwiderte: gegen seine Neigung sei er in Rom unter Menschen, die er nicht liebe. Ihn verlange nach der Einsamkeit⁴⁾. Nur in der Wissenschaft und im Bewußtsein, recht gehandelt zu haben, finde er Beruhigung. Sein Rat, den Krieg zu vermeiden, sei nicht befolgt worden⁵⁾. Auch von der Partei, welche die gute Sache in Afrika verteidige, müsse man das Ärgste fürchten, wenn sie siege⁶⁾. [279] Mescinius möge seinen Zufluchtsort nicht verlassen, ohne zuvor schriftlich bei ihm anzufragen⁷⁾.

Ein Brief an einen anderen Verbannten, an Cn. Plancius in Korceyra, enthielt die Weisung, er möge eine männliche Fassung zeigen und bedenken, daß alle Überwundenen jetzt unglücklich und gefährdet seien⁸⁾. Plancius hatte Cicero während seines Exils in Thessalonich geschützt⁹⁾. Er war dort Zeuge seiner Verzweiflung und im J. 54 sein Klient gewesen¹⁰⁾.

Ungeachtet jener kurzen und kalten Abfertigung schrieb er von neuem (1), weil er des Beistandes bedurfte. Es freute ihn, zu vernehmen, daß Cicero ebenso geachtet und angesehen sei wie zuvor¹¹⁾. Zugleich wünschte er ihm Glück zur zweiten Vermählung¹²⁾. In der Antwort¹³⁾ sprach Cicero fast nur von sich. Er klagte — zum Teil, um den Schmerz des andern zu beschwichtigen —, aber er glaubte sich in der Tat in Gefahr, da die Söhne des Pompeius in Spanien ein großes Heer rüsteten und der Diktator deshalb im Herbst Italien verließ. Rom erwartete ein Blutbad, wenn die eine Partei, und Knechtschaft, wenn die andere siegte¹⁴⁾. Plancius konnte mit mehr Ruhe an die Zukunft denken, da die Pompejaner ihm nicht zürnten und Caesar versöhnt zu sein schien¹⁵⁾.

¹⁾ ad fam. IV 13, 1. VI 13, 1. — ²⁾ ad fam. VI 6, 1: (*gratulationem quam confirmationem animi tui complecti litteris maluissim.*) — ³⁾ Oben S. 96. — ⁴⁾ ad fam. V 21, 1 (April 46): — ⁵⁾ Ebd. § 2. — ⁶⁾ Ebd. § 3. — ⁷⁾ Ebd. § 5. — ⁸⁾ ad fam. IV 15. — ⁹⁾ V² 633. — ¹⁰⁾ Oben S. 39. — ¹¹⁾ ad fam. IV 14, 1. — ¹²⁾ Mit Publilia nach der Scheidung von Terentia. — ¹³⁾ ad fam. IV 14. (Die beiden Briefe an Plancius ad fam. IV 14 und 15 sind in den ersten Monaten des Jahres 46 geschrieben und liegen etwa einen Monat auseinander; der frühere ist aber nicht, wie Drumann glaubte, IV 15, sondern IV 14 (O. E. Schmidt, Ciceros Briefwechsel 1893 II S. 238). Danach ist die im Text gegebene Darstellung zu berichtigen.) — ¹⁴⁾ ad fam. IV 14, 1. — ¹⁵⁾ Ebd. § 4. Er befand sich aber im J. 45 noch in Korceyra (ad fam. VI 20, 1).

Auch ein anderer Klient aus früherer Zeit, der Ritter Aulus Caecina¹⁾, hoffte durch Cicero seine Rückkehr nach Rom zu bewirken²⁾. Er hatte nicht nur für Pompeius gefochten, sondern dessen Gegner auch als persönlicher Feind in einer Schrift angegriffen³⁾. Und nach seinem eigenen Geständnis mit großer Bitterkeit, überzeugt, daß seine Worte überall Anklang finden würden, „da in jener Zeit wohl jeder, mochte er auch zu anderen Zwecken opfern, die Götter anflehte, Caesar zu verderben“⁴⁾.

Caecina erbittet
Ciceros
Fürsprache bei
Caesar

Nach der Schlacht bei Pharsalus begab er sich an einen abgelegenen Ort, wo er bis zur Entscheidung des afrikanischen Krieges blieb, ohne belästigt zu werden, obgleich der Beleidigte ihn leicht erreichen und töten konnte⁵⁾. Dann ging er nach Sizilien⁶⁾ und verfaßte hier ein Werk unter dem Titel: ‚meine Klagen‘, in welchem er Caesars Menschenfreundlichkeit rühmte⁷⁾.

[280]

Niemand wagte es, seine Angelegenheit zur Sprache zu bringen. Man hielt es selbst für bedenklich, an ihn zu schreiben. Auch er hoffte nichts. Erst nach der Begnadigung des M. Marcellus ersuchte er Cicero um seinen Beistand. Dieser versicherte, aber ohne eine andere Bürgschaft als seine vielfach bewährte Sehergabe, er werde ihn bald wieder in Rom begrüßen⁸⁾. Wie Caecina, nach seiner Abkunft ein Etrusker und in der Wahrsagekunst erfahren⁹⁾, ihm einst das nahe Ende des Exils verkündigte, so konnte er nun Erlösung verheißen¹⁰⁾. Bisher hatte er sich nie über die Ereignisse getäuscht. Er sagte voraus, daß die Verbindung zwischen Caesar und Pompeius die Macht des Senats lähmen und ein Zerwürfnis zwischen ihnen einen Bürgerkrieg zur Folge haben werde¹¹⁾. Ferner trug er darauf an, daß Pompeius sich in seine spanischen Provinzen zurückzog¹²⁾ und Caesar gestattet wurde, abwesend um ein zweites Konsulat zu werben. Dadurch wäre der Krieg verhütet worden¹³⁾.

Es zeigte sich bald, wie richtig er urteilte, als er den Frieden auf jede Bedingung empfahl. Caecina durfte ihm daher glauben, wenn er ihn wegen der Zukunft beruhigte¹⁴⁾. Caesars Milde, seine Achtung gegen Männer von Geist und die Fürbitte der Etrusker waren günstige Anzeichen¹⁵⁾. Jener haßte auch Pom-

1) (Drumann: „Aulus Licinius Caecina.“ S. dagegen V² 358 Anm. 1.) —
2) Der Beklagte des J. 69 oder 68 (V² 360) und der Exilierte waren nicht ver-
schieden (V² 358 Anm. 4 u. 359 Anm. 6)). — 3) ad fam. VI 6, 9: *codem fonte*
se hausturum intellegit laudes suas, e quo sit leviter aspersus. 7, 1. (Gemeint ist
der *liber criminosisissimus*, den Caecina mit der Verbannung büßen mußte (V² 359).)
— 4) ad fam. VI 7, 2. — 5) Suet. Caes. 75, 5. — 6) ad fam. VI 8, 1 u. 2. —
7) ad fam. VI 6, 8: (*mitis clemensque natura, qualis exprimitur praeclearo illo*
libro „querelarum“ tuarum.) — 8) ad fam. VI 6, 1: (*nunc, ut spero, brevi gratulabi-*
mur. § 13: *incolumem te cito, ut spero, vel potius, ut perspicio. videbimus.*) —
9) V² 358 u. 360. — 10) ad fam. VI 6, 2. — 11) Ebd. § 4. — 12) Ebd. § 5:
(*eundem in Hispaniam censui.*) Keineswegs! Oben S. 158 Anm. 10. — 13) Ebd.
§ 5. — 14) Ebd. § 7. — 15) Ebd. § 8.

peius und dessen Anhänger nicht; den Beweis gab sein Verfahren gegen Cicero, Cassius, Marcellus und andere¹⁾. Wenn Cicero den Vorbedeutungen nicht vertraute, würde er sie übergehen und Caecina nur daran erinnern, daß sein gutes Bewußtsein ihn trösten und die Wissenschaft ihn erheitern müsse und daß viele andere bei großen Verdiensten Hartes erduldet haben²⁾.

Der Sohn des Verbannten war in Rom. Der Konsular versprach, ihn auch ferner bei seinen Bemühungen für den Vater zu unterstützen, und hoffte auf glücklichen Erfolg, da Caesar und dessen Freunde ihn mit Auszeichnung behandelten³⁾.

[281]

Cicero erwirkt
die Erlaubnis
zu weiterem
Aufenthalt in
Sizilien
Dez. 46

Gegen das Ende des Jahres wurde Caecina hinterbracht, er müsse vor dem 1. Januar Sizilien verlassen⁴⁾. Cicero fragte Balbus und Oppius, ob dies vom Diktator verfügt sei, welcher in Spanien stand. Sie waren anfangs ungewiß; dann bemerkten sie, daß man eine falsche Nachricht verbreitet habe⁵⁾. Caecina mochte schon früher durch andere davon unterrichtet sein; er schwankte zwischen dem Entschluß, länger auf der Insel zu verweilen oder in Geldgeschäften nach Asien zu reisen, und bat Cicero um Rat. Dieser fand es nicht angemessen, daß er sich entfernte⁶⁾. Er wollte ihn dem künftigen Statthalter von Sizilien, Furfanius Postumus, und dessen Legaten mündlich empfehlen⁶⁾ und schickte ihm zugleich einen Brief an den Prokonsul, damit er ihn nach dessen Ankunft selbst übergab⁷⁾.

Die „Klagen“ sah Cicero ziemlich spät. Er erwähnte sie mit Beifall⁸⁾, äußerte aber doch gegen den Sohn des Caecina sein Befremden, daß man sie (!) ihm nicht früher mitgeteilt habe⁹⁾. Sie waren in Form eines Sendschreibens an Caesar abgefaßt und enthielten einen Widerruf und Schmeicheleien, deren Caecina sich schämte. Auch zweifelte er, ob der Gefeierte sie günstig aufnehmen werde, zumal da es niemandem entging, daß seine Gesinnungen sich nicht geändert hatten¹⁰⁾.

Wahrscheinlich wollte er das Werk insgeheim nach Spanien befördern wie einst Cicero ein ähnliches nach Gallien¹¹⁾. Er hatte diesen in dem seinigen selten genannt, und auch deshalb mochte er es ihm nicht vorlegen. Dann aber wurde es von ihm umgearbeitet, vieles gemildert, anderes getilgt¹²⁾ und nun der Meister

¹⁾ Ebd. § 10. — ²⁾ Ebd. § 12. — ³⁾ Ebd. § 13. — ⁴⁾ ad fam. VI 8, 1. — ⁵⁾ Ebd. § 2: (*in Sicilia censo commorandum* (Anfang Dez. 46).) — ⁶⁾ Ebd. § 3. — ⁷⁾ ad fam. VI 9. — ⁸⁾ ad fam. VI 6, 8: (*praeclearo illo libro, querelarum tuarum.*) — ⁹⁾ ad fam. VI 7, 1: (*quod tibi non tam celeriter liber est redditus* (Mitte Dez. 46). Aber nicht die bereits Ende Juli neuen Stils (Ende September/Anfang Oktober 708) in Rom bekannten „Klagen“ des Caecina sind hier gemeint, sondern eine dritte, im Dezember noch unveröffentlichte Schrift (ebd. § 1: *si liber exisset*) desselben Verfassers (V² 359 Anm. 4).) — ¹⁰⁾ ad fam. VI 7, 4 u. 6. — ¹¹⁾ ad Att. IV 5, 1, (wo jedoch nicht an eine besondere Lobschrift auf Caesar zu denken ist, sondern an die Rede *de provinciis consularibus* (Ed. Meyer, Caesars Monarchie 1922³ S. 148 Anm. 4 mit Berufung auf Mommsen).) — ¹²⁾ ad fam. VI 7, 3.

in der Redekunst aufgefördert, es zu verbessern, weil er fürchtete, daß dennoch ein Ausdruck nicht vorsichtig genug gewählt sein und verletzen könne¹⁾. Nur drang er auf Verschwiegenheit²⁾.

Asien besuchte er nicht, da jener abriet³⁾, der sich bereits bei Servilius Isauricus für ihn verwendet hatte (!)⁴⁾, Caesars Kollegen im Konsulat vom J. 48, welchem die Provinz für das J. 46 bestimmt war⁵⁾. Cicero las seine Schrift mit großer Aufmerksamkeit⁶⁾. Man erfährt aber nicht, ob sie an den Diktator gelangte. Es ist sehr glaublich, daß der Verfasser erst nach dessen Tode wieder in Rom erscheinen durfte⁷⁾.

Glücklicher war T. Ampius Balbus, Volkstribun im J. 63 unter Ciceros Konsulat und schon damals ein Anhänger des Pompeius⁸⁾, Prätor im J. 58 und im nächsten Jahre Statthalter in Kilikien⁹⁾, wo Lentulus Spinther ihm folgte¹⁰⁾. Im Anfange des Bürgerkrieges rüstete er in Kampanien für Pompeius¹¹⁾ und überbrachte ihm Briefe der Konsuln nach Apulien¹²⁾. Als jener besiegt war, entfloh er nach Ephesus, welches er bei Caesars Annäherung verließ¹³⁾. Man nannte ihn die Tuba des Krieges¹⁴⁾, und auch übrigens wird angedeutet, daß er zu den erbittertsten Feinden des Diktators gehörte¹⁵⁾. Gleichwohl wurde ihm jetzt schon die Rückkehr gestattet, zum Teil Ciceros Werk, der vielleicht auch in dieser Zeit eine Dankrede für ihn entwarf¹⁶⁾, obgleich er selbst nicht ohne Bildung war und während des Exils das Leben berühmter Männer schrieb¹⁷⁾. Die Tränen seiner Gemahlin (Eppu-

[282]

Ampius Balbus
begnadigt

¹⁾ Ebd. § 4. — ²⁾ Ebd. § 6: (*peto a te, ne exeat.*) — ³⁾ Ebd. § 5: (*de Asiatico itinere, quamquam summa necessitas premebat, ut imperasti, feci* (Mitte Dez. 46). Cicero hatte ihm Anfang Dezember geraten, in Sizilien zu bleiben (ad fam. VI 8, 2: *in Sicilia censeo commorandum*), denn er rechnete damals noch mit der baldigen Begnadigung des Caecina (ad fam. VI 8, 2: *propinquitas locorum vel ad impetrandum adiuvat . . . vel ad reditus celeritatem re aut impetrata, quod spero, aut aliqua ratione confecta*). Als die Begnadigung dann doch nicht erfolgte, nahm Caecina den Plan, nach Asien zu gehen, im Januar 45 wieder auf, und Cicero gab ihm den Empfehlungsbrief ad fam. XIII 66 an den Statthalter P. Servilius Isauricus mit, der die Provinz auch im J. 45 verwaltete (Lange RA III² 458). Der Brief ad fam. XIII 66 ist demnach „nicht vor Ende Januar, wahrscheinlich im Februar“ 45 geschrieben (O. E. Schmidt S. 270.) — ⁴⁾ ad fam. XIII 66. (Diese Verwendung erfolgte erst Anfang 45. S. die vorige Anmerkung.) — ⁵⁾ (Servilius behielt die Provinz auch für das J. 45 (Lange RA III² 458).) — ⁶⁾ ad fam. VI 5, 1: (*liber tuus et lectus est et legitur a me diligentem et custoditur diligentissime.*) — ⁷⁾ ad fam. X 25, 3. (Bardt, Röm. Charakterköpfe 1913 S. 230, ist der Meinung, daß noch Caesar selbst dem Caecina die Rückkehr gestattet haben müsse, da sonst sein Verhalten gegen ihn nicht als Beweis seines *civilis animus* angeführt werden würde, wie das von Sueton. Caes. 75, 5 geschieht.) — ⁸⁾ Vell. II 40, 4. — ⁹⁾ ad fam. I 3, 2. de domo 23: (*Ciliciam ad praetorem extra ordinem transulisti.*) — ¹⁰⁾ II² 462. — ¹¹⁾ ad Att. VIII 11 B, 2. — ¹²⁾ Varro bei Non. Marcell. *de doctorum indagine* unter Caecum (S. 844 Lindsay: *neque id cacci consules fecissent, qui mandata arcana T. Ampio didissent, ut audivi dicentem Cn. Magnum.*) — ¹³⁾ Caes. b. c. III 105, 1. — ¹⁴⁾ ad fam. VI 12, 3: („*tubam belli civilis*“.) — ¹⁵⁾ ad fam. II 16, 3. — ¹⁶⁾ Quintil. III 8, 50. — ¹⁷⁾ ad fam. VI 12, 5: (*cum studium tuum consumas in virorum fortium factis memoriae prodendis.*) Suet. Caes. 77.

leia) und seiner Tochter erweichten den Konsular¹⁾. Er bat die Stellvertreter Caesars in Rom um ihre Fürsprache und mit dem meisten Erfolge Tillius Cimber und Pansa²⁾.

Zerwürfnis mit
T. Fadius Gallus
Mz. 52

Aus unbekanntem Gründen mochte Cicero sich nicht auch für T. Fadius Gallus verwenden, welcher im J. 63 in der Zeit des Catilina als Quästor³⁾ für ihn gekundschaftet⁴⁾ und im J. 57 im Tribunat seine Herstellung befördert hatte, als er verbannt war⁵⁾, dann aber im J. 52 nach dem betreffenden Gesetze des Pompeius wegen Wahlumtriebe selbst verurteilt wurde und seitdem in der Nähe von Rom im Exil lebte⁶⁾. Da Caesar die von seinem Nebenbuhler verhängten Strafen vielen anderen erließ, so glaubte Fadius, daß es nur einer Anregung bedürfe, damit auch ihm geholfen würde. Er erwartete diesen Dienst von Cicero, dessen Verbindung mit der herrschenden Partei er kannte. Der Schuldner begnügte sich aber, ihn mit der Versicherung abzufinden, daß sein Schicksal ihn untröstlich mache⁷⁾.

[283]

So kam es zu Vorwürfen⁸⁾. Fadius legte in jedes Wort einen Stachel: er habe Cicero in dessen Konsulat mit Achtung behandelt⁹⁾, Caesar werde ihn ohnehin zurückerufen. — Er sagte vieles, aber niemand schenkte ihm Glauben¹⁰⁾. Um Cicero zu beschützen, war er Tribun geworden. — Sehr schlimm, daß er das Amt nicht immer verwaltete, dann bedurfte er keiner Bürgen¹¹⁾. Jener wagte nicht zu sprechen, wie er dachte. — Als ob nicht dem Verbannten auf seine unverschämten Zumutungen eine derbe Antwort wurde¹²⁾ und er nun einsehen mußte, daß er in dieser Art zu schreiben nichts vermochte¹³⁾. Er überbrachte ihm falsche Nachrichten¹⁴⁾. — Waren sie falsch, so verdiente er keinen Dank; waren sie begründet, so konnte er mehr als alle bezeugen, wieviel Cicero für Rom getan hatte¹⁵⁾.

Empfehlungsschreiben an verschiedene Provinzialstatthalter¹⁵⁾

Während dieser mündlich und schriftlich Exilierte und andere den Caesarianern empfahl, brachte er sich selbst bei ihnen in Erinnerung. Der Anblick „der Pelopiden“ war ihm verhaßt, aber er wußte nicht, was nach dem afrikanischen oder spanischen Kriege geschehen werde. Er sprach von den Banden einer vieljährigen Freundschaft und von dem Wunsche, sie immer mehr befestigt zu sehen, und versicherte, daß er gegen seinen Willen im Lager der Aristokratie sich habe betreffen lassen. So schrieb

¹⁾ ad fam. VI 12, 3: (*sermo Epyllieiae* (Drumann: *Appuleiae*) *tuae lacrimaeque Ampiae.*) — ²⁾ ad fam. VI 12, 2. — ³⁾ post red. in sen. 21. — ⁴⁾ ad fam. VII 27, 2: (*quae tu ad me „detulisti“.*) — ⁵⁾ ad fam. VII 27, 1. ad Q. fr. I 4, 3. post red. in sen. 21. — ⁶⁾ ad fam. V 18. — ⁷⁾ ad fam. V 18, 1. — ⁸⁾ ad fam. VII 27. (Dieser Brief gehört aber nicht in das J. 46, sondern in das J. 52. Vgl. Körner u. Schmidt, Cic. ep. ed. Mendelssohn, 1893, S. 451.) — ⁹⁾ *Observare*. Ein angemessener Ausdruck, wenn der Konsular ihn von seinem ehemaligen Quästor gebrauchte! — ¹⁰⁾ ad fam. VII 27, 1: (*tibi nemo credit.* — ¹¹⁾ Bei seinen Gläubigern. — ¹²⁾ ad fam. VII 27, 1. — ¹³⁾ Ebd. § 2. — ¹⁴⁾ Über die Verschworenen im J. 63. — ¹⁵⁾ ad fam. XIII 10—14. 17—39. 66—72. 78. 79.

er an L. Plancus, welcher bei dem Heere in Afrika stand¹⁾ und von ihm ersucht wurde, sich in einer Erbschaftssache für Capito zu verwenden²⁾: habe er im Bürgerkriege Caesars Mißfallen erregt, so sei es nur auf fremden Rat geschehen³⁾; er verdanke es dagegen besonders Capito, daß er mehr als irgend ein anderer seiner Partei sich der Mäßigung rühmen dürfe⁴⁾.

Auch Aulus Allienus⁵⁾, der Prokonsul von Sizilien⁶⁾, (M.) Acilius⁷⁾, sein Nachfolger⁸⁾, und M. Brutus erhielten Empfehlungsschreiben von ihm. Als Prokonsul von Kilikien hatte er Brutus bei dessen Wuchergeschäften nur so weit unterstützt, als es die Rücksicht auf den eigenen Ruf erlaubte⁹⁾. Er brachte dies kaum dadurch ins Vergessen, daß er ihm einige Bücher widmete¹⁰⁾. Der Schwiegersohn des Cato wurde nun aber von Caesar begünstigt und verwaltete jetzt sogar das cisalpinische Gallien¹¹⁾. Seine Freundschaft erhielt einen immer größeren Wert. M. Terentius Varro Gibba war ihm zum Quästor bestimmt und wünschte bei ihm eingeführt zu werden. Deshalb wendete er sich an Cicero. Er übte sich einst unter dessen Leitung im Reden, verteidigte im J. 52 Saufeius mit ihm¹²⁾ und ging im J. 47 in seinem Auftrage mit einem Briefe von Brundisium zu Caesar¹³⁾. Der Konsular stand Brutus noch so fern, daß er „voraussetzte“, jener kenne seinen Geburtsort¹⁴⁾ und werde es daher entschuldigen, wenn er für seinen ehemaligen Kriegstribunen in Kilikien¹⁵⁾, Q. Fufidius, und für die übrigen Arpinaten bitte, welche für ihre Stadt im diesseitigen Gallien Geld einforderten¹⁶⁾.

Kalt und gemessen sind auch die Briefe, in welchen er darauf antrug, die Schuldner eines Bürgers aus Luca und eines römischen Ritters zur Zahlung zu zwingen¹⁷⁾. In solchen Fällen war er seiner Ehre wegen in Kilikien sehr strenge gewesen, und dies wußte niemand besser als Brutus. Er sollte bewilligen,

¹⁾ bell. Afr. 4, 1. — ²⁾ ad fam. XIII 29, 5. — ³⁾ ad fam. XIII 29, 7: (aliorum consilio, hortatu, auctoritate.) Caesar sagte er früher das Gegenteil (ad Att. XI 12, 1—2). — ⁴⁾ ad fam. XIII 29, 7: (quod fuerim moderatior temperatiorque . . . auctoritate Capitonis.) Beides ist unwahr und für einen Mann, der nichts Höheres kannte als „seine Würde“ und sich hier wie einen unmündigen Knaben schildert, unglücklich eronnen. — ⁵⁾ Prätör 49 (ad Att. X 15, 3). (Den Vornamen gibt Cicero ad fam. XII 11, 1. 12, 1 u. Phil. XI 30.) — ⁶⁾ ad fam. XIII 78 u. 79. (Klein, Die Verwaltungsbeamten von Sizilien u. Sardinien, 1878, S. 82.) — ⁷⁾ (Nicht M. Acilius (Drumann), sondern M. Acilius (Caes. b. c. III 15, 1. Dio XXXII 12, 1; Nic. Dam. vita Aug. 16 irrig: Μάκκος Αἰμίλιος statt Μάρκος Ἀκίλιος). Sein Beiname scheint Caninus gewesen zu sein (Caes. b. c. III 39, 1; vgl. CILX IV 153 = I 636. XIV 2621. Klebs bei Pauly-Wissowa RE I 252.) — ⁸⁾ ad fam. XIII 30—39. (Klein S. 83.) Daß der Wechsel in den Provinzen oft im Laufe des Jahres stattfand, ergibt sich aus Ciceros Geschichte, welcher am Ende des Juli Kilikien übernahm. Caesar band sich überdies an keine Regel. — ⁹⁾ IV² 25. — ¹⁰⁾ Die Tusculanae disputationes und die Schrift de natura deorum. — ¹¹⁾ IV² 30. — ¹²⁾ Ascon. S. 49 K.-S. — ¹³⁾ ad fam. XIII 10, 3. — ¹⁴⁾ ad fam. XIII 11, 1. — ¹⁵⁾ ad fam. XIII 12, 1. — ¹⁶⁾ ad fam. XIII 11, 1—2. — ¹⁷⁾ ad fam. XIII 13 u. 14.

was seine Geschäftsträger mit Mühe und nur zum Teil erreicht hatten.

Mit mehr Vertrauen näherte sich Cicero dem Statthalter von Achaia, Servius Sulpicius¹⁾. Er schrieb ihm zugunsten seiner Gastfreunde in Patrae, M. Curius und Lyson²⁾, des Arztes Askla-
 [285] pon in derselben Stadt, von welchem sein Diener Tiro im J. 50 behandelt war³⁾, des (Hagesaretus), eines angesehenen Mannes in Larissa⁴⁾, der Lazedämonier⁵⁾ und noch dringender in den Angelegenheiten des Attikus, der für seine Güter in Epirus und bei Schuldklagen des Schutzes und Beistandes bedurfte⁶⁾.

Auch Unwürdige
werden von
Cicero
empfohlen

Es brachte den Römern großen Gewinn, wenn sie ihr Geld in den Provinzen anlegten und ihnen erlaubt wurde, gegen hohe Zinsen auszuleihen, diese zum Kapital zu schlagen und zuletzt die Grundstücke der Städte oder Privatpersonen, welche sie nicht befriedigen konnten, in Besitz zu nehmen. Sie wählten irgend einen Ort zum Mittelpunkt ihrer Geschäfte und treue Freigelassene oder Sklaven zu Gehilfen. Für gewissenhafte Statthalter waren sie nicht weniger eine Geißel als für die Provinzialen, weil ihr Geld und ihre Verbindungen ihnen Einfluß verschafften und sie bei Wahlen und Prozessen sich rächten, wenn sie kein Gehör fanden.

Sulpicius wurde von Cicero in schönen und mannigfachen Redensarten ersucht, Aemilius Avian(i)us und dessen Freigelassenen Hammonius in Sikyon⁷⁾, T. Manlius, einen Freund des Varro Murena⁸⁾, in Thespieae in Bötien⁹⁾ und L. Cossinius¹⁰⁾ durch seine Fürsorge zu beglücken; ferner L. Mescinius¹¹⁾, welcher seinen Bruder Mindius, einen Wucherer in Elis, beerbte¹²⁾, früher als ein verächtlicher Mensch geschildert war¹³⁾ und jetzt durch seine Rechtschaffenheit sich auszeichnete¹⁴⁾.

Ähnliche Briefe, in welchen es sich um Römer und Eingeborene, Freie und Freigelassene handelte, erhielt auch der Prokonsul von Asien, Servilius Isauricus¹⁵⁾.

Cicero fühlt
seine Ohnmacht
und Erniedrigung

Wie sehr Cicero andere zu ermutigen oder ihre Interessen durch seine Fürsprache zu fördern suchte, so drückte ihn doch selbst das Gefühl seiner Ohnmacht und Erniedrigung. Caesar hatte große Nachsicht bewiesen, auch gegen ihn. Dies mußte er anerkennen¹⁶⁾, und er rühmte es besonders in Briefen an Ver-

¹⁾ Oben S. 223. — ²⁾ ad fam. XIII 17. 19 u. 24; vgl. VII 28, 1. — ³⁾ ad fam. XIII 20. — ⁴⁾ ad fam. XIII 25. — ⁵⁾ ad fam. XIII 28 a. — ⁶⁾ ad fam. XIII 18. — ⁷⁾ ad fam. XIII 21 u. 27. — ⁸⁾ Konsul 23. — ⁹⁾ ad fam. XIII 22. — ¹⁰⁾ ad fam. XIII 23. — ¹¹⁾ Quästor 51. — ¹²⁾ ad fam. XIII 26. — ¹³⁾ ad Att. VI 3, 1: *(etenim est „levis, libidinosus, tagax“.)* 4, 1. — ¹⁴⁾ ad fam. XIII 28, 2: *(est enim in eo cum virtus et probitas et summum officium summaque observantia, tum studia illa nostra, quibus antea delectabamur, nunc etiam vivimus.)* — ¹⁵⁾ ad fam. XIII 66. 67. 69—72. Servilius war im J. 48 mit Caesar Konsul. — ¹⁶⁾ ad fam. VI 6, 10: *admirari soleo gravitatem et iustitiam et sapientiam Caesaris.* IV 13, 2: *nec mihi quicquam tali tempore in mentem venit optare, quod non ultro mihi Caesar detulerit.*

bannte, um sie aufzurichten¹⁾. Aber er hielt es teils für Verstellung, solange der Krieg noch nicht gänzlich beendet war²⁾, teils erblickte er darin eine demütigende Gnade von seiten eines Mannes, welcher das Recht, über Gut und Blut seiner Mitbürger zu schalten, sich angemäßt und damit selbst jeden Anspruch auf Gnade verwirkt hatte³⁾. So liebte er ihn nicht. Er fühlte sich ihm nicht dadurch verpflichtet, daß er die Republik überlebte⁴⁾ oder, wie er erklärt, zwar nicht getötet wurde, aber Ansehen und Einfluß verlor⁵⁾.

Nur aus Furcht war er der Meinung, man müsse sich in allem in Caesars Willen fügen⁶⁾. In der Tat wünschte er, daß ein anderer den Arm erheben, den Tyrannen und dessen Knechte⁷⁾ vernichten und die allgemeine Schmach⁸⁾ beendigen möge, einen Zustand der Dinge, der ihm seinen Anteil an der Regierung entzog, ihm kaum Zutritt bei dem Herrscher gestattete⁹⁾, ihn nötigte, Kleopatra zu huldigen, einer abhängigen Fürstin, über welche er als Senator sich weit erhaben fühlte¹⁰⁾, in kläglicher Muße Bücher zu schreiben, zu philosophieren¹¹⁾ und sogar im Dienste der Sieger als Rhetor aufzutreten¹²⁾.

[286]

287]

¹⁾ ad fam. VI 6, 8: *in Caesare haec sunt: mitis clemensque natura.* IV 4, 4: *fregit hoc meum consilium et Caesaris magnitudo animi (et senatus officium.)* Vgl. Marcell. 1. 7. Ligar. 35. 37. Lactant. VI 18, 34: *«spero», inquit, Caesar, qui oblivisci nihil soles nisi iniurias» = Ligar. 35.* — ²⁾ ad fam. IX 7, 1: *ut audivi de L. Caesare filio († 46), mecum ipse: quid hic mihi faciet patri?* IV 15, 2: *in magno periculo omnes sumus.* IX 17, 2: *Veientem agrum et Capenam metuntur; hoc non longe abest a Tusculano.* — ³⁾ ad fam. IV 9, 2: *omnia delata ad unum sunt.* IX 15, 4: *senatus consulta scribuntur apud amatorem tuum.* VI 5, 3: *hic, cuius in potestate sumus.* IX 17, 3: *nos illi servimus.* Auch das Nützlichste erregte Ciceros Unwillen, wenn es vom Diktator ausging, namentlich die Berichtigung des Kalenders (Plut. Caes. 59). — ⁴⁾ ad fam. IX 17 2: *non possum eum non diligere, cuius beneficio id consecutus sum.* — ⁵⁾ ad fam. IX 18, 1: *sublatis iudiciis, amisso regno forensi.* VI 13, 4: *si tantum possem, quantum in ea re p., de qua ita sum meritus, ut tu existimas, posse debebam.* IX 15, 3: *sedebamus in puppi et clavum tenebamus; nunc autem vix est in sentina locus.* IV 13, 5: *illa, quae minimum nunc quidem potest, sed possit necesse est, res publica.* IV 14, 1: *sin autem in eo dignitas est, si, quod sentias, aut re efficere possis aut denique libera oratione defendere, ne vestigium quidem ullum est reliquum nobis dignitatis.* IX 16, 3: *ut enim olim arbitrabar esse meum libere loqui, cuius opera esset in civitate libertas, sic. . .* VII 28, 1: *quis, qui aliquid sapiat, nunc esse beatus potest?* — ⁶⁾ ad fam. IV 4, 5: *«adhuc in hac sum sententia, nihil ut faciamus, nisi quod maxime Caesar velle videatur.»* — ⁷⁾ ad Att. XII 2, 2: *isti omnes.* — ⁸⁾ *Hoc commune et quasi fatale malum:* Brut. 250. *«Haec importuna clades civitatis:»* Brut. 332. — ⁹⁾ ad fam. VI 13, 3. 14, 2. IV 7, 6. ad Att. XIV 1, 2. 2, 3. — ¹⁰⁾ ad Att. XV 15, 2. — ¹¹⁾ *Tantum dicam, . . . me, postea quam illi arti, cui studueram, nihil esse loci neque in curia neque in foro viderem, omnem meam curam atque operam ad philosophiam contulisse:* ad fam. IV 3, 4. — ¹²⁾ Oben S. 219 a. E.

§ 93.

Cicero betrauert
den Untergang
der Republik

Einst, solange es noch ein Rom gab, erschien es ihm als eine Torheit, daß M. Curius lieber in Griechenland verweilte. Jetzt rühmte er seine Weisheit und beneidete ihn um sein Glück¹⁾, in Patrae sah er keine ‚Pelopiden‘. Doch erreichte Cicero fast dasselbe auf eine andere Art: nach dem Empfange am Morgen, wo das Haus sich um so mehr füllte, da man in einem gutgesinnten Bürger²⁾ einen weißen Vogel zu sehen glaubte, verschloß er sich in seine Bibliothek. Dadurch wurde es ihm möglich, so viele Bücher zu schreiben³⁾. Curius tadelte einst seine Verzagtheit⁴⁾, die ihn an dem Verfasser solcher Werke zu befremden schien⁵⁾, aber er trauerte bereits um die Republik, an welche er auch jetzt noch mit Kummer dachte, da selbst jede Hoffnung verschwand⁶⁾. Nicht der Mann trug die Schuld, welcher allein gebot — außer vielleicht, sofern er nicht allein gebieten sollte —, sondern zum Teil der Zufall, zum Teil auch die überwindene Partei⁷⁾.

Cicero
beabsichtigt, das
Haus des Sulla
in Neapel zu
kaufen
Herbst 46

Ungeachtet seiner Betrübniß wollte Cicero das Haus des Sulla in Neapel kaufen⁶⁾, angeblich, um nicht in Rom zu sein, aber die Sucht, neue Grundstücke zu erwerben, verließ ihn nie. Er besaß schon Güter in der Nähe jener Stadt, wo jetzt Papirius Paetus wohnte. Dieser hielt es für geziemend, daß er in Rom blieb und sich nach dem Beispiel des Lutatius Catulus den öffentlichen Geschäften widmete⁷⁾. Als er das Ruder führte, entfernte er sich nicht⁸⁾, jetzt fand sich kaum im untersten Schiffsraum Platz für ihn⁷⁾. Er war entbehrlich. Die Senatsbeschlüsse machte man in Caesars Wohnung, und man setzte auch wohl Ciceros Namen hinzu, als habe er auf die Verfügung angetragen, für welche dann Könige in entlegenen Ländern ihm dankten⁹⁾. Doch wie Paetus ihm riet, solange der Sittenrichter in Rom war¹⁰⁾! Wenn dieser zum Kriege mit den Söhnen des Pompeius abging, so eilte er nach Neapel⁶⁾.

[288]

Cicero als Gast
des Volumnius
Herbst 46

Bald nachher schrieb er Paetus an der Tafel des Volumnius, welcher zugleich Attikus und andere eingeladen hatte. Ein Sklave und so fröhlich? Er konnte nicht ausweichen. Der Harm führte zu nichts, und auch für die Studien gibt es ein Maß¹¹⁾. Neben dem Wirte sah man Cytheris¹²⁾. Und bei einem solchen Gastmahl

¹⁾ ad fam. VII 28, 1. — ²⁾ Der alle Parteien getäuscht und verlassen und bei der allgemeinen Not nur an sich gedacht hatte. — ³⁾ ad fam. VII 28, 2. — ⁴⁾ Als der Konsular von Kilikien zurückkam (ad fam. VII 28, 2). — ⁵⁾ ad fam. VII 28, 3. — ⁶⁾ ad fam. IX 15, 5. — ⁷⁾ ad fam. IX 15, 3. — ⁸⁾ Die Ablehnung der Provinz nach dem Konsulat hatte andere Gründe (V² 463). — ⁹⁾ ad fam. IX 15, 4. — ¹⁰⁾ Ebd. § 5: *praeffectus moribus* (Caesar). Ein Spott über den nicht republikanischen Namen des Zensors. — ¹¹⁾ ad fam. IX 26, 1. (Der Brief ist Anfang November nach dem berichtigten Kalender ganz kurz vor Caesars Abreise nach Spanien und Ciceros Übersiedelung auf das Tuskulanum geschrieben (O. E. Schmidt, Ciceros Briefwechsel 1893 II S. 260).) — ¹²⁾ Seine Geliebte, später im Gefolge des Antonius (I² 376).

erschien Cicero? Er, den selbst die Griechen bewunderten? Er wußte nicht, daß er jene finden werde, und übrigens war er alt und aß gern in Gesellschaft, in welcher er über Dinge, die ihm sonst Seufzer erpreßten, ein schallendes Gelächter erregen konnte¹⁾. Täglich etwas lesen oder schreiben und dann mit Freunden schmausen — nach dem Gesetze, wenn man es so nennen durfte, sogar unter dem Gesetze —, dies war seine Lebensordnung²⁾.

Sinnliche Genüsse hatten keinen Reiz für ihn, nur die Rücksicht auf den Herrscher führte ihn zu den Gastgelagen der Caesarianer. Von seiner Tätigkeit zeugen die Werke, welche man in diesem Jahre von ihm erhielt³⁾. Er widmete M. Brutus Abhandlungen unter dem Titel ‚Paradoxa,‘ in welchen er weniger philosophisch als rednerisch und mit Beispielen aus der Geschichte, besonders aus der eigenen, sich über folgende sechs Sätze der Stoiker verbreitet, die außerhalb der Schule für seltsam und befremdlich galten, aber doch verteidigt werden konnten⁴⁾:

1. Das sittlich Gute ist das einzige Gut⁵⁾.
 2. Die Tugend genügt zum Glück.
 3. Alle Vergehen und alle guten Handlungen sind sich gleich.
 4. Jeder, der schlecht handelt, verleugnet den Menschenverstand.

5. Nur der Weise ist frei.

6. Nur der Weise ist reich.

Man hat behauptet, das Werk sei, wenigstens zum Teil, kurz vor dem Tode des Crassus oder noch früher geschrieben⁶⁾ oder im J. 46, auch etwa am Ende des J. 47 vor dem Tode des Cato wegen der Vorrede⁷⁾ oder nach Caesars Ermordung nach den ersten Philippiken wegen eines Angriffs auf Antonius⁸⁾, oder es liege hier eine Sammlung von Abhandlungen aus verschiedenen Zeiten vor⁹⁾.

Die Entscheidung wird dadurch erschwert, daß Cicero eine Anzahl Einleitungen oder Vorreden entwarf, unter welchen er für seine Bücher wählte¹⁰⁾, und daß er auch in jenen oft Zeitbestimmungen gibt, welche keineswegs die wahren sind. An sich und allein genommen spricht es nicht für das J. 46, daß nach der Vorrede zu den Paradoxa Cato noch lebte, als sie geschrieben wurden. Er starb, nachdem Caesar im Anfange des April jenes

Paradoxa
Anf. April
46

[289]

Abfassungszeit
Anf. April
46

¹⁾ ad fam. IX 26, 2. — ²⁾ Ebd. § 4. *Si ulla nunc lex est*, weil Caesar der Urheber war, der durch die Beschränkung des Aufwandes eine Quelle der Meutereien, Catilinarischer Verschwörungen, verstopfen wollte (III² 559). — ³⁾ *Opera efficio tanta, quanta fortasse tu senties* (ad fam. VII 28, 2). Über ihren Inhalt hier nur das Allgemeinste. — ⁴⁾ *Nec hoc tam re est quam dictu inopinatum atque mirabile*: Parad. V 35. — ⁵⁾ *Quod rectum et honestum et cum virtute est, id solum opinor bonum*: Parad. I 9. — ⁶⁾ Schütz. — ⁷⁾ Vgl. Gernhard, Prol. S. 36. — ⁸⁾ Corradi, Quaest. S. 270. — ⁹⁾ Hand in Ersch (und Gruber), Enzyklopädie XVII S. 237 b. — ¹⁰⁾ ad Att. XVI 6, 4: *(habeo volumen prooemiorum. Ex eo eligere soleo, cum aliquid συγγραμματα institui.)*

Jahres bei Thapsus besiegt hatte¹⁾. Es kommt aber anderes hinzu, und zwar einmal die Zueignung an Brutus. Man weiß, daß Cicero erst im J. 46 sich ihm näherte. Früher fühlte er keinen Beruf, ihm eine Schrift zu widmen. Ferner konnte er in der Einleitung, welche sie dem Schwiegersohne des Cato überwies, von diesem nicht als von einem Lebenden sprechen, wenn er gestorben war, wie etwa in seinen Dialogen Verstorbene auftreten²⁾. Endlich erinnert der Inhalt so sehr an das Werk über das höchste Gut, daß sich die Vermutung aufdrängt, die Paradoxa seien als eine Nebenarbeit entstanden, während der Verfasser für das größere zu sammeln anging, und dies geschah im J. 46³⁾.

Die Abschweifung über sein Exil und die Ausfälle auf Clodius beweisen nicht, daß der betreffende Abschnitt⁴⁾ früher geschrieben ist als die übrigen, sondern nur, daß Cicero nie vergab und nie vergaß. Seinen Feind, „den Rest der Catilinarischen Verschwörung“⁵⁾, konnte er zu keiner Zeit nennen, ohne in „den Catilinarischen Topf“ zu greifen, in welchem die Farben stets gleich frisch und lebhaft blieben. Spottet er doch auch über die Fischteiche und Muränen seines Nebenbuhlers Hortensius⁶⁾, der schon im Grabe lag⁷⁾, über L. Lukullus, weil er sich um die Gunst des verächtlichen P. Cethegus⁸⁾ bewarb⁹⁾, um gegen Mithridates zu befehligen¹⁰⁾, und über die Habsucht des M. Crassus, welchen er sich durch vielfache Beleidigungen verfeindet hatte¹¹⁾.

In einem Abschnitt wird angeblich Antonius geschmäht, und mit diesem zerfiel er erst gegen das Ende des J. 44¹²⁾. Er spricht aber nicht von der Gegenwart, sondern entnimmt ein Beispiel aus dem eigenen früheren Leben und wendet sich an seinen Feind, als stehe er ihm noch gegenüber. Der Feind ist hier wie an einer anderen Stelle¹⁾ P. Clodius. Es findet sich nicht ein Wort, welches man nicht auf ihn deuten könnte, während manches auch nicht einen Schein von Wahrheit für sich hat, wenn man es auf Antonius bezieht, den Konsul des J. 44, der sich mit einem zahl-

[290]

¹⁾ (Am 6. April (Ovid. Fasti IV 379. CIL I² 1 S. 315).) — ²⁾ (Cato starb Mitte April (III² 541) oder nach dem berichtigten Kalender Mitte Februar 46 (III² 818). Ende April wird sein Tod in Rom bekannt geworden sein. Vor diesem Zeitpunkt müssen also die „Paradoxa“ erschienen sein. Da andererseits das Schriftchen zu einer Zeit verfaßt wurde, in der die Tage zusehends länger wurden (Parad. § 5, *accipies igitur hoc parvum opusculum lucubratum his iam contractioribus noctibus*): so dürfte die erste Hälfte des April (= jul. Februar) als Abfassungszeit zu betrachten sein. Genaueres darüber im Anhang zu S. 247 Anm. 13.) — ³⁾ ad Att XII 6, 2: *quid . . . refertur ad τὸν τοῦτο?* Der Brief ist aber erst im zweiten Schaltmonat in der Zeit vom 8.—10. jul. November 46 geschrieben (O. E. Schmidt, Ciceros Briefwechsel 1893 II S. 266 u. 423), also mindestens 9 Monate nach der Abfassung der „Paradoxa“, wenn diese Schrift dem Tode Catos vorausging.) — ⁴⁾ Parad. IV. — ⁵⁾ Parad. IV 27. — ⁶⁾ Parad. V 38. — ⁷⁾ († Juni 50.) — ⁸⁾ II² 478 Nr. 10. — ⁹⁾ Parad. V 40. — ¹⁰⁾ Plut. Luc. 6, 5. — ¹¹⁾ Parad. VI 45. — ¹²⁾ Parad. II u. dazu Corradi a. a. O.

reichen Heere umgab¹⁾. Auch wäre es ungereimt gewesen, im J. 44 oder 43 in einem für Brutus bestimmten Werke Cato unter den Lebenden zu nennen.

Die Paradoxa haben einen so geringen Umfang, daß sie bei dem Verfasser selbst nicht mitzählen²⁾. Da er die Bücher über die Gesetze wahrscheinlich nie bekannt machte³⁾, so sagte er unter dem Namen des Attikus, nach der Schrift über den Staat⁴⁾ sei nichts von seiner Hand erschienen⁵⁾.

Jetzt (!)⁶⁾ gab er in dem Werke „Brutus“⁷⁾, in welchem er sich mit Attikus und mit Brutus vor dessen Abgang nach dem cisalpinischen Gallien unterhält⁸⁾, eine Übersicht der berühmten römischen Redner bis auf seine Zeit und ein Urteil über ihre Anlagen und Leistungen als Ergänzung der Bücher „über den Redner“⁹⁾, sofern er ebenfalls zugleich über die Forderungen und Regeln der Kunst belehren wollte¹⁰⁾. Er beendigte es im J. 46, ehe Caesar bei Thapsus gesiegt¹¹⁾ und Cato und Metellus Scipio sich getötet hatten¹²⁾, vor der Mitte des April¹³⁾, früher als er die Lobschrift auf Cato und „den Redner“ verfaßte¹⁴⁾.

Brutus
Febr./Mz.
46

[291]

¹⁾ Namentlich die Bemerkung Parad. II 18: *te metus exanimant iudiciorum atque legum.* — ²⁾ (de divin. II 1—4. Die Stelle im) Brut. 19 (unten Anm. 5) (kann als Beweis dafür nicht angeführt werden, da der „Brutus“ den „Paradoxa“ vorausging (Parad. § 5).) — ³⁾ Oben S. 89 Anm. 7. — ⁴⁾ Vom J. 54 (oben S. 71). — ⁵⁾ Brut. 19: *iam pridem conticuerunt tuae litterae. Nam ut illos „de re publica“ libros edidisti, nihil a te sane postea accepimus.* Die Worte finden ihre natürliche Erklärung in der Tatsache, daß der „Brutus“ den „Paradoxa“ vorausging (Parad. § 5). — ⁶⁾ (Nicht nach, sondern vor den „Paradoxa“ (Parad. § 5).) — ⁷⁾ (Der Zusatz) „de claris oratoribus“ (erscheint zuerst bei Flavio Biondo und in den Handschriften, die auf diesen Gelehrten zurückgehen; Cicero selbst gebraucht ihn nicht (Schanz GdRL § 151).) — ⁸⁾ (Das Gespräch fand in Rom statt (Brut. 10: *cum essem otiosus domi* im Gegensatz zu § 20: *nuper in Tusculano* u. § 300: *in Cumano aut in Tusculano, quoniam utroque in loco vicini sumus*), u. zw. in *pratulo propter Platonis statuum* (§ 24).) — ⁹⁾ Vom J. 55 (oben S. 16). — ¹⁰⁾ Brut 319: *quoniam omnis hic sermo noster non solum enumerationem oratoriam, verum etiam praecepta quaedam desiderat.* orat. 23: *ut hortarer alios.* Tacit. dialog. de or. 30: *Ciceronis liber, qui Brutus inscribitur, in cuius extrema parte — nam prior commemorationem veterum oratorum habet — sua initia, suos gradus, suae eloquentiae velut quandam educationem refert.* Suet. Caes. 55, 1. 56, 2. — ¹¹⁾ Brut. 266: *(nam et praeteritorum recordatio est acerba et acerbior expectatio reliquorum.)* — ¹²⁾ Brut. 118 u. 212. — ¹³⁾ (Die Bemerkung bei Cicero) ad Att. XII 5: *(Fannium, qui scripsit historiam, genus esse scripseram Laelii . . . apud Brutum* bezieht sich auf) Brut. 100, (wo *C. Fannius M. filius C. Laelii* gener genannt wird. Aber der Brief an Attikus ist erst im Juni 45 geschrieben (O. E. Schmidt, Ciceros Briefwechsel 1893 II S. 317: „11. Juni“), beweist also nichts für die Abfassung des „Brutus“ vor Mitte April 46. Dagegen ist von Drumann eine Stelle ganz übersehen worden, die m. E. auf den „Brutus“ bezogen werden muß und dessen Abfassungszeit vor die Paradoxa in die Monate Februar bis März 46 rückt. Parad. § 5 wendet sich Cicero an Brutus mit den Worten: *accipies igitur hoc parvum opusculum — die Paradoxa — lucubratum his iam contractioribus noctibus* (in der ersten Hälfte des April 708 = jul. Februar 46), *quoniam illud maiorum vigiliarum munus in tuo nomine apparuit.* Die langen Nächte sind die Nächte der Monate Dezember 47 und Januar 46, die nach dem unverbesserten Kalender vom 20. Februar bis zum 30. März 708 reichten (III² 818). Näheres über die Abfassungszeit des „Brutus“ und der „Paradoxa“ s. im Anhang.) — ¹⁴⁾ orat. 23 u. 35. de divin. II 4.

Brutus
Febr./Mz.
46

Auch die Einleitung gehört nicht in das folgende Jahr. Das Trostschreiben des Brutus, dessen sie gedenkt, bezieht sich nicht auf Tullias Tod¹⁾. Sie ist wie der Schluß ein Denkmal für Caesar, der es großmütig übersah, daß die Unzufriedenheit und der Haß gegen ihn in allgemeinen Klagen über den Zustand des Reiches sich nur zu deutlich kundgab²⁾, daß Hortensius als beneidenswert erschien, weil er in einer Zeit nicht mehr lebte, wo der Markt verödet war und die Nacht über den Staat hereinbrach³⁾, und L. Brutus als Redner, in der Tat als Feind der Königsherrschaft und als Befreier gepriesen wurde⁴⁾. Ein Tyrann wäre durch das Lob seiner eigenen Beredsamkeit nicht versöhnt worden⁵⁾.

Cato

Dann brachte Cicero in seinem „Cato“ der Republik ein Totenopfer⁶⁾, die Kriegserklärung eines Begnadigten nur in einer anderen Form. Der Diktator verteidigte sich in einer Gegen schrift. So schlugen nach dem Feuer einzelne Flammen empor zum Zeichen, daß es unter den Ruinen noch glüht. Ein verzehrendes Element tobte in Ciceros Brust, und seine Kraft war nicht gebrochen. Mit den Ansprüchen auf die höchste Auszeichnung und Geltung sah er sich in das Dunkel verwiesen und darauf beschränkt, über die Kunst zu schreiben, durch welche er nach seiner Überzeugung Rom gerettet hatte wie einst L. Brutus⁷⁾. Was ihn auch beschäftigen mochte, mit seinen Blicken verfolgte er das Öffentliche, und ihm genügte irgendein Anstoß, der Tod des Cato, aus sich herauszugehen und dem Schmerz über sein Nichts Worte zu leihen. Dann kehrte er ruhiger zu dem aufgedrungenen Tagewerk zurück.

[292]

Orator
Sommer 46

An seinen „Cato“ schließt sich der Zeit nach „der Redner“ an⁸⁾. In dieser Schrift⁹⁾, welche er im Sommer bekannt machte¹⁰⁾ und M. Brutus widmete¹¹⁾, entwirft er das Ideal, nach welchem

¹⁾ Brut. 11 u. 330. Chapman, Diss. de aetate Cic. libr. de leg. S. 22f. im Anhang zu Tunstall Ep. ad Middl. ist der Meinung, der Dialog sei zwar im J. 46 geschrieben, aber gegen Ende des J. 45 umgearbeitet, secundis curis refectus et auctus, weil er Brutus § 21 so erklärt, als habe Brutus nach der Niederlage der Söhne des Pompeius in Spanien bei Caesars Rückkehr in Ligurien für Deiotarus gesprochen und nicht im J. 47 in Asien (IV² 29). — ²⁾ § 1—12. — ³⁾ § 328—330. — ⁴⁾ § 53. — ⁵⁾ § 261—262. Suet. Caes. 55, 1 u. 56, 2. — ⁶⁾ (Die Lobschrift auf Cato.) Oben S. 217. — ⁷⁾ *Quod certe effici non potuisset, nisi esset oratione persuasum*: Brut. 53. — ⁸⁾ orat. 35: *hoc sum aggressus statim Catone absoluto*. Vgl. ebd. § 23, wo der „Brutus“ als ein älteres Werk erwähnt wird. — ⁹⁾ „Orator“: ad Att. XII 6, 3. ad fam. VI 7, 4. 18, 4. XV 20, 1. de divin. II 4. Gell. XV 3, 1. XVIII 7, 7. „Orator perfectus“: Non. Marcell. unter *Ingressus* S. 308 Lindsay. „De optimo genere dicendi“: ad fam. XII 17, 2. ad Att. XIV 20, 3. — ¹⁰⁾ (Nach O. E. Schmidt S. 265, erst gegen Ende des Jahres, als Caesar Rom verlassen hatte, um die Söhne des Pompeius in Spanien zu bekriegen. S. aber oben S. 216 Anm. 11.) — ¹¹⁾ orat. 112: *videmus non te haec solum esse lecturum, qui ea (multo) quam nos qui (ea) docere videamur habes notiora, sed hunc librum etiam si minus nostra commendatione, tuo tamen nomine divulgari necesse est*.

der Redner streben soll¹⁾. Sie schien ihm sehr gelungen zu sein²⁾, und Lepta³⁾ und Attikus⁴⁾ bezeugten ihm ihren Beifall. Nur Brutus, der ihn veranlaßt hatte, sie ihm zuzueignen⁵⁾, bemerkte gegen ihn und Attikus in Briefen aus dem cisalpinischen Gallien⁶⁾, daß er nicht mit ihm einverstanden sei⁷⁾. In seinen Augen verlor sie dadurch nicht an Wert. Er schickte sie im (September 46)⁸⁾ an Cornificius⁹⁾ und im J. 44 an Trebonius¹⁰⁾.

Die Äußerungen über den unwürdigen Zustand eines Staatsmannes und Redners unter Caesars Herrschaft mußten bei dessen Mörder Anklang finden¹¹⁾. Auch dieses Buch ließ Attikus zum Verkauf abschreiben. Seine Sklaven verbesserten auf den Antrag des Verfassers einen Fehler, da jener bei Anführung eines Verses ‚Eupolis‘ statt ‚Aristophanes‘ nannte¹²⁾.

Für seinen Sohn entwarf Cicero die Abhandlungen über ‚die rhetorische Einteilung‘¹³⁾. Er übergibt sie in den anderen Schriften wie die Bücher über die Gesetze¹⁴⁾. Sie mit einem Kritiker aus später Zeit für unecht zu erklären, findet sich weder ein innerer noch ein äußerer Grund¹⁵⁾. Wenn man es ferner nicht verbürgen kann, daß sie in diesem Jahre entstanden sind, so ist es doch sehr wahrscheinlich, da Cicero gerade jetzt so viel über die Redekunst schrieb¹⁶⁾ und daher Gelegenheit nehmen mochte, seinem

[293]

Partiones
oratoriar
Herbst 44

¹⁾ orat. 61: *perfecti oratoris et summae eloquentiae species exprimenda est.* Quintil. I 10, 4: *Cicero scripto ad Brutum libro frequentius testatur, non eum a nobis institui oratorem, qui sit aut fuerit, sed imaginem quandam concepisse nos animo perfecti illius, ex nulla parte cessantis.* — ²⁾ ad fam. VI 18, 4: *mihī quidem sic persuadeo, me, quidquid habuerim iudicii de dicendo, in illum librum contulisse.* — ³⁾ ad fam. VI 18, 4: *(„oratore“ meum tanto opere a te probari vehementer gaudeo.)* — ⁴⁾ ad Att. XII 6, 3. — ⁵⁾ orat. 1. 140: *occurrebat enim posse reperiri non invidios solum, quibus referta sunt omnia, sed fautores etiam laudum mearum, qui non censerent eius viri esse, de cuius meritis tanta senatus iudicia fecisset comprobante populo Romano quanta de nullo, de artificio dicendi (litteris) tam multa mandare. Quibus si nihil aliud responderem nisi me M. Bruto negare roganti noluisse, iusta esset excusatio.* § 147: *(tuum studium a me hoc volumen expressit.)* ad Att. XIV 20, 3: *(ipsius precibus paene adductus.)* — ⁶⁾ orat. 34. — ⁷⁾ ad Att. XIV 20, 3: *(scripsit sibi illud, quod mihi placeret, non probari.)* — ⁸⁾ (Drumann: „im folgenden Jahre“ Aber der Brief ad fam. XII 17 ist nicht im J. 45 geschrieben, sondern im September 46 (O. E. Schmidt S. 255).) — ⁹⁾ ad fam. XII 17, 2. (Drumann: „von welchem man ein ähnliches Werk erhalten hatte.“ S. dagegen) II² 535 Anm. 3. — ¹⁰⁾ ad fam. XV 20, 1. — ¹¹⁾ orat. 148: *(quis tamen se tam durum agrestemque praerberet,) qui hanc mihi non daret veniam. ut, cum meae forenses artes et actiones publicae concidissent, non me aut desidiac, quod facere non possum, aut maestitiae, cui resisto, potius quam litteris dederem? Quae quidem me antea in iudicia atque in curiam deducebant, nunc oblectant domi.* — ¹²⁾ ad Att. XII 6, 3. orat. 29. — ¹³⁾ *Partiones oratoriar:* Quintil. III (3, 7.) 11, 10 (u. 19. IV 2, 107. Der Titel) *„de partitione oratoria“* (ist demnach zu verwerfen.) — ¹⁴⁾ Oben S. 89 Anm. 7). — ¹⁵⁾ Angelus Decembrinus, De polit. lit. lib. I 10: *opus est dissimulatis speciem prae se ferentis; est enim apud Tullium ingeniosa quaedam nec reprehendenda sui ipsius gloriandi consuetudo.* — ¹⁶⁾ (Bei der Untersuchung der Frage über die Abfassungszeit ist nicht von der Beschäftigung des Vaters anzugehen, sondern von der des Sohnes. S. die folgende Anmerkung.)

Sohne gleichsam die erste Weihe zu geben¹⁾. Später wendete er sich zu philosophischen Gegenständen, und früher — in den Jahren 49 bis 47 — wurden seine Studien durch den Bürgerkrieg unterbrochen. Die Vermutung, er habe im ersten Jahre dieses Krieges geschrieben²⁾, wird von ihm selbst zurückgewiesen, denn er war damals nicht in Rom, wohin er nach der Verwaltung Kilikiens nicht vor dem J. 47 zurückkam, und nach der Einleitung unterhielt er sich angeblich mit seinem Sohn auf dem Lande, nachdem sie die Hauptstadt verlassen hatten³⁾.

§ 94.

Ungewißheit
über den Krieg
in Spanien
[294]

Mit der größten Spannung erwartete er Nachrichten aus Spanien. Siegen die Söhne des Pompeius, so wurde er das Opfer ihrer Rache, und er blieb Sklave oder fürchtete nicht weniger für Güter und Leben, wenn Caesar siegte. Er wünschte beiden Teilen den Untergang, doch schreckte das Gerücht von bedeutenden Streitkräften der Brüder ihn am meisten⁴⁾. Die Botschaft von ihrer Niederlage bei Munda am 17. März gelangte erst am 20. April nach Rom⁵⁾, als Cicero nach dem Tode seiner Tochter — zum Teil auch nur unter diesem Vorwande — weder in der Stadt noch in Tuskulum sein mochte⁶⁾. Daß es schon früher seine Absicht war, sich in die Einsamkeit zurückzuziehen, und nur Tullias Entbindung und seine Forderungen an Dolabella in betreff ihrer Aussteuer die Reise verzögerten, bemerkt er selbst⁷⁾.

Dreißig Tage verweilte er in dem Garten des Attikus vor den Toren⁸⁾ und las hier⁹⁾ solche Werke, deren Inhalt seiner trüben Stimmung entsprach¹⁰⁾.

¹⁾ („Der ganze Ton des Buches zeigt, daß dasselbe nicht an einen erwachsenen Menschen gerichtet sein kann“ (Marx, Berl. phil. Wochenschrift 1892 S. 46). Man wird die Abfassung in die Zeit setzen müssen, wo der junge Cicero sich mit der Rhetorik beschäftigte, d. h. nach Cic. ad Q. fr. III 3, 4 in den Herbst des J. 54.) — ²⁾ Hand in Ersch (und Gruber), Enzyklopädie XVII S. 211b. — ³⁾ Partit. orat. 1: (*quoniam aliquando Roma excedendi potestas data est.*) — ⁴⁾ ad fam. VI 1, 2. 3, 2: (*quem exitum acies habitura sit, divinare nemo potest.*) 4, 1: (*cum haec scribebam, aliquid iam actum putabam.*) 18, 2: (*de Hispaniis nihil novi.*) ad Att. XII 44, 3. — ⁵⁾ Dio XXXIII 42, 3. — ⁶⁾ ad Att. XII 27, 3: (*urbem fugio multas ob causas.*) (Er fürchtete ein Strafgericht:) III² 581. — ⁷⁾ ad fam. VI 18, 5. — ⁸⁾ ad Att. XII 40, 2 (berichtet Cicero über seine Tätigkeit und seinen Aufenthalt unmittelbar nach dem Tode der Tullia. Danach blieb er zunächst bis zum 6. März in Rom im Hause des Attikus (*tua me domus levabat*), vom 7.—31. März in Astura (*Asturam sum a te profectus*), den April über auf dem Nomentanum des Attikus (*triginta dies in hortis fui*, d. h. nach dem Briefe ad Att. XII 34, 1: *in Ficulensi*) und vom 2.—15. Mai wieder in Astura (O. E. Schmidt, Ciceros Briefwechsel 1893 II S. 425—427). Das sog. *Ficulense* des Attikus ist kein anderes Landgut als das von Nepos Att. 14, 3 erwähnte Nomentanum (V² 64 Anm. 5).) — ⁹⁾ (Nicht hier *in hortis* und nicht erst im April, sondern kurz vor und nach dem 1. März. S. die vorige Anm.) — ¹⁰⁾ ad Att. XII 14, 3: (*nihil enim de maerore minuendo scriptum ab ullo est, quod ego non domi tuae legerim.* Kurz vor und nach dem 1. März (oben Anm. 8).)

Dann begab er sich auf sein Gut bei Astura¹⁾. Die Klagen überdauerten seinen Schmerz. Er gefiel sich auf dem Lande, weil er in Rom in der Nähe der Caesarianer und der Publilia, welche er nach der Trennung von Terentia heiratete, sich mißfiel. Und die endlosen Verhandlungen mit Attikus über ein Denkmal der Tullia und über den Ankauf eines geeigneten Grundstücks, wo es errichtet werden sollte, verraten mehr die Absicht, auch mit der Trauer zu prunken, als den Schmerz eines unglücklichen Vaters.

Cicero in Astura
7.—31. Mz.
45

Um auch nicht bei dem Schmause des Appuleius, eines neuen Kollegen im Augurat, zu erscheinen, bat er Attikus dem Gesetze gemäß drei andere Auguren schwören zu lassen, daß er krank sei. Fanden sich Schwierigkeiten, so wollte er selbst kommen und schwören, er sei für immer krank²⁾. Die plötzliche Rückkehr des Antonius von der Reise nach Spanien machte ihn sehr bestürzt, obgleich er es leugnete, und Oppius und Balbus ihn zu beruhigen suchten³⁾. Er sah darin ein Vorspiel zu den Proskriptionen.

Um so weniger achtete er auf den Ruf des Attikus, durch gerichtliche Geschäfte den Kummer zu verscheuchen. Ein unfreier Markt und eine Kurie unter dem Bann hatten keinen Wert für ihn, und überdies begegneten ihm in Rom bei jedem Schritt Menschen, deren Anblick ihm verhaßt war⁴⁾. Das Haus, sagte Attikus, werde den Markt ersetzen. Er bedurfte keines Hauses, wenn es keinen Markt für ihn gab⁵⁾. Auch die Ereignisse in Spanien waren ihm gleichgültig, indessen wünschte er doch davon unterrichtet zu werden⁶⁾. Nochmals wurde er an die gewohnte Lebensweise erinnert. Aber längst trauerte er um die Republik, und noch mehr, seit Tullia nicht mehr war⁶⁾. Seine Gemütsverfassung mußte ihn auch entschuldigen, als er den Besuch oder nach seinem Ausdruck den Überfall der Publilia ablehnte⁷⁾. Zum Teil, um nicht in Rom mit ihr zusammenzutreffen, wollte er Brutus nach dessen Rückkehr aus dem cisalpinischen Gallien nur dann begrüßen, wenn er es nicht vermeiden konnte⁸⁾, und zu den Wahlen sich einfinden, wenn Freunde seiner Fürsprache bedurften. Caesar war Gesetz und Herkommen nicht unterworfen. Er hielt die Komitien vielleicht nicht auf dem Marsfelde, sondern auf dem Fenchelfelde in Spanien⁹⁾.

[295]

¹⁾ (Cicero begab sich zweimal nach Astura, am 7. März und am 2. Mai. Die Bemerkung in dem Briefe) ad Att. XII 40, 2 (bezieht sich auf die Reise nach Astura am 7. März;); ad Att. XIII 26, 2 (ist von dem Aufenthalt in Astura im Mai und) ad fam. VI 19, 2 (von einem noch späteren Aufenthalt in derselben Stadt die Rede.) — ²⁾ ad Att. XII 13, 2. 14, 1. 15. 18, 3. 17. — ³⁾ ad Att. XII 18b, 1. 19, 2. 20, 1. — ⁴⁾ ad Att. XII 21, 5. — ⁵⁾ ad Att. XII 23, 1. — ⁶⁾ ad Att. XII 28, 2. — ⁷⁾ ad Att. XII 32, 1 u. 34, 1: (ne opprimar.) — ⁸⁾ Unten. — ⁹⁾ ad Att. XII 8.

Durch einen Brief des Hirtius aus Narbo vom 18. April¹⁾ erhielt Cicero die Nachricht, Sextus Pompeius sei aus Korduba nach dem diesseitigen Spanien und sein Bruder Gnaeus in eine andere Gegend entflohen. Wohin, wußte er nicht. Ihn verlangte auch nicht, es zu erfahren; es genügte, wenn beide für ihn unschädlich wurden²⁾. Dann aber erzählte man ihm, Gnaeus sei weder landflüchtig noch in Carteia eingeschlossen, und es stehe noch ein harter Kampf bevor. Er mochte es nicht glauben³⁾.

Cicero erhält
den „Cato“ des
Hirtius
9. Mai 45

[296]

Andere Gefahren drohten ihm von seiten seines Neffen Quintus, welcher an dem Feldzuge in Spanien teilnahm und ihn bei Caesar verleumdete⁴⁾. Dieser zürnte ihm wohl ohnehin wegen seines „Cato“. Er schrieb gegen ihn in den Lagern⁵⁾, und als Vorläufer erschien ein Werk des Hirtius, in welchem Cato herabgesetzt und Cicero in eben dem Maße gelobt wurde⁶⁾. Bei seinem Argwohn sah der Konsular darin das Herannahen eines Sturmes, und doch schmeichelte es auch, über den gspriesensten Republikaner jener Zeit, der nicht „mit der Republik geredet und sich abgefunden“, sondern ihr mit seinem Blute gezahlt hatte, erhoben und als der bessere ihm gegenübergestellt zu werden. Auf seinen Antrag mußten die Sklaven des Attikus das Buch abschreiben. Er wollte es bekannt machen, weil es dem Verstorbenen zur Ehre gereichte, wenn jene Menschen ihn tadelten⁷⁾. Zugleich äußerte er den Wunsch, daß Caesar, welchem man im Tempel des Quirinus, nicht weit von dem Tempel der Salus, eine Statue errichtete, schon bei Quirinus in der anderen Welt sein möge⁸⁾. Das Haus des Attikus in der Nähe des Heiligtums⁹⁾ stieg nun ohne Zweifel im Preise¹⁰⁾.

In dieser Zeit schickte Cicero seinen Sohn nach Athen¹¹⁾.

Er selbst ging am (16. Mai)¹²⁾ von Astura über Lanuvium nach dem Tuskulanum¹³⁾, wo Attikus wiederholt¹⁴⁾, Brutus¹⁵⁾,

¹⁾ ad Att. XII 37b: (Hirtius ad me . . . litteras Narbone dedit XIII Kal. Maias = 18. April 45. Hiernach ist III² 67 zu berichtigen.) — ²⁾ ad Att. XII 37b. Der Auftritt in Korcyra (Plut. Cic. 39, 2) war nicht vergessen. — ³⁾ ad Att. XII 44, 3. — ⁴⁾ ad Att. XII 38, 2. — ⁵⁾ (Den Anticato.) III² 681. — ⁶⁾ III² 72. — ⁷⁾ ad Att. XII 40, 1: (Hirtius . . . colligit vitia Catonis, sed cum maximis laudibus meis (9. Mai.)) 41, 4. 44, 1. 45, 2. 48: (Hirtii librum, ut facis, divulgata (17. Mai.)) — ⁸⁾ ad Att. XII 45, 2. — ⁹⁾ (Domus Tamphiliana:) V² 63. — ¹⁰⁾ ad Att. XII 48. — ¹¹⁾ (Am 1. April 44 war der jüngere Cicero ein Jahr in Athen:) ad Att. XV 15, 4. — ¹²⁾ (Drumann: „am 14. Juni“. Aber in dem Briefe ad Att. XII 41, 1 sind nicht die Iden des Juni, sondern die Iden des Mai gemeint (O. E. Schmidt, Ciceros Briefwechsel 1893 II S. 282).) — ¹³⁾ ad Att. XII 42, 3. 41, 1: (postridie Idus Lanuvi constitui manere, inde postridie in Tusculano aut Romae.) 43, 1. 44, 3: (postridie Idus Lanuvi, deinde postridie in Tusculano.) XIII 26, 2. XII 46, 1 (Astura, 10.—15. Mai. XII 47 u.) 48 (Lanuvium, 16.—17. Mai.) XII 45 (Tuskulum, 17. Mai.) — ¹⁴⁾ (Am 18. Mai:) ad Att. XII 48. (45, 1.) 50. 49, 2; (5.—8. Juni: ad Att. XII 5a. XIII 4, 2. 8. 7a; 10. Juni: ad Att. XIII 7a;) (15.—16. Juni:) ad Att. XIII 9, 1. — ¹⁵⁾ (Am 10. Juni: ad Att. XIII 7a; vgl. 4, 2. 5, 2.)

Dolabella¹⁾ und andere ihn besuchten und er überdies bei der Nähe von Rom oft Briefe von Attikus empfang²⁾.

Sehr ungelegen kam dagegen ein Schreiben des C. Marius, eines Betrügers, der von dem berühmten Marius abstammte und demnach mit Caesar³⁾ und mit Cicero⁴⁾ verwandt zu sein behauptete und diesen bat, ihn vor Gericht zu verteidigen. Seine Unverschämtheit empörte. Er wurde an Caesar, seinen mächtigen Blutsfreund, verwiesen, doch sollte sein Wunsch erfüllt werden⁵⁾. Man wußte nicht, wie weit es ihm gelang, seine Rolle bei Caesar durchzuführen, nach dessen Tode Antonius zu Ciceros Freude ihn hinrichten ließ⁶⁾.

Dieser wurde durch ihn an seine Abhängigkeit erinnert, da er es nicht wagte, sich zu versagen, und ebenso sehr fühlte er sich dadurch verletzt, daß Ariarathes, der Sohn des kappadokischen Königs Ariobarzanes, in Rom eintraf und nicht um seine Gunst sich bewarb, sondern von Caesar eine Gnade erbitten, „wahrscheinlich ein Königreich kaufen wollte“. P. Sestius⁷⁾ sorgte für seine Bewirtung auf Kosten des Staates. Indessen ersuchte ihn Cicero, in seinem Hause zu wohnen. Als Statthalter in Kilikien hatte er die Familie des Fürsten beschützt⁸⁾, deshalb konnte er sich ihm auch jetzt nicht entziehen⁹⁾.

Die dunkle Zurückgezogenheit trübte sein Leben nicht allein. Bei dem geringsten Anlaß tauchte das Schreckbild der Proskriptionen vor ihm auf. Nach der Ermordung des M. Marcellus im Piraeus¹⁰⁾ fürchtete Attikus auch für andere. Und mit Recht! Man mußte nun das Äußerste erwarten. Doch was war Cicero, was konnte er noch sein? Er begriff nicht, wo er sich bergen sollte, wenn er nicht über allerlei Dinge schrieb¹¹⁾. Dann erfuhr er zu seiner Beschämung durch Brutus, daß Caesar den Mörder nicht gedungen hatte¹²⁾.

Bald nach dem (21. Juni)¹³⁾ war er auf dem Gute bei Arpinum, wo der Regen ihn sehr belästigte, die Zeit aber unter der

Der falsche
Marius verlangt
Cicero als Rechts-
beistand
18. Mai 45

[297]

M. Marcellus
cos. 51
im Piraeus
ermordet
26. Mai 45

¹⁾ (Am 17. Juni:) ad Att. XIII 9, 1. (O. E. Schmidt S. 317.) — ²⁾ ad Att. XIII 17/18, 2: (colloqui videbamur, in Tusculano cum essem (17. Mai—21. Juni): tanta erat crebritas litterarum.) — ³⁾ (Durch dessen Tante Julia, die Gattin des C. Marius:) III² 114. — ⁴⁾ (Durch dessen Großmutter Gratidia:) V² 224. (Über die angebliche Verwandtschaft mit dem Redner Crassus vgl.) IV² 80 Nr. 25. — ⁵⁾ ad Att. XII 49, 2. — ⁶⁾ ad Att. XIV 8, 1. — ⁷⁾ (Volkstribun im J. 57.) — ⁸⁾ Oben S. 112. — ⁹⁾ ad Att. XIII 2b, 2. — ¹⁰⁾ (Am 26. Mai post cenae tempus schwer verwundet, starb er noch in der folgenden Nacht paullo ante lucem, d. h. gegen 4 Uhr morgens (ad fam. IV 12, 2). Der Todestag war also nach römischer Rechnung (III² 777) der 26. Mai, nach unserer Rechnung der 27.) — ¹¹⁾ ad Att. XIII 10, 1: ista nescio quae, erklärt durch ad Att. XIII 12, 3: seis me antea orationes aut aliquid id genus (de re publica, de legibus) solitum scribere. — Postea autem quam haec coepi φιλοσοφώτερα usw. — ¹²⁾ ad Att. XIII 10, 1. 3: (Brutus . . . per litteras purgat Caesarem de interitu Marcelli.) 22, 2. — ¹³⁾ ad Att. XIII 9, 2: (mihi Arpinum cundum est (Tuskulum, 18. Juni). 10, 3: (mihi est in animo profisci XI Kal. Gemeint sind aber nicht die Kalenden des August

Beschäftigung mit seinen philosophischen Schriften schnell ver-
ging¹⁾. Auch erhielt er hier ein Trostsreiben von Caesar aus
Hispalis vom 30. April²⁾. Es war ihm gleichgültig, daß der Dik-
tator an der Spitze der Legionen und fast unmittelbar nach einem
Kampfe um Leben und Reich teilnehmend seiner gedachte. Ebenso
wenig berührte ihn das Gerede über die lange Entfernung von
Rom. Einst äußerte er freilich, nichts habe mehr Wert als das
[298] Urteil der Welt. Eine Torheit! Wie philosophisch erklärte er
es dagegen jetzt für das Höchste, daß man nicht einen Schritt
von der Pflicht abweiche³⁾! Übrigens bedauerte er nur, daß er
auf der abgelegenen Villa den Umgang des Attikus entbehren
mußte⁴⁾. Doch führte ihn nicht die Sehnsucht, sondern ein Ge-
schäft nach Rom⁵⁾.

*Tusculanae
disputationes*

Wenige Tage später arbeitete er in Tuskulum⁶⁾ wieder an
dem Werke, welches nach dem Orte benannt wird⁷⁾.

Um diese Zeit erwartete man Brutus, der Caesar nach dem
spanischen Kriege entgegengegangen war. Cicero fühlte kein Ver-
langen nach ihm, denn er kam nicht von der Seite, von welcher
er ihn lieber hätte kommen sehen⁸⁾. Der Mann⁹⁾, schrieb der
nachmalige Befreier von der Reise, wolle sich den Gutgesinnten
wieder zuwenden¹⁰⁾. Aber wo fand er sie, wenn er sich nicht
aufhängte¹¹⁾? Und wo zeigte sich nun ein Ahala oder Brutus¹²⁾?

Ehrung Caesars
bei den
Zirkusspielen
Juli 45

Bittere Gefühle erregten die Zirkusspiele, bei welchen man
Caesars Bild neben den Statuen der Götter umhertrug¹³⁾. Das
Volk hielt sich vortrefflich, da es wegen des bösen Nachbars auch
der Siegesgöttin nicht klatschte. Es hatte wohl andere Gründe.

(Drumann), sondern die des Juli (O. E. Schmidt, Ciceros Briefwechsel 1893 II
S. 313); Cicero wollte also am 21. Juni aufbrechen.)

¹⁾ ad Att. XIII 16, 1. S. unten. — ²⁾ ad Att. XIII 20, 1: *⟨a Caesare
litteras accepi consolatorias datas pridie Kal. Maias Hispali.⟩* 22, 5. — ³⁾ ad
Att. XIII 20, 4. Seine Grundsätze änderten sich spät. — ⁴⁾ ad Att. XIII 17/18, 2.
— ⁵⁾ ad Att. XIII 25, 2: *⟨Romam pridie Idus (14. Juli).⟩* Der Brief ist aber
nicht in Arpinum und nicht am 5. August, sondern in Tuskulum am 12. Juli geschrieben
(O. E. Schmidt, Ciceros Briefwechsel 1893 II S. 328). — ⁶⁾ ad Att. XIII 38, 2: *⟨in
Tusculano.⟩* 39, 2: *⟨valde in scribendo haereo (Tuskulum, 4. u. 5. August).⟩* —
⁷⁾ ad Att. XIII 30, 2: *⟨volo aliquem Olympiae aut ubi visum πολιτικόν σύλλογον
more Dicaearchi, familiaris tui. 31, 2 (28. Mai).⟩* 32, 2: *⟨Dicaearchi περί ψυχῆς
utrosque velim mittas et κριτικῶν. Γρηγοριτικόν non invenio et epistulam eius,
quam ad Aristoxenum misit. Tris eos libros maxime nunc vellem; apti essent
ad id quod cogito (29. Mai).⟩* 33, 2: *⟨Dicaearchi librum accepi (30. Mai).⟩* Da-
mals also war Cicero mit den Vorarbeiten zu den Tuskulanen beschäftigt. — ⁸⁾ 38, 1:
*⟨ante lucem cum scriberem contra Epicureos (am 4. August im 2. Buch der Tuskul-
lanen).⟩* 39, 2. *⟨Die Schrift erschien vor den 3 Büchern „de natura deorum“
(de divin. II 3), an denen Cicero im August 45 arbeitete (ad Att. XIII 39, 2:
libros mihi, de quibus ad te antea scripsi, velim mittas et maxime Φαίδρον περί
θεῶν et περί Πιλλόδοξου).⟩* — ⁹⁾ ad Att. XIII 39, 2. 40, 1. — ¹⁰⁾ *Ille, Caesar.* —
¹¹⁾ ad Att. XIII 40, 1. *⟨Zur Erklärung dieses Briefes vgl. den Anhang.⟩* —
¹²⁾ In die Unterwelt wanderte. — ¹³⁾ Ein Tyrannenmörder, wenn Brutus so viel
von dem Herrscher hoffte. — ¹⁴⁾ Dio XXXIII 45, 2. XXXIV 6, 3. Suet.
Caes. 76, 1.

Auch nahm Attikus keinen Anstand, sein Töchterchen in den Zirkus zu schicken¹.)

In Astura, wo Cicero am 25. (Juli) wieder eintraf²), wurde ihm ein Besuch des Dolabella angekündigt³). Ungern verlor er die Zeit mit ihm, er durfte aber den Caesarianer nicht beleidigen⁴). Ebenso sehr mißfiel ihm die Einladung des Magister equitum M. Lepidus, am 1. (August) im Senat zu erscheinen⁵). Er wollte sich einfinden und sogleich am Abend nach Tuskulum reisen⁶). Hier war er im (August)⁷).

Sein Plan, Caesar bei dessen Rückkehr aus Spanien zu Alsium in Etrurien zu empfangen⁸), wurde nicht ausgeführt, weil jener früher kam, als man glaubte, nachdem man ihn lange vergebens erwartet hatte⁹). Dagegen unterließ er nicht, im Anfange des Oktober bei dem Triumph und den Spielen des Diktators gegenwärtig zu sein (1)¹⁰).

Dann verteidigte er Deiotarus, den Tetrarchen in Galatien, welcher nach seiner Schilderung als Mensch und als Fürst die vorzüglichsten Eigenschaften besaß¹¹) und den Römern stets aufrichtig ergeben war¹²). Man weiß aber, daß der König auf Kosten der Nachbarn eroberte¹³), daß er durch Grausamkeit und Erpressungen sich bei den Untertanen verhaßt machte und kein Bedenken trug, die eigene Familie seinen Launen und seiner Rachgier aufzuopfern¹⁴). Er begriff, daß sein Schicksal und die Aus-

[299]

Deiotarus
wird „König“
in Galatien
Winter 63/62

¹) ad Att. XIII 43. 44, 1—2. — ²) ad Att. XIII 34: (*Asturam veni VIII Kal. Gemeint sind die Kalenden des August (O. E. Schmidt S. 332). Drumann: „am 25. August.“*) ad fam. VI 19, 2: (*ego me Asturae diutius arbitrator commoraturum, quoad ille (Caesar) quandoque veniat.*) — ³) (Nicht in Astura wurde der Besuch angekündigt, sondern in Tuskulum für den 14. August (ad Att. XIII 47: *Dolabella scribit se ad me postridie Idus.*)) — ⁴) ad Att. XIII 47: (*O magistrum molestum!*) — ⁵) ad Att. XIII 47a: (*Lepidus . . . rogat magno opere, ut sim Kal. in senatu.*) Drumann: „am 1. September.“ S. aber O. E. Schmidt S. 332.) — ⁶) ad Att. XIII 47a: (*Kal. in Tusculanum recurram.*) — ⁷) ad Att. XIII 48, 1. (Drumann: „im September.“ S. dagegen O. E. Schmidt S. 333. Der Aufenthalt dauerte bis Ende August (ad Att. XIII 51, 2. O. E. Schmidt S. 356).) — ⁸) ad Att. XIII 50, 4: (*quaeris, quid cogitem de obviam itione. Quid censes nisi Alsium?*) (Tuskulum, 22. August). Der Brief) ad fam. VI 19 (ist zwischen dem 26. und 28. Juli zu Astura geschrieben (O. E. Schmidt S. 358) und gehört in einen anderen Zusammenhang.) — ⁹) ad fam. VII 25, 1: (*magister adest citius, quam putaramus.*) — ¹⁰) ad fam. XII 18, 2: (*equidem sic iam obdurai, ut ludis Caesaris nostri animo aequissimo viderem T. Plancum, audirem Laberii et Publilii poemata.*) Das Genauere darüber s.) III² 592, (wo auch darauf hingewiesen ist, daß Ciceros Bericht über die Spiele des Diktators nicht in das Jahr 45 (Drumann), sondern in das Jahr 46 (III² 556) gehört.) — ¹¹) Deiot. 26: *omnes in illo sunt rege virtutes.* § 37: *quid de virtute eius dicam, de magnitudine animi, gravitate, constantia?* ad fam. XV 4, 5: *vir cum benevolentia et fide erga populum R. singulari, tum praesentia magnitudine et animi et consilii.* de har. resp. 29: *multa regia sunt in Deiotaro.* — ¹²) Cic. a. a. O. u. Phil. XI 34: (*unum Deiotarum . . . fidelem populo Romano iudicavit (Pompeius).*) — ¹³) bell. Alex. 67, 1. — ¹⁴) Strabo XII 5, 3: (*γαμβρόν . . . ἀπέσφαξε Δημόταρος καὶ τὴν θυγατέρα τὴν ἐαυτοῦ.*) Plut. de Stoicorum repugnantiis 32: (*πλεῖστον αὐτῷ παιδῶν γεγονότων, ἐνὶ βουλόμενος τὴν ἀρχὴν ἀπολιπεῖν καὶ τὸν οἶκον ἅπαντας ἐκείνους ἀπέσφαξεν.*)

führung seiner ehrgeizigen Entwürfe von den römischen Großen abhing. Mit derselben Schlaueit und Gewandtheit wie Antipater, der Idumäer¹⁾, bewarb er sich um ihre Gunst und eine lange Zeit mit demselben Erfolge.

Sulla bezeugte ihm seine Zufriedenheit im ersten²⁾ und Murena³⁾ im zweiten Mithridatischen Kriege²⁾. Ebenso Servilius Isauricus³⁾, als er eine Flotte nach Asien führte, die Seeräuber zu entwaffnen⁴⁾. Im dritten Kriege der Römer mit Mithridates leistete er Lukullus wichtige Dienste⁵⁾ und noch mehr Pompeius, weshalb dieser sein Gebiet vergrößerte⁶⁾ und der Senat ihm den Königstitel verlieh⁷⁾. Später fanden Crassus, der Prokonsul in Syrien⁸⁾, und Cicero in Kilikien⁹⁾ einen treuen Bundesgenossen in ihm.

Nach dem Ausbruch des Bürgerkrieges kam er mit seinem Enkel Kastor und mit Hilfstruppen in das Lager des Pompeius, da dieser über die östlichen römischen Provinzen gebot¹⁰⁾. Er vereinigte sich mit ihm auch auf der Flucht und wurde bei Lesbos entlassen¹¹⁾. Nun ersah Pharnaces seine Zeit, der Sohn Mithridates' des Großen und von Pompeius auf das Bosphoranische Reich beschränkt¹²⁾. In der Hoffnung, das väterliche wieder zu erobern, besetzte er unter anderem Kleinarmenien, welches vom römischen Senat Deiotarus überwiesen war¹³⁾. Der Tetrarch suchte Hilfe bei Caesars Legaten in Asien, Domitius Calvinus, und verstärkte ihn in dem unglücklichen Feldzuge gegen Pharnaces¹⁴⁾. Man glaubte nicht ohne Grund, daß er Caesars Untergang wünschte¹⁵⁾. Als er im J. 47 erfuhr, der Diktator habe in Ägypten gesiegt und nähere sich seinen Grenzen, ging er ihm entgegen und bat um Gnade, welche ihm im allgemeinen zugesichert wurde. Die Entscheidung über sein Gebiet und über die Beschwerden der Fürsten, welche er beraubt hatte, sollte später erfolgen¹⁶⁾. Zunächst focht er im Pontischen Kriege, in welchem Pharnaces unterlag¹⁷⁾. Dann verlor er durch Caesar Kleinarmenien und das Land der Trokmer¹⁸⁾. Eine Fürbitte des M. Brutus, seines Freundes, in Nicaea, verletzte mehr durch die Anmaßung, mit welcher der Redner auftrat, als sie besänftigte¹⁹⁾.

ὡςπερ ἀμπέλου βλαστοῦς ἀποτεμῶν καὶ κολοῦσας, ἔν' εἰς ὁ λειψθεῖς ἰσχυρὸς γένηται καὶ μέγας.)

¹⁾ IV² 465. III² 45 u. 489. — ²⁾ Deiot. 37. Phil. XI 33. — ³⁾ L. Murena, Proprätör in Asien 83—81. — ⁴⁾ IV² 408. — ⁵⁾ Cic. a. a. O. App. Mithr. 75 a. E. (Liv. per. 94.) — ⁶⁾ IV² 477. Caesar bewirkte im J. 59 als Konsul die Bestätigung (bell. Alex. 68, 1. Dio XXXVIII 7, 5. App. II 13, 46. Plut. Pomp. 48, 4. Vell. II 44, 2). — ⁷⁾ de har. resp. 29: (rex iudicio senatus . . . appellatus (im Winter 63/62: IV² 477 Anm. 14).) Deiot. 10 u. 36. — ⁸⁾ Plut. Crass. 17, 2. — ⁹⁾ ad fam. XV 4, 5. — ¹⁰⁾ III² 429. — ¹¹⁾ III² 466. — ¹²⁾ IV² 477. — ¹³⁾ IV² 477 a. E. — ¹⁴⁾ bell. Alex. 34, 1 u. 4. 40, 2 u. 4. Deiot. 14: (exercitum Gn. Domitii . . . sustentavit.) — ¹⁵⁾ Deiot. 24. — ¹⁶⁾ bell. Alex. 68, 1. Das Genauere s. III² 498. — ¹⁷⁾ Deiot. 14: (tecum in acie contra Pharnacem fuit.) — ¹⁸⁾ III² 502f. — ¹⁹⁾ ad Att. XIV 1, 2.

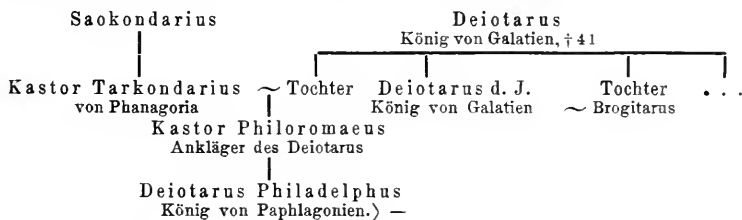
Jetzt, im J. 45, drohte ihm eine größere Gefahr. Pompeius hatte Phanagoria, eine Stadt in der Nähe des kimmerischen Bosphorus, für frei erklärt, weil die Einwohner sich gegen Mithridates empörten⁵⁾. Hier lebte Kastor, ein Mann von dunkler Abkunft⁶⁾, der Gemahl einer Tochter des Deiotarus, mit welcher er einen Sohn, Kastor, zeugte⁴⁾. Der Jüngere benutzte die Stimmung in Rom⁷⁾. Er haßte Deiotarus, seinen Großvater⁶⁾, wahrscheinlich weil dieser seinen Sohn Deiotarus, welcher ebenfalls vom Senat den Königstitel erhalten hatte⁷⁾, den anderen Kindern vorzog und die Brüder des Begünstigten tötete, um ihm das ganze Erbe zuzuwenden⁸⁾. Man sah Kastor nach dem spanischen Kriege in Rom⁹⁾, wo er Deiotarus beschuldigte, daß er Caesar in Galatien während der Bewirtung habe ermorden wollen¹⁰⁾, und, als nun Hieras, Blesamius, Antigonos und Dorylaus¹¹⁾ mit Phidippus, einem Sklaven¹²⁾ und Arzte des Königs, sich einfanden, diesen zu rechtfertigen, Phidippus erkaufte, welcher als Ankläger auftrat¹³⁾. Cicero verteidigte den alten Gastfreund¹⁴⁾, aber nicht auf dem Markte, sondern in Caesars Wohnung¹⁵⁾, wohin außer den Parteien

Deiotarus wegen Mordversuchs angeklagt (Nov.)⁴⁾ 45

[301]

Cicero übernimmt die Verteidigung

¹⁾ (O. E. Schmidt S. 362.) — ²⁾ App. Mithr. 113. — ³⁾ Deiot. 30: (*Deiotarus vestram familiam abiectam et obscuram e tenebris in lucem evocavit.*) — ⁴⁾ Suidas unter Κάστωρ nennt den Enkel und Ankläger des Deiotarus dessen Schwiegersohn und verwechselt ihn überdies mit Kastor, dem Rhetor. Der Zusatz Φιλορωμαίος beweist, daß er Appian Mithr. 114 vor Augen hatte, wo übrigens Kastor, der Vater, als Phanagorensen bezeichnet wird: (*ἀπέστργγε δὲ καὶ τῆς ἐν Κομάνοις θεᾶς Ἀρχέλιον ἱερέα, ὅπερ ἐστὶ δυναστεία βασιλική, καὶ τὸν Φαναγορέα Κάστορα Ῥωμαίων φίλον.*) Bei Strabo XII 5, 3 heißt der Vater des Anklägers ein Sohn des Saokondarius. (Das Verwandtschaftsverhältnis war demnach folgendes:



⁵⁾ Deiot. 8. — ⁶⁾ Deiot. 2. 17. 21 a. E. 28. 30: (*odii magnitudo.*) — ⁷⁾ ad Att. V 17, 3: (*Deiotarus filius, qui rex ab senatu appellatus est;* vgl. ebd.) 21, 2 u. Deiot. 15 (u. 25.) — ⁸⁾ Plut. de Stoicorum repugnantis 32: (*πλείονων αὐτῶν παίδων γεροντότων, ἐνὶ βουλόμενος τὴν ἀρχὴν ἀπολιπεῖν καὶ τὸν οἶκον ἅπαντας ἐκείνου ἀπέσφαξεν, ὡς περ ἀμπέλου βλαστοῦς ἀποτρύψας, ἢ εἰς ὃ λευφθεὶς ἰσχυρὸς γένηται καὶ μέγας.*) — ⁹⁾ Deiot. 21 a. E. — ¹⁰⁾ Deiot. 15: (*arguitur domi te suae interficere voluisse.*) 17: (*erant enim armati, qui te interficerent, in eo ipso loco collocati.* 20.) 22: (*regem semper in speculis fuisse.*) 42: (*cum e balneo exisses.*) de divin. II 79: (*Caesarem eodem tempore hostem et hospitem vidit.*) — ¹¹⁾ Deiot. 41; vgl. 33f. u. 38. — ¹²⁾ Deiot. 17. 21. 26. 28. 30 u. 31. — ¹³⁾ Deiot. 17: (*Phidippum medicum, servum regium . . . indicem subornarunt;*) vgl. § 7: (*de accusatorum spe pauca dicam.*) 31: (*servum . . . accusatorem adhibuisti.*) — ¹⁴⁾ ad fam. IX 12, 2: (*hospiti veteri et amico.*) — ¹⁵⁾ Deiot. 5: (*intra domesticos parietes.*)

Domitius Calvinus¹⁾, der Rechtsgelehrte Servius Sulpicius, T. Torquatus und andere beschieden wurden²⁾. Er schickte seine Rede Dolabella mit der Bemerkung, sie sei unbedeutend; er habe sie nur aufgeschrieben, um Deiotarus mit einem kleinen Geschenke zu erfreuen³⁾. In dem Caesianer sollte nicht der Verdacht entstehen, daß die Angelegenheit des Mannes ihn länger beschäftigte, als es nun eben die Verhältnisse erforderten.

§ 95.

pro rege
Deiolaro
Nov. 45

[302]

Cicero war bei allen wichtigen Verhandlungen im Anfang verlegen und besonders jetzt. Er sollte für einen König sprechen, den man auf Tod und Leben angeklagt hatte. Ein seltener Fall⁴⁾! Für einen König ferner, welchen der Senat wegen seiner Verdienste um den römischen Staat auszuzeichnen pflegte, und gegen einen grausamen und verächtlichen Menschen. Seinen Großvater stürzte Kastor in Lebensgefahr. Er erkaufte dessen Sklaven, ihn zu belangen⁵⁾, und in Rom, wo man Sklaven nicht einmal auf der Folter zum Nachteil ihrer Herren befragen durfte⁶⁾. Caesar war Richter und Partei⁷⁾, und Cicero sprach in seiner Wohnung⁸⁾, nicht auf dem Markte vor einer zahlreichen, begeisterten Menge⁹⁾. Nur die edle Gesinnung des Richters vermochte ihn zu beruhigen¹⁰⁾.

Zunächst einiges über die Ankläger¹⁰⁾! Sie glaubten, Caesar sei noch immer gegen Deiotarus erbittert¹¹⁾. Aber nie hatte er ihm vorgeworfen, daß er sein Feind, sondern nur, daß er Pompeius mehr ergeben sei als ihm und daß er in Person für ihn gefochten habe¹²⁾. Deshalb trug er auch kein Bedenken, ihn als Gastfreund und als König anzuerkennen. Dieser fehlte nicht aus Haß. Er wurde durch dieselben Umstände irregeführt — er, ein Ausländer in weiter Ferne¹³⁾ — wie Cicero und andere¹⁴⁾. Man sagte ihm, auf Anstiften des Senats werde gerüstet, und dann, Konsuln und Senat hätten Italien verlassen¹⁵⁾. Caesars Bemühungen, den Frieden zu erhalten, blieben ihm unbekannt. Dennoch regte er sich nicht, bis Gesandte und Briefe des Pompeius bei ihm eintrafen¹⁶⁾. Es war wohl verzeihlich, wenn er den Anträgen eines Mannes Gehör gab, der, nun wie alle Helden von Caesar verdunkelt, über alle, welche vor ihm glänzten, sich erhob¹⁷⁾. Zu ihm kam Deiotarus als Freund und Bundesgenosse und gewohnt, dem Senat zu gehorchen. Nach der Schlacht bei Pharsalus glaubte er seiner Pflicht genügt zu haben¹⁸⁾. Er zog sich in sein Land

¹⁾ Cn. Domitius Calvinus cos. 53. — ²⁾ Deiot. 32. — ³⁾ ad fam. IX 12, 2: *(oratiunculam pro Deiolaro . . . tibi misi (Dez. 45).)* — ⁴⁾ § 1. — ⁵⁾ § 2. — ⁶⁾ § 3. — ⁷⁾ § 4. — ⁸⁾ § 5: *(intra domesticos parietes.)* — ⁹⁾ § 6. — ¹⁰⁾ § 7. — ¹¹⁾ § 8. — ¹²⁾ § 9. — ¹³⁾ § 10: *(homo longinquus et alienigena.)* — ¹⁴⁾ § 10. — ¹⁵⁾ Vgl. de divin. I 27. — ¹⁶⁾ § 11. — ¹⁷⁾ § 12. — ¹⁸⁾ § 13.

zurück und kämpfte gegen Pharnaces mit Cn. Domitius und dann mit Caesar, welcher ihm zum Lohn den Königstitel bestätigte¹⁾).

Und ihn beschuldigte man, er habe Caesar in seinem Hause töten wollen²⁾! Es setzt voraus, daß man ihn für wahnsinnig hielt. Denn von allem andern abgesehen hätte er schon durch den Entschluß, einen solchen Frevel zu verüben, sich selbst den Untergang bereitet³⁾. Seine Besonnenheit bürgte dafür, daß er unschuldig war, und noch mehr seine Rechtschaffenheit⁴⁾. Man konnte ihn nicht einmal mit einigem Schein verdächtigen⁵⁾.

Caesar, erzählte Phidippus, kam zu ihm in seine Burg (Peium)⁶⁾. Er sollte nach dem Bade, ehe man zur Tafel ging, erschlagen werden, während er die ihm bestimmten Geschenke sah⁵⁾. Es war also nicht die Absicht, ihn zu vergiften, was leichter bewirkt und geleugnet werden konnte, sondern mit offener Gewalt zu verfahren und dadurch alle Völker gegen sich herauszufordern⁷⁾. Das Glück, fügte der Arzt hinzu, rettete Caesar jetzt wie immer. Er mochte die Geschenke nicht sehen⁸⁾. Aber er sah sie nach dem Mahle und hatte sich dies vorbehalten. Konnten die Bewaffneten nicht einige Stunden bleiben, bis er sich einfand⁸⁾? Verriet irgend einer der Anwesenden einige Unruhe⁹⁾?

„Der König verschob die Ausführung, bis man am anderen Tage in der Festung (Blucium) sein würde“¹⁰⁾. Man begreift nicht, warum er einen anderen Ort wählte¹¹⁾. „Hier ging Caesar nach dem Essen nicht in das Bad, wo die Mörder ihn erwarteten, sondern in sein Schlafzimmer. Nochmals rettete ihn das Glück“¹²⁾. Jene konnten ihm also nicht folgen? „Phidippus war in das Geheimnis eingeweiht.“ Dann war der König wahnsinnig, als er ihn nach Rom schickte¹²⁾.

¹⁾ § 14. — ²⁾ § 15: (*arguitur domi te suae interficere voluisse.*) — ³⁾ § 15. — ⁴⁾ § 16. — ⁵⁾ § 17. — ⁶⁾ Deiot. 17 (nach der handschriftlichen Überlieferung: *cum in castellum Luceium venisses.* Drumann: „in seine Burg bei Luceium.“) Die Römer entstellten die fremden Namen, aber auch die Griechen; es ist daher ungewiß, ob Strabo XII 5, 2 den Ort richtiger „Blucium“ nennt. — (Als Schauplatz für den angeblich beabsichtigten Mord war nach Cic. Deiot. 17 zunächst eine Burg des Deiotarus ausersehen, in der die für Caesar bestimmten Geschenke des Königs ausgestellt waren; sodann eine Burg, die von jener eine Tagereise entfernt war (§ 21: *in posterum diem distulit.*) Von zwei verschiedenen Burgen (vgl. Cic. Deiot. 21: *non video causam mutandi loci*) spricht auch Strabo XII 5, 2: *προόρτια δ' αὐτῶν ἐστὶ τὸ τε Βλοῦκιον καὶ τὸ Πήριον. ὧν τὸ μὲν ἦν βασιλείου Δηριόταρου, τὸ δὲ γαζοφυλάκιον.* Wenn diese zwei Burgen bei Cicero denselben Namen *Luceium* tragen, so beruht das auf einem Versehen der Abschreiber. Mit Wagner, Zeitschrift für das Gymnasialwesen 1857 S. 946. dürfte bei Cic. Deiot. 17 zu schreiben sein: *cum in castellum tu Peium venisses* — hier lag nach Strabo die Schatzkammer des Königs — und § 21: *cum in castellum Blucium ventum esset.*) — ⁷⁾ § 18. — ⁸⁾ § 19. — ⁹⁾ § 20. — ¹⁰⁾ § 21: (nach der handschriftlichen Überlieferung: *cum in castellum Luceium ventum esset.* Daß aber diese, auch von Drumann angenommene Lesart falsch ist, zeigt der folgende Satz: *non video causam mutandi loci.* Wagner S. 946: *Blucium.*) — ¹¹⁾ (S. die vor. Anm.) — ¹²⁾ § 21.

pro rege Deiotaro
Nov. 45

Der zweite Teil der Anklage besagte, Deiotarus habe aus Haß gegen Caesar stets auf der Lauer gestanden und ein großes Heer gegen ihn gerüstet. Er verfügte nie über so viele Truppen, daß er Rom bekriegen konnte¹⁾. Aber er wollte sich mit Caecilius verbinden²⁾ und warf die Männer ins Gefängnis, welche sich weigerten, in dieser Angelegenheit seine Gesandten zu sein³⁾. Andere fanden sich also nicht. Auch blieb es ihm verborgen, daß die Partei des Caecilius besiegt war⁴⁾. „Die Reiterei, mit welcher er Caesar verstärkte⁵⁾, war nicht die beste.“ Sie war nicht so gut wie die römische, aber die beste in seinem Heer⁶⁾. „Er liebte Caesar nicht.“ Vielleicht hoffte er, daß dieser von Alexandrien nicht zurückkommen werde. Aber gerade damals gab er ihm Geld und Lebensmittel, er unterstützte seinen Statthalter in Asien⁷⁾ und teilte dann mit ihm selbst die Gefahren der Schlacht⁸⁾.

[304]

Während des afrikanischen Krieges verbreiteten sich sehr ungünstige Nachrichten über Caesar. Gleichwohl verkaufte der König sogar sein Eigentum, um ihm Geld zu schicken⁸⁾. „Seine Sendlinge kundschafteten in Nicaea und Ephesus, wie es in Afrika stehe, und als er hörte, Domitius sei im Schiffbruch umgekommen⁹⁾ und Caesar werde in einem festen Platze belagert, äußerte er mit den Worten eines griechischen Verses seine Freude¹⁰⁾. Er be rauschte sich und tanzte unbedeckt bei einem Gastmahl“¹¹⁾. Selbst die Kreuzigung des entlaufenen Sklaven war keine hinlängliche Strafe für diese Verleumdungen. Deiotarus hatte nicht Ursache, Caesar zu hassen, der ihn begnadigte und ihn und seinen Sohn als Könige anerkannte, und eine solche Roheit und Ungebühr zeigte er nicht einmal in seiner Jugend¹²⁾.

Für Kastor geizte es sich mehr, seine Sitten nachzuahmen, als durch den Mund eines Sklaven ihn zu schmähen¹³⁾. Als Cicero nach der Schlacht bei Pharsalus riet, die Waffen nicht niederzulegen, sondern wegzuworfen, fand er bei dem jungen Manne kein Gehör. Und dieser durfte jetzt seinen Großvater anklagen¹⁴⁾, den König, welcher sein Geschlecht aus der Dunkelheit erhoben hatte¹⁵⁾, einen Sklaven bestechen und gegen seinen

1) § 22. — 2) Mit Caecilius Bassus, einem Pompejaner, der im J. 46 den Krieg gegen Caesar in Syrien als Parteigänger fortsetzte (II² 106). — 3) § 23. — 4) Sie rüstete von neuem in Afrika, und Deiotarus wünschte ihr den Sieg und mochte gern dazu beitragen, um die verlorenen Länder wieder zu erhalten. Phidippus erleichterte es Cicero durch das ungereimte Vorgeben, der König habe durch Meuchelmord sich Caesars in der Mitte seiner Legionen entledigen wollen, auch diesen Klagepunkt zu entkräften. — 5) Im Kriege mit Pharnaces. — 6) § 24. — 7) Cn. Domitius Calvinus cos. 53. — 8) § 25. — 9) Cn. Calvinus cos. 53, welcher gegen Pharnaces und dann auch in Afrika befehligte. Die Nachricht war unbegründet. — 10) Vgl. Plutarch, Quo modo adulator ab amico internoscatur, Kap. (4: ἐρρέτω φίλος σὺν ἐχθρῷ.) Bei Cicero Deiot. 25: *Pereant amici, dum inimici una intercidant!* — 11) § 26. — 12) § 27. — 13) § 28. — 14) § 29. — 15) § 30.

Herrn bewaffnen. Wenn es nicht bestraft, wenn es gebilligt wurde, daß er einen Sklaven erkaufte, so war niemand in seinem Hause sicher¹⁾. Phidippus gestand aber in der Wohnung des Domitius, er sei durch Versprechungen von Kastor gewonnen worden²⁾.

„Durch Blesamius wurde dem König gemeldet, Caesar sei verhaßt, er gelte für einen Tyrannen; man nehme Anstoß daran, daß man sein Bild neben den Statuen der Könige erblicke, und pflege ihm nicht mehr Beifall zu klatschen“³⁾. Dies war aus den Stadtgesprächen der Mißvergnügten zusammengetragen⁴⁾. Freilich sah Blesamius abgeschlagene Köpfe, niedergebrannte Häuser und den Markt mit Bewaffneten gefüllt⁴⁾. Im Kriege mit Caesar fiel man nur mit den Waffen in der Hand. Der Römer, der in einem Freistaate geboren war, erkannte in ihm keinen Tyrannen, sondern den mildesten Sieger⁵⁾. Und wer klagte über eine einzelne Statue, da man so viele sah⁶⁾? Beifallklatschen begehrte Caesar nicht, zuweilen wurde man auch durch die Bewunderung daran gehindert oder durch die Überzeugung, daß nichts Gewöhnliches seiner würdig sei⁷⁾.

[305]

Wenn er nun gegen Deiotarus keinen Groll mehr hegte, so war er vielleicht der Meinung, jener hege einen Groll gegen ihn. Der König dachte nur daran, was er behalten, nicht was er verloren hatte⁸⁾. Ihm und seinem Sohne bestätigte Caesar den Königstitel⁹⁾, und die Beschlüsse, durch welche römische Feldherren der früheren Zeit und der Senat ihn ehrten, konnte man weder vernichten noch vergessen. Auch war er sich seiner persönlichen Vorzüge bewußt¹⁰⁾. Die Ruhe seines Alters betrachtete er als Caesars Geschenk¹¹⁾.

Ohne Zweifel wurde er noch mehr durch den Brief beruhigt, den Caesar aus Tarrako durch Blesamius an ihn gelangen ließ und in welchem er ihn aufforderte, das Beste zu hoffen und guten Mutes zu sein. Ähnliches las einst Cicero, und er sah sich nicht getäuscht¹¹⁾. Er versuchte es nicht, da Mitleid zu erregen, wo es Flehenden und Unglücklichen entgegenkam¹²⁾. Für die Unschuld des Königs bürgten seine Gesandten mit ihrer Person¹³⁾. Hieras insbesondere, welcher nicht von Caesar wich, als dieser sich auf dem Gebiete des Deiotarus befand und als der Strafbare behandelt sein wollte, wenn man auch nur die Absicht gehabt hatte, das Verbrechen zu begehen¹⁴⁾.

¹⁾ § 30. — ²⁾ § 32. — ³⁾ § 33. (Vgl. III² 580 u. oben S. 254. — ⁴⁾ § 33. — ⁵⁾ § 34. Und doch hießen Brutus und seine Genossen später in Ciceros Briefen *τυραννοκτόνοι*. — ⁶⁾ Cicero klagte. — ⁷⁾ § 34. In einem Briefe an Attikus nennt Cicero einen anderen Grund (oben ad Att. XIII 44, 1: *propter malum vicinum ne Victoriae quidem plauditur*). — ⁸⁾ § 35. — ⁹⁾ § 36. — ¹⁰⁾ § 37. — ¹¹⁾ § 38. — ¹²⁾ § 40. — ¹³⁾ § 41. — ¹⁴⁾ § 42.

Deiotarus
7 40

[306]

Der Diktator verschob die Entscheidung, ein ungünstiges Anzeichen. Er wollte im nächsten Jahre die Parther bekriegen¹⁾ und dann an Ort und Stelle untersuchen²⁾. Nicht durch Ciceros Rede, sondern durch den Dolch des Brutus wurde die Gefahr von dem König abgewendet. Auf die Nachricht von Caesars Tod besetzte er aus eigener Machtfülle, was ihm genommen worden war. Seine Gesandten in Rom, Hieras und die übrigen, wußten es nicht. Sie boten Fulvia Geld, deren Gemahl, der Konsul M. Antonius, nun angeblich aus den Papieren des Ermordeten ersah, daß dieser bereits die Rückgabe beschlossen hatte³⁾. Um sich an Kastor zu rächen, tötete Deiotarus dessen Eltern, folglich auch die eigene Tochter⁴⁾. Er verband sich mit Brutus⁵⁾, von welchem sein Feldherr Amyntas — wohl auf eine geheime Weisung — nach der ersten Schlacht bei Philippi zu Antonius überging⁶⁾. Als er zwei Jahre später in hohem Alter starb, folgte ihm sein Enkel und ehemaliger Ankläger Kastor⁷⁾. Dann wurde Amyntas — ebenfalls durch den Triumvir Antonius — Tetrarch in Galatien⁸⁾.

Caesar besucht
Cicero auf
dem Kumanum
19. Dez. 45

Cicero war nach dem spanischen Kriege in Rom. Man konnte ihm nun nicht mehr vorwerfen, daß er Caesar auswich, wenn er seine Villa bei Puteoli (!)⁹⁾ besuchte. Er mußte hier am (19.) Dezember¹⁰⁾ den Diktator mit einem zahlreichen Gefolge bewirten, da jener auf einer Reise nach Kampanien in seine Nähe kam. Viele mochten ihn beneiden, seine Vorräte wurden aber erschöpft. „Einmal war genug“¹¹⁾.

Bald nachher schrieb er aus Tuskulum, wohin er Attikus einlud, am 3. Januar seinen Geburtstag mit ihm zu feiern¹²⁾. In-

¹⁾ III² 610. — ²⁾ Phil. II 94: *quis enim cuiquam inimicior quam Deiotaro Caesar?* § 95: *ille nunquam (semper enim absenti adfui Deiotaro) quicquam sibi, quod nos pro illo postularemus, aequum dixit videri.* — ³⁾ Phil. II 94: *igitur a quo (vivo) nec praesens nec absens rex Deiotarus quicquam aequi boni impetravit, apud mortuum factus est gratosus. — Hacc vivus eripuit, (reddit) mortuus.* —

⁴⁾ Strabo XII 5, 3: (γαμβρόν . . . ἀπέσφαξε Δηϊόταρος καὶ τὴν θυγατέρα τὴν ἑαυτοῦ.) — ⁵⁾ Dio XXXVII 24, 3: (προσεποιήσατο καὶ τὸν Δηϊόταρον καίπερ ὑπεργήρων τε ὄντα καὶ τῷ Κασσίῳ ἀπειπόντα τὴν βοήθειαν.) — ⁶⁾ Dio XXXVII 48, 2 (zum Jahre 41.) — ⁷⁾ Dio XXXVIII 33, 5. Kastors Sohn Deiotarus mit dem Beinamen Philadelphus regierte in Paphlagonien (Strabo XII 3, 41). Plutarch gibt Ant. 61, 2 den einen und Ant. 63, 5 den anderen Namen dieses Fürsten, als handele es sich um verschiedene Personen. Vgl. I² 347 (Anm. 13.) — ⁸⁾ Dio XXXIX 32, 3. L 13, 8. Plut. Ant. 61, 3. — ⁹⁾ (Nicht bei Puteoli, sondern bei Kumae (O. E. Schmidt, Neue Jahrb. f. Phil. u. Päd. 1899 III S. 482 Anm. 7). Hier ist der Brief ad Att. XIII 52 geschrieben, wie aus § 2 erhellt: *Puteolis se aiebat unum diem fore, alterum ad Baias.* Die beiden Villen lagen freilich sehr nahe beieinander.) — ¹⁰⁾ ad Att. XIII 52, 1: (tertius Saturnalibus. Drumann irrig: „am 21. Dezember.“) — ¹¹⁾ Ebd. § 2: (semel satis est! Aus diesen Worten spricht wohl weniger der Kummer über die Minderung der Vorräte als der Verdruß über das Auftreten des Herrschers und seines Hofes. Der Brief gibt erwünschten Aufschluß über die Lebensweise des Diktators. Vgl. dazu) III² 662 (u. Bardt, Röm. Charakterköpfe 1913 S. 252.) — ¹²⁾ ad Att. XIII 42, 3.

dessen wurde er selbst von Lepidus, dem Magister equitum, nach Rom beschieden. Er sollte als Augur bei der Weihe des Platzes gegenwärtig sein, welchen Caesar wählte, einen Tempel des Mars¹⁾ zu erbauen, und konnte es nicht ablehnen²⁾.

Kein Römer haßte den Herrscher wie er. Der große Menschenkenner las in seiner Seele und behandelte ihn dennoch mit Auszeichnung. Caesar regierte ohne ihn, weil er keines Rates bedurfte, am wenigsten von dieser Seite. Auch zog er ihn nicht in den Kreis seiner Vertrauten, da der Retter der Republik mit dem stolzen Bewußtsein ungeachtet seiner Geschmeidigkeit sich nicht zum Höfling eignete. Er tat aber, was möglich war, den geistreichen Mann zu ehren, und gab ihm Gelegenheit, als Redner, auf dem Gebiete, wo er zu glänzen vermochte, auch jetzt noch sich selbst Anerkennung zu verschaffen.

In Ciceros Gesinnungen wurde nichts dadurch geändert. Man bot ihm als Gnadengeschenk, was er als sein gutes Recht forderte. „Der König“ konnte ihn nicht mit sich versöhnen³⁾. Er verabscheute die Günstlinge und Veteranen, welche das Königtum ausbeuteten, die neuen Senatoren von niedriger Abkunft⁴⁾, Caninius Rebilus, den Konsul weniger Stunden am Ende des Jahres⁵⁾, und die übrigen Magistrate, deren Wahl durch Caesar bewirkt war⁶⁾. Seine Feinde erdichteten dagegen, er sei durch den Diktator Patrizier geworden, habe also selbst dessen Gnadenbezeugungen nicht verschmäht⁷⁾.

§ 96.

Es trug dazu bei, ihm das Leben zu verbittern, daß andere, welche als Verbannte sich noch unglücklicher fühlten, Trost und Hilfe bei ihm suchten. In seiner Ohnmacht konnte er nur für sie bitten. Indessen mochte er sich dem verhaßten Geschäft nicht gänzlich entziehen. Fast in allen Schreiben dieser Art wiederholt sich der Gedanke, es sei besser zu hören als zu sehen, was in Rom vorgehe. Er sagte es den Bekannten im Exil im vorigen Jahre⁸⁾ und auch jetzt.

A. Manlius Torquatus⁹⁾ erwarb sich in der Zeit des Clodius Ansprüche auf seine Dankbarkeit¹⁰⁾. Im J. 52 hatte er weniger im Dienste der Republik als des Konsuls Pompeius den Vorsitz in dem Gerichte, welches Milo wegen Bestechungen bei den Wahlen

[307]

Ciceros Haß
gegen den
Herrscher

Cicero verwendet
sich für
A. Torquatus

[308]

¹⁾ III² 607. — ²⁾ ad Att. XIII 42, 3. — ³⁾ ad Att. XIII 37, 2. — ⁴⁾ ad fam. VI 18, 1. — ⁵⁾ ad fam. VII 30, 1. — ⁶⁾ ad Att. XII 8. — ⁷⁾ Dio XXXXVI 22, 3. Die Nachricht findet sich in einer von Dio erdichteten Schmähere des Fufius Calenus gegen den Konsular und wird von niemandem bestätigt. Über Ciceros Testament vgl. ad Att. XII 18 b, 2. XIII 25, 2. — ⁸⁾ Oben S. 224 f. u. 235. — ⁹⁾ (Prätor 52.) — ¹⁰⁾ de fin. II 72.

verurteilte¹⁾. Das gute Vernehmen zwischen ihm und Cicero, den er im J. 51 auf dessen Reise nach Kilikien in Minturnae begrüßte²⁾, wurde nicht dadurch gestört. Er focht im Bürgerkriege für Pompeius³⁾ und lebte nach dessen Niederlage in Athen in der Provinz Achaia⁴⁾, welche im J. 46 und noch in einem Teile des J. 45 Servius Sulpicius verwaltete⁵⁾. Die Seinigen waren in Rom. Er sehnte sich nach ihnen, nach dem Besitze seines Vermögens und nach der Hauptstadt⁶⁾. „Hier, als Zeuge des allgemeinen Unglücks“, schrieb ihm Cicero, der durch Dolabella für ihn wirkte⁷⁾, „würdest du noch mehr leiden⁶⁾. Wünschest du jedoch zurückzukommen, so darfst du dies entweder von Caesar hoffen, da er dir jetzt weniger zürnt, oder von denen, welche du nie gefürchtet hast⁸⁾. In jedem Falle mußten wir auf das Ärgste gefaßt sein, als wir der Republik und unserer Würde eingedenk dem Rufe der Pflicht folgten⁹⁾. Freilich war ich damals sehr verzagt. Du pflegtest mich deshalb zu tadeln und mich anzuregen, damit ich nicht länger zögerte. Unsere Sache verwarf ich nicht, aber die verkehrten Maßregeln“¹⁰⁾.

Torquatus erhält
die Erlaubnis, in
Italien zu
erscheinen
Apr. 45

Auch als der nächste Brief abging, verlautete noch nichts über Spanien¹¹⁾. Von beiden Teilen mußte man das Äußerste fürchten, aber Torquatus nicht mehr als viele andere, und wer tot ist, empfindet nichts¹²⁾.

An den Caesarianern hatte man schon Erfahrungen gemacht. Ihr Gegner kannte ohne Zweifel als Sieger keine Mäßigung¹³⁾. Torquatus durfte indessen in jedem Falle seine Herstellung erwarten¹⁴⁾. Bis dahin sah er nicht, was man in Rom sah¹⁵⁾. Cicero beruhigte sein gutes Gewissen, die Voraussicht, welche ihn bestimmte, den Frieden auch auf harte Bedingungen zu wünschen, der Gedanke, daß ein gewaltsamer Tod ihn einem Vaterlande entriß, in welchem er nicht mehr glücklich war, sein Alter und die Erinnerung an seine Verdienste und an die großen Männer, die Opfer dieses Krieges¹⁶⁾.

[309]

Noch im J. 45 erhielt Torquatus die Erlaubnis, in Italien, aber nicht in Rom, zu erscheinen¹⁷⁾. Bald nachher besuchte er Cicero auf dem Tuskulanum¹⁸⁾.

¹⁾ II² 297, 4. — ²⁾ ad Att. V 1, 5: (A. Torquatium amantissime dimisi Minturnis, optimum virum (Anfang Mai 51).) — ³⁾ ad Att. IX 8, 1. — ⁴⁾ ad fam. VI 1, 6: (in urbe ea es, ubi nata et alta est ratio ac moderatio vitae.) 2, 3 a. E. 4, 5. — ⁵⁾ ad fam. VI 1, 6 (Dez. 46). 4, 5: (Sercium discessisse Athenis moleste tui (Jan. 45). Ende Mai 45 war Sulpicius noch Statthalter (ad fam. IV 12, 1).) — ⁶⁾ ad fam. VI 1, 1 (Dez. 46). — ⁷⁾ ad Att. XIII 21, 2. 45, 2. 47. — ⁸⁾ ad fam. VI 1, 2. Von den Söhnen des Pompeius, wenn sie in Spanien siegten. — ⁹⁾ Ebd. § 3. Cicero ziemlich spät und sehr ungerne. — ¹⁰⁾ Ebd. § 5. — ¹¹⁾ ad fam. VI 3, 2 (Jan. 45). — ¹²⁾ Ebd. § 4. — ¹³⁾ ad fam. VI 4, 1: (metuendus iratus victor armatus (Jan. 45).) Der ältere Sohn des Pompeius, welcher schon nach der Schlacht bei Pharsalus sich an Cicero rächen wollte (Plut. Cic. 39, 2). — ¹⁴⁾ ad fam. VI 4, 2. — ¹⁵⁾ Ebd. § 3. — ¹⁶⁾ Ebd. § 4. — ¹⁷⁾ ad fam. VI 2, 3: (velim scribas ad me, ubi futurus sis, ut . . . quo veniam scire possim (Apr. 45).) — ¹⁸⁾ ad Att. XIII 9, 1 (Juni 45).

Dieser beklagte es, als auch ein römischer Ritter¹⁾, dessen Name ungewiß ist²⁾, ihn um seine Fürsprache bat³⁾, daß er nicht so viel Einfluß hatte, als ihm bei seinen Verdiensten um den Staat gebührte, versprach aber, sich für ihn zu verwenden, und rechnete auf Erfolg, da Caesar und dessen Freunde nicht abgeneigt seien, seine Wünsche zu erfüllen⁴⁾. Im September (45) kam jener aus Spanien zurück⁵⁾, und der Ritter, welcher in Italien war, verdankte es besonders Dolabella, daß ihm jetzt die Strafe erlassen wurde⁶⁾.

Der Ritter
Trebianus
begnadigt
Juni 45

C. Toranius, von dem Sklavenhändler gleichen Namens, welchen Sueton erwähnt⁷⁾, und von dem Freigelassenen, dessen Sohn später Volkstribun wurde⁸⁾, zu unterscheiden, Ädil⁹⁾, dann Prätor (?¹⁰⁾) und, obgleich Vormund des Oktavian, im Bürgerkriege für Pompeius und im J. 43 geächtet¹¹⁾, lebte seit der Schlacht bei Pharsalus mit Cn. Plancius¹²⁾ in Korcyra. Sein Gesuch, ihn mit Caesar zu versöhnen, setzte Cicero in Verlegenheit. Er unterhielt ihn von der Übereinstimmung ihrer Ansichten vor dem Kriege, von welchem beide den Untergang oder Knechtschaft erwarteten, und empfahl ihm Geduld¹³⁾. Als Caesar aus Spanien zurückkam, wollte Toranius ihm entgegengehen und durch die Güntlinge im Gefolge ihn besänftigen. Cicero riet, angeblich wegen der Gefahren der Seereise, in Korcyra zu bleiben, bis sein Schicksal entschieden sei¹⁴⁾. Es konnte ihm schaden, wenn er ohne Erlaubnis auch nur an der italischen Küste erschien und sich aufdrängte¹⁵⁾.

Toranius
bittet vergeblich
um Ciceros
Fürsprache

[310]

¹⁾ *Ordinis tui facile princeps*: ad fam. VI 10, 2. — ²⁾ Nach der gewöhnlichen Lesart ad fam. VI 10 u. 11: *Trebianus*. (In der Turiner Handschrift findet sich der Name „*Trebonius*“.) Trebonius war aber Caesarianer, und L. Torquatus, für welchen Martyni-Laguna S. 330 sich entscheidet, war im vorigen Jahre in Afrika, wo er unter Scipio gegen den Diktator kämpfte, von P. Sittius getötet worden (bell. Afric. 96, 2). Der Rechtsgelehrte Trebatius hatte stets zu Caesars Anhängern gehört und lebte in Rom (ad Att. XIII 9, 1). — ³⁾ (Im Sommer 46. S. die folg. Anm.) — ⁴⁾ ad fam. VI 10, 2. (Der Brief ist aber bereits im August 46 geschrieben (O. E. Schmidt, Ciceros Briefwechsel 1893 II S. 249). Ciceros erste Verwendung für Trebianus gehört also dem J. 46 an und blieb erfolglos.) — ⁵⁾ ad fam. VII 25, 1. Suet. Caes. 83, 1. — ⁶⁾ ad fam. VI 11, 1: ((*Dolabella*) *in salute tua cumulatissime mihi satis fecit* (Juni 45).) Wenn er gegen den Epikureer Siro äußerte, daß er sich Cicero verpflichtet fühle (ebd. § 2), und jener in einer anderen Zeit ein Freund des L. Torquatus genannt wird (de fin. II 119), so folgt nicht, daß dieser der Begnadigte war, da Siro mit vielen Römern in Verbindung stand. — ⁷⁾ Aug. 69, 1. — ⁸⁾ Dio LIII 27, 6 (zum J. 25.) — ⁹⁾ (CIL VI 1, 1311 = I² S. 199 XXIX.) Suet. Aug. 27, 1. App. IV 12, 47. (Das Jahr der Ädilität ist nicht bekannt, Quästor war C. Toranius im J. 73 (Sallust. hist. III 96 Maur.)) — ¹⁰⁾ (Das ist möglich; aber) App. IV 18, 71. Val. Max. IX 11, 5. Oros. VI 18, 9 (darf dafür nicht geltend gemacht werden, denn hier ist nicht von C. Toranius die Rede, sondern von C. Turranus, Prätor 44 (Cic. Phil. III 25). Geächtet wurden beide im J. 43: Turranus fand den Tod, das Schicksal des Toranius ist unbekannt. Vgl. I² 473, wo die Bemerkung des Orosius irrig auf Toranius bezogen ist anstatt auf Turranus.) — ¹¹⁾ App. IV 12, 47. 95, 399. Suet. Aug. 27, 1. (Drumann irrig: „auf Antisten seines Sohnes“. Dies betrifft vielmehr C. Turranus praet. 44. S. die vorige Anmerkung.) — ¹²⁾ ad fam. VI 20, 1. — ¹³⁾ ad fam. VI 21, 1 (Jan. 45). — ¹⁴⁾ ad fam. VI 20, 1 (Ende Juli 45). — ¹⁵⁾ Ebd. § 2.

M. Marcellus
cos. 51 im Piraeus
ermordet
26. Mai 45

An M. Marcellus dagegen, welchem die Rückkehr gestattet war¹⁾, erging die Aufforderung, nicht länger zu zögern, da es nicht viel ärger sei, Widriges zu sehen als zu hören²⁾. Dann verlor Cicero seine Tochter³⁾. Servius Sulpicius in Athen, wo er in diesem Jahre die Provinz Achaia einem andern übergab, bezugte ihm seine Teilnahme⁴⁾ und benachrichtigte ihn von dem Tode des Marcellus, der auf der Reise nach Italien im Piraeus ermordet wurde⁵⁾.

Briefwechsel
mit C. Cassius
Dez. 46/Jan. 45

Hätte Caesar die Briefe Ciceros an Verbannte und Begnadigte gelesen, so wäre er dadurch abgeschreckt worden, die Zahl der Undankbaren zu vermehren. Dies gilt besonders von den Schreiben an C. Cassius, welche zugleich über die anderen Aufschluß geben. Man sieht, daß der Konsular nicht bloß Unzufriedenheit heuchelte, damit man das Exil leichter ertrug, wenn er das Leben in Rom auch als eine Marter schilderte. Mit jedem Tage stieg seine Erbitterung, und er äußerte sich freier gegen Männer, die sich in derselben Lage befanden und den Diktator haßten wie er.

Cassius, der Tribun des J. 49 und Pompejaner, wurde von Caesar mit Großmut behandelt. Er reiste während des zweiten spanischen Krieges nach Brundisium⁶⁾. „Ernstes mochte Cicero ihm nicht schreiben, weil es gefährlich war. Also scherzen? Unmöglich! Und die Philosophie? Cassius philosophierte — als Epikureer — in der Küche (!), Cicero in der Palästra (!)⁷⁾, ein Mittel, die Knechtschaft zu vergessen. Aus Spanien nichts Gewisses“⁸⁾.

[311]

Jedes Wort fiel auf guten Boden. Cicero kannte seinen Mann, obgleich er nicht sofort Früchte sah und auch auf einen zweiten Brief keine Antwort einging. Fehlte es nicht an Boten, so konnte er alle Stunden drei schreiben. So viel Freude gewährte ihm die Unterhaltung mit Cassius, dessen Bild er im Herzen trug, betraf sie auch nur die seltsamen Lehren des Epikurus⁹⁾. „Nichts über den Staat! Besser man schwieg“¹⁰⁾.

¹⁾ Oben S. 226. — ²⁾ ad fam. IV 10 (Nov. 46). — ³⁾ (Mitte Februar 45 (O. E. Schmidt, Ciceros Briefwechsel 1893 II S. 271).) — ⁴⁾ ad fam. IV 5, 1 (Athen, März 45). 6, 1. — ⁵⁾ (Am 26. Mai *post cenae tempus* schwer verwundet, starb er noch in der folgenden Nacht *paullo ante lucem*, d. h. gegen 4 Uhr morgens (ad fam. IV 12, 2). Der Todestag war also nach römischer Rechnung (III² 777) der 26. Mai, nach unserer Rechnung der 27.) — ⁶⁾ ad fam. XV 17, 4: *(tu quod adhuc Brundisii moratus es, valde probo et gaudco.)* — ⁷⁾ ad fam. XV 18, 1 (nach der handschriftlichen Überlieferung: „*ubi igitur*“, *inquires*, „*philosophia?*“ *tua quidem in culina, mea molestast; pudet enim servire.* Manutius ersetzte das unverständliche „*molestast*“ durch: „*in palaestra est*“. Ihm folgte Drumann unter Berufung auf Cic.) *de or. I 98.* (Andere Verbesserungsvorschläge finden sich in den Ausgaben. Die Philosophie des Cassius „beschäftigte sich so wenig mit der Küche, daß er nur Wasser trank“ (Seneca ep. 83, 12: *Cassius tota vita aquam bibit*). Sollte etwa mit geänderter Zeichensetzung zu schreiben sein: „*Ubi igitur*“, *inquires*, „*philosophia tua quidem?*“ „*In culina mea. Molestast! Pudet enim servire?*“ Eine Selbstverspottung in Erinnerung an die Gastgelage in Tuskulum im Juli 46? Oben S. 220.) — ⁸⁾ ad fam. XV 18, 2: *(de Hispania nihil adhuc certi, nihil omnino novi (Dez. 46).)* — ⁹⁾ ad fam. XV 16, 1. — ¹⁰⁾ Und schürte. ad fam. XV 16, 3.

Endlich antwortete Cassius und scheinbar in demselben tadelnden Tone, aber mit sichtbarem Zwange, nur um zu antworten und voll Unwillen gegen Caesar, der seinen Ehrgeiz und seine Habsucht nicht befriedigte, M. Brutus Gallien überwiesen hatte und ihn feiern ließ¹⁾. Bei dem allen wollte er doch lieber einen milden Herrn als dem albernem und grausamen Cn. Pompeius unterworfen sein²⁾.

Er gehörte längst zu den Freunden des Cicero, welcher sich dennoch weit mehr mit jenem Brutus beschäftigte, dem Nachkommen des Servilius Ahala³⁾ und angeblich auch des Befreiers aus der Zeit des Tarquinius. Der Konsular ließ nichts unversucht, seine Zuneigung zu gewinnen. Bei der Verschiedenheit des Charakters und der Ansichten gelang es nicht leicht, obgleich Attikus als Vermittler eintrat. Auf beiden Seiten zeigte sich noch immer eine große Förmlichkeit und Befangenheit. Brutus hatte seinen Beruf noch nicht erkannt, man verstand sich nicht⁴⁾.

Vorerst bedurfte Cicero des Schutzes. Es war ihm ungewiß, zumal anfangs nach der Ermordung des M. Marcellus⁵⁾, ob Caesar die Rache nur verschoben oder doch während des unerwarteten, blutigen Krieges im Westen seine Gesinnungen geändert hatte⁶⁾. Deshalb feierte er Dolabella, der früher Tullia unglücklich machte und seine Familie beschimpfte, jetzt aber als Legat des Herrschers in Spanien stand. Gab es keinen anderen Stoff zum Schreiben, so mußte er ihm doch wiederholen, daß er ihn unaussprechlich liebte⁷⁾. Zugleich ließ er hoffen, er werde Nikias, einem Grammatiker und Günstling des Legaten⁸⁾, als Schiedsrichter in einer Schuldklage durchhelfen⁹⁾. Sollte er ihn verurteilen auf die Gefahr, daß Dolabella den Spruch für ungültig erklärte¹⁰⁾, wenn auch nur, damit Plancus Bursa¹¹⁾ keinen Lehrer fand¹²⁾? So mischte sich Bitterkeit in den Scherz und drohte den Zweck des Briefes zu vereiteln, auch in der Bemerkung, Caesars Versteigerungen würden nach dem Tode des P. Sulla nun wohl ins Stocken geraten¹³⁾.

Auch Tullia starb. Dieses Ereignis erinnerte mehr als alles an die Leiden, welche ihr Dolabella bereitet hatte, und der Vater schrieb ihm: wärest du hier, so würde ich das Unglück mit

Ciceros
Verhältnis zu
M. Brutus

Cicero sucht
sich Dolabellas
Gunst zu
erhalten

[312]

¹⁾ III² 634. — ²⁾ Dem älteren Sohne des Triumvirs. ad fam. XV 19, 4. — ³⁾ Phil. II 26. X 14. Brut. 331. — ⁴⁾ Oben S. 241. — ⁵⁾ *Omnia igitur metuenda*: ad Att. XIII 10, 1. — ⁶⁾ ad fam. VI 3, 2. VII 25, 1. — ⁷⁾ ad fam. IX 10, 1. — ⁸⁾ ad fam. IX 10, 1. ad Att. XIII 28, 4. 52, 2. XV 20, 1. — ⁹⁾ ad fam. IX 10, 1. — ¹⁰⁾ Der mächtige Caesarianer nach dem Beispiele seines Herrn, (der sich nach dem Siege der Verbannten annahm (III² 423).) — ¹¹⁾ Der Freund des Clodius, welchen Caesar aus dem Exil zurückrief (Cic. Phil. VI 10), und Cicero hier als sehr unwissend schildert. Er konnte es benutzen, wenn Nikias zahlen mußte und dann aus Not wieder unterrichtete. — ¹²⁾ ad fam. IX 10, 2. — ¹³⁾ ad fam. IX 10, 3: (*vercor, ne hasta Caesaris refrixerit.*) Sulla hatte viele eingezogene Güter gekauft (de off. II 29. ad fam. IX 10, 3. XV 17, 2. 19, 3: (*omnia bona coëmit*)).

mehr Fassung ertragen¹⁾. Er hoffte, ihn bald wieder zu sehen, und dankte für den Eifer, mit welchem er ihn bei Caesar gegen seine Feinde²⁾ verteidigte³⁾. Sein ehemaliger Schwiegersohn wurde in Spanien verwundet⁴⁾ und ging nach der Rückkehr, aber erst im Spätjahr, in die Bäder nach Baiae, wohl mehr um zu schwelgen als um gesund zu werden. Indessen rühmte er den guten Erfolg⁵⁾. Cicero war erfreut. Er schickte ihm auf sein Verlangen die Rede für Deiotarus⁶⁾ und wollte ihm sogar ein Buch widmen⁷⁾.

Schon am Ende des vorigen Jahres schrieb Caesar dem Konsular aus Spanien⁸⁾. Dann tröstete er ihn nach dem Tode der Tochter in einem Briefe aus Hispalis vom 30. April⁹⁾. Er rühmte die schöne Sprache in seinem Werke über Cato¹⁰⁾ und rächte sich für das Lob des Feindes nur durch eine Gegenschrift, welche in betreff der Darstellung wieder von Cicero gepriesen wurde. Attikus sah sich in der Hoffnung getäuscht, dieses Schreiben zu lesen — wie er mit Recht vermutete, weil es Schmeicheleien enthielt¹¹⁾ —, und doch verletzte es ihn ebenso wenig, wenn man Caesar huldigte, daß früher von ihm an Cicero die Aufforderung erging, ihm eine Abhandlung zuzueignen¹²⁾.

[313]

Als jener dem Diktator in Spanien Precilius und Apollonius, den Freigelassenen seines verstorbenen Freundes P. Crassus¹³⁾, empfahl¹⁴⁾ oder vielmehr bei dieser Gelegenheit sich selbst in Erinnerung brachte, sprach er mit einer erkünstelten Ungezwungenheit, in einem leichten, scherzhaften Tone, wie er sich im Verkehr zwischen Männern gleichen Standes geziemt¹⁵⁾. Der erste Brief insbesondere erhielt durch Verse aus Homer und Euripides und durch die Erwähnung längst vergebener Sünden ein gefälliges Gewand; er sollte nur Precilius eine günstige Aufnahme verschaffen, dessen Vater durch Spott und Schelten Cicero nicht hatte bewegen können, sich im Bürgerkriege an Caesar anzuschließen, nicht einmal auf die ehrenvollste Einladung¹⁶⁾. Apollonius bewies dem Diktator im Alexandrinischen Kriege seine Ergebenheit und war so sehr für ihn begeistert, daß er nun über seine Taten in griechischer Sprache zu schreiben gedachte¹⁷⁾.

Zugleich sicherte sich Cicero durch einen lebhaften Briefwechsel mit Oppius und Balbus¹⁸⁾, dem verhaßten „Tartessier“¹⁹⁾. Auch Hirtius²⁰⁾ und die übrigen „Pelopiden“ wurden nicht vergessen,

Cicero pflegt
die Beziehungen
zu den
Caesarianern

¹⁾ ad fam. IX 11, 1. — ²⁾ (Q. Cicero:) ad Att. XII 38, 2. — ³⁾ ad fam. IX 11, 2. — ⁴⁾ Phil. II 75: (etiam vulnus accepit. — ⁵⁾ ad fam. IX 12, 1: (salubres repente factae sunt (Dex. 45).) — ⁶⁾ Ebd. § 2. — ⁷⁾ ad Att. XIII 10, 2. (13/14, 2.) 21 b, 3. — ⁸⁾ ad fam. VI 18, 2. — ⁹⁾ ad Att. XIII 20, 1. 22, 5. — ¹⁰⁾ ad Att. XIII 46, 2. — ¹¹⁾ ad Att. XIII 50, 1. 51, 1. — ¹²⁾ ad Att. XII 40, 1: συμφορευτικόν. XIII 26, 2: (hevi (13. Mai 45) etiam effeci) epistulam ad Caesarem. — ¹³⁾ († 9. Juni 53 bei Karrhae.) — ¹⁴⁾ ad fam. XIII 15 u. 16. — ¹⁵⁾ πρὸς ἕρον ὁμιλονγου: ad Att. XIII 51, 1. — ¹⁶⁾ ad fam. XIII 15, 1. — ¹⁷⁾ ad fam. XIII 16, 4. — ¹⁸⁾ ad Att. XII 19, 2. XIII 2 b, 1. 50, 1 u. 3. — ¹⁹⁾ ad Att. VII 3, 11: (Tartessium istum tuum.) — ²⁰⁾ ad Att. XIII 21, 1.

damit sie glaubten, daß er ihre Gesinnungen erwiderte; „sie liebten ihn ungemein“¹⁾. Mit innerem Widerstreben entrichtete er Caesar seinen Tribut, mit dem geheimen Vorbehalt, sich durch Schmähungen zu rächen, wenn andere, ein zweiter Brutus und Ahala, gehandelt hatten. Doch fühlte er die geistige Überlegenheit des Mannes, der selbst einen Pompeius in den Staub warf. Daß er aber vor den Dienern und Helfern sich demütigen mußte, schien unerträglich, und einige waren sogar seine Feinde gewesen.

§ 97.

Dies gilt besonders von P. Vatinius, welcher im J. 59 als Tribun sich an Caesar verkaufte²⁾, Cicero und dessen Schwiegersohn Piso bei einer erdichteten Verschwörung gegen Pompeius verdächtigen ließ³⁾, von dem Konsular im J. 56 heftig angegriffen⁴⁾ und im J. 54 auf den Antrag der Triumvirn von ihm verteidigt wurde⁵⁾. Er war im J. 55 Prätor⁶⁾, in den letzten Tagen (†) des J. 47 Konsul⁷⁾ und seit dem J. 46 Statthalter in Illyrien. Hier wurde er Imperator. Man glaubte, mehr durch die Gefälligkeit als durch die Taten des Heeres wie nach Catos Urteil sein ehemaliger Feind einst in Kilikien. Da er hörte, daß Cicero, dessen Haß durch die erzwungene Versöhnung nur größer geworden war, von den angesehensten Caesarianern noch immer mit Achtung behandelt wurde, bat er ihn in einem Briefe vom 11. Juli aus dem Lager bei Narona, sein Gesuch um ein Dankfest zu unterstützen⁸⁾.

Sein Wunsch wurde nicht sofort erfüllt⁹⁾. Zwar fehlen die Briefe, welche das Nähere besagten; es erhellt aber aus dem fol-

Der Senat
beschließt ein
Dankfest für

[314]

Vatinius
Sept. 45

¹⁾ ad fam. VI (10, 2: *omnes fere familiarissimi eius . . . me diligenter observant et colunt.* 12, 2: *Pansa, Hirtius, Balbus, Oppius, Matus, Postumius plane ita faciunt, ut me unice diligant* (Nov. 46).) — ²⁾ Vat. 29 u. 38. — ³⁾ ad Att. II 24, 3. — ⁴⁾ (Durch die „Befragung“, in *Vatinius testem interrogatio*;) V² 668. — ⁵⁾ Oben S. 29. — ⁶⁾ ad fam. I 9, 19. — ⁷⁾ (Die Bemerkung des) Macrob. sat. II 3, 5, (Vatinius habe das Konsulat „*paucis diebus*“ geführt, ist ungenau: nach inschriftlichem Zeugnis war er bereits Mitte November im Amte (CIL I² 2 Nr. 939: *a. d. XI K. Dec.*). Caesar kehrte Ende September 47 nach Italien zurück (O. E. Schmidt, Ciceros Briefwechsel 1893 II S. 226). Wahrscheinlich gab er nunmehr Rom die fehlenden Konsuln für die letzten drei Monate des Jahres. Suet. Caes. 76, 2 scheint dies anzudeuten, wenn er von den folgenden Jahren sagt: *utroque anno binos consules substituit sibi in ternis novissimos menses.*) — ⁸⁾ ad fam. V 9, 1. Ebd. XIII 77 liest Manutius mit Recht, wie es alle Handschriften fordern, *P. Sulpicio* statt *P. Vatinius*. — ⁹⁾ (Aber noch „im Laufe des September“ (O. E. Schmidt, Ciceros Briefwechsel 1893 II S. 360), denn Ende Oktober hatte Cicero bereits den Dankbrief des Vatinius für seine Mitwirkung bei der Beschlußfassung über das Dankfest in Händen (ad fam. V 11, 1: *grata tibi mea esse officia non miror*), und Briefe von Narona bis Rom brauchten wohl 20 Tage (O. E. Schmidt S. 360).)

genden, und auch, daß Cicero im Senat sich günstig erklärte¹⁾. Vatinius war dankbar und „es befremdete nicht. So hatte er sich immer gezeigt, im Übermaß hatte er Cicero vergolten“²⁾, der auch ferner dem Dienste des Freundes und seiner Gemahlin Pompeia sich mit dem größten Eifer zu widmen versprach³⁾. Um gewisser zu triumphieren, verdoppelte der Prokonsul seine Anstrengungen gegen die Dalmatier; aber Schnee und Regen zwangen ihn zum Rückzuge⁴⁾. Vielleicht war Caesar unzufrieden. Cicero wurde in einem Schreiben aus Narona vom 5. Dezember ersucht, ihn zu besänftigen¹⁾.

Dankfest für
Sulpicius Rufus
Herbst 46

In neuen Teile von Illyrien befehligte P. Sulpicius Rufus, früher Caesars Legat in Gallien⁵⁾ und im Bürgerkriege⁶⁾. Auch ihn verlangte nach einem Dankfest, welches dem Triumph vorausging. Cicero begab sich auf seine Bitte in die Kurie und stimmte für ihn⁷⁾. In solchen Fällen wurde also unter der Diktatur der Senat befragt, und auch Cicero fand sich ein, wenn es Freunden galt. Zu ihren Gunsten und aus Rücksicht auf den Gebieter nahm er öffentlich und äußerlich ein Scheinleben für Wahrheit.

[315]

Briefwechsel mit
Cornificius
Herbst 46

Ein anderer Anhänger Caesars, Q. Cornificius, stand eine Zeit lang in Asien, um in dem Kriege gegen Caecilius Bassus mitzuwirken. Für das Jahr 44 wurde ihm die alte Provinz Afrika bestimmt⁸⁾. Cicero, sein Kollege im Augurat, welcher mehrere Briefe von ihm erhielt, schickte ihm seinen „Redner“⁹⁾ und bat ihn¹⁰⁾ um Nachsicht¹¹⁾. In Rom, fügte er hinzu, herrsche große Stille, aber nicht eben eine ersprießliche; indessen werde Caesar bald für Beschäftigung sorgen, da er an einem solchen Zustande keine Freude finde¹²⁾. Er selbst sei abgehärtet. Mit völligem Gleichmut sehe er Plancus Bursa¹³⁾ bei den Spielen¹⁴⁾, und mit derselben Ruhe höre er die Gedichte des Laberius und Publi(li)us. Er vermisse nichts als seinen Freund, traulich und gelehrt über diese Dinge zu scherzen¹⁵⁾.

Dauernde
Verstimmung

Seine Verstimmung zeigt sich überall, nur nicht in derselben Gestalt. Die Gesinnungen der Empfänger und die größere oder

¹⁾ ad fam. V 10 b. — ²⁾ ad fam. V 11, (1 (Ende Okt. 45).) — ³⁾ Ebd. § 2. — ⁴⁾ ad fam. V 10 a, 1: (frigus Dalmaticum.) 10 b: (nives, frigora, imbres.) — ⁵⁾ (II² 700.) — ⁶⁾ Caes. b. c. I 74, 6. bell. Afric. 10, 2. — ⁷⁾ ad fam. XIII 77, 1: (ad sui supplicationemque tibi libenter decrevi, geschrieben im Herbst 46 (O. E. Schmidt S. 359).) — ⁸⁾ II² 533. — ⁹⁾ (Aber nicht jetzt, sondern schon im September 46. S. unten Anm. 14.) — ¹⁰⁾ (Drumann: „den Verfasser eines Werkes über die Redekunst.“ S. dagegen II² 535 Anm. 3.) — ¹¹⁾ ad fam. XII 17, 2. — ¹²⁾ Ebd. § 1. — ¹³⁾ Bursa, sein Feind, trat als Gladiator auf (ad fam. XII 18, 2). — ¹⁴⁾ (Drumann: „einer Zugabe zum Triumph des Diktators über Spanien.“ Aber Ciceros Brief an Cornificius, in dem das Auftreten des Plancus wie das des Laberius und Publilius erwähnt wird (ad fam. XII 18), ist nach den Untersuchungen von O. E. Schmidt, Ciceros Briefwechsel 1893 II S. 252—256, und Ganter, Philol. 1894 LIII S. 134 u. 137f., nicht im J. 45 (so Drumann), sondern wie ad fam. XII 17 u. 19 im J. 46 geschrieben.) — ¹⁵⁾ ad fam. XII 18, 2.

geringere Gefahr, daß die Briefe nicht an sie gelangten, gaben diesen Ton und Farbe. Nichts konnte ihn versöhnen, da er zwar wegen seines Witzes als ein geistreicher Mann und als Deklamator, aber kaum noch als Redner und nicht als der Retter des Staates geehrt und da, wo er der erste zu sein beehrte, nur geduldet und mitunter als Schaustück vorgeschoben wurde. Die Zeiten hatten sich geändert. Man wog die Tat, nicht mehr das Wort. Bei der Umwandlung eines unermeßlichen Reiches war die Schönrednerei nicht an ihrer Stelle. Cicero trauerte. Nach vieljährigen Anstrengungen an die Seite der Aristokratie erhoben, mußte er den Preis Caesar zu Füßen legen, der mit Hilfe der Beredsamkeit zum Gipfel der Gesellschaft nur den ersten Anlauf nahm.

Man verteilte jetzt Acker unter die Veteranen. In Etrurien leitete dieses Geschäft Q. Valerius Orca. Er beförderte im J. 57 als Prätor Ciceros Rückkehr aus dem Exil¹⁾ und ging dann mit dem Titel eines Prokonsuls nach Afrika. Volaterrae und C. Curtius, welcher auf dessen Gebiet ein Landgut besaß²⁾, baten den Konsular um seine Verwendung³⁾. Die Stadt war unter Sulla durch einen glücklichen Zufall verschont worden⁴⁾. Sie verdankte es angeblich Cicero, daß auch das Servilische Ackergesetz vom Jahre 63⁵⁾ und drei Jahre später das Flavische⁶⁾ ihr nicht verderblich wurden. Er erwähnte es gegen Valerius⁷⁾ und erinnerte zugleich an Caesars Gesetz vom J. 59⁸⁾, durch welches sie für immer vor einer solchen Gefahr gesichert sei⁹⁾. Curtius hatte jener in den Senat aufgenommen¹⁰⁾. Ohne das Gut konnte er seine Würde nicht behaupten¹¹⁾.

In einem andern Teile von Italien sollte M. Rutilius Land anweisen. Cicero bat für den Senator C. Postumius Albinus (!), den Schwiegervater des P. Sestius¹²⁾, der im J. 57 als Tribun der Gegner seines Feindes Clodius¹³⁾ und im J. 56 sein Klient gewesen war¹⁴⁾. Nach Caesars Gesetz¹⁵⁾ nahm Albinus (!) von einem

Cicero bemüht
sich, die Härten
der

[316]

Ackerverteilung
zu mildern
Herbst 45

¹⁾ post red. in sen. 23. — ²⁾ ad fam. XIII 5, 2: (*habet in Volaterrano possessionem.*) — ³⁾ ad fam. XIII 4 u. 5. — ⁴⁾ de domo 79. ad Att. I 19, 4: (*Volaterranos et Arretinos, quorum agrum Sulla publicarat neque diviserat.*) — ⁵⁾ III² 141. — ⁶⁾ IV² 500. — ⁷⁾ ad fam. XIII 4, 1. — ⁸⁾ III² 182. — ⁹⁾ ad fam. XIII 4, 2: (*agrum Volaterranum et oppidum omni periculo in perpetuum liberavit.*) — ¹⁰⁾ Vgl. III² 510 u. 558. — ¹¹⁾ ad fam. XIII 4, 2: *facile senatui populoque R. persuasi.* 5, 2: *eum Caesar in senatum legit, (quem ordinem ille ista possessione amissa tueri vix potest.)* Man errät die Gefühle, mit welchen dies geschrieben wurde, wie feindlich Vergangenheit und Gegenwart zusammentrafen. ad fam. VI 18, 1: *neque erat ferendum, cum, qui hodie haruspicinam facerent, in senatum Romae legerentur.* — ¹²⁾ Sest. 6. ad fam. XIII 8, 1. Die Lesart „Albinus“ ist falsch. (Der Schwiegervater des P. Sestius wird von Cicero an zwei Stellen erwähnt, in dem Briefe ad fam. XIII 8 und in der Rede pro Sestio § 6. In dem Briefe heißt es § 1: *C. Albinii senatoris*, § 2: *pro Albinio und C. Albinus*, § 3: *Albinio*, in der Rede § 6: *C. Albinii filiam und Albino*. Demnach ist die Lesart „Albinus“ besser beglaubigt als die Lesart „Albinus“. Sonstige Zeugnisse fehlen.) — ¹³⁾ post red. in sen. 20 u. 30. ad Quir. 15. — ¹⁴⁾ V² 653. — ¹⁵⁾ (Über die Regelung des Geldverkehrs und des Schuldwesens:) III² 422.

Schuldner Güter zu dem Werte an, welchen sie vor dem Bürgerkriege gehabt hatten. Sie waren früher das Eigentum eines Pompejaners und von dem Sieger eingezogen und verkauft worden. Dieser konnte jetzt nicht von neuem über sie verfügen¹⁾.

Die kampanische Stadt Atella fürchtete für ihre Besitzungen im cisalpinischen Gallien und ersuchte Cicero ebenfalls um seine Fürsprache, der nun bei Cluvius darauf antrug, Caesars Entscheidung zu erwarten²⁾.

An andere Freunde schrieb er mit mehr Unbefangenheit, weil sie ihm näher standen oder weil er aus eigenem Antriebe sich ihnen mitteilte und nichts forderte. Es war ihm sehr erfreulich, daß Lepta, sein Zeugmeister in Kilikien und jetzt auf dem Petrinum bei Sinuessa³⁾ oder bei Kales in Kampanien auf einem andern Gute⁴⁾, sich beifällig über den „Redner“ äußerte⁵⁾. Ihn bald auf dem Lande zu sehen hoffte er nicht, die Entbindung der Tullia und die Verhandlungen mit Dolabella über die Aussteuer hielten ihn in Rom zurück. Auch liebte er das Wandern nicht mehr wie früher⁶⁾. Er fand in seinem Hause ebenso viel Muße zu den Studien wie in irgend einer Villa⁷⁾. Im (Sommer)⁸⁾, als man Caesar aus Spanien erwartete, als von Spielen und von der Bewirtung des Volkes gesprochen wurde, riet er Lepta, sich nicht durch die Besorgung eines Geschäftes dabei zu beteiligen, da man höheren Orts es doch kaum bemerken werde⁹⁾.

Der Günstling des Pompeius und Geschichtschreiber L. Lucecius¹⁰⁾ hatte zwar seinen Wunsch nicht erfüllt, auch seine Taten durch ein Werk zu verherrlichen¹¹⁾, er tröstete ihn aber nach dem Tode der Tullia¹²⁾. In der Antwort gedachte Cicero bald der Republik. Der Freund hoffte, er nicht, da alles aus den Fugen war¹³⁾. Aber sein Mut wurde nicht gebrochen. Die Erinnerung an seine Taten erhielt ihn aufrecht. Er hatte dem Vaterlande nicht weniger geleistet, als seine Pflicht erforderte, und gewiß mehr, als man von der Entschlossenheit und Klugheit irgend eines Menschen verlangen durfte¹⁴⁾.

Da er lange auf dem Lande blieb, mahnte Lucecius an die Rückkehr nach Rom. Das einsame Leben sei nicht zu tadeln, wenn er Bücher schreibe¹⁵⁾, wohl aber, wenn er sich gänzlich dem Kummer überlasse und ihn dadurch vermehre¹⁶⁾.

Lepta äußert
sich beifällig
über den
„Orator“
Jan. 45
[317]

Lucecius sucht
Cicero zu
trösten

¹⁾ ad fam. XIII 8, 2. — ²⁾ ad fam. XIII 7, 3. — ³⁾ ad fam. VI 19, 1. — ⁴⁾ ad Att. VIII 3, 7. Mehr über ihn oben S. 97. — ⁵⁾ ad fam. VI 18, 4: „*oratore meum tanto opere a te probari vehementer gaudeo* (Jan. 45).“ — ⁶⁾ Er war in diesem Jahre fast immer auf der Reise. — ⁷⁾ ad fam. VI 18, 5. — ⁸⁾ (Drumann: „im Herbst“. S. dagegen die folg. Anm.) — ⁹⁾ ad fam. VI 19, (2 (Ende Juli 45).) ad Att. XIII 46, (2 (Aug. 45).) — ¹⁰⁾ IV² 557. — ¹¹⁾ ad fam. V 12, 1. — ¹²⁾ ad fam. V 13, 1: „*consolatio litterarum tuarum.*“ — ¹³⁾ Ebd. § 3. — ¹⁴⁾ Ebd. § 4. — ¹⁵⁾ ad fam. V 14, (1, geschrieben in Rom etwa am 9. Mai 45 (O. E. Schmidt S. 278).) — ¹⁶⁾ Ebd. § 2.

Diese Liebe gewährte ihm eine große Genugtuung. Freude mochte er nicht sagen, denn er hatte das Wort für immer verloren und nicht bloß infolge des häuslichen Mißgeschicks. Der Mangel an Heilmitteln machte ihn trostlos¹⁾. Seine Freunde waren größtenteils tot oder erstarrt²⁾. Und im Alter, von welchem er den größten Glanz erwartet hatte, schämte er sich sogar zu leben. Des häuslichen und des öffentlichen Schmucks beraubt, wohin sollte er sich wenden? Zu den Wissenschaften? Sie beschäftigten ihn täglich, weil ihm nichts anderes übrig blieb. Aber sie selbst verschlossen ihm den Hafen und klagten ihn an, daß er ein elendes Dasein verlängerte³⁾. Konnte es nun noch befremden, wenn er nicht in Rom sein mochte, wo er in seinem Hause keine Freude hatte⁴⁾ und Menschen, Markt und Kurie ihn anwiderten? Die Studien heilten ihn nicht, aber sie brachten doch einige Linderung⁵⁾.

Ähnliches enthielt ein Brief an Varro, welchem er seine akademischen Dialoge⁶⁾ schickte⁷⁾. Er wünschte eine günstige Veränderung der öffentlichen Verhältnisse oder doch einen gesicherten und entschiedenen Zustand, obgleich dann wieder ehrenvolle Beschäftigungen im Senat und vor Gericht von den wissenschaftlichen Arbeiten ablenkten. Warum sollte er jetzt ohne die Wissenschaften leben? Kaum mit ihnen konnte er das Leben ertragen, ohne sie vermochte er es nicht⁸⁾.

Es demütigte und erniedrigte ihn, daß selbst der geringste unter Caesars Günstlingen seine Überlegenheit gegen ihn geltend machte, ein Sänger und Flötenspieler Tigellius⁹⁾, der Enkel des Phameas, eines reichen Freigelassenen aus Sardinien¹⁰⁾. Auch M. Fa(d)ius Gallus¹¹⁾, der Verfasser einer Lobschrift auf Cato¹⁰⁾, und Attikus waren seine Freunde, weshalb Cicero in einem Streite mit dem gefährlichen Manne ihre Vermittlung wünschte¹²⁾. Phameas öffnete ihm seine Kasse, als er sich um das Konsulat bewarb¹³⁾. Obgleich er es nicht benutzte, wollte er ihn doch in einem Prozesse mit den Kindern des Cn. Oktavius verteidigen¹⁴⁾. Es fand sich aber ein Hindernis. An dem bestimmten Tage

[318]

Varro empfängt
Ciceros
„Akademika“
Juli 45

Ciceros
Streit mit
Tigellius

¹⁾ ad fam. V 15, 1. — ²⁾ Ebd. § 2: (*nescio quo pacto obdurerunt.*) Entschlossen, lieber Rom nicht wieder zu sehen, als Caesar um Gnade zu bitten. (So handelte Marcellus:) oben S. 226. — ³⁾ Ebd. § 3. — ⁴⁾ In der Verbindung mit seiner zweiten Gemahlin Publilia. — ⁵⁾ Ebd. § 4. — ⁶⁾ S. unten S. 282. — ⁷⁾ ad fam. IX 8, (1 Juli 45.) — ⁸⁾ Ebd. § 2. — ⁹⁾ Hor. sat. I 2, 3. 3, 4. — ¹⁰⁾ ad fam. VII 24, 2. — ¹¹⁾ (In der Überschrift zu den Briefen ad fam. VII 23. 24 u. 25 nach der handschriftlichen Überlieferung: „M. Fabius Gallus“, die Berichtigung stammt von Pighius.) Von T. Fadius Gallus zu unterscheiden (oben S. 240). (In der Gens Fadia findet sich der Beiname Gallus mehrfach, in der Gens Fabia nur einmal (Stein bei Pauly-Wissowa RE 1909 VI S. 1770 Nr. 79. Groag u. Münzer ebd. S. 1958f.)) — ¹²⁾ ad fam. VII 24 u. 25. ad Att. XIII 49. — ¹³⁾ ad Att. XIII 49, 1. — ¹⁴⁾ Nicht im J. 45, wie Munatius zu Cic. ad fam. VII 24 vermutet, Phameas lebte jetzt nicht mehr (ad Att. IX 9, 4: (*statim ut audiui Phameam mortuum* (17. Mz. 49.)) 13, 6).

Fadius Gallus

wurde P. Sestius nach Pompeius' Gesetze gegen Wahlumtriebe vom J. 52 vorgeladen¹⁾ und Cicero machte dem Feinde des Clodius, für welchen er schon im J. 56 auftrat²⁾, sich nicht versagen oder vielmehr die Oktavier nicht beleidigen.

[319] Seitdem zürnte ihm auch Tigellius¹⁾, und es gelang Fa(d)ius nicht, ihn zu besänftigen, ehe der Diktator aus Spanien zurückkam³⁾. Um so dringender wurde diese Angelegenheit Attikus empfohlen⁴⁾. Der 15. März des folgenden Jahres beendigte die Schmach. Nach den Nonen des Dezember gab es keinen schöneren Tag, aber der Herrscher zog seinen ergrimmtten Lobredner mit sich in das Grab.

§ 98.

Tullia †
Mitte Febr.⁵⁾
45

Cicero sprach nicht mehr vor dem Volke, selten und mit Unlust in der Kurie und als Sachwalter nur noch vor Caesars Tribunal. Seine Kunst wurde vom Leben zurückgestoßen oder entweiht, er pflegte sie in der Stille und schrieb. Von jetzt an beschäftigte er sich während seiner Muße vorzugsweise mit der Philosophie. Den ersten Anstoß gab ihm der Tod seiner Tochter. Er suchte Beruhigung und Zerstreung in der Wissenschaft. Schweigend zu denken und zu fühlen widerstrebte seiner Natur. Auch der Schmerz mußte eine äußere Erscheinung, die Klage ein Kunstwerk werden. Dadurch verlor jener seinen Stachel, und an dieser befriedigte ihn die schöne Form.

„Consolatio“⁶⁾
März 45

Reich an Worten entnahm er die Gedanken größtenteils von anderen, und während er las und verarbeitete, aus dem Griechischen ins Lateinische übertrug und mit Wohlgefallen ansah, was ihm nun für sein Eigentum galt, vergaß er seine Leiden⁷⁾. „Attikus war Zeuge, daß er nicht die Haltung verlor. Er tat, was vor ihm niemand unternahm: er tröstete sich selbst in einer Schrift“⁸⁾.

Indessen urteilte er über seinen Zustand sehr verschieden. Bald rühmte er die Kraft, mit welcher er sich aufrecht erhalte⁹⁾,

¹⁾ ad fam. VII 24, 2. ad Att. XIII 49, 1. — ²⁾ V² 653. — ³⁾ ad Att. XIII 49, 2. (Auch in diesem Briefe § 1 wie ad Att. VIII 12, 1. ad fam. XIII 59 u. XV 14, 1 liest man in den Handschriften *Fabius* statt *Fadius*. S. oben S. 273 Anm. 11.) — ⁴⁾ ad Att. XIII 50, 3. 51, 2. — ⁵⁾ (Tullia starb Mitte Februar 45 (O. E. Schmidt, Ciceros Briefwechsel 1893 II S. 276).) — ⁶⁾ (Die Bruchstücke finden sich gesammelt in der Cicero-Ausgabe von C. F. W. Müller IV 3 S. 332–338.)

— ⁷⁾ *Adfirmo tibi nullam consolationem esse talem*: ad Att. XII 14, 3. — ⁸⁾ ad Att. XII 14, 3: *per litteras . . . quem librum ad te mittam*. Meistens nennt er das Buch *Consolatio* (Tusc. I 65 a. E. (76. 83.) III 76. de divin. II 3 u. 22) oder *Consolationis liber* (Tusc. IV 63). So auch Augustin. de civ. dei XIX 4. Lactant. divin. inst. III (14, 20. 18, 18. 19, 5 u. 14.) 28, 9; vgl. I 15, 16. Hieronym. ad Heliodor. ep. 60, (5 = fr. 7 Müller: *legimus Crantorem, cuius volumen ad confovendum dolorem suum secutus est Cicero.*) — ⁹⁾ ad Att. XII 14, 3. 20. 23, 2: *ut scias me ita dolere, ut non iaceam*. 40, 2: *ne iaceam? Quis unquam minus?*

und dann versicherte er, daß er gänzlich gebeugt gewesen sei¹⁾. Das letztere wird nach seiner eigenen Erklärung durch das Werk widerlegt, welches Tullia betraf, und durch die übrigen aus diesem Jahre. In der Verzweiflung schreibt und philosophiert man nicht²⁾.

Nach dem Todesfalle im Anfange des Jahres³⁾ wohnte Cicero (im Hause) des Attikus (in) Rom⁴⁾. Hier las oder durchblätterte er viele Bücher, die eine Milderung des Kammers bezweckten⁵⁾, und in kurzem, vor dem April, war das seinige auf dem Lande beendigt⁶⁾. Er benutzte jene so sehr, daß er von einer Übertragung spricht⁷⁾, und zwar folgte er besonders dem Akademiker Krantor⁸⁾.

Sein Werk ist nicht auf uns gekommen⁹⁾. Ohne Zweifel wurde manches in ihm nur angedeutet und in den Tuskulanen weiter ausgeführt. Obgleich sich auch einzelne Bruchstücke finden¹⁰⁾, besonders bei Lactantius, so ist doch der Inhalt nicht genau zu

[320]

Abfassungszeit:
März 45

¹⁾ Lactant. divin. inst. III 28, 9: *in sua Consolatione pugnasse se semper contra fortunam loquitur eamque a se esse superatam: . . . tum autem, cum amiserit carissimam filiam, victum se a fortuna turpiter confitetur.* Tusc. III 76: *erat in tumore animus.* IV 63: *in libro, quem in medio (non enim sapientes eramus) maerore et dolore conscripsimus.* — ²⁾ ad Att. XII (21, 5: *quorum . . . scripta transtuli, quod certe adfecti et fracti animi non fuit.*) 40, 2: *legere isti laeti, qui me reprehendunt, tam multa non possunt quam ego scripsi. Quam bene, nihil ad rem, sed genus scribendi id fuit, quod nemo abiecto animo facere posset.* Lactant. I 15, 21: *fortasse dicat aliquis prae nimio luctu delirasse Ciceronem. Atqui omnis illa oratio et doctrina et exemplis et ipso loquendi genere perfecta non aegri, sed constantis animi ac iudicii fuit, et haec ipsa sententia nullum praefert indicium doloris. Neque enim puto illum tam varie, tam copiose, tam ornate scribere potuisse, nisi luctum eius et ratio ipsa et consolatio amicorum et temporis longitudo(?) mitigasset.* — ³⁾ (Tullia starb Mitte Februar 45 (O. E. Schmidt, Ciceros Briefwechsel 1893 II S. 276).) — ⁴⁾ (Kurz vor und nach dem 1. März 45. Nach Drumann wohnte Cicero „einen Monat im Garten des Attikus vor Rom“. Aber die Bemerkung in dem Briefe) ad Att. XII 40, 2 (,triginta dies in hortis fui“ bezieht sich auf eine spätere Zeit, auf den Aufenthalt Ciceros auf dem Nomentanum des Attikus während des Monats April (oben S. 250 Anm. 8). Damals war die „Consolatio“ bereits vollendet.) — ⁵⁾ ad Att. XII 14, 3: (*nihil enim de maerore minuendo scriptum ab ullo est quod ego non domi tuae legerim* (8. März 45).) 21, 5: (*quorum scripta . . . non legi solum, sed in mea scripta transtuli* (17. März 45).) Schneider, De consolatione Ciceronis, 1835, S. 10 f. nennt mehrere nach Vermutung. — ⁶⁾ ad Att. XII 14, 3: (*librum de te mittam, si descripserint librarii* (8. März). 20, 2: *librum de luctu minuendo scripsimus* (15. März). 21, 5.) 28, 2 (24. März). — ⁷⁾ ad Att. XII 21, 5: (*transtuli* (17. März).) Tusc. III 76. — ⁸⁾ Plin. nat. hist. praef. 22: (*in consolatione „Crantorem“, inquit, „sequor.“*) Hieronym. ep. 60, 5 ad Heliodor. (= fr. 7 Müller: *legimus Crantorem, cuius volumen ad confovendum dolorem suum secutus est Cicero.*) Der Schrift des Krantor $\kappa\rho\rho\iota\ \pi\acute{\iota}\nu\theta\omicron\nu\varsigma$, welche auch Plut. consol. ad Apollon. 27 und Diog. Laert. IV 5, 27 erwähnen; bei Cic. Tusc. I 115: *Consolatio* oder Acad. pr. II 135, wo sie sehr gelobt wird: *de luctu.* — ⁹⁾ Die unter Ciceros Namen im 16. Jahrhundert zuerst in Venedig herausgegebene „Consolatio“ hat wahrscheinlich Sigonius zum Verfasser (*aureolus libellus, nobis divinitus oblatus*: Sigon. praef. a. E.) — ¹⁰⁾ (Gesammelt in der Cicero-Ausgabe von C. F. W. Müller IV 3 S. 332—338.)

Die
untergeschobene
„Consolatio“
des Sigonius

[321]

Inhalt und
Zweck der
„Consolatio“

ermitteln¹⁾. Cicero wollte einmal durch jede Art von Trostgründen, durch philosophische und durch die Erinnerung an ausgezeichnete Männer, welche Ähnliches erduldet hatten, den eigenen Schmerz besänftigen²⁾.

Er ging davon aus, daß das Leben als eine Strafe für die Sünden und folglich der Tod nicht als ein Übel zu betrachten sei³⁾. Nicht geboren werden ist ihm das Beste und nächstdem, so bald als möglich sterben⁴⁾. Die Seelen sind nicht irdischen, sondern göttlichen Ursprungs und daher ewig⁵⁾. In der anderen Welt scheiden sich die Guten und die Bösen⁶⁾. Die Götter, deren Verehrung der Staat, die Vorfahren angeordnet haben, sind gute Menschen gewesen. Auch Tullia ist unter die Götter versetzt, so kann Cicero ihr ebenfalls einen Tempel weihen⁷⁾. Ferner gedachte er der berühmten Römer, welche geliebte und ausgezeichnete Kinder überlebten, aber freilich nicht auch ihr Ansehen. Insofern durfte Cicero sich nicht mit ihnen vergleichen, ihm blieb nichts, als er Tullia verlor⁸⁾. Durch sein Buch wollte er zugleich anderen nützlich werden, wenn sie trauerten wie er⁹⁾. So schrieb er nicht bloß aus innerem Drange, sondern mit Berechnung. Am Grabe eines Kindes — und einer solchen Tochter — eine seltene Besonnenheit!

[322]

Das Arbeiten an sich wirkte wohltätiger auf ihn als die Philosophie, indessen glaubte er auch jetzt ihr Schuldner zu sein. Ihr Wert wurde noch immer nicht allgemein anerkannt. Man tändelte mit ihr zur Unterhaltung oder weil es in den meisten Kreisen doch schon zum guten Ton gehörte, zum Teil, um ein wüstes

¹⁾ In den Tuskulanen und bei den Kirchenvätern liest man vieles, was in der „Consolatio“ gesagt sein kann; es bleibt aber ohne ausdrückliche Verweisungen ungewiß, ob es wirklich darin gesagt ist, was Schneider S. 2 u. 14 nicht genug beachtet hat. — ²⁾ Tusc. III 76. IV 63. — ³⁾ Lactant. divin. inst. III 18, (18 = fr. 8 Müller): *in principio Consolationis* und Cicero im Hortensius bei Augustin contra Julianum Pelagianum IV 15, (78): *nos ob aliqua scelera suscepta in vita superiore poenarum luendarum causa natos esse*. — ⁴⁾ Lactant. divin. inst. III 19, 14 (= fr. 9 Müller;) vgl. Tusc. I 114. — ⁵⁾ Tusc. I 66 aus der „Consolatio“. Über die Zukunft, über Fortdauer und Vergeltung hatte er durchaus keine festen Ansichten. Hier leitete ihn das Bedürfnis, der Wunsch und der Vorgang des Krantor. Das Lesen der Philosophen, die einander widersprachen, verwirrte ihn. Er dachte nicht selbst und gewann deshalb keine Überzeugung. S. unten die Charakteristik. — ⁶⁾ Lactant. divin. inst. III 19, 6 (= fr. 12 Müller). — ⁷⁾ Lactant. divin. inst. I 15, 18 (= fr. 11 Müller;) vgl. ebd. I 5, 25. Nur mußte die Eitelkeit sich nicht einmischen und die Furcht vor Caesar den Vater nicht bestimmen, seinem ehemaligen Schwiegersonne Dolabella gleichzeitig die größte Aufmerksamkeit zu beweißen. Oben S. 267. — ⁸⁾ ad fam. IV 6, 1. Tusc. III 70. de divin. II 22. Hieronym. ad Heliodorum ep. 60, 5 (= fr. 15 Müller.) In der Geschichte — auch in der römischen — war er nicht bewandert. Attikus mußte helfen, Beispiele herbeizuschaffen und Irrtum zu verhüten (ad Att. XII 20, 2. 22, 2. 24, 2). — ⁹⁾ de divin. II 3: *(Consolatio) mihi quidem ipsi sane aliquantum medetur, ceteris item multum illam profuturam puto.*

Leben mit Epikurs Lehren zu rechtfertigen¹⁾. An den griechischen Hausphilosophen der Optimaten bemerkte man in der Regel eine so bettelhafte Gemeinheit, daß die Römer durch sie nicht von ihren Vorurteilen geheilt werden konnten.

Zu den Verächtern der Wissenschaft gehörte einst Hortensius, der ohne ihre Hilfe ein großer Redner wurde und um so mehr durch sein Beispiel zu schaden vermochte²⁾. Er war vor fünf Jahren gestorben⁴⁾, und nach ihm benannte Cicero das Werk, in welchem er die Philosophie in Schutz nahm und zu beweisen suchte, daß sie jedem Gebildeten, auch dem Redner unentbehrlich⁵⁾ und die Beschäftigung mit ihr auf ein gewisses Maß beschränken, wie man verlangte, ungereimt und unmöglich sei⁶⁾. Wie er dies ausführte, wissen wir nicht, da wir sein Buch nicht besitzen⁷⁾. Es wurde in Form eines Gespräches abgefaßt, wie aus den wenigen Bruchstücken erhellt⁸⁾. Hortensius vertrat die Beredsamkeit⁹⁾. Seine Gegner waren Q. Catulus, L. Lukullus¹⁰⁾ und Cicero, die Hauptperson¹¹⁾.

Dieser verteidigte zugleich sich selbst gegen den Vorwurf, er widme seine Zeit einem unwürdigen Gegenstande, da er zeigte, daß auch der Staatsmann durch die Philosophie tüchtiger werde, daß ihr eine mächtige Kraft beiwohne gegen Kummer und Begierden¹²⁾ und er übrigens seinen Beruf nie zugunsten solcher Studien vernachlässigt habe¹³⁾. Konnte er seine Begeisterung nicht allen Zeitgenossen mitteilen¹⁴⁾, so wurden doch viele — und noch

„Hortensius“
Apr.²⁾ 45

[323]

¹⁾ post red. in sen. 14. Sest. 23. Pis. 69. — ²⁾ (Plasberg, De M. Tullii Ciceronis Hortensio dialogo, Berlin 1892, S. 10: „April oder Mai 45“. O. E. Schmidt, Ciceros Briefwechsel 1893 II S. 55: „Mitte März bis Mitte April 45.“) — ³⁾ de fin. I 2: (philosophia . . . cum esset accusata et vituperata ab Hortensio.) ad Att. XIII 16, 1. 19, 5. — ⁴⁾ (Im Juni 50:) III² 97. — ⁵⁾ de fin. I 2: (philosophia a nobis defensa et collaudata est.) Acad. pr. II 6: (est a nobis philosophia laudata.) Tusc. II 4 u. III 6: (in Hortensio.) de off. II 6. de divin. II 1. — ⁶⁾ de fin. I 2; vgl. Tuśc. V 5: O vitae philosophia (dux)! — ⁷⁾ Daß er auch hier Plato und andere Griechen ausbeutete, hat Heusde, Cicero φιλοσοφῶν S. 246, dargetan. Am meisten wurden wohl die Προσπειραῖα des Posidonius benutzt (Bake, De Posidon. S. 36). — ⁸⁾ (Cic. ed. C. F. W. Müller IV 3 S. 312—327. In neuester Zeit hat Plasberg mit sehr besonnenem Urteil die Rekonstruktion des „Hortensius“ versucht.) — ⁹⁾ Lactant. divin. iust. III 16, 12 (= fr. 32 Müller (S. 315): praeterea illud quoque argumentum contra philosophiam valet plurimum,) quo idem est usus Hortensius: ex eo posse intellegi philosophiam non esse sapientiam, quod principium et origo eius appareat. „Quando“, inquit, „philosophi esse coeperunt?“ — ¹⁰⁾ In Nebenrollen. Ihre Stärke lag nicht in der Philosophie (ad Att. XIII 12. 3. 16, 1. 19, 5). — ¹¹⁾ (Unter Berufung auf) Augustin. contra Julian. Pelag. IV 14, 72 (= fr. 81 Müller (Cic. op. IV 3 S. 322) fügte Drumann als Unterredner „Lucilius Balbus“ hinzu. Aber die Worte des Augustinus „Balbi Stoicorum partes agentis“ beziehen sich nicht auf den „Hortensius, sondern, wie der Vergleich mit IV 12, 58 und V 8, 33 zeigt, auf den Vortrag des Q. Lucilius Balbus in der Schrift) de nat. deor. II 1. — ¹²⁾ Tusc. III 5. — ¹³⁾ Acad. pr. II 6. de off. II 2. — ¹⁴⁾ de fin. I 2: qui liber cum et tibi (Brutus) probatus videretur et iis, quos ego posse iudicare arbitrarer. de divin. II 5: nec vero id effeci posse confido, quod ne postulandum quidem est, ut omnes adulescentes se ad

nach Jahrhunderten — durch den „Hortensius“ für die Wissenschaft gewonnen¹⁾.

Das Urteil der Männer, deren Beispiel ehrte, bestärkte ihn in dem Entschlusse, weiter zu gehen und sich auch über einzelne Teile der Philosophie zu verbreiten²⁾. Während der Arbeit vergaß er zugleich Tullia und die Republik. Er schrieb ganze Tage auf dem Lande³⁾. Der Mut war also nicht gänzlich gebrochen, wie man sagte. Nur mit einem freien Geiste konnte er solche Werke unternehmen⁴⁾, und es war zu loben, wenn er auf diese Art seine Wunden zu heilen suchte. Auch die Nächte gaben ihren Beitrag: ihm fehlte der Schlaf⁵⁾. Die Anstrengung war indessen nicht so groß. Die Gedanken gehörten den Griechen und ihm nur die Worte, und an Worten hatte er Überfluß⁶⁾.

So entwarf er zunächst eine Schrift in fünf Büchern über „das höchste Gut und das höchste Übel“⁷⁾. Schon um das J. 51 deutete er an, daß er sich einst mit diesem Gegenstande beschäftigten werde⁸⁾, und im Sommer 46 beschloß er, es auszuführen⁹⁾. Andere Studien wurden hinderlich. Dann starb seine Tochter. Erst nach der Beendigung des „Hortensius“⁽¹⁾ nahm er den Plan wieder auf¹⁰⁾, und zwar auf dem Gute bei Astura¹¹⁾, wo er bis zum (15. Mai) blieb¹²⁾. Hier konnte er das Werk so weit fördern, daß er es für beendet erklärte¹³⁾.

„De finibus“
Mai/Juni
45

haec studia convertant. Pauci utinam! quorum tamen in re publica late patere poterit industria.

¹⁾ Dies gilt namentlich nach dem eigenen Geständnis von Augustinus (confess. III 4, (7 = fr. 10 Müller: „Hortensius“ . . . *mutavit affectum meum.*) VIII 7, (17: *lecto Ciceronis Hortensio excitatus eram studio sapientiae.*) — ²⁾ de fin. I 2: *plura suscepi veritus, ne movere hominum studia viderer, retinere non posse.* — ³⁾ ad Att. XII 38, 1: (*scribendo dies totos.*) — ⁴⁾ ad Att. XII 40, 2: (*genus scribendi id fuit, quod nemo abiecto animo facere posset.*) — ⁵⁾ ad Att. XIII 26, 2: (*credibile non est, quantum scribam, quin etiam noctibus; nihil enim somni (14. Mai 45).*) Freilich ein Widerspruch! — ⁶⁾ ad Att. XII 52, 3: (*dices: „Qui talia conscribis?“ ἀπόρροια sunt, minore labore frunt; verba tantum adfero, quibus abundo (21. Mai 45).*) — ⁷⁾ *De finibus bonorum et malorum*: ad Att. XIII 21 a, 1 u. 2. Tusc. V 32. de divin. II 2. *Περὶ τελῶν*: ad Att. XII 6, 2. XIII 12, 3. 19, 4. — De fin. I 42: *id est vel summum vel ultimum vel extremum bonorum (quod Graeci τέλος nominant), quod ipsum nullam ad aliam rem, ad id autem res referuntur omnes.* de leg. I 52: *ad finem bonorum, quo referuntur et cuius (apiscendi) causa sunt facienda omnia.* (Neuste Ausgabe von Schiche 1919.) — ⁸⁾ de leg. I 52. — ⁹⁾ ad Att. XII 6, 2. — ¹⁰⁾ de fin. I 2. (S. aber die folg. Anm.) — ¹¹⁾ (Hier weilte Cicero in der ersten Hälfte des Mai (ad Att. XII 36–44. 46) und vorher vom 7.–31. März (oben S. 251). Der Brief) ad Att. XII 12 (ist zwar in Astura, aber bereits am 16. März vor der Abfassung des „Hortensius“ geschrieben. Damals hatte also Cicero schon die Absicht, „de finibus“ zu schreiben (§ 2: *de Epicuro, ut voles; etsi μεθ'αυριζομαι in posterum genus hoc personarum.*) — ¹²⁾ (Drumann: „bis zum 14. Juni“). Aber in dem Briefe ad Att. XII 41, 1 sind nicht die Iden des Juni, sondern die Iden des Mai gemeint (O. E. Schmidt, Ciceros Briefwechsel 1893 II S. 282.) — ¹³⁾ (Aber nicht schon am 13. Mai. Die Worte in dem Briefe) ad Att. XII 44, 4: (*ego hic duo magna συντάγματα absolvi“* beziehen sich nicht, wie Drumann wollte, auf die „Academica“ und die Bücher

Indessen mußte er es noch feilen und einiges, wenn auch wenig, verändern¹⁾. Daher gelangten die Bücher einzeln an Attikus, welcher sie durch seine Sklaven abschreiben ließ wie auch Cicero selbst²⁾. Jener erhielt in den letzten Tagen des (Mai) das erste, den „Torquatus“, aus Tusculum³⁾ und dann die übrigen⁴⁾. Die Bekanntmachung sollte erfolgen, wenn M. Brutus sein Exemplar besaß⁵⁾, welchem sie auf den Antrag des Attikus gewidmet waren⁶⁾. Die Durchsicht und das Abschreiben verzögerten es. Cicero befand sich im (letzten Drittel des Juni und in den ersten Tagen des) Juli auf dem Arpinatischen Gute⁷⁾, als er noch davon sprach, daß Brutus jene Auszeichnung bestimmt sei⁸⁾, und Attikus sein Mißfallen zu erkennen gab, weil er Balbus erlaubte, von dem fünften Buche, und Caerellia, von allen Abschrift zu nehmen, seine eigene Schuld, wie er hinzufügte, da nicht von ihm bemerkt worden sei, daß die Schrift noch nicht veröffentlicht werden solle⁹⁾.

Nun erwähnt er aber gleichzeitig „die akademischen Dialoge“. Es wird sogar behauptet¹⁰⁾, sie seien früher geschrieben, weil er sie in einem anderen Werke zuerst nenne¹¹⁾. Diese Annahme ist unbegründet (!)¹²⁾, auch selbst in Beziehung auf die erste Ausgabe, obgleich der Verfasser selbst vermutete, man habe sie Attikus in Rom eingehändigt, ehe er noch das erste Buch über das höchste Gut empfing¹³⁾. Da er schon vor diesem Jahre äußerte, daß man Abhandlungen über „das höchste Gut“ von ihm erwarten dürfe¹⁴⁾, so beschäftigten sie ihn auch zuerst. Als sie beendet waren (!), ging er in Astura sogleich zu den akademischen über¹⁵⁾. Er

Abfassungszeit:
Mai/Juni 45

„*de finibus*“ zusammengenommen, sondern nur auf die zwei Bücher der „*Academica priora*“ (Plasberg S. 8. O. E. Schmidt, Ciceros Briefwechsel 1893 II S. 55 Anm. 2).)

¹⁾ ad Att. XIII 21a, 1: *scripsit Balbus ad me se a te quintum „de finibus“ librum descripsisse; in quo non sane multa mutavi, sed tamen quaedam.* — ²⁾ Ebd. § 2. — ³⁾ ad Att. XIII 32, 3: *„Torquatus“ Romae est. Misi, ut tibi daretur* (29. Mai). 5, 1: *〈misi tibi „Torquatum“ (2. Juni). Drumann irrig: „in den letzten Tagen des Juni.“〉* — ⁴⁾ ad Att. XIII 21a, 1. *〈Ende Juni war das Werk vollendet, ad Att. XIII 19, 4: confeci quinque libros περί τῶν (29. Juni).〉* — ⁵⁾ ad Att. XIII 21a, 1. — ⁶⁾ de fin. I 1. III 1. V 1. ad Att. XIII 12, 3: *〈illam περί τῶν σύνταξιν sane mihi probatam Bruto, ut tibi placuit, despondimus (23. Juni).〉* 21a, 1: *〈Bruto, cui te auctore προσηνῶ.〉* 23, 2. — ⁷⁾ *〈ad Att. XIII 11—19. 21b. 20. 22. Drumann: „im Juli.“ S. dagegen〉* oben S. 253 Anm. 13. — ⁸⁾ ad Att. XIII 12, 3: *〈illam περί τῶν σύνταξιν . . . Bruto despondimus (23. Juni).〉* — ⁹⁾ ad Att. XIII 21b, 1 n. 2. 22, 3. — ¹⁰⁾ Corradi, Quaest. S. 267. — ¹¹⁾ de divin. II 1. — ¹²⁾ *〈S. dagegen unten Anm. 15.〉* — ¹³⁾ ad Att. XIII 32, 3: *„Torquatus“ Romae est. Misi, ut tibi daretur. Catulum et Lucillum, ut opinor, antea (29. Mai).〉* 19, (5 (30. Juni).) — ¹⁴⁾ de leg. I 52. ad Att. XII 6, 2. — ¹⁵⁾ *〈Hier irrt Drumann.〉* ad Att. XII 44, 4 *〈sind die „Academica priora“ allein gemeint, nicht diese und die Schrift „de finibus“ zusammengenommen (Plasberg S. 8. O. E. Schmidt, Ciceros Briefwechsel 1893 II S. 55 Anm. 2). Die „Academica priora“ also waren am 13. Mai vollendet, die „Academica posteriora“ und die fünf Bücher „de finibus“ am 30. Juni (ad Att. XIII 19, 3: absolvi Academicam omnem quaestionem libris quattuor. § 4: confeci quinque libros περί τῶν).〉*

[325] schickte sie Attikus, aber die erste Ausgabe, welche er dann veränderte¹⁾, ehe M. Brutus (die ihm zugeeigneten Dialoge²⁾) sah³⁾. Diese wurden sogar noch für ihn abgeschrieben, als Cicero die zweite Bearbeitung der akademischen beendet hatte und nur noch die Fehler der Abschreiber verbesserte⁴⁾.

Die Arbeiten folgten sich schnell, weil sie keinen großen Aufwand an Zeit erforderten. Cicero stellte mit Benutzung einiger nahe liegenden Hilfsmittel in seinem Werke über „das höchste Gut“ die Lehren der griechischen Schulen einander entgegen⁵⁾, ohne sich zu den ersten Quellen zu wenden und namentlich die Schriften des Aristoteles und Epikur selbst zu vergleichen, wenn er auch Worte des letzteren anführt⁶⁾. Mochte er manche Schrift schon früher gekannt haben⁷⁾, so las er doch jetzt in der Eile nur das Nötigste und gab dem Griechischen ein römisches und rhetorisches Gewand, ohne zu prüfen und selbst zu untersuchen. Man würde seinem Verfahren bei einem solchen Bücher-machen⁸⁾ noch mehr auf die Spur kommen, wenn nicht die Werke, aus welchen er schöpfte, größtenteils verloren wären, weshalb freilich die seinigen in einer anderen Beziehung für die Wissenschaft wichtig sind.

Die Schrift über „das höchste Gut“ enthält drei Gespräche, die nach Zeit und Ort verschieden sind und in welchen auch nicht dieselben Personen auftreten, Cicero ausgenommen, der sich die Hauptrolle gab⁹⁾. Übrigens ließ dieser nur Verstorbene reden, um nicht dadurch Eifersucht und Unzufriedenheit zu erregen, daß er Lebende einander vorzog oder ein System mit mehr Liebe und Kunst behandelte als ein anderes¹⁰⁾.

[326] Das erste Gespräch findet sich im ersten und zweiten Buche und betrifft Epikur. L. Manlius Torquatus¹¹⁾ und C. Valerius

Inhalt der drei
Gespräche
„de finibus“

¹⁾ ad Att. XIII 32, 2: *(nova prooemia sunt addita (29. Mai.) 12, 3. 13/14, 1. 16, 1. —* ²⁾ *(„de finibus.“ —* ³⁾ ad Att. XIII 12, 3. 21 b, 1. — ⁴⁾ ad Att. XIII 23, 2: *(libri ad Varronem („Academica“) non morabantur . . . tantum librariorum menda tolluntur. — Item, quos Bruto mittimus („de finibus“), in manibus habent librarii (10. Juli.) —* ⁵⁾ de fin. I 11: *quid est in vita tanto opere quaerendum quam cum omnia in philosophia, tum id, quod his libris quaeritur, qui sit finis, quid extremum, quid ultimum, quo sint omnia bene vivendi recteque faciendi consilia referenda, quid sequatur natura ut summum ex rebus expectandis, quid fugiat ut extremum malorum? de divin. II 2: cum fundamentum esset philosophiae positum in finibus bonorum et malorum, perpurpurgatus est is locus a nobis quinque libris, ut, quid a quoque et quid contra quemque philosophum diceretur, intellegi posset. —* ⁶⁾ de fin. I 65. Über seine Quellen s. Madvig in dessen Ausgabe, Vorwort S. 63, und im fünften Exkurs S. 844; *(dazu die neueren Untersuchungen von Lörcher u. a. (Teuffel GdRL 1916 I⁶ § 184, 6.) —* ⁷⁾ Acad. post. I 10 u. 12. — ⁸⁾ ad Att. XII 40, 2: *legere isti lacti, qui me reprehendunt, tam multa non possunt quam ego scripsi. —* ⁹⁾ ad Att. XIII 19, 4: *Ἀριστοτέλειον morem habent, (in quo ita sermo inducitur ceterorum, ut penes ipsum sit principatus.) S. Madvig, Vorwort S. 60. —* ¹⁰⁾ ad Att. XII 12, 2. XIII 19, 4. — ¹¹⁾ Von A. Torquatus pr. 52 zu unterscheiden. Er war der Sohn des Konsuls vom J. 65, in den Jahren 66 und 62 Ankläger des P. Sulla (II² 437

Triarius¹⁾ besuchten Cicero nach dessen Vorgeben im J. 50²⁾ auf seinem Gute bei Kumae³⁾, wo Torquatus die epikureische Lehre über den fraglichen Gegenstand vortrug⁴⁾ und Cicero sie bekämpfte⁵⁾.

Im zweiten Gespräche — angeblich auf dem Tuskulanum des L. Lukullus⁶⁾ im J. 52⁷⁾ — vertritt M. Cato die Stoiker⁸⁾, worauf Cicero zeigt⁹⁾, daß jene von den Akademikern und Peripatetikern, wie Antiochus von Askalon¹⁰⁾ ihre Lehre vermittelnd auffaßte, nur in den Worten abweichen¹¹⁾.

Das dritte Gespräch¹²⁾ versetzt nach Athen und in das J. 79, in eine Zeit, wo Cicero mit seinem Bruder, mit Lucius, seines Vaters Brudersohne¹³⁾, mit Attikus und M. Pupius Piso (Frugi)¹⁴⁾ dort verweilte und außer anderen Antiochus hörte¹⁰⁾. Alle begaben sich in die Akademie¹⁵⁾, und Piso entwickelte hier die Ansichten der Akademiker und Peripatetiker nach der Anleitung des Antiochus¹⁶⁾.

§ 99.

Nicht immer befolgte Cicero den Grundsatz, nur Römer, welche nicht mehr lebten, in seinen Schriften redend einzuführen, wie die akademischen Dialoge¹⁷⁾ beweisen¹⁸⁾. Im Geschichtlichen suchte er auch jetzt Belehrung bei Attikus. Er verglich dessen Annalen und befragte ihn in Briefen¹⁹⁾. Es geschah schon im

Die
Akademischen
[327]
Untersuchungen

u. 439), im J. 49 Prätor und Pompejaner (Caes. b. c. I 24, 2), wurde im J. 48 in Orikum gefangen (Caes. b. c. III 11, 4) und im J. 46 von der Mauntschaft des P. Sittius in Afrika getötet (bell. Afric. 96, 2).

¹⁾ Ebenfalls ein Anhänger des Pompeius. Er befehligte einen Teil der Flotte (Caes. b. c. III 5, 3), focht bei Pharsalus (Caes. b. c. III 92, 2) und wurde im Bürgerkriege erschlagen (Cic. Brut. 265. ad Att. XII 28, 3). — ²⁾ Als Crassus bereits gegen die Parther gefallen war, Pompeius noch lebte (de fin. II 57: *ut hodie est noster Pompeius*) und Torquatus zu den erwählten Prätores gehörte (de fin. II 74: *cum magistratum inieris et in contionem ascenderis; est enim tibi edicendum, quae sis observaturus in iure dicendo*). — ³⁾ de fin. I 13: *C. Triarius adulescens . . . cum ad me in Cumanum . . . venisset.* Also im Dezember nach der Erdichtung (ad fam. II 16, 3 u. dazu oben S. 156 Anm. 17). — ⁴⁾ Im ersten Buche (ad Att. XIII 19, 4). — ⁵⁾ Im zweiten Buche. — ⁶⁾ de fin. III 7: *in Tusculano . . . Luculli.* — ⁷⁾ Als man von Pompeius in dessen drittem Konsulat ein Gesetz gegen Wahlumtriebe erhalten hatte (de fin. IV 1: *haec nova lege*). — ⁸⁾ Im dritten Buche (ad Att. XIII 19, 4). — ⁹⁾ Im vierten Buche. — ¹⁰⁾ (Vgl.) V² 261. — ¹¹⁾ Tusc. V 32: *legi tuum nuper quartum „de finibus“: in eo mihi videbare contra Catonem disserens hoc velle ostendere, quod mihi quidem probatur, inter Zenonem et Peripateticos nihil praeter verborum novitatem interesse.* — ¹²⁾ Im fünften Buche. — ¹³⁾ V² 229 Nr. 4. — ¹⁴⁾ Konsul 61. (Über den Namen s. II² 541. Drumann irrig: „Calpurnianus“.) — ¹⁵⁾ de fin. V 1. — ¹⁶⁾ de fin. V 7. ad Att. XIII 19, 4. — ¹⁷⁾ *Academica*: de off. II 8. *Academici libri*: Tusc. II 4. de divin. II 1. *Academia*: ad Att. XIII 13/14, 1. ¹⁸⁾ *Ἀκαδημαϊκῶν ἀπομνημονεύματα*: ad Att. XIII 12, 3. 16, 1. (Kritische Ausgabe von Plasberg 1908.) — ¹⁹⁾ ad Att. XIII 19, 3. — ¹⁹⁾ ad Att. XII 23, 2.

Frühjahr auf seinem Gute bei Astura¹⁾. Als er es um die Mitte des (Mai) verließ²⁾, war das Werk nach der ersten Anlage beendet³⁾, und zwar in zwei Büchern⁴⁾, welche er nach Q. Lutatius Catulus cos. 78 und L. Licinius Lukullus cos. 74 benannte⁵⁾. Diese sprachen selbst und außerdem Q. Hortensius cos. 69 und der Verfasser⁶⁾, am ersten Tage angeblich auf einer Villa des Catulus an der kampanischen Küste⁷⁾ und am folgenden bei Hortensius auf dessen Landsitz bei Bauli⁸⁾.

Attikus rät, die „Akademischen Untersuchungen“ dem Varro zu widmen Ende Juni
45

Cicero änderte die Einleitungen. Er gab neue, in welchen er Catulus und Lukullus wegen ihrer Eigenschaften und Verdienste erhob, und schickte sie mit dem übrigen Attikus in Rom⁹⁾. Dann schien es ihm bedenklich, Männer reden zu lassen, welche nicht unwissend, aber doch in die Philosophie nicht tief eingedrungen waren¹⁰⁾. Deshalb nahmen Cato und M. Brutus, also ein Lebender, ihre Stelle ein¹¹⁾. Als Stoiker eigneten sie sich (aber) auch nicht zu der Rolle. Cicero fühlte es und war hochofreut¹²⁾, als Attikus ungeachtet der Auslagen, welche ihm das Abschreiben des Buches zum Behuf des Verkaufes schon verursacht hatte¹³⁾, (Ende Juni)¹⁴⁾ vorschlug, „die Akademie“ auf M. Terentius Varro zu übertragen und ihm das Werk zu widmen; er wisse, daß eine solche Auszeichnung gewünscht werde¹⁵⁾. Bisher mochte Cicero sich nicht dazu herbeilassen, weil sich keine Gelegenheit fand und weil Varro das Versprechen, ihm eine Schrift zuzueignen, nicht erfüllte¹⁶⁾. Jetzt sollte dies nicht weiter in Betracht kommen¹⁷⁾. Die Dialoge

[328]

¹⁾ ad Att. XII 23, 2. — ²⁾ (Drumann: „am 14. Juni“. Aber in dem Briefe ad Att. XII 41, 1 sind nicht die Iden des Juni, sondern die Iden des Mai gemeint (O. E. Schmidt, Ciceros Briefwechsel 1893 II S. 282).) — ³⁾ ad Att. XII 44, 4: (ego hic duo magna συντάγματα absolvi (Astura, 13. Mai), eben die zwei Bücher der „Academia priora“ (oben S. 278 Anm. 13).) — ⁴⁾ ad Att. XIII 13/14, 1: (totam Academiam . . . ex duobus libris contuli in quattuor.) — ⁵⁾ ad Att. XIII 32, 3: (misi tibi . . . Catulum et Lucullum.) Quintil. III 6, 64: (M. Tullius non dubitavit aliquos suos libros iam editos aliis postea scriptis ipse dammare sicut Catulum et Lucullum.) Plut. Lucull. 42. — ⁶⁾ Acad. pr. II („Lucullus“) 9 u. 148. ad Att. XIII 16, 1. 19, 5: (haec „Academica“ cum Catulo, Lucullo, Hortensio contuleram.) — ⁷⁾ Erstes Buch. Acad. pr. II 9: (apud Catulum.) — ⁸⁾ Zweites Buch. Ebd. § 9: (in Hortensii villa, quae est ad Baulos, . . . postridie quam apud Catulum fuissimus.) § 10: (heri . . . explicatum est.) § 145: (nescis, Hortensi, in tua villa nos esse. Zwischen Misenum und Baiae:) III² 99. — ⁹⁾ ad Att. XIII 32, 3. — ¹⁰⁾ ad Att. XIII 12, 3. 16, 1. 19, 5. — ¹¹⁾ ad Att. XIII 16, 1: (simul ac veni ad villam (bei Arpinum, am 22. Juni), . . . sermones ad Catonem Brutumque transtuli.) — ¹²⁾ Tamquam ἔπρατον arripui: ad Att. XIII 19, 5. — ¹³⁾ ad Att. XIII 13/14, 1: (lacturam feres aequo animo, quod illa, quae habes, frustra descripta sunt.) — ¹⁴⁾ (Drumann: „im Juli“. S. dagegen oben S. 253 Anm. 13.) — ¹⁵⁾ ad Att. XIII 12, 3. 13/14, 1: (totam Academiam . . . transtuli ad nostrum sodalem (25. Juni). 14/15, 1: (ad Varronem.) 16, 1: (illam Ἀκαδημαϊκῶν σύνταξιν totam ad Varronem traduximus (27. Juni). 17/18, 2. 19, 3 u. 5. 21 b, 1. Quintil. a. a. O.; vgl. V² 45. — ¹⁶⁾ ad Att. XIII 12, 3. ad fam. IX 8, 1. Acad. post. I 1. — ¹⁷⁾ (Varro erhielt die „Akademischen Untersuchungen“ durch Attikus ad Att. XIII 23, 2. 24, 1. 25, 3 vom 12. Juni: quid est tandem, quod perhorrescas, quia tuo periculo iubeam libros dari Varroni? . . . epistula mea ad

betrafen zum Teil die Lehren des Akademikers Antiochus von Askalon. Varro hatte ihn gehört wie Cicero im J. 79 in Athen¹⁾, er bekannte sich zu seinem System und konnte daher besser als andere es verteidigen²⁾.

Demnach ging der Konsular auf dem Gute bei Arpinum abermals an die Arbeit. Statt der zwei Bücher erhielt man vier³⁾, obgleich vieles aus der ersten Ausgabe nicht aufgenommen wurde⁴⁾. Varro unterredete sich angeblich auf seiner Villa bei Kumae⁵⁾ nach dem Tode der Tullia⁶⁾ mit Attikus⁷⁾ und Cicero⁸⁾, welcher nicht auch L. Aurelius Cotta cos. 65 hinzufügte, wie jener riet, weil er dann selbst hätte verstummen müssen⁹⁾.

Der große Gelehrte, ein nicht ebenso vorzüglicher Staatsmann und Feldherr, welchem hier eine Ehre zugedacht war, durfte sich nicht beklagen. Denn der Verfasser hatte eine unübertreffliche Sorgfalt auf das Buch verwendet; es vereinigte sich darin eine glänzende, geschmackvolle Darstellung mit dem Scharfsinn des Antiochus; nicht einmal die Griechen besaßen etwas Ähnliches in dieser Art¹⁰⁾. Dem Sprachkenner gegenüber galt es um so mehr, den richtigen Ausdruck zu gebrauchen. Selbst noch während des Abschreibens wurde gefeilt und unter anderem für „*inhibere*“, welches Attikus empfohlen hatte, wieder wie zuerst „*sustinere*“ gewählt¹¹⁾.

Obgleich Cicero die Dialoge „nach Art des Aristoteles“ einrichtete¹²⁾, war doch der Unterschied zwischen ihm und Aristoteles, daß dieser Eigenes gab und er, was die Griechen gesagt hatten. Die angesehensten Philosophen seiner Zeit widersprachen sich in ihren Theorien; auch die Akademiker, welchen er sich zugesellte, stritten über die Möglichkeit und Gewißheit der Erkenntnis¹³⁾. Ihm konnte nichts Ärgeres begegnen, als daß er in diesen Kampf hineingeworfen wurde. Ohne gründliche Studien, als Laie, ohne sich zur Prüfung auch nur Muße zu gönnen und ohne philosophischen Geist ergriff er die Feder.

Die Umarbeitung
der
„Akademischen
Untersuchungen“

[329]

Varronem — ad fam. IX 8 — *valdene tibi placuit?*); wie es scheint, am 19. oder 20. Juli (ad Att. XIII 35/36, 2. 44, 2 u. dazu O. E. Schmidt, Ciceros Briefwechsel 1893 II S. 329).)

¹⁾ V² 261. — ²⁾ ad Att. XIII 12, 3: (*Antiochia . . . iste valde probat.*) 19, 5. 25, 3. — ³⁾ ad Att. XIII 13/14, 1: (*ex duobis libris contuli in quatuor.*) 19, 3. 24, 1: (*quatuor διψήφατα.*) ad fam. IX 8, 1. Tusc. II 4. de divin. II 1. — ⁴⁾ ad Att. XIII 13/14, 1: (*sunt . . . tamen multa detracta.*) — ⁵⁾ Acad. post. I 1 u. ad fam. IX 8, 1: (*in Cumano.*) — ⁶⁾ Acad. post. I 11: (*fortuna percussus vulnere.*) — ⁷⁾ ad Att. XIII 14/15, 1: (*scito te ei dialogo adiunctum esse tertium.*) 19, 3. 22, 1. ad fam. IX 8, 1. — ⁸⁾ ad Att. XIII 19, 3. ad fam. IX 8, 1. — ⁹⁾ ad Att. XIII 19, 3. — ¹⁰⁾ ad Att. XIII 13/14, 1: (*ne apud Graecos quidem simile quicquam.*) 17/18, 2. 19, 3: (*nihil supra.*) 25, 3: (*nihil elegantius.*) — ¹¹⁾ ad Att. XIII 21, 3. Acad. pr. II 94: (*equos sustinebo.*) — ¹²⁾ ad Att. XIII 19, 4: (*Ἀριστοτέλειον morem habent.*) — ¹³⁾ *Quattuor sunt capita, quae concludant nihil esse, quod nosci, percipi, comprehendendi possit, de quo haec tota quaestio est:* Acad. pr. II 83.

*Academica
priora*

Das erste Buch der akademischen Dialoge nach der ersten Bearbeitung ist uns nicht erhalten¹⁾. Im zweiten vertritt Lukullus seinen Freund²⁾ Antiochus³⁾. Dieser nannte sich einen Anhänger der alten Akademie⁴⁾. Er suchte aber in der Tat die Systeme ineinander zu verschmelzen und nahm eine Gewißheit der Erkenntnis an, die auch sein Lehrer Philo, gegen welchen er ein Buch unter dem Titel „Sosus“ schrieb, nicht unbedingt, sondern nur in Beziehung auf die Stoiker leugnete⁵⁾. Dann spricht Cicero gegen Lukullus⁶⁾, nachdem Hortensius und Catulus seinen Vortrag mit wenigen Worten eingeleitet haben⁷⁾.

*Academica
posteriora*

Von den vier Büchern der zweiten Ausgabe besitzen wir außer einigen Bruchstücken nur einen Teil des ersten. Varro erklärt sich über die Lehren des Sokrates und der späteren Philosophen⁸⁾. Cicero antwortet⁹⁾ und bemerkt in seinen Briefen im allgemeinen, jener habe die Ansichten des Antiochus entwickelt, welcher gegen die Behauptung kämpfte, daß man nichts mit Gewißheit zu erkennen vermöge, und er habe die Rolle des Philo übernommen¹⁰⁾. Attikus empfing das Werk gegen das Ende des (Juni) und wurde ermächtigt, es auch abschreiben zu lassen, nur sollte er es nicht ohne vorgängige Rücksprache mit dem Verfasser anderen mitteilen, damit sie es nicht früher läsen als Varro¹¹⁾.

Widmung
an Varro
Anfang Juli 45

[330]

Aber noch immer war der Zweifel nicht überwunden, ob dieser die Zueignung eines Buches wünsche. Wollte Attikus sich dafür verbürgen, wußte er gewiß, daß gerade ein Buch von einem solchen Inhalt willkommen sein werde¹²⁾? Das Gerede der Leute beirrte nicht, wenn man nur übrigens sicher ging¹³⁾. Man könne ruhig sein, meinte Attikus, und nun brachte man ihm ein Prachtexemplar auf Papier von großem Format für Varro¹⁴⁾, nebst einem Begleitschreiben¹⁵⁾, welches besagte: „Cicero schicke ihm vier nicht

¹⁾ Chapman, De aetate Cic. librorum de leg. S. 10 im Anhang zu Tunstall Ep. ad Middleton, ist der Meinung, Cicero habe nur den „Lukullus“ geschrieben, ein erstes Buch „Catulus“ habe es nicht gegeben, es sei daher auch nichts verloren. Er wird durch Ciceros Briefe und durch die Beziehungen auf Früheres im zweiten Buche widerlegt. — ²⁾ Acad. pr. II 4 u. 11. — ³⁾ Acad. pr. II 10. — ⁴⁾ Ebd. § 70. — ⁵⁾ Ebd. § 12. — ⁶⁾ Ebd. § 64. — ⁷⁾ Ebd. § 63. — ⁸⁾ Acad. post. I 15. — ⁹⁾ Ebd. § 43. — ¹⁰⁾ ad Att. XIII 19, 3. ad fam. IX 8, 1: *<tibi dedi partes Antiochinas, . . . mihi sumpsi Philonis.>* — ¹¹⁾ ad Att. XIII (21b, 1 (21, 4). Das in den Handschriften als ein Brief überlieferte Schreiben ad Att. XIII 21 besteht aus zwei Teilen, von denen der eine (§ 4–7) am 30. Juni oder am 1. Juli, der andere (§ 1–3) am 29. Juli geschrieben ist (O. E. Schmidt, Ciceros Briefwechsel 1893 II S. 321 u. 332). Nur der erstere beschäftigt sich mit den „Akademischen Untersuchungen“, die demnach bereits Ende Juni, nicht erst gegen das „Ende des Juli“ (Drumann) Attikus übergeben wurden.) — ¹²⁾ ad Att. XIII 13/14, 1. 14/15, 1. 16, 2. 17/18, 2. 19, 5: *<dandosne putes hos libros Varroni, etiam atque etiam videbis (29. Juni).>* 22, 1. 23, 2: *<de quibus libris scis me dubitasse, sed tu videris (10. Juli).>* — ¹³⁾ ad Att. XIII 24, 1. — ¹⁴⁾ ad Att. XIII 25, 3: *<impensam fecimus in macrocolla; vgl. XVI 3, 1. Plin. XIII 80. Macrocollum ist ein „Pergament in großem Format“ (Merguet, Handwörterbuch zu Cicero 1905 S. 392). Das Wort ist abgeleitet von μάλλον, Glied.>* — ¹⁵⁾ ad fam. IX 8.

sehr bescheidene Boten — er kannte ja die Dreistigkeit der jüngeren Akademie —, ihn zu mahnen. Lange habe er gezögert, um nicht früher zu geben, als er selbst beschenkt sei, damit er durch eine möglichst ähnliche Gabe sich löse. Da er auch jetzt noch in seiner Hoffnung sich getäuscht sehe, wolle er den gemeinschaftlichen Studien und der Freundschaft ein Denkmal setzen. Vielleicht werde es befremden, erdichtete Unterredungen zu finden. In Dialogen sei dies in der Ordnung¹⁾. Cicero wünsche in Zukunft sich oft mit Varro zu unterhalten, in ruhigeren Zeiten. Dann finde sich freilich wohl bessere Arbeit. Bis dahin müsse diese genügen, eine Beschäftigung, ohne welche der jetzige Zustand der Dinge nun gar nicht zu ertragen sei“²⁾.

Auf eigene Gefahr mochte Attikus Buch und Brief übergeben. Ihm schien die Sache nun bedenklich. Warum? Man konnte nichts Schöneres lesen³⁾. Auch in dem Briefe hatte Cicero sich selbst übertroffen, und er sagte ihn nicht Tiro in die Feder, welcher ganze Perioden zusammenfaßte, sondern Silbe für Silbe dem Spintharus. War bei dem allen zu fürchten, etwa daß Varro glaubte, der Verfasser spreche in dem Buche besser als er, so trat Brutus an seine Stelle. Doch er fühlte sich gewiß befriedigt⁴⁾. Als er wieder nach Rom kam, eilte Attikus, sich seines Auftrages zu entledigen⁵⁾, und er widmete Cicero zur Vergeltung sein Werk über „die lateinische Sprache“, welches damals schon weit vorgeückt war⁶⁾.

Beide begegneten sich zuvor bei einem anderen Unternehmen. In jenem Briefe an Varro äußerte Cicero seine Unzufriedenheit, das Verlangen, als Staatsmann zu wirken⁷⁾. Der Schriftsteller entschädigte ihn nicht für den Konsular. Sein Schmerz über die lange Schmach ergoß sich in den Philippiken, und Antonius büßte zugleich für Caesar. Jetzt mußte er leiser auftreten, aber er konnte seine Gefühle nicht gänzlich in sich verschließen. Die Trauer um Cato, welchen er nie geliebt hatte, galt der hinterlebenden Republik⁸⁾. So folgte nun eine Lobschrift auf Porcia, Catos Schwester und Gemahlin des L. Domitius Ahenobarbus cos. 54, der Caesar nicht weniger haßte und ebenfalls im Kampfe mit ihm unterging. Varro und Lollius schrieben, die kürzlich Verstorbene zu ehren⁹⁾, und auch Cicero, da er nun schon aus Erfahrung wußte, daß er nichts wagte. Er schickte das Werk

Varros
Gegengabe:
„de lingua
latina“

Lobschrift
auf Porcia
2. Aug. 45
[331]

¹⁾ Ebd. § 1. — ²⁾ Ebd. § 2. Der Haß gegen Caesar verrät sich auch Acad. post. I 2 u. 11: (*administratione rei publicae liberatus doloris medicinam a philosophia peto.*) — ³⁾ ad Att. XIII 13/14, 1: (*ne apud Graecos quidem simile quicquam.*) 17/18, 2. 19, 3: (*nihil supra.*) 25, 3: (*nihil elegantius.*) — ⁴⁾ ad Att. XIII 25, 3. — ⁵⁾ ad Att. XIII 35/36, 2: (*Varroni scribis te (Academia daturum esse), simulac venerit (13. Juli.)*) 44, 2: (*tu tamen ausus es Varroni dare! Exspecto, quid iudicet (21. Juli.)*) — ⁶⁾ Acad. post. 1, 2: (*habeo opus magnum in manibus.*) — ⁷⁾ ad fam. IX 8, 2. — ⁸⁾ Oben S. 217. — ⁹⁾ ad Att. XIII 48, 2.

im Anfange des August von Tuskulum nach Rom mit der Bitte an Attikus, es Domitius, dem Sohne der Porcia¹⁾, und M. Brutus in Abschriften nach dem von ihm, dem Verfasser, berichtigten Exemplar zu übersenden²⁾.

*Epistula
„ad Caesarem“
Mai 45*

So kämpfte er Tag und Nacht durch immerwährende Arbeit gegen den Kummer, aber ohne Erfolg. Seine Erniedrigung konnte er nicht vergessen, und überdies quälte ihn die Furcht, daß Caesar nach der Rückkehr aus Spanien seine Feinde ächten werde. In der Philosophie fand er keine Bürgschaften und keinen Trost. Attikus urteilte unbefangener über den Diktator und hielt die Zukunft des Freundes für gesichert, wie sehr er auch mitunter in seine Klagen einstimmt. Er wollte seine trüben Gedanken verschrecken und riet ihm im (Mai), als er in Astura war³⁾, ein Sendschreiben an Caesar über die Verfassung und Verwaltung des Staates zu entwerfen⁴⁾.

[332]

Konnte er nicht eingreifen, so spendete er doch aus dem Schatze seiner Erfahrungen und nützte dadurch der Republik. Er fühlte sich gehoben und erwies dem zweiten Sulla, der vielleicht auf Arges sann, eine Aufmerksamkeit. Nun wurden wieder die Griechen befragt, Antisthenes⁵⁾, Aristoteles und Theopomp⁶⁾. Die Ausbeute war gering. Cicero beendigte zwar das Sarianer ließ es aber nicht nach Spanien abgehen, weil die Caesarianer Ausstellungen machten und weil er nicht schmeicheln, auch wohl nicht Eulen nach Athen tragen wollte⁷⁾.

In jedem Falle durfte er von der Fürsprache des Dolabella mehr erwarten. Ungeachtet der Verzweiflung über den Tod der Tullia, welche als Gemahlin des leichtsinnigen Schwelgers viel erduldet hatte, beschloß er auf den Rat des Attikus, ihm eine Schrift politischen Inhalts zu widmen, zumal da Dolabella in Briefen aus Spanien äußerte, daß er es wünsche⁸⁾. Nur die Scheu vor dem Tadel der Leute verhinderte die Ausführung⁹⁾.

§ 100.

Den größten Teil des vorigen Jahres verlebte Cicero auf dem Lande. Er trauerte um Tullia oder, wenn man dies unmännlich nannte, um die Republik, oder er suchte die Einsamkeit, um

¹⁾ (Cn. Ahenobarbus cos. 32.) — ²⁾ ad Att. XIII 48, 2: (laudationem Porciae tibi misi correctam (2. Aug.)) 37, 3: (eam curabis . . . mittendam Domitio et Bruto (2. Aug.)) — ³⁾ (Drumann: „im Juni“. S. aber) oben S. 252. — ⁴⁾ ad Att. XII 40, 1: συμβουλευτικόν. XIII 26, 2: (heri (13. Mai 45) etiam effeci) epistulam ad Caesarem. — ⁵⁾ ad Att. XII 38b, 2. — ⁶⁾ ad Att. XII 40, 2. XIII 28, 2 (26. Mai). — ⁷⁾ III² 584. — ⁸⁾ ad Att. XIII 10, 2: (valde enim desiderat.) — ⁹⁾ ad Att. XIII (13/14, 2: „αἰδέομαι Τρωῶας“ neque, si aliquid, potero μέμψιν effugere.) 21b, 3: (de Dolabella tibi adsentior.)

Bücher zu schreiben. In der Tat floh er vor den Herrschern, welche er nicht hören und sehen mochte. Rom war ihm als der Sitz eines Tyrannen eine Ruine. Auch jetzt wollte er es meiden. Attikus wurde auf seinen Geburtstag, den 3. Januar, nach Tusculum eingeladen. Aber schon vor dieser Zeit war er selbst auf das Geheiß des Magister equitum M. Lepidus in der Stadt als Augur eine Weihe zu vollziehen¹⁾.

Der hohle Schatten des römischen Reiches ging an ihm vorüber und erpreßte ihm Tränen der Erbitterung, als er am letzten Tage des J. 45 mit der Wahl der Konsuln ein schönes Spiel treiben sah²⁾ und dann am 1. Januar³⁾ in der Kurie Söhne von Freigelassenen und Gallier bemerkte⁴⁾. Es entsprach dem Unwert einer solchen Versammlung, daß M. Antonius, der Kollege Caesars im Konsulat, mit P. Dolabella in einen heftigen Streit geriet und auf die Erklärung „des Königs“, er werde diesen an seiner Stelle zum Konsul ernennen, ehe er die Parther bekriegen, die Wahlkomitien zu verhindern oder zu vereiteln drohte⁵⁾.

Cicero blieb stumm. Er schrieb aber seinem Gastfreunde M. Curius zu Patrae in Achaia, wo er sich von Handel und Wucher nährte: „Ich bitte dich, nicht zurückzukommen. Unglaublich ist es, wie sehr ich mich vor mir selbst schäme, daß ich bei diesen Dingen gegenwärtig bin“⁶⁾.

In dem Kriege mit den Parthern zeigte sich eine schwache Hoffnung. Caesar konnte fallen. Es war aber ungewiß. Man mußte die Großen ehren, welche als seine Helfer viel vermochten. Deshalb unterhielt Cicero die Verbindung mit ihnen, besonders dadurch, daß er ihnen andere empfahl. Er verwendete sich für jenen Curius in Patrae bei (M.) Acilius⁷⁾, der im J. 46 in Sizilien stand⁸⁾ und am Ende des vorigen als Nachfolger des Servius Sulpicius mit Truppen, die zum Feldzuge in Asien bestimmt waren⁹⁾, Achaia übernahm¹⁰⁾.

Ohne Zweifel sind viele Briefe ähnlichen Inhalts nicht auf uns gekommen. Cicero beobachtete mit der gespanntesten Aufmerksamkeit, während nur die Bücher ihn zu fesseln schienen. Es entging ihm nicht, daß Caesar mit einer unvergleichlichen Tätigkeit nach innen und nach außen wirkte, den Staat zu ordnen, ein erbliches Königtum zu gründen und zum Kampfe im Osten zu rüsten, der nicht bloß den Parthern galt.

Auch im höchsten Unwillen konnte er den edlen Sinn nicht verkennen, welcher die Verwaltung durchdrang. Er tadelte Antonius, weil er nach dem Tode des Diktators gerade seine heil-

Antonius droht,
die Wahl
Dolabellas zum
Konsul zu
verhindern
1. Jan. 44

[333]

Cicero von der
politischen
Betätigung
angeschlossen

¹⁾ ad Att. XIII 42, 3. — ²⁾ ad fam. VII 30, 1. — ³⁾ Phil. II 79. — ⁴⁾ III² 602. — ⁵⁾ Phil. II 80. — ⁶⁾ ad fam. VII 30, 1. — ⁷⁾ ad fam. XIII 50 ist in der Überschrift *Acilio* statt *Aucto* zu lesen, wie schon Schütz bemerkt. — ⁸⁾ ad fam. XIII 30—39. (Klein, Die Verwaltungsbeamten von Sizilien und Sardinien, 1878, S. 83.) — ⁹⁾ (Gegen die Parther.) — ¹⁰⁾ ad fam. VII 30, 3.

samsten Beschlüsse nicht vollzog¹⁾. Aber er fand keinen Ersatz für seinen persönlichen Einfluß. Wie oft Caesar ihn um seinen Rat ersuchte, als er ihn von der andern Partei abziehen und nach Rom locken wollte, so lag es doch in der Sache, daß er bei der Umgestaltung des Reiches den Redner, bei dem Bau der Monarchie den Republikaner nicht befragte und, viel beschäftigt, auch in anderen Angelegenheiten nicht immer für ihn zugänglich war²⁾.

Krönungs-
versuch
15. Febr.
44

[334]

Cicero verlor sich in der Menge. Lebend tot, vergessen wie Catilina, grollte er mit der Gegenwart, und Ärgeres bereitete sich vor. Er hatte den Verbannten geschrieben, ihr Los sei das mildere, sehen herber als hören. Jetzt sagte er es mit Überzeugung, da man die Statue Caesars mit dem Diadem schmückte, am 26. Januar Erkaufte ihn als König begrüßten³⁾, der Senat die Tribunen ausstieß, welche diese Umtriebe nicht dulden mochten⁴⁾, und nun Antonius am 15. Februar, dem Tage der Luperkalien, die Herrscherinsignien dem Manne aufzudrängen suchte⁵⁾, „der dann nach aller Geständnis mit Recht ermordet wurde“⁶⁾.

Den blutigen Ausgang sah Cicero nicht voraus. Er kannte das Geheimnis der Meuterer nicht. Man hatte ihn nach Rom gerufen und damit angedeutet, daß er die schweigende Bedingung seiner Begnadigung erfüllen und sich wenigstens zeigen möge, wenn man öffentlich verhandelte. Ohne allen Zweifel befand er sich bei den Beratungen über jene Tribunen in der Kurie⁷⁾, und ihn erwartete eine noch härtere Probe, da der Senat nach einem Spruch der Sibylle Caesar zum König ernennen sollte⁸⁾.

Caesar ermordet
15. März
44

Die Verschworenen beendigten diese Not. Von Cassius gegängelt, in dessen Hand alle Fäden zusammenliefen, ging M. Brutus voran, durch seinen Namen und durch die Verwandtschaft mit Cato geweiht. Anfangs mochte Attikus fürchten, als er am 15. März von dem Morde Kenntnis erhielt. Er hatte den Bund der Freundschaft zwischen Cicero und Brutus vermittelt, soweit Menschen, die sich nicht lieben, Freunde sein können. War jener einverstanden, so ruhte wohl eben deshalb auch Verdacht auf ihm, seinem Vertrauten. In ihrem Briefwechsel aus der letzten Zeit wurde des Befreiers sehr oft gedacht. Cicero widmete ihm mehrere Werke⁹⁾, ein anderes benannte er nach ihm¹⁰⁾, und zweimal bestimmte er ihm die „Akademischen Gespräche“¹¹⁾.

Ciceros
Verhältnis
zu den

Sein Verhältnis zu C. Cassius war älter, aber nicht so innig, wie jenes zu sein schien¹²⁾. Q. Ligarius hatte er vor Caesars

¹⁾ *Eas leges, quas maxime laudare poteramus*: Phil. V 7. — ²⁾ ad fam. IV 7, 6. VI 13, 3. 14, 2. ad Att. XIV 1, 2. 2, 3. — ³⁾ III² 620. — ⁴⁾ Phil. XIII 31. — ⁵⁾ III² 621. — ⁶⁾ Phil. II 86 a. E. — ⁷⁾ Vgl. ad Att. XIV 14, 2. — ⁸⁾ de divin. II 110. — ⁹⁾ (Die „Paradoxa“ Anfang April 46:) oben S. 245, (den „Orator“ im August 46:) S. 248, („de finibus“ im Juni 45:) S. 278. — ¹⁰⁾ (Den „Brutus“ im März 46:) oben S. 247. — ¹¹⁾ ad Att. XIII 16, 1: (illos sermones ad Catonem Brutumque transtuli (27. Juni 45).) 25, 3: (si addubitas, ad Brutum transeamus (12 Juli 45).) Auf gleiche Art ehrte er ihn auch in diesem Jahre. S. unten. — ¹²⁾ Oben S. 266.

Richterstuhl verteidigt¹⁾, und auch andere unter den Mördern durften sich rühmen, ihm näher zu stehen²⁾. Gleichwohl blieb ihr Vorhaben ihm unbekannt. Alter und Mangel an Mut sicherten ihn vor der Versuchung. Antonius beschuldigte ihn mit Unrecht, daß der Diktator auf sein Anstiften getötet sei³⁾. Hätte er geahnt, was geschehen werde, so wäre er am 15. März nicht in der Kurie des Pompeius erschienen. Vor seinen Augen floß Caesars Blut⁴⁾, und weder er noch irgend ein anderer erhob den Arm für ihn, obgleich ein Eid die Senatoren und folglich auch ihn dazu verpflichtete⁵⁾.

Das Plötzliche und Ungeheure erfaßte ihn bis zur Betäubung, und als er sich wieder fand, entwich er wie die anderen, welche nicht wußten, ob der Bund noch mehr Opfer fordern, ob treue Anhänger des Herrschers unter den Senatoren oder Männern vom Volke augenblicklich und ohne zu unterscheiden den Toten rächen würden⁶⁾. Nun kämpfte in ihm die Furcht mit einer nie gefühlten Freude. Er erwachte nach einem langen Schlaf. Wie ein Traum lag die Vergangenheit hinter ihm mit ihren Demütigungen und Gefahren, er war wieder er selbst, er konnte es sein. Die Monde leuchten, wenn die Sonnen untergehen. Bald vernahm man in seinen Reden, Briefen und Schriften das Lob der Mörder. Sie empfangen seine Glückwünsche, und er behielt es sich vor, ausführlich zu beweisen, daß sie recht gehandelt hätten⁷⁾.

Er hörte an Caesars Todestage, der Konsul M. Antonius sei verschwunden⁸⁾, die Menge habe die Befreier nicht zerrissen, diese berge das Kapitol⁸⁾. Gewiß erwarteten sie eine allgemeine Schilderhebung, jetzt oder nie mußte Cicero sich ihnen zugesellen, und er ging⁹⁾ — sich selbst ein Rätsel, aber nicht der Nachwelt, so wenig wie in seinem Konsulat. Im Streite heftiger Leidenschaften siegt diese oder jene, wie gerade anderes den Ausschlag gibt. Cicero bebte vor dem Exil, der Schlacht, den Proskriptionen und dem Meuchelmorde. Dennoch wagte er, aber alles um alles. Kaum lockte ihn je ein solcher Preis. Einst wollte er sich Ansprüche erwerben, und jetzt, im Bewußtsein unermesslicher Verdienste, erbittert durch vieljährige Entbehrung forderte er Ansehen und Einfluß zurück. Nach Caesar, als Gegner von Männern, die nur vor Caesar sich beugten, auf einem bis zu den Tiefen aufgewühlten Meere wollte er das Staatsschiff lenken. Er verkannte

Verschworener
[335]

Cicero
erhebt sich nach
tiefem Fall

Cicero begibt
sich am Abend
des 15. März zu
den Befreiern
auf das Kapitol

[336]

¹⁾ Oben S. 230. — ²⁾ III² 644. — ³⁾ Phil. II 25: (*Caesarem meo consilio interfectum.*) 28. 30. ad fam. XII 2, 1: (*me auctorem fuisse Caesaris interficiendi criminatur.*) 3, 1. — ⁴⁾ Vgl. ad Att. XIV 14, 4: (*quid mihi attulerit ista domini mutatio praeter laetitiam, quam oculis cepi iusto interitu tyranni?*) Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes, über welchen man sich beraten sollte, wagte er es jetzt am wenigsten, sich nicht einzufinden. — ⁵⁾ Suet. Caes. 84, 2. 86, 1. App. II 124, 520. 145, 604. — ⁶⁾ App. II 118, 494. Dio XXXIV 20. — ⁷⁾ ad Att. XV 3, 2. — ⁸⁾ I² 58. — ⁹⁾ ad Att. XIV 10, 1. Phil. II 89.

sich selbst, die Befreier, durch welche er zu handeln gedachte, und Antonius, der klüger war als sie und er.

Cicero beantragt
die Berufung
des Senats
15. März
44

Mit dem ersten Schritte verließ er den rechten Weg, mit dem Antrage, die Prätores M. Brutus und Cassius mögen den Senat versammeln¹⁾. Nach dem Vergehen gegen das anerkannte Oberhaupt des Reiches konnten sie nicht mit Gesetz und Verfassung dingen. In ihrer Rolle hatten sie schon gefehlt, als sie nicht auch Antonius erschlugen. Wenn sie dem kühnsten und kräftigsten Caesarianer das Heft überließen, so verdammten und vernichteten sie die eigene Tat. Und doch war er Konsul, nur ihm gebührte der Vorsitz im Senat. Man wollte die alte Ordnung herstellen, und Cicero empfahl eine strafbare Neuerung, aus eigener Machtfülle verwarf er den höchsten Beamten der Republik.

Überdies hoffte er, durch den Senat sich seiner Feinde zu entledigen. Ihn umschwebte das Bild der Catilinarischen Zeit. Er hatte Reden gehalten, der Senat beschlossen, ein dritter den Beschluß vollzogen, Rom war gerettet, und alles galt für sein Werk. So sollte es wieder sein. Aber Pompeius mußte Italien räumen, weil er sich hinter der Kurie verschanzte, und auch jetzt kämpfte man nicht mit einer kopflosen oder verzweifelten Rotte. Die Befreier griffen weder zu den Waffen noch beriefen sie den Senat. Sie ehrten das Gesetz. Demnach sollte Cicero den Konsul zur Verteidigung des Reiches auffordern, sich auf die Vorhut stellen. Er ging nicht²⁾.

Antonius reißt
die Macht
an sich

Ohne eine Vollmacht zu erwarten, nahm Antonius das Geld und die Papiere des Ermordeten³⁾ und versicherte sich zugleich des M. Lepidus und seiner Truppen⁴⁾. Mochte nun Dolabella, sein Feind, sich als zweiter Konsul einführen und die Verschworenen am 16. März auf den Markt begleiten⁵⁾, die Worte des Brutus fanden keinen Anklang. Er unterhandelte mit Antonius, und dieser verwies an den Senat⁶⁾, welcher, vom Volke verlassen und von Caesars Kriegern umlagert, am 17. März im Tempel der Tellus zusammenkam⁷⁾.

[337]

Begnädigung
der Mörder
17. März
44

Das Mittel, durch welches Cicero hatte wirken wollen, war jetzt in der Hand des Antonius und zugleich ein stärkerer Hebel, die bewaffnete Macht. Jener fürchtete⁸⁾, aber die Wichtigkeit des Tages erlaubte ihm nicht zurückzubleiben. Ein Gewaltstreich wurde nun allerdings versucht. Er mißlang⁹⁾, und die Senatoren genehmigten den Antrag des Konsuls, die Julischen Gesetze zu bestätigen⁹⁾, weil er bemerklich machte, daß sonst viele unter ihnen dem Range und den Ämtern entsagen müßten, welche sie Caesar verdankten¹⁰⁾. Den Mördern wurde Gnade zugesichert; man

¹⁾ ad Att. XIV 10, 1. — ²⁾ Phil. II 89. — ³⁾ I² 61. — ⁴⁾ I² 62. — ⁵⁾ I² 63. — ⁶⁾ I² 64. — ⁷⁾ I² 65. — ⁸⁾ Phil. II 89: *cum omnes aditus armati obsiderent.* XIII 18: *(subsellia ab Ityraeis occupabantur.)* ad Att. XIV 14, 2: *(veterani armati aderant.)* — ⁹⁾ I² 67. — ¹⁰⁾ I² 66.

wollte es nicht bestrafen, daß sie Rom befreit hatten. Auch Cicero sprach und gab das griechische Wort „Amnestie“¹⁾.

Erst später erkannte er die Schlinge. Der Geist des Diktators wurde auf die Oberwelt beschworen, er wirkte fort durch echte und untergeschobene Gesetze, mit welchen Antonius wucherte²⁾. Dieser erfreute sich einer mehr als königlichen Gewalt, die Befreier waren als begnadigte Verbrecher schon am dritten Tage abgenutzt, und ihre Niederlage vollendete der Beschluß, Caesar feierlich zu begraben³⁾.

Während Unverstand und Selbstsucht wetteifernd die eigenen Wünsche vereitelten, riefen die Prätores Brutus und Cassius ohne Rücksicht auf die Rechte der Konsuln das Volk auf das Kapitol, wo Brutus in seiner Ohnmacht die Veteranen durch Versprechungen lockte. Seine Rede mochte Cicero weder verbessern noch durch eine andere ersetzen³⁾. Aber noch an demselben Tage, am 17. März, hörte man ihn — zum ersten Male seit langer Zeit — in der Volksversammlung, als man sie von den Beschlüssen der Kurie unterrichtete. Er sprach Worte der Versöhnung und nicht ohne Erfolg. Die Begnadigten durften auf dem Markte⁴⁾ und am 18. auch im Senat erscheinen, wo man zu ihren Gunsten und nach Caesars Willen über ihre Provinzen verfügte⁴⁾: die Freiheit und der Friede gingen Hand in Hand⁵⁾.

Antonius hatte durch den Eigennutz den Senat entzweit und für die Julischen Gesetze gewonnen. Um die Menge umzustimmen, machte er Caesars Testament bekannt⁶⁾, in welchem auch sie bedacht war⁷⁾, und nach dieser Vorbereitung entflammte er ihren Zorn durch ein Leichenbegängnis und eine angemessene Rede⁸⁾. Die Befreier wurden in ihren Wohnungen angegriffen. Sie wußten nun, daß man sie in Rom nicht dulden werde⁹⁾. Nur mit der größten Erbitterung dachte Cicero an das furchtbare Gaukelspiel¹⁰⁾, zumal da auch er überlistet worden war und sogleich von neuem Schein für Wahrheit nahm, besonders als Antonius die Diktatur abschaffen¹¹⁾ und einen Unruhestifter, den falschen Marius, töten ließ¹²⁾.

Später bezeugte sich der Konsular, daß er den schlaunen Mann vollkommen durchschaut und alle seine Umtriebe vorausgesehen habe¹³⁾. Bei der Unbesonnenheit, mit welcher er seine Freude über Caesars Tod äußerte¹⁴⁾, sah er nach der Leichenfeier

[338]

Das Leichenbegängnis des Diktators
20. März 44

Cicero verläßt Rom
7. Apr. 44

¹⁾ Phil. I 1: *⟨Graecum etiam verbum usurpavi, quo . . . omnem memoriam discordiarum oblivione sempiterna delendam censui.⟩* — ²⁾ I² 68. — ³⁾ I² 69. — ⁴⁾ I² 70. — ⁵⁾ Phil. I 32: *⟨libertatem pax consequetur.⟩* — ⁶⁾ I² 71. — ⁷⁾ Suet. Caes. 83, 2. — ⁸⁾ I² 74. — ⁹⁾ I² 75. — ¹⁰⁾ Phil. I 5 u. II 91. — ¹¹⁾ I² 77. — ¹²⁾ Phil. I 5. ad Att. XIV 8, 1. — ¹³⁾ Phil. II 89. 90. 92: *constituta res publica videbatur aliis, mihi vero nullo modo, qui omnia te gubernante naufragia metuebam. Num me igitur fecellit?* Jetzt war er anderer Meinung: *⟨Antonium) quidem ego epularum magis arbitror rationem habere quam quicquam mali cogitare⟩* (ad Att. XIV 3, 2). — ¹⁴⁾ ad Att. XIV 13, 2. 22, 2. Phil. II 21.

nichts als die persönliche Gefahr. Deshalb ging er (am 7. April)¹⁾ auf das Land, ehe noch Brutus und Cassius sich von Rom entfernten²⁾. Statt ihn zu decken, voranzukämpfen und ihm wieder zu Ehren zu verhelfen, zitterten sie, und er überließ sie nun auch sich selbst. Er schrieb Bücher³⁾, sehr viele Briefe, spornte die Verschworenen, deren Mut und Macht noch nicht gebrochen schienen, hielt Redeübungen mit Caesarianern⁴⁾ und schmährte in geheimen Mitteilungen die Mörder⁵⁾ wie die Freunde des Diktators⁶⁾ und die Gutgesinnten, welche wie er auf den Villen feierten⁷⁾.

[339]

Nirgends zeigte sich ein Retter, und die Gefahr wurde größer. Man sprach von Sextus Pompeius, dem Sohne des Triumvirs, er werde mit einem Heere kommen. Dann gab es Krieg. Erwünscht, wenn Antonius mit der ganzen Schar unterlag! Aber man mußte Partei nehmen⁸⁾. Oder wenn nicht, so zürnte man Cicero hier als einem Undankbaren, welcher die Mörder seines Wohltäters zum Himmel erhob⁹⁾, und auf der anderen Seite vergalt man ihm ohne Zweifel für den Abfall nach der Schlacht bei Pharsalus. Es war schon früher versucht worden¹⁰⁾.

§ 101.

Sext. Pompeius
wird durch einen
Vertrag
entwaffnet

Antonius entwaffnete Sextus Pompeius in Spanien durch einen Vertrag¹¹⁾. Er wollte ihn mit Geld abfinden. Der Senat bewilligte es¹¹⁾ und ihm selbst eine Schutzwache¹²⁾, damit er bei seinem Eifer für Ordnung und Ruhe nicht ein Opfer der Bosheit wurde. Sowohl der Konsul wie seine Gemahlin Fulvia gewährten jede Bitte, wenn man zahlte. Dann hatte Caesar so verfügt¹³⁾. Jener brauchte aber außer den geschriebenen Vollmachten auch Bürgen für ihre Anerkennung. Er reiste im April und Mai zu den Veteranen in Kampanien, wo Cicero ihm auswich und fleißig sammelte, den Zug des neuen Bacchus zu beschreiben¹⁴⁾.

Der 15. März hatte Rom nicht befreit. Vielleicht half Dola-bella. Mit empörender Grausamkeit steuerte er der Verehrung

¹⁾ (Drumaun: „gegen das Ende des März.“ Daß die Abreise erst nach dem 5. April erfolgte, ergibt sich aus dem Briefe ad Att. XV 15, 3; daß der 7. April der Reisetag war, aus dem Briefe ad Att. XIV 1, 1: *deverti ad illum, de quo tecum mane* (7. April 44).) — ²⁾ (Um die Mitte des April: ad Att. XIV 5, 1. 6, 1. 7, 1: *Brutum nostrum audio visum sub Lanuvio* (15. April). 8, 2. 10, 1.) — ³⁾ S. unten. — ⁴⁾ ad Att. XIV 12, 2: (*etiam declamare me coegerunt.*) — ⁵⁾ ad Att. XIV 14, 2. XV 4a, 2. 10. 11, 2 u. 3. 29, 1. — ⁶⁾ ad Att. XIV 6, 2. 9, 2. 12, 2. 22, 1. — ⁷⁾ ad Att. XIV 9, 2: (*hic turba magna est.*) 16, 1. 20, 4. — ⁸⁾ ad Att. XIV 13, 2. 22, 2. XV 20, 3. 21, 3. — ⁹⁾ *Aperte laetati sumus. Deinde habent in ore nos ingratos:* ad Att. XIV 22, 2. — ¹⁰⁾ Plut. Cic. 39, 2. — ¹¹⁾ App. III 4, 11. — ¹²⁾ App. III 4, 13. — ¹³⁾ Cic. Phil. I 16. ad Att. XIV 10, 1. App. III 5, 16. — ¹⁴⁾ Cic. Phil. II 100f.

Caesars auf dem Markte, und Cicero dankte ihm in überschwänglichen Ausdrücken im Namen der Republik, weil er hoffte, die böse Rotte werde nun in sich zerfallen¹⁾. Aber auch Antonius blieb in Kampanien das Ereignis nicht unbekannt. Er öffnete seine Kasse, und Dolabella lenkte ein²⁾.

Die Dinge verwickelten sich indessen auf eine andere Art. In den ersten Tagen des April kam C. Oktavius, der Adoptivsohn und Erbe Caesars, von Apollonia zurück, wo er mit den Wissenschaften und der Kriegskunst sich beschäftigen sollte³⁾. Man sah nun wohl einem Streite zwischen ihm und Antonius entgegen, der sich selbst zum Erben eingesetzt hatte⁴⁾. Er bewies Cicero auf der Reise nach Rom bei Puteoli Achtung und Vertrauen, aber der junge Mensch wurde von seinen Gefährten geleitet, sie bedrohten die Mörder seines Vaters und wohl auch deren Lobredner, den Konsular⁵⁾.

Oktavius war der Vormundschaft entwachsen. Gegen den Rat des Agrippa ging er nach Italien, und gegen den Rat der Seinigen trat er in Rom die Erbschaft an⁶⁾. Nach der Rückkehr des Antonius forderte er Caesars Geld. Wie ein Knabe abgefertigt, zahlte er die Legate an das Volk von dem eigenen Vermögen⁷⁾; auch gab er auf seine Kosten die von Caesar gelobten Spiele. So konnte er dahin gelangen, Antonius zu stürzen. Cicero wollte den Zweck ohne die Mittel. Er tadelte Matus, einen treuen Anhänger des Ermordeten, und die anderen, welche bei der Feier tätig waren⁸⁾. Matus beklagte sich über ihn, und er entschuldigte sich in einem Schreiben aus Tuskulum unter vielen Versicherungen seiner Freundschaft und einer ewigen Dankbarkeit für geleistete Dienste⁹⁾. Würdig und ernst war die Antwort des Mannes¹⁰⁾, welchen Cicero in den Briefen an Attikus wegen seines kahlen Scheitels und aus Vorsicht mit Spottnamen bezeichnete¹¹⁾.

Für die Verschworenen war auch das Auftreten Oktavians eine unglückliche Vorbedeutung. Sie wurden von zwei Seiten gedrängt. Von Rom ausgestoßen irrten M. Brutus und Cassius seit der Mitte des April auf dem Lande umher¹²⁾, wo sie durch ihre

Oktavian landet
in Italien
Apr. 44

[340]

Brutus u.
Cassius verlassen
Rom
Mitte April 44

¹⁾ I² 95. — ²⁾ I² 96. — ³⁾ IV² 265. — ⁴⁾ *Ut scribis, ἡ ἐξέθειν magnam cum Antonio: ad Att. XIV 10, 3.* — ⁵⁾ I² 87. — ⁶⁾ I² 89. — ⁷⁾ Mon. Ancyr. 3, 7 u. 34. — ⁸⁾ ad Att. XV 2, 3. — ⁹⁾ ad fam. XI 27. — ¹⁰⁾ ad fam. XI 28, (übersetzt von Bardt, Röm. Charakterköpfe S. 268.) — ¹¹⁾ ad Att. XIV 2, 2: *epistula de M. d. a. r. o scripta, apud quem nullum <μακάρισμα>*. 5, 1 u. 9, 3: *Calvena*. (Matus stand damals „im vorgerückten Alter“ (ad fam. XI 28, 5: *aetate praecipitata*) und erwartete nicht mehr viel vom Leben (ebd. § 4: *reliqua mea spes*. § 8: *quod reliquum est vitae, in otio Rhodi degam*). Er mag zwischen 50 und 60 Jahre alt gewesen sein (Sternkopf, Cicero und Matus, Progr. Dortmund 1901, S. 4 u. dazu Gurlitt, Berl. phil. Wochenschrift 1901 S. 1132). Aber eine gehässige Beurteilung des Matus durch Cicero liegt schon darum nicht vor, weil nicht Cicero es ist, der die Spottnamen aufbringt, sondern Attikus (Sternkopf S. 10—12).) — ¹²⁾ (Um die Mitte des April: ad Att. XIV 5, 1. 6, 1. 7, 1: *Brutum nostrum audio visum sub Lanuvio* (15. April). 8, 2. 10, 1.)

[341]

Nähe Cicero belästigten, der sich nicht mit ihnen befassen und dadurch noch mehr verdächtigen mochte. D. Brutus und andere gingen doch wenigstens in ihre Provinzen¹⁾. Jene aber umkreisten Rom und warteten der Dinge. Das Heil sollte ihnen ohne ihr Zutun von außen kommen: durch einen Aufstand des Volkes²⁾, durch Cicero, durch die Konsuln des künftigen Jahres, sogar durch Antonius³⁾. In der Verzweiflung über ihre Zudringlichkeit beschloß Cicero, ihnen nicht mehr zu antworten oder nach der Hauptstadt zu entfliehen⁴⁾. Brutus zeigte wenig Verstand, als er, dem auch nur zu begegnen bedenklich war, ihn aufforderte, zu den Apollinarspielen, welche er im Anfange des Juli abwesend geben ließ, nach Rom zu reisen⁵⁾. Die Stimmung der Menge wollte er erforschen, sie aufreizen, aber sie gebrauchte bei den Spielen die Hände nur zum Klatschen, nicht gegen Antonius⁶⁾.

Ciceros Flucht
und Umkehr
Juli 44

Unter diesen Umständen dachte Cicero an seine Sicherheit. Am 17. Juli schiffte er sich ein⁷⁾, aber der Wind trieb ihn wieder an die Küste. Hier sagte man ihm, sein Unternehmen werde getadelt, man vermisse ihn, Antonius neige sich zum Frieden⁸⁾. Er entschloß sich zur Rückkehr.

Die Furcht bestimmte ihn, verachtet und verspottet zu werden, die Sorge für seinen Ruf. Schon erzählten die Leute, er wolle die Olympischen Spiele sehen, während Rom, dessen Vater er sich nannte, großes Unglück bevorstand⁹⁾. Andere Gründe kamen hinzu. Ungern vertraute er sich dem Meere an¹⁰⁾, und es wurde ihm schwer, sich von seinen lieblichen Villen zu trennen¹¹⁾. Sein Sohn, Plancus und der Senat vernahmen, die Stimme der Republik habe ihn zurückgerufen¹²⁾. Die Winde verschafften ihr Gehör, wie gute Bürger verweigerten sie dem Flüchtling das Geleite¹³⁾.

In der Nähe von Velia fand er M. Brutus kurz vor dessen Abgang nach Mazedonien¹⁴⁾ und wurde von ihm aufgefordert, nun Kraft und Zeit dem Staate zu widmen. Es war nicht seine Absicht¹⁵⁾. Am 31. August sah man ihn wieder in Rom¹⁶⁾.

¹⁾ (D. Brutus bereits in den ersten Tagen des April:) I² 98, (Trebonius und Tillius Cimber etwas später:) I² 99. — ²⁾ ad Att. XIV 18, 4. XV 26, 1, Phil. X 5. App. III 23, 87. — ³⁾ ad Att. XIV 8, 1. XV 1b, 2. 5, 1. 6, 1. — ⁴⁾ ad Att. XV 4b (4,5). 5, 1. — ⁵⁾ ad Att. XV 26, 1. — ⁶⁾ ad Att. XVI 2, 3. — ⁷⁾ ad Att. XVI 3, 6. 6, 1: *veni igitur ad Siccam octavo die e Pompeiano . . . VIII Kal.* — ⁸⁾ ad Att. XVI 7, 1. Phil. I 8. Plut. Cic. 43, 4. — ⁹⁾ ad Att. XVI 7, 5. — ¹⁰⁾ ad Att. XVI 3, 4: *navigationis labor alienus non ab aetate solum nostra, verum etiam a dignitate.* 4, 4. — ¹¹⁾ ad Att. XVI 3, 4. 6, 2: *ocellos Italiae, villulas meas, non video.* — ¹²⁾ de off. III 121: *venissem Athenas, . . . nisi me e medio cursu clara voce patria revocasset.* ad fam. X 1, 1: *rei p. sum voce revocatus.* Phil. I 9 u. 10. — ¹³⁾ ad fam. XII 25, 3: *metesiae quasi boni cives relinquente rem p. prosequi noluerunt.* — ¹⁴⁾ Der Provinz (des Antonius, nicht des Brutus (I² 434).) — ¹⁵⁾ ad Att. XVI 7, (5: *XVI Kal. Sept. cum venissem Veliam, Brutus . . . ad me statim.*) 7: *nec ego nunc, ut Brutus censebat, istuc ad rem publicam capessendam venio* (19. Aug. 44). — ¹⁶⁾ Plut. Cic. 43, 5. Nach Cic. ad fam. XII 25, 3 könnte es scheinen, als sei er

Bald vergaß er seinen Vorsatz, auch ferner zu ruhen. Man hat dem Streite zwischen ihm und M. Antonius eine große Bedeutung für das allgemeine beigelegt, weil Cicero viele Reden hielt. Nach seinen Worten und auch nach der Meinung mancher Zeitgenossen, welche dadurch getäuscht wurden und fern von der Hauptstadt die Verhältnisse nicht kannten, leitete und beherrschte er den Kampf der Aristokratie gegen den nachmaligen Triumvir. Er verstummte aber schon nach der ersten Philippika. Die zweite wagte er nur zu schreiben, ohne Oktavian und dessen Legionen würde sie die letzte gewesen sein.

In Rom und im Felde wurde nichts dadurch geändert, daß er hinter den Lagern das Kriegsgeschrei erhob. Er konnte nicht einmal die Ächtung seines Gegners bewirken, bis dieser eine Niederlage erlitt¹⁾. Der Erbe Caesars — sein Werkzeug, wie er wähnte — spottete seiner Kurzsichtigkeit, und die Statthalter im Westen erklärten sich ungeachtet seiner unaufhörlichen Warnungen und Ermahnungen für den Feind. Auch findet man auf keiner Seite reine und edle Beweggründe: hier heuchelte man kindliche Liebe und Dankbarkeit gegen den erschlagenen Diktator, dort Begeisterung für die Republik. Cicero gebrauchte Oktavian, dieser gebrauchte Cicero mit hinterhältigen Gedanken. Ehrgeiz, glühende Rachgier, Unlauterkeit, Verstellung und Entweihung des Heiligsten war überall, nirgends redlicher Eifer für eine gute Sache.

Cicero empfand anfangs keinen persönlichen Haß gegen Antonius. Er konnte es nicht. Dieser hatte Ursache, ihm zu zürnen, da sein Stiefvater Lentulus Sura als Mitschuldiger des Catilina hingerichtet worden war²⁾. Auch gedachte Fulvia, seine Gemahlin seit dem J. 46 und Witwe des P. Clodius³⁾, der früheren Zeiten nur mit Erbitterung. Schon vor dem Bürgerkriege fand sich Gelegenheit zur Rache. Antonius benutzte sie nicht. Er wollte sogar im J. 53⁴⁾ Clodius töten⁵⁾, wenn auch nicht, um Cicero einen Dienst zu leisten, wie er später vorgab⁶⁾. Mit zarter Schonung warnte er im J. 49 als Befehlshaber und seiner Pflicht gemäß den Konsular vor der Flucht zu Pompeius⁷⁾. Ernster sprach

am 1. September angekommen, den Tag zuvor, ehe er die erste Philippika hielt; er wurde aber schon am ersten von Antonius bedroht, weil er sich nicht im Senat einfand.

¹⁾ (Die Ächtung erfolgte unmittelbar nach dem Eintreffen der Siegesbotschaft von Mutina, wahrscheinlich am 26. April 43 (I² 458).) — ²⁾ Sallust. Cat. 55, 5. — ³⁾ Plut. Ant. 10, 5. Daß diese Verbindung geschlossen wurde, ehe die Pompejaner in Spanien unterlagen, erhellt aus Cic. Phil. II 77. (Plutarch beachtet die zeitliche Ordnung nicht, wenn er § 7 die Begegnung des Antonius und der Fulvia in die Zeit *μὲτὰ τὴν ἐν Ἰβηρίᾳ νίκην* verlegt.) — ⁴⁾ (Im Dezember 53 oder Anfang 52. S. die folg. Anm.) — ⁵⁾ Phil. II 21, 49: *venisti e Gallia ad quaesturam petendam . . . quo quidem tempore P. Clodium approbante populo Romano in foro es conatus occidere*. Antonius bekleidete die Quästur vom 5. Dez. 52 bis 4. Dez. 51 (Mommsen St. R. I² 534, 1); seine Bewerbung gehört demnach in das J. 52, das am 21. jul. November 53 begann (III² 805). Um diese Zeit war Antonius nach dem Feldzuge aus Gallien heimgekehrt. Sein Zusammenstoß mit Clodius erfolgte im Dezember 53 oder in der ersten Hälfte des Januar 52 nach dem unberichtigten Kalender.) — ⁶⁾ Phil. II 49. — ⁷⁾ ad Att. X 8A.

Ciceros
Kampf gegen
Antonius

[342]

Frühere
Freundschaft
mit Antonius

er erst dann, als er die Absicht erkannte, ihn zu täuschen¹⁾. Ebenso achtungsvoll begegnete er Cicero nach dessen Rückkehr²⁾.

[343]

Durch Caesars Ermordung wurde er der Gebieter des Reiches, und er bat Cicero um die Erlaubnis, das Exil des Sextus Clodius zu beendigen³⁾, und um Rat bei der Anlegung einer Kolonie⁴⁾. Das neue Ackergesetz ließ Cicero für seine Besitzungen fürchten. Er wurde beruhigt⁵⁾ und sein Verkehr mit Brutus und Cassius nicht gehandelt. Auch er hatte seinem Feinde einige Aufmerksamkeiten erwiesen, da er sich im J. (52)⁶⁾ bei der Wahl der Quästoren für ihn verwendete⁷⁾ und dann in Kilikien einen seiner Brüder empfahl⁸⁾. Noch im J. 49 nannte er ihn „unsern Antonius“⁹⁾. Er sprach im J. 44 von einer vieljährigen Freundschaft mit ihm, deren Fortdauer er wünsche¹⁰⁾, und versicherte ihm um dieselbe Zeit seiner Liebe¹¹⁾, Briefe, welche Antonius nach dem Bruch im Senat vorlas¹²⁾.

Gegen Attikus äußerte Cicero schon bald nach dem Anfange des zweiten Bürgerkrieges seine Unzufriedenheit mit diesem Freunde¹³⁾. Er wurde dann durch ihn gehindert, den 15. März auszubeuten, und beklagte seitdem die Verblendung der Befreier, welche nur einen mordeten¹⁴⁾.

Sein glänzender Empfang in Rom¹⁵⁾ nach einer Abwesenheit von mehr als fünf Monaten schien ihn als eine Macht anzukündigen. Antonius fürchtete ihn so wenig, daß er am folgenden Tage, am 1. September, im Senat einen neuen Ehrenbeschluß für Caesar beantragte und damit nach einem gut berechneten Schwanken zwischen den Parteien eine entschiedene Stellung nahm, den Veteranen und allen anderen Anhängern des Diktators bewies, es bedürfe keines Oktavian, und die Lauernden aus dem Hinterhalte vertrieb. Auch sie sollten sich erklären, besonders Cicero, der

Antonius rüft
im Senat Ciceros
Fernbleiben
von der Sitzung
1. Sept. 44

¹⁾ ad Att. X 10, 2. — ²⁾ ad Att. XI 7, 2: *Antonius petebat a me per litteras, ut sibi ignoscerem.* — ³⁾ ad Att. XIV 13, 6. 13 A. — ⁴⁾ Phil. II 102: *consulisti me per litteras de Capua.* — ⁵⁾ ad Att. XV 8, 1. 12, 2: *L. Antonius liberaliter litteris sine cura me esse iubet.* — ⁶⁾ Oben S. 295 Anm. 5. — ⁷⁾ Phil. II 49: *a me observatus in petitione quaesturae.* — ⁸⁾ L. Antonius. Drumann irrig: „C. Antonius.“ Nach inschriftlichem Zeugnis war vielmehr dessen jüngerer Bruder L. Antonius im J. 50 in Asien Quästor des Minucius Thermus und nach dem Abgange des Statthalters im J. 49 *proquaestor pro praetore* (Dittenberger, Syll. inscr. 263 = Orientis Graeci inser. sel. II 448. Hepding, Athen. Mitt. 1907 XXXII S. 318. Joseph. ant. Jud. XIV 10, 17; vgl. Marquardt, Röm. Staatsverw. I² 530.) — ⁹⁾ ad fam. XVI 11, 2: *Antonius quidem noster* (12. Jan. 49.) — ¹⁰⁾ ad fam. XVI 23, 2: *Antonii inveteratam sine ulla offensione amicitiam retinere sane volo.* — ¹¹⁾ ad Att. XIV 13 B, 1: *quod mecum per litteras agis, unam ob causam malletm coram egisses. Non enim solum ex oratione, sed etiam ex vultu et oculis et fronte, ut aient, meum erga te amorem perspicere potuisses. Nam cum te semper amavi primum tuo studio, post etiam beneficio provocatus, tum his temporibus res publica te mihi ita commendavit, ut cariorem habeam neminem.* Vgl. Phil. I 11: *cui sum amicus.* — ¹²⁾ Phil. II 7: *litteras recitavit homo et humanitatis expertus et vitae communis ignarus.* — ¹³⁾ ad Att. XIV 10, 1; (vgl.) X 10, 1—3. — ¹⁴⁾ ad Att. XIV 12, 1 u. ö. — ¹⁵⁾ Plut. Cic. 43, 5.

Gefährte der Verschworenen im Kapitol, ihr Ratgeber, wie man glauben mußte, als sie von Rom verscheucht waren, soeben landflüchtig, weil er an ihnen verzweifelte, und jetzt, vielleicht als ihr Sendling, plötzlich wieder in der Stadt. Cicero kam nicht. Er war angeblich ermüdet und krank und wurde mit der Zerstörung seines Hauses bedroht¹⁾.

[344]

Einst, als er das Reich gerettet hatte, zündete Clodius ihm die Wohnung an. Der Senat baute sie wieder auf, um eine Nationalschuld abzutragen, und auch dieses Denkmal seiner Taten wollte man vernichten. Sein Zorn war groß. Am zweiten September sprach er im Senat. Sein langer Aufenthalt auf dem Lande und seine Flucht wurde gerechtfertigt, die Versammlung mit beschönigenden Worten der Feigheit beschuldigt und Antonius, welcher nicht gegenwärtig war, einer tyrannischen Willkür.

Cicero greift
den abwesenden
Antonius im
Senat an
Phil. I
2. Sept. 44

Nach dieser Kriegserklärung ruhte Cicero, bis ein dritter dem Feinde entgegentrat. Demnach berieten die furchtsamen Senatoren am 19. September ohne ihn. Konnte doch nun Antonius in dieser Sitzung ihn nur durch Schmähreden verletzen²⁾. In der zweiten Philippika, einer schriftlichen Erwiderung, welche vorerst wenige lasen, wurde ihm vergolten. Der Konsul hatte einen gefährlichen Gegner, Oktavian suchte sich der Truppen zu versichern. Deshalb reiste jener gegen die Mitte des Oktober zu den Legionen nach Brundisium³⁾. Fand er Gehorsam, kam er mit einem Heere nach Rom, so beschränkte er sich nicht auf ein Zungengefecht. Cicero erwartete ihn nicht, er räumte die Stadt⁴⁾.

Phil. II
19. Sept. 44

Das Unternehmen an der Ostküste gelang wenigstens zum Teil. Rom füllte sich mit Bewaffneten. Oktavian und Cicero wurden in Edikten angegriffen⁵⁾. Unter Drohungen gegen alle, welche nicht erscheinen würden, berief Antonius die Senatoren auf den 24. und dann wegen eigener Behinderung an diesem Tage auf den 28. November in das Kapitol. „Uneingedenk ihrer Würde“ fanden sie sich ein, Cicero nicht. Es war die Absicht, Oktavian als einen Reichsfeind ächten zu lassen, was unterblieb, weil die Nachricht einging, daß nach der Legion des Mars nun auch die vierte von jenem gewonnen sei⁶⁾.

Antonius rückt
in Oberitalien ein

[345]

Antonius führte die Truppen nach dem cisalpinischen Gallien, um sie einem solchen Einfluß zu entziehen, in der Nähe der Hauptstadt noch mehr Kräfte zu sammeln und sich mit den Statthaltern jenseits der Alpen in Verbindung zu setzen. Alle diese Ereignisse werden von Cicero entstellte, aber so, daß man ihn meistens durch ihn selbst widerlegen kann⁷⁾. Jene Provinz

¹⁾ *Phil. I* 12. — ²⁾ *I*² 144. — ³⁾ *ad fam. XII* 23, 2: (*a. d. VII Id. Oct.* (9. Okt.) *Brundisium erat profectus obviam legionibus Macedonicis quattuor.*) — ⁴⁾ (Wie es scheint, kurz vor dem 25. Okt. 43 (*ad Att. XV* 13, 1).) — ⁵⁾ *I*² 150. — ⁶⁾ *I*² 151. — ⁷⁾ *I*² 153.

war dem Konsul vom Volke¹⁾, früher aber von Caesar dem D. Brutus überwiesen worden²⁾, welcher sie schon besetzt hatte und in Mutina zum Widerstande rüstete, ehe noch Cicero ihn beschwor, die Republik nicht zu verlassen³⁾. Der Krieg begann.

Cicero kehrt
nach Rom
zurück
9. Dez. 44

Nur wenn man um jeden Preis sich wieder emporschwingen wollte, konnte man die Auflehnung der Soldaten gegen den Konsul und die Errichtung eines Heeres durch Oktavian ohne Auftrag vom Senat anders nennen als Verbrechen. Durch Spitzfindigkeiten verwandelte Cicero feile, meineidige Empörer und einen Hochverräter in Helden⁴⁾. Nach dem Rückzuge aus Rom blieb er zu seiner Sicherheit in der Nähe des Meeres. Für Oktavian im Senat wirken, ihm die Befugnis zu den Rüstungen verschaffen, sich auch nur mit ihm unterreden, wie ihm zugemutet wurde, erschien ihm als eine Torheit, solange Antonius zu schaden vermochte⁵⁾. Als dieser sich entfernt hatte, zeigte er sich wieder in der Stadt⁶⁾.

Cicero beantragt
im Senat
Belohnungen für
die Heerführer
u. Truppen
Phil. III
20. Dez. 44

Die neuen Tribunen sollten in Abwesenheit der höheren Magistrate ihm sogleich die Kurie öffnen. Sie zögerten bis zum 20. Dezember, und ihr Antrag bezweckte nur die Sicherung des Senats bei den Beratungen im Anfange des nächsten Jahres. Wie sehr Cicero den Zeitverlust beklagte, so hatte er doch die Genugtuung, daß er zuerst sprach, da die künftigen Konsuln Hirtius und Pansa sich nicht einfanden⁷⁾. Er wollte einen offenen und entschiedenen Bruch zwischen seinem Feinde und dem „schlaffen“ Senat vorbereiten. Dieser durfte Antonius noch nicht mit bestimmten Worten des Konsulats entsetzen und ihn ächten, da noch nicht verlautete, daß er Brutus angegriffen hatte. Man erreichte aber dasselbe, wenn D. Brutus, Oktavian und die auf-rührerischen Legionen öffentlich gelobt, die Soldaten überdies belohnt, der durch Antonius veranlaßte Beschluß über die Provinzen⁸⁾ aufgehoben und die von Caesar ernannten Statthalter bestätigt wurden.

[346]

Cicero teilt dem
Volke die
Beschlüsse des
Senats mit
Phil. IV
20. Dez. 44

Der Senat genehmigte nicht alle diese anarchischen Vorschläge⁹⁾. Indessen war ein guter Grund gelegt, was Cicero noch an demselben Tage in der vierten Philippika dem Volke verkündigte.

Durch das Exil gewarnt hielt er sich jahrelang zwischen Caesar und Pompeius in der Mitte, um nicht wieder bei dem einen anzustoßen, da der andere ihn so leicht fallen ließ. Die aufreibende Ruhe, das stumme Zürnen, die Verwandlung der Rede, mit welcher er die Gerichte beherrscht und den Senat regiert hatte, in Fronarbeit, die Verteidigung tödlich gehaßter Feinde, die Huldigungen für alle brachten ihn schon zur Verzweiflung, ehe

¹⁾ I² 120. — ²⁾ III² 617. — ³⁾ ad fam. XI 5, 3. 7, 3. — ⁴⁾ I² 160. — ⁵⁾ I² 161. — ⁶⁾ ad fam. XI 5, 1: (*Romam veni a. d. V Idus Dec.* Also am 9. Dezember. Mit Unrecht hat man das Datum bezweifelt (I² 441).) — ⁷⁾ Phil. V 30. — ⁸⁾ Phil. III 24–26. — ⁹⁾ I² 165.

einer gebot. Das Maß war voll, und noch folgte die Diktatur. Sanft, aber unwiderstehlich drückte sie den Gebeugten aus der Niedrigkeit in den Staub. Die Stunde der Erlösung kam, so schien es, und abermals stellte sich ein Gewaltiger zwischen Cicero und sein Ziel.

Endlich zeigte sich Oktavian. Antonius wich, und Cicero, dessen Freudengeschrei nach Caesars Ermordung kaum verhallt war, gesellte sich zu Caesars Sohn. Keine Erfahrung aus der früheren Zeit hielt ihn von dem Abgrunde zurück, hinter welchem ihn ein Trugbild lockte. Es war zu schön, zu verführerisch nach der langen Entbehrung, als daß er nicht mit heißer Begierde, mit dem Feuer der Jugend die Arme ihm entgegenstreckte. Sein Feldherr war Oktavian, sein Heer die Schar der Veteranen, seine Beute, was sie erkämpfte. Er irrte und büßte schwer.

Cicero will
wieder
die Geschicke
des Reiches
lenken

§ 102.

Nach Caesars Tode machte er in diesem Jahre dreimal den Versuch, in das öffentliche Leben einzugreifen. Antonius wies ihn zurück, bis Oktavian gerüstet hatte. Er widmete seine Zeit wieder vorzugsweise der Philosophie. Da er meistens nur die Gedanken eines anderen verarbeitete und Griechisches lateinisch wiedergab, so ist die große Zahl der Werke, welche man jetzt von ihm erhielt, weniger befremdlich als der leichte Übergang vom Kriege zum Frieden. Aber auch dieser war nur scheinbar. Es stürmte in seinem Innern, während er schrieb. Davon zeugen die bitteren Klagen und die häufigen Ausfälle auf die Gegner. Nur insofern riß der Faden zwischen ihm und der Welt, als der Widerspruch zwischen seinen Lehren und seinen Handlungen ihm entging.

Erneute
Beschäftigung
mit der
Philosophie

[347]

Das Rätsel wird eben dadurch gelöst, daß die Lehren, welche ihm die Bewunderung der Nachwelt sichern würden, wären sie sein Eigentum, den Griechen angehörten¹⁾. Das Schaffen erschöpft. Wer Empfangenes mitteilt, spart die Kräfte für die Form, und in dieser wurde Cicero ohnehin nicht übertroffen. Für ihn hatten die Studien den Zweck, welchen er freilich nicht dadurch erreichte, seinen Schmerz zu mildern, und es erschien ihm zugleich als verdienstlich, wenn er die Philosophie der Griechen auf römischen Boden verpflanzte²⁾, wo noch immer wenige sie kannten und liebten³⁾.

¹⁾ Ἀπόπροσα sunt, (minore labore fiunt; verba tantum adfero, quibus abundo:) ad Att. XII 52, 3. — ²⁾ In quo quantum ceteris profuturi simus, non facile dixerim, nostris quidem acerbissimis doloribus variisque et undique circumfusis molestiis alia nulla potuit inveniri levatio: Tusc. V 121. — ³⁾ Verg. Aen. VI 851:

*Tu regere imperio populos, Romane, memento,
Hae tibi erunt artes, pacique imponere morem.*

*Tusculanae
disputationes*
Anfang
14

Schon im Juni 45, als er nach dem Verluste seiner Tochter sich auf dem Lande aufhielt, bat er Attikus in Briefen aus Tuskulum, ihm Bücher des Dikaearch zu schicken, deren er bedurfte, um die Tuskulanischen Gespräche¹⁾ zu schreiben²⁾. Er bemerkt im August jenes Jahres, daß er sich sehr ernstlich mit dem zweiten Buche beschäftige³⁾. Das Ganze wurde beendet und bekannt gemacht⁴⁾, nachdem das Werk über „das höchste Gut“ schon erschienen war⁵⁾, und früher als die Gespräche über „die Wahrsagung“⁶⁾ und die Abhandlung über „das Schicksal“⁷⁾. Im Mai 44 las Attikus⁸⁾ das erste Buch⁹⁾.

[348]

Nach dem Vorgeben des Verfassers hatte M. Brutus, welchem die Schrift gewidmet wurde¹⁰⁾, im Jahre 46 die Verwaltung des cisalpinischen Galliens übernommen¹¹⁾, als mehrere Freunde ihn im Tuskulum besuchten, um sich durch ihn zu belehren¹²⁾. Man nannte den Gegenstand, über welchen er sprechen sollte¹³⁾. Die Unterredung dauerte fünf Tage¹⁴⁾, und ebenso viele Bücher enthält das Werk¹⁵⁾. In diesem bezeichnet Cicero sich selbst mit M.¹⁶⁾ und den andern, welcher in der Tat seinen Vortrag nur einleitet und hört, mit A.¹⁷⁾. Seine Führer sind vorzugs-

¹⁾ *Tusculanae disputationes*: de divin. II 2. de fato 4. ad Att. XV 2, 4. 4, 2; (vgl. Tusc. I 8. V 121. — ²⁾ ad Att. XIII 31, 2. 32, 2. 33, 2. Tusc. I (21 n.) 24. — ³⁾ ad Att. XIII 38, 1: (cum scriberem contra Epicureos.) 39, 2. — ⁴⁾ (Drumann: „im J. 44“. Aber die Schrift „de finibus“ war bereits Ende Juni 45 abgeschlossen (oben S. 279).) — ⁵⁾ Tusc. V 32: (legi tuum nuper quartum „de finibus“.) — ⁶⁾ de divin. II 2 u. 3. — ⁷⁾ de fato 4. — ⁸⁾ (Drumann: „bereits das erste Buch“. S. aber die folg. Anm.) — ⁹⁾ ad Att. XV 2, 4: (quod prima disputatio Tusculana te confirmat, sane gaudeo (18. Mai 44). Damals also lag die Schrift fertig vor und diente Attikus wie Cicero als Trostquelle (ebd. § 4: neque enim ullum est periculum aut melius aut paratius. 4, 2: stulta iam Iduum Martiarum est consolatio . . . redeamus igitur, quoniam saepe usurpas, ad Tusculanae disputationes). Daß sie im Mai 44 vollendet wurde, sagt Cicero nicht; vielmehr heißt es de divin. II 3 mit Beziehung auf die Tuskulanen und andere philosophische Schriften Ciceros: quibus rebus editis tres libri perfecti sunt „de natura deorum“, mit deren Abfassung Cicero im August 45 beschäftigt war (ad Att. XIII 39, 2: libros mihi, de quibus ad te antea scripsi, velim mittas et maxime Φαίδρον περί θεῶν et περί Παλλάδος). Pohlenz in der Vorrede zu seiner Ausgabe 1919 S. IV ist der Meinung, die Schrift sei nicht vor Anfang 44 vollendet.) — ¹⁰⁾ Tusc. I 1. V 121: (has quinque dierum disputationes memoria comprehendamus . . . ad Brutumque nostrum mittemus.) — ¹¹⁾ ad fam. VI 6, 10: (Brutum Galliae praefecit.) — ¹²⁾ (Die Statthalterschaft in Gallien endete im März 45 (IV² 31). Im Mai kehrte Brutus nach Rom zurück (IV² 32), am 10. Juni besuchte er Cicero auf dessen Tuskulum (ad Att. XIII 7b; vgl. 4, 2. 5, 2). Nach diesem Besuch (Tusc. I 7: nuper tuum post discessum), unmittelbar vor Ciceros Abreise nach Arpinum am 21. Juni (Tusc. V 121: quoniam mane est eundem. ad Att. XIII 9, 2: mihi Arpinum eundem est. 10, 3: mihi est in animo proficisci XI Kal.) fand das Gespräch statt, also in den 5 Tagen vom 16.—20. Juni 45.) — ¹³⁾ Tusc. I 7: (ponere iubebam, de quo quis audire vellet.) — ¹⁴⁾ (Vom 16.—20. Juni 45. Oben Anm. 12.) — ¹⁵⁾ Tusc. I 8. (V 121: quinque dierum disputationes . . . hos libros quinque.) — ¹⁶⁾ Marcus. — ¹⁷⁾ Auditor. Ponere iubebam, de quo quis audire vellet: Tusc. I 7; vgl. de fato 4: ponere aliquid, ad quod audiam . . . volo (Hirtius).

Die Zeit
des Gesprächs:
16.—20. Juni
15

weise Plato und die Stoiker, doch benutzte er auch die Peripatetiker¹⁾).

Eine kurze Übersicht des Inhalts gibt er selbst: im ersten Buche handelt er von der Gleichgültigkeit gegen den Tod, im zweiten von der Ertragung des Schmerzes, im dritten von der Milderung des Kammers, im vierten von den übrigen Gemütsbewegungen; im fünften sucht er zu beweisen, daß die Tugend zu einem glücklichen Leben genüge²⁾).

Sein Verhalten in dieser Zeit und die Briefe zeugen von einer nicht geringen Furcht vor dem Tode, auch vermochte die Tugend allein ihn nicht zu beglücken. Er tadelte die Verschworenen (!), daß sie nach seinem Beispiele sich auf das Land zurückzogen, nicht unerschrocken sich in den Kampf stürzten, damit er nach dem Falle des Antonius regieren konnte, statt Bücher zu schreiben³⁾. Attikus verwies ihn auf die Tuskulanen, in welchen er selbst Beruhigung fand⁴⁾ — wenn der Schluß der Rechnungen befriedigte —, die er sogar seinem Geschäftsfreunde, dem Wechsler Vestorius, empfahl⁵⁾. Es war zugleich schmeichelfhaft und unbequem.

Auch an der Schrift über „das Wesen der Götter“, welche zunächst⁶⁾ und zwar in drei Büchern erschien⁷⁾ und ebenfalls M. Brutus zugeeignet wurde, arbeitete er schon im Sommer 45, als Caesar noch lebte, bald nach dem Tode der Tullia⁸⁾. Auf sein Verlangen erhielt er damals von Attikus das Werk des Phädrus über die Götter⁹⁾, und in dem seinigen über „das höchste Gut“ deutete er bereits darauf hin, daß man ähnliche Untersuchungen von ihm erwarten dürfe¹⁰⁾.

Er verlegt die Dialoge in die Zeit der Lateinischen Ferien¹¹⁾ des J. 77, so daß er daran teilnehmen konnte, da er nun schon von Athen zurückgekehrt war¹²⁾. Bei einem Besuche auf der Villa des C. Aurelius Cotta¹³⁾ findet er den Senator

*de natura
deorum*
Aug. 45

[349]

Die Zeit des
Gesprächs:
77

¹⁾ S. die Prolegomena in der Ausgabe von Kühner und dessen Schrift: *Ciceronis in philosophiam merita* S. 110; ferner Heusde, *Cicero φιλοπλάτων* S. 269. (Welchen Quellen Cicero folgt, ist bei dem Mangel unmittelbarer Hinweise sehr schwer festzustellen. Die umfangreiche neuere Literatur zur Quellenfrage s. bei Teuffel GdRL § 184, 8 u. Schanz GdRL § 163.) — ²⁾ *de divin.* II 2. — ³⁾ (Diese Bemerkung widerspricht der oben S. 300 Anm. 9 angenommenen Abfassungszeit.) — ⁴⁾ *ad Att.* XV 2, 4. 4, 2. — ⁵⁾ *ad Att.* XV 4, 3. — ⁶⁾ (Drummann: „im Jahre 44“. S. aber oben S. 300 Anm. 9 a. E.) — ⁷⁾ *de divin.* I 7. 8. II 3: (*tres libri perfecti sunt*) „*de natura deorum*“. (Kritische Ausgabe von Plasberg 1911.) — ⁸⁾ *de nat. deor.* I 7: *cum otio langueremus et is esset rei publicae status, ut eam unius consilio atque cura gubernari necesse esset.* § 9: *hortata etiam est, ut me ad haec conferrem, animi aegritudo fortunae magna et gravi commota iniuria.* — ⁹⁾ *ad Att.* XIII 39, 2: (*mihī velim mittas Φαίδρου περί θεῶν et περί Παλλήδος*) (Tuskulum, 5. Aug. 45.) — ¹⁰⁾ *de fin.* I 28. — ¹¹⁾ *de nat. deor.* I 15: (*feriis Latinis.*) — ¹²⁾ *de nat. deor.* I 59: (*Zenonem, . . . cum Athenis essem, audiebam frequenter.*) — ¹³⁾ *de nat. deor.* I 15. *de divin.* I 8. Cotta war Konsul im J. 75.

C. Velleius, einen Freund des Redners L. Crassus¹⁾, und Q. Lucilius Balbus²⁾.

Die Unterredung beginnt, und Cicero erklärt, er wolle nur Zuhörer sein³⁾. Velleius vertritt die epikureische, Balbus die stoische und Cotta, der beide widerlegt, die akademische Schule, aber nicht unbedingt den Verfasser, der nur darüber mit sich einig war, daß man die Vorstellungen des Epikur verwerfen müsse, und deshalb auch über Lucretius sich ungünstig äußert⁴⁾. Obgleich er sich das Ansehen gibt, als ob er die Schriften und Systeme der griechischen Philosophen, welche den fraglichen Gegenstand behandelt hatten, genau kenne⁵⁾, schöpfte er doch meistens aus Werken der späteren Zeit. Das seinige gründet sich nicht auf eigene Forschungen. Es enthält Auszüge, die in dialogischer Form zu einem Ganzen verarbeitet sind; aber es ist eben deshalb wichtig für die Geschichte der Philosophie und insofern auch verdienstlich, als es nicht leicht war, die Ideen der Griechen in lateinischer Sprache vorzutragen. Nicht nur die Lehren des Epikur, sondern auch alles andere, was Velleius im ersten Buche über die Meinungen der älteren Philosophen vorbringt, entnahm er aus der Abhandlung des Epikureers Phädrus über die Götter, wie das neuerlich in Herkulaneum gefundene Fragment derselben beweist⁶⁾. Er forderte sie im J. 45 von Attikus⁷⁾ und beachtete sie um so mehr, da er Phädrus in Rom und dann in Athen gehört hatte⁸⁾. Dies läßt auf das übrige schließen und macht es erklärlich, daß er so viel schreiben konnte⁹⁾.

[350]

Später erschienen seine Beobachtungen über „das Alter“, welche er nach Cato Censorius benannte¹¹⁾, Attikus widmete und in den Werken über die Freundschaft¹²⁾, über die Wahrsagung¹³⁾ und über die Pflichten¹⁴⁾ erwähnt; nach dem Titel oder nach den Anfangsworten „*O Tite*“ auch in Briefen, und zwar schon im Mai¹⁵⁾.

Cato lebte bis zum J. 149¹⁶⁾. Ein Jahr früher¹⁷⁾, in seinem 84.¹⁸⁾, unterhielt er sich angeblich mit dem jüngeren P. Scipio

¹⁾ de nat. deor. I 15: (*offendi eum . . . cum C. Velleio senatore disputantem.*) 57. de orat. III 78: (*meus familiaris C. Velleius.*) — ²⁾ de nat. deor. I 15: (*aderat etiam Q. Lucilius Balbus.*) de divin. I 9. de orat. III 78. — ³⁾ de nat. deor. I 17: (*auditorem.*) — ⁴⁾ ad Q. fr. II 9 (11), 3. — ⁵⁾ de nat. deor. I 25—41 u. 91f. — ⁶⁾ Ausgabe von Petersen 1833. — ⁷⁾ ad Att. XIII 39, 2, wo περὶ θεῶν statt περὶ ζωῶν zu lesen ist. — ⁸⁾ V² 241 u. 262. — ⁹⁾ Top. 1: *is libris, quos brevi tempore satis multos edidimus.* de off. III 4: (*plura brevi tempore eversa quam multis annis stante re publica scripsimus.*) Über seine Quellen s. auch die gleich ausgezeichneten Werke von Kühner, Ciceronis in philos. merita S. 96, u. Kräsche, Forschungen auf dem Gebiete der alten Philosophie, I S. 29f. — ¹⁰⁾ „Vor Caesars Tod“ (Schanz GdRL § 166.) — ¹¹⁾ *Cato maior*: ad Att. XIV 21, 3. de off. I 151. — ¹²⁾ de amic. 4. — ¹³⁾ de divin. II 3. — ¹⁴⁾ de off. I 151. — ¹⁵⁾ ad Att. XIV 21, 3: („*Cato maior*“ ad te missus (11. Mai 44).) XVI 3, 1. 11, 3. — ¹⁶⁾ Brut. 61: (*L. Marcio M. Manilio consulibus mortuus est, und zwar am Ende des Jahres (Mommsen Röm. Gesch. II⁸ 32).*) — ¹⁷⁾ Unter dem Konsulat des Flamininus und Acilius: de sen. 14. — ¹⁸⁾ de sen. 32: (*quartum ago annum et octogesimum.*)

Africanus und mit dessen Freunde C. Laelius über das Alter. „Niemand schien mehr dazu geeignet als dieser Greis, der noch auf einer solchen Lebensstufe in hohem Ansehen stand“¹⁾. Aber auch anderes erinnerte an ihn. Die Jahre mäßigten seine Leiden-schaften nicht. Karthago hatte ihn beleidigt, aus Rachgier trieb er noch im J. 150 zum Kriege²⁾.

So fühlte Cicero in seinem 63. Jahre ein heißes Verlangen nach einem Kampfe mit Antonius, welcher ihn hinderte, wieder er selbst zu sein. Die Verschworenen und dann Oktavian sollten den Feind vernichten. In dieser Stimmung schrieb er über das Alter. Die Arbeit ließ ihn vergessen, was die Jahre Widriges bringen³⁾. Aber auch als er geschrieben hatte, tobte es in seinem Innern und bemerkte er an sich keine andere Wirkung des Alters, als daß es seine Bitterkeit und Reizbarkeit vermehrte. Ohne Erfolg verordnete er sich das Lesen des eigenen Werkes⁴⁾.

Attikus dagegen versicherte, obgleich er drei Jahre mehr zählte, die Schrift gewähre ihm Vergnügen und Beruhigung⁵⁾. Sie trägt wie die Tuskulanan wenig Spuren von einem Dialog, da die Mitredner Cato nur zu einem zusammenhängenden Vortrage über das Alter veranlassen, in welchem er die Klagen zu entkräften sucht, daß es der Tätigkeit des Staatsmannes ein Ziel setze und den Körper schwäche, daß in ihm die Quellen der Lebensfreuden versiegen und der Tod nahe sei⁶⁾. Cicero kannte das Leben in den verschiedensten Gestalten. Dennoch spendet er unter dem Namen des Cato weniger aus dem Schatze seiner Erfahrungen, als er wieder die Griechen befragt: Plato, Aristo, den Chier, welcher über das Alter geschrieben hatte⁷⁾, u. a.⁸⁾.

Der Dialog „Laelius“ oder über „die Freundschaft“⁹⁾ wurde ebenfalls Attikus zugeeignet. Er war jünger als der vorige¹⁰⁾, aber älter als das Werk über die Pflichten¹¹⁾ und auch eine Frucht des freiwilligen Exils auf dem Lande in der Zeit von Caesars Tode bis zum völligen Bruch zwischen Cicero und Antonius. Nach dem Vorgeben des Verfassers ist der jüngere P. Scipio Africanus, der vertraute Freund des C. Laelius¹²⁾ cos. 140, wenige Tage zu-

[351]

Laelius
(de amicitia)

¹⁾ de amic. 4: *(nulla videbatur aptior persona.)* — ²⁾ V² 135. — ³⁾ de sen. 2. — ⁴⁾ ad Att. XIV 21, 3: *(legendus mihi saepius est „Cato maior.“)* — ⁵⁾ ad Att. XVI 3, 1 u. 11, 3. — ⁶⁾ de sen. 15. — ⁷⁾ de sen. 3. — ⁸⁾ S. Kühner, Ciceronis in philos. mer. S. 116, Heusde, Cicero φιλοπλάτων S. 273, (u. Schroeter, De Ciceronis Catone maiore, 1911,) über seine Quellen. — ⁹⁾ de off. II 31. Gell. XVII 5, (1: M. Cicero in dialogo, cui titulus est „Laelius“ vel „de amicitia.“) — ¹⁰⁾ de amic. 4: *(in Catone Maiore, qui est scriptus de senectute, Catonem induci senem disputantem.)* — ¹¹⁾ de off. II 31: *(de amicitia alio libro dictum est.)* — ¹²⁾ *(Is, qui) sapiens (usurpatur (Cic. de off. II 40; vgl. III 16. Brut. 213. de fin. II 24. Lael. 1: Q. Mucius augur . . . solebat illum in omni sermone appellare sapientem). Plut. T. Gracch. 8, 5: ἐπεκλήθη σοφός ἢ γρόνομος· ἐκότερον γὰρ ἔδδοκει σημαίνειν ὁ σαπίηνς.* Einen amtlichen Charakter hatte diese Bezeichnung nicht.)

vor gestorben¹⁾, als die Schwiegersöhne des letzteren, C. Fannius²⁾, derselbe, welcher in dem Werke über den Staat auftritt³⁾, und Q. Mucius Scaevola⁴⁾, der Augur, im J. 129⁵⁾ zu ihm kommen und mit Beziehung auf jenen Verlust das Gespräch anknüpfen⁶⁾. Scaevola lebte bis zum J. 87 (?⁷⁾), und durch ihn, seinen Lehrer im römischen Recht⁸⁾, erfuhr Cicero angeblich, was man verhandelt hatte⁹⁾. Es war aber größtenteils nicht römischen, sondern griechischen Ursprungs, wie schon Gellius vermutet, daß besonders die Schrift des Theophrast über die Freundschaft benutzt sein möge¹⁰⁾.

[352]

de divinatione

Das Werk über „die Wahrsagung“¹¹⁾ sollte die Untersuchungen über „die Natur der Götter“ vervollständigen¹²⁾ und wurde auch später als die Abhandlung über „das Alter“¹³⁾ nach Caesars Tode¹⁴⁾ in zwei Büchern bekannt gemacht. Cicero, welcher seit dem J. 53 Augur war¹⁵⁾, unterredet sich im Tuskulanum mit seinem Bruder Quintus¹⁶⁾. Dieser verteidigt im ersten Buche die Ansichten der Stoiker¹⁷⁾, im zweiten widerlegt ihn Cicero. Er will, daß die Religion bleibt und daß der Aberglaube, welcher die Gemüter mit Furcht erfüllt, verschwindet¹⁸⁾. Doch bescheidet er sich mit der jüngeren Akademie, nur die Gründe für und wider zu geben, bemerklich zu machen, was das wahrscheinlichste sei, und die Entscheidung dem Urteil des Lesers zu überlassen¹⁹⁾.

Bei der Eile, mit welcher er ein Werk nach dem anderen beendigte, benutzte er ohne Zweifel ein griechisches, worin die Lehren des Kleantes, Chrysippus, Panaetius, Posidonius und anderer Stoiker, die er nennt²⁰⁾, zusammengestellt waren, und er

¹⁾ de amic. 3: (<paucis diebus post mortem Africani.> — ²⁾ de amic. 3. Brut. 100: (<C. Fannius M. filius, C. Laelii gener. (Drumann irrig: C. Fannius Strabo. Den Zunamen „Strabo“ führte nachweislich nur C. Fannius Strabo cos. 161 (Münzer bei Pauly-Wissowa RE 1909 VI S. 1995 Nr. 20).> — ³⁾ ad Att. IV 16, 2. — ⁴⁾ de amic. 1: (<Q. Mucius augur.> Brut. 101 u. 212. de orat. I 35. Konsul 117. — ⁵⁾ Liv. per. 59. Vell. II 4, 5: P. Scipio Africanus . . . M'. Aquilio C. Sempronio consulibus . . . mane in lectulo repertus est mortuus.> — ⁶⁾ de amic. 5. — ⁷⁾ (Seines Todes gedenkt Cicero) de amic. 1. (Das Todesjahr wird nirgends angegeben.) — ⁸⁾ V² 239. — ⁹⁾ de amic. 3. — ¹⁰⁾ I 3, 10 u. 11. S. übrigens Kühner S. 118. — ¹¹⁾ de divin. I 9: de divinatione, quae est earum rerum, quae fortuitae putantur, praedictio atque praesensio. § 7: indicandum est, quantum auspicii rebusque divinis religionique tribuamus; est enim periculum, ne aut neglectis iis impia fraude aut susceptis anili superstitione obligeamur. Gell. IV 11, 3. — ¹²⁾ de divin. I 7. 8. 9: quod praetermissum est in illis libris. II 3 u. 148. — ¹³⁾ de divin. II 3: (<interiectus est etiam nuper liber is, quem ad nostrum Atticum de senectute misimus.> — ¹⁴⁾ de divin. II 6: dabunt igitur mihi veniam usw. § 23: quid vero Caesarem usw. § 37 u. 99. (Teuffel GdRL § 184, 12. Schanz, GdRL § 167, hält es für wahrscheinlich, daß die beiden Bücher „de divinatione“ vor dem Tode Caesars abgefaßt, aber erst nach seinem Tode mit einigen Änderungen und Zusätzen herausgegeben wurden.) — ¹⁵⁾ Oben S. 80. — ¹⁶⁾ de divin. I 8: (<cum Q. fratre in Tusculano.> — ¹⁷⁾ de divin. I 10: arcem tu quidem Stoicorum defendis. II 8: (<superiore libro . . . accurate tu quidem, inquam, Quinte, et Stoice Stoicorum sententiam defendisti.> — ¹⁸⁾ de divin. II 148. — ¹⁹⁾ de divin. II 150. Über Ciceros religiöse Meinungen — eine Überzeugung hatte er nie — s. unten die Charakteristik. — ²⁰⁾ de divin. I 6. II 134.

bekämpfte sie mit den Waffen des Akademikers Karneades und auch des Stoikers Panaetius, da dieser selbst schon das Vertrauen zu der Mantik erschüttert hatte¹⁾.

Eine Arbeit führte zur andern, denn Cicero ging immer mehr ins einzelne. Es ist sehr glaublich, wenn auch ausdrückliche Zeugnisse fehlen, daß er jetzt über „die Anzeichen,“ schrieb²⁾. Hätte das Werk sich erhalten, so würde es uns vielleicht auch über die Zeit seines Entstehens belehren. Es gehört nicht in das Jahr 53, in welchem der Verfasser Augur wurde³⁾. Auch nicht in das Jahr 50. Man hat irrig angenommen, jener habe es damals als Prokonsul von Kilikien seinem Vorgänger in der Provinz und Kollegen im Augurat Appius Claudius geschickt⁴⁾, von welchem er Bücher verwandten Inhalts empfangen hatte⁵⁾. In seinen Briefen an Appius findet sich keine Spur von einem solchen Gegengeschenk. Er schrieb nach dem Tode des Konsulars — also nach dem J. 48⁶⁾ — und auch später als über die Wahrsagung, deshalb wird das Buch da nicht erwähnt, wo man es sonst erwarten könnte⁷⁾. Nur den wenigen Optimaten, die sich noch mit dem pontifischen Rechte beschäftigten, welches mit dem Zivilrecht in genauer Verbindung stand, mochte seine Gabe willkommen sein⁸⁾.

Die Schrift über „das Schicksal“⁹⁾ verbürgte ihm ein allgemeineres Interesse. Sie ergänzte, was er über die Religion zusammengetragen hatte, und wurde von ihm selbst als der Schlußstein angekündigt¹⁰⁾. Wie sehr er die Caesarianer haßte, auch Aulus Hirtius, den er nebst anderen im April und einem Teile des Mai auf dem Lande mit innerem Widerstreben im Reden übte¹¹⁾, so schien es in einer verhängnisvollen Zeit doch ratsam, den erwählten Konsul auch dadurch zu verpflichten, daß er ihm in der Abhandlung über das Schicksal eine freilich sehr bescheidene Rolle gab. Er nahm an, Hirtius habe sich mit ihm auf seinem Gute bei Puteoli unterredet¹²⁾, d. h. ihn aufgefordert, einen Vortrag zu halten¹³⁾. Als er schrieb, waren die Tuskula-

de auguriis

[353]

de fato
Mai/Juni 44

¹⁾ de divin. I 7. II 97. Über die Quellen des Cicero s. Kühner, Ciceronis in philos. mer. S. 100. — ²⁾ *De auguriis*: Charis. (inst. gramm. I GL I 105. 122 u. 139 Keil.) *Augurales libri*: Serv. Verg. Aen. V 738. — ³⁾ Oben S. 80. — ⁴⁾ Corradi, Quaest. S. 265, und nach ihm andere. — ⁵⁾ ad fam. III 4, 1. 9, 3. 11, 4. Fest. unter Sollistimum (S. 386 Lindsay: *Ap. Pulcher in Auguralis disciplinae lib. I ait.*) — ⁶⁾ Val. Max. I 8, 10: (*ante Pharsalicum certamen morbo consumptus.*) — ⁷⁾ de leg. II 32. de divin. II 3 u. 75. — ⁸⁾ de or. III 136. — ⁹⁾ *De fato*: de divin. II 3. Gell. VI 2, 15. Macrob. sat. III 16, 3. — ¹⁰⁾ de divin. II 3. — ¹¹⁾ ad Att. XIV 9, 2. 12, 2. 22, 1. XV 1, 2. — ¹²⁾ de fato 2: (*in Puteolano.*) — ¹³⁾ de fato 4: (*proinde ordire!*) Macrob. sat. III 16, 3 nennt diesen dialogus. Cicero gönnte sich nicht die Zeit, seine Auszüge in einer solchen Form zu verarbeiten, und Hirtius, ein sehr gebildeter Römer, aber mehr Krieger und Staatsmann als Philosoph, konnte weder die Stoa noch die Akademie vertreten, er sollte nur hören (de fato 4: (*audiam te disputantem.*)).

nischen Untersuchungen¹⁾ und die Werke über die Natur der Götter und über die Wahrsagung schon bekannt gemacht²⁾. Daß Caesar nicht mehr lebte, folgt von selbst³⁾.

[354] Nur ein Bruchstück der Abhandlung über das Schicksal ist auf uns gekommen⁴⁾. Indessen drängt es sich auf, daß Cicero den Streit zwischen den Lehren von der Notwendigkeit nach einem Naturgesetz und von der Freiheit nicht zur Entscheidung brachte. Er gibt die Ansichten des Kleantes⁵⁾, Chrysippus⁶⁾ und Posidonius⁷⁾, den er in Rhodus gehört hatte⁸⁾, und stellt diesen Stoikern Diodorus entgegen, ohne ihm unbedingt beizustimmen, und besonders den Akademiker Karneades, dessen Meinung (war), daß nicht alles eine notwendige Wirkung vorhergehender Ursachen sei⁹⁾.

§ 103.

Cicero als
Übersetzer

Mancher tadelte ihn wegen seiner philosophischen Studien. Andere wollten lieber die Griechen selbst lesen als ihn¹⁰⁾. Mit Unrecht verachteten sie Bücher, welche in ihrer Muttersprache geschrieben waren. Auch zeigte sich nicht dieselbe Abneigung gegen wörtliche Übertragungen griechischer Lust- und Trauerspiele¹¹⁾. Warum sollte man Platos Gedanken nicht lateinisch wiedergeben¹²⁾? Man hatte keinen Grund, das Griechische vorzuziehen, wenn Cicero nicht bloß übersetzte, sondern verarbeitete, sein eigenes Urteil hinzufügte und die Darstellung gelungen war¹³⁾.

„Timaeus“
Sommer 45

In der Jugend übersetzte er zu seiner Übung griechische Werke¹⁴⁾, wahrscheinlich auch zum Teil den Protagoras des Plato¹⁵⁾. Später, als er im J. 45 die Akademika geschrieben hatte¹⁶⁾, be-

¹⁾ de fato 4. — ²⁾ de divin. II 3. — ³⁾ de fato 2: (post interitum Caesaris.)
— ⁴⁾ Für die Behauptung, das Ganze habe aus zwei Büchern bestanden, die Einleitung ausgenommen, gehöre dem zweiten an, was wir besitzen, fehlt es an Beweisen.
— ⁵⁾ de fato 14. — ⁶⁾ Ebd. § 7. — ⁷⁾ Ebd. § 5: (quaedam etiam Posidonius) — pace magistri dixerim — (comminisci videtur.) — ⁸⁾ (Im J. 78:) V² 264. — ⁹⁾ de fato 23f. 31. — ¹⁰⁾ de fin. I 1. — ¹¹⁾ de fin. I 4. — ¹²⁾ de fin. I 5. — ¹³⁾ de fin. I 6. Quintil. X 1, 105. 5, 2: (libros Platonis atque Xenophontis edidit . . . translatos.) Plut. Cic. 40, 2. — ¹⁴⁾ V² 236. — ¹⁵⁾ Hieronym. adv. Ruffin. II (25: nisi forte putandus est Tullius Platonis Protagoram . . . afflatus rhetorico spiritu translulisse.) Priscian. inst. V 64 (GL II 182 Keil u. ö.: Cicero in Protagora.) Daß er diese Arbeit erst als Greis bekannt machte, folgt aus de fin. I 7 nicht, wie Heusde, Cicero φιλοπλάτων S. 274 Anm. 3, annimmt; denn Cicero sagt nicht, er habe Plato noch nicht übersetzt, sondern nur: si plane sic verterem Platonem, ut verterunt nostri poetae fabulas, male, credo, mererer de meis civibus. — Sed id neque feci adhuc nec mihi tamen, ne faciam, interdictum puto. Demnach enthielt sein „Protagoras“ nur einzelne auserlesene Abschnitte — locos quidem quosdam (de fin. I 7) — des Originals, welche er nach dem Maße seiner Einsicht weiter ausführte. — ¹⁶⁾ Tim. I: (multa sunt a nobis in Academicis conscripta. Die „Akademischen Untersuchungen“ wurden Anfang Juli 45 abgeschlossen und Varro überreicht (oben S. 284).)

schäftigte er sich in jenem Jahre oder im J. 44¹⁾ in gleicher Absicht mit dem Timaeus²⁾, aber sehr flüchtig, wie das Bruchstück seiner Übersetzung beweist, welches noch vorliegt. In dieser gab er, wie es scheint, nicht den ganzen Dialog des Plato, sondern eine erdichtete Unterredung zwischen ihm, dem Peripatetiker Kratippus, welchem er seinen Sohn in Athen anvertraute, und Nigidius Figulus, seinem Gehilfen in der Catilinarischen Zeit³⁾, der im Bürgerkriege als Pompejaner verbannt wurde und Rom nicht wieder sah⁴⁾. Beide begrüßten ihn angeblich im Juli 51⁵⁾ auf seiner Reise nach Kilikien in Ephesus, wo er mit ihnen philosophierte⁶⁾.

Sein Werk über den Ruhm, zwei Bücher, kennt man nur durch andere, in welchen es genannt wird⁷⁾. Er schrieb es, bevor er die Abhandlungen über die Pflichten herausgab⁸⁾. Im Juli während seines Aufenthaltes in Arpinum war es beendet⁹⁾. Sofort ließ er Attikus eine Abschrift zugehen. Obgleich später das Original mit Veränderungen und Zusätzen folgte¹⁰⁾, hatte er doch so flüchtig gearbeitet, daß er nicht nur an einer Stelle im Homer Hektor und Aiax verwechselte¹¹⁾, sondern auch im Tuskulanum eine Einleitung hinzufügte, welche er schon dem dritten Buche der Akademika vorgesetzt hatte. Als er den Fehler entdeckte, schickte er Attikus aus dem Schatze seiner Vorreden eine andere¹²⁾.

Ruhm war das höchste und letzte Ziel seines Lebens, wie er selbst bekennt, der wirksamste Antrieb für ihn und für jeden, sich auszuzeichnen, und der schönste Lohn¹³⁾. Es unterliegt keinem Zweifel, daß er auch jetzt in diesem Sinne sich äußerte und mit Hinweisung auf seine Verdienste, besonders auf sein Konsulat, den wahren Ruhm vom falschen unterschied, welchen man durch die Unterdrückung der Mitbürger und mit Verachtung der gerechten Ansprüche großer Männer zu erwerben strebte.

de gloria
Juli 41

¹⁾ (Schanz, GdRL § 164, neigt der Ansicht zu, daß der „Timaeus“ der Schrift über „das Wesen der Götter“ vorausging. Ist diese Annahme richtig, so entstand der „Timaeus“ im Sommer 45.) — ²⁾ So Priscian. (partit. 1, 16 GL III 463 Keil: *Cicero in Timaeo.*) Sonst wird das Buch auch unter dem Titel „*de universo*“ oder „*de universitate*“ erwähnt. Vgl. Vell. II 66, 5. — ³⁾ ad Q. fr. I 2, 16. ad fam. IV 13, 2. — ⁴⁾ Oben S. 224. — ⁵⁾ ad Att. V 13, 1. — ⁶⁾ Tim. 2. — ⁷⁾ de off. II 31: *(nunc dicamus de gloria, quamquam ea quoque de re duo sunt nostri libri.)* Gell. XV 6, (1: *in libro M. Tullii, qui est secundus „de gloria.“*) Die wenigen Bruchstücke finden sich gesammelt in der Ausgabe von Plasberg 1917.) Charis. inst. gramm. I (GL I 81 u. 133 Keil: *Cicero de gloria II.*) Diomed. ars gramm. I GL I 382 Keil. — ⁸⁾ de off. II 31. — ⁹⁾ ad Att. XV 27, (2: *librum tibi celeriter mittam „de gloria“* (Arpinum, 3. Juli). XVI 2, (6: „*de gloria*“ *misi tibi* (Puteoli, 11. Juli).) — ¹⁰⁾ ad Att. XVI 3, 1. — ¹¹⁾ Gell. XV 6, 4. — ¹²⁾ ad Att. XVI 6, 4: *(novum prooemium exaravi et tibi misi* (Vibo, 25. Juli).) — ¹³⁾ S. unten die Charakteristik.

[356]

Die alten Grammatiker¹⁾, Lactantius²⁾ und noch Petrarka³⁾ lasen die Schrift⁴⁾. Sie hatte den Beifall des Verfassers⁵⁾, und Attikus entledigte sich gern seines Auftrages, die schönsten Stellen bezeichnen zu lassen, wodurch sie auch für ihn noch mehr Wert erhielten⁶⁾.

Topica
Ende Juli 44

Als er um die Mitte des Juli sich nach Griechenland einschiffte, um den Stürmen in Italien zu entgehen⁷⁾ oder „weil er weder dem Staate noch den Freunden nützen und nicht mit Ehre und Sicherheit am Kriege teilnehmen konnte“⁸⁾, erinnerte er sich an eine Unterredung mit dem Rechtsgelehrten C. Trebatius. Dieser war kurz zuvor bei ihm auf dem Tuskulanum und fand die Topik des Aristoteles⁹⁾. Auf seine Frage belehrte ihn Cicero über den Sinn des Wortes¹⁰⁾. Übrigens empfahl er ihm wegen Mangel an Zeit, die Schrift selbst zu lesen oder sich an einen Rhetor zu wenden¹¹⁾. Das eine wurde als ein zu schwieriges Unternehmen bald aufgegeben, und der Rhetor erwiderte, auch er verstehe Aristoteles nicht¹²⁾.

Daher schrieb nun Cicero nach der Abfahrt von Velia, dem Geburtsorte des Trebatius¹³⁾, auf dem Schiffe von den Büchern getrennt über die Topik¹⁴⁾ und schickte ihm das Werk, in welchem er den Gegenstand so deutlich wie möglich dargestellt hatte, am 28. Juli von Regium¹⁵⁾ mit der Bemerkung, daß mündlicher Unterricht und Übung hinzukommen müsse¹⁶⁾.

¹⁾ Oben S. 307 Anm. 7. — ²⁾ I 15, 23. — ³⁾ Epist. 15, 1. (Voigt, Die Wiederbelebung des klassischen Altertums 1880 I² S. 41, bezweifelt die Nachricht, daß Petrarka die Bücher „*de gloria*“ besessen habe. Eine Handschrift mit dem Titel „*de gloria*“ gab es nach Paulus Manutius noch 100 Jahre später (Voigt S. 41 Anm. 2).) — ⁴⁾ Tiraboschi, Storia della letteratura Italiana, (1772 III 3, 12 Bd.) I S. (240), I 483, verteidigt P. Alcyonius gegen den Vorwurf, daß er sie für sein Werk über das Exil benutzt und dann das einzige noch übrige Exemplar vernichtet habe. — ⁵⁾ ad Att. XVI 2, 6: (mihi valde placent.) — ⁶⁾ ad Att. XVI 2, 6: (notentur ἐπιστολαί.) 11, 1: nostrum opus tibi probari laetor; ex quo ἀνθρῆ ἴψα possuisti. Quae mihi florentiora sunt visa tuo iudicio.) — ⁷⁾ ad Att. XIV 3, 6. 6, 1. — ⁸⁾ Top. 5. — ⁹⁾ Top. 1. — ¹⁰⁾ Top. 2: disciplina inveniendorum argumentorum. § 6: cum omnis ratio diligens disserendi duas habeat partes, unam inveniendi, alteram iudicandi, utriusque princeps . . . Aristoteles fuit. Stoici autem in altera elaboraverunt: iudicandi enim vias diligenter persecuti sunt (ea scientia), quam διαλεκτικὴν appellant; inveniendi artem, quae τοπικὴ dicitur, quae et ad usum potior erat et ordine naturae certe prior, totam reliquerunt. § 7: cum pervestigare argumentum aliquod volumus, locos nosse debemus; sic enim appellatae ab Aristotele sunt eae quasi sedes, e quibus argumenta promuntur. Itaque licet definire, locum esse argumenti sedem; argumentum autem (orationem, quae rei dubiae faciat fidem. Vgl. de or. II 130. — ¹¹⁾ Top. 2. — ¹²⁾ Top. 3. — ¹³⁾ ad fam. VII 20, 1. — ¹⁴⁾ Top. 5: (in ipsa navigatione conscripsi.) ad Att. XVI 6, 1: (duo sinus fuerunt, quos tramitti oporteret, Paestanus et Vibonensis (Vibo, 25. Juli).) — ¹⁵⁾ ad fam. VII 19: (ut primum Velia navigare coepi, institui Topica Aristotelis conscribere . . . cum librum tibi misi Regio . . . V K. Sextil.) — ¹⁶⁾ ad fam. VII 19: (doctorem tamen usumque desiderant.) de or. II 131: hi loci ei demum oratori prodesse possunt, qui est versatus in rebus vel usu . . . vel auditione et cogitatione.

Eine Anleitung, Beweise zu finden, hatte für den Juristen eine besondere Wichtigkeit. Aber der Konsular konnte vorerst nicht mehr für ihn tun, da er mit Unterbrechung der Reise nach Rom eilte und hier im Anfange des September gegen Antonius auftrat¹⁾. Im Oktober war er wieder auf dem Lande²⁾. Attikus bat um die Topika, und er versprach in einem Briefe von seinem Gute bei Puteoli im November, sie ihm mitzuteilen, nur wollte er zuvor noch einiges verbessern³⁾.

Schon weit früher, im Juni, als er nach Caesars Tode sich von Rom zurückgezogen hatte, beschäftigte er sich auf dem Tusculanum mit dem Werke über die Pflichten⁴⁾. Sein Versuch im Juli, auch Italien zu räumen, die Rückkehr nach Rom am letzten Tage des August⁵⁾ und der Streit mit Antonius, welchen er am 2. September in der ersten Philippika angriff⁶⁾, verursachte manche Störung. Im Oktober entwich er abermals auf die Güter, wo er bis zum 9. Dezember blieb⁷⁾ und das Angefangene beendigte, nachdem er die Bücher über den Ruhm⁸⁾ und die Topik geschrieben hatte. Er erwähnt die Arbeit am 25. Oktober in einem Briefe aus Puteoli und an demselben Orte im November⁹⁾.

Seine Lage und seine Stimmung begünstigten das Unternehmen nicht. Die Muße wurde ihm aufgedrängt¹⁰⁾. Nach der Ermordung des Diktators hoffte er sich wieder als Staatsmann geltend zu machen, und Antonius beschränkte ihn auf die Philosophie¹¹⁾. Die Ursache lag in der Verblendung des Pompeius. Befolgte er Ciceros Rat, so gab es wenigstens noch einen Schatten von Republik¹²⁾. Dem Verbrechen gegenüber verließ den Feldherrn das Glück¹³⁾. Auch die Seinigen büßten. Einst redete Cicero mehr, als er schrieb, und er schrieb Reden, nicht solche Dinge wie jetzt, seit das Reden verpönt war¹⁴⁾.

[357]

Cicero plant ein
Werk über
„die Pflichten“
Ende Juni 44

¹⁾ (Am 2. September:) Phil. V 19. — ²⁾ ad Att. XV 13, 1. — ³⁾ ad Att. XVI 11, 3: *librum, quem rogas, perpoliam et mittam.* — ⁴⁾ ad Att. XV 14, 4: (*me ad συντάξεις dedi* (26. Juni).) — ⁵⁾ Plut. Cic. 43, 5. Nach Cic. ad fam. XII 25, 3 könnte es scheinen, als sei er am 1. September angekommen, den Tag zuvor, ehe er die erste Philippika hielt; er wurde aber schon am ersten von Antonius bedroht, weil er sich nicht im Senat einfand. — ⁶⁾ Phil. V 19. — ⁷⁾ ad fam. XI 5, 1: (*Romam veni a. d. V Idus Dec.* Also am 9. Dezember. Mit Unrecht hat man das Datum bezweifelt (I² 441).) — ⁸⁾ Oben S. 307. — ⁹⁾ ad Att. XV 13, 6. XVI 11, 4. — ¹⁰⁾ *Nos hic φιλοσοφούμεν. Quid enim aliud?* (ad Att. XV 13, 6). — ¹¹⁾ *Nostrum autem otium negotii inopia, non requiescendi studio constitutum est. Exstincto enim senatu deletisque iudiciis quid est, quod dignum nobis aut in curia aut in foro agere possimus? Ita, qui in maxima celebritate atque in oculis civium quondam vix(er)imus, nunc fugientes conspectum sceleratorum, quibus omnia redundant, abdimus nos, quantum licet, et saepe soli sumus* (de off. III 2—3). — ¹²⁾ de off. I 35: (*si mihi esset obtemperatum, si non optimam, at aliquam rem publicam, quae nunc nulla est, haberemus.*) — ¹³⁾ de off. II 45: (*habuit . . . felicitatis parum.*) — ¹⁴⁾ de off. II 3: *primum enim, ut stante re publica facere solebamus, in agendo plus quam in scribendo operae poneremus, deinde ipsis scriptis non ea, quae nunc, sed actiones nostras mandavimus, ut saepe fecimus. Cum autem res publica . . . nulla esset omnino, . . . nihil agere cum animus non*

[358]

Um zu herrschen, vernichtete Caesar die göttlichen und menschlichen Gesetze¹⁾. Er starb, und Cicero brachte es keinen Gewinn. Dieser war doch bisher nicht verfolgt worden. Jetzt aber, als er kaum in der Kurie und auf dem Markte seine Stimme wieder erhoben hatte, sah er sich nicht nur von neuem zum Schweigen verurteilt, sondern auch bedroht und beschimpft²⁾. Wenn nicht gedungene Mörder ihn erschlugen³⁾, so rüstete man doch zum Bürgerkriege, dessen Schrecken er kannte, in welchem er ohne Zweifel Partei nehmen mußte. Mit Groll im Herzen dachte er an das Vergangene und zitternd an die Zukunft. Er wußte sich nicht zu fassen⁴⁾, bis Antonius nach dem cisalpinischen Gallien ging⁵⁾.

de officiis
Nov. 44

[359]

In diesem Zustande schrieb er insgeheim die Schmährede gegen Antonius, die zweite Philippika⁶⁾, voll Verlangen, den Tag zu erleben, wo sie in jedermanns Händen war⁷⁾, und die drei Bücher über die Pflichten⁸⁾, welche er seinem Sohne in Athen widmete⁹⁾. Nach seiner eigenen Bemerkung waren die Stoiker die Hauptführer¹⁰⁾ und besonders Panaetius¹¹⁾. Wie dieser, so machte auch er die Einteilung, daß er vom Sittlichen, vom Nützlichen und von dem Streite zwischen beiden sprach¹²⁾. Sein Gewährsmann hatte aber das dritte nur angedeutet, nicht erörtert. Deshalb wandte er sich bei der Ausarbeitung des dritten Buches an Posidonius, einen Schüler des vorigen¹³⁾. Auch befragte er andere Philosophen jener Schule — Diogenes Babylonius, Antipater

posset, . . . existimari honestissime molestias posse deponi, si me ad philosophiam rettulissem. II 67: admonerat me res, ut hoc quoque loco intermissionem eloquentiae, ne dicam interitum, deplorarem, ni vererer, ne de me ipso aliquid viderer queri.

¹⁾ de off. I 26: (omnia iura divina et humana pervertit propter eum, quem sibi ipse opinionis errore finxerat, principatum.) III 82 = Suet. Caes. 30, 5: nam si violandum est ius, (regnandi gratia violandum est; aliis rebus pietatem colas.) — ²⁾ Phil. I 11f. — ³⁾ Phil. III 33. V 20. ad fam. XII 2, 1. 25a, 4. — ⁴⁾ Ita sum μετέωρος et magnis cogitationibus impeditus: ad Att. XV 14, 4. Numquam in maiore ἀπορία fui: ad Att. XVI 8, 2. — ⁵⁾ Ut enim primum post Antonii foedissimum discessum senatus haberi libere potuit — am 20. Dezember, dem Tage der dritten Philippika (I² 163) —, ad illum animum meum reverti pristinum: ad fam. X 28, 1. — ⁶⁾ ad fam. XII 2, 1. ad Att. XV 13, 1. — ⁷⁾ Utinam eum diem videam, cum ista oratio ita libere vagetur, (ut etiam in Siceae domum introeat:) ad Att. XVI 11, 1. — ⁸⁾ ad Att. XV 13, 6: περί τῶν καθήκοντος. XVI 11, 4: non dubito, quin καθήκον „officium“ sit, nisi quid tu aliud; sed inscriptio plenior „de officiis.“ 14, 3. Attikus zweifelte, ob „officium“ dem griechischen Ausdrucke entspreche, welchen Seneca ep. 95, 45 von dem Werke des M. Brutus über die Pflichten gebraucht. Lactant. divin. inst. VI 11, (9 u. 18, 15): officiales libri. — ⁹⁾ de off. I 1 u. III 121. ad Att. XV 13, 6: qua de re enim potius pater filio? XVI 11, 4: (προσφωνῶ autem Ciceroni filio.) — ¹⁰⁾ de off. I, 6: (sequemur igitur hoc quidem tempore et hac in quaestione potissimum Stoicos.) — ¹¹⁾ de off. III 7: (Panaetius, . . . quem nos correctione quadam adhibita potissimum secuti sumus.) ad Att. XVI 11, 4. Gell. XIII 27, 1. — ¹²⁾ de off. III 7: Panaetius tribus generibus propositis . . . ad Att. XVI 11, 4: cum initio divisisset ita, tria genera exquirendi officii esse . . . — ¹³⁾ ad Att. XVI 11, 4. de off. III 8.

Tyrius¹⁾, Hekato²⁾ — und außerdem Plato und Aristoteles. Er versichert, daß er nicht bloß übersetzt, sondern selbst gedacht und geurteilt³⁾ und in der Behandlung eines Gegenstandes, dessen Wichtigkeit er schon im „Hortensius“ hervorhob⁴⁾, Vorzügliches geleistet habe⁵⁾.

Sein Fleiß und der Inhalt seines Buches wird von mehreren unter den Alten gerühmt⁶⁾. Im Besitze der Werke des Panaetius und Posidonius würde man darüber entscheiden können, ob er außer dem römischen Gewande und den Beispielen aus der römischen Geschichte nicht bloß Auszüge gab. Nach ähnlichen Arbeiten zu schließen, ist es sehr wahrscheinlich⁷⁾.

Das Gedicht „Orpheus“⁸⁾, welches er angeblich in dieser Zeit seinem Sohne nach Athen schickte, ist unecht⁹⁾.

Er schrieb dagegen über „die Tugenden“¹⁰⁾ und lieferte damit wahrscheinlich einen Anhang zu den Abhandlungen über die Pflichten. Die Verwandtschaft beider Werke, aber freilich auch nur diese, bürgt für den gleichzeitigen Ursprung. Vielleicht war das erste M. Brutus zugeeignet, der Cicero früher ein Buch gewidmet hatte, in welchem er die betreffenden Lehren der Stoiker vortrug¹¹⁾.

Jede schriftstellerische Arbeit wurde augenblicklich zur Seite gelegt, wenn Cicero hoffen durfte, in Rom zu wirken. Bald überzeugte er sich, daß dies nicht von ihm, sondern von anderen abhing. Bis zum Ende des Jahres oder bis zur Eröffnung des Feldzuges von Mutina gewann er keine feste Stellung. Seine Erbitterung verriet sich durch Klagen, Anspielungen und Ausfälle. Doch mußte er in den Werken, welche er bekannt machte, sich mäßigen.

Bereits im Jahre 59 wollte er eine geheime Geschichte aufzeichnen, „Anekdoten“¹²⁾. Ein Heraklidisches Unternehmen¹³⁾!

de virtutibus

[360]

² Ἀνέκδοτα
begonnen
Apr. 59

¹⁾ de off. II 86. III 51 u. 91. — ²⁾ de off. III 63 u. 89. — ³⁾ de off. II 6: (*e fontibus eorum iudicio arbitrioque nostro, quantum quoque modo videbitur, hauriemus.*) — ⁴⁾ Lactant. VI 2, (15: *apud Ciceronem Catulus in Hortensio philosophiam rebus omnibus praeferens „malle se“, dicit, „vel unum parvum de officio libellum quam longam orationem pro seditioso homine Cornelio.“*) — ⁵⁾ ad Att. XV 13, 6: (*τὰ περὶ τοῦ καθήκοντος magnifice explicamus.*) — ⁶⁾ Plin. nat. hist. 22: (*volumina ediscenda, non modo in manibus cotidie habenda.*) Gell. XIII 27, 1. — ⁷⁾ Vgl. oben S. 302 Anm. 9. — ⁸⁾ Oder „*de adulescente studioso*“. — ⁹⁾ S. Weichert, De L. Varii et Cassii Parm. vita et carm. S. 297. — ¹⁰⁾ *De virtutibus*: Hieronym. (commentarius) in Zachar. I 2 (= fr. 1 Müller (Cic. op. IV 3 S. 340): *quattuor virtutes, prudentia, iustitia, fortitudo, temperantia, de quibus plenissime in officiorum libris Tullius disputat scribens proprium quoque de quattuor virtutibus librum.*) Augustin. de trin. XIV 11, (14.) Charis. inst. gramm. II (GL I 208 Keil: *Cicero . . . in commentario „de virtutibus“.*) —

¹¹⁾ *De virtute*: Seneca consol. ad Helviam 9, 4. Cic. de fin. I 8; vgl. Tusc. V 1. — ¹²⁾ (Von dem Heraklidischen Unternehmen spricht Cicero zuerst auf eine Anregung des Attikus am 24. Mai 44 (ad Att. XV 4, 3). Gemeint ist damit wohl das „*separatum volumen*“, von dem ad Att. XIV 17, 6 die Rede ist (unten S. 312 Anm. 5).)

— ¹³⁾ Ἀνέκδοτα, quae tibi uni legamus, Theopompio genere aut etiam asperiore

Die vier
Kardinal-
tugenden

Attikus bestärkte ihn darin, weil er wußte, daß es ihm ein Bedürfnis war, sich auszusprechen, die Arbeit wurde angefangen und nicht fortgesetzt¹⁾.

Nach Caesars Tode, im April 44, mahnte jener von neuem²⁾, in einer Zeit, wo Antonius über Schatz und Gesetze schaltete und die Untüchtigkeit der Verschworenen vor Augen lag. Cicero hatte sich von Rom entfernt. In seiner Verzweiflung fühlte er einen Widerwillen, das Schmachvolle der Nachwelt zu erzählen, und Caesarianer ehrten ihn durch Vermächtnisse³⁾. Die Habsucht hielt ihn nicht vom Schreiben zurück. Aber von Menschen, die ihm Liebe erwiesen, mochte er nichts Schlechtes sagen, wer sie auch waren⁴⁾. Mit anderen Worten: er fürchtete ihre Rache, hörte er doch ohnehin schon von allen Seiten Vorwürfe über seine Undankbarkeit gegen den Diktator.

Die „Anekdoten“, erwiderte er auf eine Anregung im Mai, seien noch nicht genug gefeilt. Es erforderte ein besonderes Werk, um die Ereignisse des Tages zu berichten und so die Wünsche des Attikus zu erfüllen⁵⁾. Das Neueste berührte die Lebenden. Solange der Tyrann herrschte, äußerte man sich über die schändliche Rotte mit weniger Gefahr als jetzt. Er zeigte eine bewunderungswürdige Nachsicht gegen Cicero⁶⁾.

[361]

Dieser war erfreut, daß seine Gründe gebilligt wurden⁷⁾. Die Veteranen ermordeten ihn selbst, wenn er bewies, der Tyrann sei mit Recht getötet. Gar viel gedachte er darüber zu reden und zu schreiben, nur auf eine andere Art und in einer anderen Zeit⁸⁾.

Attikus vergaß, daß er beigestimmt hatte. Er trieb und erhielt im Anfange des Juli die Zusage, man werde eine Heraklidische Schrift entwerfen und sie ihm anvertrauen⁹⁾. Es geschah nicht.

Ἡρακλειδέσιον
Herbst 44

multo pangentur: ad Att. II 6, 2. Zu unterscheiden von der Schrift „*de temporibus meis*“ (oben S. 17). Nach Dio XXXIX 10, 2 ist jenes βιβλίον ἀπόρρητον eins mit dem τῶν ἐσωτῶν βουλευμάτων ἀπολογισμός oder mit der „*expositio consiliorum suorum*“, deren Ascon. zu Cic. in toga cand. fr. 1 S. 74 K.-S., Augustin. contra Julian. Pelag. V 5, (23) und Boetius de (inst.) music. I 1 S. 185 Friedlein gedenken. Die Anklage der Gegner enthielt Ciceros Rechtfertigung. (Auch Teuffel GdRL § 186, 3 u. Schanz GdRL § 173 betonen die Gleichsetzung der Ἀνέκδοτα mit der Schrift „*de consiliis suis*“, deren Bruchstücke sich in der Cicero-Ausgabe von C. F. W. Müller IV 3 S. 338—339 finden.)

¹⁾ ad Att. II 8, 1. 12, 3. — ²⁾ ad Att. XIV 14, (5: *hortaris me, ut historias scribam.*) — ³⁾ ad Att. XIV 14, 5; vgl. 3, 2. — ⁴⁾ ad Att. XIV 14, (5: *homines benevolos, qualescumque sunt, grave est insequi contumelia.*) — ⁵⁾ ad Att. XIV 17, 6: (*librum meum illum ανέκδοτον nondum, ut volui, perpolivi; ista vero, quae tu contexi vis, aliud quoddam separatum volumen exspectant* (4. Mai).) — ⁶⁾ ad Att. XIV 17, 6. — ⁷⁾ ad Att. XV 2, (2: *consilium meum a te probari, quod ea non scribam, quae tu a me postularis, facile patior* (18. Mai).) — ⁸⁾ ad Att. XV 3, 2. — ⁹⁾ ad Att. XV 27, (2: *excudam aliquid Ἡρακλειδέσιον, quod lateat in thesauris tuis* (3. Juli). Das Ἡρακλειδέσιον weist auf einen Dialog, in dem die handelnden Personen selbst auftreten (Schanz GdRL § 173). Schon am 24. Mai spricht Cicero davon im Anschluß an die Rede des Brutus auf dem Kapitol (ad Att. XV 4, 3). Gemeint ist wohl das „*separatum volumen*“, dessen Cicero ad Att. XIV 17, 6 gedenkt.)

Cicero war im Begriff, nach Griechenland auszuwandern. Ungern sah er sich an sein Versprechen erinnert, nach der Ankunft in Brundisium wollte er sich lösen¹⁾. Er schiffte sich ein. Bald änderte er seinen Plan. Statt über das Meer zu gehen, reiste er nach Rom. Hier erfolgte die Kriegserklärung zwischen ihm und Antonius, worauf er in der Einsamkeit auf dem Lande das Werk über die Pflichten beendigte. Aber Attikus verlangte nach der Geschichte, und nun eröffnete ihm Cicero am 11. November in einem Briefe aus Arpinum, ohne seine Hilfe sei die Aufgabe zu schwer²⁾. Etwa einen Monat später befand er sich in der Hauptstadt, wo ihn vor allem der Kampf mit Antonius beschäftigte.

Demnach waren die Anekdoten nur ein Bruchstück. Sie entstanden in früherer Zeit und wurden nie ergänzt. Die Feinde des Konsulars versicherten das Gegenteil³⁾. Sie wußten, daß er das Buch versiegelt seinem Sohne einhändigte mit dem Befehl, es erst nach seinem Tode herauszugeben⁴⁾. Jener ging im Jahre 45 nach Athen, seitdem sahen sie sich nie.

Durch die „Anekdoten“ sollten Ciceros Gegner im öffentlichen Leben büßen, im „Hortensius“ nahm er die Philosophie und sich selbst in Schutz⁵⁾, dem Redner galt die Einleitung zu seiner Übersetzung der Reden des Aeschines und Demosthenes gegen und für Ktesiphon⁶⁾. Denn man begnügte sich nicht, ihn von den Staatsgeschäften auszuschließen und es als unwürdig zu rügen, wenn er, ein Optimat, die Zeit mit philosophischen Studien ausfüllte. Auch als Redner wurde er im Alter angegriffen. Dies war ihm unerwartet. Er übersetzte jene Werke⁷⁾ und schrieb das Vorwort, als er schon bejahrt und über seine Kunst längst mit sich einig war, anderen nützlich zu werden⁸⁾ oder — in der Tat — sich zu rechtfertigen.

Schon in der Jugend hatte er einzelne Reden der griechischen Meister zu seiner Übung in der Muttersprache in diese übertragen⁹⁾. Jetzt wählte er die Anklage und Verteidigung des Ktesiphon, damit auch solche, die Griechisches nicht lasen, die wahre attische Beredsamkeit kennen lernten und der Vorwurf entkräftet wurde,

*De optimo
genere oratorum*
46

[362]

¹⁾ ad Att. XVI 2, 6: (Ἡρακλῆσιδῆτον, si Brundisium salvi, adoriemur (11. Juli). Auf den Inhalt läßt eine Bemerkung in dem Briefe des Trebonius) ad fam. XII 16, 4 (schließen: si quid de interitu Caesaris scribas (Athen, 25. Mai). — ²⁾ ad Att. XVI 13 c, 2: (nec institui nec effici potest sine tua ope (11. Nov.). Vorher, am 25. Oktober: iam probo Ἡρακλῆσιδῆτον, praesertim cum tu tanto opere delectere; sed quale velis, velim scire (ad Att. XV 13, 3). Vgl. ad Att. XVI 11, 3 u. 12 a. E.) — ³⁾ Dio XXXVI 8, 1. — ⁴⁾ Dio XXXIX 10, 3, wo man τῷ πατρὶ nur auf den Sohn beziehen kann, nicht auf Tiro, der nicht Ciceros einziger Sklave oder Freigelassener war. — ⁵⁾ Oben S. 277. — ⁶⁾ De optimo genere oratorum. (Über die Abfassungszeit fehlt es an Nachrichten. Da die Schrift eine Ergänzung zum „Brutus“ und zum „Orator“ bildet, wird sie mit diesen gleichzeitig erschienen sein, also im J. 46.) — ⁷⁾ de opt. gen. or. 14. — ⁸⁾ Ebd. § 13 a. E. — ⁹⁾ de orat. I 155.

die seinige sei nicht die attische¹⁾, wohl aber hätten die Tadler durch die Nachahmung des Thukydides sie sich angeeignet²⁾.

Im Vorwort wird gesagt: Man unterscheidet viele Arten von Dichtern, und jeder kann in der seinigen sich auszeichnen. Es gibt dagegen nur eine Art von Rednern, und der ist der beste, welcher die Zuhörer belehrt und einen angenehmen und tiefen Eindruck auf die Gemüter macht. Einige leisten darin weniger, andere mehr. Nur insofern, nicht in der Art sind sie verschieden. Den Vorzügen des Menander tut es keinen Eintrag, daß er Homer nicht ähnlich sein wollte, seine Art der Dichtung war eine andere. Wer aber Demosthenes nicht ähnlich sein will, der ist kein Redner. Und wer nur einer jener Forderungen genügt, der gehört nicht zu den besten. Thukydides war ein großer Geschichtschreiber. Für gerichtliche und Staatsreden kann sein Werk nicht das Muster sein³⁾.

§ 104.

Calenus
beantragt im
[363]
Senat, mit
Antonius zu
unterhandeln
1. Jan. 43

Am Ende des vorigen Jahres zog M. Antonius nach dem cisalpinischen Gallien. Er forderte die Provinz auf Grund eines Volksbeschlusses³⁾ von Decimus Brutus, welcher von Caesar zum Statthalter ernannt worden war⁴⁾ und auf die Weigerung sich zu entfernen, in Mutina belagert wurde. Antonius nahm nach dem Beispiele des Diktators eine Stellung am Fuße der Alpen, um Rom zu bekriegen. Gegen ihn rüstete Oktavian und ohne Auftrag vom Senat. Er erhob sich gegen die Mörder seines Adoptivvaters, wie er den Veteranen, und zur Herstellung der Republik, wie er den Optimaten sagte⁵⁾. Seinen Truppen bestimmte er Arretium in Etrurien zum Sammelplatz⁶⁾. Aber er bedurfte einer Vollmacht. Cicero, seit dem 9. Dezember wieder in Rom⁷⁾, bewirkte am 20. wenigstens die Verfügung, daß über diese Angelegenheit so bald als möglich an den Senat zu berichten sei⁸⁾. Diesen beriefen die neuen Konsuln Pansa und Hirtius am 1. Januar 43⁹⁾.

Mit Ungeduld hatte Cicero dem Tage entgegengesehen, an welchem er die Ächtung des Antonius herbeizuführen hoffte, aber

¹⁾ de opt. gen. or. 11; vgl. Brut. 284 u. Quintil. XII 10, 12: *quem tamen et suorum homines temporum incessere audebant ut tumidiorem et Asiamum et redundantem et in repetitionibus nimium et in salibus aliquando frigidum et in compositione fractum, exultantem ac paene, quod procul absit, viro molliorem.* de optim. gen. or. 8: *eos imitemur, si possumus; sin minus, illos potius, qui incorrupta sanitate sunt — quod est proprium Atticorum — quam eos, quorum vitiosa abundantia est, quales Asia multos tulit.* — ²⁾ de opt. gen. or. 15. orat. 30. — ³⁾ I² 120. — ⁴⁾ III² 617. — ⁵⁾ I² 157. — ⁶⁾ App. III 42, 174: (πάντες ἐς Ἄρρητιον ἔπεμψεν.) — ⁷⁾ ad fam. XI 5, 1: (Romam veni a. d. V Idus Dec. Also am 9. Dezember. Mit Unrecht hat man das Datum bezweifelt (I² 441).) — ⁸⁾ Phil. IV 4. V 4 u. 23. X 23. — ⁹⁾ I² 168. Ciceros Urteil über die Konsuln s. III² 70 u. 72.

auch nicht ohne Besorgnis. Jener ließ seine Familie und viele Anhänger in Rom zurück¹⁾. Auch die Konsuln wünschten eine Kriegserklärung abzuwenden²⁾. Nach ihrem Vortrage sprach Fufius Calenus, der Freund des Antonius und Schwiegervater des Pansa, und zwar gegen den Krieg: man möge unterhandeln³⁾!

Cicero folgte. Er wußte seit dem Exil, daß die Parteien sich leicht auf seine Kosten einigten. Deshalb hielt er sich im Bürgerkriege in der Mitte, solange er es vermochte. Mit Antonius aber hatte er für immer gebrochen. Nicht nur sein Ansehen, sondern auch sein Leben stand auf dem Spiel, und von den Beratungen in Rom, von seiner Beredsamkeit schien ihm die Entscheidung abzuhängen. Demnach verwarf er den Antrag des Calenus. Sein Gutachten besagte: man müsse Truppen, nicht Herolde des Friedens nach dem Norden schicken; Decimus Brutus loben, M. Lepidus, den Statthalter im Narbonensischen Gallien, durch eine vergoldete Statue ehren, Oktavian zum Proprätor ernennen und seine Truppen belohnen.

Die Verhandlungen dauerten vier Tage. Am zweiten bewilligte der Senat die Ehren und Belohnungen⁴⁾; namentlich sollte Oktavian mit jenem Titel das Heer befehligen, welches er gewonnen hatte. Am dritten drang Cicero nochmals auf Krieg⁵⁾. Er konnte aber nicht verhindern, daß man am 4. Januar Antonius Bedingungen vorzulegen und nur, wenn er sie nicht annehme, die Waffen zu ergreifen beschloß⁶⁾.

Das Volk wurde sogleich nach der Sitzung durch den Konsular davon unterrichtet, der es aufforderte, sich zum Kampfe vorzubereiten, da Antonius sich nicht unterwerfen werde⁶⁾. Und allerdings konnte dieser die Belagerung von Mutina nicht aufheben und die Provinz des Brutus nicht räumen, wie man verlangte, ohne sich seinen Feinden zu überliefern.

In dem Gefolge, welches die drei Gesandten am 5. Januar bis vor die Tore von Rom begleitete, sah man auch Cicero⁷⁾. Er empfahl D. Brutus, als Hirtius sich an die Spitze des Heeres stellte, nicht zu weichen, sondern mit dem Konsul und mit Oktavian dem Feinde zu widerstehen⁸⁾, und zugleich überwachte er die Friedenspartei in Rom. Es erbitterte ihn, daß sie falsche Ansichten über den Zweck und Erfolg der Gesandtschaft verbreitete⁹⁾.

Bei der Abstimmung über Dinge, welche ihm durchaus gleichgültig waren wie alles, was sich nicht auf seinen Gegner bezog, drang er (noch im Januar) von neuem¹⁰⁾ auf Krieg¹¹⁾. Und doch

Ciceros
Gegenanträge
Phil. V
1. Jan. 43

[364]

Die Friedens-
bedingungen
des Senats
4. Jan. 43

Phil. VI
4. Jan. 43

Cicero will Krieg
unter jeder
Bedingung
Phil. VII
Jan. 43

¹⁾ I² 154. — ²⁾ I² 167 a. E. — ³⁾ Phil. V 3. X 3. — ⁴⁾ I² 173. — ⁵⁾ I² 175. — ⁶⁾ I² 177. — ⁷⁾ Phil. IX 9: *(quem (Ser. Sulpicius) exsequi mandata vestra properant mane postridie prosecuti sumus.)* — ⁸⁾ ad fam. XI 8, 2. — ⁹⁾ Phil. VII 2: *(fingunt responsa Antoni eaque defendunt.)* — ¹⁰⁾ (Drumann: „im Anfange des Februar“). Am 1. dieses Monats kehrten wahrscheinlich die Gesandten von Mutina zurück (Ganter, Jahrb. f. Phil. 1894 S. 614), die 7. Philippika muß also noch im Januar gehalten worden sein.) — ¹¹⁾ Phil. VII 27.

hatte man Antonius Befehle oder Bedingungen überschickt. Wie man die Anträge nennen mochte, so war eine Ächtung nicht zulässig, ehe die Antwort einging¹⁾. Der Senat sollte seine Gesinnungen auf eine unzweideutige Art öffentlich bekunden und dadurch den Frieden unmöglich machen. Vielleicht konnte man dies von ihm erreichen, als Servius Sulpicius, einer der drei Abgeordneten, auf der Reise starb und die anderen Zeugen waren, daß man ungeachtet der Weisungen aus Rom die Belagerung fortsetzte und, statt sofort Gehorsam zu finden, beauftragt wurden, Gegenforderungen zu überbringen²⁾.

[365]

Erklärung des
Kriegszustandes
2. Febr. 43

Nach ihrer Rückkehr versammelte Pansa im Februar den Senat³⁾. Dem gemäß, was vorausgegangen war, konnte man nur noch den Krieg beschließen. Es geschah nicht, der Konsul selbst suchte es zu verhindern. Calenus stimmte für eine zweite Gesandtschaft, Cicero für den Krieg und die Mehrzahl für den Antrag des L. Caesar, der Kampf mit Antonius sei nicht „Krieg“, sondern „Tumult“ zu nennen⁴⁾.

Phil. VIII
3. Febr. 43

Am andern Tage züchtigte Cicero in der Kurie den Konsul, die Konsulare und die Gesandten wegen ihrer Verblendung und Schläffheit⁵⁾. Schon sei Blut geflossen, und man nenne die Sache nicht bei ihrem Namen. Wer vor dem 15. März Antonius verlasse, der möge begnadigt werden. Mit Ausnahme des L. Varius solle aber niemandem erlaubt sein, in seine Lager zu gehen⁶⁾. Dies fand Beifall. Es war ein neues Zugeständnis. Man durfte hoffen, der trägen und zaghaften Versammlung immer mehr abzurufen.

Phil. IX
3. Febr. 43

Nichts anderes bezweckte Ciceros Gutachten in der Angelegenheit des Sulpicius⁷⁾. Er behauptete, man müsse dem Verstorbenen eine Statue errichten⁸⁾ zum Zeugnis für die Nachwelt, daß man jetzt Krieg führe, einen schweren Krieg. Und er erreichte seine Absicht, obgleich das Herkommen eine solche Auszeichnung nicht gestattete⁹⁾.

Brutus verdrängt
C. Antonius
aus Mazedonien
Jan. 43

Indessen konnte Antonius siegen oder seine Partei eine Versöhnung bewirken, wie sie den Plan vereitelte, ihn für einen Feind der Republik zu erklären. In jedem Falle hatte Cicero ein Asyl, wenn M. Brutus in Mazedonien und C. Cassius in Syrien geboten. Auch durfte man wohl hoffen, daß sie nach Italien übersetzten und hier dem Kriege eine Wendung gaben. Die Provinzen waren

¹⁾ Phil. VII 26. — ²⁾ (*Aequissimas condiciones* nach der Ansicht des Antonius:) Phil. XIII 36. — ³⁾ (Am 2. Februar: Ganter, Jahrb. f. Phil. 1894 S. 614.) — ⁴⁾ Erklärung des Wortes: Phil. VIII 2. — ⁵⁾ Phil. VIII 1: (*confusius hesterno die est acta res.*) — ⁶⁾ Über Varius s. I² 184. — ⁷⁾ Sulpicius war als Gesandter auf der Reise nach Mutina gestorben. — ⁸⁾ Phil. IX 16: (*statuam equestrem aeneam.*) — ⁹⁾ (Pomponius de orig. iuris,) Dig. I 2, 2, 43: *Servius Sulpicius . . . cum in legatione perisset, statuam ei populus Romanus pro rostris posuit, et hodieque cæstat pro rostris Augusti.* Hieron. Euseb. chron. II S. 137 (Schöne: *Sulpicius iuris consultus et P. Scævilius Isauricus publico funere clati.*)

ihnen von Caesar angewiesen(?)¹⁾, nach dessen Tode aber den Konsuln Antonius und Dolabella²⁾. Durch die Ermordung des Diktators als eines Tyrannen hatten die Befreier selbst tatsächlich seine Verfügungen aufgehoben, der Statthalterschaft mochten sie aber nicht entsagen. Sie verließen Italien im September (!) 44³⁾, um Besitz zu nehmen. Gegen das Ende jenes Jahres ließ Antonius auf eine gesetzwidrige Art seinen Bruder Gaius als Nachfolger des Q. Hortensius zum Proprätor von Mazedonien ernennen⁴⁾. Brutus, an welchen Ciceros Sohn in Athen sich angeschlossen hatte, empfing ihn mit überlegener Macht und drängte ihn im J. 43 bis Apollonia zurück, worauf er an den Senat berichtete⁵⁾.

Für ihn sprachen die Beschlüsse vom 17. März⁷⁾ und vom 20. Dezember 44, welche die Julischen Gesetze und Einrichtungen bestätigen, namentlich in Beziehung auf die Provinzen⁸⁾; gegen ihn die Anordnungen aus späterer Zeit, deren Urheber Antonius war. Pansa überließ den Kampf mit den Freunden des Befreiers Fufius Calenus. Dieser riet, C. Antonius als den rechtmäßigen Statthalter anzuerkennen⁹⁾, wogegen Cicero verlangte, Brutus solle das Heer befehligen und Hortensius die Provinz verwalten, bis der Senat anders über sie verfügt haben werde. Die Mehrzahl trat ihm bei¹⁰⁾. Eine Mahnung für Oktavian, sich mit Antonius gegen die Aristokratie und gegen die Mörder seines Vaters zu verbinden! Oft nannte es Cicero ein Unglück und eine Schmach, daß die Julischen Gesetze den Tyrannen überlebten. Jetzt verteidigte er sie selbst und auch dann, als man hörte, Dolabella habe einen Mörder Caesars, den Prokonsul von Asien, C. Trebonius, auf dem Wege nach Syrien getötet¹¹⁾.

Um die Mitte des März (!) befragte Pansa in dieser Angelegenheit den Senat¹²⁾. Calenus konnte den Verbrecher nicht in Schutz nehmen. Er forderte aber am andern Tage Asien und Syrien und den Oberbefehl gegen Dolabella für die Konsuln¹³⁾. Es galt nicht dem ehemaligen Schwiegersohne Dolabella, sondern Antonius, wenn Cicero dagegen zu beweisen suchte, daß man Cassius in Syrien bestätigen und ihn zum Anführer wählen müsse¹³⁾. Als er im Senat nicht durchdrang, ging er an das Volk. Auch diese meuterische Maßregel verfehlte ihren Zweck¹⁴⁾, und nun ermächtigte er Cassius, nach Gutdünken zu handeln¹⁵⁾.

[366]

Brutus wird auf
Ciceros Antrag
als Heerführer
anerkannt
Phil. X
4. (?) Febr.⁶⁾
43

Cicero empfiehlt
Cassius als
Oberbefehlshaber
gegen Dolabella
Phil. XI

[367]

¹⁾ (So) App. III 2, 5 u. IV 57, 245. Flor. II 17, 4. (Vgl. aber I² 434.)
— ²⁾ I² 432. — ³⁾ (Nicht erst im September, sondern bereits in der zweiten Hälfte des August (I² 431).) — ⁴⁾ Phil. III 26. — ⁵⁾ Phil. X 13. — ⁶⁾ (Als Tag der Senatssitzung, in der Cicero seine 10. Philippische Rede hielt, hat Ganter, Jahrb. f. Phil. 1894 S. 614 f., mit großer Wahrscheinlichkeit den 4. Februar errechnet (I² 445).) — ⁷⁾ I² 67. — ⁸⁾ ad fam. XII 22, 3. 25, 2. — ⁹⁾ Phil. X 6 a. E. — ¹⁰⁾ I² 194. — ¹¹⁾ (Trebonius starb Mitte Januar 43 (II² 569).) — ¹²⁾ (Nicht erst Mitte März, sondern schon in der zweiten Hälfte des Februar fand die Senats-sitzung statt, in der Dolabella geächtet wurde (I² 445).) — ¹³⁾ I² 196. — ¹⁴⁾ ad fam. XII 7, 1. — ¹⁵⁾ ad fam. XII 7, 2.

Die Kurie gewährte ein klägliches Schauspiel. Statt zu regieren, die Trägerin des Rechts zu sein, war sie der Tummelplatz der Parteien, welche sich hin und her zerzten und einander lähmten, bewilligten, was man schon selbst genommen hatte, und verweigerten, was man dennoch nahm. Indessen rüsteten und schlugen die Feldherren nach eigenem Ermessen, wie Cicero dem Cassius riet, bis sie in Rom erschienen und den unnützen Wortwechsel beendigten. Cassius sollte nicht in Syrien bleiben, Cornificius dagegen, ebenfalls (!) von Caesar eingesetzt¹⁾, in Alt-Afrika. Sein Gesuch unterstützte Cicero, damit Calvisius nicht folgte, dessen Ernennung Antonius veranlaßt hatte²⁾.

An demselben Tage, am 19. März, wurde dem Konsular die Genugtuung, daß man das Bild der Minerva, welches bei seiner Verbannung von ihm geweiht³⁾ und im Anfange dieses Jahres vom Sturm umgeworfen war⁴⁾, das Unterpand der Sicherheit der Stadt, wieder aufzustellen beschloß⁵⁾.

Seine Gegner sahen aber im Frieden die sicherste Bürgschaft für die Erhaltung des Reiches. Calenus und L. Piso gaben zu erkennen, daß jetzt, wo Pansa gerüstet hatte und D. Brutus noch immer in Mutina widerstand, von Seiten des Antonius die größte Fügsamkeit zu erwarten sei. Ihre scheinbare Betrübniß deutete sogar auf einen Unfall im Felde. Dadurch wurde Cicero⁶⁾ getäuscht. Durfte er Unterwerfung hoffen, so mochte er das ungewisse Kriegsglück nicht versuchen. Er stimmte für den Antrag, von neuem Gesandte zu schicken, und wollte selbst mit ihnen gehen⁶⁾, obgleich er den Frieden bisher stets für unmöglich und für verderblich erklärt und Antonius bis zur Wut gegen sich erbittert hatte.

Als er endlich die Schlingen entdeckte und Pansa den Senat befragte, gestand er, daß er sich habe hintergehen lassen. Man könne nicht unterhandeln, ohne in die eigene Knechtschaft zu willigen. Unter keiner Bedingung werde er selbst dabei mitwirken⁷⁾.

Die Friedensboten blieben in Rom, welches Pansa jetzt, in der zweiten Hälfte des März⁸⁾, verließ, um Hirtius und Oktavian zu verstärken.

Demnach hatte Cicero einen Vergleich und Calenus mit seinen Freunden eine Kriegserklärung verhindert, als L. Munatius Plancus und M. Lepidus, ebenfalls in Gallien¹⁾, den Frieden empfahlen⁹⁾. Es war den Anhängern des Antonius sehr erwünscht, aber Cicero zürnte. Er mußte am 20. März im Senat seine Gründe, nach welchen man sich mit Antonius nicht einigen dürfe und könne, nochmals wiederholen. Zugleich beantragte er eine Belobigung

Der Senat beschließt eine neue Friedensgesandtschaft
Febr. 43

Phil. XIII
Anfang Mz. 43

[368]

Der Senat weist Vermittlungsvorschläge des Plancus u. Lepidus zurück
Phil. XIII
20. März 43

¹⁾ III² 617. — ²⁾ Phil. III 26. — ³⁾ (Wahrscheinlich am 19. März 59 (II² 552) *pridie quam plebiscito in exilium iret* (Obsequ. 68).) — ⁴⁾ Dio XXXV 17, 3. Obsequ. 68. — ⁵⁾ ad fam. XII 25, 1. — ⁶⁾ I² 202. — ⁷⁾ Phil. XII 24: *me salvum adhuc res publica conservavit sibi. Timide hoc dicam; scio enim quidvis homini accidere posse.* — ⁸⁾ (Am 19. März (I² 449).) — ⁹⁾ ad fam. X 6, 1.

des Sextus Pompeius¹⁾. Den beiden Statthaltern gab er die Weisung, sich nicht ungerufen einzumischen²⁾. Ohne es zu wollen, hatten sie ihm geschadet. In der Rede gegen ihre Anträge, in großer Aufregung verriet sich sein Haß gegen Caesar und gegen die Caesarianer und Veteranen. Bedenklich für Oktavian, der freilich ohnehin wußte, was ihm beschieden war!

Seit dem Dezember des vorigen Jahres stand Antonius vor Mutina. Er besetzte mehrere Städte in der Umgegend, und weder die Gegenwart der römischen Gesandten noch der Winter konnte ihn bewegen, die Belagerung aufzuheben. Oktavian sammelte seine Truppen in Etrurien³⁾ und führte sie im Anfang des Januar durch Umbrien nach dem Norden. Jenseits des Rubikon erwartete er den Konsul Hirtius, mit welchem er die Winterlager bezog, nachdem er auf Befehl des Senats, der Faktion, die ihn fürchtete und haßte, einen Teil des Heeres an ihn abgegeben hatte⁴⁾.

Als Caesarianer wurden sie von Antonius aufgefordert, sich mit ihm gegen die gemeinschaftlichen Feinde zu verbinden, nicht unter den Fahnen des Cicero, des Besiegten, zu fechten, diesem nicht die Freude zu gönnen, daß Heere, Glieder eines Körpers, gegeneinander kämpften, und sich nicht durch Ehren täuschen zu lassen, durch welche er auch Caesar getäuscht zu haben rühme⁵⁾. Sie schickten den letzten Brief nach Rom, und Cicero übernahm das Geschäft, ihn mit angemessenen Bemerkungen am 20. März dem Senat vorzulesen⁶⁾. Er tadelte seinen Feind auch wegen der Schreibart⁷⁾. Dieser bewies durch einen Sieg über Hirtius und Oktavian, daß er im Gebrauche der Waffen nicht ebenso unerfahren war⁸⁾.

Am (14.) April schlug er auch Pansa, welcher jetzt den Kriegsschauplatz erreichte und schwer verwundet wurde, bei Forum Gallorum⁹⁾, dann aber unterlag er am Abend des Tages in derselben Gegend im Kampfe mit Hirtius, während Oktavian im Lager bei Mutina sich gegen seinen Bruder Lucius verteidigte¹⁰⁾. Seine Freunde in Rom verbreiteten auf die Nachricht von den Gefechten vor der Ankunft des Pansa, am (21.) April werde Cicero als Diktator auftreten¹¹⁾. Man wollte die Menge gegen ihn aufreizen, ihn als einen Meuterer und Tyrannen, als einen zweiten Catilina ermorden, wie er sagte, oder wahrscheinlich nur einschüchtern, damit er schwieg oder entfloh. Kaum hatte das Volk

Oktavian u.
Hirtius rücken
vor Mutina
Jan. 43

Antonius sucht
Hirtius u.
Oktavian
zu sich
herüberzuziehen

[369]

Die Schlachten
bei Forum
Gallorum
14. April 43

¹⁾ Phil. XIII 50. — ²⁾ ad fam. X 6, 3. 27, 2. — ³⁾ App. III 42, 174: (πάντας ἐς Ἀρρήτιον ἐπεμπεν.) — ⁴⁾ Phil. XII 8 a. E. — ⁵⁾ Phil. XIII 22—48. — ⁶⁾ Phil. XIII 22. — ⁷⁾ Phil. XIII 43: (Lepidi, piissimi hominis . . . quod verbum omnino nullum in lingua Latina est.) — ⁸⁾ Dio XXXXVI 37, 3: (μάχη, τῆς σφῶν ὁρῆσις ἐγένετο καὶ ἐκράτησεν ὁ Ἀντώνιος.) — ⁹⁾ I² 216. — ¹⁰⁾ I² 218. — ¹¹⁾ Phil. XIV 14: (Parilibus (21. April), qui dies hodie est. Drumann irrig: „am 22. April.“)

am (20.)¹⁾ die Verleumdung zurückgewiesen, als man vernahm, Antonius sei überwunden, und nun der Konsular in feierlichem Aufzuge sich auf das Kapitol begab, den Göttern zu danken²⁾.

Der Bericht des Hirtius, welcher zugleich im Namen der beiden anderen Feldherren ein Siegesfest anzuordnen bat, wurde am (21.) dem Senat mitgeteilt. Auch jetzt — wie überhaupt in diesem Jahre — fragte der vorsitzende Magistrat Cicero nicht zuerst, eine Zurücksetzung, welche ihm stets sehr schmerzlich war. Indessen durfte er nun endlich hoffen, eine Kriegserklärung zu bewirken. Vor ihm stimmte P. Servilius für die Feier des Festes und bezeichnete damit gegen seinen Willen die Überwundenen als Feinde des Reiches. Denn im Bürgerkriege wurde eine solche Belohnung, welcher der Triumph zu folgen pflegte, nicht beschlossen, nicht einmal verlangt.

Servilius umging den Namen „Imperatoren“. Mit dem Dankfeste bewilligte er auch den Titel. Wenn Cicero ihn aussprach, so geschah nichts, als daß er den Namen zur Sache hinzufügte, und waren die Sieger Imperatoren, so waren ihre Gegner Feinde des Reiches. Das Kriegsgewand durfte man nicht ablegen, bis die Heere Mutina entsetzt hatten. Man mußte ein Fest von 50 Tagen anordnen³⁾, das Versprechen erneuern, die Truppen nach dem Kriege zu belohnen, den Gefallenen ein Denkmal errichten und den Ihrigen zuwenden, was ihnen selbst bestimmt war. Der Rückhalt im Felde verschaffte Cicero nach langen fruchtlosen Anstrengungen⁴⁾ Gehör. Alles wurde genehmigt⁵⁾ und folglich auch sein Feind endlich als Reichsfeind geächtet⁶⁾.

Nach diesem äußersten Schritt war es ihm um so erwünschter, daß Antonius in der zweiten Hälfte des April bei Mutina eine gänzliche Niederlage erlitt⁷⁾. Aber Hirtius fiel. Am andern Tage starb auch Pansa⁸⁾. Decimus Brutus, der Mörder Caesars, wurde durch dessen Sohn befreit, der es geschehen ließ, daß

Der Senat
beschließt ein
50 tages
Dankfest
Phil. XIV
21. Apr. 43

[370]

Die Schlacht
bei Mutina
21. April 43

¹⁾ (ad Brut. I 3, 2: a. d. XII Kal. Maias, bestätigt durch Phil. XIV 12: hesterno die.) — ²⁾ Phil. XIV 12 u. 16. — ³⁾ (Nach der Schlacht bei Thapsus beschloß der Senat ein 40 tages Dankfest (Dio XXXXIII 14, 3), nach der Schlacht bei Munda ein 50 tages (Dio XXXXIII 42, 2).) — ⁴⁾ Σκαρμαχίαι: ad fam. XI 14, 1. — ⁵⁾ *Conscende nobiscum, et quidem ad puppin: una navis est iam bonorum omnium quam quidem nos damus operam ut rectam teneamus*: ad fam. XII 25, 5. *Fatale nescio quid tuae* (Cicero) *virtuti datum — id quod saepe iam experti sumus — est enim tua toga omnium armis felicior, quae nunc quoque nobis paene victam rem p. ex manibus hostium eripuit ac reddidit*: ad fam. XII 13, 1. *Victum Ciceronem ducem habuistis*: Antonius in dem Briefe an Hirtius und Octavian (Phil. XIII 30). — ⁶⁾ (Aber nicht schon am 21. April, sondern erst am 26. April unmittelbar nach dem Eintreffen der Siegesbotschaft von Mutina (I² 458). S. die folg. Anmerkung.) — ⁷⁾ (Als Tag der Schlacht bei Mutina haben Lange RA III² 533f. und Schelle, Zur Gesch. des Todeskampfes der röm. Republik, Prg. von Dresden-Altstadt 1891 S. 9f., mit großer Wahrscheinlichkeit den 21. April berechnet. Vgl. O. E. Schmidt, Jahrb. f. Phil. 1892 S. 321f. Gardthausen, Aug. u. s. Zt. I 102, hält am 27. April fest.) — ⁸⁾ I² 226.

Antonius über die Alpen entkam. Und es war zweifelhaft, ob M. Lepidus, der Statthalter im Narbonensischen Gallien und im diesseitigen Spanien¹⁾, Munatius Plancus in einem andern Teile von Gallien¹⁾ und Asinius Pollio im jenseitigen Spanien¹⁾ die Mittel oder auch nur den Willen hatten, das fliehende Heer zu vernichten.

Nicht der Krieg, nicht einmal der Feldzug war beendet. Cicero fürchtete. Er hatte bisher viel geredet, jetzt schrieb er mehr als zuvor, besonders an die Feldherren, von deren Tätigkeit und Treue sein Schicksal abhing. Sie verlangten aber nicht bloß aufreizende und schmeichelnde Worte von ihm, sondern Geld. Schon früher gab er Cornificius in Afrika die Befugnis, die erforderlichen Summen in der Provinz zu erheben oder Anleihen zu machen²⁾.

Nach neuen Beschwerden sprach er von einem leeren Schatz, von der Notwendigkeit, das römische Volk zu besteuern³⁾. Dies wurde ausgeführt⁴⁾, und Appian berichtet, daß Cicero, welcher nach dem Tode der Konsuln alles leitete, besonders die Freunde des Antonius herangezogen habe⁵⁾. Auch D. Brutus klagte, er könne die Truppen nicht erhalten⁶⁾. Der Konsular versicherte, man werde für ihn sorgen, und als er an sein Versprechen erinnert wurde, der Senat wolle ihm schicken, was zur Verfügung sei⁷⁾. Dies waren Vorspiegelungen. Man besoldete und belohnte die Truppen nicht und gab den Lauen und Bösgesinnten in der Provinz einen Vorwand, auch nichts zu tun. Als Oktavian vor Rom erschien, hatte man Geld⁸⁾.

Es erregte ferner großes Mißvergnügen, daß die herrschende Faktion in der Absicht, Oktavian auszuschließen, keinen Feldherrn in die Kommission der Zehn aufnahm, welche den Kriegern Acker anweisen sollte und deren Mitglied Cicero war⁹⁾. Andere Dezemvirn (!) wurden ernannt, Antonius wegen seiner Handlungen im Konsulat, also besonders wegen der angeblichen Vollziehung Julischer Gesetze zur Rechenschaft zu ziehen¹⁰⁾. Ein Anfang, alle Gesetze und Einrichtungen Caesars aufzuheben! Es ist sehr glaub-

[371]

Außerordentliche
4% Vermögens-
abgabe
(tributum)
Juni 43

¹⁾ III² 617. — ²⁾ ad fam. XII 28, 2: (nec de HS [XX] nec de HS DCC quicquam agi nunc per senatum potest; tibi autem ex s. c. imperandum mutuamve sumendum censeo.) — ³⁾ ad fam. XII 30, 4: (incredibiles angustiae pecuniae publicae, quae conquiritur undique, ut optime meritis militibus promissa solvantur, quod quidem fieri sine tributo posse non arbitror (Juni 43).) — ⁴⁾ Dio XXXXVI 31, 3: (πάντες μὲν τὸ πέμπτον καὶ εἰκοστὸν τῆς ὑπαρχούσης σφίσιν οὐσίας ἐπέδωκαν, οἱ δὲ δὴ βουλευταὶ καὶ τέσσαρας ὀβολοὺς καθ' ἑκάστην κεραμίδα τῶν ἐν τῇ πόλει οἰκῶν, ὅσας ἢ αὐτοὶ ἐκίκερτο ἢ ἄλλων οὐσας ᾤκουν.) — ⁵⁾ App. III 66, 269: (βαρυτάτας ἐσφοράς τοῖς Ἀντωνίου φίλοις ἐπέτιθει.) — ⁶⁾ ad fam. XI 10, 5: (alere iam milites non possum (5. Mai).) — ⁷⁾ ad fam. XI 14, 2: (pecunia, quam desideras, ratio . . . habebitur (Ende Mai).) 24, 2: (pecunia expeditissima quae erat, tibi decreta est (6. Juni).) — ⁸⁾ Phil. V 53. App. III 94, 387. Dio XXXXVI 46, 5. 47, 1. — ⁹⁾ ad fam. XI 21, 2 u. 5. — ¹⁰⁾ (Eine derartige Rechenschaftskommission hat m. E. nicht bestanden (I² 459).)

lich, daß dies von Cicero ausging und er auch diesem Kollegium angehörte (1), welches das Band knüpfte nicht nur zwischen Caesar, Oktavian und Antonius, sondern auch zwischen ihnen und unzähligen anderen, deren Besitz und ganze bürgerliche Stellung bedroht wurde. Jetzt schon belangte man Fulvia als Mitschuldige ihres Gemahls¹⁾.

Vergebliche
Versuche,
Oktavian beiseite
zu schieben

Die alte Ordnung sollte im Fluge zurückkehren. Übereilungen beschleunigten nach einem blutigen Zwischenspiel die Rückkehr der Monarchie. In der Verfügung über das Dankfest nannte man D. Brutus²⁾, der während der Schlacht nicht einmal einen Ausfall gemacht hatte (1)³⁾, nicht Oktavian⁴⁾! Er, nicht dieser, erhielt den Oberbefehl über das Heer der Konsuln⁵⁾, und unter den Getöteten ehrte man Pontius Aquila, einen Verschworenen, nicht Hirtius, den Caesarianer, mit einer Statue⁶⁾.

[372]

Andere Verschworene, M. Brutus und Cassius, standen mit einer bedeutenden Macht im Osten. Auch ohne ihre Mitwirkung glaubte Cicero den Erben Caesars beseitigen zu können. Im Senat wurde angenommen, dieser sei nur für den Feldzug von Mutina zum Anführer ernannt⁷⁾. Man erließ nicht Befehle an ihn, sondern an Brutus und unterhandelte insgeheim, aber ohne Erfolg, mit seinen Legionen⁸⁾.

Oktavian läßt
Antonius nach
Gallien
entkommen
Mai 43

Er war durch Cicero selbst gewarnt, durch dessen Reden gegen Antonius, die von fern auch ihm den Untergang ankündigten; durch die Äußerungen über „den Knaben“ und über seine Beförderung — in die andere Welt⁹⁾. Dies bestimmte ihn aber nicht, sich mit Antonius zu verbinden. Nach einem von Anfang an entworfenen Plane wollte er mit Hilfe der republikanischen Partei eine Anerkennung seiner Ansprüche von dem Nebenbuhler erzwingen und dann mit ihm die gemeinschaftlichen Feinde entwaffnen¹⁰⁾. Deshalb belästigte er ihn nicht auf dem Rückzuge nach Gallien, was D. Brutus die Verfolgung erschwerte und von den Statthaltern im Westen verstanden wurde.

Das weitere besagten seine Briefe an Lepidus, obgleich er ihm mit großer Vorsicht schrieb¹¹⁾. Der schwache Patrizier vereinigte sich am 29. Mai, scheinbar gegen seinen Willen, mit Antonius¹²⁾. Bei der Ungewißheit, ob nun die Streitkräfte des Brutus und Plancus genügten, bat Cicero wiederholt und dringend um den Beistand des M. Brutus und Cassius¹³⁾. Eine Verordnung vom 30. Juni erklärte Lepidus für einen Feind des römischen Staates, wogegen Oktavian durch die Aufforderung, sich den Verteidigern

¹⁾ I² 231. — ²⁾ ad fam. XI 18, 3. — ³⁾ (S. dagegen I² 458.) — ⁴⁾ App. III 80, 326. — ⁵⁾ App. III 80, 325. — ⁶⁾ Dio XXXXVI 40, 2. — ⁷⁾ Plut. Cic. 45, 5. — ⁸⁾ Vell. II 62, 5. Dio XXXXVI 41, 1. — ⁹⁾ ad fam. XI 20, 1. Suet. Aug. 12. — ¹⁰⁾ So Appian in der erdichteten Rede des Pansa III 76, 308. — ¹¹⁾ App. III 81, 330. — ¹²⁾ ad fam. X 23, 2: (Lepidus . . . se cum Antonio coniunxit a. d. IIII K. Jun.) — ¹³⁾ I² 238.

der Republik zuzugesellen, wieder als Befehlshaber eingesetzt wurde¹⁾.

Nur wenn er Macht und Einfluß besaß, durfte er hoffen, daß Antonius in einem Vergleiche nicht mehr forderte, als er zugestand. Sein Heer bürgte für gleiche Bedingungen. Ihn verlangte aber auch nach dem Konsulat. Es zehn Jahre vor der Zeit zu übernehmen, war ihm früher gestattet worden²⁾. Wie sehr er aber Cicero zu täuschen wußte, so ist doch die Nachricht erdichtet, daß er ihn ersuchte, mit ihm zu werben, daß jener darauf einging und ihn dem Senat empfahl³⁾. Die Soldaten sprachen für ihn. Zu dem Ende erschienen im Juli 400 Mann in Rom⁴⁾. Sie wurden aber abgewiesen. Auch hier wird Cicero zur Unzeit genannt, er scherzte über die bewaffnete Gesandtschaft⁵⁾. Mit Zittern hörte er vielmehr ihre Drohungen, wenn er in der Kurie war. Unter Umständen wie diesen pflegte er sich nicht einzufinden.

Oktavian näherte sich mit den Truppen, und der Senat ließ ihm eröffnen, daß ihm Geld und Konsulat bewilligt sei. Dann aber, als Verstärkungen aus Afrika eintrafen, wurde ihm untersagt, weiter vorzurücken⁶⁾. Er kam dennoch, und die Optimaten meldeten sich nach dem Abfall der Legionen, welche die Stadt verteidigen sollten, in großer Anzahl vor den Toren, ihn zu begrüßen. Auch Cicero. Dieser jedoch nicht sogleich, weil er vor anderen fürchtete. Oktavian sagte ihm die zweideutigen Worte, er empfangen in ihm den letzten seiner Freunde⁷⁾.

In der folgenden Nacht verbreitete sich das falsche Gerücht, ein Teil des Heeres sei durch die gewaltsamen Maßregeln seines Anführers erbittert und entschlossen, die Republik zu beschützen. Sogleich eilten Cicero und andere Senatoren in die Kurie. Sie wollten das günstige Ereignis benutzen und mit dem Volke Widerstand leisten, bis sie sich von außen verstärken könnten. Als sie die Wahrheit erfuhren, zogen sie sich ebenso schnell in ihre Wohnungen zurück⁸⁾. Am 19. August wurde Oktavian mit einem Verwandten, Q. Pedius, zum Konsul gewählt⁹⁾.

Ein Kuriatgesetz bestätigte seine Adoption¹⁰⁾, und ein Gericht verurteilte Caesars Mörder, folglich auch D. Brutus¹¹⁾. Oft war Cicero der Teilnahme an ihrem Verbrechen beschuldigt worden. Abhängige und erkaufte Richter würden ihn nicht geschont haben, wäre die Entscheidung über sein Schicksal nicht einer anderen Zeit vorbehalten.

Oktavian
erzwingt das
Konsulat
19. Aug. 43

[373]

Verurteilung
der Mörder
Sept. 43

¹⁾ I² 238. — ²⁾ App. III 51, 209. Dio XXXXVI 29, 2. — ³⁾ App. III 82, 337. — ⁴⁾ Dio XXXXVI 42, 4. — ⁵⁾ Dio XXXXVI 43, 4. — ⁶⁾ Dio XXXXVI 44, 4. — ⁷⁾ App. III 92, 382. — ⁸⁾ App. III 93, 385. — ⁹⁾ Dio XXXXVI 46, 1. LVI 30, 5. — ¹⁰⁾ Dio XXXXVI 47, 5. App. III 94, 389. — ¹¹⁾ Liv. per. 120. Dio XXXXVI 53, 2.

Aufhebung
der Acht gegen
Antonius u.
Lepidus

[374]

Ohne Antonius konnte man das Urteil nicht vollziehen, und dieses mußte vorausgehen, ehe man ihn selbst stürzte. Oktavian entfernte sich, ihn und Lepidus anzugreifen, während der Senat auf den Antrag des Pedius erklärte, die Republik sei mit ihnen versöhnt¹⁾.

Für Cicero kam das Unglück früher und von einer andern Seite, als er erwartete. Er wollte, daß man das Heer des Antonius aufrieb, ehe es das jenseitige Gallien erreichte. Unaufhörlich, aber vergebens wurde Decimus Brutus zur nachdrücklichsten Verfolgung aufgefordert²⁾. Dieser kam aber erst im Juni an den Ufern der Isara zu L. Plancus³⁾, welcher ebenfalls mehrere Briefe von Cicero erhielt und noch am 28. Juli ihn seiner Treue versicherte⁴⁾, aber den Mut verlor, da Antonius bereits neben Lepidus lagerte. Jeder beschönigte seine Untätigkeit, und einer beklagte sich über den andern. Im September stieß Asinius Pollio zu Antonius und nach ihm auch Plancus⁵⁾. Zunächst wurde D. Brutus das Opfer. Von den anderen Feldherren und bald von seinen Truppen verlassen starb er auf dem Wege nach Mazedonien in den Alpen, wo man auf Befehl des Antonius ihn erschlug⁵⁾.

Zusammenkunft
der drei
Machthaber
bei Bononia

Mit diesem unterhandelte Oktavian durch Lepidus. Dann errichteten die drei in den letzten Tagen des Oktober auf einer Insel bei Bononia einen Bund, das Triumvirat⁶⁾. Sie teilten unter sich die Provinzen des Reiches⁷⁾ und beschlossen, um sich zu sichern, aus Rachgier und weil sie Geld für die Heere brauchten, den Untergang ihrer Feinde. Antonius forderte die Ächtung Ciceros, welchen Oktavian angeblich in Schutz nahm. Er hatte nicht weniger Ursache, ihn zu hassen, und keinen Grund, Großmut zu heucheln⁸⁾. Schon vor der Ankunft der Triumvirn sollte Pedius siebzehn Männer in Rom töten, namentlich Cicero. Als in der Nacht das Blutvergießen begann und die Stadt in heftige Bewegung geriet, fanden mehrere Gelegenheit zur Flucht⁹⁾.

Das zweite
Triumvirat
27. Nov. 43

Dies geschah kurz zuvor, ehe die Machthaber am Ende des November ihren Einzug hielten und am 27. als außerordentliche Magistrate mit den angemessenen Rechten vom Volke bestätigt wurden¹⁰⁾.

[375]

Cicero erwartete sie nicht. Er entwich nach dem Tuskulanum, nicht schon zur Zeit jener geheimen Beratung, sondern bei der Nachricht, daß man auf Befehl des Pedius morde. Es wird von Livius angedeutet¹¹⁾, und Appian, an welchen man hier wahrscheinlich gedacht hat, sagt nicht das Gegenteil, er spricht von

¹⁾ App. III 96, 396. — ²⁾ ad fam. XI 12, 1. 14, 3. 18, 3. — ³⁾ ad fam. X 23, 3. — ⁴⁾ ad fam. X 24, 8: (*V. K. Sect. ex castris.*) — ⁵⁾ I² 260. — ⁶⁾ I² 263. — ⁷⁾ I² 264. — ⁸⁾ Plut. Cic. 46, 3. — ⁹⁾ I² 269. — ¹⁰⁾ I² 270. — ¹¹⁾ Bei Seneca suas. 6, 17.

einer Flucht aus der Kurie, nicht aus der Stadt¹⁾. Plutarch wendet sich meistens mit schroffen Übergängen vom allgemeinen zum einzelnen, ohne zu bemerken, was zwischen den Ereignissen lag, weil es ihn bei seiner Aufgabe nicht berührte. Demnach hörte Cicero in Tuskulum, daß er geächtet sei, während die drei bei Bononia verhandelten²⁾. Dann hätte Pedius ihn dort gesucht. Der Aufenthaltsort eines so angesehenen und verdächtigen Mannes war ihm nicht unbekannt. Er suchte ihn aber in Rom und verfehlte ihn, weil der Konsular durch das Geschrei in den Straßen von der Gefahr unterrichtet wurde und entfloh. Ihm konnte gelingen, was anderen möglich war, da nur vier von siebzehn sogleich das Leben einbüßten³⁾. Es begünstigte ihn ferner, daß Pedius selbst am andern Tage starb, nachdem er die Geächteten zur Beruhigung der übrigen Bürger in einem öffentlichen Anschläge genannt hatte³⁾.

So gewann er Frist, mit seinem Bruder Quintus und mit dessen Sohne von Tuskulum nach dem Gute bei Astura an der westlichen Küste aufzubrechen. Sein Ziel war Mazedonien, die Provinz des M. Brutus, zumal da sein Sohn in dessen Heer befehligte. In der Eile hatte man sich nicht mit den Mitteln zur Reise versehen. Bruder und Neffe gingen deshalb nach Rom, wo sie ermordet wurden⁴⁾.

Cicero fand bei Astura ein Schiff und fuhr (südöstlich)⁵⁾ hinab nach Circeji. Hier durchwachte er eine schreckliche Nacht. Er fürchtete eine Seereise in dieser Jahreszeit und die verderblichen Folgen, wenn er blieb. Die Verzweiflung raubte ihm die Besonnenheit, so daß die Dienerschaft für ihn handelte. Einen Augenblick mochte er selbst daran denken, durch die Rückkehr nach Rom alles zu endigen, aber gewiß nicht, sich am Hausaltar des Oktavian zu töten, damit ein Fluch auf dessen Wohnung ruhte⁶⁾. Bei einem solchen Entschluß hätte er das Haus des Antonius gewählt. Auch einen stärkeren konnte ein Schicksal wie das seinige überwältigen. Nach vieljähriger Erniedrigung war er das Haupt einer Partei, nach der Niederlage seines Feindes sogar das Haupt des Senats geworden, und abermals, furchtbarer als je, wechselten die Dinge. Er glaubte das Reich zum zweiten Male gerettet zu haben, wie im Konsulat pries ihn die begeisterte Menge wetteifernd mit der Aristokratie. Jetzt befand er sich wieder auf dem Wege nach Mazedonien und nicht als Verbannter, er war als Feind seines Vaterlandes geächtet.

Die Furcht trieb ihn auf das Schiff, welches ihn von Circeji nach Caieta führte⁷⁾. In der Nähe lag sein Gut bei Formiae; es gewährte ihm Obdach, aber keine Ruhe. Bei den Alten fehlt es

Cicero entflieht,
nach Astura

[376]

Cicero wird im
Park bei Formiae
ermordet
7. Dez. 43

¹⁾ App. III 93, 385. — ²⁾ Plut. Cic. 47, 1. — ³⁾ I² 269. — ⁴⁾ Plut. Cic. 47, 4. — ⁵⁾ (Drumann: „südlich.“) — ⁶⁾ Plut. Cic. 47, 6. — ⁷⁾ Plut. Cic. 47, 7. Livius bei Seneca suas. 6, 17 läßt ihn irrig zu Lande von Tuskulum nach Formiae reisen.

fast nie an Anzeichen, wenn ein berühmter Mann die Erde verläßt. Raben warnten durch ihr Geschrei und auf andere Art, länger zu verweilen¹⁾. Dies erinnerte die Sklaven des Cicero, welche ohnehin wußten, daß er nicht säumen durfte, an ihre Pflicht. Sie bewogen ihn durch Güte und Gewalt, in die Sänfte zu steigen, damit er sobald als möglich an das Meer gelangte, und trugen ihn durch den Park zwischen Formiae und Caieta, die etwas über tausend Schritt voneinander entfernt waren²⁾.

Die Triumvirn versprachen für den Kopf eines Geächteten dem Freien 25000 und dem Sklaven 10000 Denare³⁾. Mehr als das Geld belohnte die Gunst des Antonius, wenn man Cicero erschlug. Dies bedachten Herennius, ein Zenturio, und der Kriegstribun⁴⁾ C. Popillius Laenas aus Picenum, welchen Cicero auf die Bitte des M. Caelius in einem Prozesse verteidigt hatte⁵⁾. Sie folgten seiner Spur bis zu der Villa bei Formiae. Die Türen waren verschlossen, ihre Bande öffnete, und sie stürmten hinein, ohne den Konsular zu finden. Seine Diener wurden befragt, wo er sei, und sie versicherten, daß sie es nicht wußten. Nun besetzte der Tribun schnell den Ausgang des Waldes auf der andern Seite, und Herennius suchte Cicero in den Gängen. Bei seiner Annäherung gebot dieser den Sklaven anzuhalten. Auch wehrte er ihnen, als sie ungeachtet der Waffen und der größeren Zahl ihrer Gegner für ihn kämpfen wollten. Während er zu ihnen sprach und aus der Sänfte sah, wurde er von Herennius getötet, welcher ihm dann den Kopf und die rechte Hand abschlug, um sie Antonius zu überbringen⁶⁾.

[377]

Plutarchs Bericht
über Ciceros Tod
ist der
glaubwürdigste

Plutarch konnte im Geiste seiner Zeit die Anzeichen nicht verschweigen, und auch bei einer Nachricht, welche Popillius betrifft, schöpfte er nicht aus den besten Quellen⁷⁾. Übrigens ist seine Erzählung die einfachste, und sie verdient schon als solche den meisten Glauben. Die Rhetoren und auch manche Geschichtschreiber haben das Grauensvolle ausgemalt. Sie berichten wie Augenzeugen. Demnach sprach Cicero bei Caieta die Worte: ich will in meinem Vaterlande sterben, welches ich so oft gerettet

¹⁾ Plut. Cic. 47, 8. App. IV 19, 74. Val. Max. I 4, 6. [Aur. Vict.] de vir. ill. 81, 6. — ²⁾ Livius bei Seneca suas. 6, 17: *ad villam, quae paulo plus mille passibus a mari abest.* Nach Strabo V 3, 6 vierzig Stadien oder eine geographische Meile. — ³⁾ App. IV 11, 44. — ⁴⁾ Als solcher auch *legionarius miles*, wie Liv. per. 120 ihn nennt. — ⁵⁾ Val. Max. V 3, 4. Seneca controv. VII 2 (17). *Seneca de tranquillitate animi* (16, 1: *Pompeius et Cicero clientibus suis praeberere cervicem (cojuntur).*) — ⁶⁾ Plut. Cic. 48, 2—6. Anton. 20, 3. Brut. 27 a. E. App. IV 19, 75—20, 77. Dio XXXVII 8, 3. Zonar. X 17. Liv. per. 120. Val. Max. V 3, 4. Tac. dial. 17. Vell. II 66, 2. Flor. II 16, 5. Eutrop. VII 2, 2. [Aur. Vict.] de vir. ill. 81, 6. Juvenal. X 118. (Hieronym.) Euseb Chron. II S. (139 Schöne.) Augustin. de civ. dei III 30. Cassiodor. Chron. zum J. (711 S. 626 Mommsen (1861): *M. Cicero Caietae per Popilium militem occisus est annorum LXIII.*) — ⁷⁾ Unten S. 327 Anm. 11.

habe¹⁾. Im Park bei Formiae las er die Medea des Euripides²⁾. In einer Zeit, wo er durch die Anstrengungen einer solchen Reise, durch Nachtwachen, Furcht und Schrecken erschöpft war und nach Plutarch ein bleiches, vom Kummer entstelltes Gesicht seinen trostlosen Zustand verriet³⁾! Ferner wurde Herennius mit heldenmütiger Festigkeit und Ergebung von ihm aufgefordert, ihn zu töten⁴⁾. Man ließ ihn sogar als Selbstmörder durch Gift enden⁵⁾.

Dies alles übergeht Plutarch, obgleich er mehrere Werke verglich⁶⁾. Er folgt Tiro, dem Freigelassenen und Freunde des Ermordeten. Da jener Philogonus, den Freigelassenen des Q. Cicero, hier nicht erwähnte, so ist ihm nun auch die Sage verdächtig, Philogonus, welchen Cicero in den Wissenschaften unterrichtet hatte, sei an ihm zum Verräter geworden; er habe im Formianum den Soldaten den Weg gezeigt und dadurch geübt, daß Antonius ihn an Pomponia, die Gemahlin des Quintus, ausliefern und diese ihn zu Tode martern ließ⁷⁾.

Appian nennt Kapua für Caieta und statt jenes Freigelassenen einen Klienten des P. Clodius von niedrigem Stande⁸⁾. Nach seinem Bericht war es ferner Popillius, welcher den Konsular tötete und wegen Mangel an Übung in dem blutigen Geschäft so ungeschickt, daß er den Kopf mit drei Hieben vom Rumpfe trennte⁹⁾. Mochte man ihn herbeirufen oder nicht, als man Cicero fand, in jedem Falle war er bald zur Stelle, und auch wenn er nicht selbst das Schwert zog, sondern Herennius, wie Tiro sagt, entehrte er sich durch ein großes Verbrechen. „Wenige Geschichtschreiber meldeten, er sei der Mörder, und auch diese sprachen nicht von einer Klage wegen Vatermordes, sondern von einem Zivilprozeß, in welchem Cicero als Anwalt für ihn auftrat. Den Deklamatoren beliebte es, jenes andere anzunehmen¹⁰⁾.“ Ein Vatermörder tötet seinen Retter, den Vater des Vaterlandes, ein reichhaltiger und verführerischer Stoff¹¹⁾!

¹⁾ Livius bei Seneca suasor. 6, 17: („*moriae*“, inquit, „*in patria saepe servata.*“) — ²⁾ Ptolemaeus in Phot. Bibl. (S. 151 Bekker: Κικέρων Μήδειαν Εὐριπίδου ἀναγινώσκων ἐν φορείῳ φερόμενος ἀποτραπήθει τὴν κεφαλὴν.) — ³⁾ Plut. Cic. 48, 4. — ⁴⁾ Seneca suasor. 6, 18: „*ego vero consisto,*“ (ait:) „*accede veterane, et si hoc saltem potes recte facere, incide cervicem.*“ Quintil. XII 1, 17: *parum fortis videtur quibusdam. Quibus optime respondit ipse, „non se timidum in suscipiendis, sed in providendis periculis.“ Quod probavit morte quoque ipsa, quam praestantissimo suscepit animo.* Livius bei Seneca suas. 6, 22: *nihil, ut viro dignum erat, tulit praeter mortem.* — ⁵⁾ Euseb. Chron. II S. (138 Schöne = Georg.) Synkell. Chronogr. S. (577 (Bonn 1829): Κικέρων ὁ ῥήτωρ καὶ συγγραφεὺς ἐν Γαίταις ἀνγρεθῆ τῆς Ἰταλίας. ὡς δὲ ἄλλοι φασίν, ὅτι φαρμάκῳ διέσθαιρεν ἐκτόν.) — ⁶⁾ Plut. Cic. 49, 4. — ⁷⁾ Plut. Cic. 48, 2 u. 49, 2: *Philologus.* Zu berichtigen nach Cic. ad Q. fr. I 3, 4: (*dedi litteras ad te Philogono, liberto tuo.*) — ⁸⁾ App. IV 19, 75. — ⁹⁾ App. IV 20, 77: (*ἴς τρίς ἐπιπλήσων καὶ ἐκδιὰπρίζων ὅπῃ ἀπειρίας.*) — ¹⁰⁾ Seneca contron. VII 2, 8. — ¹¹⁾ Auch Dio XXXVII 11, 1 weiß nichts von einem *parricidium*, dessen Plutarch 48, 1 und die Schriftsteller gedenken, welche Seneca a. a. O. erwähnt. Val. Max. V 3, 4 kannte die Sage. Er nennt aber das Vergehen nicht — doch wohl, weil er zweifelte — und nimmt nur am Schluß die

Ciceros Kopf auf
der Rednerbühne
ausgestellt
Dez. 43

Der Konsular starb am 7. Dezember¹⁾ in einem Alter von fast 64 Jahren²⁾. Man zeigte Antonius Kopf und Hand, als er gerade auf dem Markte in der Volksversammlung war. Er ließ beides auf der Rednerbühne zur Schau stellen, nachdem Fulvia mit dem Kopfe ein freches Spiel getrieben hatte³⁾, und zahlte den Mördern 250000 Denare, den zehnfachen Preis⁴⁾. Dio versichert, Popillius habe das eigene Bild mit seinem Namen zu den Trophäen hinzugefügt⁵⁾. Andere bestätigen es nicht.

[379]

Ciceros
Schicksal hart,
aber
unabwendbar

In den Schulen übte man sich an der Beantwortung der Frage, ob Cicero seine Philippiken verbrannt haben würde, wenn Antonius ihn unter dieser Bedingung begnadigte⁶⁾. Es mochte einen Rhetor bestimmen, Asinius Pollio eine Rede für Lamia unterzuschieben, nach welcher der Konsular nicht nur die seinigigen abschwören, sondern auch andere schreiben und dem Volke vortragen wollte. Seneca bezeugt, daß Asinius durch seine Geschichte des Bürgerkrieges zu einer solchen Verleumdung nicht berechnete⁷⁾. Der Widerruf hätte Cicero nicht einmal gerettet.

Auch Attikus konnte ihm nicht helfen, obgleich Fulvia als seine Schuldnerin nach dem ersten Sturm ihn in Schutz nahm und ihm vergönnte, für andere zu bitten⁸⁾. Antonius haßte Cicero nicht nur, sondern er wußte auch, was ihm bevorstand, wenn er in die Gewalt eines Feindes geriet, der es oft beklagte, daß er nicht mit Caesar fiel, und beteuerte, unter seiner Leitung wäre auch der Erbe der Herrschaft von den Befreibern ermordet worden⁹⁾.

rhetorische Wendung: *neque scelestum portanti onus succurrit illud se caput ferre, quod pro capite eius quondam peroraverat.*

¹⁾ Tiro bei Tacit. dial. 17: (*septimo Idus Decembres occisus est.*) — ²⁾ Plut. 48, 5: (*ἔτος ἕκκοντος ἑξήκοντος καὶ τέταρτον.*) Liv. per. 120: (*cum haberet annos LXIII.*) Seneca suas. 6, 22 u. 23. 7, 9. Gell. XV 28, 7: (*vixit tres et sexaginta annos.*) CIL I² S. 202 (Elog.): M • CICERO • AN • LXIII.) Am 3. Januar 106 war er geboren (V² 230). — ³⁾ Dio XXXVII 8, 4. Plut. Cic. 49, 2. Anton. 20. App. IV 20, 80. Zonar. X 17. Liv. per. 120: (*caput cum dextra manu in rostris positum est.*) Iuvenal. X 120: *nec unquam sanguine caesidici maduerunt rostra pusilli.* Hieronym. adv. Ruffin. (III 42): *fecerunt haec et Fulvia in Ciceronem et Herodias in Ioannem, quia veritatem non poterant audire, et linguam veriloquam discriminali acu confoderunt.* Cic. Phil. XI 8 über den Tod des Trebonius (II² 494): *Dolabella tam fuit immemor humanitatis, ut suam insatiabilem crudelitatem exercuerit non solum in vivo, sed etiam in mortuo, atque in eius corpore lacerando atque vexando cum animum satiare non posset, oculos paverit suos.* — ⁴⁾ App. IV 20, 79: (*τὸν λοχαγὸν . . . ἐδωρήσατο πέντε καὶ εἰκοσι μορσίαν Ἀττικῶν δραχμῶν.*) Dio XXXVII 11, 2. Vgl. Val. Max. V 3, 4 u. Seneca suas. 6, 19: (*brevi ante princeps senatus, tum pretium interfectoris servi.*) Angeblich sah man den Kopf auf seiner Tafel, während er aß (App. IV 20, 81). Wohl eine Verwechslung mit dem, was von seinem Großvater, dem Redner M. Antonius, und Marius erzählt wird (Cic. de or. III 10. Liv. per. 80. Val. Max. IX 2, 2). In derselben Zeit schickte Marius den Kopf eines Römers aus dem Geschlechte des Oktavian, Cn. Octavius cos. 87, auf die Rostra (App. I 71, 329). — ⁵⁾ Dio XXXVII 11, 2. — ⁶⁾ Seneca suasor. 6: (*„Deliberat Cicero, an Antonium deprecetur.“*) — ⁷⁾ Seneca suasor. 6, 15 u. 24. — ⁸⁾ Nep. Att. 9, 5. 11, 1. 12, 3 u. 4. — ⁹⁾ Phil. II 34: (*si meus stibus ille fuisset.*) ad fam. XII 3, 1. 4, 1 = Macrob.

Hätte Cicero gedacht, wie er schrieb, so wären seine Wünsche erfüllt. Er endete nicht — „wie größtenteils die Philosophen“ — auf dem Lager¹⁾. Der Kampf mit Antonius war nach seinen Äußerungen ein Kampf für die Republik und für diese sich aufopfern ruhmvoll und beglückend. Es wurde ihm gewährt²⁾. Brave Männer halten es für ein größeres Mißgeschick, wie er sagt, der Natur im Alter den Tribut zu entrichten als ein Gut, welches man ohnehin verliert, für das Vaterland dahinzugeben³⁾. Er wurde wenigstens nicht vom Alter aufgerieben, sondern das Los des Mucius Scaevola, nach welchem er einst im Bürgerkriege in der Verzweiflung sich sehnte, war auch ihm beschieden⁴⁾.

Verres erfuhr noch den Tod seines Anklägers, ehe man ihn selbst erschlug⁵⁾. Mit anderen Gefühlen vernahm man das Entsetzliche in den Lagern der Verschworenen. C. Antonius, der Bruder des Triumvirs und Gefangene des M. Brutus, welcher ihn lange geschont hatte, wurde hingerichtet⁶⁾. Dadurch wollte man auch Cicero rächen⁶⁾, dessen Sohn gegen das Ende des Jahres 30 als Konsul den Senat veranlaßte, M. Antonius im Grabe zu beschimpfen⁷⁾.

Popillius eilte nach Rom, wo er seinen Lohn empfing. So mochten die Sklaven den Körper des Cicero auf dem nahen Gute bei Formiae zur Erde bestatten. In der ersten Zeit wagte es niemand, den Ort zu suchen oder mit einem Steine zu bezeichnen. Der Sohn durfte die heilige Pflicht erfüllen, da Oktavian ihn sogar zu Ehrenstellen erhob. Seine Entartung und das Schweigen der Alten läßt vermuten, daß es nicht geschah⁸⁾.

[380]

Ciceros Grab
bei Formiae

[381]

§ 106.

In den Briefen beschäftigt sich Cicero oft mit seinem Vermögen, und zwar wendet er sich in dieser Angelegenheit vorzüg-

Das väterliche
Erbteil

sat. II 3, 13: *vellem Idibus Martiis me ad cenam invitasses: reliquiarum nihil fuisset.* ad fam. X 28, 1. Phil. XIII 21: *cum hoc . . . pax esse quae potest? cuius ne supplicio quidem ullo satiari videtur posse populus Romanus.* Ebd. § 49: „*prius undis flamma,*“ . . . *prius denique omnia, quam aut cum Antoniis res publica aut cum re publica Antonii redeant in gratiam.* Tusc. II 39 aus einem Dichter: *qui alteri exitium parat, eum scire oportet sibi paratam pestem ut participet parem.* Livius bei Seneca suas. 6, 22: *nihil, ut viro dignum erat, tulit praeter mortem, quae vere (ae)stimanti minus indigna videri potuit, quod a victore inimico nil crudelium passurus erat, quam quod eiusdem fortunae compos (victo) fecisset.*

¹⁾ de fin. II 97: (*philosophi in suis lectulis plerumque moriuntur.*) — ²⁾ Tusc. I 116. — ³⁾ de re publ. I 4. — ⁴⁾ *Mucianus exitus:* ad Att. IX 12, 1. — ⁵⁾ Lactant. divin. inst. II 4, 37: (*ante suam mortem crudelissimum exitum sui accusatoris audivit.*) — ⁶⁾ Plut. Anton. 22, 6: (*ἀντιγράφει γὰρ ἐκείνον ὁ βροῦτος ἐν Μακεδονίᾳ Κικέρωνι τιμωρῶν.*) — ⁷⁾ Plut. Cic. 49, 6. Dio LI 19, 3—4. — ⁸⁾ Nach einer Erdichtung des Desiderius Lignamineus aus Padua entdeckte der Minorit Angelus aus Apulien am 1. Dezember 1544 bei der Grundlegung zu einem Kloster

lich an Attikus. Nur der kleinste Teil seiner Habe war ererbt¹⁾, obgleich die Eltern nicht in Dürftigkeit lebten, wie seine Feinde behaupteten²⁾. Sie hinterließen ein Landgut bei Arpinum³⁾, ein Haus in dieser Stadt, ein anderes in Rom⁴⁾ und so viel Geld, daß die Zinsen nebst dem Ertrage der Grundstücke den Söhnen Marcus und Quintus zu einem mäßigen Aufwande vorerst genügten.

Vermögens-
mehrung durch
eigene Arbeit

[382]

Cicero strebte über den Stand seiner Väter hinaus und auch nach größerem Besitz⁵⁾. Er verfolgte seine Mitbürger nicht, um sich zu bereichern⁶⁾, sondern er erwarb einmal durch Heiraten. Mit Terentia und Publilia erhielt er eine beträchtliche Aussteuer, und mit der ersten Gemahlin war er sehr lange verbunden⁷⁾. Durch Erbschaften ferner gewann er mehr als 20 Millionen Sesterzen⁸⁾, die meisten verdankte er seinen Reden vor Gericht.

Ein Gesetz des Tribunen M. Cincius vom J. 204 v. Chr.⁹⁾ untersagte, den Parteien für Geld und Geschenke zu dienen¹⁰⁾. Dies wurde aber in den letzten Zeiten der Republik nicht beachtet¹¹⁾,

Ciceros Grabmal auf der Insel Zakynthos (*Zante*). Desiderius bezeugt sich in einer Nachricht vom Januar 1547 — auch abgedruckt in den *Ἐκλογαὶ* de M. Tullii Ciceronis morte, Heimpl. 1589 —, daß er nebst einem Gefährten es mit eigenen Augen gesehen und die Inschrift in sein Denkbuch übertragen habe. Die Sklaven, meint er, brachten die Überreste ihres Herren an diesen Ort, wo dann der jüngere Cicero später das Denkmal errichtete. Fourmont konnte von ihm lernen. Die Ciceroni unserer Tage haben Gründe, das Grab, nach welchem man fragt, bei Gaëta zu zeigen (Westphal, Die röm. Kampagna S. 66). (O. E. Schmidt, Ciceros Villen, Neue Jahrb. f. Phil. u. Päd. 1899 I S. 345, vermutet, daß die irdischen Reste Ciceros auf dem Arpinatischen Landgute bestattet wurden, „wenn anders sie im Drange der Zeit ein rechtliches Begräbnis fanden.“)

¹⁾ Vgl. Dio XXXVIII 20, 3: (ὅδῃ παρῳά σοι τὰ πολλὰ αὐτῶν γέγονεν.

— ²⁾ Dio XXXVI 4, 2. 5, 3. 7, 4. Plut. Cic. 1, 2. — ³⁾ V² 221. — ⁴⁾ Plut. Cic. 8, 3 u. 6. ad Q. fr. II 3, 7. — ⁵⁾ de off. II 42: *pecuniae non quaerendae solum ratio est, verum etiam collocandae, quae perpetuos sumptus suppeditet, nec solum necessarios, sed etiam liberales.* Parad. VI 42: *dives? . . . cui tanta possessio (sit), ut ad liberaliter vivendum facile contentus sit.* § 51: *contentum suis rebus esse maximae sunt certissimaeque divitiae.* Tusc. V 30: *inducant animum illa, quorum splendore capiuntur, — (vires, valetudinem, pulchritudinem), divitias, (honores, opes) — contemnere (eaeque, quae his contraria sunt, pro nihilo ducere); tum poterunt clarissima voce profiteri, . . . omnia sibi in sese esse posita.* — ⁶⁾ [Sallust.] in M. Tull. 4: *redde rationem, quantum patrimonii acceperis, . . . cui dubium potest esse, quin opulentiam istam ex sanguine et miseriis civium paraveris?* Cicero nennt sich *genere ipso pecunia beatissimus* (ad Q. fr. I 3, 6). — ⁷⁾ S. unten. — ⁸⁾ Phil. II 40: (amplius sestertium ducentiens acceptum hereditatibus retuli = 5000000 Den.) de off. III 74: *mihî quidem . . . hereditates non honestae videntur, si sunt malitiosus blanditiis, officiorum non veritate, sed simulatione quaesitae.* Parad. V 39: *hereditatis spes quid iniquitatis in serviendo non suscipit? Quem nutum locupletis orbi senis non observat? — Quid horum est liberi? Quid denique non servi inertis?* — ⁹⁾ (Cic. de sen. 10: *consulibus Tuditano et Cethego. P. Sempronius Tuditanus und M. Cornelius Cethegus bekleideten zusammen im J. 209 die Zensur (Liv. XXVII 11, 7) und fünf Jahre später das Konsulat (CIL I² 1 S. 142).)* — ¹⁰⁾ Lex Cincia de donis et muneribus: Cic. de or. II 286. de sen. 10. Liv. XXXIV 4, 9. Tacit. ann. XI 5. XIII 42 u. XV 20. (Mommsen, Röm. Strafrecht 1899 S. 705.) — ¹¹⁾ de off. II 69: *a quo expeditior et celerior remuneratio fore videtur, in eum fere est voluntas nostra propensior.*

selbst Hortensius machte keine Ausnahme¹⁾. Die Feinde oder Neider, wie er sie gern nannte, beschuldigten Cicero, daß er ebenfalls mit der Beredsamkeit ein Gewerbe treibe²⁾ und sogar mit der Gegenpartei sich insgeheim verständige, um zwiefach bezahlt zu werden³⁾. Er ehrte das Verbot, sofern er nicht für Lohn, für eine vorher bedungene Entschädigung auftrat⁴⁾. Bücher, sagt er, habe er von Papirius Paetus angenommen, dies sei erlaubt⁵⁾. Sein Bruder lobt ihn, weil er den Klienten nie auf irgendeine Art lästig geworden sei⁶⁾; um so mehr könne er bei den Wahlen ihre Gegenwart im Gefolge und ihre Stimmen fordern⁷⁾.

Dennoch verschaffte ihm die Redekunst auch andere Vorteile⁸⁾. Anleihen und Erbschaften verpönte kein Gesetz, und Cicero kam vielfach mit den Menschen in Berührung, nicht bloß als Anwalt. Er war zugleich Staatsmann und ein Optimat, der bei bürgerlichen Unruhen überall Freunde hatte. Daher fehlte es ihm nicht an Gelegenheit, durch Fürsprache im Senat, beim Volke, bei den Statthaltern, Machthabern und deren Günstlingen sich Unzählige zu verpflichten, und er versagte sich selten, nicht einmal einem Räuber und Mörder, was selbst Vatinius befremdete⁹⁾. In solchen Verhältnissen galt es für eine Pflicht und auf der andern Seite für eine Ehrensache, daß man im Testament bedacht wurde. Cicero geriet in Zorn, als Antonius ihm vorwarf, niemand habe ihn zum Erben eingesetzt¹⁰⁾. Er war gegen Calva erbittert, weil dieser ihn übergang oder doch mit wenigem abfand¹¹⁾.

Man kennt nur einen Teil der Erbschaften und Vermächtnisse, welche seine Kasse füllten. Diodotus, der Philosoph, sein Hausfreund, hinterließ ihm im J. 59 etwa 100000 Sesterzen(?)¹²⁾. Zu seinem großen Verdruß entging ihm im J. 54 durch ein Versehen bei dem Besiegeln des Testaments die Summe, welche Felix ihm bestimmt hatte¹³⁾. Dagegen erbt er (im J. 51)¹⁴⁾ von

[383]

Vermögens-
mehrung durch
Erbschaften

¹⁾ III² 87, 1. 98. V² 339 a. E. — ²⁾ [Sallust.] in M. Tull. 5: *mercenarius patronus*. Dio XXXVI 6, 1. — ³⁾ V² 345. — ⁴⁾ Plut. Cic. 7, 3: (μῆτε μισθός μήτε δῶρα προσιέμενος ἀπὸ τῆς συνηγορίας.) — ⁵⁾ ad Att. I 20, 7: (L. Papirius Paetus . . . mihi libros . . . donavit. Cum mihi per legem Cinciam licere capere Cincius amicus tuus diceret, libenter diri me accepturum, si attulisset.) II 1, 12. — ⁶⁾ Q. Cic. de pet. consul. 20: (nemini illorum molestus ulla in re unquam fuisti.) — ⁷⁾ Q. Cic. de pet. consul. 19 u. 38. Mur. 70. — ⁸⁾ Dio XXXVIII 20, 3. — ⁹⁾ ad fam. V 10a, 1: (huiusmodi vos clientes, huiusmodi causas recipitis?) — ¹⁰⁾ Phil. II 40: (hereditates mihi negasti venire. Utinam hoc tuum verum crimen esset!) Vgl. Suet. Aug. 66, 4. — ¹¹⁾ ad Att. XV 3, 1: (Calvae testamentum cognovi, hominis turpis ac sordidi (Mai 44). Im J. 61 spottete er darüber, daß Q. Marcus Rex seinem Feinde P. Clodius nichts vermacht hatte (ad Att. I 16, 10).) — ¹²⁾ ad Att. II 20, (6 nach der handschriftlich überlieferten Lesart: *Diodotus mortuus est; reliquit nobis HS fortasse centiens* = 10 Mill. Sesterzen = 2½ Mill. Den. Drumann mit G. Schütz: *reliquit nobis HS fortasse centum*. „Aus Gründen, welche schon andere bemerklich gemacht haben, ist die Lesart *centiens* zu verwerfen.“) — ¹³⁾ ad Q. fr. III 9, 8. — ¹⁴⁾ (Drumann: „im J. 52“. Aber der Brief) ad fam. VII 2 (ist erst Anfang 51 geschrieben, nicht schon im Dezember 52 (Schütz).)

einem Manne, dessen Namen er nicht erwähnt¹⁾, und von dem Baumeister Cyrus, der nach dem Exil für ihn arbeitete²⁾. Ferner im J. 50 von seinem Freunde, dem Rechtsgelehrten³⁾ Precianus⁴⁾. In demselben Jahre verfügte M'. Curius zu seinen Gunsten, ein Gastfreund zu Patrae in Achaia, wo er Handel und Wucher trieb⁵⁾. Durch einen andern Römer, welcher im J. 48 starb und nicht von ihm genannt wird, erhielt sein Vermögen einen bedeutenden Zuwachs, als im Bürgerkriege eine allgemeine Geldnot herrschte⁶⁾.

Dazu kamen im J. 47, während er in Brundisium war, Vermächtnisse von Galeo⁷⁾ und Fufidius⁸⁾ und im J. 45 einige Ländereien von Brinnius⁹⁾. Auch ein reicher Wechsler in Puteoli, M. Cluvius, bedachte ihn in diesem Jahre¹⁰⁾, und zwar bestand der Nachlaß in Geld und in Grundstücken¹¹⁾. Der Anteil Ciceros, der sehr viel von den Miterben kaufte¹²⁾, (brachte) vorerst 80000 Sesterzen (jährlich), und er rechnete (mit einer) weiteren (jährlichen Steigerung um¹³⁾) 20000¹⁴⁾. Im J. 44 brachte ihm der Tod seines Arztes und Freigelassenen Alexio¹⁵⁾ und des Demoni(c)us¹⁶⁾ einigen

[384]

¹⁾ ad fam. VII 2, 1. — ²⁾ Mil. 46 u. 48. — ³⁾ ad fam. VII 8, 2: (*Preciano iureconsulto.*) — ⁴⁾ ad Att. VI 9, 2. VII 1, 9. ad fam. XIV 5, (2 Okt. 50). — ⁵⁾ ad Att. VII 2, 3: (*ex terruncio = 3/12* (Nov. 50).) 3, 9. — ⁶⁾ ad Att. XI 2, 1: (*pr. Non. Febr. (48) . . . ex testamento crevi hereditatem. Ex multis meis miserimis curis est una levata, si, ut scribis, ista hereditas fidem et famam meam tueri potest.*) — ⁷⁾ ad Att. XI 12, 4: (*Galeonis hereditatem crevi* (März 47).) — ⁸⁾ ad Att. XI 13, 3. 14, 3. 15, 4. — ⁹⁾ ad Att. XIII 12, 4. 13/14, 4: (*hereditas tanti non est* (Juni 45).) 50, 2. — ¹⁰⁾ (Cluvius starb Ende Juli 45 in Puteoli (O. E. Schmidt, Ciceros Briefwechsel 1893 II S. 341).) — ¹¹⁾ ad Att. XIII (37, 4: *de auctione proscribenda locutus sum cum Balbo* (2. Aug. 45).) 45, 3: (*audicere multos nummos domi esse numeratos . . . magnum pondus argenti, auctione praeter praedia primo quoque tempore fieri oportere* (11. Aug. 45).) 46, 3: (*de hortis Cluvianis egi cum Balbo* (12. Aug. 45).) 47: (*Puteolos non fuit eundem* (13. Aug. 45).) XIV 9, 1: (*vehementer me Cluviana delectant* (Apr. 44); vgl. 16, 1: *conscendens ab hortis Cluvianis* (Mai 44).) — ¹²⁾ ad Att. XVI 2, 1: (*Hortensius* — Q. Hortensius Hortalus pr. 45, der Sohn des Redners (III² 102 Nr. 7) — *vero impudenter. Nihil enim debetur ei nisi ex tertia pensione, quae est Kal. Sext.* Der Haupterbe des Cluvius war T. Hordeonius (ad Att. XIII 46, 3). Sollte etwa dieser ad Att. XVI 2, 1 gemeint sein?) ad Att. XVI 6, 3: (*opus est diligentia, coheredibus pro Cluviano Kal. Sextil. persolutum ut sit* (Juli 44).) — ¹³⁾ (Drumann irrig: „Der Anteil Ciceros betrug vorerst 80000 Sesterzen, und er rechnete bei der weiteren Versteigerung noch auf 20000.“ Nicht von einer Versteigerung des Cluvianischen Nachlasses ist die Rede, sondern von dem Jahresertrage des Teiles der Erbschaft, der Cicero zugefallen war. Das erste Geschäftsjahr brachte ihm 80000 Sesterzen, durch sorgfältige Wirtschaft (ad Att. XIV 11, 2: *diligentia*) hoffte er den Ertrag auf 100000 Sesterzen zu steigern. S. die folg. Anm.) — ¹⁴⁾ ad Att. XIV 10, 3: (*quod quaeris, iamne ad centena Cluviana, adventare videtur. Scilicet primo anno LXXX detersimus* (Apr. 44).) 11, 2: (*de Cluviano . . . res ad centena perducitur. Ruina rem non fecit deteriorem, haud scio an etiam fructuosiore.*) Dies ist ohne Zweifel die Erbschaft, welche Plut. Cic. 8, 3 nicht genau zu 90000 Denaren angibt und von der Corradi Quaest. S. 61 sagt, er wisse nicht, in welche Zeit sie gehöre. — ¹⁵⁾ ad Att. XV 1, 1. 2, 4: (*quos tamen secundos heredes scire velim et diem testamenti* (Mai 44). 3, 2.) — ¹⁶⁾ ad Att. XV 3, 1: (*tabula Demonici quod tibi curae est, gratum.* Drumann: „Demonius.“) Schon der Zusammenhang lehrt, wie sehr Bosius irrt, wenn er den Namen auf Caesar deutet. Und Attikus

Gewinn. Außerdem nennt er in dieser Beziehung L. Nostius, ohne ihn näher zu bezeichnen¹⁾.

Die Provinzen waren eine dritte und eine sehr ergiebige Erwerbsquelle für ihn, wie oft er es auch als Beweis seiner Uneigennützigkeit und Vaterlandsliebe hervorhebt, daß er nach der Prätur und nach dem Konsulat in Rom blieb²⁾. Als er Konsul gewesen war, sollte er Mazedonien verwalten. Er gab es seinem Kollegen C. Antonius gegen das cisalpinische Gallien³⁾, welches er wieder Metellus Celer überließ⁴⁾. Antonius verpflichtete sich zum Ersatz, der auch nach mehreren Mahnungen erfolgte⁵⁾, wogegen Metellus ihm mit Undank vergalt⁶⁾.

Im Sommer 51 ging er als Statthalter nach Kilikien. Man weiß durch ihn selbst, daß er nicht erpreßte und dennoch um 2 Millionen 200 000 Sesterzen reicher wurde⁷⁾. Auch erhielt er Geschenke an Statuen und Gemälden für Haus und Villen, die er nun ohne Kosten verzierte⁸⁾.

Nicht bloß in dieser Zeit steuerten ihm die Provinzialen und Bundesgenossen, zumal da der Ruf seiner Beredsamkeit bis in die entferntesten Gegenden drang und die Meinung erregte, daß er viel vermöge, auch wenn es nicht der Fall war. Die Unterjochten hatten sehr oft Veranlassung, bei einem römischen Optimaten Rat und Beistand zu suchen, weil Beamte, Pächter und Wucherer sie mißhandelten und die abhängigen Fürsten, wenn Rom sie anerkennen, bei Nachbarn und Feinden vertreten und ihr Gebiet vergrößern sollte oder wenn es zürnte. Namentlich schickten die Sikuler ihrem Sachwalter im Prozeß des Verres Getreide⁹⁾, und Ariobarzanes in Kappadozien, Deiotarus in Galatien und andere zeigten sich ohne Zweifel nicht weniger dankbar.

Mehr als alle bedurften die Staatspächter des großen Redners und Anwalts, und sie konnten bei ihrem Reichtum mehr als alle ihn belohnen, wenn er sie bei den Beamten der Provinzen, im Senat und vor Gericht in Schutz nahm. Die Ritter, welchen er durch die Geburt angehörte, erfreuten sich auch aus jenem Grunde seiner besonderen Gunst¹⁰⁾.

Solche Mittel, die eigene Lage zu verbessern, waren in der Ordnung. Es brachte dagegen üble Nachrede, daß Philotimus, der Freigelassene der Terentia, für einen wohlfeilen Preis Güter des Milo kaufte, als dieser ins Exil ging. Man verdächtigte Cicero und nicht ohne Grund¹¹⁾. Seine Schriften gewährten ihm keine äußeren Vorteile; wenigstens ist nirgends ersichtlich, daß er von

Einnahmen aus
den Provinzen

[385]

Einkommen aus
Grundvermögen

verkaufte keine Güter für Oktavian (I² 90), auch wäre es Cicero sehr gleichgültig gewesen.

¹⁾ ad fam. XIII 46: *(L. Nostius Zoilus est coheres meus, heres autem patroni sui.)* — ²⁾ Mur. 42. — ³⁾ V² 452. — ⁴⁾ V² 462. — ⁵⁾ V² 453f. — ⁶⁾ ad fam. V 2, 3. — ⁷⁾ Oben S. 124. — ⁸⁾ ad fam. VIII 14, 4. ad Att. VI 9, 5. — ⁹⁾ Plut. Cic. 8, 2. — ¹⁰⁾ S. u. a. ad fam. XIII 6. — ¹¹⁾ I² 35.

Attikus Geld erhielt, welcher die meisten zum Verkauf abschreiben ließ¹⁾. Seit aber große Summen und Grundstücke zu seiner Verfügung waren, bezog er außer den Zinsen von ausgeliehenen Kapitalien auch Miet- und Pachtgelder²⁾. Fast alle seine Güter lagen in fruchtbaren Gegenden und neben ihnen Meierhöfe, Gärten und Buden, die er verpachtete, soweit er sie nicht unmittelbar benutzen konnte³⁾. Die sogenannten „Inseln“ in Rom, im Argiletum und auf dem Aventin⁴⁾, deren er oft gedenkt, Gruppen von Häusern, die von Straßen eingeschlossen waren und vermietet wurden⁵⁾, gehörten seiner Gemahlin Terentia⁶⁾. Als er sich von ihr trennte, wurde der Ertrag, welchen er im J. 44 zu 80000 Sesterzen berechnet⁷⁾, seinem Sohne bestimmt⁸⁾.

[386]

Cicero erwarb
ein Haus auf
dem Palatin
62

Es fragt sich, wie er das Erworbene verwendete. Im Anfange seiner öffentlichen Laufbahn war es ihm lächerlich, wenn man auf dem Palatin neben den Großen wohnte, ohne ebenbürtig zu sein⁹⁾. Auch ihm genügte das väterliche Haus in den Karinen nicht mehr, als er Konsul gewesen war. Er überließ es seinem Bruder Quintus¹⁰⁾ und kaufte im J. 62¹¹⁾ von M. Crassus¹²⁾, der mit Gebäuden einen einträglichen Handel trieb¹³⁾, ein anderes, großes und prachtvolles für 3 Millionen 500000 Sesterzen¹⁴⁾ auf jenem Hügel¹⁵⁾. Es war einst das Eigentum des M. Livius Drusus¹⁶⁾

1) V² 68. — 2) *Fructus oder mercedulas praediorum*: ad Att. XI 2, 2. XIII 11, 1. — 3) ad fam. XVI 18, 2. ad Att. XIV (15, 3: *villam totam quaeque in villa sunt trado.*) 19, (6: *totam villam cellamque tradidi.*) S. unten. — 4) ad Att. XII 32, 2. — 5) ad Att. XII 32, 2: (*mercedes Argileti et Aventini.*) XV 17, 1: (*merces insularum.*) 20, 4. (XVI 1, 5: *fructum insularum.*) — 6) ad Att. XV 20, 4: (*mercedibus dotalium praediorum.*) — 7) ad Att. XVI 1, 5: (ad HS LXXX (Juli 44).) — 8) ad Att. XII 32, 2: (*Ciceroni velim hoc proponas, . . . ut sumptus huius peregrinationis . . . accommodet ad mercedes Argileti et Aventini.*) XV 17, 1. 20, 4. Parad. VI 49 spricht er im allgemeinen von mehr und minder Begüterten. Er gibt nicht die Einnahme von seinen ländlichen Besitzungen zu 100 000 Sesterzen an, überdies eine zu geringe Summe. — 9) Rosc. Amer. 133: (*alter tibi descendit de Palatio et aedibus suis* (80 v. Chr.).) — 10) Plut. Cic. 8, 6: (*οἰκίαν δὲ τῆν μὲν πατρῴαν τῷ ἀδελφῷ παρεχώρησεν.*) ad Q. fr. II 3, 7: (*domum tuam in Carinis* (Febr. 56).) — 11) ad fam. V 6, 2: (*de Crasso domum emi . . . [XXXV]* (Dez. 62).) Nicht schon vor der Prätur, wie man aus Plut. Cic. 8, 6: (*ἀπὸ τῶν δ' ὄψεαι: περὶ τῷ Παλάτιον*) und 9, 1: (*στρατηγίαν δὲ μετιόντων ἄμα τὸν αὐτῷ πολλῶν καὶ μεγάλων πρῶτος ἀπάντων ἀνηγγισμένη*) gefolgert hat. Dieser spricht von Ciceros Vermögen, weil sich gerade die Gelegenheit darbietet, ohne Rücksicht auf die Zeit. — 12) ad fam. a. a. O. [Sallust.] in M. Tull. 2: *domum . . . comparasti, . . . quae P. Crassi, viri clarissimi, fuit.* Aber P. Crassus, der Vater des Triumvirs, Konsul 97, bewohnte ein kleines Haus (Plut. Crass. 1, 1: (*ἐν τῷ δ' ἐν οὐκίᾳ μικρᾷ*)). — 13) Plut. Crass. 2, 4 u. 5. — 14) ad fam. a. a. O. — 15) (*In Palatio*): de domo 103 u. 116. Vell. II 14, 3. Gell. XII 12, 2. P. Victor, De regionibus urbis Romae X Palatium: (*domus Ciceronis.*) Plut. Cic. 8, 6: (*περὶ τῷ Παλάτιον.*) — 16) Vell. II 14, 3 (sagt von Drusus), dem Volkstribunen des J. 91 v. Chr.: (*cum aedificaret domum in Palatio in eo loco, ubi est, quae quondam Ciceronis, mox Censorini fuit, nunc Statili Siseninae est.*) Das Haus des Drusus stand also nicht mehr, als Cicero von Crassus kaufte; nur das Grundstück, auf dem Cicero wohnte, hatte einst dem Drusus gehört. Es lag „auf der nordöstlichen Seite

und hatte eine gemeinschaftliche Mauer¹⁾ mit der Wohnung des Quintus, der sich ebenfalls auf dem Palatium ansiedelte²⁾ und das ererbte Grundstück vermietete³⁾.

Nach Plutarch wollte Cicero den Klienten den Weg abkürzen, wenn sie zur Begrüßung kamen⁴⁾. Es wird also vorausgesetzt, daß alle nur in seiner Nähe wohnten. Der Mann, der als Konsular die höchste Stufe erreicht hatte, durch welchen das Reich gerettet war, sehnte sich vielmehr nach einer glänzenden Umgebung⁵⁾. Clodius⁶⁾ und andere⁷⁾ rügten seine Eitelkeit und Anmaßung, wie man in einem ähnlichen Falle den Redner L. Crassus tadelte⁸⁾. Auch forschten die Neider, wie er sich das Geld verschafft habe. Wahrscheinlich borgte er es, wenigstens zum Teil, von seinem Klienten P. Sulla⁹⁾. Er empfing einen Ehrensold in Form einer Anleihe, ohne welche ein solcher Aufwand ihm nicht möglich war¹⁰⁾.

Es brachte ihn zur Verzweiflung, als Clodius im J. 58 das Haus mit dem köstlichen Gerät und allen anderen Zierden ihm entriß¹¹⁾. Im Interesse der Aristokratie wurde sein Privatstreit mit einem Rauber eine öffentliche Angelegenheit. Der Senat bewilligte ihm im J. 57 zwei Millionen Sesterzen zum Ersatz¹²⁾. So begann der Bau noch am Ende des Jahres 57¹³⁾ unter der Leitung des Architekten Cyrus¹⁴⁾ und gegen den Rat, dessen Ursache Cicero wieder im Neide suchte, den Platz zu verkaufen¹⁵⁾. In Abwesenheit des Besitzers führte Attikus die Aufsicht¹⁶⁾, der auch zur Sicherung der Arbeiter gegen die Banden des Clodius¹⁷⁾ Posten ausstellte¹⁸⁾. Noch im J. 56 vor dem Winter hoffte Cicero ein-

[387]

Wiederaufbau
des durch
Clodius
zerstörten
Hauses
57—54

des Palatins oberhalb des Vestalenhauses und der Nova via⁴ (Jordan-Hülsem, Topographie der Stadt Rom 1907 I 3 S. 59.)

¹⁾ ad Att. II 4, 7. 6, 2. 7, 5: *demuro quid opus sit, videbis* (Apr. 59.) —
²⁾ ad Att. IV 3, 2. ad Q. fr. II 4, 2. — ³⁾ ad Q. fr. II 3, 7: *domus tibi ad lacum Pisonis Liciniana conducta est; . . . tuam in Carinis mundi habitatores Lamiae conduxerunt* (Febr. 56). In den Handschriften liest man *ad lacum Pisonis*. Die schon von Boot vorgeschlagene Änderung *ad lacum Pisonis* wird von Jordan für unzweifelhaft richtig erklärt (Topographie der Stadt Rom 1878 I 1 S. 529 Anm. 56) und ist von Purser 1902 in den Text aufgenommen. Über die Lage des *lacus Pisonis* und der *domus Liciniana* ist nichts zu ermitteln.) — ⁴⁾ Plut. Cic. 8, 6. — ⁵⁾ *Homines intellegere coeperunt licere amicorum facultatibus in emendo ad dignitatem aliquam pervenire*. ad Att. I 13, 6. — ⁶⁾ „*Domum emisti*“: ad Att. I 16, 10. — ⁷⁾ [Sallust.] in M. Tull. 2. — ⁸⁾ Plin. XVII 2. Um Appius, dem Patrizier, nicht nachzustehen, beschloß Cicero im J. 50 in Athen zu bauen (ad Att. VI 1, 26. 6, 2). — ⁹⁾ Gell. XII 12, 2: *cum emere vellet in Palatio domum et pecuniam in praesens non haberet, a P. Sulla, qui tum reus erat, mutua sestertium vicens tacite accepit*. — ¹⁰⁾ ad fam. V 6, 2. ad Att. I 13, 6. — ¹¹⁾ II² 229. — ¹²⁾ ad Att. IV 2, 5: *nobis superficim aedium consules de consilii sententia aestimarunt sestertio vicens* (Okt. 57.) — ¹³⁾ ad Att. IV 2, 7: *domus aedificatur* (Okt. 57.) — ¹⁴⁾ ad Att. IV 10, 2. — ¹⁵⁾ ad Att. IV 5, 2: *non desunt invidere . . . domum negant oportuisse me aedificare, vendere aiant oportuisse*. — ¹⁶⁾ ad Att. IV 5, 3: *domum meam, quod crebro inuisis, est mihi valde gratum*. — ¹⁷⁾ ad Att. IV 3, 2. — ¹⁸⁾ ad Att. IV 7, 3: *praesidia locabis*.

zuziehen¹⁾. Aber auch die Nebengebäude und die Verzierungen, die für ihn von besonderer Wichtigkeit waren, erforderten Zeit. Vor dem J. 54 sah er das Werk nicht beendet²⁾. Er wohnte nun schöner als zuvor. Das Äußere und das Innere entsprach allen seinen Wünschen³⁾. Wie in den Reden die Republik ihm das Höchste war, so in den Briefen an Vertraute das Haus⁴⁾. Nach dem Tode seines Sohnes wohnte hier C. Marcius Censorinus⁵⁾ und später Statilius Sisenna Taurus⁶⁾.

§ 107.

Grundbesitz
in Italien?)

Auch der Spott über die Freunde schöner Landsitze fiel bald auf Cicero selbst zurück⁸⁾. Es machte ihn schon glücklich, an seine Güter zu denken und sie zu beschreiben⁹⁾. Und stets ging er auch deshalb ungern über das Meer, weil er dadurch von seinen „kleinen Villen, den Zierden Italiens“ getrennt wurde¹⁰⁾, die „sehr schön gebaut waren und in lieblichen Gegenden lagen¹¹⁾.“

[388]

Das Landgut
bei Arpinum

Das Tuskulanum

Die Arpinatische, sein Ithaka¹²⁾, erbte er vom Vater, und er verweilte hier, wenn er fern von Rom ungestört und an einem kühlen Orte arbeiten wollte¹³⁾.

Seit der Ädilität im J. 69 hatte er die Wahl, denn von jetzt an kaufte er ein Gut nach dem andern, und zwar das erste, wie es scheint, in jenem Jahre (?) oder doch im J. 68 mit fremdem Gelde¹⁴⁾ bei Tuskulum¹⁵⁾ (nicht weit von dem heutigen *Fraskati*) in Latium, 100 Stadien oder 2¹/₂ geographische Meilen (süd)östlich

¹⁾ ad Q. fr. II 4, 2: (spero nos ante hiemem contubernales fore (März 56).) 5, 3: (domus . . . nostra celeriter aedificabatur (8. Apr. 56).) — ²⁾ ad Att. IV 10, 2: (nostram ambulationem et Laconicum . . . velim inuisas (Apr. 55).) ad Q. fr. III (2, 3: ipsa domus a redemptoribus tractatur non indiligenter.) 3, 1: (expolitiones utriusque nostrum sunt in manibus (Okt. 54).) — ³⁾ Ormanda est dignitas domo, non ex domo tota quaerenda: de off. I 139. — ⁴⁾ ad Att. III 20, 2: (nihil malo quam domum (4. Okt. 58).) XI 2, 3: si ad ceteras miserias (accessit etiam id, quod mihi Chrysippus dixit parari — tu nihil significasti — de domo, quis me miserior uno iam fuit? (März 48).) ad fam. XIV 2, 3: quod de domo scribis, . . . (tum denique mihi videbor restitutus, si illa nobis erit restituta (5. Okt. 58).) — ⁵⁾ Vell. II 14, 3. Konsul 8 v. Chr. (Dio LV 5, 1). — ⁶⁾ Vell. II 14, 3. Konsul 16 n. Chr. (Dio LVII 15, 1). (Dessau, Prosop. imp. Rom. 1898 III S. 263.) — ⁷⁾ (Zum folgenden vgl. O. E. Schmidt, Ciceros Villen, Neue Jahrb. f. Phil. u. Päd. 1899 III S. 328—355 u. S. 466—497.) — ⁸⁾ Rosc. Am. 133. — ⁹⁾ ad Att. I 13, 5: (τοποθεσιαν, quam postulas, Miseni et Puteolorum includam orationi meae (Jan. 61).) — ¹⁰⁾ ad Att. XVI 6, (2: cur ocellos Italiae, villulas meas, non video? (Juli 44).) — ¹¹⁾ ad Att. XVI 3, 4: (in praediolis nostris et belle aedificatis et satis amoenis.) — ¹²⁾ ad Att. II 11, 2. — ¹³⁾ V² 221. — ¹⁴⁾ ad Att. II 1, 11: (Tusculanum et Pompeianum valde me delectant, nisi quod me, illum ipsum vindicem aeris alieni, aere non Corinthio, sed hoc circumforaneo obruerunt (Juni 60).) — ¹⁵⁾ ad Att. I 5, (7: quae tu intelleges convenire nostro Tusculano, velim cures (Anfang 67).) 6, (2: Tusculano ita delectamur, ut nobismet ipsis tum denique, cum illo venimus, placeamus (Jan. 67).) Kurz zuvor, also Ende 68, scheint Cicero das Tuskulanum erworben zu haben.)

von Rom¹⁾. Es war früher ein Eigentum des Sulla²⁾ und wurde nach Ciceros Exil zu 500000 Sesterzen geschätzt³⁾, zu gering nach seiner Meinung, weil er nicht bloß die Gebäude in Anschlag brachte. Die Neider, sagte er, verhinderten, daß der Senat ihm mehr zugestand⁴⁾. Sie spotteten auch, als er das Grundstück vergrößerte.

Er äußerte im J. 56 den Wunsch, das Tuskulanum des Culleo zu erstehen⁵⁾ und kaufte dann eine andere Villa in der Nähe, welche Lutatius Catulus gehört hatte, von Vettius⁶⁾. Ein solcher Zuwachs veranlaßte neue Anlagen, weil man eine Verbindung und ein Gleichmaß herstellen mußte⁷⁾. Die Stadt Tuskulum war auf einer Höhe erbaut⁸⁾ und Ciceros Villa wahrscheinlich am Abhange, jedoch so, daß die Ländereien sich in die Ebene hinab erstreckten⁹⁾. Diese durchschnit ein Bach, *Aqua Crabra*, der gegen eine Abgabe an das Munizipium nicht nur zur Bewässerung, sondern auch zur Verschönerung der Gegend von Cicero benutzt wurde¹⁰⁾. Er liebte

¹⁾ Dionys. Hal. X 20, 1: (ἀρξίστηκος τῆς Ῥώμης οὐκ ἕλαττον σταδίων ἑκατόν = 18,5 km (Hultsch, Metrologie 1882² S. 699).) — ²⁾ Plin. XXII 12: (*Sulla dictator . . . in villa sua Tusculana, quae fuit postea Ciceronis.*) — ³⁾ ad Att. IV 2, 5: (*consules de consilii sententia aestimarunt . . . valde illiberaliter Tusculanum villam quingentis milibus.*) — ⁴⁾ ad Att. IV 2, 5: (*qui mihi pinas inciderant, nolunt easdem renasci.*) — ⁵⁾ ad Q. fr. II 2, 1: (*Culleonis auctio facta est. Tusculano emptor nemo fuit. Si condicio valde bona fuerit, fortassis non amittam* (Jan. 56).) Vgl. dazu Schütz. — ⁶⁾ ad Att. IV 5, 2: (*subringentur, qui villam me moleste ferunt habere, quae Catuli fuerat, a Vettio emisse non cogitant.* Die Erklärung ist schwierig: die „Villa des Catulus“ war entweder das einstige Tuskulanum des Sulla (Schütz zu Cic. ad Att. IV 5, 2 u. O. E. Schmidt S. 470) oder das zuvor genannte Tuskulanum des Culleo, das nach dem Tode des Catulus dem Culleo zufiel und von dessen Erben an Vettius verkauft wurde, weil bei der Versteigerung sich kein Käufer fand (Schütz a. a. O.) oder eine eigene dritte Besetzung in Ciceros Nachbarschaft (Drumann).) — ⁷⁾ [Sallust.] in M. Tull. 4: *redde rationem, . . . qua ex pecunia Tusculanum et Pompeianum infinito aedificaveris.* de off. I 140: *cavendum est. praesertim si ipse aedifices, ne extra modum sumptu et magnificentia prodeas: quo in genere multum mali etiam in exemplo est.* — ⁸⁾ Hor. epod. I 29: (*superni villa candens Tusculi.* Ps.-)Acro: (*alti, in superiori positi.* Commentator Cruquii: *Tusculi superni, hoc est in monte siti, ad cuius latera superiora Cicero suam villam habebat Tusculanam.*) — ⁹⁾ Tuse. II 9 u. III 7: *in Tusculano . . . in Academiam descendimus.* (IV 7: *in Tusculano . . . in inferiorem ambulationem descendimus.* Lanciani und Tomassetti suchen die Villa Ciceros auf dem Colle delle ginestre bei Grottaferata, O. E. Schmidt S. 466 — wohl richtiger — „auf dem von den Ruinen Tuskulums nach Fraskati, also nach Rom zu abfallenden Gelände,“ wenn auch der Ziegelstein mit der Aufschrift M • TVLI einer früheren Zeit angehört (CIL I² 2 S. 706 Nr. 2324). Dorthin weist auch das Zeugnis des Comment. Cruquii zu Hor. epod. I 29 (s. die vorige Anmerkung).) — ¹⁰⁾ de lege agr. III 9: (*ego Tusculanis pro aqua Crabra vectigal pendam.*) Frontin. de aquis urbis Romae 9: (*praeter caput Juliae transfuit aqua, quae vocatur Crabra. Hanc Agrippa . . . Tusculanis possessoribus relinquendam credebat; ea namque est, quam omnes villae tractus eius per vicem in dies modulosque certos dispensatam accipiunt.* Drumann: „ein Bach, Aqua Crabra, jetzt Marrana, der sich bei Rom in den Tiber ergießt.“ Die Gleichsetzung der „Aqua Crabra“ mit der „Marrana“ beruht auf einem Irrtum (O. E. Schmidt S. 467). Die „Aqua Crabra“ entspringt oberhalb der Quellen der Aqua Julia im Valle della Molara links der Via Latina

das Wasser. Man bewilligte ihm einst nicht genug, weshalb er einen Prozeß anhängig machte¹⁾. Später hatte er Überfluß²⁾. Für den Park kaufte er ausländische, seltene und kostbare Pflanzen und Bäume³⁾.

[389]
Einrichtung und
Ausstattung
des Tuskulanums

Wie ihm aber unter allen Philosophen Plato der größte war, dessen Statue er durch Attikus von Athen erhielt⁴⁾, so erinnerte das Tuskulanum an die Akademie selbst dadurch, daß er den Namen auf einen Teil des Gutes, am Fuße des Berges, übertrug⁵⁾. Er nannte ihn auch Gymnasium⁶⁾, das untere⁷⁾, und Palästra⁸⁾, einen Kampfplatz für Denker. Gegen Sonne und Regen schützte ein bedeckter Gang⁹⁾, der zugleich durch Sitze zur Ruhe einlud¹⁰⁾. Ein anderes, höher gelegenes Gymnasium hieß zu Ehren des Aristoteles Lyzeum¹¹⁾.

Das Ausbessern und Verändern endete nicht. Noch im J. 44 nach Caesars Tode, am Vorabende eines neuen Bürgerkrieges, wurde hier gebaut und Corumbus, ein Freigelassener des Balbus, als Architekt berufen¹²⁾. Cicero hatte von Cluvius geerbt¹³⁾.

und durchfließt das Gebiet von Tuskulum, sie heißt jetzt „Acqua Angelosia“ und „Acqua del Canalicchio.“ Irrig ist die Annahme, sie sei bis Rom geleitet worden (Hülsen bei Pauly-Wissowa RE 1901 IV S. 1680.)

¹⁾ Vor dem J. 56 (Balb. 45: *de aqua nostra Tusculana M. Tugionem . . . consulebamus*). — ²⁾ ad fam. XVI 18, {3: *de Crabra quid agatur, etsi nunc quidem etiam nimium est aquae, tamen velim scire.*} — ³⁾ de domo 62: *(in fundum vicini consulis . . . etiam arbores transferebantur.)* Plin. XIII 92 (sagt nicht, daß Cicero den in Mauretanien wachsenden Zitrus- oder Thujabaum nach Italien verpflanzt habe — so Drumann unter Berufung auf Plinius: „*exstat hodie M. Ciceroni . . . citrus; ob bei Tuskulum, ist ungewiß*“ —, sondern er sagt, es sei zu seiner Zeit noch ein Tisch des Cicero aus kostbarem Zitrusholz vorhanden gewesen, den Cicero um 500 000 Sesterzen gekauft habe (Plin. XIII 91: *confines Mauri, quibus plurima arbor citri et mensarum insanita, quas feminae viris contra margaritas regerunt. Exstat hodie M. Ciceroni in illa paupertate et, quod magis mirum est, illo aevo empti HSĪ*). „*Citrus* bedeutete insbesondere das aus Afrika seit alter Zeit eingeführte Holz des Lebensbaumes *Thuja articulata*, aus dessen Masern kostbare Tischplatten gefertigt wurden, das aber mit seinem Dufte auch die Motte, den Erbfeind der wolltragenden Völker des Altertums, von den Kleiderkisten fernhielt“ (Hehn, Kulturpflanzen u. Haustiere 1902⁷ S. 440).) — ⁴⁾ Brut. 24: *(in pratulo propter Platonis statuan conседimus.* Daß Attikus die Statue Platos für Cicero in Athen besorgte, ist lediglich eine Vermutung Drumanns, freilich eine sehr ansprechende.) — ⁵⁾ (ic. Tusc. a. a. O. ad Att. I 9, 2. 11, 3. 4, 3. — ⁶⁾ ad Att. I 8, 2. 10, 3. 1, 5. Daß beides gleichbedeutend ist, erhellt aus dem Briefe ad Att. I 4, 3: *(Hermathena . . . est ornamentum Academiae proprium meae, quod et Hermes commune omnium et Minerva singulare est insigne eius gymnasii.)* — ⁷⁾ (Im Gegensatz zum Lyzeum (unten Anm. 11).) — ⁸⁾ ad Att. I 10, 3: *(quae tibi palaestrae gymnasiique videbuntur esse.)* ad fam. VII 23, 2: *(ea enim signa ego emere soleo, quae ad similitudinem gymnasiolorum exornent mihi in palaestra locum.)* — ⁹⁾ ad Att. I 8, 6: *(velim mittas . . . quae tibi gymnasii xystique videbuntur esse.)* XIII 29, 1: *tecta ambulatiuncula (addenda est (Mai 45).)* ad fam. VII 23, 3: *porticula.* — ¹⁰⁾ ad fam. VII 23, {3: *exhedria quaedam mihi nova sunt instituta in porticula Tusculani.*} Auch das Puteolanum hatte eine Akademie (s. unten), ein Kenotaphium für Platos Geist. — ¹¹⁾ de divin. I 8: *(in Tusculano . . . Lyceum . . . superiori gymnasio nomen est.)* II 8: *(in bibliotheca, quae in Lycio est, adsedimus.)* — ¹²⁾ ad Att. XIV 3, 1: *(Corumbus Balbi . . . bellus esse dicitur architectus.)* — ¹³⁾ Oben S. 332.

Kaum war er im Besitze der Villa, als er¹⁾ Attikus in Athen ersuchte, ihm Kunstwerke zu schicken, welche sich für seine Akademie und für die Umgebungen eigneten²⁾: Statuen von megarischem und pentelischem Marmor³⁾, flaches Bildwerk und Brunnendeckel, welche mit Figuren verziert waren⁴⁾. Auch fehlte es nicht an Gemälden, da Cicero die Malerei allen anderen Künsten vorzog⁵⁾, und an einer Bibliothek. Attikus wurde von ihm aufgefordert, die Bücher, welche er in Athen abschreiben ließ, nicht zu verkaufen, bis er sie bezahlen konnte⁶⁾. Bald sah Cicero im Lyzeum und in der Akademie viele Schätze dieser Art vereinigt⁷⁾. Er beauftragte Tiro im J. 46, sie zu ordnen und ein Verzeichnis anzufertigen⁸⁾.

Das Tuskulanum behielt stets einen besonderen Wert für ihn, an sich wegen der schönen Lage und Einrichtung⁹⁾, weshalb er es mit den Inseln der Seligen vergleicht¹⁰⁾, und weil es der Hauptstadt so nahe war, daß er auch bei beschränkter Muße auf dem Lande sein konnte oder in Zeiten, wo er nicht in Rom leben und doch schnell und genau von dem unterrichtet sein wollte, was dort vorging¹¹⁾. Nur im Winter besuchte er es nicht gern¹²⁾. Endlich gehörte es zum guten Ton, nicht weit von Rom eine Besitzung, ein Suburbanum zu haben, wie auch diese genannt wird¹³⁾.

Früher und jetzt wohnten bei Tuskulum die angesehensten Optimaten: L. Crassus, der Redner¹⁴⁾, Lutatius Catulus, dessen Villa Cicero kaufte¹⁵⁾, Pompeius¹⁶⁾, Hortensius¹⁷⁾,

Hauptvorzug die
Nähe Roms

[390]

Gutsnachbarn
in Tuskulum

¹⁾ <Drumann: „in den Jahren 68 und 67.“ Aber der Wunsch nach Kunstwerken wird erst Anfang 67 in den Briefen Ciceros laut. S. die folg. Anm. und über die Zeitbestimmung des ältesten Briefes an Attikus V² 14 Anm. 3.) — ²⁾ ad Att. I 5, 7: <quae tu intelleges convenire nostro Tusculano (Anfang 67).> 6, 2: <ornamenta γυμνασίου> (Ende Jan. 67).> 7: <quae nobis emisse te scribis (Febr. 67).> — ³⁾ ad Att. I 8, 2: <signis Megaricis . . . Hermae tui Pentelici (Febr. 67).> 9, 2: <signa Megarica et Hermas . . . vehementer exspecto. Den megarischen Marmor beschreibt> Pausan. I 44, 9. — ⁴⁾ ad Att. I 10, 3: <typos tibi mando, quos in tectorio atrio possim includere, et putealia sigillata duo.> — ⁵⁾ ad fam. VII 23, 3: <exhedria . . . volebam tabellis ornare; etenim, si quid generis istiusmodi me delectat, pictura delectat.> — ⁶⁾ ad Att. I 7, 10, 4, 11, 3, 4, 3. — ⁷⁾ ad Att. II 2, 2. de divin. II 8: <bibliotheca, quae in Lycio est.> Topic. 1: <cum mecum in Tusculano esses et in bibliotheca.> — ⁸⁾ ad fam. XVI 20: <libros compone; indicem, cum Metrodoro lubebit. Die Zeit des Briefes läßt sich nur annähernd bestimmen: Mitte Oktober 47 — 15. März 44.> — ⁹⁾ ad Att. I 5, 7: <ex omnibus molestiis et laboribus uno illo in loco conquiscesimus.> 7. II 1, 11. XV 16b: <haec loca venusta sunt, sed . . . me referunt pedes in Tusculanum (der Brief ist auf dem Arpinatischen Landgut geschrieben).> ad fam. XVI 18, 1. — ¹⁰⁾ ad Att. XII 3, 1. — ¹¹⁾ ad Att. XVI 13b, 1. — ¹²⁾ ad Att. VII 5, 3: <ego in Tusculanum nihil sane hoc tempore; devium est τοῖς ἀκωντάων et habet alia ὄψαχρηστα (16. Dez. 704 = 31. jul. Okt. 50).> — ¹³⁾ ad Att. IV 2, 7: <Tusculanum proscripti (sc. reficiendum: O. E. Schmidt S. 471 Anm. 6); suburbanum non facile careo. XVI 13b, 1: (in Tusculano aut uspiam in suburbano.) — ¹⁴⁾ de or. I 24. — ¹⁵⁾ ad Att. IV 5, 2 u. dazu oben S. 337 Anm. 6. — ¹⁶⁾ Phil. XIII 11. — ¹⁷⁾ Plin. XXXV 130. Macrob. sat. III 13, 3.

L. Lukullus¹⁾, Lentulus Spinther²⁾, M. Aemilius Scaurus³⁾, Brutus⁴⁾, Gabinius⁵⁾, Lucceius, der Günstling des Pompeius⁶⁾, und auch Balbus, der Gaditaner⁷⁾.

Bei einem solchen Andränge stieg jede Scholle im Preise, und man mußte manchen Nachbar dulden, den man nicht liebte. Cicero verachtete in Balbus⁸⁾ und die Nobilität in ihm den Emporkömmling, welchem Prunk und Aufwand nicht gezieme. Er glaubte eine geheime Schadenfreude zu bemerken, als Clodius im J. 58 sein Tuskulanisches Gut plünderte und zerstörte⁹⁾, und fand es nun erklärlich, daß der Senat im J. 57 nicht mehr zur Entschädigung gab¹⁰⁾. Vor anderen schien ihm der Konsul Lentulus Spinther die Ursache zu sein, ein unbegründeter Verdacht¹¹⁾.

[391] Nach der Rückkehr aus dem Exil wollte er das Tuskulanum veräußern(?). Er konnte ihm aber nicht entsagen¹²⁾. Mit großen Kosten ließ er es wieder aufbauen¹³⁾, und er erweiterte es sogar durch Kauf¹⁴⁾. Weder Caesar noch zwei Jahre später Antonius nahmen diese Ländereien in Anspruch, um die Veteranen zu versorgen, obgleich Cicero es fürchtete¹⁵⁾. Auf der Flucht vor den Triumvirn im J. 43 sah er die Villa zum letzten Male¹⁶⁾. Man zeigt jetzt noch Ruinen¹⁷⁾. Es ist aber unmöglich, sie von anderen zu unterscheiden.

Ciceros Besetzung
in Antium

Die meisten Güter, um welche es sich hier handelt, lagen an der Westküste von Italien, und zwar in der Richtung von Norden nach Süden bei Antium, Astura, Formiae, Kumae, Puteoli und Pompeji. (Die kleine Hafenstadt Anzio)¹⁸⁾ erinnert noch jetzt

¹⁾ IV² 181. — ²⁾ ad Att. VI 1, 23. — ³⁾ Caecin. 54: (*M. Scauri* (praet. 56) *Tusculanum*.) Plin. XXXVI 115. — ⁴⁾ ad Att. XIII 4, 2. 7b. 11, 1. 23, 1. 25, 2. Brut. 300. — ⁵⁾ Sest. 93. de domo 124. Pis. 48. — ⁶⁾ ad Att. VI 1, 23. ad fam. V 15, 2. — ⁷⁾ ad Att. VII 7, 6. Balb. 56. — ⁸⁾ ad Att. VII 7, 6: (*placent et Balbi horti et Tusculanum* (Dez. 50).) — ⁹⁾ post red. in sen. 18. de domo 62 u. 124. Sest. 54: (*omitto . . . laetitia paucorum in luctu omnium*.) — ¹⁰⁾ Als 500000 Sesterzen (ad Att. IV 2, 5). — ¹¹⁾ ad Q. fr. II 2; 3. — ¹²⁾ ad Att. IV 2, 7: (*domus aedificatur, . . . reficitur Formianum, . . . Tusculanum proseripsi, suburbano non facile careo* (Okt. 57). Daß es sich bei dem Tuskulanum nicht um einen Verkauf, sondern um die Ausschreibung eines Neubaus handelt, beweist die Mitteilung ad Q. fr. II 4, 3: *tribus locis aedifico, reliqua recocinno* (März 56).) — ¹³⁾ Im J. 56: *tribus locis aedifico* (ad Q. fr. II 4, 3). Hier, in Rom und bei Formiae, wo Clodius ebenfalls angezündet hatte. (S. die vor. Anm.). — ¹⁴⁾ Oben S. 337 Anm. 6. — ¹⁵⁾ Oben S. 222 u. 296. — ¹⁶⁾ Oben S. 324 a. E. — ¹⁷⁾ Westphal, Die röm. Kampagna S. 74. — ¹⁸⁾ (Drumann irrig: „Nur noch ein Kastell und ein Turm — *Porto, Torre d' Anzo* (!) — erinnert jetzt durch seinen Namen an Antium.“ *Anzio* oder *Porto d' Anzio* war bis vor kurzem in den Monaten Juni bis August eine beliebte Sommerfrische der Römer. Die geringen Überreste aus der römischen Kaiserzeit liegen unmittelbar am Strande unter dem Spiegel des Meeres. Ein aus dem Mittelalter stammender „Turm“ befindet sich 1—2 km nördlich der Stadt hart am Strande, ein zweiter — die sog. *Torre d' Astura* — steht 12 km südöstlich auf einem Felsen im Meere und ist durch eine Brücke mit dem Festlande verbunden. Dieser letztere Turm gehörte zur Burg von Astura, wo im September 1268 Johann von Frangipani den letzten Hohenstaufen verriet; an

durch ihren Namen an Antium, welches 260 Stadien oder $6\frac{1}{2}$ geographische Meilen von Ostia einen großen Teil eines Vorgebirges bedeckte¹⁾.

Hier hatte Cicero ein Haus in der Stadt²⁾ und eine Villa³⁾(?) Jenes verkaufte er im J. 45 an M. Lepidus⁴⁾, das Gut nicht. Er besaß es schon im J. 60⁵⁾ und rühmte es als einen ruhigen, kühlen und schön gelegenen Ort, der ganz geeignet sei, ihm sogar noch teurer zu werden als das Haus auf dem Palatin⁶⁾. Dazu kam, daß er bei der geringeren Entfernung mit Attikus und anderen Freunden in Rom leichter Briefe wechseln konnte als in Formiae und daher von allen Ereignissen sogleich Nachricht erhielt⁷⁾. Ungern wurde er dem öffentlichen Leben fremd, wenn er auch feierte, die frische Seeluft atmete, „die Wellen zählte oder an den Büchern sich ergötzte⁸⁾.“

Die Bibliothek war nicht unbedeutend⁹⁾ und machte auch äußerlich einen günstigen Eindruck, seit Tyrannion mit einigen sachverständigen Sklaven des Attikus im J. 56 sie geordnet hatte¹⁰⁾. Denn nach der Verwüstung der Güter bei Tuskulum und Formiae durch Clodius wurden viele Schriften, die man rettete, nach Antium gebracht¹¹⁾. Es gelang Cicero nicht, in der Stadt oder auf ihrem Gebiet ein Grundstück für Attikus zu finden¹²⁾, zumal da dieser den Wert nur nach dem Ertrage bestimmte¹³⁾.

Gegen Südost lag das Gut bei Astura auf einer Insel, welche ein Fluß gleichen Namens an der Mündung bildete¹⁴⁾. Man sah es von Antium und von Circeji¹⁴⁾. Es war mit einem dichten

Das Landgut
bei Astura
[392]

ihn scheint Drumann bei der ‚Torre d' Anzo‘ gedacht zu haben. Erst in neuester Zeit beginnt Ostia, seitdem es durch eine elektrische Schnellbahn mit Rom verbunden ist, Anzio und das nahegelegene Nettuno als Sommerfrische zu verdrängen.)

¹⁾ Strabo V 3, (5: *διέχει δὲ τῶν Ὠστίων περὶ διακοσίους ἐξήκοντα σταδίων*, 30 röm. Meilen auf der *via Severiana* (Nissen, Ital. Landeskunde 1902 II 2 S. 627). — ²⁾ ad Att. IV 8a, 1: (*aedificati tibi in agris nihil reperio. In oppido est quiddam, de quo est dubium sitne venale, ac proximum quidem nostris aedibus.*) — ³⁾ (Der Besitz eines Landgutes bei Antium wird von Brückner, Leben des Cicero 1852 S. 839, und nach dessen Vorgang von Sternkopf, Jahrb. f. Phil. u. Päd. 1892 S. 715 a. E., und O. E. Schmidt, Neue Jahrb. 1899 III S. 473 Anm. 1, bestritten. Aus Ciceros Worten ad Att. II 12, 2: *emerseram commodum ex Antiati in Appiam ad Tris Tabernas* darf auf das Vorhandensein eines Landgutes nicht geschlossen werden, hier ist die Feldmark von Antium gemeint.) — ⁴⁾ ad Att. XIII 47b: (*Lepidus . . . litteras misit Antio. Nam ibi erat. Habet enim domum, quam nos vendidimus* (Juli 45).) — ⁵⁾ ad Att. II 1, 1: (*canti mihi Antium* (Juni 60).) 3, 3, 6, 1. 8, 2. — ⁶⁾ ad Att. IV 8a, 1: (*nihil quietius, nihil alsius, nihil amoenius. Ἐγὼ μὲν οὕτως φίλος οἶκος.*) — ⁷⁾ ad Att. II 11, 1. — ⁸⁾ ad Att. II 6, 1. — ⁹⁾ ad Att. II 6, 1: (*libris me delecto, quorum habeo Antii festivam copiam* (Apr. 59)). — ¹⁰⁾ ad Att. IV 4b, 1. 5, 3. 8a, 2: (*Tyrannio mihi libros disposuit.*) — ¹¹⁾ ad Att. IV 4b, 1: (*librorum meorum . . . reliquiae multo meliores sunt, quam putaram.*) — ¹²⁾ ad Att. IX 9, 4: (*sciebam enim te „quoto anno“ (et) „quantum in solo“ solere quaerere* (17. März 49). — ¹³⁾ Plin. III 57: (*Astura flumen et insula; vgl.*) Plut. Cic. 47, 1: (*χωρίον παράλιον τοῦ Κυκέρωνος. Strabo V 3, 6.*) — ¹⁴⁾ ad Att. XII 19, 1: (*est hic quidem locus amoenus et in mari ipso, qui et Antio et Circeis aspicere possit* (14. März 45).)

Walde umgeben, in welchem Cicero bei großer Betrübniß oft ganze Tage verweilte¹⁾. Land und Meer verliehen ihm die Reize einer stillen, einsamen Gegend, wo man ungestört dem Schmerz nachhängen konnte²⁾. (Als Nachbar wird Marcius Philippus erwähnt, dessen Besuche Cicero lästig fielen.)³⁾

Das Formianum

Viel früher, schon im J. 66, erwähnt Cicero sein Formianum⁴⁾, süd(öst)lich von Astura an der Küste von Latium⁵⁾. Er benennt es zuerst nach Caieta⁶⁾, von welchem Formiae, einst „der Sitz der Lästrygonen⁷⁾,“ nur durch einen Raum von etwa 1000 Schritten getrennt war⁸⁾. Die Ruinen der Villa kann man jetzt nicht mehr mit Sicherheit nachweisen. Sie lag aber in der Nähe des heutigen Mola und des Dorfes Castiglione⁹⁾. Clodius wählte sie im J. 58 nebst der Tuskulanischen, um sich durch Raub und Brand an seinem Feinde zu rächen¹⁰⁾, der nicht zufrieden war, als der Senat ihn nur mit 250 000 Sesterzen entschädigte¹¹⁾. Mit großen Kosten wurden die Gebäude und die innere Einrichtung wieder hergestellt, wie sehr es sich auch aufdrängte, daß Cicero seine Ausgaben beschränken mußte¹²⁾. So vereitelte er die Hoffnung des Clodius, ihn um ein Gut ärmer zu sehen, in dessen Park die Soldaten eines anderen Gegners ihn später töteten¹³⁾.

¹⁾ ad Att. XII 15: *(cum mane me in silvam abstrusi densam et asperam, non exco inde ante vesperum (9. März 45).)* — ²⁾ ad Att. XII (13, 1: *haec solitudo (7. März 45).)* 19, 1: *(locus amoenus et in mari ipso (14. März 45).)* 23, 1: *solitudinem sequor.* 26, 2: *mihī solitudo et recessus provincia est (22. März 45).)* 40, 3. XIII 26, 2. (XII 9: *nihil hac solitudine iucundius . . . cetera noli putare amabiliora fieri posse villa, litore, prospectu maris, tumulis, his rebus omnibus (Juli 45). XV 16b: haec loca venusta sunt, abdita certe (Mai 44).)* — ³⁾ ad Att. XII (16: *mihī nihil adhuc aptius fuit hac solitudine, quam vereor ne Philippus tollat. Heri enim vesperi venerat (10. März 45).* 18, 1: *solitudinem . . . non obturbavit Philippus (11. März).)* 9: *(nihil hac solitudine iucundius, nisi paulum interpellasset Amyntae filius (= Philippus, denn Philipp von Mazedonien, der Vater Alexanders des Großen, war der Sohn des Amyntas). ὁ ἀπεραντολογία ἀγρότης!)* — ⁴⁾ ad Att. I 4, 3: *(quae mihi antea signa misisti, . . . in Formiano sunt (Anfang 66).)* — ⁵⁾ *Maritimum:* ad Att. II 16, 4 a. E. — ⁶⁾ ad Att. I 4, 3: *(signa . . . illa omnia in Tusulanum deportabo. Caietam, si quando abundare cocpero, ornabo;)* vgl. 3, 2: *(signa, quae nobis curasti, ea sunt ad Caietam exposita. (Ende 67).)* VIII 3, 6: *(navis in Caieta est parata nobis. Caieta (heute Gaëta) war keine selbständige Gemeinde (O. E. Schmidt S. 352 Anm. 2).)* — ⁷⁾ ad Att. II 13, 2: *(si vero in hanc Τηλέπολον veneris Λαιστργονίην, Formias dico. Vgl.)* Homer Od. X 82. Sil. Ital. VIII 529. — ⁸⁾ Livius bei Seneca suas. 6, 17: *(ad villam, quae paulo plus mille passibus a mari abstet.)* Nach Strabo⁹⁾ V 3, 6 vierzig Stadien oder eine geographische Meile. — ⁹⁾ (Die sog. „Villa des Cicero“, die früher dem Fürsten Caposele gehörte und sich jetzt im Besitze des Cavaliere Rubino befindet, liegt am Westrande der Stadt *Formia* an einem kleinen, fast versandeten Hafen (O. E. Schmidt S. 350). Daß das „Formianum“ Ciceros hier gelegen habe, ist möglich, aber nicht zu beweisen.) — ¹⁰⁾ II² 229. — ¹¹⁾ ad Att. IV 2, 5: *(consules de consilii sententia aestimarunt . . . Formianum HS ducentis quinquaginta milibus (Okt. 57).)* — ¹²⁾ ad Att. IV 2, 7: *(reficitur Formianum.)* ad Q. fr. II 4, 3: *(tribus locis aedifico (März 56).)* — ¹³⁾ Oben S. 326.

§ 108.

Das Kumanum

Die Furcht vor dem Gerede, welches sonst eine große Gewalt über ihn hatte, hielt ihn nicht ab, seine Besitzungen bis zu der schönen, aber übel berufenen Küste von Kampanien auszudehnen. Als Optimat mochte er hier nicht fehlen, und er wagte, was selbst Pompeius und Brutus sich erlaubten. Er besaß schon eine Villa bei Puteoli, ehe er nach dem Exil am Lukriner See¹⁾ nicht weit von Kumae eine andere kaufte²⁾, gleichsam vor den Toren des berüchtigten Baiäe³⁾. Das Gut, die Küste und der Blick auf das Meer, alles vereinigte sich, ihn zu befriedigen⁴⁾. Auch hatte er in der Nähe einen Meierhof⁵⁾. Man sagte sich im J. 44, er werde das eine wie das andere veräußern. Es war nicht seine Absicht⁶⁾. Eine Bibliothek durfte er nie auf einem Landsitze vermissen, und das Kumanum, wo er anfang über den Staat zu schreiben⁷⁾, machte keine Ausnahme⁸⁾. Unter seinen Nachbarn werden Pompeius⁹⁾, M. Varro¹⁰⁾, M. Brutus¹¹⁾ und Marcius Philippus erwähnt¹²⁾.

[393]

¹⁾ ad Att. XIV 13, 5: (*ad lacum quod habeo.*) 16, (1: *cum Piliae nostrae villam ad Lucrinum, vilicos, procuratores tradidissem.*) 17, (1: *cum pridie, ut antea ad te scripsi, Piliam in Cumanis collocavissim.* Acad. post. III fr. 13 Müller: *nos nunc sedemus ad Lucrinum.* Genauer wird die Lage bestimmt durch Plin. XXXI 6: *dignum memoratu, villa est ab Averno lacu Puteolos tendentibus imposita litori, celebrata porticu ac nemore, quam vocabat Cicero Academiam.* O. E. Schmidt S. 480 sucht demgemäß die Trümmer von Ciceros Kumanum „unter der Asche des östlichen Abhanges des Monte Nuovo“, der durch den vulkanischen Ausbruch vom J. 1538 in jener Gegend sich bildete.) Vgl. ad Att. IV 10, 1. — ²⁾ Er spricht von ihr in den Briefen zuerst im J. 56 (ad Q. fr. II 5, 4: *a. d. VI Idus April. ante lucem hanc epistulam conscripsi eramque in itinere; . . . cogitabam . . . rediens aspicere Cumanum.*) Drumann: „im J. 55“ unter Berufung auf) ad Att. IV 10, 2 u. 9, 1: (*venit etiam (Pompeius) ad me in Cumanum* (27. Apr. 55). O. E. Schmidt S. 480 Anm. 4 setzt auch den Brief ad Q. fr. II 8 in den April 56 und bezieht die darin enthaltenen Bemerkungen über den Bau einer Villa (§ 2: *hominem infirmum in villam apertam ac ne rudem quidem invitare nolui*) auf den Ausbau des Kumanums im Frühjahr 56.) — ³⁾ Juvenal. sat. III 4. (Das Stadtgebiet von Kumae erstreckte sich bis an die Stadtgrenze von Puteoli (O. E. Schmidt S. 479).) — ⁴⁾ (Der Brief) ad Att. XII 9, wo Schütz eine falsche Überschrift hat, (ist weder in *Antiati* (so Schütz) noch in *Cumanum* (so Drumann oben S. 222 Anm. 9) geschrieben, sondern wahrscheinlich am 27. Juli 45 in Astura (O. E. Schmidt, Ciceros Briefwechsel 1893 II S. 332, unter Berufung auf Schiche, Progr. des Friedr.-Werd. Gymn. Berlin 1883 S. 20 und Hermes 1883 XVIII S. 611).) — ⁵⁾ ad Att. XIV 13, 5: (*minusculam villam.*) — ⁶⁾ ad Att. XIV 13, 5: (*de venditione nihil cogito* (Apr. 44).) — ⁷⁾ ad Q. fr. III 5 u. 6, 1. — ⁸⁾ ad Q. fr. II (12, 1: *ego me in Cumanis et Pompeiano . . . oblectabam. Scribebam illa, quae dixeram, πολιτικά, spissum sane opus et operosum* (Mai 54).) — ⁹⁾ ad Att. IV 10, 2: (*Pompeius in Cumanum Parilibus* (21. Apr.) *venit. Misit ad me statim, qui salutem nuntiaret. Ad eum postridie mane vadebam, cum haec scripsi* (22. Apr. 55).) 9, 1: (*venit etiam ad me in Cumanum a se* (27. Apr. 55).) — ¹⁰⁾ Acad. post. I 1. — ¹¹⁾ ad Att. XII 36, 2. Brut. 300: (*in Cumanis aut in Tusculano . . . quoniam utroque in loco vicini sumus.*) — ¹²⁾ (ad Att. XIII 52, 1. XIV 11, 2: *venit Octavius in proximam villam Philippi* (Kumae, 21. Apr. 44).) Marcius Philippus war auch in Astura Gutsnachbar Ciceros (oben S. 342), dort, nicht in Cumanis ist der Brief) ad Att. XII 9 (geschrieben (oben Anm. 4).) Damit fällt an dieser Stelle die Bemerkung Drumanns über Marcius Philippus: „der letztere wegen eines lästigen Besuchs.“)

Das Puteolanum

Bei Puteoli, früher Dikaearchia, jetzt *Pozzuoli*, östlich von Kumae, findet man ihn schon im J. 61 (!) auf einem Gute¹⁾. Es lag an einem Meerbusen²⁾ nicht weit von Neapel³⁾ und von Baiäe⁴⁾, weshalb Clodius seinem Feinde auch den Gebrauch warmer Bäder vorwarf⁵⁾. In dieser Gegend war der Sammelplatz der vornehmen Welt und besonders müßiger Schwelger⁶⁾. Bald nach Ciceros Tode brachen auch auf seinem Grundstück warme Quellen hervor, und man hielt sie für heilsam bei Augenkrankheiten, an welchen er oft gelitten hatte⁷⁾. Schon die Örtlichkeit gewährte ihm einen hohen Genuß⁸⁾, und die Gebäude waren so groß, mit Gerät und allem Zubehör so reichlich versehen, daß er einst Caesar mit einem starken Gefolge aufnehmen und bewirten konnte⁹⁾. Eine Anlage nannte er wie im Tuskulanum die Akademie¹⁰⁾, sie enthielt wahrscheinlich seine Bibliothek. Außerdem hatte er Buden, welche er vermietete¹¹⁾. Alles war zu seiner Zufriedenheit, nur nicht die häufigen Besuche¹²⁾.

¹⁾ ad Att. I 13, 5: <τοποθεσίαν, quam postulas, Miseni et Puteolorum includam orationi meae (Jan. 61). Um in einer Rede eine Schilderung der beiden berühmten Badeorte Misenum und Puteoli zu geben, brauchte Cicero nicht Grundbesitzer in jener Gegend zu sein. Das Puteolanum erwarb Cicero erst im Herbst 45 aus der Erbschaft des Cluvius (oben S. 332. O. E. Schmidt, Nene Jahrb. f. Phil. und Päd. 1899 III S. 342, 2 u. 487, 1.) — ²⁾ ad Att. XIV 16, 1: <consendens ab hortis Cluvianis. Der Brief> ad Att. XIII 52 <ist nicht in Puteolano geschrieben, wie aus der Bemerkung in § 2 erhellt: Puteolis se aiebat unum diem fore, alterum ad Baias, sondern in Cumano (O. E. Schmidt S. 482, 7). Am Strande — ad Att. XIII 52, 1: <ambulavit in litore. XIV 13, 1: <ambulatione ἀλιτενεῖ — lagen beide Landgüter, das Kumanium wie das Puteolanum.> — ³⁾ Plut. Cic. 8, 3: <περὶ Νέων πόλιν ἣν ἄγρος καὶ περὶ Πομπηίουσ ἔτερος, οὐ μεγάλοι.> — ⁴⁾ Der Besitzer klagte (im April) 44, als Hirtius u. a. zu ihm kamen: <declamare me coegerunt, ut ne apud aquas quidem acquiescere liceret (ad Att. XIV 12, 2). — ⁵⁾ in Clod. et Cur. fr. (20. 21 u. 33 Müller bezw. Schöll) u. dazu Schol. Bob. S. 24 Hildebrandt (88 Stangl). — ⁶⁾ Seneca ep. (51, 3): <deversorium vitiorum (esse coeperunt).> Milder Cic. Planc. 65: <cum Puteolos forte venissem, cum plurimi et lautissimi in iis locis solent esse, (concordi paene. ad Att. II 8, 2: <putas praetermittendum nobis esse hoc tempore (April 59) Cratera illum delicatum. „Krater“ hieß der Meerbusen ἀπὸ τοῦ Κρατήρος μέγρι τοῦ Ἀθηναίου (Strabo V 4, 3 u. 8), d. h. bis zur äußersten Spitze der Halbinsel von Sorrent (Punta Campanella).> — ⁷⁾ Plin. XXXI 7: <exiguo post obitum ipsius eruperunt fontes calidi perquam salubres oculis.> Heliodor. bei Stobaeus (Antholog. IV 36, 8 (Bd. III S. 867 Hense).) Isidor. (Etymolog. (Orig.) XIII 13, 2: <in Italia fons Ciceronis oculorum vulnera curat. Die Bemerkung des Plinius über die warmen Quellen bezieht sich aber nicht auf das Puteolanum, sondern auf das Kumanium Ciceros (O. E. Schmidt S. 480 Anm. 1.)> — ⁸⁾ ad Att. XIV 13, 1: <(loci amoenitas, geschrieben, wie aus § 5 hervorgeht, nicht „ad lacum“ (Lucrinum) = in Cumano, sondern in Puteolano.)> XV 13, 6: <(non hoc loco quicquam pulchrius.)> — ⁹⁾ (Die Bewirtung Caesars fand nicht auf dem Puteolanum statt, sondern auf dem Kumanium.) ad Att. XIII 52 (u. dazu oben Anm. 2.) — ¹⁰⁾ Plin. XXXI 6: <(dignum memoratu, villa est ab Averno lacu Puteolos tendentibus inposita litori, celebrata porticu ac nemore, quam vocabat Cicero Academicam. Gemeint ist hier aber nicht das Puteolanum, sondern das Kumanium (O. E. Schmidt S. 480 Anm. 1.)> — ¹¹⁾ ad Att. XIV 9, 1: <(vehementer me Cluviana delectant. Sed . . . tabernae mihi duae corruerunt reliquaeque rimas agunt (Apr. 44).> — ¹²⁾ ad Att. XV 13, (6: <interpellatores molesti (Okt. 44).>

Man scheute keine Kosten, an dieser Küste sich anzusiedeln. M. Fonteius zahlte für ein Haus in Neapel 130000 Sesterzen¹⁾. Cicero wollte sogar das Gut des Hortensius bei Bauli²⁾ kaufen, und in einer Zeit, wo man dem Bürgerkriege entgegensah³⁾. Zunächst neben ihm wohnten Marcius Philippus⁴⁾, durch seine Schwatzhaftigkeit ihm unangenehm⁵⁾, Lentulus Spinther⁶⁾ und L. Luceius⁷⁾. Seine eigene Villa wurde später das Eigentum des C. Antistius Vetus⁸⁾. Auch ist sie dadurch ausgezeichnet, daß man den Kaiser Hadrian hier begrub⁹⁾.

Wenn Cicero nur nach der Land- und Seeluft verlangte, so konnten ihm die Güter bei Arpinum, Tusculum und Pompeji genügen. Das letztere war das südlichste¹⁰⁾. Es wird im Jahre 60 erwähnt¹¹⁾. Wahrscheinlich wurde es viel früher gekauft, bald nach dem Tuskulanischen, denn der Besitzer nennt es mit diesem, und zwar so, daß man glauben muß, er sei etwa gleichzeitig durch beide in Schulden geraten¹²⁾. Er fand große Freude auch an dem Pompejanischen¹³⁾. Die Lage fesselte ihn¹³⁾ und die Abgeschlossenheit und Stille, zumal wenn er Bücher schrieb¹⁴⁾.

Das
Pompeianum

¹⁾ ad Att. I 6, ⟨1: domum Rabirianam Neapoli . . . M. Fonteius emit HS CCCIDDD XXX (Jan. 67). Der Name des Käufers schwankt in den Handschriften: Fontinus, Fontius, Fonteius.⟩ — ²⁾ Plin. IX 172. Varro de re rust. III 17, 5. Cic. Acad. pr. II 9. — ³⁾ ad Att. VII 3, 9: ⟨Hortensii legata cognovi. Nunc aveo scire, quid hominis sit et quarum rerum auctionem instituat. Nescio enim, cur, cum portam Flumentanam Caelius occuparit, ego Puteolos non meos faciam (9. Dez. 50).⟩ — ⁴⁾ ad Att. XIV 12, 2. XVI 14, 2. In dem Briefe ad Att. XIII 52 (ist von der Villa des Philippus auf dem Stadtgebiete von Kumae die Rede (oben S. 343 Anm. 12). Daß Philippus in derselben Gegend noch eine zweite Villa auf dem Stadtgebiete von Puteoli besaß, ist möglich, aber nicht unbedingt sicher, da die Stadtgebiete von Kumae und Puteoli aneinander grenzten (O. E. Schmidt S. 479).) — ⁵⁾ Oben S. 342 Anm. 3. — ⁶⁾ ad Att. IX 11, 1. 13, 7: ⟨Lentulus noster Puteolis est (März 49).⟩ 15, 4. — ⁷⁾ ad fam. V 15, 2: ⟨cum essemus vicini in Tusculano, in Puteolano (Mai 45).⟩ — ⁸⁾ Plin. XXXI 7: ⟨post obitum ipsius Antistio Vetere possidente. C. Antistius Vetus war) Konsul im J. 6 v. Chr. (I² 40 Nr. 12). — ⁹⁾ Spartian. Hadrian. (= Script. hist. Ang. I 25, 7: sepultus est in villa Ciceroniana Puteolis.) — ¹⁰⁾ ad Q. fr. II (5, 4: eramque in itinere . . . in Anagnino, postridie in Laterio cogitabam, inde, cum in Arpinati quinque dies fuisset, ire in Pompeianum, rediens aspicere Cumanum (Apr. 56);) vgl. Plut. Cic. 8, 3: ⟨περὶ Νέων πόλιν ἢ γὰρ ἄγρός καὶ περὶ Πομπηϊοῦς ἕτερος, ὃ μὲν ἄλλοι.⟩ — ¹¹⁾ ad Att. I 20, (1: cum e Pompeiano me Romam recepissem (Mai 60);) vgl. II 1, 11. 4, 6. (Anfang 66 scheint Cicero das Gut noch nicht besitzen zu haben, sonst wäre es in dem Briefe ad Att. I 4, 3 wohl mit genannt.) — ¹²⁾ ad Att. II 1, 11: ⟨Tusculanum et Pompeianum valde me delectant, nisi quod me, illum ipsum vindicem aeris alieni, aere non Corinthio, sed hoc circumforaneo obtrivunt (Juni 60).⟩ — ¹³⁾ (Über die Lage des Gutes — an der Gräberstraße (via Herculana) unmittelbar vor dem Herkulaner Tor — vgl. O. E. Schmidt, Ciceros Villen, Neue Jahrb. f. Phil. u. Päd. 1899 III S. 491.) — ¹⁴⁾ ad Att. XV 13, 6: ego in Pompeianum properabam . . . interpellatores ill(i)c minus molesti. Daher ad Att. XVI 11, 6: se abdere in Pompeianum. (Die Bemerkung) ad Att. XV 16b: haec ioca venusta sunt, abdita certe et, si quid scribere velis, ab arbitris libera (bezieht sich weder auf das Pompejanum (Drumann) noch auf die Villa „ad lacum Lucrinum“ (Schütz) noch auf die Besitzung in Antium (Wesenberg) noch auf das Landgut bei Arpinum (Schiche, Zu Ciceros Briefen an Attikus, Festschrift des Friedrich-Werderschen

Absteige-
quartiere
(*deversoria*)

[395]

Nicht überall hatte er Gastfreunde, oder er mochte ihnen auf den Reisen nach den Villen und von einer zur andern nicht beschwerlich werden¹⁾. Deshalb kaufte er in Latium Häuser oder kleine Landsitze, welche ihm Obdach und einige Bequemlichkeit gewährten²⁾. Unter den Ortschaften, wo solche Ruheplätze ihn erwarteten, nennt er Anagnia. Noch im J. 56 mußte er hier bei anderen absteigen³⁾, wenn er nach Arpinum ging; zehn Jahre später war er dessen überhoben⁴⁾. Ferner Atina (?), südwestlich von Arpinum an der Straße nach der Ostküste⁵⁾. In der Villa bei diesem Orte träumte er angeblich im J. 58 als Verbannter auf der Flucht von Marius⁶⁾. Weiterhin, am Wege nach Brundisium, fehlte es ihm an Häusern, in welchen er einen Tag verweilen konnte, ohne das Notwendige zu entbehren⁷⁾. Frusino, jetzt *Frosinone*, westlich von Arpinum und günstig gelegen, wenn er von seiner Geburtsstadt nach den Gütern an der Westküste reiste. Während des Bürgerkrieges veräußerte er die Frusinatische Villa unter der Bedingung des Wiederkaufes⁸⁾. Lanuvium, auf dessen Marken — im Solonium — schon im J. 60 ihm ein Gut gehörte⁹⁾, welches er auch nach der Stadt benannte¹⁰⁾. Sinuessa im südlichsten Teile von Latium jenseits Formiae. Er benutzte die kleine Besetzung¹¹⁾, wenn er nach Kampanien ging oder zurückkam, als Nachtlager¹²⁾.

Die Gegenden, in welchen er Güter des (Mennius)¹³⁾, Sextus Atilius Serranus¹⁴⁾ und Canuleius kaufte¹⁵⁾, werden nicht näher von ihm bezeichnet. Auch zu Tarracina (Anxur) in Latium suchte er ein Haus, seine Absicht wurde aber durch die Unachtsamkeit eines Freigelassenen vereitelt¹⁶⁾. Wir kennen nicht alle seine Besitzungen. Manche sind ihm dagegen durch falsche Aus-

Gymnasiums, Berlin 1881, S. 22. O. E. Schmidt, Jahrb. f. klass. Phil. 1884 S. 345), sondern auf das Landgut bei Astura. Hier, in Astura, ist der Brief ad Att. XV 16 b geschrieben (Ruete, Die Korrespondenz Ciceros in den J. 44 u. 43, 1883, S. 24. O. E. Schmidt, Neue Jahrb. f. Phil. u. Päd. 1899 III S. 478 Anm. 2).)

¹⁾ ad fam. VII 23, 3: (*ne semper hospiti molestus sim.*) — ²⁾ *Deversoria*: ad fam. VII 23, 3. ad Att. X 5, 3. XI 5, 2. — ³⁾ ad Q. fr. II 5, 4: (*apud T. Titium in Anagnino* (Apr. 56).) — ⁴⁾ ad Att. XII 1, 1: (*eo die cogitabam in Anagnino* (Nov. 46).) — ⁵⁾ (Der Brief) ad Att. XV 3, (der Drumann veranlaßte, ein Landgut Ciceros bei Atina anzunehmen, ist wie der folgende nicht in *Atinati* (so Bostius), sondern in *Arpinati* (so Lambinus, Hss: *nati*) geschrieben. Das Landhaus bei Atina, das Cicero im Frühjahr 58 bei seiner Flucht als Aufenthalt diente, gehörte nicht ihm (V² 630 Anm. 14).) — ⁶⁾ de divin. I 59. II 137. Val. Max. I 7, 5. — ⁷⁾ ad Att. XI 5, 2. — ⁸⁾ ad Att. XI 4, 1 u. 13, 4. — ⁹⁾ ad Att. II 3, 3. — ¹⁰⁾ ad Att. XII 44, 3. XIII 26, 2. 34, 1. XIV 2, 4 u. 4, 1. — ¹¹⁾ *Deversorium*: ad Att. XIV 8, 1; *villa pusilla*: ad fam. XII 20. — ¹²⁾ ad Att. XV 1 b, 1. 2, 1. XVI 10, 1 u. 2. 13 a, 1. — ¹³⁾ ad Att. V 1, 2: (*Mennianorum praediorum vel Atilianorum*. Drumann las *Memmianorum* und dachte an C. Memmius tr. pl. 66 pr. 58, den Konsularkandidaten für das J. 53 (III² 4).) — ¹⁴⁾ ad Att. a. a. O. (Näheres über ihn s.) II² 241. — ¹⁵⁾ ad Att. X 5, 3: (*HS L emere de Canuleio deversorium* (Apr. 49).) — ¹⁶⁾ ad fam. VII 23, 3: (*multo libentius emerim deversorium Tarracinae*).) ad Att. VII 5, 3. (Friedländer, Sittengeschichte 1910 II³ S. 41.)

legung angedichtet, namentlich eine Pomptinische in Latium¹⁾ und andere bei Alsium in Etrurien²⁾ und bei Fikulea im Sabinischen³⁾. Mehrere seiner Güter waren später das Eigentum des Silius Italicus⁴⁾.

Ungeachtet der Auslagen für die Grundstücke und der Schulden, welche sie zur Folge hatten, verfügte Cicero oft über bedeutende Summen. Er gab sie auf Zinsen, nicht bloß des Gewinnes wegen, sondern auch, um Mächtige zu verpflichten. Leihen und Borgen wechselten unaufhörlich bei ihm. Und nicht nach sorgfältiger Berechnung, so daß er selbst nicht wußte, wie viel er besaß, und ebensowenig die Verhältnisse der Leute kannte, deren Gläubiger er wurde. Daher die häufigen Klagen über säumige Zahler.

In den Briefen an Attikus berührt er zwar außer dem Staat und der Philosophie auch seine Geldangelegenheiten, aber nicht immer, und wenn er mit ihm in Rom war, wurde mündlich verhandelt. Eine vollständige Angabe seiner Kapitalien und Schulden findet sich nicht. Er konnte (5)80 000 Sesterzen verleihen, ehe er noch in den Jahren 51—50 in Kilikien sammelte⁵⁾. Den Ertrag der Provinz, 2 Millionen 200 000 Sesterzen, legte er ebenfalls auf Zinsen an; zur Hälfte bei Pompeius, von welchem er beschützt zu werden hoffte⁶⁾. Wahrscheinlich sah er sein Geld nie wieder, da der Triumvir bald nachher starb. Der Sohn des Q. Axius, eines Freundes, erhielt 1(2)000 (?) Sesterzen von ihm⁷⁾. Er forderte sie nach dem Ausbruch des Bürgerkrieges von dem Vater und war unwillig, als man wegen der schwierigen Zeiten um Nachsicht bat⁸⁾. Auch Funisulanus blieb im J. 49 mit einer nicht geringen Summe im Rückstande. Sein Gläubiger machte jetzt erst die Entdeckung, daß er nicht begütert war⁹⁾. Ebenso wenig zahlte Meton in den Jahren 46 und 45 (!)¹⁰⁾.

Den Caesarianern wurde die Hoffnung vereitelt, sich durch Proskriptionen zu bereichern. Sie benutzten es, daß Cicero sie

Barvermögen

[396]

Cicero
als Gläubiger

¹⁾ ad fam. VII 18, 3: *(has litteras scripsi in Pomptino, cum ad villam M. Aemilii Philemonis devertissem* (Apr. 53). ad Att. VII 5, 3.) — ²⁾ ad fam. IX 6, 1. — ³⁾ ad Att. XII 34, 1: *(puto me in Ficulensi fore. Gemeint ist das Nomentanum des Attikus (V² 64).)* — ⁴⁾ Martial. XI 48, 2: *(Silius . . . iugera facundi qui Ciceronis habet.)* — ⁵⁾ ad Att. VI 1, 19: *(HS XXDC. Drumann: 680 000.)* — ⁶⁾ Oben S. 124. — ⁷⁾ ad Att. X 11, 2: *(HS XIII.)* 15. 4 (in Worten: *duodecim milibus.* Drumann: 13 000.) — ⁸⁾ ad Att. X 11, 2: *(utitur excusatione temporis* (Mai 49).) — ⁹⁾ ad Att. X 15, 1: *(Funisulanus . . . debet mihi multos nummos nec habetur locuples* (Mai 49).) — ¹⁰⁾ ad Att. XII 3, 2: *(quando iste Metonis annus veniet?)* 51, 3: *(sustinenda . . . solutio est nominis Caerelliani, dum et de Metone et de Faberio sciamus* (20. Mai 45). Von einem Schuldner Meton ist in dem ersten Briefe vom 11. Juni 46 sicherlich nicht die Rede: Cicero spielt hier auf die bevorstehende Einführung des julianischen Kalenders an, der wie der Schaltzyklus des Meton auf dem Sonnenjahre sich aufbaute. Genaueres darüber bei Ginzel, Handbuch der Chronologie 1911 II § 209. Ob in dem Briefe ad Att. XII 51, 3 derselbe Meton gemeint ist, läßt sich zwar nicht beweisen, ist aber immerhin wahrscheinlich; denn in der Kanzlei des Faberius waren die umfang-

fürchtete. Q. Faberius, der Schreiber des Diktators¹⁾, borgte von ihm²⁾. Er hatte auch unter dem Konsulat des M. Antonius großen Einfluß, weshalb Attikus im J. 44 riet, ihn nicht zu drängen³⁾. Aus ähnlichen Gründen wurde Dolabella geschont, als er nach dem Tode der Tullia die Aussteuer nicht zurückgab⁴⁾. Oft sind die Andeutungen in Ciceros Briefen so kurz, daß nur Attikus ihn verstehen konnte. Aber Hermogenes war ihm 600000 Sesterzen schuldig, welche Attikus im J. 45 eintreiben sollte⁵⁾. Ferner hatten in jenem Jahre und im J. 44 Cocceius⁶⁾, Flaminius Flamma⁷⁾, eine Frau, Papia⁸⁾, und sein Bruder⁹⁾ Geld von ihm. Er klagt auch, daß man Caesars Gesetze¹⁰⁾ gegen ihn geltend mache, was ihn nötigte, statt der Zahlung Grundstücke nach dem Werte anzunehmen, den sie vor dem Bürgerkriege gehabt hatten¹¹⁾.

[397]

Schlechte
Vermögens-
verwaltung

Das Geld war ihm keineswegs gleichgültig, aber er liebte es nur als Mittel, seine Launen zu befriedigen und mit Glanz zu leben. Die Kunst, zu sparen und das Erworbene zu vermehren, verstand er nicht¹²⁾. Besonders frönte er einer maßlosen Kauf- und Baulust. Davon zeugen sein Haus in Rom und die Villen. Es galt, sich so einzurichten, daß er von anderen Großen nicht verdunkelt wurde und seine Umgebungen Aufsehen erregten. Sogar mit einem Denkmal der Tochter wollte er prunken, und seit dieser Gedanke sich seiner bemächtigt hatte, verfolgte er ihn mit einer an Wahnsinn grenzenden Hartnäckigkeit und ohne die mindeste Rücksicht auf die Kosten und auf die Möglichkeit, sie zu bestreiten¹³⁾.

reichen schriftlichen Arbeiten zu erledigen, die mit der Neuordnung des Jahres sich ergaben.)

¹⁾ ad Att. XIV 18, 1. App. III 5, 16. — ²⁾ ad Att. XII 21, 2. 25, 1. 29, 2. 31, 2. 40, 4. XIII 27, 2. 28, 1. 29, 2. 2b, 1. 31, 1. 30, 1. 2c. 32, 1. (33, 1. In dem Briefe) ad Att. XIII 8 (ist nicht von Faberius die Rede, sondern von Q. Staberius.) — ³⁾ ad Att. (XIV 18, 1.) XV 13, 3: (Faberium foveo (Okt. 44).) — ⁴⁾ S. unten: Tullia. — ⁵⁾ ad Att. XII 25, 1: (HS DC exprimes ab Hermogene (März 45).) 31, 2. — ⁶⁾ ad Att. XII 13, 2: (Cocceium velim appelles.) Schütz zweifelt, ob Cicero nicht vielmehr von ihm borgen wollte; aber appellare ist hier „erinnern, mahnen“. S. ad fam. XVI 24, 2: (Dolabellae procuratores fac ut admoneantur: appellabis etiam Papiam.) — ⁷⁾ ad fam. XVI 24, 1: (a Flamma . . . velim extorqueas.) vgl. ad Att. XIV 16, 4: (Flammam Flaminium audio Romae esse.) — ⁸⁾ ad fam. XVI 24, 2: (appellabis etiam Papiam (Nov. 44).) — ⁹⁾ ad Att. XV 20, 4. — ¹⁰⁾ (Über die Regelung des Geldverkehrs und des Schuldwesens (III² 422).) — ¹¹⁾ ad Att. XIII 23, 3: vgl. ad fam. XIII 8, 2. — ¹²⁾ Parad. VI 49: O di immortales! non intellegunt homines, quam magnum vectigal sit parsimonia. de off. II 64: habenda ratio est rei familiaris, quam quidem dilabi sinere flagitiosum est. II 87: sed toto hoc de genere, de quaerenda, de collocanda pecunia, vellem etiam de utenda, commodius a quibusdam optimis viris ad Ianum medium sedentibus quam ab ullis philosophis ulla in schola disputatur. Nach dem Exil, als er an drei Orten baute: Vivo paulo liberalius, quam solebam (ad Q. fr. II 4, 3). — ¹³⁾ ad Att. XII 22, 3: habe tuum negotium (den Ankauf einer angemessenen Stelle zum Monument) nec, quid res mea familiaris postulet, quam ego non curo, sed quid velim et cur velim, existima. 23, 3: quanti, quanti, bene emitur, quod necesse est.

Andere liehen ihm, was er selbst nicht hatte, und mit Vertrauen, wie er glaubte, seit die Republik durch ihn gerettet war¹⁾.

Meistens wendete er sich bei irgend einem neuen Plane zunächst an Attikus. Dieser beachtete aber seine Winke nicht²⁾, mochte auch ein leiser Vorwurf folgen: ich sehe, daß es Leute gibt, die mir helfen können³⁾. Ein so verworrener Haushalt gewährte ihm weder Sicherheit noch Freude. Indessen fanden sich mehrere, welche ohne Bürgschaft nicht leihen wollten. Cicero rühmte Ateius Capito, weil er in solchen Fällen für ihn eintrat⁴⁾. Nicht einmal im Bürgerkriege konnte er es über sich gewinnen, seine Ausgaben zu beschränken. Er wünschte im J. 49 ein Gut des Phamea zu kaufen, als Caesar den Feldzug schon eröffnet hatte⁵⁾.

[398]

Doch trug er bei der Zerrüttung seines Vermögens die Schuld nicht allein. Die Umstände zwangen ihn mitunter, Italien zu verlassen, wie sehr er sich auch sträubte. In seiner Abwesenheit erlaubten sich Terentia und ihr Freigelassener Philotimus manche Willkür, die ihm zum Nachteil gereichte. Diese Erfahrung machte er schon im J. 50 nach seiner Statthalterschaft in Kilikien⁶⁾, besonders da Attikus, der mit einer Oberaufsicht über sein Hauswesen beauftragt war, auch eine Reise unternahm⁷⁾. Der Milonische Güterkauf, bei welchem Philotimus ihm wahrscheinlich als Mittelsperson diente, hinderte ihn, offen mit ihm zu brechen⁸⁾. Auch fehlte es dem Manne nicht an Geschäftskennntnis und an Gewandtheit. Seine Habsucht war Cicero nicht unbekannt, dennoch überließ er ihm die Verwaltung seines Vermögens, als er sich im J. 51 nach Asien begab⁹⁾. Auch glaubte er ihm im J. 49, ehe er über das ionische Meer in die Lager des Pompeius ging, daß man den Forderungen der Gläubiger genügen könne, was sich nicht bestätigte¹⁰⁾.

Zerrüttung
des Vermögens

Bei dem allen war Terentia beteiligt, obgleich sie ohne Zweifel ebenfalls getäuscht und betrogen wurde. Sie verbrauchte die Einkünfte von den Gütern ihres Gemahls, als er bei Pompeius und nach der Schlacht bei Pharsalus eine lange Zeit in Brundisium sich aufhielt¹¹⁾, und machte Schulden¹²⁾. Wie sehr sie aber fehlen mochte, so erscheint sie doch bei Cicero in einer zu ungünstigen Gestalt, vorzüglich wenn er seine Scheidung und zweite Heirat rechtfertigen wollte¹³⁾.

¹⁾ ad fam. V 6, 2. — ²⁾ *Velim, quod poteris, consideres, ut sit, unde nobis suppedientur sumptus necessarii*: ad Att. XI 13, 4. — ³⁾ ad Att. XII 23, 3: *(video etiam, a quibus adiuvare possim.)* — ⁴⁾ ad fam. XIII 29, 2. — ⁵⁾ ad Att. IX 9, 4. 13, 6: *(de Lanuvino Phameae erravi (März 49).)* — ⁶⁾ ad Att. VII 3, 7. — ⁷⁾ (Nach Epirus:) V² 28. — ⁸⁾ I² 35. — ⁹⁾ ad Att. VI 9, 2. VII 1, 1. 3, 7. — ¹⁰⁾ ad Att. XI 1, 2. — ¹¹⁾ ad Att. XI 2, 2: *(in quos enim sumptus abeunt fructus praediorum?)* 11, 2. 25, 3. 24, 3. 21, 1. Plut. Cic. 41, 3: *(τῶν οἰκίαν τῶ Κικέρωνι πάντων ἔργμων καὶ κερῶν ἀπέδωκεν ἐπὶ πολλοῖς ὀφελύμασι καὶ μεγάλαις.)* — ¹²⁾ ad Att. XI 16, 5: *(tempora movent, ut videat, ut satis faciat, quibus debeat (Juni 47).)* — ¹³⁾ ad fam. IV 14, 3.

§ 109.

Schulden

[399]

Er selbst schadete sich am meisten, da er einen Aufwand machte, der seine Kräfte überstieg. Dies gilt schon von dem Kaufe der Güter bei Tusculum und (Pompeji)¹⁾. Das Haus auf dem Palatin verschaffte er sich im J. 62 wahrscheinlich zum Teil mit dem Gelde, welches ihm unter dem Namen einer Anleihe geschenkt war²⁾. Dennoch klagte er bereits in diesem Jahre über eine große Schuldenlast³⁾. Nach dem Vertrage mit C. Antonius sollte die Provinz Mazedonien auch für ihn eine Goldquelle werden. Sie wurde es aber später, als er gehofft hatte⁴⁾. Man sagte ihm, Q. Caecilius, der Oheim des Attikus⁵⁾, leihe unter 1 0/0 monatlich nicht einmal Verwandten. Indessen gab es andere Wucherer, von welchen er im J. 61 borgen wollte, etwa von Considius, Axius oder Selicius⁶⁾.

Es beunruhigte ihn nicht, daß er bei seinem Verfahren zu solchen Maßregeln genötigt war. Auch die Sorge für seine Würde, ihm übrigens das Höchste, hielt ihn nicht davon zurück. Im Streite mit Clodius, kurz vor seiner Verbannung im J. 58, verwendete er das Geld größtenteils für sich, welches er für seinen Bruder, den Proprätor in Asien, aus dem Schatz empfangen hatte⁷⁾. Unter Umständen wie diesen fühlte er die Folgen seines Leichtsinns. Wenn er selbst im Exil nicht Mangel litt⁸⁾, weil man gegen die Bürgschaft des Ateius Capito⁹⁾ und des Attikus¹⁰⁾ ihm die Kasse öffnete und auch wohl andere ihn unterstützten, besonders Plancius in Thessalonich¹¹⁾, so würden doch Terentia und der Sohn ohne die Fürsorge des Attikus¹²⁾ in Not geraten sein, welcher seine Tränen nun nicht abhelfen konnten¹³⁾. Als er im J. 57 zurückkam, trat alles in das alte Gleis. Er baute und borgte, besonders von dem Wechsler Vestorius¹⁴⁾, obgleich er

¹⁾ ad Att. II 1, 11: *Tusculanum et Pompeianum valde me delectant, nisi quod me, illum ipsum vindicem aeris alieni, aere non Covirthio, sed hoc circumforaneo obruerunt.* (Juni 50). Statt des Gutes bei Pompeji nennt Drumann irrig das bei „Formiae“. — ²⁾ Gell. XII 12, 2: *cum emere vellet in Palatio domum et pecuniam in praesens non haberet, a P. Sulla, qui tum reus erat, mutua sestertium vicens tacite accepit.* — ³⁾ ad fam. V 6, 2: *⟨nunc me scito tantum habere aeris alieni, ut cupiam conivare, si quisquam recipiat (Dez. 62).⟩* — ⁴⁾ ad Att. I 12, 1—2 u. dazu V² 453 f. — ⁵⁾ ad Att. I 1, 3: *⟨Caecilius avunculus tuus.⟩* Nep. Att. 5, 1. 22, 4. — ⁶⁾ ad Att. I 12, 1: *⟨opinor ad Considium, Axium, Selicium confugiendum est.⟩* — ⁷⁾ ad Q. fr. I 3, 7: *⟨acceptam ex aulario pecuniam;⟩* vgl. ad Att. II 6, 2 u. 16, 4. — ⁸⁾ ad Q. fr. I 3, 7: *⟨mihi . . . quod habeo, satis est . . . nihil amplius opus est.⟩* — ⁹⁾ ad fam. XIII 29, 2: *⟨C. Ateio Capitone utor familiarissime. Notae tibi sunt varietates meorum temporum: in omni genere et honorum et laborum meorum et animus et opera et auctoritas et gratia, etiam res familiaris C. Capitonis praesto fuit et paruit et temporibus et fortunae meae.⟩* — ¹⁰⁾ ad Att. III 11, 2. 20, 2. — ¹¹⁾ V² 633. — ¹²⁾ ad Att. III 5. 9, 3. 11, 2. — ¹³⁾ ad fam. XIV 1, 5. — ¹⁴⁾ ad Att. IV 6, 4: *⟨est in me liberalis.⟩*

zugeben mußte, daß sein Hauswesen sich in der größten Zerrüttung befand¹⁾.

Auch Caesar war in Gallien von seiner Lage unterrichtet. Die Schulden der Optimaten machten sie abhängig von ihm. Sie nahmen einen Teil der Beute als Geschenk oder Anleihe oder unter einem anderen Titel. Er ersparte ihnen das Erröten, wenn auch nicht vor sich selbst. Cicero erhielt 800000 Sesterzen von ihm²⁾ und zahlte nicht einmal die Zinsen, welche im J. 51 20000 Sesterzen betragen³⁾. Jetzt reiste er nach Kilikien. Er bat Attikus, Kapital und Zinsen zu entrichten, nur wies er die Mittel nicht an⁴⁾. Die Summe war in seinen Rechnungsbüchern verzeichnet. Er wußte jedoch, daß man sie nicht zurückfordern werde, solange er fügsam blieb⁵⁾. Deshalb wurde diese Schuld nicht mit den Einkünften aus der Provinz getilgt. Der Prokonsul von Gallien schien ohnehin gegen andere viel freigebiger gewesen zu sein als gegen ihn und seine Dienste nicht genug zu vergelten⁶⁾. Auch aus diesem Grunde übereilte er sich nicht mit der Zahlung.

Ohne Zweifel fühlte sein Gläubiger selbst, daß er nicht genug getan hatte. Cicero erhielt nach der Rückkehr aus Asien statt eines Mahnbriefes ein schmeichelhaftes Schreiben⁷⁾. Um sich noch mehr zu sichern, wollte er bei dem nahen Bruch zwischen den Triumvirn im Senat schweigen; denn er brauchte das Geld zum Triumph, da er Imperator geworden war⁸⁾. Er hätte von dem Wechsler Caelius borgen müssen, wenn man ihn drängte⁹⁾. Dies geschah nicht, und noch weniger trieb er sich selbst. Ihn verlangte noch im J. 49 während des Bürgerkrieges nach einem neuen Landgute¹⁰⁾, obgleich die Rücksicht auf seine vielbesprochene Würde es ihm zur Pflicht machte, daß er den Schein vermied, als sei er für Pompeius, damit dessen Schwert die Rechnung schließe. Terentia sollte im J. 48 für ihn zahlen, sie, die sich selbst nicht zu helfen vermochte¹¹⁾. Sie ließ die Angelegenheit auf sich beruhen wie Attikus und Cicero. Es ist nie die Rede davon, daß er den Diktator abfand oder daß man ihn wegen jener Summe in Anspruch nahm.

Caesar
als Gläubiger
Ciceros

[400]

¹⁾ ad Att. IV 1, 8: *(in re familiari valde sumus, ut scis, perturbati* (Sept. 57).) — ²⁾ ad Att. V 1, 2: *(DCCC . . . solvi volo* (Mai 51). 4, 3. 5, 2. 9, 2. Vgl.) ad fam. I 9, 21. ad Att. VII 3, 3 u. 11. 8, 5 und II² 283 Anm. 1. — ³⁾ ad Att. V 5, 2: *(HS XXX.)* 9, 2. — ⁴⁾ ad Att. V 1, 2. 4, 3. 5, 2. 6, 2. 9, 2. 10, 4. VII 8, 5: *(solvendi sunt nummi Caesari* (Ende Dez. 50).) — ⁵⁾ ad Att. VII 3, 11. — ⁶⁾ ad Att. VII 3, 3: *(probe iudicas nequaquam satis pro meis officiis, pro ipsius in alios effusione illum in me liberalem fuisse* (9. Dez. 50).) — ⁷⁾ ad Att. VII 3, 11: *(ille mihi litteras blandas mittit.)* — ⁸⁾ ad Att. VII 8, 5: *(solvendi sunt nummi Caesari et instrumentum triumphii eo conferendum.)* — ⁹⁾ ad Att. VII 3, 11: *(a Caelio mutuabimur.)* — ¹⁰⁾ ad Att. IX 9, 4: *(de Lanuvino, statim ut audivi Phameam mortuum, optavi, si modo esset futura res publica, ut id aliquis emeret meorum.)* — ¹¹⁾ ad fam. XIV 6.

Vergrößerung
der Schuldenlast
im Bürgerkriege
[401]

Im Anfange des Bürgerkrieges stockte der Geldverkehr. Cicero kündigte Kapitalien und ohne Erfolg, weshalb er Silberzeug in die Münze zu schicken oder von den Wechslern Oppius zu borgen beschloß¹⁾. Auch dies war schwierig. Er hatte ohnehin viele Gläubiger, und sie beklagten sich über ihn, weil er insgeheim sich nach Dyrrachium einschiffte²⁾. Selbst Vettienus, welchen er sonst rühmt, setzte ihm einen zu nahen Zahlungstermin³⁾ und fügte im Unwillen über sein Zögern die Kränkung hinzu, daß er ihn in einem Briefe nur Prokonsul, nicht Imperator nannte⁴⁾. Später versöhnte er sich mit ihm⁵⁾.

Der Feldzug vermehrte seine Schulden. Es fehlte ihm an allem⁶⁾. Er konnte sein Gefolge nicht kleiden. Deshalb nahm er von den Verwaltern des Attikus in Epirus 70000 Sesterzen, und auch andere mußten ihm leihen⁷⁾. Nach der Niederlage des Pompeius verweilte er in Brundisium. Hier erhielt er 30000 Sesterzen von Cn. Sallustius. Attikus und Terentia sollten dafür sorgen, daß sie zurückerstattet wurden⁸⁾. Das Geld war bald verbraucht, und einige Erbschaften in dieser Zeit⁹⁾ genügten nicht, ihn von seinen Sorgen zu befreien. Attikus wurde von neuem um Beistand ersucht. Wenigstens konnte er sich verbürgen, wenn er selbst von seinen Schätzen nichts mehr spenden mochte¹⁰⁾. Er half Tullia, welche keine andere Stütze hatte. In Brundisium erwartete man sein Geld vergebens. Auch der Notruf, man wolle, daß Silbergeschirr und Hausgerät verkauft werde, erweichte ihn nicht¹¹⁾.

Endlich entfernte sich Cicero von der Küste, aber seine Verhältnisse zu den Wechslern blieben dieselben. Er traf an den Zahlungstagen nicht gern mit ihnen zusammen¹²⁾. Noch im J. 45 machte auch Caerellia, eine Freundin, Forderungen an ihn. Attikus fand es unter seiner Würde, daß er die Schuld nicht abtrug¹³⁾. Um dieselbe Zeit war er Ovia, der Gemahlin des C. Lollius, mit 100000 Sesterzen verpflichtet¹⁴⁾. Ferner verlangte Terentia,

¹⁾ ad Att. VIII 7, 3: *(sive a Moneta (nemo enim solvit) sive ab Oppiis.)* — ²⁾ ad Att. XI 1, 2. — ³⁾ ad Att. X 5, 3. — ⁴⁾ ad Att. X 11, 5: *(MONETALI autem adscripsi, quod ille ad me PRO COS.)* — ⁵⁾ ad Att. X 13, 2: *(Vettienum diligo.)* XV 20, 1: *(egi gratias Vettieno.)* — ⁶⁾ ad Att. XI 13, 4. — ⁷⁾ ad Att. XI 2, 4: *(a tuis et nummorum accepi HS LXXX et vestimentorum quod opus fuit.)* 13, 4: *(a tuo vilico sumpsimus et aliunde mutuati sumus (März 47).)* — ⁸⁾ ad Att. XI 11, 2. — ⁹⁾ Oben S. 332. — ¹⁰⁾ ad Att. XI 13, 4. — ¹¹⁾ ad Att. XI 25, 3. — ¹²⁾ ad Att. XII 5d: *(mihī Kalendae vitandae fuerunt Nicasionumque ἀργύριον fugienda conficiendaeque tabulae.* Die Nicasiones waren Freigelassene und nach dem Zusammenhange des Briefes Geldwechsler. Ein C. Terentius C. l. (libertus) Nicasion erscheint auf einer stadtrömischen Grabinschrift (Gatti, *Bullettino della comm. arch. com. di Roma* 1886 S. 386), und ein Nicasio trat als Abgesandter der Stadt Henna im Prozeß des Verres als Zeuge auf (Cic. *Verr. IV* 113.) — ¹³⁾ ad Att. XII 51, 3: *(de Caerellia quid tibi placeret, Tiro mihi narravit: debere non esse dignitatis meae, perscriptionem tibi placere.)* — ¹⁴⁾ ad Att. XII 21, 4: *(Oviae C. Lolli curanda sunt HS C (März 45).)* 24, 1. 30, 2. XIII 22, 4.

die Geschiedene, ihr Heiratsgut. Es war ihr im J. 44 nicht zurückgegeben worden¹⁾, als Cicero sich bereits auch von Publilia getrennt hatte, welche er in der Verzweiflung wegen ihres Reichtums heiratete und dann ebenfalls abfinden mußte. Tiro sollte im J. 44 seine Rechnungen ordnen und namentlich zahlen, was er Ofillius und Aurelius schuldig war²⁾. Dies gelang nicht so leicht. Nun wollte er nach Griechenland reisen, weil er Antonius und einen neuen Bürgerkrieg fürchtete. Die Auslagen zu decken, mußte er borgen³⁾. Attikus riet, einstweilen 200000 Sesterzen aufzunehmen⁴⁾. Außerdem hinterließ er viele andere Schulden. Man konnte glauben, er fliehe vor den Gläubigern; denn nicht jeder wußte oder teilte seine Meinung, daß die ausstehenden Kapitalien völlige Sicherheit gewährten⁵⁾.

[402]

Von dieser Art war sein Grundbesitz, das bare Vermögen und die Verwaltung. Auch die Wahl und Behandlung der Sklaven und die Beziehungen zu den Freigelassenen zeugen von seiner Eigentümlichkeit. Indessen kann man nicht immer die Leute der Terentia von den seinigen unterscheiden oder ermitteln, ob jemand noch als Sklave diente oder entlassen war.

Sklaven und
Freigelassene
Ciceros

Akastus, ein Sklave. Er ging Cicero bis Athen entgegen, als dieser im J. 50 Kilikien verließ, und überbrachte ihm Briefe von Rom⁶⁾. Dann blieb er zu Patrae, um Tiro in der Krankheit zu pflegen⁷⁾.

Aegypta⁸⁾. Im J. 45 als Freigelassener erwähnt⁹⁾.

Alexio, der Arzt, verfiel im J. 44 in eine schwere Krankheit und starb, nachdem er sein Testament gemacht hatte. Ein Beweis, daß er nicht mehr zu den Sklaven gehörte¹⁰⁾! Durch ein achtungswertes Benehmen erwarb er sich die Liebe Ciceros, der in ihm einen Freund verlor¹¹⁾.

Anterus, im Dienste des jüngeren Cicero eine Zeit lang in Athen und im J. 44 wieder in Rom¹²⁾.

Aristokritus. Terentia schickte ihn im J. 58 mit Briefen zu ihrem Gemahl, als dieser verbannt war¹³⁾.

Chrysippus, ein Freigelassener, wegen seiner Kenntnisse geschätzt und ausgezeichnet und im J. 51 mit Cicero als Lehrer seines Sohnes und Neffen in Kilikien. Auf der Rückkehr ent-

[403]

¹⁾ ad Att. XVI 6, 3. 15, 5. — ²⁾ ad fam. XVI 24, 1: *(Ofillio et Aurelio utique satis fiat.)* ad Att. XV 20, 4. — ³⁾ ad Att. XV 15, 3: *(profectionem meam, ut video, Erotis dispensatio impedit . . . cogor mutuari (Juni 44).)* —

⁴⁾ ad Att. XV 20, 4: *(versuram scribis esse faciendam . . . HS CC.)* — ⁵⁾ ad Att. XVI 2, 1f. 3, 5. 6, 3. 15, 5. — ⁶⁾ ad Att. VI 9, 1: *(in Piraea cum exissem pridie Idus Octobr., accepi ab Acasto servo meo statim tuas litteras.)* VII 1, 1. ad fam. XIV 5, 1. — ⁷⁾ ad fam. XVI 5, 2. — ⁸⁾ ad fam. XVI 15. ad Att. VIII 15, 1. — ⁹⁾ ad Att. XII 37, 1. XIII 3, 2: *(attulerat ab eo Aegypta libertus litteras.)* — ¹⁰⁾ ad Att. XV 2, 4. — ¹¹⁾ ad Att. XV 1, 1. Über den Alexio des Attikus s. V² 69. — ¹²⁾ ad fam. XVI 21, 8: *(Anterum tibi commendo.)* — ¹³⁾ ad fam. XIV 3, 1 u. 4.

fernte er sich ohne Urlaub, und man entdeckte zugleich, daß er seinen Patron bestohlen hatte. Dieser versäumte es, sich bei der Entlassung nach dem Edikt des Prätors M. Livius Drusus vom J. 115 gewisse Dienste vorzubehalten. Er beobachtete auch die üblichen Formen nicht und wollte sich nun dadurch rächen, daß er die Handlung für ungültig erklärte¹⁾. Der Zwist und die Trennung dauerten indessen nur eine kurze Zeit²⁾.

Clodius Philetaerus³⁾, ein treuer Diener und im J. 58 im Gefolge des Cicero, als dieser ins Exil ging. Er wurde wegen einer Augenkrankheit zurückgeschickt⁴⁾.

Demeas⁵⁾.

Dexippus, von seinem Herrn in der Zeit des Exils erwähnt⁶⁾.

Dionysius, der
Freigelassene
des Attikus

Dionysius. Alle Stellen in Ciceros Briefen, in welchen er von der großen Gelehrsamkeit eines Dionysius, von seiner Sehnsucht nach ihm und von dem Wunsche spricht, daß er seinen Sohn unterrichten möge, betreffen den Freigelassenen des Attikus⁷⁾, der auch im J. 51 nebst Chrysippus als Lehrer seines Sohnes und Neffen ihn nach Kilikien begleitete⁸⁾, in schwierigen Fällen von ihm selbst über wissenschaftliche Gegenstände befragt⁹⁾ und noch mehr wegen seiner Rechtschaffenheit als wegen seiner Kenntnisse gerühmt wurde¹⁰⁾. Plötzlich war der Gönner umgestimmt. Er fühlte sich verletzt, als der Mann nach der Rückkehr im J. 50 von seinen Verdiensten um ihn schwieg und ihm nicht durch Attikus danken ließ¹¹⁾. Bei den innigen Verhältnissen zwischen den beiden Freunden steht Dionysius ihnen oft äußerlich gleich nahe. Deshalb hat man einen Freigelassenen seines Namens eingeführt, der Ciceros Sklave gewesen sei, ein Irrtum, vor welchem manche Andeutung warnt.

[404] Als der Konsular im J. 49 im Anfange des Bürgerkrieges sich von den Toren von Rom entfernte, beklagte er sich über Dionysius, weil er zurückblieb, statt sich mit den jungen Leuten seines Hauses wie bisher zu beschäftigen¹²⁾. Auf das Schreiben, in welchem er ihn zu sich einlud, erhielt er eine ablehnende Antwort, die ihn empörte¹³⁾. Bald nachher — auf Betreiben des Attikus, wie auch vorausgesetzt wurde — zeigte sich Dionysius im Formianum, aber nur, um zu erklären, daß er wegen seiner

¹⁾ ad Att. VII 2, 8. 5, 3; vgl. ad Q. fr. III 4, 5. 5 u. 6, 6. — ²⁾ ad Att. XI 2, 3. — ³⁾ (Ein Freigelassener, aber nicht des Cicero, sondern eines nicht näher bekannten Clodius.) — ⁴⁾ ad fam. XIV 4, 6: (Clodium Philetaerum, quod valetudine oculorum impediatur, hominem fidelem, remisi (29. Apr. 58).) — ⁵⁾ ad Att. XIII 30, 1 u. 31, 1. — ⁶⁾ ad fam. XIV 3, 3. — ⁷⁾ ad Att. IV (8a, 2.) 8b, 1. 11, 2. 15, 1. 18, 5. 19, 2. (Münzer bei Pauly-Wissowa RE V 1 S. 914 Nr. 76. Die Freilassung erfolgte nach Dessau, Hermes 1911 XXXVI S. 616 „vor 58.“ Hiernach ist) V² 69 (zu berichtigen.) — ⁸⁾ ad Att. V 9, 3. VI 1, 12. — ⁹⁾ ad Att. VI 2, 3. VII 3, 10. — ¹⁰⁾ ad Att. VII 4, 1. — ¹¹⁾ ad Att. VII 7, 1. 8, 1. — ¹²⁾ Doctus homo et amicus und Graecus: ad Att. VII 18, 3; vgl. 26, 3. — ¹³⁾ ad Att. VIII 4, 1.

häuslichen Angelegenheiten Rom nicht verlassen könne¹⁾. Er mochte sich nicht mit den Schülern einschiffen, wenn Pompeius Italien räumte, wogegen Cicero in ihm einen Undankbaren sah, der sich im Unglück von ihm abwende. Ihn verlangte nach Rache²⁾. Die Fürsprache des Attikus vermehrte nur seinen Zorn³⁾ und auch ein Besuch des Dionysius im Kumanum, da er bei seinem Entschlusse beharrte, sich nicht für verpflichtet hielt, aus Gefälligkeit gegen einen andern in einem Bürgerkriege Partei zu ergreifen, seine Habe und vielleicht das Leben zu verwirken⁴⁾.

So reiste Cicero ohne ihn zu Pompeius über das Meer. Nach der Schlacht bei Pharsalus verweilte er eine lange Zeit in Brundisium. Dann berief er Dionysius wieder als Lehrer. Wie aus dem Zusammenhange erhellt, schon vor dem J. 45⁵⁾.

Die hier angezogenen Briefe beziehen sich sichtbar nur auf den Freigelassenen des Attikus⁶⁾. Von diesem unterscheidet Cicero seinen Dionysius ausdrücklich durch den Zusatz: unser Sklave⁷⁾. Der letztere war sein Vorleser⁸⁾. Er entlief, weil er nach einem Bücherdiebstahl Strafe fürchtete⁹⁾, und Vatinius erhielt im J. 45 den Auftrag, ihn in seiner Provinz Illyrien ergreifen zu lassen¹⁰⁾. Hermias¹¹⁾.

Dionysius, der Sklave Ciceros

Hilarus, ein Freigelassener und als solcher schon im J. 61 erwähnt. Er war in dieser Zeit bei C. Antonius in Mazedonien, welcher behauptete, Cicero habe ihn geschickt, um durch ihn seinen Anteil am Ertrage der Provinz in Empfang zu nehmen¹²⁾. Noch im J. 45 wurde er zum Abschreiben gebraucht¹³⁾.

Laurea¹⁴⁾ oder M. Tullius, wie Cicero ihn nach der Freilassung nennt¹⁵⁾, welchem er auch später als Schreiber diente¹⁶⁾, war Dichter¹⁷⁾.

[405]

Mario, ein Sklave¹⁸⁾.

Menander¹⁹⁾.

¹⁾ ad Att. VIII 10. — ²⁾ ad Att. IX 12, 2: *odi hominem et odero. Utinam ulcisci possem!* — ³⁾ ad Att. IX 15, 5. X 2, 2. — ⁴⁾ ad Att. X 16, 1. — ⁵⁾ ad Att. XIII 2c. 33b, 1 a. E. — ⁶⁾ Danach ist unter anderem Orelli Onom. (Cic. op. VII) S. 223 (und De-Vit Onom. II S. 631) zu berichtigen. — ⁷⁾ ad Att. IX 3, 1: *(servus noster Dionysius.)* ad fam. XIII (77, 3: *Dionysius, servus meus.*) — ⁸⁾ ad fam. V 9, 2: *(anagnostes.)* — ⁹⁾ ad fam. XIII (77, 3: *aufugit.*) — ¹⁰⁾ ad fam. V 10a, 1. 9, 2: *(tuus servus anagnostes fugitivus.)* 10a, 1. 11, 3. (Münzer a. a. O.) — ¹¹⁾ ad Q. fr. I 2, 12. ad fam. XVI 15, 2. — ¹²⁾ ad Att. I 12, 2. — ¹³⁾ ad Att. XIII 19, 1: *(Hilarus librarius;)* vgl. XII 37, 1. (Der hier erwähnte Hilarus ist vielleicht von dem des J. 61 zu unterscheiden (Münzer bei Pauly-Wissowa RE VIII 2 S. 1604).) — ¹⁴⁾ Plin. XXXI 7: *(carmine Laureae Tulli, qui fuit e libertis eius.)* — ¹⁵⁾ ad Att. V 4, 1: *(scriba Tullius.)* 2. VIII 11 B, 4: *(M. Tullium meum necessarium ad te misi.)* ad fam. V 20, 1: *(M. Tullius, scriba meus.* In dem Briefe) ad Att. V 14, 2 (ist von L. Tullius, dem Legaten Ciceros in Kilikien die Rede (oben S. 95).) — ¹⁶⁾ ad fam. V 20, 1: *(M. Tullius, scriba meus (Jan. 49). ad Att. XIII 22, 4: Tullium scribam (Juli 45).)* — ¹⁷⁾ Plin. XXXI 8 (gibt ein) Epigramm, (das in den Fragmenta poet. Latin. von W. Morel 1927 S. 80 Aufnahme gefunden hat.) — ¹⁸⁾ ad fam. XVI 1, 1. 2. 3, 2. 5, 1. — ¹⁹⁾ ad fam. XVI 13. 14, 1.

Metrodorus, ein Freigelassener und Arzt wie Alexio. Ohne seine Erlaubnis sollte Tiro im J. 46 bei einer Unpäßlichkeit sich nicht anstrengen¹⁾. Er wurde für seine Bemühungen bezahlt²⁾.

Orpheus begleitete Cicero im J. 58 ins Exil und erwarb sich seine Zufriedenheit³⁾.

Pelops, ein Freigelassener und seinem Patron mißfällig, weil er nicht eifrig genug dahin wirkte, daß die Byzantiner ihn durch Ehrenbeschlüsse auszeichneten⁴⁾.

Pescennius, im J. 58 nach Ciceros Verbannung in dessen Gefolge und von ihm gelobt⁵⁾.

Philargyrus⁶⁾.

Philetaerus⁷⁾.

Pollex, der Läufer, als Briefbote gebraucht⁸⁾.

Sallustius, Ciceros Gefährte im Exil und ihm vor anderen treu ergeben⁹⁾.

Sositheus, Vorleser¹⁰⁾. „Der Tod dieses wackeren Sklaven schmerzte seinen Herrn mehr, als es sich vielleicht geziemte“¹¹⁾.

Spintharus, Schreiber¹²⁾.

§ 110.

Tiro, Sklave und dann mit der Freiheit belohnt, verdankte seine Bildung größtenteils Cicero selbst¹³⁾, bei welchem er durch Anlagen, Kenntnisse, edle Gesinnungen und eine unbedingte Ergebenheit sich so beliebt machte, daß er mehr Freund als Diener war¹⁴⁾. Auch andere — besonders Attikus, Quintus, der Bruder

Tiro
freigelassen
28. Apr.
53

[406]

¹⁾ ad fam. XVI 20. — ²⁾ ad fam. XVI 14, 1; vgl. ad Att. XV 1 b, 2. — ³⁾ ad fam. XIV 4, 4: *(est autem in officio adhuc Orpheus, praeterea magnopere nemo* (29. Apr. 58).) — ⁴⁾ ad Att. XIV 8, 1. Plut. Cic. 24, 9. — ⁵⁾ ad fam. XIV 4, 6: *(Pescennius est perbenevolus nobis* (29. Apr. 58).) — ⁶⁾ ad Att. IX 15, 5. — ⁷⁾ S. oben S. 354. — ⁸⁾ ad Att. VIII 5, 1: *Pollicem servum a pedibus meis* (Vict.: *meum*) *Romam misi.* (XI 4 b.) XIII 46, 1 u. 3. 47. (48, 1.) ad fam. XIV 6. — ⁹⁾ ad fam. XIV 4, 6: *(Sallustius officio vincit omnes.)* de divin. I 59: *(noster Sallustius . . . in illa fuga.* Den Vornamen Gnaeus gibt Cic. ad fam. XIV 11; vgl.) ad Att. XI 17 b, 1. Aber dieser Cn. Sallustius gehörte weder zu den Sklaven noch zu den Freigelassenen Ciceros, sondern zu den Freunden des Redners.) — ¹⁰⁾ ad Att. I 12, 4: *(anagnostes noster Sositheus.)* — ¹¹⁾ ad Att. I 12, 4. — ¹²⁾ ad Att. XIII 25, 3: *(dictavi . . . Spintharo syllabatim.)* — ¹³⁾ ad fam. XVI 3, 1: *(si amas . . . me, magistrum tuum.)* Gell. VI 3, 8. XIII 9, 1: *(Tullius Tiro, M. Ciceronis alumnus et libertus.)* — ¹⁴⁾ ad Att. VI 7, 2: *nihil illo adulescente castius, nihil diligentius.* VII 2, 3: *adulescentem probum. Nihil vidi melius.* VII 5, 2: *etsi mirabiles utilitates mihi praebet, cum valet, in omni genere vel negotiorum vel studiorum meorum, tamen propter humanitatem et modestiam malo salvum quam propter usum meum.* V 20, 9: *(Alexis . . . cur non suis litteris idem facit, quod meus ad te Alexis facit?* XII 10: *Alexis curemus, imaginem Tironis.)* Tiro war dem Cicero, was Alexis dem Attikus war. ad fam. XVI 1, 3: *de tuis innumerabilibus in me officiis . . .* 4, 3: *innumerabilia tua sunt in me officia, domestica, forensia,*

seines Herrn¹⁾, und der jüngere M. Cicero²⁾ — achteten ihn wie ein Mitglied der Familie³⁾. Er wurde später entlassen als Statius, der Sklave des Quintus, also nach dem Jahre 59⁴⁾, aber nicht schon im folgenden, denn Quintus schweigt in dem Briefe, in welchem er das Ereignis mit Teilnahme erwähnt, von P. Clodius und von den übrigen Bedrängnissen Ciceros in den Jahren 59 und 58. Er äußert sich sehr unbefangen und gedenkt nur der Trennung von dem Bruder, den er bald wiederzusehen wünscht⁵⁾. Demnach schrieb er nicht im J. 58 als Statthalter in Asien, sondern im J. 53) als Caesars Legat in Gallien⁶⁾. Cicero erinnerte sich wiederholt an das Versprechen, Tiro die Freiheit zu geben⁷⁾, der nun auch M. Tullius Tiro hieß⁸⁾ und damals krank war⁹⁾.

Einer dauerhaften Gesundheit erfreute er sich nie. In Kilikien, wohin er Cicero begleitete, wurde sein Zustand im Sommer 50 sehr bedenklich¹⁰⁾. Er blieb auf der Rückreise in Patrae bei den Gastfreunden seines Patrons M. Curius und Lyson¹¹⁾, bei welchem er wohnte¹²⁾. Der Arzt Asklapon behandelte ihn¹³⁾, und Cicero sorgte für dessen Bezahlung¹⁴⁾, für die Pflege durch seinen Diener Akastus¹⁵⁾ und empfahl ihn jenen Männern auch abwesend, namentlich dem Curius, welchem er alle Auslagen ersetzen wollte¹⁶⁾.

Ungeachtet seiner eigenen Befürchtungen bei dem Herannahen des Bürgerkrieges schrieb er auf dem Wege nach Italien.

Tiros
schwankende
Gesundheit

[407]

urbana, provincialia, in re privata, in publica, in studiis, in litteris nostris 10, 2: *litterulae meae sive nostrae tui desiderio oblanguerunt.* 15, 1: *ingenium tuum, quod ego maximi facio.* Gell. VI 3, 8.

¹⁾ ad fam. XVI 8. 16, 1. 26. 27. — ²⁾ ad fam. XVI 21 u. 25. — ³⁾ ad fam. XVI 4, 4: *sic habeto, mi Tiro, neminem esse, qui me (am)et, quin idem te amet.* 7: *nemo nos amat, qui te non diligit.* 5, 1: *vide, quanta sit in te suavis.* Plinius fand bei Asinius Gallus — in dessen Vergleichung des Vaters mit Cicero — ein unzüchtiges Epigramm des letzteren auf Tiro, welches beweisen sollte, daß ein schändliches Band sie aneinander gefesselt habe. Ohne Zweifel war das Gedicht ein Werk des Gallus, wodurch er der Verleumdung Glauben zu verschaffen hoffte (Plin. epist. VII 4, 6). Man beschuldigte Cicero auch in anderen Beziehungen — und mit nicht mehr Recht — der Unkeuschheit. — ⁴⁾ ad Att. II 18, 4. (19, 1.) ad Q. fr. I 2, 3. — ⁵⁾ ad fam. XVI 16 u. dazu (Körner, Jahrb. f. Phil. 1891 S. 130—132.) — ⁶⁾ (Nicht im J. 54 (Drumann), denn im April dieses Jahres befand sich Q. Cicero noch in Rom (ad Q. fr. II 13, 1), wo er bei der Abreise nach Gallien (Mai 54) unbedingt von der Freilassung Tiros hätte wissen müssen, sondern ein Jahr später (Körner a. a. O.)) — ⁷⁾ ad fam. XVI 14: *dies promissorum adest.* 10, 1: (ego in Formiano a. d. III K. esse volo: ibi te ut firmum offendam, mi Tiro, effice.) § 2: *nostra ad diem dictam fient,* (also a. d. III K. = 28. April;) vgl. Quintil. VI 3, 5: (libertus eius Tiro.) Ascon. Mil. 38 S. (43 K.-S. (41 Stangl): *legimus apud Tironem libertum Ciceronis.*) Tac. dial. 17: (Tiro libertus eius.) — ⁸⁾ Gell. IV 10, 6. VI 3, 8. X 1, 7. XIII 9, 1: vgl. XV 6, 2. — ⁹⁾ ad fam. XVI 13. 14, 1. 15. 10, 1. — ¹⁰⁾ ad Att. VI 7, 2. — ¹¹⁾ ad Att. VII 2, 3: (Tironem Patris aegrum reliqui . . . maximamque spem habeo in M. Curii diligentia.) 5, 2. — ¹²⁾ ad fam. XVI 4, 2. — ¹³⁾ ad fam. XVI 9, 2. XIII 20. — ¹⁴⁾ ad fam. XVI 4, 2. — ¹⁵⁾ ad fam. XVI 5, 2. — ¹⁶⁾ ad fam. XVI 4, 2. ad Att. VIII 5, 2. 6, 5.

sehr oft an Tiro¹⁾, einst dreimal an einem Tage²⁾. Als Asklapon im November meldete, der Kranke werde bald genesen, ließ er in Brundisium Pferd und Maulesel für ihn zurück³⁾. Dann erfuhr er im Anfange des J. 49, daß infolge einer Unvorsichtigkeit ein viertägiges Fieber eingetreten sei⁴⁾, weshalb er riet, in der schlechten Jahreszeit sich nicht einzuschiffen⁵⁾. Wenn sich kein anderes Hindernis fand, wollte Aulus Varro auf seine Bitte für eine sichere Überfahrt sorgen⁶⁾. Doch gingen im März wieder ungünstige Nachrichten ein⁷⁾, und seitdem wird Tiro wegen der politischen Wirren vorerst selten erwähnt⁸⁾.

Es verlautet nichts über seine Ankunft in Italien. Cicero sah ihn wohl erst am Ende des J. 47, als er Brundisium verlassen konnte, wo er so viel als möglich alle Zeugen seiner Erniedrigung entfernt hielt. Im Sommer 46 schickte er ihn von Tuskulum Dolabella entgegen, ihn bei der Rückkehr vom afrikanischen Feldzuge zu begrüßen⁹⁾. Bald nachher spricht er in den Briefen an ihn in den Jahren 46 und 45 wieder von einer Krankheit¹⁰⁾, in welcher er den Rat des Arztes Metrodorus befolgen sollte¹¹⁾.

Nach Caesars Tode im J. 44 besorgte Tiro seine Geldgeschäfte in Rom¹²⁾. Etwas später ging er mit einigen anderen von Tuskulum nach der Hauptstadt, damit Cicero desto öfter Briefe von Attikus erhielt und unter den schwierigen Umständen seinen Entschluß fassen konnte¹³⁾. Auch dem Konsul Dolabella überbrachte er¹⁴⁾ ein Schreiben seines Patrons¹⁵⁾, in welchem dieser für die Buthrotier in Epirus bat, auf deren Gebiet Attikus ein Gut besaß¹⁶⁾. Als Cicero Italien verlassen wollte, wurde er nach Rom geschickt, die Rechnungen nachzusehen und Geld herbeizuschaffen¹⁷⁾. Im November war er mit jenem in Arpinum, aber nur eine kurze Zeit, weil er wieder Aufträge für Rom erhielt¹⁸⁾.

Nie weigerte er sich, auch bei einem gänzlich verwehrten Haushalte seines Gönners, das Beschwerlichste zu übernehmen¹⁹⁾ und zugleich zu kundschaften. In dieser Hinsicht zeigte er sich nicht weniger treu. Er urteilte über die öffentlichen Angelegen-

Tiro, ein treuer
Diener seines
Herrn

[408]

¹⁾ ad fam. XVI 1—7. 9. — ²⁾ Die Briefe ad fam. XVI 4, 5 u. 6 am 7. Nov. 50. — ³⁾ ad fam. XVI 9, 3: (*equum et mulum Brundisii tibi reliqui.*) — ⁴⁾ ad fam. XVI 11, 1 (vom 12. Jan. 49: *quoniam in quartanam conversa vis est morbi.*) — ⁵⁾ ad fam. XVI 8, 1: (*te penitus rogo ne te tam longae navigationi et viae per hincem nisi bene firmum committas.* Er wiederholte damit einen früheren Rat: ad fam. XVI) 9, 4. — ⁶⁾ ad fam. XVI 12, 6. — ⁷⁾ ad Att. IX 17, 2: (*qui veniunt inde, κερδονόδη nuntiant.*) — ⁸⁾ ad Att. X 13, 2. — ⁹⁾ ad Att. XII 5 c (vom 12. Juni 46: *nisi Tironem Dolabellae obviam;*) vgl. 4, 1. 19, 4. 48. 49, 3. 51, 1 u. 3. XIII 25, 3. — ¹⁰⁾ ad fam. XVI 22, 1. 17, 2. 18, 1. — ¹¹⁾ ad fam. XVI 20. — ¹²⁾ ad fam. XVI 23, 1. — ¹³⁾ ad Att. XV 8, 1. — ¹⁴⁾ ad Att. XV 12, 1: (*Tironem ad Dolabellam cum litteris miseram.*) — ¹⁵⁾ ad Att. XV 14, 2—3. — ¹⁶⁾ V² 65. — ¹⁷⁾ ad Att. XV 15, 3. 17, 2. 20, 4. 16a. — ¹⁸⁾ ad Att. XVI 13a, 1. — ¹⁹⁾ ad Att. XVI 15, 5.

heiten wie die Familie, welche für die seinige galt. Soweit die Nachrichten reichen, verheiratete er sich nie. Vielleicht fehlte es ihm an Vermögen; doch kaufte er ein kleines Gut¹⁾.

Die Proskriptionen scheinen ihn nicht berührt zu haben; es steht wenigstens fest, daß er seinen ehemaligen Herrn überlebte²⁾ und auf der letzten Flucht sich nicht an ihn anschloß.

Ogleich Cicero mitunter über einen Ausdruck mit ihm rechte³⁾, so vertraute er doch seiner Gelehrsamkeit und seinem Geschmack, so daß er es ihm überließ, den Abschreibern seine Handschrift zu erklären, wenn sie nicht deutlich war, und die Lesart zu bestimmen⁴⁾, und ihn auch bei der Feile und Verbesserung seiner Werke um Rat fragte⁵⁾. Kein anderer vermochte seinen Gedanken so schnell zu folgen und sie sich anzueignen. Eben deshalb sagte er ihm nicht gern Briefe in die Feder, wenn er wünschte, daß man seine Worte genau aufzeichnete⁶⁾.

Tiro schrieb sein Leben in mehreren Büchern, welche wir nicht mehr besitzen⁷⁾. Er besorgte ferner nach Ciceros Tode eine neue Ausgabe seiner Reden; die Arbeit beschränkte sich wohl nicht auf die Verrinen⁸⁾. Auch eine Sammlung von Witzworten des Patrons in drei Büchern galt für sein Werk⁹⁾. Quintilian läßt es unentschieden, ob mit Recht, und tadelt die Auswahl¹⁰⁾.

Im J. 44 hatte er etwa 70 Briefe des Konsulars, welche er bekannt machen und jener zuvor durchsehen wollte¹¹⁾. Man weiß aber nicht, ob er sein Vorhaben ausführte. Wie die Briefe jetzt vorliegen, größtenteils nach den Personen, nicht nach der Zeitfolge geordnet, sind sie wohl nicht von ihm zusammengestellt, sondern wahrscheinlich von einem Schreiber des Attikus, der mit Büchern Handel trieb¹²⁾.

Tiros
schriftstellerische
Tätigkeit

[409]

¹⁾ ad fam. XVI 21, <7 vom J. 44: *emisse te praedium vehementer gaudeo.*
— ²⁾ Vgl. Hieronym. in Euseb. Chron. zu Olymp. 19 (4, 1 = 4 v. Chr.: *M. Tullius Tiro Ciceronis libertus, qui primus notas commentus est, in Puteolano praedio usque ad centesimum annum consenescit.*) — ³⁾ ad fam. XVI 17, 1: <Unde illud tam accuratè „valetudini fideliter inserriendo“? Unde in istum locum „fideliter“ venit? — ⁴⁾ ad fam. XVI 22, 1: <tu istic si quid librarii mea manu non intellegent, monstrabis. — ⁵⁾ ad fam. XVI 17, 1. Gell. VI (VII) 3, 8. XIII 9. XV 6, 2. — ⁶⁾ ad Att. XIII 25, 3: <ne Tironi quidem dictavi, qui totas peroratas persequi solet. — ⁷⁾ Das vierte erwähnt Ascon. in Milon. § 38 S. <43 Kießling-Schöll: *legimus apud Tironem libertum Ciceronis in libro IV de vita eius.* Tac. dial. de or. 17. Gell. IV 10, 6. Plutarch. Cic. 41, 4. 49, 4. — ⁸⁾ Gell. I 7, 1. XIII 20, 16; vgl. Quintil. X 7, 31. <Schanz GdRL 1898 I² § 178. — ⁹⁾ Macrob. sat. II 1, 12: <libros „de iocis“ patroni composuit, quos quidam ipsius putant esse. Schol. Bob. — ¹⁰⁾ Cic. Sest. 135 S. <105 Hildebrandt (140 Stangl). — ¹¹⁾ VI 3, 5. — ¹²⁾ ad Att. XVI 5, 5: <meorum epistularum nulla est συλλογιστήρ, sed habet Tiro instar septuaginta, et quidem sunt a te quaedam sumendae. Eas ego oportet perspiciam, corrigam; tum denique edentur; vgl. ad fam. XVI 17, 1: <tuas quoque epistulas vis referri in volumina. — ¹²⁾ Diese schon von Tunstall Ep. ad Middl. S. 15 ausgesprochene Meinung ist bestritten, aber nicht widerlegt. Über die Betriebsamkeit des Attikus auch in Beziehung auf Ciceros Schriften

Er hinterließ auch selbst Briefe, die man als wichtige Beiträge zur Geschichte seiner Zeit benutzen konnte¹⁾, und außerdem mehrere Bücher über die lateinische Sprache und über verschiedene andere Gegenstände²⁾. Besonders werden die Pandekten gerühmt, wie er sie nannte³⁾, ein Magazin alles Wissenswürdigen, in welchem er auch von den Sternen sprach⁴⁾. Daß die Dichtkunst nicht von seinen Beschäftigungen ausgeschlossen war, wird von Cicero angedeutet⁵⁾. Es ist dagegen unverbürgt (!), daß das Bruchstück eines Verzeichnisses von Abkürzungen der Wörter — als Anleitung, schnell zu schreiben — mit Recht seinen Namen trägt⁶⁾.

Ciceros
Fürsorge für die
Sklaven

[410]

Cicero konnte sich in betreff der Sklaven nicht gänzlich über seine Zeit erheben. Wenn er seinen Bruder warnte, unter den Dienern Günstlinge und Vertraute zu wählen⁷⁾, so fand er es auf der andern Seite in der Ordnung, daß Attikus Gladiatoren einübte, sie vermietete und mit ihrem Blute Geld erwarb⁸⁾. Aber er war doch ein gerechter und gütiger Herr, der menschlich fühlte, Anhänglichkeit und persönliche Vorzüge zu würdigen wußte, die Sklaven nicht bei großer Teuerung dem Hungertode preisgab⁹⁾ und sie nicht verstieß wie der ältere Cato, wenn sie nichts mehr leisteten¹⁰⁾. Wie er lehrte, man solle sie als Tagelöhner benutzen, Arbeit fordern und die nötige Pflege gewähren¹¹⁾, so handelte er selbst, und er tat an den seinigen noch mehr.

Cicero im Bilde

Cicero wurde schon bei Lebzeiten in Statuen dargestellt. Als Prokonsul von Kilikien gestattete er nicht, daß die Provinzialen ihm dadurch ihre Dankbarkeit bewiesen¹²⁾; aber früher, nach der

s. V² 68. Seine Briefe an diesen sind indessen nicht durch die Nachlässigkeit des Empfängers, der keine Papiere so sorgfältig aufbewahrte (V² 89), für uns verloren, wie Tunstall annimmt. Ciceros Briefe an ihn wurden bald nach dessen Tode herausgegeben (?), da schon Nepos Att. 16, 3 der Sammlung gedenkt. (Die Forschung über die Entstehung der Briefsammlungen Ciceros hat seit Drumann nicht geruht, ist aber zu einem anderen Ergebnis gelangt. Mit ziemlicher Gewißheit darf Tiro als Sammler und Ordner der Briefe bezeichnet werden, dagegen nicht als Herausgeber. Als Nepos bei Attikus die *undecim volumina epistularum ab consulatu eius usque ad extremum tempus ad Atticum missarum* sah, waren diese Briefe, wie aus Nepos' Bemerkung *praeter eos libros, qui in vulgus sunt editi* hervorgeht, noch nicht veröffentlicht. Die Veröffentlichung erfolgte erst unter Nero. Vgl. Schanz GdRL 1898 I² § 156.)

¹⁾ Gell. VI (VII) 3, 10: *⟨ad Q. Axiūm.⟩* X 1, 7. ad fam. XVI 17, 1. —

²⁾ Gell. XIII 9, 2: *⟨de usu atque ratione linguae Latinae, item de variis atque promiscuis quaestionibus.⟩* vgl. XII 3, 3. — ³⁾ Gell. XIII 9, 3: *⟨Graeco titulo πανδέκτας inscripsit.⟩* Charis. inst. gramm. II *⟨GL I 207 Keil: Tiro in Pandecte.⟩* — ⁴⁾ Gell. XIII 9, 4. — ⁵⁾ ad fam. XVI 18, 3: *⟨an pangis aliquid Sophocleum? Fac opus appareat.⟩* — ⁶⁾ *Notae Tironianae*, *⟨herausgegeben von W. Schmitz, Leipzig 1893. Die Hauptstelle über die römische Kursive findet sich bei Isidor. orig. I 21, wo es von Tiro heißt: Romae primus Tullius Tiro Ciceronisliber tus commentatus est notas, sed tantum praepositionum. Vgl. Schanz GdRL 1898 I² § 178.⟩* — ⁷⁾ ad Q. fr. I 2, 3. — ⁸⁾ V² 70. — ⁹⁾ de off. III 89. —

¹⁰⁾ Plut. Cato maior 4, 5. 5, 2. — ¹¹⁾ de off. I 41. — ¹²⁾ ad Att. V 21, 7: *statuas, fana, τείθηρππα prohibeo.*

Catilinarischen Verschwörung, errichtete Kapua ihm eine vergoldete Statue¹⁾. Sie findet sich jetzt so wenig in den Sammlungen wie das Bild, welches der Kaiser Severus Alexander besaß²⁾. Eine Büste mit seinem Namen im Palast Mattei in Rom, jetzt in England, verrät sich durch die Form der Buchstaben als ein Werk aus späterer Zeit³⁾, und sie ist überdies im Gesicht ergänzt. Mit nicht mehr Recht benennt man eine andere in München nach Cicero⁴⁾.

Auch Münzen, die von der Kritik verworfen werden oder ihn nicht angehen, hat man auf ihn gedeutet. Bei halbgelehrten und gewinnsüchtigen Künstlern blieb eine Nachfrage nach dem Seltenen nicht leicht ohne Erfolg. Es galt für ein glückliches Ereignis, als man eine Münze der Stadt Magnesia am Sipylus in Asien mit dem Kopfe und Namen des Cicero zeigen konnte⁵⁾. Bald gab es mehrere Exemplare. Wahrscheinlich, sagte man, stammen sie aus der Zeit, in welcher Quintus, der Bruder des Konsulars, Asien verwaltete⁶⁾. Als man sich daran erinnerte, daß vor Caesar niemand das Bild eines Lebenden auf das Geld setzte, erhielt die Meinung den Vorzug, sie seien unter der Statthalterschaft des jüngeren M. Cicero in Asien geprägt⁷⁾, und um dem Einwurf zu begegnen, warum Magnesia nicht vielmehr Quintus ehrte, wurden wahre und erdichtete Verdienste des älteren um die Provinz hervorgehoben⁸⁾. Ungeachtet aller denkbaren Voraussetzungen und Erklärungen sind diese Münzen ebenso entschieden

[411]

¹⁾ in Pison. 25: *(Capuae . . . me inaurata statua donarant.)* — ²⁾ Ael. Lamprid. *(Hist. Aug. Sev.)* Alex. (31, 4: *(Vergili) imaginem cum Ciceronis simulacro in secundo larario habuit.*) — ³⁾ *„Die kurze Inschrift Cicero auf dem Täfelchen unter der Brust ist echt, aber spät; nach Marini aus dem 3. Jahrhundert“* (Bernoulli, Röm. Ikonographie, 1882 I S. 136). Besser erhalten, aber vermutlich dem gleichen Original nachgebildet ist die Büste Ciceros in der königlichen Sammlung zu Madrid, ein in allen wesentlichen Teilen wohlhaltener Kopf auf einst zwar abgetrenntem, aber sicher zugehörigem Bruststück. Die Büste trägt die unzweifelhaft alte Inschrift *M. Cicero an. LXIII* und kann nach dem Charakter der Buchstaben wie nach Stil und Arbeit nicht später als in die Augusteische Zeit gesetzt werden (Bernoulli S. 136).

Cicero im Bilde

Diese zwei Büsten sind die einzigen sicheren Bildnisse Ciceros. Als Nachbildungen anderer Originale dürfen ihnen jedoch mit Wahrscheinlichkeit noch folgende an die Seite gestellt werden:

- 1) ein Kopf des Museo Chiamonti in Rom,
- 2) eine Büste der Inschriftenhalle in den Uffizien zu Florenz,
- 3) ein Kopf in Mantua,
- 4) ein Kopf in Wien,
- 5) eine Büste des Kapitolinischen Museums in Rom.

Zweifellos unecht ist das Münchener Bildnis (Bernoulli S. 140.) — ⁴⁾ (S. die vorige Anmerkung.) — ⁵⁾ (Abgebildet im Catalogue of the Greek coins in the British Museum, 1901, Lydia Tafel XVI 1. Die Umschrift ΜΑΡΚΟΣ ΤΥΡΑΛΙΟΣ ΚΙΚΕΡΩΝ bezieht sich jedoch auf den Sohn des Redners, der um das J. 24 v. Chr. Statthalter der Provinz Asien war (ebenda S. 139).) — ⁶⁾ (In den Jahren 61—58 v. Chr.) — ⁷⁾ Sanclementis, *De nummo Ciceronis a Magnetibus Lydiae signato*, Rom 1805, S. 14. 43. 62. 64 u. 66. Visconti, *Ikonogr. Rom. I 2 S. 358* verschmähte nichts, was für seine Phantasiegemälde brauchbar war. — ⁸⁾ Sanclementis S. 54.

unecht(!)¹⁾, wie man andere von Temenothyrae nicht mit Vaillant und den übrigen älteren Numismatikern auf diesen Tullius beziehen darf²⁾.

Ciceros Gestalt

Cicero war schlank und hager und demgemäß sein Hals lang und dünn³⁾. Eine Geschwulst am Beine suchte er mit der Toga zu verbergen⁴⁾. Übrigens hatte er bis ins Alter eine schöne und würdevolle Gestalt⁵⁾. Im Gesicht erkannte man den geistreichen Redner von großer Erregbarkeit, der jede Leidenschaft durch Blick und Miene auszudrücken wußte, und um den Mund spielte ein ironisches Lächeln⁶⁾. Wenn er ruhte oder sich im Nachdenken verlor, pflegte er den Kopf auf die linke Hand zu stützen⁷⁾.

§ 111.

Körperzustand

Sein Vater hatte einen schwachen Körper⁸⁾. Dies vererbte sich auf ihn. Man glaubte eine Anlage zur Schwindsucht an ihm zu bemerken. Auch aus diesem Grunde unternahm er in den Jahren 79 und 78 eine Reise nach Griechenland⁹⁾, und sie hatte den gewünschten Erfolg¹⁰⁾. Noch weit mehr aber ist darin, daß er sehr mäßig war und stets auf sich achtete, und in einer angemessenen Tätigkeit die Ursache zu suchen, wenn er meistens gesund blieb¹¹⁾.

Mäßigkeit

Im Scherz gab er sich das Ansehen, als ob das Wohlleben das Höchste für ihn sei¹²⁾. Aber er liebte die langen und kost-

¹⁾ (Die Unechtheit behaupten) Paciaudius Anim. philol. u. besonders Eckhel V 327, auf welche hier lediglich verwiesen werden kann. (Die neueren Forscher verwerfen zwar die Deutung von Sanclemente, halten aber die Münze selbst für echt und beziehen die Umschrift auf den Sohn des Redners. S. oben S. 361 Anm. 5.) — ²⁾ Eckhel III 119 u. V 330. Vaillant, Tullii Nr. 4. — ³⁾ Cic. Brut. 313: *(erat eo tempore in nobis summa gracilitas et infirmitas corporis, procerum et tenue collum.)* Plut. Cic. 3, 7: *(ισχνός και ἄσαρκος.* Man hielt deshalb den jungen Cicero für schwindsüchtig (Cic. Brut. 313: *qui habitus et quae figura non procul abesse putatur a vitae periculo.* Aber mit dem Eintritt in das Mannesalter kräftigte sich der Körper durch fleißige Übung (Plut. Cic. 4, 4: *τὸ σῶμα τοῖς γυμνασίοις ἀναρρωθῆμενον.* Cic. Brut. 316: *lateribus vires et corpori mediocris habitus accesserat.*) — ⁴⁾ Macrob. sat. II 3, 5. Sidon. Apoll. ep. V 5, 2. Dio XXXVI 18, 2. (Macrobius und Sidonius sprechen von Krampfadern, *varices.*) Daß er an diesem Übel litt, leugnet Quintil. XI 3, 143 nicht; er sagt nur, man habe damals die Toga, wie die Griechen das Pallium, allgemein lang herabhängen lassen. — ⁵⁾ Asinius Pollio bei Seneca suas. VI (24: *facies decora ad senectutem permansit.*) — ⁶⁾ Plut. comp. Demosth. cum Cic. 1, (6: *δοκεῖ δὲ καὶ γέλωτος οἰκείος ὁ Κικέρων γερονῆται καὶ φιλοσοκώπτης, τὸ τε πρόσωπον αὐτοῦ μειδίαιμα καὶ γαλήνην παρῆιχε.*) — ⁷⁾ Plut. Cic. 48, 4. — ⁸⁾ de leg. II 3: *(infirma valetudine.)* — ⁹⁾ Brut. 314. Plut. Cic. 3, 6. — ¹⁰⁾ Brut. 316. Plut. Cic. 4, 4. — ¹¹⁾ (Asinius Pollio bei) Seneca suas. VI (24: *ad senectutem prospera permansit valetudo.*) Plut. Cic. 8, 5. Cic. de sen. 34: *potest exercitatio et temperantia etiam in senectute conservare aliquid pristini roboris.* de off. II 86: *valetudo sustentatur notitia sui corporis et observatione, quae res aut prodesse soleant aut obesse.* — ¹²⁾ ad fam. IX 20, 2 u. 3. VII 22.

spieligen Gastereien nicht¹⁾, sondern aß gern zu Haus und selten vor Sonnenuntergang, weil er meinte, daß es ihm nicht zuträglich sei²⁾. Caesars Gesetz gegen den Aufwand³⁾ erregte seinen Unwillen als Ausfluß einer angemessenen Gewalt, nicht, sofern es ihn beschränkte⁴⁾. Schwelgerei war ihm verächtlich⁵⁾. Für die schönste Würze des Mahles galt ihm ein angenehmes, belehrendes und witziges Gespräch, ein geistiges Zusammenleben mit geistig Ebenbürtigen, weshalb ihm auch die lateinische Bezeichnung des Gastmahls, *convivium*, mehr gefiel als die griechische, *συμπόσιον* und *σύνδειπνον*, die auf ein gemeinschaftliches Essen und Trinken deutet⁶⁾.

[412]

Blinde Verehrung hat ihn über die Gebühr erhoben, weil der große Sachwalter vor allem sich selbst in ein günstiges Licht stellt. Seine Feinde schienen begründete Anklagen dadurch entkräften zu wollen, daß sie ihn einer grenzenlosen Völlerei beschuldigten⁷⁾ und es ihm in Rechnung brachten, dem Beispiele und der Erziehung, wenn sein Sohn, der Sohn eines Mannes, welcher nur Wasser zu trinken sich rühmte, weder Tag noch Nacht nüchtern war⁸⁾.

Die Redeübungen und die Reden wirkten günstig auf seine Brust, und eine stete geistige Spannung auch in der Zeit, wo andere ruhten oder im Genuß erschlafften, stählte die Nerven. Er brauchte wenig Schlaf. Die Briefe wurden oft in der Nacht geschrieben und zum Teil auch die Bücher⁹⁾. Erst im Alter schlief er nach Tisch¹⁰⁾. Nichts schien ihm mehr geeignet, den Körper zu stärken, als Bewegung. Auch in Rom ließ er es nicht daran fehlen. Nach ermüdenden gerichtlichen Geschäften war ein Spaziergang¹¹⁾ oder eine Reise auf ein nahe gelegenes Gut seine Erholung. Man gönnte ihm bald nur zu viel Muße, auf dem Lande zu sein. Bäder und Abreibungen gehörten bei ihm zur Tagesordnung¹²⁾. Eine geistige Diät kam hinzu. Das Widerwärtige ergriff ihn heftig, aber nicht tief. Es war ihm Bedürfnis, sich gegen Freunde oder in Schriften über seinen Zustand auszusprechen; dadurch fühlte er sich erleichtert.

Tägliche
Lebensweise

[413]

¹⁾ ad fam. IX 23. — ²⁾ Plut. Cic. 8, (4: σπάνιον εἶ ποτε πρὸ θουμῶν ἡλίου κατακλιόμενος.) ad fam. IX 26, 1. — ³⁾ III² 559. — ⁴⁾ ad fam. IX 15, 5. 26, 3. — ⁵⁾ de off. I 106: (si considerare volumus, quae sit in natura hominis excellentia et dignitas), intelleg(e)mus, quam sit turpe diffluere luxuria et delicate ac molliter vivere. de fin. II 41: nec figura corporis nec ratio excellens ingenii humani significat ad unam hanc rem natum hominem, ut fruereetur voluptatibus. II 111. de sen. 36: tantum cibi et potionis adhibendum, ut reficiantur vires, non opprimantur. de fin. II 90: Socratem audio dicentem cibi condimentum esse famem, potionis sitim. ad fam. IX 16, 8. — ⁶⁾ ad fam. IX 24, 3. — ⁷⁾ [Sallust.] in M. Tull. 3: (gula immensa.) — ⁸⁾ Dio XXXVI 18, 5. Cicero sagt nie, daß er sich des Weines gänzlich enthalte (ad fam. VII 22: (domum bene potus seroque redieram.) 26, 1). — ⁹⁾ ad Att. XIII 38, 1: (ante lucem.) — ¹⁰⁾ de divin. II 142: (meridiationes addidi, quibus uti antea non solebam.) — ¹¹⁾ ad Att. II 23, 1. ad Q. fr. III 3, 1. Plut. Cic. 8, 5. — ¹²⁾ Plut. Cic. 8, 5.

Sorge für die
Gesundheit

Demnach verdankte er seinen Ärzten Alexio und Metrodorus weniger als sich selbst. Er klagte nie mit Recht über eine ernstliche Krankheit. Bald nach dem Exil litt er infolge eines Aigualschmauses¹⁾, welchem er sich nicht entziehen konnte, an unregelmäßiger Verdauung. Er fürchtete Dysenterie²⁾. Durch Ruhe im Tuskulanum und durch Fasten, in solchen Fällen sein gewöhnliches Heilmittel, wurde er bald hergestellt³⁾. Später, im J. 56, hinderte ihn ein Augenübel am Schreiben⁴⁾. Auf der Reise nach Kilikien im J. 51 befahl ihm eine Unpäßlichkeit in Brundisium, doch ohne Fieber⁵⁾. Die Augen versagten ihm im J. 49 abermals ihren Dienst; sie waren entzündet⁶⁾. So konnte er nicht schlafen, und es verging eine ziemlich lange Zeit, ehe er sich wieder wohl fühlte⁷⁾.

Immer mehr häuften sich im Bürgerkriege die Schwierigkeiten, sich durchzuwinden. Sorgen und Verdruß wirkten nachteilig auf Ciceros Gesundheit⁸⁾, bis die Natur sich half, weshalb Terentia dem Gott der Heilkunst opfern sollte⁹⁾. Krankheit diente ihm auch zur Entschuldigung, namentlich im J. 48 im Lager des Pompeius¹⁰⁾; sie war weder gefährlich noch von Dauer¹¹⁾. Während des langen Aufenthaltes in Brundisium in den Jahren 48 und 47 verursachten die Ausdünstungen der sumpfigen Umgegend¹²⁾, besonders aber die Ungewißheit, ob Caesar nach der Rückkehr aus Asien ihn begnadigen werde, neue Beschwerden¹³⁾. Endlich versicherte er im J. 45 auf dem Lande in einem Briefe an A. Torquatus, daß sein Befinden ihm nicht erlaubt habe, früher zu schreiben¹⁴⁾; indessen erhielt man in dieser Zeit Bücher von ihm, welche größere Anstrengungen erforderten.

¹⁾ ad fam. VII 26, 2: (*in cena augurali apud Lentulum*. Der Brief gehört in das J. 57 (Dio XXXIX 17, 1), die englische Ausgabe von Purser, Oxford 1901, setzt ihn nach dem Vorgange von Koerner und O. E. Schmidt irrig in das J. 46.)

— ²⁾ ad fam. VII 26, 1: (*δυσεντερίαν pertimmeram*.) — ³⁾ ad fam. VII 26, 1.

— ⁴⁾ ad Q. fr. II 2, 1: (*parvula lippitudine adductus sum, ut dietarem hanc epistulam et non, ut ad te soleo, ipse scriberem*.) — ⁵⁾ ad Att. V 8, 1: (*incommoda valetudo . . . sine febrī*.) 11, 7. — ⁶⁾ ad Att. VIII 12, 1 (28. Febr. 49).

13, 1 (1. Mz. 49). — ⁷⁾ ad Att. (X) 14, (1 vom 8. Mai 49: *lippitudo haec, propter quam non ipse ad te scribo, sine ulla lacrima est, sed saepius odiosa est propter oquillas*.) 17, (2 vom 16. Mai 49: *crebro refricat lippitudo*.) — ⁸⁾ ad Att. IX 10, 1.

— ⁹⁾ ad fam. XIV 7, 1: (*Apollini et Aesculapio*.) — ¹⁰⁾ ad Att. XI 4 b. Plut. Cic. 39, 1: (*τῆς κατὰ Φάρσαλον μάχης ὃ μετέσχε δι' ἄρρωστίας*.) — ¹¹⁾ (ad fam. XIV 12 vom 4. Nov. 48: *nos in Italiam salvos venisse gaudes*. 17 vom 18. Dez. 48 mit der Versicherung *valeo*. Der Brief) ad fam. XIV 21, (auf den Drumann sich zum Beweise berief, gehört in eine andere Zeit und in einen anderen Zusammenhang (O. E. Schmidt, Ciceros Briefwechsel 1893 II S. 192: Juni 47). Was Cicero krank machte, war nach seiner eigenen Versicherung nur Angst (ad Att. XI 4 b: *me conficit sollicitudo, ex qua etiam summa infirmitas corporis*.) — ¹²⁾ ad Att. XI 21, 2: (*metuo ne sit expectandum et cum reliquis etiam loci gravitas perferenda*.)

22, 2: (*rix sustineo gravitatem huius caeli*;) vgl. Caes. b. c. III 2, 3: (*gravis autumus in Apulia circumque Brundisium*.) — ¹³⁾ ad Att. XI 21, 2. 22, 2. — ¹⁴⁾ ad fam. VI 2, 1.

Nach dem allen darf man annehmen, daß er ein hohes Alter erreicht haben würde, wäre seinem Leben nicht auf eine gewaltsame Art ein Ziel gesetzt worden.

Für die Kleidung und äußere Haltung gibt er Regeln, die er selbst beobachtete¹⁾. Er erwartete von einem Staatsmanne und vorzüglich von einem Konsular, daß er nie vergaß, was die Rücksicht auf Anstand und Würde gebot. Anstößig oder lächerlich zu werden, erschien ihm als ein großes Vergehen oder Unglück. Wenn seine Toga die Füße bedeckte, so war dies in der Sitte begründet, und es hatte bei ihm noch eine besondere Ursache²⁾. Nur die Feinde erzählten, er trage ein dünnes Obergewand wie die Frauen und weithin dufte sein gesalbtcs, künstlich geordnetes graues Haar³⁾.

Die häusliche Einrichtung war reich, aber nicht überladen. Sie entsprach in der Stadt und auf dem Lande der Pracht der Gebäude und dem Range des Besitzers⁴⁾. Unter der Vermittlung des Attikus wurden die meisten Statuen und die Büsten, welche zur Verzierung dienten, nebst anderem Bildwerk in Griechenland gekauft⁵⁾. Auch die Malerei gab ihren Beitrag⁶⁾, und das Hausgerät, selbst das gemeinste, gehörte zu den Erzeugnissen der schönen Kunst⁷⁾. Ein einziger Tisch kostete eine große Summe⁸⁾. Man fand viel Silberzeug⁹⁾, gefüllte Weinkeller¹⁰⁾, Lasttiere im Überfluß¹¹⁾, eine hinlängliche und gut geordnete Bedienung, neben den Villen Bäder, einladende schattige Gänge und Gärten und ohne Zweifel auch Fischteiche und Wildgehege, die jedoch von ähnlichen Anlagen des Hortensius¹²⁾ und Lukullus¹³⁾ verschieden waren.

In allen Besitzungen Ciceros wurde zugleich für das geistige Bedürfnis gesorgt¹⁴⁾. Er las und schrieb in der Bibliothek, die er am wenigsten entbehren konnte, da er bei seinen wissenschaftlichen Arbeiten selten aus sich selbst schöpfte. Seine Handschrift zeugte von der Eile, mit welcher er die gelehrten Schätze benutzte; sie war so undeutlich, daß Tiro sie bei dem Abschreiben seinen

[414]

Kleidung und
HaltungHäusliche
EinrichtungBedürfnis nach
geistiger
Tätigkeit

[415]

¹⁾ de off. I 130. — ²⁾ Oben S. 362 Anm. 4. — ³⁾ Dio XXXXVI 18, 1 u. 3. — ⁴⁾ de off. I 140. — ⁵⁾ ad Att. I 5, 7. 6, 2. 7. — ⁶⁾ ad fam. VII 23, 3. — ⁷⁾ ad Att. I 10, 3. — ⁸⁾ Plin. XIII 92: *(empta HS), d. h. für 500 000 Sesterzen oder 125 000 Denare.* 102. Tertullian. de pallio 5: *(M. Tullius quingentis milibus nummum orbem citri emit. de anima 33.* Bei diesem Tisch handelte es sich offenbar um eine persönliche Liebhaberei Ciceros, der dem Geschmack der Zeit sich nicht ganz zu entziehen vermochte (Parad. VI 50: *qui morum ac temporum vitio aliquantum etiam ipse fortasse in huius saeculi errore verser),* übertriebenen Aufwand aber grundsätzlich ablehnte.) Parad. V 36: *pari stultitia sunt, quos signa, quos tabulae, quos caelatum argentum, quos Corinthia opera, quos aedificia magna nimio opere delectant.* Parad. VI 49. — ⁹⁾ ad Att. VIII 7, 3. XI 25, 3. 24, 3: *(scripseras ut HS XII permutarem, tantum esse reliquum de argento.)* — ¹⁰⁾ ad Att. XIII 52, 1. — ¹¹⁾ ad Att. XII 32, 2: *(plura quam opus erat.)* — ¹²⁾ III² 100. — ¹³⁾ IV² 183. — ¹⁴⁾ In Tuskulum (oben S. 339), in Antium (oben S. 341), in Kumae (oben S. 343).

Sklaven erklären mußte¹⁾. Zum Teil trug die Feder die Schuld. Er gebrauchte jede, die ihm in die Hände fiel, auch wenn er Briefe schrieb. Der eigene Bruder vermochte mitunter den Sinn seiner Worte nicht zu enträtseln²⁾.

Reinheit der
Sitten

Es galt ihm für eine Ehrensache, daß er den übrigen Großen an äußerem Glanze nicht nachstand und die Seinigen reichlich ausgestattet wurden, wenn sie das elterliche Haus verließen³⁾. Den Ausschweifungen der Vornehmen blieb er fremd. Bei einer fast allgemeinen Entartung durfte die Verleumdung kühner auftreten, und dennoch richtete sie ihre Waffen gegen Cicero erst nach seinem Tode, so sehr war in dieser Beziehung sein Ruf gesichert. Später also wurde erzählt, er habe in der Jugend M. Piso⁴⁾ für den Unterricht in der Beredsamkeit⁵⁾ mit seiner Unschuld gezahlt⁶⁾, Tiro, welchen er unter den Sklaven am meisten liebte, als Lustknaben gebraucht⁷⁾ und auch mit Frauen gebuhlt. Clodia erregte die Eifersucht seiner Gemahlin Terentia, ehe ihr Bruder ihn verbannen ließ⁸⁾, und nicht Freundschaft, sondern sinnliche Liebe fesselte ihn an Caerellia. Um nicht im Umgange mit dieser Siebzijährigen⁹⁾ beschränkt zu sein, trennte er sich nicht lange vor seinem Tode von der zweiten Gemahlin Publilia, welche gleichwohl ihre Nebenbuhlerin zu ihm schickte, damit sie eine Veröhnung stiftete¹⁰⁾.

[416]

Caerellia hatte Güter und bares Geld, selbst in Asien¹¹⁾. Sie war auch gebildet, und man sollte dies anerkennen. Daher suchte sie Cicero, dessen Werke sie las und bewunderte¹²⁾. Die Stadt sollte es erfahren und daß der berühmte Redner und Philosoph sich oft mit ihr unterhielt und Briefe mit ihr wechselte, in welchen er ernst und scherzend das Verschiedenste besprach, nicht aber mit Zweideutigkeiten und ungeziemenden Possen sie ergötzte¹³⁾. Ihre Huldigungen schmeichelten ihm, und auch ihr Geld war willkommen, wenn er borgen mußte¹⁴⁾.

Man erdichtete ferner ein straffbares Verhältnis zwischen ihm und seiner Tochter, weil er nach ihrem Verlust untröstlich zu

¹⁾ ad fam. XVI 22, 1: *(tu istic, si quid librarii mea manu non intellegent, monstrabis.)* — ²⁾ ad Q. fr. II 14 (15b), 1. — ³⁾ ad Att. XII 7, 1. 32, 2. XIV 7, 2: *(ne quid ei desit.)* — ⁴⁾ M. Pupius Piso (Frugi) cos. 61. — ⁵⁾ Brut. 236 u. 310. — ⁶⁾ [Sallust.] in M. Tull. 1: *(an scilicet istam immoderatam eloquentiam apud M. Pisonem non pudicitiae iactura perdidicisti?)* — ⁷⁾ Oben S. 357 Anm. 3. — ⁸⁾ Plut. Cic. 29, 3. 30, 4. — ⁹⁾ Dio XXXVI 18, 4: *(γυναικα ἐβδομηκοντοῦρον.)* — ¹⁰⁾ ad Att. XIV 19, 4. XV 1, 4. — ¹¹⁾ ad fam. XIII 72, 1: *(rem, nomina, possessiones Asiaticas.)* XV 26, 4. — ¹²⁾ ad Att. XIII 21b, 2: *(mirifice Caerellia studio videlicet philosophiae flagrans describit a tuis; istos ipsos „de finibus“ habet.)* 22, 3 (nach der Lesart von O. E. Schmidt, Rhein. Mus. 1898 LIII S. 216: *Caerelliam quaedam habere, quae a meis habere non potuerit.*) — ¹³⁾ Dio XXXVI 18, 4. Auson. Cento nuptialis (S. 218 Peiper, Leipzig 1886: *memerint eruditi . . . in praeceptis Ciceronis exstare severitatem, in epistulis ad Caerelliam subesse petulantiam.*) Quintil. VI 3, 112. — ¹⁴⁾ ad Att. XII 51, 3.

sein schien¹⁾. Als Sachwalter entschuldigte er die Verirrungen in der Liebe²⁾, und er scheute keinen schmutzigen Ausdruck, wenn er seine Feinde wegen ihrer Sittenlosigkeit geißeln oder einen witzigen Gedanken mitteilen wollte, obgleich er nach seiner Versicherung Plato zum Muster nahm³⁾. Es folgt aber nicht, daß er sich durch Laster befleckte. Er verpönte es als Philosoph⁴⁾ und bezeugte sich, soweit wir ihn und sein Leben kennen, mit Recht, Bühlerinnen hätten ihn nie gereizt, nicht in der Jugend, geschweige im Alter⁵⁾.

Mäßig und keusch wie er waren wenige. Auch seine große Tätigkeit gehörte in diesem Jahrhundert zu den seltenen Tugenden. Sein Emporstreben erforderte Anstrengung. Das Konsulat wurde ihm nicht durch die Geburt verbürgt. Nur als ausgezeichnete Redner konnte er, ohne Ahnen und ohne Kriegsruhm, sich der Nobilität zugesellen und durch einstimmige Wahl zu den höchsten Würden gelangen. Er wollte nicht spurlos und ohne einen gefeierten Namen seine Tage verleben. Je weniger die Gunst des Zufalls für ihn getan hatte, desto mehr tat er selbst. Eifriges Lernen, rastloser Fleiß und mühsame Vorbereitung bezeichneten seine Jugend. Ihm war Vater und Freund, wer ihn belehrte, und die Stunde die schönste, die ihn in der Wissenschaft noch mehr über das Gemeine und Mittelmäßige erhob. Ehrenvolles hoffen und wünschen und nicht alles daran setzen, schien ihm Aberwitz. Statt auszuweichen, wo man Forderungen an ihn machte, überbot er diese durch Forderungen an sich selbst, und erst, als er sich tüchtig fühlte, begehrte er zu wirken und zu gelten. Hortensius ging nach dem Konsulat zurück⁶⁾, weil er nicht fortschritt; er beherrschte noch immer den Markt, aber er wiederholte sich. Für Cicero gab es keinen Stillstand, da er nicht nur Vorzügliches, sondern auch stets Neues leisten wollte⁷⁾.

Kein Beifall in der Kurie und vor Gericht machte ihn der Schule untreu, welcher er, wenn auch nicht ausschließlich, seine Erfolge verdankte⁸⁾. Es erschien ihm als ein Raub an sich selbst,

Rastlose
Tätigkeit

[417]

¹⁾ Dio XXXVI 18, 6: (τὴν θυγατέρα μοιχέειν). [Sallust.] in M. Tull. 2: *(filia matris pelex, tibi iucundior atque obsequentior quam parenti par est.)* Vergil. Aen. VI 623: *hic thalamum invasit natae vetitosque hymenaeos* u. dazu Servius: *(Thyestes, unde Aegisthus natus est, item Cinyras; nam) quod Donatus dicit nefas est credi, dictum esse de Tullio.* — ²⁾ Cael. 39—43. 75. de off. I 122. — ³⁾ ad fam. IX 22, 5: *(ego servo et servabo — sic enim adsuevi — Platonis verecundiam.)* — ⁴⁾ Tusc. IV 68. — ⁵⁾ ad fam. IX 26, 2: *(me vero nihil istorum ne ipvenem quidem movit unquam, ne nunc senem.)* Sull. 25: *(qua re) neque tu me (peregrinum) posthac dixeris, (ne gravius refutare, neque) regem, (ne deridicare.) Nisi forte regium tibi videtur ita vivere, ut (non modo homini nemini, sed) ne cupiditati (quidem) ulli servias: contemnere omnes libidines.* — ⁶⁾ Brut. 320. 325. 326. — ⁷⁾ Brut. 321. — ⁸⁾ de or. I 20: *nemo pot(erit) esse omni laude cumulatus orator, nisi erit omnium rerum magnarum atque artium scientiam consecutus.* Arch. 12. de off. II 4: *cui (philosophiae) cum multum adulescens discendi causa temporis tribuissem, postea . . . quantum superfuerau amicorum et rei*

wenn er seinen Kenntnissen und Fertigkeiten nicht entweder einen größeren Umfang gab oder sie anwendete. Deshalb zeigte er sich so wenig als möglich im Theater und im Zirkus¹⁾. Seine Briefe wurden zum Teil in der kurzen Frist zwischen den gerichtlichen Reden desselben Tages geschrieben²⁾, wenn er nach der Verteidigung eines Klienten umherging, sich zu erholen³⁾, am Tisch bei Freunden⁴⁾ oder wenn er in der eigenen Wohnung aß⁵⁾.

Eiserner Fleiß

[418]

Die Geschichte und Theorie der Redekunst und die Philosophie, ihm ursprünglich nur eine Dienerin der Beredsamkeit, beschäftigten ihn als Schriftsteller am meisten, als das Triumvirat und dann Caesars Diktatur ihm selten erlaubten, in Angelegenheiten des Staates aufzutreten, und nach und nach auch der Markt mit seinen Rechtshändeln sich für ihn verschloß. Eine geistige Regsamkeit, nicht bloß die Absicht zu lehren, machte es ihm zum Bedürfnis, Gedanken in sich aufzunehmen und sie zu verarbeiten⁶⁾.

Erhielt man in der Philosophie wenig Eigenes von ihm, so mußte doch auch das Fremde in eine nicht immer fügsame Sprache übertragen, geformt und zu besonderen Zwecken zugerichtet werden. Alle Schriften bekunden eine gewissenhafte Benutzung der Zeit. „Er schrieb mehr Bücher, als andere zu lesen vermochten⁷⁾,“ und

publicae temporibus. Academ. post. I 11: *ego, dum me ambitio, dum honores, dum causae, (dum rei publicae non solum cura, sed quaedam etiam procuratio) multis officiis implicatum et constrictum tenebat, haec inclusa tenebam et, ne obsolescerent, renovabam, cum licebat, legendo.*

¹⁾ ad Att. II 1, 1: *(gladiatores M. Metelli cupide relinquenti.)* IV 15, 6. ad fam. VII 1, 1. ad Q. fr. III 4, 6. de off. II 57: *in quibus omnibus quid mihi placeat, vides.* Als Sachwalter versicherte er, daß die Bühne ihm Vergnügen gewähre (Mur. 39: *(Iudis oblectamur)*). — ²⁾ ad Q. fr. II 15 (16), 3, (geschrieben zwischen dem Prozeß des Drusus und dem des Vatinius.) — ³⁾ ad Att. II 23, 1: *(cum recreandae voculae causa necesse esset mihi ambulare, haec dictavi ambulans.)* ad Q. fr. III 3, 1: *(quidquid conficio aut cogito, in ambulationis tempus fere confero.)* — ⁴⁾ ad fam. IX 26, 1: *(apud Volumnium Eutrapelum.* ad Att. XIV 21, 4: *haec scripsi seu dictavi apposita secunda mensa apud Vestorium;* also nach Schluß der Hauptmahlzeit, wenn als Nachtsch Backwerk und Früchte aufgetragen waren.) — ⁵⁾ ad Att. XIV 6, 2: *(apposita secunda mensa.)* XV 13, 5: *(secunda mensa apposita.)* — ⁶⁾ Arch. 12: *ego vero fateor, me his studiis esse deditum.* § 13: *quis tandem me reprehendat (aut quis mihi iure suscenseat), si, quantum ceteris ad suas res obeundas, quantum ad festos dies ludorum celebrandos, quantum ad alias voluptates et ad ipsam requiem animi et corporis conceditur temporum, quantum alii tribuunt tempestivis conviviis, quantum denique al(ve)olo, quantum pilae, tantum mihi egomet ad haec studia recolenda sumpsero?* — ⁷⁾ ad Att. XII 38, 1: *(scribendo dies totos.)* 40, 2: *(legere isti laeti qui me reprehendunt tam multa non possunt quam ego scripsi.)* XIII 26, 2: *equidem credibile non est, quantum scribam, quin etiam noctibus.* ad fam. VII 28, 2: *opera efficio tanta, quanta fortasse tu senties. orat. 108: nemo enim orator tam multa ne in Graeco quidem otio scripsit, quam multa sunt nostra, eaque hanc ipsam habent, quam probo, varietatem.* § 148: *quis se tam durum agrestemque praerberet, qui hanc mihi non doret veniam, ut, cum meae forenses artes et actiones publicae concidissent, non me aut desidiae, quod facere non possum, aut maestitiae, cui resisto, potius quam litteris dederem? quae quidem me antea in iudicia atque in curiam deducebant, nunc oblectant domi, nec vero talibus modo rebus, quales hic liber continet, sed*

Ciceros
schriftstellerische
Fruchtbarkeit

dieses Rätsel löst sich durch seinen bewunderungswürdigen Fleiß¹⁾. Auch von ihm gilt, was der ältere Scipio Africanus von sich sagte, er sei nie weniger müßig als während der Muße und nie weniger allein, als wenn er allein sei²⁾. Nach seinem Grundsatz darf im Alter der Körper ruhen, aber nicht der Geist; er soll nicht erschlaffen, sondern spenden, was er gesammelt hat³⁾. So handelte Cicero. Mit gutem Recht konnte er die Jugend auf sein Beispiel verweisen⁴⁾ und sie auffordern, vor keiner Schwierigkeit zu erschrecken⁵⁾ und zeitig den Boden für die Ernte zu bereiten⁶⁾.

[419]

§ 112.

Übrigens erkennt man in seinem Charakter Erregbarkeit, Selbstsucht, Feigheit und Mangel an Achtung vor Recht und Wahrheit als die hervorstechenden Eigenschaften. Bald wirkt eine allein, bald kämpfen andere mit ihr mit mehr oder weniger Erfolg, wodurch die verschiedensten Schattierungen entstehen. Nahm nun Cicero überdies eine falsche Stellung, weil er sich über seinen inneren Beruf täuschte, so erklärt sich daraus seine Denk- und Handlungsweise. Die widersprechenden Erscheinungen in seinem Leben befremden nun nicht, und der Tadel verliert zum Teil seine Kraft.

Reizbarkeit

Cicero verlangt, daß man sich von heftigen Gemütsbewegungen frei erhalte⁷⁾. Einen steten Wechsel der Gesinnungen und Mei-

multo etiam gravioribus et maioribus; quae si erunt perfectae, profecto forensibus nostris (rebus) etiam domesticae litterae respondebunt. de fin. I 11: *scripta multa sunt, sic ut plura nemini e nostris, (et) scribentur fortasse plura, si vita suppetet.* Topica 1: *(breui tempore satis multos (libros) edidimus.* 5: *haec . . . in ipsa navigatione conscripsi.)*

¹⁾ ad Q. fr. II 12 (14) 1: *scribebam illa πολιτικά . . . adgrediemur alia, quoniam quiescere non possumus.* III 3, 1: *occupationum mearum tibi signum sit librarii manus. Diem scito esse nullum, quo die non dicam pro reo. Ita, quidquid conficio aut cogito, in ambulationis tempus fere confero.* Planc. 66: *ecquid ego dicam de occupatis meis temporibus, cui fuerit ne otium quidem unquam otiosum?* de leg. I 9 Attikus: *Quid? ad cetera quae scripsisti plura quam quisquam e nostris, quod tibi tandem tempus vacuum fuit concessum?* Cicero: *Subsicia quaedam tempora incurrun, quae ego perire non patior, ut si qui dies ad rusticandum dati s(unt), ad eorum numerum accommodentur quae scribimus.* Phil. II 20: *tantum dicam breviter . . . me nec rei publicae nec amicis unquam defuisse et tamen omni genere monumentorum meorum perfecisse operis subsicivis, ut meae vigiliae meaque litterae et iuventuti utilitatis et nomini Romano laudis aliquid adferrent.* orat. 148. — ²⁾ de off. III 1. de re publ. I 27. Planc. 66. — ³⁾ de off. I 123. de sen. 15. 17. 19. 21f. — ⁴⁾ Brut. 318. de or. I 34. — ⁵⁾ de or. I 10: *quis ignorat . . .* — ⁶⁾ Cael. 76: *quae studia . . . in adolescentia tamquam in herbis significant, quae virtutis maturitas et quantae fruges industriae sint futurae.* — ⁷⁾ Tusc. IV 35: *quid est non miserius solum, sed foedius etiam et deformius quam aegritudine quis afflictus, debilitatus, iacens? Cui miseriae proximus est is, qui appropinquans aliquod malum metuit exanimatusque pendet animi.* § 36: *atque ut hae tabificae mentis perturbationes sunt, aegritudinem dico et metum, sic*

[420] nungen bezeichnet er als den größten Fehler der Menge¹⁾. Gebildete und Machthaber sind ihm verächtlich, wenn sie wie ein Rohr hin und her schwanken²⁾. Seinem Bruder schärft er ein, stets seiner Herr zu bleiben, Leidenschaft und Zunge zu zügeln³⁾, und er behauptet, daß er selbst dieser Vorschrift eingedenk sei⁴⁾, obgleich er auch das Gegenteil gestehen muß⁵⁾.

Trost in Tränen

Ein leiser Hauch konnte einen Sturm in ihm erregen, und was bei anderen als Gedanke und Gefühl sich verschließt, das wurde bei ihm augenblicklich Wort und Tat. Er war eine durchaus griechische, nicht römische Natur. Freude und Betrübniß wurden in ihm Wonne und Harm, die Liebe Vergötterung, der Haß tödlicher Groll⁶⁾, die Furcht Verzweiflung und diese ebenso schnell zuversichtliches Hoffen. Alles veränderte sich in ihm, je nachdem man die eine oder die andere Saite berührte. Das Lächerliche entlockte ihm Witzworte, die oft an den Possenreißer erinnerten. Verletzt brauste er auf in unsäglichem Schmerz, und im Unglück weinte er ohne Maß: im Exil⁷⁾, im Bürgerkriege auf die Nachricht, Pompeius sei in Brundisium eingeschlossen⁸⁾, als sein Vermögen zerrüttet war und Tullia darbt⁹⁾, und dann nach ihrem Tode¹⁰⁾. Man kann aber auch auf ihn anwenden, was er

hilariores illae, cupiditas avide semper aliquid expetens et inanis alacritas, id est, laetitia gestiens, non multum differunt ab amentia. § 61: constantem quandam volumus, sedatum, gravem, humana omnia (spem)entem illum esse, quem magnanimum et fortem virum dicimus. Talis autem nec macrens nec timens nec cupiens nec gestiens esse quisquam potest. de off. I 69: vacandum omni est animi perturbatione cum cupiditate et metu tum etiam aegritudine et voluptate animi et iracundia, ut tranquillitas animi et securitas adsit, quae adfert cum constantiam tum etiam dignitatem.

¹⁾ de domo 4: *(quod in imperita multitudine est vitiosissimum: varietas et inconstantia et crebra tanquam tempestatum sic sententiarum commutatio.)* —

²⁾ ad Att. VIII 15, 2: *consules . . . pluma aut folio facilius moventur.* — ³⁾ ad Q. fr. I 1, 38: *(resistendum esse iracundiae . . . diligentissime linguam continendam.)* —

⁴⁾ Parad. IV 29: *si mihi eripuisse divinam animi mei constantiam. Phil. I 38: (constantiae meae testimonium.)* — ⁵⁾ ad Att. VIII 14, 2: *totiensne igitur sententiam mutas?* XI 5, 1: *quae me causae moverint . . . (coegerintque)*

impetu magis quodam animi uti quam cogitatione, (non possum ad te sine maximo dolore scribere.) — ⁶⁾ Von seinem Bruder (heißt es) ad Att. I 17, 2: *(quanta sit in Quinto fratre meo) . . . mollis animus (et) ad accipiendam (et ad deponendam)*

Tränen

offensionem. Es gilt auch von ihm. — ⁷⁾ ad fam. XIV 1, 5: *non quo reliqua scribere — tanta vis lacrimarum est — neque te in eundem fletum adducam.*

2, 1: *(ad nostram Tulliolam non quo sine plurimis lacrimis scribere.)* 4, 1: *(confiteor lacrimis sic, ut ferre non possim.)* ad Q. fr. I 3, 2: *(quaedam infinita vis lacrimarum et dolorum.)* § 10: *(me lacrimae non sinunt scribere.)* ad Att. III 10, 2: *(fletu impediior.)* 12, 3: *(non quo plura scribere.)* — ⁸⁾ ad Att. IX

12, 1: *(non medius fidius prae lacrimis possum reliqua nec cogitare nec scribere.)* — ⁹⁾ ad Att. XI 2, 2: *(lacrimis scribere prohibeor.)* 7, 6: *(lacrimae se subito profuderunt . . . non possum prae fletu et dolore diutius in hoc loco commorari.)*

— ¹⁰⁾ Oben S. 274. Livius bei Seneca suas. VI 22: *omnium adversorum nihil, ut viro dignum erat, tulit praeter mortem. Asinius Pollio bei Seneca suas. VI 24: utinam moderatius secundas res et fortius adversas ferre potuisset!*

von den Zuhörern eines Sachwalters sagt, nichts trocken leichter als Tränen¹⁾.

Seine Entzündbarkeit verminderte sich im Alter nicht. Sie machte ihn durchsichtig, auch wenn er sein Inneres zu verbergen suchte, und erfüllte andere mit einem lebhaften Interesse, zumal da er als Meister in der Redekunst die Gemüter bei den raschesten Übergängen mit sich fortriß. Leichter als Menschen mit einem stoischen Gleichmut fühlte er sich beleidigt, betrübt und zu Boden geworfen oder geehrt, geschmeichelt und erhoben. Er hatte mehr Leiden und mehr Freuden²⁾.

Die Selbstsucht erhöhte seine Reizbarkeit. Er rügt es als ein Unrecht, wenn man nichts für andere tut, nur den eigenen Vorteil bedenkt³⁾, und verwirft auch aus diesem Grunde die Lehren der Epikureer⁴⁾. Plato hatte trefflich bemerkt, wir seien nicht bloß für uns geboren, sondern zugleich für das Vaterland, für Eltern und Freunde⁵⁾. Demnach hat der Mensch Pflichten gegen andere, und Cicero „leitete stets das Gebot der Pflicht⁶⁾.“ Er las aber auch in der Medea des Ennius:

Dem nützt die Weisheit nicht, der sich nicht selbst zu nützen weiß⁷⁾,

und bei Euripides:

Den Weisen hasse ich, der nicht sich selbst weise ist⁸⁾.

Ogleich er scheinbar nur im Scherz die Dichter nennt, so ergibt sich doch weniger aus seinen Worten als aus seinen Handlungen, daß er es töricht fand, sich für andere aufzuopfern, nicht vor allen Dingen das eigene Wohl zu beachten⁹⁾, besonders nach der Verbannung, als er von Caesar durch Clodius gezüchtigt war und nun von der Republik aufgefordert wurde, nach den schlecht vergoltenen Diensten, welche er ihr geleistet habe, auch sich zu dienen und für die Seinigen zu sorgen¹⁰⁾.

Wie sehr er diese liebte, so mußten sie doch ebenfalls nachstehen, wenn seine persönlichen Interessen es verlangten. Ihm ist es vorzüglich zuzuschreiben, daß sein Bruder in einem blutigen, von ihm selbst sehr gefürchteten Kriege¹¹⁾ als Caesars Legat nach Gallien ging und hier gegen seine Neigung blieb, weil der Konsular des Schutzes des Triumvirs bedurfte¹²⁾.

Gattin und Kinder liehen oft den Namen, wenn er bei dem, was er tat oder unterließ, um Gründe verlegen war. Der Gedanke

[421]

Selbstsucht

Mangel an
Rücksicht auf
die Familie

[422]

¹⁾ de invent. I 109: (*lacrima nihil citius arescit.*) — ²⁾ orat. 132: *nulla me ingenii, sed magna vis animi inflammat, ut me ipse non teneam; nec unquam is, qui audiret, incenderetur, nisi ardens ad eum perveniret oratio.* — ³⁾ de leg. I 41. — ⁴⁾ ad Att. VII 2, 4. — ⁵⁾ de off. I 22: (*non nobis solum nati sumus.*) de re publ. I 8. — ⁶⁾ ad Att. VIII 12, 1. — ⁷⁾ ad fam. VII 6, 2: (*qui ipse sibi sapiens prodesse non quit, nequiquam sapit.*) — ⁸⁾ ad fam. XIII 15, 2: (*μὴ τῶ σοφιστῆρι, ἕστις οὐδὲ ἀπὸ σοφός.*) — ⁹⁾ Sull. 45: *mihī cuiusquam salus tanti fuisset, ut meam neglegerem?* — ¹⁰⁾ Planc. 92. — ¹¹⁾ ad Att. I 19, 2—3. — ¹²⁾ ad Q. fr. III 1, 9. 8, 1.

an die Familie, ihre Tränen erlaubten ihm nicht, bei seiner Verbannung sich zu töten¹⁾. Sie bestimmte ihn, im Bürgerkriege Pompeius zu folgen und ihm nicht zu folgen²⁾, und die Sorge für seinen Sohn in Athen, im J. 44 bei der Aussicht auf eine neue Umkehr in Italien sich einzuschiffen³⁾.

Als er im Anfange des Jahres 49 zu seiner Sicherheit an der Küste Fahrzeuge in Bereitschaft hielt⁴⁾ und erwartete, Caesar werde mit seinen Galliern in Rom plündern und morden, beeilte er sich nicht, Terentia und Tullia aus der Stadt zu entfernen⁵⁾. Der Rückzug zu ihm oder auf ein Landgut wurde ihnen nur anheimgestellt. Ihre Gegenwart sollte dem Sieger seine friedlichen Gesinnungen verbürgen und war nur insofern bedenklich, als sie bei seiner Partei, der Aristokratie, ein Gerede veranlaßte⁶⁾.

Die Tochter fühlte sich unglücklich in der Verbindung mit Dolabella, einem der Schlechtesten unter den Schlechten. Sie mußte dulden. Ihr Vater mochte den angesehenen Caesarianer nicht beleidigen, dem er auch nach ihrem Tode schmeichelte.

Unmittelbar litt Publilia durch ihn, seine zweite Gemahlin, welche er wegen ihres Reichtums heiratete. Es war ihm nicht unbekannt, daß er Geist und Bildung nicht bei ihr finden werde; dennoch behandelte er sie mit Verachtung, bis er sich von ihr trennte.

Er schrieb über die Freundschaft. Nichts Besseres hat die Gottheit den Menschen verliehen. Ihre Quelle ist die Liebe⁷⁾, nicht der Eigennutz⁸⁾, und das Leben ohne sie eine Welt ohne Sonne⁹⁾. Erfreulich ist es, ein Wesen zu finden, mit welchem man reden kann wie mit sich selbst, dessen Teilnahme unser Glück erhöht, das unsern Schmerz tiefer fühlt als wir, das uns liebt, versteht, dem wir unser Innerstes öffnen¹⁰⁾.

In einem solchen Verhältnisse stand Cicero, wie er glaubte, zu Attikus, und er erwähnt es mit einer an Schwärmerei grenzenden Begeisterung¹¹⁾. Es gewährte ihm mehr als die glänzende Umgebung, mit welcher er auf dem Markte erschien, in deren Mitte er nicht freimütig scherzen oder seinen Kummer äußern

Unfähig
zu wahrer
Freundschaft

[423]

¹⁾ ad Q. fr. I 3, 2. 4, 4: *(lacrimae meorum me ad mortem ire prohiberunt.)* — ²⁾ Oben S. 193. — ³⁾ ad Att. XIV 13, 4: *sentio valde esse utile ad confirmationem Ciceronis me illic venire.* 16, 3: *cupio excurrere in Graciam. Magni interest Ciceronis vel mea potius vel me hercule utriusque me intervenire discenti.* XVI 3, 4: *aut proderimus aliquid Ciceroni aut quantum profici possit iudicabimus.* *(Den wahren Grund gibt Cicero)* ad Att. XIV 18, 4. 21, 3. XVI 6, 2: *malo enim vel cum timore domi esse quam sine timore Athenis tuis.* — ⁴⁾ ad Att. VIII 3, 6: *(navis et in Caieta est parata nobis et Brundisi.)* — ⁵⁾ ad Att. VII 12, 6. 13a, 3: *(de Tullia et Terentia . . . omnia timeo.)* — ⁶⁾ ad Att. VII 14, 3. ad fam. XIV 14, 1. — ⁷⁾ de amic. 26: *(amor, ex quo amicitia nominata est.)* de leg. I 49. — ⁸⁾ de amic. 44. 80. — ⁹⁾ de amic. 47: *(solum e mundo tollere videntur ii, qui amicitiam e vita tollunt.)* — ¹⁰⁾ de amic. 22. ad Att. I 18, 1. — ¹¹⁾ ad Att. IV 18 (16), 2 (a. E.: *nemo in terris est mihi tam consentientibus sensibus.*)

durfte¹⁾. „Selten hat ein Staatsmann wahre Freunde. Wo soll man den suchen, welcher die Ehren des Freundes den seinigen vorzieht²⁾?“ Attikus war nicht Staatsmann. In ihm sah Cicero keinen Nebenbuhler, keinen der geschmähten oder verdächtigten Neider. Er vernahm nie die Zumutung von ihm, auch auf seiner Seite Opfer zu bringen, weil die Bahnen sich nicht kreuzten. Er selbst machte große Forderungen. Das Leben des andern sollte gänzlich in dem seinigen aufgehen, der Privatmann denken und fühlen wie er, in seinem Dienste die eigenen Vorteile und Wünsche vergessen, ihm unermüdlich seinen Beistand leihen und auch sein Geld. Mitunter wurde er abgewiesen, aber es machte ihn nicht verlegen, da er meistens seine Absicht erreichte. Den Bitten folgten immer neue. Es schien in der Ordnung zu sein, daß Attikus, der Vertraute vieler Großen, nicht nur bei den Wahlen seinen Einfluß für Cicero verwendete³⁾, sondern auch mit Vernachlässigung seiner Angelegenheiten von den Gütern in Epirus herbeieilte, ihn gegen Clodius zu beschützen⁴⁾.

Q. Caecilius, der reiche Oheim des Attikus, welcher ihn beerbte, fand mit dem Antrage, ihn vor Gericht zu vertreten, kein Gehör, weil seine Gegner, angesehene Männer, die Bewerbung um das Konsulat vereiteln konnten⁵⁾.

Solange Pompeius für den mächtigsten galt oder ihm nach vielen fruchtlosen Versuchen die Hoffnung blieb, der erste im Staate zu werden, widmete ihm Cicero eine besondere Liebe und Achtung. Er beweinte sein Mißgeschick und erklärte sich bereit, für ihn zu sterben. Gegenseitige Dienste hatten sie angeblich durch ein unauflösliches Band vereinigt. Der jugendliche Held, der große Feldherr, den niemand mehr anstaunte als der unkriegerische Cicero, konnte zum Konsulat verhelfen, Clodius entwaffnen und im Triumvirat die Gegner günstig stimmen. Aber er entfloh vor Caesar über das ionische Meer. Mit dem Glück verließ ihn Cicero. Endlich von dem Wahne geheilt, der noch lange nach der Empfehlung des Manilischen Antrages seine Sinne verwirrte, kam er als Nachzügler in das Lager des Pompeius⁶⁾, nichts für ihn zu tun, wie er in Italien nichts für ihn getan hatte, und so bald als möglich mit dem Sieger sich zu einigen⁷⁾. Man kann eines Toten nicht mit mehr Gleichgültigkeit und Kälte gedenken, als er von dem ermordeten Pompeius sprach⁸⁾, wenn nicht etwa

[424]

¹⁾ ad Att. I 18, 1: *(aut iocari libere aut suspirare familiariter.)* — ²⁾ de amic. 64. — ³⁾ ad Att. I 2, 2. — ⁴⁾ V² 21 — ⁵⁾ ad Att. I 1, 3—4. — ⁶⁾ Oben S. 197. — ⁷⁾ Oben S. 202. — ⁸⁾ ad Att. XI 6, 5: *(Pompei . . . non possum casum non dolere; hominem enim integrum et castum et gravem cognovi.)* de amic. 32: *si utilitas conglutinetur amicitias, eadem commutata dissolveret: sed quia natura mutari non potest, idcirco verae amicitiae sempiternae sunt.* § 64: *qui utraque in re gravem, constantem, stabilem se in amicitia praestiterit, hunc ex maxime raro genere hominum iudicare debemus et paene divino.*

eine rhetorische Aufgabe oder ein anderer Zweck mehr Innigkeit forderte, und auch dann verriet sich die wahre Gesinnung¹⁾.

Das Ableben des Diodotus, eines Freundes und Hausgenossen, veranlaßte Cicero nur zu der Bemerkung, daß er ihn zum Erben eingesetzt habe²⁾.

Hortensius hatte er nie geliebt. Jener bewies ihm seit dem J. 63 auf vielfache Art sein Wohlwollen, nicht bloß vor Gericht, wo sie am häufigsten zusammentrafen. Bei der Nachricht, daß er unheilbar erkrankt sei³⁾, sagte Cicero nicht mehr als die Schicklichkeit verlangte⁴⁾. Im Brutus gaben die Klagen um ihn eine gute Einleitung⁵⁾.

Man mußte ertragen, was nun einmal den Menschen beschieden ist, als M. Seius die Welt verließ⁶⁾, der gemeinschaftliche Freund des Cicero und des Attikus⁷⁾.

Am wenigsten bedurfte es dann des Trostes, wenn Pompejaner, Parteigenossen und vieljährige Bekannte, das Leben verloren wie Fannius⁸⁾ und Lentulus Crus, der Konsul des J. 49, in und nach der Schlacht bei Pharsalus⁹⁾. Sie hatten größtenteils den Lauen und Abtrünnigen gedroht.

In der Lobschrift auf Cato, welchem er den Streit über die Gesetze des Clodius und das Verfahren bei der Abstimmung über sein Dankfest nie vergaß, trauerte Cicero über die eigene Erniedrigung¹⁰⁾.

Die Söhne des Pompeius, des viel Gepriesenen, unterlagen in Spanien. Mochten sie sich retten oder nicht, „es berührte Cicero nicht¹¹⁾“, der einst bei dem Abfall von der Aristokratie kaum der Rache des älteren entging¹²⁾.

[425]

Er erwies Hirtius und Pansa, den Günstlingen Caesars, eine besondere Aufmerksamkeit, solange der Diktator lebte und sie als Konsuln gegen Antonius fochten. Man mußte es beklagen, „daß Männer, welche in ihrem Amte sich um den Staat verdient machten, zu ungelegener Zeit getötet wurden, als Rom von dem

¹⁾ de fin. II 57. de off. II 45 u. 60. III 82. — ²⁾ ad Att. II 20, 6. — ³⁾ ad fam. VIII 13, 2: *(Q. Hortensius, cum has litteras scripsi, animam agebat (Caelius an Cicero).)* — ⁴⁾ ad Att. VI 6, 2: *(excrucior, decreram enim cum eo valde familiariter vivere.)* — ⁵⁾ Brut. 1. — ⁶⁾ ad Att. XII 11: *(male de Seio. Sed omnia humana tolerabilia ducenda.)* — ⁷⁾ ad fam. IX 7, 1. — ⁸⁾ *(C. Fannius tr. pl. 59 bekleidete die Prätur nach Mommsen, Gesch. des röm. Münzw. S. 375 Anm. 33, „ohne Zweifel“ im J. 49, nach Hölzl, Fasti praetorii S. 65, dagegen im J. 55. Statthalter der Provinz Asien war er jedenfalls im J. 49 (Marquardt, Röm. Staatsverw. I² 520). Die Nachricht von seinem Tode (ad Att. XI 6, 6) beruhte vielleicht auf einem Irrtum. Vgl. darüber Münzer bei Pauly-Wissowa RE 1909 VI S. 1992.)* — ⁹⁾ ad Att. XI 6, 6 (vom 27. Nov. 48: *de Fannio consolere te? Perniciosa loquebatur de mansione tua. L. vero Lentulus Hortensi domum sibi et Caesaris hortos et Baias desponderat.*) — ¹⁰⁾ Oben S. 217. — ¹¹⁾ ad Att. XII 37 b: *(Hirtius ad me scripsit Ser. Pompeium Corduba exisse et fugisse in Hispaniam citeriorem, Gnaeum fugisse nescio quo; neque enim curo.)* — ¹²⁾ Plut. Cic. 39, 2, Cato min. 55 a. E.

Bandenführer Antonius befreit, aber noch nicht gänzlich gesichert war¹⁾.“

Kein Konsular hatte Caesar, den Helden und den milden Sieger, in Schriften und Reden verherrlicht, ihm so viel Bewunderung und Teilnahme bezeugt wie Cicero, weil er von ihm beschützt und geschont sein wollte. Nach dem Tode „des Tyrannen“, bei der Aussicht, nun selbst wieder das Staatsschiff zu lenken, jubelte keiner wie er.

Nichts verpflichtete ihn äußerlich, andere vor Gericht zu verteidigen. Wenn er aber rühmt, daß er mit Aufopferung seines Vergnügens, der Ruhe und selbst des Schlafes aus Mitleid und Menschenfreundlichkeit den Bedrängten Beistand geleistet habe²⁾, so bestimmte ihn vielmehr lediglich das eigene Interesse³⁾. Auch dem Staate wollte er nicht nützen, sondern in dessen Dienste sich selbst. Nur da mochte er öffentlich wirken, wo er von den Römern bemerkt und ausgezeichnet wurde. Also in Rom, nicht in den unglücklichen Provinzen, in welchen ein Ehrenmann unendlich viel Gutes stiften konnte. In der Ferne war die Vaterlandsliebe ein totes Kapital. Cicero wurde durch seine Quästur in Sizilien zeitig gewarnt⁴⁾ und machte es sich seitdem zur Regel, so oft als möglich auf dem Markte zu sein⁵⁾, damit er an den Wahltagen seinen Lohn empfing⁶⁾.

Diese selbstsüchtigen Bestrebungen brachten ihm herbe Früchte. Rom wählte ihn zum Konsul und ehrte ihn nach der Entwaffnung des Catilina als seinen Retter, und gerade darin fanden die Gegner Anlaß und Vorwand, ihn zu demütigen. Er wurde verbannt.

Nach seiner Behauptung bewog ihn die Rücksicht auf den Staat, als Prätor und als Konsul die Provinzen abzulehnen. So führte ihn später ein Beschluß des Senats, welchen man nun auch auf ihn anwenden konnte, nach Kilikien, den zaghaften Sieger in der Toga in die Nähe der furchtbaren Parther⁷⁾. Er raubte und mordete im Amanus, um das römische Gebiet zu sichern, in der Tat, weil ihn nach dem Triumph verlangte⁸⁾. Das Dankfest wurde ihm bewilligt, aber nicht auf eine ehrenvolle Art, da man seine Würdigkeit und damit auch die Wahrheit seines Berichts in Zweifel zog⁹⁾. Und als er mit Lorbeeren zurückkam, fand er statt des Triumphes einen Bürgerkrieg. Der Imperator mußte, wenigstens scheinbar, gegen Caesar rüsten und war nun bei der Absicht, sich durchzuwinden, um so mehr im Gedränge¹⁰⁾.

Um nicht zum zweiten Male auszuwandern, angeblich zum Heile der Republik, kämpfte er für den Antrag, Caesar Sold und

Nur das eigene
Interesse
bestimmt Cicero,
vor Gericht
aufzutreten .

[426]

¹⁾ ad fam. XII 25 b, 1 (25, 6). — ²⁾ divin. in Q. Caecil. 70. Arch. 12. Planc. 84: *(miseris et laborantibus negare nihil possumus.)* — ³⁾ ad fam. VII 1, 4: *(ambitio me hortabatur.)* — ⁴⁾ Planc. 65. Plut. Cic. 6, 4. — ⁵⁾ *Habitare in foro, in rostris*: Muren. 21. Brut. 305. — ⁶⁾ Milon. 42. ad fam. II 12, 2. — ⁷⁾ Oben S. 94. — ⁸⁾ Oben S. 139. — ⁹⁾ Oben S. 136. — ¹⁰⁾ Oben S. 166.

Ehren zu beschließen¹⁾, und verhinderte nach Kräften, daß man ihn aus Gallien abrief²⁾: Caesar eroberte in Gallien das römische Reich, und Cicero wurde sein Untertan.

Nicht aus Freundschaft oder um die sogenannte gute Sache zu fördern, sondern um bei und mit Pompeius nach dessen Siege über Caesar zu gelten, wie er selbst sagt³⁾, lieh er ihm eine große Summe⁴⁾ und sah sie nie wieder⁵⁾. Er verwünschte nach der Ermordung des Diktators, wo er gehuldigt hatte, und mußte bald bekennen, daß er jetzt mehr beengt und gefährdet sei als zuvor⁶⁾. Antonius ächtete ihn, und er starb.

§ 113.

Für Cicero hat
der Ruhm den
höchsten Wert

Das höchste Gut, welches er in seiner Selbstsucht erstrebte, war der Ruhm, „ein glänzender und weit verbreiteter Ruf von vielen und großen Verdiensten, die man sich um die Mitbürger, um das Vaterland oder um die ganze Menschheit erwirbt⁷⁾); das Lob der Gutgesinnten, der aufrichtige Beifall solcher, welche über eine ausgezeichnete Tugend zu urteilen vermögen⁸⁾.“ Nicht immer folgt Cicero den griechischen Philosophen. Er versetzt sich auch auf den Standpunkt des Römers, für welchen es das wichtigste ist, daß er Prätor, Consul und Imperator wird. Demnach beruht ein großer und vollkommener Ruhm auf drei Dingen⁹⁾: daß die Menge einen Bürger liebt, weil er sie durch Wohltaten oder doch durch Äußerungen seines Wohlwollens verpflichtet, weil sie Freigebigkeit und jede andere Eigenschaft eines milden und leutseligen Charakters bei ihm zu finden glaubt¹⁰⁾; daß sie ihm vertraut, weil Gerechtigkeit und Klugheit sich in ihm vereinigen¹¹⁾; daß sie ihn bewundert und für würdig hält, zu Ehrenstellen zu gelangen¹²⁾. Ruhm ist mehr als Reichtum¹³⁾.

[427]

Man muß es tadeln, wenn Menschen von Feldherren — und von städtischen Ämtern, welche für die meisten einen großen Wert haben, mit Geringschätzung sprechen. Sofern sie den Ruhm verschmähen, ist dies zu billigen, sie scheinen aber die Anstrengungen und Beschwerden und den eingebildeten Schimpf vergeblicher Bewerbung zu fürchten¹⁴⁾.

Dachte Cicero an die Ehrgeizigen, deren Ziel das Königtum war, also besonders an Caesar, so entging es ihm nicht, daß die Gerechtigkeit und die Begierde nach Ruhm selten nebeneinander bestehen und daß besonders Männer von großen Geistesgaben sich auf einem schlüpfrigen Boden befinden, wenn jene Leidenschaft

1) V² 685. — 2) V² 690. — 3) ad Att. XI 3, 3. — 4) Oben S. 124. — 5) ad Att. XI 2, 3. 3, 3. 13, 4. — 6) ad Att. XIV 17, 6. — 7) Marcell. 26. — 8) Tusc. III 3. — 9) de off. II 31. — 10) de off. II 32. — 11) de off. II 33. — 12) de off. II 36. — 13) de off. II 88. — 14) de off. I 71.

sie beherrscht¹⁾. Eine Torheit nannte er sie schon früher²⁾, und in dem Werke über die Pflichten verwarf er Unredlichkeit und Heuchelei als Mittel, sich Ansehen zu verschaffen. Mit Sokrates bezeichnete er es als den nächsten und kürzesten Weg zum Ruhme, wenn man dahin strebte, der zu sein, für welchen man gelten wollte³⁾. Einen guten Ruf bei Gutgesinnten, den wahren Ruhm, erwirbt man nur dadurch, daß man für andere, nicht für sich, Ruhe und Vergnügen sucht, für das allgemeine Wohl sich abmüht, Feindschaften nicht scheut, für den Staat den Stürmen sich preisgibt und mit manchen verwegenen, schlechten und auch zuweilen mit mächtigen Menschen den Kampf besteht⁴⁾.

Cicero begehrte nie, der erste in der Republik zu sein⁵⁾. Nach Ehren und einem gefeierten Namen gelüstete ihn nicht⁶⁾. Die Umstände, das Schicksal, nicht der Ehrgeiz versetzten ihn in eine solche Lage, daß zu erwarten war, die Menschen würden ewig von ihm reden⁷⁾. Ungern, gegen seine Gewohnheit sprach er von seinen Taten und von ihrer beispiellosen Anerkennung, nur im Schmerz über erlittene Kränkung⁸⁾. Nach dem Feldzuge im Amanus bat er Cato und jeden andern Römer von Einfluß dringend um ein Dankfest als Bedingung des Triumphes⁹⁾. „Wenn irgend jemand, so war er von Natur und noch mehr aus Grundsatz und als Philosoph unempfindlich gegen eitles Lob und das Reden der Menge. Mit Eifer suchte er Rühmlisches zu vollbringen, nicht aber verlangte ihn nach dem Ruhm an sich¹⁰⁾.“ „Nur ein Lob von gelobten Männern konnte ihn erfreuen¹¹⁾.“

Cicero verwarft sich gegen den Vorwurf der Ruhmsucht
[428]

Dem widerspricht das Geständnis, daß der Ruhm eine nur zu große Gewalt über ihn habe¹²⁾. Geboren, stets etwas zu tun, was eines Mannes würdig ist¹³⁾, liebte er von Jugend auf den Vers, der ihm gebot, immer der beste zu sein, emporzustreben vor allen¹⁴⁾. Schon als Knabe und Jüngling brannte er vor Begierde, gelobt zu werden¹⁵⁾. Er leugnete es nicht, denn es ist

Cicero gibt zu, daß die Ruhmsucht sein Handeln bestimme

¹⁾ de off. I 26 u. 65. — ²⁾ de invent. I 91: *stultitia est immensa gloriae cupiditas.* — ³⁾ de off. II 43. — ⁴⁾ Sest. 139. ad Att. VIII 11, 1. — ⁵⁾ Phil. XIV 18: *principatus, quem numquam expetivi.* — ⁶⁾ ad Q. fr. III 5 u. 6, 3: *nec sitio honores nec desidero gloriam.* — ⁷⁾ ad Q. fr. I 1, 38. — ⁸⁾ Phil. XIV 13: *iniuriarum dolor facit me praeter consuetudinem gloriosum.* — ⁹⁾ ad fam. XV 4, 11. — ¹⁰⁾ ad fam. XV 4, 13. — ¹¹⁾ ad fam. XV 6, 1. — ¹²⁾ ad fam. IX 14, 2: *sum enim avidior etiam, quam satis est, gloriae.* — ¹³⁾ ad fam. IV 13, 3: *natus ad agendum semper aliquid dignum viro.* — ¹⁴⁾ ad Q. fr. II 5 u. 6, 4: *quod a puero adamaram:*

πολλὸν ἀριστεύειν καὶ ὑπεύροχον ἔμμενα ἄλλων.

In dem Briefe ad fam. XIII 15, 2 gibt Cicero den Vers in genauer Übereinstimmung mit Homer II. VI 208 = XI 784:

αἰὲν ἀριστεύειν καὶ ὑπεύροχον ἔμμενα ἄλλων.

Der Unterschied erklärt sich leicht: dem Bruder gegenüber zitierte Cicero frei nach dem Gedächtnis; bei Caesar hielt er es für notwendig, vor Absendung des Briefes den Text des Homer einzusehen. — ¹⁵⁾ Scaur. (fr. 4a Schoell = Ascon. S. 20 K.-S. (25 Stangl): *me flagrantem studio laudis impulit.*) ad Att. I 15, 1: *laudis avidissimi semper fuimus.*

schön, wenn man seine Fehler erkennt¹⁾, sondern sagte mit Milo: Die glänzendste Belohnung ist der Ruhm. Dieser allein tröstet bei der Kürze des Lebens durch das Andenken der Nachwelt. Er bewirkt, daß der Abwesende gegenwärtig ist, daß der Tote lebt. Auf seinen Stufen steigen die Menschen zum Himmel hinauf²⁾.

Deshalb bezog er auch alles auf die Ehre, ohne welche nichts auf der Welt für uns Wert haben kann³⁾. Wie sehr gewarnt, beharrte er bei den anstrengenden Übungen in der Redekunst⁴⁾. Gesundheit und Leben galten ihm weniger als der Ruhm. Warum sich verstellen? Alles geizt nach Lob, nach der Bewunderung der Nachwelt, und um so mehr, je ausgezeichnet der Mann⁵⁾.

[429] Wenn diese Begierde in Cicero vielleicht zu heftig war, so verlockte sie ihn doch nicht von dem Wege der Pflicht und Ehre⁶⁾. Man glaubte es nicht, wie sehr er wünschte, auch durch Schriften verherrlicht zu werden. Wer mochte es tadeln⁷⁾? In Statuen und Gemälden, welche für viele große Männer einen mächtigen Reiz haben, wird nur der Körper dargestellt. Wer hinterläßt nicht lieber ein von Meistern entworfenes Bild seiner geistigen und sittlichen Vorzüge⁸⁾? Überdies liegt in der Sorge um den Nachruhm ein Sporn, ihn zu verdienen. Ohne ihn wird niemand so wahnsinnig sein, sich für das Vaterland zu plagen und aufzuopfern⁹⁾.

Doch genügte Cicero die Anweisung auf die Zukunft nicht. Man sollte sogleich, während seines Lebens, den Tribut der Bewunderung entrichten. Nicht in lauterer Absicht, wie er wußte, überschüttete ihn Crassus, sein Feind, mit Lobeserhebungen wegen seines Konsulats. Aber er fühlte sich nun mit ihm versöhnt¹⁰⁾. In demselben Jahre 61 zeigte sich Messalla als ein vortrefflicher Konsul; er machte es sich zum Geschäft, Cicero zu loben, er liebte ihn, wählte ihn zum Muster¹¹⁾. Hirtius schrieb über Cato. Der starre Republikaner wurde geschmäht und Cicero auf das Ehrenvollste ihm entgegengestellt. Der Gefeierte sorgte für die Verbreitung des Buches, „weil Catos Ruf nur dadurch gewinnen konnte¹²⁾.“ In einem Briefe des Sextus Peducaeus wurde Cicero gepriesen. „Der Brief gefällt mir.“ „Wohl weil er Schmeichel-

¹⁾ ad Att. II 17, 2: *(bellum est sua vitia nosse.)* — ²⁾ Milon. 97. —

³⁾ Sest. 48: *(cum omnia semper ad dignitatem rettulissent nec sine ea quidquam expectandum esse homini in vita putassem.)* Cicero bei Lactant. divin. inst. V 18, 4: *(vult paene virtus honorem nec est virtutis ulla alia merces.)* — ⁴⁾ Brut. 314. —

⁵⁾ Arch. 26: *(trahimur omnes studio laudis et optimus quisque maxime gloria ducitur.)* Tusc. I 4 = Augustin. de civ. dei V 13 a. E.: *(honus alit artes omnesque incenduntur ad studia gloriae iacentque ea semper, quae apud quosque improbantur.)* Tusc. I 34. — ⁶⁾ Arch. 28: *(de meo quodam amore gloriae nimis acri fortasse, verum tamen honesto.)* — ⁷⁾ ad fam. V 12, 1. — ⁸⁾ Arch. 30. —

⁹⁾ Tusc. I 32: *(nemo unquam sine magna spe immortalitatis se pro patria offerret ad mortem.)* C. Rabir. perd. r. 29. Phil. XIV 32. — ¹⁰⁾ ad Att. I 14, 3 u. 4. — ¹¹⁾ ad Att. I 14, 6. — ¹²⁾ ad Att. XII 40, 1. 44, 1. 45, 2.

haftes für dich enthält," sagte Attikus. „Allerdings auch aus diesem Grunde¹⁾.“ Verkenkung seiner Dienste erbitterte den Konsular auch im Privatleben. Er beklagte es, sich nicht rächen zu können²⁾. Ihn beruhigte die Erinnerung an eine glänzende Vergangenheit, wenn er nichts mehr vermochte³⁾; bei harten Prüfungen, den Folgen seiner Torheit, die Überzeugung, daß sie durch den Kampf für Recht und Freiheit und durch den Neid falscher Freunde herbeigeführt waren. Demnach teilte er sein Leben in Ehren- und in Leidenstage⁴⁾.

Ohne Aufhören verkündigte er sein eigenes Lob, und bis zum Ende blieb es ihm die wichtigste Angelegenheit, die Blicke auf sich zu lenken. In dieser Absicht wollte er noch im J. 45 seiner Tochter an einem vielbesuchten Orte ein prachtvolles Denkmal errichten, nachdem sie nicht ohne seine Schuld in ihrer letzten Ehe das Ärgste erduldet hatte.

Er verfaßte auch ein Werk über den Ruhm⁵⁾. Unter den alten Geschichtschreibern rügen es vornehmlich die griechischen, daß der stärkste Antrieb, Großes zu leisten, bei ihm als eine Schwäche, der Zweck als Mittel erscheint⁶⁾.

Seine Leidenschaft machte ihn verwundbar. Er wurde dadurch mehr als andere abhängig von der Außenwelt, von dem Urteil, der Gesinnung und den Handlungen der Menschen. Versagter Beifall oder Zurücksetzung beugte ihn tief. Oft war diese eingebildet oder nicht beabsichtigt. Bei dem Verlangen, ausgezeichnet zu werden, unterschied er nicht, und die Gegner benutzten seine Empfindlichkeit, um ihn zu kränken. Mancher Angriff auf sein stolzes Bewußtsein wurde dadurch veranlaßt, daß Dünkel und Ruhmredigkeit verletzt. Nicht weniger reizte seine Spottsucht und Bitterkeit und der glühende Haß gegen Beleidiger. Man schickte ihm seine Pfeile zurück.

Er hatte frohe Augenblicke, aber selten frohe Tage. Die Verschwörung aller Ruchlosen gegen die Guten, der Neid und ein mißgünstiges Schicksal raubten ihm die Ruhe. Der Konsular, nach seinen Verdiensten in der Kurie, im Staate der erste unter den ersten, wurde an seine dunkle Abkunft erinnert. Der Retter der römischen Republik sollte sich darüber ausweisen, daß er römischer Bürger sei⁷⁾. Man nannte ihn einen Exilierten, als habe er für Verbrechen gebüßt⁸⁾, und gedachte öffentlich seiner Selbstsucht, Großsprecherei und Furchtsamkeit⁹⁾. Verleumder erdichteten

[430]

Die Ruhmsucht
macht Cicero
abhängig vom
Urteil der Welt

¹⁾ ad Att. XV 7. — ²⁾ ad Att. VII 7, 1. IX 12, 2. (Gemeint ist hier Dionysius, der Freigelassene des Attikus.) — ³⁾ ad Att. X 4, 1. ad fam. VII 3, 4. de orat. III 14. — ⁴⁾ *Honores und labores*: ad fam. XIII 4, 1 u. 29, 2. — ⁵⁾ Oben S. 307. — ⁶⁾ Plut Cic. 5, 1. comp. Demosth. c. Cic. 2. Dio XXXVIII 12, 7. XXXXVI 9, 3. 16, 4. 21, 4. 27, 1. Appian. III 82, 338. — ⁷⁾ V² 426. — ⁸⁾ ad Q. fr. III 2, 2: (*Gabinus . . . me trementi voce exsulem appellavit.*) — ⁹⁾ II² 60.

sogar, er wolle Diktator¹⁾ oder mit Caesar Oktavianus, dem Erben des Tyrannen, Konsul werden²⁾.

[431] Wenn er das Reich erhalten hatte, gebührte ihm die höchste Auszeichnung. Seine Ansprüche wurden bald nach Catilinas Untergang vergessen. Es begegnete ihm schon im J. 61, daß die Konsuln ihn in der Kurie nicht zuerst fragten, eine Vernachlässigung, von welcher er Attikus sogleich in Kenntnis setzte³⁾. Sie erbitterte ihn. Im Bürgerkriege wollte er unter anderen deshalb Pompeius folgen, weil er fürchtete, Gabinius werde in Caesars Senat vor ihm aufgerufen werden⁴⁾.

Auch das Geringste konnte ihn verstimmen, sofern es nach seiner Ansicht von Mangel an Achtung zeugte, ein Brief auf schon einmal beschriebenem Papier⁵⁾ oder der Verstoß, daß jemand im Fall einer Abhaltung, die Feder selbst zu ergreifen, durch einen ihm vielleicht befreundeten, aber nicht angesehenen Mann sich vertreten ließ⁶⁾.

Die Ruhmsucht gestattet Cicero nicht, im Verborgenen zu leben

Darnach kann man ermessen, was er während des Triumphs, im Exil und unter der Diktatur empfand, als er nicht mitzählte, ausgestoßen wurde, dann in Caesars Vorzimmer unter dem Troß sich verlor⁷⁾ und nach den freudig begrüßten Iden des März durch Antonius sich abermals von der Bühne verdrängt sah. Wäre er mit seinem weichen Gemüte in einem eisernen Zeitalter ihr stets fern geblieben, so hätte er weniger gelitten. Die Ruhmsucht erlaubte es nicht.

Wenn er sich zeigte oder sich zurückzog, lauschte er ängstlich, wie man es aufnahm. Kein Ehrenmann möchte leben ohne die Achtung der Besten. Cicero aber fragte: Was sagen die Leute? Sprachen sie ungünstig von ihm, schrieb er den Griechen nach oder betrachtete er doch die Dinge als Philosoph, so erhob er sich scheinbar über den gewöhnlichen Standpunkt. Dann mochte man schwatzen, sein Bewußtsein war ihm mehr⁸⁾. Als ein Tor äußerte er einst gegen Attikus, der Ruf gehe über alles. Jetzt, unter Caesars Herrschaft, genügte es ihm, nicht von der Vorschrift des Gewissens abzuweichen⁹⁾. Nach einem älteren Briefe an Cato hatte das Lob der Menge schon früher nie Wert für ihn gehabt¹⁰⁾.

Die Tugend muß durch ihren eigenen Zauber wirken. Mag dann jeder verantworten, was er von uns redet, es verhält ohnehin auf dem beschränkten Raume der Erde und im Fortgange der Zeit¹¹⁾. Volksgunst und Ruhm bringen vielleicht mehr Beschwerde,

¹⁾ Phil. XIV 14. — ²⁾ App. III 82, 337. Dio XXXVI 42, 2. Plut. Cic. 45, 5. — ³⁾ ad Att. I 13, 2. — ⁴⁾ ad Att. X 8, 3. — ⁵⁾ ad fam. VII 18, 2. — ⁶⁾ ad Att. VII 17, 2. — ⁷⁾ ad Att. XIV 1, 2. 2, 3. — ⁸⁾ ad Att. XII 28, 2: *(mea mihi conscientia pluris est quam omnium sermo.)* — ⁹⁾ ad Att. III 20, 4. 21, 3. — ¹⁰⁾ ad fam. XV 4, 13: *(si quisquam fuit unquam remotus . . . ab inani laude et sermonibus vulgi, ego profecto is sum.)* — ¹¹⁾ de re publ. VI 25 (somnia Scipionis).

als sie Vergnügen gewähren¹⁾. Wer von so unbedeutenden Dingen abhängt oder angezogen wird, dem ist Beifallsklatschen Unsterblichkeit und Zischen der Tod²⁾. [432]

Dies war Ciceros Fall. Lob und Tadel waren seine Leitsterne, das Gerede ihm mehr als das Gewissen³⁾. Man muß anmaßend und gänzlich entartet sein, um nichts darauf zu geben, was andere von uns denken⁴⁾. Eines langen Lebens bedarf es nicht. Es ist nicht erforderlich, das Stück zu Ende zu spielen, wenn man nur in jedem Akt Beifall erntet⁵⁾. Unrecht ist es, die öffentliche Meinung geringzuschätzen. Die Liebe der Mitbürger, um welche man nur nicht durch Schmeicheleien buhlen soll, ist ein starker Hebel der Tat⁶⁾.

Lob und Tadel
der Mitwelt
bestimmen
Ciceros Handeln

Cicero war beruhigt, wenn seine Schritte nicht als Verrat an der guten Sache erschienen, wenn sie gebilligt wurden und er nicht das Recht verirkte, nach dem Sturme die Republik wieder zu beschützen. Die Regel für seine Handlungen lag also außer ihm, in den Menschen, in ihren Blicken, Mienen und Worten: sie sollten ihn bewundern, anstaunen und unter keiner Bedingung ihn tadeln.

In einem Staate aber, wo es Faktionen und Machthaber gab, trieb es ihn oft, die Grundsätze des Konsuls vom J. 63 zu verleugnen. Dies waren die unglücklichsten Zeiten für ihn. Der Ruf oder die Sicherheit standen auf dem Spiel. Ein dritter Entscheidungsgrund, das Gebot der Pflicht, beschönigte nur das lange Schwanken bei der Wahl, und meistens bereute er seinen Entschluß, weil Gewinn und Verlust einander aufwogen und bei solchen Rücksichten kein innerer Friede nach dem Kampfe ihn belohnte.

Bestimmte ihn die Scheu vor dem Gerede, gesellte er sich etwa im Bürgerzwist unter Gefahren für Leben und Habe wieder zu seiner Partei, so rächte er sich für den Zwang durch die Erklärung, er finde keine verständigen und achtungswerten Bürger, deren Urteil maßgebend für ihn sein könne. Die Menschen, welche ihn richten, lassen es selbst an sich fehlen. Er zürnte und lenkte ein, wenn er wahrzunehmen glaubte, er fliehe vor einem Schattenbilde, man tadle ihn nicht. Wie der Sirengesang machte der Beifall ihn sicher und lockte ihn zu den Klippen, an welchen er Schiffbruch litt; um so mehr, da er als Sachwalter gewohnt war, einem solchen Führer zu folgen. [433]

¹⁾ Tusc. V 103: (*vide ne plus commendatio in vulgus et haec, quae expetitur, gloria molestiae habeat quam voluptatis.*) — ²⁾ Sest. 115. — ³⁾ Er wechselt mit den Ausdrücken: *sermo, fama, rumor, existimatio, vituperatio, μέμνησις* (ad Att. XIII 13 u. 14, 2). — ⁴⁾ de off. I 99: (*neglegere quid de se quisque sentiat, non solum adrogantis est, sed etiam omnino dissoluti.*) — ⁵⁾ de sen. 70. — ⁶⁾ de amic. 61.

Aus Furcht vor
dem Urteil der
Welt lehnt
Cicero Caesars
ehrenvolle
Anträge ab
59

Sein Feind Clodius rüstete im J. 59, und auch Caesar, der Konsul und Triumvir, wünschte ihn zu beseitigen. Er konnte ein ehrenvolles und einträgliches Geschäft übernehmen, nach Alexandrien reisen, um Ptolemaeus Auletes zu melden, daß er auf Caesars und Pompeius' Betreiben von Rom anerkannt sei¹⁾, und er war nicht abgeneigt. Dann sagten aber die Optimaten, wenn es solche noch gab, äußerer Vorteil habe seine Grundsätze verändert. Er fürchtete besonders Cato und die Geschichte²⁾.

Um dieselbe Zeit wurde er von Caesar aufgefordert, sich den Männern anzuschließen, welche das Julische Ackergesetz vollzogen³⁾. Gegen Clodius war er geschützt, wenn die Triumvirn ihn zu den Ihrigen zählten. Er bedachte indessen, daß er in den Augen der Leute sich beschimpfen, jeder Gutgesinnte ihm grollen werde, wenn er mit den Verhassten sich einließ⁴⁾.

Man sprach in Rom sehr zweideutig von dem Verhältnisse seines Bruders zu dem Sklaven und Günstlinge Statius. Dieser erhielt jetzt die Freiheit. Cicero wurde schmerzlich davon berührt, nicht sowohl der Sache wegen, als weil es ein neues Gerede veranlaßte⁵⁾. Es war allgemein bekannt, daß er Ursache hatte, P. Sestius, dem Feinde des Clodius, zu zürnen. Gleichwohl trug er sich ihm im J. 56 zum Sachwalter an. Dies hatte man nicht erwartet, man rühmte seine menschenfreundliche Gesinnung und seine Dankbarkeit⁶⁾.

Aus Rücksicht
auf Pompeius
übernimmt
Cicero die
Verteidigung
des Gabinus
56

Am 6. Februar dieses Jahres wurde Pompeius im Senat angegriffen⁷⁾. Cicero erschien nicht, um weder durch Schweigen den Triumvir noch durch dessen Verteidigung die Aristokratie zu beleidigen⁸⁾. Gabinus, mit dessen Hilfe er verbannt war, schildert er stets als einen ruchlosen Verbrecher. Aber anklagen mochte er ihn nicht, als jener im J. 54 aus Syrien zurückkam. Denn welche Schande für ihn, wenn Pompeius durch seinen Einfluß die Freisprechung bewirkte! So werde sein Anwalt, sagten andere, du wirst dir Pompeius verpflichten. Lächerlich! Er hätte sich für immer entehrt⁹⁾.

[434]
Bei Ausbruch
des
Bürgerkrieges
läßt Cicero
Tullia und
Terentia in Rom
49

Gemahlin und Tochter befanden sich im Anfange des Bürgerkrieges in Rom. Zunächst dachte Cicero freilich an ihre Sicherheit. Indessen durfte er auch nicht übersehen, daß es vielleicht für eine Äußerung der Feindschaft galt, wenn er sie aus der Hauptstadt entfernte, als Caesar dort erwartet wurde. Blieben sie, gleichsam als Pfand seiner Treue, während die Gutgesinnten mit

¹⁾ III² 194. — ²⁾ ad Att. II 5, 1. — ³⁾ III² 189. — ⁴⁾ ad Att. II 19, 4. — ⁵⁾ ad Att. II 18, 4. 19, 1: (*mihī nihil est molestius quam Statium manu missum.*) ad Q. fr. I 2, 1. — ⁶⁾ ad Q. fr. II 3, 5. — ⁷⁾ (Beim Prozeß des Milo.) — ⁸⁾ ad Q. fr. II 3, 2. — ⁹⁾ ad Q. fr. III 4, 1—3. (Über den Prozeß des Gabinus *de maiestate*, der mit der Freisprechung des Beklagten endete, vgl. III² 51—53. In dem darauf folgenden Prozeß *de repetundis* übernahm Cicero auf Bitten des Pompeius die Verteidigung, Gabinus wurde verurteilt (III² 55.) Oben S. 59.)

den Ihrigen die Flucht ergriffen, so wurde es von diesen getadelt. Es fragte sich also, ob er sie mit Ehren zurücklassen oder später wieder nach Rom schicken konnte, ob nicht das Gerede entstand, er verzweifele bereits an der guten Sache und suche sich dem Sieger zu nähern¹⁾. In der Tat war bald jeder davon überzeugt, daß er auf seinen besonderen Frieden denke und daher den Senat, die Konsuln und den Feldherrn seiner Partei nicht über das Meer begleiten werde.

Der Selbstsucht schämte er sich nicht und des Verrats erst dann, als man nicht aufhörte, ihn einen Abtrünnigen zu nennen, der sich in der Mitte halte, keineswegs, um eine Versöhnung zu stiften²⁾, sondern um zum Feinde überzugehen. Denn die Optimaten seiner Faktion ließen sich durch Blendwerk nicht beirren, sie bezeichneten die Dinge ohne Nachsicht mit ihren Namen. Die Ruhe, mit welcher Cicero hörte, man sei von seinem Briefwechsel mit Caesar unterrichtet, war erkünstelt³⁾ und die Behauptung, es gebe keine guten Bürger im Sinne der Aristokratie, bald würden alle, die ihn jetzt verleumdten, dem Gegner des Pompeius huldigen, eine Unwahrheit⁴⁾.

Mehr als irgend ein anderer hatte er sich dem Senat und der Republik für sich selbst verbürgt. Er nahm sein Wort zurück, um nicht Leben und Güter einzubüßen, und vernichtete damit seinen Ruf, wenn er nicht über Gesinnungen und Absichten täuschte⁵⁾. Bleiben war sicherer. Die Ehre, meinte man, gestatte es nicht⁶⁾. Auch wurde ihm wohl von Caesar der Triumph angetragen, wenn er nicht ging. Ablehnen schien gefährlich, annehmen in den Augen der Gutgesinnten eine Schmach⁷⁾.

Mitunter zog er es vor, daß viele ihn für unvorsichtig, als daß auch nur einige ihn für ehrvergessen hielten⁸⁾. Pompeius kam nicht in Betracht, wenn er sich einschiffte, sondern das Gerede der Großen, welche ihn als einen Nichtswürdigen verschrien⁹⁾. Jene nannten sich die guten Bürger. Er fand, daß sie es nicht waren. Doch mochte Attikus berichten, wie sie sich darüber ausließen, daß er noch immer nicht ging¹⁰⁾. Attikus versicherte, man sei mit ihm zufrieden. Sehr erfreulich¹¹⁾! Sein Verfahren galt manchen sogar für weise. So dachte er nicht¹²⁾. Eine innere

Die Furcht vor
[435]
der öffentlichen
Meinung treibt
Cicero ins Lager
des Pompeius
49

¹⁾ ad Att. VII 13, 3. 14, 3. 23, 2. ad fam. XIV 18. — ²⁾ Oben S. 176.
— ³⁾ ad Att. VIII 9, 1: (*epistulam meam quod pervulgatam scribis esse, non fero moleste.*) — ⁴⁾ ad Att. VIII 1, 3. 16, 1. IX 2a, 3. 13, 6. — ⁵⁾ ad Att. VIII 9, 3. — ⁶⁾ ad Att. VIII 15, 2. — ⁷⁾ ad Att. VIII 3, 6. (Der Text des Briefes ist an dieser Stelle verstümmelt, über den Sinn besteht kein Zweifel. Von den bisherigen Verbesserungsvorschlägen befriedigt keiner.) — ⁸⁾ ad Att. VIII 15, 2. — ⁹⁾ ad Att. VIII 16, 1. IX 1, 3. — ¹⁰⁾ ad Att. VIII 11, 7. IX 2b, 3. — ¹¹⁾ ad Att. IX 7, 6. — ¹²⁾ ad Att. IX (12, 4: *nunc doleo, nunc torqueor, cum cuidam aut sapiens videor quod una non icrim aut felix fuisse. Mihi contra.*)

Stimme klagte ihn an, daß er schändlich handele; es raubte ihm den Verstand¹⁾.

Bald war das Gewissen beschwichtigt. Vor sich selbst bedurfte er keiner Rechtfertigung, aber vor anderen²⁾. Was konnte ihn an Pompeius fesseln, der ihm ebenso viel Böses wie Gutes erwiesen hatte? Suchte er ihn auf, so geschah es nur, damit die Leute nicht meinten, er sei undankbar³⁾. Attikus wurde stets von neuem aufgefordert, ihre Äußerungen ihm mitzuteilen⁴⁾. Da sie nicht verstummten und auch die Seinigen ihm zu erkennen gaben, er werde bei längerem Zögern die Achtung der Mitbürger verlieren⁵⁾, so folgte er endlich dem Rufe der Pflicht⁶⁾.

In Briefen an Caesar nannte er später, als er begnadigt sein wollte, den wahren Beweggrund und bat auch dessen Vertraute, ihm zu eröffnen, er habe das Gerede der Leute nicht ertragen können⁷⁾. Er gestand im J. 46 in einem Schreiben an Marius, daß er durch die Scheu vor sich selbst und durch die Furcht für seinen Ruf zu dem gefährlichen — dem Sieger mißfälligen — Schritte verleitet worden sei und ihn sogleich bereut habe⁸⁾. Nach dem Tode des Diktators überließ er es Matius, zu entscheiden, ob jene Scheu, Pflichtgefühl oder der Zufall ihn zu Pompeius führte⁹⁾. Einem andern Caesarianer dankte er für den Rat aus der verhängnisvollen Zeit, nur der Ehre eingedenk zu sein und folglich nach Dyrrachium zu gehen. Man sah, der Freund, welcher wünschen mußte, daß er blieb, zog die Erfüllung der Pflicht allem andern vor. Cicero bewunderte und liebte ihn¹⁰⁾.

[436]

§ 114.

Cicero bereut
seinen Abfall
von Pompeius
48

Die Rügen, welche Cicero aus Italien vertrieben, erbitterten ihn noch mehr, als seine Partei bei Pharsalus unterlag. Zwar verließ er sie sogleich¹¹⁾, er suchte aber nicht einen einsamen Ort, um die Sieger zu fliehen, er reiste nach Brundisium, wo er Caesar

¹⁾ ad Att. IX 6, 4. — ²⁾ ad Att. IX 10, 10. — ³⁾ ad Att. IX 19, 2; vgl. IX 7, 4: *sed ita meruisse (illum de me puto, ut ἀγοριστίας crimen subire non audeam.)* 13, 3: *quod mea praedicatione (factum esse scribis magis quam illius merito, ut tantum ei debere viderer, est ita.)* — ⁴⁾ ad Att. IX 19, 4. — ⁵⁾ ad Att. X 8, 9: *nos recte facere et bene audire vult . . . Tullia.* (Die von Drumann weiter angeführte Stelle aus dem Briefe) ad Att. X 11, 3 (darf nicht zum Beweise herangezogen werden, denn der junge Cicero wünschte dem Vater nicht größeren Mut, sondern größere Sicherheit: *cuius (filii) quidem misericordia languidiora adhuc consilia cepi, et quo ille me certiozem* (so die Handschriften, Drumann: *fortiorem*) *vult esse, eo magis timeo ne in eum existam crudelior.*) — ⁶⁾ (Am 7. Juni 49:) Oben S. 197. — ⁷⁾ ad Att. XI 12, 1: *(me non potuisse sermones hominum sustinere.)* — ⁸⁾ ad fam. VII 3, 2. — ⁹⁾ ad fam. XI 27, 4: *(secutum illud tempus est, cum me ad Pompeium proficisci sive pudor meus coegit sive officium sive fortuna.)* — ¹⁰⁾ ad fam. XI 29, 1. — ¹¹⁾ Oben S. 202.

erwarten und besänftigen wollte. So begann das alte Spiel von neuem. Die Aristokratie empörte der abermalige Abfall, und Cicero bereute wieder¹⁾, obgleich auch aus anderen Gründen²⁾.

Attikus schrieb ihm, er und jeder billige seine Rückkehr. Wenn dies von angesehenen Männern galt, wenn es überhaupt begründet war, so milderte es seinen Schmerz³⁾. Hatte er wirklich die Achtung der Gutgesinnten nicht gänzlich verloren? Auch Attikus vermochte hier nichts. Vielleicht rechtfertigten die Ereignisse⁴⁾. Jetzt, da Pompeius ermordet war, fand man es wohl minder tadelnswert, daß Cicero ihn nicht auf der Flucht begleitete⁵⁾.

Die Optimaten rüsteten in Afrika, und er war in Brundisium. Er wollte die Republik nicht mit Barbaren verteidigen. Diese Antwort genügte nicht, denn viele gute Bürger eilten zu Scipio⁴⁾. Nur ein Zufall — wie der Tod des Pompeius — konnte seine Ehre retten, wenn einige oder alle ihr Heil vorzogen⁶⁾. Bisher deckten ihn die Flüchtlinge in Achaia. Es verlautete aber, sie würden auch nach Afrika gehen. Dann war nur noch Laelius in gleicher Schuld mit ihm⁷⁾, und Antonius verkündigte in einem Edikt, beiden sei der Aufenthalt in Italien als Ausnahme gestattet⁸⁾. Er stellte sie zur Schau.

Bis zur Entscheidung im Felde blieb Cicero in Rom, damit die Caesarianer nicht sagten, er wolle den Feind wieder aufsuchen⁹⁾. Auch mied er die Gegend von Baiae, wo man dem Vergnügen lebte¹⁰⁾; man konnte sonst sagen, das allgemeine Unglück sei ihm gleichgültig. Doch, was lag daran, da er dem Gerede ohnehin nicht entging¹¹⁾?

Caesar kämpfte im J. 45 mit den Söhnen des Pompeius in Spanien, mit der letzten feindlichen Kriegsmacht, wie man glauben mußte. Seine Gunst stieg im Preise. Außer vielen anderen begab sich Quintus, der Neffe des Cicero, nach dem Westen, und der Sohn des Konsulars wollte ihm folgen. Dieser wünschte es nicht. Er sah voraus, daß man fragen werde, ob es nicht genug sei, die Pompejaner zu verlassen, ob man sich auch den Gegnern zugesellen müsse¹²⁾. Aber Cicero selbst verlangte nach Fürsprache bei dem Diktator. Deshalb gedachte er Dolabella, dem Peiniger seiner kürzlich verstorbenen Tochter, ein Werk zu widmen. Es unterblieb, weil er fürchtete, daß man es ihm — dem Vater und dem Pompejaner — verargen werde¹³⁾.

Cicero bleibt bis zur Entscheidung in Rom

[437]

¹⁾ ad Att. XI 6, 2: (*voluntatis me meae numquam paenitebit, consilii paenitet.*) — ²⁾ Oben S. 205. — ³⁾ ad Att. XI 6, 1. — ⁴⁾ ad Att. XI 7, 3. — ⁵⁾ ad Att. XI 7, 3: (*exitus illius minuit eius officii praetermissi reprehensionem.*) — ⁶⁾ Nach seinem Beispiele sich dem Tyrannen unterwerfen. Dann durften sie nicht mehr reden und auch andere nicht. ad Att. XI 7, 3. — ⁷⁾ ad Att. XI 14, 1. 15, 1. — ⁸⁾ ad Att. XI 7, 2. — ⁹⁾ ad fam. IX 2, 3. — ¹⁰⁾ ad fam. IX 2, 5. — ¹¹⁾ ad fam. IX 3, 1. — ¹²⁾ ad Att. XII 7, 1. — ¹³⁾ ad Att. XIII 13 u. 14, 2.

Die unsichere
Lage nach
Caesars Tod
treibt Cicero
ans Rom
Apr.—Aug. 44

Nach Caesars Tod erkannte er bald die Untüchtigkeit und Ohnmacht der Befreier. Der Verkehr mit ihnen, die er anfangs vergötterte, brachte nur üble Nachrede und Gefahr. Er hielt sich fern¹⁾. Übernahm er eine Gesandtschaft für den Fall, daß ein Bürgerkrieg entstand, so sagte man, er entziehe dem kranken Staate seine Hilfe. Dies schreckte ihn ab, eine lächerliche Scheu²⁾. In Italien drohte Mord. Die Gesandtschaftsreise nach Griechenland kam von neuem in Betracht, aber auch jener Vorwurf³⁾. Der Sturm näherte sich, und der verführerische Plan gedieh zur Reife. Wenn Cicero vor dem ersten Januar wieder in Rom eintraf, hatte man nicht Ursache, ihn zu tadeln. War auch Attikus dieser Meinung⁴⁾? Attikus verbürgte, daß man die Reise billige. Vortrefflich⁵⁾! Indessen vernahm Cicero auch mißtönende Stimmen und zögerte daher so lange als möglich⁶⁾. Überdies versuchte er nur zu entfliehen. Der Wind warf ihn zurück⁷⁾. Sehr erwünscht! Schon hatten Spötter das Gerücht verbreitet, er reise zu den Olympischen Spielen, suche sich zu ergötzen, während es im Staate gäre. Nun waren die Leute widerlegt⁸⁾.

[438]

Abermalige
Entfernung
Okt.—Dez.
44

Nie wankte er in der Treue gegen die Republik. Dies be-
teuerte er im Anfange des September in der ersten Philippika⁹⁾.
Da nun aber zwischen ihm und Antonius offene Feindschaft be-
stand, so war er vom Oktober bis zum Dezember wieder auf den
Gütern¹⁰⁾. Das Leben wurde dadurch auf Kosten des Rufes ge-
sichert. Es quälte ihn und zog ihn nach Rom. Man sollte ihn
nicht vermissen, wenn Wichtiges geschah¹¹⁾. Hatte er doch soeben
dem Vaterlande abermals seine Gelübde gebracht! Leicht konnte
man ihm wieder Böses nachsagen, wenn er nicht in der Stadt er-
schien, und doch wagte er nicht zu kommen, bis Antonius mit
den Truppen sich entfernte¹²⁾.

Richtschnur für
Ciceros Handeln

Man weiß demnach durch ihn selbst, daß der Gedanke an
Lob und Tadel ihn bei seinen Handlungen bestimmte, wenn nicht
die Rücksicht auf das Leben jede andere überwog.

Das Leben steht
höher als der
Ruf, der Ruf
höher als die
Pflicht

Dies begegnete ihm oft. Auch, wenn er aus anderen Gründen
nicht das Rechte wählte. Dann suchte er einen Ausweg, dem
Tadel zu entgehen, und zwar dadurch, daß er um Rat fragte und
auf Beispiele verwies. Er hatte ein feines Gefühl für das Gute,
aber keine sittliche Kraft. Bei dem inneren Streite bedurfte er
eines Anwalts gegen sich und noch weit mehr gegen Mit- und
Nachwelt. Eine nur scheinbare Rechtfertigung genügte. Meistens

¹⁾ ad Att. XV 4, 2. — ²⁾ ad Att. XIV 5, 2. — ³⁾ ad Att. XIV 13, 4.
— ⁴⁾ ad Att. XV 25. — ⁵⁾ ad Att. XV 29, 1: (*legationem probari meam gaudeo.*)
XVI 1, 3. 6, 2. — ⁶⁾ ad Att. XVI 2, 4. — ⁷⁾ ad Att. XVI 7, 1: (*reiectus sum*
austro vehementi.) — ⁸⁾ ad Att. XVI 7, 5. — ⁹⁾ Phil. I 10 u. 38. — ¹⁰⁾ ad
Att. XV 13, 1. ad fam. XI 5, 1. — ¹¹⁾ ad Att. XVI 8, 2. 12. — ¹²⁾ ad Att.
XVI 13c, 1: *timeo ne absim, cum adesse me sit honestius; temere venire non*
audeo. (Am 9. Dezember war Cicero wieder in Rom (ad fam. XI 5, 1). Mit Un-
recht hat man an dem Datum gerüttelt (I² 441).)

war er schon mit sich einig, wenn er Belehrung verlangte, und zwar nach der Regel: Leben geht vor dem Ruf, Ruf vor der Pflicht. Man sollte ihm nicht abraten, sondern entgegenkommen, dann als Mitschuldiger der eigenen Ehre wegen ihn verteidigen, wenigstens nicht befugt sein, ihn anzuklagen, und im schlimmsten Falle selbst Vorwürfe hören.

Durch die Flucht sicherte er sich vor dem Dolche des Clodius, aber nicht vor dem Schimpf, zumal da er, der Retter, die Republik ihrem grausamsten Feinde preisgab. Falsche Freunde, Neider¹⁾ und auch Attikus in seiner Verblendung²⁾ hatten ihn zu diesem Schritte verleitet, und er fehlte nur darin, daß er ihnen folgte³⁾. [439]

Er ließ nach einer musterhaften Verwaltung den Quästor Coelius, einen leichtsinnigen jungen Menschen, als Stellvertreter in Kilikien zurück⁴⁾, nicht seinen Bruder Quintus. Wurde die Provinz von jenem, einem Fremden, gemißhandelt, so tat es der Ehre der Familie keinen Eintrag. Attikus äußerte Zweifel, ob das eine oder das andere vorzuziehen sei. Also war er einverstanden; er billigte es, daß Quintus nicht blieb, alles geschah wie nach Verabredung⁵⁾.

Man sah in dieser Zeit schon einem Bürgerkriege entgegen. Cicero dachte an den Triumph. Die Briefe der Freunde in Rom bestärkten ihn in seinem Vorhaben. Wenn auch Attikus ihnen beitrug, so erschien er sich nicht selbst wie ein Tor⁷⁾. Bald versicherte er, andere hätten den Gedanken in ihm angeregt; er wußte nun, das Attikus gleicher Meinung war⁸⁾. Pompeius drang sogar in ihn, nicht zu entsagen⁹⁾.

Wie aber im Kriege zwischen diesem und Caesar sich durchwinden? Er gehörte beiden an. „Auf den Rat des Attikus“ hatte er Caesars ehrgeizige Entwürfe begünstigt¹⁰⁾; „auf seinen Rat“ beiden Triumvirn gehuldigt, „von ihm überredet“ den einen wegen seiner Verdienste um ihn, den andern wegen seiner Macht geehrt. Nun kam es zwischen ihnen zum Bruch, und beide nannten ihn ihren Freund¹¹⁾. Attikus sollte die schwierige Aufgabe lösen¹²⁾.

Der Krieg begann, und Cicero mochte das Schicksal der landflüchtigen Aristokratie nicht teilen. Er stürzte sich in Gefahren, wie Attikus richtig bemerkte, ohne jemandem zu nützen¹³⁾. Dem-

Ciceros letztes
Ziel der
Triumph⁶⁾
50

Im Bürgerkriege
neutral zu
bleiben, erweist
sich als
unmöglich

¹⁾ ad Att. III 8, 4. 10, 2: *(nisi intra parietes meos de mea pernicie consilia inirentur.)* 13, 2. 15, 4. 19, 3: *si me a meis consiliariis proditum et proiectum vides.* 20, 1: *(si fides eorum, quibus credidimus, non defuisset.)* —

²⁾ ad Att. III 9, 1: *in hunc me casum vos vivendi auctores impulistis.* — ³⁾ ad Q. fr. I 4, 1: *nilum est meum peccatum, nisi quod iis credidi, (a quibus nefas putaram esse me decipi.)* — ⁴⁾ ad fam. II 15, 4: *(de provincia decedens quaestorem Coelium praeposui provinciae.)* ad Att. VI 6, 3: *(provinciae praefecimus Coelium.)* VII 1, 6. — ⁵⁾ ad Att. VI 6, 3. 9, 3. — ⁶⁾ Oben S. 139. —

⁷⁾ ad Att. VI 6, 4. 8, 5. VII 1, 7. — ⁸⁾ ad Att. VII 3, 2: *(si ista nobis cogitatio de triumpho injecta non esset, quam tu quoque approbas.)* — ⁹⁾ ad Att. VII 4, 2. — ¹⁰⁾ ad Att. V 13, 3. — ¹¹⁾ ad Att. VII 1, 2. — ¹²⁾ ad Att. VII 9, 2. —

¹³⁾ ad Att. VII 23, 2.

[440]

nach blieb er, „wie jener riet¹⁾“, und dankte für den liebevollen Wink, so lange als möglich sich für keine Partei zu erklären²⁾. Attikus warnte ihn nicht vor Treulosigkeit, er erinnerte nicht an die Catilinarischen Reden. Ernst und Widerspruch störten ein behagliches Verhältnis. Scheinbar an fremder Hand ging Cicero der Schande und der Erniedrigung entgegen; es beglückte ihn, daß er das Gängelband zeigen konnte, wenn das Gewissen oder andere ihn schalten. Die Weisungen von dieser Seite hatten seinen völligen Beifall; in ihnen offenbarte sich eine edle Gesinnung und doch auch die erforderliche Vorsicht³⁾. Fragte nun später der Ratgeber selbst, warum er geblieben sei, so lag die Antwort nahe: weil er ihm gehorchte oder weil er Pompeius nicht zu erreichen vermochte oder weil es so besser war⁴⁾. Ein anderes Schreiben des Attikus besagte, er sei erfreut, ihn in Italien zu wissen, von dieser Ansicht gehe er nicht ab. Kurz zuvor schien er für die Abreise zu stimmen⁵⁾.

Die Sorge für
seinen Ruf treibt
Cicero in das
Lager des
Pompeius
Juni 49

Cicero las alle seine Briefe von neuem, als er die unbegründete Nachricht erhielt, Pompeius habe Italien geräumt, und der Schmerz ihn zu überwältigen drohte. Sie beruhigten ihn einigermaßen. Wenn er nicht mehr las, folterte ihn wieder das Bewußtsein, daß er schändlich gehandelt hatte. Er verlangte Trost, Leitung, kaum ein Gott konnte ihm noch helfen⁶⁾. Attikus kannte die wahre Ursache seines Kammers und schrieb, nicht er allein, auch Sextus Peducaeus und die übrigen Gutgesinnten billigten sein Verfahren⁷⁾. So durfte Cicero sich keine Vorwürfe machen, wenn er nicht früher zu Pompeius ging; er hatte ja auch nur den Rat des Attikus befolgt⁸⁾. Aber er reiste noch immer nicht. Wer verbürgte ihm, daß er zurückkommen werde⁹⁾?

Mit dieser Äußerung trat er endlich der Wahrheit näher, nachdem er sich fortwährend auf „die Autorität“ des Freundes gestützt hatte, und noch mehr mit dem Geständnis, er habe gefürchtet, man werde sich vergleichen und Pompeius ihn dann aufopfern wie zur Zeit des Exils, wenn er sich ihm anschließe und dadurch Caesar beleidige¹⁰⁾.

Nicht ohne große Besorgnis erwartete er Caesar, als dessen Gegner von Brundisium entflohen war. Die erste Unterredung¹¹⁾ mußte sein Los entscheiden. Er beschwor Attikus bei seiner Liebe, besonders jetzt mit allem Eifer auf klugen Rat bedacht zu sein¹²⁾.

¹⁾ ad Att. VII 24. — ²⁾ ad Att. VII 26, 2. — ³⁾ ad Att. VIII 9, 3: <ἐὐχεν ἡ tua consilia et tamen pro temporibus non incauta.> — ⁴⁾ ad Att. VIII 11, 4. — ⁵⁾ ad Att. IX 2. — ⁶⁾ ad Att. IX 6, 5. — ⁷⁾ ad Att. IX 7, 2. — ⁸⁾ ad Att. IX 10, (3 a. E.: ea quae scripsisti me tardarunt et auctoritas maxime tua. Die Begründung folgt in der συναγωγῆ consiliorum § 4—10, die Attikus mit Recht als eine Anklage auffaßte:) ad Att. IX 13, 3. — ⁹⁾ ad Att. IX 15, 3. — ¹⁰⁾ ad Att. X 8, 5. — ¹¹⁾ <Sie erfolgte am 28. März 49 in Formiae.> Oben S. 188. — ¹²⁾ ad Att. IX 15, 4: <tu nunc omni amore enitere, ut nos cura tua et pru-

Dann begab er sich in das Lager der Aristokratie, was er bald bereute. Die Seinigen trugen die Schuld. Fast mit Gewalt trieben sie ihn fort; an ihm war nur zu tadeln, daß er sich fügte¹⁾. [441]

Während des Alexandrinischen Krieges saß er, von vielfachen Sorgen bestürmt, in Brundisium. Siegte die senatorische Partei, so rächte sie den wiederholten Abfall an ihm, und daß Caesar ihn begnadigen werde, schien zweifelhaft. Für welche Maßregel stimmte Attikus? Oder meinte er, man dürfe nichts mehr hoffen²⁾? Attikus bekannte, er habe keinen Rat. Sehr erklärlich³⁾! Nur der Herrscher konnte von diesen Martern befreien. Seine Großmut nach der Rückkehr aus dem Osten erlaubte Cicero sogar, sich für andere zu verwenden. Namentlich empfahl er Capito dem L. Plancus. Und mit der Bemerkung: habe er in diesem Kriege nicht nach Caesars Wünschen gehandelt, so sei er durch den Rat anderer Leute verführt, wogegen er Capito dafür schulde, wenn er sich besonnener und gemäßigter zeigte als die übrigen seiner Partei⁴⁾.

Der Sohn wollte im J. 45 für den Diktator in Spanien fechten. Ein bedenkliches Unternehmen! Es erforderte reifliche Überlegung; Attikus wurde um sein Gutachten ersucht⁵⁾. Auch in einer anderen, fast noch wichtigeren Angelegenheit sollte er der Führer sein. Konnte man Varro die Akademika widmen? Er glaubte, ja. Auf seine Gefahr also⁶⁾.

Nach Caesars Tode errichtete man ihm zu Ehren eine Säule, was Unfug veranlaßte. Dolabella, der Consul, zerstörte sie, und Cicero dankte ihm in einem schmeichelhaften Schreiben⁷⁾, weil er den Tyrannen haßte und der Consul nun auch wohl der Willkür seines Kollegen Antonius Einhalt tat. Das übertriebene Lob mißfiel Attikus; er vergaß, daß, wenn hier gefehlt war, er allein durch seine Briefe es verschuldete⁸⁾. Auch über Ciceros Plan, in Griechenland ein Asyl zu suchen, mußte er sich auslassen. Die Beratungen schienen nicht endigen zu wollen, und er ermüdete nicht. Aber er mißbilligte die Sache erst dann, als es zu spät war und er durch seine Zustimmung, durch lebhaften Beifall sie befördert hatte. Warum wurde er seiner Gewohnheit untreu, der Cato des Freundes zu sein⁹⁾? Nun rüstete Oktavian gegen Antonius. Ein großes Verdienst, wenn er ohne irgend eine Gefahr für Cicero den Kampf bestand. Dies war nicht seine Meinung. Er bat um Belehrung und um eine Zusammenkunft. Der Knabe gab dem

Cicero zögert, sich nach Caesars Tode für Oktavian zu erklären

[442]

dentia iuues. Der Brief ist drei Tage vor der Unterredung mit Caesar geschrieben, die in § 2 als unmittelbar bevorstehend angekündigt wird.)

¹⁾ ad Att. XI 9, 2: (*cessi meis vel potius parui.*) — ²⁾ ad Att. XI 16, 1 u. 5. — ³⁾ ad Att. XI 25, 1. — ⁴⁾ ad fam. XI 16, 7. — ⁵⁾ ad Att. XII 7, 1. 8. — ⁶⁾ ad Att. XIII (12, 3.) 13 u. 14, 1. 14 u. 15, 1. 16, 2. 17 u. 18, 2. 19, 5. 22, 1. 23, 2. — ⁷⁾ ad fam. IX 14. — ⁸⁾ ad Att. XIV 18, 1. — ⁹⁾ ad Att. XVI 7, 4.

kriegskundigen Konsul gegenüber wenig Bürgschaften, und er hieß Caesar. Nie hatte sich Cicero in einer solchen Verlegenheit befunden. Er wendete sich an Attikus¹⁾.

Ciceros Scheu
vor persönlicher
Verantwortung

Wie die Fragen meistens den Zweck hatten, andere für seine Handlungen verantwortlich zu machen und ihn dadurch gegen den Tadel und gegen das eigene Gewissen zu bewaffnen, so erinnerte er in gleicher Absicht an das Beispiel angesehener oder berühmter Männer. Der Schild deckte, und im Widerscheine seines Glanzes durfte Cicero auf Abwegen sogar mehr als Billigung fordern²⁾.

Im Prozesse des Verres duldete er diesen Kunstgriff nicht. Sagte Verres zu seiner Entschuldigung, andere haben ebenso gehandelt, so fand er wohl Beispiele, sie durften aber die Richter nicht bestimmen, sonst war es um den Staat geschehen. Oft erlaubte man sich bei solchen Verweisungen zu erdichten oder zu entstellen, da sie einen großen Eindruck machten³⁾. Sie waren unter jeder Bedingung knabenhaft und eines Mannes unwürdig, der selbst ein Muster sein wollte. Die Optimaten spotteten, weil Cicero mit fremdem Gelde ein Haus kaufte. Bald kaufte Messalla, ein Bürger aus altem Geschlecht, auf dieselbe Art. Nun war er geborgen⁴⁾. Aus den edelsten Gründen entfloh er vor Clodius. Redete man dennoch von Feigheit und von Gleichgültigkeit gegen den Staat, so nannte er Cato⁵⁾. Dieser wich vor denselben Rasenden, vor denselben Konsuln und vor denselben Drohungen und Gefahren⁶⁾.

Nach seiner Herstellung konnte auch er Caesar loben, da Senat und Volk den Prokonsul von Gallien auf das ehrenvollste ausgezeichnet hatten⁷⁾. Angenommen, er wäre je sein Feind gewesen, weil Caesar etwa Clodius unterstützte, so belehrte ihn die Geschichte, daß die gepriesensten Männer in ihrer Denk- und Handlungsweise sich nach den Umständen bequemen⁸⁾.

[443]

Auch durch
Beispiele aus der
Geschichte sucht
Cicero sein Tun
und Lassen zu
rechtfertigen

Er beschränkte seine Rache auf Gabinius und Piso. Um ihnen, den minder mächtigen Gehilfen des Clodius, ihre Provinzen zu entziehen, trug er darauf an, daß man Caesar nicht aus Gallien abrief⁹⁾. Caesar, sagte man, sei der wahre Urheber seiner Verbannung; er aber beschwichtigte seinen Schmerz aus Liebe zur Republik¹⁰⁾. So handelte Tiberius Gracchus, der Vater, gegen seine Feinde, die Scipionen¹⁰⁾. So vergaßen L. Crassus, M. Scaurus und andere ihren Haß gegen Marius¹¹⁾. So zeigte M. Lepidus,

¹⁾ ad Att. XVI 8, 2: *(nunc tuum consilium exquiro . . . nunquam in maiore auctoritate fui.)* — ²⁾ [Auct.] ad Herenn. IV 62: *exemplum est alicuius facti aut dicti praeteriti cum certi auctoris nomine propositio.* — *Rem ornatorem facit, cum nullius rei nisi dignitatis causa sumitur.* — ³⁾ Verr. II 102: *(se exemplo fecisse, quod fecisset.)* III 207: *(exempla non deerunt.)* 209. — ⁴⁾ ad Att. I 13, 6. — ⁵⁾ Sest. 62. — ⁶⁾ Sest. 63. — ⁷⁾ Planc. 93. — ⁸⁾ Planc. 94. — ⁹⁾ *(In der Rede de provinciis consularibus Ende Mai 56 (V² 688).)* — ¹⁰⁾ de prov. cons. 18. — ¹¹⁾ de prov. cons. 19.

der zweimal Konsul war, als Zensor keinen Groll gegen seinen Kollegen M. Fulvius¹⁾. So versöhnten sich die Lukullus und Servilius nach heftigem Zwist²⁾. So änderte Metellus Nepos seine Gesinnungen gegen Cicero³⁾. Dieser begleitete Pompeius nicht auf der Flucht über das ionische Meer. Unter der Herrschaft des Cinna blieben Philippus, Flaccus und Mucius Scaevola in Rom³⁾, und in Athen setzte Sokrates zur Zeit der Dreißig keinen Fuß aus dem Tore⁴⁾. Mit Pompeius das Vaterland bekriegen war ein Verbrechen. Tarquinius versündigte sich, als er Porsena und Oktavius Mamilius, Coriolan, als er die Volsker gegen Rom aufbot. Themistokles wollte lieber sterben als freveln wie Hippas⁵⁾.

Ohne Zweifel dauerte Caesars Reich kaum ein halbes Jahr. Wenn Cicero sich darin täuschte, so war er bereit zu ertragen, was viele große Staatsmänner ertragen hatten. Themistokles wäre nicht so unglücklich geworden, hätte er in der Zukunft gelesen, und dies gilt auch von Scipio Africanus und von Marius⁶⁾. Sogar Cato scheute die Knechtschaft weniger als den Krieg⁷⁾. Lepidus und Volcaci Tullus hatten nie die Absicht, Italien zu verlassen. Freilich standen sie an Verdiensten weit hinter Cicero, sie gaben dem Staate nicht solche Pfänder ihrer Treue⁸⁾. Daher sollte Attikus sorgfältig forschen, wie Lentulus Spinther und Domitius Ahenobarbus zu handeln gedachten⁹⁾, ob sie jemanden anklagten, ihm zürnten¹⁰⁾. Man spottete über die Liktoren, mit welchen Cicero umherzog¹¹⁾, als wollte er im Bürgerkriege wegen der Taten im Amanus triumphieren. Vielleicht hatte auch Domitius Ahenobarbus, der von seiner Faktion zum Prokonsul von Gallien ernannt, aber Caesars Gefangener geworden und begnadigt war, seine Liktoren nicht entlassen, Attikus wurde um Nachricht ersucht¹²⁾.

Solons Gesetz, bei inneren Unruhen Partei zu nehmen, mochte Cicero nicht befolgen¹³⁾. Sonst aber bezog er sich gern auf Staatsmänner und auch auf Philosophen und Dichter, wenn sie ihn scheinbar von der Schuld reinigten. In veränderten Zeiten steuerte er in einer anderen Richtung als früher. Er handelte nach Platons Gebot, als er sich um die Gunst der Triumvirn bewarb¹⁴⁾. Wurde er der Anwalt seines Feindes Vatinius, weil Caesar es wollte und weil die Optimaten sich zu Clodius neigten, so tat er nur, was

[444]

Berufung auf
Staatsmänner,
Philosophen
und Dichter

1) de prov. cons. 20. — 2) de prov. cons. 22. — 3) ad Att. VIII 3, 6. — 4) ad Att. VIII 2, 4. — 5) ad Att. IX 10, 3. — 6) ad Att. X 8, 7. — 7) ad Att. VII 15, 2: *(Cato ipse iam servire quam pugnare mavult.)* — 8) ad Att. VIII 9, 3. 14, 2: *non mihi satis idonei sunt auctores.* 15, 2. — 9) ad Att. VIII 12, 6. 14, 3. IX 1, 2. 3, 1. 6, 2. 7, 2. 9, 3. — 10) Ob sie Pompeius, den Feldherrn der Aristokratie, schmähten wie Cicero, um den Abfall zu rechtfertigen. Sie hatten sich in Corfinium an Caesar ergeben (III² 390) und konnten nach dem Kriessrecht nicht wieder gegen ihn dienen. Ihr Vorgang entschuldigte nicht, wenn sie auf ihren Gütern lebten. — 11) ad Att. XI 7, 2. — 12) ad Att. VIII 15, 1. — 13) ad Att. X 1, 2. — 14) ad fam. I 9, 12.

der Parasit im Eunuchen des Ennius empfahl¹⁾. Er entwarf ein politisches Sendschreiben an den Diktator²⁾. Alle Werke über Staatsweisheit machten es zur Pflicht, sich in die Umstände zu fügen³⁾.

Berufung auf
die Götter

Aber nicht immer fand er in dem Vorgange oder Aussprache kluger und guter Menschen eine Stütze. Dann halfen die Götter. Dolabella erschlug während des Mutinensischen Krieges den Befreier Trebonius in Smyrna⁴⁾ und zog weiter nach der ihm vom Volke überwiesenen Provinz Syrien⁵⁾, wo Cassius ihm zuvorkam⁴⁾. Er wurde als Reichsfeind geächtet, und Cicero forderte den Oberbefehl gegen ihn für Cassius⁶⁾, der nach menschlichen Gesetzen allerdings nicht rechtmäßiger Statthalter war, wohl aber nach dem Gesetze des Juppiter. Es erklärt für recht, was dem Vaterlande nützt⁷⁾.

§ 115.

[445]
Zwischen Ciceros
Worten und
Taten besteht
Zwiespalt

Rat und Beispiel und die Vorschriften der Weisen vermindern also bei angemessener Deutung die Schuld oder doch die Schande. Der Schein, die Ehre wird dadurch gerettet. Caesar führte seine Legionen gegen Rom, „der Wahnsinnige, Elende, der nie auch nur den Schatten des sitzlich Guten gesehen hatte. Und dies, sagte er, fordere die Ehre von ihm⁸⁾. Kann Ehre ohne das sitzlich Gute bestehen⁹⁾?“

Der Mann mit wahren Ehrgefühl bemüht sich um die Achtung der Menschen. Ihr Urteil allein entscheidet aber weder bei seinen Handlungen, noch ist es der Maßstab, nach welchem er seinen Wert bestimmt. Er ist zugänglich für guten Rat. Aber er fragt nicht gefällige Freunde, um das Gewissen zu betäuben und den Ruf zu sichern, wenn er mit Vorbedacht den rechten Weg verläßt. Große Beispiele sucht er in der Vor- und Mitwelt und in ihnen seine Muster. Aber er entweicht sie nicht dadurch, daß er sie zu sich herabzieht, weil ihn etwa im Schmutz nach Gefährten verlangt¹⁰⁾.

Von einem edlen Stolze durchdrungen sieht er seine Vorzüge gern anerkannt. Aber er bewirbt sich nicht auf eine bettelhafte Art um Lob und Auszeichnung¹¹⁾, nicht durch Ruhmredigkeit oder sogar dadurch, daß er sich Verdienste andichtet oder sie über-

¹⁾ ad fam. I 9, 19. — ²⁾ ad Att. XII 51, 2: (*epistulam ad Caesarem*; vgl.) oben S. 286. — ³⁾ ad Att. XII 51, 2: (*temporibus parere omnes politici praecipunt.*) — ⁴⁾ I² 195. — ⁵⁾ I² 116. — ⁶⁾ I² 198. — ⁷⁾ Phil. XI 28: (*iure eo, quod Juppiter ipse sanxit, ut omnia, quae rei publicae salutaria essent, legitima et iusta haberentur.*) — ⁸⁾ *Dignitas.* — ⁹⁾ ad Att. VII 11, 1. — ¹⁰⁾ [Auct.] ad Herenn. IV 62: *exemplum est alicuius facti aut dicti praeteriti cum certi auctoris nomine propositio. — Rem ornatiorem facit, cum nullius rei nisi dignitatis causa sumitur.* — ¹¹⁾ (Wie Cicero im J. 50 um ein Dankfest.) Oben S. 133.

treibt¹⁾. Heucheln, lügen und sich verstellen ist unter seiner Würde²⁾ und ebenso die Rollen wechseln, nacheinander oder auch zugleich Demokrat sein und Aristokrat, Republikaner und Höfling, wie es gerade dem eigenen Interesse entspricht. Er schmeichelt den Herrschern nicht, die er in seinem Innern erwünscht.

Glänzende Rednergaben werden nicht von ihm gemißbraucht, um in einer Zeit grauenvoller Entartung das Laster zu beschönigen und das Verbrechen zu beschützen, seine Feinde nach langer geheimer Beobachtung öffentlich zu brandmarken und, wenn ein Mächtiger es gebietet, ihre Unschuld darzutun und sie wegen ihrer Tugenden zu preisen³⁾.

Die innere Gediegenheit gibt ihm auch äußerlich eine würdige Haltung. Er tritt nicht als Possenreißer vor Richter und Volk und spottet nicht über Mißgestalt, niedrige Geburt und andere zufällige Übel. Er entläßt sich seines Zornes nicht durch Schimpfen und gesellt sich nicht durch unzüchtige Reden zum Auswurf⁴⁾. In Gefahren erwartet er die Hilfe nicht bloß von anderen. Er selbst bietet den Verfolgern die Stirn und macht sich nicht lächerlich und verächtlich durch weibische Klagen und Tränen⁵⁾. Hat er gefehlt und sich ein widriges Schicksal bereitet, so sucht er die Ursache nicht in seinen unübertrefflichen Leistungen und im Neide und Verrat ihm treu ergebener Freunde⁶⁾.

Unter allen Umständen ist ihm nichts heiliger als die Pflicht. Die Liebe zum Vaterlande⁷⁾, die Gerechtigkeit, Uneigennützigkeit⁸⁾ und jede andere Tugend ist ihm nicht ein Mittel zur Befriedigung des Ehrgeizes und der Eitelkeit. Er wird sich besonders dann bewähren, wenn die Erhaltung des Staates, der bestehenden Ordnung, die er für die beste erklärt, oder der Partei, an welche er sich angeschlossen hat, zum Teil davon abhängt. Er macht nicht Versprechungen, übernimmt nicht wichtige Aufträge, um das Gegenteil zu tun und insgeheim mit dem Feinde zu unterhandeln⁹⁾.

Als Privatmann stürzt er sich nicht leichtsinnig in Schulden, wodurch er der Familie schadet, den Freunden lästig und von anderen abhängig wird¹⁰⁾. Bei großem Grundbesitz läßt er die Seinigen¹¹⁾ nicht darben¹²⁾, weil er etwa keines seiner schönen Landgüter verkaufen mag. Auch trifft ihn als besonnenen Haushalter nicht der Verdacht, daß er in der Absicht, die Gläubiger zu betrügen, im Bürgerkriege ihren Gegnern folgt oder die Flucht ergreift¹³⁾.

[446]

¹⁾ (Wie Cicero nach der Hinrichtung der Catilinarier am 5. Dez. 63.) V² 541. — ²⁾ de off. III 61. — ³⁾ (Catilina, Murena, P. Sulla, C. Antonius, L. Flaccus, M. Scaurus, Gabinius u. a.) — ⁴⁾ S. unten Cicero als Redner. — ⁵⁾ II² 209. — ⁶⁾ II² 214. — ⁷⁾ V² 540—549. — ⁸⁾ Oben S. 114—126. — ⁹⁾ Oben S. 166—183. — ¹⁰⁾ ad Att. XVI 6, 3: *nomina mea, per deos, expedi, exsolve*. Oben S. 348—352. — ¹¹⁾ Tullia. — ¹²⁾ ad Att. XI 23, 3. — ¹³⁾ ad Att. VII 8, 5. XI 1, 2. XVI 7, 5.

Mangel an
wahrem
Ehrgefühl

[447]

Einen solchen Mann mit wahren Ehrgefühl erkennt man in Cicero nicht, wie oft er auch das Wort Ehre auf den Lippen trägt. Ihm wurde daher nicht die Achtung seiner Mitbürger, welche auf dem sittlichen Werte beruht. Sie fürchteten bei Vergehen nur seine Beredsamkeit, nicht seine Mißbilligung. Er konnte nicht rühmen, daß Kollegen, über welche er keine Gewalt hatte, aus Scheu vor ihm ihre Pflichten erfüllten¹⁾ oder Kandidaten ihm redliche Bewerbung gelobten²⁾, daß er allein mehr vermochte als alle Gesetze³⁾, daß der Beklagte in der öffentlichen Meinung verlor, wenn er von ihm belangt wurde oder ihn als Richter verwarf⁴⁾, daß bei der Abwägung von Recht und Unrecht seine Stimme für tausende galt⁵⁾ und keiner es wagte, Schlechtes von ihm zu begehren⁶⁾.

Dies begegnete Cicero nur zu oft, weil man ihn kannte. Wäre Cato beredt gewesen wie Cicero, so hätte man ihm doch niemals zugemutet, den Werkzeugen der Triumvirn als Anwalt zu frönen. Caesar machte ihm nie den Antrag, weder mündlich noch in Briefen oder durch Sendlinge, daß er die Sache aufgeben möge, welche er für die gute hielt. Nie war er in dem Fall, daß man ihn um die Begünstigung eines schändlichen Wuchers bat⁷⁾, um Empfehlung nichtswürdiger Menschen oder bei erwiesener und offenkundiger Schuld um Verteidigung.

Ruhmredigkeit

In manchen Bestrebungen traf Cicero mit Cato zusammen. Ihn bestimmten aber nicht dieselben Gründe. Dies verriet seine Ruhmredigkeit. Er will nicht, daß man unbescheiden sich selbst lobt⁸⁾, und behauptete, von einer solchen Schwäche frei zu sein, da er seine Verdienste nur dann erwähne, wenn Neider und Ehrenschänder ihn dazu zwingen⁹⁾. Andere beschuldigten ihn, und nicht bloß Griechen, welche nach ihm lebten, daß er bei jeder Gelegenheit sein eigener Herold sei¹⁰⁾. Ihr Zeugnis ist überflüssig. Wir hören ihn selbst. Der Stoff wächst ihm unter der Hand.

¹⁾ V² 167 a. E. — ²⁾ V² 184. — ³⁾ ad Q. fr. II 14 (15 b), 4. ad Att. IV 15, 8: *(plus unus Cato potuerit quam omnes leges omnesque iudices.)* — ⁴⁾ Plut. Cato miu. 16 u. 48. Cic. Mur. 13. 58. 60. — ⁵⁾ ad Att. II 5, 1: *Cato ille noster mihi unus est pro centum milibus.* — ⁶⁾ Plin. nat. hist. praef. 9: *(nobilis M. Ciceronis suspiratio: O te felicem, M. Porci, a quo rem improbam petere nemo audeat!)* Clodius wagte es, (als er ihm gebot, die Insel Cypern einzuziehen (II² 224).) — ⁷⁾ IV² (25). — ⁸⁾ Tusc. IV 20: *iactatio est voluptas gestiens et se efferens insolentius.* V 103. de off. I 137: *deforme est de se ipsum praedicare, falsa praesertim, et cum irrisione audientium imitari „militem gloriosum“.* div. in Caecil. 36. — ⁹⁾ de domo 93. 95: *(non nisi coactus.)* de har. resp. 16. Phil. XIV 13: *(inuitus.)* — ¹⁰⁾ de domo 93. Plut. Cic. 24, 1: *(ἐπαινεῖν ἑσὶ καὶ μεγάλωνεῖν αὐτὸς ἑαυτὸν.)* comp. Dem. cum Cic. 2. Dio XXXVII 38, 2: *(πάνω γὰρ ποῦ ἴδωσ . . αὐτὸς ἑαυτὸν ἐνεκωμιάζεν.* Quintil. XI 1, 17, als Grammatiker stets bemüht, den großen Wortkünstler zu rechtfertigen: *rerum a se gestarum maior quam eloquentiae fuit (in orationibus utique) iactor.* § 21: *(et aperte tamen gloriari nescio an sit magis tolerabile . . quam illa in iactatione perversa, si abundans opibus pauperem se, nobilis obscurum et potens infirmum et disertus imperitum plane et infantem vocet.)*

Zunächst sollte man den hochbegabten und geübten Redner in ihm ehren¹⁾. Er vergleicht sich mit dem schwachen Caecilius, seinem Nebenbuhler im Prozeß des Verres, und vernichtet ihn. Hortensius hat noch einen größeren Ruf als Cicero²⁾. Doch wagt dieser jetzt schon ihn zum Wettstreit herauszufordern, und bald hat er ihn überwunden. Seitdem beherrscht er die Gerichte. Sein Haus füllt sich mit Klienten, ein zahlreiches Gefolge begleitet ihn auf den Markt, die Römer lenkt sein unwiderstehliches Wort.

Als er in Sizilien Quästor war³⁾, wurde er nicht beachtet, und doch war er musterhaft. Im Rechtshandel des Verres, welcher die Insel geplündert hatte, mußte Rom ihn nachträglich bewundern⁴⁾. Zugleich versicherte er feierlich, daß er entschlossen sei jede Schlechtigkeit auszurotten, besonders die Bestechungen in den Gerichten⁵⁾.

Zwar schien sein Eifer schnell zu erkalten, da er den schlechten Bürgern als Sachwalter durchhalf und seine Freude äußerte, wenn er gute, d. h. bestechliche Richter vor sich sah. Anders dachte aber das Volk; es liebte die Ankläger nicht, welche auch ihm wie den Großen die Ernte zerstörten⁶⁾. Begeistert von seinen menschenfreundlichen Gesinnungen und von seinen persönlichen Verdiensten wählte es Cicero, den Sohn eines Ritters, sogleich im gesetzmäßigen Alter einstimmig und als den ersten zum kurulischen Ädilen⁷⁾, zum Prätor⁸⁾ und ungeachtet aller Ränke der Nobilität auch zum Konsul⁹⁾.

Jene erhielt das Konsulat, welches sie als ihr Erbteil betrachtete, ohne Anstrengung, und übrigens entschied oft ein Zufall oder die Laune der Menge über den Erfolg der Bewerbung¹⁰⁾: hier galt die Auszeichnung dem Manne, nicht dem Geschlecht, dem edlen Charakter, nicht dem adeligen Vater, der vor den Augen der Römer bewährten Tugend, nicht den Vorzügen der Ahnen, welche man durch Hörensagen kannte¹¹⁾.

Das Volk bereute nicht. In der Prätur leistete Cicero noch nicht das Höchste, aber doch sehr viel: er wirkte fortwährend als Anwalt, verurteilte Licinius Macer¹²⁾ und empfahl die Manilische Rogation. Mancher mochte glauben, daß er in Macer einen Feind der Aristokratie beseitige, damit diese seine Wahl zum Konsul nicht verhindere. Aber M. Crassus, einer der angesehensten Licinier und der reichste, suchte den Beklagten zu retten, und der

[448]

Persönliche
Tüchtigkeit
verschafft Cicero
die höchsten
Ehren

[449]

¹⁾ div. in. Caecil. 36: *cum omnis arrogantia odiosa est tum illa ingenii atque eloquentiae multo molestissima.* — ²⁾ Brut. 318: *(princeps et erat et habebatur Hortensius.)* — ³⁾ (Im J. 75.) — ⁴⁾ V² 268. — ⁵⁾ divin. in Caecil. 24. 26: *(omnino omnis improbitas . . . extinguenda atque delenda.)* — ⁶⁾ in Vat. 5: *(cum in hac civitate oppugnatio soleat . . . non numquam, defensio numquam vituperari.)* de off. II 49: *(laudabilior est defensio.)* — ⁷⁾ V² 336. (Schon zum Quästor war er einstimmig gewählt worden:) V² 266. — ⁸⁾ V² 377. — ⁹⁾ V² 449. — ¹⁰⁾ Muren. 35. — ¹¹⁾ Pison. 2. — ¹²⁾ Volkstribun im J. 73.

Prätor wehrte der Bestechung und richtete nach dem Gesetz. Eine solche Unerschrockenheit und Redlichkeit wurde gewiß in seinen Konsularkomitien belohnt¹⁾.

Schon war er stark genug, Pompeius, dem angestaunten Feldherrn, dem Günstling der Menge, welcher er durch die Verschleichung der Seeräuber die Zufuhr gesichert hatte, den Oberbefehl gegen Mithridates zu verschaffen. Er bezeichnet es stets als sein Werk, daß der betreffende Antrag des Manilius genehmigt wurde, als ein großes Verdienst um den Helden und um das Volk²⁾.

Als Konsul hat Cicero nach seiner Ansicht sich ewigen und unvergleichlichen Ruhm erworben

Der Glanzpunkt seines Lebens war das Konsulat³⁾. In einem Abschnitte der Rede gegen Piso⁴⁾ gibt er eine Übersicht der Geschichte dieses Jahres⁵⁾, den Text zu unzähligen Erörterungen in anderen Schriften. Vom 1. Januar an, wo er das Servilische Ackergesetz⁶⁾ bekämpfte⁷⁾, weckte er im Senat Mut und Kraft, so daß es nicht befremdete, wenn dieser am 5. Dezember im Gericht über die Mitschuldigen des Catilina so viel Entschlossenheit bewies⁸⁾. Alles Große und Herrliche aber, was er jetzt vollbrachte, krönte der Sieg über Catilina. Er erwarb sich ewigen und unvergleichlichen Ruhm⁹⁾, Rom ersann neue Ehren für ihn, und sein Ruf verbreitete sich bis zu den Grenzen des Reiches¹⁰⁾.

[450]

Eine ruchlose Rotte nötigte ihn auszuwandern. In ihm verlor der Staat seine Stütze, und dies war die Absicht¹¹⁾. Die Schmach verwandelte sich in Triumph. Aus keinem anderen Grunde rieten die Angesehensten zur Flucht, als weil sie sich durch Cicero verdunkelt fühlten, und er rettete Rom zum zweiten Male, er bewahrte es durch sein Weggehen vor einem Bürgerkriege¹²⁾, und bald rief es ihn zurück, weil er ihm unentbehrlich war¹³⁾. Ganz Italien trug ihn auf seinen Schultern in die Stadt¹⁴⁾. Wissentlich war er gefallen, um auf das ehrenvollste sich zu er-

¹⁾ ad Att. I 4, 2—3. — ²⁾ V² 381. — ³⁾ de or. III 14: *summi labores magna compensati gloria.* — ⁴⁾ § 4—7. — ⁵⁾ Pison. 7: *(exposui breviter consulatum meum.* Von den 16 Sätzen dieser Übersicht beginnen nicht weniger als zehn mit *ego* und weitere vier mit *mihi* oder *me*. Wer die eigene Person so in den Vordergrund stellt, ist von Eitelkeit nicht freizusprechen.) — ⁶⁾ III² 143. — ⁷⁾ Pison. 4. — ⁸⁾ ad fam. I 9, 12. — ⁹⁾ ad Q. fr. I 1, 38. 41. 43. — ¹⁰⁾ ad fam. II 10, 2: *(multum est in his locis (ad Amanum): „hicine est ille, qui urbem? quem senatus?“* Auch Demosthenes erfüllte es mit Befriedigung, in aller Munde zu sein), Tusc. V 103: *(Demosthenes illo susurro delectari se dicebat aquam ferentis mulierculae, ut nos in Graecia est, insurrenantisque alteri „hic est ille Demosthenes.“* Aber in diesem Falle tadelte Cicero die Eitelkeit: *Quid hoc levius? (Tusc. V 103).* Die alte Wahrheit! *Si duo faciunt idem, non est idem.* Nur vor der eigenen Person machen die Grundsätze halt.) — ¹¹⁾ ad fam. VII 2, 3: *cum omnis res p. in meo capite discrimen esset (hab)itura* (Drumann mit Lambinus: *aditura*). ad Att. VII 3, 4: *ego, in cuius causa rei publicae salus consistebat.* X 4, 1: *hi sunt qui, nisi me civitate expulissent, obtinere se non putaverunt posse licentiam cupiditatum suarum.* ad fam. VI 6, 2: *cum me ex re p. expulissent ū, qui illam cadere posse stante me non putarunt.* — ¹²⁾ V² 645. — ¹³⁾ de har. resp. 17. — ¹⁴⁾ post red. in sen. 39. Macrobr. sat. II 3, 5. Plut. Cic. 33, 8.

heben¹⁾. Die Republik begriff nun wie in der Zeit des Catilina, daß er nur mit ihr besiegt werden, nur mit ihr siegen konnte²⁾. Er liebte sie mehr als alles. Deshalb entsagte er wiederholt der Provinz³⁾. Ihn verlangte nicht nach Triumph und Beute. Nur dem Vaterlande wollte er nützen, und nirgends vermochte er dies mehr als in Rom⁴⁾.

Man schickte ihn gegen seinen Wunsch nach Kilikien⁵⁾. Für seinen Geist und seine Tätigkeit war das Feld zu klein⁶⁾, aber er ging. Unerhörtes geschah. Einen so milden, gerechten und enthaltenen Statthalter hatten die Provinzen noch nicht gesehen⁷⁾, und das Heer begrüßte den Helden in der Toga als Imperator⁸⁾.

Er ruhte nicht, während Caesar sich Rom unterwarf⁹⁾; nur an den Schlachten und an der Regierung nahm er nicht teil. Man verdankte seiner Muße die ausgezeichnetsten rhetorischen und philosophischen Schriften. Daß sie nach Form und Inhalt gelungen waren, bezeugt er selbst¹⁰⁾. Die Philosophie der Griechen wurde durch sie ein Eigentum der Römer, und jene durften nicht mehr rühmen, daß ihre Sprache die vollkommenste sei¹¹⁾. Es erregte die Eifersucht der Edelsten, wenn jemand in den Dialogen eine Rolle erhielt¹²⁾, und noch mehr, wenn das Werk in der Zu-eignung seinen Namen trug¹³⁾.

Die wissenschaftlichen Arbeiten unterbrach der Mutinensische Krieg. Cicero betrat die öffentliche Laufbahn von neuem und wirkte durch Reden und Briefe, um wieder zu gelten und der Rache des Antonius zu entgehen. Ohne anmaßend zu sein, durfte er behaupten, daß er den Feind der Republik unschädlich machte¹⁴⁾. Und es war ein gerechter und wahrer Triumph, als das Volk nach dem Siege des Hirtius¹⁵⁾ über Antonius zum Dankopfer mit Cicero auf das Kapitol zog¹⁶⁾, da es wußte, daß er alles überwachte und leitete¹⁷⁾.

In der Zeit der politischen Untätigkeit schenkte Cicero Rom seine rhetorischen und philosophischen Schriften

§ 116.

Das Gute und das Schlechte in ihm floß nicht aus einer Quelle allein. Nicht ausschließlich, aber vorzugsweise gab die

[451]

¹⁾ Phil. XII 24: (*cecidi sciens, ut honestissime exurgere possem.*) — ²⁾ Phil. XIII 30. — ³⁾ V² 423. 452. (Über die Gründe äußerte er sich verschieden:) de lege agr. I 26. II 103. Cat. IV 23. Sest. 8. Pis. 5. ad fam. IX 15, 3. — ⁴⁾ Cat. IV 23. Pison. 5. — ⁵⁾ Oben S. 94. — ⁶⁾ ad Att. V 15, 1: (*est incredibile quam . . . non habeat satis magnum campum ille tibi non ignotus cursus animi et industriae meae.*) — ⁷⁾ Oben S. 115. — ⁸⁾ ad fam. II 10, 3: (*victoria iusta imperator appellatus apud Issum.*) — ⁹⁾ (de nat. deor. I 7: *cum is esset rei publicae status, ut eam unius consilio atque cura gubernari necesse esset.*) — ¹⁰⁾ (z. B.) ad Att. II 1, 2: (*conturbavi Graecam nationem.*) — ¹¹⁾ de fin. I 7. III 5: (*saepe diximus . . . nos non modo non vinci a Graecis verborum copia, sed esse in ea etiam superiores.*) Tusc. II 35. Caecin. 51. — ¹²⁾ ad Att. IV 16, 2. XIII 12, 3. — ¹³⁾ ad fam. VIII 3, 3. — ¹⁴⁾ Phil. XII 19. — ¹⁵⁾ (Bei Forum Gallorum am 14. Apr. 43.) — ¹⁶⁾ Phil. XIV 12. — ¹⁷⁾ Phil. XII 21.

Ruhmsucht gibt
Cicero
vorzugsweise
die Richtung

Ruhmsucht dem erregbaren Manne die Richtung. Sie pflegte seine Anlagen zur Beredsamkeit, weil der Römer von dunkler Abkunft nur auf diese Art die Blicke fesseln und Konsul werden konnte, wenn er nicht Krieger war¹⁾. Sie befreundete ihn mit der Philosophie als der Mutter der Beredsamkeit²⁾. Sie führte ihn in die Gerichte. Ruf und Gunst des Sachwalters förderten den Kandidaten. Der Beifall befriedigte an sich, und durch die Verbindung mit vielen vornehmen und reichen Klienten erhielt man Einfluß und Vermögen³⁾. Sie ermutigte und begeisterte ihn, die Republik zu beschützen. Sie machte ihn uneigennützig, verschwenderisch, neidisch, mißtrauisch, hart und grausam, rachsüchtig und undankbar.

Auch
Glücksüter
haben Wert
für Cicero

Cicero sucht sein Inneres zu verhüllen. Den schönen Worten soll man glauben, die Tatsachen nehmen, wie er sie gibt. Aber mit eigener Hand zerstört er den Zauber. Bei jedem Löblichen verlangt er augenblicklich, daß man ihn lobt. So führt er zu der trüben Quelle. Sein großes Vermögen beweist, daß Glücksüter Wert für ihn hatten. Den Lohn für die Bemühungen vor Gericht und in der Kurie, Vermächtnisse oder Geschenke unter dem Namen von Anleihen, wies er nicht zurück⁴⁾; auch nicht Erbschaften von anderer Art⁵⁾, den Ertrag der Statthalterschaft⁶⁾, nicht einmal die Entschädigung für den Verlust im Privatstreit mit Clodius⁷⁾. Dem Kollegen im Konsulat, C. Antonius, überließ er Mazedonien⁸⁾ unter Bedingungen, bei welchen er mehr an die Kasse als an die Ehre dachte: er nahm von dem Verschuldeten eine Anweisung auf den Raub⁹⁾, obgleich er später versicherte, sein Geld sei nur auf rechtmäßigem Wege erworben¹⁰⁾. Man machte ihm ferner den Vorwurf, und nicht ohne Grund, daß er durch einen dritten für einen geringen Preis kaufte, als die Habe seines Klienten Milo veräußert wurde¹¹⁾. Caesar und nach ihm Antonius bemächtigten sich des Schatzes. Ein fluchwürdiges Verbrechen! Der letztere zahlte einen Teil an Dolabella, der ihn nun gewähren ließ, aber auch jetzt mit der Aussteuer seiner verstorbenen Gemahlin Tullia im Rückstande blieb. Er sollte büßen¹²⁾.

[452]

Im Konsulat kämpfte Cicero gegen den Mißbrauch der freien Gesandtschaft, weil man nicht mit einem Scheinauftrage auf öffentliche Kosten reisen dürfe¹³⁾. Im Sommer 44 wollte er aus Furcht vor einem Bürgerkriege Rom verlassen. Er wurde zum Schein Legat des Konsuls Dolabella und bat um freies Gespann¹⁴⁾.

¹⁾ Muren. 24. 30: *(duae sunt artes, quae possunt locare homines in amplissimo gradu dignitatis: una imperatoris, altera oratoris boni.)* de or. I 117. Brut. 166. Q. Cic. de petit. cons. § 11 u. 55. — ²⁾ orat. 12. Brut. 120. — ³⁾ ad fam. VII 1, 4. de off. II 51. — ⁴⁾ Oben S. 330. — ⁵⁾ Oben S. 331. — ⁶⁾ Oben S. 333. — ⁷⁾ II² 266. — ⁸⁾ V² 452. — ⁹⁾ V² 580. — ¹⁰⁾ ad Q. fr. I 3, 7. — ¹¹⁾ I² 35. — ¹²⁾ ad Att. XIV 14, 5. 18, 1. — ¹³⁾ de leg. III 18: *(tempus . . . annum feci.)* — ¹⁴⁾ ad Att. XV 18, 1. 19, 2: *a Dolabella mandata habeo, quae mihi videbuntur, id est nihil.*

Durch Wucher bereicherte er sich nicht, auch mochte er in seiner Provinz Kilikien ihn nicht begünstigen. Keineswegs empörte ihn das ehrlose Gewerbe. Anerkannte Wucherer in anderen Provinzen erfreuten sich seiner Empfehlung¹⁾. Sie wagten es, ihn um seine Fürsprache zu bitten, wie man es wagen durfte, ihn zu beschuldigen, er sei als Ankläger des Verres von diesem erkauf²⁾ und in das Geheimnis der Kandidaten eingeweiht, welche im J. 54 auf die strafbarste Art sich bewarben³⁾.

Cato machte solche Erfahrungen nicht, wie Arges auch die Verleumdung nach seinem Tode gegen ihn ersann. Unverkennbar trug Cicero seine Uneigennützigkeit und Enthalt⁴⁾samkeit zur Schau. Es sollte bemerkt werden, daß er nicht war wie die anderen. Daher in den Fällen, wo sich das Unrecht aufzudrängen schien, die übertriebene Strenge gegen sich selbst, die Verzichtleistung auch auf das Erlaubte, die Ankündigung der guten Tat, nach ihr das Selbstlob und die Vergleichung des redlichen Mannes ohne Beispiel mit Verres, dem Räuber, und mit Appius Claudius, dem Vorgänger in Kilikien, dessen Bild des Abstichs wegen stark ins Dunkle gemalt ist.

So wenig wahre Würde findet sich in Cicero. Erstaunen soll man und ihn preisen, weil er auf einer schlüpfrigen Bahn nicht strauchelt, während er sich mehr ehrte, wenn er schwieg und voraussetzte, man halte das Straucheln bei ihm für unmöglich. Er versöhnte Sizilien mit Rom, denn er bewies ihm als Quästor und dann auf der Reise in der Insel, als er gegen Verres rüstete, daß es unter den Römern noch tugendhafte Bürger gab⁴⁾. Jener verbreitete, er habe ihn mit Geld gewonnen. Niemand glaubte es, auch kein Sikuler. Man kannte Cicero⁵⁾. Das Volk wählte ihn zum Prätor, und selbst die Schätze des Crassus konnten den unbestechlichen Richter nicht verlocken⁶⁾. Von der Statthalter⁷⁾schaft in Kilikien endlich sagte man nach seinen Briefen aus den Jahren 51 und 50 bei weitem zu wenig, wenn man ihm bezeugte, er habe nicht erpreßt⁷⁾.

Er sammelte und zerstreute nicht, um zu schwelgen. Dennoch brauchte und verwendete er viel. Sein Haus, die Villen und ihre Einrichtung sollten dem Range des Besitzers entsprechen, und dies bewirkte er oft mit fremdem Gelde⁸⁾. Nach dem Tode der Tullia beschloß er, ihr ein Denkmal zu erbauen. Die Kosten kamen nicht in Betracht, nur der Ort, damit das Heiligtum die Blicke auf sich zog, und die prachtvolle Ausführung⁹⁾. Sein Sohn ging

Cicero stellt seine Uneigennützigkeit und Enthalt⁴⁾samkeit zur Schau

[453]

Cicero hält auf standesgemäßes Auftreten

¹⁾ Oben S. 242. — ²⁾ Verr. I 17. Plut. Cic. 8, 1. (Ps.-)Ascon. zur divin. in Q. Caecil. 19 u. act. I 56 S. 191 u. 223 Stangl. — ³⁾ ad Q. fr. III 1, 16. — ⁴⁾ V² 268. — ⁵⁾ Verr. I 17. — ⁶⁾ ad Att. I 4, 2 u. 3. — ⁷⁾ Oben S. 115. — ⁸⁾ Oben S. 348 u. 365. — ⁹⁾ ad Att. XII 22, 3: *habe tuum negotium* (den Ankauf einer angemessenen Stelle zum Monument) *nec, quid res mea familiaris postulet, quam ego non curo, sed quid velim et cur velim, existima.* 23, 3: *quanti, quanti, bene emitur, quod necesse est.*

nach Athen. Es schien wichtiger zu sein, daß er als der Sohn eines Konsulars einen angemessenen Aufwand machte, dem jüngeren Bibulus, Messalla und anderen nicht nachstand, als daß er sich bildete. Ungeachtet der bedrängten Zeiten wanderten nicht geringe Summen nach Griechenland¹⁾.

Versteckte
Feindschaft
gegen
Hortensius

[454]

Cicero verherrlichte sich in den Kindern. Er strebte in jeder Hinsicht nach Auszeichnung und fühlte sich verletzt, wenn jemand vorgezogen wurde. Mit allen Ansprüchen und Hoffnungen auf die Beredsamkeit angewiesen, beneidete er im Anfange seiner Laufbahn Hortensius um dessen Ruf. Die Überlegenheit des Mannes war drückend für ihn, zumal da der Beherrscher der Gerichte zur Nobilität gehörte, früher Magistrat und Senator wurde und die Emporkömmlinge verachtete²⁾. Der Fehler lag nicht in dem Redner, sondern in dem Menschen, daß er Mißgunst gegen ihn empfand³⁾ und das Wort des großen Crassus vergaß: im Staate öffnet sich ein weites Feld, ein Weg zum Ruhme für viele⁴⁾. Seit seinem Konsulat waren die beiden Sachwalter angeblich auf das innigste verbunden. Einer räumte dem andern den Vorzug ein⁵⁾. In der Tat fügte sich der ältere, wenn sie gemeinschaftlich in einem Rechtshandel auftraten; er entsagte der entscheidenden Schlußrede, in welcher man am meisten Beifall ernten konnte, und der jüngere hielt ihn dennoch für seinen Feind, bis er nicht mehr war⁶⁾.

Als Cicero für den ersten Redner galt, erbitterte ihn schon der Versuch, sich ihm gleich zu stellen. Er hatte in der Prätur den Vater des C. Licinius Calvus verurteilt⁷⁾. Dieser mochte nicht nach dem Beispiele vieler anderer junger Männer sich an ihn anschließen, um zu lernen; er tadelte seine Reden und wurde selbst als Redner und Dichter geachtet. Der Konsular versöhnte sich mit ihm, aber nur zum Schein. Auf die Nachricht von seinem Tode erteilte er ihm ein zweideutiges und sehr beschränktes Lob⁸⁾.

Cicero vermag
niemanden
neben oder gar
über sich zu
dulden

Pompeius befahlige Heere und triumphierte in einer Zeit, wo er kaum angefangen hatte, in den Gerichten tätig zu sein. Die Siege über Sertorius, die Seeräuber und Mithridates beengten ihm die Brust, wie sehr er auch dem Günstling des Glücks huldigte, bis der 5. Dezember seines Konsulats ihn über alle Helden erhob: das Reich retten ist mehr als Provinzen erobern⁹⁾. Und doch konnte er auch später sich nicht der Besorgnis erwehren,

¹⁾ ad Att. XII 32, 2. (XIII 37, 1.) 47. XIV 7, 2: *videas, ne quid ei desit. Id cum ad officium nostrum pertinet tum ad existimationem et dignitatem.* — ²⁾ Verr. III 7. V 180: (*is, qui nobili genere nati sunt, omnia populi Romani beneficia dormientibus deferuntur.*) 181. Brut. 320. — ³⁾ Tacit. dial. de or. 25: (*mutua malignitas . . . non est oratorum vitium, sed hominum.*) — ⁴⁾ Phil. XIV 17. — ⁵⁾ Brut. 323. (Attikus vermittelte.) Nep. Att. 5, 4: (*efficiebat, ut, inter quos tantae laudis esset aemulatio, nulla intercederet obtrectatio essetque talium virorum copula.*) — ⁶⁾ Brut. 2. — ⁷⁾ (C. Licinius Macer tr. pl. 73.) — ⁸⁾ ad fam. XV 21, 4; vgl. Brut. 283. Weichert, Poetar. Latin. rel. S. 106 u. 107. (Teuffel GdRL I^o 1916 § 213, 5—6.) — ⁹⁾ V² 541.

die künftigen Jahrhunderte würden den Jugendfreund mehr bewundern als ihn¹⁾. Es kränkte ihn, daß C. Piso, „der Friedensstifter im Lande der Allobroger²⁾,“ welcher tief unter ihm stand³⁾, im Senat zuerst gefragt wurde⁴⁾.

Die Optimaten sahen sich im Kampfe mit den Triumvirn von ihm verlassen, aber niemand sollte sich gleichsam zu seinem Stellvertreter aufwerfen. Er begriff nicht, warum man Bibulus, den Kollegen Caesars im Konsulat, so ungemein lobte, seine Edikte und Reden so begierig las⁵⁾ und abschrieb⁶⁾. Eine neue Art, berühmt zu werden, da der Mann sich in seine Wohnung einschloß und, wie man noch neun Jahre später vernahm, keinen Fuß über die Schwelle setzte⁷⁾. Mit großer Uerschrockenheit verteidigte Cato die gute Sache. Cicero beneidete ihn um den Beifall der Aristokratie und tadelte seinen unverständigen Eifer, durch welchen er mehr schade als nütze⁸⁾.

Dieselben Gesinnungen zeigte er in Kilikien. Er hoffte, die vorliegende Provinz Syrien, wohin C. Cassius, der Quästor des Crassus, nach dessen Tode sich zurückgezogen hatte, werde ihn gegen die Parther decken. Jener besiegte die Feinde und erhielt einen Glückwunsch von dem Nachbar, der nun freier atmete⁹⁾, aber nicht verdunkelt werden mochte und von Arabern in parthischer Kleidung sprach¹⁰⁾. Als die Verleumdung widerlegt war, Cassius habe das Gaukelspiel veranlaßt, um seine Räubereien den Parthern in Rechnung zu bringen¹¹⁾, verdankte Syrien seine Befreiung Ciceros Angriff auf die Stämme im Amanus. Die Barbaren wurden durch seine Annäherung verscheucht¹²⁾, und endlich konnte er bezeugen, daß Cassius bei weitem nicht so viel geleistet habe, wie er in seinen Berichten rühme, denn der Feind lagerte wieder auf syrischem Gebiet¹³⁾.

Hier erschien der Prokonsul Bibulus. Die Aristokratie betrachtete ihn wegen seiner Streitigkeiten mit Caesar in der Prätur und im Konsulat als ihre Stütze. Cicero hatte bei den Anmaßungen der Triumvirn geschwiegen, oder er war doch auf einen Wink verstummt¹⁴⁾. Man konnte beide nun auch im Felde ver-

[455]

Auch als
Statthalter will
Cicero glänzen

[456]

¹⁾ ad Att. II 17, 2. de or. II 209: *etiam superioribus invidetur saepe vehementer et eo magis, si intolerantius se iactant.* 210: *invidetur praestanti florentique fortunae.* Dio XXXVI 8, 3. — ²⁾ Piso cos. 67 hatte jenes Volk in einem Aufruhr entwaffnet (II² 77). — ³⁾ de or. 209: *invident homines maxime paribus aut inferioribus, cum se relictos sentiunt, illos autem dolent evolasse.* —

⁴⁾ ad Att. I 13, 2; vgl. X 8, (3: *pati poterunt oculi me cum Gabinio sententiam dicere et quidem illum rogari prius?*) — ⁵⁾ ad Att. II 21, 4. — ⁶⁾ (Um sie zu verbreiten (ad Att. II 19, 5).) — ⁷⁾ ad Att. II 19, 2. 20, 4. 21, 5. VI 8, 5. — ⁸⁾ ad Att. I 18, 7. II 1, 8. — ⁹⁾ ad fam. II 10, 2: *(Cassius noster, quod) mihi magnae voluptati fuit, (feliciter ab Antiochea hostem rececerat.)* XV 14, 2—3. — ¹⁰⁾ ad fam. III 8, 10: *(Arabes fuerunt admixto Parthico ornatu.)* — ¹¹⁾ ad fam. VIII 10, 2. — ¹²⁾ ad Att. V 20, 3. — ¹³⁾ ad Att. V 21, 2. Tusc. III 21: *invidentia aegritudo est ex alterius rebus secundis.* — *Non cadit autem invidere in sapientem.* IV 17. — ¹⁴⁾ ad fam. I 9, 9.

gleichen. Um Cicero zu befriedigen, mußte der Statthalter von Syrien Unmögliches leisten, den Parthern wehren und doch ruhen. Wiederholt wurde daran erinnert, daß er sehr spät, erst nach dem Abzuge der Parther, eingetroffen sei¹⁾. Diese fürchtete er wie Cicero und noch weit mehr. Er wagte es nicht, Antiochien zu verlassen²⁾. Im Amanus, wo er Imperator zu werden hoffte wie Cicero, wurde er schimpflich zurückgewiesen³⁾. Und einem solchen Manne bewilligte selbst Cato ein Dankfest? Dieser beneidete also nur ausgezeichnete Bürger, denn dem Prokonsul von Kilikien, welcher die Schmach nicht ertragen konnte und wollte und noch im J. (46) über die Feigheit des Bibulus spottete⁴⁾, gab er seine Stimme nicht⁵⁾.

Eine Gefahr drängte die andere. „Gegen alle Erwartung“ wurde Cicero nicht von den Parthern angegriffen⁶⁾, und nun geriet er in die Flammen des Bürgerkrieges. Er rüstete scheinbar für Pompeius und wechselte Briefe mit Caesar. Dies nannte er vermitteln, und so sollte jeder es nennen. Auch wünschte er, als Friedensstifter verwendet zu werden; es sicherte und ehrte. Man unterhandelte durch L. Caesar, einen Menschen ohne Haltung und Verstand, das wichtige Geschäft wurde dadurch zur Posse⁷⁾. Derselbe Gesandte ging sogar abermals zu Caesar mit einem Schreiben, welches Pompeius nicht durch den großen Sprachkünstler, sondern durch Sestius entwerfen ließ. Jener hatte nie etwas so Geschmackloses und Albernes gelesen⁸⁾.

Ungern und selten kam Cicero zu den Beratungen seiner Partei. Es verdiente aber eine Rüge, daß Postumius sich nicht nach Sizilien begab, wie ihm befohlen war. Er glaubte, der Senat, der landflüchtige außerhalb Roms, könne nicht ohne ihn bestehen⁹⁾. Cicero mochte weder mit Pompeius auswandern noch in der Hauptstadt, in Caesars „sogenanntem Senat“ sich betreffen lassen, da der Sieg ungewiß war. Es erregte aber widrige Gefühle in ihm, daß ein anderer, „ein erkaufter Friedensstifter“, dort das Wort führte¹⁰⁾. Auch ihn, meinte Attikus, werde man herbeirufen¹¹⁾. Wie konnte man unterhandeln, wenn „der bezahlte Friedensherold“ Caesar nicht überredete, bis zum Vergleich die Waffen niederzulegen¹²⁾?

Cicero sucht und tadelt die eigenen Fehler an anderen

[457]

¹⁾ ad fam. II 10, 2. ad Att. V 21, 2. — ²⁾ ad Att. V 21, 2. VI 8, 5. VII 2, 6 u. 8. — ³⁾ ad Att. V 20, 4. ad fam. VIII 6, 4. — ⁴⁾ ad fam. XII 19, 2, (geschrieben im Dezember 46, nach Drumann im J. 44.) — ⁵⁾ ad Att. VII 2, 6 u. 7. 3, 5. — ⁶⁾ ad Att. VI 6, 3. — ⁷⁾ ad Att. VII 13 b, 2. — ⁸⁾ ad Att. VII 17, 2: *(nihil unquam legi scriptum σήπαιωδέστερον.)* — ⁹⁾ ad Att. VII 15, 2. — ¹⁰⁾ ad Att. X 1, 2: *(emptum pacificatorem, womit nach dem Zusammenhang des Briefes nur Balbus gemeint sein kann (O. E. Schmidt, Ciceros Briefwechsel 1893 II S. 165). Drumann dachte an Ser. Sulpicius, der fünf Jahre später in dem Briefe ad Att. XV 7 pacificator heißt.)* — ¹¹⁾ ad Att. X 1, 3: *(scribis . . . te ipsum putare me attractum iri, si de pace agatur.)* — ¹²⁾ ad Att. X 1, 3: *(nisi forte iste nummarius (Balbus) ei potest persuadere, ut, dum oratores eant redeant, quiescat.)*

Jetzt sollte man sich einigen. Nach der Ermordung des Diktators verlangte Cicero, daß man auf Tod und Leben kämpfte und nicht „dem Friedensstifter“, dem Rechtsgelehrten Ser. Sulpicius Gehör gab, welcher zu glauben schien, man müsse nach dem Zivilrecht und nicht mit dem Schwerte entscheiden¹⁾.

Ihn selbst konnte der Senat nicht hören. Er schrieb dies auf dem Lande und dachte schon an die Reise nach Griechenland. Sein Plan wurde vereitelt, und man sagte ihm, es sei sehr zu beklagen, daß er am 1. August nicht in der Kurie gewesen sei; L. Piso, welchen Brutus deshalb zum Himmel erhob, habe an diesem Tage nachdrücklich gegen Antonius gesprochen. Er schwankte. Aber viele rühmten den kühnen Konsular, und er beschloß, obgleich auch aus anderen Gründen²⁾, nun ebenfalls einzugreifen: er hielt die erste Philippika³⁾.

Nach einer alten Erfahrung sucht und tadelt der Mensch seine Fehler an anderen. Cicero war mißtrauisch. Er glaubte sich beneidet und angefeindet, weil er selbst ungern Vorzüge seiner Mitbürger anerkannte; aber auch wegen der Kraft, mit welcher er emporstieg und sich Ruhm erwarb⁴⁾. In manchen Zeiten konnte man ihn nur bemitleiden, und doch verfolgte ihn auch dann der Neid der Optimaten, welche bei ihrer Unfähigkeit, ihm nachzustreben, keine andere Genugtuung hatten, als daß die Feinde der Republik oder das Schicksal ihn beugten.

Cicero glaubt sich beneidet und angefeindet

Es ist schmeichelhaft, behaupten zu dürfen, man leide, weil man Verdienste habe, oder man finde keinen Beistand, weil fremder Glanz kleine Seelen verletzt. So erscheint die Ursache des Neides als die Ursache der Erniedrigung, der Beneidete ist der Selbstschauung überhoben und begegnet dem Verdacht, daß er sein Unglück verschuldet habe. Die Schadenfreude, welche Cicero auf jene Art deutete, war meistens erträumt oder nicht eine Folge seines Ruhmes, sondern seiner Ruhmredigkeit. Wenn hochfahrendes Selbstlob sich in ein Klagegedicht verwandelt, pflegt die Teilnahme gering zu sein.

[458]

Oft beschwerte sich Cicero über Mißgunst, damit die Gegner seiner Entwürfe sich in einem gehässigen Lichte zeigten. Es gehörte zu der Maschinerie, wodurch er die Dinge entstellte und verschob; namentlich, als Senatoren Bedenken trugen, Oktavian zum Kampfe mit Antonius eine außerordentliche Gewalt zu bewilligen⁵⁾, oder nach der ersten Niederlage des Antonius für die Rückkehr zur Toga stimmten, obgleich D. Brutus in Mutina noch belagert wurde. Sie wollten nicht, daß die Nachwelt einst ver-

¹⁾ ad Att. XV 7. — ²⁾ Er war ins Gerede gekommen: ad Att. XVI 7, 5. — ³⁾ ad Att. XVI 7, 5. Phil. I 10. — ⁴⁾ Q. Cic. de pet. cons. 13. 39: *summa tua virtus eosdem homines et simulare tibi se esse amicos et invidere coëgit*. Balb. 15: *est haec saeculi quaedam labes atque macula, virtuti invidere, velle ipsum florem dignitatis infringere*. — ⁵⁾ Phil. V 48.

nahm: das römische Volk habe bei der Gefahr eines einzigen Bürgers das Kriegsgewand angelegt und nach seiner Befreiung diese Maßregel nicht mehr für nötig erachtet¹⁾. Ein ähnlicher Kunstgriff half auch vor Gericht: das Glück des Balbus und das Ansehen des Pompeius, seines Beschützers, war die Ursache, daß man jenen beschuldigte, er sei nicht römischer Bürger²⁾.

Cicero erblickt
die Ursache des
Neides in seinen
Verdiensten

Sofern Ciceros Konsulat nicht zum Vorwande diente, ihn als Verbrecher zu behandeln, war der Neid eine nicht unerfreuliche Zugabe zum Ruhm — ein Unterpfand für einen gefeierten Namen — und die Klage, daß die vornehmsten und ausgezeichnetsten Männer mit Mißgunst auf ihn blickten, eine Erinnerung an seine Verdienste. Bei solchen Erörterungen gedachte er besonders des fünften Dezember, an welchem er mit dem Blute der Catilinarier den Bund mit dem Ruhme besiegelte. Dieser war beispiellos und unvergänglich, und um so mehr weckte er den Neid³⁾. Nicht alle, aber doch die meisten Feinde des Cicero haßten ihn, weil er Großes vollbrachte⁴⁾. Ohne Dankbarkeit gegen den Retter⁵⁾ schmähten sie ihn, statt ihn zu loben, und mochten es nicht einmal dulden, daß er zu seiner Verteidigung sich selbst lobte⁶⁾.

[459]

Unter den geheimen Gegnern nahm Hortensius die erste Stelle ein, erbittert, daß er auch als Redner weichen mußte. Er gehörte zu den Optimaten, welche nebst dem Gedeihen ihrer Fischteiche vorzüglich ein Zerwürfnis zwischen dem Erhalter der Republik und Pompeius wünschten, damit jener seine Stütze verlor⁷⁾, und ihn im Streite mit Clodius zu einer schimpflichen Flucht verleiteten, um ihn von seiner Höhe herabzuziehen und zu entfernen⁸⁾. Hortensius handelte in dieser Zeit aufrichtig und edel. Gleichwohl konnte Cicero nach dem Exil es nicht über sich gewinnen, ihm eine Schrift zu widmen, wie Attikus wollte. Sein Wahn war unheilbar⁹⁾. Noch kurz vor dem Tode des ehemaligen Nebenbuhlers glaubte er auf ein leeres Gerücht, jener stimme für ein zweites Jahr seiner Statthalterschaft¹⁰⁾. Wohl gar mit der Hoffnung, die Parther werden seine Rückkehr für immer verhindern! Es war erklärlich, da selbst Pompeius, ein Feldherr, mit welchem kein anderer sich vergleichen durfte, den Helden in der Toga aus Eifersucht den Feinden preisgab, die ihn verbannten¹¹⁾. Der Neid hatte sich der Gemüter so sehr bemächtigt, daß nur Cato ohne hinterhaltige Gedanken zur Auswanderung riet¹²⁾.

Cicero verläßt
die Senatspartei,
weil sie ihn
nicht zu schützen
vermag

Weniger glücklich als Milo, welcher im Kampfe mit Clodius nicht mißgünstigen und treulosen Freunden folgte¹³⁾, ging Cicero ins Exil. Senat und Volk riefen ihn zurück. Nun, glaubte er,

1) Phil. XIV 1. — 2) Balb. 56f. 59. — 3) ad Att. I 19, 6. — 4) Vgl. ad fam. II 9, 3. — 5) Sull. 83. — 6) de har. resp. 17. — 7) ad Att. I 19, 6; vgl. I 18, 6. 20, 3. II 1, 7. — 8) II² 214. — 9) ad Att. IV 6, 3. — 10) ad Att. V 17, 5. ad fam. III 8, 9. — 11) ad fam. V 21, 2. — 12) ad Att. III 15, 2. — 13) ad Att. IV 3, 5.

sei alles überstanden und der Haß der Neider und Schlechtgesinnten befriedigt¹⁾. Auch erfreute er sich in den Gerichten und im Senat eines großen Ansehens wie früher²⁾. Aber die Häupter der Aristokratie waren die alten³⁾. Sie wollten nicht, daß er sich von seinem Falle wieder erhob. Deshalb gaben sie ihm einen unzureichenden Ersatz für die von Clodius zerstörten Villen⁴⁾. Das Haus auf dem Palatium, sagten sie, dürfe er nicht wieder aufbauen; besser sei es, den Platz zu verkaufen⁵⁾. Und auch Lentulus Spinther⁶⁾, in den Briefen an ihn und in den Reden sein Wohltäter und Schutzgott⁷⁾, dachte wie die anderen⁸⁾.

[460]

Man durfte es ihm nicht verargen, wenn er solchen Menschen, die ihn nicht einmal beschützen konnten, die Triumvirn vorzog⁹⁾. Wurde er dadurch abtrünnig von der guten Sache¹⁰⁾, so trugen nur jene die Schuld: ihre unglaubliche Verkehrtheit, um nicht einen härteren Ausdruck zu gebrauchen, da sie ihn durch ihren Neid zurückstießen, ihn fast mit Gewalt seinen Grundsätzen untreu machten¹¹⁾ und sehr erfreut waren, wenn der in Laster versunkene Clodius einen berühmten, um den Staat hochverdienten Mann mit Schmähungen überhäufte¹²⁾.

Cicero wurde an ihnen gerächt. Es schmerzte sie, daß er etwas vermochte, und zu ihrem größten Verdruß mußten sie erfahren, daß Pompeius alles vermochte¹³⁾. Dennoch blieben sie dieselben. Nicht bloß der Konsular, sondern auch seine Freunde, welche ihm hilfreich zur Seite standen wie Plancius im Exil, sahen sich von ihnen angefeindet¹⁴⁾.

Dem Neide begegnete Cicero überall, auch in Kilikien. Das Heer nannte ihn Imperator¹⁵⁾. Sofort eröffnete Bibulus in Syrien den Feldzug, um ihm nicht nachzustehen¹⁶⁾. Cato stimmte für das Dankfest des Bibulus, welcher geschlagen war, und versagte

Überall fühlt Cicero sich vom Neid verfolgt

¹⁾ de domo 44. — ²⁾ ad Att. IV 1, 3: *(nos adhuc . . . splendorem nostrum illum forensem et in senatu auctoritatem et apud viros bonos gratiam magis quam optaramus consecuti sumus.)* — ³⁾ ad Att. IV 5, 1: *(non est credibile, quae sit perfidia in istis principibus.)* § 2: *(non desinunt invidere.)* — ⁴⁾ ad Att. IV 2, 5. (Einen Rechtsanspruch auf Schadenersatz durch den Staat hatte Cicero nicht. Da seine Verluste durch einen Privatstreit mit Clodius veranlaßt waren, stand ihm als Rechtsmittel nur der Weg der Privatklage offen.) — ⁵⁾ ad Att. IV 5, 2: *(domum negant oportuisse me aedificare, vendere aiunt oportuisse.)* — ⁶⁾ (Konsul 57.) — ⁷⁾ ad fam. I 1, 1. post red. in sen. 27. ad Quir. 11: *(parens, deus, salus nostrae vitae, fortunae, memoriae, nominis.)* 15. Sest. 144: *(deum ac parentem statuo fortunae ac nominis mei.)* Mil. 39: *(ultor sceleris illius . . . restitutor salutis meae.)* — ⁸⁾ ad Q. fr. II 2, 3. — ⁹⁾ ad Att. IV 5, 2: *(quoniam qui nihil possunt i me nolunt amare, demus operam, ut ab iis qui possunt diligamur.)* — ¹⁰⁾ ad Att. IV 5, 1: *valeant recta, vera, honesta consilia.* § 3: *(iam tempus est me ipsum a me amari.)* — ¹¹⁾ ad fam. I 7, 7: *incredibilis hominum perversitas . . .* — ¹²⁾ de har. resp. 46. — ¹³⁾ ad Att. IV (18, 1: *Pompei mira contentio* zugunsten des Gabinus, der so trotz offenbarer Schuld die Freisprechung erlangte (III² 52).) — ¹⁴⁾ Planc. 1. (Über den Prozeß des Plancius vgl. oben S. 39.) — ¹⁵⁾ ad Att. V 20, 3: *(imperatores appellati sumus.)* — ¹⁶⁾ ad Att. V 20, 4. VI 8, 5.

es dem Sieger im Amanus, der nicht noch höher steigen sollte¹⁾ und sich nun überzeugte, daß M. Caelius die Bitte, ihn an den Feinden und Neidern zu rächen, zu bewirken, daß sie ihre Verbrechen und Torheiten bereuten, nicht gewähren wollte oder konnte²⁾.

[461] Hortensius starb, andere Optimaten fielen im Bürgerkriege. Ihre Gesinnungen überlebten sie. Nicht einmal Ciceros gänzliche Unbedeutsamkeit unter der Diktatur versöhnte mit seinem früheren Glanze. Die Neider umgaben ihn in Massen³⁾. Er hatte stets die Konsulare, seine Standesgenossen, am meisten angeklagt. Zur Zeit des Mutinensischen Krieges, als er scheinbar wieder am Ruder saß und die Mißgunst größer wurde, sehnte er sich nach den Konsularen, nach den verstorbenen, die gern gestatteten, daß er seit seinem Konsulat der erste unter ihnen war⁴⁾. Die lebenden, wenige ausgenommen, liebten die Männer nicht, welche durch Verdienste sich Beifall erwarben⁵⁾.

§ 117.

Cicero von Natur
weich

Wenn Cicero Großes vollbrachte und deshalb ausgezeichnet und benedict wurde, so hatte er doch nur die Absicht, dem Staate zu nützen. Mitunter konnte er dies nicht ohne strenge Maßregeln erreichen. Dann kämpfte er mit sich selbst. Die Natur legte nichts Herbes und Bitteres in ihn, keine Neigung zur Härte. Sie schuf ihn weich, sanft und mitleidig. Schwer widerstand er Bitten und Tränen⁶⁾.

Nur die Gefahr
des Vaterlandes
veranlaßte das
strenge Verfahren
gegen die
Catilinarier

Bei der Beurteilung seines Verfahrens gegen die Mitschuldigen des Catilina kam dies gar sehr in Betracht. Es läßt vermuten, daß Milde Schlawheit gewesen wäre, daß die Gefahr des Vaterlandes, das Ungeheure des Verbrechen eine schonungslose Ahndung forderte⁷⁾ und hier von Grausamkeit so wenig die Rede sein konnte, als wenn ein Hausvater den Sklaven tötete, der ihm Gattin und Kinder erschlug⁸⁾.

Andere hielten die Hinrichtung der Verschworenen weder für notwendig noch für erlaubt. Sein ganzes Leben hindurch mußte Cicero den furchtbaren Vorwurf hören, die widrige Antwort auf seinen mit tausendfachen Veränderungen wiederholten Lobgesang, und nie ist es ihm gelungen, sich von der Schuld zu reinigen, weil es unmöglich war⁹⁾. Der Ruhmsucht brachte er die Menschen-

¹⁾ ad Att. VII 2, 7. 3, 5. — ²⁾ ad fam. II 9, 3. — ³⁾ orat. 140: *(invidis) referta sunt omnia.* — ⁴⁾ Phil. VIII 31. XII 28. XIV 16. 17: *(utinam quidem illi principes viverent, qui me post meum consulatum, cum is ipse cederem, principem non inviti videbant!)* — ⁵⁾ ad fam. XII 5, 3. — ⁶⁾ Sull. 8. 18. 87. ad Att. XIV 13 B, 3. — ⁷⁾ Cat. I 4. 5. IV 11. Sull. 8. 19. 87. de domo 93. — ⁸⁾ Cat. IV 12. — ⁹⁾ (Über die Rechtswidrigkeit des Verfahrens vgl. Mommsen, Strafrecht S. 257.)

opfer¹⁾. Blut sollte fließen, damit die Römer schauernd und bewundernd sich überzeugten, es sei wirklich Grauensvolles gegen sie beschlossen, ihr Konsul habe sie vor dem Untergange bewahrt²⁾.

Seine Vorbereitungen verraten nicht eine milde Gesinnung und ein inneres Widerstreben, sondern kalt und mit schnödem Hohn zeigt er Catilina und dessen Genossen den Henker in der Ferne³⁾. Er erschöpft den Schatz seiner Beredsamkeit, dem Senat ein Todesurteil zu entlocken⁴⁾, führt mit Gepränge einen der Verschworenen selbst nach der Richtstätte⁵⁾ und empfängt dann triumphierend die Huldigungen des Volkes⁶⁾. Nie bereut er die Erwürgung der fünf Wehrlosen, und nie beklagt er die Notwendigkeit, wenn sie nach seiner Meinung vorhanden war, eine so abschreckende Rolle zu übernehmen. Der fünfte Dezember blieb sein Stolz und seine Freude.

Im Jahre 80 trauerte er als Sachverwalter des Roscius von Ameria um die Nachkommen der Geächteten, welche Sulla enterbte und von den Ämtern ausschloß⁷⁾. Im J. 63 verteidigte er als Konsul die Sullanischen Gesetze und in ihnen die Optimaten, in deren Reihen er nun aufgenommen war, gegen Caesar und die Volkspartei. Die Ehre machte es ihm zur Pflicht, mit der Aristokratie zu stimmen. Sein Mitleid mit den Unglücklichen, „die in der Wiege verurteilt waren“⁸⁾, erstarb, der Vorschlag eines Tribunen, man möge den Fluch von ihnen nehmen, sie bei den Wahlen zulassen, wurde auf sein Anstiften verworfen⁸⁾.

Seit dem Konsulat war er auch eins mit der Republik. Unbedenklich und mit dünnen Worten weihte er jeden als Hochverräter dem Tode, der ihn verfolgte oder in der öffentlichen Tätigkeit unterbrach, Clodius also und dessen Gehilfen, Caesar, Antonius und ihre Genossen. Man hörte von ihm, es sei nicht nur erlaubt, sondern sogar rühmlich, den Staat durch Mord von einem Feinde zu befreien⁹⁾.

Er hatte als Feldherr im Friedensgewande den schrecklichsten inneren Krieg beendet¹⁰⁾, und unvergleichlich wie die Tat war die Belohnung¹¹⁾. Bei dem allen rühmte er sich keines Triumphes. Diese Frucht reifte nur auf dem Schlachtfelde, und die Schlachten liebte er nicht. Ein Zufall versetzte ihn in das Lager. Er blickte ängstlich auf die Parther und raubte und mordete im Amanus¹²⁾ und im freien Kilikien¹³⁾. Die Häuser wurden von ihm niedergebrannt, die Felder verwüstet und die Menschen verkauft. Dann bewarb er sich um ein Siegesfest, den Vorläufer des Triumphs¹⁴⁾.

[462]

Auch der Mord
im Staatsinteresse
ist erlaubt

¹⁾ V² 561. — ²⁾ Sull. 33. — ³⁾ Cat. I 2 u. 5. — ⁴⁾ Cat. IV. — ⁵⁾ Sall. Cat. 55, 2. Plut. Cic. 22, 2. — ⁶⁾ Plut. Cic. 22, 5. App. II 7, 24. — ⁷⁾ Rosc. 153. — ⁸⁾ Pis. 4. — ⁹⁾ Mil. 80. — ¹⁰⁾ Cat. II 28. — ¹¹⁾ (Der Senat beschloß am 3. Dez. 63 zu Ehren Ciceros ein Dankfest:) V² 512. — ¹²⁾ Oben S. 113. — ¹³⁾ Oben S. 125. — ¹⁴⁾ ad fam. XV 4, 11.

[463]

Cicero vergleicht
das Trauerspiel
vom 15. März 44
mit einem Gast-
mahl

Was auch die Ursache sein mochte, daß Caesars Tod ihm ein erfreuliches Ereignis war, und sie ist nicht zweifelhaft, so wurde er doch im Bürgerkriege vom Diktator begnadigt — und mit einer zarten, rücksichtsvollen Schonung seines leicht verletzten Ehrgefühls. Kein anderer hatte ihn so sehr ausgezeichnet, wie er selbst bekennt, weil keiner seine wahren Vorzüge mehr zu würdigen wußte. Dennoch feierte er den 15. März mit lautem Jubel, mit einem rohen Freudengeschrei, welches bis zu den Kolonien der Veteranen drang und ihn für das eigene Leben fürchten ließ. Er verglich das Trauerspiel mit einem Gastmahl und bedauerte, nicht auch geladen zu sein¹⁾. Für ihn war nicht genug Blut vergossen. Er beklagte es, daß Antonius, der seine Hoffnungen vereiteln, ihn wieder in den Hintergrund drängen konnte, den Dolchen entging²⁾.

Überschweng-
liche Verherr-
lichung
Dolabellas in den
Tagen nach
Caesars
Ermordung

Indessen fand Antonius einen Gegner in einem andern Caesarianer. Dolabella bestrafte mit wilder Wut das Gesindel, welches dem vom Senat vergötterten Herrscher auf dem Markte göttliche Ehre erwies. Viele Freie wurden auf seinen Befehl vom Tarpejischen Felsen gestürzt und die Sklaven gekreuzigt³⁾. Man mußte ihn aufreizen, die böse Rotte noch mehr entzweien. Mein herrlicher Dolabella! sagte Cicero in Briefen an Attikus. Nun nenne ich ihn den Meinigen. Ich kann ihn nicht genug loben⁴⁾. Und ihm selbst schrieb er: „Die Leute preisen dich und überschütten mich mit Danksagungen in der Meinung, du seiest der vortrefflichste Bürger, ein seltener Konsul, weil du meinem Rate folgst⁵⁾. Obgleich du aus eigenem Antriebe handelst, mag ich doch nicht unbedingt widersprechen, denn nur zu groß ist mein Verlangen nach Ruhm⁶⁾. Ich war dir stets ergeben, jetzt fühle ich die feurigste Liebe gegen dich. Es gibt nichts Reizenderes, nichts Schöneres und Lieblicheres als die Tugend⁷⁾. Soll ich dich bitten, deiner Würde auch ferner eingedenk zu sein, berühmte Männer dir als Muster empfehlen? Ich kenne niemanden, der sich mehr Ruhm erworben hätte als du“⁸⁾.

[464]

Cicero zog sich einst freiwillig vor Clodius nach Mazedonien zurück, um zu verhüten, daß auch nur schlechte Menschen, die doch immer römische Bürger blieben, in blutigen Händeln das Leben verloren⁹⁾. Anders lauteten seine Philippiken. Die letzte wie die erste forderte Krieg, Bürgerkrieg bis zur Vernichtung.

Bei seiner Erregbarkeit und Selbstsucht empfand er eine heiße Begierde nach Rache, einen glühenden Haß gegen Beleidiger,

¹⁾ ad fam. XII 4, 1 (an Cassius: *vellem Idibus Martiis me ad cenam invitasses.*) X 28, 1 (an Trebonius: *quam vellem ad illas pulcherrimas epulas me Idibus Martiis invitasses!*) — ²⁾ ad Att. XIV 11, 1: (*interfecto rege liberi non sumus.*) 14, 2: (*sublato tyranno tyrannida manere video.*) § 3: (*libertatem (Idus Martiae) populo Romano non dederunt.*) ad fam. XII 3, 1. 4, 1. X 28, 1. Phil. II 34. — ³⁾ I² 95. — ⁴⁾ ad Att. XIV 15, 1. 16, 2. — ⁵⁾ ad fam. IX 14, 1. — ⁶⁾ Ebd. § 2. — ⁷⁾ Ebd. § 4. — ⁸⁾ Ebd. § 6. — ⁹⁾ Sest. 47; vgl. Planc. 89 a. E.

besonders gegen solche, die ihn seines Ansehens und Einflusses beraubten. Die Bemerkung, daß Menschen von lebhaftem Gefühl ebenso schnell sich beruhigen, wie sie aufbrausen, kommt ihm nicht zu statten. Zwar gibt er sich ein rühmliches Zeugnis; er wird aber auch hier durch die Geschichte widerlegt, wie schon folgende Äußerungen andeuten: Ein guter Mann nützt so vielen, als er vermag, und schadet niemandem, wenn er nicht durch eine Beleidigung gereizt ist¹⁾.

Vergilt man ein erlittenes Unrecht, so ist dies zu loben, sehr zu loben; nur muß man einen schicklichen Zeitpunkt wählen, um nicht selbst am meisten zu büßen²⁾. Unter anderm ist es in der Ordnung, wenn man seine Feinde vor Gericht belangt³⁾. Die Natur hat uns so geschaffen, daß wir einem Menschen, den wir gefürchtet, mit welchem wir um Leben und Gut gekämpft, vor dessen Nachstellungen wir uns kaum gerettet haben, nie verzeihen⁴⁾.

Doch werden diese Lehren berichtigt. Manche kann man nie und durch nichts besänftigen. Es ist ein Glück, daß diese Gesinnung sich nicht bei allen findet⁵⁾. Dem Feinde seinen Zorn fühlbar machen, ist keineswegs ein Zeichen einer erhabenen und starken Seele, wie einige behaupten. Es gibt nichts Löblicheres, nichts, was eines großen und ausgezeichneten Mannes würdiger wäre als Versöhnlichkeit und Milde⁶⁾. Sich selbst besiegen, eine Kränkung nicht ahnden ist mehr als Schlachten gewinnen⁷⁾.

Demnach urteilt Cicero auch in dieser Beziehung, wie es die Umstände erfordern, und wenn er der Hochherzigkeit eines Caesar mit der ganzen Kraft seiner Beredsamkeit den Zoll der Bewunderung entrichtet⁸⁾, so ist das Bewußtsein, vergeben und vergessen zu haben, ihm doch stets fremd geblieben. Seine Worte besagen das Gegenteil. Nach dem Exil erwähnte er gern seine Verpflichtungen gegen die günstig Gesinnten, und ebenso gern übergang er die an ihm verübten Frevel. Die Verhältnisse erlaubten ihm nicht, der Beleidigungen zu gedenken, er würde aber ohnehin sich nicht gerächt haben⁹⁾. Ungeachtet des Widerspruchs von gewissen Seiten durfte er rühmen, daß die Liebe zum Staate mächtiger in ihm wirkte als seine Feindschaften und der Schmerz, wie es von einem großen und sehr weisen Manne erwartet wird¹⁰⁾.

Warum sollte er Caesar nicht verzeihen, wenn dieser glaubte, er sei stark genug, seine konsularischen Verfügungen umzustößen, und nun das eigene Wohl dem seinigen vorzog¹¹⁾ — ihn ver-

Rachsucht und
Haß sind dem
Menschen
angeboren

Versöhnlichkeit
und Milde
kennzeichnen die
wahre Größe

Nur die
Unmöglichkeit,
sich zu rächen,
zügelt Ciceros
Leidenschaft

[465]

¹⁾ de off. III 76: (*prosit quibus possit, noceat nemini nisi lacessitus iniuria.*) Lactant. divin. inst. VI 18, 16: *O quam simplicem veramque sententiam duorum verborum adiectione corruptit!* — ²⁾ Muren. 44. — ³⁾ Muren. 64. — ⁴⁾ Sull. 83. — ⁵⁾ Balb. 62. — ⁶⁾ de off. I 88: (*nihil laudabilius, nihil magno et praeclearo viro dignius placabilitate atque clementia.*) — ⁷⁾ Marcell. 12. — ⁸⁾ (In der Rede pro M. Marcello (oben S. 227). ad fam. IV 4, 2: (*nihil moderatius.*) 4: (*egi Caesari gratias.*) 5: (*nihil melius ipso est Caesare.*) — ⁹⁾ post red. in sen. 23. — ¹⁰⁾ de prov. cons. 44. — ¹¹⁾ Pison. 79.

bannen ließ? — Warum nicht vergessen, daß er sich mehr liebte als ihn¹⁾? Legen wackere Männer nach dem Kampfe die Waffen nieder, so verschwindet auch der Haß²⁾. Man sagte, Cicero habe Gabinus verteidigt, weil er Pompeius, den Beschützer des Klienten, nicht erbittern mochte³⁾. Er wurde vielmehr der Anwalt des Gabinus, weil er sich mit ihm versöhnt hatte und durchaus nicht Anstand nahm, seinen Feindschaften ein Ziel zu setzen, während seine Freundschaften von ewiger Dauer waren⁴⁾. Leugnen, daß eine aufrichtige Versöhnung möglich sei, hieß nicht Cicero, sondern sich selbst das Urteil sprechen⁵⁾.

Der Haß kann entweder durch Bitten besänftigt oder durch die Rücksicht auf das allgemeine Beste unterdrückt oder durch Hindernisse gehemmt oder durch die Länge der Zeit beschwichtigt werden⁶⁾. Das erste und das letzte findet man bei Cicero nicht. Die Liebe zur Republik diene ihm nur zum Vorwande, wenn er mächtige Feinde gewähren ließ. Nichts zügelte die Leidenschaft in ihm als die Unmöglichkeit, sich zu rächen.

Cicero kann
weder vergessen
noch vergeben

[466]

Ihn verstimte eine Nachlässigkeit im Umgange, die als eine Gleichstellung oder ungeziemende Vertraulichkeit erschien. Unsanfte Berührungen, Beleidigungen brachten sein ganzes Inneres in Aufruhr, und nicht bloß wegen einer ihm angeborenen großen Reizbarkeit. Wer es wagte, ihn zu kränken oder zu verfolgen, der erklärte zugleich, daß er seine Verdienste, seine Ansprüche auf den Dank aller Mitbürger und auf die höchste Auszeichnung nicht anerkenne, den Vater des Vaterlandes nicht in ihm ehre, nicht die Stütze der Republik. Wie schnell aber der Funken in ihm zur Flamme wurde, so wußte er doch die Rache zu verschieben und sich zu verstellen.

Metellus Nepos hatte als Tribun ihn schmachvoll behandelt⁷⁾ und erhielt als Konsul ein freundliches Schreiben⁸⁾, weil er verhindern konnte, daß Cicero aus dem Exil zurückkam. Dieser rächte sich ferner nicht mit dem Schwerte wie Marius, seine Waffe war das Wort⁹⁾. Mit Hilfe der Beredsamkeit verbarg er auch seine Absicht; die Feinde wurden nur unvermeidlich das Opfer, wenn er heilsame Maßregeln für den Staat empfahl. Fürchtete er ihre Macht, so brandmarkte er sie im Stillen, in Schriften, welche man später, zum Teil erst nach seinem Tode, lesen sollte,

1) Pison. 80 a. E. — 2) Pison. 81. — 3) C. Rabir. Post. 33. — 4) C. Rabir. Post. 32: *(mihi causa defendendi Gabinii fuit reconciliatio gratiae. Neque me vero paenitet mortales inimicitias, sempiternas amicitias habere.)* — 5) ad fam. III 8, 7: *(si quis est, qui neminem bona fide in gratiam putet redire posse, non nostram is perfidiam coarquit, sed indicat suam.)* — 6) post red. ad Quir. 23: *(odium vel precibus mitigari potest vel temporibus rei publicae communicare utilitate deponi vel difficultate ulsciscendi teneri vel vetustate sedari.)* — 7) V² 574. — 8) ad fam. V 4. — 9) post red. ad Quir. 20 a. E. Lactant. divin. inst. VI 18, 26: *quia ipse caninam illam facundiam, sicut Sallustius ab Appio dictum refert, exercuit, voluit quoque hominem canino modo vivere, ut remordeat lacessitus.*

in einer geheimen Geschichte¹⁾, in einem Werke über sein Exil²⁾ und in der zweiten Philippika³⁾.

Der Prozeß des Verres war ihm ein Mittel, sich den Weg zu den höheren Ämtern zu bahnen. Da jener aber den Zweck der Anklage und zunächst die Bewerbung um die Ädilität zu vereiteln suchte⁴⁾ und ihm nachstellte⁵⁾, bestimmte ihn nun auch persönliche Feindschaft.

Man bemerkte an ihm eine große Entrüstung über das Unglück der Sikuler. Catilina, der Busenfreund des Verres, dachte nicht an dessen Schicksal. Wenn Cicero ein Unrecht empörte, welches anderen widerfuhr, ließ sich leicht erachten, daß man ihn nicht ungestraft beleidigen konnte⁶⁾. Dennoch erkühnte sich Catilina, ihn wiederholt zu reizen. Er hatte ihm bereits in der Zeit des Sulla einen Verwandten erschlagen⁷⁾. Fabia, die Schwester seiner Gemahlin, war durch ihn in einen schweren Verdacht geraten⁸⁾, und ungeachtet der Großmut des Gekränkten, der ihn vor Gericht verteidigen wollte, weil er dann gewisser Konsul zu werden hoffte⁹⁾, einigte er sich mit C. Antonius, damit Cicero nicht gewählt würde¹⁰⁾, und im J. 63 bedrohte er wiederholt sein Leben¹¹⁾. Solange er Cicero allein gefährlich war, widerstand dieser mit eigener Kraft, obgleich er wohl einsah, daß sein Tod ein großes Unglück für den Staat sein werde¹²⁾. Als er aber seinen Angriff gegen die ganze Republik richtete, enthielt sich der Konsul nur aus anderen Gründen, ihn augenblicklich für sein Verbrechen büßen zu lassen¹³⁾.

Am Ende des Jahres wurde Cicero von Metellus Nepos beleidigt, und später hatte er ebenfalls Ursache, sich über ihn zu beklagen. Dies veranlaßte einen heftigen Streit, in welchem er auch durch eine nur geschriebene Rede sich Genugtuung verschaffte¹⁴⁾. Ob mit Recht oder Unrecht, ist hier nicht die Frage, sondern ob er durch ein edles, versöhnliches Gemüt sich über seine Gegner erhob.

Clodius frevelte am Feste der Bona Dea. Er sagte spottend, Cicero habe alles vernommen¹⁵⁾. Der Konsular, dessen Stimme das meiste Gewicht haben sollte, zeugte gegen ihn¹⁶⁾, und dennoch sprachen die Richter ihn frei¹⁷⁾. So begannen die Händel, welche für den einen die Verbannung und für den andern den Tod zur

[467]

Mit besonderem
Haß wird
Clodius von
Cicero verfolgt

¹⁾ Ἀνεκδότα (ad Att. II 6, 2. Oben S. 311). — ²⁾ *De temporibus meis* (oben S. 17). — ³⁾ I² 145. — ⁴⁾ V² 336. — ⁵⁾ act. I 3: (*insidiae terra marique factae*). Verr. II 99: (*inter . . . tua tela*). — ⁶⁾ or. in toga cand. (fr. 10 Schoell, Ascon. S. 78 K.-S. (68 Stangl).) — ⁷⁾ (M. Marius Gratidianus, einen Vetter seines Vaters (V² 224).) — ⁸⁾ V² 418. — ⁹⁾ V² 436. — ¹⁰⁾ Ascon. in toga cand. arg. (S. 73 K.-S. (64 Stangl): *Catilina et Antonius . . . coierant, ut Ciceronem consulatu decerent*.) — ¹¹⁾ Cic. Cat. I 9 u. 11. Sall. Cat. 26, 5. 27, 4. App. II 3, 10. Dio XXXVII 32, 4. — ¹²⁾ Cic. Cat. I 11. — ¹³⁾ Cat. I 12. — ¹⁴⁾ (*Oratio Metellina*): ad Att. I 13, 5. — ¹⁵⁾ ad Att. I 14, 5 a. E. 16, 1. — ¹⁶⁾ ad Att. II 1, 5. — ¹⁷⁾ ad Att. I 16, 5 u. 10. 19, 6.

Folge hatten, Rom in Kriegszustand versetzten und Caesar dem Ziele näher führten. Im Zorne stürzte sich Cicero in einen ungleichen Kampf. Er konnte voraussehen, daß ein frecher, unerschrockner Raufbold, von jetzt an der Feind der Republik, sich nicht begnügen werde, ihn in Reden vor dem Volke anzugreifen, daß er für seinen Frieden sorgte, wenn er schwieg, nicht durch einen Wortwechsel im Senat¹⁾ und durch andere Äußerungen der Rachsucht das Übel ärger machte.

[468] M. Piso, dem Konsul des Jahres 61 und Gönner des Clodius, entriß er die ihm verheißene Provinz Syrien und dem Günstling zugleich die Hoffnung, sich dort als Quästor zu bereichern²⁾. Aber bald wanderte er ins Exil. Nach der Rückkehr bewiesen die stets mit derselben Heftigkeit erneuerten Ausfälle auf den Urheber, daß er ihn bis zum Tode und noch im Grabe haßte. Jeder Gegenstand, der an Konsulat und Verbannung erinnerte, gab ihm Veranlassung, ein widriges, das sittliche Gefühl empörendes Bild von Clodius zu entwerfen³⁾. Mochte er anklagen oder verteidigen, stets lenkte er auf Clodius ein, „den Vater-, Bruder- und Schwestermörder, die Pest des Reiches“⁴⁾. Er hoffte und sagte es vorher, daß Milo die Welt von ihm befreien werde⁵⁾, und als es geschah, verbarg er seine Freude nicht⁶⁾.

Die geschriebene Rede für Milo war sein erster öffentlicher Nachruf „an das verwegene, scheußliche Ungeheuer“⁷⁾. Indessen durften die Richter oder Leser nicht glauben, daß der Haß ihm die ungünstige Schilderung eingab. Der gemeinsame Feind aller wurde von allen fast ebenso sehr gehaßt wie von Cicero⁸⁾. Noch in den Büchern über die Gesetze und in solchen, die später erschienen, wird Clodius mit Erwähnung seiner oft gerügten Frevel auf die gewöhnliche Art bezeichnet⁹⁾.

Cicero rechnet
ab interitu
P. Clodi

Sein Todestag wurde die Epoche einer Privat-Ära für den Feind, welcher nach Tagen zurückzuzählen wußte¹⁰⁾, Milo mit Beziehung auf den gleichnamigen Athleten den Krotoniatischen Tyrannenmörder nannte¹¹⁾ und noch kurz zuvor, ehe man ihn selbst erschlug, seine Freude über den Mord zu rechtfertigen suchte¹²⁾. Nach einem Briefe an Antonius aus dem Jahre 44¹³⁾ empfand Cicero nie einen heftigen Groll gegen Clodius¹⁴⁾. In dem

¹⁾ ad Att. I 16, 10. — ²⁾ ad Att. I 16, 8. — ³⁾ de har. resp. 55. Sest. 39. Phil. VIII 16. — ⁴⁾ (de domo 26: *importuna pestis . . . patricida, fratricida, sororicida*. Sest. 39: *mihī erat res . . . cum scurrarum locupletium scorto, cum sororis adultero, cum stuprorum sacerdote, cum venefico, cum testamentario, cum sicario, cum latrone.*) — ⁵⁾ (ad Att. IV 3, 5. de har. resp. 6.) — ⁶⁾ ad fam. VII 2, 2: (*credas mihī velim me . . . morte inimici lactatum.*) Phil. II 21. — ⁷⁾ Mil. 32: (*nefaria belua*); vgl. § 18. 25. 40. 55. 72f. 86–88. — ⁸⁾ Mil. 78 a. E. — ⁹⁾ *Belua, pestis*: de leg. III 22 n. 25; (vgl.) Parad. IV. — ¹⁰⁾ ad Att. V 13, 1: (*post pugnam Bovillanam.*) VI 1, 26: (*post Leuetricam pugnam.* Mil. 98: *ab interitu P. Clodi.*) — ¹¹⁾ ad Att. VI 4, 3. — ¹²⁾ Phil. II 21. VIII 16. — ¹³⁾ ad Att. XIV 13 B. — ¹⁴⁾ § 3.

Streite mit ihm verteidigte er die Sache des Staates und jener die eigene. Der Staat entschied — durch Milos Dolch. Wenn der Gerichtete noch lebte, würde zu ferneren Reibungen kein Anlaß sein ¹⁾.

Schimpfen geziemt sich nicht ²⁾. Deshalb wurde Antonius nachdrücklich getadelt, als er sich „diese Barbarei und Roheit“ gegen Oktavian erlaubte ³⁾. Indessen schimpfte Cicero doch Clodius und dessen Freunde. Es war eine Ausnahme, einer von den Fällen, wo man ihn zu Schmähungen zwang ⁴⁾.

So rächte er sich an Piso ⁵⁾ und Gabinius ⁶⁾, den Konsuln des Jahres 58, welche bei seiner Verbannung mitwirkten, Haus und Villen plündern halfen ⁷⁾ und mit den Provinzen Mazedonien und Syrien belohnt wurden ⁸⁾. Der eine war Cäsars Schwiegervater und der andere ein Schützling des Pompeius. Überdies hatten beide nach Caesars Weisungen gehandelt. Cicero ließ sich nicht dadurch abschrecken. Konnte er die Machthaber nicht erreichen, so wollte er wenigstens ihren Werkzeugen vergelten, und es fügte sich so glücklich, daß er das Haupt des Triumvirats und die Republik zu verteidigen schien ⁹⁾.

Nach dem Exil erzählte man ihm nochmals und genauer als früher in Briefen, was in seiner Abwesenheit geschehen war; die Verwüstungen auf seinem Hausplatze sah er mit eigenen Augen. Er dankte Senat und Volk, aber in der höchsten Aufregung. Jedem Ausdruck der Erkenntlichkeit folgte ein Angriff auf die Feinde. Gabinius, nebst Piso und Clodius ein Nachlaß des Catilina, verlebte seine Jugend in entehrenden Lüsten. Nur auf Kosten der Seeräuber rettete er sich vor den Gläubigern, und als er von neuem in Schulden versank, erkaufte er von Clodius eine Provinz ¹⁰⁾. Der andere, Piso, war nach seinem äußeren Bezeigen ein tugendhafter Mann, ein Philosoph. Trat man ihm näher, so entdeckte man den verbuhlten, schmutzigen Schwelger, der sogar in der Wissenschaft sinnliches Vergnügen suchte ¹¹⁾.

In den Reden für Sestius ¹²⁾, über den Spruch der Wahrsager ¹³⁾ und gegen Piso ¹⁴⁾ wurde dies weiter ausgeführt. Da aber die Verwünschungen, mit welchen man die beiden Geier im Feldhern-

[469]

Da Cicero die Machthaber nicht erreichen kann, rächt er sich an ihren Werkzeugen

[470]

¹⁾ § 4. — ²⁾ orat. 70: *ut in vita, sic in oratione nihil est difficilius quam quid deceat videre.* § 89: *orator vitabit insanabiles contumelias.* de off. I 137: *rectum est etiam in illis contentionibus, quae cum inimicissimis fiunt, . . . gravitatem retinere, iracundiam (re)pellere.* de amic. 57: *acerbis in aliquem invehi insectarique vehementius, quae in nostris rebus non satis honeste, in amicorum fiunt honestissime.* — ³⁾ Phil. III 15: *(quam barbarus! quam rudis!)* — ⁴⁾ pro M. Tullio 5: *(nisi plane cogit ingratis, ad male dicendum non soleo descendere.)* — ⁵⁾ II² 64 Anm. 12. — ⁶⁾ de domo 23. Sest. 53. Dio XXXVI 23, 4: *(κακιστος ανηρ.)* — ⁷⁾ II² 229. — ⁸⁾ II² 222. — ⁹⁾ Balb. 62: *si qui sunt, quibus infinitum sit odium, in quos semel susceptum sit, . . . cum ducibus ipsis, non cum comitatu adsectoribusque confligant.* — ¹⁰⁾ III² 56. — ¹¹⁾ post. red. in sen. 14. — ¹²⁾ V² 655—667. — ¹³⁾ II² 276—279. — ¹⁴⁾ Oben S. 3—14.

gewande von Rom entließ, nicht in Erfüllung gingen¹⁾, bewies Cicero im J. 56 in der Rede über die Konsularprovinzen, daß man im Interesse des Staates nicht Caesar aus Gallien, sondern jene aus dem Osten abrufen müsse²⁾.

Gabinus blieb in Syrien, wogegen Piso in Mazedonien bei der Nachricht, man werde ihn im J. 55 durch einen andern ersetzen, ohnmächtig zur Erde stürzte³⁾. Scheu wie ein Verbrecher kam er nach Rom und in den Senat. Er beklagte sich über Cicero, und dieser antwortete ihm mit einer an Raserei grenzenden Erbitterung⁴⁾.

Im folgenden Jahre zeigte sich auch Gabinus. Man hörte, er habe sich in der Nacht in Rom eingeschlichen. Cicero war erfreut. Er berichtete an den Bruder und beschloß in dem Gedicht über seine Leidenszeit⁵⁾ die Rückkehr der beiden Imperatoren zu besingen⁶⁾. „Vor allen anderen verwundete er Gabinus im Senat“, so daß jener endlich mit zitternder Stimme ihn einen Exilierten nannte⁷⁾. Kaum enthielt er sich, ihn anzuklagen. Aber er fürchtete Pompeius, und noch im J. 54 wurde der Feind sein Klient⁸⁾. Der Zwang vermehrte den Schmerz in ihm. „Nicht einmal sein Haß war frei“⁹⁾. Im Bürgerkriege mied er auch deshalb Caesars Senat, weil er den Anblick des Gabinus nicht zu ertragen vermochte¹⁰⁾.

Leute von
geringem Range
werden der
Verachtung
preisgegeben

An den Männern von niedrigerem Range, welche Clodius unterstützten, rächte er sich dadurch, daß er sie dem Gelächter und der Verachtung preisgab. Dies begegnete Gellius¹¹⁾ und den Tribunen des Jahres 57, (Q.) Numerius (Rufus)¹²⁾ und Sex. Atilius Serranus¹³⁾.

§ 118.

Ciceros
Hoffnungen auf
Pompeius
[471]
erweisen sich als
trügerisch

Im Bunde der Herrscher war ihm Pompeius der mächtigste, und er zweifelte nicht, daß er ihn beschützen werde, zumal da er sogar nach der Adoption des Clodius, bei welcher er als Augur erschien, ihm Sicherheit verbürgte¹⁴⁾. Pompeius täuschte ihn nicht in böser Absicht. Die Abhängigkeit von Caesar, dem Consul des Jahres 59, von welchem er Acker für seine Veteranen und die Bestätigung der Einrichtungen in Asien hoffte, führte ihn bis zu dem Punkte, wo er Cicero aufgab¹⁵⁾. Dieser hielt ihn für seinen Schuldner, besonders nach der Empfehlung der Manilischen Rogation. Doch vernahm man „den göttlichen Widerruf“ nicht,

¹⁾ Sest. 71. — ²⁾ V² 688. — ³⁾ Pis. 88: (*exsanguis et mortuus concidisti.*) — ⁴⁾ Oben S. 7. — ⁵⁾ (*De temporibus meis.*) Oben S. 17. — ⁶⁾ ad Q. fr. III 1, 24. — ⁷⁾ ad Q. fr. III 2, 2: (*me trementi voce exsulem appellavit.*) — ⁸⁾ Rabir. Post. 33. Oben S. 59. — ⁹⁾ ad Q. fr. III 5 u. 6, 4: (*ne odium quidem liberum.*) — ¹⁰⁾ ad Att. X 8, 3. — ¹¹⁾ Sest. 110. — ¹²⁾ (Über den Namen dieses Volkstribunen vgl. IV² 616.) — ¹³⁾ Sest. 72. — ¹⁴⁾ V² 607. — ¹⁵⁾ V² 629.

mit welchem er in einem Briefe des Attikus sich zu rächen drohte, wenn man wortbrüchig würde¹⁾, und bald beförderte der Triumvir seine Rückkehr aus dem Exil, weil er nun selbst des Beistandes gegen Clodius bedurfte²⁾.

Seitdem schwankte Cicero zwischen widersprechenden Gefühlen. Man sollte ihm glauben, daß das Unrecht ihm nicht so schmerzlich sei, wie er gern der Wohltat gedenke³⁾. Aber bis in die späteste Zeit erinnerte er auch an die Beleidigung. Pompeius zeigte mehr Eifer und Mut, ihn herzustellen als ihn zu erhalten⁴⁾, und bemühte sich nur, weil er allein sich nicht behaupten konnte⁵⁾. Mit Caesar schwor er sich gegen die Republik⁶⁾. Deshalb ließ er Cicero fallen⁷⁾, der gar keine Veranlassung hatte, ihn über Gebühr zu preisen⁸⁾.

Milo war klüger. Es unterlag keinem Zweifel, daß er sich selbst half, Clodius erschlug und nicht von einem tat- und kraftlosen Großen sein Heil erwartete⁹⁾. Man sagte Cicero, als er die Clodianer verfolgte, Caesar sei der Urheber seines Exils¹⁰⁾. Er wußte es und wollte es nicht wissen. Mit dem Eroberer von Gallien mochte er sich nicht messen. Schon der Versuch, ihn anzufinden, brachte ihn ins Gedränge¹¹⁾. Es schien ratsamer, ihn durch eine Lobschrift zu ehren¹²⁾ und das übrige anderen Werken vorzubehalten¹³⁾.

Seit vielen Jahren war er der Feind des M. Crassus, den er zuerst gereizt hatte¹⁴⁾, obgleich er es nicht einräumt, sondern nur, daß die Versöhnung mit ihm stets eine bloß äußerliche gewesen sei¹⁵⁾. Clodius erklärte, auch Crassus sei für ihn¹⁶⁾, und in der Tat verwies dieser an die Konsuln, als man Hilfe bei ihm suchte¹⁷⁾. Cicero schonte ihn wie die anderen Triumviren zunächst nach dem Exil, bis dann im Jahre 56 bei einem neuen Streit „auch der alte Groll in ihm erwachte¹⁵⁾.“ Sein Gegner starb. „Nun haßte er ihn nicht mehr¹⁸⁾.“ Er erzählte nur das Schändlichste von ihm¹⁹⁾.

Appius Claudius zeigte sich gemäßigt, aber er besänftigte seinen Bruder Clodius nicht und weigerte sich, er allein unter den

Auch Crassus
[472]
und Ap. Claudius
werden von
Cicero
verunglimpft

¹⁾ ad Att. II 9, 1. — ²⁾ II² 232 u. 235 a. E. — ³⁾ ad fam. I 9, 5. — ⁴⁾ Ebd. § 14: (*fortior in me restituendo quam . . . in tenendo.*) — ⁵⁾ post red. in sen. 4 u. 29. — ⁶⁾ ad fam. I 9, 9. VI 6, 4. de off. III 82. — ⁷⁾ V² 629. — ⁸⁾ ad Att. IX 13, 3. — ⁹⁾ ad Att. IV 3, 5: (*numquam enim cuiusquam invidi et perfidi consilio est usus nec inerti nobili creditorum.*) — ¹⁰⁾ de prov. cons. 18. — ¹¹⁾ ad fam. I 9, 8. — ¹²⁾ ad Att. IV 5, 1. (Mörmmsen, dem Ed. Meyer, Caesars Monarchie 1922³ S. 148 Anm. 4, beistimmt, ist der Meinung, daß hier nicht an eine besondere Lobschrift auf Caesar zu denken sei, sondern an die Rede *de provinciis consularibus.*) — ¹³⁾ Den ² *Ἀνέκδοτα* (ad Att. II 6, 2. Oben S. 311) und dem Werk über seine Leidenszeit (oben S. 17). — ¹⁴⁾ (Durch die Aberkennung der Verdienste des Crassus im Sklavenkriege:) de imp. Cn. Pomp. 28 u. 30. Sest. 67. — ¹⁵⁾ ad fam. I 9, 20. — ¹⁶⁾ Sest. 39. — ¹⁷⁾ Sest. 41: (*Crassus a consulibus meam causam suscipiendam esse dicebat.*) — ¹⁸⁾ de off. III 73 a. E.: (*non odi mortuum.*) — ¹⁹⁾ de off. III 73 u. 75. Paradox. VI 46.

Prätoren, bei der Herstellung des Verbannten mitzuwirken. Es wurde oft erwähnt¹⁾ wie die Arglist der falschen Freunde, von welchen Cicero zur Flucht verleitet war²⁾.

Manche hatten nicht unmittelbar an den unglücklichen Händeln teilgenommen, sie wurden aber später darin verwickelt, weil sie Gegner des Clodius und den Verbannten selbst beleidigten oder jenem Ehre erwiesen, wenn auch nur nach seinem Tode, oder ihm angehörten wie Fulvia, seine Gemahlin, dann mit Curio und zuletzt mit Antonius verbunden, voll Haß gegen Cicero und von ihm nicht weniger gehaßt³⁾. Dem Konsular wurde das ganze Leben dadurch verbittert, daß er einem gefährlichen Menschen eine Kränkung nachtrug. Es blieb sogar nicht ohne Einfluß auf sein endliches Schicksal.

Vatinius wird
geschmäht und
dann — auf
Caesars Wunsch
— verteidigt

Er zürnte P. Vatinius, welcher im J. 59 im Tribunat sich an den Konsul Caesar verkaufte⁴⁾, Cicero beschuldigen ließ, daß er Pompeius töten wolle⁵⁾, im folgenden Jahre öffentlich seine Freude äußerte, als Clodius siegte⁶⁾, dann vor Gericht Zeugnis ablegte gegen Milo⁷⁾ und auch gegen Sestius⁸⁾. Dieser war mit Milo Tribun gewesen und hatte an der Spitze seiner Banden oft gegen Clodius gefochten. Vatinius begnügte sich nicht, den Ankläger zu leiten und gegen den Beklagten auszusagen. Er sprach zugleich tief verletzende Worte gegen Cicero, den Anwalt⁹⁾.

[473]

Der Konsular erwiderte dies schon in der Rede für Sestius¹⁰⁾ und mit einer noch weit größeren Heftigkeit am andern Tage bei der Befragung des Zeugen⁸⁾. Wenn er auch Verbrechen berührte, die man in der Tat Caesar in Rechnung bringen mußte, so wollte er doch nicht „den ausgezeichneten, milden und trefflichen Mann, sondern nur den Räuber und Tempelschänder verwunden, den ruchlosen Vatinius¹¹⁾.“ Bald nachher verteidigte er ihn, weil Caesar es wünschte. Ein widriges Geschäft! Das Herbe wurde einigermaßen dadurch verüßt, daß Cicero den Optimaten vergalt, welche aus Haß gegen Caesar seinem Feinde Clodius freundlich entgegenkamen. Dennoch fühlte er sich durch die unfreiwillige Äußerung der Großmut erniedrigt. Er war sehr unzufrieden, als man ihm später meldete und dann widerrief, sein Klient sei gestorben¹²⁾.

Plancus
beschuldigt
Cicero und
verfällt dessen
Rache

Seine Gegner zeigten sich nicht besser und nicht schlechter als die meisten vornehmen Römer dieser Zeit. Sie sind am geeigneten Orte geschildert. Hier fragt es sich, wie Cicero handelte. T. Munatius Plancus Bursa war im J. 52 Tribun und bewirkte

¹⁾ Sest. 87. Pis. 35. Mil. 39. ad Att. IV 1, 6 a. E. — ²⁾ II² 214. — ³⁾ II² 310. — ⁴⁾ Vatin. 38: (*Vatinius in tribunatu gratis nihil fecisse.*) — ⁵⁾ Sest. (133.) — ⁶⁾ Sest. 133: (*ille unus ordinis nostri discessu meo . . . palam exsultavit.*) — ⁷⁾ Vatin. 40: (*cum . . . falsum testimonium dixeris.*) — ⁸⁾ Vatin. 3. — ⁹⁾ ad fam. I 9, 7. — ¹⁰⁾ § 132—135. — ¹¹⁾ Vatin. 13. 15. 22. — ¹²⁾ Plut. Cic. 26, 3. Apophthegm. Cic. 8.

nebst anderen mehr im Dienste des Pompeius als aus Liebe zu Clodius, daß der Körper des Erschlagenen auf dem Markte verbrannt wurde¹⁾. Er und einige seiner Kollegen behaupteten, der Mord sei Ciceros Werk²⁾, und ihre Banden erhoben ein wildes Geschrei, als er für Milo auftrat³⁾.

Der Beleidigte rächte sich am Ende des Jahres. Er belangte Bursa und mit dem gehofften Erfolg⁴⁾. Noch kurz vor seinem Tode erwähnte er den Prozeß und den günstigen Ausgang⁵⁾. Jetzt aber schrieb er an Marius, sein Glückwunsch sei nicht feurig genug, die Verurteilung dieses Menschen gewähre ihm mehr Freude als die Ermordung des Clodius⁴⁾. Bursa diene im Mutinensischen Kriege unter Antonius und brach ein Bein. „Man konnte es nur beklagen, daß es nicht früher geschehen war“⁶⁾.

Es galt für ein Vergehen gegen den Staat, wenn man an einem Bürger frevelte, der ihn erhalten hatte, und für eine strafbare Anmaßung, wenn man sein Nebenbuhler wurde. Längst sehnte er sich nach dem Augurat, ehe er im J. 53 P. Crassus in dem Priesterkollegium ersetzte⁷⁾. Ein Tribun dieses Jahres, Luc(il)ius⁸⁾ Hirrus, erkühnte sich mit ihm zu werben⁹⁾ wie im J. 51 mit M. Caelius um die Ädilität¹⁰⁾. Seitdem erscheint er in den Briefen der beiden Freunde als ein lächerlicher und verächtlicher Mensch, der schon von der Natur gezeichnet war: er stammelte. Cicero konnte sich kaum fassen vor Freude, als er in Kilikien erfuhr, Caelius sei gewählt, „Hillus“ nicht, er sei an Feinden und Neidern gerächt¹¹⁾. Darin erkannte er die Liebe des Attikus, daß auch dieser bei der Demütigung eines Mannes, der ihm einst die Augurwürde streitig machte, nicht gleichgültig blieb¹²⁾.

In einem andern wichtigeren Verhältnisse war er der Besiegte. Nach dem Konsulat gebührte ihm das höchste Ansehen in der Kurie, und die Triumvirn, Caesar als Diktator und Antonius, drängten ihn mit seinen Ansprüchen in die Masse zurück. Jahre vergingen, und er durfte nur im stillen trauern, er mußte Bewunderung und Ergebenheit heucheln, während der Schmerz ihm die Brust zu sprengen drohte. Plötzlich lösten sich die Fesseln. Cicero begrüßte Caesars Mörder als Heroen, sie hatten ihn gerächt und den verlorenen Einfluß, so glaubte er, ihm wieder erkämpft. Diese Hoffnung wurde ihm vereitelt. Es tröstete ihn aber, daß der Mann erdolcht war, den er haßte.

Durch M. Antonius sah er sich in seinen Erwartungen getäuscht und verleitet, zu der Zerstörung eines schönen Traumes

Mit Cicero in Wettbewerb zu treten, ist strafbare Anmaßung

[474]

Brachte Caesars Tod Cicero den verlorenen Einfluß nicht wieder, so doch Befriedigung seines Hasses

¹⁾ II² 289. — ²⁾ Mil. 47. Ascon. S. (33 u. 44 K.-S. (35 u. 42 Stangl).) — ³⁾ Ascon. S. (36 K.-S. (37 Stangl): *cum inciperet dicere, exceptus est acclamatione Clodianorum.*) — ⁴⁾ ad fam. VII 2, 2. — ⁵⁾ Phil. VI 10. — ⁶⁾ Phil. XI 14: (*utinam illi ante accidisset!*) — ⁷⁾ Oben S. 80. — ⁸⁾ (Drumann: *Luceius*. S. aber III² 8 Anm. 4.) — ⁹⁾ ad fam. II 15, 1: (*competitor tuus et idem meus.*) VIII 3, 1: (*auguratus competitorum.*) — ¹⁰⁾ ad fam. II 15, 1. VIII 3, 1. 9, 1. — ¹¹⁾ ad fam. II 9, 3. 10, 1. — ¹²⁾ ad Att. V 19, 3. VI 8, 3.

Mit besonderem
Ingrimm verfolgt
Cicero die
Antonier

[475]

selbst beizutragen¹⁾. Überdies vermißte er in ihm die Größe, die Hochherzigkeit und den Ruhm des Ermordeten. Deshalb zürnte er ihm noch weit mehr und beschwor Götter und Menschen, ihn zu verderben. Es freute ihn, wenn Antonius und dessen Rotte eine Kränkung widerfuhr, von welcher Art sie auch sein mochte²⁾. Brandmarken wollte er zu ewiger Schande³⁾ das Bandenhaupt⁴⁾, den Klopffechter⁵⁾, den Würfelspieler⁶⁾, den verbuhlten Trunkenbold⁷⁾, den Kytherier⁸⁾, den Verworfenen⁹⁾, die Pest¹⁰⁾, das scheußliche Ungeheuer¹¹⁾.

L. Antonius, der jüngste Bruder des nachmaligen Triumvirs, beantragte im J. 44 als Tribun ein Ackergesetz¹²⁾. Auf die Nachricht, daß Cicero für seine Landgüter besorgt sei, schrieb er selbst an ihn, um ihn zu beruhigen¹³⁾. Er fand keinen Glauben und veranlaßte nur neues Bedauern, daß der ältere Bruder nicht mit Caesar getötet und dadurch auch diese Not abgewendet war¹³⁾. Obgleich Cicero nichts verlor, ließ doch schon die Furcht für sein schönes Tuskulanum einen Stachel zurück¹⁴⁾. Auch Lucius war ihm nun ein scheußliches Ungeheuer¹⁵⁾, und er entwarf ein so abschreckendes Bild von ihm, daß man in der Tat kaum einen Menschen darin wiedererkennt¹⁶⁾.

Auch Frauen
werden von
Cicero mit leiden-
schaftlichem Haß
verfolgt

Unter den Frauen, welche er zu seinen Feindinnen zählte, haben Clodia, die zweite Schwester, und Fulvia, die Gemahlin des Clodius, sich selbst gerichtet. Viele andere waren ihnen ähnlich, aber nicht alle beleidigten Cicero. Er wollte es vergessen, als Caelius auf Anstiften der Clodia belangt und von ihm verteidigt wurde, daß jene während seines Exils ihm Gattin und Kinder mißhandelte¹⁷⁾. Nur zugunsten des Klienten nannte er sie die Frau ihres Bruders, eine Verführerin der Jugend, eine Buhlerin, die sich öffentlich jedem preisgab und Sextus Clodius zu schnöder Lust gebrauchte¹⁸⁾.

Fulvia haßte er schon wegen ihrer Verbindung mit Clodius. Sie heiratete dann Curio und nach dessen Tode M. Antonius¹⁹⁾.

¹⁾ Phil. I 1. — ²⁾ ad Att. XVI 2, 3. — ³⁾ Phil. XIII 40: *⟨quem ego in-
ustum verissimis maledictorum notis tradam hominum memoriae sempiternae.⟩* —
⁴⁾ *⟨Latro:⟩* Phil. V 23. ad fam. X 5, 3. 6, 1. XII 25b, 6. So nennen auch
andere Antonius und dessen Anhänger in den Briefen an Cicero (ad fam. X 14, 1.
15, 1). — ⁵⁾ *⟨Gladiator:⟩* ad fam. XII 2, 1. 22, 1. Phil. III 18. — ⁶⁾ *⟨Aleator:⟩*
Phil. II 56. III 35. (Ob auch der Brief) ad Att. XIV 5, 1 (als Beleg heran-
gezogen werden kann, muß dahingestellt bleiben. Die Lesart der Handschriften schwankt
zwischen *a balneatore πορμπός πολός* und *ab aleatore πορμπός πολός*. Purser entscheidet
sich für das erstere.) — ⁷⁾ Phil. II 104. 105 u. s. — ⁸⁾ *⟨Cytherius:⟩* ad Att.
XV 22. (So genannt wegen seines Liebesverhältnisses mit der Schauspielerin
Kytheris.) — ⁹⁾ *⟨Perditus homo:⟩* ad fam. X 27, 1. — ¹⁰⁾ *⟨Pestis:⟩* ad fam. X
28, 1. — ¹¹⁾ *⟨Taeterrima belua:⟩* Phil. III 28. — ¹²⁾ I² 82. — ¹³⁾ ad Att. XV
12, 2. — ¹⁴⁾ ad Att. XV 8, 2. — ¹⁵⁾ *Taeterrima belua: Phil. XII 26. —*
¹⁶⁾ I² 387—390. — ¹⁷⁾ Cael. 50; vgl. Sest. 54: *⟨vexabatur uxor mea, liberi ad
necem quaerebantur.⟩* Balb. 58. — ¹⁸⁾ I² 318. — ¹⁹⁾ Phil. II 11.

Zwei Männern, die gewaltsam endeten, hatte sie den Fluch als Aussteuer zugebracht. Man durfte hoffen, daß auch Antonius diese Erfahrung machte. Nur zu lange blieb sie bei dem römischen Volke mit der dritten Zahlung im Rückstande¹⁾. Der Wollust frönte sie nicht, aber dem Ehrgeiz und der Habsucht, besonders als Caesar nicht mehr war. So trug auch sie einen Teil der Schuld, wenn Cicero nochmals feierte, und seine Erbitterung stieg im Streite mit Antonius, da er nicht mehr unterschied, wie die Philippiken beweisen²⁾, in welchen er Fulvia auch wegen ihrer Abkunft verhöhnt³⁾.

[476]

Ebensowenig entging Sextus Clodius seiner Rache, einer der tätigsten Helfer des P. Clodius in dessen Tribunat und dazu verwendet, ihm die Rogationen zu schreiben, auch die, welche Cicero zur Auswanderung zwangen⁴⁾. Dieser vergalt ihm nach dem Exil durch Schimpfen, dem „Ekel und Abscheu erregenden Schlemmer, der seinem Gönner bei dessen Schwester den Becher der Liebe kredenzte, dem Hungerleider, dem Schandbuben, dem unreinsten nicht nur unter den zweibeinigen, sondern auch unter den vierfüßigen Geschöpfen“⁵⁾.

Auch Sex.
Clodius entgeht
der Rache Ciceros
nicht

Dolabella gebärdete sich im J. 44 im Konsulat als Feind der Caesarianer und erhielt deshalb von Cicero ein Belobigungsschreiben, in welchem er als der verdienstvollste aller Römer erscheint⁶⁾. Er wollte aber nur von Antonius Geld erpressen, und als es gelungen war, gab er dennoch die Aussteuer der Tullia nicht zurück. Nun sollte er mit seiner ganzen Rotte Ciceros Zorn empfinden; jeder sollte es wissen, daß dieser sowohl persönlich als der Republik wegen ihn haßte⁷⁾.

Dolabella wird
erst gepriesen
und dann
verworfen

Mancher war der Rache des Konsulars zu groß, aber niemand zu klein. Dionysius, der Lehrer seines Sohnes und Freigelassene des Attikus, mochte ihm im J. 49 nicht in das Lager des Pompeius folgen. „Ich ehrte ihn mehr als Scipio den Panaetius, und nun, da ich in Not bin, behandelt der Nichtswürdige mich mit Geringschätzung. Ich hasse den Menschen und werde ihn immer hassen. O daß ich Gelegenheit fände, mich zu rächen!“⁸⁾. So

[477]

Niemand ist für
Ciceros Rache
zu klein

¹⁾ Phil. II 113: *nimum diu debet populo Romano tertiam pensionem.* —

²⁾ Phil. III 4. V 22. XIII 18. — ³⁾ Phil. II 90 u. III 16. — ⁴⁾ de domo 48. 83. 129. de har. resp. 11. Sest. 133. — ⁵⁾ de domo 25: *tu helluoni spurcissimo, praegustator(?) libidinum tuarum, (homini) egentissimo et facinerosissimo, Sex. Clodio, socio tui sanguinis, qui sua lingua etiam sororem tuam a te abalienavit. § 47: hanc tibi legem (Sex.) Clodius scripsit, spurciorem lingua sua . . . Sexte noster, (bona venia), quoniam (iam dialecticus es et) haec quoque ligurris. § 48: hoc tu scriptore, (hoc consiliario, hoc ministro) omnium non bipedum solum, sed etiam quadrupedum impurissimo, rem publicam perdidisti. § 83: quaere hoc ex Sex. Clodio, scriptore legum tuarum! Tube adesse! Latitat omnino, sed si requiri iusseris, invenient hominem apud sororem tuam, occultantem se capite demisso; vgl. Cael. 78. Pis. 8. Mil. 33 u. 90. — ⁶⁾ ad fam. IX 14. — ⁷⁾ ad Att. XVI 15, 1 u. 5. — ⁸⁾ ad Att. IX 12, 2.*

erklärt sich die Dichtung, Cicero habe im J. 43 in der Wohnung des Oktavian sich töten wollen, damit dieser der Rache der Götter verfiel¹⁾.

§ 119.

Dankbarkeit
ist nach Cicero
die Mutter aller
Tugenden

Er erinnerte sich länger und lebhafter an das Böse als an das Gute, welches man ihm erwies. Verrät sich darin die Schwäche der menschlichen Natur, so ist es doch gewiß, daß diese Erscheinung bei ihm auch andere Ursachen hatte. Durch ihn war der Staat und jeder einzelne Bürger gerettet. Man konnte nichts für ihn tun, was nicht weit hinter seinen Verdiensten zurückblieb, er empfing nur einen ihm gebührenden Tribut. Die Tugend der Dankbarkeit wird oft von ihm gerühmt:

„Den Undankbaren hassan alle. Sie betrachten ihn als einen gemeinsamen Feind der Hilfsbedürftigen, weil er abschreckt, sie zu unterstützen²⁾. In der Undankbarkeit liegt der Keim zu jedem Laster³⁾. Es ist hart, Menschen zu schmähen, die freundlich gegen uns gesinnt sind, wie sie auch übrigens sein mögen⁴⁾. Aber selten findet man dankbare Gemüter⁵⁾.“ Alle Tugenden wünschte Cicero zu besitzen und keine mehr als die, um welche es sich hier handelt. Sie ist ihm eine der vorzüglichsten und „die Mutter der übrigen⁶⁾“.

[478] Mit Liebe gedenkt er seiner Lehrer, des Redners L. Crassus⁷⁾ und des Mucius Scaevola⁸⁾. Er verteidigte vor Gericht Archias⁹⁾ und den Schauspieler Roscius¹⁰⁾. Auch sprach er für Männer, die ihm in anderen Beziehungen genützt hatten: für Flaccus¹¹⁾, Sestius¹²⁾, Cispus¹³⁾, Plancius¹⁴⁾, Milo¹⁵⁾ und Deiotarus¹⁶⁾. Es war ihm schmerzlich, daß nun eben Juventius Laterensis als Ankläger des Plancius auftrat¹⁷⁾ und er, sein Schuldner seit dem Exil¹⁸⁾, in diesem Prozeß ihm feindlich gegenüberstand. Vielen verpflichtet zu sein hielt er für eine leichte Last¹⁹⁾. Nur ein Fall wie dieser beunruhigte ihn, da man glauben konnte, er sei nicht gegen alle dankbar²⁰⁾.

Ähnliche Äußerungen finden sich bei ihm so oft, daß sie den Verdacht erregen, er habe den Schein mehr gefürchtet als

¹⁾ Plut. Cic. 47, 6. — ²⁾ de off. II 63: *(omnes immemorem beneficii ode- runt . . . eumque communem hostem tenuiorum putant.)* vgl. I 47 u. 49. — ³⁾ ad Att. VIII 4, 2: *(in quo vitio nihil mali non inest.)* — ⁴⁾ ad Att. XIV 14, 5: *(homines benevolos, qualescumque sunt, grave est insequi contumelia.)* — ⁵⁾ Planc. 4: *(quia perraro grati homines reperiantur.)* — ⁶⁾ Planc. 80: *(haec est una virtus . . . mater virtutum omnium reliquarum.)* — ⁷⁾ de or. III 1—8. — ⁸⁾ Rosc. Am. 33. — ⁹⁾ IV² 217. — ¹⁰⁾ V² 369. — ¹¹⁾ V² 613. — ¹²⁾ V² 653. — ¹³⁾ V² 686. — ¹⁴⁾ Oben S. 39. — ¹⁵⁾ ad fam. II 6, 3 und zur Erklärung oben S. 77. — ¹⁶⁾ Oben S. 257. — ¹⁷⁾ Oben S. 40. — ¹⁸⁾ Planc. 2. 5. 73. 86. — ¹⁹⁾ Planc. 78: *(leve est onus beneficii gratia.)* — ²⁰⁾ Planc. 78: *ut eodem tempore in omnes vere(a)r ne vir possim gratus videri.* § 80: *nihil est quod malim quam me et esse gratum et videri.*

die Sache, zumal da manche seiner Wohltäter — namentlich Milo, Sestius¹⁾ und Pompeius²⁾ — ihm bloß scheinbar, zufällig oder im eigenen Interesse dienten und er auch vollkommen davon überzeugt war und nur aus Klugheit ihre Unternehmungen gegen Clodius zu einem Kampfe für ihn und für die Republik erhob. Er wurde von Sestius beleidigt. Dennoch begab er sich sogleich in sein Haus, als man ihn anklagte, und trug ihm seine Dienste an. Unerwartet, denn man wußte, wie sehr er Ursache hatte, ihm zu zürnen. So erschien er aber ihm selbst und allen als ein höchst menschenfreundlicher und dankbarer Mann³⁾. Sein Bruder wünschte, daß er den Feinden nicht Anlaß gab, ihm Mangel an Erkenntlichkeit vorzuwerfen, wenn er die Verkehrtheit des Sestius nicht mit Geduld ertrug. Seit dem Prozeß des mürrischen Mannes wurde jene Tugend allgemein an ihm bewundert⁴⁾.

Cicero hat das Verlangen, als erkenntlich und großmütig zu gelten

Ebenso verhielt es sich mit der Rede für Milo⁵⁾ und mit der Reise zu Pompeius im Bürgerkriege. Pompeius opferte ihn der Rache des Clodius und beförderte dann seine Herstellung. Nur das letztere schien ihm unvergeßlich zu sein. Er erwähnte es oft — besonders öffentlich — und das Vertrauen, mit welchem der große Feldherr ihm entgegenkam⁶⁾, nebst seinen ausgezeichneten Eigenschaften⁷⁾.

[479]

Die Dankbarkeit führte ihn nun auch in sein Lager, als der Triumvir vor Caesar entflo⁸⁾, d. h. die Scheu vor dem Tadel, da es allgemein befremdete, daß er den unaufhörlich gepriesenen Freund im Unglück verließ. Eine äußere Macht trieb ihn fort, denn er bedachte, daß Pompeius ihn nicht einmal aufheben mochte, als er zu seinen Füßen lag⁹⁾, und ihn heilte, nachdem er selbst ihn verwundet hatte¹⁰⁾. Sehr richtig bemerkte Attikus: nur weil Cicero die Verdienste des Mannes um ihn so sehr gerühmt habe, scheine er ihm so viel schuldig zu sein¹¹⁾. Wenn er ihm also über das Meer folgte, geschah es aus keinem anderen Grunde, als weil nicht von ihm gesagt werden sollte, er sei undankbar¹²⁾.

Um nicht undankbar zu erscheinen, folgt Cicero Pompeius über das Meer

Lentulus Spinther, den Consul des Jahres 57, in welchem er aus dem Exil zurückkam, nannte er seinen Rächer, Vater und Gott¹³⁾. Jener wollte aber als Prokonsul von Kilikien den vertriebenen König von Ägypten, Ptolemaeus Auletes, wieder einsetzen,

1) II² 247. — 2) II² 235. — 3) ad Q. fr. II 3, 5: *(id fecimus . . . ut humanissimi gratissimique et ipsi et omnibus videremur.)* — 4) ad Q. fr. II 4, 1. — 5) ad fam. III 10, 10. ad Att. IX 7 B, 2. — 6) ad Att. I 13, 4. II 20, 1. 22, 2. IV 9, 1. — 7) post red. in sen. 29. ad Quir. 16. Planc. 93. Sest. 67. 74 u. 129. Phil. II 38. 65. 68 u. 69. — 8) ad Att. X 7, 1. ad fam. VI 6, 6: *veritus sum deesse Pompei saluti, cum ille aliquando non defuisset meae. Itaque vel officio vel fama bonorum vel pudore victus . . . sum profectus.* Marcell. 14. — 9) ad Att. X 4, 3. — 10) ad Att. IX 19, 2. — 11) ad Att. IX 13, 3. — 12) ad Att. IX 19, 2: *ne quis me pulet ingratum.* 2 a, 2: *quia ingrati animi crimen horreo.* — 13) post red. in sen. 8: *parens ac deus.* ad Quir. 11: *parens, deus.* Mil. 39: *ultor sceleris illius.* Sest. 144. Brut. 268: *nostrarum iniuriarum ultor.*

und dasselbe wünschte Pompeius, ebenfalls ein Beschützer und überdies Triumvir¹⁾. Unmöglich konnte Cicero so handeln, daß er gegen beide zu gleicher Zeit dankbar zu sein schien. Daher bemühte er sich nicht ernstlich für Lentulus, damit er nicht auf der anderen Seite Anstoß gab. Er ließ es in den Briefen an ihn nicht an Lobeserhebungen und an Zusagen fehlen²⁾ und war erfreut, auf eine bewunderungswürdige Art sowohl den Pflichten gegen ihn als dem Willen des Pompeius genügt zu haben³⁾. Auch noch in den folgenden Jahren bezeugte er dem Prokonsul von Kilikien seine unbegrenzte Dankbarkeit⁴⁾.

Senat und Volk
durften nie
zulassen, daß
[480]
Cicero verbannt
wurde

Nach dem Exil vernahmen Senat und Volk, wie sehr er sich ihnen verpflichtet fühlte. Man durfte es bezweifeln, da er den Senatoren Feigheit und Neid vorwarf und seine Herstellung dadurch erklärte, daß er unentbehrlich war. Nicht er, der Erhalter des Reiches und das Opfer seiner Vaterlandsliebe im Kampfe mit Clodius, sondern Rom hatte Ursache, dankbar zu sein, und dies wurde auch durch die Beschlüsse über seine Rückkehr und durch den glänzenden Empfang anerkannt⁵⁾. In der Rede für Balbus war es der Sache angemessen, daß er beteuerte, er wolle allen, die in der verhängnisvollen Zeit sich als seine Freunde zeigten, dankbare Gesinnungen bewahren und diese wenigstens durch Worte an den Tag legen, wenn er ihnen nicht anders vergelten könne⁶⁾.

Aber Milo allein begriff, wie man einen Raufbold besiegen müsse⁷⁾. Durch ihn wurde Cicero dem Staate wieder geschenkt⁸⁾, und Sestius half. Man belangte diesen wegen Gewalt. Seine Mannschaft sammelte er in der besten Absicht und weil es notwendig war. Das Entsetzliche geschah, und der Senat leistete keinen Widerstand, er schwieg, er untersuchte nicht, er ließ alles über sich ergehen⁹⁾.

Das römische Volk erschien in seiner Größe und Herrlichkeit, als es voll Begeisterung Cicero zurückrief¹⁰⁾, aber es verhinderte nicht, daß man ihn fortschickte. Im ganzen war es nicht undankbar, nur unglücklich, da es den Mann nicht zu retten vermochte, der das Volk gerettet hatte¹¹⁾. Indessen fand doch hier die Stelle in einem Trauerspiel ihre Anwendung, in welcher die Griechen der Undankbarkeit beschuldigt werden¹¹⁾. Sie erinnerte an die Unbesonnenheit des Volkes und an die Verirrungen des Senats¹²⁾.

Man durfte vielmehr Cicero unbesonnen nennen, weil er durch seine Privathändel, durch einen mutwillig herbeigeführten Streit großes Unheil veranlaßte. Er erlitt Verlust und wurde vom Staate

¹⁾ II² 457. — ²⁾ II² 461. — ³⁾ ad Q. fr. II 2, 3. — ⁴⁾ ad fam. I 8, 6. 9, 1 u. 23. — ⁵⁾ Sest. 131. — ⁶⁾ Balb. 2. — ⁷⁾ de har. resp. 6. — ⁸⁾ Mil. 94. — ⁹⁾ II² 244. — ¹⁰⁾ de domo 90. — ¹¹⁾ Sest. 122. — ¹²⁾ Sest. 122: (*reprehendere et accusare populi nonnumquam temeritatem solebat aut errorem senatus.*)

entschädigt. Nach seiner Meinung gab man ihm nicht nur zu wenig, sondern es offenbarte sich darin auch der Neid, der nicht wollte, daß er sich wieder emporschwang¹⁾. Selbst Attikus tat nicht genug für ihn²⁾.

Cicero schmeichelte Caesar, dem Triumvir. Er buhlte um seine Gunst³⁾ und half ihm — aus Furcht vor Clodius und um sich an diesem und an seinen Genossen zu rächen — nach Kräften die Stufen zum Throne erbauen⁴⁾. Der Republikaner schrieb: Ich will mich um die Liebe der Mächtigen bewerben. Wäre es längst geschehen⁵⁾! Mit gleicher Selbstsucht hatte er einst alles angeboten, Pompeius gegen die Republik zu bewaffnen. Schon damals verwirkte er das Recht, als ihr Anwalt über Knechtschaft zu klagen, und er verwirkte es von neuem, als er die Partei aufgab, deren Sache er die gute nannte, vor der Entscheidung untätig blieb, mit dem Feinde unterhandelte und dann das Lager der Aristokratie verließ, um Leben und Güter zu sichern. Unter der Diktatur kam also nur seine persönliche Lage in Betracht. Er wurde begnadigt oder vielmehr als Freund empfangen.

„Wenn er nun einmal als ein mutiger Mann und als Philosoph das Leben für das Schönste hielt, so mußte er Caesar lieben, welchem er dieses Glück verdankte⁶⁾. Persönlich widerfuhr ihm kein besonderes Unrecht. Er konnte unter solchen Umständen nichts wünschen, was der Diktator ihm nicht aus eigenem Antriebe gewährte⁷⁾. Dieser behandelte ihn mit der äußersten Güte⁷⁾. Die Zeit, die öffentliche Meinung und wohl auch seine Natur machten ihn täglich milder⁸⁾. Vielleicht erlaubte er nicht, alles zu sagen, aber man durfte schweigen. Regierte er allein, begehrte er von niemandem Rat, so würde es unter Pompeius nicht anders gewesen sein⁹⁾. Dem Siege, der in Bürgerkriegen stets übermütig ist, war die Schuld beizumessen, wenn Mitteilungen in Briefen Vorsicht erforderten, nicht dem Sieger. Er zeigte die größte Mäßigung¹⁰⁾. Von Natur milde¹¹⁾, vergab er den Feinden gern. Cicero erhielt täglich stärkere Beweise seiner Gewogenheit¹²⁾.“

So schrieb dieser vorzüglich an Verbannte, um sie zu beruhigen, aber Ähnliches findet man bei ihm auch nach Caesars Tode¹³⁾. Die Wahrheit drängte sich ihm auf, seine Gesinnungen

Cicero bemüht
sich, Caesars
Gunst zu
[481]
erlangen

¹⁾ ad Att. IV 2, 5: (*qui mihi pinnas inciderant, nolunt easdem renasci.*) —

²⁾ ad Att. III 15, 7: (*inspectante et tacente te.*) III 25. IV 1, 1. — ³⁾ ad fam. I 9, 10 u. 12. ad Att. IV 5, 1. — ⁴⁾ de prov. cons. 26: (*supplicationem quindecim dierum decrevi sententia mea.*) 28: (*de stipendio exercitus . . . ut vos decerneretis, laboravi . . . de decem legatis.*) 35: (*nec imperatorem incensum ad rem publicam bene gerendam revocare . . . debemus.*) — ⁵⁾ ad Att. IV 5, 2: (*demus operam, ut ab iis qui possunt diligamur! Dices: „Vellem iam pridem!“*) — ⁶⁾ ad fam. IX 17, 2. — ⁷⁾ ad fam. IV 13, 2. — ⁸⁾ ad fam. VI 13, 2. — ⁹⁾ ad fam. IV 9, 2. — ¹⁰⁾ ad fam. IV 4, 2: (*nihil moderatius.*) — ¹¹⁾ ad fam. VI 6, 8: (*mitis clemensque natura.*) — ¹²⁾ ad fam. VI 6, 13: (*me amicissime cotidie magis Caesar amplectitur.*) — ¹³⁾ ad Att. XIV 13, 6. 17, 6.

[482] änderte sie nicht. Mit dem Gefühl der politischen Nichtigkeit waren dankbare Regungen nicht zu vereinigen. Spott und Klagen mischten sich in seine Huldigungen¹⁾. Er hatte nicht einmal eine Zukunft. Denn er sah voraus, daß auch ferner die Mächtigen schalten und die Waffen über die Macht entscheiden würden, daß ihm genügen mußte, was man als Gunstbezeugung ihm zugestand. Wer dies nicht ertragen konnte, der mochte Verzicht leisten auf das Leben, welches die stolzen Sieger als ihr Geschenk betrachteten²⁾.

Mit
widerstrebender
Hand windet
Cicero der
sittlichen Größe
einen Ehrenkranz

Caesar starb, und Cicero wurde durch keine Erinnerung an seine Güte gehindert, die Mörder zu verherrlichen. Es erbitterte ihn, wenn er hörte, die Milde sei dem Diktator verderblich geworden; hätte er an Brutus und an den übrigen Pompejanern das Kriegerrecht geübt, so lebte er noch³⁾. Es war ihm unleidlich, wenn man Caesar einen großen Mann, den besten Bürger nannte⁴⁾, ihm allein die Fähigkeit zuschrieb, in den Wirren der Zeit einen Ausgang zu finden, und behauptete, mit ihm sei alles verloren⁵⁾.

Man beschuldigte ihn der Undankbarkeit⁶⁾. Antonius, der Wahnsinnige, der viel nichtswürdiger war als der Mann, „welchen Brutus verwundet hatte“⁷⁾, und einen Vorwand zum Morden suchte⁸⁾, zwang ihn, den Wert des Erschlagenen anzuerkennen. Mit geringerer Gefahr konnte er vor dem Tode des Tyrannen gegen die verruchte Rotte schreiben als jetzt; denn jener zeigte eine unglaubliche Nachsicht gegen ihn, er begriff selbst nicht, warum⁹⁾. Mitunter mochte er ihn sogar zurückwünschen¹⁰⁾, ihn, der durch Belohnung der Seinigen, durch einen Schein von Milde die Gegner gewann und teils durch Furcht teils durch Duldsamkeit den freien Staat schon an die Sklaverei gewöhnt hatte¹¹⁾.

[483] Kam es von neuem zum Kriege, so durfte man gewiß nicht „weder hier noch dort sein“ wie unter Caesar¹²⁾; jetzt geschah, was dieser sich nie erlauben würde¹³⁾. Cicero war bei ihm, dem er im Grabe fluchte¹⁴⁾, so beliebt, daß er in seinem Alter sich ihm wohl unterwerfen konnte, da er durch die Ermordung des Gebieters nicht frei wurde. Er schämte sich, es zu gestehen, indessen hatte er es einmal geschrieben¹⁵⁾. Unter der Diktatur durfte er rühmen, mit einiger Würde Sklave zu sein¹⁶⁾. Man hat Caesar kein schöneres Denkmal gesetzt. Ein erbitterter Feind

¹⁾ ad fam. IX 2, 2 u. 5. — ²⁾ ad fam. IX 17, 1. — ³⁾ ad Att. XIV 22, 1: *(clementiam illi malo fuisse, qua si usus non esset, nihil ei tale accidere potuisse.)* — ⁴⁾ ad Att. XIV 11, 1. — ⁵⁾ ad Att. XIV 1, 1. — ⁶⁾ ad Att. XIV 22, 2: *(habent in ore nos ingratos.)* — ⁷⁾ ad Att. XIV 22, 2: *(quem Brutus noster sauciavit.)* — ⁸⁾ ad fam. XII 2, 1: *(ut nonnumquam Caesar desiderandus esse videatur.)* — ⁹⁾ ad Att. XIV 17, 6. — ¹⁰⁾ ad Att. XIV 13, 6: *(caedis initium quaerit.)* — ¹¹⁾ ad Att. XIV 22, 2. — ¹²⁾ ad Att. XIV 13, 2: *(neque huc neque illuc.)* — ¹³⁾ ad Att. XIV 14, 2: *(quae ille facturus non fuit, ea fiunt.)* — ¹⁴⁾ *Quem di mortuum perduint!* ad Att. XV 4, 3. — ¹⁵⁾ ad Att. XV 4, 3 a. E. — ¹⁶⁾ ad Att. XV 5, 3: *(servivi cum aliqua dignitate.)*

windet mit widerstrebender Hand der sittlichen Größe einen Ehrenkranz.

Schon vor dem Bürgerkriege stand Cicero mit Hirtius, Balbus, Oppius und Pansa in Verbindung, und er erfreute sich auch nach der Niederlage der Aristokratie ihrer besonderen Teilnahme. Sie überhoben ihn mancher Sorge, und unter ihrer Vermittlung half er Bedrängten seiner Partei. Nicht bei allen war die Freundlichkeit und Zartheit, mit welcher sie ihm entgegenkamen, nur ein Widerschein von der Gunst des Herrschers, wie er es von Balbus, einem Höflinge, glauben durfte, obgleich er ihn einst vor Gericht vertrat¹⁾. Namentlich erkennt man in Hirtius bei einer nicht geringen Bildung einen gediegenen Charakter²⁾.

Auch Caesars
Freunde durften
Dankbarkeit von
Cicero nicht
erwarten

Cicero unterläßt nun auch nicht, über diese Männer zu berichten. Gern gewährten sie seine Bitten, und im Fall einer abschlägigen Antwort gaben sie ihre Gründe an³⁾. Umgang und Wohlwollen schufen ein so inniges Verhältnis, daß er nach Caesar ihnen der Nächste war und die unzweideutigsten Beweise ihrer Liebe empfing⁴⁾. Dadurch wirkten sie zugleich günstig für ihn auf viele andere, denn nicht bloß Attikus sah, wie sehr sie ihn auszeichneten⁵⁾, daß sie ihm mehr dienten als er ihnen, wenn sonst für jemanden eine achtungsvolle Aufmerksamkeit haben dienen heißt⁶⁾.

Aber Cicero berichtet auch nur. Dankbarkeit durften sie nicht von ihm erwarten: weder Balbus, der Gaditaner, der Tartessier, voll Begierde, Senator zu werden und durch den Besitz großer Landgüter sich den Optimaten gleichzustellen⁷⁾, noch die übrigen „Könige“⁸⁾, für deren Gaumen man sorgen mußte, um ihren Beifall zu erhalten⁹⁾, die im Rausch ihre Geheimnisse verrieten¹⁰⁾ und den Redner zum Rhetor erniedrigten¹¹⁾.

§ 120.

Bemerkt man an Cicero eine ungewöhnliche Erregbarkeit und ein leidenschaftliches Verlangen, sich auszuzeichnen und zu gelten, so fand sich doch ein Gegengewicht: er fürchtete die Gefahr. Die Selbstsucht, welche nur durch Glanz und Ansehen befriedigt

[484]

Cicero fürchtet
die Gefahr

¹⁾ (Zusammen mit Pompeius und Crassus:) Cic. Balb. 2. — ²⁾ III² 72. — ³⁾ ad fam. VI 8, 1: (aut libenter polliceri . . . aut etiam negare et adferre rationem, cur negarent.) — ⁴⁾ ad fam. VI 12, 2. 10, 2: (me diligenter observant et colunt;) vgl. IV 13, 6: (me admodum diligunt.) VI 6, 13. 14, 3. — ⁵⁾ ad Att. XII 29, 2. — ⁶⁾ ad Att. XIII 49, 2: (magis mihi isti serviunt, si observare servire est.) — ⁷⁾ ad Att. VII 3, 11. 7, 6. X 11, 4. ad fam. IX 19, 1. — ⁸⁾ ad fam. IX 19, 1: (reges.) — ⁹⁾ ad fam. IX 16, 7. 18, 3. 19, 1. 20, 2. XVI 27, 1. ad Att. XII 2, 2. XVI 1, 4. — ¹⁰⁾ ad fam. IX 17, 1. — ¹¹⁾ Oben S. 219.

werden konnte, vermehrte auch die ihm angeborene Feigheit. Nebst dem Ruhme hatte das Leben den höchsten Wert für ihn. Stets blieb er sich darin gleich, daß er alles auf sich bezog. Seine Ruhe wurde nicht gestört, wenn das eine jener Güter das andere nicht ausschloß. Sonst aber wählte er nur nach einem inneren Kampfe.

Die Natur warf ihn wie eine Ausnahme unter ein kräftiges Geschlecht und in eine Zeit der Straßen- und der Bürgerkriege. Dennoch trat er in einem solchen Volke und in einem solchen Jahrhundert in die ersten Reihen und endigte meistens mit einem schimpflichen Rückzuge, wenn ihm der Untergang drohte. Um so mehr erkannte man seine Schwäche.

Man hat ihn auch in dieser Hinsicht verschieden beurteilt, eben weil er ungeachtet seiner Zaghaftigkeit mitunter wagte. Einige Neuere insbesondere halten ihn für einen Mann ohne Furcht, der nur besonnen handelte ¹⁾. Die griechischen Geschichtsschreiber sind dieser Meinung nicht ²⁾. Seneca entschuldigt ³⁾, Quintilian rechtfertigt ihn ⁴⁾.

Cicero vermißt
oft Mut und
Entschlossenheit
bei anderen

[485]

Er vermißt oft bei anderen Mut und Unternehmungsggeist. C. Antonius sollte das Heer des Catilina entwaffnen. Ihn schreckten die Wechselfälle des Krieges. Italien würde verwüstet sein, hätten nicht Petreius und Sestius mehr Mut gezeigt ⁵⁾. Von Afranius, dem Consul des Jahres 60, durfte man keine Hilfe gegen Clodius hoffen, er war schlaff und feig ⁶⁾. Derselbe Vorwurf traf Senat und Volk, weil sie Cicero nicht gegen Clodius beschützten ⁷⁾. Der Consul Bibulus räumte vor seinem Kollegen Caesar das Feld und schmähte ihn aus dem Versteck ⁸⁾. Als Statthalter von Syrien mochte er die Parther nicht angreifen, er zitterte vor ihnen, die Furcht raubte ihm beinahe das Leben ⁹⁾. Es berührte Cicero nicht, daß die Gutgesinnten ihn tadelten, weil er nicht für Pompeius gegen Caesar focht; ihre Tapferkeit war nicht größer ¹⁰⁾.

¹⁾ Corradi, Quaest. S. 222: *si quis aliter sentit, is credat, quod velit, dum ne Graecis assentiatur, Ciceronem timidum fuisse, quem nos nec antea timidum et temporibus illis — interfecto Caesare — fortissimum fuisse videamus.* Lambin., Vita Cic. S. 270: *quod autem et a nonnullis timidior dictus est natura, et iste talem se in scriptis suis confitetur: non est ea timiditas intellegenda, quae cum fortitudine pugnat et quae ignavia appellatur, . . . sed ea animi affectio, quae considerata ratio recti appellatur et quae prudentiae maxime finitima est.* — ²⁾ Plut. Cic. 42, 2. comp. Dem. c. Cic. 5, 1. Brut. 12, 2: *τῷ φόβῳ τολμηρῆς ἐνδεής.* Dio XXXXVI 22, 3. — ³⁾ controv. II 4 (12), 4: *nemo sine vitio est: in Catone moderatio, in Cicerone constantia desideratur.* — ⁴⁾ XII 1, 17: *parum fortis videtur quibusdam: quibus optime respondit ipse, non se timidum in suscipiendis, sed in providendis periculis; quod probavit morte quoque ipsa, quam praestantissimo suscepit animo.* — ⁵⁾ Sest. 12. — ⁶⁾ ad Att. I 18, 5: *quam ignavus ac sine animo miles!* — ⁷⁾ post red. in sen. 33. Sest. 84: *vos taciti maerebatis.* — ⁸⁾ III² 192. — ⁹⁾ ad Att. VII 2, 8: *(Parthi . . . Bibulum semivivum reliquerunt.)* — ¹⁰⁾ ad Att. IX 13, 6: *(non sunt meliores quam nos. Moverent me, si essent fortiores.)*

Auch die Verschworenen wagten nichts, als sie Caesar getötet hatten. Ihre Gegner befanden sich im Irrtum, wenn sie an ihre Kühnheit glaubten¹⁾.

Fragt man Cicero, ob er selbst die Tugend besaß, welche er jenen abspricht, so bleibt er sich in den Antworten nicht gleich. Man beschuldigte ihn, daß er das Leben zu sehr liebe. Der Dezember seines Konsulats, in welchem er die Waffen aller Vaterlandsmörder gegen sich in Bewegung setzte, bewies das Gegenteil²⁾. Aber er entwich doch vor Clodius! Tausende der Bravsten wichen damals vor der Gewalt³⁾. Den Tod fürchtete er nicht. Es wäre schimpflich, dies gestehen zu müssen⁴⁾.

Hätte er sich durch den verächtlichen Tribunen und die elenden Konsuln Piso und Gabinius schrecken lassen, so konnte man ihn furchtsam nennen. Andere Gründe bestimmten ihn zur Auswanderung⁵⁾. Wackere Männer empfahlen ihm, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, und ihm fehlte es nicht an Mut, wie jeder wußte⁶⁾. Es gab aber außer Clodius und den Konsuln noch andere Feinde⁷⁾. Seine unvergleichliche Standhaftigkeit wurde nicht erschüttert⁸⁾. Er mußte Rom entbehren, aber die Schläge des Schicksals beugten ihn nicht⁹⁾.

Curius, der Gastfreund in Achaia, tadelte ihn einst wegen seiner Verzweiflung und großen Betrübniß, die zu dem Inhalt seiner Schriften wenig stimmte. Die Trauer galt aber dem Staat¹⁰⁾. Auch Attikus sah ihn vor Zeiten von panischem Schrecken ergriffen. Er glaubte aber, dies begegne ihm immer, weil es ihm entging, wie sehr Cicero mit Hilfe der Philosophie sich verschanzte hatte, und weil er von sich, von der eigenen Furchtsamkeit, auf andere schloß¹¹⁾.

Keineswegs bewog ihn die Voraussicht eines neuen Bürgerkrieges, sich einzuschiffen. Da aber Antonius den Senat nicht befragte, die erwählten Konsuln nicht wagten sich in der Kurie zu zeigen, die sogenannten Veteranen aufgebieten wurden und Cicero dies alles lieber hören als sehen mochte, so trat er die Reise an¹²⁾. Er eilte zurück, sprach gegen Antonius und gelobte, auf gleiche Art noch oft seine Festigkeit zu beweisen, wenn es ohne Gefahr für ihn und für die Senatoren geschehen konnte, sonst aber nicht sowohl für sich als für den Staat sich zu sparen¹³⁾.

Der Gegner erwiderte den Angriff im Tempel der Concordia¹⁴⁾. Cicero fand sich nicht ein. Gegen seinen Wunsch wurde er von

Cicero selbst erklärt, er fürchte den Tod nicht

[486]

Die Taten Ciceros beweisen das Gegenteil

¹⁾ ad Att. XV 6, 1 a. E. — ²⁾ Planc. 90. — ³⁾ de domo 56. — ⁴⁾ de domo 95: *(me mortem timuisse? Turpe est.)* — ⁵⁾ Sest. 36. — ⁶⁾ Sest. 47 u. 48. — ⁷⁾ post red. in sen. 33: *(videbam . . . multos mihi alios esse vincendos)*, Caesar und Pompeius. — ⁸⁾ Parad. IV 29: *(si mihi eripuisses divinam animi mei constantiam.)* — ⁹⁾ Cic. consol. *(de luctu minuendo fr. 13 Müller IV 3 S. 336 =) Lactant. divin. inst. III 28, 9.* — ¹⁰⁾ ad fam. VII 28, 2f. — ¹¹⁾ ad fam. XVI 23, 2. — ¹²⁾ Phil. I 6. — ¹³⁾ Phil. I 38. — ¹⁴⁾ Phil. V 20: *(agmine quadrato in aedem Concordiae venit atque in me absentem orationem ex ore impurissimo evomuit.)*

den Freunden daran gehindert, sonst wäre er ermordet worden¹⁾. Dann erst erschien er im Senat, als Antonius Rom verlassen hatte. Bis dahin mied er die Waffen des Ruchlosen, der nicht einsah, für welche Zeit er sich und seine Kräfte erhielt²⁾. Nochmals berief der Konsul den Senat³⁾, kurz vor seinem Aufbruch nach dem Norden. Cicero kam nicht. An einem solchen Tage nicht zu fürchten wäre schändlich gewesen⁴⁾.

Im folgenden Jahre sollte er im Lager vor Mutina mit dem Feinde unterhandeln. Er versprach und blieb. Den Tod scheute er nicht. Wenn man ihn nicht auf eine marteryolle Art tötete wie Dolabella den Trebonius⁵⁾, so hatte sein Leben übrigens für ihn keinen großen Wert, aber einen desto größeren für die Römer⁶⁾. Durchaus nicht furchtsam, nur sehr vorsichtig⁷⁾, verbarg er sich nicht, daß ihn Gefahren auf der Reise erwarteten⁸⁾, wenn man ihn auch nicht im Lager erschlug⁹⁾. Ohne Bürgschaft für seine Sicherheit ging er nicht¹⁰⁾, und zu dieser Erklärung bestimmte ihn lediglich die Liebe zur Republik¹¹⁾. Decimus Brutus wurde auf die Mahnung, sich nicht durch Zaghaftigkeit zu schaden, ebenfalls von ihm belehrt, daß, wenn der Befreier sich durch Mut auszeichne, der seinige nicht viel geringer sei¹²⁾.

[487]

Bisweilen
gesteht Cicero,
daß es ihm an
Mut gebricht

Nach anderen Äußerungen in seinen Schriften warnte Brutus ihn nicht ohne Grund. Zwar konnte er als jugendlicher Redner¹³⁾ und, wie er sagt, im Anfange eines Vortrags immer befangen¹⁴⁾ und dennoch in Gefahren unerschrocken und seines Ausspruchs eingedenk sein, eine schimpfliche Flucht vor dem Tode sei ärger als der Tod¹⁵⁾; er gesteht aber, daß er nicht so dachte. Die Feigheit verleitete ihn zur Auswanderung und stürzte ihn dadurch in Unglück und Schande¹⁶⁾. Sie hinderte ihn im Bürgerkriege an einem männlichen und klugen Entschluß¹⁷⁾ und wich nur der Verzweiflung, als Caesar entschieden Sieger war¹⁸⁾.

Wenn irgend jemand, so wurde Cicero durch große Gefahren eingeschüchtert. Stets erwartete er eher einen schlechten als einen erfreulichen Ausgang, und war dies ein Fehler, so erklärte er sich für schuldig¹⁹⁾. Sein Neffe riet Caesar, sich vor ihm zu

¹⁾ Phil. V 20: *(caedis initium fecisset a me.)* — ²⁾ Phil. III 33. — ³⁾ (Am 28. November 44.) — ⁴⁾ Phil. III 20. — ⁵⁾ Phil. XI 5. — ⁶⁾ Phil. XII 21. — ⁷⁾ Phil. XII 24: *(nemo me minus timidus, nemo tamen cautior.)* — ⁸⁾ Phil. XII 23: *(quis mihi praestat Lentonem uno capite esse contentum? Caesennius Lento hatte nach der Schlacht bei Munda Cn. Pompeius dem Jüngeren den Kopf abgeschlagen.)* — ⁹⁾ Phil. XII 29. — ¹⁰⁾ Phil. XII 30: *(si tuto licebit ire, proficiscar.)* — ¹¹⁾ Phil. XII 30 a. E. — ¹²⁾ ad fam. XI 21, 4. — ¹³⁾ Rosc. Am. 9. — ¹⁴⁾ divin. in Caecil. 41: *(non solum commovcor animo, sed etiam toto corpore perhorresco.)* Cluent. 51: *(semper equidem magno cum metu incipio dicere.)* Plut. Cic. 35, 3. Dio XXXVI 7, 2. — ¹⁵⁾ Phil. VIII 29: *(turpis fuga mortis omni est morte peior.)* — ¹⁶⁾ ad fam. XIV 4, 1: *utinam minus vitae cupidi fuissetis!* 2, 1: *nisi tam timidi fuissetis.* S. die übrigen Stellen V² 641. — ¹⁷⁾ ad Att. X 18, 3. XI 9, 1. — ¹⁸⁾ ad fam. V 21, 1 u. 4. — ¹⁹⁾ ad fam. VI 14, 1.

hüten. Eine furchtbare Einflüsterung, hätte der König nicht gewußt, daß er nichts wagte¹⁾

Er liebte kühne Unternehmungen nicht — am wenigsten die Schlacht²⁾ — und reiste ungern zur See. Die Furcht vor den Stürmen diente ihm mitunter zum Vorwande, in Italien zu bleiben. In anderen Zeiten vermochte er sie zu überwinden. Er ging nach Griechenland und Asien³⁾ und später nach Sizilien⁴⁾ und Dyrachium⁵⁾. Eine Fahrt nach Athen wurde von ihm versucht, als Antonius schaltete⁶⁾, und nochmals überließ er sich den Wellen kurz vor seinem Tode⁷⁾. Aber nie konnte er sich mit ihnen befreunden; um so weniger, da er meistens ein schlecht gebautes Schiff hatte und mit ungünstigem Winde kämpfen mußte⁸⁾.

Andere waren nicht befugt, ihm öffentlich vorzuwerfen, was er in vertraulichen Mitteilungen bekannte. Wenn sie fanden, daß er in der Zeit des Exils doch gar zu sehr Mut und Haltung verlor, so mochten sie bedenken, von welchen Dingen er sich trennte. Er war Mensch und verleugnete die natürlichen Gefühle nicht⁹⁾. Juventius Laterensis sagte ihm nun aber, aus Furcht vor dem Tode sei er entflohen. Nicht einmal die Unsterblichkeit hatte höheren Wert für ihn als das Heil der Republik. Wie konnte er sterben wollen, wenn es ihr verderblich wurde¹⁰⁾? Als auch Vatinius über seinen Rückzug spottete¹¹⁾, vergalt er ihm mit einer Flut von Schmähungen. Piso, unter dessen Konsulat er ausgewandert war, beschuldigte ihn, er räche sich an den Schwachen; die Starken, Caesar und Pompeius, wage er nicht anzutasten¹²⁾. Es vermehrte den Groll, mit welchem er ihn in der Kurie angriff.

Indessen hatte zu seinem großen Verdruß Philippus, der Consul des Jahres 56, schon früher ihn ebenfalls daran erinnert, daß er mit Caesar rechten müsse¹³⁾. Er ging nach Kilikien. Dem Freunde M. Caelius, der Geld und Tiere zu den ädilizischen

So erklärt sich auch seine Abneigung gegen Seefahrten

[488]

Andere sind nicht befugt, ihm Feigheit vorzuwerfen

¹⁾ ad Att. XIII 37, 2. — ²⁾ ad Att. XIV 22, 2: (ἄριστον in castra? Milienis mori melius!) — ³⁾ Plut. Cic. 3, 6. Cic. Brut. 314. — ⁴⁾ Verr. II 99. — ⁵⁾ ad fam. XIV 7, 2. — ⁶⁾ ad Att. XVI 3, 6. 6, 1. 7, 1. — ⁷⁾ Plut. Cic. 47, 7. — ⁸⁾ ad Att. X 11, 4: (quid mihi animi in navigando censes fore? Recordor enim aestate cum illo Rhodiorum ἀρπακτῶν navigans quam fuerim sollicitus. Quid duro tempore anni actuariola fore censes?) 16, 2: (navigatio modo sit qualem opto.) 17, 3: (nunc quidem aequinoctium nos moratur, quod valde perturbatum erat.) XV 21, 3: (Hydruntem . . . autem quantus πλοῦς.) 26, 3: (valde festino, ita tamen ut . . . quam cautissime navigem.) XVI 3, 4: (me . . . movet etiam navigationis labor alienus non ab aetate solum nostra, verum etiam a dignitate tempusque discessus subabsurdum.) § 6: (conscendens e Pompeiano tribus actuariolis decemscalmis.) 6, 1. Verr. II 99: (parvulo navigio inter fugitivorum ac praedonum ac tua tela.) — ⁹⁾ de domo 97: (an ego poteram . . . infitiari me esse hominem et communem naturae sensum repudiare?) — ¹⁰⁾ Planc. 90. — ¹¹⁾ Vatin. 6: (mihi discessum obiecisti meum.) — ¹²⁾ Pison. 75: (dixisti me cum iis configere, quos despicerem; non attingere eos, qui plus possent, quibus iratus esse deberem.) — ¹³⁾ de prov. cons. 18: (negat me inimiciorum Gabinio debere esse quam Caesari: omnem illam tempestatem, cui cesserim, Caesare impulsore atque adiutore esse excitatam.)

Spielen von ihm erwartete¹⁾, gereichte die Nachricht von seinen geringen Streitkräften zur Beruhigung. Man hatte sonst Ursache, für sein Leben zu fürchten. An der Spitze eines zahlreichen Heeres warf er sich unfehlbar auf die Parther²⁾. So viel man sieht, bewirkte der Weihrauch keine Verstimmung. Dagegen wurde es Lentulus und Domitius nie vergessen, daß sie den Sieger im Amanus im Bürgerkriege furchtsam nannten. Er rügte es noch im J. 45³⁾. Die übrigen Gutgesinnten durften sich nicht rühmen, kühner zu sein⁴⁾.

Aber Kränkungen dieser Art erneuerten sich, solange er war. Fadius Gallus, sein Quästor im Konsulat⁵⁾, behauptete, er wage nicht zu sagen, was er denke, und doch hatte er ihm auf seine unverschämten Bitten dreist genug geantwortet⁶⁾. Endlich warnte ihn Decimus Brutus nach den Schlachten bei Mutina, nicht Furcht zu verraten und sich dadurch bloßzustellen⁷⁾. Es war sehr überflüssig.

[489]

Der Ruhm
lockte Cicero in
die öffentliche
Laufbahn

Wie er sich nach den Umständen verschieden beurteilt, so zeigt sich auch in seinen Handlungen keine Übereinstimmung. Er gehörte nicht zu „den Glücklichen, welche als Staatsmänner ohne Gefahr und in der Muße mit Würde lebten⁸⁾.“ Der Ruhm lockte ihn in die öffentliche Laufbahn, die Hoffnung, von der Nachwelt bewundert zu werden⁹⁾. Demnach mußte er sich mit Mut bewaffnen. Schon als Sachwalter, da er in dieser Eigenschaft sich zuerst um den Beifall des Volkes bewarb.

Deshalb mußte
Cicero sich mit
Mut bewaffnen

Unter Sulla war es bedenklich, auch nur vor Gericht aufzutreten. Ein Wort, eine Anspielung konnte verletzen. Cicero wurde nicht dadurch abgeschreckt. Er sprach in der Rede für Quin(c)tius von den Proskriptionen¹⁰⁾ und verteidigte Roscius von Ameria, dessen Gegner Chrysogonus ein Freigelassener des Diktators war¹¹⁾. Bei seiner Gewandtheit — und von manchen Seiten gedeckt — wagte er weniger, als es schien. Der Zweck des Unternehmens, Aufsehen zu erregen, wurde erreicht, und bald hörte man ihn auch in der Angelegenheit einer Frau aus Arretium, welche ebenfalls die Verfügungen Sullas berührte¹²⁾.

„Am meisten erwirbt man sich Ruhm und Gunst als gerichtlicher Beistand. Und um so mehr, wenn der Beklagte von einem

¹⁾ ad Att. VI 1, 21. ad fam. VIII 2, 2. 4. 5. 6. 5. 9, 3. II 11, 2. Plut. Cic. 36, 6.) — ²⁾ ad fam. VIII 10, 1. — ³⁾ ad fam. VI 21, 1: *(ego, quem tum . . . Domitii et Lentuli timidum esse dicebant.)* IV 14, 2: *(me . . . malebant nimium timidum quam satis prudentem existimari.)* — ⁴⁾ ad Att. IX 13, 6: *(non sunt meliores quam nos. Moverent me, si essent fortiores.)* — ⁵⁾ post red. in sen. 21. — ⁶⁾ ad fam. VII 27, 1. — ⁷⁾ ad fam. XI 20, 2: *(neque tamen non te cautum esse volo et insidias vitantem.)* 23, 1: *(magnum animum . . . et semper habuisti et nunc fortuna adiuvante augere potes.)* — ⁸⁾ de or. I 1. — ⁹⁾ C. Rabir. 29: *neque quisquam nostrum in rei publicae periculis cum laude ac virtute versatur, quin spe posteritatis fructuque ducatur.* — ¹⁰⁾ V² 247. — ¹¹⁾ V² 249. — ¹²⁾ V² 259.

Mächtigen verfolgt zu werden scheint. So erhob sich Cicero unter anderm in der Jugend für Roscius gegen Sulla, den Herrscher¹⁾.“

Vielleicht fragte man, warum er Verres belangte und dadurch viele angesehene Männer sich verfeindete²⁾, bei stürmischem Wetter³⁾ nach Sizilien reiste, sich Zeugen und Urkunden zu verschaffen, und sein Vorhaben nicht aufgab, als Meuchelmörder im Hinterhalt lauerten⁴⁾. Wie der ältere Cato, Marius und andere von gleicher Abkunft durfte er Mühe und Feindschaften nicht scheuen, um zu den Ämtern zu gelangen, welche der Nobilität im Schlafe zufielen⁵⁾. Diese liebte es nun einmal nicht, daß Männer ohne Ahnen sich durch Verdienste auszeichneten⁶⁾. Der Ankläger des Verres machte sich Bahn. Er forderte den patrischen Verbrecher, den Senat, sofern er seit Sulla allein richtete⁷⁾, und Hortensius, den Herrn der Gerichte, in die Schranken⁸⁾.

Als Prätor verurteilte er Licinius Macer⁹⁾. M. Licinius Crassus, ein reicher und viel vermögender Mann, bat und zahlte für den Beklagten¹⁰⁾. Die Licinier konnten Cicero in der Zeit der Konsularkomitien nützen und schaden. Wichtiger war ihm aber die gute Meinung des Volkes, der Glaube an seine Strenge und Unbestechlichkeit. Er wankte nicht, und Macer büßte¹¹⁾. Um dieselbe Zeit empfahl er die Manilische Rogation, eine noch größere Beleidigung für die Licinier, für Crassus, Lukullus und für alle, welche Pompeius haßten und fürchteten. Aber den Optimaten, den Feinden des Feldherrn, erschien auch Ciceros Aufstreben, die Absicht, Consul zu werden, als eine Anmaßung. Er brauchte Fürsprache, und Pompeius war der Günstling der Menge.

Im Konsulat wollte er angeblich beim Volke seine Schuld abtragen, da es ihn bei den Wahlen verpflichtet und ihn auch jetzt Mitbewerbern von hoher Abkunft vorgezogen hatte¹²⁾. In der Tat war er entschlossen, durch eine beispiellose Verwaltung sich ein unvergängliches Denkmal zu stiften, wie er bereits für den ersten Redner galt. Reibungen und Gefahren vermehrten seinen Ruhm. Sie konnten ihm nur willkommen sein, solange er hoffen durfte, daß ihm der Sieg verblieb.

Sogleich am ersten Januar bekämpfte er das Servilische Ackergesetz¹³⁾. Er hätte sich selbst anklagen müssen, wenn Rom unter seinem Konsulat die Einkünfte verlor, die unter wackeren

Als Ankläger
öffnete Cicero
sich die Bahn zu
den Ämtern

[490]

Als Consul will
Cicero durch eine
beispiellose
Verwaltung sich
ein unvergäng-
liches Denkmal
errichten

¹⁾ de off. II 51 a. E. — ²⁾ Verr. V 180: (*tantas inimicitias tot hominum suscepturus es?*) — ³⁾ Cic. Scaur. 25: (*durissima hieme*. Vgl. aber dazu) V² 331 Anm. 2. — ⁴⁾ Verr. II 99. — ⁵⁾ Verr. V 180: (*his, qui nobili genere nati sunt, omnia populi Romani beneficia dormientibus deferuntur.*) — ⁶⁾ Verr. V 181: (*videmus, quanta sit in invidia quantoque in odio apud quosdam nobilissimos homines novorum hominum virtus et industria.*) — ⁷⁾ V² 340. — ⁸⁾ V² 339. — ⁹⁾ ad Att. I 4, 2: (*de C. Macro transeginus.*) — ¹⁰⁾ Plut. Cic. 9, 2. — ¹¹⁾ ad Att. I 4, 2: (*multo maiorem fructum ex populi existimatione illo damnato cepimus, quam ex ipsius, si absolutus esset, gratia cepissemus.*) — ¹²⁾ V² 431. — ¹³⁾ V² 456.

Konsuln der früheren Zeit erworben waren¹⁾. Mochte niemand von Meuterei Beförderung erwarten, während er die Fasces hatte. Er, der Sohn eines Ritters und nun Konsul, bewies, wie man auf eine ehrenvolle Art zu Würden gelangte²⁾. Die Schanzen der Nobilität waren durchbrochen, dem Verdienste war Bahn gemacht³⁾. Mit Recht verlangten die Quiriten, daß Cicero sich nun auch bewähre. Es gönnte ihm Tag und Nacht keine Ruhe⁴⁾. Alles wollte er erdulden, nur nicht die Schmach, daß man die Wahl bereute⁵⁾.

[491]

Blieb ihm das Leben, welches er nach Kräften zu sichern gedachte, so bürgte er dafür, daß man den Staat keinem Feigen anvertraut hatte⁶⁾. War er der Konsul, der Volksversammlungen fürchtete, vor Tribunen zitterte, sich einschüchtern ließ, in Schrecken geriet, wenn etwa ein Tribun ihn zu verhaften befahl⁷⁾?

§ 121.

Ciceros
Ruhmsucht läßt
im Kampfe mit
Catilina die
Furcht zurück-
treten
63

Eine härtere Probe bestand er am Ende des Jahres. Wenn er Catilina ohne schweren Kampf entwaffnete, verdiente er kein Lob⁸⁾. Er sah, welchen Sturm er gegen sich heraufbeschwor; aber er dachte nur an den Staat⁹⁾. Man schmähte und haßte ihn, wenn Catilina auf sein Gebot sich selbst verbannte. Für seinen Ruhm konnte nichts erwünschter sein¹⁰⁾. Das Volk erhob ihn durch alle Ehrenstufen bis zur höchsten. Er wollte ihm nicht dadurch danken, daß er aus Furcht vor Haß und Gefahren die Mitbürger ihrem Schicksal überließ¹¹⁾. Töten würde er Catilina, wenn er es für angemessen hielt, und damit den großen Männern sich zugesellen, welche Saturninus, die Gracchen und Flaccus erschlugen. Denn rühmlich ist es, wegen einer verdienstlichen Handlung gehaßt zu werden¹²⁾.

Catilina entfloh nach Etrurien, und der Konsul wiederholte, nicht aus Scheu vor Feindschaften und vor eigener Lebensgefahr¹³⁾, sondern aus anderen Gründen habe er den Verbrecher nicht hinrichten lassen¹⁴⁾. Mochte nun das Volk die nachteiligen Folgen seiner Taten von ihm abwenden¹⁵⁾. Doch ihn schreckte keine Verwegenheit. Stets forderte er die schlechten Bürger zum Kampf¹⁶⁾. Ihr Haß und Neid sollte nur ihnen verderblich werden und ihm zum Ruhme gereichen, alles Große, was er vollbracht hatte, als sein Verdienst, nicht als Zufall erscheinen¹⁷⁾.

¹⁾ de lege agr. I 3 a. E. — ²⁾ de lege agr. I 27. — ³⁾ de lege agr. II 3. —

⁴⁾ de lege agr. II 5. — ⁵⁾ de lege agr. II 6. — ⁶⁾ de lege agr. II 100. —

⁷⁾ de lege agr. II 101. — ⁸⁾ Milon. 82: (*quae mihi ipsi tribuenda laus esset, . . . si id, quod conabar, sine maximis dimicationibus meis me esse ausurum arbitrarer?*) —

⁹⁾ Cat. I 22. — ¹⁰⁾ Cat. I 23. — ¹¹⁾ Cat. I 28. — ¹²⁾ Cat. I 29. — ¹³⁾ Cat. II

3 a. E. — ¹⁴⁾ Cat. II 4. — ¹⁵⁾ Cat. III 27 u. 28. — ¹⁶⁾ Cat. III 28. —

¹⁷⁾ Cat. III 29.

Am 5. Dezember wurde unter seinem Vorsitz das Schicksal der gefangenen Catilinarier entschieden. Er bat die Senatoren, nicht etwa aus Rücksicht auf ihn milde zu richten¹⁾. Die Schutzgötter der Stadt würden ihm nach seiner Würdigkeit vergelten. Wenn nicht, so sei er zum Tode bereit²⁾. Diesem könne ohnehin niemand entgehen, und das Höchste habe er erreicht, ihm allein habe der Senat wegen Erhaltung des Reiches ein Dankfest beschlossen³⁾. Man werde ihn neben Scipio, Marius und Pompeius nennen; es müßte denn größer sein, Provinzen zu erobern als den Siegern eine Heimat zu bewahren⁴⁾. Zwischen ihm und den ruchlosen Bürgern habe ein ewiger Krieg begonnen, doch werde er mit Hilfe der Gutgesinnten — und erstarkt durch den Gedanken an die überwundenen Gefahren, welche gewiß nicht nur dem römischen Volke, sondern auch allen anderen unvergeßlich waren — sich und die Seinigen leicht schützen⁵⁾. Er begehre für den Eifer, mit welchem er den Untergang der Republik verhindert habe, keinen Dank als eine stete Erinnerung an diese Zeit und an sein ganzes Konsulat⁶⁾.

Die Furcht fand nicht Gehör, weil für den Augenblick die Ruhmsucht mächtiger in ihm war. Aber mit dem Konsulat endete auch seine glänzende Rolle. Man beschuldigte ihn des Bürgermordes, die Triumvirn drängten ihn zurück, und Clodius drohte, die Catilinarier an ihm zu rächen. Trostlos klagte er im J. 59 in einer Rede für C. Antonius über den Zustand der Republik⁷⁾. Um so gewisser wurde er verbannt. Nach dem Exil schonte er Caesar, welcher Clodius gegen ihn bewaffnet hatte, bis er im Zorn über eine unleidliche Erniedrigung im Jahre 56 nochmals aus sich herausging und auf eine Beratung über das Julische Ackergesetz antrug⁸⁾. Aber auch diese Kühnheit bereute er sogleich⁸⁾. Ein Wink genügte⁹⁾, und er schwieg¹⁰⁾.

So wagte er mitunter, weil er in die Verwaltung eingreifen, sich bemerklich machen oder doch in einem ihm schrecklichen Stilleben sich eine Genugtuung verschaffen wollte. Die Besorgnis, lächerlich oder verächtlich zu werden, wenn er sich nicht regte, hatte dieselbe Wirkung. Überall war er lieber als im Lager und in der Schlacht. Er leugnet es nicht. Dennoch reiste er im J. 49 zum Heere des Pompeius. Der Tadel der Parteigenossen trieb ihn ins Feld¹¹⁾.

¹⁾ Cat. IV 1 u. 3. — ²⁾ Cat. IV 3: *(aequo animo paratoque moriar.)* — ³⁾ Cat. IV 20. — ⁴⁾ Cat. IV 21. — ⁵⁾ Cat. IV 22. — ⁶⁾ Cat. IV 23. — ⁷⁾ de domo 41: *(questus sum in iudicio, cum C. Antonium collegam meum defenderem, quaedam de re publica.)* — ⁸⁾ ad fam. I 9, 8 — ⁹⁾ ad fam. I 9, 9. — ¹⁰⁾ ad fam. I 9, 10: *(collegi ipse me.)* 11: *(non putavi famam inconstantiae mihi pertimescendam, si quibusdam in sententiis paulum me immutassem meamque voluntatem ad summi viri de meque optime meriti dignitatem adgregassem.* Um den Beratungen auszuweichen, ging Cicero am 8. April 56 auf seine Güter:) ad Q. fr. II 5 (6), 3. — ¹¹⁾ Oben S. 333.

Einem kühnen Vorstoß gegen Caesar folgt sogleich die Reue
56

[492]

Ehrgeiz,
Rachsucht und
Verzweiflung

[493]

stacheln Cicero
zu den höchsten
Anstrengungen

Auch der Haß kämpfte in ihm mit der Feigheit. Er griff Vatinius an; zum Teil wegen seiner Handlungen im Tribunat, in welchem er Caesars Werkzeug gewesen war¹⁾. Ferner Gabinius, den Günstling des Pompeius, und Piso, Caesars Schwiegervater. Den letzteren, während er in Mazedonien stand²⁾ und später von neuem³⁾. Die Begierde, sich an diesen Männern zu rächen, ließ ihm keine Wahl. Doch äußerte er sich über die Machthaber mit Vorsicht. Nicht gegen sie waren seine Schmähungen gerichtet, wie er ausdrücklich erklärte. Scheinbar nahm er sogar Caesar gegen dessen Feinde in Schutz.

Endlich suchte er im Mutinensischen Kriege die alte, längst verlassene Stellung um jeden Preis wiederzugewinnen. Der Schmerz über die Schmach, welche dem Konsulat folgte, die Vereitelung seiner Hoffnungen auch nach dem Tode des Diktators, Ehrgeiz, Rachgier und Verzweiflung also stachelten ihn zu den höchsten Anstrengungen. Er, der Zögling und stets der Lobredner des Friedens⁴⁾, schauernd sprach er es aus, er wolle keinen Frieden mit Antonius⁵⁾, und gelobte das Kriegsgewand mit den anderen Römern anzulegen, obgleich die Konsulare in solchen Fällen ihre Kleidung nicht veränderten⁶⁾.

Ciceros
Verhalten läßt
Mut und
Tapferkeit
vermissen

Selbst wenn er wagte oder zu wagen schien, blieb die Feigheit in ihrem Recht. Man findet die Wörter Mut und Tapferkeit und die meistens von Griechen entlehnten Erklärungen bei ihm, aber nicht die Sache⁷⁾. Die Ehren des Feldherrn galten ihm mehr als alle anderen, wie seine Statthalterschaft in Kilikien beweist. Dennoch blieb er aus Furcht vor dem Kriege so viel als möglich in Rom, wo das Schwert der Feinde ihn nicht erreichte, und auch hier war er auf seine Sicherheit bedacht. In der Zeit des Catilina bewachten die Zuträger und Kundschafter ihn nicht weniger als die Stadt⁸⁾. Überdies umgab er sich mit Bewaffneten⁹⁾, und ein Harnisch schützte die Brust¹⁰⁾.

[494]

Seine Furcht verriet sich überall. Er mochte nicht unmittelbar gegen Catilina einschreiten, obgleich er es oft aussprach, daß er ermächtigt sei, ihn zu töten. Sogar eine Verhaftung schien ihm zu gefährlich, deshalb sollte jener sich entfernen¹¹⁾. Catilina

¹⁾ In *Vatinius testem interrogatio* vom J. 56. — ²⁾ In *Rede de provinciis consularibus* Ende Mai 56. — ³⁾ Oben S. 3. — ⁴⁾ Phil. VII 7: *(semper pacis auctor fui.)* 8: *(pacis alumnus, . . . pacis semper laudator, semper auctor.)* —

⁵⁾ Phil. VII 8: *(pacem cum M. Antonio esse nolo.)* — ⁶⁾ Phil. VIII 32. —

⁷⁾ Tusc. IV 53: *fortitudo est adfectio animi legi summae in perpetiendis rebus obtemperans vel conservatio stabilis iudicii in iis rebus, quae formidolosae videntur, . . . vel brevius, ut Chrysippus: — nam superiores definitiones erant Sphaeri — fortitudo est scientia rerum perferendarum vel adfectio animi in patiendo ac perferendo summae legi parens sine timore.* de off. III 118: *fortitudinem . . . tradunt rationem neglegendae mortis, perpetiendi doloris.* — ⁸⁾ V² 481. 495 u. 497. —

⁹⁾ V² 474. 497. 508 u. 518. — ¹⁰⁾ Mur. 52: *(descendi in campum cum firmissimo praesidio fortissimorum virorum et cum illa lata insignique lorica.)* Plut. Cic. 14, 7. Dio XXXVII 29, 4. — ¹¹⁾ Cic. Cat. III 16: *ille erat unus timendus . . .*

ging nach Etrurien, und Cicero entsandte gegen ihn und seine Truppen C. Antonius¹⁾. Den Verschworenen, welche zurückblieben, öffnete er die Tore ohne Erfolg²⁾. Er konnte sie überführen und versuchte doch nicht, sie zur Haft zu bringen³⁾, bis ein Zufall⁴⁾ und der Mut einiger Prätores sie gänzlich in seine Hände gab⁵⁾.

Gegen Crassus und Caesar eine Untersuchung einzuleiten widerriet die Vorsicht, die betreffenden Anzeigen wurden nicht beachtet⁶⁾. Bald schaltete Caesar als Triumvir und als Consul. Cicero vermochte nichts und durfte nicht einmal öffentlich trauern. „So mißfiel er sich selbst und schrieb es Attikus nicht ohne den heftigsten Schmerz. Nicht kleinmütig in Betracht der allgemeinen Unterdrückung zeigte er nicht genug Mut in Betracht seiner großen Taten⁷⁾.“ „Aus Freundschaft gegen Pompeius“ mied er den Kampf mit dem mächtigen Bunde. Er billigte nicht, was dieser unternahm, um nicht alles zu mißbilligen, was er selbst einst getan hatte. Er suchte sich aber durchzuwinden⁸⁾.

Den Machthabern
gegenüber übt
Cicero Vorsicht

Demnach empfahl er sich und anderen Vorsicht im Briefschreiben, wie sehr er es auch liebte, daß man ohne Zurückhaltung Wichtiges und Unbedeutendes mit ihm besprach⁹⁾. Er bat im J. 54 seinen Bruder, Caesars Legaten in Gallien, ihm nichts mitzuteilen, was nicht jeder wissen dürfe¹⁰⁾, und verwies ihn auf sein Beispiel¹¹⁾. Curio las im J. 53: Scherzhaftes könne er nicht, Ernstes — über den Staat — wolle er nicht schreiben¹²⁾. Nach der Rückkehr werde Curio kaum noch Gelegenheit zum „Kurieren“ finden, so sehr neige sich alles zum Untergange. Doch auch nur dies dem Papier anzuvertrauen sei vielleicht zu kühn¹³⁾.

Vorsicht wird
auch beim
Briefschreiben
empfohlen, von
Cicero selbst
aber nicht
beachtet

[495]

Niemand befolgte seinen eigenen Rat weniger als Cicero. Der Inhalt seiner Briefe war meistens nur auf den Empfänger berechnet¹⁴⁾. Daher fühlte er sich beschämt, oder es brachte ihm Feindschaften, wenn sie veröffentlicht wurden¹⁵⁾. Er schmeichelte in ihnen Männern von allen Parteien, während er gleichzeitig über sie spottete, sie schmähte und verwünschte¹⁶⁾. Oder der Schmerz und der Groll führten die Feder, sie entlockten ihm Klagen über

sed tam diu, dum urbis moenibus continebatur. § 17: quod si Catilina in urbe ad hanc diem remansisset, . . . ut levissime dicam, dimicandum nobis cum illo fuisset.

¹⁾ Sall. Cat. 36, 3. — ²⁾ Cat. II 6 u. 27. — ³⁾ V² 503. — ⁴⁾ (Die Anzeige der Allobroger.) — ⁵⁾ V² 505. — ⁶⁾ V² 444. 510. 511 u. 517. — ⁷⁾ ad Att. II 18, 3: (*displiceo mihi nec sine summo scribo dolore. Me tuor . . . parum fortiter.*) — ⁸⁾ ad Att. II 19, 2. — ⁹⁾ *Quod in buccam venerit:* ad Att. I 12, 4. VII 10. XIV 7, 2. — ¹⁰⁾ ad Q. fr. III 8, 2. — ¹¹⁾ ad Q. fr. III 9, 2. — ¹²⁾ ad fam. II 4, 1. — ¹³⁾ ad fam. II 5, 2. — ¹⁴⁾ ad fam. V 21, 4: (*aliter enim scribimus, quod eos solos, quibus mittimus, aliter, quod multos lecturos putamus.*) — ¹⁵⁾ ad Att. VIII 9, 1. — ¹⁶⁾ Dolabella, seinen Schwiegersonn: ad fam. IX 14. ad Att. XIV 18, 1: (*O hominem impudentem!*) Matius: ad Att. XIV 1, 1. 4, 1. 5, 1. XV 2, 3. ad fam. XI 27, 2; Antonius: ad Att. XIV 13, 2. 13 B. 14, 2.

seine Erniedrigung, über die Republik, wie er sich auszudrücken pflegte, und dann fürchtete er und verlangte zuverlässige Boten.

Sogar eine Art von Geheimschrift hielt er für notwendig. Er wollte Attikus in den Briefen an ihn Furius und sich Laelius nennen, was wenig Scharfsinn bei unberufenen Lesern voraussetzte und bald vergessen wurde wie der Beschluß, in bedenklichen Fällen nicht eigenhändig und stets ohne sein Siegel zu schreiben¹⁾.

Seit seiner
Verbannung
handelt Cicero
lediglich unter
dem Druck
der Furcht

Caesar erlaubte ihm gern, daß er gegen Vertraute, aber nicht, daß er öffentlich sich aussprach. Zur Warnung schickte er ihn ins Exil. Man weiß durch Cicero selbst, wie er sich wegwarf, ehe er ging, die Demütigungen vermehrte, um nicht zu gehen, und dann durch eine voreilige Flucht nach dem Urteil der Gegner sich für schuldig erklärte. Als er hergestellt war, griff er statt der Herrscher ihre Werkzeuge an²⁾. Jene wurden von ihm geehrt und gelobt. Um ihnen nicht zu mißfallen, den Haß des Clodius nicht von neuem entfesselt zu sehen, verteidigte er seine Feinde³⁾. Er zeigte sich nicht im Senat und sagte sich los von der Republik, wenn der Gegenstand der Beratungen ihn nötigte, für oder gegen die Triumvirn zu stimmen.

[496]

Abermals nach seinen eigenen Berichten gilt von ihm, was er an Bibulus tadelte. Schon auf der Reise nach Kilikien und noch mehr in der Provinz verfolgte ihn das Schreckbild der Parther⁴⁾. Im Bürgerkriege rüstete er nicht für seine Partei. Er verkehrte schriftlich mit Caesar und dessen Freunden und reiste so spät als möglich und nur gezwungen zu Pompeius, um ihn desto schneller zu verlassen, den Sieger um Gnade zu bitten, mit der äußersten Sorgfalt ein Sendschreiben an ihn zu entwerfen⁵⁾ und die Caesarianer im Reden zu üben, während man in Afrika und Spanien gegen den „Tyranen“ focht. Alles eine Wirkung der Furcht.

Nach Caesars
Tode bestimmt
die Furcht vor
Antonius Ciceros
Verhalten

Diese zeigte sich auch in der letzten Zeit seines Lebens im Streite mit Antonius. Er behielt es sich vor, andere, welche nicht nur vorankämpfen, sondern den Kampf allein bestehen sollten, mündlich und schriftlich aufzureizen und zu loben, nach dem Siege sich das Verdienst zuzuschreiben und Senatoren und Volk durch seine Reden zu beherrschen wie im Konsulat. Freilich war selbst diese Rolle mit Gefahren verbunden. Seine Philippiken verwundeten. Auch Antonius drohte. Die Furcht vor dem Tode trieb Cicero immer weiter auf der verhängnisvollen Bahn, er führte einen Vernichtungskrieg. Aber von Anfang an strebte er zugleich nach Einfluß und nach Sicherheit.

Er begab sich zu Caesars Mördern auf das Kapitol und weigerte sich, in ihrem Auftrage den Konsul Antonius aufzusuchen, dessen

¹⁾ ad Att. II 19, 5. 20, 5. — ²⁾ Oben S. 413. — ³⁾ Vatinius (oben S. 29) und Gabinius (oben S. 59). — ⁴⁾ Oben S. 109. — ⁵⁾ (*Epistula ad Caesarem* Mai 45:) Oben S. 286.

Verwegenheit er kannte¹⁾. Die Aufforderung, im Namen des Brutus eine Rede zu schreiben und die Tat der Befreier zu rechtfertigen, fand ebensowenig Gehör²⁾. Bei dem Leichenbegängnis des Diktators verübte man Gewalt. Cicero begab sich auf seine Güter³⁾. Er mochte auf dem Lande nicht mit Brutus und Cassius verkehren, von welchen er nichts mehr hoffte⁴⁾. Ihre Nähe konnte ihm schaden. Früher als sie verließ er Rom⁵⁾ und auch Italien⁵⁾, obgleich gegen seine ursprüngliche Absicht nur auf eine kurze Zeit.

Antonius berief am 1. September den Senat. „Raub- und Mordgesindel“ bildete sein Gefolge⁶⁾. Cicero wurde vermißt⁷⁾. Von ähnlicher Art war die Sitzung vom 19. September⁸⁾. Cicero wußte, „daß sein Blut zuerst fließen solle⁹⁾“. Er kam nicht und antwortete auf die Schmähungen des Konsuls schriftlich und insgeheim¹⁰⁾. Ebensowenig war er am 28. November im Senat¹¹⁾. Nicht eher hörte man ihn, als bis sein Feind nach dem Norden zog und Oktavian die Stadt mit einem Heere beschützte¹²⁾. Die Zusage, im Lager bei Mutina zu unterhandeln¹³⁾, nahm er zurück. Er sah, daß man ihn getäuscht hatte, und fürchtete Verrat.

Auch sein Tod entsprach seinen hochfahrenden und viel verheißenden Reden nicht. Am Grabe der Republik und der Freiheit ergriff er die Flucht, weder durch eigene noch durch fremde Hand zu endigen, und als Flüchtling, vom Schrecken gelähmt und fast der Besinnung beraubt¹⁴⁾, wurde er erschlagen¹⁵⁾.

§ 122.

Bei seinem Charakter und in seinen Verhältnissen mußte es ihm besonders schwer werden, dem Recht und der Wahrheit treu zu bleiben. Er bezeugt sich, daß es ihm gelungen sei, und gesteht auch das Gegenteil. Im ersten Falle war die Philosophie nicht unfruchtbar. Sie wirkte bei ihm auf Gesinnung und Sitte, wie sie es soll und wie es vorzüglich die Römer verlangten. Mit Zuversicht konnte er auf sein öffentliches und Privatleben verweisen¹⁶⁾.

Es gab für ihn bei allen Handlungen keinen Maßstab als die Pflicht¹⁷⁾; denn er hielt stets den Grundsatz fest, nicht um

[497]

Als Philosoph
begeistert sich
Cicero für Recht,
Pflicht und
Wahrheit

¹⁾ Phil. II 89. — ²⁾ ad Att. XV 1b, 2, 3, 2, 4, 3. — ³⁾ (Am 7. April 44:) ad Att. XIV 1, 1. — ⁴⁾ ad Att. XV 10: (*nec audent nec iam possunt.*) — ⁵⁾ (Am 17. Juli 44:) ad Att. XVI 3, 6, 6, 1. — ⁶⁾ Phil. V 18. — ⁷⁾ Phil. I 11. Plut. Cic. 43, 6. — ⁸⁾ Phil. V 20. — ⁹⁾ Phil. III 33. V 20: (*caedis initium fecisset a me.*) ad fam. XII 2, 1. — ¹⁰⁾ (Mit der zweiten Philippika.) — ¹¹⁾ Phil. III 20. — ¹²⁾ (Am 20. Dezember 44 erschien er zum ersten Male wieder im Senat, seit dem 2. September war er den Sitzungen ferngeblieben.) — ¹³⁾ Phil. XII 18. — ¹⁴⁾ (Plut. Cic. 48, 4: *ἀρχμοῦ καὶ κόμητος ἀνάπλευς καὶ συντετηκῶς ὅπῳ προτιδῶν τὸ προσωπον.*) — ¹⁵⁾ Oben S. 325. — ¹⁶⁾ de nat. deor. I 7. — ¹⁷⁾ ad Att. VIII 12, 5: (*omnia officio metior.*)

eine Linie von den Vorschriften des Gewissens abzuweichen. Oder glaubte Attikus etwa, daß er ohne Gewinn sich mit den Philosophen beschäftigte¹⁾? Überdies wiederholte er ihre Lehren in den eigenen Werken: Die Tugend genügt, um glücklich zu sein²⁾. Alle Ehre und Schande hängt davon ab, ob man seine Pflichten erfüllt³⁾. Was mit der Gerechtigkeit streitet, kann keinen Vorteil gewähren⁴⁾.

[498]

Cicero durfte seine Bücher über den Staat nicht wieder ansehen, wenn er als Prokonsul von Kilikien den Wucher des Brutus begünstigte, wie Attikus wollte⁵⁾. Später dachte dieser an das Werk, und zwar im Bürgerkriege und in Beziehung auf Caesar und Pompeius an die Stelle, in welcher richtig gesagt wurde: nur das sittlich Gute sei ein Gut, nur das sittlich Schlechte ein Übel⁶⁾. Obgleich der Verfasser viele Leser fand, konnte er doch nicht mit Cato rühmen, daß ihm nie Verwerfliches zugemutet sei⁷⁾. Vielleicht hätte man es nicht gewagt, wenn er handelte, wie er schrieb.

Die Philosophen sollen in ihren Behauptungen sich nicht widersprechen⁸⁾, aber auch durch ihr Beispiel zeigen, daß ihre Wissenschaft die Seelen heilt, von eitlen Sorgen, von Begierden und Furcht befreit⁹⁾, den Geist bildet und die Fehler mit der Wurzel ausrottet¹⁰⁾. Da nun Cicero schon in der Jugend sich mit der Philosophie befreundete und im Alter nach heftigen Stürmen wieder in den Hafen einlief, von welchem er ausgegangen war¹¹⁾, durfte man annehmen, er habe nicht bloß Gedanken der Griechen gesammelt und den Ausdruck in der Muttersprache für sie gesucht oder geschaffen, er sei auch für Recht, Pflicht und Wahrheit begeistert und weniger als irgendein anderer Römer durch äußere Rücksichten ihnen abwendig gemacht.

Indessen wußte er aus Erfahrung, daß Philosophen selten ihre Lehren befolgten¹³⁾. Ihm war es höchstes Gesetz, nach den Umständen zu handeln. Jede Seite seiner Geschichte gibt den Beweis. Schon die Empfehlung der Manilischen Rogation in einer Zeit, wo er und alle glaubten, Pompeius werde nach dem Mithridatischen Kriege als Herrscher auftreten. Er selbst beleuchtet

Im Leben
verleugnet Cicero
die Lehren der
Philosophie¹²⁾

¹⁾ ad Att. XIII 20, 4: (*an tu nos frustra existimas haec in manibus habere?*) — ²⁾ Tusc. V 12. — ³⁾ de off. I 4. — ⁴⁾ de off. III 76: (*intellegat nihil nec expedire nec utile esse, quod sit iniustum.*) — ⁵⁾ ad Att. VI 2, 9. — ⁶⁾ ad Att. X 4, 4. — ⁷⁾ Plin. hist. nat. praef. (9): (*inde illa nobilis M. Ciceronis suspiratio: O te felicem, M. Porci, a quo rem improbam petere nemo audet!*) — ⁸⁾ Tusc. V 31 f. — ⁹⁾ Tusc. II 11: (*philosophia medetur animis, inanes sollicitudines detrahit, cupiditatibus liberat, pellit timores.*) — ¹⁰⁾ Tusc. II 13: (*cultura animi philosophia est: haec extrahit vitia radicibus et praeparat animos ad satus accipiendos.*) V 5: (*expultrix vitiorum.*) — ¹¹⁾ Tusc. V 5. — ¹²⁾ Vgl. oben S. 371. — ¹³⁾ Tusc. II 11: (*quotusquisque philosophorum invenitur, qui . . . disciplinam suam non ostentationem scientiae, sed legem vitae putet? qui obtemperet ipse sibi et decretis suis pareat?*)

die Tatsachen, welche gegen ihn sprechen, und sagt es mit dürren Worten, daß seine persönlichen Interessen ihn geleitet haben.

Beim Ausbruch des Bürgerkrieges stimmte er für den Frieden. Keineswegs, weil er den Krieg mit Caesar nicht für das Rechte hielt, sondern weil ein Unternehmen, welches noch weit mehr recht war, ihm arge Früchte brachte: man verbannte ihn nach dem Siege über Catilina¹⁾. Seitdem bequemte er sich nach Pompeius und Caesar²⁾. Er traf ein Abkommen mit der Republik³⁾ und nahm eine etwas veränderte Richtung wie der Schiffer, wenn er dadurch gewisser ans Ziel gelangt⁴⁾.

[499]

Das Rechte, Wahre, sittlich Gute hinderte ihn nicht mehr an einer Verbindung mit den Mächtigen⁵⁾, und er suchte sich einen Rückschritt selbst unmöglich zu machen⁶⁾. Fehlte er, wenn er nach Caesars Einfall in Italien an ihn schrieb, statt gegen ihn zu rüsten, wie ihm geboten wurde? Durchaus nicht! Es war den Umständen angemessen⁷⁾. Mit Hilfe der Philosophie legte er sich Fragen vor, welche zugleich die Antwort enthielten: daß es nicht unrecht sei, Pompeius und „die gute Sache“ zu verlassen, die Pflicht der Sicherheit aufzupfern⁸⁾. Er war sich seiner Verirrungen stets bewußt, und doch lenkte er nicht ein. Die Philosophie sollte man gar nicht erwähnen; sie sagte ihm, was er nicht hören mochte. Wunder sollte man tun, ihn überzeugen, daß er sich ohne Ursache mit Vorwürfen peinige, daß Unrecht nicht Unrecht sei⁹⁾. Meistens beschwichtigte er sich selbst, oder er suchte doch durch Scheingründe den Tadel anderer Leute zu entkräften, auch wenn er im Privatleben, namentlich dadurch, daß er aus Furcht vor Caesar seine Tochter nicht sofort von Dolabella trennte, wissentlich sich verging.

Mangel an
Aufrichtigkeit

Wie mit der Pflicht, so wußte er mit der Wahrheit sich abzufinden. Die bürgerlichen Gesetze verpönen Täuschung im Handel¹⁰⁾. Die Philosophie kämpft durch die Vernunft gegen Nachstellung, Heuchelei und Betrug¹¹⁾. Für einen redlichen Mann geziemt es sich nicht, daß er des Vorteils wegen von der Wahrheit abweicht¹²⁾.

Nach Sokrates führt kein näherer und kürzerer Weg zum Ruhm, als wenn man sich bemüht, der zu sein, für welchen man gehalten sein will. Und auch Cicero erklärt es für einen großen Irrtum, wenn der Mensch durch Verstellung, durch eitles Schau-

¹⁾ ad Att. VII 26, 2: *(non quin rectum esset, sed quia quod multo rectius fuit id mihi fraudem tulit.)* — ²⁾ ad fam. I 9, 11f. — ³⁾ ad fam. I 9, 10: *(cum ipsa quasi re publica collocutus sum.)* — ⁴⁾ ad fam. I 9, 21. — ⁵⁾ ad Att. IV 5, 1: *(valeant recta, vera, honesta consilia!)* — ⁶⁾ ad Att. IV 5, 2: *(mihi necessitatem volui imponere huius novae coniunctionis, ne qua mihi liceret labi ad illos, qui . . . non desunt invidere.)* — ⁷⁾ ad Att. VIII 9, 1. — ⁸⁾ ad Att. IX 4, 2. — ⁹⁾ ad Att. X 14, 2. — ¹⁰⁾ de off. III 61. — ¹¹⁾ de off. III 68: *(philosophi tollunt astutias . . . ratione et intellegentia. Ratio ergo hoc postulat, ne quid insidiose, ne quid simulate, ne quid fallaciter.)* — ¹²⁾ de off. III 81.

[500] gepränge, durch Heuchelei in Worten und Gebärden sich einen unvergänglichen Ruhm zu erwerben hofft¹⁾. Aber er selbst zeigte sich nur den Vertrauten und oft auch diesen nicht²⁾, wie er war. Von ihm galt, was er von Pompeius sagte, daß er anders dachte, als er handelte und sprach³⁾. Und nicht bloß vor Gericht. Hier wurde er nur in der Gleichgültigkeit gegen die Wahrheit bestärkt und in der Kunst geübt, sie zu umgehen, Gefühle zu äußern, die er nicht kannte, zu leugnen, was unzweifelhaft, und den Zuhörern aufzudrängen, was unglücklich war. Er benutzte diese Fertigkeit auch, wenn er sich selbst vertrat, und dann am meisten; oder wenn er in der Kurie, vor dem Volke und in Briefen andere anklagte, sie empfahl und die Gemüter für seine Entwürfe gewinnen wollte.

Sein ganzes Bestreben war dahin gerichtet, sich so zu winden und zu verhüllen, daß die Arme eines Briareus ihn nicht festhalten und die Augen eines Lynkeus ihn nicht durchschauen konnten. Die Leidenschaften und Schwächen hatten wesentlich Anteil an seiner Verstellung, und die Beredsamkeit erleichterte es ihm, sich jede Maske anzupassen, einem Stoff die Form und die Farbe zu geben, welche gerade die Sache erforderte.

Mangel an
Wahrheitsliebe

Aus Furcht heuchelte er Liebe und Dankbarkeit, wenn er haßte. Die Begeisterung für den Staat ließ ihn Großes vollbringen, und er wurde um so mehr gelobt. Seine Feinde waren Feinde des Reiches, er erschien als ein Opfer der Vaterlandsliebe und konnte Entschädigung verlangen, wenn er im Privatstreit Verlust erlitt. Den Römern wollte er nützen, wenn er sich rächte, sie schonen oder sich ihnen erhalten, wenn er die Flucht ergriff.

Auch ohne oder gegen seine Absicht täuscht er in den philosophischen Schriften. Zu Schöpfungen dieser Art fehlte ihm die Kraft. Die schönen Gedanken, welche man bei ihm findet und bewundert, sind größtenteils erborgt, und oft forscht man deshalb vergebens nach seiner eigenen Meinung, weil er ungeachtet einer scheinbaren geistigen Selbständigkeit in der Philosophie selten eine eigene Meinung hatte.

Unter dem
Deckmantel der
Vaterlandsliebe
verfolgt Cicero
seine eigenen
Pläne

[501]

Gewöhnlich liehen ihm der Staat und die Tugend den Namen, wenn er seine Pläne verfolgte. Sie veranlaßten ihn, Verres anzuklagen, obgleich er zuletzt gestand, daß er nun gewisser Konsul zu werden hoffte⁴⁾. Der Republik wegen erhob er sich für das Manilische Gesetz, welches die Freiheit mit einem tödlichen Streiche bedrohte. Pompeius war der Günstling des Volkes und konnte bei den Wahlen ihn fördern. Deshalb sprach er mit Übertreibung von seinen Verdiensten. Er schmeichelte nicht, denn dies war

¹⁾ de off. II 43. — ²⁾ ad Att. IV 5. S. auch die Verhandlungen mit Attikus, welche das Exil, die Reise zu Pompeius im J. 49 und die Flucht im J. 44 betreffen.
— ³⁾ ad fam. VIII 1, 3. ad Att. I 13, 4. II 20, 1. 22, 2. IV 9, 1. 15, 7.
— ⁴⁾ Verr. V 180.

ihm fremd¹⁾; er verletzte aber die Gerechtigkeit nicht weniger als die Wahrheit, da er seinen Helden auf Kosten des Crassus und vieler anderen lobte, wie er selbst bemerkt²⁾. Neben den Ereignissen seiner Zeit entstellte er, was früher geschah. Die Vorfahren, versicherte er, kämpften nur im Interesse der Bundesgenossen mit Antiochus, Philippus, Ätolien und Karthago³⁾. Es stimmte zum Zweck seiner Rede, die er mit dem Schwur beendigte, daß er in der reinsten Absicht das Wort genommen habe, nicht, um zu höheren Ehren zu gelangen⁴⁾.

Man kann ihm nicht überall nachgehen, wenn er seine Überzeugung verleugnet. Es hieße, die Geschichte seines Lebens von neuem erzählen. Bei der Ablehnung der Provinzen gab er öffentlich falsche Gründe an⁵⁾. Er nannte andere in brieflichen Mitteilungen⁶⁾, und diese sind die wahren. Um mehr zu glänzen, stellte er wiederholt in Abrede, was jeder sieht, daß er bei den Taten im Konsulat sehr viel dem Zufall verdankte⁷⁾.

Als die Catilinarier ihr Urteil empfangen, heuchelte er Mitleid, Menschenfreundlichkeit und Liebe zum Vaterlande, während er aus Haß, Ruhmsucht und Furcht auf die härteste Strafe drang⁸⁾. Später beschuldigte man ihn des Bürgermordes, und nun hatte er nur den Beschluß des Senats vollzogen, auf welchem die ganze Verantwortlichkeit ruhte⁹⁾. Wer ihn von jetzt an beleidigte oder Kränkungen ihm vergalt, der war ein Buhler¹⁰⁾, ein Nachlaß des Catilina¹¹⁾ und wollte den Hochverräter rächen oder ausführen, was diesem nicht gelang¹²⁾.

Sehr wahr schrieb er im J. 61 an Attikus, daß er kein Verlangen fühle, C. Antonius, seinen Kollegen im Konsulat, zu verteidigen, welcher im Tausch Mazedonien von ihm erhalten hatte, hier erpreßte und mit der Entschädigung im Rückstande blieb. Er fügte aber hinzu, auch die Ehre erlaube ihm nicht, sein Sachwalter zu werden¹³⁾, und in derselben Zeit eröffnete er Antonius, daß er unter Bedingungen ihm Beistand leisten wolle¹⁴⁾. Er hatte sich sogar schon im Senat für ihn verwendet¹⁵⁾.

Man drohte, ihn wegen der Hinrichtung der Verschworenen anzuklagen. Pompeius, der durch eine lebhaftere Anerkennung

C. Antonius
wird
Unterstützung
zugesichert,
wenn er sich
erkennlich zeigt

[502]

¹⁾ ad Att. XII 3, 1. 5c: (*scis me minimum esse blandum.*) — ²⁾ ad Att. I 14, 3 a. E. — ³⁾ de imp. Cn. Pomp. 14. — ⁴⁾ (de imp. Cn. Pomp. 70.) — ⁵⁾ de lege agr. I 26. Cat. IV 23. ad fam. IX 15, 3. — ⁶⁾ ad fam. V 2, 3: (*meae rationes ita tulerunt.*) — ⁷⁾ Cat. III 29: (*virtute, non casu gesta.*) Sull. 83: (*casu magis et felicitate a me quam virtute et consilio gesta.*) ad fam. V 2, 8 a. E. ad Att. I 20, 3. — ⁸⁾ Cat. IV 11. — ⁹⁾ V² 553. — ¹⁰⁾ (Gabinus:) post red. in sen. 10 u. 12. de domo 62. — ¹¹⁾ V² 551. — ¹²⁾ post red. in sen. 33. ad Quir. 13. — ¹³⁾ ad Att. I 12, 1 (vom. 1. Jan. 61. Vgl. dazu) V² 453f. — ¹⁴⁾ ad fam. V 5, 3, (geschrieben nach Tyrrell-Purser im Januar 61: *laborem . . . si non profundere ac perdere videbor, omnibus meis viribus sustinebo.*) — ¹⁵⁾ ad fam. V 6, 3, (geschrieben im Dezember 62: *Antonium . . . in senatu gravissime et diligentissime defendi.*)

seiner Verdienste die Feinde schrecken sollte, mochte sich nicht erklären¹⁾. Endlich ließ er sich bewegen, im Senat oft und mit vielen Worten zu bezeugen, daß „das römische Reich und die Welt“ durch Cicero gerettet sei. Dieser wünschte es der Republik wegen, welche die Schlechtgesinnten zu zerrütten hofften, wenn er und der große Feldherr nicht einig blieben. Ihm konnte es gleichgültig sein, ob Pompeius sprach, seine Taten bedurften keines Lobes²⁾.

In welcher Absicht und wie aufrichtig er Pompeius pries und seit der Manilischen Rogation gepriesen hatte, erhellt aus der Ankündigung, daß „ein göttlicher Widerruf“ folgen solle, wenn man Clodius nicht zügelte³⁾.

Der Zweck
heißt die Mittel

Sein Beifall bestimmte sich nach den Verhältnissen. Daher die Sage, er habe Crassus getadelt und auf die Bemerkung, daß dieser noch vor kurzem von ihm gelobt sei, erwidert: es geschah der Übung wegen, ich versuchte mich an einem schlechten Gegenstande⁴⁾.

Der Geschichte ist es gänzlich unbekannt, daß er im J. 59 alles aufbot, Pompeius von dem Consul Caesar zu trennen, wie er im J. 44 behauptete⁵⁾. Nach seinem mißlungenen Angriff auf Caesar in der Rede für C. Antonius wurde Clodius gegen ihn in die Schranken geführt, und er verlangte nun nichts von Pompeius, als daß er ihn beschützte. Auch die Günstlinge des Triumvirs sollten für ihn wirken. Deshalb erwähnte er die guten Dienste des M. Varro in einem Briefe an Attikus, der ihn nicht verstand und nun ausdrücklich aufgefordert wurde, Varro zu schreiben, daß Cicero sich ihm verpflichtet fühle. „So war es nicht, das Mittel setzte aber den Mann vielleicht in Tätigkeit⁶⁾.“

[503]

Cicero beobachtete Hortensius immer mit Mißtrauen. Jetzt, als Clodius drängte, äußerte er gegen Attikus, daß der Konsular durch die Rede für Flaccus, in welcher er ihn zum Himmel erhob, sich ein großes Verdienst um ihn erworben habe und er dies dankbar anerkenne. Er endete mit den Worten: Möge er durch dich erfahren, was ich dir sage⁶⁾! Auch hier ist also nicht wahres Gefühl, sondern Berechnung und Schein.

Die Furcht vor Clodius hinderte Cicero nicht am Bauen und an der Verschönerung seiner Güter. Er verbrauchte die Summen, welche er für seinen Bruder, den Statthalter in Asien, aus dem Schatze bezog. Attikus sollte die Quästoren fragen, ob man in asiatischem oder in gutem römischen Gelde zahlen werde. Die Absicht, das Geld für sich zu verwenden, hielt Cicero geheim⁷⁾.

¹⁾ ad Att. I 13, 4. 14, 2. 19, 7: (*nimum diu de rebus nostris tacuerat.*) — ²⁾ ad Att. I 19, 7. — ³⁾ ad Att. II 9, 1: (*si vero quae de me pacta sunt ea non servantur, . . . expecta divinam παλινωδιαν.*) — ⁴⁾ Plut. Cic. 25, 2: (*μειέτης ἐνεκα.*) — ⁵⁾ Phil. II 23: (*M. Bibulo consule nihil praetermisi, quin Pompeium a Caesaris coniunctione avocarem.*) — ⁶⁾ ad Att. II 25, 1. — ⁷⁾ ad Att. II 6, 2. ad Q. fr. I 3, 7.

Er wurde verbannt. Nur einmal findet sich bei ihm eine Art von Geständnis, daß er Clodius angegriffen habe¹⁾. Übrigens wälzt er die Schuld auf den Gegner und bezeichnet sich als ein Opfer der Vaterlandsliebe. Ihn verfolgte die Rote des Catilina. Um die Mitbürger nicht unglücklich zu machen, wanderte er nach Thessalonich, und wie groß auch sein Mißgeschick war, so bewies er doch einen männlichen Mut. Es ergab sich bald, daß Rom ihn nicht entbehren konnte. Senat und Volk riefen ihn zurück, und er beteuerte, daß er dankbar sei. Seine Briefe und bei einer genauen Prüfung auch die Reden besagen von dem allen das Gegenteil²⁾.

C. Curio, der Vater, verteidigte Clodius nach dem Frevel am Feste der Bona Dea³⁾ und schrieb dann gegen Cicero, welcher eine Rede als Antwort entwarf und sie verschloß oder nur einigen Freunden zeigte. Mit Schrecken hörte er in Thessalonich, daß sie bekannt geworden sei. Der angesehene Optimat widersetzte sich nun wohl seiner Herstellung. Da er indessen weniger Fleiß auf das Werk verwendet hatte als auf andere, so durfte man behaupten, es sei ihm untergeschoben. Attikus erhielt den Auftrag, diese Lüge zu verbreiten⁴⁾.

Er sollte ferner unter Ciceros Namen an solche Männer schreiben, welche das Ende des Exils beschleunigen konnten⁵⁾. Niemand war mehr geeignet, die Leute auf diese Art zu täuschen, wenn er nicht bei der Zumutung errötete. Die Sache schien ihm in der Ordnung zu sein, deshalb wurde er im Bürgerkriege zu demselben Geschäfte gebraucht. In dem Falle, daß man Hand und Siegel des Konsulars vermißte, mochte er an die unsicheren Wege erinnern. Alles geschah, wie es geboten war⁶⁾.

Vor anderen haßte Cicero Metellus Nepos, welcher ihn als einen Tyrannen und Mörder behandelt hatte, aber im J. 57 Konsul war. Der Verbannte unterdrückte seinen Groll. Er bat um Schutz und versprach, stets dankbar zu sein⁷⁾.

Man sagte es ihm sogleich im J. 56, als er Caesar die Provinzen zu erhalten suchte, um sie Piso und Gabinius, den Freunden und Helfern des Clodius, zu entziehen, er habe keineswegs die Beleidigungen des Prokonsuls von Gallien vergessen, wie er rühme, er wisse sehr wohl, daß dieser der Urheber seiner Verbannung sei, er vertrete ihn nicht aus Eifer für den Staat, wie er vorgebe, sondern in der Absicht, sich wenigstens an den minder Mächtigen zu rächen⁸⁾. Die betreffende Rede ist ein Gewebe von Unwahrheit und Verstellung⁹⁾, im einzelnen und weil ein Freund der

Auch vor
Fälschungen
scheut Cicero
nicht zurück

[504]

Die Rede
de prov. cons.
ein Gewebe von
Unwahrheit und
Verstellung

¹⁾ ad fam. VII 2, 3: (*Clodium enim oppugnaram.*) — ²⁾ V² 642. — ³⁾ Schol. Bob. in Clod. et Curionem S. (20 Hildebrandt (85 Stangl): *C. Curio pater . . . P. Clodio adfuit.*) — ⁴⁾ ad Att. III 12, 2. 15, 3. — ⁵⁾ ad Att. III 15, 8. 21: (*meo nomine.*) — ⁶⁾ ad Att. XI 2, 4. 3, 3. 5, 3. 12, 4. 13, 5. — ⁷⁾ ad fam. V 4, 2. 3, 1. — ⁸⁾ de prov. cons. 18 u. 43. — ⁹⁾ Ein Seitenstück zu der Rede für die Manilische Rogation.

Republik deren Wohl nicht einer niedrigen Leidenschaft geopfert haben würde, da er einsehen mußte, daß Caesar jenseits der Alpen gegen sie rüstete.

Dieser wirkte als Konsul durch den Tribunen Vatinius, welcher Cicero zum Zorne reizte und nun im J. 56 auch wegen seines Tribunats von ihm geschmäht wurde¹⁾. Der Höhere, der am meisten Gehäßte erschien in der Rede als gerechtfertigt oder doch in einer weit weniger abschreckenden Gestalt: an ihm konnte man manches ertragen, was ein Vatinius sich nicht erlauben durfte²⁾, und der Tribun beging die ärgsten Verbrechen ohne Wissen des Konsuls, dessen Namen und Vertrauen er mißbrauchte³⁾.

Gleichzeitig wendete sich Cicero gänzlich von der senatorischen Partei zu Caesar. Die Furcht machte ihn abtrünnig, und alles, was er in dieser Beziehung an Attikus⁴⁾ und besonders an Lentulus Spinther in Kilikien schrieb⁵⁾, ist nur Beschönigung.

Unbedenklich nahm er seine Zuflucht zu einer Unwahrheit, wenn er dem Vorwurf begegnen wollte, daß er selbstüchtig handle oder seine Grundsätze verleugne. Die Liebe zur Republik, die ihm am meisten zum Deckmantel diente, bewog ihn, für Caesar in Gallien auf ein ehrenvolles Dankfest, auf Sold und eine große Anzahl von Legaten anzutragen⁶⁾, worauf er in einem Briefe an Lentulus in Kilikien versicherte, der Zustand des Reiches gewähre ihm keine Freude, deshalb berühre er es nur kurz, daß der Senat gänzlich in der Gewalt der Machthaber sei und nur wenige widersprochen haben, als man Caesar Sold und zehn Legaten bewilligte⁷⁾.

Er täuschte Lentulus auch in dessen eigenen Angelegenheiten. Der Prokonsul von Kilikien mußte glauben, er lasse nichts unversucht, um durch ihn Ptolemaeus Auletes in Ägypten herzustellen, und doch tat er nicht mehr für ihn, als die Rücksicht auf Pompeius gestattete, welcher den König ebenfalls zurückführen wollte⁸⁾.

Die Abhängigkeit von den Triumvirn demütigte ihn. Er sehnte sich nach einem Anhalt und bat Luceius, ein Werk über seine Geschichte zu verfassen⁹⁾, aber so, daß er sie ausschmückte und die Pflicht des Geschichtschreibers, der Wahrheit treu zu sein, aus Liebe zu ihm unbeachtet ließ¹⁰⁾.

Luceius wird
aufgefordert,
die Geschichte
zu fälschen

¹⁾ ad fam. I 9, 7. — ²⁾ Vatin. 15. — ³⁾ Vatin. 22. — ⁴⁾ ad Att. IV 5. — ⁵⁾ ad fam. I 9. — ⁶⁾ de prov. cons. 27: *(res ipsa tributa est . . . utilitati rei publicae.)* 28: *(rei publicae causa.)* Balb. 61: *(neque me dissensionis meae pristinae putavi potius adsentiri quam praesentibus rei publicae temporibus et concordiae convenire.)* — ⁷⁾ ad fam. I 7, 10, (geschrieben Ende Juli 56: *stipendium Caesari decretum est et decem legati et, ne lege Sempronia succederetur, facile perfectum est. Quod ego ad te brevius scribo, quia me status hic rei publicae non delectat.*) — ⁸⁾ II² 461. — ⁹⁾ ad fam. V 12, 1. ad Att. IV 6, 4. — ¹⁰⁾ ad fam. V 12, 3: *(te plane etiam atque etiam rogo, ut et ornes ea vehementius etiam, quam fortasse sentis, et in eo leges historiae neglegas.)*

Ein Triumvir, M. Crassus, war sein persönlicher Feind, weil er ihn oft beleidigt hatte¹⁾. Clodius benutzte dies, ihn zu schrecken, ehe er ins Exil ging. „Die Furie schrie“, auch Crassus wolle sein Verderben, „er, mit welchem alle Bande der Freundschaft ihn vereinigten“²⁾. Aber Clodius erreichte doch seine Absicht. Ein Beweis, daß er eine wunde Stelle traf! Und kaum hatte Cicero das gute Verhältnis zu Crassus gerühmt, als in demselben Jahre 56 ein heftiger Wortwechsel zwischen den beiden Konsularen von ihren Gesinnungen Kunde gab³⁾.

Die Kollegen des Crassus bewirkten eine Versöhnung, als er im Begriff war, nach Syrien zu reisen⁴⁾. Cicero fügte sich. „Es lag in seiner Gemütsart, nicht in den Umständen allein“⁵⁾. Und als „der Nichtswürdige“ nun Rom verließ⁶⁾ und seine Feinde ihm gegen den Willen des Pompeius und Caesar die Provinz zu entziehen suchten, „gedachte jener seiner Zusage: er verteidigte ihn mit einem Eifer wie nie einen anderen und erfüllte damit nach manchen, durch die Zeiten herbeigeführten Zerwürfnissen als alter Freund auf das vollkommenste seine Pflicht. Die Republik war in einer solchen Verfassung, daß ihre Einigkeit beiden nur zur Ehre gereichen konnte“⁷⁾. Nach dem Tode des Prokonsuls setzte ihm Cicero in den Schriften ein Denkmal zur Erinnerung an seine Vergehen⁸⁾.

[506]

Die äußere Nötigung, Menschen, welchen er zürnte, Freundschaft zu heucheln und sich wohl gar für sie zu bemühen, erbitterte und demütigte ihn zugleich, so daß er auch noch gegen die Wahrheit behauptete, er handele aus freiem Entschluß. Demnach wurde er im J. 54 der Sachverwalter des Gabinius, weil er auf den Antrag des Pompeius sich mit ihm versöhnte⁹⁾ und er ohnehin seinen Feindschaften ein Ziel zu setzen pflegte¹⁰⁾. Keineswegs tat er diesen Schritt aus Zwang, wie Memmius meinte, etwa, um nicht bei Pompeius anzustoßen¹¹⁾.

Cicero hat kein Gefühl für Ehre und Würde

In einem noch höheren Grade verstellte er sich gegen Caesar, den Sachwalter in Gallien. Aus Furcht, die eiserne Hand des Mächtigen von neuem fühlen zu müssen, schmeichelte er ihm unmittelbar und in Schriften, welche er lesen konnte und sollte.

¹⁾ *Quod meis omnibus litteris in Pompeiana laude perstrictus esset: ad Att. I 14, 3.* Anderes kam hinzu (V² 696). — ²⁾ Sest. 39. — ³⁾ *Cum me disputantem, non laessentem laessisset, exarsi non solum praesenti, credo, iracundia — nam ea tum vehemens fortasse non fuisset — sed, cum inclusum illud odium multarum eius in me iniuriarum, quod ego effudisse me omne arbitrabar, residuum tamen in seipso me fuisset, omne repente apparuit: ad fam. I 9, 20.* — ⁴⁾ ad fam. I 9, 20. — ⁵⁾ ad fam. I 9, 20: *(habui non temporum solum rationem, sed etiam naturae.)* — ⁶⁾ ad Att. IV 13, 2: *(Crassum quidem . . . aiunt profectum paludatum . . . O hominem nequam!)* — ⁷⁾ ad fam. V 8, 1—3. — ⁸⁾ de off. I 25: *(pecuniae cupiditas.)* 109: *(sunt, . . . qui quidvis perpetiantur, cuius deserviant, dum quod velint consequantur, ut Sullam et M. Crassum videbamus.)* Parod. VI 45. — ⁹⁾ Rabir. Post. 19 a. E. 32. — ¹⁰⁾ Rabir. Post. 32 a. E. — ¹¹⁾ Rabir. Post. 33: *(ne Cn. Pompei animum offenderem.)*

Diese Huldigungen entehrten ganz vorzüglich den Mann, der sich als Vater des Vaterlandes gebärdete. Sie beweisen, daß er die Republik nur auf den Lippen, nicht im Herzen trug, und erscheinen als Heuchelei dann in ihrem rechten und in einem grauenvollen Lichte, wenn man sein rohes Jubelgeschrei nach der Ermordung des Gefeierten vernimmt. Er sank als Bürger und als Staatsmann, weil andere klüger und stärker waren und ein einzelner das Rad der Zeiten nicht zu hemmen vermochte. Zum gleichnißnerischen Sklaven, der seine Ketten küßt, erniedrigte er sich selbst.

[507]

Aus Furcht vor
Clodius
begünstigt Cicero
Milos Bewerbung
um das Konsulat

Noch immer zitterte er vor Clodius, besonders im J. 53, als dieser sich für das nächste Jahr um die Prätur bewarb und ihn vielleicht bald mit amtlicher Gewalt verfolgen konnte, zumal, wenn Caesar und Pompeius den Bandenführer wieder gewähren ließen. Es war daher von der äußersten Wichtigkeit, daß der ebenso kühne Gegner — Milo — seinen Wunsch erfüllt sah, gleichzeitig Konsul zu werden¹⁾.

Cicero sagte in einem Briefe an Curio: „Alle meine Bestrebungen und Gedanken sind auf Milos Konsulat gerichtet. Ich finde hier eine Gelegenheit, nicht nur Dienste zu vergelten, sondern auch meine Dankbarkeit und Liebe vor der Welt zu bekunden. Auch glaube ich nicht, daß für irgend jemanden Gut und Leben so viel Wert gehabt haben wie für mich die Wahl des Mannes, auf welche ich mein alles zu setzen entschlossen bin. Dein Beistand wird jeden andern entbehrlich machen²⁾. Überzeugt dich also schon die eifrige Verwendung für Milo von meiner Erkenntlichkeit, Dankbarkeit und redlichen Gesinnung, so unterstütze mich in einer Sache, von welcher meine Ruhe, meine Ehre und, um der Wahrheit näher zu kommen, meine Erhaltung abhängt³⁾. Du wirst mich sehr verpflichten. Denn meine Herstellung — nach dem Exil —, welche jener insbesondere befördert hat, war mir nicht so teuer, als es mir erfreulich sein wird, meine Schuld an ihn abzutragen⁴⁾.“

Cicero
widerspricht
sich oft

Die Gewohnheit, unwahr zu sein, erforderte ein gutes Gedächtnis, und es war Cicero nicht versagt. Dennoch widersprach er sich oft. Auch hier. Er erwähnte mehrere Gründe, weshalb Milo auf Erfolg rechnen durfte; namentlich den, daß er die Menge durch prachtvolle Spiele und durch seine Freigebigkeit gewonnen habe²⁾. Kurz zuvor hatte er Curio widerraten, bei dem Begräbnis seines Vaters Spiele zu veranstalten; sie machen keinen Eindruck, da man nur daraus abnehme, daß jemand Vermögen, nicht aber, daß er andere Vorzüge besitze, und jeder einer solchen Unterhaltung überdrüssig sei⁵⁾. Die gute Absicht ist nicht zu ver-

[508]

¹⁾ II² 286. — ²⁾ ad fam. II 6, 3. — ³⁾ Ebd. § 4. — ⁴⁾ Ebd. § 5. — ⁵⁾ ad fam. II 3, 1.

kennen, aber auch nicht die Leichtigkeit, mit welcher Cicero seine wahre Meinung verleugnete. Auf Caesars Wunsch ersuchte er im J. 52 den Tribunen M. Caelius, dahin zu wirken, daß jener sich abwesend um ein zweites Konsulat bewerben dürfe. Dies berichtet er selbst¹⁾. Und dann: er habe nicht sowohl darauf gedungen, Caesar zu begünstigen als ihm Wort zu halten²⁾. Zuletzt: er habe sich gegen den Antrag erklärt³⁾.

Ungern verwaltete er in den Jahren 51 bis 50 die Provinz Kilikien. Fast jeder angesehene Optimat in Rom las Schreiben von ihm, in welchen er bat, ihm am Ende des Jahres einen Nachfolger zu schicken. Fragte man ihn, warum er nicht länger bleiben wolle, so lautete die Antwort sehr verschieden und meistens so, daß der Empfänger des Briefes sich dadurch geschmeichelt fühlte. Die Wahrheit wurde den Vertrauten vorbehalten⁴⁾.

Den Feldzug im Amanus an der syrischen Grenze unternahm er nicht, weil ihn nach dem Imperatortitel und nach dem Triumph verlangte, sondern um Räuber zu züchtigen, die Parther zu schrecken, Cassius in Antiochia zu ermutigen und durch dieses alles dem Staate wichtige Dienste zu leisten⁵⁾. Als man nun ein Dankfest bewilligen sollte, die Bedingung des Triumphs, „der in seinen Augen einen geringen Wert hatte⁶⁾,“ fürchtete er besonders den Einspruch des Cato, welchem er durch mannigfache und geschickte Wendungen beizukommen suchte, unter anderm durch die Unwahrheit, er habe vor dem Exil das Augurat nicht begehrt⁷⁾. Außerdem konnte Appius Claudius, sein Vorgänger in der Provinz⁸⁾, hinderlich werden, da er mit ihm zerfallen war. Er vergaß den Streit und bezeugte ihm eine warme Teilnahme und Ergebenheit⁹⁾.

Beim Abgang aus der Provinz ernannte er den Quästor C. Coelius Caldus zum Stellvertreter¹⁰⁾, nicht seinen Bruder Quintus, weil es auch ihm zur Schande gereichte, wenn dieser im Jähzorn hart und ungerecht war¹¹⁾. So schrieb er Attikus, und zugleich eröffnete er ihm, wie er gegen andere sprechen werde, damit sie nicht entdeckten, was ihn wirklich bestimmte¹²⁾. Er trug auch kein Bedenken, C. Coelius einen Brief vorzulesen, welchen angeblich Attikus geschickt, in der Tat aber Cicero dessen Schreiber Nikanor¹³⁾

Verstellung

[509]

¹⁾ ad Att. VII 1, 4. — ²⁾ ad fam. VI 6, 5. — ³⁾ Phil. II 24: *duo tamen tempora inciderunt, quibus aliquid contra Caesarem Pompeio suaserim. Ea velim reprehendas, si potes: unum, ne quinquennii imperium Caesari prorogaret; alterum, ne pateretur ferri, ut absentis eius ratio haberetur.* — ⁴⁾ Oben S. 126 u. 131f. — ⁵⁾ ad Att. V 20, 3. ad fam. XV 4, 7. — ⁶⁾ ad fam. III 10, 1. — ⁷⁾ ad fam. XV 4, 13: (*sacerdotium . . . non appetivi.*) ad Att. II 5, 3, (geschrieben im April 59: *auguratus, . . . quo quidem uno ego ab istis capi possum.*) — ⁸⁾ Oben S. 104. — ⁹⁾ Oben S. 141. — ¹⁰⁾ ad Att. VI 6, 3: (*provinciae praefecimus Coelium; vgl. 2, 10.*) ad fam. II 15, 4: *de provincia decedens quaestorem Coelium praeposui provinciae.*) 19, 1. — ¹¹⁾ ad Att. VI 6, 4. ad fam. II 15, 4: (*si fratrem reliquissem, omnia timerem.*) — ¹²⁾ *Haec ad populum. Quid quae tecum?* ad Att. VI 6, 3. — ¹³⁾ ad Att. V 3, 3. 20, 9.

in die Feder gesagt hatte¹⁾. Der Brief enthielt viel Verbindliches, und der Quästor war sehr erfreut²⁾.

M. Caelius verlangte zu seinen ädilischen Spielen Panther aus Asien. Eine Belästigung der Provinzialen durch Jagden schadete dem Rufe des Prokonsuls. In großer Entrüstung versicherte er Attikus, er habe den Antrag abgelehnt und eine derbe Zurechtweisung hinzugefügt³⁾, wogegen er dem Ädilen meldete, das Geschäft werde eifrig betrieben, und was man fange, sei ihm gewiß⁴⁾.

§ 123.

Geht etwas nicht
nach Wunsch,
so sind stets
andere schuld

Nach der Rückkehr im J. 50 sah er in Italien mit eigenen Augen, daß Pompeius und der Aristokratie ein Kampf mit Caesar bevorstand und der Ausgang kaum noch zweifelhaft war. Statt sich selbst anzuklagen, weil er aus Furcht vor Clodius und den Triumvirn es befördert und zum Teil beantragt hatte, daß man Caesar durch ein Dankfest von ungewöhnlicher Dauer und eine größere Zahl von Legaten ehrte, ihm Sold und eine längere Verwaltung Galliens bewilligte und ihm nachgab, abwesend um ein zweites Konsulat zu werben, sprach er nur von der Verblendung des Pompeius und des Senats. Die Rede über die Konsularprovinzen, jedes Gutachten zu Gunsten des Prokonsuls in Gallien und jeder Brief, in welchem er ihm schmeichelte, zeugte gegen ihn, und dies alles mußte ihm gegenwärtig sein. Es war so wenig vergessen, daß er eben in der Absicht, sich ein schimpfliches Geständnis zu ersparen, und durch die Folgen seiner Verkehrtheit überrascht und erbittert, andere allein verantwortlich machte⁵⁾.

[510]

Im Bürgerkriege
täuscht Cicero
beide Parteien

Dieses Verfahren rechtfertigte ihn auch für die Zukunft, wenn er nicht für fremde Fehler büßen mochte und im J. 49 den Oberfeldherrn seiner Partei und die übrigen täuschte, welche Caesar zu großer Macht erhoben und nun plötzlich wehrlos den Bewaffneten zum Kampfe forderten. Er unterzog sich dem Auftrage, in Kampanien zu rüsten, und rüstete nicht. So befriedigte er Freund und Feind und brauchte nicht zu fürchten, daß bei einem Vergleiche der eine oder der andere sich an ihm rächte.

Zu größerer Sicherheit blieb er durch einen Briefwechsel mit dem Feinde in Verbindung und meldete ihm, daß er nichts gegen ihn unternehme. Die Konsuln tadelte er wegen ihrer Untätigkeit⁶⁾.

¹⁾ ad Att. VI 6, 4: (*eique legi litteras non tuas, sed librari tui.*) — ²⁾ ad Att. VI 6, 4: (*at te apud eum, di boni, quanta in gratia posui!*) — ³⁾ ad Att. VI 1, 21 (20. Febr. 50). — ⁴⁾ ad fam. II 11, 2: (*de pantheris . . . agitatur mandatu meo diligenter. . . Quicquid erit, tibi erit* (4. Apr. 50).) — ⁵⁾ ad Att. VII 3, 4. 5, 5. 7, 6. — ⁶⁾ ad Att. VII 20, 1. 21, 1: (*Capuae dum fui cognovi: nihil in consulibus, nullum usquam dilectum.*)

Attikus erfuhr, an der kampanischen Küste zeige sich eine schlechte Stimmung¹⁾, und Pompeius, welcher Cicero nicht abrufen sollte, weil eine Vereinigung mit ihm eine Kriegserklärung gegen Caesar war: es sei vielleicht wünschenswert und auch möglich, Kampanien zu behaupten, da es eine günstige Lage und treffliche Einwohner habe, nur dürfe es nicht an einer oberen Leitung fehlen²⁾.

Ferner schrieb Cicero in einem Briefe an Pompeius, um die Mitte des Februar habe er noch nicht geahnt, daß er sich einschiffen wolle³⁾, und schon im Anfange jenes Monats besprach er mit Attikus die Maßregeln, welche in einem solchen Falle ratsam zu sein schienen⁴⁾. Am achten zweifelte er nicht mehr, „daß Caesar nächstens in Apulien und Pompeius auf dem Schiffe sein werde“⁵⁾.

Bei der Nachricht, dieser habe Italien geräumt, machte er sich Vorwürfe, weil er nicht bei ihm war. Der Unterfeldherr verließ den Anführer, der Gutgesinnte die gute Sache, der Freund den Freund. Die Selbstsucht konnte das Pflicht- und Ehrgefühl nicht gänzlich in ihm ersticken. Es äußerte sich aber bald nur durch ein fruchtloses, Monate hindurch fortgesetztes Geschwätz, während nichts ihn hinderte, dem Heere der Optimaten augenblicklich nachzueilen. Er fürchtete Lager und Schlacht und wußte überdies nicht, wer siegen werde. Ging er, so wurde er nach seiner Meinung geächtet und seine Habe eingezogen. Ging er nicht, so drängte man ihn vielleicht in Caesars Senat. Dann war er gebrandmarkt und, wenn Caesar zuletzt unterlag, um so gewisser einer schrecklichen Rache verfallen. Durch unzählige Winkelzüge suchte er vor anderen und vor sich selbst zu verbergen, was ihn in der Tat forttrieb und zurückhielt. Kaum hat man je so arg die Wahrheit verhöhnt und dann im Zorn, weil das Urteil der Welt, das Gerede einen pflichtmäßigen Entschluß erzwang, so offen oder schamlos die Gaukelei bekannt⁶⁾.

[511]

Cicero gebrauchte in schwierigen Lagen den Kunstgriff, daß er andere und besonders Attikus um Rat fragte. Dadurch sicherte er sich gegen den Tadel, da sie meistens gefällig genug waren, ihn zu verstehen und in seinem Vorhaben zu bestärken. So deckte er sich, als er spät zu Pompeius reiste. Und auch nach dieser Zeit⁷⁾.

Die Schlacht bei Pharsalus trennte ihn im J. 48 von seiner Partei. Er befand sich schon in Brundisium, als Caesar ihm

¹⁾ ad Att. VII 13, 2. 14, 2: *(in dilectu) parum prolixè respondent Campani coloni.* 21, 1. VIII 3, 4: *(multitudo et infimus quisque propensus in alteram partem.)* — ²⁾ ad Att. VIII 11 B, 3. — ³⁾ ad Att. VIII 11 B, 1: *(a. d. XV Kalendas Martias.)* 11 D, 1: *(suspicionem nullam habebam te rei publicae causa mare transiturum.)* — ⁴⁾ ad Att. VII 17, 1. 20, 2. — ⁵⁾ ad Att. VII 21, 2. — ⁶⁾ Oben S. 175—200 u. S. 383. — ⁷⁾ Oben S. 386.

durch Dolabella die Rückkehr gestattete, und dachte mit Besorgnis an die Folgen seiner Übereilung. Deshalb sollten Oppius und die übrigen Günstlinge dem Diktator schreiben, er sei mit ihrer Genehmigung gekommen¹⁾. Antonius, welcher auf der Halbinsel befehligte, machte er die Anzeige, nicht, er bleibe, weil Caesar nun darein gewilligt habe, sondern er sei mit Caesars Erlaubnis in Italien gelandet²⁾. Man sagte diesem ohne Zweifel, er bereue den Abfall von den Optimaten und billige nicht, was geschehe. So verhielt es sich. Attikus mochte indessen Balbus und Oppius überreden, in den Berichten an ihren Gönner das Gegenteil zu bezeugen³⁾.

Auch das
Briefgeheimnis
ist Cicero nicht
heilig

[512]

Es war das Schmerzlichste, daß wahrscheinlich auch Quintus Cicero seinen Bruder anklagte, dessen Verdacht gerechtfertigt wurde, als er in Brundisium seine Briefe öffnete, die er dann weiter beförderte. Sogleich kamen die Empfänger, ihn von dem wenig erfreulichen Inhalt in Kenntnis zu setzen. Nun erbrach er die für Rom bestimmten Schreiben, welche nicht besser lauteten. Er schickte sie Attikus und überließ es seinem Ermessen, sie zu unterdrücken. Sonst hatte wohl Pomponia, die Gemahlin des Quintus, seinen Siegelring⁴⁾.

Mit großem Eifer bemühte er sich um die Freundschaft des Oppius. Er unterhielt einen Briefwechsel mit ihm und erwähnte ihn oft gegen Attikus, der ihn ausforschen und auf ihn wirken sollte. Der Mann konnte Caesar besänftigen, wenn er noch zürnte, so auch Balbus und die anderen. Als Cicero im J. 47 hörte, der Diktator sei in Alexandrien im Gedränge, war der Haß jener Menschen ihm gleichgültig, „deren Anblick ihm Schauer erregte⁵⁾, die er doch nicht überzeugte, daß ihre Handlungen seinen Beifall hatten, wie er auch reden mochte“⁶⁾.

Cicero findet und
verdient kein
Vertrauen

Auf gleiche Art huldigte er einst Theophanes, dem Günstling des Pompeius⁷⁾. Später war es ihm sehr befremdlich, daß der Grieche um eine Zusammenkunft bat⁸⁾. Man kannte ihn, deshalb fand er kein Vertrauen. Im Fortgange der Zeit wurden ihm Unwahrheit und Verstellung immer mehr zur Natur. Er ersuchte im J. 51 Theophanes, Pompeius zu bewegen, daß er nicht in seine spanischen Provinzen ging, sondern Rom beschützte⁹⁾, und schrieb im J. 46 an Caecina, er habe Pompeius empfohlen, nach Spanien zu gehen¹⁰⁾. Wäre dieser ihm gefolgt, so hätte er den Bürgerkrieg verhütet.

¹⁾ ad Att. XI 6, 3. — ²⁾ ad Att. XI 7, 2. — ³⁾ ad Att. XI 7, 5. 8, 1. — ⁴⁾ ad Att. XI 9, 2. — ⁵⁾ ad Att. XI 14, 2: (*omnium conspectum horreo*. Der Ausdruck ist allgemein zu verstehen; Cicero mied die Öffentlichkeit, da er mit seiner Schuld allein stand (ad Att. XI 14, 1. 15, 1 u. 2).) — ⁶⁾ ad Att. XI 14, 2 u. 17b, 2. — ⁷⁾ ad Att. II 12, 2. 17, 3. VIII 12, 5. — ⁸⁾ ad Att. XV 19, 1. — ⁹⁾ ad Att. V 11, 3: (*Pompeius mihi quoque videbatur . . . in Hispaniam certe iturus. Id ego minime probabam*; vgl.) ad fam. III 8, 10. — ¹⁰⁾ ad fam. VI 6, 5.

Um dieselbe Zeit — während des afrikanischen Krieges — übte er die angesehensten Caesarianer in der Redekunst und erschien bei ihren Gastgelagen. Beides war ihm verhaßt, aber er fürchtete Proskriptionen und bedurfte des Schutzes¹⁾. Nach dem Tode des Diktators mochte er sich nicht mehr mit „den Pelopiden“ befassen, auch nicht mit Hirtius und Pansa, „die ihn sogar zwangen, mit ihnen zu deklamieren, so daß er nicht einmal in den Bädern Ruhe hatte“²⁾.

Als Augur wurde er im J. 45 zu dem Schmause eines neuen Kollegen eingeladen, und er war nur entschuldigt, wenn drei Auguren eidlich bezeugten, daß er krank sei³⁾. Attikus konnte es leicht bewirken, gewiß weigerte sich keiner⁴⁾. Jener fand die Sache bedenklich⁵⁾. Cicero erstaunte und gewann auf einem anderen Wege Zeugen, welchen Attikus nun wenigstens in Briefen, die er in seinem Namen schrieb, danken sollte⁶⁾.

[513]

Der Verlust seiner Tochter bestimmte ihn angeblich, in der Einsamkeit zu leben. Machte man ihm einen unmännlichen Schmerz zum Vorwurf, so nannte er andere Gründe und sehr verschiedene, je nachdem er Attikus oder die Leute in Rom beschwichtigen wollte. Noch mehr verhandelte er über das Denkmal der Tullia. Durch seine Äußerungen über den Zweck des Unternehmens wird die Geduld erschöpft. Selbst den nächsten Freund suchte er irre zu führen, damit dieser ihm seinen Beistand nicht versagte.

Heuchelei
und Verstellung

Um nicht zu gestehen, daß er eitel, ruhsüchtig und feig war und von den Leidenschaften beherrscht unlautere Absichten hatte, vergrößerte er durch Unwahrheiten seine Schuld. Er ließ ein Werk des Hirtius, in welchem Cato heftig angegriffen und er gelobt wurde, abschreiben und verbreiten⁷⁾, „weil der Tadel solcher Menschen den Verstorbenen ehrte“⁸⁾. Vatinius, den er öffentlich als ein Ungeheuer geschildert und dann mit innerem Widerstreben auf Caesars Antrag verteidigt hatte, bezeugte er jetzt in den stärksten Ausdrücken seine Freundschaft⁹⁾. Die Nachricht, daß sein ehemaliger Klient gestorben sei, betrübte ihn, weil sie sich nicht bestätigte¹⁰⁾. Über den Versuch, im J. 44 durch die Flucht nach Griechenland dem Blutvergießen zu entgehen, von welchem Rom bedroht zu werden schien, erklärte er sich gegen Attikus¹¹⁾ und im Senat¹²⁾, und zwar so, daß ein Wort das andere widerlegte.

¹⁾ Oben S. 219. — ²⁾ ad Att. XIV 12, 2; vgl. 9, 2f. 11, 2. 20, 4. 21, 2 u. 4. 22, 1. XV 1, 2. de fato 2. — ³⁾ ad Att. XII 14, 1: (*tribus enim opus est.*) — ⁴⁾ ad Att. XII 13, 2. 15. — ⁵⁾ ad Att. XII 18, 3. — ⁶⁾ ad Att. XII 17. — ⁷⁾ ad Att. XII 40, 1: (*librum*), *in quo colligit vitia Catonis sed cum maximis laudibus meis, . . . (volo divulgari.)* 41, 4. — ⁸⁾ ad Att. XII 44, 1: (*librum . . . volo divulgari a tuis, ut ex istorum vituperatione sit illius maior laudatio.*) — ⁹⁾ ad fam. V 11. — ¹⁰⁾ Plut. Cic. 26, 3. Apophthegm. Cic. 8. — ¹¹⁾ ad Att. XIV 5, 2. 13, 4. — ¹²⁾ Phil. I 10. 38: (*constantiae meae testimonium.*)

Zweizügigkeit
in Sachen des
Sex. Clodius

Er schickte Attikus die Abschrift von Briefen, welche seine Nachgiebigkeit gegen den Konsul Antonius beweisen sollten, „dessen Willkür zu steuern ohnehin nicht von ihm abhing“¹⁾. In dem ersten eröffnete ihm Antonius, daß er mit seiner Genehmigung das Exil des Sextus Clodius beendigen werde, da Caesar einst darein gewilligt habe²⁾. Cicero haßte den Verbannten, ein Werkzeug des P. Clodius, und den Konsul, weil er sich die höchste Gewalt anmaßte.

[514]

In dieser Stimmung entwarf er die Antwort: „Nur aus einem Grunde wäre eine mündliche Verhandlung mir erwünschter gewesen. Dann hättest du nicht bloß aus meiner Rede, sondern auch aus Blick und Miene meine Liebe gegen dich ersehen. Zwar liebte ich dich immer, wie es bei deiner Zuneigung und bei deinen Verdiensten um mich nicht anders sein konnte. Jetzt hat dich aber deine Verwaltung mir so sehr empfohlen, daß mir niemand teurer ist³⁾. Nach dem Empfange deines freundschaftlichen, für mich sehr ehrenvollen Briefes erscheinst du mir nicht als mein Schuldner, wenn ich bei der Herstellung des Clodius nicht hinderlich werde, sondern ich bin dir verpflichtet⁴⁾. — Stets werde ich ohne Bedenken und mit dem größten Eifer dir in allem entgegenkommen, was du begehrest. Ich bitte dich, fest davon überzeugt zu sein“⁵⁾.

Im nächsten Briefe an Attikus klagte Cicero über die Verblendung der Befreier, welche mit Caesar nicht auch Antonius erschlugen. So überlebte die Tyrannei den Tyrannen. Nie würde dieser Sextus Clodius begnadigt oder seine Begnadigung auch nur geduldet haben⁶⁾. „Der Würfelspieler⁷⁾, der falsche Urkunden schmiedete, als vollziehe er den Willen des Diktators⁸⁾, und den Römern nicht erlaubte frei zu sein“⁹⁾, war „so roh, Anstand und Sitte so entfremdet“, daß er jenes Schreiben des Cicero später im Senat vorlas¹⁰⁾.

Der andere Konsul, Dolabella, zerstörte die Säule, welche man Caesar auf dem Markt errichtete, man durfte ihn wohl nur noch mehr aufreizen, um einen gänzlichen Bruch zwischen ihm und Antonius zu bewirken. In dieser Absicht überschüttete Cicero seinen ehemaligen Schwiegersohn mit Danksagungen, Glückwünschen und Versicherungen seiner feurigsten Liebe. Der Konsul — der mit unmenschlicher Grausamkeit gewütet, sich mit Lastern

¹⁾ ad Att. XIV 13, 6. — ²⁾ ad Att. XIV 13 A, 2. — ³⁾ ad Att. XIV 13 B, 1. (Cicero denkt hierbei an die Begnadigung der Caesarmörder, an die Abschaffung der Diktatur und an die Hinrichtung des falschen Marius.) — ⁴⁾ Ebd. § 2. — ⁵⁾ Ebd. § 5. — ⁶⁾ ad Att. XIV 14, 2. — ⁷⁾ ad Att. XIV 5, 1 (schwanken die Lesarten der Handschriften zwischen *aleator* und *balneator*. Daß Antonius spielte und mit Spielern verkehrte, zeigt Phil. II 56 und III 35.) — ⁸⁾ ad Att. XIV 13, 6. — ⁹⁾ ad Att. XIV 11, 1: (*interfecto rege liberi non sumus.*) — ¹⁰⁾ Phil. II 7 (*litteras . . . recitavit homo et humanitatis expers et vitae communis ignarus.*)

und Verbrechen aller Art befeckt und Ciceros Tochter unglücklich gemacht hatte — war so unvergleichlich, daß man ihm nur sich selbst zum Muster empfehlen, ihn nur auffordern konnte, sich selbst zu übertreffen¹⁾. Aber er wollte Antonius bloß Geld abringen. Sein Eifer für die Republik erkaltete, als er es erhielt, und er gab auch jetzt die Aussteuer der Tullia nicht zurück. Cicero zürnte, und Attikus rügte die übertriebenen Lobeserhebungen, ohne zu beachten, „daß jener unter den Umständen nicht weniger tun durfte und nur wiederholte, was er in den Briefen des Attikus las. Allerdings war das Verdienst des Dolabella noch größer, wenn er ihm zahlte²⁾. Er sollte nun seine Rache empfinden“³⁾.

Da der Zweck die Mittel nicht heiligt, erscheint es auch als eine Zweizügigkeit, daß der Konsular seinen Neffen Quintus in einem Schreiben lobte, welches dieser selbst Attikus überbrachte, und gleichzeitig warnte, dem günstigen Zeugnis Glauben zu schenken⁴⁾. Der jüngere Quintus hatte durch seine Verbindung mit den Caesarianern ihn oft zu Klagen veranlaßt. Jetzt sah er ihn einige Tage auf dem Lande und empfand eine große Freude, weil jener nach dem Lesen seiner Schriften und nach den Unterredungen mit ihm zu der Hoffnung berechnete, die Republik könne nun auf ihn rechnen. Dies sollte er Attikus, dem Oheim, verbürgen, und gern gewährte er die Bitte, denn er zweifelte nicht an seiner Aufrichtigkeit⁵⁾. In dem Briefe, welchen er früher schrieb und durch einen Boten beförderte, erklärte er sich über die Ursache der Belobigung. Seine Meinung hatte sich nicht geändert; er konnte nur wünschen, daß der Neffe sich besserte⁴⁾.

Der Verfasser der Philippiken, in welchen er nicht Rom, wie er sagte⁶⁾, sondern sich selbst vertrat, rühmte und verteidigte sich bis zum Ende auf Kosten der Wahrheit, ohne zu fürchten, daß man ihn augenblicklich widerlegte. Er erzählt dem Senat, Pompeius habe nach der Rückkehr von dem Mithridatischen Kriege bei der ersten Zusammenkunft ihn umarmt, ihm Glück gewünscht und gedankt, weil er ihm dafür verpflichtet sei, daß er ein Vaterland wieder finde⁷⁾. Aber Pompeius schwieg in den Berichten aus Asien von Catilina, wie der Senat wußte⁸⁾. Kaum berührte er in einem Schreiben an Cicero dessen große Verdienste⁹⁾. Vor Rom wurde er vom Senat und auch von Cicero empfangen¹⁰⁾, und es ergibt sich von selbst, daß er der Verschwörung nicht gedachte, weil er zuvor die Stellung der Parteien kennen wollte. Zurückhaltung und

[515]

Cicero stellt seinem Neffen ein günstiges Zeugnis aus und warnt gleichzeitig, diesem Zeugnis Glauben zu schenken

In den Philippischen Reden rühmt und verteidigt sich Cicero auf Kosten der Wahrheit

[516]

¹⁾ ad fam. IX 14. — ²⁾ ad Att. XIV 19, 5. 18, 1. — ³⁾ ad Att. XVI 15, 1. — ⁴⁾ ad Att. XVI 1, 6. — ⁵⁾ ad Att. XVI 5, 2. — ⁶⁾ (Die Stimme der Republik rief ihn nach seiner Versicherung zurück in den Kampf (ad fam. X 1, 1: *posteaquam de meo cursu rei publicae sum voce revocatus, numquam per M. Antonium quietus fui*.) — ⁷⁾ Phil. II 12: (*meo beneficio patriam se visurum esse dixit*.) Die Rede wurde nur geschrieben, aber bekannt gemacht. — ⁸⁾ ad fam. V 7, 1. ad Att. I 19, 7. — ⁹⁾ ad fam. V 7, 2: (*litterae exiguum significationem tuae erga me voluntatis habebant*.) — ¹⁰⁾ App. Mithr. 116.

Kälte lag obnehin in seinem Charakter. Sogar nach dieser Zeit mochte er sich nicht offen aussprechen¹⁾, bis er sah, daß die Hinrichtung der Verschworenen fast allgemein gebilligt und gepriesen wurde²⁾. Er war weit entfernt, Cicero vor den Toren von Rom als dessen Retter zu begrüßen.

Dem Konsul Antonius mißfiel Ciceros Konsulat. „Wer hatte es außer Clodius getadelt³⁾?“ Der Tribun Metellus Nepos sogleich, in den stärksten Ausdrücken und durch amtliches Einschreiten⁴⁾. Derselbe im nächsten Jahre durch Drohungen, für den Beleidigten um so unvergeßlicher, da er gegen Metellus schrieb⁵⁾. In derselben Zeit L. Torquatus⁴⁾. Alle ferner, die gegen den Tod der Catilinarier stimmten und in ihnen Verwandte und Freunde verloren⁶⁾.

Antonius folgte im J. 45 Caesar nicht nach Spanien⁷⁾. Angeblich, weil die Straße nicht frei war. „Aber Dolabella zeigte sich doch kein Hindernis⁸⁾. Dreimal kämpfte Caesar gegen seine Mitbürger, und immer stand jener ihm zur Seite⁸⁾. Konnte man einen solchen Entschluß an sich nur tadeln, so mußte man es doch loben, daß er nicht schwankte“⁸⁾. Dies sagt Cicero in der zweiten Philippischen Rede. Mit Ungeduld erwartete er die Zeit, wo jeder sie las⁹⁾. Er bat Attikus, sie vorerst Sextus Peducaeus mitzuteilen⁹⁾, und wollte seine Ausstellungen beachten, namentlich das Lob des Dolabella beschränken, „obgleich die Worte ‚dreimal hat er gegen die Mitbürger gefochten‘ eine schöne Ironie enthielten“¹⁰⁾.

Q. Cicero wird
öffentlich in
Schutz
genommen

[517]

Während der Diktatur dachte er mit Furcht und Unwillen an seinen Neffen, der, mehr leidenschaftlich und unbesonnen als schlecht, ihn bei Caesar anklagte, auch die Eltern kränkte, sich an die Sieger anschloß, „die rechte Hand“ des Antonius wurde und ihn wieder verließ. Ein verzogener junger Mensch! Und doch „macht übertriebene Nachsicht niemanden lügenhaft, geizig und lieblos gegen die Seinigen¹¹⁾.“ Quintus war eine Geißel der Familie gewesen. Nun behauptete aber Antonius nach dem Bruch, er habe Vater und Oheim töten wollen. Wie unverschämt, eine solche Beschuldigung gegen einen Jüngling vorzubringen, den Cicero und der Bruder wegen seiner höchst gefälligen Sitten, durchaus untadelhaften Gesinnungen und ausgezeichneten Gaben wetteifernd liebten¹²⁾!

¹⁾ ad Att. I 14, 2: (*dixit se putare satis ab se etiam „de istis rebus“ esse responsum.*) — ²⁾ ad Att. I 16, 11. — ³⁾ Phil. II 11: (*quis meum consulatum praeter te et P. Clodium qui vituperaret inventus est?*) — ⁴⁾ V² 550. — ⁵⁾ ad Att. I 13, 5: (*orationem Metellinam.*) — ⁶⁾ V² 549. — ⁷⁾ Phil. II 74. — ⁸⁾ Phil. II 75. — ⁹⁾ ad Att. XVI 11, 1. — ¹⁰⁾ ad Att. XVI 11, 2: (*bella, ut mihi videtur, εἰρωνεῖα, quod eum ter contra civis in acie.*) — ¹¹⁾ ad Att. X 11, 3. — ¹²⁾ Phil. III 18. (Ein Widerspruch liegt vor. Es ist aber nicht angebracht, daraus einen Vorwurf abzuleiten. Cicero war als Oberhaupt der Familie berechtigt und verpflichtet, den Angriff des Antonius abzuwehren. Wenn er dabei über das Ziel hinausschoß

Auch in den Staatsreden also sprach Cicero gegen seine Überzeugung. Er entwarf ein abschreckendes Bild von seinen Feinden — jetzt von Antonius und von dessen Anhängern — und heuchelte den Römern, welche er gegen sie vorzuschieben hoffte, Liebe und Bewunderung. Am meisten ehrte er Oktavian, um ihn nach dem Kriege zu beseitigen. Aber er war der Getäuschte. Der Schützling spottete der künstlichen Schlingen und verstrickte ihn selbst¹⁾.

Cicero täuscht die eigenen Parteigenossen

Seine Begeisterung für die Befreier erkalte, weil sie nichts vermochten und nichts wagten. Sie wurden ihm lästig mit der Bitte, an ihren Zusammenkünften teilzunehmen und sie mit Rat zu unterstützen. Die Gemeinschaft mit ihnen machte nur verächtlich²⁾. Als mehrere über Heere und Provinzen geboten, alle zum Kampfe mit Antonius sich vereinigen und für die Macht des Oktavian ein Gegengewicht geben sollten, bezeugte er ihnen wie den übrigen Statthaltern in Briefen und Reden, daß er aus persönlicher Zuneigung und im Interesse der Republik unaufhörlich und mit dem größten Eifer für sie tätig sei.

Sie waren ihm wenigstens nicht verhaßt wie die Söhne des Pompeius, Gnaeus und Sextus, unter welchen der ältere ihn mit dem Tode bedroht hatte³⁾. Ihr Unglück im zweiten spanischen Kriege berührte ihn nicht: „Hirtius schreibt mir, Sextus habe Korduba geräumt und sei in das diesseitige Spanien entflohen; Gnaeus sei ebenfalls entflohen, ich weiß nicht wohin, auch ist es mir gleichgültig“⁴⁾. Aber Sextus rettete sich. Er rüstete eine Flotte, mit welcher er an Antonius, dem Besitzer seiner väterlichen Güter, Rache üben und Oktavian, den Erben Caesars, in Schranken halten konnte. Begünstigte ihn Cicero, der Freund und Feind aller Welt, kam Sextus siegreich nach Rom zurück, so büßte jener wohl auch für den Abfall von Pompeius und der Aristokratie. Indessen mußte man das Nächste und Dringendste bedenken.

Der Friedensfreund hintertreibt den

[518]

Frieden

Antonius schloß im J. 44 unter der Vermittlung des Lepidus einen Vergleich mit dem Abenteurer im Westen, um nicht von ihm angegriffen zu werden⁵⁾. Dann eröffnete er den Feldzug von Mutina, und Cicero sagte im Senat⁶⁾: Hätte Caesar gedacht wie Lepidus, so lebten beide Söhne des Pompeius, von dem Vater, dem großen, einzigen Manne, zu schweigen. Beklagenswertes Geschick, daß jenen die kindliche Liebe⁷⁾ verderblich wurde, daß Lepidus nicht beide erhalten konnte!

und die Farben zu stark auftrag, so erklärt sich das aus seiner Natur und aus der Gewohnheit: als Anwalt hatte er gelernt zu übertreiben, um zu wirken.)

¹⁾ App. III 92, 382. — ²⁾ ad Att. XV 10: *ego autem quid scribam? . . . ut moliantur aliquid? Nec audent nec iam possunt . . . Prorsus quidem consilia tali in re ne iis quidem tuta sunt qui dant. Sed possim id negligere proficiens. Frustra vero qui ingrediar?* — ³⁾ Plut. Cic. 39, 2. Cato min. 55. — ⁴⁾ ad Att. XII 37b. — ⁵⁾ IV² 566. — ⁶⁾ Phil. V 39. — ⁷⁾ *Pietas*. Vgl. App. II 104, 430.

Nun empfahl der Friedensstifter auch eine Einigung mit Antonius¹⁾, den man nach Ciceros Wunsch vielmehr als einen Reichsfeind ächten sollte. Er drang auf Frieden. Sehr gut, wenn er einen Vertrag herbeiführte wie vor kurzem, da die Republik hoffen durfte, Pompeius wiederzusehen²⁾. Glaubte er, Antonius werde diesem gleichen, der sich durch Sitte, Ernst, Mäßigung und Redlichkeit auszeichnete³⁾? Den Vorschlag des Lepidus mußte der Senat verwerfen und dagegen beschließen: Pompeius habe darin, daß er dem Staate seine Dienste angeboten, im Geiste seiner Ahnen gehandelt und wie immer die besten Gesinnungen gegen ihn bewiesen⁴⁾.

Cicero erklärt im Senat, er habe Dolabellas Laster nicht gekannt, als er ihm Tullia zur

[519]

Frau gab

Die Selbstsucht war allgemein. Man wußte Ciceros Reden und Briefe zu würdigen und verstand ihn, wenn er edle Gefühle, gute Absichten und eine warme Teilnahme zur Schau trug. Nur so lange glaubte man ihm, als es zur eigenen Rechnung stimmte. Bei der Dreistigkeit, mit welcher er andere zu täuschen suchte, drängt sich oft die Vermutung auf, seine Sinne seien verwirrt. Dolabella ermordete den Befreier Trebonius. Mit Seufzen erwähnte es Cicero, daß jener einst sein Schwiegersohn war. „Aber er kannte die Fehler des Menschen nicht⁵⁾, dem von Kindheit auf Grausamkeit zur Freude gereichte, der so schamlos den Lüsten frönte, daß er immer mit einer innigen Genugtuung rühmte, selbst ein züchtiger Feind könne ihm wegen seiner Handlungen keine Vorwürfe machen“⁶⁾. So zeigte sich also Dolabella schon in der Jugend, wie jeder wußte⁷⁾, und überdies war er zweimal wegen entehrender Vergehen Ciceros Klient gewesen⁸⁾, ehe er sein Schwiegersohn wurde.

Cicero empfiehl nicht nach Verdienst und Würdigkeit, sondern aus persönlichen Gründen

Bei den Empfehlungsschreibern sah Cicero nicht auf Verdienst und Würdigkeit. Wie er Vatinius vor Gericht in Schutz nahm, so lobte er andere, weil sie ihm empfohlen waren oder äußere Rücksichten es erforderten⁹⁾. Mochte man sich in den Provinzen durch Wucher bereichern oder die Opfer der Habsucht gewaltsam verfolgen wollen und in der öffentlichen Meinung tief gesunken sein: es kam nicht bei ihm in Betracht, wenn er Gründe hatte, sich nicht zu versagen¹⁰⁾. Er machte die Erfahrung, daß Vatinius, nach seiner Schilderung der Auswurf des römischen Volkes, sehr befremdet war, weil er Räuber und Mörder bei ihm einführte: „solche Menschen werden deine Klienten, solche Dinge finden in dir eine Stütze“¹¹⁾? Seine Sorgen beschränkten sich auf die Sprache. Oft mußte er an denselben für mehrere schreiben, dann

1) Phil. XIII 7. — 2) Phil. XIII 9. — 3) Phil. XIII 10. — 4) Phil. XIII 50. — 5) Phil. XI 10: (*et hic — di immortales! — aliquando fuit meus. Occulta enim erant vitia non inquirenti*). — 6) Phil. XI 9. — 7) ad fam. VIII 13, 1. — 8) ad fam. III 10, 5. Wie es scheint, wegen Mord und Knabenschändung (II² 487). — 9) ad fam. I 9, 19. — 10) Oben S. 125. — 11) ad fam. V 10a, 1.

„wechselte er mit dem Ausdruck wie die Juristen mit den Formeln¹⁾.“

Einem Philosophen, der durch die Wissenschaft auch sittlich veredelt zu sein behauptete, geziemte es nicht, Empfehlungen, falsches Zeugnis als eine gangbare Münze zu betrachten, deren Wert oder Unwert jeder kannte, den Männern, welche sie erhielten, Freundschaft zu heucheln und sie mit Abscheu zu nennen, wenn er sie nicht mehr fürchtete oder brauchte. Mescinius, sein Quästor in Kilikien, war leichtsinnig, ausschweifend und diebisch, weshalb er ihn nicht in der Provinz zurücklassen wollte²⁾. Einige Jahre später, als jenem eine Erbschaft in Achaia zufiel, bat er um Fürsprache bei dem Statthalter Sulpicius. Cicero schrieb: Gewiß wirst du mit Mescinius vollkommen zufrieden sein; er ist in jeder Hinsicht tüchtig, rechtschaffen, höchst zuvorkommend und aufmerksam³⁾.

Mit vielen verbindlichen Worten wendete sich der Konsular an (L.) Plancus⁴⁾, um bei der Ackerverteilung in Epirus die Güter des Attikus zu sichern. Dann erzählte man, Plancus sei mit den anderen, welche nach Ländereien gelüstete, vertrieben. „Glück zu! Ich bitte dich, laß mich die ganze Geschichte hören⁵⁾.“

Sehr oft war Cicero auch in dem Fall, andere trösten zu müssen, besonders in und nach dem Bürgerkriege. Er stand nicht allen Bedrängten gleich nahe, indessen hatten doch manche als Freunde oder als ehemalige Parteigenossen einen gerechten Anspruch auf sein Mitgefühl. Wo dieses innig und aufrichtig ist, da bedarf es keiner Kunst, keiner Regeln und Floskeln. Die Sprache des Herzens ist nicht eine erlernte⁶⁾.

Man findet in Ciceros philosophischen Schriften eine Anweisung, zu trösten⁷⁾; die Briefe zeigen, wie er sie befolgte. Er bediente sich bei gleichen Übeln gleicher Heilmittel, gewisser Gemeinplätze, deren Wirkung um so geringer war, da er für sich selbst meistens ein anderes Verfahren wählte. Den verbannten Gegnern des Diktators erwiderte er auf ihre Klagen: es sei besser, zu hören als zu sehen, was sich in Rom ereigne⁸⁾. Diese Redensart vernahmen

[520]

Auch die
Trostbriefe
lassen die
Aufrichtigkeit
vermissen

¹⁾ ad fam. XIII 27, 1. — ²⁾ *Levis, libidinosus, tagax*: ad Att. VI 3, 1. *Nihil minus probari poterat quam quaestor Mescinius*: ad Att. VI 4, 1. — ³⁾ ad fam. XIII 28, 2. — ⁴⁾ ad Att. XVI 16 A. 16 B. 16 E. (Die Überschrift des Briefes 16 A lautet: *M. Cicero L. Planco praet. desig. sal.* Gemeint ist L. Plautius Plancus † 43, der vor seiner Adoption *Gaius* hieß (Mommson bei Borghesi Oeuvres I 203 Anm. 2). Hiernach sind die beiden Plancus IV² 232 Nr. 14 und 15 zu einer Person zu verschmelzen. Drumann änderte nach dem Vorgange des Manutius in der Überschrift des Briefes ad Att. XVI 16 A den Vornamen *Lucius* in *Gnaeus*.) — ⁵⁾ ad Att. XV 29, 3. — ⁶⁾ Davon zeugt das Schreiben an Titius, welchem Kinder gestorben waren (ad fam. V 16). — ⁷⁾ Tusc. III 76. — ⁸⁾ ad fam. IV 13, 2: *nec audio solum, quod ipsum esset miserum, sed etiam video, quo nihil est acerbius . . .* VI 1, 1: *oculi augent dolorem, (qui ea), quae ceteri audiunt, intueri (cogunt.)* VI 4, 3: *equidem nos, (qui) Romae sumus, miserim(os) esse duco, non solum quod in malis omnibus acerbius est videre quam audire . . .*

[521]

auch die Römer, welche ungern als Beamte in den Provinzen lebten, mit Sehnsucht der Ihrigen gedachten, um die Republik zu trauern schienen¹⁾, des Handels und Wuchers wegen einen entfernten Wohnort vorzogen²⁾ oder aus anderen Gründen abwesend waren³⁾. Wünschte Cicero dagegen die Rückkehr eines Mißvergnügten, weil es ihn rechtfertigte, wenn außer ihm viele Optimaten sich Caesar unterwarfen, so war es nicht viel weniger schmerzlich, das Verhaßte zu hören als es zu sehen⁴⁾. Und endlich war es dasselbe, ob man von dem Tyrannen hörte oder ihn sah, wenn der Konsular Italien nicht gern verlassen, Pompeius nicht folgen mochte⁵⁾.

§ 124.

Caesar
bewunderte in
Cicero den großen
Stilisten

Kein Zeitgenosse beurteilte Cicero richtiger als Caesar. Er bezeugte ihm in der Zueignung des Werkes über die Analogie, daß in einer schönen und geschmackvollen Darstellung fast niemand sich mit ihm vergleichen könne und er sich dadurch um die Ehre seines Volkes verdient gemacht habe⁶⁾. In der Schrift über die Redner bringt der Verfasser dies in Erinnerung, und er läßt Brutus hinzufügen: durch ihn sei den Griechen das einzige entrissen, worin sie bis dahin die Römer noch übertrafen, oder sie seien doch nicht mehr im ausschließlichen Besitz⁷⁾.

Auch damit war nach der Meinung des Velleius zu wenig gesagt: Cicero bewirkte, daß die im Kriege besiegten Griechen nicht mehr rühmen konnten, den Siegern an Geist überlegen zu sein⁸⁾.

Cicero fehlt
die schöpferische
Kraft

Die Natur hatte ihn aber nicht mit einem schöpferischen Geiste, nicht mit Erfindungskraft ausgestattet. Auf dem Felde der Wissenschaft entlehnte er das meiste von den Griechen. Diesen gehörte der Stoff und ihm die Form.

[522]

Es gibt Menschen, die geistig tot sein würden ohne die Literatur und als Schmarotzer nur genießen. Ihr Geschäft ist: in sich aufnehmen und mitteilen. In beidem leisten sie oft sehr

¹⁾ ad fam. IV 3, 2: *quae quia non vides, mihi videris meliore esse conditione quam nos, qui videmus.* IV 4, 5: *cetera (sunt) eiusmodi, ut si alterum utrum necesse sit, audire ea malis quam videre.* — ²⁾ ad fam. VII 28, 1: *non solum sapiens, qui hinc absis, sed etiam beatus.* 30, 1: *quamquam haec etiam auditu acerba sunt, tamen audire tolerabilius est quam videre.* — ³⁾ ad fam. II 5, 1: *quod abes, gratulor, vel quia non vides ea, quae nos . . .* — ⁴⁾ ad fam. IV 10, 2: *cum leviora non multo essent, quae audirentur, quam quae viderentur;* vgl. 8, 2: *si libertatem sequimur, qui locus hoc dominatu vacat? sin qualemcumque locum, quae est domestica sede iucundior?* 9, 1: *multa videbis fortasse, quae nolis, non plura tamen, quam audis cotidie.* — ⁵⁾ ad Att. VIII 2, 4: „*Poterisne igitur videre tyrannum?*“ *Quasi intersit, audiam an videam.* — ⁶⁾ Brut. 253. — ⁷⁾ Brut. 254. — ⁸⁾ Vell. II 34, 3.

viel, weil sie sich nicht im Denken erschöpfen. Fragt man, was ihnen als das Rechte und Wahre erscheint, so erzählen, berichten sie. Sie sind so gänzlich in andere verwachsen, daß sie zusammenfallen, wenn man sie zwingt, sich auf sich selbst zu stützen.

Dies gilt von Cicero, sofern er sich mit der Wissenschaft befaßte. Daher konnte er nicht schreiben, ohne gelesen zu haben. In Rom und auf dem Lande sammelte er Bücher, oder er liebte von Attikus. Mit Ausnahme der Reden und der Werke über die Beredsamkeit versuchte er es nicht einmal, als Schriftsteller selbstständig aufzutreten. Auch als er im Bürgerkriege den Frieden empfehlen wollte, forderte er vor allem ein Buch über die Eintracht¹⁾. Der Drang, das Gelesene so schnell als möglich in lateinischer Sprache und in einer gefälligen Form wiederzugeben, hinderte ihn an einer ruhigen Prüfung. Es fehlte ihm aber auch an Scharfsinn. Wie er zu seinem Unglück den Zustand der Republik, die Absichten, Gesinnungen und Mittel der bedeutendsten Bürger und sich selbst verkannte, so gelangte er auch in der Wissenschaft nie zu einer festen und richtigen Überzeugung. Er stellte nebeneinander, was er fand. Das Erlernete wurde nicht durch Untersuchung sein Eigentum, es gedieh nicht zur Einheit, seine Meinungen änderten sich mit dem Zweck seiner Schriften oder mit dem Führer. Er widersprach sich und schwankte.

Man hatte dagegen sehr bald Gelegenheit, eine schnelle Auffassung, ein gutes Gedächtnis und die Gabe des Vortrages an ihm zu bemerken. Schon in der Schule erregte er Aufsehen durch sein Wissen²⁾, und er war stets mit günstigem Erfolge darauf bedacht, es zu vermehren, „da Geläufigkeit im Reden ohne Kenntnisse nichtig und lächerlich ist“³⁾. Eben deshalb hatte „die Schatzkammer einen besonderen Wert für ihn, in welcher Gedanken und Worte aufbewahrt werden“⁴⁾. Sein Gedächtnis wurde durch Übung gestärkt, die er wiederholt auch anderen empfiehlt⁵⁾. So blieb ihm vieles gegenwärtig, vorzüglich aus den Dichtern. Er gebrauchte lateinische und griechische Verse zur Erheiterung und zur Belehrung am rechten Orte⁶⁾, selbst wenn er Briefe schrieb und die Bücher nicht befragte⁷⁾. Seine Reden bekunden in dieser Hinsicht ebenfalls eine glückliche Anlage⁸⁾. Und die Topik, da er sie fern von den Bibliotheken auf dem Schiffe ent-

Geistige Anlagen

[523]

¹⁾ ad Att. VIII 11, 7. 12, 6. IX 9, 2. — ²⁾ Plut. Cic. 2, 2. — ³⁾ de or. I 17. — ⁴⁾ de or. I 18: *(quid dicam de thesauro rerum omnium, memoria?)* — ⁵⁾ de or. I 157: *(exercenda est etiam memoria ediscendis ad verbum quam plurimis et nostris scriptis et alienis.)* de sen. 21: *(at memoria minuitur. Credo, nisi eam exerceas.)* — ⁶⁾ Quintil. I 8, 11: *(summa non eruditionis modo gratia, sed etiam iucunditatis, cum poeticis voluptatibus aures a forensi asperitate respirant.)* — ⁷⁾ Tusc. II 23. de divin. I 13—15. 17—22. 131. 132. II 115. de or. II 257. de nat. deor. II 89. 91. 104—114. ad fam. I 9, 19. VII 6. XIII 15. Cael. 38. Pis. 43. — ⁸⁾ divin. in Caecil. 37: *putasne te posse . . . tot res memoria sustinere?*

warf¹⁾. Ein Stoff, der ihn nicht durch Sprödigkeit und Trockenheit abstieß, erhielt unter seiner Hand auch leicht eine anziehende Gestalt. Dieses Talent war überwiegend in ihm²⁾.

Einbildungskraft

Der Lebhaftigkeit seiner Gefühle entsprach eine feurige Einbildungskraft. Er verdankte ihr zum Teil den Zauber, durch welchen er die Zuhörer fesselte. Poetische Werke hervorzubringen, welche diesen Namen verdienten, befähigte sie ihn nicht³⁾.

Witz

Ist er als Dichter verschieden beurteilt, so hat ihm doch niemand den Ruhm streitig gemacht, daß er unter den bekannten Römern jener Zeit der witzigste war. Diese Gabe benutzte er als Waffe und als Schild, als Würze und als Gift, zur Erheiterung und zur Verfolgung. In den Scherzen und Spottreden spiegelt sich sein Inneres; sie bezeichnen den Redner und den Menschen. Man liebte und fürchtete seinen Witz, auch als er schon alt war⁴⁾. Nicht weniger zeugen seine letzten Schriften, die philosophischen, und die Philippiken von einer seltenen Frische des Geistes und einer nachhaltigen Kraft. Gesundheit, Mäßigkeit und stete Beschäftigung hatten Anteil daran, daß die Jahre nichts über ihn vermochten.

Vielseitigkeit
der Kenntnisse

Er war immer tätig. Zuerst, um sich zum Redner zu bilden, an welchen er große Ansprüche machte⁵⁾, und durch die Beredsamkeit zu den höchsten Würden zu gelangen. Dann, wenn er gezwungen feierte, weil er auf eine seinem Geschmack angemessene Art die Tage ausfüllen, sich vergessen und nun wenigstens dadurch die Aufmerksamkeit auf sich lenken wollte, daß er die Philosophie auf römischen Boden verpflanzte⁶⁾. Indessen gab es in seinem Jahrhundert keinen Römer, Caesar und Varro ausgenommen, der sich so sehr durch Vielseitigkeit der Kenntnisse auszeichnete⁷⁾.

[524]

Ohne irgendwo tief einzudringen, befreundete er sich fast mit allen Wissenschaften, da man nur mit ihrer Hilfe Vorzügliches zu leisten vermag⁸⁾. Sie führen zur richtigen Einsicht in unsere Pflichten und zur Tugend, weshalb die großen Männer der Vorzeit — Scipio Africanus, Laelius, Furius und Cato — ihnen huldigten⁹⁾. „Auch der Staatsmann ist nur vollkommen, wenn er eine wissenschaftliche Bildung besitzt¹⁰⁾. Mit dem Geiste verhält es sich wie mit dem Acker. Der fruchtbarste muß angebaut

¹⁾ Top. 5: *(haec, cum mecum libros non haberem, memoria repetita in ipsa navigatione conscripsi.)* — ²⁾ de off. I 2. — ³⁾ (Die Tätigkeit des Redners stand zudem nach Ciceros Auffassung höher als die des Künstlers und Dichters:) de or. (I 70.) III 27. Brut. 3. — ⁴⁾ ad fam. IX 16, 4. — ⁵⁾ de part. orat. 79: *(nihil est enim aliud eloquentia nisi copiose loquens sapientia.)* — ⁶⁾ ad Q. fr. III 5 u. 6, 1. — ⁷⁾ (Die umfassendsten Kenntnisse sich zu erwerben, hielt Cicero für notwendig, um als Redner bestehen zu können:) de or. I 14. 17—19. 66—67. 69. Brut. 308. — ⁸⁾ de fin. V 7: *varietas est tanta artium, ut nemo sine eo instrumento ad ullam rem illustriorem satis ornatus possit accedere.* — ⁹⁾ Arch. 16. — ¹⁰⁾ de re publ. III 5.

werden, sonst trägt er nicht¹⁾. Wie das Pferd zum Laufen und der Stier zum Pflügen, so ist der Mensch, gleichsam ein sterblicher Gott, sagt Aristoteles, zum Erkennen und zum Handeln geschaffen²⁾.

Das Tier begehrt sinnliche Lust. Den menschlichen Geist stärkt und erhebt dagegen Lernen und Denken³⁾. Ihn allein verlangt nach Erforschung der Wahrheit⁴⁾. Dieser Trieb wirkt so mächtig, daß es keiner Lockung durch äußere Vorteile bedarf. Man sehe die Knaben, wie sie im Beobachten und Untersuchen beharren; wie sehr es sie freut, etwas zu wissen, und wie gern sie es mitteilen, wie sie bei einem Aufzuge, oder wenn Spiele gegeben werden, Hunger und Durst ertragen. So opfern die Menschen, welche an den Wissenschaften und Künsten Freude finden, Gesundheit und Vermögen; von den Reizen des Wissens bezaubert erdulden sie alles⁵⁾.

Mancher verwirft die Wissenschaft nicht; er will aber, daß man nicht über ein gewisses Maß hinausgeht⁶⁾. Als wenn dies möglich wäre, wo ein unbegrenztes Feld vor uns liegt⁷⁾! Sucht man die Wahrheit, so kann man sich nicht Stillstand gebieten, bis sie gefunden ist, und ermüden würde schimpflich sein, da es das Schönste ist, was man sucht⁸⁾. Solon rühmte, er werde unter täglichem Lernen alt⁹⁾. Diese Art der Erholung nach den Staatsgeschäften ist die würdigste und edelste, wenn sie auch nichts gewährte als eine angenehme Unterhaltung. Anderes eignet sich nicht für alle Zeiten, nicht für jedes Alter und für jeden Ort. Die Studien nähren den Geist der Jugend, sie ergötzen den Greis, sie sind eine Zierde im Glück, eine Zuflucht und ein Trost im Unglück, sie erfreuen in der Heimat, hindern nicht in der Fremde. In der Nacht, auf Reisen und auf dem Lande bleiben sie unsere treuen Gefährten¹⁰⁾. Es gibt nichts Süßeres als alles zu wissen¹¹⁾. Aber Bücher ohne Lehrer und Übung genügen nicht. Man denke nur an das Zivilrecht. Es wird in sehr vielen Schriften vorgebracht, und doch bedarf man mündlicher Anweisung und eigener Erfahrung¹²⁾.

Bei mehreren dieser Bemerkungen glaubt man die Griechen zu hören. Sie schätzten und beschränkten die Wissenschaften nicht nach dem Nutzen für das bürgerliche Leben¹³⁾. Cicero „ein Licht auf dem Gebiete der Gelehrsamkeit“¹⁴⁾, „schmückte sich mit einem Lorbeer, der mehr war als alle Triumphe, da es mehr ist,

Cicero preist
den Geist der
Forschung

[525]

Höher als die
Wissenschaften
stehen Cicero
Kurie, Markt und
Gerichte

¹⁾ Tusc. II 13: *(ut ager quamvis fertilis sine cultura fructuosus esse non potest, sic sine doctrina animus.)* — ²⁾ de fin. II 40. — ³⁾ de off. I 105: *(hominis mens discendo alitur et cogitando.)* — ⁴⁾ de off. I 13: *(hominis est propria veri inquisitio atque investigatio.)* 18: *omnes enim trahimur et ducimur ad cognitionis et scientiae cupiditatem.* — ⁵⁾ de fin. V 48. — ⁶⁾ de fin. I 1. — ⁷⁾ de fin. I 2. — ⁸⁾ de fin. I 3. — ⁹⁾ de sen. 26. — ¹⁰⁾ Arch. 16. — ¹¹⁾ ad Att. IV 11, 2: *(ὁδὲν γλυκύτερον ἢ πάντ' εἶδέναι;)* vgl. XII 6, 2. — ¹²⁾ ad fam. VII 19. — ¹³⁾ Tusc. I 3. 4f. — ¹⁴⁾ Plin XVII 38: *(lux doctrinarum altera.)*

den Kreis, welcher die Geister umschließt, als die Grenzen des Reiches zu erweitern¹⁾.

Nach Plutarch beseelte ihn, wie Plato verlangt, ein wißbegieriger und philosophischer Geist. Er verachtete keine Art von Kenntnissen²⁾, und Quintilian sagt, er würde als Redner nicht so groß gewesen sein, wenn er bei seinen Studien nur den Markt im Auge gehabt hätte³⁾. Es ist nicht zu leugnen, daß geistige Beschäftigung ihm ein Bedürfnis war und daß er die Wissenschaft liebte. Ursprünglich betrachtete er sie aber als ein Mittel, welches ihn aus dem Dunkel erheben konnte, weil sie ihn zum Redner bildete, und später suchte er in ihr nun eben einen Lückenbüßer und Trost. Kurie, Markt und Gerichte waren ihm mehr.

Mit einem glühenden Verlangen wendete er sich nach einer unfreiwilligen Muße wieder zu den öffentlichen Angelegenheiten, und verstimmt zog er sich zu den Büchern zurück, wenn ihm nichts anderes übrig blieb als die Studien, die nur den Staatsmann zu seinem Berufe tüchtiger machen und nach der Arbeit erheitern sollten.

[526]

Nicht jede
höhere Tätigkeit
ist Cicero gleich
ehrenvoll

Die Griechen ehrten jedes Große und Schöne, in welchem sich die göttliche Natur des Menschen offenbart. Auch Cicero wiederholte die Worte des Plato: alle Wissenschaften umschlingt ein Band⁴⁾. Er unterschied aber. Und nicht etwa nur, wenn er zum Volke sprach. Nicht jede höhere Tätigkeit erschien ihm als gleich ehrenvoll. Es gab in dieser Hinsicht gleichsam eine Rangordnung für ihn, nach welcher er auch die eigenen Bestrebungen und Verhältnisse beurteilte.

Rangordnung

Die erste Stelle gebührte dem Staatsmann im Kriege⁵⁾ und im Frieden⁶⁾, die zweite dem Sachwalter⁶⁾, die dritte dem Rechtskundigen⁷⁾ und die vierte dem Gelehrten oder Philosophen.

Tiefer als alle stehen die Gewerbetreibenden, deren Arbeit Geldgewinn bezweckt. Doch kann man auch diese nicht in eine

¹⁾ Caesar bei Plin. VII 117. (Drumann wies das bei Plinius erhaltene Bruchstück Caesars der Schrift „de analogia“ zu, Kübler in seiner Ausgabe Caesars III 2 S. 146 nimmt es für den „Anticato“ in Anspruch.) — ²⁾ Plut. Cic. 2, 3. — ³⁾ Quintil. XII 2, 23. — ⁴⁾ Arch. 2. de or. III 21. Plato Epinomis 13: (θεαμὸς γὰρ πεφυκὸς πάντων τούτων εἰς ἀναφανήσεται διανοουμένους.) — ⁵⁾ de or. I 7: (quis enim est qui, si clarorum hominum scientiam rerum gestarum vel utilitate vel magnitudine metiri velit, non anteponat oratori imperatorem?) — ⁶⁾ Die Republik regieren, gubernare, war mehr als die Gerichte beherrschen, regnare. ad Q. fr. III 5 u. 6, 4: angor, angor nullam esse rem publicam, nulla iudicia nostrumque hoc tempus aetatis, quod in illa auctoritate senatoria florere debebat, aut forensi labore iactari aut domesticis litteris sustentari. ad fam. VII 24, 1: olim, cum regnare existimabamur. IX 18, 1: quod . . . sublatis iudiciis, amisso regno forensi ludum quasi habere coeperim. Verr. act. I 35: dominatio regnumque iudiciorum. Sull. 21: (ait se regnum meum ferre non posse.) Quintil. X 1, 112: („regnare in iudiciis“ dictus est.) — ⁷⁾ orat. 141: (quis umquam dubitavit quin in re publica nostra primas eloquentia tenuerit semper urbanis pacatisque rebus, secundas iuris scientia?) Brut. 151.

Klasse werfen. Einige Gewerbe sind anständig, andere nicht. Mit den letzteren befassen sich die Zöllner und Wucherer, sie machen sich verhaßt; die Tagelöhner und solche, denen man die Mühe, nicht die Kunst bezahlt; die Krämer, weil sie im Kleinhandel ohne Betrug keinen Vorteil haben, und die Handwerker. Noch weniger können Menschen Achtung fordern, deren Geschäft nur darauf berechnet ist, den Mitbürgern sinnlichen Genuß oder Vergnügen zu verschaffen, die Köche also, die Fischer, die Salbenhändler, Tänzer und andere von ähnlicher Art¹⁾.

Wenn dagegen ein Gewerbe eine höhere Einsicht voraussetzt oder einen nicht geringen Nutzen gewährt wie die Heilkunst, die Baukunst, der Unterricht in Dingen, welche der Gebildete kennen muß, so gehört es zu den anständigen. Dasselbe gilt vom Großhandel und besonders vom Ackerbau²⁾.

§ 125.

In Rom bezog man alles auf den Staat. Der Mensch verlor sich im Bürger, welcher für den Staat kämpfen, ihn vergrößern, verwalten und durch Gesetze ordnen sollte³⁾. Anlagen, Wissen und Können erhielten dadurch ihre Bedeutung. So dachte auch Cicero. „Er rühmte sich in den Reden mehr seiner Taten als seiner Beredsamkeit“⁴⁾.

Die Römer retteten sich oft durch ihren Mut. Durch ihn gelangten sie zur Weltherrschaft. Waren, Schriften, Kunstwerke wurden von ihnen erobert. Daher bewunderten und belohnten sie die Tapferkeit vor jeder anderen Tugend. Auch Cicero fand dies erklärlich und gerecht. Er gestand es bei der Verteidigung des Murena und nicht bloß im Dienste des Klienten. „Auszeichnung im Felde empfiehlt mehr zum Konsulat als der Ruf des Rechtsgelehrten⁵⁾. Mit der Tüchtigkeit im Kriege ist nichts zu vergleichen⁶⁾. Ihr verdankt das römische Volk seinen Namen, einen ewigen Ruhm. Sie hat die Welt gezwungen, ihm zu gehorchen. Unter ihrem Schutze allein gedeiht jede Tätigkeit in der Stadt⁷⁾.

Der Kriegerstand
gilt in Rom als
der erste Stand

[527]

¹⁾ de off. I 150. — ²⁾ de off. I 151. — ³⁾ Verg. Aen. VI 847:

*Excudent alii spirantia mollius aera,
Cedo equidem, vivos ducent de marmore vultus,
Orabunt causas melius caelique meatus
Describent radio et surgentia sidera dicent:
Tu regere imperio populos, Romane, memento.*

⁴⁾ Quintil. XI 1, 17: (*rerum a se gestarum maior quam eloquentiae fuit in orationibus utique iactor.*) — ⁵⁾ Mur. 22: (*qui potest dubitari quin ad consulatum adipiscendum multo plus adferat dignitatis rei militaris quam iuris civilis gloria?*) — ⁶⁾ Mur. 22: (*rei militaris virtus praestat ceteris omnibus.*) 24. 29. — ⁷⁾ Mur. 22.

Zu den höchsten Stufen erhebt man sich als Feldherr oder als Redner. Dieser bewahrt die Wohltaten des Friedens, jener entfernt die Gefahren des Krieges¹⁾. Der Markt muß dem Lager weichen, die Muße dem Kriegsdienst, der Griffel dem Schwert, der Schatten der Sonne. Kurz, das muß das erste im Staate sein, wodurch der Staat selbst unter allen der erste ist²⁾. Viel vermag daher die Stimme der Soldaten in den Konsularkomitien. Man wählt nicht Ausleger von Rechtsformeln, sondern Imperatoren. Es macht einen tiefen Eindruck, wenn man hört: mich hat er gepflegt, als ich verwundet war; mich hat er mit Beute beschenkt; unter seiner Anführung haben wir ein Lager genommen, uns mit dem Feinde gemessen; nie forderte er von dem Heere, sich mehr anzustrengen als er selbst; er ist ebenso tapfer als glücklich³⁾. Dem Verdienste entspricht der Lohn. Um so weniger kann es befremden, daß ein Mann, den nach der Unsterblichkeit verlangt, solche Taten verrichtet⁴⁾.“

[528]

Ebenso urteilte Cicero außerhalb der Gerichte in Reden und in Schriften. „Wer wird nicht den Feldherrn dem Redner vorziehen, wenn der Nutzen und die Größe der Leistungen den Maßstab gibt⁵⁾?“ Piso, der Consul des Jahres 58, „verriet durch seine Gleichgültigkeit gegen den Triumph eine engherzige und niedrige Gesinnung⁶⁾.“

Der Glanz
kriegerischer
Taten erregt
Ciceros
Neid

Der Glanz kriegerischer Taten erregte Ciceros Eifersucht. Nach dem Siege über Catilina hoffte er neben Scipio, Marius und Pompeius genannt zu werden⁷⁾. Er war ein Feldherr im Friedensgewande⁸⁾, die Meuterei unter seinem Konsulat seit Menschengedenken der größte und grausamste Krieg⁹⁾. Und doch beschlich ihn auch jetzt noch die Ahnung, man werde Pompeius einst mehr preisen als ihn¹⁰⁾. Konnte er nicht Schlachten gewinnen, so wollte er wenigstens an äußeren Ehren nicht nachstehen. Deshalb wurde er Imperator in der Provinz¹¹⁾ und bewarb sich um Dankfest und Triumph¹²⁾.

Die Natur gab ihm nur die Weihe für die Rednerbühne. Fast gegen seinen Willen verkündigte er das Lob des Kriegers, und er widerrief gegen seine Überzeugung¹³⁾.

Fufius Calenus sagt ihm in einer erdichteten Rede bei Dio: du hast weder im Kriege noch im Frieden Großes getan. Welche

¹⁾ Mur. 30. — ²⁾ Mur. 30 a. E. — ³⁾ Mur. 38. — ⁴⁾ Rabir. Post. 42. — ⁵⁾ de or. I 7: *(quis enim est qui, si clarorum scientiam rerum gestarum vel utilitate vel magnitudine metiri velit, non anteponat oratori imperatorem?)* — ⁶⁾ Pis. 57: *(erat angusti animi atque demissi iusti triumphii honorem dignitatemque contemnere.)* — ⁷⁾ Cat. IV 21. — ⁸⁾ *Togatus dux et imperator*: Cat. II 28 u. III 23. — ⁹⁾ *Bellum intestinum (ac domesticum) post hominum memoriam crudelissimum et maximum*: Cat. II 28. — ¹⁰⁾ ad Att. II 17, 2: *(solebat enim me pungere, ne Sampscicerami merita in patriam ad annos sescentos maiora viderentur quam nostra.)* — ¹¹⁾ ad fam. II 10, 3: *(imperator appellatus apud Issum.)* — ¹²⁾ Oben S. 133. — ¹³⁾ de off. I 74—79.

Siege haben wir durch dich erfochten, welche Provinz unter deinem Konsulat erobert¹⁾? Er diente im Marsischen Kriege²⁾ und befehligte im Jahre 51/50 ein kleines Heer in Kilikien, wo die Legaten für ihn wirkten und die Parther ihn verschonten.

Gegen Caesar mochte er nicht kämpfen. Er wollte vermitteln. Einige Kohorten beschlossen, unter seiner Anführung die gute Sache zu verteidigen, und er entflo³⁾. So viel als möglich beschränkte er sich „auf den städtischen Dienst“⁴⁾. Sein Kollege Antonius, „ein sehr tapferer Mann“, zog gegen Catilina, während er die Republik „in der Toga“ bewachte⁵⁾. Wie er nach der Prätur die Provinz ablehnte⁶⁾, so auch nach dem Konsulat⁷⁾. Im Jahre 60 bestimmte ihn das Los zum Gesandten, als in Gallien ein Aufruhr drohte; aber der Senat behielt ihn und Pompeius „gleichsam als Unterpfänder für das Heil des Reiches“ in der Stadt⁸⁾. So sah man ihn auch nicht in den Heeren bei Mutina. Er blieb in Rom, „die Republik nach seiner Weise zu beschützen“⁹⁾.

Der erste und vorzüglichste Grund seiner Abneigung gegen den Krieg war die Feigheit. Er suchte dies zu verbergen, „da man nie aus Scheu vor der Gefahr so handeln darf, daß man als unmännlich und furchtsam erscheint“¹⁰⁾. Die Leute sollten glauben, er befolge nur die Regel, „sich nicht ohne Ursache in Gefahr zu begeben, was die größte Torheit ist“¹¹⁾. So wurde er nicht lächerlich, wenn er scherzend über die Vorsicht der Freunde im Felde spottete oder ihnen Tapferkeit und Ausdauer empfahl¹²⁾; wenn er sich mit Verachtung über Bibulus äußerte, weil dieser angeblich in Syrien den Parthern gegenüber die Fassung verlor¹³⁾ und es tadelte, daß Cato im Bürgerkriege Sizilien räumte, ohne den Caesarianern Widerstand zu leisten¹⁴⁾.

Außer dem Mute fehlte ihm auch Festigkeit, Gegenwart des Geistes und ein sicherer Blick in die Zukunft¹⁵⁾. Die Krieger unter den Senatoren, welche er bei Gelegenheit der Manilischen Rogation von den Eigenschaften eines guten Feldherrn unterhielt, wurden ohne Zweifel weniger befriedigt als später manche Grammatiker und Ausleger seiner Schriften¹⁶⁾.

[529]

Cicero fehlt es an Mut, Festigkeit, Geistesgegenwart und Ziel-sicherheit

¹⁾ Dio XXXXVI 9, 1; vgl. Pis. 4—5. — ²⁾ Plut. Cic. 3, 2. — ³⁾ ad Att. X 16, 4: *(abii . . . ante lucem, ut me omnino illi ne viderent.)* — ⁴⁾ *Urbana militia*: Mur. 19. Lucan. VII 65: *iratus bellis, cum rostra forumque optaret.* — ⁵⁾ Mur. 84. — ⁶⁾ V² 423. — ⁷⁾ V² 462. — ⁸⁾ ad Att. I 19, 3: *(quasi pignora rei publicae.)* — ⁹⁾ ad fam. XII 25 b, 6: *(rem publicam) more nostro tuebimur.* — ¹⁰⁾ de off. I 83: *(numquam omnino periculi fuga committendum est, ut imbelles timidique videamur.)* — ¹¹⁾ de off. I 83: *(fugiendum illud etiam, ne offeramus nos periculis sine causa, quo esse nihil potest stultius.)* — ¹²⁾ ad fam. VII 13, 2. 18, 1. — ¹³⁾ ad Att. VII 2, 6: *(qui pedem porta, quoad hostis cis Euphratem fuit, non extulerit.)* 8: *(Parthi . . . repente Bibulum semivirum reliquerunt.)* — ¹⁴⁾ ad Att. X 16, 3: *(O turpem Catonem!)* — ¹⁵⁾ de off. I 80—81. Den Beweis gibt unter anderem die Geschichte seiner Verbannung. — ¹⁶⁾ Fronto ad M. Anton. de bello Parthico: *(mihi profecto ita videtur, neminem unquam neque Romana neque Graecorum lingua facundius in contione populi laudatum, quam*

[530]

Die Rede erinnerte an den Peripatetiker Phormio: „Er sprach in Ephesus mehrere Stunden vor Hannibal und anderen von der Kriegskunst. Die Versammlung hörte ihn mit Vergnügen und bat Hannibal um sein Urteil. Dieser antwortete, wie erzählt wird, unter allen unvernünftigen alten Männern, die er kenne, sei Phormio der unvernünftigste. Sehr wahr¹⁾! Eine größere Anmaßung und ein unnützeres Geschwätz kann man sich nicht denken, als wenn ein Grieche, der nie einen Feind, nie ein Lager gesehen hatte, den punischen Helden über die Kriegskunst belehrte“²⁾.

Indessen war auch Cicero der Meinung, daß man sie aus Büchern und durch Unterredungen mit Sachkundigen lernen könne³⁾.

Cicero
haßt den Krieg

Livius sagt von ihm, nichts habe seiner Natur mehr widerstrebt als der Krieg⁴⁾, und dies bekräftigt er mit Wort und Tat. In seinen Briefen aus Kilikien stehen die Parther als Schreckbild stets im Vordergrund⁵⁾. Er dachte an das Schicksal des Crassus und beschwor jeden, der dazu beitragen konnte, ihm am Ende des Jahres einen Nachfolger zu schicken⁶⁾, zumal da er ohnehin nur in Rom sich glücklich fühlte.

Die Freunde durften sich Anspielungen erlauben. Caelius fürchtete, seine Kühnheit werde ihn zu einem Wagestück gegen die Parther verleiten⁷⁾. Ein Schreiben des Papirius Paetus, den er besonders wegen seines Witzes liebte, „verwandelte ihn in einen großen Feldherrn. Er wußte nicht, daß jener im Kriegswesen so erfahren war. Papirius hatte die Bücher des Pyrrhus und Cineas gelesen, wie er sah. Daher wollte er seine Vorschriften befolgen, ja ein kleines Geschwader an der Küste bereit halten als das beste Mittel gegen den Andrang der parthischen Reiterei“⁸⁾.

Pacis alumnus

Mit dem Titel eines Imperators kam er aus Asien zurück. Er sollte nun gegen Caesar fechten. Aber er war nur brauchbar, wenn man über den Frieden unterhandelte. „Was wurde aus ihm, wenn man den Krieg beschloß“⁹⁾? Auch bei den neuen Irrungen nach Caesars Tode gestand er seine Untüchtigkeit „zu den Werken

Cn. Pompeius in ista oratione laudatus est: ut mihi ille videatur non ita suis virtutibus ut Ciceronis laudibus MAGNUS cognominatus. Manutius de imp. Cn. Pomp. arg.: *facile consecutus est, ut populus . . . rogationem acciperet absentique Pompeio Mithridatici belli curam multo maiore, quam Lucullus habuerat, imperio mandaret.*)

¹⁾ de or. II 75. — ²⁾ de or. II 76. — ³⁾ Acad. pr. II 2 (von Lukullus: *cum totum iter et navigationem consumpsisset partim in percontando a peritis partim in rebus gestis legendis, in Asiam factus imperator venit, cum esset Roma profectus rei militaris rudis.*) — ⁴⁾ Liv. per. 111: *(Cicero in castris remansit, vir nihil minus quam ad bella natus.)* — ⁵⁾ ad Att. V 9, 1: *(Parthus velim quiescat et fortuna nos iuvet.)* — ⁶⁾ Oben S. 126 u. 132. — ⁷⁾ ad fam. VIII 10, 1. — ⁸⁾ ad fam. IX 25, 1. — ⁹⁾ ad Att. VIII 2, 4 a. E.: *(ad Pompeium, si de pace agetur, profecturus, si de bello, quid ero?)*

des Krieges, ihm war nur die Gabe der Rede verliehen¹⁾. Ein Zögling des Friedens wäre er nichts gewesen ohne ihn²⁾. Es gab für ihn keinen Schauplatz seiner Tätigkeit als Markt, Kurie und Gerichte³⁾. Sein Sitz, seine Wache, sein Posten, sein Standlager war die Stadt. Mochten andere Kriege führen! Er blieb dem Entschlusse treu, mit dem Senat die Stadt und die städtischen Angelegenheiten unter seine Obhut zu nehmen⁴⁾. Sein Wahl-spruch lautete:

[531]

Lieber tausendmal sterben als in die Lager⁵⁾!

§ 126.

Dem Krieger folgte nach Rang und Würde der Staatsmann im Friedensgewande, in der Toga. Cicero gibt ihm aus Gründen, welche nahe liegen, auch die erste Stelle. Er glaubte sich am Ziele, wenn er die Genugtuung hatte, das Staatsschiff zu lenken, *gubernare*⁶⁾. Trauernd zog er sich vom Ruder zurück⁷⁾, und freudig ergriff er es von neuem, als Antonius das Heer nach Mutina führte⁸⁾. Sogar die Geschäfte eines Statthalters fand er seinem Geiste nicht angemessen, sondern nur die Verwaltung des Ganzen⁹⁾. In einer solchen Tätigkeit zeigt sich die größte Tugend und Weisheit¹⁰⁾. Der Mensch ist den Göttern nie ähnlicher, als wenn er Reiche gründet oder erhält¹¹⁾. Dem Staatsmanne gebührt Ehre und Ruhm, die Bedingung, ohne welche ein Staat nicht gedeiht¹²⁾.

Dem Feldherrn gleich steht der Staatsmann im Friedensgewande

Nach der gewöhnlichen Annahme steht der Feldherr höher. Man muß dies sehr beschränken. Die Taten des Kriegers werden oft durch die innere Verwaltung verdunkelt¹³⁾. Solon leistete nicht weniger als Themistokles¹⁴⁾. Pausanias und Lysander kann man durchaus nicht mit Lykurgus vergleichen. Von innen, von den

¹⁾ ad Att. XIV 13, 2: (Ἐκνον ἐμόν, ὃς τοι δέδοται πολεμικά ἔργα, ἀλλὰ σὺ γὰρ ἡμερόντα μετέρχοιο ἔργα λόγισο. Vgl. Hom. II. V 428.) — ²⁾ Phil. VII 8: (paciis alumnus . . . sine pace civili certe non fuisset.) — ³⁾ Phil. VII 7. VIII 11. — ⁴⁾ Phil. XII 24. — ⁵⁾ ad Att. XIV 22, 2: (ἵπτον in castra? Miliens mori melius!) — ⁶⁾ Nobis rem publicam gubernantibus: de off. I 77. — ⁷⁾ ad Att. II 7, 4: nunc cum cogar exire de navi non abiectis sed ereptis gubernaculis. 9, 3: male vehi malo alio gubernante quam tam ingratissimis vectoribus bene gubernare. ad fam. IX 15, 3: sedebamus in puppi et clavum tenebamus. Nunc autem vir est in sentina locus. — ⁸⁾ ad fam. XII 25, 5: una navis est iam bonorum omnium, quam quidem nos damus operam, ut rectam teneamus. Utinam prospero cursu! Sed quicumque venti erunt, ars nostra certe non aberit. — ⁹⁾ ad Att. V 15, 1: (est incredibile, quam) . . . non habeat satis magnum campum ille tibi non ignotus cursus animi et industriae meae; praeclara opera cesset. ad fam. II 11, 1: totum negotium non est dignum viribus nostris, qui maiora onera in re publica sustinere et possim et solem. — ¹⁰⁾ de re publ. I 3. — ¹¹⁾ de re publ. I 12 a. E. — ¹²⁾ de re publ. V 9. Augustin. de civ. dei V 13. — ¹³⁾ de off. I 74. — ¹⁴⁾ de off. I 75.

[532]

guten Gesetzen und Einrichtungen kommt die Kraft, die nach außen wirkt. Scipio Africanus nützte Rom durch die Zerstörung von Numantia nicht mehr als P. Nasica durch die Ermordung des Gracchus¹⁾. Und wichen nicht die Waffen der Toga, als Cicero das Ruder hielt? Nie befand sich der Staat in einer größeren Gefahr, und nie herrschte mehr Ruhe. Wann geschah so Ausgezeichnetes im Felde? Neben dieser Tat erleuchtet der Glanz der Triumphe²⁾.

Nicht Liebe zum
Volke treibt
Cicero in den
Staatsdienst,

Manche warnen, sich mit den öffentlichen Angelegenheiten zu befassen; es sei beschwerlich³⁾, mit Lebensgefahr verbunden, und zum Lohn ernte man Undank⁴⁾; Cicero könne es aus Erfahrung bezeugen⁵⁾. Die Besten und Weisesten, die sieben Weisen in Griechenland hat dies nicht abgeschreckt. Cato Censorius konnte in Tuskulum bleiben, wo ihn niemand belästigte, und er ließ sich bis zum höchsten Alter von den Wellen umherschleudern. Wie er dachten Unzählige in Rom⁶⁾. Auch Cicero. Er wagte und duldete aus Liebe zu seinem Volke! Ihm, dem Kenner der Wissenschaften, brachte die Muße mehr Früchte als anderen⁷⁾. Aber das Vaterland erwartet, daß man ihm vergilt und nicht bloß sich selbst lebt. Ihm gehört Kraft und Zeit und uns nur so viel, als in seinem Dienst erübrigt wird⁸⁾.

Der Weise, sagt man, dient dem Staate nur in der Not. Wie ist es möglich, wenn er bis dahin sich gänzlich zurückzieht? Wie konnte Cicero wirken, wäre er nicht Konsul gewesen? Und wie konnte er Konsul werden, hätte er nicht von Anfang an nach dieser Würde gestrebt⁹⁾? Am meisten muß es befremden, daß die gelehrten Leute das Schiff im Sturme führen wollen, ohne auf ruhigem Meere es gelernt zu haben¹⁰⁾. Man soll sich vorbereiten, in der schweren Kunst sich üben, denn niemand weiß, ob er ihrer nicht bedarf¹¹⁾.

sondern die
Ahnung
künftigen
Ruhmes

Bequemer und sicherer ist das Leben des Privatmannes, nützlicher und glänzender das öffentliche¹²⁾. Vielleicht kann man solche entschuldigen, die bei vorzüglichen Anlagen sich den Wissenschaften widmen oder wegen Kränklichkeit oder wegen einer anderen wichtigen Ursache feiern. Wenn aber jemand behauptet, er verachte Macht und Ruhm, so ist dies zu tadeln und ein Widerspruch, denn die Schande erträgt er nicht¹³⁾. Möge also der ohne Zögern die öffentliche Laufbahn betreten, welchen die Natur dazu befähigt hat. Nur dann fehlt es den Reichen nicht an einer Regierung und großen Geistern nicht an Gelegenheit, sich geltend zu machen¹⁴⁾.

[533]

¹⁾ de off. I 76. — ²⁾ de off. I 77. — ³⁾ de re publ. I 4. — ⁴⁾ de re publ. I 5. — ⁵⁾ de re publ. I 6. — ⁶⁾ de re publ. I 1. de sen. 82. Über Cato Uticensis s. Dio XXXX 58, 4. — ⁷⁾ de re publ. I 7. — ⁸⁾ de re publ. I 8. — ⁹⁾ de re publ. I 10. — ¹⁰⁾ de re publ. I 11. — ¹¹⁾ de re publ. I 11 a. E. — ¹²⁾ de off. I 70. — ¹³⁾ de off. I 71. — ¹⁴⁾ de off. I 72.

Themistokles, Epaminondas und Cicero konnten die Staatsgeschäfte anderen überlassen. Die Ahnung des Ruhmes in künftigen Jahrhunderten, welche die Seelen ausgezeichneten Menschen am meisten beherrscht, erlaubte es nicht¹⁾. Sonst würde freilich jeder die Anstrengungen und Gefahren scheuen²⁾. Dies ist Ciceros wahre Meinung, obgleich er auch bemerkt, es sei die Pflicht gutgesinnter, mutiger und hochbegabter Bürger, zu verhindern, daß die Republik von schlechten gemißhandelt werde³⁾.

Er war ehrgeizig und beredt. Übrigens besaß er weder die geistige noch die sittliche Kraft, welche der Beruf des Staatsmannes erfordert und der römische in einer Zeit, wo alles aus den Fugen trat, am wenigsten entbehren konnte. In seinen Werken findet sich auch in dieser Hinsicht manches Gute: Niemand soll seiner Natur Zwang antun und nach Dingen streben, die er nicht zu erreichen vermag⁴⁾. Das Ehrenvolle eines Unternehmens darf nicht verlocken, wenn es an der Fähigkeit gebricht, es auszuführen⁵⁾. Der Spruch „Erkenne dich selbst!“ enthält eine so große Wahrheit, daß man ihn nicht einem Menschen, sondern dem delphischen Gotte zuschrieb⁶⁾. Eine Weisheit, die uns selbst nicht nützt, hat keinen Wert⁷⁾. Im Staate liegt ein weites Feld vor uns. Vielen ist der Weg zum Ruhm geöffnet⁸⁾.

Diese Lehren entlehnte Cicero von Griechen und Römern, und er befolgte sie nicht. Die Leidenschaft, das Vertrauen zu seiner Beredsamkeit und ein Ereignis unter seinem Konsulat brachten ihn in eine falsche Stellung. Dadurch erklärt sich das meiste. Im Dunkel geboren sehnte er sich, unter den ersten zu sein. Die Redekunst diente ihm zum Hebel, und der Sieg über Catilina, wie auch errungen, begründete in ihm den Wahn, daß er der erste unter den ersten sei, und mit einem stolzen Selbstgeföhle ungemessene Ansprüche. Durch ihn war der Staat gerettet, nur unter seiner Obhut konnte dieser ferner bestehen. Bald entrissen ihm klügere und mächtigere Feinde der Aristokratie nach schwachem Widerstande seine einzige Waffe. Sie verbannten ihn, er demütigte sich und verstummte. Als er mit Überschätzung seiner Kräfte von neuem die Zügel ergriff, wurde er geächtet und erschlagen.

Auch in anderen Zeiten zählte Rom viele Männer von ungewöhnlichen Gaben und ungezähmten Begierden. Gesetz und Sitte hielten sie in Schranken. Jetzt hatte die sittliche Entartung den Boden unterwühlt und ihn für eine Blutsaat zubereitet. In der Kurie und auf dem Markte thronte die Selbstsucht. Die

Cicero besaß weder die geistige noch die sittliche Kraft, das Staatsschiff zu lenken

[534]

¹⁾ Tusc. I 33: (*quasi saeculorum quoddam augurium futurorum.*) — ²⁾ Tusc. I 33. — ³⁾ de re publ. I 9 a. E. — ⁴⁾ de off. I 110 u. 119. — ⁵⁾ de off. I 73. — ⁶⁾ de leg. I 58. Tusc. I 52. ad Q. fr. III 5 u. 6, 7. — ⁷⁾ ad fam. VII 6, 2. — ⁸⁾ Phil. XIV 17: (*magnus est in re publica campus, . . . multis apertus cursus ad laudem.*)

Klugheit in ihrem Dienst und rohe Gewalt vollzogen ihre Gebote. Nur der Starke war frei.

Ciceros Augen trugen nicht weit genug, und die eisernen Würfel wogen ihm zu schwer. Vor Caesar mußte sogar Pompeius weichen, Antonius nötigte selbst Oktavian, ihn neben sich zu dulden, bis eine Buhlerin ihn wehrlos machte, und Cicero begab sich durch die Verteidigung der Laster und Verbrechen auch des Rechtes, Gesetz und Ordnung zu verteidigen.

Unter äußerem
Druck erinnert
sich Cicero an
seinen wahren
Beruf

Eine aufgedrungene Muße oder Gefahren erinnerten ihn an seine wahre Bestimmung. Mitunter schien er es zu bereuen, daß er sie verkannt hatte. Aber das öffentliche Wirken blieb ihm das Wichtigste, und nur in Beziehung auf den Krieg gestand er seine Unfähigkeit.

Zu einer solchen Selbstbeschauung veranlaßte ihn die Furcht vor Clodius unter Caesars Konsulat. „Er wünschte, Augur zu werden. Doch er wollte ja allem, was ihm schon geworden war, entsagen und mit ganzer Seele philosophieren. Hätte er es von Anfang an gewollt! Durch die Erfahrung über die Eitelkeit der Dinge belehrt, welche ihm einst für beneidenswert galten, beschloß er, mit den Musen zu verkehren¹⁾. Mochte man nach Belieben Konsuln und Tribunen ernennen und den Kropf des Vatinius mit dem Purpur der Auguren schmücken²⁾ — er wendete sich zur Philosophie, wenn Clodius es erlaubte³⁾.

[535]

Der Aufforderung des Dikäarch zu einem praktischen Leben hatte er reichlich genügt. So durfte er nun Theophrast folgen, welcher das theoretische empfahl, nicht ohne ihn zu tadeln, daß er ihm nicht immer gefolgt war. Zu den köstlichen Studien kehrte er zurück, von welchen er sich nie hätte entfernen sollen⁴⁾. Den Kampf mit Clodius hoffte er mit Ehren zu bestehen oder ohne Mühe zu vermeiden. Attikus meinte wohl: Genug der Ehre, denke an deine Sicherheit⁵⁾! Während Caesar in Gallien eroberte und einer herrschte, nahm Cicero seine Zuflucht zu den Wissenschaften. Dies stimmte am meisten zu seiner Eigentümlichkeit⁶⁾. Epikur verlangte, daß man sich auf der Rednerbühne, in den Gerichten und in der Kurie nicht betreffen ließ. Vielleicht ein guter Rat, zumal unter den damaligen Verhältnissen⁷⁾.

Nach der Schlacht bei Thapsus schrieb Cicero an Varro: das Vaterland begehre seine Dienste nicht; man werde daher eine Beschäftigung, welche viele weise Männer — vielleicht mit Unrecht, aber doch viele — den Staatsgeschäften vorzogen, ihm nicht

¹⁾ ad Att. II 5, 2. — ²⁾ ad Att. II 9, 2. — ³⁾ ad Att. II 9, 3. — ⁴⁾ ad Att. II 16, 3. — ⁵⁾ ad Att. II 19, 1. — ⁶⁾ ad Att. IV 18, 2: *(nec tamen ego de meo statu demigro, quaeque vita maxime est ad naturam, ad eam me refero, ad litteras et studia nostra.)* — ⁷⁾ de or. III 63: *(nos advocat a Rostris, a iudiciis, a curia, fortasse sapienter, hac praesertim re publica.)*

zum Vorwurf machen¹⁾. Eine unglaubliche und seltene Liebe zur Republik hatte traurige Folgen für ihn gehabt. So war er oft mit dem Bruder und mit Attikus darin einverstanden, daß er sich nicht in die öffentlichen Händel mischen dürfe²⁾, aber nur, wenn er sich zum Rückzuge gezwungen sah oder für Leben und Güter fürchtete. „Soll ich in den Hafen der Muße flüchten? Es steht nicht bei mir. Fort in den Krieg, in die Lager³⁾!“

Im Bürgerkriege fragte er Attikus, ob nicht ein Mann, der sich um das Vaterland die größten Verdienste erworben und deshalb Hartes erduldet habe, nun auch für sich und die Seinigen sorgen dürfe⁴⁾? Als Caesar getötet war und Attikus sich erkühnte, jenen Grundsatz des Epikur auszusprechen, wurde es ihm nachdrücklich verwiesen⁵⁾. Dann rüsteten Antonius und Oktavian. Man erwartete einen blutigen Kampf, und Cicero beschloß, wie Attikus riet, zwar nicht der letzte, aber auch nicht der erste zu sein⁶⁾. Kaum war er durch das Heer des Oktavian gedeckt, als er die Musen verließ und wieder am Ruder erschien⁷⁾.

Ein Steuermann muß weit hinaussehen, den rechten Weg nicht zu verfehlen. Der Scharfblick verhindert falsche Maßregeln und daher Rückschritte und das Schlechte, dessen Quelle die Schwäche ist. Cicero war er versagt. Er irrte in seinem Urteil über die Menschen und über den Staat. Kein tief angelegter und durchgreifender Plan regelte sein öffentliches Leben. Nur das Nächste beschäftigte ihn. Vieles kam ihm unerwartet. Er blieb sich nicht gleich, weil er nach seinem Ausdruck die Richtung des Schiffes ändern mußte, und suchte nun Fehler durch Fehler zu verbessern.

Seine gefährlichsten Gegner waren schon dadurch im Vorteil, daß sie folgerecht, nach sicherer Berechnung handelten. Sie täuschten ihn, oder sie brachten ihn ins Gedränge. Oft wurde er ihr Bundesgenosse, ohne es zu ahnen. Aus Kurzsichtigkeit oder aus Furcht half er Gesetze und Verfassung untergraben; er durfte nicht einmal klagen, wenn die Sieger, die Klügeren, zuletzt im Recht zu sein behaupteten.

„In seinen Zeiten bewarben sich die meisten nackt und wehrlos, von Kenntnissen gänzlich entblößt, um Ehrenstellen. Man war stolz, wenn man auch nur in einer Hinsicht sich auszeichnete: als Krieger, ein Vorzug, den man jetzt nicht mehr geltend machen konnte⁸⁾ — oder als Rechtsgelehrter und in beschränktem Maße, denn das priesterliche mit dem bürgerlichen genau verbundene Recht lernte niemand — oder als Redner in der Meinung, Schreien und ein Strom von Worten genüge. Den Zusammen-

[536]

Cicero fehlt es an Weisheit, an Sach- und an Menschenkenntnis

¹⁾ ad fam. IX 6, 5. — ²⁾ de or. III 13. ad Att. XIV 20, 5. — ³⁾ ad Att. IV 6, 2. — ⁴⁾ ad Att. IX 4, 2 a. E. — ⁵⁾ ad Att. XIV 20, 5. — ⁶⁾ ad Att. XV 13, 1: (*adsentior tibi, ut nec duces simus nec agmen cogamus.*) — ⁷⁾ ad fam. XII 25, 3. — ⁸⁾ Seit Cicero in der Toga gesiegt hatte.

hang zwischen Wissenschaften und Künsten, ohne welche eine höhere Bildung nicht denkbar ist, und die Verwandtschaft der Tugenden begriff man nicht¹⁾.“

Mangel an
Urteilkraft

[537]

Die Kenntnisse entscheiden aber nicht allein. Das Erlernete vermag die angeborene Kraft nicht zu ersetzen. „Für einen Staatsmann ist es das Wichtigste, daß er über den Gang der Dinge ein richtiges Urteil hat, damit er ihn hemmt oder schon vorher ihm entgegenwirkt²⁾. Niemand kann über die öffentlichen Angelegenheiten ein Gutachten abgeben, der sie nicht kennt³⁾. Selbst auf eiliger Fahrt wird man nicht anstoßen, wenn man des Weges kundig ist. Wer sich verirrt, gerät ungeachtet der größten Vorsicht auf unebenen Boden, oder er stürzt in den Abgrund⁴⁾. Ein ungeschickter Wagenlenker wird herabgeworfen und zerfleischt⁵⁾. Der Mutige verzagt nicht in der Not, er zeigt Gegenwart des Geistes und Überlegung⁶⁾. Der Kluge entschleiert die Zukunft und ist auf alle Ereignisse vorbereitet⁷⁾. Mit Recht gilt es für die größte Weisheit, wenn jemand in einer Sache leicht das Wahre findet, scharfsinnig und schnell die Verhältnisse übersieht⁸⁾.“

Cicero rühmt
sich seines
Scharfblicks

Nepos versichert, daß Cicero eine seltene Sehergabe besaß⁹⁾, und er sagt es selbst, obgleich er auch widerruft. Sie war ihm entbehrlich, um zu wissen, daß Pompeius seine Hingebung an die Volkspartei einst bereuen¹⁰⁾ oder daß Caesar Tribunen vorschieben werde, ehe er die Legionen gegen Rom führte¹¹⁾.

Caelius konnte ihm nichts offenbaren, zumal da Pompeius ihn auf der Reise nach Kilikien in die Staatsgeheimnisse einweihete¹²⁾. Freilich sprach er oft von dessen Verstellung. In jedem Falle bedurfte er keines Aufschlusses von außen, wenn er sein Ahnungs- und Sehvermögen nicht überschätzte. So verhielt es sich in der Tat. Er rühmte sich auf Kosten der Wahrheit und klagte sich an, ohne es zu wollen. Hätte er die Entwürfe Caesars erraten, so würde der Eifer, mit welchem er dem Prokonsul von Gallien diente, ihn verächtlicher machen als seine Verblendung.

Die Vorhersagungen, deren er gedenkt, waren jünger als die Ereignisse. Im Jahre 50 meldete man ihm, der Tribun Curio sei von Caesar gewonnen. Außer ihm hatte dies niemand erwartet¹³⁾. Vierzehn Jahre sah er den Sturm nahen, ehe der Bürgerkrieg begann. Er schrieb es nach der Flucht des Pompeius

¹⁾ de or. III 136. — ²⁾ de re publ. II 46. — ³⁾ de or. II 337. — ⁴⁾ de re publ. II 68, 9 = Lactant. divin. inst. VI 17, 13. — ⁵⁾ de re publ. II 68, 8 = Non. Marc. *Elidere* (S. 453 Lindsay: *auriga indoctus e curru trahitur, operitur, laniatur, eliditur.*) — ⁶⁾ de off. I 80. — ⁷⁾ de off. I 81. — ⁸⁾ de off. I 16. — ⁹⁾ Attic. 16, 4. — ¹⁰⁾ Milon. 69. — ¹¹⁾ ad Att. VII 9, 2. — ¹²⁾ ad fam. II 8, 2: *(cum Pompeio complures dies nullis in aliis nisi de re publica sermonibus versatus sum.)* — ¹³⁾ ad fam. II 13, 3: *(Quid ais? Caesarem nunc defendit Curio? Quis hoc putaret (Wesenberg: putarat) praeter me? Nam, ita vivam, putavi.)*

aus Italien im April 49¹⁾. Auch später unterhielt er die Leute oft von seiner „Divination“. Wie von einer Warte erblickte er vor dem Bruch zwischen Caesar und Pompeius das heranziehende Gewitter²⁾. Mochten die Dinge dunkel und verworren sein, er täuschte sich nie. So genau traf alles ein, was er voraussagte, daß er nicht einmal davon sprechen wollte, weil man wohl glaubte, er erdichte³⁾.

Nicht bloß der Krieg, sondern auch der unglückliche Ausgang war ihm nie zweifelhaft⁴⁾. Deshalb stimmte er für den Frieden, und er sah darin weiter als die anderen. Ein Trost für ihn⁵⁾! Ebenso deutlich stand es ihm vor der Seele, wie der Feldzug gegen die Söhne des Pompeius in Spanien endigen, oder doch, daß der Sieg beider Teile Rom verderblich sein werde⁶⁾. Die Kunst, in der Zukunft zu lesen, konnte nicht an ihm befremden. Er verdankte sie den Schriften und Lehren der Weisesten, der vieljährigen Beschäftigung mit den Wissenschaften, den reifen Erfahrungen des Staatsmannes und den mannigfachen Wechselfällen in seinem Leben⁷⁾.

Noch in den Philippiken lobte er sich in dieser Beziehung. Zu spät bemerkte Pompeius, was er lange zuvor gesehen hatte⁸⁾. Sein Schmerz war groß. Die besten Bürger hätten bei gleicher Voraussicht der Zukunft nicht weniger getrauert⁹⁾. Pompeius bezeugte ihm nach der Niederlage in Thessalien, er habe richtiger geurteilt, nicht eitlen Hoffnungen sich hingegeben¹⁰⁾. Wäre jener ihm gefolgt, so würde es den Feinden der Republik nicht gelungen sein, sie gänzlich zu vernichten¹¹⁾.

Aber es begegnete ihm immer, daß man nicht auf seine Prophezeiungen achtete, wie wahr sie auch sein mochten. Vergebens warnte er die Befreier auf dem Kapitol vor der Arglist des Konsuls Antonius¹²⁾. Dieser veranlaßte einige heilsame Senatsbeschlüsse. Andere meinten, nun sei alles in Ordnung, Cicero nicht¹³⁾. Attikus meldete ihm, der Konsul plündere den Schatz im Tempel der Ops. So geschah, was er vermutet hatte¹⁴⁾. Bald konnte er wieder eingreifen und den Kampf mit Antonius leiten.

¹⁾ ad Att. X 4, 5: *(cogito . . . ea ipsa tempestate eversam esse rem publicam, quam ego XIV annis ante prospexerim.)* — ²⁾ ad fam. IV 3, 1: *(multo enim ante tamquam ex aliqua specula prospexi tempestatem futuram.)* — ³⁾ ad fam. VI 6, 4. — ⁴⁾ ad fam. VI 6, 6: *(quo in bello nihil adversi accidit non praedicente me.)* S. aber ad Att. VII 8, 4. — ⁵⁾ ad fam. VI 4, 4: *(prima illa consolatio est vidisse me plus quam ceteros, cum cupiebam quamvis iniqua condicione pacem.)* — ⁶⁾ ad fam. VI 3, 2. 4, 1. — ⁷⁾ ad fam. VI 6, 3 Seine Kunst beschränkte sich auf das Vorhersagen der Dinge, die geschehen waren. Er zögerte im J. 49, nach Dyrrachium zu gehen, weil er nicht wußte, welcher Partei der Sieg beschieden sei. — ⁸⁾ Phil. II 24: *(cum . . . sero ea sentire coepisset, quae multo ante provideram.)* — ⁹⁾ Phil. II 37. — ¹⁰⁾ Phil. II 39. — ¹¹⁾ de off. I 35. — ¹²⁾ Phil. II 89. — ¹³⁾ Phil. II 90 u. 92. — ¹⁴⁾ ad Att. XIV 14, 5: *(rapinas scribis ad Opis fieri; quas nos quoque tum videbamus.)*

[539]

Der Sieg war sein Werk¹⁾, eine Folge seiner weisen Maßregeln, was auch auf das Ehrenvollste vom Volke anerkannt wurde²⁾. Man mußte nun zugeben, daß er früher nicht ohne Grund fragte, ob er etwa in den öffentlichen Angelegenheiten unerfahren, ob irgend jemand geübter sei, da er nun schon zwanzig Jahre mit den Schlechtgesinnten Krieg führte³⁾? Der redliche Wille ohne Welt- und Menschenkenntnis genügte nicht, wie Catos Beispiel bewies⁴⁾.

Bisweilen
gesteht Cicero
seine Kurz-
sichtigkeit ein

Mehr als mancher andere Staatsmann konnte Cicero die Menschen beobachten, da er zugleich in den Gerichten vielfach mit ihnen in Berührung kam. Durch seine Verbindungen wurde es ihm auch erleichtert, sich über die Absichten der Männer, welche die Freiheit bedrohten, Aufschluß zu verschaffen. Fleißiges Kundschaften hatte aber nur das Ergebnis, daß er die Gegner seiner Klienten und die persönlichen Feinde lächerlich machte. Das Spiel des Ehrgeizes blieb ihm verborgen, oder er wußte es nicht zu deuten, wenn es am Tage lag.

„Ogleich man mehr an anderen als an sich die Fehler entdeckt⁵⁾, so gestand er doch mitunter seine Kurzsichtigkeit. Er bemerkte schon im J. 59, daß in seinem Leben und im Staate ihn vieles getäuscht habe⁶⁾. Im Exil klagte er über die Freunde, von welchen er zu falschen Schritten verleitet sei⁷⁾. Ihm war nichts vorzuwerfen, als daß er ihnen Vertrauen schenkte⁸⁾. Durch den plötzlichen Abfall des Pompeius und durch andere unerwartete Ereignisse wurden seine Sinne verwirrt⁹⁾. Bald bereute er die Verwendung für Caesar, welcher abwesend sich um ein zweites Konsulat bewerben wollte¹⁰⁾. Das unglückliche Ende des Bürgerkrieges sagte er vorher, nicht weil er wie ein Seher in die Zukunft blickte, sondern weil er ihn für möglich hielt und ihn fürchtete¹¹⁾. Fragte Attikus, warum er nicht mit Pompeius über das Meer ging? Cicero irrte darin, daß er glaubte, man werde Frieden schließen. Dann sollte Caesar ihm nicht zürnen. Die Häupter war die Alten¹²⁾.

[540]

Der Krieg dauerte fort. Cicero mußte vielleicht dennoch dem ausgewanderten Senat folgen und sich damit erklären. Er schrieb an Attikus: Ohne Zweifel haben wir geirrt, man kann es nicht leugnen. Und nur einmal? Nur in einer Sache? Nein, alles

¹⁾ Phil. XIV 19 f. — ²⁾ Phil. XIV 12. — ³⁾ Phil. VI 17. — ⁴⁾ ad Att. II 1, 8: *(optimo animo utens et summa fide nocet interdum rei publicae.)* ad fam. I 8, 4: *(qui a missa culpa est corum, (qui a senatu et ordinem coniunctissimum et hominem clarissimum abalienarunt.)* — ⁵⁾ de off. I 146: *(fit enim nescio quo modo, ut magis in aliis cernamus quam in nosmet ipsis, si quid delinquitur.)* — ⁶⁾ Flacc. 3: *(multa nos et in nostris rebus et in re publica fefellerunt)* — ⁷⁾ ad Q. fr. I 3, 5. — ⁸⁾ ad Q. fr. I 4, 1. — ⁹⁾ ad Q. fr. I 4, 4. — ¹⁰⁾ ad Att. VII 1, 4. — ¹¹⁾ ad fam. VI 1, 5. — ¹²⁾ ad Att. X 8, 5; vgl. IX 6, 7: *me adhuc haec duo fefellerunt.* Pompeius hatte ihn schon einmal aufgeopfert, als Caesar ihn verbannen ließ.

wurde mit um so weniger Einsicht ausgeführt, als der Plan mit Sorgfalt entworfen war¹⁾. Es rieb ihn auf, daß er weder mutig noch klug zu handeln vermochte²⁾. In Brundisium, wo er nach der Schlacht bei Pharsalus verweilte, hielt ihn die gänzliche Ungewißheit über die fernere Entwicklung der Dinge in einer schmerzlichen Spannung, während es ihn untröstlich machte, daß er in einem Zustande geistiger und körperlicher Schwäche das Rechte verfehlt und dadurch sein Unglück verschuldet hatte³⁾.

Den Erfolg, mit welchem Antonius nach Caesars Tode ihn überlistete und ihn bewog, ihm dienstbar zu werden, kennt man am genauesten durch ihn selbst⁴⁾. Auch von den Anhängern des Antonius wurde er durch das Vorgeben irre geführt, daß jener im Lager vor Mutina den Frieden wünsche. Sie äußerten aber ihre Freude zu laut, als er in die Schlinge ging, und er sagte nun im Senat: Wir sind getäuscht. Getäuscht sind wir. Ich sah es, jedoch nur wie durch einen Schleier. Das Verlangen, D. Brutus zu retten, verfinsterte meinen Blick⁵⁾. Jeder kann irren. Die klugen Gedanken pflegen nachzukommen⁶⁾.

Man darf ihm nicht immer glauben, wenn er behauptet, daß er falsch gesehen oder in der Verblendung gehandelt habe; er wollte dadurch oft schimpflicheren Vorwürfen entgehen. Demnach kannte er weder Catilina, als er bereit war ihn zu verteidigen⁷⁾, noch Dolabella, als dieser sein Schwiegersohn wurde⁸⁾. Nicht die Feigheit bestimmte ihn im Streite mit Clodius zur Flucht, sondern schlechter Rat. So wälzte er die Schuld auf andere⁹⁾.

Er übernahm angeblich im Bürgerkriege kein wichtiges Geschäft, damit die Briefe um so mehr Eindruck machten, in welchen er bei Caesar auf Frieden drang¹⁰⁾.

Es fügte sich anders, als er gehofft hatte. Jener wollte keinen Frieden¹¹⁾. Nun, auch Pompeius irrte¹²⁾! Und Themistokles, dessen Klugheit Thukydides rühmt, der jüngere Africanus und Marius! Sie wären nicht unglücklich geworden, hätte nicht vieles sie getäuscht¹³⁾. Cicero war aber von seiner Partei nie zur Vermittlung aufgefordert, und er äußerte lange zuvor, ehe er sich einschiffte, sie aufzusuchen: „Caesar wünscht nichts mehr als Pompeius — auf dem Rückzuge nach Brundisium — zu erreichen“. Ich glaube es! „Um sich mit ihm zu versöhnen“. Dies glaube ich nicht¹⁴⁾.

Bisweilen
schützt Cicero
Kurzsichtigkeit
vor

[541]

¹⁾ ad Att. X 12 a, 1. — ²⁾ ad Att. X 18, 3. — ³⁾ ad Att. XI 25, 1. Vgl. oben S. 205. — ⁴⁾ Phil. I 1—5. II 90. — ⁵⁾ Phil. XII 3. — ⁶⁾ Phil. XII 5: *(posteriores enim cogitationes, ut aiunt, sapientiores solent esse.)* — ⁷⁾ Cael. 14. — ⁸⁾ Phil. XI 10: *(occulta erant vitia non inquirenti.)* — ⁹⁾ ad fam. XIV 1, 2. — ¹⁰⁾ ad fam. XVI 12, 5. — ¹¹⁾ ad fam. IV 2, 3. — ¹²⁾ ad Att. IX 18, 3: *(etiam illum ipsum, quem sequimur, multa fefellerunt.)* — ¹³⁾ ad Att. X 8, 7. — ¹⁴⁾ ad Att. VIII 9, 4.

§ 127.

Cicero läßt sich durch Caesar und Clodius täuschen

Seine Schwäche wurde benutzt. Man heuchelte ihm Freundschaft, Vertrauen und Bewunderung. Als ein ausgezeichnete Redner war er ein willkommener Bundesgenosse und ein gefährlicher Feind, solange Reden fördern oder schaden konnten. Caesar wurde Triumvir und Konsul, um König zu werden. Die Mittel zum Kampfe mit Rom, Provinzen, Soldaten und Geld erwartete er von seinem Konsulat. Cicero sollte nicht als Wortführer der Gegner seine Pläne durchkreuzen. Für den äußersten Fall bewaffnete er Clodius gegen ihn. Zunächst aber mußte ihm Balbus im J. 60 eröffnen, er werde als Konsul in allem ihm und Pompeius folgen und diesen mit Crassus versöhnen¹⁾. Es schmeichelte und gab große Bürgschaften, wie Cicero glaubte. Seine Feinde Clodius und Crassus wurden dadurch eingeschüchtert und gebunden. Auch befremdete es ihn nicht, daß man seinen Rat verlangte. Er fürchtete nur für den Ruf, wenn er mit seinen Erfahrungen das Haupt der Volkspartei unterstützte²⁾.

[542]

Dieser Sorge wurde er im J. 59 überhoben, da alles ohne ihn geschah. Im Zorn erlaubte er sich mißfällige Äußerungen, und Clodius, welcher nun zu den Plebejern überging, um als Tribun ihn anzugreifen, verbreitete, er werde nach Armenien reisen³⁾. Die Absicht, den Gegner sicher zu machen, wurde erreicht. Man brachte andere ähnliche Gerüchte in Umlauf und zum Teil mit demselben Erfolge, namentlich: Clodius sei mit Caesar zerfallen⁴⁾, und sogar, er sei nicht Plebejer geworden⁵⁾. Das letztere fand denn doch keinen Glauben, da die ganze Stadt von der Adoption unterrichtet war⁶⁾.

Auch Pompeius hoffte den Jugendfreund leicht zu täuschen. Er offenbarte ihm, daß er die Verbindung mit Caesar bereue⁷⁾. Sein Zustand erregte lebhaftes Bedauern⁸⁾. Einige Jahre später versicherte er Cicero, auf dessen Antrag er die Aufsicht über die Zufuhr erhielt, daß er in allem sein zweites Ich sein werde⁹⁾. Er wollte dann Ptolemaeus Auletes wieder einsetzen. Wenn Cicero in vertraulichen Unterredungen Lentulus Spinther erwähnte, welcher dieselben Wünsche hatte, schien er gern zu weichen. Anders sprachen seine Anhänger, und dies machte ihn verdächtig¹⁰⁾. Cicero sah ihn mehrere Tage auf der Reise nach Kilikien und verschaffte sich in dieser Zeit so wichtige Aufschlüsse über den Staat, daß er sein Geheimnis bewahren mußte¹¹⁾.

¹⁾ ad Att. II 3, 3. — ²⁾ ad Att. II 3, 4. — ³⁾ ad Att. II 4, 2. 7, 2. — ⁴⁾ ad Att. II 7, 2. — ⁵⁾ ad Att. II 12, 1. — ⁶⁾ ad Att. II 8, 1. 12, 2. — ⁷⁾ ad Att. II (22, 6.) 23, 2. — ⁸⁾ ad Att. II 21, 3. — ⁹⁾ ad Att. IV 1, 7: *ad omnia me alterum se fore dixit.* — ¹⁰⁾ ad fam. I 2, 3. 7, 4. 8, 5 u. 7. — ¹¹⁾ ad Att. V 7. ad fam. II 8, 2. III 10, 10 im allgemeinen: *quid mihi ille non commisit? quid non mecum communicavit?*

Anders gestaltete sich das Verhältnis zu Caesar, welcher Cicero stets ferner gestanden hatte, aber als Prokonsul von Gallien ihm mit einer unbegrenzten Liebe entgegenkam¹⁾. Dies war Verstellung. Er ehrte den beredten, witzigen und geistreichen Mann, aber er liebte ihn nicht. Seine Freundschaftsversicherungen hatten den Zweck, ihn von Pompeius abzuziehen und zu verhindern, daß er ihn der Aristokratie zuführte, ehe man an den Alpen gerüstet war.

Es handelt sich hier nur um die Versuche, Ciceros Leichtgläubigkeit auszubeuten. Mit Mißtrauen und Erbitterung dachte er an den Urheber seines Exils, und wenn er auch andere Gesinnungen zur Schau trug, so bestimmte ihn die Furcht vor Clodius und vor dem Triumvir²⁾. Dennoch machte es Eindruck, daß dieser ihm nach dem Siege in Kilikien seinen Glückwunsch abstattete, den Triumph als eine gerechte Belohnung verhieß und, um den Imperator und die Hauptstütze der Aristokratie einander noch mehr zu verfeinden, empört zu sein schien, weil Cato seine Ansprüche bezweifelte³⁾.

Außerdem hatte insbesondere Balbus den Auftrag, mündlich und schriftlich jedes verbindliche Wort in Caesars Briefen zu bekräftigen⁴⁾. Oktavian bedurfte zum Kriege mit Antonius einer Vollmacht vom Senat. Er näherte sich Cicero mit Ehrfurcht und Liebe und bat ihn wie ein Unmündiger, ihm Vater und Führer zu sein. Der „junge Mann“ war dem älteren Freunde gänzlich ergeben⁵⁾. Gleiche Gesinnungen verrieten seine Briefe. Ungeachtet vielfacher Sorgen und Geschäfte schrieb er fast täglich, um von Cicero Belehrung zu erhalten⁶⁾ und ihn nach Rom einzuladen, damit er in der Kurie für ihn wirkte und den Staat zum zweiten Male rettete⁷⁾.

So urteilte Cicero, und so urteilten andere über seine Menschen- und Weltkenntnis. Die Beweise, daß er in dieser Hinsicht nicht zu dem Berufe eines Staatsmannes befähigt war, finden sich auf jeder Seite seiner Geschichte. Man kann die Bemerkung über

Caesar beutet
Ciceros
Leichtgläubig-
keit aus

[543]

Auch durch
Oktavian läßt
Cicero sich
täuschen

Mangel an
Menschen- und
Weltkenntnis

¹⁾ ad Q. fr. II 10 (12), 5: *amor eius erga nos perfertur omnium nuntiis singularis.* 13 (15a), 1: *cum Caesaris litteris refertis omni officio, diligentia, suavitate.* — *Caesaris tantum in me amorem . . .* ad Att. IV 17 (18), 6: *ex fratris litteris incredibilia quaedam de Caesaris in me amore cognovi, eaque sunt ipsius Caesaris uberrimis litteris confirmata.* 18, 5. 19 (17), 2: *cum Caesaris suavissimam coniunctionem . . .* ad Q. fr. III 5 u. 6, 3: *(Caesaris amore . . . unice delector.)* 4: *unum ex omnibus Caesarem esse inventum, qui me tantum, quantum ego vellem, amaret.* ad Att. VII 1, 3: *(me uterque numerat suum.)* 3, 11: *ille mihi litteras blandas mittit.* — ²⁾ ad Att. VIII 15, 3: *Balbi Corneli litterarum exemplum . . . misi ad te, ut meam vicem doleres, cum me derideri videres.* — ³⁾ ad Att. VII 2, 7. — ⁴⁾ ad Att. VII 3, 11. VIII 9, 4. 15A. IX 7A u. B. — ⁵⁾ ad Att. XIV 11, 2: *(Octavius . . . mihi totus deditus.)* 12, 2: *(nobiscum hic perhonorifice et peramice Octavius.)* — ⁶⁾ ad Att. XVI 8, 2: *(consultabat.)* — ⁷⁾ ad Att. XVI 9. 11, 6.

die Vorhersagungen im Bürgerkriege, es sei fast immer das Gegenteil geschehen, auch auf ihn anwenden¹⁾.

[544] Es gibt einen Maßstab für seine geistige Kraft überhaupt. Er vermochte nicht auf Roms Zukunft zu wirken, da er die Vergangenheit und Gegenwart nicht begriff, nicht einsah, daß die Republik wegen der Entartung der Bürger nur noch ein Schatten war. Wie sehr er zuweilen den sittlichen Verfall beklagte, so suchte er doch die Ursache des politischen in dem Ehrgeiz und in der Ruchlosigkeit einzelner Menschen. Diese sollten beseitigt und dadurch Gesetze und Verfassung befestigt werden, Catilina also, Clodius, Caesar, Antonius und auch Oktavian. Catilina wurde getötet, und im Staate gäbe es mehr als zuvor. Man hatte die Bande nicht mit dem Haupte erschlagen. Caesar starb, und die Knechtschaft dauerte fort. Die Befreier verschonten Antonius, der Baum war nur umgehauen, nicht entwurzelt und trieb nun neue Sprossen²⁾. Antonius unterlag bei Mutina, und auch jetzt zeigte sich ein giftiger Nachwuchs in Oktavian. Nichts leitete Cicero auf die rechte Spur, auch nicht die Erinnerung an die Gracchen, an Saturninus, Sulpicius, Marius und Sulla. Er wurde nicht müde, den Mord zu predigen und ein Triumphgeschrei zu erheben, wenn das Opfer fiel, obgleich er mit eigenen Augen sah, daß die Tyrannei den Tyrannen überlebte, und mit Seufzen ausrief, wir bleiben Sklaven, wer auch siegen mag.

Cicero urteilt über dieselben Personen je nach den Umständen verschieden

Oft ist es nicht dem Irrtum zuzuschreiben, wenn dieselben Menschen in sehr verschiedenem Lichte bei ihm erscheinen. Er lobt oder tadelt, je nachdem es zu seinen Absichten stimmt, besonders in den gerichtlichen und in den Staatsreden, oder wie die Verhältnisse sich ändern. Außer unzähligen anderen galt Messenius, sein Quästor in Kilikien, nach den Umständen für gut und schlecht³⁾. M. Piso zeigte sich als Quästor achtungswert⁴⁾. Im Konsulat 61 fragte er Cicero nicht zuerst⁵⁾ und suchte Clodius der Strafe zu entziehen⁶⁾. Nun war er verächtlich und lächerlich⁷⁾. Später wurde er vor Gericht wegen seiner Redlichkeit gerühmt⁸⁾. In den Rittern, in der Einigkeit zwischen diesen mutigen, für das Vaterland begeisterten Männern und dem Senat hatte die Republik ein Unterpfand für ihre Erhaltung. Sie bewährten sich vorzüglich bei der Meuterei des Catilina. Als Caesar sie in Betreff der Pachtungen in Asien begünstigte und dadurch gewann, hörten sie auf, Gutgesinnte zu sein. Ja, diese durften zu keiner Zeit auf sie rechnen⁹⁾.

¹⁾ de divin. II 53: (*hoc civili bello . . . vides omnia fere contra ac dicta sint evenisse.*) — ²⁾ ad Att. XV 4, 2: (*excisa enim est arbor, non evulsa. Itaque quam fruticetur vides.*) — ³⁾ Oben S. 96 u. 242. — ⁴⁾ Verr. I 37: (*M. Piso quaestor . . . non attingit pecuniam.*) — ⁵⁾ ad Att. I 13, 2. — ⁶⁾ ad Att. I 13, 3. — ⁷⁾ ad Att. I 14, 6. 16, 12. — ⁸⁾ Planc. 12: (*homini nobilissimo, innocentissimo, eloquentissimo, M. Pisoni.*) — ⁹⁾ ad Att. VII 7, 5.

Nach dem Bruch zwischen den Triumvirn wurde es gerügt, daß Cicero nicht zu Pompeius ging. Niemand war dazu berechtigt. Bis auf einige wenige gab es keine Optimaten, welche den Namen verdienten¹⁾. Dann war auch Antonius der Meinung, Pompeius sei nicht von Cicero unterstützt. Dieser erwiderte: Rom würde frei sein, wenn man seinen Rat befolgt und den Krieg vermieden hätte, wenn die vortrefflichen Männer noch lebten, die Leuchten des Reiches, so viele Konsulare, so viele Prätorier, so viele höchst ehrenwerte Senatoren, die ganze Blüte der Nobilität und der Jugend, das Heer der besten Bürger²⁾.

[545]

Obleich er also auch wissentlich falsch urteilte, täuschte er doch in den wichtigsten Fällen sich selbst. Durch die Verteilung der Catilinarier hoffte er das Dasein des Staates nicht um eine kurze Zeit, sondern um viele Jahrhunderte zu fristen³⁾. Er bewirkte, daß Pompeius weniger nach der Volksgunst haschte. Vielleicht besserte er auch Caesar⁴⁾.

Cicero täuscht sich über die Machtverteilung innerhalb des Triumvirats

Als er dies geschrieben hatte, bemächtigten sich die Triumvirn der höchsten Gewalt. Auch er entdeckte es nicht sogleich. Dann hielt er Pompeius für den größten im Bunde. Der Held, der Konsular und Triumphator gebrauchte Caesar in dessen Konsulat als sein Werkzeug. Ohne Zweifel verfügte er in den folgenden Jahren über die Legionen des Klienten⁵⁾. Nur seine Entwürfe suchte Cicero zu erforschen, nur ihn fürchtete er, in ihm erblickte er den künftigen Herrscher⁶⁾.

Zwar tagte es mitunter vor seinen Augen. Er sah, daß Caesar mit gutem Winde schiffte⁴⁾ und der Kollege im Triumvirat sich in einer bedenklichen Stellung befand⁷⁾. Aber das Licht kam nicht zum Durchbruch. Von Pompeius erwartete er vor dem Exil seine Rettung, an ihn richtete er seine Bitten, bis er von ihm selbst hörte: ohne Caesar könne er nichts tun⁸⁾.

Die Siege in Gallien befreundeten ihn dem glücklichen Eroberer. Pompeius mit den älteren und unverwelklichen Lorbeeren war ihm aber auch jetzt noch der erste im Staate⁹⁾. Ohne zu ahnen, was Caesar vorbereitete, suchte er ihm die Provinzen zu erhalten¹⁰⁾. Und ohne vorauszusehen, daß die Triumvirn sich bekriegen würden, da sie nur einen Wunsch und ein Interesse zu haben schienen, bezeugte er beiden eine gänzliche Ergebenheit und glaubte sich

[546]

¹⁾ ad Att. VII 7, 7. IX 1, 3. ad fam. XVI 12, 2. — ²⁾ Phil. II 37. —

³⁾ Cat. II 11. — ⁴⁾ ad Att. II 1, 6: (*quid? si etiam Caesarem, cuius nunc venti valde sunt secundi, reddo meliorem?*) — ⁵⁾ ad Att. II 16, 2: (*„oppressos vos tenebo exercitu Caesaris.“*) — ⁶⁾ ad Att. II 17, 1 ((Mai 59): *ἡμολογουμένως τυραννίδα συσκευάζεται*. Noch im J. 54 schrieb Cicero: *Cn. Pompeium . . . omnes in re publica principem esse concedunt* (Planc. 93).) — ⁷⁾ ad Att. II 21, 3. —

⁸⁾ ad Att. X 4, 3: (*se nihil contra huius voluntatem facere posse.*) — ⁹⁾ *In re publica princeps*: ad fam. I 9, 11. — ¹⁰⁾ de prov. cons. 18.

vollkommen gesichert, bis die Bande zwischen ihnen sich lösten und nun der Freund des einen der Feind des anderen war¹⁾.

Die Rachepläne
des Clodius
bleiben Cicero
verborgen

Der Plan des Clodius, sich an ihm zu rächen, seine Kühnheit, Klugheit und Verstellung blieb ihm verborgen. Man konnte ihn völlig umstricken. Auch überschätzte er die eigenen Streitkräfte, weil er auf die Dankbarkeit des Volkes und auf den Schutz der Optimaten rechnete, die ihn nicht verteidigen wollten oder es nicht vermochten. Daher wechselten Furcht und Zuversicht in ihm. In großer Verblendung, mit unerhörtem Leichtsinn, dessen Quelle sie war, ging er der schrecklichsten Zeit seines Lebens entgegen. Clodius sagte als Quästor in Sizilien, er wolle Ädil werden²⁾. Dies beruhigte, zumal da die patrizische Abkunft ihn vom Tribunat ausschloß. Nach der Rückkehr wurde er durch den Spott des Konsulars von neuem gereizt³⁾ und durch bittere Ausfälle auf die Triumvirn auch Caesar. Es bestrafte sich sogleich. Ein Plebejer durfte Clodius adoptieren⁴⁾.

Dann erhielt Cicero die erfreuliche Nachricht, sein Feind werde nach Armenien gehen⁵⁾. Übernahm er die Gesandtschaft, so konnte man ihn durch die Frage verhöhnen: ob etwa Tigranes keine Patrizier empfangen? Weigerte er sich, so zürnten ihm die Leute, durch welche er Plebejer geworden war, Caesar und Pompeius, und es gab ein herrliches Schauspiel⁶⁾.

Aber Curio meldete, er bewerbe sich um das Tribunat und in der Absicht, Caesars Gesetze aufzuheben; der dagegen leugne, daß über seine Adoption ein Antrag gemacht sei. Anders lauteten die Briefe des Attikus⁷⁾. Caesar wollte nicht, daß Cicero verbannt wurde, wenn er auf eine andere Art bewirken konnte, daß er schwieg. Wiederholt, aber vergebens zeigte er ihm einen Ausweg⁸⁾. Versicherte doch Pompeius mit einem Schwur, er werde den Konsular beschützen⁹⁾. Viele andere gewann dieser als Sachwalter vor Gericht, wo er bis zur Erschöpfung sprach¹⁰⁾. So rüstete er gegen Clodius, welcher Tribun wurde und sich wie ein Rasender gebärdete. Vom Zufall schien es abzuhängen, ob er die Triumvirn oder Cicero angriff¹¹⁾.

Der neue Tribun entwarf mehrere Rogationen in der Absicht, sich beliebt zu machen und dann seinen Feind desto gewisser zu treffen. Man bat Cicero, sich nicht zu widersetzen, und er hielt

¹⁾ ad Att. VII 1, 3: *haec enim cogitabamus, (nec mihi coniuncto cum Pompeio fore necesse peccare in re publica aliquando) nec cum Caesare sentienti pugnandum esse cum Pompeio. Tanta erat illorum coniunctio.* — ²⁾ ad Att. II 1, 5: *(cum in Sicilia aedilitatem se petere dicitasset.* Doch schwankt die Lesart der Handschriften bei den Worten *aedilitatem se petere dicitasset*, vor allem zwischen *aedilitatem* und *hereditatem*. Letzteres ist von Pursler in den Text aufgenommen.) — ³⁾ ad Att. II 1, 5. — ⁴⁾ de domo 35. — ⁵⁾ ad Att. II 4, 2: *(ad Tigranem.)* — ⁶⁾ ad Att. II 7, 2. — ⁷⁾ ad Att. II 12, 2. — ⁸⁾ ad Att. II 18, 3 u. 19, 4. — ⁹⁾ ad Att. II 20, 2. — ¹⁰⁾ ad Att. II 22, 3. 23, 1. 3. — ¹¹⁾ ad Att. II 22, 1: *(quod fors obtulerit, id acturus videtur.)*

dies selbst für ratsam, weil er sonst das Volk beleidigte¹⁾. Es beschützte ihn nicht, und er erklärte sich für schuldig, da er entfloh, ehe er gerichtet war²⁾.

Im Exil wurde es ihm deutlich, daß er verkehrt geurteilt und gehandelt hatte. Stets erkannte er seinen Irrtum erst dann, wenn unabweisliche Tatsachen ihn überführten. Seine falschen Ansichten von dem Charakter und den Kräften der einflußreichsten Männer mußten für ihn und, sofern er als Redner Gehör fand, auch für den Staat die nachteiligsten Folgen haben. Unter den gleichzeitigen Kriegern war ihm Pompeius der erste. Keiner hatte so früh triumphiert und so Großes geleistet. Wenn das Glück ihn nicht verließ, Feldherrngaben und Erfahrung entschieden, siegte er auch über Caesar. Solange er stand oder auch nur saß, durfte man ruhig sein³⁾.

Zu spät erkennt Cicero, daß er Pompeius überschätzt

In dieser Meinung bestärkte Cicero noch am Ende des Jahres 50 eine Unterredung mit ihm⁴⁾. Wenige Wochen später räumte er die Hauptstadt und dann Italien. Nun sah Cicero, daß, wenn er sich schon vorher als der schlechteste Staatsmann gezeigt hatte, niemand ein schlechterer Krieger sein konnte⁵⁾; daß er mehr vorbereitet war, Italien zu verwüsten als zu siegen⁶⁾, und nur die Beschlüsse seiner Günstlinge, des Luceius und des Griechen Theophanes, vollzog⁷⁾.

Auf der anderen Seite bemerkte der Konsular mit Unwillen und Erstaunen, wie schnell Caesar bis Brundisium vordrang. „Ich bitte dich, was ist dies? Was soll werden? Vor meinen Augen ist finstere Nacht. Sprechen wir von einem Feldherrn des römischen Volkes oder von einem Hannibal? Der wahnsinnige, elende Mensch, der nicht einmal den Schatten des sittlich Schönen gesehen hat⁸⁾! Seine Bedingungen sind angenommen, nur soll er sich in seine Provinz zurückziehen. So werden wir wohl vorerst Frieden haben. Denn der eine bereut seine Verwegenheit, und der andere hat nicht Truppen genug⁹⁾. Caesar macht Friedensanträge und sollte sich etwas ruhiger verhalten, bis die Antwort eingeht. Und gerade jetzt, sagt man, ist er ungestümer als je¹⁰⁾. Rastlos wirbt er für sein Heer. Er nimmt eine Stadt nach der andern und legt Besatzungen hinein. Der nichtswürdige Räuber¹¹⁾! Pompeius weicht aus Italien, und Caesar verfolgt ihn. Wie schrecklich! Caesar verfolgt Pompeius? Und

und Caesar unterschätzt hat

[548]

¹⁾ ad Att. III 15, 4. — ²⁾ de domo 45: *(neque citatus neque accusatus)* — ³⁾ ad Att. VI 3, 4: *(stante Pompeio vel etiam sedente.)* — ⁴⁾ ad Att. VII 8, 4: *(quantum ex Pompei multo et accurato sermone perspexi.)* — ⁵⁾ ad Att. VII 13 a, 1. VIII 16, 1. — ⁶⁾ ad Att. VIII 16, 2: *(coniungo me cum homine magis ad vastandam Italiam quam ad vincendum parato.)* — ⁷⁾ ad Att. IX 1, 4: *(cedamus igitur et . . . Lucei consilia ac Theophani persequamur.)* — ⁸⁾ ad Att. VII 11, 1. — ⁹⁾ ad Att. VII 14, 1. — ¹⁰⁾ ad Att. VII 17, 2. — ¹¹⁾ ad Att. VII 18, 2.

warum? Will er ihn töten¹⁾? Dieser Mensch hat seinesgleichen nicht an furchtbarer Wachsamkeit, Schnelligkeit und sorgfältiger Berechnung“²⁾.

Cicero war überrascht, weil er die Feldzüge gegen Sertorius, die Seeräuber und Mithridates nie mit den gallischen verglich. Sonst hätte er begriffen, auch ohne Krieger zu sein, wer mit den meisten Bürgschaften für den Sieg die Römer gegeneinander führte. Übrigens war er nicht im Rate der Häupter, und es erklärt sich leicht, daß er glaubte, Pompeius werde nun — wie einst Themistokles — mit der Flotte entscheiden³⁾ und Caesar ihn in Italien erwarten⁴⁾ oder sich nach Griechenland, nicht nach Spanien wenden⁵⁾.

Von allem geschah das Gegenteil. Caesar ging nach Spanien. „In seiner zügellosen Leidenschaft scheute er kein Verbrechen. Nichts vermochte ihn aufzuhalten, täglich trieb er es ärger. Soeben verdrängte er Pompeius aus Italien, und nun wollte er ihm seine Provinzen entreißen. Man sah, der Tyrann fürchtete auch den Namen nicht“⁶⁾.

§ 128.

Die Ursachen
des Bürger-
krieges bleiben
[549]
Cicero verborgen

Wie Cicero diese Art der Kriegführung befremdete, so war er über die Ursachen des Krieges nicht mit sich einig. Schon im J. 56 während der Händel mit Clodius sprach er von einer Gärung im Staate: die Angesehensten haßten einander und erwarteten nur die Gelegenheit; die minder Mächtigen rechneten ebenfalls auf einen Glückswechsel⁷⁾. Doch galt dies besonders seinem Feinde und den Schlechtgesinnten, welche ihm angingen und ihn beschützten.

Die Reibungen zwischen den Triumvirn hatten bereits begonnen, als Cicero in Kilikien noch dem Vorgeben des Pompeius glaubte, er wolle die Parther angreifen⁸⁾. Nach seiner Rückkehr beschloß er bei der dringenden Gefahr, ihm friedliche Maßregeln zu empfehlen⁹⁾. Er kam nur zu spät und stand allein, sonst wäre der Krieg wohl verhütet¹⁰⁾. Nun beschuldigte er Pompeius und Caesar der Herrschsucht. Doch schien ihm jener auch die gute Sache zu verteidigen und nur der andere strafbar zu sein¹¹⁾.

¹⁾ ad Att. VII 23, 1. — ²⁾ ad Att. VIII 9, 4 a. E. — ³⁾ ad Att. X 8, 4: *(omne consilium Themistocleum est.)* — ⁴⁾ ad Att. VIII 11, 4: *conculcari, inquam, miseram Italiam videbis proxima aestate.* — *Habes coniecturam meam.* — ⁵⁾ ad Att. IX 15, 1: *(mihi videtur . . . Graeciam spectare potius quam Hispanias.)* — ⁶⁾ ad Att. X 4, 2. — ⁷⁾ de har. resp. 55 u. 60. — ⁸⁾ ad Att. VI 1, 14: *(Parthicum bellum impendet . . . Pompeius significat suum negotium illud fore;)* vgl. V 18, 1. 21, 2. — ⁹⁾ ad Att. VII 3, 5: *(ipsum tamen Pompeium separatim ad concordiam hortabor.)* — ¹⁰⁾ ad fam. IV 1, 1: *(sero enim veneram, solus eram.)* XVI 1, 1. — ¹¹⁾ III² 370.

Dagegen mußte man Caesar wieder einräumen, daß er sich nicht mit Unrecht beklagte. Die senatorische Partei verlangte ungeachtet der Verfügungen aus früherer Zeit, er solle in Gallien niederlegen und sich persönlich um ein zweites Konsulat bewerben. Gewiß war er nicht so wahnsinnig, dies aufs Spiel zu setzen, wenn man Wort hielt und Pompeius, statt gegen ihn zu rüsten, in seine spanischen Provinzen ging. Solche Äußerungen hörte man von Cicero vor dem Bürgerkriege¹⁾, nach dessen Anfange²⁾ und unter der Diktatur, welche ihn über die wahre Sachlage hätte belehren können³⁾.

Wenn auch alles, was Caesar seit seinem ersten öffentlichen Auftreten unternahm, ihm rätselhaft blieb, sofern er keinen Plan und Zusammenhang darin entdeckte, so mußte er doch jetzt wenigstens einsehen, daß jener nicht wie gewöhnliche Optimaten dem Volke schmeichelte, um Konsul zu werden, und nicht Konsul wurde, weil er dann in einer Provinz zum Schwelgen Schätze sammeln, nach der Statthalterschaft triumphieren und etwa zu einem zweiten und dritten Konsulat den Weg sich bahnen wollte.

Er konnte nicht leugnen, daß Caesar, dessen Aufstreben er nach Kräften beförderte, von der Natur seltene Geistesgaben empfangen hatte, daß er sich als Feldherr, Redner und Geschichtsschreiber auszeichnete⁴⁾. Seine sittliche Größe wußte er nicht zu würdigen, obgleich sie ihm oft ein ehrenvolles Geständnis entlockte. Vor dem Bürgerkriege äußerte er in einem Briefe an Attikus, nicht mehr als Cinna werde Caesar die Optimaten schonen, er werde die Reichen berauben wie Sulla⁵⁾, und Ähnliches wiederholte er später⁶⁾. Es bestätigte sich nicht, als Corfinium übergeben und Rom in der Gewalt des Siegers war. Dieser verstellte sich aber, weil die Umstände es geboten.

Cicero, der ihm Jahre lang Freundschaft geheuchelt und sich für Beleidigungen gerächt hatte, so oft er es vermochte, schloß von sich auf andere. Nach jedem Feldzuge erwartete er Proskriptionen⁷⁾. Schlechter als Sulla⁸⁾, hatte Caesar den Grundsatz, man dürfe das Recht verletzen, um zu herrschen⁹⁾, und die Lieb-

[550]

Cicero vermag
Caesars sittliche
Größe nicht zu
würdigen

¹⁾ ad Att. VII 4, 3. 7, 6. 9, 2. — ²⁾ ad Att. VII 15, 3: *viderit, si consul factus erit, et minore scelere viderit quam quo ingressus est.* 17, 2: *perspicitur potest . . . Caesari omnia (cumulate quae postulet) dari. Quae ille amentissimus fuerit, nisi acceperit.* IX 11A: *iudicavi eo bello te violari, contra cuius honorem populi Romani beneficio concessum inimici atque invidi niterentur.* — ³⁾ ad fam. VI 6, 5. IX 6, 2: *vidi nostros amicos cupere bellum, hunc autem non tam cupere quam non timere.* — ⁴⁾ III² 669. — ⁵⁾ ad Att. VII 7, 7. 8, 4. — ⁶⁾ ad Att. VII 20, 2: *(incertum est Phalarimne an Pistratum sit imitaturus.)* 22, 1. — ⁷⁾ Oben S. 172. — ⁸⁾ de off. II 27: *(post vero Sullae victoriam) . . . secutus est, qui in causa impia, victoria etiam foediorum (non singulorum civium bona publicaret, sed universas provincias regionesque uno calamitatis iure comprehenderet.)* — ⁹⁾ de off. III 82: *(si violandum est ius, regnandi gratia violandum est.)*

haberei, Verschuldete, wenn sie zugleich nichtswürdig und tollkühn waren, in seinen engeren Kreis zu ziehen¹⁾. Er vernichtete alle menschlichen und göttlichen Gesetze²⁾. Und von ihm sagte Matus: Fand er mit einem solchen Geiste keinen Ausweg, wer wird ihn nun — nach seiner Ermordung — finden³⁾? Antonius nannte ihn einen großen, herrlichen Mann — Unerträglich⁴⁾! — und auf einer Statue den Vater des Vaterlandes⁵⁾.

[551]

Cicero läßt sich durch Antonius täuschen

Sein Tod führte Cicero wieder auf die Bühne. Der Konsular erhob ein Freudenschrei⁶⁾. „Er rief sogleich, man müsse den Senat auf dem Kapitol versammeln. Wie viel konnte damals geschehen, als die Gutgesinnten und selbst die Lauen jubelten und die Räuberbande entmutigt war“⁷⁾!

Pompeius wollte Caesar durch Gesetze und Beschlüsse ent-
waffnen und Cicero, ohne an das Schicksal seines Vorgängers zu denken, durch dieselben Mittel die Caesarianer. Mit einem in sich zerrissenen, selbstüchtigen und kraftlosen Kollegium, welches die Achtung und das Vertrauen des Volkes und der Provinzen verwirkt hatte, hoffte er die Aristokratie herzustellen und ans Ruder zu gelangen. Sein Gegner, der Konsul Antonius, überlistete und erdrückte ihn. Das erstere wurde durch die Bestätigung der Julischen Gesetze, durch die Amnestie⁸⁾, das Leichenbegängnis Caesars, die Eröffnung seines Testaments⁹⁾ und die Abschaffung der Diktatur erreicht¹⁰⁾.

Auch jetzt noch hielt der Getäuschte Antonius für unschädlich, da er mehr auf Gastgelage als auf Böses sann¹¹⁾. Bald mußte er seinen Irrtum gestehen¹²⁾. Dennoch „lag in der verderblichen Herrschaft Caesars das Gute, daß nun das römische Volk gelernt hatte, wie weit es jedem Vertrauen schenken oder sich vor ihm hüten mußte“¹³⁾. „Wenigstens glaubte Cicero nicht, wenn auch andere verblendet waren, der Staat sei durch den Konsul befestigt. Er fürchtete jede Art von Schiffbruch, solange dieser Steuermann blieb. Wurde er also getäuscht“¹⁴⁾?

Dio, dessen Urteil seine eigenen Bekenntnisse überflüssig machen, antwortet unter dem Namen des Calenus: Entdecktest du von Anfang an in Antonius unsern Feind, wie du sagst, warum tratest du nicht sogleich gegen ihn auf, statt uns jetzt von seinen Verbrechen zu unterhalten¹⁵⁾?

¹⁾ Phil. II 78 a. E. — ²⁾ de off. I 26: (*omnia iura divina et humana pervertit propter eum, quem sibi ipse opinionis errore finxerat, principatum.*) — ³⁾ ad Att. XIV 1, 1. — ⁴⁾ ad Att. XIV 11, 1. XV 20, 2. — ⁵⁾ ad fam. XII 3, 1: (*in statua, quam posuit in rostris, inscripsit PARENTI OPTIME MERITO.*) — ⁶⁾ ad Att. XIV (9, 2.) 13, 2: (*laetitiam apertissime tulimus omnes.* 14, 4. 22, 2): (*aperte laetati sumus.* (Phil. II 21: *laetatus sum.*) — ⁷⁾ ad Att. XIV 10, 1. — ⁸⁾ I² 68. — ⁹⁾ I² 71. — ¹⁰⁾ I² 77. — ¹¹⁾ ad Att. XIV 3, 2: (*quem quidem ego epularum magis arbitror rationem habere quam quicquam mali cogitare.*) — ¹²⁾ Phil. I 6: (*Kalendis Junii . . . mutata omnia.*) II 89. — ¹³⁾ Phil. II 117. — ¹⁴⁾ Phil. II 92. — ¹⁵⁾ Dio XXXVI 10, 2.

Selten erriet Cicero die Gründe, welche die Caesarianer bei ihren Handlungen bestimmten. Er war voll Hoffnung, als der zweite Konsul Dolabella die Säule des Diktators auf dem Markte zerstörte¹⁾. Jener wollte nur von dem Kollegen erkauft sein und wurde nach dem Empfange des Geldes sein Freund²⁾.

[552]

In dieser Zeit reiste Antonius in Italien³⁾. Er schwelgte wie immer⁴⁾, und um so weniger bemerkte Cicero, der ihn wegen seiner Ausschweifungen verhöhnte⁴⁾, daß er auch rüstete.

Der Konsular empfand die Folgen. Wehrlos dem stets be rauschten Priester des Bacchus gegenüber und in Erwartung eines neuen Krieges schiffte er sich nach Griechenland ein. Dann änderte er seinen Entschluß auf die Nachricht, man tadle ihn und es sei kaum mehr zweifelhaft, daß Antonius sich fügen, einen Vergleich eingehen und die Verschworenen wieder in Rom zulassen werde⁵⁾.

Früher meinte er, wenn es überhaupt noch möglich sei die Republik zu retten, könne es nur durch die bewaffnete Macht geschehen, der Senat vermöge nichts⁶⁾. Er spottete über die Vermittlung des Rechtsgelehrten Sulpicius, da die Entscheidung nicht vom Recht, sondern vom Schwert abhängen⁷⁾. Jetzt schrieb er in Beziehung auf die erste Philippika an Cassius: Wäre es mir ver gönnt, oft so zu reden, so würde es leicht sein, den Staat zu befreien⁸⁾. Aber nicht seine Reden, sondern die Legionen des Oktavian bewirkten den Aufbruch des Konsuls nach Mutina. Viele Freunde blieben in Rom, und auch ihre Vorspiegelungen hatten den gewünschten Erfolg, bis sie sich selbst verrieten⁹⁾.

Zuletzt wagte Cicero einen Wettstreit mit Oktavian, bei welchem es galt, einander zu gebrauchen und zu beseitigen. Der Klügere siegte. Bei der Ohnmacht des Senats war der jüngere Caesar willkommen, wenn er mit den Veteranen seines Adoptivvaters den gemeinsamen Feind entfernte und dann freiwillig oder gezwungen zurücktrat. Der Senat sollte ihm die Befugnis geben, gegen den Konsul zu rüsten. Dieses Band vereinigte den Erben des Herrschers und die Aristokratie.

Cicero läßt sich durch Oktavian täuschen

Cicero glaubte anfangs nicht, daß die Rückkehr des Oktavian von Apollonia den Zustand der Dinge verändern werde¹⁰⁾. Mit Wohlgefallen empfing er die Huldigungen „des jungen Mannes, der noch Knabe, völlig Knabe war“¹¹⁾. Es fehlte ihm

[553]

¹⁾ ad fam. XII 1, 1: *quam (spem) quidem iam habeo ipse meliorem (re publica a Dolabella meo praeclarissime gesta.)* — ²⁾ Phil. II 107. (ad Att. XVI 15, 1: *emptus pecunia.*) — ³⁾ Phil. II 100 a. E. — ⁴⁾ Phil. II 101. 104. 105. 106. — ⁵⁾ ad Att. XVI 7, 1. Phil. I 8. — ⁶⁾ ad Att. XIV 14, 6 a. E. — ⁷⁾ ad Att. XV 7: (*Servius pacificator.*) — ⁸⁾ ad fam. XII 2, 1. — ⁹⁾ Phil. XII 3f. — ¹⁰⁾ ad Att. XIV 5, 3: (*velim scire, quid adventus Octavi, num qui concursus ad eum, num quae νεωτερισμός suspicio. Non puto equidem.*) — ¹¹⁾ ad Att. XIV 12, 2: (*puer.*) XVI 9: (*non confido actati.*) 11, 6: (*est plane puer.*) 14, 1. 15, 3: (*in praesentia belle iste puer retundit Antonium.*) ad fam.

zwar nicht an Verstand und Mut, aber an Ansehen, und wenn er gegen die Befreier gut gesinnt zu sein schien, so erregte doch sein Alter Mißtrauen, der Name Caesar, die Erbschaft und die Einflüsterung der Caesarianer¹⁾. Erhielt er eine große Macht, so galten die Julischen Gesetze mehr als je; wurde er besiegt, so drohte das unerträgliche Joch des Antonius. Man wußte nicht, was man wünschen sollte²⁾. Wie sprach der junge Mensch in Rom! Er schwor, so wahr ihm vergönnt sein möge, zu den Ehren seines Vaters zu gelangen³⁾!

Doch dies wollte Cicero verhindern, wenn er ihn gegen Antonius vorgeschoben hatte. Um ihm die nötigen Vollmachten zu verschaffen und ihn zu fesseln, rühmte er in der Kurie und vor dem Volke seine willkürlichen Rüstungen und die Auflehnung gegen den Konsul als ein nicht genug zu preisendes Verdienst⁴⁾. Er konnte die Dankbarkeit der Quiriten gegen den ausgezeichneten Jüngling oder vielmehr Knaben nur loben, denn seine Taten waren unsterblich, bloß wegen seines Alters wurde er Knabe genannt⁵⁾.

Der Neid verbarg sich unter dem Vorgeben, er werde sich nicht mäßigen können und die ihm verliehene Macht mißbrauchen. Cicero fürchtete es nicht und verbürgte es feierlich, daß er sich stets gleich bleiben und stets so handeln werde, wie es der Senat wünsche⁶⁾. Zum Heil des römischen Reiches wurde er geboren⁷⁾. Wie Pompeius einst Caesar gegen sich und die Republik bewaffnete, so der Konsular jetzt Oktavian, „seinen Caesar“⁸⁾, der die zweideutigen Äußerungen über sein endliches Schicksal verstand⁹⁾ und um so gewisser sich mit Antonius einigte.

[554] Man vermißt also bei Cicero die Kraft, an der Spitze zu stehen. Er wußte weder die Geister zu prüfen noch sie zu beherrschen. Das Verlangen nach den höchsten Ehrenstellen machte ihn dem Volke und Pompeius dienstbar. Nach dem Konsulat, in welchem er als Redner wirkte und die Tat anderen überließ, sank er von Stufe zu Stufe. Keineswegs hatte seine Stimme großes Gewicht, bis Caesar Konsul wurde¹⁰⁾. Schon vorher sah er sich durch Clodius und die Triumvirn zurückgedrängt. Man verbannte ihn, und er huldigte Caesar und Pompeius aus Furcht vor einem zweiten Exil¹¹⁾.

X 28, 3: *(egregius puer Caesar.)* XI 7, 2: *(adulescentem vel puerum potius Caesarem.)* 14, 1: *(de ornando adulescente.)* XII 25, 4: *(puer egregius.)* Phil. III 3: *(C. Caesar adulescens, paene potius puer.* Oktavian nahm an dieser Bezeichnung Anstoß:) Suet. Aug. 12. Dio XXXXVI 41, 4. Zonar. X 15.

¹⁾ ad Att. XV 12, 2. XVI 9. 14, 1. — ²⁾ ad Att. XVI 14, 1. — ³⁾ ad Att. XVI 15, 3. — ⁴⁾ Phil. III 3 u. 27. — ⁵⁾ Phil. IV 2—4. V 42—46. — ⁶⁾ Phil. V 51. — ⁷⁾ Phil. XIII 46: *(deorum immortalium beneficio rei publicae natus est.)* XIV 25. — ⁸⁾ ad fam. XI 8, 2: *(Caesar meus.)* — ⁹⁾ ad fam. XI 20, 1: *(„laudandum adulescentem, ornandum, tollendum.“)* — ¹⁰⁾ ad fam. I 9, 12: *(memineram nobis privatis usque ad Caesarem et Bibulum consules, cum sententiae nostrae magnum in senatu pondus haberent, unum fere sensum fuisse bonorum omnium.)* — ¹¹⁾ ad fam. I 9, 10f.

Im Bürgerkriege war er so wenig das Haupt des Staates als auch nur einer Partei. Nicht einmal in einer untergeordneten Rolle vermochte er einzugreifen. Beiden Teilen wünschte er den Untergang. Sie sollten einander aufreiben, damit er sich wieder heben konnte: Caesar und Pompeius, in welchem er einen Sulla erkannte¹⁾; Caesar und die Gegner in Afrika und Spanien, die ihn mit ihrer Rache bedrohten; Oktavian und Antonius.

Von ihm durfte man nicht erwarten, daß er den Dingen eine Wendung gab. „Geld und Truppen sind erforderlich — gegen die Erben der Diktatur — und wir haben weder das eine noch das andere“²⁾. „Ich weiß mir selbst nicht zu raten. Was kann ohne Gewalt gegen die Gewalt geschehen“³⁾? „Wir führen Krieg, aber nicht auf gleiche Bedingungen, mit Worten gegen Waffen“⁴⁾. Mit der größten Heftigkeit hielt er Reden gegen Antonius. Aber dieser entkam von Mutina. „Meine Anstrengungen sind, wie es scheint, nur Streiche gegen einen Schatten“⁵⁾. Ohne Hilfsmittel in sich selbst stützte er sich auf andere, die ihn täuschten und verließen.

§ 129.

Er ist mit Plato und anderen darin einverstanden, daß der Staatsmann auch vorzügliche sittliche Eigenschaften besitzen müsse. Wenn ein König sich dadurch auszeichnen soll, wie die Kyropädie lehrt, so noch mehr ein Magistrat, welcher nach einer bestimmten Zeit niederlegt⁶⁾. Der Staatsmann bestrebe sich vor allem, die Bürger glücklich zu machen. Dann erfüllt er seine höchste Pflicht⁷⁾. Dies wird nur gelingen, wenn man sich an das Wort Platos erinnert, der Mensch sei nicht bloß für sich, sondern auch für das Vaterland geboren⁸⁾, wenn man es als die gemeinsame, die älteste und heiligste Mutter liebt⁹⁾, ein Gefühl, welches so tief in die Seelen gepflanzt ist, daß ein sehr weiser Mann Ithaka, eine rauhe Felseninsel, der Unsterblichkeit vorzog¹⁰⁾.

Der Rücksicht auf den Staat soll jede andere weichen¹¹⁾. Um ihn sich verdient machen heißt sich das größte Verdienst erwerben¹²⁾. Kein Unfall, keine Gefahr und kein Schmerz darf uns abhalten, ihn zu verteidigen¹³⁾, selbst nicht der Tod. Brave Männer

Der Rücksicht
auf den Staat
soll jede andere
Rücksicht
weichen

[555]

¹⁾ ad Att. IX 7, 3: *mirandum in modum Gnaeus (noster) Sullani regni similitudinem concupivit.* 10, 2: *quam crebro illud: „Sulla potuit, ego non potero?“* 10, 6: *sullaturit animus eius et proscripturit (iam) diu.* X 7, 1: *sin autem vincit, Sullano more exemploque vincet.* — ²⁾ ad Att. XIV 4, 2. — ³⁾ ad fam. XII 3, 1. — ⁴⁾ ad fam. XII 22, 1. — ⁵⁾ ad fam. XI 14, 1: *(tamquam οὐραγίαι.)* — ⁶⁾ ad Q. fr. I 1, 23. — ⁷⁾ ad Q. fr. I 1, 24. de re publ. V 8 = ad Att. VIII 11, 1: *(moderatori rei publicae beata civium vita proposita est.)* — ⁸⁾ de fin. II 45 a. E. — ⁹⁾ Cat. I 17. ad Att. IX 9, 2. — ¹⁰⁾ de or. I 196. — ¹¹⁾ Mur. 86: *(nulla res cuiquam potior debet esse.)* — ¹²⁾ ad fam. X 5, 2 a. E. 12, 5. — ¹³⁾ Phil. XIII 49 a. E. de fin. I 24.

betrachten es als einen Gewinn, wenn sie ihm das Leben opfern, welches sie doch einmal verlieren¹⁾. Ruhmvoll ist das Ende des Feldherrn. Die Philosophen sterben größtenteils auf ihrem Lager²⁾. Eltern, Kinder, Verwandte und Freunde sind uns teuer, aber alles, was uns teuer ist, umschließt das Vaterland. Welcher gute Bürger wird nicht unbedenklich in den Tod gehen, wenn er ihm dadurch nützen kann³⁾? Solche Menschen sterben nicht, sie werden unsterblich⁴⁾.

Niemand hat mehr Ursache, für das Vaterland begeistert zu sein, als der Römer. Wie reizend, wie bevölkert, wie fruchtbar ist Italien, wie schön die Hauptstadt, wie groß die Bildung ihrer Einwohner, die Würde der Republik und die Majestät des Volkes⁵⁾! Wo findet man auf der ganzen Erde einen solchen Sitz der Tugend, der Herrschaft und der Würde⁶⁾!

Um so mehr glaubte Cicero die Römer tadeln zu dürfen, welche nach seiner Meinung gegen das Gedeihen des Staates gleichgültig waren oder ihm schadeten. Indessen urteilte er den Umständen, seiner Stimmung und den persönlichen Verhältnissen gemäß über Menschen, Gesetze und Einrichtungen verschieden. Seine Feinde galten ihm ohne Ausnahme für Feinde der Republik, und oft klagte er nur an, um sich zu rechtfertigen. Er lobte die Tabellargesetze⁷⁾, weil sie eine freie Abstimmung begründeten⁸⁾, und erklärte sie später für eine gefährliche Neuerung, wodurch der Staat ein Mittel verlor, die unbesonnene und bestechliche Menge in den Gerichten und Komitien zu zügeln⁹⁾.

Im J. 66 trug er darauf an, daß Pompeius, in welchem die Optimaten einen Herrscher fürchteten, außerordentlich, ohne Magistrat zu sein, den Oberbefehl gegen Mithridates erhielt¹⁰⁾, damit er ihm zum Konsulat verhalf. Dann mißbilligte er im J. 43 eine ähnliche Maßregel in betreff des Krieges gegen Dolabella¹¹⁾, weil sie seine Absichten vereitelt haben würde.

Das Servilische Ackergesetz wurde heftig von ihm angegriffen¹²⁾. Nach drei Jahren sprach er, nicht unbedingt, für das Flavische¹³⁾: es war das Werk des Pompeius. Und im J. 43 verlangte er Ländereien für die Legionen¹⁴⁾: sie kämpften gegen Antonius.

Je nach den Umständen urteilt Cicero verschieden über Menschen, Gesetze und Einrichtungen

[556]

¹⁾ de re publ. I 5. Tusc. I 116. — ²⁾ de fin. II 97: *(in suis lectulis plerumque moriuntur.)* — ³⁾ de off. I 57. de leg. II 5. de fin. III 64. Phil. X 20. — ⁴⁾ Planc. 90. — ⁵⁾ post. red. ad Quir. 4; vgl. Cat. IV 16. — ⁶⁾ de or. I 196: *(quae una in omnibus terris domus est virtutis, imperii, dignitatis?)* — ⁷⁾ de leg. III 35—36. — ⁸⁾ Cornel. I fr. 51 Schoell (u. dazu Ascon. S. 69 K.-S. (61 Stangl)). de lege agr. II 4. — ⁹⁾ de leg. III 34: *(quis non sentit omnem auctoritatem optimatum tabellariam legem abstulisse?)* de amic. 41. Sest. 103: *(tabellae licentiam pertimescebant.)* — ¹⁰⁾ de imp. Cn. Pomp. 52: *(ait Hortensius . . . ad unum omnia deferri non oportere. Obsolevit iam ista oratio, re multo magis quam verbis refutata.)* — ¹¹⁾ Phil. XI 17: *(extraordinarium imperium populare atque ventosum est.)* — ¹²⁾ III² 143. — ¹³⁾ ad Att. I 19, 4. — ¹⁴⁾ Phil. V 53: *(ager . . . ut militibus veteranis divideretur.)*

Ein Quästor stand in einer genauen und heiligen Verbindung mit dem Magistrat, welchem er beigegeben wurde¹⁾. Deshalb durfte Caecilius nichts gegen Verres unternehmen²⁾. Sestius sollte aber in demselben Verhältnis den Konsul C. Antonius beobachten und an Cicero berichten³⁾.

Dieser erinnerte sich bei Gelegenheit der Servilischen Rogation an Tiberius und Gaius Gracchus, „zwei sehr berühmte, hochbegabte und dem römischen Volke gänzlich ergebene Männer. Er war nicht der Konsul, welcher es für Unrecht hielt wie die meisten, sie zu loben, da er sah, daß durch ihre Entwürfe, Weisheit und Gesetze vieles im Staate geordnet wurde“⁴⁾. Obgleich sie Unheil stifteten, standen sie doch wegen ihrer ausgezeichneten Eigenschaften hoch über Clodius⁵⁾. Ihr Name brachte die unerfahrene Menge in Gärung⁶⁾, der Name entarteter Söhne eines vortrefflichen Vaters⁷⁾. Wie sehr mußte man es beklagen, daß Tiberius nicht ein so guter Bürger wie Redner war⁸⁾! Sein Ackergesetz erregte Uneinigkeit, deshalb erhoben sich die Optimaten gegen ihn⁹⁾. Er erschütterte den Staat zwar nicht in dem Maße wie Catilina¹⁰⁾; dennoch erlitt er die verdiente Strafe, als man ihn tötete¹¹⁾. Gaius liebte ihn mehr als das Vaterland. Welch ein Geist, wie kräftig und gewichtig seine Rede¹²⁾! Man konnte nur wünschen, daß er seine Gaben besser anwendete¹³⁾. Er wollte den Bruder rächen und wurde vom Schmerz fortgerissen¹⁴⁾. So schlug er dem Staate tiefe Wunden¹⁵⁾. Sein Getreidegesetz erschöpfte den Schatz¹⁶⁾ und beförderte den Müßiggang¹⁷⁾.

Man verurteilte C. Antonius, den Kollegen Ciceros im Konsulat. „Es mochte sein, ein gewisser Flecken haftete an seinem Ruf“¹⁸⁾. Bei dem Angriff gegen Vatinius nannte ihn Cicero einen unglücklichen Konsular, welchem jener bei dem Prozeß die Wohltat eines neuen Gesetzes entzog¹⁹⁾, das Andenken an ein großes Verdienst um die Republik nicht zu statten kam und die Meinung schadete, er habe Böses gewollt²⁰⁾.

Unter Caesars Konsulat verbarg sich Bibulus, der Kollege, in seiner Wohnung, welche Vatinius mit Wachen umgab, und machte

Cicero verurteilt
die Gracchen

[557]

Widerspruch in
der Beurteilung
der Zeitgenossen

¹⁾ divin. in Q. Caecil. 61. — ²⁾ divin. in Q. Caecil. 60: *quoniam quaestor eius fuisti, non potes eum sine ulla vituperatione accusare.* — ³⁾ Sest. 8. — ⁴⁾ de leg. agr. II 10. — ⁵⁾ de har. resp. 41. 43. 44. — ⁶⁾ Verr. I 151. — ⁷⁾ de prov. cons. 18. — ⁸⁾ Brut. 103. — ⁹⁾ Sest. 103: *agrariam Ti. Gracchus legem ferebat. Grata erat populo . . . nitebantur contra optimates, quod discordiam excitari videbant.* — ¹⁰⁾ Cat. I 3: *mediocriter labefactantem statum rei publicae.* de fin. IV 65. Acad. pr. II 13f. de leg. III 20. — ¹¹⁾ Cat. I 3. — ¹²⁾ Brut. 125 u. 126. pro C. Rabir. perd. reo 14. — ¹³⁾ de har. resp. 41. — ¹⁴⁾ de har. resp. 43. — ¹⁵⁾ de fin. IV 66: *quae hic rei publicae vulnera imponebat.* de leg. III 20: *omnem rei publicae statum permutavit.* — ¹⁶⁾ de off. II 72: *(C. Gracchi frumentaria magna largitio exhauriebat aerarium.)* Sest. 103. Tusc. III 48. — ¹⁷⁾ Sest. 103. — ¹⁸⁾ Flacc. 95: *habuit quandam ille infamiam suam.* — ¹⁹⁾ Vatini. 27 a. E. — ²⁰⁾ Cael. 74: *(misero praeclari in rem publicam beneficii memoria nihil profuit, nocuit opinio maleficii cogitati.)*

Edikte und Reden bekannt, die jeder abschrieb und las. „Auf eine neue Art gelangte er zum höchsten Ruhm“¹⁾. Drei Jahre später sagte Cicero, wie er versichert, im Streite mit Vatinius, das Schicksal des Bibulus halte er für beneidenswerter als aller Triumphe und Siege²⁾. Dann spottete er wieder: der Mann hatte in Syrien, während die Parther in der Provinz waren, ebensowenig den Fuß aus den Toren gesetzt wie einst in Rom über die Schwelle des Hauses³⁾.

Den Abfall an die Triumvirn nach dem Exil zu beschönigen, schrieb er im J. 54, also sechs Jahre nach der Errichtung ihres Bundes, dessen Folgen jedem fühlbar wurden: hätte er gesehen, daß schlechte und ruchlose Bürger herrschten, so würde er sich nie mit ihnen verbunden haben⁴⁾. Als er mit Pompeius gegen Caesar kämpfen sollte, war auch der erstere schon lange darauf bedacht gewesen, ein Sulla zu werden und die Mitbürger zu ächten⁵⁾.

Gabinus vermittelte es als Tribun, daß Pompeius den Oberbefehl gegen die Seeräuber erhielt⁶⁾, wie Cicero dann für den Antrag sprach, im Mithridatischen Kriege Lukullus durch ihn zu ersetzen. Eins wurde durch das andere vorbereitet, und der Begünstigte gelangte zu einer Macht, die er leicht mißbrauchen konnte. Indessen war Rom dem Gabinus zu Dank verpflichtet und dieser einer der besten Bürger, bis er im Konsulat bei Ciceros Verbannung mitwirkte, welcher ihn seitdem auch in Beziehung auf das Gesetz für Pompeius als einen Nichtswürdigen schildert⁷⁾.

So erscheinen ferner Piso, der andere Konsul des J. 58, und die übrigen Freunde des Clodius als solche in einer lächerlichen und verächtlichen Gestalt. Sie hatten sich gegen das Vaterland verschworen⁸⁾.

In dem Rechtshandel des Verres wurden die Pfeile des Anklägers besonders gegen Hortensius gerichtet, den Nebenbuhler in der Beredsamkeit. Zum größten Nachteil der Republik beförderte er die Bestechlichkeit, er erkaufte und wurde erkauf⁹⁾. Später gehörte er zu den Lauen und Gleichgültigen, für welche die Fischteiche mehr Wert hatten als der Staat¹⁰⁾. Sein Tod war bei dem Mangel an weisen und guten Bürgern in einer verhängnisvollen Zeit ein schmerzlicher Verlust¹¹⁾.

Diese einander widersprechenden Zeugnisse beweisen, daß sie nicht von der Liebe zur Wahrheit und zum Vaterlande eingegeben wurden. Gleichwohl beurteilt Cicero die Römer mit der größten

Strenges Urteil
über Staatsfeinde

¹⁾ ad Att. II 20, 4. — ²⁾ ad fam. I 9, 7. — ³⁾ ad Att. VI 8, 5. — ⁴⁾ ad fam. I 9, 11. — ⁵⁾ ad Att. IX 7, 3: *mirandum in modum Gnaeus (noster) Sullani regni similitudinem concupivit.* 10, 2: *quam crebro illud: „Sulla potuit, ego non potero?“* 10, 6: *sullaturit animus eius et proscripturit (iam) diu.* X 7, 1: *sin autem vincit, Sullano more exemploque vincet.* — ⁶⁾ III² 39. — ⁷⁾ III² 56. — ⁸⁾ II² 63. — ⁹⁾ III² 82 u. 86. — ¹⁰⁾ ad Att. I 18, 5. — ¹¹⁾ Brut. 2.

Strenge, wenn sie wirklich oder nach seiner Ansicht am Staate frevelten. Papirius Carbo eiferte unbesonnen für die Rechte des Volkes und tötete sich selbst. Dadurch entging der Unruhestifter der Ahndung durch die Gerichte¹⁾. Wie er so waren auch Saturninus und Sulpicius gute Volksredner, aber schlechte Bürger. Man konnte sich nur mit dem Schwerte gegen sie schützen²⁾.

Befremdete es früher, daß Rom verhältnismäßig wenige hochherzige Männer zählte, welche den Mut hatten, sich für die gemeinsame Freiheit aufzuopfern, so mußte es in der Zeit, wo Cicero verbannt wurde, mehr befremden, wenn man einen gutgesinnten und mutigen Bürger, als wenn man solche fand, die entweder furchtsam oder mehr auf das eigene Heil als auf das öffentliche bedacht waren³⁾. [559]

Von dieser Seite zeigten sich viele unter dem Triumvirat und im Bürgerkriege. Nichts hatte Interesse für sie als die Äcker, die kleinen Villen und Barschaften⁴⁾. Cicero entschloß sich spät, zu Pompeius zu reisen⁵⁾, und erklärte es für unrecht, daß andere sich Caesar zugesellten und in seinem Senat erschienen⁶⁾. Die Mutlosigkeit des Sulpicius erregte sein höchstes Mißfallen und die noch größere Verzagtheit des C. Marcellus, der sich so weit wegwarf, daß er es bereute, Konsul gewesen zu sein, und, wie man sagte, Ciceros Abgang von Italien zu verhindern suchte. Doch wohl, weil er dann selbst mit mehr Ehre bleiben konnte⁷⁾!

Andere Optimaten folgten Pompeius. Sie waren auch keine guten Bürger, denn sie wollten ihr Vaterland mit einer Horde von Barbaren verwüsten und an einer Sullanischen Königsherrschaft teilnehmen⁸⁾. Dies nannten sie die Republik verteidigen. Wer sich nicht in ihrem Lager stellte, den bedrohten sie mit Raub und Mord⁹⁾, und doch entfernten sie sich selbst nur aus Furcht vor Caesar¹⁰⁾. Man erwartete vergebens, daß ihre Begeisterung sich durch Taten bewährte. Leicht vermochte Cato sich in Sizilien zu behaupten. Er entfloh¹¹⁾.

Als nun Caesar über Rom gebot, gab es so wenig Gutgesinnte, daß die Leute in Cicero einen weißen Vogel zu sehen glaubten¹²⁾. Die Brutus erschlugen Caesar. Nichts geschah, dies zu benutzen. Die Brutus trugen nicht die Schuld, sondern die *bruti*, die un-

¹⁾ Brut. 103: *(morte voluntaria se a severitate iudicum vindicavit.)* de leg. III 35: *(seditiosi atque improbi civis.)* ad fam. IX 21, 3: *(cantharidas sumpsisse dicitur.)* Er starb im J. 119 (de or. III 74). — ²⁾ de leg. III 20. pro. C. Rabir. perd. reo 18f. de har. resp. 41 u. 43. — ³⁾ Sest. 1. — ⁴⁾ ad Att. VIII 13, 2: *(nihil prorsus aliud curant nisi agros, nisi villulas, nisi nummulos suos;)* vgl. 3, 5: *qui autem impetus illius (Caesaris) erit in nos absentis fortunasque nostras!* — ⁵⁾ „Totiensne igitur sententiam mutas?“: ad Att. VIII 14. 2. — ⁶⁾ ad Att. VIII 15, 2. IX 1, 2. 5, 4. — ⁷⁾ ad Att. X 15, 2. — ⁸⁾ (ad Att. VIII 11, 2.) — ⁹⁾ (ad Att. XI 6, 6: *omnes enim, qui in Italia manserant, hostium numero habebantur.* ad fam. IX 6, 3.) — ¹⁰⁾ ad Att. IX 1, 4. 19, 2. — ¹¹⁾ ad Att. X 16, 3. — ¹²⁾ ad fam. VII 28, 2.

vernünftigen Menschen, die sich vorsichtig und weise zu sein dünkten und sich mit Freudenbezeugungen begnügten, während keiner standhielt¹⁾. Bald machte man die Erfahrung, daß die Befreier auch nichts wagten²⁾.

[560]

Im Kriege mit Antonius zögerte der Senat feig und pflichtvergessen, den Verräter als einen Reichsfeind zu ächten. Es fehlte an standhaften Konsularen. Wie mußte es Cicero schmerzen, wenn er bemerkte, daß ein Teil der Senatoren schlechte Gesinnungen hatte, daß andere gleichgültig waren, andere schwankten und sich bei ihren Gutachten nicht durch das Wohl der Republik, sondern durch Haß und Furcht bestimmen ließen³⁾.

Cicero
rechtfertigt den
Tyrannenmord

So gibt er durch seine Forderungen und durch schonungslose Rügen das Maß für die Beurteilung seiner eigenen Handlungen⁴⁾. Er erklärte es für erlaubt und für verdienstlich, einen Bürger zu töten, der sich die höchste Gewalt anmaßt oder auch nur die Freiheit seines Volkes bedroht. Griechenland brandmarkte solche Menschen mit dem Namen Tyrannen⁵⁾ und ehrte ihre Mörder wie Götter⁶⁾. Durch ihre Stellung werden Treue, Liebe und Vertrauen ausgeschlossen⁷⁾. Eine Zeit lang heuchelt man wohl Ergebenheit; wenn sie aber fallen — ihr gewöhnliches Schicksal! —, so zeigt es sich, wie wenig Freunde sie gehabt haben⁸⁾. Es gibt kein scheußlicheres Ungeheuer⁹⁾.

Zwischen einem Tyrannen und den übrigen Bürgern kann keine Gemeinschaft bestehen. Er muß vertilgt werden¹⁰⁾, wie man ein krankes Glied vom Körper trennt¹¹⁾. Der Sohn wird den Vater beschwören, daß er sich nicht zum Herrscher aufwirft; wenn er nichts dadurch erreicht, Vorwürfe und Drohungen hinzufügen und, wenn es zum Äußersten kommt, nicht Anstand nehmen, das Vaterland dem Vater vorzuziehen¹²⁾.

Zum Tyrannenmorde bedarf es keiner Vollmacht vom Staate, welchen hier jeder einzelne vertreten kann und soll. Man erwirbt sich dadurch Ansprüche auf Ruhm und Belohnung¹³⁾. Von Strafe ist so wenig die Rede, daß schon Verdienste um einen Befreier die Richter beschwichtigen müssen, wenn jemand aus einem anderen Grunde angeklagt wird¹⁴⁾.

[561]

τυραννοκτόνοι
in Rom

L. Brutus entthronte Tarquinius. Er zuerst zeigte den Römern durch sein Beispiel, daß einem Tyrannen gegenüber niemand

¹⁾ ad Att. XIV 14, 2. — ²⁾ ad Att. XV 6, 1. — ³⁾ Phil. XIV 17. — ⁴⁾ Verr. III 2: *nam qui sibi hoc sumpsit, ut corrigat mores aliorum ac peccata reprehendat, quis huic ignoscat, si qua in re ipse a religione officii declinarit?* § 4: *omnia quae vindicaris in altero, tibi ipsi vehementer fugienda sunt.* — ⁵⁾ de re publ. II 48 u. 50. — ⁶⁾ Mil. 80. — ⁷⁾ de amic. 52. — ⁸⁾ de amic. 53. — ⁹⁾ de re publ. II 48: *(neque taetrius neque foedius nec dis hominibusque invidius animal ullum cogitari potest.)* — ¹⁰⁾ de off. III 32. — ¹¹⁾ de off. III 32. Sest. 135 a. E. Phil. VIII 15 a. E. — ¹²⁾ de off. III 90 a. E. — ¹³⁾ de off. III 32 u. 85. — ¹⁴⁾ Planc. 69 u. 70. Rabir. Post. 48.

Privatmann sei¹⁾. Dann versuchten Sp. Cassius, Sp. Ma(e)lius und Marcus Manlius, Rom zu unterjochen²⁾. Cassius wurde von seinem Vater getötet³⁾, Manlius von Servilius Ahala⁴⁾. Wäre es ein Verbrechen, ruchlose Bürger des Lebens zu rauben, so müßte Ahala für einen Verbrecher gelten⁵⁾. In diesen Fällen genügte schon der Verdacht⁶⁾. Die Manlier beschlossen, in ihrem Geschlechte niemanden Marcus zu nennen⁷⁾.

Scipio Nasica erschlug als Privatmann Tiberius Gracchus⁸⁾. Nach dem Grundsätze der Stoiker, der Weise sei nie Privatmann⁹⁾! Dies gereichte ihm zur höchsten Ehre¹⁰⁾. In ihm handelte die Republik, sie selbst tötete den meuterischen Tribunen¹¹⁾. Das große Verdienst des L. Opimius, welcher Rom von Gaius Gracchus befreite, wurde vom Volke stets anerkannt. Andere verfolgten den vortrefflichen Bürger¹²⁾. Man beschuldigte Rabirius, daß er den Tribunen Saturninus ermordet habe. Hortensius bewies das Gegenteil. Wäre Cicero, der andere Sachwalter, nicht dadurch gebunden, so hätte er im Namen seines Klienten bekannt und auf Belohnung angetragen¹³⁾. Nur mit Gewalt konnte man sich des Saturninus entledigen¹⁴⁾. Es wurde sogar bestraft, wenn man sein Bild im Hause hatte oder sein Schicksal beklagte¹⁵⁾. Auch Catilina und die Genossen waren dem Gesetze verfallen¹⁶⁾.

§ 130.

Wie Scipio geboren zu sein schien, um Karthago, so Milo, um Clodius, die Pest des römischen Reiches, zu vernichten¹⁷⁾. Cicero wollte ohne die Hilfe des Volkes nichts gegen die bewaffnete Macht unternehmen. Keineswegs, weil er etwa das Verfahren des Scipio Nasica gegen Gracchus mißbilligte, sondern aus anderen Gründen¹⁸⁾. Er sah aber voraus, daß Milo einst Clodius beseitigen werde¹⁹⁾. Seine Hoffnung wurde erfüllt. Der Feind

Es ist verdienstlich, schlechte

[562]

Bürger zu töten, wenn sie dem Staate gefährlich werden

¹⁾ de re publ. II 47. — ²⁾ de re publ. II 50. Phil. II 114. Milon. 72. —

³⁾ Cic. de re publ. II 60: *(Sp. Cassium . . . pater . . . morte mactavit.)* Phil. II 26. (Val. Max. V 8, 2. Die Angabe, Cassius sei vom eigenen Vater getötet worden, wird von Dionys. Hal. VIII 79, 1 und Liv. II 41, 10 bezweifelt. Dionys. Hal. X 38, 3: *Σπόριον Κάσσιον . . . ὄσαντες ἀπὸ τοῦ κρημνοῦ διεφθέρων.*) —

⁴⁾ Cat. I 3. — ⁵⁾ Milon 8. — ⁶⁾ Phil. II 114: *(propter suspicionem regni appetendi sunt necati.)* — ⁷⁾ Phil. I 32. — ⁸⁾ Cat. I 3: *(Ti. Gracchum . . . privatus interfecit.)* de domo 91. Planc. 88. — ⁹⁾ Tusc. IV 51. — ¹⁰⁾ Cat. I 29. Milon. 8 u. 72. Phil. VIII 13. de off. II 43. — ¹¹⁾ Brut. 103: *(ab ipsa re publica est interfectus.)* — ¹²⁾ Sest. 140. Cat. I 4. Planc. 69. 70. 88. Pison. 95. Milon. 8. Phil. VIII 14. de off. II 43 a. E. de or. II 106. partit. orat. 104. Brut. 128. — ¹³⁾ pro C. Rabir. perd. reo 18 u. 31. — ¹⁴⁾ de leg. III 20. Cat. I 4 u. 29. Phil. VIII 15. — ¹⁵⁾ pro C. Rabir. perd. reo 24 a. E. — ¹⁶⁾ Cat. I 3. 28. 29. IV 7 u. 13. — ¹⁷⁾ de har. resp. 6. — ¹⁸⁾ de domo 91. — ¹⁹⁾ ad Att. IV 3, 5: *si se in (turba ei iam) obtulerit, occisum iri ab ipso Milone video,* (geschrieben am 23. Nov. 57.)

beschleunigte es selbst, er zwang Milo zum Kampf¹⁾. Dieser konnte ihn schon früher töten²⁾. Ganz Rom würde sich den Ruhm einer solchen Tat zugeeignet und voll Sehnsucht nach Cicero, dem Verbannten, sie belohnt haben³⁾. Jetzt war sie Notwehr. Verhielte es sich anders, so dürfte Milo ausrufen: „Mit diesem Schwerte, mit dieser Rechten habe ich eure Nacken gegen ihn geschützt, gegen ihn, den keine Gesetze, keine Gerichte zu zügeln vermochten“⁴⁾. Denn wer lobte es nicht, daß er dem Staate einen so großen Dienst erwies⁵⁾?

Ist das Leben eines Menschen von der Art, daß man ungestraft, mit der Gewißheit, gepriesen zu werden, ihn töten kann, so ist er nicht glücklich. Dies gilt von Caesar⁶⁾. Mit Bedauern widersprach Cicero der Behauptung, daß er auf sein Anstiften erdolcht sei⁷⁾. Andere starben, weil sie nach dem Königtum strebten. Caesar war König und groß, herrlich, nachahmungswert das Unternehmen seiner Mörder⁸⁾, der Heroen, der Götter, welche das Bewußtsein ihrer unvergleichlichen Tat beseligte⁹⁾ und der ganze Erdkreis hätte schirmen und bewundern sollen¹⁰⁾, zumal da sie das große Werk aus eigenem Entschluß, ohne einen Auftrag vom Staat vollbrachten¹¹⁾.

Antonius war schlechter als Caesar¹²⁾. Das Königtum überlebte den König, weil man nicht auch ihn in die Unterwelt schickte¹³⁾. Hätte man Cicero zu dem Mahle geladen¹⁴⁾, so wäre er nicht verschont¹⁵⁾. Nach einem Gerüchte wollte Oktavian ihn aus dem Wege räumen. Die Gutgesinnten hofften, daß es sich bestätigte¹⁶⁾.

[563]

Die Geschichte der Griechen konnte Cicero über die Wirksamkeit des Mittels belehren, welches auch M. Brutus nicht bloß in Beziehung auf Caesar empfahl¹⁷⁾. Nicht in dem einzelnen, der erwürgt werden soll, sondern im Volke liegt die Ursache, wenn es die Freiheit verliert; in dem Leichtsinn, der Ungebunden-

¹⁾ (So Ciceros Darstellung Mil. 29. 86 u. 91, in Wirklichkeit ging der Angriff von den Milonianern aus.) II² 288. — ²⁾ Mil. 38. 40. 41. — ³⁾ Mil. 39. — ⁴⁾ Mil. 72 u. 77. — ⁵⁾ Mil. 77. 80. 81. 83. — ⁶⁾ Phil. I 35. — ⁷⁾ Phil. II 25. (32. 33.) ad fam. XII (2, 1.) 3, 1: (pulcherrimi facti ille furiosus (Antonius) me principem dicit fuisse. Utinam quidem fuisset!) — ⁸⁾ Phil. II 114. X 7. — ⁹⁾ ad Att. XIV 11, 1: (nostri illi non heroes, sed di futuri . . . illis magna consolatio conscientia maximi et clarissimi facti.) 12, 1. 14, 3: (nostris amicis divinis viris.) ad fam. XI 5, 1. XII 3, 1. — ¹⁰⁾ ad Att. XIV 5, 2. — ¹¹⁾ ad fam. XI 7, 2: (nullo publico consilio.) — ¹²⁾ ad fam. XII 2, 1: (multo nequior quam ille.) — ¹³⁾ ad Att. XIV 11, 1: (interfecto rege liberi non sumus.) 14, 3. — ¹⁴⁾ ad fam. XII 4, 1 (an Cassius: vellem Idibus Martiis me ad cenam invitasses.) X 28, 1 (an Trebonius: quam vellem ad illas pulcherrimas epulas me Idibus Martiis invitasses!) — ¹⁵⁾ ad fam. XII 3, 1: (molestus nobis non esset.) 4, 1: (reliquiarum nihil fuisset.) X 28, 1: (reliquiarum nihil haberemus.) Phil. II 34: (non solum regem, sed etiam regnum de re publica sustulissem, . . . non solum unum actum, sed totam fabulam confecissem.) — ¹⁶⁾ ad fam. XII 23, 2: (credunt factum et probant.) — ¹⁷⁾ Aseon. Milon. arg. S. 36 K.-S. Quintil. III 6, 93.

heit, der Verachtung der Gesetze und Magistrate und in der sittlichen Entartung. In Zeiten, wo sich der Staat in Parteien aufgelöst hatte und der Senat selbst Partei war, wo jeder behauptete, im Recht zu sein, die rohe Gewalt gebot, Proskriptionen und Bürgerkriege wüteten, erschien es als höchst bedenklich, das Richteramt und die Vollziehung des eigenen Urteils auf alle auszudehnen. Es rechtfertigte das Verbrechen, machte verdächtig und bewaffnete den Arm des Meuchelmörders auch gegen den, welcher solche Lehren verkündigte.

Der Schein war gegen Cicero, wenn man ihn anklagte, daß er Clodius¹⁾ und Caesars Tod verschuldet habe²⁾. Metellus Nepos, Clodius und alle seine Gegner erklärten die Hinrichtung der Catilinarianer für ein Werk tyrannischer Willkür³⁾, und Antonius, der auf sein Betreiben als Reichsfeind geächtet und von ihm in Reden und Briefen dem Tode geweiht war, verurteilte ihn bei der angeblichen Herstellung der Republik als ihren gefährlichsten Feind.

Er bezeugte sich selbst, daß er seine Pflichten gegen den Staat immer gewissenhaft erfüllte. Bei einer unglaublichen und seltenen Liebe zum Vaterlande⁴⁾ kannte er nichts Höheres als dessen Glück, sogar das Leben war ihm nicht so teuer⁵⁾. Deshalb wurde er im J. 70 der Ankläger des Verres, den Räubereien in den Provinzen und der Bestechlichkeit in den Richtern zu steuern⁶⁾. Aus demselben Grunde erhob er sich im J. 66 für die Manilische Rogation⁷⁾.

Auf eine beispiellose Art zum Consul gewählt, versprach er im J. 63 im Anfange seiner Verwaltung, sich zu bewähren, wie die Urheber des Servilischen Ackergesetzes jeden andern zu zügeln, der das römische Volk zu täuschen und anzufinden wagte⁸⁾. Er löste sein Wort. Schon in der Rede für Murena durfte er an seinen großen und wohlbekannten Eifer für die Republik erinnern⁹⁾. Darn rettete er das Reich. Drei Jahre später bemerkte er in einem Briefe an Attikus, daß er allein den Weg der Optimaten ging, seit Catulus nicht mehr war¹⁰⁾. Aber auch vereinzelt und verlassen wankte er nicht¹¹⁾. Aus Liebe zu seinen Mitbürgern, die er nicht dem Tode preisgeben wollte¹²⁾,

Die Pflichten
gegen den Staat
gehen allen
anderen Pflichten
voran

[564]

¹⁾ Milon. 47. Phil. II 21 u. 49. — ²⁾ Phil. II 25 u. 28. — ³⁾ Metellus Nepos: ad fam. V 2, 8; Clodius: II² 208 u. 219. — ⁴⁾ de or. III 13: (*ob amorem in rem publicam incredibilem et singularem.*) de prov. cons. 23: (*ardeo . . . incredibilem quodam amore patriae.*) ad fam. II 15, 3: (*re publica nihil mihi est carius.*) ad Att. XVI 15, 5. — ⁵⁾ Cat. I 27: (*patria . . . mihi vita mea multo est carior.*) — ⁶⁾ divin. in Q. Caecil. 6. 9. 67. 70. Verr. III 1. V 188. — ⁷⁾ de imp. Cn. Pomp. 71. de lege agr. II 49. — ⁸⁾ de lege agr. I 22. 25. 26. 27. II 6. 100 a. E. 103. — ⁹⁾ Mur. 86. — ¹⁰⁾ ad Att. I 20, 3: (*velim existimes me hanc viam optimatam post Catuli mortem nec praesidio ullo nec comitatu tenere.*) — ¹¹⁾ ad Att. II 3, 4. — ¹²⁾ Planc. 86. 88. 89. 90. Sest. 45. 48. 49: (*servavi rem publicam discessu meo.* 53.) Vatin. 6.

entwich er im J. 58 vor Clodius, als die Republik infolge eines Vertrages zwischen dem Tribunen und den Konsuln Schiffbruch litt¹⁾. Sie wanderte mit ihm ins Exil, kaum vermochte sie noch zu atmen²⁾.

Die Jugend wußte nun durch sein Beispiel, was einem guten Bürger in solchen Fällen zu tun geziemt³⁾. Er kam im J. 57 zurück, und man sagte ihm, Caesar habe die Verbannung bewirkt. Dennoch wurde er sein Lobredner. Ihn leiteten nicht persönliche Rücksichten, sondern die Rücksicht auf den Staat⁴⁾. Hatte er doch die Götter angefleht, sein Mißgeschick nie endigen zu lassen, wenn ihm die eigenen Angelegenheiten je wichtiger waren als das Wohl des römischen Volkes⁵⁾. Aus keinem anderen Grunde haßte er Clodius, als weil er sah, daß er das Vaterland ins Verderben stürzen werde⁶⁾.

Staatswohl und
eigenes Wohl
fallen bei Cicero
zusammen

Zwischen ihm und dem Staat bestand die innigste Verbindung. Kaum konnte dem einen Gutes oder Böses beschieden sein, was nicht auch den andern berührte⁷⁾. Seine Verdienste und Gesinnungen wurden auch von den Römern anerkannt⁸⁾. Als Prokonsul von Kilikien 51—50 dachte er mit Betrübniß an den nahen Bürgerkrieg, an die Republik, die er mehr liebte als alles⁹⁾, denn sie hatte nicht bloß viel für ihn, sondern er hatte auch viel für sie getan¹⁰⁾. Dieses herrliche Bewußtsein erhielt ihn aufrecht in dem Sturme, welchen er vierzehn Jahre voraussah¹¹⁾.

[565]

Stets war er derselbe. Nur um so zu handeln, wie es die Pflicht gegen den Staat und die eigene Würde forderte, begab er sich in das Lager des Pompeius¹²⁾. Dann trauerte er unter der Diktatur mehr und länger um das Vaterland als eine Mutter um ihren einzigen Sohn¹³⁾. Doch tröstete ihn auch vieles; besonders der Gedanke, daß er immer das Rechte gewollt habe¹⁴⁾. Er war der Mann, der seine Interessen nie den allgemeinen vorzog¹⁵⁾ und in Hinsicht auf die Pflichten eines guten Bürgers keinen Tadel für fürchten brauchte¹⁶⁾. Dies beruhigte ihn noch im J. 45¹⁷⁾.

Nach Caesars Tode schrieb er Bücher, um unablässig der Republik Dienste zu leisten¹⁸⁾. Ihre Stimme rief ihn von der Flucht nach Griechenland zurück¹⁹⁾, und nun trat er als Greis für sie gegen Antonius in die Schranken, wie er in der Jugend

¹⁾ Sest. 15. 24. 31. — ²⁾ Sest. 54: (*spirante etiam re publica.*) — ³⁾ Sest. 51: (*qua re moneo vos, adulescentes . . .*) — ⁴⁾ Planc. 93. — ⁵⁾ post red. ad Quir. 1. 18. 24. de domo 144. — ⁶⁾ de prov. cons. 24. — ⁷⁾ Pis. 32. — ⁸⁾ Sest. 120 v. 139. — ⁹⁾ ad fam. II 15, 3: (*ipsa re publica nihil mihi est carius.*) XV 11, 2: (*qua mihi carius nihil est.*) — ¹⁰⁾ ad fam. VII 28, 3. — ¹¹⁾ ad Att. X 4, 5. — ¹²⁾ ad fam. VI 1, 3. — ¹³⁾ ad fam. (IX) 20, 3: (*patriam eluxi iam et gravius et diutius quam ulla mater unicum filium.*) — ¹⁴⁾ ad fam. IV 3, 1. — ¹⁵⁾ ad fam. V 21, 2. — ¹⁶⁾ ad fam. IX 16, 5: (*in officio boni civis certe non sum reprehendus.*) — ¹⁷⁾ ad fam. V 13, 4. — ¹⁸⁾ de divin. II 1. — ¹⁹⁾ ad fam. X 1, 1: (*rei publicae sum voce revocatus; vgl.*) Phil. I 7—10.

sie verteidigte¹⁾. Sie beschützen hieß seiner Gewohnheit treu bleiben²⁾.

Sollte er nicht für seine Mitbürger sorgen, Tag und Nacht auf die Erhaltung ihrer Freiheit bedacht sein, da er ihnen so viel verdankte³⁾?

An Erfahrung fehlte es ihm nicht. Schon zwanzig Jahre hatte er mit den Ruchlosen Krieg geführt⁴⁾. Engherzige beneideten ihn, statt die Tugend ausgezeichneter Bürger nachzuahmen⁵⁾. Das Volk dagegen erkannte seinen Wert. Es erlaubte nicht, daß er zu Antonius nach Mutina ging. Leicht konnte man auf der Reise oder im Lager ihn töten. Ihm war das Leben gleichgültig, es durfte aber den Römern nicht gleichgültig sein⁶⁾.

Angeblich rühmte ihn später Augustus wegen seiner Vaterlandsliebe⁷⁾. Velleius preist in ihm den Mann, welcher viele Jahre hindurch im Staate und in den Gerichten die Römer in Gefahren vertrat⁸⁾. Auch Quintilian bestätigt, was er von sich behauptet, daß man nie die Gesinnungen des besten Bürgers in ihm vermißt habe⁹⁾. Mit demselben Namen bezeichnet ihn Macrobius¹⁰⁾. Nicht so günstig urteilt Seneca: einige neigten sich zu Caesar, andere zu Pompeius, Cato stand mit der Republik allein¹¹⁾. Cicero nannte sich halbfrei. Nie wird ein Weiser sich so weit erniedrigen, nie wird er halbfrei sein¹²⁾.

Calenus spottet bei Dio über seine Beteuerungen: „Ich allein liebe euch und etwa noch dieser oder jener; alle anderen sind eure Feinde“¹³⁾. Wurde ein gutes Unternehmen glücklich ausgeführt, so war es sein Verdienst, der Gedanke kam von ihm; war der Ausgang nicht erwünscht, so trug nicht er die Schuld¹⁴⁾. „Ich allein kämpfte für die Freiheit. — Nicht Gunst, nicht Furcht hielt mich ab, euch nützlich zu werden. Und wenn meine Reden für euch mir den Tod brächten, würde ich gern sterben“¹⁵⁾.

Cicero begehrte Ruhm und Sicherheit und, weil er keine anderen Waffen hatte als Worte, Frieden und Ruhe. In der Republik liebte er sich selbst. Sein Ziel war nicht das Glück der Mitbürger, sondern ein gefeierter Name. „Ohne die Hoffnung, durch ihn belohnt zu werden, würde niemand so wahnsinnig sein,

Cicero im Urteil
der Mit- und
Nachwelt

[566]

Cicero begehrte
Ruhm und
Sicherheit,
Frieden und
Ruhe für sich.
das Wohl des
Vaterlandes wird
vorgeschützt

¹⁾ Phil. II 118: *(defendi rem publicam adulescens, non deseram senex.)* — ²⁾ ad fam. XII 25a, 6. — ³⁾ Phil. VI 17. ad fam. IX 24, 4. — ⁴⁾ Phil. II 1. VI 17: *(in re publica quis exercitator, qui viginti iam annos bellum geram cum impiis civibus?)* XII 21 u. 24. de or. I 3. — ⁵⁾ Phil. XIV 17. — ⁶⁾ Phil. XII 21 u. 24. — ⁷⁾ Plut. Cic. 49, 6: *(λόγος ἀνδρῶν καὶ φιλόπατρις.)* — ⁸⁾ Vell. II 66, 2: *(salutem qui per tot annos et publicam civitatis et privatam civium defenderat.)* — ⁹⁾ Quintil. XII 1, 16: *(nec Marco Tullio defuisse video in ulla parte civis optimi voluntatem.)* — ¹⁰⁾ Macrob. sat. II 3, (10: *optimus civis.*) — ¹¹⁾ Seneca epist. 104, 30: *(cum alii ad Caesarem inclinarent, alii ad Pompeium, solus Cato fecit aliquas et rei publicae partes.)* — ¹²⁾ Seneca de brev. vitae 5, 3: *(semiliberum se dixit Cicero: at me hercules nunquam sapiens in tam humile nomen procedet, nunquam semiliber erit.)* — ¹³⁾ Dio XXXVI 9, 2. — ¹⁴⁾ Dio XXXVI 9, 3. — ¹⁵⁾ Dio XXXVI 16, 4; (vgl.) 26, 2 u. 28, 4.

den Staatsgeschäften, unaufhörlichen Beschwerden und Gefahren sich zu unterziehen¹⁾. Im Ruhme fand er die Entschädigung für seine Leiden²⁾.

Das Wohl des Vaterlandes war dem seinigen untergeordnet. Wenn er ihm diente, suchte er seinen eigenen Vorteil, und er empfahl in den Reden für die Manilische Rogation, über die Konsularprovinzen und sonst verderbliche Maßregeln, wenn er seine Absicht dadurch erreichte.

So oft es ihm zusagte, wechselte er die Rollen. War es bedenklich, aufzutreten, so erschien er nicht, wenn nicht die Ruhmsucht über die Feigheit siegte. Vornehme Verbrecher erfreuten sich seines Schutzes, Laster und Frevel wurden von ihm beschönigt. Weder als Staatsmann noch als Sachwalter machte er es sich zur Aufgabe, das Volk zu belehren und zu veredeln, sondern nur in einer unerwünschten Muße. Aber die zum Teil nicht einmal richtig dargestellte griechische Philosophie blieb auch im römischen Gewande der Menge fremd³⁾.

[567]

Er verlangte in allen Verhältnissen eine strenge Beobachtung der Pflichten⁴⁾ und rühmte seine Festigkeit⁵⁾. Schon Zeitgenossen und andere unter den Alten erkannten dagegen in ihm einen Achselträger⁶⁾ und Überläufer⁷⁾, der zwei Sitze zu haben pflegte, wie ihm angeblich Laberius vorwarf⁸⁾. Nicht so standhaft wie Q. Catulus, „welchen weder der Sturm noch günstiger Wind von seinem Laufe ablenken konnte“⁹⁾, änderte er als ein guter Steuermann die Richtung seines Schiffes¹⁰⁾; nur war er oft ungewiß, wie er zum Hafen gelangen werde.

Rom teilte sich in Parteien, er mußte wählen. Die aristokratische verteidigte ihre Vorrechte gegen die nicht Ebenbürtigen

Die Parteien
beherrschen Rom

¹⁾ Tusc. I 32: *(nemo umquam sine magna spe immortalitatis se pro patria offerret ad mortem.)* C. Rabir. perd. r. 29. Phil. XIV 32. — ²⁾ de or. III 14: *(summi labores nostri magna compensati gloria mitigantur.)* — ³⁾ *(Die Philosophie wird der großen Menge stets fremd bleiben. Was Cicero erreichen wollte, hat er erreicht: er hat durch seine philosophischen Schriften, in denen er im Gegensatz zu seinen Vorgängern auf die geschmackvolle Form besonderen Wert legte, das Interesse für die griechische Philosophie in den Kreisen seiner Mitbürger zu wecken verstanden, die für solche Fragen überhaupt in Betracht kamen, und ist der Schöpfer einer philosophischen Sprache für die Römer geworden. Dieses Verdienst kann ihm nicht bestritten werden. Und er hat die „Schatzkammer der griechischen Weisheit“ nicht nur seinen eigenen Landsleuten zugänglich gemacht, sondern dem gesamten gebildeten und bildungsdurstigen Westen“ (Zielinski, Cicero im Wandel der Jahrhunderte, 1908², S. 10).)* — ⁴⁾ de off. I 4: *(nulla vitae pars . . . vacare officio potest.)* — ⁵⁾ Phil. I 38: *(constantiae meae testimonium.)* — ⁶⁾ Dio XXXVI (43, 5: *ἐπιμαρτυρίξ τε γὰρ καὶ ποτὲ μὲν τὰ τούτων ἔστι δ' ὅτε καὶ τὰ ἐκείνων, ἢ ὅπ' ἄμφοτέρων σπουδάζηται, ἔπραττε.*) — ⁷⁾ Dio XXXVI (44, 2: *αὐτόμολος ὠνομάζετο.*) XXXIX 63, 5. XXXXVI 3, 4: *(αὐτόμολος ἐπωνομάσθη.)* — ⁸⁾ Seneca controuv. VII 3, 9: *Cicero male audiebat tamquam nec Pompeio certus amicus nec Caesari, sed utriusque adulator.* Macrobian. sat. II 3, 10: *(soles duabus sellis sedere.)* — ⁹⁾ Sest. 101: *(quem neque periculi tempestas neque honoris aura potuit umquam de suo cursu aut spe aut metu demovere.)* — ¹⁰⁾ ad fam. I 9, 21.

und die ihr günstigen Sullanischen Gesetze und Einrichtungen. Da der Senat sich ihr anschloß, statt alle Faktionen zu unterdrücken, so erscheint sie auch als die senatorische. In der Volkspartei fand man die unmündige und bewegliche Menge mit den Häuptern, welche durch Acker-, Getreide- und Schuldengesetze und auf andere Art sich ihrer Stimme und ihres Armes zur Befriedigung des Ehrgeizes, der Habsucht und der Rachgier versicherten¹⁾.

Die Massen waren auf beiden Seiten gleich verächtlich. Dort entehrte man sich durch Wahlumtriebe, Erpressungen, Unterschlagung öffentlicher Gelder, Hochverrat und Schwelgerei; hier zeigten sich Käuflichkeit und Gewalt in den Komitien, Müßiggang auf Kosten des Staates und Unternehmungen gegen die Freiheit und Sicherheit der Bürger. Sittliche Entartung überlieferte zuletzt Optimaten und Volk einem gemeinschaftlichen Herrscher.

In der Rede für Sestius und sonst spricht Cicero von den Optimaten in einem anderen Sinne. Sie sind ihm unter den guten Bürgern, *boni*, die besten und bemühen sich im Gegensatze zu den Popularen um den Beifall der Besten²⁾. Wer so denkt, verdient jenen Namen, welchem Stande er auch angehören mag, selbst die Freigelassenen nicht ausgenommen³⁾. Und vor anderen gebührt er Cicero⁴⁾.

Er untersucht besonders in den Schriften über den Staat und über die Gesetze, welche Verfassung das Glück eines Volkes am meisten verbürgt, und unterscheidet Königs-, Optimaten- und Volksherrschaft. Jede dieser Verfassungen kann wenigstens erträglich sein, wenn das Band sie befestigt, durch welches die Menschen ursprünglich zu einem Staate vereinigt werden⁵⁾. Bei der ersten schaltet und waltet nur einer, bei der zweiten ist die Menge ausgeschlossen, und bei der dritten vermißt man die nötigen Abstufungen an Rechten und Würde⁶⁾. Daher ist eine vierte vorzuziehen, die gemischte⁷⁾. Von dieser Art war die ältere römische in den blühendsten Zeiten⁸⁾.

Über die höchsten Ehrenstellen verfügt das Volk. Es wählt die Magistrate, und sie werden Senatoren⁹⁾. Der Senat leitet das Ganze. Er soll tadellos, den Bürgern ein Muster sein¹⁰⁾. Seine

Die beste
Verfassung ist
die gemischte

[568]

¹⁾ Cluent. 138. — ²⁾ Sest. 96. de off. II 77. S. das Genauere V² 662. — ³⁾ Sest. 97: (*sunt etiam libertini optimates.*) — ⁴⁾ Oben S. 495. — ⁵⁾ de re publ. I 42. — ⁶⁾ de re publ. I 43: (*habet nullos gradus dignitatis.*) — ⁷⁾ de re publ. I 45: (*quartum quoddam genus rei publicae maxime probandum esse sentio, quod ex his, quae prima dixi, moderatum et permixtum tribus.*) 54—55. II 41. 57. 69. Größtenteils nach Polyb. VI 3—10, der sich (VI 5, 1) wie Cicero de re publ. I 66 auf Plato bezieht. (Verwirklicht sah Cicero sein Verfassungsideal in der römischen Staatsverfassung zur Zeit der Scipionen. Diese wiederherzustellen und selbst dem Pompeius zu sein, was Laelius dem jüngeren Scipio gewesen war, das war das Ziel seines Strebens.) — ⁸⁾ de re publ. I 70. de leg. II 23. Polyb. VI 4, 13. — ⁹⁾ de leg. III 27. — ¹⁰⁾ de leg. III 28: (*ceteris specimen esto.*)

Ciceros
Verfassungsideal

Beschlüsse bestätigt das Volk. Nur durch Erziehung und Zucht kann man verhüten, daß Unwürdige in die Kurie gelangen¹⁾. Sündigen die Ersten, so ist es ein großes Übel, und die Nachahmung macht es noch größer²⁾. Die Sitten des Volkes werden dadurch vergiftet³⁾.

§ 131.

Cicero beginnt
seine Laufbahn
als Demokrat

Cicero hatte Gelegenheit, Erfahrungen zu sammeln. Während seines Lebens wechselten in Rom Aristokratie, Demokratie, Oligarchie und Alleinherrschaft. Er machte sich zuerst unter Sullas Diktatur in den Gerichten bemerklich. Es war zu fürchten, daß er ohne Zugeständnisse, die mit Pflicht und Ehre stritten, sich die Laufbahn nicht öffnen oder nicht vordringen werde. Bei der Nobilität kam nur die Geburt in Betracht, nicht Talent und Verdienst⁴⁾. Der Sohn eines unbekanntes Munizipals war mit seiner Beredsamkeit und mit einem glühenden Ehrgeiz auf das Volk angewiesen, welches die Magistrate wählte⁵⁾.

[569]

Als Anwalt erhob er sich gegen die Sullaner, nicht gegen Sulla. Dieser hatte alles vortrefflich eingerichtet. Er wollte und billigte die Anmaßungen der Seinigen nicht. Man mußte es beklagen, daß die Glieder nicht waren wie das Haupt. An Dolabella konnte man abnehmen, wie die Nobilität zu handeln pflegte. Im Recht und Unrecht ging sie so weit, daß ein Mensch von niedriger Abkunft ihr nicht zu folgen vermochte⁶⁾. Chrysogonus, der Freigelassene des Sulla, frevelte ohne Wissen des Gönners⁷⁾ und mißbrauchte seine Gesetze⁸⁾. Für den Staat war der Sieg der Nobilität ein Glück⁹⁾; nur durfte sie nicht wännen, sie habe die Gegner mit Waffengewalt unterdrückt, damit ihre Freigelassenen und elenden Sklaven die Bürger nach Willkür beraubten¹⁰⁾.

Cicero wurde Quästor und bewarb sich im J. 70 um die kurulische Ädilität¹¹⁾. Keineswegs war der Vortrag des Redners Crassus, in welchem dieser das Servilische Gesetz über die Gerichte empfahl, von Jugend auf sein Muster, wenn man auf Zweck und Inhalt sieht. Denn Crassus begünstigte den Senat¹²⁾, wogegen Cicero als Ankläger des Verres nicht nur das Verfahren der Optimaten in den Provinzen¹³⁾, ihren Stolz und ihre Ränke gegen Männer ohne Ahnen¹⁴⁾, sondern auch die Schändlichkeit der senatorischen Gerichte schonungslos rügte¹⁵⁾ und sogar drohte, sich an das Volk zu wenden, wenn Verres nicht verurteilt werde¹⁶⁾. Er

¹⁾ de leg. III 29: (*educatione quadam et disciplina.*) — ²⁾ de leg. III 31 a. E. — ³⁾ de leg. III 32. — ⁴⁾ V² 423. — ⁵⁾ Planc. 11. — ⁶⁾ Quinct. 31. — ⁷⁾ Rosc. Am. 21: (*imprudente L. Sulla.*) — ⁸⁾ Rosc. Am. 125. — ⁹⁾ Rosc. Am. 135 u. 142. — ¹⁰⁾ Rosc. Am. 141 a. E. — ¹¹⁾ V² 336. — ¹²⁾ Brut. 164 u. 296. — ¹³⁾ Verr. act. I 41. IV 6. — ¹⁴⁾ Verr. act. I 37. — ¹⁵⁾ V² 340. — ¹⁶⁾ V² 342 a. E.

wollte eine große Wirkung hervorbringen und sich bei der Menge beliebt machen¹⁾. Deshalb erhielt es ferner seinen Beifall, daß Pompeius in demselben Jahre 70 den Tribunen die bis dahin verweigerten Rechte zurückgab²⁾.

Im Prozeß des Fonteius verlangte er die Freisprechung; auch, weil der Klient einem alten Geschlechte angehörte³⁾. Es war dagegen sehr rühmlich, daß man in den Komitien nicht diese Rücksicht nahm und Cicero für das J. 66 auf das ehrenvollste zum Prätor wählte.

Bei der Eifersucht der Optimaten bedurfte er aber eines Gegengewichts für die Zeit der Bewerbung um das Konsulat. Er unterstützte daher im J. 66 den Antrag des Manilius, nach welchem Pompeius gegen Mithridates befehlen sollte. Die Aristokratie erwartete, Pompeius werde mit den Legionen und Schiffen als Herrscher zurückkommen. Sie bot alles auf, den Todesstreich abzuwenden. Cicero rechnete auf den Dank und auf den Einfluß des großen Feldherrn, der das Volk durch seine Taten bezaubert und im Kriege mit den Seeräubern ihm das Brot gesichert hatte⁴⁾. Der Sitte gemäß empfahl er sich schon im J. 65 für den Tag seiner Konsularkomitien und auch dadurch, daß er in der Person des C. Cornelius das Volk verteidigte, da jener als Feind der Optimaten angegriffen wurde⁵⁾. Er verpflichtete sich zugleich Pompeius⁶⁾ und lobte nebst dem Gabinischen Gesetze vom J. 67⁷⁾ das Tabellargesetz des Cassius⁸⁾.

Als Konsul im J. 63 wurde er Aristokrat. Das Höchste hatte er nun durch das Volk erreicht, und von jetzt an erscheinen Parteien und einzelne bei ihm in einem anderen Lichte. Die Gegner des Senats und der Optimaten verwandeln sich in Meuterer und Verbrecher.

Damit betrat er aber einen schlüpfrigen Boden. Caesar, das Haupt der Volkspartei, welchem sich bald auch Pompeius und Crassus zugesellten, verleidete ihm die neue Rolle und schickte ihn endlich, als er nicht schwieg, ins Exil. Der Konsul wollte, daß nicht „der elende, hungrige Pöbel“⁹⁾, sondern die Besten, die

[570]

Als Konsul wird
Cicero Aristokrat
63

¹⁾ Verr. act. I 38. Cluent. 139. Tusc. II 63: *fama et multitudinis iudicio moventur, cum id honestum putent, quod a plerisque laudetur. Te autem, si in oculis sis multitudinis, tamen eius iudicio stare nolim nec quod illa putet idem putare pulcherrimum.* — ²⁾ V² 277. — ³⁾ Font. 41: *(generis antiquitas.)* — ⁴⁾ Q. Cic. de pet. cons. 4: *prodest, quorum in locum ac numerum pervenire velis, ab iis ipsis illo loco dignum putari.* § 5: *est persuadendum iis nos semper cum optimatibus de re publica sensisse, minime popularis fuisse; si quid locuti populariter videamur, id nos eo consilio fecisse, ut nobis Cn. Pompeium adiungeremus, ut eum, qui plurimum posset, aut amicum in nostra petitione haberemus aut certe non adversarium.* — ⁵⁾ II² 528. — ⁶⁾ Q. Cic. de pet. cons. 51. Quintil. IV 3, 13. — ⁷⁾ Cornel. I fr. 31 Schoell = Ascon. S. 63 K-S. (57 Stangl). — ⁸⁾ Cornel. I fr. 51 Schoell = Ascon. S. 69 K-S. (61 Stangl). — ⁹⁾ ad Att. I 16, 11: *(misera ac iciuna plebecula.)*

Optimaten am meisten vermochten¹⁾. Er unternahm nichts ohne den Senat²⁾ und kämpfte für ihn sogleich am 1. Januar gegen das Servilische Ackergesetz.

[571]

Feierlich beschwor er die Tribunen, ihre verderblichen Entwürfe aufzugeben³⁾. Sie durften ohnehin nichts hoffen, denn Cicero gedachte das Ansehen des Senats nach langer Unterbrechung wiederherzustellen⁴⁾. Nur eins mißfiel, daß er noch immer den mächtigen und gefürchteten Pompeius begünstigte, der in Asien war⁵⁾. Die Gegner beschuldigten ihn des Abfalls vom Volke und der Hingebung an die Sullaner⁶⁾. Bei den Rittern fand man Reichtum und einen kräftigen Arm. Cicero gewann sie dem Senat durch die Rede gegen die Servilische Rogation⁷⁾ und durch den Eifer, mit welchem er ihnen besondere, von den Reihen des Volkes getrennte Sitze im Theater erhielt⁸⁾.

Nun aber belangten die Feinde der Republik Rabirius, weil er einst den Tribunen Saturninus getötet habe. Sie hofften den Senat zu schrecken, damit er die Konsuln nicht wieder durch eine unbedingte Vollmacht gegen Ruhestörer bewaffnete. Cicero bewies vor Gericht, daß es guten Bürgern gezieme, die höchste Gewalt in der konsularischen und den obersten Rat in der Kurie anzuerkennen⁹⁾.

Er blieb also Parteimann, obgleich er jetzt auf der andern Seite stand, denn der Senat war Partei. Eben deshalb konnte er nicht im vollen Sinne des Wortes Staatsmann sein. Um der Kurie und den Gesetzen Ansehen zu verschaffen, mußte er eine sittliche Wiedergeburt der Nation bewirken. Dieses Mittel wurde nicht einmal von ihm versucht.

In der Rogation gegen Wahlumtriebe¹⁰⁾, welche die Furcht vor Catilina eingab, schonte er die Optimaten, während er sie zu beschränken schien. Er nannte einen andern, Sulpicius, als den wahren Urheber¹¹⁾ und nahm Murena gegen sein eigenes Gesetz in Schutz¹²⁾. Dann rettete er den Staat und besonders die begüterte Nobilität. Sie hatte zuletzt seine Wahl befördert, weil sie vor Catilina zitterte¹³⁾. Aber auch jetzt noch fühlte er sich durch ihren Dünkel und durch ihre Vorrechte verletzt¹⁴⁾. Wie oft er

Die Fesseln der
Partei beengen
Cicero und den
Senat

¹⁾ de leg. III 38. — ²⁾ Phil. II 11: *(quid ego constitui, quid gessi, quid egi nisi ex huius ordinis consilio, auctoritate, sententia?)* — ³⁾ de leg. agr. I 26. — ⁴⁾ de leg. agr. I 27. — ⁵⁾ de leg. agr. II 46 u. 49. III 16. ad fam. I 9, 11: *Pompeius, . . . cuius ego . . . in consulatu adiutor etiam exstitissem.* — ⁶⁾ de leg. agr. III 3. 7: *(nos Sullanos.)* 10. — ⁷⁾ Pison. 4. — ⁸⁾ Cat. IV 15. ad Att. I 14, 4. *(Cicero verpflichtete sich die Ritter durch die Rede de Othone (ad Att. II 1, 3), in der er das Theatergesetz des Tribunen L. Roscius Otho vom J. 67 (V² 376) gegen die Angriffe des Volkes verteidigte): V² 459. — ⁹⁾ pro C. Rabir. perd. reo 2. — ¹⁰⁾ (Lex Tullia de ambitu: V² 469. — ¹¹⁾ Mur. 46: (legem ambitus flagitasti.) — ¹²⁾ Mur. 3: (negat fuisse rectum Cato me et consulem et legis ambitus latorem . . . causam L. Murenæ attingere.) 67: (me reprehendis, quod idem defendam, quod lege punierim.) — ¹³⁾ Sallust. Cat. 23, 6. Plut. Cic. 10, 1. — ¹⁴⁾ de leg. agr. II 1.*

als Konsular über eine niedrige Abkunft spottete, so sollte man doch nicht an die seinige erinnern, sich nicht über ihn erheben, der Größeres leistete als alle, sondern dem persönlichen Verdienst den Vorrang zugestehen¹⁾.

Überdies beklagte er sich über die Undankbarkeit der Vornehmen. Früher verachteten, jetzt beneideten sie ihn²⁾. Daher wendete er sich gegen ihren Wunsch wieder zu Pompeius, in ihm eine Stütze zu haben, da die Rächer des Catilina drohten. Er beantragte für ihn ein zehntägiges Siegesfest³⁾.

Es befremdete Pompeius, als er in dem Manne, welchen er nur als einen Verteidiger der Volkspartei gekannt hatte, nach der Rückkehr aus Asien einen Aristokraten fand⁴⁾. Bald wurde dieser von Clodius beleidigt⁵⁾. Er bedauerte, daß man gegen den zweiten Catilina nicht mit der größten Strenge verfuhr⁶⁾, daß im Gerichte sein Zeugnis nicht galt⁷⁾, der Senat infolge des Prozesses die Ritter durch ein Gesetz gegen Bestechungen⁸⁾ und durch die Weigerung, ihren Pachtvertrag für Asien aufzuheben⁹⁾, gegen sich erbitterte und das große Werk des Konsuls vom J. 63, den Bund zwischen der Kurie und dem Ritterstande, zerstörte.

Ogleich Cicero nicht ahnte, wie sein Streit mit Clodius enden werde¹⁰⁾, bemerkte er doch die Rüstungen des Feindes und die Schaffheit der Optimaten, die ihn vertreten sollten, wenn man etwa wegen der Hinrichtung der Catilinarier Rechenschaft forderte¹¹⁾. Er suchte bei anderen Hilfe mit dem Erfolge, daß er sich immer mehr von der Aristokratie entfernte.

Pompeius, dessen Name die Gegner vielleicht einschüchterte, mußte öffentlich und wiederholt seine Taten preisen¹²⁾, und er lebte mit ihm sehr vertraut¹³⁾. Die ausschweifende Jugend, sonst der Nachlaß des Catilina genannt, wurde durch sein freundliches Benehmen besänftigt. Indessen durfte man nicht von ihm sagen, daß er der Menge schmeichelte und die Würde des Optimaten vergaß¹⁴⁾. Er schloß nur neue Verbindungen, weil es die Vorsicht gebot¹⁴⁾.

[572]

Die Zwietracht zwischen Senat und Ritterschaft treibt Cicero Pompeius in die Arme

¹⁾ V² 425. — ²⁾ Oben S. 403. — ³⁾ de prov. cons. 27: (ego, quo consule referente primum decem dierum est supplicatio decreta Cn. Pompeio Mithridate interfecto et confecto Mithridatico bello.) — ⁴⁾ ad Att. I 14, 3. 16, 11. — ⁵⁾ ad Att. I 14, 5: (Clodius contiones miseras habebat, . . . me tantum „comperisse“ omnia criminabatur.) 16, 1. — ⁶⁾ ad Att. I 16, 2. Ascon. Mil. 14 S. 39 K.-S.: (per Q. Fufium . . . est factum, ne a senatu asperius decerneretur. Schol. Bob.) arg. in Clod. et Curionem (S. 20 Hildebrandt: P. Clodius a turbulenta multitudine, ne causam diceret, non sine impetu seditionis adiutus est auctore huius conspirationis Q. Fufio Caleno tribuno pl.) — ⁷⁾ ad Att. I 16, 11: (illud nobis non obest, videri nostrum testimonium non valuisse. Schol. Bob.) arg. in Clod. et Curionem (S. 21 Hildebrandt.) Val. Max. VIII 5, 5. — ⁸⁾ ad Att. I 17, 8. 18, 3: (alienati equites Romani.) II 1, 8. — ⁹⁾ ad Att. I 17, 9. II 1, 8. — ¹⁰⁾ ad Att. I 13, 3. — ¹¹⁾ ad Att. I 19, 6. — ¹²⁾ ad Att. I 19, 7. — ¹³⁾ ad Att. I 19, 8. — ¹⁴⁾ ad Att. I 19, 6: (putavi mihi maiores quasdam opes et firmiora praesidia esse quaerenda.) § 8: (sed ita temperata tota ratio est, ut . . . adhibeam quandam cautionem et diligentiam.)

[573] Nun ließ Caesar im J. 60 Cicero eröffnen, er werde im nächsten Jahre als Konsul in allen Dingen nach seinem und nach Pompeius' Rate handeln und Crassus mit diesem versöhnen. Cicero war bereits mit Pompeius eng verbunden. Er konnte sich auch an Caesar anschließen, für dessen Ackergesetz stimmen und in einem solchen Verein der Zukunft ruhig entgegensehen. Dann verleugnete er aber die Grundsätze der Aristokratie, zu welchen er sich noch kürzlich in einer Schrift bekannt hatte¹⁾.

In einer gerichtlichen Rede äußerte er im J. 59 seinen Unwillen gegen die Triumvirn und beschleunigte dadurch die Adoption des Clodius, der nun als Plebejer befähigt war, sich um das Tribunat zu bewerben und ihn mit amtlicher Gewalt zu verfolgen²⁾. Er entzog sich den Beratungen über das Julische Ackergesetz. Da er jedoch aus Scheu vor einem offenbaren Abfall von der senatorischen Partei nicht auf die Anträge einging, durch welche Caesar ihn auf eine schonende Art unschädlich machen wollte, wurde er im J. 58 verbannt. Während des Exils gedachte er weder der Aristokratie noch der Republik, sondern nur seines Unglücks und seiner Herstellung³⁾.

Cicero nähert
sich den
Triumvirn
57

Als er im J. 57 zurückkam, Clodius ihn wieder angriff, der Senat ihm für seinen Verlust Ersatz geben sollte und Pompeius, noch immer das Schreckbild der Optimaten, nach Heer und Flotte gelüstete, empfahl er, die obere Leitung der Zufuhr ihm anzuvertrauen. So wählte er in großen Bedrängnissen einen Ausweg. Aber Clodius nannte das Gutachten einen Verrat an der eigenen Partei⁴⁾. Auch beschloß man — zum Teil auf sein Betreiben — Caesar, dem Prokonsul von Gallien, ein Dankfest von ungewöhnlicher Dauer⁵⁾.

Eine gänzliche Hingebung an die Gegner des Senats war vorbereitet. Cicero sträubte sich gegen den letzten Schritt. Noch einmal versuchte er dadurch einzulenken, daß er im J. 56 auf neue Verhandlungen über jenes Julische Gesetz antrug⁶⁾. Aber man warnte ihn⁷⁾, Clodius drohte⁸⁾, die Optimaten gewährten keinen Schutz⁹⁾. Er wurde ein Anhänger der Oligarchie¹⁰⁾.

[574] Wie die vorigen so war auch diese dritte Verwandlung eine Wirkung der Selbstsucht⁸⁾. Mit Teilnahme und Bewunderung

¹⁾ ad Att. II 3, 4. Er spricht von dem Werke über sein Konsulat. — ²⁾ de domo 41: *(hora fortasse sexta diei questus sum in iudicio, cum C. Antonium collegam meum defendirem, quaedam de re publica, quae mihi visa sunt ad illum (Antonius eos. 63) miseri causam pertinere. Haec homines improbi ad quosdam viros fortes (Caesar) longe aliter atque a me dicta erant detulerunt. Hora nona illo ipso die tu (Clodius) es adoptatus.)* — ³⁾ ad Att. III 10, 1. 15, 2: *desidero non mea solum neque meos, sed me ipsum.* ad fam. XIV 2, 3. ad Q. fr. I 3, 1. Planc. 91 a. E. — ⁴⁾ de domo 4: *(senatus auctoritatem . . . prodidisti.)* — ⁵⁾ de prov. cons. 26: *(supplicationem quindecim dierum decrevi sententia mea.)* — ⁶⁾ ad fam. I 9, 8. — ⁷⁾ ad fam. I 9, 9. — ⁸⁾ ad fam. I 9, 10. — ⁹⁾ ad Att. IV 5, 2 a. E. — ¹⁰⁾ (D. h. zunächst ein Anhänger des Pompeius (ad fam. I 9, 11) und durch ihn ein Anhänger Caesars (ad fam. I 9, 12).)

sprach er seitdem in Briefen an andere und an Caesar von dessen Taten. Er ehrte ihn durch eine Lobschrift¹⁾ und erklärte es für notwendig, daß er Sold und mehr Legaten erhielt²⁾. In den Reden für Sestius³⁾ und gegen Vatinius³⁾ schwieg er von Caesars Willkür im Konsulat und von seiner Verbindung mit Clodius, oder er wußte ihn zu entschuldigen. Abermals im Interesse der Republik führte er den Beweis, daß man ihn nicht aus Gallien abrufen dürfe⁴⁾, und auf Verlangen der Triumvirn wurde er der Anwalt des Cornelius Balbus — in Gegenwart des Pompeius⁵⁾, welchem er schmeichelte⁶⁾.

Auch in den folgenden Jahren widmete er sich dem Dienste der Herrscher. Er billigte in der Rede gegen Piso ihre Unternehmungen und rechtfertigte sie wegen ihres Anteils an seiner Verbannung⁷⁾. Ihn und seinen Bruder Quintus, der als Legat nach Gallien ging, überhäufte Caesar mit Gunstbezeugungen⁸⁾, und er verteidigte dagegen im J. 54 die Werkzeuge der Triumvirn Vatinius⁹⁾ und Gabinius¹⁰⁾, die er oft als die ruchlosesten Feinde des Vaterlandes geschildert hatte. Er rühmte Caesar in der Rede für Rabirius¹¹⁾ und machte es Quintus zur Pflicht, in Gallien bei dem Haupte des Herrscherbundes und der Volkspartei auszuhalten¹²⁾.

Bei dem allen tadelte er andere wegen ihrer Unbeständigkeit, welche die Ursache sei, daß die Mächtigen durch den Senat erreichten, was sie nicht einmal vom Volke zu fordern wagten¹³⁾. Ihn bestimmte nicht Caesars Glück, wie Vatinius sagte, sein Freund zu sein¹⁴⁾, und wenn er in allem Pompeius beipflichtete oder schwieg, so lag der Grund in den veränderten Zeiten. Er mochte nicht nutzlos kämpfen und riet Lentulus Spinther, das Unvermeidliche ebenfalls ruhig zu ertragen¹⁵⁾.

Auch der Bruder sollte sich dem Kummer über das Schicksal der Republik nicht zu sehr überlassen¹⁶⁾. Ein Scherz, der aber durch sein Beispiel eine Bedeutung erhielt, da er tief empört über

Cicero im
Dienste der
Triumvirn

[575]

¹⁾ ad Att. IV 5, 1. (Mommsen, dem Ed. Meyer, Caesars Monarchie, 1922³, S. 148 Anm. 4 beistimmt, ist der Meinung, daß hier nicht an eine besondere Lobschrift auf Caesar zu denken ist, sondern an die Rede *de provinciis consularibus*. Danach ist V² 680 Anm. 7 zu berichtigen.) — ²⁾ de prov. cons. 28. — ³⁾ Im J. 56. — ⁴⁾ de prov. cons. 18: *ego mea sententia C. Caesari succedendum nondum putarem.* 29f. 39f. 47. — ⁵⁾ (Balb. 40: *hunc praesentem Cn. Pompeium.*) — ⁶⁾ Balb. 13. — ⁷⁾ Pison. 75 u. 79. — ⁸⁾ ad fam. I 9, 18: *divina Caesaris in me fratremque meum liberalitas.* — ⁹⁾ Oben S. 29. — ¹⁰⁾ Oben S. 59. — ¹¹⁾ Rabir. Post. 41: *Caesaris summa . . . liberalitas.* 42: *multas equidem C. Caesaris virtutes magnas incredibilesque cognovi.* 43. 44. — ¹²⁾ ad Q. fr. III 8, 1; vgl. II 12 (14), 3: *facies scilicet, ut mea mandata digeris. persequare, conficias.* 14 (15b), 2. — ¹³⁾ ad fam. I 7, 10. — ¹⁴⁾ ad fam. I 9, 7: *cum . . . dixisset Vatinius me „fortuna et felicitate C. Caesaris commotum illi amicum esse coepisse“.* — ¹⁵⁾ ad fam. I 8, 4: *haec ego ad te ob eam causam maxime scribo, ut iam de tua quoque ratione meditare.* — ¹⁶⁾ ad Q. fr. II 8 (10), 4: *de re publica nimium te laborare doleo . . . consolabor te.*

seine Erniedrigung „in den öffentlichen Angelegenheiten sich äußerst nachgiebig zeigte¹⁾ und im Senat durch seine Gutachten sich mehr fremden als den eigenen Beifall erwarb“²⁾. Mutig und fest in der Kurie aufzutreten, wie es sich für einen Konsular geziemte, war nicht mehr möglich, seit man ihr den Ritterstand und Pompeius verfeindet hatte³⁾.

Der Ausbruch
des Bürgerkrieges
zwingt Cicero
abermals, Partei
zu ergreifen

Nun begannen im J. 52 die Reibungen zwischen Caesar und Pompeius selbst. Cicero hoffte beide zu befriedigen. Er bemühte sich für den einen bei dem Tribunen Caelius⁴⁾ und ehrte den andern in der Rede für Milo⁵⁾. Noch zuletzt in Kilikien hielt er es für wünschenswert, daß man Caesar nicht aus Gallien abrief, damit man um so gewisser ihm, den Parthern gegenüber, einen Nachfolger schickte⁶⁾.

Der Bürgerkrieg war entschieden, ehe er im J. 50 Italien wiedersah. Einst wählte er zwischen der Aristokratie und den Triumvirn und fühlte sich dadurch gedeckt. Nun sollte er zwischen ihnen wählen. Und mit der Überzeugung, daß beide nach der Königsherrschaft strebten! Beide hatten seine Huldigungen empfangen, sie rechneten auf ihn⁷⁾. Was er auch beschloß, er beleidigte, und wenn man sich einigte, wurde er ohne Zweifel von dem Begünstigten aufgeopfert⁸⁾.

Alle seine Berechnungen erwiesen sich als falsch. Ein widriger Handel! Man mußte sich vergleichen, sonst gab es kein Heil für ihn und auch nicht für den Staat, denn aus dem Kriege ging in jedem Falle ein Tyrann hervor⁹⁾.

Hätte Cicero gewußt, wer siegen werde, so wäre eine Sorge von ihm genommen¹⁰⁾. Die Zuversicht des Pompeius beruhigte ihn, aber nur für den Augenblick¹¹⁾, und jener bedrohte Rom doch auch mit der Knechtschaft. So lange als möglich suchte er Caesar in der Meinung zu bestärken, daß in ihren persönlichen Verhältnissen sich nichts geändert habe. Angeblich wollte er den Frieden vermitteln, was nicht geschehen konnte, wenn er zu den Waffen griff¹²⁾. Daß er die Befehle des Senats und des Pompeius, seines

[576]

¹⁾ *Auricula infima mollior*: ad Q. fr. II 13 (15a), 4. — ²⁾ ad Q. fr. II 13 (15a), 5. — ³⁾ ad fam. I 8, 3: *(quae enim proposita fuerant nobis, . . . ea sublata tota sunt.)* — ⁴⁾ ad Att. VII 1, 4: *adiuvi rogatus ab ipso Ravenna de Caelio tribuno pl.* — ⁵⁾ *Milon. 21: (homo sapiens atque alta et divina quadam mente praeditus.)* 66: *(praestantissima virtute vir.)* 69. 79. — ⁶⁾ ad Att. V 21, 3. — ⁷⁾ ad fam. II 15, 3: *(res publica me valde sollicitat: faveo Curioni, Caesarem honestum esse cupio, pro Pompeio inori possum; sed tamen ipsa re publica nihil mihi est carius.)* — ⁸⁾ ad Att. VIII 11 D, 7: *memineram me esse unum . . .* — ⁹⁾ ad Att. VII 5, 4: *(pace opus est. Ex victoria cum multa mala tum certe tyrannus existet.)* — ¹⁰⁾ *(Es ist nicht zu verstehen, wenn Zieliński in seiner sonst so vortrefflichen Schrift „Cicero im Wandel der Jahrhunderte,“ 1908², S. 8 schreibt, Cicero habe die Niederlage des Senats vorausgesehen und sei dem Pompeius gefolgt, „von dem er wußte, daß er seinem Verderben entgegenging.“)* — ¹¹⁾ ad Att. VII 8, 4: *(et suis et rei publicae copiis confidebat . . . levabar cura.)* — ¹²⁾ ad Att. VIII 11 D, 8: *(ego condicionibus, . . . illi armis disceptari maluerunt.)*

Oberfeldherrn, nicht vollzog, erfuhren die Feinde, „die schlechten Bürger“¹⁾ durch ihn selbst²⁾ dem Rate des Attikus gemäß, er möge nun auch auf sein eigenes Wohl bedacht sein³⁾ oder, wie er an Caelius schrieb, sich von der untergehenden Sonne abwenden⁴⁾.

Aber die Optimaten sprachen von Pflicht und Ehre, sie trieben ihn durch ihr Gerede zu Pompeius, zu einem Schritte, den er als eine offene Erklärung gegen Caesar im J. 48 nach den Ereignissen in Thessalien bereute. Er trennte sich nochmals von seiner Partei und für immer. Von Anfang an hatte er beschlossen, daß die erste große Schlacht über seine ferneren Maßregeln entscheiden sollte⁵⁾. In die Notwendigkeit, einem Alleinherrscher zu huldigen, ergab er sich schon früher; die Ungewißheit, wer herrschen werde, beendete der Tag von Pharsalus. Bald wurde er der Lobredner des Cato, welcher starb, weil er der Freiheit nicht entsagen mochte. Jetzt war es ihm verhaßt, daß nicht alle Optimaten sich unterwarfen und ihn dadurch rechtfertigten, statt durch neue Rüstungen in Afrika und durch Rachegeschrei den Abtrünnigen zu schrecken⁶⁾. Sie waren Toren und wurden das Opfer ihrer Verkehrtheit⁷⁾.

M. Marcellus cos. 51 wählte einen Mittelweg. Er folgte jenen nicht nach Afrika und überlieferte sich nicht den Siegern wie Cicero. Vielleicht, weil er das eine für Hartnäckigkeit und das andere für erniedrigend hielt. Es war aber auch Starrsinn, wenn er nicht begnadigt sein wollte⁸⁾. Man konnte es nur loben, daß Domitius nach der Schlacht, an dem vom Schicksale bestimmten Ziele, die Waffen niederlegte⁹⁾. Cicero selbst begriff nicht, was ihn hinderte, der Freund und Vertraute der Caesarianer zu sein. Die Menschen, an welche er sich im Bürgerkriege anschloß, ließen auch das Ärgste fürchten. Er mußte erwarten, daß sie als Sieger wegen seiner freimütigen Äußerungen sich an ihm rächten, und wollte lieber sterben oder mit einigen, wenn auch nicht mit den besten Hoffnungen leben als zu den Elefanten Jubas seine Zuflucht nehmen¹⁰⁾.

Ogleich er nun wieder in derselben Lage war wie im J. 49, vor Freund und Feind zitterte und allen, die Söhne des Pompeius in Spanien nicht ausgenommen, den Untergang wünschte¹¹⁾, so be-

Ans Furcht vor dem Gerede der Optimaten entscheidet sich Cicero für Pompeius

[577]

Cicero unterwirft sich dem Sieger
47

¹⁾ ad Att. VII 23, 1: (*litteras accepi . . . bonorum animos recreatos Romae, improbos quasi percultos* (9. Febr. 49).) — ²⁾ ad Att. VII 17, 4: (*rescripsi ad Trebatium — nam ad ipsum Caesarem, qui mihi nihil scripsisset, nolui — me in praediis meis esse neque dilectum ullum neque negotium suscepisse.*) — ³⁾ ad Att. VIII 12, 5. — ⁴⁾ ad fam. II 16, 1. — ⁵⁾ ad fam. XV 15, 1 (an Cassius: *sermo familiaris . . . adduxit utrumque nostrum ad id consilium, ut uno proelio putarem, si non totam causam, at certe nostrum iudicium definiri convenire.*) — ⁶⁾ ad Att. XI 7, 3. — ⁷⁾ ad fam. IV 3, 2: (*meminisse debes eos, qui auctoritatem et consilium tuum non sint secuti, sua stultitia occidisse.*) — ⁸⁾ ad fam. IV 7, 3. — ⁹⁾ ad fam. VI 22, 2: (*cum consilii tui . . . eum tibi finem statueris, quem ipsa fortuna terminum nostrarum contentionum esse voluisset.*) — ¹⁰⁾ ad fam. IX 6, 3. — ¹¹⁾ ad fam. VI 1, 2. 3, 2. 4, 1.

fand er sich doch zunächst in der Gewalt der Caesarianer. Sie sollten glauben, daß er im Anfange des Krieges durch schlechten Rat verleitet sei, sich nach Dyrrachium einzuschiffen¹⁾. Capito, den Erben des Antistius, empfahl er ihnen mit der Versicherung, dieser habe Pompeius nur aus Zwang gedient²⁾. Nach seiner Meinung mußte man in jeder Hinsicht bemüht sein, sich den Beifall Caesars zu erwerben³⁾, vor welchem er mit der Gewandtheit eines Hofmannes erschien, so oft er dazu veranlaßt wurde⁴⁾.

Ciceros letzter
Kampf für die
Republik

Am 15. März 44 erfolgte die fünfte Umwandlung. Er war nun wieder Republikaner⁵⁾ und Aristokrat. Sein Eifer erkaltete indessen sehr bald, als er sah, daß mit dem Morde nicht alles getan, die alte Verfassung nicht durch ihn hergestellt war. Nun suchte er den Befreiern auszuweichen und durch die Flucht nach Griechenland sich den Gefahren eines neuen Krieges zu entziehen, da Oktavian auftrat und mit Antonius zerfiel⁶⁾. Dieser räumte die Hauptstadt, und Cicero vermittelte einen Bund zwischen dem jüngeren Caesar, dem Erben des Diktators, und der Aristokratie. Aber der Freund aller Parteien fand keinen Glauben: die Wellen, welche er trennen wollte, wurden sein Grab.

§ 132.

Droht Gefahr,
zieht Cicero
sich zurück

So handelte er als Staatsmann, um zu steigen oder im allgemeinen Schiffbruch sich zu retten. Aus demselben Grunde zog

¹⁾ ad fam. XIII 29, 7 (an Plancus: *hoc mihi velim credas, si quid fecerim hoc ipso in bello minus ex Caesaris voluntate — quod intellexerim scire ipsum Caesarem me invilissimum fecisse — id fecisse aliorum consilio, hortatu, auctoritate.* In dem Briefe ad Att. XI 12, 1 schreibt Cicero am 8. März 47, er lege Wert darauf, Caesar wissen zu lassen, daß er aus eigenem Entschluß Italien verlassen habe: *nihil enim erat, quod minus eum vellem existimare quam me tanta de re non meo consilio usum esse.*) — ²⁾ ad fam. XIII 29, 3: (T. Antistius . . ., *qui cum sorte quaestor Macedoniam obtineret, oppressus tantum attingit negotii, quantum recusare non potuit.*) — ³⁾ ad fam. IV 4, 5: (*adhuc in hac sum sententia, nihil ut faciamus, nisi quod maxime Caesar velle videatur . . . nihil melius ipso est Caesare.*) — ⁴⁾ S. die Reden für Marcellus, Ligarius und Deiotarus in den Jahren 46 und 45. Oben S. 227. 232 u. 258. — ⁵⁾ (Es ist nicht richtig, von fünf Umwandlungen zu sprechen und Cicero nach Caesars Tod „wieder Republikaner“ werden zu lassen. Cicero war nie etwas anderes als Republikaner, sein Ideal die römische Staatsverfassung in der Zeit der Scipionen (oben S. 499). Wenn er unter Caesars Diktatur schwieg und sich vom öffentlichen Leben zurückzog, so gab er damit seiner Unzufriedenheit mit den bestehenden politischen Verhältnissen einen weithin sichtbaren Ausdruck; wenn er gelegentlich dem Herrscher huldigte und dabei übertrieb, so erklärt sich das letztere aus seinem Temperament, und das erstere zeigt, daß auch Cicero trotz seiner republikanischen Grundstimmung dem Eindruck der gewaltigen Persönlichkeit sich nicht ganz zu entziehen vermochte. Eine gerechtere Würdigung Ciceros gibt Volquardsen, Rom im Übergange von der Republik zur Monarchie u. Cicero als politischer Charakter, 1907, S. 13—25.) — ⁶⁾ *Neque enim iam licebit, quod Caesaris bello licuit, neque huc neque illuc:* ad Att. XIV 13, 2.

Ciceros
republikanische
Grundstimmung

er sich oft von Kurie und Markt zurück¹⁾. Er war im J. 83 weder für noch gegen Sulla²⁾. Ebenso wenig sprach er im J. 67 gegen die Gabinische Rogation, durch welche Pompeius nach dem Wunsche des Volkes im Kriege mit den Seeräubern den Oberbefehl erhielt³⁾. Metellus Nepos drang im J. 62 auf die Rückkehr des Pompeius mit den Legionen, damit er nach der Hinrichtung der Catilinarier die Bürger beschützte. Dies war der Anfang der Königsherrschaft, wie man glaubte, ein Angriff auf Cicero und ein Schimpf für ihn. Er schwieg, weil er weder den Senat noch den Feldherrn beleidigen mochte⁴⁾.

Mit großer Erbitterung erhob er sich im J. 61 gegen Clodius, welcher das Fest der Bona Dea entweiht hatte. Als er wegen der fehlerhaften Anordnung des Gerichts erwartete, daß der Verbrecher der Strafe entging und sich dann an ihm rächte, „zog er die Segel ein⁵⁾ und wurde täglich milder“⁶⁾. Der Haß siegte bald über die Furcht. Mit Pompeius lebte er dagegen sehr vertraut. Er wurde ihm durchaus nicht hinderlich, Rom „aller Welt zum Trotz“ Afranius für das Jahr 60 zum Konsul aufzudringen, sondern spottete nur in Briefen, während Cato kämpfte⁷⁾.

Es war rühmlich, im J. 59 gegen das Julische Gesetz zu stimmen, aber auch bedenklich. Ruhen hieß als Staatsmann feiern⁸⁾. Cicero ging nicht in den Senat, sondern auf das Land und ruhte⁹⁾. Sein Unwille über das Gesetz verriet sich nur in Briefen¹⁰⁾, denn vor Clodius öffnete sich der Weg zum Tribunat und zur Vergeltung¹¹⁾. Auch die Wahl der künftigen Konsuln Piso und Gabinius, in welchen niemand die Werkzeuge der Triumvirn verkennen konnte, fand bei Cicero keinen Widerspruch. Man sah ihn vielmehr in ihren Komitien bei der Abstimmung beschäftigt¹²⁾.

Eine Teuerung bezeichnete im J. 57 die Zeit seiner Rückkehr aus dem Exil. Man hatte viele Menschen nach Rom gerufen, um seine Herstellung zu bewirken. Clodius sagte dem Volke, er sei die Ursache des Unglücks¹³⁾. Seine Banden verlangten Brot von ihm und umlagerten unter Gewalttätigkeiten den Senat¹⁴⁾. Überdies war es Cicero nicht unbekannt, daß Pompeius hoffte, er werde

Seine Flucht
auf das Land
April/Mai
59

[579]

Cicero bleibt den
Senatssitzungen
fern

¹⁾ *Primum dico senatoris esse boni semper in senatum venire, nec cum his sentio, qui statuunt minus bonis temporibus in senatum ipsi non venire*: de domo 8. *Nec magis est vituperandus proditor patriae quam communis utilitatis aut salutis desertor propter suam utilitatem aut salutem*: de fin. III 64. — ²⁾ Rosc. Amer. 142: *(inermis.)* Plut. Cic. 3, 3. — ³⁾ V² 374. — ⁴⁾ Sest. 62. — ⁵⁾ ad Att. I 16, 2: *(contraxi vela.)* — ⁶⁾ ad Att. I 13, 3: *(nosmet ipsi . . . cotidie demitigamur.)* — ⁷⁾ ad Att. I 16, 12. 18, 3 u. 5. — ⁸⁾ ad Att. II 3, 3. — ⁹⁾ ad Att. II (4–17). — ¹⁰⁾ ad Att. II 15, 1. 16, 1 u. 2. (17, 1.) 18, 2. — ¹¹⁾ ad Att. II 15, 2. 18, 3. — ¹²⁾ post red. in sen. 17: *(me, ad finem tuum, quem comitiis tuis praerogativae primum custodem praefecerat.)* Pison. 11: *(cui primam comitiis tuis dederat tabulam praerogativae.)* — ¹³⁾ de domo 14. ad Att. IV 1, 6. — ¹⁴⁾ de domo 11: *(concursum est ad templum Concordiae factum.)* ad Att. IV 1, 6.

ihm die Aufsicht über die Zufuhr verschaffen, was die Optimaten nicht wollten. So kam er nicht, bis man ihm meldete, die Rotte sei entfernt¹⁾ und seine Gegenwart werde dringend gefordert²⁾.

Auf seinen Antrag erhielt Pompeius das Getreidegeschäft, aber ohne Heer und Flotte, eine Beschränkung, welche die Optimaten besänftigte. Der Tribun Messius nahm auch eine Kriegsmacht für den Triumvir in Anspruch. Wenn Cicero die Rogation empfahl, entschädigte ihn der Senat nicht für den Verlust seines Hauses; wenn er sie nicht empfahl, zürnte Pompeius: er schwieg³⁾.

Im Februar 56 belangte Clodius seinen Gegner Milo wegen Gewalt. Cicero hatte diesen oft seinen Retter genannt. Er konnte es nicht vermeiden, sich im Gericht zu zeigen, aber er sah blutige Auftritte voraus. An seiner Stelle und auf seine Bitte nahm ein anderer das Wort für den Beklagten⁴⁾. Pompeius geriet bei diesem Rechtshandel als Beschützer des Milo in einen heftigen Streit mit Clodius, der Senat versammelte sich. Man bemerkte Cicero nicht, der es für gleich gefährlich hielt, dem Triumvir oder den gegen ihn erbitterten Optimaten beizustimmen⁵⁾. Es machte ihn verlegen, daß der Konsul Lentulus Marcellinus und die übrigen Häupter der Aristokratie Pompeius, der ihn gegen Clodius verteidigen sollte, äußerst rauh behandelten. Deshalb ließ er sich so selten als möglich in der Kurie betreffen⁶⁾.

Dieser Zustand war peinlich und erniedrigend. Wenn er sprach, wie er sollte, nannte man ihn wahnsinnig; wenn so, wie die Umstände es geboten, einen Sklaven. Und Schweigen galt für einen Beweis von Ohnmacht und Abhängigkeit⁷⁾. Zwar faßte er noch einmal einen kühnen Entschluß, er beantragte eine Untersuchung über das Julische Ackergesetz⁸⁾. Aber die Gewaltigen vernahmen es mit Mißfallen⁹⁾, und er begab sich vor der Zeit, welche für die Verhandlungen festgesetzt war, auf das Land¹⁰⁾.

Pompeius und Crassus erzwangen im J. 55 das Konsulat, obgleich Cato unter großen Gefahren es zu verhindern suchte. Es war leicht zu erraten, was folgen werde. Cicero wendete sich in einer Privatangelegenheit an die neuen Konsuln¹¹⁾ und lebte dann meistens auf seinen Villen¹²⁾, erfreut, daß er den Streitigkeiten im Senat, von welchen er hörte, fremd blieb¹³⁾.

¹⁾ de domo 6: (domo me tenui. . . Posteaquam mihi nuntiatum est, . . . ministros scelerum tuorum . . . diffugisse, veni.) — ²⁾ de domo 7. 15: (in senatum nominatim vocabar.) 16: (veni expectatus.) — ³⁾ Nos tacemus et eo magis, quod de domo nostra nihil adhuc pontifices responderunt: ad Att. IV 1, 7. — ⁴⁾ ad Q. fr. II 3, 1: (dixit Marcellus — M. Marcellus cos. 51 — a me rogatus.) — ⁵⁾ ad Q. fr. II 3, 2: neque ego tamen in senatum, ne aut de tantis rebus tacerem aut in Pompeio defendendo . . . animos bonorum offenderem. — ⁶⁾ ad Q. fr. II 4 (6), 5: quo ego me libentius a curia et ab omni parte rei publicae subtraho. — ⁷⁾ ad Att. IV 6, 2. — ⁸⁾ ad fam. I 9, 8. — ⁹⁾ ad fam. I 9, 9—10. — ¹⁰⁾ (ad Att. IV 4a—8.) — ¹¹⁾ ad Q. fr. II 7(9), 2. — ¹²⁾ (Vom April bis in den Juni 55.) ad Att. IV (10.) 9. 11. 12: Kalendis cogito in hortis Crassipedis quasi in diversorio cenare. Facio fraudem senatus consulto. — ¹³⁾ ad Att. IV 13, 1: (afuisse

Abermalige
Flucht auf das
[580]
Land
April/Mai
56

April/Juni
55

Die Bestechungen der Kandidaten des Konsulats im J. 54 wurden in Briefen an andere sehr streng von ihm gerügt¹⁾. Wenn aber Pompeius' und Caesars Gunst ihn sicherte und er auch übrigens gegen „die Wut des rasenden Menschen“, des Clodius, gerüstet hatte²⁾, der nun wahrscheinlich bald als Prätor³⁾ ihn verfolgen konnte, so mochte er doch die Kandidaten, die künftigen Konsuln, ihre Freunde und Feinde nicht verletzen⁴⁾. „Daher war er nicht in der Kurie, als man hier äußerst hitzig über die unerträglichen Wahlumtriebe verhandelte. Denn er war entschlossen, ohne einen mächtigen Schutz sich nicht mit der Heilung der Republik zu befassen“⁵⁾.

Es bedurfte der Vorsicht, damit er nicht anstieß, zumal da Pompeius sowohl im J. 54 als im J. 53 die Verwirrung im Staate beförderte, um Diktator zu werden⁶⁾. Ein einziges gewagtes Wort vereinigte ohne Zweifel den Triumvir mit Clodius⁷⁾.

Nur eins befreundete ihn mit der Provinz Kilikien, welche er im J. 51 gegen seinen Wunsch übernahm: er war entschuldigt, wenn er bei den Reibungen zwischen Pompeius und Caesar nicht im Senat erschien. Auf der Rückreise im J. 50 fürchtete er, nun doch ins Gedränge zu kommen. Wie sollte er sprechen, wenn man sein Gutachten verlangte⁸⁾? Er konnte freilich unter dem Vorwande des Triumphes als Imperator außerhalb der Stadt bleiben, und dies wollte er benutzen. Aber man suchte ihm auch wohl vor den Toren seine Meinung zu entlocken⁹⁾.

Der Streit verwandelte sich in Krieg. Caesar siegte, und Cicero, der es einst für sein Recht und seine Pflicht hielt, freimütig zu reden, da Rom ihm seine Freiheit verdankte, war nach ihrem Verlust überzeugt, daß er nichts reden dürfe, was den Herrscher oder dessen Günstlinge beleidigte¹⁰⁾. So beschwichtigte er seinen Zorn, als man Caesar das Diadem antrug, eine fluchwürdige Handlung, wie er später sagte¹¹⁾.

Nach der Ermordung des Diktators weigerte er sich, im Auftrage der Verschworenen den Consul Antonius aufzusuchen, welchen er fürchtete¹²⁾. Dann sah er sich durch ihn getäuscht und von den Veteranen bedroht. Früher als die Befreier entfernte er sich von Rom¹³⁾. Auch auf dem Lande mochte er sich ihnen nicht

[581]

Erneuter
Anfenthalt
auf dem Lande
7. Apr.—31. Aug.
44

me in altercationibus, quas in senatu factas audio, fero non moleste.) ad fam. I 8, 3: *me quidem etiam illa res consolatur, quod ego is sum, cui vel maxime concedant omnes, ut vel ea defendam, quae Pompeius velit, vel taceam.*

¹⁾ ad Q. fr. II 14 (15b), 4: *(ambitus redit immanis, numquam fuit par.)* III 1, 16. ad Att. IV 17 (18), 3 u. 5. — ²⁾ ad Q. fr. II 14 (15b), 2. —

³⁾ (Ascon. arg. Milon. S. 26 K.-S.: *in eundem annum (52) consulatum Milo, Clodius praeturam petebat.*) Cic. Milon. 24. — ⁴⁾ ad Q. fr. II 15 (16), 1: *damus operam, ne cuius animum offendamus.* — ⁵⁾ ad Q. fr. II 15 (16), 2. — ⁶⁾ IV² 532. — ⁷⁾ III² 287. — ⁸⁾ ad Att. VII 1, 4. — ⁹⁾ ad Att. VII 1, 5. — ¹⁰⁾ ad fam. IX 16, 3: *(ut enim olim arbitrabar esse meum libere loqui, cuius opera esset in civitate libertas, sic ea nunc amissa nihil loqui, quod offendant aut illius aut eorum, qui ab illo diliguntur, voluntatem.)* — ¹¹⁾ Phil. II 85: *(meditatum et cogitatum scelus; vgl.)* de divin. II 110. — ¹²⁾ Phil. II 89. — ¹³⁾ (Am 7. April 44:) ad Att. XIV 1.

nähern. Es machte ihn verdächtig, und sie leisteten nichts¹⁾. Gefährlich war es, sie auch nur mit Rat zu unterstützen²⁾. Man mußte den Gang der Dinge weiter beobachten, ehe man sich regte³⁾, und sie wurden dadurch noch verwickelter, daß Oktavian sich gegen den Konsul auflehnte und Sextus Pompeius unter den Waffen blieb⁴⁾. Sollte Cicero nach Griechenland reisen? Er sicherte dadurch sein Leben, aber die Leute redeten, wenn er in einer verhängnisvollen Zeit die Republik ihrem Schicksal überließ⁵⁾.

[582]

Bei dem allen dachte er auf den Rückzug aus Italien. Er wurde der Legat des Dolabella und nur dem Namen nach⁶⁾. Das Blutbad schien nahe zu sein⁷⁾. Die Furcht trieb ihn auf das Schiff. Sein Ziel war Griechenland. Ungünstige Winde verteilten den Plan, und er entging dem Vorwurf, daß er sich der Sorge für den Staat überhebe⁸⁾. Die Stimme des Vaterlandes rief ihn wieder nach Rom⁹⁾. Aber er wußte, daß Antonius kein freies Wort, nicht einmal einen freien Blick ertrug¹⁰⁾.

Deshalb ging er nicht sogleich in den Senat, wie der Konsul verlangte¹¹⁾, und nach der ersten Philippika auch nicht am 19. September, um sich für andere Zeiten zu schonen¹²⁾. Die Villen dienten ihm wieder zum Zufluchtsorte, bis sein Feind das Feld räumte¹³⁾.

Vorher scheute er selbst eine Unterredung mit Oktavian, dem Gegner des Antonius¹⁴⁾. Er riet ihm, nach Rom zu gehen, wo vielleicht nicht bloß die städtische Menge, sondern auch die Gutgesinnten sich für ihn erklären würden¹⁵⁾. Es war die Absicht des jungen Mannes. Nur sehnte er sich nach Ciceros Leitung. Dieser fürchtete aber, Antonius werde der Stärkere sein, und blieb in der Nähe des Meeres und seiner Schiffe¹⁶⁾. Oktavian rechnete auf den Senat. „Aber wer wird kommen? Und wenn auch jemand kommt, wird er bei der ungewissen Lage der Dinge Antonius beleidigen wollen“¹⁷⁾? Nun, sagte Attikus, der junge

Erneuter
Aufenthalt auf
dem Lande
Ende
Okt.—8. Dez.
44

¹⁾ ad Att. XV 10: *(nec audent nec iam possunt.)* — ²⁾ ad Att. XV 10: *(consilia tali in re ne iis quidem tuta sunt qui dant.)* — ³⁾ ad Att. XIV 17, 1: *(his de rebus ex tempore et coram.)* — ⁴⁾ ad Att. XIV 13, 2. — ⁵⁾ ad Att. XIV 13, 4. — ⁶⁾ ad Att. XV 19, 2: *(a Dolabella mandata habeo quae mihi videbuntur, id est nihil.)* — ⁷⁾ ad Att. XV 18, 2: *(mihi res ad caedem et eam quidem propinquam spectare videtur. Vides homines, vides arma. Prorsus non mihi videor esse tutus.)* 19, 1: *(de armis nihil vidi apertius.)* — ⁸⁾ ad Att. XVI 7, 1. — ⁹⁾ ad fam. X 1, 1: *(de meo cursu rei publicae sum voce revocatus.)* — ¹⁰⁾ ad fam. X 1, 1: *(cuius tanta est . . . immanitas, non modo ut vocem, sed ne vultum quidem liberum possit ferre cuiusquam.)* — ¹¹⁾ Phil. I 11. Plut. Cic. 43, 6. — ¹²⁾ Phil. III 33: *(hunc ego diem exspectans M. Antonii scelerata arma vitatum, cum ille in me absentem invehens non intellegebat ad quod tempus me et meas vires reservarem.)* — ¹³⁾ ad fam. X 28, 1 an Trebonius: *ut primum post Antonii foedissimum discessum senatus haberi libere potuit, ad illum animum meum reverti pristinum, quem tu cum civi acerrimo, patre tuo, in ore et amore semper habuisti.* Am 9. Dezember war er wieder in Rom (ad fam. XI 5, 1: *(Romam veni a. d. V Idus Dec.)*). — ¹⁴⁾ ad Att. XVI 8, 1. — ¹⁵⁾ ad Att. XVI 8, 2. — ¹⁶⁾ ad Att. XVI 9: *(non confido aetati . . . vereor, ne valeat Antonius nec a mari discedere libet.)* — ¹⁷⁾ ad Att. XVI 11, 6.

Mann hält sich brav gegen Antonius. Indessen muß man den Ausgang erwarten¹⁾. Nie hatte er richtiger gesehen²⁾.

Cicero beunruhigte nur der Gedanke, daß vielleicht in seiner Abwesenheit die Feinde des Konsuls ein großes und glänzendes Unternehmen zur Herstellung der Freiheit ausführten. Wie stand es dann um seinen Einfluß und um seinen Ruf³⁾?

Man weiß demnach — und zwar durch ihn —, daß er sich der Volkspartei und den Mächtigsten zugesellte, wenn seine Interessen es erforderten, und daß er aus demselben Grunde in schwierigen Zeiten sich dem Senat und der Republik gänzlich versagte. Von dem Standpunkte betrachtet, welchen er im Konsulat nahm, erscheint schon das erstere als Meuterei; Senat, Magistrat und Gesetze wurden aber auch unmittelbar von ihm angefeindet, wie sich aus den von ihm selbst verfaßten urkundlichen Nachrichten ergibt.

In den gerichtlichen Reden findet man nicht immer seine wahre Meinung. Es bedurfte in dieser Hinsicht einer ausdrücklichen Bemerkung nicht⁴⁾. Ihn hörten aber nicht bloß die Richter, sondern auch das Volk, und dieses machte keinen Unterschied. Wenn man nun leichter Meer und Wellen beherrscht als eine zügellose Menge, so war es sehr gewagt, sie aufzuregen⁵⁾. Sie stand ohnehin infolge der Sullanischen Anordnungen den Optimaten feindlich gegenüber, als er im Prozeß des Verres den Senat, welcher damals allein richtete, öffentlich, mündlich und schriftlich wegen seiner Bestechlichkeit brandmarkte⁶⁾, ihn durch die Drohung zu schrecken suchte, er werde sich an das Volk wenden, wenn man den Beklagten nicht verurteile⁷⁾, der Gesetze Sullas mit Hohn gedachte⁸⁾ und mit großer Genugtuung die Herstellung der tribunizischen Befugnisse verkündigte⁹⁾.

[583]

Nur der eigene
Vorteil bestimmt
Ciceros politische
Haltung

¹⁾ ad Att. XV 15, 3: („in praesentia belle iste puer retundit Antonium, tamen exitum exspectare debemus“.) — ²⁾ ad Att. XVI 15, 4: *tu quidem et prudenter et amice suades, ut in his locis potissimum sim, quoad audiamus haec quae commota sunt quorsu(s) evadant. Sed me, mi Attice, non sane hoc quidem tempore movet res publica, non quo aut sit mihi quicquam carius aut esse debeat, sed desperatis etiam Hippocrates vetat adhibere medicinam. Quare ista valeant; me res familiaris movet.* — ³⁾ ad Att. XVI 8, 2 a. E. — ⁴⁾ Cluent. 139: *(errat vehementer, si quis in orationibus nostris, quas in iudiciis habuimus, auctoritates nostras consignatas se habere arbitratur. Omnes enim illae causarum et temporum sunt, non hominum ipsorum aut patronorum. Nam si causae ipsae pro se loqui possent, nemo adhiberet oratorem. Nunc adhibemur, ut ea dicamus, non quae nostra auctoritate constituentur, sed quae ex re ipsa causaeque ducuntur.)* — ⁵⁾ de re publ. I 65 a. E. — ⁶⁾ V² 340. — ⁷⁾ Verr. I 11. V 173. 176: *(vehemens ac liberum populi Romani iudicium consequetur.)* 183. — ⁸⁾ Verr. II 77: *(ne reiciundi quidem amplius quam trium iudicium praeclarae leges Corneliae faciant potestatem.)* — ⁹⁾ divin. in Q. Caecil. 8. Verr. act. I 44 u. 46. V 175. Später, als er Catilina verteidigen wollte, war er sehr erfreut, daß Ankläger und Richter Geschenke annahmen (ad Att. I 2, 1: *(iudices habemus, quos volumus.)* Q. Cic. de pet. cons. 10: *(ex eo iudicio tam egens discessit, quam quidam iudices eius ante illud in eum iudicium fuerunt.)* Ascon. zu Cic. in toga cand. S. 78 K.-S.). —

Mangel an
Achtung vor
Gesetz und Recht

[584]

Bei der Empfehlung der Manilischen Rogation, welche bewirken sollte, daß Pompeius den König von Pontus bekriegte wie vorher die Seeräuber, kämpfte er gegen den Grundsatz der Optimaten, es dürfe nicht einer alles erhalten. Dies nannte er eine veraltete Redensart¹⁾, an welche er sich nicht erinnern mochte, als drei alles erhielten und dann einer. Er schmeichelte dem Feldherrn und in ihm dem Volke, um Konsul zu werden. Das Volk vernahm von ihm, dem Prätor, es möge nicht auf Hortensius und Catulus hören, die Wortführer des Senats. Sein Wille sei das höchste Gesetz²⁾. Weigern sich die Konsuln zu beantragen, daß Gabinius der Legat des Pompeius werde, welchem er den Oberbefehl gegen die Seeräuber verschaffte, so wolle er selbst den Antrag stellen und kein Hindernis außer dem gesetzlichen Einspruch beachten³⁾.

Er lobte Gabinius im J. 67, weil er jene Rogation für Pompeius bestätigen ließ, obgleich der Tribun Trebellius, sein Kollege, gegen ihn auftrat, denn die Stimme des ganzen Staates — des hungernden Volkes — galt mehr als die Stimme eines einzigen Tribunen⁴⁾.

Der Zweck
heiligt das Mittel

Im Konsulat im J. 63 umgab er sich und den Senat zum Schutz gegen die Catilinarier mit Rittern und anderen Bewaffneten⁵⁾, was dann auch wiederholt gerügt wurde⁶⁾, wie er selbst ein ähnliches Verfahren dem Antonius zum Verbrechen machte⁷⁾. Clodius ließ im J. 58 als Tribun ihn verbannen, und er erklärte nun die Handlung, durch welche jener Plebejer geworden war, demgemäß seine Wahl zum Tribunen und seine Gesetze, besonders das verhaßteste, welches sein Exil betraf, für ungültig. Sogar Cato wurde durch diese Anmaßung erbittert⁸⁾.

Die Raufereien zwischen Clodius und Milo in den Straßen der Stadt mußten als schnöde Verachtung der Gesetze jeden rechtlichen Römer empören. Cicero verfehlte auch nicht, seinen Feind wegen dieser Ruchlosigkeit zu züchtigen, wogegen Milo, der im Tribunat im J. 57 — wenn auch, ohne es zu wollen — mit seinen Gladiatoren ihm nützlich wurde, bei ihm als ein hochverdienter Bürger erscheint⁹⁾. Außerdem rühmt er vorzüglich

¹⁾ de imp. Cn. Pomp. 52: *(ait Hortensius . . . ad unum omnia deferri non oportere. Obsolevit iam ista oratio, re multo magis quam verbis refutata.)* —

²⁾ de imp. Cn. Pomp. 64: *aliquando isti principes et sibi et ceteris populi Romani universi auctoritati parendum esse fateantur.* § 69: *(quae cum ita sint, C.) Manili, . . . te hortor, ut auctore populo Romano maneat in sententia neve cuiusquam vim aut minas pertimescas.* — ³⁾ de imp. Cn. Pomp. 58. — ⁴⁾ Cornel. I fr. 31 Schoell u. dazu Ascon. S. 63 K.-S. (57 Stangl). Dio XXXVI 30, 2. — ⁵⁾ ad Att. II 1, 7. Cat. I 21: *(equites Romani . . . ceterique fortissimi cives, qui circumstant senatum.)* 32. III 5: *(ex praefectura Reatina complures delectos adolescentes, quorum opera utor adsidue in rei publicae praesidio.)* IV 15. — ⁶⁾ post red. in sen. 12. Sest. 28. Phil. II 16. — ⁷⁾ Phil. V 18 a. E. 20: *(agmine quadrato in aedem Concordiae venit.)* — ⁸⁾ II² 191 a. E. — ⁹⁾ post red. in sen. 19. de har. resp. 6. Sest. 86.

Sestius, einen gleichgesinnten Tribunen, weil er an der Spitze einer Bande durch blutige Händel seine Rückkehr aus dem Exil beförderte¹⁾. Er fand es in der Ordnung, daß die Gegner des Clodius auch ferner von ihren Waffen Gebrauch machten und sich verstärkten²⁾. Ohne eine Vollmacht von Senat oder Volk gab er sich auf das Capitol, um die Tafeln zu beseitigen, auf welche die Gesetze des Clodius eingegraben waren³⁾.

[585]

Er riet anderen, was er sich selbst erlaubte. Lentulus Spinther, Prokonsul in Kilikien, wünschte Ptolemaeus Auletes mit einem Heere in Ägypten einzusetzen, was der Senat nach einem Spruche der Sibyllinischen Bücher untersagte. Endlich zeigte ihm Cicero mit den Worten des Pompeius einen Ausweg: Um nicht Anstoß zu geben, konnte er den König in einem Orte an der Grenze zurücklassen und mit Heer und Flotte in Alexandrien Ruhe gebieten, damit jener dann ohne Gefahr das Reich wieder in Besitz nahm⁴⁾. Indessen empfahl Cicero eine solche Maßregel nur unter der Bedingung, daß er des Erfolges gewiß war. Dann wurde sie ohne Zweifel allgemein gebilligt und Lentulus als ein weiser und mutiger Mann gepriesen. Mißlang das Unternehmen, so mußte man erwarten, daß man ihn zur Rechenschaft zog, da Senat und Religion es nicht gestatteten⁵⁾.

Cicero rät
Lentulus, über
einen Senats-
beschluß sich
hinwegzusetzen

Ohne ein gültiges Kuriatgesetz befehligte C. Pomptinus gegen die Allobroger. Dies wird auch von Cicero nicht geleugnet⁶⁾. Der Mann hatte ihn aber in seinem Konsulat als Prätor gegen die Verschworenen unterstützt⁷⁾; daher beförderte er seinen Triumph, welchen Cato und andere zu verhindern suchten⁸⁾.

Ungeachtet seines Eifers für das Ansehen des Senats bat er im J. 51 Curio, den erwählten Tribunen, mündlich und in einem Schreiben aus Kilikien, Einspruch zu tun, wenn man ihm die

[586]

¹⁾ post red. in sen. 20. Sest. 83. 84. Vatinius kehrte die Sache um: *An erit haec optio et potestas tua (des Vatinius), ut, cum Clodianas operas et facinorosorum hominum et perditorum manum videris, Milonem dicas, id quod in contione dixisti, gladiatoribus et bestiariis obsedis rem publicam: cum autem ad tales viros veneris, non audeas civem singulari virtute, fide, constantia vituperare?* Vatin. 40. — ²⁾ ad Q. fr. II 3, 2: *factus est a nostris impetus; fuga operarum.* § 4: *operas autem suas Clodius confirmat; manus ad Quirinalia paratur. In eo multo sumus superiores ipsius copiis; sed magna manus ex Piceno et Gallia expectatur, ut etiam Catonis rogationibus de Milone et Lentulo resistamus.* — ³⁾ Plut. Cic. 34, 1 = Cato min. 40, 1. Dio XXXIX 21, 2. — ⁴⁾ ad fam. I 7, 4. — ⁵⁾ ad fam. I 7, 5. Eine ähnliche Weisung empfing Gabinus in Syrien von Pompeius. Er war kühner als der Statthalter in Kilikien. Durch ihn gelangte Auletes im J. 55 dem Senat und der Sibylle zum Trotz wieder auf den Thron (III² 47). — ⁶⁾ ad Att. IV 18, 4: *(Cato et Servilius praetores et Q. Mucius tribunus negant latum de imperio, et est latum hercule insulse.)* — ⁷⁾ Cic. Cat. III 5. de prov. cons. 32. Sallust. Cat. 45, 1. — ⁸⁾ ad Att. IV 18, 4: *(Pomptinus vult . . . triumphare. Huic obviam Cato et Servilius praetores ad portam et Q. Mucius tribunus . . . Cato adfirmat se vivo illum non triumphaturum.)* ad Q. fr. III 4, 6: *(Cato et Servilius praetores prohibuituros se minantur.* Pison. 58: *religionibus susceptis impeditur.* Dio XXXIX 65, 1.)

Statthalterschaft verlängerte¹⁾. Gesetzwidrig bewarb er sich in derselben Zeit um Siegesfest und Triumph²⁾. Er billigte es und fand es wünschenswert, daß Pompeius gegen Gesetz und Verfassung seine spanischen Provinzen durch andere verwaltete und vor Rom blieb³⁾, wo er als Prokonsul Konsul wurde. Von ihm erwartete er Schutz gegen Caesar. Auch ihm gebot der Senat im J. 49, über die Sicherheit der Republik zu wachen und gegen den Feind zu rüsten. Er gehorchte nicht und erinnerte sich an den Beschluß erst dann, als er ohnehin aus anderen Gründen dem Heere der Optimaten folgen wollte⁴⁾.

Cicero untergräbt
das Ansehen
des Senats

Die Senatoren behandelte er wie Werkzeuge und Unmündige, wenn es die Umstände erlaubten. Weigerten sie sich, seinen Anträgen beizustimmen, so schalt er sie wegen ihrer Schwachköpfigkeit und Schlawheit und verlangte, daß sie Volk, Heer und Provinzen zum Muster nahmen⁵⁾. Dem ermordeten Diktator beschlossen sie im J. 44 eine Supplikation, freilich gegen ihren Willen. Möchten die Götter es ihnen verzeihen⁶⁾!

[587]

Man konnte es nur Leichtsinn, ja Wahnsinn nennen, wenn sie durch Friedensboten mit Antonius unterhandelten⁷⁾. Jene gingen ab. „Wie kläglich, daß ich gezwungen bin, den Senat zu tadeln, den ich immer gelobt habe! Wie? Rechnet ihr auf den Beifall des Volkes? Kaum seid ihr mir beigetreten, als ihr euch der eitlen Hoffnung hingibt, man werde sich einigen. Wie schmachvoll, das Heer schickt Gesandte an den Senat und der Senat an Antonius! Zeigt Standhaftigkeit, Ernst und Beharrlichkeit! Nur zu lange vermißt man bei euch die Bedingungen, von welchen euer Ansehen abhängt⁸⁾. Schimpflich ist es, wenn der höchste Rat der Welt sich nicht zu raten weiß, zumal in einer so klaren Sache⁹⁾. L. Caesar entschuldigt sich mit seiner Verwandtschaft¹⁰⁾. Er ist der Oheim des Antonius. Seid ihr, die ihr euch mit ihm einverstanden erklärt, auch Oheime“¹¹⁾?

¹⁾ ad fam. II 7, 4: (*te, mi Curio, . . . rogo atque oro, ne patiari quicquam mihi ad hanc provincialem molestiam temporis prorogari.*) — ²⁾ Der ganze Brief an Cato ad fam. XV 4 zeugt von dem Bewußtsein, daß er die Auszeichnung ebenso wenig verdiente wie andere, welche sie durch falsche oder übertriebene Berichte oder auch durch ihren Anhang sich verschafften. Und dieser Meinung war auch Cato (ad fam. XV 5, 2). — ³⁾ ad Att. V 11, 3: (*Pompeius mihi quoque videbatur . . . in Hispaniam certe iustus. Id ego minime probabam; qui quidem Theophani facile persuasi nihil esse melius quam illum nusquam discedere. Ergo Graecus incumbet. Valet autem auctoritas eius apud illum plurimum.*) — ⁴⁾ ad Att. X 8, 8. — ⁵⁾ I² 130. — ⁶⁾ Phil. I 13: (*sed hoc ignoscant di immortales velim . . . huic ordini, qui decrevit invitus.*) — ⁷⁾ Phil. V 3: (*legatos vero ad eum mittere . . . non iam levitatis est, sed, ut quod sentio dicam, dementiae.*) — ⁸⁾ Phil. VII 14. — ⁹⁾ Phil. VII 19: (*turpe est summo consilio orbis terrae, praesertim in re tam perspicua, consilium intellegi defuisse.*) — ¹⁰⁾ Phil. VIII 1: (*propinquitatem excusavit.*) — ¹¹⁾ Phil. VIII 2: (*ergo ille avunculus: num etiam vos avunculi, qui illi estis adsensi?*)

Eine lange Zeit drang Cicero vergebens auf die Ächtung des Antonius. Gleichwohl nannte er ihn stets einen Reichsfeind. Und zwar im Senat, welchen er belehrte: zwar nicht mit Worten, aber tatsächlich habe er jenen als Feind bezeichnet¹⁾. Dies sagte er auch dem Volke. Er sprach mehr als einmal zu ihm²⁾ und übertrug ihm gleichsam das Richteramt, die Optimaten zu schrecken und fügsam zu machen³⁾. Das Volk ging dem Senat voran⁴⁾. Mit Recht mißfiel ihm der Beschluß, mit Antonius zu unterhandeln⁵⁾.

Unter den Senatoren schmähete Cicero besonders die friedfertigen Konsulare⁶⁾, die wohl gar den Feind insgeheim begünstigten⁷⁾. Sie verdienten den Namen nicht⁸⁾. Das Volk konnte die Zeichen ihrer Würde nicht mit Gleichmut ansehen⁹⁾. Einige Konsulare vergaßen so sehr, was sie sich und dem Staate schuldig waren, daß sie nicht nur als Gesandte zu Antonius gingen, sondern auch Aufträge, Gegenforderungen von ihm zurückbrachten. Cicero empfing sie mit heftigen Vorwürfen¹⁰⁾. Durch ihn allein wurde die Macht des Feindes gelähmt¹¹⁾, ihm verdankte man auch nach dem Zeugnis des Volkes den Sieg¹²⁾.

So züchtigte er das erste Kollegium des Reiches, wenn es sich seiner Leitung nicht unterwarf. Noch weit weniger ehrte und schonte er in Antonius den Konsul. Er wollte ihn sogleich nach Caesars Tode durch die Prätores Brutus und Cassius zur Seite schieben¹³⁾. Es mißlang, und er mußte den Konsul nicht nur öffentlich, sondern auch dadurch anerkennen, daß er in einer persönlichen Angelegenheit ihn mit einem Gesuche anging¹⁴⁾. Aber überlistet und selbst in den Hintergrund gedrängt, erwartete er nur den günstigen Zeitpunkt, um es auszusprechen, der Konsul sei nicht Konsul¹⁵⁾, mehrere Legionen¹⁶⁾, das cisalpinische Gallien¹⁷⁾ und andere haben ihm den Gehorsam verweigert, darin liege der Beweis¹⁸⁾. Seit dem frevelhaften Unternehmen, den Römern in Caesar einen König aufzudringen, sei „der Gladiator“¹⁹⁾ nicht

Cicero erkennt
Antonius als
Konsul nicht an

[588]

¹⁾ Phil. IV 1. 2. VIII 1. 4. 5. 6. IX 7. XII 17: *(ego semper illum appellavi hostem, cum alii adversarium; semper hoc bellum, cum alii tumultum.)* XIV 1. 12. 20: *(semper illum hostem, semper hoc bellum.)* — ²⁾ Phil. IV und VI; (vgl. VII 22: *bis me una mente atque voce in contionem vocavit.* ad fam. XI 6, 3: *quae in contione dixerim.* Die übrigen 12 Reden — Phil. I—III, V, VII—XIV — wenden sich an den Senat.) — ³⁾ ad fam. XII 7. — ⁴⁾ Phil. VII 22: *(populum Romanum . . . nunc habemus ducem.)* — ⁵⁾ Phil. VI 3. — ⁶⁾ Phil. VIII 20: *(quam hesternus dies nobis, consularibus dico, turpis illuxit!)* XIII 27—28. — ⁷⁾ Phil. VII 5: *(faveas tu hosti?)* VIII 32. — ⁸⁾ Phil. VII 5. — ⁹⁾ Phil. VIII 32. — ¹⁰⁾ Phil. VIII 20. 22. 28. IX 1. ad fam. XII 4, 1: *(ab illo ad nos intolerabilia postulata rettulerunt.)* — ¹¹⁾ Phil. XII 21. — ¹²⁾ Phil. XIV 12 a. E. — ¹³⁾ ad Att. XIV 10, 1: *(meministine me clamare illo ipso primo Capitolino die debere senatum in Capitolium a praetoribus vocari?)* — ¹⁴⁾ ad Att. XV 8, 1: *(scripsi ad Antonium de legatione.)* — ¹⁵⁾ Phil. III 12. 14. — ¹⁶⁾ Phil. III 6: *(legio Martia.)* 7: *(quarta legio.)* IV 5. 6. V 4. — ¹⁷⁾ Phil. III 13. — ¹⁸⁾ Phil. VI 8. ad fam. XI 7, 2. — ¹⁹⁾ Phil. III 18. VI 3 a. E. XIII 16 u. 20 a. E.

einmal Bürger und Mensch¹⁾. Auch Pansa, der Konsul des Jahres 43, vernahm, er werde für Cicero nur unter Bedingungen der höchste Magistrat sein²⁾.

§ 133.

Cicero untergräbt
die Kriegszucht
und bürgerliche
Ordnung

Hatte Antonius nach Ciceros Urteil seine Rechte verwirkt, gehörte er nicht zu den Bürgern, sondern zu den Feinden der Republik, so war es erlaubt, recht und der Pflicht gemäß, daß man sich gegen ihn auflehnte, daß der Privatmann gegen ihn rüstete und der Soldat seinen Eid vergaß. Dies wurde nun auch behauptet.

Aus eigener Machtfülle³⁾ — jedoch unter Ciceros Autorität⁴⁾ — ergriff Oktavian die Waffen, um Antonius zu vertreiben⁵⁾. Es stimmte zwar nicht zu der Würde des Senats, einen außerordentlichen Oberbefehl zu verleihen⁶⁾ — sofern es Ciceros Pläne durchkreuzte —; indessen dachte und sorgte der junge Mann für alle. Der Senat verlieh ihm nichts, wenn er ihm nicht entriß, was er schon besaß⁷⁾. Er mußte ihn unverzüglich bestätigen⁸⁾ und ihn auch vom Annalgesetze entbinden und gestatten, daß er mit dem Range eines Prätors in der Kurie erschien, obgleich er noch nicht Quästor gewesen war⁹⁾.

[589]

In allen Provinzen konnte ein Konsul Gehorsam fordern¹⁰⁾. Antonius war nicht Konsul, deshalb verweigerte ihm D. Brutus ohne Auftrag und Vollmacht das cisalpinische Gallien. Es ziemte dem Senat, dies durch einen öffentlichen Beschluß zu genehmigen¹¹⁾. Er ersah auch aus dem Abfall der Legionen, daß Antonius aufgehört hatte, Konsul zu sein. Verhielt es sich anders, so mußte man jene mit Stockschlägen bestrafen¹²⁾. Wie rühmlich für sie, daß sie Antonius früher für einen Feind erklärten als der Senat¹³⁾! Wie schimpflich für diesen, daß sie Ehren-

¹⁾ Phil. III 12. — ²⁾ Phil. VII 5 a. E. Gleiche Grundsätze findet man bei Ciceros Bruder (ad fam. XVI 27). — ³⁾ Phil. V 23: *(sua sponte. Phil. III 5 u.)* ad fam. XI 7, 2: *(privato consilio.)* — ⁴⁾ Phil. V 23: *(approbatione auctoritatis meae.)* — ⁵⁾ Phil. III 3 u. 27. IV 2. V 23. VIII 5: *(bellum contra Antonium sua sponte suscepit.)* XIII 19. XIV 4. 25. 28. — ⁶⁾ *Extraordinarium imperium populare atque ventosum est, minime nostrae gravitatis, minime huius ordinis.* Phil. XI 17. — ⁷⁾ Phil. XI 20. — ⁸⁾ Phil. III 5: *(cui quidem hodierno die . . . tribuenda est auctoritas.)* — ⁹⁾ Phil. V 46. 53. Varro tadelte den Knaben, Cicero nicht (ad Att. XVI 9: *(Varroni quidem displicet consilium pueri, mihi non)*). — ¹⁰⁾ Phil. IV 9: *(omnes enim in consulis iure et imperio debent esse provinciae.)* — ¹¹⁾ Phil. III 8: *(pollicetur se provinciam Galliam retenturum in senatus populique Romani potestate.)* 12: *(faciendum est nobis, ut D. Bruti privatum consilium auctoritate publica comprobemus.)* 38. V 28 a. E.: *(comprobastis.)* 36. — ¹²⁾ Phil. III 14: *(si ille consul, fustuarium meruerunt legiones.)* IV 5. V 4. — ¹³⁾ Phil. IV 5: *(legio Martia . . . prius quam senatus hostem iudicavit Antonium.)* 6: *(legionum iudicium confirmat senatus.)* V 23. 28 u. 53.

hafteres beschlossen als er¹⁾! Sie wollten Krieg, und ohne Wissen und Willen des Heeres durfte man in der Kurie nicht über den Frieden verhandeln²⁾.

Aus Furcht und Ehrgeiz untergrub Cicero die Kriegszucht und jede bürgerliche Ordnung in einem Jahrhundert, wo seit Sulla ohnehin eine Soldatenherrschaft bestand, und auch zum eigenen Nachteil, da er nicht Krieger war, nur durch den Senat wirken konnte, den er mehr als je ein meuterischer Tribun der Verachtung preisgab.

Bald hörte man von ihm selbst: Soll der Senat durch den Wink der Veteranen geleitet werden? Besser ist es, daß man stirbt³⁾. Nach kurzer Zeit drangen die Soldaten in die Kurie⁴⁾. Diese wurde ferner von Cicero aufgefordert, es zu billigen und zu loben, daß die Verschworenen zum Teil sich solcher Provinzen bemächtigen, „welche ihnen nach menschlichen Gesetzen nicht gebührten“⁵⁾. Doch sie erwarteten keine Befehle⁶⁾, sie waren sich selbst Senat, wie Cicero in dessen Mitte verkündigte⁷⁾ und in Briefen den Befreiern und den übrigen Statthaltern empfahl⁸⁾. Bei ihnen, in ihren Provinzen, welche sie Antonius und dessen Anhängern nicht übergeben durften, war jetzt die Republik. Mochten sie ihre Maßregeln nehmen, ohne zuvor in Rom anzufragen⁹⁾.

Cicero verdankte es der Beredsamkeit, daß er zu den ersten Stellen gelangte. Er erhebt den Redner über den Rechtsgelehrten¹⁰⁾. Bei jenem sucht man Rettung, bei diesem nur Hilfe. Oft verlieren durch jenen die Gutachten und Bescheide des andern ihre Gültigkeit, und ohne seinen Beistand haben sie keine Kraft¹¹⁾.

Der Redner in der Kurie und vor dem Volke steht auch höher als der Sachwalter¹²⁾ und der Krieger¹³⁾. Auch bei den glänzendsten Waffentaten behält die Beredsamkeit ihren Wert¹⁴⁾, die man durch keinen Sieg erwirbt¹⁵⁾. Der Bürger nützt nicht weniger, wenn er den ganzen Staat, als wenn er Schlachten

Cicero gibt den Senat der Verachtung preis

[590]

Von allen Vorzügen ist die Beredsamkeit am höchsten zu schätzen

1) Phil. V 4: (*ut iam pudendum sit honestiora decreta esse legionum quam senatus.*) — 2) Phil. XII 9. „Oktavian gewann die Veteranen. Kein Wunder! Er zahlte jedem 500 Denare“ (ad Att. XVI 8, 1). — 3) Phil. X 19; (vgl.) XI 39 u. XII 29. — 4) Suet. Aug. 26, 1. Dio XXXVI 43, 4. — 5) Phil. XI 27 u. 28. — 6) Phil. XI 26 a. E. 27. — 7) Phil. XI 27: (*et Brutus et Cassius . . . ipse sibi senatus fuit.*) — 8) ad fam. X 16, 2 (an Plancus: *ipse tibi sis senatus.*) XI 7, 2 (an D. Brutus: *caput autem est hoc, . . . ut ne auctoritatem senatus exspectes nondum liberi.*) XII 7, 2. — 9) ad fam. X 16, 2. XI 5, 1. 7, 2. XII 4, 2. 7, 2. 22, 3. 28, 2; (vgl.) V 20, 6. — 10) orat. 141: (*quis unquam dubitavit quin in re publica nostra primas eloquentia tenuerit semper urbanis pacatisque rebus, secundas iuris scientia?*) Brut. 151. — 11) Mur. 29 a. E.; vgl. 24. — 12) ad Q. fr. III 5 u. 6, 4: (*angor, nullam esse rem publicam, nulla iudicia nostrumque hoc tempus aetatis, quod in illa auctoritate senatoria florere debebat, aut forensi labore iactari aut domesticis litteris sustentari.*) — 13) de off. I 74: (*cum plerique arbitrentur res bellicas maiores esse quam urbanas, minuenda est haec opinio.*) Anders de or. I 7. — 14) Brut. 23. — 15) Brut. 24.

leitet¹⁾, und es handelt sich hier nicht bloß um den Nutzen. „Für die Republik, sagt man, war es doch wichtiger, daß eine Burg in Ligurien genommen, als daß Curius gut verteidigt wurde²⁾. Ich glaube es. Für die Athener war es auch wichtiger, ein wohl gezimmertes Haus als eine schöne Statue zu haben. Dennoch möchte ich lieber Phidias als der beste Zimmermann sein“³⁾.

Alle Vorzüge vereinigen sich in der Beredsamkeit; sie ist der höchste⁴⁾. Mit ihr, mit der Bewunderung der Zuhörer, der Hoffnung der Hilfsbedürftigen, dem Danke der Verteidigten ist nichts zu vergleichen⁵⁾. Sie ergötzt Ohr und Geist⁶⁾, sie lenkt die Gemüter, umfaßt und beherrscht alles und beschützt den Staat wie den einzelnen im Gericht⁷⁾. Staaten werden von ihr gegründet und erhalten⁸⁾, und sie belohnt auch den Redner selbst, dem sie Gunst, Ruhm und Macht sichert⁹⁾ und zum Konsulat verhilft¹⁰⁾.

Beredsamkeit
eine schwer zu
erlernende Kunst

Auch die Schwierigkeit, diese Kunst sich anzueignen, zeugt von ihrer hohen Bedeutung¹¹⁾. Sie setzt viel voraus¹²⁾. Es ist schon ein Großes, in einem, welches sie erfordert, etwas zu leisten, und Mittelmäßiges genügt hier nicht¹³⁾. Daher haben sich weit mehr Menschen als Dichter, Rechtsgelehrte und in anderen Beziehungen ausgezeichnet¹⁴⁾.

[591]

Aus demselben Grunde gedieh die Beredsamkeit in Griechenland zuletzt. Athen hatte früher Helden als Redner¹⁵⁾, welche auch in Rom selten waren, obgleich dort keine andere Kunst so viel Pflege fand¹⁶⁾. Wenn nun aber mit Fertigkeit und Einsicht sprechen besser ist als das scharfsinnigste Denken ohne diese Fertigkeit, weil das Denken nur in sich selbst, die Beredsamkeit dagegen auf die Mitbürger wirkt¹⁷⁾, wenn der Mensch durch die Sprache sich vom Tiere unterscheidet, wie sollte man nicht dahin streben, die Menschen zu übertreffen¹⁸⁾?

Forderungen
an den Redner:
1. Erfindung
2. Anordnung

Von einem Redner wird viel verlangt. Seine Kunst ist eine mit Fertigkeit redende Weisheit¹⁹⁾. Er soll beweisen, ergötzen und rühren²⁰⁾ und sein Vortrag der Sache angemessen sein, sich

¹⁾ de off. I (78: *sunt igitur domesticae fortitudines non inferiores militaribus.*) 79: (*non minorem utilitatem adferunt qui togati rei publicae praesunt quam qui bellum gerunt.*) — ²⁾ Brut. 256. — ³⁾ Brut. 257. — ⁴⁾ de or. I 83. III 55: (*est enim eloquentia una quaedam de summis virtutibus.*) — ⁵⁾ de off. II 66. — ⁶⁾ de or. II 33 a. E. — ⁷⁾ de or. I 30—34. III 76. — ⁸⁾ de or. I 35. — ⁹⁾ de or. I 15 u. 34. orat. 141: (*in altera (eloquentia) gratiae, gloriae, praesidii plurimum.*) Quinct. 1. Mur. 29. — ¹⁰⁾ Mur. 24. 30: (*duae sunt artes, quae possunt locare homines in amplissimo gradu dignitatis: una imperatoris, altera oratoris boni.*) de or. I 117. Brut. 166. Q. Cic. de petit. cons. § 11 u. 55. — ¹¹⁾ de or. I 16 a. E. Brut. 25: (*hoc vero sine ulla dubitatione confirmaverim . . . rem unam omnium difficillimam.*) — ¹²⁾ de or. I 17—18. 127—128. — ¹³⁾ de or. I 128. — ¹⁴⁾ de or. I 6. Mur. 29. — ¹⁵⁾ Brut. 26. 39: (*videsne, in ea ipsa urbe . . . eloquentia quam sero prodierit in lucem?*) 49. — ¹⁶⁾ de or. I 13. — ¹⁷⁾ de off. I 156. — ¹⁸⁾ de or. I 33. — ¹⁹⁾ de part. orat. 79: (*nihil est enim aliud eloquentia nisi copiose loquens sapientia.*) — ²⁰⁾ orat. 69: (*erit eloquens, qui . . . ita dicet, ut probet, ut delectet, ut flectat.*) Brut. 185: (*tria*

erheben und mäßigen, wie diese es erfordert¹⁾. Nur dann verdient er den Namen, wenn er über jeden vorkommenden Gegenstand mit Einsicht, Ordnung, Geschmack, aus dem Gedächtnis und mit Würde im Äußern zu sprechen weiß²⁾, wenn er also in den fünf Dingen befriedigt, ohne welche es keine Beredsamkeit gibt: in der Erfindung, Anordnung, geschmackvollen Darstellung, in einem treuen Gedächtnis und endlich im Vortrage³⁾.

Man sucht bei ihm den Scharfsinn der Dialektiker, die Gedanken der Philosophen, eine fast dichterische Sprache, das Gedächtnis der Rechtsgelehrten, die Stimme der Tragöden und in gewisser Art die Gebärden der größten Schauspieler⁴⁾. Wer dies nicht in sich findet, der ergreife ein anderes, für welches er geschaffen ist⁵⁾.

Die erste Weihe erhält man von der Natur. Ihre Gaben ersetzt kein Unterricht⁶⁾. Man muß sie aber durch Studien ausbilden⁷⁾ und sich die mannigfachsten Kenntnisse erwerben⁸⁾; wenigstens so weit, daß man nach Befragung der Sachkundigen besser über einen Gegenstand redet als sie selbst⁹⁾. Ohne Sachkenntnis sprechen heißt schwatzen¹⁰⁾. Die meisten römischen Redner besaßen mehr Anlagen als Gelehrsamkeit¹¹⁾. Deshalb konnten nur wenige unter ihnen sich der Meisterschaft rühmen¹²⁾. Es ist unerlässlich, daß man sich mit allen Wissenschaften befreundet¹³⁾, namentlich mit der Geschichte¹⁴⁾ und dem bürgerlichen Recht¹⁵⁾. Auch in den Rechten der Provinzialen, in den Staatsverträgen¹⁶⁾ und in der Philosophie¹⁷⁾ darf man nicht unerfahren sein, wie ohne Kenntnis des Menschen nicht auf Erfolge zu rechnen ist¹⁸⁾.

Außerdem darf der Redner nicht gegen die Regeln der Sprache verstoßen. Cicero rügte eine fehlerhafte Schreibart¹⁹⁾,

3. Darstellung
4. Einprägung
5. Vortrag

[592]

Der Redner darf nicht gegen die

sunt . . . efficienda dicendo: ut doceatur is apud quem dicitur, ut delectetur, ut moveatur vehementius.) 276. de opt. gen. orat. 3.

¹⁾ orat. 100 a. E. 101 a. E. 123: *(is erit eloquens, qui . . . poterit accommodare orationem.)* — ²⁾ de or. I 21: *(ornate copioseque.)* 64: *(prudenter et composite et ornate et memoriter.)* — ³⁾ de or. I 17—18. II 79: *(quinque faciunt quasi membra eloquentiae: invenire quid dicas, inventa disponere, deinde ornare verbis, post memoriae mandare, tum ad extremum agere ac pronuntiare.)* Brut. 25: *(quinque artium concursus maximarum.)* 215. — ⁴⁾ de or. I 128. — ⁵⁾ de or. 126 u. 130 a. E. — ⁶⁾ de or. I 114 u. 126. — ⁷⁾ Brut. 308. de or. I 14. 19. — ⁸⁾ de or. I 17—18. — ⁹⁾ de or. I 66—67. 69. — ¹⁰⁾ de or. I 20. 51 = Gell. I 15, 7. Cic. de or. II 5. III 142 = Gell. I 15, 6. — ¹¹⁾ orat. 143: *(haud scio an plerique nostrorum oratorum ingenio plus valuerint quam doctrina.)* — ¹²⁾ de or. I 7 a. E. — ¹³⁾ de or. I 20. — ¹⁴⁾ de or. I 158. 165. orat. 120: *(cognoscat rerum gestarum et memoriae veteris ordinem.)* Brut. 322. — ¹⁵⁾ de or. I 18: *(neque legum ac iuris civilis scientia negligenda est.)* 159. 165. 171. 180. orat. 120. Brut. 322. — ¹⁶⁾ de or. I 159: *(iura sociorum, foedera, pactiones.)* — ¹⁷⁾ Tusc. I 6. Brut. 322. — ¹⁸⁾ de or. I 17: *(animorum motus . . . penitus permoscendi.)* — ¹⁹⁾ ad Att. VII 17, 2: *(nihil unquam legi scriptum σησιωδέστερον.)* XVI 4, 1: *(pauca παρὰ λέξις.)* Phil. III 15: *(in edictis quam barbarus, quam rudis!)* 22: *(facere contumeliam? quis sic loquitur?)* XIII 38 u. 43.

Sprachregeln
verstoßen

auch an Freunden¹⁾. Er empfahl die Feile²⁾ und seinem Sohne, dessen Fortschritte ihm Freude gewährten, sich nicht zu vernachlässigen³⁾. Ausdruck und Wortstellung sollen aber nicht bloß richtig sein, sondern auch einen geläuterten Geschmack bekunden⁴⁾. Schön sprechen ist nichts anderes als genau, deutlich, mit Fülle und Farbenglanz sprechen und die Worte nach Art der Dichter ordnen und zusammenfügen⁵⁾. Selbst Briefe können rhetorische Kunstwerke sein⁶⁾, und auch das Rauhe und Spröde gewinnt durch einen guten Redner eine gefällige Gestalt⁷⁾. Es belohnt sich, wenn man die Dichter liest⁸⁾. Man lernt das Dürre, Nackte und Nüchterne vermeiden⁹⁾. Bei einem großartigen Stoff ist dies leicht. Um so weniger verbarg Cicero sein Befremden, als er in der Geschichte seines Konsulats von Attikus einige Härten fand¹⁰⁾. Eine gelungene Darstellung wurde auch an dem Gegner gelobt¹¹⁾.

Der Vortrag
(*actio*) hängt ab
von Gebärde
und Stimme

[593]

Den Vortrag endlich, gleichsam die Sprache des Körpers¹²⁾, bedingen Gebärde und Stimme¹³⁾. Blick, Mienen, Stellung, Bewegung der Hände, der Füße und des ganzen Körpers, alles soll den Gedanken entsprechen¹⁴⁾ und auch die Stimme durch Wohl- laut, Erhebung und Senkung und überhaupt durch die größte Mannigfaltigkeit die Zuhörer fesseln¹⁵⁾. Es gibt Menschen, welche in dieser Beziehung von der Natur reichlich ausgestattet sind. Ein beneidenswertes Geschenk¹⁶⁾! Demosthenes hielt den Vortrag für das Wichtigste¹⁷⁾. Man sieht auch an den Schauspielern, wie viel von ihm abhängt. Dem Redner ist es nicht gestattet, sich gänzlich nach ihnen zu bilden¹⁸⁾; er kann aber von ihnen lernen¹⁹⁾. Vereinigen sich Anlagen und Studien, so bedarf es nur noch der Übung; der häuslichen folge die öffentliche: man muß wagen im Staube des Marktes, im Lager der lärmenden Menge, hervortreten aus dem Dunkel an das Licht der Wirklichkeit²⁰⁾.

Ciceros erstes
Auftreten als
Verteidiger
81—80

Cicero sprach aus Erfahrung, wenn er Vorschriften gab. Er hatte sich lange vorbereitet²¹⁾, ehe er auf dem Markt erschien²²⁾, und in dem Maße, wie man ihn bewunderte, stieg sein Selbstgefühl,

¹⁾ ad fam. XVI 17, 1. — ²⁾ ad fam. V 12, 10: *<ea, quae habes instituta, perpolies.>* — ³⁾ ad Att. XIV 7, 2. XV 16 a. 17, 2. Quintil. I 7, 34. X 7, 28. — ⁴⁾ divin. in Q. Caecil. 39. de or. I 17. orat. 227. Tusc. I 6. Brut. 321. — ⁵⁾ de or. III 53. — ⁶⁾ ad Att. I 13, 1. — ⁷⁾ Parad. prooem. 3. — ⁸⁾ de or. I 70: *<est enim finitimus oratori poeta.>* 158: *<legendi etiam poetae.>* Brut. 214. — ⁹⁾ de or. I 218 — ¹⁰⁾ ad Att. II 1, 1: *<tua illa . . . horridula mihi atque incompta visa sunt.>* — ¹¹⁾ Cael. 8 a. E.: *<ornate docteque dixisti.>* — ¹²⁾ de or. III 222: *<est enim actio quasi sermo corporis.>* — ¹³⁾ Brut. 141: *<actio . . . partienda est in gestum atque vocem.>* — ¹⁴⁾ de or. I 18. 128. 252. III 220. — ¹⁵⁾ de or. I 18: *<vocis conformatione ac varietate.>* 114. 156. 251: *<quid est oratori tam necessarium quam vox?>* 252. III 223. 224. 227. — ¹⁶⁾ de or. I 115 a. E. — ¹⁷⁾ de or. III 213: *<actio in dicendo una dominatur . . . huic primas dedisse Demosthenes dicitur.>* orat. 56: *<et primas et secundas et tertias actioni.>* Brut. 142. — ¹⁸⁾ de or. I 251. III 83 u. 220. — ¹⁹⁾ de or. I 128: *<gestus paene summorum actorum est requirendus.>* 156: *<intuendi nobis sunt . . . etiam actores.>* orat. 109. — ²⁰⁾ de or. I 157. — ²¹⁾ Brut. 308—310. — ²²⁾ Brut. 311 a. E.

obgleich er bemerkt, daß er stets, auch später, im Anfange eines Vortrages verlegen war¹⁾. Ihn spornte, was andere entmutigen konnte. Er traf mit einem Redner zusammen, der an Ruf, Geburt und Rang hoch über ihm stand²⁾ und bis zum J. 50, in welchem Hortensius starb, ihn fast immer in seiner Laufbahn begleitete³⁾.

Als Anwalt des Quinctius im J. 81 machte er scheinbar geringe Ansprüche, doch war er sich seiner Kräfte schon bewußt. „Nicht ohne Unruhe denke ich an die Beredsamkeit des Hortensius⁴⁾. Es gebricht mir an Übung, und meine Gaben sind unbedeutend⁵⁾, während der Sachwalter des Anklägers, Hortensius, von der Natur dadurch ausgezeichnet ist⁶⁾. Ich will kurz sein, da ich im Erfinden und Darstellen nicht viel vermag⁷⁾. Mit Mißtrauen gegen mich selbst entschloß ich mich zur Verteidigung des Quinctius, mit der Besorgnis, daß ich Hortensius gegenüber und in Gegenwart des Philippus oft straucheln werde⁸⁾. Indessen ist der Sieg mir gewiß. Die Beredsamkeit entscheidet nicht allein“⁹⁾.

[594]

Im folgenden Jahre 80 vernahmen die Richter des Roscius: „Es wundert euch vielleicht, daß ich mich erhebe, der ich weder an Alter, noch an Fähigkeiten und Ansehen mich mit den Männern vergleichen kann, welche hier sitzen¹⁰⁾. Mir ist es vergönnt, freimütig zu reden, ihnen nicht. Man wird außerhalb der Gerichtsstelle nicht hören und beachten, was ich sage, da ich noch nicht Magistrat gewesen bin und wegen meiner Jugend auf Nachsicht rechnen darf¹¹⁾. Eben weil ich an Talent allen nachstehe und mir deshalb am wenigsten Gefahr droht, füge ich mich den Wünschen des Roscius¹²⁾. Aber ich habe eine größere Last auf mich genommen, als ich tragen kann“¹³⁾.

Bald nach diesem Rechtshandel ging Cicero nach Griechenland und Asien, um sich noch mehr auszubilden¹⁴⁾. Nach der Rückkehr behielt er wieder vorzüglich Hortensius im Auge¹⁵⁾. Er wurde Quästor in Sizilien¹⁶⁾. Als er im J. 74 zurückkam, konnte er sich einer gewissen Reife und Vollkommenheit rühmen¹⁵⁾.

Vier Jahre später büßte Caecilius für die Kühnheit, Verres belangen zu wollen. Ihm fehlten alle Eigenschaften, ohne welche ein Ankläger nicht durchdringt¹⁷⁾. „Vielleicht sagte er: Dir fehlen

Weitere
Ausbildung in
der Beredsamkeit

Ciceros Sieg
über Hortensius
im Verresprozeß
70

¹⁾ Rosc. Am. 9. div. in Caecil. 41: (*non solum commoveor animo, sed etiam toto corpore perhorresco.*) Cluent. 51: (*semper equidem magno cum metu incipio dicere.*) Plut. Cic. 35, 3. Dio XXXVI 7, 2. — ²⁾ Brut. 317. 318: (*princeps et erat et habebatur Hortensius.*) Verr. III 7. V 180 u. 181. — ³⁾ Brut. 328: (*in eodem cursu fuimus.*) — ⁴⁾ Quinct. 1. — ⁵⁾ Quinct. 2. — ⁶⁾ Quinct. 8. — ⁷⁾ Quinct. 34 a. E. — ⁸⁾ Quinct. 77. — ⁹⁾ Quinct. 80: (*superior sim necesse est, non enim . . . omnia sunt in eloquentia.*) — ¹⁰⁾ Rosc. Am. 1. — ¹¹⁾ Rosc. Am. 3. — ¹²⁾ Rosc. Am. 5. — ¹³⁾ Rosc. Am. 10: (*plus oneris sustuli quam ferre me posse intellego.*) — ¹⁴⁾ In den Jahren 79—77. — ¹⁵⁾ Brut. 318. — ¹⁶⁾ Im J. 75. — ¹⁷⁾ divin. in Q. Caecil. 25—39.

sie also nicht? Möchte ich sie besitzen! Ich habe mich wenigstens von Jugend auf um sie bemüht¹⁾. Jeder weiß, daß ich so oft vor Gericht aufgetreten bin wie niemand oder wenige meines Alters²⁾. Du, Caecilius, denkst nicht an den Verteidiger des Verres, an Hortensius, dessen Rednergaben ich lobe, ohne sie zu fürchten, der mich eher ergötzen als täuschen und es nicht einmal versuchen wird, mich aus dem Gleise zu bringen und einzuschüchtern³⁾. Er sieht auch sehr wohl, daß er im Kampfe mit braven und bewährten Männern die Herrschaft in den Gerichten nicht behaupten kann⁴⁾.

§ 134.

[595] Nach dem Konsulat im J. 69 erkaltete der Eifer des Hortensius; auch war seine Beredsamkeit, die asiatische, mehr für das jugendliche Alter geeignet⁵⁾. Er hatte das Höchste erreicht und wollte genießen. Cicero, der bei seinen Anstrengungen beharrte, siegte im J. 66 bei Gelegenheit der Manilischen Rogation scheinbar über ihn und über die gleichgesinnten Optimaten in der Nobilität⁶⁾ und erhielt — auch dadurch dem Volke empfohlen — für das J. 63 durch einstimmige Wahl das Konsulat.

Öffentlich rühmte er in diesem Jahre die Beredsamkeit. „Hätte er selbst so viel darin geleistet, wie er sollte, so würde er sich in ihrem Lobe mehr gemäßigt haben. Er sprach nicht von sich, sondern von anderen“⁷⁾. Seine Verwaltung, die Rettung des Reiches, erregte anfangs die Mißgunst des Hortensius. Bald aber bezeugte auch dieser ihm seine Bewunderung, und er wurde als Redner wieder tätiger, um von dem Jüngeren, der nun gleichen Rang hatte, nicht verdunkelt zu werden. Beide wirkten von jetzt an zwölf Jahre in den wichtigsten Rechtsfällen mit vollkommener Einigkeit, da einer dem andern den Vorzug zugestand⁸⁾. Man hörte oft von Cicero, weil es ihm schmeichelte, daß er die Rotte des Catilina ohne Waffen durch die Gewalt der Worte überwunden habe. Mit diesem stolzen Bewußtsein erwähnte er im J. 62 „seine Rednergaben, deren Unbedeutsamkeit er selbst fühlte, und die Fertigkeit, welche er sich durch lange Übung erwarb“⁹⁾.

Die Zeitgenossen äußerten ihren Beifall, wenn er sprach. Und auch dadurch, daß sie seine Werke begierig kauften und lasen, was Attikus zu einem einträglichen Handel benutzte¹⁰⁾. Vor

Ciceros
Beredsamkeit
im Urteil der
Mit- und
Nachwelt

¹⁾ divin. in Q. Caecil. 40. — ²⁾ Ebd. § 41. — ³⁾ Ebd. § 44. — ⁴⁾ Ebd. § 24 a. E. —

⁵⁾ Brut. 320: (*post consulatum . . . summum illud suum studium remisit.*) 325: (*genus erat orationis Asiaticum adolescentiae magis concessum quam senectuti.*) —

⁶⁾ de imp. Cn. Pomp. 51 u. 52. — ⁷⁾ Mur. 29 a. E. — ⁸⁾ Brut. 323. Cicero glaubte sich vielmehr stets von Hortensius beneidet und angefeindet und im J. 58, als er ins Exil ging, von ihm verraten (ad Att. III 9, 2. ad Q. fr. I 3, 8. Dio XXXVIII 17, 4). — ⁹⁾ Arch. 1. — ¹⁰⁾ (Sommer, T. Pomponius Attikus und die

allen wußte Caesar ihn zu würdigen. Er lobte Cicero zum Teil, um ihn zu gewinnen, und mit Übertreibung, weil er den Mann kannte, aber er bewunderte ihn in der Tat. Der nachmalige Diktator schrieb ihm in der Abhandlung über die Analogie: Einige haben durch Fleiß und Übung dahin gestrebt, das Gedachte schön zu sagen, eine Kunst, in welcher du fast als Schöpfer und Erfinder der Fülle dich um die Ehre des römischen Volkes verdient gemacht hast¹⁾. Nicht weniger wurde die Beredsamkeit des Konsulars im Anticato anerkannt²⁾. In zweifelhaften Fällen befragte man ihn über den richtigen Ausdruck³⁾, und oft sah er sich veranlaßt, für andere Reden zu entwerfen, welche sie als eigene vortrugen, namentlich für Pompeius⁴⁾, Serranus⁵⁾ und Ampius⁴⁾. Wenn Griechen ihn hörten, war ihr Erstaunen zugleich ein Tribut für Rom⁶⁾.

[596]

Auch dem bei weitem größten Teil der Schriftsteller aus späterer Zeit gilt er unbedingt oder mit Beschränkungen für ein Muster in der Redekunst⁷⁾. Sie vergleichen ihn mit Demosthenes, was nahe lag, zumal da beide Redner unter ähnlichen Umständen wirkten, als der Staat durch sittliche Entartung seiner Bürger und durch Parteiungen untergraben war. Indessen blieb man an der Oberfläche, oder man hob doch nur einzelnes hervor. So auch Plutarch, der wenigstens das Leben der Männer vorausschickt, ihre Eigentümlichkeit nach Charakter, Fähigkeiten und Verhältnissen zur Anschauung bringt, soweit er sie selbst aufzufassen vermochte, und dadurch sein Urteil zu begründen sucht.

Cicero und Demosthenes

Quintilian fühlte das Schwierige und Bedenkliche eines solchen Unternehmens, dennoch wagte er es, mit einigen unzureichenden Zügen ein Bild zu geben⁸⁾. Er benutzte vorzüglich Ciceros Werke bei dem seinigen, und demgemäß zeichnet er den Urheber, in welchem er zugleich die Ehre der Römer verteidigt, ohne jedoch gegen Demosthenes ungerecht zu sein⁹⁾. Den griechischen Redner herab-

Verbreitung von Ciceros Werken, Hermes 1926 S. 389—422, ist der Ansicht, Attikus, dessen Hauptarbeitsfeld „Grundstückspekulationen und andere Geldgeschäfte“ waren (S. 397), habe einen „gewerbsmäßigen Büchervertrieb“ (S. 415) nicht gehabt, Ciceros Werke seien vielmehr „privatim weitergegeben worden“ (S. 422). Gegen diese Auffassung spricht vor allem die Bemerkung ad Att. XIII 12, 2: *Ligarianam praeclare vendidisti; posthac quicquid scripsero, tibi praeconium deferam*. Sommer setzt S. 497 unter Berufung auf Cic. ad Att. XIII 19, 2 *vendere = commendare*, „empfehlen, anpreisen“.)

¹⁾ Brut. 253 u. 254. — ²⁾ Plut. Caes. 3 a. E. Cic. 39, 5. — ³⁾ Gell. X 1, 7: *quaeri coeptum est, utrum „consul tertio“ scribendum esset an „tertium“.* — ⁴⁾ Quintil. III 8, 50. — ⁵⁾ ad Q. fr. III 8, 5. — ⁶⁾ ad Att. II 1, 2: *conturbavi Graecam nationem.* Plut. Cic. 4, 7. [Aur. Vict.] de vir. ill. 81, 2. — ⁷⁾ Tac. dial. de or. 18: *distinctior et urbanior et altior Cicero.* 25: *vehementior et plenior et valentior.* Vell. I 17, 4. II 34, 3. 66, 5. Seneca ep. 40, 11. Plin. nat. hist. VII 116. Plin. ep. I 20, 4. Quintil. VIII 3, 64. IX 4, 1. X 1, 105 u. 108. XII 1, 19. 10, 12. 11, 28 u. s. Gell. I 5, 2. XVII 1, 1. Macrob. sat. II 1, 10. — ⁸⁾ Quintil. X 1, 105 f. — ⁹⁾ Vgl. Quintil. VI 3, 2. Hieronym. ad Nepotianum de vita

[597] zusetzen, erlaubte ihm schon der römische nicht, welcher jenen als einen vollkommenen Meister schildert¹⁾, kaum einen leisen Tadel einmischt²⁾ und mit Stolz darauf hindeutet, daß er ihn übertroffen oder doch erreicht habe³⁾.

Nicht alle teilten seine Meinung⁴⁾. Der Redner und Dichter C. Licinius Calvus, welcher durch ihn seinen Vater Licinius Macer verlor⁵⁾, haßte und beneidete ihn. Er nannte ihn schlaff und kraftlos⁶⁾, wogegen Cicero auch an ihm manche Ausstellungen machte⁷⁾. Ebenso wenig befriedigte dieser M. Brutus, dem er als matt und lahm erschien⁸⁾. Er wurde ferner von Cestius angegriffen⁹⁾. Rufus spottete über seine gallische (!) Beredsamkeit, über den Allobroger (!)¹⁰⁾, und Asinius Gallus behauptete, sein Vater Pollio sei ein größerer Redner gewesen¹¹⁾. So mußte er noch im Alter in der Schrift über die beste Art der Redner sich rechtfertigen¹²⁾.

Unter den römischen waren angeblich Antonius und Crassus so ausgezeichnet, daß sie sich den griechischen gleichstellen konnten¹³⁾. In der Tat aber vermißte Cicero auch bei ihnen sehr viel¹⁴⁾. Er zuerst und er allein schien befugt, sich den Demosthenes der Römer zu nennen³⁾. Sieht man auf seine Anlagen, so war ihm

Formvollendete
Darstellungskunst

clericorum (et monachorum, ep. 62, 8:) *M. Tullius, in quem pulcherrimum illud elogium est: Demosthenes tibi praeripuit, ne esses primus orator, tu illi, ne solus.* Schott, Cicero a calumn. vindic. Kap. 11: superior an inferior Demosthene Cicero? Es fehlt auch nicht an Vergleichen mit Hortensius, Sallust u. a.: Tac. dial. de or. 18. 22. 25. Vell. I 17, 3. Quintil. XII 11, 27. Gell. I 5, 2. X 3, 1. Macrobian. sat. V 1, 7.

¹⁾ Brut. 35: *(nam plane quidem perfectum et cui nihil admodum desit Demosthenem facile dixeris.)* 138. 141: *(quo genere praestat omnibus Demosthenes.)* 288: *(Demosthenem igitur imitemur!)* orat. 6. 23. 90. 110. 234. de opt. gen. orat. 6 u. 14. Tusc. V 103. ad Att. XV 1a, 2: *(Ἀγροσθενους fulmina.)* — ²⁾ orat. 104. Quintil. XII 1, 22: *(quem dormire interim dicit.)* Plut. Cic. 24, 6. — ³⁾ Brut. 254: *(quo enim uno vincebatur a victa Graecia, id aut ereptum illis est aut certe nobis cum illis communicatum;)* vgl. Brut. 138 u. orat. 108. — ⁴⁾ Tac. dial. de or. 12 a. E.: *(reperies, qui Ciceronis gloriam . . . detrectant.)* Quintil. XII 10, 12: *(quem tamen et suorum homines temporum incessere audebant.)* — ⁵⁾ Plut. Cic. 9, 2. Cic. ad Att. I 4, 2. Val. Max. IX 12, 7. — ⁶⁾ Tac. dial. de or. 18: *(solutum et enervem.)* — ⁷⁾ Brut. 283: *(nimium inquirens in se . . . etiam verum sanguinem deperdebat.)* Tac. dial. de or. 18: *(excanguem et aridum.)* Quintil. X 1, 115. — ⁸⁾ ad Att. XIV 20, 3. Tac. dial. de or. 18: *(fractum atque elumbem.)* Quintil. XII 1, 22. — ⁹⁾ Seneca. suas. VII 2. Quintil. X 5, 20. — ¹⁰⁾ Juvenal. sat. VII (213):

*Sed Rufum atque alios caedit sua quemque iuventus,
Rufum, quem totiens Ciceronem Allobroga dixit.*

Die Stelle gehört nicht hierher. Drumann las mit den schlechteren Handschriften *qui* statt *quem* und hielt den sonst nicht bekannten Rufus für einen Zeitgenossen und Widersacher Ciceros. In Wirklichkeit liegt die Sache so, daß der Rhetor Rufus, ein Allobroger, von seinen Zuhörern als der „Allobrogische Cicero“ verspottet wurde.) — ¹¹⁾ Plin. ep. VII 4, 6. Quintil. XI 1, 22. Gell. XVII 1, 1. — ¹²⁾ *De optimo genere oratorum*, geschrieben im J. 46. — ¹³⁾ Brut. 138: *(nam ego sic existimo, hos oratores fuisse maximos et in his primum cum Graecorum gloria Latine dicendi copiam aequatam.)* — ¹⁴⁾ Brut. (296 u. 298.) orat. 106.

mehr als irgend einem andern die Gabe verliehen, leicht und schön zu formen. Der Sohn mochte über den Inhalt seiner Werke nach Gutdünken urteilen, in der Sprache machte er gewiß Fortschritte, wenn er sie las. Gern wollte der Verfasser in der Philosophie sich unterordnen. Das Eigentümliche des Redners, den angemessenen, bestimmten und schönen Ausdruck hatte in dem Maße niemand mit ihm gemein¹⁾.

Er bemächtigte sich des ganzen Schatzes seiner Muttersprache und erweiterte ihr Gebiet. In Servius Sulpicius fand er seinen Meister, aber nur, um ihm zu schmeicheln. „Du rühmst meinen Reichtum an Worten. Dies ist ein Scherz. Ich bekenne jedoch, in dieser Hinsicht nicht eben arm zu sein“²⁾. An Worten hatte er Überfluß³⁾; sie fehlten ihm nie, weder die rednerischen noch die gewöhnlichen des gemeinen Lebens⁴⁾. Denn er steigerte. In Briefen sprach er anders als in Reden, bei Klagen zwischen Privatpersonen anders, als wenn es sich um Leben und Ruf handelte. Dann schleuderte er Blitze⁵⁾. Auch in den Briefen traf er den rechten Ton, je nachdem sie vertraut und scherzhaft oder ernst und wichtig waren⁶⁾. Selbst wenn sie in derselben Absicht geschrieben wurden, etwa um Freunde zu empfehlen, wechselte er mit dem Ausdruck wie die Juristen mit den Formeln⁷⁾.

[598]

Diese Mannigfaltigkeit machte er sich zum Verdienst, sie verhütete Überdruß und Ermüdung. Zugleich suchte er durch eine reine, sorgfältig gewählte Sprache, durch eine geschmackvolle Darstellung den Reiz der Neuheit zu gewinnen⁸⁾. Man glaubte auch dann Neues zu hören, wenn er sehr Altes sagte⁹⁾, und diesen Vorteil brachte er besonders auf Rechnung der philosophischen Studien¹⁰⁾. Es erklärt sich zum Teil aus der schönen Form seiner Reden, daß er die Zuhörer fast immer in eine dem Zweck des Vortrags günstige Stimmung versetzte¹¹⁾.

Eine lebhaftere Einbildungskraft lieh ihm ihre Farben, und noch mächtiger wirkte der Witz¹²⁾. Diese Naturgabe ist sehr geeignet, den Mangel an Geist und Scharfsinn und die Schwächen einer schlechten Sache zu verbergen. Die Art der Anwendung zeugt von dem wahren sittlichen Gehalt des Menschen, von seiner

Die Gabe des
Witzes macht
Cicero beliebt
und verhaßt

¹⁾ de off. I 2. — ²⁾ ad fam. IV 4, 1. Quintil. XII 3, 9. — ³⁾ ad Att. XII 52, 3: (*verba tantum adfero, quibus abundo.*) — ⁴⁾ ad fam. II 11, 1. XIII 63, 1. — ⁵⁾ ad fam. IX 21, 1: (*verborum meorum „fulmina.“*) — ⁶⁾ ad fam. II 4, 1: (*sunt epistularum genera duo, quae me magnopere delectant, unum familiare et iocosum, alterum severum et grave.*) — ⁷⁾ ad fam. XIII 27, 1: (*ut vos soletis in formulis, sic ego in epistulis „de eadem re alio modo.“*) — ⁸⁾ Brut. 321. Tac. dial. de or. 22. — ⁹⁾ orat. 12. — ¹⁰⁾ orat. 11. — ¹¹⁾ (*Persuadere dictione* war das Ziel seines Strebens, wenn er als Redner auftrat;) de invent. I 6. de or. I 138. Acad. post. I 32 a. E. Quintil. II 15, 6. — ¹²⁾ *Dicta*: de or. II 222. Cicero bei Macrobr. sat. II 1, 14. *Sales*: orat. 87 (*sales . . . quorum duo genera sunt, unum facietiarum, alterum dicacitatis.* § 90: *Demosthenes . . . non tam dicax fuit quam facetus. Est autem illud acrioris ingenii, hoc maioris artis.*) *Apophthegmata*: ad fam. IX 16, 4. de off. I 104. *Lepos*: de or. I 17.

[599] Bildung überhaupt und insbesondere von seinem Geschmack. Bei Demosthenes findet man das Talent und die Neigung, Lachen zu erregen, in einem weit geringeren Grade als bei Cicero¹⁾, dessen Gesicht schon den Spötter verriet²⁾. Er hörte gern witzige Reden. Dies war das Band zwischen ihm, Papirius Paetus³⁾ und Volumnius⁴⁾. Der reichlichste Beitrag kam aber immer von ihm⁵⁾.

Wie sehr er sich übrigens Vorsicht empfahl, so konnte er sich doch in dieser Beziehung nicht beherrschen⁶⁾, auch nicht unter den größten Bedrängnissen⁷⁾. Lieber mochte er einen Freund als einen Witz verlieren⁸⁾. Seine Gabe⁹⁾ machte ihn beliebt¹⁰⁾ und verhaßt¹¹⁾. Man fürchtete ihn, und wer nicht wie Clodius¹²⁾, Vatinius¹³⁾ und angeblich Laberius¹⁴⁾ Gleiches mit Gleichem vergelten konnte, der suchte sich auf eine andere Art an ihm zu rächen.

Der Witz war der Zauber, der ihm die Richter unterwarf, die Waffe, mit welcher er beschützte und verwundete, die Gegner zu Boden schlug¹⁵⁾, den größten Verbrechern zum Siege verhalf¹⁶⁾ und besonders gegen seine persönlichen Feinde kämpfte, die um so weniger auf Schonung hoffen durften, da er als Sachwalter die Geheimnisse des Privatlebens erforschte¹⁷⁾. Man bedarf seiner Epigramme nicht, um ihn von dieser Seite genauer ins Auge zu fassen¹⁸⁾.

Obgleich er am besten wußte, daß man den Witz nicht lehren kann¹⁹⁾ und auch Blick, Miene und Stimme, welche den Eindruck erhöhen, von der Natur gegeben werden²⁰⁾, so verbreitete er sich doch über die Regeln und Bedingungen, von welchen der Wert und die Wirkung abzuhängen schien²¹⁾. Denn die Sikuler, Rhodier, Byzantiner und vorzüglich die Athener standen zwar wegen jenes Talents in großem Ruf; die Anweisungen aber, es auszubilden, waren abgeschmackt²²⁾.

Der Witz ist
nicht lehrbar

¹⁾ orat. 90. Quintil. X 1, 107. — ²⁾ Plut. comp. Demosth. cum Cic. 1, (6: δοκσι δὲ καὶ γέλωτος οἰκείος ὁ Κικέρων γεγονέναι καὶ φιλοσκώπτῃς, τό τε πρόσωπον αὐτοῦ μειδιάμα καὶ γαλήνην παρείχε.) — ³⁾ ad fam. IX 15, 2. — ⁴⁾ ad fam. IX 24, 2. — ⁵⁾ ad fam. IX 16, 4. 26, 1. — ⁶⁾ ad fam. IX 15, 3 a. E: (si possem, non recusarem.) de or. II 221: (est hominibus facietis et dicacibus difficillimum, . . . ea quae occurrunt, cum salsissime dici possunt, tenere.) — ⁷⁾ Oben S. 199 Anm. 2. — ⁸⁾ Quintil. VI 3, 28: (longe absit illud propositum, potius amicum quam dictum perdendi.) — ⁹⁾ Plut. Cic. 25—27 (gibt Beispiele.) — ¹⁰⁾ ad fam. IX 15, 4. — ¹¹⁾ Plut. Cic. 5, 6: (πολλοὺς ἐλύπει.) 28, 1: (ἐκ τούτων ἐγένετο πολλοῖς ἐπαχθής.) Dio XXXVIII 12, 5: (παμπληθεῖς γὰρ ἐκ τῶν λόγων ἐλύπει.) — ¹²⁾ ad Att. IV 15, 4. Vell. II 45, 1. — ¹³⁾ Macrob. sat. II 3, 5. — ¹⁴⁾ Macrob. sat. II 3, 10. VII 3, 8. Seneca controv. VII 3, 9. — ¹⁵⁾ de or. II 222—230. — ¹⁶⁾ Macrob. sat. II 1, 13: (ni longum esset, referrem in quibus causis, cum nocentissimos reos tueretur, victoriam iocis adeptus sit.) Plut. Cic. 26, 12. — ¹⁷⁾ Plut. Cic. 7, 1—2. 18, 7. Dio XXXVII 33, 1. XXXXI 6, 2. — ¹⁸⁾ Quintil. VIII 6, 73. — ¹⁹⁾ de or. II 216 a. E. 218: (mihi quidem nullo modo videtur doctrina ista res posse tradi.) 227. 232. — ²⁰⁾ de or. II 216: (iocus et facietiae . . . naturae sunt propriae.) 219. — ²¹⁾ de or. II 219—227. ad fam. VII 32, 2. Das einzelne, soweit es hierher gehört, im folgenden. — ²²⁾ de or. II 217.

Dem Witzling ergeht es wie dem berühmten Gesetzgeber und Künstler: man dichtet ihm an. Schon bei Lebzeiten Ciceros und nach seinem Tode wurde vieles unter seinem Namen in Umlauf gebracht. Er beklagte sich nicht, wenn man ihm nur nicht Albernies aufbürdete. Dies begegnete ihm besonders während der Statthalterschaft in Kilikien, weshalb er Volumnius Eutrapelus bat, über sein Eigentum zu wachen¹⁾.

Es freute ihn, daß Caesar ein feines Gehör hatte und das Untergeschobene zurückwies²⁾. Andere wurden leichter getäuscht, und man benutzte es, um ihm zu schaden³⁾. In einem Briefe an Volumnius äußert er sich über die Kennzeichen, an welchen man das Echte von dem Unechten unterscheiden könne. Jener sollte schwören, er sei nicht der Urheber, wenn das Zweideutige nicht geistreich, die Übertreibung nicht geschmackvoll, die Verwandlung der Wörter in ähnliche, wodurch sie einen anderen Sinn erhielten, nicht ansprechend, das Witzwort nicht überraschend und das übrige nicht von der Art war, wie er es im zweiten Buche der Schrift über den Redner verlangte³⁾.

Caesar ließ seine launigen Einfälle mit anderen in ein besonderes Buch eintragen⁴⁾. Auch sammelte sie C. Trebonius, der nachmalige Mörder des Diktators. Jeden Witz begleitete er mit einem erläuternden Vorwort⁵⁾; zugleich in der Absicht, wie es scheint, seinen Beruf zu einem solchen Unternehmen zu bekunden. Als der Sohn eines Possenreißers, wie Antonius ihn nannte⁶⁾, mochte er ihm an Gaben nicht nachstehen. Cicero fand den Wettstreit nicht ganz angemessen. Er empfing das Buch in den letzten Tagen des Jahres 47 (!)⁷⁾, kurz zuvor, ehe Trebonius als Proprätor Spanien verwaltete (!)⁸⁾. Dieser schickte ihm im J. 44 auf der Reise nach Asien einige Epigramme, Witzworte des Konsulars in Versen, welche er während der Fahrt entwarf⁹⁾. Man hatte eine andere Sammlung in drei Büchern unter dem Namen

Sammlungen von
Witzen Ciceros

¹⁾ ad fam. VII 32, 1. — ²⁾ ad fam. IX 16, 4: (*audio Caesarem . . . quod meum non sit, reicere solere.*) — ³⁾ ad fam. VII 32, 2. — ⁴⁾ ad fam. IX 16, 4. — ⁵⁾ ad fam. XV 21, 2. — ⁶⁾ Phil. XIII 23: (*filium scurrae.*) — ⁷⁾ (Vielmehr Ende 46 oder Anfang 45. S. die folg. Anmerkung.) — ⁸⁾ (Nach den überzeugenden Darlegungen von Sternkopf, Jahrb. f. klass. Phil. 1893 S. 424—432, war Trebonius Anfang 47 bis Juni 46 Statthalter im jenseitigen Spanien. Im Januar 47 (= jul. Nov. 48) begab er sich in seine Provinz. Auf diesen Abgang in die Provinz beziehen sich Ciceros Worte ad fam. XV 21, 2: *nisi subito in Hispaniam missus esses.* Was aber Cicero in der Einleitung und am Schluß desselben Briefes von einem Abschied des Trebonius schreibt (§ 1: *discedis a nobis*, § 5: *tuam profectioem*), bezieht sich ebenso wie die Bemerkung ad fam. XV 20, 2 (*discedens*) auf eine spätere Reise des Trebonius, die Ende 46 oder Anfang 45 ebenfalls nach Spanien unternommen wurde. Auf dieser zweiten Reise traf Trebonius in Narbo mit Antonius zusammen und machte hier den vergeblichen Versuch, Antonius für die Verschwörung gegen Caesar zu gewinnen. Ehe Trebonius die zweite Reise nach Spanien antrat, schrieb Cicero von einem seiner Landgüter den Abschiedsbrief ad fam. XV 21 und „nicht lange nachher“ aus Rom den Brief ad fam. XV 20.

Hiernach ist I³ 55 und III² 644 zu berichtigen.) — ⁹⁾ ad fam. XII 16, 3.

des Tiro. Wenn sie ihm ihr Entstehen verdankte, was nach Quintilian ungewiß ist, so sorgte er nicht genug für die Ehre seines Patrons, da er auch das Mittelmäßige und Schlechte aufnahm¹⁾.

[601] Cicero band sich nicht an seine Regeln. Er will, daß der Redner seine Kunst nie durch niedrige Possen entweicht²⁾, was früher sogar die Zensoren rügten³⁾, und daß er auf Personen und Umstände, auf die eigene und auf fremde Würde, auf Ort und Zeit Rücksicht nimmt⁴⁾. Aber schweigen, wenn gerade die günstige Gelegenheit zum Sprechen sich darbietet, einen Einfall unterdrücken, weil er jetzt oder an sich unschicklich ist, schien ihm sehr schwer zu sein⁵⁾. Es war ihm unmöglich. Vatinius und andere machten ihm den Vorwurf, er sei ein Possenreißer⁶⁾, der nach Witzworten hasche⁷⁾, nur Buden- und Gassenwitz vorbringe⁸⁾ und nicht einmal als Konsul sich mäßigen könne⁹⁾.

§ 135.

Cicero gefällt sich in billigen Wortspielen

„Manche meinten, seine Scherze seien mitunter frostig“¹⁰⁾. Dies gilt zunächst mit wenigen Ausnahmen von den Wortspielen, denn er verschmähte es nicht, das Lachen auch um den wohlfeilsten Preis zu erkaufen. Sind nicht alle echt, die ihm zugeschrieben werden, so darf man ihm doch keines aus dem Grunde absprechen, daß es schal und nichtssagend ist, sonst müßte man auch solche verwerfen, die ihm unzweifelhaft angehören.

In den Verrinen zeigt er noch einige Scheu. Er legt das Nüchterne und Gemeine den Sikulern in den Mund mit dem Geständnis, daß es weder sehr witzig noch dem Ernste der Verhandlung angemessen sei¹¹⁾. *Verres* bezeichnet den Eber, *ius* die Brühe und das Recht, *sacerdos*, wie der Prätor vor *Verres* hieß, den Priester. Man konnte sich nicht wundern, wenn das Verri-nische Gericht in Sizilien so schlecht war; *Sacerdos* wurde ver-wünscht, daß er ein so nichtswürdiges Schwein nicht opferte¹²⁾.

¹⁾ Quintil. VI 3, 5. — ²⁾ Mur. 13. de off. I 103—104. 134. de or. II 236. 244: (*scurrilis oratori dicacitas magnopere fugienda est.*) III 30. orat. 88. — ³⁾ Gell. IV 20, 6. — ⁴⁾ de or. II 221: (*parcebat enim adversarii dignitati.*) 229: (*haberi enim dixisti rationem oportere hominum, rei, temporis, ne quid iocus de gravitate decerperet.*) orat. 89. de off. I 144. — ⁵⁾ de or. II 221: (*est hominibus facietis et dicacibus difficillimum, . . . ea quae occurrunt, cum salsissime dici possunt, tenere.*) — ⁶⁾ Macrob. sat. II 1, 12: (*scurra.*) — ⁷⁾ Planc. 85: (*cupidiior dicti.*) — ⁸⁾ Dio XXXVI 4, 3. Quintil. VI 3, 5. — ⁹⁾ Plut. Cato min. 21 = comp. Demosth. cum Cic. 1, 5. Cic. 5, 6. Quintil. VI 3, 2. 3: (*nimius risus adfectator.*) VIII 6, 74. — ¹⁰⁾ Quintil. XII 10, 12: (*M. Tullium . . . et suorum homines temporum incessere audebant ut . . . in salibus aliquando frigidum.*) — ¹¹⁾ Verr. I 121. IV 95 a. E. Quintil. VI 3, 4: (*illa ipsa, quae sunt in Verrem dicta frigidius, aliis adsignavit.*) — ¹²⁾ Verr. I 121. Tac. dial. de or. 23: (*nolo irridere . . . ius verrinum.*) Quintil. VI 3, 55; vgl. ad fam. IX 18, 3. Plut. Cic. 7, 6.

[602]

Vergebens machte der Statthalter einen Angriff auf den Tempel des Herkules. Der Heros besiegte den Erymanthischen Eber von neuem¹⁾. Für Caecilius, von welchem man sagte, daß er sich insgeheim zum Judentum neige, geziemte es sich nicht, Verres anzuklagen. Wie stimmte der Jude zum Schwein²⁾? *Verrere* bedeutet fegen, auskehren. Der Proprätor reinigte die Insel von Kunstwerken und Geld³⁾. Ohne die Götter zu befragen, geht der Prätor nicht an sein Geschäft. Dieser befragte Chelidon, seine Buhlerin — im Griechischen die Schwalbe —, und nach glücklichen Anzeichen erhob er sich von ihrem Lager⁴⁾. Sein Anwalt Hortensius wußte die Rätsel in Ciceros Rede nicht zu lösen. Aber er hatte doch eine Sphinx im Hause, ein Geschenk des Verres von großem Wert⁵⁾.

Cicero vereitelte die Bewerbung des Catilina um das Konsulat. So vermochte dieser nur noch als Exul, nicht als Konsul den Staat zu beunruhigen⁶⁾. Bei der Anklage des Nasica war Favonius so wenig beredt, daß man glauben mußte, er habe in Rhodus mehr in der Mühle als unter Molo gearbeitet⁷⁾. Der Zuname des Clodius, *Pulcher*, wurde in *Pulchellus* verwandelt und führte nebst seiner unmännlichen Gestalt zu manchen Anspielungen⁸⁾.

Im Bürgerkriege spottete Cicero über die eigenen Parteigenossen, weil er Italien ungern verließ. Antonius brachte es in Erinnerung, und er konnte nicht leugnen⁹⁾. Indessen hatte er sich durch langes Zögern schon so verhaßt gemacht, daß er sich kaum so freimütig äußern durfte, wie das folgende besagt: Du kommst zu spät. — Keineswegs! Hier ist nichts in Bereitschaft¹⁰⁾. Pompeius: Wo ist Dolabella, dein Schwiegersohn? — Bei deinem Schwiegervater¹¹⁾.

Chrysogonus, der Günstling des Sulla, bei dessen Proskriptionen er sich bereicherte, hatte einen goldenen Namen¹²⁾. Gellius Poplicola war ein Schwelger. Aber doch dem Volke zugetan! —

Cicero verspottet die eigenen Parteigenossen

[603]

Cicero gefällt sich in billigen Wortspielen und Zweideutigkeiten

1) Verr. IV 95 a. E. Quintil. VI 3, 55. — 2) Plut. Cic. 7, 6: (τὴν Ἑρμάνθηον πρὸς χοίρον;) — 3) Quintil. VI 3, 55. — 4) Verr. I 104 u. dazu (Ps.-)Ascon. S. (247 Stangl.) III 78. V 34. 38: (in Chelidonis domum praeturam totam detulisti.) — 5) Quintil. VI 3, 98. Plut. Cic. 7, 8. Plin. XXXIV 48. de or. I 17: accedat . . . celeritas et brevitatis et respondendi et laessendi. — 6) Cat. I 27: (profecei, . . . ut exul potius temptare quam consul vexare rem publicam posses.) — 7) ad Att. II 1, 9: (dixit ita, ut Rhodi videretur molis potius quam Moloni operam dedisse.) — 8) ad Att. I 16, 10: (surgit pulchellus puer.) II 1, 4: (furo Pulchelli.) 18, 3: (pudore Pulchelli.) 22, 1: (Pulchellum nostrum.) Seine zweite Schwester, mulier non solum nobilis, sed etiam nota (Cael. 31), hieß wegen ihrer Leichtfertigkeit *Quadrantaria* (Cael. 62 a. E. Caelius bei Quintil. VIII 6, 53. Plut. Cic. 29, 5). Gerüchte, welche ihr nachteilig waren, hätten keinen Eingang gefunden, nisi omnia, quae cum turpitudine aliqua dicerentur, in istam quadrare apte viderentur (Cael. 69 a. E.). — 9) Phil. II 39 a. E. — 10) Macrob. sat. II 3, 7. Plut. Cic. 38, 2. — 11) Macrob. II 3, 8: (cum socero tuo, d. h. bei) Caesar. Plut. Apophthegm. Cic. 16. — 12) Rosc. Amer. 124: (nomen aureum Chrysogoni.)

Nichts weniger! Er verzehrte seine Güter allein. Freilich gebärdete er sich als Plebicola, er heiratete die Tochter eines Freigelassenen¹⁾. Bei dem Krähen des Hahnes, *gallus*, beendete Piso eos. 58, der Enkel eines Galliers²⁾, seine nächtlichen Trinkgelage. Dann glaubte er, sein Großvater sei von den Toten auferstanden³⁾.

Der Zeuge Sextus Annalis belästigte einen Klienten des Cicero, welcher auf die Frage, was kannst du über Sextus Annalis vorbringen, mit einem Verse aus dem sechsten Buche der Annalen des Ennius antwortete⁴⁾. Vatinius hatte eine Geschwulst am Halse; er war ein schwülstiger Redner⁵⁾.

Staienus, ein Richter im Prozeß des Oppianicus, sollte andere bestechen. Wie er immer das letzte zuerst tat, machte er den Anfang mit Bulbus — mit der Zwiebel, die am Tische später folgt — und er, von dessen Hand alles zubereitet wurde — *conditor* —, befeuchtete Bulbus mit Gutta — einem Tropfen — dadurch, daß er auch diesem Geld versprach⁶⁾.

Gegen Caecina zeugte der Wechsler Sextus Clodius mit dem Beinamen Phormio. Farbe und Frechheit erinnerten an den Phormio des Terenz⁷⁾. Nach Caesars Tode erklärte sich Annius Cimber für Antonius. Er war ein Sohn des Lysidicus, wie man auch ihn selbst nennen sollte, weil er alle Rechte aufhob; der Cimber müßte denn den Germanen — seinen leiblichen Bruder — mit Recht ermordet haben⁸⁾, weshalb er auch Philadelphus, der Bruderliebende, hieß⁹⁾.

[604] Das Reich verfiel unter dem Triumvirat. Man mußte fürchten, daß Curio bei der Rückkehr nach Rom nichts mehr fand, was er kurieren konnte¹⁰⁾. Nach einem Gesetze gegen Bestechungen blieb man ungestraft, wenn man nur versprach, nicht zahlte. Clodius hatte es zum voraus beobachtet¹¹⁾. Trebatius, ein junger Rechtsgelehrter im Heere Caesars, welcher in Britannien landete, war sehr geschickt im Verwahren, *cavere*. Mochte er sich nun selbst wahren, daß er nicht in die Schlingen der Streiter auf den britischen Kriegswagen geriet¹²⁾. Es war Cicero unangenehm, daß der Sohn des Amyntas ihn so oft auf dem Lande besuchte, Marcius Philippus, der Stiefvater des Augustus, gleichen Namens mit dem Vater Alexanders des Großen¹³⁾. Man beschuldigte

¹⁾ Sest. 110. — ²⁾ (Mütterlicherseits:) Ascon. S. 4 K.-S. (13 Stangl). — ³⁾ Pison. 67 (a. E.: *ubi galli cantum audivit, avum suum revixisse putat; mensam tolli iubet.*) — ⁴⁾ Quintil. VI 3, 86. — ⁵⁾ Plut. Cic. 26, 3. Cic. Vat. 10 a. E. — ⁶⁾ Cluent. 71. — ⁷⁾ Caecin. 27. Quintil. VI 3, 56: (*nec minus niger nec minus confidens quam est ille Terentianus Phormio.*) — ⁸⁾ Phil. XI 14. Quintil. VIII 3, 29. — ⁹⁾ Phil. XIII 26 u. 28. — ¹⁰⁾ ad fam. II 5, 2: (*ne, cum veneris, non habeas iam, quod cures.*) — ¹¹⁾ ad Att. I 16, 13: (*dixi hanc legem P. Clodium iam ante servasse.*) — ¹²⁾ ad fam. VII 6, 2: (*tu, qui ceteris cavere didicisti, in Britannia ne ab essedariis decipiaris caveto;*) vgl. 11, 2: *video enim te iam iocari per litteras: haec signa meliora sunt quam in meo Tusculano.* — *Consuli quidem te a Caesare scribis; sed ego tibi ab illo consuli mallem.* — ¹³⁾ ad Att. XII 9.

Scaurus, er habe in Sardinien einer alten und häßlichen Frau nachgestellt. Wie war es glaublich, mochte auch die Sardin gut gesalzen sein¹⁾.

Cornelius Balbus — der Stammelnde — wurde von Papirius bewirtet. Dieser empfing hoffentlich, wenn Cicero zu ihm kam, die Bereden nicht weniger gut als die Stammelnden²⁾. Er schickte viele Äpfel, *mala*. Mit solchen Übeln sah der Konsular sich gern behaftet³⁾. Crassus hörte schlecht. Mehr mußte man es beklagen, daß er Schlechtes⁴⁾ — von sich — hörte⁵⁾. Auf der Rückreise von Kilikien, kurz vor dem Bürgerkriege, erhielt Cicero die Nachricht, Caesar besetze Placentia: „Nun gefällt mir — *placet* — der Aufenthalt in der Burg von Athen“⁶⁾.

Als Oktavian gegen Antonius kämpfte, mußte man ihn ehren, und — in die andere Welt — befördern⁷⁾.

Wie diese Zweideutigkeit verstanden wurde, so erbitterte Cicero seine Feinde auch durch schmutzige Anspielungen, welche er selbst verpönt. Der Begriff von Schicklichkeit war bei den Alten ein anderer als jetzt. Aber ein Redner, welcher zugleich Philosoph sein und das Volk bessern wollte, durfte nicht das Bild einer viehischen Unzucht zeichnen, nicht aus dem Schlamme der Verworfenheit schöpfen, um für seine Ekel erregenden Gemälde die Farben zu finden. Und übrigens ist Cicero sein eigener Richter⁸⁾.

Catilina überließ sich den schöneden Lüsten. Es gab keinen Teil seines Körpers, den er nicht schändete⁹⁾. Seine Gattin war seine Tochter. Er hatte sich mit ihrer Mutter des Ehebruchs schuldig gemacht¹⁰⁾.

Noch weit mehr haßte Cicero P. Clodius, den Tribunen des Jahres 58, und dessen Schwester Quadrantaria, auch die Stier- äugige genannt¹¹⁾, weil sie mit jenem in demselben Verhältnisse stand wie Juno mit Jupiter¹²⁾. Als Clodius im zarten Alter sich

Cicero erbittert
seine Feinde
durch schmutzige
Anspielungen

[605]

Der Haß verleitet
Cicero, seine
Pfeile in Schmutz
zu tauchen

¹⁾ Scaur. § 6: *quamvis salsa ista Sarda fuerit*. Walde, Lat. etymolog. Wörterbuch, 1910²⁾, S. 678: *sarda, sardina* ein Fisch, der wie unsere Sardellen eingesalzen wurde, „sardischer Fisch“.) — ²⁾ ad fam. IX 19, 2. — ³⁾ ad fam. IX 20, 1. — ⁴⁾ Vgl. IV² 127 Nr. 36. — ⁵⁾ Tusc. V 116: *erat surdaster M. Crassus, sed aliud molestius, quod male audiebat, etiamsi, ut mihi videbatur, iniuria.* — ⁶⁾ ad Att. VI 9, 5: *(Caesar Placentiam legiones IIII . . . in arce Athenis statio mea nunc placet.)* — ⁷⁾ *(Laudandum adulescentem,)* orandum, tollendum: ad fam. XI 20, 1. Vell. II 62, 6. Suet. Aug. 12. — ⁸⁾ de or. II 242: *mimorum est ethologorum, si nimia est imitatio, sicut obscaenitas.* orat. 88: *illud admonemus, ridiculum sic usurum oratorem, ut nec . . . subobscaeno, ne mimicum . . . de off. I 104: duplex omnino est iocandi genus: unum illiberale, petulans, flagitiosum, obscaenum; alterum elegans, urbanum, ingeniosum, facetum.* ad fam. IX 22, 1: *amo verecundiam † (vel) potius libertatem loquendi. Atque hoc Zeponi placuit. — Placet Stoicis suo quamque rem nomine appellare. Sic enim disserunt: nihil esse obscaenum, nihil turpe dictu. Nam si quod sit in obscaenitate flagitium, id aut in re esse aut in verbo; nihil esse tertium. In re non est.* § 2: *multo minus in verbis.* § 5: *habes scholam Stoicam . . . ego servo et servabo — sic enim adsuevi — Platonis verecundiam.* — ⁹⁾ Cat. I 13. — ¹⁰⁾ or. in toga cand. (fr. 23 Schoell) u. dazu Ascon. S. (82 K.-S. (71 Stangl).) — ¹¹⁾ Βοῦπις: ad Att. II 9, 1. 12, 2. 14, 1. — ¹²⁾ Cael. 78 a. E.: *mulier cum suo coniuge et fratre.*

anderen hingegeben und ihre Begierden befriedigt hatte, bühlte er mit den leiblichen Schwestern¹⁾. Aus Furcht, aus Bangigkeit erschien er als Knäbchen in der Nacht bei der älteren Schwester²⁾. Dann ging er in die Provinz und erduldet Schimpfliches von den Seeräubern, denn er sättigte nun auch die Kilikier und Barbaren³⁾. Wer schonte je weniger das feindliche Lager als er alle Teile seines Körpers⁴⁾? Der Schwester erlaubte er nicht, Jungfrau zu bleiben⁵⁾. Er kannte keinen Unterschied zwischen Frau und Schwester⁶⁾. Nach ihrer Verheiratung lebte er im Ehebruch mit ihr⁷⁾. Nie trieb es jemand so arg mit feilen Dirnen, wie er mit seinen Schwestern⁸⁾.

[606] Sextus Clodius, das unreinste unter den zweifüßigen und auch unter den vierfüßigen Geschöpfen⁹⁾, kredenzte ihm den Freudenbecher bei der Schwester und wurde dadurch sein Blutsfreund¹⁰⁾. „Frage ihn, der deine Gesetze entworfen hat. Freilich liegt er im Versteck. Wenn du ihn aber suchen lässest, werden ihn die Leute bei deiner Schwester finden, wie er mit gesenktem Haupte sich verbirgt“¹¹⁾. Ein anderer Genosse des Clodius, Gellius Poplicola, kam zu den Festen nach Ciceros Verbannung. Er rächte diesen an seinen Feinden, da er sie mit entweihtem Munde küßte¹²⁾.

Cicero benutzte auch das Gerücht von einem entehrenden Umgange zwischen Caesar und Nikomedes, dem Könige von Bithynien, um in Briefen und nach Sueton selbst im Senat nach seiner Weise zu scherzen¹³⁾.

Antonius legte die männliche Toga an und verwandelte sie sogleich in eine weibliche. Zuerst war er eine gemeine Buhlerin. Er nahm Lohn und einen nicht geringen. Aber bald steuerte Curio diesem Gewerbe und schloß, als hätte er ihm das Brautgewand gegeben, einen festen Ehebund mit ihm¹⁴⁾. Kein Lustknabe war so sehr in der Gewalt seines Herrn. Wie oft auch der Vater des Curio ihn aus dem Hause warf, ließ er sich in der

¹⁾ de har. resp. 42: *(quorum intemperantia expleta in domesticis est germanitatis stupris volutatus.)* Sest. 39: *(sororis adultero.* Cael. 38.) — ²⁾ Cael. 36: *(propter nescio quam, credo, timiditatem et nocturnos quosdam inanes metus tecum semper, pusio cum maiore sorore, cubitavit.)* — ³⁾ de har. resp. 42: *(Cilicum libidines barbarorumque satiavit.)* de aere alieno Milon. (fr. 20 = Schol. Bob. S. 157 Hildebrandt: *te pretio accepto liberaverunt . . . piratae.*) — ⁴⁾ de har. resp. 59. — ⁵⁾ de domo (92: *sororem tuam virginem esse non sisti.*) — ⁶⁾ de har. resp. 39: *(uxorem sororemque non discernis.)* Cael. 32: *(mihi inimicitiae cum istius mulieris vivo: fratre volui dicere, semper hic erro.)* 78 a. E. — ⁷⁾ Pison. de har. resp. 28: *(sororius adulter.)* ad Att. II 1, 5: *noli de uno pede sororis queri; licet etiam alterum tollas.* — ⁸⁾ de har. resp. 59: *(quis unquam nepos tam libere est cum scortis quam hic cum sororibus volutatus?)* — ⁹⁾ de domo 48. — ¹⁰⁾ de domo 25: *(socio tui sanguinis,) qui sua lingua etiam sororem tuam a te abalienavit.* de har. resp. 11. — ¹¹⁾ de domo 83. — ¹²⁾ Sest. 111: *(illo ore inimicos est meos saviatus.)* Catull. 80, 5: *an vere fama susurrat grandia te mediū tenta vorare viri?* — ¹³⁾ Suet. Caes. 2. 49, 3: *flos aetatis a Venere orti in Bithynia contaminatus . . . remove istaec, oro te, quando notum est, et quid ille tibi et quid illi tute dederis.* — ¹⁴⁾ Phil. II 44.

Nacht, von den Begierden getrieben und durch den Sold gezwungen, vom Dache herab¹⁾. Dem entspricht die Schilderung seiner Unmäßigkeit im Trinken²⁾.

Der Haß verleitete Cicero, seine Pfeile in Schmutz zu tauchen. Auch für seine Erniedrigung rächte er sich durch Spott. Abweichungen von Gesetz und Herkommen reizten ihn an sich nicht zum Zorn, wie sein Verhalten im Mutinensischen Kriege und zum Teil schon vorher beweist, wohl aber die angemessene Macht und die Folgen für ihn, der Schmerz, daß er vom Ruder bis zum Tiefsten im Schiffsraum herabgesunken war³⁾.

In diesen Zustand versetzten ihn die Triumvirn und vorzüglich Caesar, der bald allein gebot und als Tyrann unter keiner Bedingung auf seinen Beifall rechnen durfte. Mag es wahr oder erdichtet sein, daß Cicero zu einem Gesandten von Laodikea die Worte sprach: Wenn dein Gesuch genehmigt wird, verwende dich auch für uns⁴⁾! Sein Inneres spiegelt sich darin, der Groll über seine Abhängigkeit. „Solange unser Sittenrichter⁵⁾ — *praefectus moribus* — in Rom verweilt, will ich deinen Rat befolgen — und hier bleiben —, sobald er geht — die Söhne des Pompeius in Spanien zu bekriegen — eile ich zu deinen Schwämmen⁶⁾. Wie ich aus deinem Briefe ersehe, ist Caesar dein Nachbar. Ich will lieber, daß er mit Quirinus, als daß er mit Salus in einem Tempel wohnt⁷⁾. Dein Haus wird nun im Werte steigen“⁸⁾.

Der Diktator ergänzte den Senat und nicht eben durch die Würdigsten⁹⁾. Angeblich beklagte sich Cicero über den engen Raum für die Senatoren im Theater, der ihn hinderte, einen Freund neben sich aufzunehmen¹⁰⁾. „Können Menschen, die heute die Wahrsagerkunst treiben, morgen in der Kurie sitzen, so wäre es unerträglich, wenn den Ausrufern nicht gestattet würde, in einem Municipium Dekurionen zu sein“¹¹⁾.

Dieselbe Willkür herrschte bei der Verleihung der Ämter. Nach Macrobius sagte Cicero von Vatinius, welcher am Ende des Jahres 47 auf wenige Tage Konsul wurde, unter seiner Verwaltung

Cicero rächt sich für seine Erniedrigung durch bitteren Spott
[607]

¹⁾ Phil. II 45. — ²⁾ Phil. II 63: *tantum vini in Hippiae nuptiis exhauseras, ut tibi necesse esset in populi Romani conspectu vomere postridie. O rem non modo visu foedam, sed etiam auditu! Si inter cenam in ipsis tuis immanibus illis poculis hoc tibi accidisset, quis non turpe duceret? In coetu vero populi Romani negotium publicum gerens, magister equitum, cui ructare turpe esset, is vomens frustis esculentis vinum redolentibus gremium suum et totum tribunal implevit. Sed haec ipse fatetur esse in suis sordibus.* Quintil. VIII 4, 8 lobt die Steigerung. — ³⁾ ad fam. IX 15, 3: *(sedebamus enim in puppi et clavum tenebamus, nunc autem vix est in sentina locus.)* — ⁴⁾ Macrobi. sat. II 3, 12. — ⁵⁾ Caesar. — ⁶⁾ ad fam. IX 15, 5. — ⁷⁾ ad Att. XII 45, 2: *(eum σύνναον Quirini malo quam Salutis.)* Das Haus des Attikus stand auf dem Quirinal (V² 63). — ⁸⁾ ad Att. XII 48: *(domum tuam pluris video futuram vicino Caesare.)* — ⁹⁾ III² 510 u. 558. — ¹⁰⁾ Macrobi. sat. II 3, 10. VII 3, 8. — ¹¹⁾ ad fam. VI 18, 1; vgl. IX 15, 4. Brut. 24: *cetera, quae sunt quondam habita in civitate pulcherrima, nemo est tam humilis qui se non aut posse adipisci aut adeptum putet.*

[608]

sei ein großes Wunder geschehen, man habe keinen Wechsel der Jahreszeiten gehabt; er wollte ihn besuchen, während er Konsul war, und wurde von der Nacht überfallen¹⁾. Caninius Rebilus erhielt jene Würde im J. 45 nur auf einige Stunden, und dies sowohl²⁾ wie das Julische Schulden-³⁾ und Aufwandgesetz⁴⁾, die Verbesserung des Kalenders⁵⁾ und der Verkauf eingezogener Güter⁶⁾ gab Anlaß zu bitterem Scherz.

Cicero fühlt sich
gekränkt, wenn
man über seine
Abkunft spottet

Immer fühlte Cicero sich sehr gekränkt, wenn man über seine Abkunft spottete. Bis zum Konsulat rügte er den Stolz der Optimaten⁷⁾ und auch später im Zorn oder zu Gunsten eines Klienten. Sonst aber erinnerte er seit jener Zeit oft an verwandtschaftliche Verhältnisse, um andere zu demütigen. Er hatte nun die Schranken der Nobilität durchbrochen, das Verdienst hatte in ihm über die Geburt gesiegt⁸⁾. Ein Mensch aus niedrigem Geschlechte wurde ihm verächtlich; es empfahl dagegen nach seiner Ansicht, auch bei Heiraten, wenn der Sohn durch die Ahnen der Mutter von höherer Abkunft war als der Vater⁹⁾.

Obgleich Patrizier sollte Manlius Torquatus sich nicht erlauben, Cicero einen Fremden und einen König zu nennen. Von mütterlicher Seite stammte er selbst aus einem Munizipium¹⁰⁾, und wenn er fragte, wer versucht habe, sich zum König aufzuwerfen, brauchte er nicht die Annalen, sondern nur die Ahnenbilder im eigenen Hause anzusehen¹¹⁾.

Nach dem
Konsulat
behandelt Cicero
Leute niedrigen
Standes
verächtlich

Unter den Kollegen des Vatinius im Tribunat war keiner so frech wie er, der niedrigste unter allen, der aus dem Sumpfe, aus dem Dunkel auftauchte¹²⁾.

L. Piso, unter dessen Konsulat Cicero ins Exil ging, zeigte sich nicht einmal des Vaters seiner Mutter würdig, des Ausrufers in Mediolanum, Calventius, welcher aus Placentia nach Rom übersiedelte. Ein Insubrer, ein Halb-Placentiner, hatte er gallisches Blut in den Adern¹³⁾.

Zwei Tribunen des Jahres 57 verbanden sich mit Clodius. Der eine, (Quintus Numerius)¹⁴⁾, kam wie ein Wieselchen aus einem Dornbusche, an der Republik zu nagen, und der andere, Serranus, von einer leeren Tenne¹⁵⁾.

[609]

¹⁾ Macrobi. sat. II 3, 5. VII 3, 10. — ²⁾ ad fam. VII 30, 1. — ³⁾ III² 422. — ⁴⁾ III² 559. — ⁵⁾ III² 561. — ⁶⁾ de off. II 29. ad fam. IX 10, 3: <vereor ne hasta Caesaris refriverit.> XV 17, 2. 19, 3. — ⁷⁾ Verr. act. I 15: <proponit inania mihi nobilitatis.> — ⁸⁾ de lege agr. II 3. Muren. 17: <cum . . . claustra ista nobilitatis refrigissem.> — ⁹⁾ ad Att. XIII 21 b, 4 [21, 7]: <εὐγενέστερος est etiam quam pater.> Es handelt sich hier um eine Verwandte des Attikus und deren Verbindung mit Juventius Thalna (ad Att. XIII 28, 4 [29, 1]). — ¹⁰⁾ Sull. 25. — ¹¹⁾ Sull. 27. Liv. VI 11, 2. 7. 10. 12, 1. — ¹²⁾ Vatin. 17: <emersus e caeno.> 23: <ex caeno atque ex tenebris.> — ¹³⁾ Pison. 14: <Semiplacentinus Calventius.> 34: <Insuber.> 53 a. E.: <Placentini municipii.> 62: <Mediolanensi praecone, avo tuo, dignum.> 67. post red. in sen. 13 u. 15. de prov. cons. 7. ad Q. fr. III 1, 11. — ¹⁴⁾ Q. Numerius Rufus (IV² 616). — ¹⁵⁾ Sest. 72.

Afranius war „der Sohn des Aulus“, mehr wußte man von seinen Vorfahren nicht¹⁾.

Mit Pompeius — dem Sieger in drei Weltteilen — sollte Atilius Balbus — ein unbedeutender Munizipal aus Aricia, der Großvater des Augustus, — das Julische Ackergesetz vollziehen²⁾.

Nur einer unter Caesars Freunden, der Flötenspieler Tigellius, ein Enkel des Phameas³⁾, eines Freigelassenen aus Sardinien, und verpesteter als sein Vaterland, vernachlässigte Cicero³⁾. „Da haben wir das: Sarden zu verkaufen! Der eine ist noch schlechter als der andere“⁴⁾.

Auch Cornelius Balbus stand in großem Ansehen. Sein Geburtsort war Gades. Er wurde aber römischer Bürger, und Cicero verteidigte ihn, „den Gaditaner, den Tartessier, der sogar Senator zu werden hoffte“⁵⁾.

Der Konsular erhielt oft Einladungen von einem gewissen Cn. Oktavius oder wie der Mensch heißen mochte, etwa Cn. Cornelius, einem sehr vornehmen Manne, einem Sohne der Erde. Cicero sagte ihm: Ich bitte dich, wer bist du⁶⁾? Oktavius, vielleicht der vorige, von welchem man glaubte, daß er aus Libyen abstamme, wo man die Ohren zu durchstechen pflegte, äußerte gegen ihn bei einer Rede: Ich höre nicht, was du sprichst. Er erwiderte, um ihn als einen Barbaren zu bezeichnen: Du hast ja offene Ohren⁷⁾.

Wenn Antonius sich beklagte, daß Cicero in einem Rechtshandel gegen ihn auftrat, wollte er sich wohl nur der untersten Volksklasse empfehlen, die alle daran erinnert wurden, daß er der Schwiegersohn eines Freigelassenen, daß ein Freigelassener, Q. Fadius, der Großvater seiner Kinder war⁸⁾.

Andere sahen sich wegen geistiger oder körperlicher Schwächen verhöhnt. Q. Caecilius erkühnte sich, Verres anklagen zu wollen. Er ahnte das Schwierige eines solchen Unternehmens nicht, sondern glaubte, daß er trefflich vorbereitet sei, wenn er aus irgend einer alten Rede einige Floskeln auswendig lernte, etwa: Bei Juppiter, dem Allerhöchsten! oder: Ich wünschte, ihr Richter, wenn es

Geistige und körperliche Schwächen geben
[610]
Cicero Anlaß zum Spott und Hohn

¹⁾ *(Auli filius:)* ad Att. I 16, 12. 18, 5. 20, 5. II 3, 1. — ²⁾ ad Att. II 12, 1: *(Gnaeum nostrum collegam Balbi.)* — ³⁾ ad fam. VII 24, 2. — ⁴⁾ ad fam. VII 24, 2. *(Otto, Sprichwörter der Römer, 1890, S. 308.)* — ⁵⁾ ad Att. VII 3, 11: *(Tartessium.)* VII 7, 6: *(Gaditanum.)* X 11, 4: *(etiamne Balbus in senatum venire cogitet?)* — ⁶⁾ ad fam. VII 9, 3: *(Cn. Octavius est an Cn. Cornelius quidam.)* 16, 2. *Terrae filius*, in die Welt geschneit, so niedrig geboren, daß niemand den Vater kennt. *(Derselbe Ausdruck findet sich ad Att. I 13, 4 mit Beziehung auf einen Briefboten, dem Cicero nicht recht traut.)* — ⁷⁾ Macrob. sat. VII 3, 7: *(respondit „certe solebas bene foratas aures habere“. Hoc eo dictum, quia Octavius Libys oriundus dicebatur, quibus mos es aures forare.)* So erklärt auch Plutarch Cic. 26, 5 = quaest. conviv. II 1, 4 = Apophthegm. Cic. 9. — ⁸⁾ *(Der Vorname wird verschieden überliefert, Phil. II 3: Quintus, ad Att. XVI 11, 1: Gaius. Gurlitt Philol. 1898 S. 405 entscheidet sich für Gaius.)* — ⁹⁾ Phil. II 3. XIII 23 a. E. ad Att. XVI 11, 1.

möglich wäre¹⁾. Was vermochte er gegen Hortensius, der mit seinen Fechterstreichen ihn ohne Zweifel gänzlich aus dem Felde schlug, nicht bloß mit Worten ihn überwältigte, sondern schon durch sein Gebärdenspiel, durch die Bewegung des Körpers bewirkte, daß es sich in seinem Innern verfinsterte und er den Entwurf zu seinem Vortrage vergaß²⁾. Doch er bestand jetzt schon eine Probe. Konnte er Cicero antworten, wieweil er auch nur mit einem Worte von dem Buche ab, welches ein Schulmeister aus fremden Reden für ihn zusammengetragen hatte, so durfte man ihn für tüchtig halten, gegen Verres aufzutreten³⁾.

„Aber du führst geübte und beredte Mitankläger herbei³⁾. Ich habe nicht genug darauf geachtet, was unter diesen Allienus als Redner leistet. Im Schreien ist er stark und geübt. Durch ihn hoffst du zu siegen. Vertraue ihm nicht zu sehr! Um deinem Rufe nicht Eintrag zu tun, damit du doch etwas zu sein scheinst, wird er nicht seine ganze Kraft aufbieten⁴⁾. Du siehst, wie viel dir fehlt, oder gewiß, wie viel du besitzt, um ein Ankläger nach den Wünschen eines Beklagten zu sein, dessen Schuld entschieden ist. Was kann man dagegen sagen? Ich frage nicht, was kannst du sagen? Denn ich habe die Antwort nicht von dir, sondern von diesem Buche zu erwarten, welches dein Lehrmeister dort in der Hand hält“⁵⁾.

Auf ähnliche Weise wird L. Piso, der Freund des Clodius, als ein einfältiger Mensch abgefertigt⁶⁾ und über Fulvius, den Schwiegervater des Antonius, bemerkt, er sei ein durchaus unbedeutender und von allen verachteter Mann gewesen. Wegen seines Stammeln und wegen seiner geistigen Stumpfheit habe man ihn Bambalio genannt⁷⁾.

§ 136.

Mißgestalt und körperliche Gebrechen geben Cicero Stoff zu Scherzen
[611]

„Der Redner soll nicht über das Unglück spotten, es streitet mit der Menschenfreundlichkeit“⁸⁾. „Mißgestalt und körperliche Gebrechen geben einen schönen Stoff zu Scherzen, nur muß man ein gewisses Maß nicht überschreiten, nichts Abgeschmacktes, keine Possen vorbringen und nicht übertreiben“⁹⁾.

Siegte im Bürgerkriege die Aristokratie, so beging Faustus Sulla große Verbrechen, um sich der Gläubiger zu entledigen. Man sagte, daß sie auf den Verkauf seiner Güter drangen¹⁰⁾. Diese wurden feil geboten, ein Anschlag, welcher Cicero besser gefiel, als der Anschlag — die Proskriptionstafeln — seines Vaters¹¹⁾.

¹⁾ divin. in Q. Caecil. 43. — ²⁾ Ebd. § 46. — ³⁾ Ebd. § 47. — ⁴⁾ Ebd. § 48. — ⁵⁾ Ebd. § 52. — ⁶⁾ II² 63. — ⁷⁾ Phil. III 16: (*qui propter haesitantiam linguae stuporemque cordis cognomen ex contumelia traxerit.*). — ⁸⁾ orat. 88. de or. II 237. — ⁹⁾ de or. II 239. — ¹⁰⁾ ad Att. IX 11, 4. — ¹¹⁾ Plut. Cic. 27, 6.

Clodius erlag „in der Schlacht bei Bovillae“, nach welcher sein erbittertester Feind in Briefen die Zeit bestimmte¹⁾.

Auch Curio, der zweite Gemahl der Fulvia, endete gewaltsam²⁾. Mit der dritten Zahlung blieb diese zu lange im Rückstande³⁾: Antonius war noch nicht ermordet.

Ein Freigelassener des Vatinius wurde von Cicero gefragt: Es steht doch alles gut? — Recht gut! — Er ist also gestorben?⁴⁾ Nach Plutarch bestätigte sich die Nachricht von dem Tode des Mannes nicht. Dies veranlaßte den Ausruf: Wehe dem, der mich belogen hat!⁵⁾ Er hörte viele Witzeleien über seinen Kropf. Cicero sehnte sich nach dem Augurat und lange vergebens. Immerhin! Mochte man den Kropf des Vatinius mit dem priesterlichen Purpur schmücken⁶⁾! Der Ankläger des Sestius, gegen welchen jener zeugte, sprach von der Heilung des Staates. „Nur dann heilt man ihn, wenn man einen verpesteten Teil wie einen Kropf ausschneidet“⁷⁾. Wie eine Schlange stürzte der Zeuge mit aufgeblasenem Halse und geschwellenem Nacken hervor⁸⁾. „Antworte mir entweder ohne Scham oder mit so schmerzlichen Gefühlen, daß das Angeschwollene an dir zerreißt“⁹⁾. „Von allen wirst du verachtet und verwünscht, sogar die Kröpfe sind aus deinem verruchten Angesicht an einen andern Ort gewandert“¹⁰⁾.

Die kranken Füße des Vatinius, „eines schwülstigen Redners“¹¹⁾, gaben auch Gelegenheit zum Spott¹²⁾. Ebenso die lahmen Füße des Tribunen Aufidius Lurco¹³⁾, das Stammeln des Hirrus¹⁴⁾ und des Fulvius Bambalio¹⁵⁾, die Glatze des Matius¹⁶⁾, das Schielen¹⁷⁾ und die dunkle Farbe¹⁸⁾ des L. Piso, die Ähnlichkeit des M. Piso mit dem Schauspieler Doterion¹⁹⁾ (?), die Narbe des L. Antonius²⁰⁾,

[612]

¹⁾ ad Att. V 13, 1: (post pugnam Bovillanam.) VI 1, 26: (post Leutricam pugnam. Mil. 98: ab interitu P. Clodi.) — ²⁾ (Caes. bell. civ. II 42, 4: proelians interficitur. Bei Utika im August 49.) — ³⁾ Phil. II 113: (nimum diu debet populo Romano tertiam pensionem.) — ⁴⁾ Quintil. VI 3, 84; vgl. § 68. — ⁵⁾ Plut. Cic. 26, 3 = Apophthegm. Cic. 8: (κακὸς ἀπόλοιτο κακῶς ὁ ψευδάμενος.) — ⁶⁾ ad Att. II 9, 2: (licet . . . etiam Vatini strumam sacerdoti διαβάσσει vestiant!) — ⁷⁾ Sest. 135 a. E. — ⁸⁾ Vatin. 4: (inflato collo, tumidis cervicibus.) — ⁹⁾ Vatin. 10 a. E. — ¹⁰⁾ Vatin. 39. — ¹¹⁾ Plut. Cic. 26, 3; vgl. 9, 3. — ¹²⁾ Quintil. VI 3, 77. Seneca de constantia sapientis, dial. II 17, 3. Macrob. sat. II 4, 16. — ¹³⁾ ad Att. I 16, 13: (claudius homo.) — ¹⁴⁾ ad fam. II 10, 1. — ¹⁵⁾ Phil. III 16: (qui propter haesitantiam linguae stuporemque cordis cognomen ex contumelia traxerit.) — ¹⁶⁾ ad Att. XIV 2, 2. 5, 1 u. 9, 3: (Calvena. Erdichteter Name für den kahlköpfigen Matius.) — ¹⁷⁾ Pison. 14. — ¹⁸⁾ post red. in sen. 14. Pison. 1: (color iste servilis.) — ¹⁹⁾ ad Att. I 13, 2. 14, 6. 16, 12. (Der Name des Schauspielers ist in den Handschriften ad Att. I 16, 12 nicht genannt. Es heißt daselbst: consul autem ille deterioris histrionis similis suscepisse negotium dicitur et domi divisores habere. So lesen von den neueren Herausgebern der Briefe an Attikus K. Lehmann und C. F. W. Müller; Sternkopf dagegen: consul autem ille deterior, histrionis similis, suscepisse negotium dicitur.) — ²⁰⁾ Phil. VII 17: (luculentam tamen ipse plagam accepit, ut declarat cicatrix.)

die häßliche Gestalt der Töchter des Voconius¹⁾ und das weibische Gesicht des Clodius²⁾.

Alles Lächerliche
entlockt Cicero
einen Witz

Alles Lächerliche entlockte Cicero einen Witz, auch auf Kosten der nächsten Verwandten. Sein Bruder war klein. Cicero sah auf der Reise nach Kilikien in Asien ein Gemälde von bedeutendem Umfange, welches Quintus bis an die Brust vorstellte, und bemerkte: Mein Bruder ist halb größer als ganz³⁾. Ihm glih an Wuchs Dolabella. Cicero sagte, als er ihn mit einem langen Schwert erblickte: Wer hat meinen Schwiegersohn an das Schwert gebunden⁴⁾?

Cicero beobachtet
die Mitbürger
genau, um
gelegentlich von
dem Ergebnis
Gebrauch zu
machen

Der zynische Konsular, wie Clodius ihn wegen der scharfen Lauge in seinen Reden nannte⁵⁾, beobachtete die Mitbürger genau, ihre Sitten, ihre Kleidung, häusliche Einrichtung, Liebhaberei und ganze Lebensweise, um gelegentlich von dem Ergebnis Gebrauch zu machen. Je mehr er haßte, desto stärker trug er die Farben auf. Man entstellt die Geschichte durch Zerrbilder, wenn man nach seinen Gemälden zeichnet.

Dies gilt besonders von den Schilderungen des Clodius und der Konsuln des Jahres 58, Piso und Gabinius. Andere erhielten Beinamen, weil sie mit Leidenschaft einem Vergnügen nachgingen, der Sinnlichkeit frönten, ihrer Taten sich rühmten oder Cicero den Weg vertraten. Hortensius, Lukullus und die Männer von gleicher Vorliebe für die Fischteiche erscheinen von einer gewissen Zeit an unter dem Namen der *piscinarii*⁶⁾, für welche eine Muräne mehr Wert hatte als die Republik⁷⁾. Wegen seiner Liebe zu Kytheris⁸⁾ hieß Antonius der Kytherier⁹⁾. Pompeius, seiner Siege voll und hoch einherschreitend, war der Hierosolymarier¹⁰⁾, Sampsiceramus¹¹⁾, A(r)abarches¹²⁾ und Epikrates¹³⁾, Gabinius, der üppige Statthalter von Syrien, Semiramis¹⁴⁾ und der jüngere Curio, der

[613]

¹⁾ Plut. Cic. 27, 4: (Βοκωνίῳ δ' ἀπαντήσας ἄγοντι μεθ' ἑαυτοῦ τρεῖς ἀμορφοτάτας θυγατέρας ἀνεχθήξαστο: „Φοίβου ποτ' οὐκ ἔδωτος ἔσπειρεν τέκνα.“) — ²⁾ ad Att. I 16, 10: (surgit pulchellus puer.) II 1, 4: (furo Pulchelli.) 18, 3: (pudorem Pulchelli.) 22, 1: (Pulchellum nostrum.) — ³⁾ Macrob. sat. II 3, 4: (frater meus dimidius maior est quam totus.) — ⁴⁾ Macrob. sat. II 3, 3: (quis generum meum ad gladium adligavit?) — ⁵⁾ ad Att. II 9, 1: (cynico consulari;) vgl. Plut. praeccepta ger. rei publ. 7: (δόξα κακοηθείας πρόσσσι τοῖς Κιτέριονος σκώμμασιν.) — ⁶⁾ ad Att. I 19, 6. 20, 3. 9, 1. — ⁷⁾ ad Att. I 18, 6. II 1, 7. Parad. V 38. — ⁸⁾ (Einer Schauspielerin.) I² 376. — ⁹⁾ ad Att. XV 22: (hic autem noster Cytherius.) — ¹⁰⁾ ad Att. II 9, 1. — ¹¹⁾ ad Att. II 14, 1. 16, 2. 17, 1 u. 2. 23, 2 u. 3. — ¹²⁾ (Drumann: Alabarches. Aber bei Cic.) ad Att. II 17, 3 (steht in der besten Handschrift, dem Mediceus, nicht Alabarches, sondern Arabarches, ein Spottname von der gleichen Bedeutung wie der kurz zuvor § 1 u. 2 auf denselben Pompeius angewendete Ausdruck Sampsiceramus. Pompeius hatte bei seiner Anwesenheit in Syrien auch die Macht der kleinen arabischen Fürsten gebrochen. Hierosolymarius nennt ihn Cicero als Eroberer von Jerusalem; Sampsiceramus nach einem kleinen Fürsten zu Emesa in Syrien, wo Pompeius die Herrschaft der Römer begründet hatte.) — ¹³⁾ ad Att. II 3, 1. Pompeius dünkte sich „allmächtig“ zu sein. — ¹⁴⁾ de prov. cons. 9.

mit Antonius „in der Ehe lebte“, das Töchterlein des älteren¹⁾. Man glaubte, Servilia, die Mutter des Brutus, habe nicht nur selbst mit Caesar gebuhlt, sondern später auch ihre jüngere Tochter, Tertia, ihm preisgegeben. Im Bürgerkriege überließ er ihr Güter von großem Wert für ein Geringes. Der Handel ist noch vorteilhafter für sie, als ihr denkt, sagte Cicero. Sie hat *tertia deducta* gekauft. Selbst an jener Summe ist der dritte Teil erlassen. Oder: Tertia war zuvor dem Diktator zugeführt²⁾.

Im Anfange des Jahres 60 konnte man der Juventas nicht die gewöhnlichen Opfer bringen, weil Memmius die Gemahlin des M. Lukullus in seine Mysterien einweihte. Dieser dankte es ihm nicht, er schickte der Frau den Scheidebrief³⁾.

Ein karger Wirt reichte mittelmäßigen Wein. „Nehmt, es ist Falerner, er hat seine vierzig Jahr!“ — „Dann trägt er seine Jahre recht gut“⁴⁾. Bei der Bewerbung um das Konsulat im J. 64 trank Cicero auf dem Markte Wasser. Der Zensor Aurelius Cotta, welcher den Wein vorzog, sah es nicht, weil der Kandidat von seinem Gefolge umgeben war. „Sehr schön! Ihr bewahrt mich vor der zensorischen Rüge“⁵⁾. Servilius Isauricus, der Konsul des Jahres 48, war einst von seinem Vater gezüchtigt. „Es wundert mich, daß dein Vater, der immer Farbe hielt, dich uns gesprenkelt hinterlassen hat“⁶⁾.

Gute und schlechte Einfälle wechseln bei Cicero ab

So wechselten gute und schlechte Einfälle, wie es Witzlingen zu begegnen pflegt, harmlose und bittere Scherze, und diese waren oft nicht bloß gegen einen einzelnen, sondern auch gegen dessen Familie gerichtet. Durch solche Seitenblicke auf Personen, welche die Sache zunächst nicht anging, durch eine rohe Berührung zarter und heiliger Bande wurden die Gegner am tiefsten verletzt.

Auch die Familie der Feinde wird nicht geschont

[614]

Verres duldete in den Zelten in Syrakus außer den Genossen und Dienern seiner Lüste nur den erwachsenen Sohn, den Gewohnheit und Erziehung zwangen, dem Vater ähnlich zu werden, hätte auch die Natur es anders gewollt⁷⁾.

Das verderbliche Ackergesetz des Servilius Rullus sollte Valgius⁸⁾, seinem Schwiegervater, aufhelfen, welcher zur Zeit der Sullanischen Proskriptionen viele Ländereien sich zueignete und nun die Schmach zu tilgen und das fluchbeladene Besitztum für einen hohen Preis an den Staat zu verkaufen hoffte⁹⁾.

Dem Tribunen des J. 62 Metellus Nepos, dessen Mutter wegen ihrer Ausschweifungen berüchtigt war, schien Cicero am wenigsten befugt, römische Bürger hinrichten zu lassen. Er fragte ihn: Wer

¹⁾ ad Att. I 14, 5: (*filiola Curionis.*) Zu anderen Zeiten wird Antonius als seine Gemahlin bezeichnet (Phil. II 44). — ²⁾ Suet. Caes. 50, 2. Macrob. sat. II 2, 5. — ³⁾ ad Att. I 18, 3: (*Menelaus aegre id passus divortium fecit. Quamquam ille pastor Idaeus Menelaum solum contempserat, hic noster Paris tam Menelaum quam Agamemnonem (L. Lukullus cos. 74) liberum non putavit.*) — ⁴⁾ Macrob. sat. II 3, 2. — ⁵⁾ Plut. Cic. 27, 3. — ⁶⁾ Quintil. VI 3, 25 u. 48. — ⁷⁾ Verr. V 30. 81 u. 137. Plut. Cic. 7, 7. — ⁸⁾ de lege agr. III 3. — ⁹⁾ de lege agr. II 69.

ist denn dein Vater? Jener erwiderte: Dir hat es die Mutter schwerer gemacht, eine solche Frage zu beantworten¹⁾.

Wie konnte Antonius von Erbschaften sprechen, da er selbst die Erbschaft seines Vaters — eines verarmten Schwelgers — nicht angetreten hatte²⁾? Von dem Vermögen war nichts mehr übrig, ehe er noch die männliche Toga erhielt. „Die Schuld meines Vaters.“ Zugegeben! So rechtfertigt sich kindliche Liebe³⁾.

Cicero wurde sich seiner Anlage zur Redekunst früh bewußt, aber auch der Notwendigkeit, sie durch Studien und durch Übung zu befruchten. Er erwarb sich die wissenschaftlichen Kenntnisse, deren ein Redner seiner Zeit und seines Volkes bedurfte⁴⁾. Den Vortrag begünstigten Gestalt und Stimme⁵⁾, und er ermüdete nicht, sich fortzubilden, am meisten freilich durch viele gerichtliche und Staatsreden⁶⁾. Selbst noch als Prätor hörte er Antonius Gniphos⁷⁾.

Das Sprachliche, die Form, die Darstellung hatten den größten Wert für ihn. Sein ganzes Streben nahm diese Richtung. Er war mit sich zufrieden, wenn er ein rhetorisches Kunstwerk schuf, und wie bescheiden er auch mitunter öffentlich über sich urteilte, so machte er doch gern auf seine vorzüglichen Leistungen aufmerksam. Schon eine Jugendarbeit, die Übersetzung des Aratos⁸⁾, schien ihm als ein Versuch in der lateinischen Sprache gelungen zu sein⁹⁾.

Wenn man Schriften über sein Konsulat erhielt, wollte er sie Attikus zusenden. Sobald aber andere seinen griechischen Kommentar über jene Zeit lasen, verloren sie, er wußte nicht, wie es geschah, den Mut¹⁰⁾. „Ich habe darin das Salbenbüchsen des Isokrates, alle Schmückkästchen seiner Schüler und zum Teil sogar die Farben des Aristoteles verbraucht. Du hast das Werk in Corcyra nur flüchtig angesehen, später aber durch Cossinius, wie ich glaube, ein Exemplar empfangen, welches ich nicht gewagt hätte dir zu schicken, wäre nicht von mir lange und bis zum Überdruß daran gefeilt¹¹⁾. Und doch eröffnete mir schon vorher Posidonius aus Rhodus¹²⁾, als ich ihm das Buch zugehen ließ, damit er ein besseres schriebe: statt durch das meinige zu einem solchen Unternehmen ermuntert zu werden, sei er gänzlich davon abgeschreckt. Kurz, das griechische Volk ist bestürzt“¹³⁾. Wie Demothenes durch die Philippiken im Gegensatz zu den gerichtlichen Reden

Cicero arbeitet
unausgesetzt
an seiner
rednerischen
Ansbildung

Cicero strebt
nach einer
formvollendeten
Darstellung

[615]

¹⁾ Plut. Cic. 26, 9. — ²⁾ Phil. II 42. — ³⁾ Phil. II 44. — ⁴⁾ de or. I 14. 17—19. 66—67. 69. Brut. 308. (Auch die Philosophie wurde aus diesem Grunde von ihm eifrig gepflegt: orat. 12.) Brut. 120. — ⁵⁾ de or. III 222. Brut. 141. Plut. comp. Dem. cum Cic. 1, 6. — ⁶⁾ Arch. 1. Brut. 321. de off. I 1. de or. I 157. de sen. 21. — ⁷⁾ Suet. de gramm. 7: *scholam eius frequentasse aiunt M. Ciceronem, etiam cum praetura fungeretur.* Macrob. sat. III 12, 8: *post laborem fori.* — ⁸⁾ V² 237. — ⁹⁾ de nat. deor. II 104. — ¹⁰⁾ ad Att. I 20, 6. — ¹¹⁾ ad Att. II 1, 1. — ¹²⁾ ad Att. II 1, 2: *quamquam ad me rescripsit iam Rhodo Posidonius.* Die Heimat des Posidonius war Apamea in Syrien (Strabo XVI 2, 10 a. E.). — ¹³⁾ ad Att. II 1, 2.

als Staatsmann glänzte, so hielt es auch Cicero für angemessen, seine konsularischen zusammenzustellen¹⁾.

Nach dem Exil wurde ihm sein Hausplatz streitig gemacht. Er sprach zu den Pontifices. War er je beredt gewesen, so war er es jetzt, wo der Schmerz ihn fortriß und die Wichtigkeit der Sache ihn begeisterte. Man durfte daher die Rede der Jugend nicht vorenthalten, und nächstens befand sie sich in den Händen des Attikus, wenn er sie auch nicht verlangte²⁾.

Lob und Beifall –
ein Bedürfnis für
Cicero

In den Büchern über den Redner sagt Catulus: So unübertrefflich schön hast du alles zusammengefaßt, daß man glauben muß, du habest nicht von den Griechen gelernt, sondern könntest sie selbst belehren³⁾. Cicero lobt diese Schrift auch unmittelbar⁴⁾. Er meldete es Attikus, als Caesar in einem Briefe bemerkte, durch das Lesen seines „Cato“ gewinne er an Fülle der Sprache, dagegen erscheine er sich als beredt, wenn er den „Cato“ des Brutus lese⁵⁾. „Es freute ihn ungemein, daß sein „Redner“ Lepta so sehr gefiel. Das Buch enthielt alles, was er über die Kunst zu sagen wußte. War es von der Art, wie es jenem zu sein schien, so durfte er sich auch etwas zu sein dünken⁶⁾“.

[616]

Balbus und Oppius bewunderten die Rede für Ligarius. Sie ließen das Werkchen an Caesar nach Spanien abgehen, wie sie dem Verfasser schrieben, der es schon durch Attikus erfahren hatte und ihm nun die Nachricht bestätigen konnte⁷⁾. Nach dem Tode seiner Tochter entwarf er ein Trosts Schreiben an sich selbst. „Es gab nichts Ähnliches“⁸⁾. Sein „Hortensius“ erhielt den Beifall des Brutus und anderer Männer, von welchen er glaubte, daß sie zu urteilen vermochten⁹⁾.

Auch in den Büchern über das höchste Gut schien ihm die Aufgabe glücklich gelöst zu sein¹⁰⁾. Und was die akademischen Untersuchungen betrifft, so besaß selbst Griechenland nichts dieser Art, wenn nicht die Eigenliebe Cicero täuschte; wenigstens war es unmöglich, mit mehr Sorgfalt und Geschmack zu arbeiten¹¹⁾. Das Schreiben aber, welches das Werk bei Varro einführte, hatte es Attikus nicht sehr gefallen? Ein solcher Brief gelang Cicero nicht zum zweiten Male¹²⁾! Die Abhandlung über das Alter gewährte Attikus immer mehr Vergnügen. Dies war ein Antrieb, die Feder auch ferner nicht ruhen zu lassen¹³⁾.

Eigenlob

1) ad Att. II 1, 3. — 2) ad Att. IV 2, 2. — 3) de or. III 228. — 4) ad Att. XIII 19, 4: <„de oratore“ nostri tres (libri) mihi vehementer probati.> — 5) ad Att. XIII 46, 2. — 6) ad fam. VI 18, 4. — 7) ad Att. XIII 19, 2; vgl. 12, 2. — 8) ad Att. XII 14, 3: <adfirmo tibi nullam consolationem esse talem.> — 9) de fin. I 2. — 10) ad Att. XIII 12, 3. — 11) ad Att. XIII 13 u. 14, 1: <ne apud Graecos quidem simile quidquam.> 19, 3: <confeci et absolvi . . . ita accurate, ut nihil posset supra, Academicam omnem quaestionem.> 25, 3: <nihil est enim illis elegantius.> — 12) ad Att. XIII 25, 3: <male mi sit, si umquam quicquam tam enitar.> — 13) ad Att. XVI 3, 1: <auges mihi scribendi alacritatem.>

Cornelius Nepos verlangte nach Ciceros Schriften, ihn, der solche¹⁾ nicht las, an welche dieser mit dem größten Stolz dachte²⁾? „Du nennst ihn untadelhaft — den besten — nach mir. Untadelhaft bist du, er aber ist unsterblich“³⁾. Die Bücher über den Ruhm sollte Attikus nicht sogleich veröffentlichen. Er mochte die schönsten Stellen ausziehen und in einem geeigneten Kreise vorlesen lassen. Dem Verfasser gefiel das Werk recht sehr, aber er wollte lieber, daß es dem Freunde gefiel³⁾. In der Topik fand man so deutliche Belehrungen, wie es die Natur der Sache irgend erlaubte⁴⁾, und ausgezeichnet war die Schrift über die Pflichten⁵⁾.

[617]

Demnach vermochte auch die Furcht vor einem neuen Bürgerkriege, die höchste Spannung infolge der politischen Ereignisse das lebhafteste Interesse Ciceros für seine schriftstellerischen Arbeiten und die Empfänglichkeit für Lob und Beifall nicht zu schwächen. Selbst die zweite Philippika, welche er voll Rachgier insgeheim entwarf, sollte als ein Meisterstück der Beredsamkeit von den Vertrauten bewundert werden⁶⁾.

Um Vollkommenes zu liefern, änderte er in der Sache und Sprache, mochte auch ein Werk schon ausgegeben sein, sowohl nach eigenem Ermessen, als wenn er durch andere, besonders durch Attikus dazu veranlaßt wurde und die Ausstellung ihm als begründet erschien, was nicht immer der Fall war⁷⁾.

Um
Vollkommenes
zu liefern, ändert
Cicero in Sache
und Sprache

§ 137.

„Die Beredsamkeit hatte nun den Höhepunkt erreicht, daher sie nach dem natürlichen Laufe der Dinge Rückschritte machen und bald ganz verschwinden mußte“⁸⁾. So verhielt es sich, wie die Geschichte beweist. Aber das Selbstlob Ciceros bedarf einer Beschränkung. Er wurde bereits von Zeitgenossen getadelt⁹⁾. Seine Beredsamkeit war ihnen die asiatische, welche ins Breite ging und mit Schmuck überladen, schwülstig und ohne Kraft wenig oder nichts sagte. Nur nach den Attikern sollte man sich bilden, einfach zum Verstande sprechen, ohne überflüssige Fülle

Die Beredsamkeit
hat mit Cicero
den Höhepunkt
erreicht

¹⁾ Die philosophischen. — ²⁾ ad Att. XVI 5, 5. — ³⁾ ad Att. XVI 2, 6: („de gloria“ *misi tibi . . . notentur ἐκλογαί . . . mihi valde placent, mallem tibi.*) 3, 1. 11, 1: (*nostrum opus tibi probari lactor; ex quo ἀνθ' ἑἴς ἴψα posuisti. Quae mihi florentiora sunt visa tuo iudicio.*) — ⁴⁾ ad fam. VII 19. — ⁵⁾ ad Att. XV 13, 6: (τὰ περὶ τοῦ καθ' ἑκαστονος *magnifice explicamus.*) — ⁶⁾ ad Att. XVI 11, 1; vgl. XV 13, 1. — ⁷⁾ ad Att. XII 6, 3: (*erit gratius, si non modo in tuis libris, sed etiam in aliorum per librariorum tuos „Aristophanem“ reposueris pro „Eupoli.“*) „Tatsächlich ist der Fehler völlig ausgemerzt worden und nicht auf uns gekommen“ (Sommer, Hermes 1926 S. 413.) ad Att. XIII 21, 3: („*inhibere*“ *illud tuum . . . vehementer displicet.*) 37, 3. 48, 2: (*laudationem Porciae tibi misi correctam.*) XV 14, 4. XVI 11, 1 u. 2. — ⁸⁾ Tusc. II 5. — ⁹⁾ Tac. dial. de or. 12 a. E.: (*reperies, qui Ciceronis gloriam . . . detrectent.*) Quintil. XII 10, 12: (*quem tamen et suorum homines temporum incessere audebant.*)

und Zierde und ohne andere rhetorische Kunstgriffe, durch welche man nur eine unwissende Menge aufrege und blende¹⁾.

Cicero erwiderte, diese Attiker, wie sie sich nennen, haben keine Vorstellung von dem, was attisch sei, er wolle sie belehren²⁾. Sie wissen nicht einmal, daß es verschiedene Arten attischer Redner gebe³⁾, wie man zwei Arten der asiatischen unterscheiden müsse⁴⁾. „Wir nehmen Demosthenes zum Muster.“ Erreichen sie ihn⁵⁾? Wenn jener sprach, eilte man aus ganz Griechenland herbei; wenn diese sprechen, entfernt sich alles⁶⁾.

Obgleich nun Cicero nach seiner Meinung die Mitte hielt⁷⁾ und von jeder Gattung der Beredsamkeit das Beste sich aneignete, neigte er doch zur asiatischen. Und nicht bloß in der Jugend, als er in Asien war, wo er nur in dieser fehlerhaften Richtung bestärkt wurde⁸⁾. Er sucht bei dem Redner den schönsten Gedanken in der schönsten Form und mag ihm weder das eine noch das andere erlassen⁹⁾. Gleichwohl ist ihm die Form das Höchste, und mehr gibt er auch nicht. Er war arm an Gedanken, die meisten, welche man bei ihm bewundert, sind erborgt, und übrigens wurde es seinen Zuhörern durch den Strom der Rede mehr erschwert als den Lesern, die Leere zu bemerken.

Der Wortschwall, nach Quintilian nur eine Eigentümlichkeit, kein Fehler¹⁰⁾, füllte die Ohren¹¹⁾. Die Bilder, die Beispiele, der Witz und die Gebärden bezauberten. Man nahm nicht Anstoß an den Wiederholungen, weil das Gewand meistens ein neues war¹²⁾; an der schlechten Anordnung, weil alles in bunten Farben

[618]

Die schöne Form ist Cicero das Höchste

¹⁾ orat. 27f. Tac. dial. de orat. 18. Quintil. VIII prooem. 17. XII 1, 22. 10, 12: *M. Tullium . . . et suorum homines temporum incessere audebant ut tumidiorem et Asianum et redundantem et in repetitionibus nimium et in salibus aliquando frigidum et in compositione fractum, exultantem ac paene, quod procul absit, viro molliorem.* 10, 17f. — ²⁾ orat. 23: *(quid enim sit Atticum, discant.)* Brut. 284. Tusc. II 3. — ³⁾ Brut. 285: *(nec enim est unum genus.)* 286. —

⁴⁾ Brut. 51: *ut semel e Piraeo eloquentia evecta est, omnes peragravit insulas atque ita peregrinata tota Asia est, ut se externis obtineret moribus omnemque illam salubritatem Atticae dictionis et quasi sanitatem perderet ac loqui paene dediceret. Hinc Asiatici oratores non contemnendi quidem nec celeritate nec copia, sed parum pressi et nimis redundantes; Rhodii saniores et Atticorum similiore.* 325: *(genera autem Asiaticae orationis duo sunt.)* Quintil. XII 10, 18: *(tertium . . . adiecerunt genus Rhodium . . . ex utroque mixtum.)* — ⁵⁾ Brut. 288 a. E. — ⁶⁾ Brut. 289; vgl. 26 u. 29. — ⁷⁾ Der Asianismus war in voller Blüte, als in Rom die Redekunst sich zu entwickeln begann. „Erst Cicero war es, der darin eine gesunde Reaktion einleitete und sich bewußt an das attische Dioskurenpaar — Demosthenes und Aeschines — anschloß“ (Zielinski, Cicero im Wandel der Jahrhunderte, 1908², S. 39.) — ⁸⁾ Brut. 316: *is (Molo) dedit operam, si modo id consequi potuit, ut nimis redundantes nos et superfluentes iuvenili quadam dicendi impunitate et licentia reprimeret et quasi extra ripas diffluentes coereret.* — ⁹⁾ de or. I 128. orat. 227: *(nihil enim est aliud . . . pulchre et oratorie dicere nisi optimis sententiis verbisque lectissimis dicere.)* 236: *composite et apte sine sententiis dicere insania est.* — ¹⁰⁾ Quintil. X 1, 106. — ¹¹⁾ orat. 104: *Demosthenes . . . non semper implet aures meas; ita sunt avidae et capaces et semper aliquid immensum infinitumque desiderant.* — ¹²⁾ (Ps.-) Ascon. zu Cic. Verr. I 7 (S. 226 Stangl): *proprium Ciceronis . . .*

[619] durcheinanderfloß¹⁾; an den Widersprüchen, weil man über die schön verzierten und langgedehnten Teile das Ganze aus den Augen verlor; an einer bloß scheinbaren Beweisführung, weil Cicero durch geistreiche Wendungen, Gemeinplätze, wohlgerundete Perioden und rhetorischen Flitter jeder Art von der Sache abzulenken und zu bestechen wußte oder durch eine ergreifende, das Gemüt bestürmende Darstellung Furcht, Haß und Mitleid erregte, jede ihm zusagende Leidenschaft entflamte²⁾.

Das Ziel der Rede: Eindruck und Erfolg

Wie er indessen nach der Verschiedenheit des Gegenstandes anders sprach und schrieb³⁾, so kamen seine rhetorischen Gesetze bei ihm selbst nicht immer zur strengen Anwendung, besonders in den philosophischen Werken und in den Briefen⁴⁾. Auch im Grammatischen rechtete Attikus mit ihm⁵⁾. Hier liegt es näher, an sein schnödes Spiel mit der Wahrheit zu erinnern⁶⁾ und an die Selbstgefälligkeit, mit welcher er viel von sich zu reden pflegt, auch da, wo man es am wenigsten erwartet.

Vor Gericht tritt der Klient oft gänzlich in den Hintergrund, mitunter freilich eine Taktik, welche ihm nützen, seine Schuld verbergen oder bewirken sollte, daß er aus Rücksicht auf den hochverdienten Patron ein günstiges Urteil erhielt. Eigenliebe und Gewandtheit ließen diesen leicht die Übergänge finden, und im Gefühl seiner Wichtigkeit oder im Zorn glaubte er nicht unbescheiden zu sein, wenn er Zuhörer und Leser mit seiner Person beschäftigte. Es wurde dennoch an ihm gerügt⁷⁾ wie der oft ungeziemende, oft tief verwundende Witz⁸⁾.

Die Reden werden erst gehalten und dann aufgezeichnet

Die Alten durchdachten in der Regel nur, was sie öffentlich sagen und wie sie es sagen wollten. Einzelne waren in dieser Hinsicht von der Natur so glücklich ausgestattet, namentlich Hor-

eandem saepe sententiam dicere et uti eloquentiae diversis modis isdem sententiis tamen ab aliqua occasione repetitis.

¹⁾ Brut. 302: *Hortensius . . . attulerat duas quidem res quas nemo alius: partitiones, quibus de rebus dicturus esset, et collectiones (eorum), quae essent dicta contra, quaeque ipse dicisset.* divin. in Q. Caecil. 44 a. E. 45. — ²⁾ Durch die verborum faces: de or. II 205 u. III 4. S. unten. — ³⁾ ad fam. IX 21, 1: *(non solemus omnia tractare uno modo.)* — ⁴⁾ V² 702. Madvig, Cic. de fin., in der Vorrede. J. Bake, Cic. de leg., in der Zueignung. — ⁵⁾ ad Att. VII 3, 10: *(magis reprehendendus sum, quod homo Romanus „Piraeae“ scripserim, non „Piraeum“ — sic enim omnes nostri locuti sunt — quam quod addiderim „in“.* Non enim hoc ut oppido praeposui, sed ut loco.) — ⁶⁾ Oben S. 439. — ⁷⁾ de domo 93. Plut. Cic. 24, 1: *(ἐπαινέειν ἀεὶ καὶ μεγαλόνειν αὐτὸς ἑαυτὸν.)* comp. Dem. cum Cic. 2. Dio XXXVII 38, 2: *(πάνω γὰρ ποὺ ἤδῃως . . . αὐτὸς ἑαυτὸν ἑνεκωμιάσεν.* Quintil. XI 1, 17, als Grammatiker stets bemüht, den großen Wortkünstler zu rechtfertigen: *rerum a se gestarum maior quam eloquentiae fuit (in orationibus utique) iactator.* § 2: *(et aperte tamen gloriari nescio an sit magis tolerabile . . . quam illa in iactatione perversa, si abundans opibus pauperem se, nobilis obscurum et potens infirmum et disertus imperitum plane et infantem vocet.)* — ⁸⁾ Planc. 85: *(cupidiior dicti.)* Plut. Cato min. 21 = comp. Demosth. cum Cic. 1, 5. Cic. 5, 6: *(καυρηθείας ἐλάμβανε δόξαν.)* Dio XXXVI 4, 3. Macrob. sat. II 1, 12: *(scurra.)* Quintil. VI 3, 2. 3: *(nimius risus adfectator.)* 5. VIII 6, 74. XII 10, 12.

tensius, daß sie das Gedachte wörtlich wiedergaben¹⁾. Selten erlaubte man sich zu lesen²⁾, wie auch Cicero, wenn der Gegenstand ihm von besonderer Bedeutung zu sein schien³⁾. Die Reden wurden also größtenteils aufgezeichnet, wenn es überhaupt geschah, nachdem man gesprochen hatte⁴⁾. Mancher konnte sich nicht dazu entschließen, weil er die Mühe oder den Tadel scheute oder weil er besser zu reden als zu schreiben glaubte⁵⁾.

Einen anderen Grund nennt M. Antonius. Er wollte nicht die Beweismittel liefern, ihn zu überführen, wenn er Ungehöriges oder Widersprechendes gesagt hatte⁶⁾. Man erzählte, Hortensius habe die Rede für Messalla genau so geschrieben, wie sie gehalten war⁷⁾, und dasselbe bezeugte Cornelius Nepos in Beziehung auf Ciceros Verteidigung des (C.) Cornelius⁸⁾. Meistens änderte Cicero seine Vorträge, wenn er sie bei Muße, „während der Spiele und Ferien“⁹⁾ zum Gemeingut machte, durch Zusätze und Weglassungen¹⁰⁾, wobei er in betreff der Tatsachen so willkürlich und sorglos verfuhr, daß er auch Falsches einmischte¹¹⁾.

Am deutlichsten zeigte sich der Unterschied zwischen Wort- und Schrift an seiner Rede für Milo¹²⁾. Er wußte, daß das Geschriebene nie so großen Eindruck macht wie das lebendige Wort, und suchte den Zauber durch äußeren Schmuck zu ersetzen¹³⁾. Überdies durfte er nach der Verhandlung kühner auftreten, wenn die Umstände nicht mehr dieselben oder die Leidenschaften beruhigt waren; er schrieb, was er nicht wagte öffentlich auszusprechen.

Alle seine Reden schriftlich abzufassen, fühlte er sich so wenig veranlaßt, wie er alle Reden hielt, welche in der Sammlung seiner Werke sich finden oder erwähnt werden. Die Verrinischen nach

[620]

Die
geschriebenen
Reden
unterscheiden
sich von den
gehaltenen

¹⁾ Brut. 301; vgl. de or. II 291f. — ²⁾ Sest. 129: (*de scripto sententia dicta.*) Phil. X 5: (*dixisti . . . de scripto.*) ad Att. IV 3, 3: (*Marcellini sententia, quam ille de scripto dixerat.*) — ³⁾ Planc. 74: (*recitetur oratio, quae propter rei magnitudinem dicta de scripto est.*) ad fam. X (13, 1: s. c. . . . ita est perscriptum, ut a me de scripto dicta sententia est.) — ⁴⁾ Brut. 91: (*pleraeque enim scribuntur orationes habitae iam, non ut habeantur.*) de sen. 38: (*nunc cum maxime conficio orationes.*) Tusc. IV 55: (*cum iam rebus transactis et praeteritis orationes scribimus.*) ad Q. fr. III 1, 11: (*orationes efflagitatas pro Scauro et pro Plancio absolvi.*) — ⁵⁾ Brut. 91 a. E. 92. — ⁶⁾ Cluent. 140. — ⁷⁾ Brut. 328. — ⁸⁾ Hieronym. (*contra Joannem Hierosolymitanum* § 12: *frustra suspicimus Tullium: refert enim Cornelius Nepos se praesente isdem paene verbis, quibus edita est, eam pro Cornelio seditioso tribuno defensionem peroratam.* Nach Plin. ep. I 20, 8 wurde die Rede in der Buchausgabe gekürzt: *ne dubitare possimus, quae . . . dixerit postea recisa ac repurgata in unum librum grandem quidem, unum tamen coartasse.*) — ⁹⁾ Planc. 66: (*orationes . . . has ego scripsi ludis et feriis, ne omnino unquam essem otiosus.*) — ¹⁰⁾ (Plin. ep. I 20, 7: *sunt multae multorum orationes et Ciceronis pro Murena, pro Vareno, in quibus brevis et nuda quasi subscriptio quorundam criminum solis titulis indicatur. Ex his apparet illum permulta dixisse, cum ederet, omisisse.*) — ¹¹⁾ ad Att. XIII 44, 3; vgl. 20, 2. Das Genauere oben S. 235. — ¹²⁾ Ascon. arg. Milon. S. 36 K.-S. Quintil. IV 3, 17. Dio XXXX 54, 3. XXXXVI 7, 3. 18, 5. — ¹³⁾ orat. 129.

der ersten Verhandlung gegen Verres¹⁾, die Metellinische²⁾, eine Rede gegen Curio³⁾ und die zweite Philippische⁴⁾ vernahmen weder Richter noch Senat.

[621] Es unterliegt keinem Zweifel, daß Cicero in den meisten Fällen sich vorbereitete, ehe er sprach⁵⁾, mitunter auch durch einen kurzen schriftlichen Entwurf, *commentarius*⁶⁾. Mehrere dieser Skizzen oder Umrisse soll Tiro gesammelt haben⁷⁾.

Cicero als Lehrer
der Beredsamkeit

Sein Patron gab Anleitung zur Redekunst durch ihre Ausübung und durch rhetorische Schriften, deren im vorigen gedacht ist⁸⁾. Jüngere Männer, welche sich vervollkommen wollten, pflegten sich an ihn anzuschließen: C. Cassius, der nachmalige Befreier⁹⁾, M. Caelius¹⁰⁾, L. Torquatus¹¹⁾, P. Crassus¹²⁾ und andere. Es verletzte ihn, daß C. Licinius Calvus aus Eifersucht und Haß ihr Beispiel nicht nachahmte¹³⁾. Ein Gefolge von Römern aus den ersten Familien verschaffte ihm Ansehen und wirkte fördernd bei den Wahlen¹⁴⁾.

Im Alter, als er nicht mehr frei reden durfte, übte er aus Furcht Caesarianer, welche sich ihm aufdrangen¹⁵⁾. Er erklärte es für einen Widerspruch, daß man den Unterricht im bürgerlichen Recht billigte und rühmlich fand und ein gleiches Verfahren in Hinsicht auf die Beredsamkeit tadelte¹⁶⁾. „Das Lehren streitet mit der Würde. Allerdings, wenn es gleichsam in einer Schule geschieht, nicht aber, wenn es auf freier Anweisung und Mitteilung beruht“¹⁷⁾. Jene Deklamationen mit Hirtius und mit anderen Günstlingen des Diktators waren ein Frondienst, durch welchen Cicero sich erniedrigt fühlte¹⁸⁾.

¹⁾ V² 346. — ²⁾ V² 575. — ³⁾ ad Att. III 12, 2; vgl. II² 185 Anm. 3. — ⁴⁾ I² 145. — ⁵⁾ orat. 143: *(cum domesticum tempus in cognoscendis componendisque causis . . . consumerent. Eine Ausnahme bildete die Rede pro Marcello (ad fam. IV 4, 4: ego rogatus mutavi meum consilium; nam statueram . . . in perpetuum tacere.)* — ⁶⁾ Brut. 164: *capita rerum.* Quintil. III 8, 58. IV 1, 69: *(Cicero pro Scauro ambitus reo, quae causa est in commentariis.)* X 7, 30: *(quod fecisse M. Tullium commentariis ipsius apparet.)* Ascon. zu Cic. in toga cand. (fr. 8 Schoell S. 78 K.-S. (67 Stangl): *Commentarii Ciceronis earum defensionum.*) Plin. ep. I 20, 7. Hieronym. adv. Ruffin. (I 16 erwähnt *Commentarii des Vulcatius in orationes Ciceronis.*) — ⁷⁾ Quintil. X, 7, 31: *(Ciceronis (commentarios) ad praesens modo tempus aptatos libertus Tiro contraxit.)* — ⁸⁾ Quintil. XII proem. 4. — ⁹⁾ ad fam. XV 14, 2. VII 33, 2: *(et Cassius tuus et Dolabella noster . . . studiis eisdem tenentur et meis aequissimis utuntur auribus.)* — ¹⁰⁾ Cael. 9 a. E. 10 a. E.: *(a me nunquam recessit.)* 39. Quintil. XII 11, 6. — ¹¹⁾ Sull. 34: *(contubernalis.)* 44. 46. — ¹²⁾ ad Q. fr. II 7 (9), 2: *(P. Crassus adolescens nostri studiosissimus.)* ad fam. V 8, 2 u. 4. XIII 16, 1. Brut. 281. Plut. Crass. 13, 5. Cic. 33, 8. — ¹³⁾ ad fam. XV 21, 4. Brut. 283. — ¹⁴⁾ Q. Cic. de pet. cons. 3 u. 34. — ¹⁵⁾ Quintil. XII 11, 6. — ¹⁶⁾ orat. 142. — ¹⁷⁾ orat. 144. — ¹⁸⁾ ad fam. IX 16, 7: *Hirtium ego et Dolabellam dicendi discipulos habeo, cenandi magistros.* 18, 4: *potes . . . Romam pervehi. Sella tibi erit in ludo tanquam hypodidascalo proxima.* VII 33, 1: *quod declamationibus nostris cares, damni nihil facis. — Nos plane aut nihil sumus aut nobis quidem ipsis displicemus gregalibus illis, quibus te plaudente vigeamus, amissis.* ad Att. XIV 12, 2: *haud amo vel hos designatos — Hirtius und Pansa — qui etiam declamare me coegerunt.*

§ 138.

Nach seiner Rangordnung stand der gerichtliche Redner unter dem Staatsmann. Die Republik regieren, *gubernare*, war mehr als die Gerichte beherrschen, *regnare*¹⁾. Vor Gericht erschien der Redner entweder als Ankläger oder als Verteidiger²⁾.

Q. Caecilius wollte Verres belangen, ohne zu wissen, welche Eigenschaften zu einem solchen Unternehmen erforderlich sind, weshalb Cicero, sein Nebenbuhler, ihn belehrte: Von dem Ankläger verlangt man eine ausgezeichnete Redlichkeit und ein durchaus untadelhaftes Leben³⁾, Festigkeit und Wahrheit⁴⁾. Er darf weder als Mitschuldiger des Gegners gebunden noch insgeheim mit ihm einverstanden sein⁵⁾. Bei dem allen wird er nicht durchdringen, wenn ihm die Tüchtigkeit zu den Verhandlungen, die Fertigkeit im Reden, Kenntnis und Übung abgeht⁶⁾, Stimme, Gedächtnis und Scharfsinn, das Verschiedenste und Wichtigste aufzufassen und vorzutragen⁷⁾. Er muß bewirken, daß die Versammlung, zu welcher er spricht, ihn nicht nur hört, sondern gern und mit Teilnahme hört⁸⁾ und durch die Ruchlosigkeit des Verbrechers ebenso sehr empört wird wie der Unglückliche, welcher gemäßhandelt ist⁹⁾.

In den Zeiten des Verres war es mehr als je die Pflicht angesehenener und braver Männer, die öffentliche Anklage nicht unerfahrenen jungen Leuten oder eigennütigen Menschen ohne Treu und Glauben zu überlassen¹⁰⁾. Es geziemte besonders jetzt ausgezeichneten Rednern, daß sie die Schuldigen dem allgemeinen Haß und dem strafenden Gesetz überlieferten, das Volk aus der Erschlaffung aufregten und die Zügellosigkeit beschränkten¹¹⁾. Nur in der Verfolgung der Frechheit durch die Besten lag noch ein Heilmittel für den kranken Staat und die bestechlichen Gerichte¹²⁾. Überall zeigte sich die Entartung mit ihren verderblichen Folgen¹³⁾. Die Tugenden des Camillus, Fabricius und der übrigen, durch welche Rom mächtig geworden war¹⁴⁾, fand man im Leben nicht, kaum noch in den Büchern¹⁵⁾, und das Übel mußte mit jedem

[622]

Cicero als
GerichtsdrednerWas Cicero
vom Ankläger
verlangt

[623]

¹⁾ ad Q. fr. III 5 u. 6, 4: *angor, angor nullam esse rem publicam, nulla iudicia nostrumque hoc tempus aetatis, quod in illa auctoritate senatoria florere debebat, aut forensi labore iactari aut domesticis litteris sustentari.* ad fam. VII 24, 1: *olim, cum regnare existimabamur.* IX 18, 1: *quod . . . sublatis iudiciis, amisso regno forensi ludum quasi habere coeperim.* Verr. act. I 35: *dominatio regnumque iudiciorum.* Sull. 21: *(ait se regnum meum ferre non posse.)* Quintil. X 1, 112: *(„regnare in iudiciis“ dictus est.)* — ²⁾ de off. II 49: *(iudiciorum) ratio duplex est. Nam ex accusatione et ex defensione constat.* — ³⁾ divin. in Q. Caecil. 27 u. 71. Verr. III 1 u. 4. — ⁴⁾ divin. in Q. Caecil. 29. — ⁵⁾ Ebd. § 30. 32 a. E. 33 a. E. 34. 35. — ⁶⁾ Ebd. § 35 a. E. — ⁷⁾ Ebd. § 37 a. E. — ⁸⁾ Ebd. § 39: *(ut homines . . . libenter studioseque audiant.)* — ⁹⁾ Ebd. § 38 a. E. — ¹⁰⁾ Ebd. § 67f. — ¹¹⁾ de or. I 202. II 35. — ¹²⁾ Rosc. Amer. 55f. divin. in Q. Caecil. 70. — ¹³⁾ Verr. II 8 u. 9. ad fam. II 5, 2. — ¹⁴⁾ Cael. 39 a. E. — ¹⁵⁾ Cael. 40: *(vix iam in libris reperiuntur.)*

Geschlechter größer werden, da die Jugend in ihren Ausschweifungen kein Maß kannte¹⁾.

Es war
verdienstlich, daß
Cicero als
Ankläger des
Verres auftrat

Es war daher verdienstlich und ein Glück für Rom und für die Provinzen, daß nach einer lange vergessenen Sitte²⁾ ein Mann im reiferen Alter, der sich bereits um die Ädilität bewarb³⁾, in den gerichtlichen Geschäften sich geübt und stets untadelhaft gelebt hatte⁴⁾, daß Cicero sich gegen Verres erhob und die schlechten Bürger durch den Gedanken schreckte, nach seinem Beispiele werden auch ferner nur die Tüchtigsten und Geachtetsten sie vor Gericht verfolgen⁵⁾. Männer in seinen Verhältnissen gaben durch Anklagen zugleich ein Unterpand. Zogen sie andere zur Rechen-schaft, so mußten sie sich selbst rein wissen und rein erhalten⁶⁾, während dies bei Jüngeren nicht in Betracht kam, sondern nur der Ruhm, die Befriedigung der Eitelkeit⁶⁾.

Warum blieb also Cicero mit seinem musterhaften Leben und seiner siegreichen Beredsamkeit nicht der Schrecken der Verbrecher? Warum schien es ihm ratsamer, sie zu verteidigen? „In Rom beschäftigte man sich mit der Redekunst eifriger als mit einer anderen⁷⁾. Sie verhielt die höchsten Belohnungen, Gunst, Macht und Würde“⁸⁾. So ergab es sich für Cicero auch im Prozeß des Verres, der in mehr als einer Hinsicht geeignet war, ihn zu fördern⁹⁾. Er wußte aber schon damals, daß man die Vergehen der Mitbürger im allgemeinen durch Verteidigung besser ausbeutet als durch Anklagen, da diese an sich weder den Senatoren noch den Rittern und dem Volke gefielen oder, wie er es milder ausdrückt, der Angriff zuweilen und die Schutzrede nie getadelt wurde¹⁰⁾.

[624]

Man muß daher nicht oft anklagen und nur, um dem Staate zu nützen, Beleidigungen zu vergelten oder einer Provinz Beistand zu leisten¹¹⁾. Der Kandidat insbesondere möge vorsichtig sein, zumal wenn er Konsul werden will¹²⁾. Ein Mensch, durch welchen viele in die äußerste Gefahr geraten, zeigt eine unmenschliche Härte. Er wird auch selbst dadurch gefährdet und zu seiner Schande der Ankläger genannt. Dies begegnete M. Brutus¹³⁾, weil er aus dem verhaßten Geschäft ein Handwerk machte wie Lykurgus in Athen¹⁴⁾, in Ciceros Jugend L. Caesulenus¹⁵⁾ und später Servius Pola¹⁶⁾.

¹⁾ de divin. II 4 a. E. — ²⁾ divin. in Q. Caecil. 67. Verr. I 15. — ³⁾ divin. in Q. Caecil. 70. — ⁴⁾ Ebd. § 68. — ⁵⁾ Ebd. § 71. Verr. III 1. — ⁶⁾ Verr. III 3: *adulescentuli . . . gloriae causa atque ostentationis accusant.* de off. II 47 u. 49. — ⁷⁾ de or. I 13. — ⁸⁾ de or. I 15. — ⁹⁾ V² 324. — ¹⁰⁾ in Vatin. 5: *⟨cum in hac civitate oppugnatio solet . . . non numquam, defensio numquam vituperari.⟩* de off. II 49: *⟨laudabilior est defensio.⟩* — ¹¹⁾ de off. II 50. Mur. 64. — ¹²⁾ Mur. 67. Q. Cic. de pet. cons. 56. — ¹³⁾ de off. II 50. Brut. 130: *⟨accusator vehemens et molestus.⟩* — ¹⁴⁾ Brut. 130: *⟨ut Athenis Lykurgus.⟩* — ¹⁵⁾ Brut. 131. — ¹⁶⁾ ad Q. fr. II 11 (13), 2. ad fam. VIII 12, 2: *⟨non destitit accersere Polam Servium accusatorem.⟩*

Cicero bekannte, ehe Verres vor Gericht stand, er würde solche belangen, durch deren Verurteilung er steigen könnte, wenn das Anklagen ihm Freude gewährte. Es sei aber das Ehrenwerteste, durch Verdienste, nicht durch das Unglück eines andern sich emporzuschwingen¹⁾. Vor jenem Rechtshandel, welchen er angeblich ungern übernahm²⁾, war er nur Anwalt gewesen³⁾, und nach dieser Zeit wurde er nur der Ankläger des Plancus Bursa⁴⁾. In der Tat aber sprach er selten für Klienten, ohne ihre Gegner mehr, als die Sache erforderte, und auch andere heftig anzugreifen, wenn sie seine Feinde waren⁵⁾. Nach einer Bemerkung des Plutarch beschuldigte ihn Metellus Nepos, er habe vor Gericht mehr Menschen ins Verderben gestürzt als gerettet⁶⁾. Selbst als Konsul berichtete er nicht bloß über die Catilinarier an den Senat⁷⁾, und nur die Furcht hielt ihn zurück, Clodius⁸⁾, Gabinius⁹⁾ und die übrigen Optimaten anzuklagen, welche ihn erbittert hatten.

Wenn er oft Bedrängte in den Gerichten unterstützte, so erfüllte er gleichwohl auch seine Pflichten als Staatsmann. Es ergab sich schon aus dem Beispiel des älteren Cato, daß sich beides vereinigen ließ¹⁰⁾. Nach seiner Versicherung wählte er jenen Beruf, weil es ihm unmöglich war, sich Unglücklichen zu versagen, zumal wenn sie zu seinen Freunden gehörten¹¹⁾. „Was ist so königlich, so edel, so wohlthätig wie Flehenden zu helfen, Gebuete aufzurichten, zu retten, von Gefahren zu befreien, zu verhindern, daß Menschen verbannt werden“¹²⁾?

Cicero verteidigte auch aus Dankbarkeit. Das Volk erhob ihn zum Lohn für seine Tätigkeit in den Gerichten auf die ehrenvollste Art zu den höchsten Stellen. Sollte er zurücktreten, als er dies erreicht hatte¹³⁾? Er war den Römern zu jedem Gegendienste, namentlich zu diesem, verpflichtet¹⁴⁾, und an einzelne, an Flaccus, Archias, Plancius, Sestius, Milo und andere mußte er außerdem im Namen des Vaterlandes und im eigenen noch eine besondere Schuld abtragen.

Man erfährt aber auch durch ihn selbst, daß diese Gründe ihn nicht bestimmten. Die Rednergaben waren seine Aussteuer für das Leben. Es kam nur darauf an, daß er sie ausbildete und zweckmäßig gebrauchte. Schon früh trieb ihn der feurige Ehrgeiz der Jugend in die Gerichte¹⁵⁾. Hier allein konnte der im Dunkel

Nach dem Prozeß des Verres tritt Cicero nur noch einmal als Ankläger auf: gegen Plancus Bursa
Dez. 52

Nicht aus Edelmut und Dankbarkeit verteidigt Cicero, sondern um vorwärts zu kommen

[625]

¹⁾ Rosc. Am. 83. — ²⁾ divin. in Q. Caecil. 4: *(tempore atque officio coactus.)* — ³⁾ divin. in Q. Caecil. 4. 70: *(antea defendere consuerat.)* Verr. II 179. — ⁴⁾ ad fam. VII 2, 2. — ⁵⁾ z. B. Clodius und dessen Schwester im Prozeß des Caelius. — ⁶⁾ Plut. Cic. 26, 6: *(πλείονας καταμαρτυρών ἀνέστηκεν ἢ συνήγορών σέσωκεν.)* — ⁷⁾ V² 523. — ⁸⁾ V² 583. — ⁹⁾ ad Q. fr. III 2, 2: *(me teneo ab accusando, vix mehercule, sed tamen teneo, vel quod nolo cum Pompeio pugnare . . . vel quod iudices nullos habemus.)* — ¹⁰⁾ de orat. III 135. — ¹¹⁾ Mur. 8. Planc. 84: *(miseris et laborantibus negare nihil possumus.)* Arch. 12. — ¹²⁾ de or. I 32. — ¹³⁾ Mur. 8. — ¹⁴⁾ Mur. 9 u. 10. — ¹⁵⁾ ad fam. VII 1, 4: *(et aetas et ambitio me hortabatur.)*

Geborene die Blicke des Volkes fesseln und als Anwalt die Großen gewinnen¹⁾, Verbindungen anknüpfen — auch mit jungen Männern aus vornehmen Geschlechtern, die sich ihm zugesellten, um zu lernen²⁾ — und für die Wahltagte Stimmen sammeln. Dies war das Ziel.

[626]

Seine Hoffnungen täuschten ihn nicht. Der rastlose und glückliche Sachwalter, welcher sogar zu einer Zeit, an einem Tage für mehrere sprach³⁾, wurde der Menge wert, der ausgezeichnete Redner der eifersüchtigen Nobilität unentbehrlich. Er gelangte zum Konsulat⁴⁾, zumal da er vorsichtig war, nicht für solche sich bemühte, deren Gegner in den Wahlkomitien größeren Einfluß hatten⁵⁾. Freilich erwarb er sich auf diese Art keine Freunde im wahren Sinne des Wortes, aber er umgab sich doch mit einem glänzenden Gefolge, mit Anhängern und Gönnern⁶⁾.

Von seinen
Klienten erwartet
Cicero Schutz in
Not und Gefahr

Sie sollten ihn zugleich in Gefahren beschützen. Seit dem Konsulat wurde er von vielen angegriffen und bedroht. Man kündigte ihm Strafen an für die Hinrichtung der Catilinarier. Clodius rüstete, in den Ermordeten sich selbst an ihm zu rächen. Die Triumvirn beförderten sein Exil. Er mußte erwarten, daß man ihn von neuem entfernte oder sogar erschlug, und fühlte sich wehrlos und ohne Mut.

Zahlreiche Klienten verbürgten ihm einige Sicherheit, wie er auch dann noch glaubte, als seine Verbannung das Gegenteil bewiesen hatte. Es gab mehrere unter ihnen, welche unter Caesars Diktatur ihm sehr nützlich werden konnten, namentlich Dolabella und Balbus⁷⁾, und dies gereichte ihm zur Beruhigung⁸⁾. Sestius, der Tribun des Jahres 57, ein äußerst reizbarer Mann, und andere fanden ihn bereit, sie zu vertreten, weil er sie nicht beleidigen und nicht für undankbar gelten mochte⁹⁾.

¹⁾ de off. II 51: *maxime et gloria paritur et gratia defensionibus eoque maior, si quando accidit, ut ei subveniatur, qui potentis alicuius opibus circumveniri urgerique videatur. Ut nos et saepe alias et adulescentes contra L. Sullae dominantis opes pro Sex. Roscio Amerino fecimus.* — ²⁾ Q. Cic. de pet. cons. 3. — ³⁾ Brut. 209: *plures ineuntur gratiae, si uno tempore dicas pro pluribus.* ad Att. II 23, 1. ad Q. fr. II 15 (16), 3. — ⁴⁾ Mur. 8: *cum praemia mihi tanta pro hac industria sint data quanta antea nemini, (sic existimo, labores quos in fucosaeque amicitiae sunt in quodam splendore forensi, fructum domesticum non habent.* — ⁵⁾ ad Att. I 1, 3—4. — ⁶⁾ ad Att. I 18, 1: *illae ambitiosae nostrae fucosaeque amicitiae sunt in quodam splendore forensi, fructum domesticum non habent.* — ⁷⁾ Ersterer wurde von Cicero duobus capitibus iudicium summam contentione verteidigt (ad fam. III 10, 5. VI 11, 1), letzterer im J. 56 in der Rede *pro Balbo* gegen die Klage wegen widerrechtlicher Anmaßung des Bürgerrechts in Schutz genommen. — ⁸⁾ ad fam. VI 10, 2: *(omnes fere familiarissimi eius casu devincti magnis meis veteribus officiis me diligenter observant et colunt.)* 12, 2. — ⁹⁾ ad Q. fr. II 3, 5: *ei nos totos tradidimus idque fecimus praeter hominum opinionem, qui nos ei iure suscensere putabant, ut humanissimi gratissimique et ipsi et omnibus videremur.* § 6: *quae tibi eo scribo, quod me de retinenda Sestii gratia litteris saepe monuisti.*

Die Furcht machte ihn auch zum Anwalt seiner Feinde. Von der Kunst des ersten Redners erhofften sie den Sieg und von ihrer Verbindung mit den Mächtigsten im Staate, daß er ihre Anträge nicht ablehnen werde. In der Sache lag für ihn nie ein Hindernis, wie sie wußten, und sie meinten mit Recht, ein Wort der Triumvirn genüge, ihn wenigstens scheinbar mit der Person zu versöhnen.

Die Furcht
macht Cicero
zum
Anwalt seiner
Feinde

Dieser Zwang erniedrigte, demütigte und erbitterte ihn, denn seine Verhältnisse und Gesinnungen waren bekannt und die Ursachen seiner Großmut ebenfalls. Es brachte ihn zur Verzweiflung, daß er Menschen, die er zu vernichten wünschte, vor der Strafe sichern sollte und daß die Beredsamkeit, sein Ruhm und sein Stolz, der Hebel, durch welchen er gestiegen war, gemäßbraucht und entweiht, eine Quelle der Schmach für ihn wurde.

„Einst stand es bei ihm, ob er jemanden verteidigte, jetzt nicht. Er erwartete nicht den geringsten Vorteil von seiner Arbeit und mußte zuweilen für Leute sprechen, die es nicht um ihn verdient hatten, weil andere es wollten, welchen er verpflichtet war“¹⁾. Solchem Frondienst²⁾ unterzog er sich für Vatinius und auch für Gabinius, den er noch mehr haßte³⁾.

[627]

Es schmerzte ihn an sich, daß er in der Zeit des Triumvirats und der Diktatur nach dem Verluste des senatorischen Ansehens²⁾ nur noch Sachwalter war. Ohne die gerichtlichen Geschäfte wäre er aber nichts gewesen, und auch aus diesem Grunde blieb er im Dienste der Parteien. Rom erhielt dadurch ein Lebenszeichen, und ihm wurde einiger Ersatz für den Beifall in der Kurie und in der Versammlung des Volkes⁴⁾.

In der Zeit des
Triumvirats und
der Diktatur
bleibt Cicero nur
die Tätigkeit als
Anwalt

Davon abgesehen fühlte er den Drang, zu reden, die Kunst zu üben, in welcher er die Meisterschaft errungen hatte. Er hörte sich gern⁵⁾, obgleich er zuletzt, als er vor Caesar auftrat, nun auch der Tätigkeit in den Gerichten gleichgültig zu entsagen schien⁶⁾. Es war um so weniger der Fall, da sie ihm Gelegenheit gab, von sich, von seinen Vorzügen und Verdiensten zu sprechen⁷⁾, und endlich ihm manchen äußeren Vorteil verschaffte, wenn er auch nicht für bedungenen Lohn auftrat⁸⁾. Sah er sich bei den Prozessen nicht beteiligt, so zeigte sich auch keine Spur von der

¹⁾ ad fam. VII 1, 4. — ²⁾ ad Q. fr. III 5 u. 6, 4. — ³⁾ Im J. 54 (oben S. 29 u. 59). — ⁴⁾ ad Q. fr. II 15 (16), 1. — ⁵⁾ ad Att. IV 18, 2: *dicendi laborem delectatione oratoria consolor*. — ⁶⁾ ad Att. XIII 20, 4: *id ago scilicet, ut iudicia videar tenere*. — ⁷⁾ de domo 93. Plut. Cic. 24, 1: (ἐπαυεῖν αἰεὶ καὶ μεγάλων αὐτὸς ἑαυτὸν.) comp. Dem. cum Cic. 2. Dio XXXVII 38, 2: (πάνο γὰρ που ἤδρωσ . . . αὐτὸς ἑαυτὸν ἐνεκαμιάζεν. Quintil. XI 1, 17, als Grammatiker stets bemüht, den großen Wortkünstler zu rechtfertigen: *rerum a se gestarum maior quam eloquentiae fuit (in orationibus utique) iactor*. § 21: (et aperte tamen gloriari nescio an sit magis tolerabile . . . quam illa in iactatione perversa, si abundans opibus pauperem se, nobilis obscurum et potens infirmum et disertus imperitum plane et infantem vocet.). S. besonders die Reden für Sulla, Sestius und Plancius. Am meisten mäbigte er sich bei der Verteidigung des Balbus. — ⁸⁾ Oben S. 330.

Menschenliebe, welche ihn in die Gerichte führte. Was ihn betreffe, schrieb er aus Kilikien, so möge man alle Beklagten an den Füßen vom Markte schleppen¹⁾.

Nur das eigene
Interesse
bestimmt Cicero,
als Verteidiger
aufzutreten

[628]

Stets leitete ihn das eigene Interesse. Daher befremdet es nicht, daß er vorzüglich Optimaten verteidigte und unter diesen jedermann, wenn nicht persönliche Rücksichten anders geboten; auch Männer, von welchen er früher gesagt hatte, Pflicht, Würde, die Achtung vor dem Staat und vor den Gesetzen erlaube ihm nicht, ihr Anwalt zu werden. Er tadelte die Betriebsamkeit der Leute, welche es für eine Ehre und einen Gewinn hielten, so oft als möglich vor den Richtern das Wort zu nehmen²⁾, und ihn traf derselbe Vorwurf³⁾, weshalb er sich rechtfertigte: Ihr verschuldet es. Ihr weist alles zurück, so kommt man zu mir, weil ich Unglücklichen und Bedrängten nichts verweigern kann⁴⁾. Nach dem Willen der Vorfahren soll auch der Niedrigste einen gerichtlichen Beistand finden⁵⁾.

Hortensius fehlte, als er Verres, einen Dieb und Tempelräuber, welcher in Verbrechen und Lastern nicht seinesgleichen hatte, der Strafe unter dem Vorgeben zu entziehen suchte, er sei ein tüchtiger Feldherr, man müsse ihn dem Staat erhalten⁶⁾. Aber Cicero konnte man es nicht verargen, daß er in seinen jüngeren Jahren auch dann einen Rechtshandel übernahm, wenn die Unschuld des Beklagten zweifelhaft war⁷⁾. Gutgesinnte Männer verlassen selbst Schuldige nicht, die ihnen nahe stehen, vorausgesetzt, daß diese nicht Hochverräter sind⁸⁾ und nicht auf eine ruchlose Art an Göttern und Menschen gefrevelt haben⁹⁾. Die Menge will es, die Gewohnheit gestattet es, die Menschlichkeit erfordert es sogar¹⁰⁾.

Cicero verteidigt
jedermann

Demnach sprach Cicero für Skamander, einen Giftmischer auch nach seiner Überzeugung¹¹⁾. Um gewisser Konsul zu werden, gedachte er Catilina denselben Dienst zu leisten¹²⁾, einem Manne, welchen die Richter nicht freisprechen konnten, wenn sie nicht leugneten, daß es am Mittage Tag sei¹³⁾. Murena vertrat er gegen sein eigenes Gesetz über Wahlumtriebe¹⁴⁾. Dann klagte er, man werde dieses Vergehen wohl nie mehr bestrafen¹⁵⁾.

¹⁾ ad fam. VII 32, 2: *(trahantur per me pedibus omnes rei; vgl. ad Att. IV 18, 2: per me isti pedibus trahantur.)* — ²⁾ Cluent. 57: *(ad Caepasios fratres confugit, homines industrios atque eo animo, ut quaecumque dicendi potestas esset data, in honore atque in beneficio ponent.)* — ³⁾ Planc. 84: *(me reprehendisti, quod nimium multos defendere.)* — ⁴⁾ Planc. 84. ad fam. VI 7, 4: *omnium patronus.* — ⁵⁾ Mur. 10: *(nemini umquam infimo maiores nostri patronum deesse voluerunt.)* — ⁶⁾ Verr. V 2. — ⁷⁾ Cluent. 51 a. E. — ⁸⁾ Sull. 6. de amic. 61. — ⁹⁾ de off. II 51. — ¹⁰⁾ de off. II 51: *(vult hoc multitudo, patitur consuetudo, fert etiam humanitas.)* — ¹¹⁾ Cluent. 50. Quintil. XI 1, 74. — ¹²⁾ ad Att. I 2, 1: *(Catilinam competitorem nostrum defendere cogitamus.)* — ¹³⁾ ad Att. I 1, 1: *(Catilina, si iudicatum erit meridie non lucere, certus erit competitor.)* — ¹⁴⁾ *Negat fuisse rectum Cato me et consulm et legis ambitus latorem . . . causam L. Murenæ attingere:* Mur. 3; vgl. § 67. — ¹⁵⁾ ad Att. IV 18, 3: *(candidati consulares omnes rei ambitus . . . sed omnes absolventur nec posthac quisquam damnabitur nisi qui hominem occiderit.)*

So geschah es, daß er wie ein gemeiner Sachwalter behandelt wurde, der nur besser zu reden wußte als andere; auch deshalb, weil er sich mit Recht und Wahrheit abgefunden hatte. Autronius, der Mitschuldige des Catilina, bat ihn um seinen Beistand vor Gericht¹⁾. Er zeugte gegen ihn, erfüllte aber einen ähnlichen Wunsch des P. Sulla²⁾, dessen Verbindung mit Autronius und Catilina stadtkundig war. Daher nötigten ihn harte Rügen³⁾, sich zugleich selbst zu verteidigen⁴⁾. Es beirrte ihn so wenig wie das Geschrei des Favonius im Prozeß des Metellus Scipio⁵⁾, der abermalige Vorwurf, er mache durch seine Reden sein Gesetz gegen Bestechungen bei den Wahlen unwirksam. Für C. Antonius konnte er nicht auftreten, wie er schrieb, ohne Ruf und Ehre einzubüßen⁶⁾. Bald war er anderer Meinung⁷⁾.

Er vergaß das traurige Los der Provinzialen, welches ihn in den Verrinen beschäftigte, als Flaccus, eine der ärgsten Geißeln jener Unglücklichen⁸⁾, sich unter seinen Schutz begab. L. Bestia wurde sechsmal von ihm verteidigt und fünfmal freigesprochen, „ein ausgezeichneter, trefflicher Senator“, wie schon daraus erhellte, daß er sich später an die Bande des Antonius anschloß⁹⁾. Kaum war es möglich, Scaurus von der Schuld zu reinigen; sie lag am Tage¹⁰⁾. Aber Cicero verzweifelte nicht¹¹⁾. Jener gehörte zu den vier Kandidaten des Konsulats, welche im J. 54 die Stimmen erkaufte. Ihr schamloses Treiben empörte. „Entweder sie oder die Gesetze mußten untergehen“¹²⁾. „Was konnte Cicero für sie sagen? Wahrlich, er wußte es nicht. Die Bücher über den Redner verließen ihn“¹³⁾. Indessen wollte er versuchen, Messalla durchzuhelfen, dann wurden wohl auch die anderen gerettet¹⁴⁾.

Gabinus verteidigen hieß ihm sich brandmarken¹⁵⁾. Ihn und Vatinius hatte er öffentlich und wiederholt die Pest des Vaterlandes genannt. Er verteidigte beide; denn gern vergab er seinen Feinden, und wenn Lentulus Spinther dennoch erstaunte, so mochte er sich fragen, welche Menschen von ihm gelobt wurden¹⁶⁾.

1) Sull. 18. — 2) Sull. 10: *(in Autronium testimonium dixisti, Sullam defendis.)* — 3) Sull. 7. 10. 14. 21. 48. 51. 83. — 4) Sull. 2: *sic hoc ego sentio, si mei facti rationem vobis constantiamque huius officii ac defensionis probaro, causam quoque me P. Sullae probaturum.* 14: *(nondum utor hac voce ad hunc defendendum: ad purgandum me potius utar, ut mirari Torquatus desinat me, qui Autronio non adfuerim, Sullam defendere.)* — 5) ad Att. II 1, 9. — 6) ad Att. I 12, 1. — 7) V³ 454 Anm. 2. — 8) Macrob. sat. II 1, 13: *nocentissimus reus.* — 9) Phil. XI 11. — 10) ad Att. IV 15, 7. Val. Max. VIII 1, 10. — 11) ad Att. IV 15, 9: *(deinde me expedio . . . ad Scaurum.)* — 12) ad Q. fr. III 2, 3: *(magno res in motu est, propterea quod aut hominum aut legum interitus ostenditur.)* — 13) ad Att. IV 17 (18), 5: *(in illis quidem tribus libris, quos tu dilaudas, nihil reperio.)* — 14) ad Q. fr. III 3, 2: *(enitemur, ut Messalla noster salvus sit, quod est etiam cum reliquorum salute coniunctum.)* — 15) ad Q. fr. III 4, 3. — 16) ad fam. I 9, 4 u. 19. Rabir. Post. 32 a. E.

[630]

Cicero verschafft
sich eine genaue
Kenntnis von
dem öffentlichen
und Privatleben
der
angesehensten
Römer

Um jedem gewärtig sein und die Gegner seines Klienten, besonders aber die eigenen Feinde auch als Sachwalter angreifen und entwaffnen zu können, verschaffte er sich eine genaue Kenntniss von dem öffentlichen und Privatleben der angesehensten Römer, von ihren Familien, von den Freunden und Nachbarn in der Stadt und auf dem Lande, von dem Vermögen und der häuslichen Einrichtung bis ins einzelne und Geringste¹⁾. Er kundschaftete und beobachtete zum voraus. Auch auf den Villen und in Kilikien, wohin Volumnius²⁾ und besonders Caelius³⁾ berichten mußten, blieb er mit der Stadt in Verbindung. So vorbereitet konnte er die andere Partei, ihre Verteidiger und Zeugen lächerlich machen, sie demütigen und einschüchtern, die Richter gegen sie erbittern oder durch Witz und Spott erheitern und von der Sache ablenken⁴⁾.

Schon im J. 80 rühmte er, mehr zu wissen, als man glaube, mit der Drohung, nichts zu verschweigen⁵⁾. Er sprach mit gleicher Kenntniss von den geheimen Mordtaten und vom Küchengerät eines Mannes⁶⁾. Zum Wettstreit mit Hortensius rüstete er dadurch auch als Quästor in Sizilien, daß er ihn im Auge behielt, damit die Schwächen des Menschen ihm den Sieg über den Redner erleichterten⁷⁾.

Der Anwalt des Fabius tadelte den Gegner Tullius wegen seiner Sitten. Cicero, welcher diesen vertrat, erklärte, nun werde er auch den Ruf des Fabius nicht länger schonen⁸⁾. In seiner Hand war eine solche Waffe am gefährlichsten. Es zeigte sich besonders bei der Anklage des Verres. Er wurde nach dem Leben gezeichnet in einem Bilde, welches selbst ein Nichtswürdiger nur mit Abscheu betrachten konnte⁹⁾. Man erfährt durch Cicero, wie er bei Gelegenheit des Servilischen Ackergesetzes auf der Lauer stand, Rullus und dessen Freunde in vertraulichen Gesprächen auszuforschen, und, als es mißlang, gleichwohl von ihren Verbindungen und nächtlichen Zusammenkünften sich zu unterrichten suchte¹⁰⁾.

[631]

Ciceros
Nachrichtendienst

Catilina erregte früh seine Aufmerksamkeit. Er kannte vor der ersten und zweiten Verschwörung jeden Schritt des Meuterers und umstrickte ihn dann mit einer geheimen Polizei¹¹⁾. Ist es mit der Ehre verträglich, wenn man Stoff zu Anklagen und Schmähungen sammelt, unter der Maske der Freundschaft sich den Mitbürgern nähert und in der Stille zu einstigem Gebrauch

¹⁾ Plut. Cic. VII 1—2. 18, 7. Dio XXXVII 33, 1. XXXXVI 6, 2. —

²⁾ ad fam. VII 32, 3: *(tu, mi Volumni, . . . scribe ad me quam saepissime de rebus urbanis, de re publica.)* — ³⁾ ad fam. VIII 1, 1: *(tibi decedens pollicitus sum me omnes res urbanas diligentissime tibi perscripturum.)* — ⁴⁾ *Indignatio est oratio, per quam conficitur, ut in aliquem hominem magnum odium aut in rem gravis offensio concitetur:* de inv. I 100. — ⁵⁾ Rosc. Amer. 83 a. E. 100. —

⁶⁾ Rosc. Amer. 133. — ⁷⁾ III² 82. — ⁸⁾ pro M. Tull. 3. — ⁹⁾ Verr. I 32 f. —

¹⁰⁾ de lege agr. II 12. — ¹¹⁾ V² 495 u. 497.

ihre Worte und Handlungen in das schwarze Buch einträgt, so verdienen die Reden, in welchen Cicero nach dem Exil seine persönlichen Feinde angriff, Bewunderung.

Clodius, Gabinius, Piso und ihre Genossen erscheinen bei ihm in einer abschreckenden Gestalt mit jedem Zuge der Verworfenheit. Wer ihn beleidigte, der vernahm bald öffentlich die Geschichte seines Lebens. Vatinius hörte außer schimpflicheren Dingen, daß er sich bei einem Gastmahl in einer ungeschicklichen Kleidung einfand¹⁾. Ähnliches wurde Piso vorgeworfen. Man fragte wohl: Wie kannst du dies wissen²⁾? Nun, Cicero war ihm überallhin gefolgt, bis in den Schlupfwinkel, wo er sich wälzte³⁾.

Zuletzt belohnte sich die Ausdauer, mit welcher der Konsular Freund und Feind beobachtete, im Streite mit Antonius, der freilich auch kein gerichtlicher war. Er entwarf ein Gemälde von dem Gegner und von seinen zahlreichen Anhängern. Zeichnung und Farben entsprachen nicht immer der Wahrheit, aber seinem Groll⁴⁾. Nur ins Innere der Menschen vermochte er nicht einzudringen. Deshalb wurde er ungeachtet seines unablässigen Kundenschaftens von allen getäuscht⁵⁾.

§ 139.

Für die Klienten begründete er durch das Zurückgehen auf ihre Verhältnisse und auf ihr früheres Leben ein günstiges Vorurteil. Meistens kannte er sie genau, ehe sie sich meldeten, und mit großer Kunst löste er die Aufgabe, auch da Tugenden und Verdienste zu finden und glänzen zu lassen, wo die Belobten sich nicht auszeichneten, schlecht oder zweideutig handelten.

Roscius von Ameria war der Sohn eines in vieler Hinsicht achtungswerten Mannes⁶⁾ und ihm gleich, wie man es voraussetzen durfte. Überdies neigte er immer zur Nobilität⁷⁾, eine Empfehlung unter Sullas Diktatur.

Man belange Fonteius, weil er das Narbonensische Gallien plünderte. Der Sachwalter mußte sich vielfach wenden, um mit einigem Scheine leugnen zu können. Er erinnerte an sein altes Geschlecht, welches aus Tuskulum, dem berühmten Munizipium stammte, unter den Seinigen viele Prätores zählte und sich nie durch Habsucht entehrte; an den Vater, mit dessen Blute die Feinde im Bundesgenossenkriege sich befleckten, und an seine eigene, nie zweifelhafte Redlichkeit, an den tapferen und er-

Ciceros
Verfahren vor
Gericht

[632]

¹⁾ Vatin. 30—32. — ²⁾ Pis. 68: *(dicet aliquis: Unde tibi haec nota sunt?)*
— ³⁾ Pis. 83. — ⁴⁾ S. die Philippiken, besonders die zweite. — ⁵⁾ Oben S. 475
bis 482. — ⁶⁾ Rosc. Amer. 15. — ⁷⁾ Ros. Amer. 16.

fahrenen Feldherrn¹⁾. Rom führte oft Krieg. Es war wohl getan, wenn man einen solchen Mann ihm erhielt²⁾.

Für Murena, welchen Cato und andere der Schwelgerei und der Bestechung beschuldigten, sprachen nach Ciceros Bericht seine Abkunft und sein bisheriges Leben³⁾, besonders die Taten in den Feldzügen gegen Mithridates. Diese wurden mit großer Ausführlichkeit erwähnt⁴⁾, um die Frage, ob Murena auf eine strafbare Art um das Konsulat geworben habe, in den Hintergrund zu schieben und zu beweisen, daß er des Amtes würdig und zur Verteidigung des Staates gegen Catilina befähigt sei⁵⁾.

Wenn die Richter P. Sulla, einen verächtlichen Menschen, wie Cicero zu anderen Zeiten ihn schildert, als einen Mitschuldigen des Catilina verurteilten, so brachte es keinen Gewinn, tadellos gelebt, sich einen guten Ruf bewahrt zu haben⁶⁾.

Mit dem
Persönlichen des
Klägers und des
Beklagten
vertraut
erscheint Cicero
vor den Richtern

Mit dem Persönlichen des Klägers und des Beklagten vertraut, ehe er vor den Richtern erschien, bediente sich Cicero nun der Sachwalterkunst, „durch welche man ihm vergebens beizukommen suchte, denn er kannte sie“⁷⁾. Im allgemeinen bemerkt er in dieser Hinsicht unter dem Namen des Redners Antonius: Habe ich eine Sache übernommen und durchdacht, so betrachte ich ihre gute und ihre schlimme Seite⁸⁾. Mein Verfahren ist von der Art, daß ich die gute auffasse, verschönere, sie übertrieben lobe und preise und nicht von ihr abgehe. So vermeide ich die schlimme und scheine doch nicht zu fliehen. Unter den Beweisen wähle ich die stärksten und unter den Mitteln, welche gewinnen und ergreifen, die wirksamsten⁹⁾. Alle Pfeile richte ich auf den Gegner, wenn es leichter ist, ihn zu widerlegen als meine Behauptung durchzuführen. Ich suche ins Vergessen zu bringen, was er zu seiner Verteidigung gesagt hat, wenn es schwerer ist, ihn zu widerlegen als meine Beweise geltend zu machen¹⁰⁾. Auf manchen lästigen Punkt antworte ich zuweilen gar nicht, und dann muß sich die Kunst darin zeigen, daß die Zuhörer glauben, man weiche nicht, oder man nehme nur eine bessere Stellung zum Angriff¹¹⁾. Der Redner soll seiner Sache nützen. Vermag er es nicht, so hüte er sich wenigstens, ihr zu schaden¹²⁾.

[633]

Der Erfolg
entscheidet über
die Tüchtigkeit
des Redners

Beifall, Zustimmung ist für ihn das Ziel, das Kennzeichen, ob er gut gesprochen hat, und um gewiß zu sein, daß er befriedigt, wird er sich gänzlich nach dem Geschmack derer richten, welche ihn hören, nach ihrem Urteil und Wink sich bequemen¹³⁾. Gefällt

¹⁾ Font. 41. — ²⁾ Font. 42. — ³⁾ Mur. 53: (*modestissima adulescentia.*) — ⁴⁾ Mur. 31—34. 37—38. — ⁵⁾ Mur. 78—85. — ⁶⁾ Sull. 77; vgl. 69. — ⁷⁾ divin. in Q. Caecil. 44 a. E. — ⁸⁾ de or. II 291: (*constituo, quid habeat causa quaeque boni, quid mali.*) — ⁹⁾ de or. II 292. — ¹⁰⁾ de or. II 293. — ¹¹⁾ de or. II 294. — ¹²⁾ de or. II 295. — ¹³⁾ or. 24: (*ad eorum arbitrium et nutum totos se fingunt et accommodant.*) part. orat. 15: *auditor(is) aures moderantur oratori prudenti et provido: e(ae) quod respuunt immutandum est.* Tusc. II 3: *si*

er der Menge, so gefällt er auch den Gebildeten¹⁾. Die Wirkung entscheidet über seine Tüchtigkeit, der Erfolg, mit welchem er dahin strebt, zu belehren, zu ergötzen und die Gefühle zu erregen, von welchen er den Sieg erwartet²⁾.

Cicero wollte nicht überzeugen, sondern überreden³⁾. Sein feuriger Vortrag riß die Menschen wie ein Sturm mit sich fort⁴⁾ und brachte die Gegner, selbst Hortensius, Catilina und den älteren Curio zum Schweigen⁵⁾. Es ist eine Schande für den Redner, wenn die Versammlung für irgendein anderes Sinn hat, solange er spricht⁶⁾. Schon im Vorübergehen muß man aus der Haltung und den Mienen der Richter abnehmen können, daß ein Meister sie bearbeitet und in der größten Spannung erhält, daß sie lauschen wie der Vogel dem Zaubergesang⁷⁾.

Alles hängt dabei von dem Redner ab. Ihm entströme die Glut, welche die Hörer ergreifen soll⁸⁾. Cicero wurde von der Macht der Gefühle so sehr entflammt und überwältigt, wenn er auftrat, daß er sich nicht mäßigen konnte⁹⁾. Doch bewaffnete er sich auch mit dem Witz; denn die Heiterkeit hat gewöhnlich, wie er wußte, die Milde im Gefolge, ein fröhlich gestimmter Richter verdammt nicht leicht¹⁰⁾. Vor Unkundigen spottete er über einen Gegner selbst auf Kosten der Philosophie¹¹⁾. Er beschäftigte ferner die Einbildungskraft durch anziehende Gemälde und durch Beispiele aus der Geschichte, welche in andere Zeiten oder an andere Orte versetzten, ein falsches, aber günstiges Licht um den Klienten verbreiteten und dazu beitrugen, daß man die Beweise für dessen Unschuld ohne Prüfung als gültig annahm.

Seine Beweisführung beruhte auf der Kunst, die Tatsachen so darzustellen, daß das Unrecht sich den Blicken entzog oder als Recht erschien. Mit der Übung wuchs ihm der Mut. Er sah, es sei nichts so unglaublich, daß man es den Leuten nicht an-

Der Redner
muß die Hörer
hinreißen

[634]

Die Wahrheit
zu ermitteln, ist
nicht die Aufgabe
des Anwalts

orationes, quas nos multitudinis iudicio probari volebamus — popularis est enim illa facultas et effectus eloquentiae est audientium approbatio . . . —

¹⁾ Brut. 184: *(necesse est, qui ita dicat, ut a multitudinem probetur, eundem doctis probari.)* 185 a. E. — ²⁾ Brut. 185. 276. 322. de or. I 202. or. 69: *erit igitur eloquens is, qui in foro causisque civilibus ita dicet, ut probet, ut delectet, ut flectat. Probare necessitatis est, delectare suavitatis, flectere victoriae: nam id unum ex omnibus ad obtinendas causas potest plurimum.* de opt. gen. orat. 3: *optimus est orator, qui dicendo animos audientium et docet et delectat et permovet. Docere debitum est, delectare honorarium, permovere necessarium.* Quintil. VIII proem. 7. — ³⁾ de invent. I 6: *(officium autem (oratoriae) facultatis videtur esse dicere apposite ad persuasionem, finis persuadere dictione.)* de or. I 138: *(primum oratoris officium esse dicere ad persuadendum accommodate.)* Acad. post. I 32 a. E. Quintil. II 15, 6. — ⁴⁾ orat. 129: *(magno semper usi impetu saepe adversarios de statu omni deiecimus.)* — ⁵⁾ orat. 129. — ⁶⁾ orat. 236 a. E. — ⁷⁾ Brut. 200. — ⁸⁾ orat. 131. — ⁹⁾ orat. 132: *(nulla me ingenii, sed magna vis animi inflammat, ut me ipse non teneam.)* — ¹⁰⁾ de or. II 236: *(ipsa hilaritas benevolentiam conciliat.)* — ¹¹⁾ Mur. 61 und dazu de fin. IV 74.

nehmlich machen könne¹⁾. Dio fragt unter dem Namen des Calenus, warum er ein solches Gewerbe wählte²⁾? Er antwortet in vielen seiner Schriften³⁾, und übrigens war es die Pflicht des Richters, die Wahrheit zu ermitteln. Der Sachwalter durfte zuweilen nicht durchaus wahre Behauptungen mit Scheingründen verteidigen⁴⁾. So wurde Metellus Numidicus von Castricius gelobt, weil er in der Zensur bei der Empfehlung der Ehe die Beschwerden nicht übergang. Anders müsse der Zensor, anders der Redner sprechen, welchem der Schein der Wahrheit genüge⁵⁾.

[635]

Da nun aber die Wahrheit von der Natur so tief verborgen war, daß der Mensch sie nicht finden konnte⁶⁾, so forderte Cicero von den Richtern das Unmögliche, und jene Entschuldigung hatte keinen Sinn, er benutzte nur die menschliche Schwäche, um noch mehr von der Bahn abzulenken, ohne alle Hoffnung, ein anderer werde Recht und Wahrheit dennoch den Sieg verschaffen. Diese kannten seine Zuhörer so wenig wie er⁷⁾. Dann wurde er auch nicht durch die Äußerung gerechtfertigt: man irre sehr, wenn man glaube, in den gerichtlichen Reden sei eine wahre Meinung enthalten; er spreche zum Vorteil des Klienten, dazu werde er in die Gerichte beschieden⁸⁾.

Es war demnach vergönnt, des stärkern Eindrucks wegen die Geschichte zu entstellen⁹⁾, die Dinge zu vergrößern und zu verkleinern, besonders am Schluß¹⁰⁾, dieselben Gegenstände und Personen zu tadeln und zu loben oder doch ohne Rüge zu erwähnen und überhaupt dem Bedürfnis und den Ansichten und Neigungen der Zuhörer gemäß zu reden und, wenn es sein mußte, selbst die Wollust, die größte Feindin der Tugend, zu rühmen¹¹⁾.

Vor
Widersprüchen
muß der Redner
sich hüten

Nur mochte man sich vor Widersprüchen hüten, einer Klippe, an welcher auch Cicero ungeachtet seiner Warnungen bei den häufigen Abweichungen von der Wahrheit scheiterte¹²⁾. Schwer gelang es, in einer Rede oder in verschiedenen mit sich selbst und, wenn mehrere Sachwalter einen Beklagten verteidigten, mit dem Vorgänger im Einklange zu bleiben¹³⁾. Deshalb deckte sich M. Antonius dadurch, daß er nichts niederschrieb¹⁴⁾. Meistens wurde der Redner durch die Vergeßlichkeit der Zuhörer gesichert, welche den Verstoß nicht bemerkten¹⁵⁾.

¹⁾ Parad. prooem. 3: *(nihil est tam incredibile quod non dicendo fiat probabile.)* — ²⁾ Dio XXXVI 7, 1. — ³⁾ Mur. 8. Planc. 84: *(miseris et laborantibus negare nihil possumus.)* Arch. 12. — ⁴⁾ de off. II 51: *(iudicis est semper in causis verum sequi, patroni nonnumquam veri simile, etiamsi minus sit verum, defendere.)* — ⁵⁾ Gell. I 6, 4: *(aliter censor loqui debet, alitor rhetor.)* — ⁶⁾ Acad. prior. II 34. — ⁷⁾ de or. II 30: *(et apud eos dicimus, qui nesciunt, et ea dicimus, quae nescimus ipsi.)* Quintil. II 17, 36. S. unten die Bemerkung über sein Verhältnis zur neueren Akademie. — ⁸⁾ Cluent. 139: *(adhibemur, ut ea dicamus, non quae nostra auctoritate constituentur, sed quae ex re ipsa causaque ducantur.)* — ⁹⁾ Brut. 42: *(concessum est rhetoribus ementiri in historiis, ut aliquid dicere possint argutius.)* — ¹⁰⁾ orat. 127. — ¹¹⁾ partit. orat. 90. — ¹²⁾ Cluent. 51 u. 138–139. — ¹³⁾ Brut. 209. — ¹⁴⁾ Cluent. 140. — ¹⁵⁾ Verr. II 114: *(te una Mamertina*

Cicero gab weniger durch die rhetorischen Schriften als durch sein Beispiel eine Anleitung, dem Interesse des Klienten und dem eigenen Ruhme Überzeugung, Recht und Wahrheit aufzuopfern. Da er unter der Herrschaft Sullas nicht schweigen wollte, sprach er beschönigend von den Greueln der Proskription und von dem blutigen Siege der Nobilität und heuchelte ihr Ergebenheit¹⁾. Er verachtete die Griechen seiner Zeit. Um Verres zu schaden, lobte er die Sikuler, auch wegen ihrer Mäßigkeit und wegen der Einfachheit ihrer Sitten. Bei einem zweimaligen Aufenthalt auf ihrer Insel hatte er das kostbare Hausgerät kennen gelernt, welches Verres bezauberte, und die Schwelgerei, „die syrakusanischen Tafeln“, deren schon Plato mißbilligend gedachte²⁾.

[636]

Es ist ebenso überflüssig wie unmöglich, hier alle Fälle näher zu bezeichnen, in welchen er wider besseres Wissen Falsches sagte, übertrieb und sich widersprach. Gallier, Allobroger, zeugten gegen Fonteius. Wer mochte ihnen glauben? Ihre Stämme waren von jeher meineidig gewesen³⁾. Im Prozeß der Catilinarier hatten ihre Aussagen ein großes Gewicht⁴⁾.

Cicero widerspricht sich

Erlaubten sich beide Parteien die Richter zu erkaufen, so reinigte der Anwalt die seifige durch den Beweis, daß die andere schuldig sei⁵⁾.

P. Sulla wurde als erwählter Konsul wegen Bestechungen bestraft. Was war damit gesagt? Doch nur, daß ihn zu sehr nach Ehre und Würde verlangte. Dies hatte er mit anderen gemein, das Schicksal zeigte sich bloß strenger gegen ihn⁶⁾. Man mußte ihn als einen Unglücklichen betrachten, welcher Mitleid verdiente⁷⁾, dem durch den früheren Spruch das Leben entrissen war und nichts zu wünschen übrig blieb, als daß nicht auch infolge der Verleumdung, er habe sich mit Catilina gegen Rom verschworen, sein Körper aus der Stadt entfernt wurde⁸⁾.

In der Rede für die Manilische Rogation erschien Lukullus als ein kaum mittelmäßiger Feldherr⁹⁾. Bei der Verteidigung des Murena und des Archias sah er sich zu einem großen Krieger erhoben, weil jene dadurch eine günstige Stellung erhielten¹⁰⁾.

civitas publice laudat trotz § 45: *Syracusanos publice laudationis causa venisse dicunt*); Sull. 18: *veniebat ad me saepe Autronius . . . numquam mehercule illius lacrimis ac precibus restitissim* trotz § 7: *Autronio nonne omnes defuerunt? Stauerant tantum illud esse maleficium, quod non modo non occultari per se, sed etiam aperiri illustrarique deberet.*

¹⁾ Rosc. Amer. 127: *(nam Sullam et oratio mea ab initio et ipsius eximia virtus omni tempore purgavit.)* S. dagegen Verr. III 81: *(di immortales faxint, ne sit alter . . . L. Sulla!)* — ²⁾ de fin. II 92. Tusc. V 100. — ³⁾ Font. 23 u. 27. — ⁴⁾ *Maximarum rerum verissimi indices*: Sull. 17. — ⁵⁾ Cluent 9: *(ostendam . . . iudicium illud pecunia esse temptatum non a Cluentio, sed contra Cluentium.)* 63: *(a quo igitur est corruptum?)* 64: *(aut ab Avito aut ab Oppianico.)* — ⁶⁾ Sull. 73. — ⁷⁾ Sull. 88. — ⁸⁾ Sull. 89. S. dagegen de off. II 29. ad fam. IX 10, 3. XV 17, 2. 19, 3. — ⁹⁾ de imp. Cn. Pomp. 23. 25. 26. — ¹⁰⁾ Mur. 33. Arch. 21.

Haß und
Rachsucht
verleiten Cicero
zu Entstellungen

[637]

Cicero wurde besonders im Streite mit Clodius vor Gericht, im Senat und dem Volke gegenüber der Wahrheit untreu. Von Haß und Rachgier getrieben erdichtete, deutete und entstellte er auch als Sachwalter immer zugleich für eigene Rechnung. Privathandel machte er zu einer Angelegenheit des Staates und zu einem verdienstlichen Unternehmen. Fast alles, was er über sein Exil, über die Ursachen seiner Flucht und Rückkehr und über die Absichten und Gesinnungen des Milo, Sestius und anderer Feinde des Clodius bemerkt, ist eronnen, und ebenso sehr täuscht er durch Schweigen, namentlich in Beziehung auf Caesar und Pompeius, die er gar nicht oder entschuldigend erwähnt. Die Ermordung des Clodius schilderte er als Notwehr, den Mörder, einen rohen Schwelger und Raufbold, als einen braven und weisen Mann, der stets nur rühmlich gehandelt habe¹⁾, und das Verfahren des Pompeius bei dem Prozeß des Milo als durchaus unverfänglich und den Umständen angemessen²⁾. Zuletzt empfing Caesar, dem er noch im Grabe fluchte, den Zoll seiner Bewunderung — wie schon früher bei anderen Gelegenheiten — in den Reden für Marcellus, Ligarius und Deiotarus³⁾.

Cicero wendet
sich an die
Leidenschaften
seiner Zuhörer

Er sprach nicht bloß zum Verstande, um die Vorstellungen zu verwirren, sondern er wendete sich an die Leidenschaften. Durch seine Tätigkeit und eine neue Art des Vortrags erregte er Aufsehen, als Hortensius ermattete⁴⁾ und keiner zu bewirken wußte, daß die Richter zürnten, bis zu Tränen gerührt und überhaupt gänzlich nach Erfordernis der Sache gelenkt wurden⁵⁾. Er selbst zürnte nicht. Dieses Gefühl trug er nur zur Schau. Oder glaubte man, daß es ihn beherrschte, wenn er in den Gerichten mit großer Heftigkeit sich vernehmen ließ oder nach der Verhandlung seine Worte niederschrieb⁶⁾? Aber andere vermochte er aufzuregen oder zu besänftigen. Ihre Begierden und Leidenschaften machte er zu seinen Bundesgenossen⁷⁾.

[638]

Manche Gegenstände gestatten keine ergreifende Darstellung. Ist es der Fall, so muß sich die Gewalt des Redners über die Gemüter bewähren⁸⁾, die Gabe, welche eine so hohe Bedeutung und Geltung hat, daß sie wohl schon zum Konsulat verhalf⁹⁾. Es gibt nichts Herrlicheres, als über einer Versammlung zu schalten und zu walten, bei dem Auftreten Schweigen, durch das Reden lauten Beifall und Ausbrüche der Bewunderung zu veranlassen, über Lachen und Weinen zu gebieten, so daß man schon in der Ferne wahrnimmt, der Vortrag gefalle, ein Roscius stehe auf der Bühne¹⁰⁾. Kann man mehr verlangen, als daß die Menge ergötzt und gleichsam in Wonne getaucht wird? Daß sie, je nachdem

1) Mil. 95—98. — 2) Mil. 65—71. 79. — 3) Oben S. 227. 232. 258. —

4) Brut. 320. — 5) Brut. 322. — 6) Tusc. IV 55. — 7) partit. orat. 96. —

8) orat. 125. — 9) Mur. 24. — 10) Brut. 290. de or. I 30. III 53 u. 55.

der Redner es will und diese oder jene Saite berührt, sich freut und betrübt, lacht, weint, liebt, haßt, verachtet, beneidet, Mitleid, Scham und Reue empfindet, zürnt, bewundert, hofft und fürchtet¹⁾?

Cicero ließ kein Mittel unversucht, solche Wirkungen hervorzubringen, was ihm meistens gelang und ohne merklichen Zwang für die Richter, die ihm aus Überzeugung zu folgen glaubten²⁾. In dieser Hinsicht hatten Eingang und Schluß eine besondere Wichtigkeit für ihn³⁾. Er beobachtete die Regel selbst, nach welcher der Redner im Eingange die Zuhörer günstig stimmt, ihre Aufmerksamkeit spannt und auf seine Belehrungen vorbereitet; die Sache dann kurz, ansprechend und deutlich erörtert, damit man den Gegenstand der Verhandlungen kennen lernt; seine Behauptungen beweist und die Gründe des Gegners entkräftet — dies alles in einer gewissen Ordnung und mit richtigen Folgerungen — und mit einem Schluß endigt, der entzündet oder löscht⁴⁾.

In der Einleitung soll er nicht mit einem großen Aufwande von Worten hoch einherfahren, sondern durch Gedanken, welche Eindruck machen, die Richter einnehmen gegen die andere Partei und für sich gewinnen⁵⁾. Seine Darlegung des Rechtsfalles sei verständlich und nicht im Tone der Geschichtschreiber, sondern fast in der Sprache des gemeinen Lebens gehalten⁶⁾. Hat er den strittigen Punkt angegeben, so folgt die Beweisführung⁷⁾ und dann die Schlußrede, welche Mitleid erregen soll⁸⁾. In ihr entwickelt er seine ganze Kraft, die Richter zu erschüttern, damit das Urteil seinen Wünschen entspricht⁹⁾.

Der wirksamsten Kunstgriffe, wodurch er dies erreicht, sind sechzehn¹⁰⁾. Er wähle nach den Umständen, aber er endige, sobald er die Gemüther erweicht hat. Tränen trocken schnell¹¹⁾. Einige

Cicero läßt kein Mittel unversucht, Wirkungen hervorzubringen

Gliederung der Rede

[639]

Besonders wichtig ist die *conquestio*

¹⁾ Brut. 188. de or. II 185: *huic autem est illa dispar adiuncta ratio orationis, quae alio quodam genere mentes iudicum permovet impellitque, ut aut oderint aut diligant aut invadeant aut salvum velint aut metuant aut sperent aut cupiant aut abhorreant aut laetentur aut maereant aut misereantur aut punire velint aut ad (eos) motus (de)ducantur, si qui finitimi sunt et propinqui his ac talibus animi perturbationibus.* 206. or. 131. — ²⁾ or. 132. Quintil. X 1, 110: *(quis docere diligentius, movere vehementius potest?)* XI 1, 85. — ³⁾ partit. orat. 27: *is (animus) enim est initiis et perorationibus concitandus.* — ⁴⁾ or. 122. — ⁵⁾ or. 124: *(principia verecunda.)* de or. II 315 a. E. 320. partit. orat. 28 u. 97. Quintil. IV 1, 28: *(in ingressu parcius et modestius.)* VIII prooem. 11. — ⁶⁾ or. 124: *(narrationes credibiles nec historico, sed prope cotidiano sermone explicatae dilucide.)* de or. II 326 u. 329; vgl. partit. orat. 4: *orationis sunt partes quatuor. Earum duae valent ad rem docendam, narratio et confirmatio; ad impellendos animos duae, principium et peroratio.* de or. II 318 u. 320. — ⁷⁾ *Firmamenta*: partit. orat. 15. — ⁸⁾ de or. II 332. de invent. I 106: *conquestio est oratio auditorum misericordiam captans.* partit. orat. 15: *perorationes ad misericordiam conferendae.* — ⁹⁾ de or. II 332. de invent. I 106: *(conquestio est oratio auditorum misericordiam captans.)* Quintil. IV 1, 28: *(in epilogo vero liceat totos effunderi adfectus.)* — ¹⁰⁾ de invent. I 107—109 findet sich das Nähere. — ¹¹⁾ de invent. I 109: *(lacrima nihil citius arescit.)*

äußere Hilfsmittel erleichtern es, Rührung hervorzubringen. Dahin gehört, daß man etwas Weinerliches in die Stimme legt, was vorzüglich dem Redner Antonius gelang¹⁾, oder einen unmündigen Knaben an der Hand hält. So verfuhr einst Cicero. In einem andern Prozeß rief er den Beklagten mit Namen, während er dessen Söhnchen in die Höhe hob. Sofort jammerte und stöhnte es auf dem Markt²⁾. Ähnliches war schon früher geschehen. Sulpicius Galba wurde durch ein solches Gaukelspiel gerettet. Er wäre der Strafe nicht entgangen, wie der ältere Cato schrieb, hätte er nicht zu Kindern und Tränen seine Zuflucht genommen, was Rutilius als erniedrigend tadelte³⁾.

Sind mehrere
Verteidiger
vorhanden, so
übernimmt
Cicero
gewöhnlich die
Schlußrede

Als Caecilius sich meldete, Verres zu belangen, sagte ihm Cicero: Was wird aus dir werden, wenn Hortensius, der Anwalt, mit der Wehklage beginnt⁴⁾? Cicero kannte dieses Mittel bereits durch eigenen Gebrauch. Es drängte sich ihm auf, da er leicht weinte⁵⁾, und auch an Übung fehlte es ihm nicht. Die Sachwalter, welche mit ihm auftraten, pflegten ihm die Schlußrede zu überlassen. Ihm erwünscht! Durch diese konnte er am meisten wirken und glänzen⁶⁾. Sehr beweglich sprach er schon am Ende der Rede für Quinctius⁷⁾. Seitdem suchte er immer durch rührende Worte und Gebärden und oft durch Tränen, selbst wenn der Klient sie sich verbat⁸⁾, diesem günstige Richter und sich einen guten Abgang zu verschaffen⁹⁾. Mochten die Gegner über ihn spotten¹⁰⁾! Der Epilog verdankte ihm, und er verdankte zum Teil dem Epilog einen großen Ruf¹¹⁾. Aber man mußte ihn hören und sehen. Die geschriebenen Reden ließen den Zauber, durch welchen Volk und Richter gefesselt wurden, nur von fern ahnen¹²⁾.

[640]

Er wollte eine ungewöhnliche Wirkung hervorbringen, den Beklagten dem Gesetz überliefern oder entziehen, bewundert werden, steigen oder einiges Ansehen retten¹³⁾. Die Notwendigkeit,

Der Ehrgeiz
veranlaßte
Cicero, als
Verteidiger
aufzutreten

¹⁾ Brut. 142: *(habebat flebile quiddam in questionibus.)* or. 55 u. 56. —

²⁾ or. 131. — ³⁾ de or. I 227 u. 228. Brut. 89 u. 90. (Über den Prozeß des Galba vgl.) V² 144 Anm. 8. — ⁴⁾ divin. in Q. Caecil. 46. — ⁵⁾ Oben S. 370. —

⁶⁾ or. 130: *quid ego de miserationibus loquar? Quibus eo sum usus pluribus, quod,*

etiamsi plures dicebamus, perorationem mihi tamen omnes relinquebant. Brut. 190: *Hortensius . . . cum partiretur tecum causas, perorandi locum, ubi plurimum pollet oratio, semper tibi relinquebat.* Im Prozeß des Scaurus hörte man ihn unter sechs

zuletzt (oben S. 32). — ⁷⁾ Quinct. 95—99. — ⁸⁾ Mil. 105: *(neque enim prae lacrimis iam loqui possum, et hic se lacrimis defendi vetat.)* — ⁹⁾ Font. 46—49. Muir. 88—90. Flacc. 105—106. Sull. 88—93. pro M. Cispio, wie er in der Rede für Plancius § 76 bemerkt: *et mihi lacrimulam Cispiam iudicii obiectas! — Non modo lacrimulam, sed multas lacrimas et fletum cum singultu videre potuisti.*

Planc. 101—104. Sest. 144—147. Cael. 77—80. Mil. 103—105. Rabir. Post. 45—48. — ¹⁰⁾ Planc. 83: *(mihi eripuisti ornamentum orationis meae. Deridebor.*

Zur Erklärung s.) oben S. 53. — ¹¹⁾ Tusc. I 112: *(epilogum desideramus . . . sed quinam est iste epilogus? aveo enim audire.)* — ¹²⁾ or. 130: *carent libri spiritu illo, propter quem maiora eadem illa cum aguntur quam cum leguntur videri solent.*

— ¹³⁾ divin. in Q. Caecil. 70: *(honoris amplissimi puto esse et accusare improbos et miseros calamitososque defendere.)* de or. I 15: *(erant huic studio maxima*

der Entartung zu steuern, verkannte er nicht, aber nie hatte er die Absicht, die Römer zu bessern. Dies führte nicht zum Konsulat, und er dachte an sich. Deshalb wählte er die Verteidigung, nicht die Anklage zum Beruf.

Seine Klienten waren meistens Große, und groß und folgenreich waren auch ihre Verbrechen¹⁾. Wahlumtriebe, Bestechungen in den Komitien und Gerichten, Erpressungen in den Provinzen, Beraubungen des Schatzes, Majestätsvergehen, Ausschweifungen aller Art nahmen überhand, und der Redner entschuldigte, beschönigte, scherzte. Er stellte sich zwischen den Strafbaren und das ohnehin ohnmächtige Gesetz und beschleunigte so durch seine Kunst den sittlichen und politischen Verfall.

Eine gute oder schlechte Sache galt ihm gleich, der Sieg der Beredsamkeit aber für das Höchste. Aus diesem Gesichtspunkte beurteilte er alles, und er kannte kein anderes Ziel. Deshalb sagt Brutus in seinen Dialogen, Hortensius habe bei der Verteidigung des Messalla, welcher bei den Wahlen die Stimmen erkaufte, sich selbst übertroffen²⁾. Sogar Caelius überraschte die Freisprechung, und die Menge war entrüstet, sie empfing den Anwalt im Theater mit Zischen³⁾. Der Lebensberuf gibt der Denkart und dem Äußeren ein Gepräge, und es kann ein ehrenwertes sein. Niemand wird voraussetzen, der Krieger sei grausam, weil er in Schlachten kämpft, oder der Anwalt verachte Wahrheit und Recht, weil er auch Scheingründe als Waffe gebraucht. Cicero schadete durch seine Tätigkeit vor Gericht dem Staate und sich selbst.

Von Natur geneigt, den Schein für Wirklichkeit zu geben⁴⁾, wurde er durch das Sachwaltergewerbe darin bestärkt und geübt, zumal in den bewegten Zeiten. Schon unter Sullas Diktatur und dann auch später waren die politischen Parteien oder deren Häupter nicht selten bei den Prozessen beteiligt, in welchen er auftrat, und sie beobachteten ihn um so schärfer, je mehr sein Ruf sich verbreitete. Er konnte die öffentlichen Verhältnisse nicht umgehen und mußte die Machthaber und ihre Anhänger schonen und seine Gesinnungen verbergen.

Gleiche Vorsicht erforderte seine Abhängigkeit vom Volke. Es entschied in den Wahlkomitien, und er wurde zunächst Anwalt, um Staatsmann zu werden. Die Bewunderung der Menge sicherte ihm ihre Stimmen nicht allein. Sie verlangte Huldigungen, Schmeicheleien und die Befürwortung ihrer Wünsche, so oft sich die Gelegenheit darbot. Mit der Aufrichtigkeit war dies nicht immer zu vereinigen.

exposita praemia vel ad gratiam vel ad opes vel ad dignitatem.) ad fam. VII 1, 4: *(ambitio me hortabatur.)*

¹⁾ ad Q. fr. II 14 (15b), 4. ad Att. IV 15, 7. — ²⁾ Brut. 328: *(Hortensium . . . maxime probavi pro Messalla dicentem.)* — ³⁾ ad fam. VIII 2, 1. —

⁴⁾ Oben S. 439.

Cicero schadet durch seine Tätigkeit vor Gericht dem Staate und sich selbst

[641]

Die Tätigkeit als Anwalt stumpft in Cicero das sittliche Gefühl ab

Durch die Rechtspflege in Rom an sich, besonders durch die peinliche, welche nicht schlechter gedacht werden kann, der Gunst und dem Gelde nicht weniger als rednerischen Gaukeleien den größten Einfluß gestattete, wurde das sittliche Gefühl in Cicero abgestumpft. Es erschien ihm nicht bloß als wünschenswert, daß man seine Beredsamkeit durch Bestechungen der Richter oder des Anklägers unterstützte, sondern er entblödete sich auch nicht, es zu erwähnen¹⁾.

[642] Die Gewohnheit, andere zu vertreten, bei offenkundiger Schuld zu leugnen und einen Ausweg zu suchen, machte ihn zu einem kühnen und gewandten Sachwalter für sich selbst. Wie den Richter auf dem Markte beschwichtigte er den inneren Richter. Um so weniger lenkte er ein. Und endlich gab ihm das Leben in den Gerichten einen falschen Maßstab für seine Kräfte und für die Macht seiner Partei.

Cicero
überschätzt die
Kundgebungen
des Volkes

Der Anwalt lauschte dem Beifall, einem Unterpfande des Sieges. Auf gleiche Weise urteilte er in seinen Privathändeln und als Staatsmann, obgleich viele Erfahrungen ihn warnten. „Die Äußerungen in den Komitien und in anderen Versammlungen des Volkes sind nicht immer echt. Im Theater und bei Fechterspielen regen sich die Hände oft für Lohn. Man kann aber leicht unterscheiden, was von Besoldeten und von einer nicht erkauften Menge ausgeht. Jeder weiß, wem am meisten geklatscht wird. Es mag geringfügig sein, obgleich es dies nicht ist, weil man die besten dadurch auszeichnet, oder doch nur geringfügig für einen Mann, der Würde und Wert in sich selbst hat. Wer aber von solchen Dingen abhängt, sein Glück und seine Freude darin findet, dem muß der Beifall wie eine Unsterblichkeit und das Zischen wie der Tod erscheinen“²⁾, „Daran erkennt man den großen Redner, daß er dem Volke dafür gilt“³⁾.

Das Volk war aber veränderlich, käuflich, ohne den Willen und auch ohne die Macht, Cicero in Gefahren zu beschützen und sein gesunkenes Ansehen herzustellen. Er vertraute ihm zu sehr, weil er seinen Ruf und die Erhebung zu den höchsten Ämtern dem Markte verdankte, und glaubte sich gedeckt, wenn er hier so viel wie möglich lebte und wirkte, überall freudiger Zuruf ihn empfangend⁴⁾.

¹⁾ ad Att. I 2, 1: *(Catilinam competitorum nostrum defendere cogitamus. Iudices habemus quos volumus, summa accusatoris voluntate. Ascon. (zu Cic. or. in toga cand. fr. 8 Schoell) S. 78 K.-S. (68 Stangl): reiectio iudicum ad arbitrium rei videbatur esse facta.)* Q. Cic. de pet. cons. 10: *ex eo iudicio tam egens discessit, quam quid(a)m iudices eius ante illud (in eum) iudicium fuerunt.* — ²⁾ Sest. 115 — ³⁾ Brut. 186: *(id enim ipsum est summi oratoris summum oratorem populo videri.)* 199. — ⁴⁾ ad fam. II 12, 2: *urbem, urbem cole et in ista luce vive. Omnis peregrinatio — quod ego ab adulescentia iudicavi — obscura et sordida est iis, quorum industria Romae potest illustris esse. Mil. 42: nihil est tam molle, tam tenerum, tam aut fragile aut flexibile quam voluntas erga nos*

Als Clodius drohte, beruhigte es ihn, daß „der hungrige Pöbel“ Pompeius für seinen größten Freund hielt und bei den Spielen nur Beifall, nie eine Hirtenpfeife für ihn hörbar wurde¹⁾. Er sprach unermüdetlich in den Gerichten und machte sich dadurch beliebt. Mitunter glaubte er nun den Kampf nicht fürchten zu müssen²⁾. Aber das Volk bestätigte die Rogationen seines Feindes, und er wanderte ins Exil. Man rief ihn zurück. Clodius verfolgte ihn von neuem; um so mehr war er erfreut, daß es ihm nicht an Schutz fehlte, wie er unter anderm aus dem gewaltigen und allgemeinen Klatschen bei seinem Eintritt ins Theater ersah³⁾.

Die Vollziehung des Julischen Ackergesetzes scheiterte ohne Zweifel an der Ungunst der Menge, welche nichts erhielt⁴⁾. Die Gemäßigten lernten jetzt mit ihr zischen⁵⁾. Auch Pompeius wurde wegen seiner Verbindung mit Caesar nicht geschont. Die Schauspieler mußten Stellen wiederholen, welche man auf ihn bezog⁶⁾. Ein beklagenswerter Zustand! Gewiß wünschte er die Fesseln abzuwerfen⁷⁾.

In den bürgerlichen Unruhen verblendete Cicero derselbe Wahn. Seine Blicke waren weniger auf die Lager als auf die Römer in der Stadt gerichtet. Ihr Klatschen, Schweigen oder Murren bei Reden, Aufzügen und Spielen betrachtete er als untrügliche Anzeichen, aus welchen sich abnehmen ließ, ob Caesar die Nobilität und Pompeius unterdrücken und sich behaupten werde. Wer über die Hauptstadt, über ihre Massen und die Kurie gebot, der war Meister des Reiches. Mit der Stadt verlor man alles⁸⁾. Das Volk billigte die Antwort des Pompeius auf die Friedensanträge seines Gegners; ging dieser nun nicht darauf ein, so geriet er in eine bedenkliche Lage⁹⁾.

Cicero konnte sich aus dem Kreise nicht hinausversetzen, in welchem für ihn, den gerichtlichen Redner und Staatsmann in der Toga, die wichtigsten Fragen erledigt wurden. Als Caesar durch die Plünderung des Schatzes und die Härte gegen den Tribunen Metellus „die bettelarme, nichtswürdige Menge“ erbitterte¹⁰⁾, war es auch aus diesem Grunde vor auszusehen, daß seine Herrschaft kaum ein halbes Jahr bestand¹¹⁾. Nach seinem Tode schien für die Sicherheit der Verschworenen und für die

[643]

Die Stimmung
in Rom
beeinflußt Ciceros
Denken und
Handeln

sensusque civium. Planc. 66: posteaquam sensi popul(i) Roman(i) aures hebetiores, oculos (autem esse) acres atque acutos, destitui quid de me audituri essent homines cogitare; feci ut postea cotidie praesentem me viderent: habitavi in oculis, pressi forum.

¹⁾ ad Att. I 16, 11. — ²⁾ ad Att. II 22, 3. — ³⁾ ad Q. fr. II 14 (15 b), 2. ad Att. IV 15, 6: *(veni in spectaculum primum magno et aequabili plausu.)* — ⁴⁾ ad Att. II 16, 1. — ⁵⁾ ad Att. II 19, 2: *(populares isti iam etiam modestos homines sibilare docuerunt.)* 21, 1: *(sibilis vulgi.)* — ⁶⁾ ad Att. II 19, 3. — ⁷⁾ ad Att. II 21, 4. — ⁸⁾ ad fam. XVI 12, 1. (Vgl. III² 380. — ⁹⁾ ad Att. VII 18, 1: *(responsa Pompei grata populo et probata contioni esse dicuntur. Quae quidem ille si repudiari, iacebit.)* 19. — ¹⁰⁾ ad Att. X 8, 6. — ¹¹⁾ ad Att. X 8, 7: *(iam intelleges id regnum vix semenstre esse posse.)*

Erhaltung der Freiheit von der Stimmung in Rom das meiste abzuhängen.

[644] Das Volk äußerte sich günstig im Theater. Eine gute Vorbedeutung¹⁾! Man mußte es dann ferner bei den Apollinarsspielen beobachten²⁾, welche Brutus abwesend veranstaltete³⁾. — Es klatschte, hätte aber freilich besser getan, wenn es die Hände zur Verteidigung der Republik gebrauchte⁴⁾. Vielleicht erhob es sich gegen Antonius für Oktavian, welchem Cicero empfahl, nach Rom zu gehen, da er wahrscheinlich auf „das städtische Völkchen“ wie auf die Gutgesinnten rechnen durfte⁵⁾.

Oktavian verschaffte sich Geld und Truppen, und auch Antonius sammelte ein Heer. Wie Caesar so war dieser gleichgültig gegen das Urteil des römischen Volkes. Denn was bedeuteten der Zuruf unzähliger Bürger bei den Fechterspielen und die Gesänge des Volkes? Was das endlose Beifallsklatschen an der Statue des Pompeius und vor den Tribunen, die sich den Zwingherren widersetzen? Verriet dies alles nicht einen unglaublich einstimmigen Willen? War auch der Beifall des römischen Volkes, oder vielmehr sein Zeugnis bei den Apollinarsspielen, das Urteil, welches sich kundgab, keiner Beachtung wert³⁾? Das römische Volk führte Cicero nach den ersten Gefechten des Mutinensischen Krieges im Triumph auf das Kapitol⁶⁾ und wehrte den Soldaten des Antonius nicht, die ihn erschlugen.

§ 140.

Um in den Gerichten zu wirken, bedurfte er einer genauen Kenntnis der Gesetze. Der Rechtsgelehrte war ihm aber dem Sachwalter untergeordnet, welcher Redner sein mußte⁷⁾. Seine Scherze beweisen es nicht. Sie sind nicht gegen die Juristen, sondern gegen die Partei gerichtet, oder sie dienen als harmloses Tändeln zur Würze im Briefwechsel mit einem rechtskundigen jungen Freunde Trebatius.

Ein Rechtsgelehrter — Servius Sulpicius — bewarb sich ohne Erfolg um das Konsulat und beschuldigte seinen glücklichen Nebenbuhler Murena der Bestechung⁸⁾. Cicero sagte ihm als Anwalt des Beklagten, um die Pfeile abzustumpfen und die Richter heiter zu stimmen: Dein Beruf ist ehrenwert⁹⁾. Mehr aber empfehlen die Kriegstaten des Murena¹⁰⁾. Dich weckt der Hahn und ihn die Trompete. Du leitest einen Prozeß und er

¹⁾ ad Att. XIV 2, 1: (*bona signa consentientis multitudinis.*) — ²⁾ ad Att. XV 26, 1. — ³⁾ Phil. I 36. — ⁴⁾ ad Att. XVI 2, 3. — ⁵⁾ ad Att. XVI 8, 2. — ⁶⁾ Phil. XIV 12. — ⁷⁾ orat. 141: (*quis umquam dubitavit quin in re publica nostra primas eloquentia tenerit semper urbanis pacatisque rebus, secundas iuris scientia?*) Brut. 151. — ⁸⁾ Mur. 46. — ⁹⁾ Mur. 19. — ¹⁰⁾ Mur. 20.

die Schlacht. Du verstehst es, Regenwasser, er weiß feindliche Heere abzuhalten¹⁾. Es ist nicht gerade verlorene Mühe, daß du das bürgerliche Recht gelernt hast²⁾, aber zum Konsulat verhilft nur Auszeichnung im Felde und Beredsamkeit³⁾.

In deiner armseligen Wissenschaft handelt es sich um Buchstaben und Trennung der Wörter. Man ehrte sie, ehe ihre Geheimnisse ausgeplaudert wurden. Wenige kannten die Fasten, die Verzeichnisse der Gerichtstage, und man befragte die Juristen wie die Chaldäer. Als nun Flavius ihre Weisheit ihnen entwendete, fürchteten sie, entbehrlich zu werden. Sie erfanden abgeschmackte Formeln⁴⁾, damit Parteien und Prätor abhängig blieben⁵⁾.

Die besten Einrichtungen, welche man den Gesetzen verdankt, wurden durch ihren Erfindungsgeist entstellt, und während sie von der Billigkeit des bürgerlichen Rechts abwichen, übernahmen sie nur seine Worte. Unter anderem glaubten sie, alle Frauen, die sich durch Kauf verheirateten, müsse man Gaia nennen, weil der Name irgendwo in einem als Beispiel angeführten Falle gebraucht war. Dagegen vermochte ihr Scharfsinn in einer langen Reihe von Jahren nicht zu ermitteln, ob man richtiger „am dritten Tage“ oder „übermorgen“ sage⁶⁾.

Die Rechtswissenschaft besteht gänzlich aus erdichteten und ersonnenen Dingen. Sie hat nichts, was die konsularische Würde erfordert, nichts Empfehlendes und ist außerhalb Roms, ja in den Gerichtsferien auch hier ohne Wert. In einigen wenigen und keineswegs dunklen Schriften findet man alles, was sie enthält. Cicero ist sehr beschäftigt. Läßt man ihn aber nicht gewähren, so verspricht er, in drei Tagen Jurist zu sein⁷⁾. Kriegeruhm und Beredsamkeit sind daher den Formeln und Verhandlungen vorzuziehen, mit welchen die meisten sich nur dann befassen, wenn sie das Höhere nicht erreichen können⁸⁾.

Auf ähnliche Art spottete Cicero in den Briefen an Trebatius, welcher mit Empfehlungsschreiben von ihm zu Caesar nach Gallien ging und der Beschwerden des Krieges bald überdrüssig wurde. Er machte ihm Ausdauer zur Pflicht. Eine so gute Gelegenheit, unter dem Schutze eines Prokonsuls und seiner Legionen ein reicher Mann zu werden⁹⁾, finde sich so leicht nicht wieder.

„Entwöhne dich dieser albernern Sehnsucht nach der Stadt und bedenke den Zweck deiner Reise¹⁰⁾. Hüte dich aber vor den britischen Streitwagen! Du hast es gelernt, andere vor Schaden zu bewahren¹¹⁾. Caesar hält dich für einen großen Juristen. Gut, daß du in Gallien bist, du giltst dort für gelehrt. In Britannien

[645]

Die Rechtsgelehrsamkeit ist nach Cicero eine armselige Wissenschaft

In den Briefen an Trebatius verspottet Cicero die Rechtsgelehrten

[646]

¹⁾ Mur. 22. — ²⁾ Mur. 23: (*quod quidem ius civile didicisti, non dicam, operam perdidisti, sed illud dicam, nullam esse in illa disciplina munitam ad consulatum viam.*) — ³⁾ Mur. 24. — ⁴⁾ Mur. 26. — ⁵⁾ Mur. 25. — ⁶⁾ Mur. 27. — ⁷⁾ Mur. 28. — ⁸⁾ Mur. 29. — ⁹⁾ (ad fam. VII 10, 4. 16, 3.) — ¹⁰⁾ ad fam. VII 6, 1. — ¹¹⁾ ad fam. VII 6, 2.

würde dich niemand übertreffen¹⁾. Bei euch gibt es hitzige Kämpfe. Doch bin ich nicht um dich besorgt. Im Kriege zeigt du mehr Vorsicht als im Prozeß²⁾. Wie es scheint, hast du schon die Winterquartiere bezogen. Klugheit ist die schärfste Waffe³⁾. Man klagt indessen über deinen Stolz. Du erteilst keinen Bescheid, wenn man dich fragt⁴⁾. Daß in Samarobriua⁵⁾ — in Belgien — keiner in der Rechtskunde dir gleich kommt, wird dir einstimmig bezeugt⁶⁾.

Des Gedankens, den freigebigen Feldherrn und die reiche Provinz zu verlassen, mußt du dich entschlagen, und dies ist auch, mit euren Büchern zu reden, das Gutachten des Cornelius⁷⁾. In Rom bist du jetzt überflüssig. Wer bedarf während eines so langen Zwischenreiches⁸⁾ eines Rechtsgelehrten? Für alle, von welchen man Geld fordert, weiß ich nichts Besseres, als daß sie jeden Zwischenkönig um zwei Fristen bitten. Habe ich nicht von dir gelernt⁹⁾? Caesar, schreibst du, frage dich — in Rechtssachen — um Rat. Mir würde es angenehmer sein, wenn du bei ihm gut beraten wärst¹⁰⁾.

Es befremdete mich, daß ich keine Briefe mehr von dir erhielt. Nun sagt mir Pansa, du seiest Epikureer geworden¹¹⁾. Wie kannst du eine Stütze des bürgerlichen Rechtes sein, wenn du nicht den Vorteil der Mitbürger, sondern den deinigen bedenkst? Und was wird aus der Vertrauensformel: zwischen Redlichen soll redlich gehandelt werden¹²⁾? Seit einiger Zeit habe ich dir keine Briefe geschickt, und du nimmst meine Entschuldigung nicht an. Entweder das Geld macht dich übermütig oder die Ehre, daß der Imperator dich befragt¹³⁾. In Gallien bist du jetzt nicht ungerne. Ich fürchte nur, daß deine Kunst wenig Ertrag gibt, denn, wie verlautet, rechnet man dort nicht nach den Gesetzen, sondern mit dem Schwert. In solchen Fällen pflegt man dich nicht zu bemühen. Die Klausel in dem Interdikt: du wärest denn zuerst mit Bewaffneten gekommen, Gewalt zu verüben¹⁴⁾, brauchst du nicht zu fürchten, denn ich weiß, daß du nicht mutwillig Händel suchst. Doch vernimm auch eine von meinen Kautelen! Ich bin der

[647]

¹⁾ ad fam. VII 10, 1. — ²⁾ ad fam. VII 10, 2. — ³⁾ ad fam. VII 16, 1. — ⁴⁾ ad fam. VII 16, 3. Fast mit denselben Worten wurde der Rechtsgelehrte L. Valerius an seine Pflicht erinnert: ad fam. I 10; vgl. III 1, 3. — ⁵⁾ (Amiens.) III² 274. — ⁶⁾ ad fam. VII 16, 3 a. E. — ⁷⁾ ad fam. VII 17, 3. — ⁸⁾ Im J. 53 (vom Januar bis zum Juli): III² 301. — ⁹⁾ ad fam. VII 11, 1. — ¹⁰⁾ ad fam. VII 11, 2. — ¹¹⁾ ad fam. VII 12, 1. — ¹²⁾ ad fam. VII 12, 2: <„ut inter bonos bene agere oportet“; vgl. de off. III 70: <„et sine fraudatione“.> — ¹³⁾ ad fam. VII 13, 1. — ¹⁴⁾ ad fam. VII 13, 2: <„neque est quod illam exceptionem in interdito pertimescas: „quod tu prior vi hominibus armatis non veneris“.“ Cicero will damit „nicht sagen, daß diesem Interdikt gegenüber keine *exceptio* gewährt werde, sondern nur, daß es nicht mit den ständigen Exzeptionen des Vulgarinterdikts behaftet sei“ (Lenel, Das Edictum perpetuum, 1927⁸ Tit. XXXXIII § 245, 2 *de vi armata* S. 467.).

Meinung, du müssest dich vor den Treverern hüten¹⁾. Sie schlagen nach dem Kopfe, ich wollte lieber, sie schlägen Geld²⁾. Du schreibst mir nicht. Vielleicht hast du das Schreiben verlernt. Dann werden um so weniger Parteien unter deinem Beistande den Prozeß verlieren“³⁾.

Aber nicht bloß im Scherz erhob Cicero die Redekunst über die Rechtswissenschaft. „Jene hatte bei den Römern in ruhigen Zeiten stets den ersten Rang und diese den zweiten“⁴⁾. „Das Recht ist meistens nicht zweifelhaft“⁵⁾. Wenn die Erfahrensten nicht einig sind, findet der Redner für die Sache, welche er verteidigt, leicht einen Gewährsmann⁶⁾, und sein Vortrag entscheidet“⁷⁾.

Ohne Kenntnis und Übung in der Dialektik würde Servius Sulpicius als Rechtsgelehrter nicht so viel geleistet haben⁸⁾. Nur mußte er nach Caesars Tode sich nicht als Friedensstifter aufdrängen und nicht glauben, es genüge, daß man in einem Vergleiche arglistigen Deutungen vorbebaue⁹⁾. Die Wissenschaft, welcher er sich vorzugsweise widmete, setzt wenig voraus. Aculeo kannte sie genau und die übrigen nicht¹⁰⁾. Selbst Scaevola gestand, man lerne keine andere so leicht¹¹⁾. Ihre Anwendung ist eine ehrenvolle Zuflucht für das Alter⁸, ein Mittel, zu verhindern, daß das Haus öde wird, wenn man als Staatsmann gewirkt hat und die Kräfte schwinden¹²⁾.

Es gab aber in Rom wenige Rechtsgelehrte¹³⁾. Manche wollten dafür gelten, obgleich sie den Namen nicht verdienten oder doch nur zum Teil¹⁴⁾. Die Rechtswissenschaft ist eine Anweisung, das Recht zu verfolgen und zu wahren, und nur den kann man einen Juristen nennen, welcher die Gesetze und die unter Privatpersonen im Staate bestehenden Gewohnheiten hinlänglich kennt, um Gutachten zu geben, Urkunden und Klagen schriftlich abzufassen und Kautionsformeln zu entwerfen¹⁵⁾.

Seine Wissenschaft gewährt einen großen Nutzen¹⁶⁾ und auch ein nicht geringes Vergnügen, obgleich die meisten nicht dieser

Die Rechtswissenschaft eine Hilfswissenschaft und eine Zuflucht für das Alter

[648]

¹⁾ ad fam. VII 13, 2. — ²⁾ Wortspiel mit *tresviri capitales* und *monetales* (ad fam. VII 13, 2). (Den ersteren oblag die Aufsicht über die Gefangenen und die Vollstreckung der Todesurteile (Mommsen St. R. 1887 II³ S. 595), letzteren die Münzprägung (ebd. S. 601). Bei jenen ging es also um Kopf und Kragen — davor möge die Vorsehung Trebatius bewahren! — bei diesen um die Mehrung des Schatzes — die erhoffte Cicero für Trebatius von der Teilnahme am Feldzuge (ad fam. VII 11, 3: *remoto ioco tibi hoc amicissimo animo praecipio, ut . . . facultates tuas augeas*.) — ³⁾ ad fam. VII 14, 1. — ⁴⁾ orat. 141: (*quis umquam dubitavit quin in re publica nostra primas eloquentia tenuerit semper urbanis pacatisque rebus, secundas iuris scientia?*) Brut. 151. — ⁵⁾ de or. II 241. — ⁶⁾ de or. II 240 u. 242. — ⁷⁾ de or. II 242. or. 141. de leg. I 14 a. E. — ⁸⁾ Brut. 151—155. — ⁹⁾ ad Att. XV 7. — ¹⁰⁾ de or. I 191. — ¹¹⁾ de or. I 185: (*Scaevola nisi ipse dicere soleret nullius artis faciliorem sibi cognitionem videri*.) — ¹²⁾ de or. I 199. — ¹³⁾ Planc. 62: (*quotus quisque iuris peritus est, ut eos numeres, qui volunt esse?*) or. 145: (*ius profitentur etiam qui nesciunt*.) — ¹⁴⁾ de or. I 237. de leg. I 14. — ¹⁵⁾ de or. I 212. or. 141 a. E. — ¹⁶⁾ de or. I 185: (*utilitatis magnitudo*.)

Das römische
Recht ist jedem
andern Recht
überlegen

Meinung sind. Liebt jemand das Altertum, so findet er im bürgerlichen Recht, in den Büchern der Pontifices und der zwölf Tafeln dessen Bild, seine Sprache und ganze Eigentümlichkeit. Will er sich mit der Staatswissenschaft befreunden, so belehren ihn die Tafeln über die Einrichtungen der Väter. Hat die Philosophie Reiz für ihn, so öffnen sich die Quellen seiner Untersuchungen im bürgerlichen Recht und in den Gesetzen¹⁾. Sie zeigen ihm den Weg zur wahren Würde, da sie eine ehrenvolle Tätigkeit belohnen und Vergehen bestrafen. Nicht durch weitläufige Abhandlungen, sondern durch das Ansehen der Gesetze werden wir angewiesen, uns zu beherrschen, das unserige zu bewahren und uns des fremden Gutes zu enthalten²⁾.

Sieht man auf die Quellen und Hauptteile der Gesetzgebung, so übertraf das eine Buch der zwölf Tafeln alle Schriften der Philosophen³⁾. Die juristischen Studien begeisterten ferner für das Vaterland. Rom ordnete das Recht mit derselben Weisheit, mit welcher es die Welt sich unterwarf⁴⁾. Es konnte nur erfreuen, zu bemerken, wie sehr die Gesetze des Lykurg, Drakon und Solon zu ihrem Nachteil sich von den römischen unterschieden, wie jedes bürgerliche Recht mit Ausnahme des römischen verworren und fast lächerlich war⁵⁾.

Man muß das
römische Recht
kennen, um ein

[649]

vollkommener
Redner zu sein

Das römische mußte man kennen, um ein vollkommener Redner zu sein⁶⁾. Viele Staatsmänner der früheren Zeit nützten ihren Mitbürgern zugleich durch gerichtliche Bescheide⁷⁾. Doch war dies nur zu billigen, wenn es sie nicht an der Erfüllung der wichtigsten Pflichten hinderte⁸⁾. Antonius, ein großer Redner, behauptete sich auch ohne solche Kenntnisse⁹⁾, die wenig Wert für ihn hatten. Aber nicht jeder besaß eine so ungemaine Kraft¹⁰⁾. Nur bei einer Vereinigung der Rechtskunde mit der Redekunst wird man Vorzügliches leisten¹¹⁾. Eins schließt das andere nicht aus und zwingt nicht, es zu vernachlässigen. Dafür zeugt das

¹⁾ de or. I 193. — ²⁾ de or. I 194. — ³⁾ de or. I 195. — ⁴⁾ de or. I 196. — ⁵⁾ de or. I 197. Worte des Redners Crassus. Cicero urteilt immer seiner Aufgabe gemäß. Hört man ihn zu anderen Zeiten, so wurde aus den griechischen Gesetzen manches in die Tafeln übernommen, namentlich aus den Solonischen (de leg. II 59: *translata de Solonis legibus*). Und beinahe wörtlich (de leg. II 64: *Solonis . . . legem iisdem prope verbis nostri decemviri in decimam tabulam coniecerunt*). In Griechenland fand man *sapientissimos legum scriptores* (de leg. II 63), und dort gab es auch eine *custodia legum*, während in Rom *cae leges sunt, quas apparitores nostri volunt: a librariis petimus, publicis litteris consignatam memoriam nullam habemus* (de leg. III 46). Zu Ehren der Römer wird hinzugefügt, daß sie alles Fremde verbesserten (de re publ. II 30: *multa intelleges etiam aliunde sumpta meliora apud nos multo esse facta, quam ibi fuissent, unde huc translata essent*). Tusc. I 1 a. E.). — ⁶⁾ de or. I 159: *perdiscendum ius civile*. 171. 175. 197. 201: *oratoris iuris civilis scientia necessaria est*. orat. 120: *ius civile teneat*. Brut. 150. Topic. 9: *utilis est iuris civilis scientia*. — ⁷⁾ de or. III 133—135. — ⁸⁾ de re publ. V 5. — ⁹⁾ de or. I 172. — ¹⁰⁾ de or. I 172. 237. 240. 241. 243. — ¹¹⁾ Brut. 145 u. 148.

Beispiel des älteren Cato. Er beschäftigte sich mit dem bürgerlichen Recht und diente doch auch dem Staate und den Parteien, ja, er wurde nun ein um so besserer Anwalt¹⁾.

Ohne Kenntnis der Gesetze in Prozessen aufzutreten ist unverschäm²⁾. Nur durfte man sich bei den juristischen Studien nicht auf das prätorische Edikt beschränken, wie es in Ciceros Zeiten meistens geschah, oder auf die zwölf Tafeln, wie es früher gewöhnlich war, sondern man mußte die Wissenschaft aus den Tiefen der Philosophie schöpfen³⁾, zu den Grundbegriffen zurückgehen⁴⁾. Wenn man das bürgerliche Recht verachtete, löste man die Bande der Gerichte und der Gesellschaft. Wer seinen Dolmetschern Unwissenheit vorwarf, der setzte nun eben diese, nicht das Recht herab. Den Männern nicht folgen wollen, welche es kannten, hieß die Gesetze erschüttern; es aufheben, die Ermittlung des Eigentums und des Gemeinsamen unmöglich machen⁵⁾.

Die Fähigkeit, bei gerichtlichem Streit vor Schaden zu bewahren und Rat zu erteilen, verschaffte Einfluß und Gunst⁶⁾. Auch ehrten die Väter diese Wissenschaft, welche bis zu der Verwirrung in den letzten Zeiten die Angesehensten sich aneigneten. Dann erlosch wie der Glanz der Staatsämter auch der ihrige⁷⁾. Daher galt es früher für rühmlich, sie zu lehren. Eine große Zahl von Schülern füllte die Häuser der ausgezeichneten Männer⁸⁾. Aus Büchern allein, so viele deren auch vorhanden waren, konnte man sie nicht erlernen, sondern es mußte mündlicher Unterricht und Übung hinzukommen⁹⁾. Das Sorgenvolle und Verdrießliche im Berufe des Rechtsgelehrten erhöhte sein Verdienst. Er sollte vielen gewärtig sein, vieler Torheiten, Anmaßung und mürrisches Wesen ertragen und nach ihrem Belieben, nicht nach dem seinigen leben. Beifall und Dank gebührte dem Manne, der sich einer so nützlichen und weit-schweifigen Wissenschaft widmete¹⁰⁾.

Sie war in einigen vornehmen Geschlechtern gleichsam erblich, namentlich bei den Scaevola¹¹⁾. Cicero wurde in seiner Jugend bei dem Augur und dann bei dem Pontifex Scaevola eingeführt¹²⁾. In dieser Schule und wohl schon vorher im Umgange mit seinem Verwandten C. Aculeo¹³⁾ bildete er sich zum Juristen¹⁴⁾. Es schien

[650]

Cicero bemüht sich um die Kenntnis des römischen Rechts

¹⁾ de or. III 135. — ²⁾ de or. I 172 a. E. 173: (*insignis est impudentiae.*) 179. 184: (*nonne imprimis flagitiosum putandum est?*) 237. — ³⁾ de leg. I 17. — ⁴⁾ de leg. I 17—20. — ⁵⁾ Caecin. 70. 75: (*ius amitti non potest sine magno incommodo civitatis.*) de re publ. I 20: (*pergisne eam artem illudere, . . . sine qua scire nemo potest, quid sit suum, quid alienum?*) — ⁶⁾ de off. II 65. de or. I 198. — ⁷⁾ de off. II 65. — ⁸⁾ or. 142: (*ius civile docere semper pulchrum fuit hominumque clarissimorum discipulis floruerunt domus.*) de or. I 199. 200: (*est enim sine dubio domus iuris consulti totius oraculum civitatis.*) — ⁹⁾ ad fam. VII 19; (vgl.) de or. I 246. — ¹⁰⁾ Mur. 19; (vgl.) de or. II 142 f. — ¹¹⁾ de off. I 116. — ¹²⁾ V² 239 u. 241. — ¹³⁾ de or. I 191. II 2. Brut. 264. — ¹⁴⁾ de leg. I 13 u. 14.

ihm sogar notwendig, das Zwölftafelgesetz dem Gedächtnis einzu- prägen, was später für überflüssig galt¹⁾. Überhaupt lernte er in dieser Beziehung so viel, als ein Sachwalter bedurfte²⁾. Er sagt es selbst, und es wird durch mehrere seiner Reden³⁾ und durch andere Schriften bestätigt, in welchen er die römischen Gesetze bespricht. Auch verfaßte er ein Werk über das bürgerliche Recht⁴⁾.

§ 141.

Ciceros Stellung
zur Philosophie

Steigt man nach seiner Rangordnung noch tiefer hinab, so findet man auf der untersten Stufe den Gelehrten oder Philosophen, der weder als Staatsmann noch in den Gerichten wirkt. Cicero fühlte sich herabgewürdigt und sehr unglücklich, wenn ihm nichts übrig blieb als Schriftstellerei und wissenschaftliche Studien⁵⁾. Diese sollten ihn zu der höheren öffentlichen Tätigkeit befähigen und in Mußestunden ihm Unterhaltung, Erholung und Trost gewähren.

[651]

Anfangs gab es unter den Römern keine Redekunst, welche sich erst dann entwickelte, als sie Griechen⁶⁾ hörten und ihre Schriften lasen⁷⁾. L. Crassus und sein gleich berühmter Zeitgenosse M. Antonius mochten nicht gestehen, wie viel sie den Griechen verdankten. Sie heuchelten Verachtung gegen sie und gegen ihre Gelehrsamkeit⁸⁾. Der Großvater des Cicero hielt seine Landsleute für um so nichtswürdiger, je mehr sie griechisch verstanden⁹⁾. Er teilte diese Ansicht nie. Stets war er ein Freund der Griechen. Durch Neigung und Studien wurde er zu ihnen hingezogen¹⁰⁾, und wenn andere es zu verbergen suchten, daß sie ihre Sprache gelernt hatten, so schmeichelte es ihm, wenn man ihn deshalb bewunderte¹¹⁾.

Von den älteren
Griechen ist die
Philosophie aus-
gegangen

Von den älteren Griechen ist die höhere geistige Bildung, die Philosophie, die Wissenschaft überhaupt ausgegangen¹²⁾, vorzüglich von den Athenern¹³⁾. Ihre Stadt war ein Heiligtum der Wissenschaft und der Sitz wahrer Beredsamkeit. Sie hatten einen so richtigen Geschmack und ein so feines Ohr, daß nur das

¹⁾ de leg. II 59: (*discēbamus enim pueri XII ut carmen necessarium, quas iam nemo discit.*) — ²⁾ Brut. 150: (*quantum satis esset oratori.*) Quintil. XII 3, 10: (*inter agendum numquam est destitutus scientia iuris.*) — ³⁾ z. B. durch die Reden *pro Quinctio* (V² 247), *pro M. Tullio* (V² 272) und *pro Caecina* (V² 358). — ⁴⁾ Oben S. 92. — ⁵⁾ *Domesticae litterae* (ad Q. fr. III 5 u. 6, 4), *studia litterarum* (ad fam. I 8, 3), *litterae et studia* (ad Q. fr. III 9, 2), *studia* (Tusc. I 1). S. unten. — ⁶⁾ Zuerst im J. 155 die Philosophen Karneades, Diogenes und Kritolaos: V² 136. — ⁷⁾ de or. I 14. — ⁸⁾ de or. II 4. — ⁹⁾ de or. II 265: (*nostros homines similes esse Syrorum venalium: ut quisque optime Graece sciret, ita esse nequissimum.*) — ¹⁰⁾ Flacc. 9. — ¹¹⁾ ad Att. I 15, 1. 19, 10. 20, 6. II 1, 2. — ¹²⁾ ad Q. fr. I 1, 28. de fin. II 68: (*ab iis philosophiam et omnes ingenuas disciplinas habemus.*) Brut. 26. Flacc. 9 u. 64. de or. I 13. — ¹³⁾ Flacc. 62. de off. I 1. III 6. (de or. I 13.)

Schöne und Gediogene ihren Beifall erhielt. Aber die unbeschränkte Freiheit stürzte sie wie die übrigen Griechen ins Verderben¹⁾. Die großen Männer, welche dem Leichtsinn steuern wollten, wurden verfolgt und ihre Verdienste mit Undank belohnt²⁾.

Mehr Zucht und Ernst zeigte sich bei den Massiliern, mehr vielleicht als bei allen anderen Griechen³⁾. Diese übertrafen die Römer an gelehrter Bildung⁴⁾. Die Römer sind dagegen wegen ihrer Tugenden vorzuziehen⁵⁾. Sie erfreuten sich besserer Anlagen als die übrigen Völker⁶⁾ und bewiesen mehr Weisheit im Erfinden oder vervollkommneten, was andere erfunden hatten, wenn sie glaubten, daß es der Beachtung würdig sei⁷⁾. Im häuslichen und Familienleben⁸⁾, in der Verfassung und Verwaltung des Staates⁸⁾, im Kriegswesen⁸⁾, in der Gesetzgebung und Rechtspflege⁹⁾ und in der Liebe zum Vaterlande¹⁰⁾ konnten die Griechen sich nicht mit ihnen vergleichen. Nur da waren diese ihnen überlegen, wo sie sich nicht in einen Wettstreit einlassen mochten¹¹⁾.

[652]

Noch weit mehr verleugnete Cicero seine Überzeugung, wenn er öffentlich sprach, um im Gericht zu siegen oder den Römern zu schmeicheln. „Für die Griechen haben Kunstwerke einen großen Wert. Unsere Vorfahren nahmen sie ihnen nicht, sie gönnten ihnen den Trost in der Sklaverei¹²⁾. Den sizilischen gab Scipio zurück, was die Karthager an solchen Schätzen von der Insel entführt hatten¹³⁾. Verres dagegen machte sie sehr unglücklich, als er ihnen Statuen und Gemälde raubte, während ein Römer Dinge dieser Art kaum beachtet haben würde¹⁴⁾. Dazu stimmt, daß man einen Faustkämpfer, der in den olympischen Spielen siegte, fast noch mehr bewunderte als Rom einen Triumphator“¹⁵⁾.

Was nun die Griechen der späteren Zeit betraf, so mochte der Römer sich hüten, daß er nicht wie Albucius im Verkehr mit ihnen ihre Gesinnungen und Sitten annahm¹⁶⁾. Sie entarteten nach dem Verlust der Freiheit. Auch erstarb die schaffende Kraft¹⁷⁾, selbst in Athen. Es blieb der Sitz wissenschaftlicher Studien, aber durch Fremde, welche sein berühmter Name her-

Die Griechen
der späteren Zeit
verdienen keine
Achtung

¹⁾ Flacc. 16. Sest. 126. de re publ. I 43. — ²⁾ Sest. 141. de re publ. I 5. de amic. 42. — ³⁾ Flacc. 63. de re publ. I 43. — ⁴⁾ Tusc. I 3: (*doctrina Graecia nos et omni litterarum genere superabat.*) de or. III 137: (*doctrinae sunt ab illis exempla petenda.*) — ⁵⁾ de or. III 137: (*virtutis . . . sunt exempla petenda.*) I 126: (*patriam, quae una in omnibus terris domus est virtutis, imperii, dignitatis.*) — ⁶⁾ de or. I 15: (*ingenia . . . nostrorum hominum multum ceteris hominibus omnium gentium praestiterunt.*) 197: (*hominum nostrorum prudentiam ceteris omnibus et maxime Graecis antepono.*) — ⁷⁾ Tusc. I 1 a. E. — ⁸⁾ Tusc. I 2. — ⁹⁾ de or. I 197. partit. orat. 118. — ¹⁰⁾ de fin. II 60f. — ¹¹⁾ Tusc. I 3: (*erat facile vincere non repugnantes.*) — ¹²⁾ Verr. IV 134: (*oblectamenta et solacia servitutis.*) — ¹³⁾ Verr. II 86: (*Siculis omnibus Carthagine capta quae potuit restituenda curavit.*) — ¹⁴⁾ Verr. IV 132. — ¹⁵⁾ Flacc. 31: (*hoc est apud Graecos . . . prope manus et gloriosius quam Romae triumphasse.*) — ¹⁶⁾ de prov. cons. 15. Brut. 131 a. E. de fin. I 8 a. E. — ¹⁷⁾ Tusc. II 5.

beizog¹⁾. Die Einwohner und ihre Stammesgenossen feierten, seit die Herrschaft der Römer sie von den Staatsgeschäften entfernte. Ihre Gedanken und Schriften waren nur ein Nachhall der Vorzeit und ohne Nutzen für das bürgerliche Leben, wenn man ihnen auch aus anderen Gründen gern bei ihren Untersuchungen folgte²⁾.

[653]

Sollte man Crassus, den Redner, mehr loben oder Griechenland mehr tadeln, da jener ungeachtet der Geschäfte, die ihn, den Staatsmann und Anwalt, fast erdrückten, ungeachtet der Sorge für den Erdkreis und für die Verwaltung des Weltreiches, so viele Kenntnisse sich erwarb und mit der Einsicht und Fertigkeit des Staatsmannes und Redners vereinigte, während die Griechen, im Schoße der Wissenschaften geboren, für sie begeistert, im Überfluß von Muße nicht nur nichts Neues schufen, sondern nicht einmal das Überlieferte und Ererbte, ihr Eigentum, bewahrten³⁾?

Als Römer sieht
Cicero mit
Geringschätzung
auf die Griechen
herab

Dies hinderte sie nicht, über alles zu schwatzen⁴⁾. Sie waren so unverschämt, daß sie in ihren Schulen eine zahlreiche Versammlung aufforderten, ihnen Fragen vorzulegen⁵⁾. Dies erlaubte sich zuerst Gorgias, der Leontiner, wie man sagt, nach seiner Meinung ein großes Unternehmen. Bald wurde die Sitte allgemein. Über jeden Gegenstand, wie wichtig, neu und unerwartet er auch sein mochte, sprach man aus dem Stegreif⁶⁾. Ohne Rücksicht auf Ort und Menschen und ohne dringende Veranlassung verhandelte man in spitzfindigen Vorträgen über die schwierigsten Dinge⁷⁾. So hörte Hannibal in Ephesus eine Rede des Peripatetikers Phormio über die Kriegskunst⁸⁾. Und es gab viele Phormio unter den Griechen. Sie glaubten, andere seien durchaus unwissend, obgleich ihr eigenes Wissen höchst lächerlich war⁹⁾.

Sah man auf ihren sittlichen Wert, so konnten sie noch weniger Achtung fordern. Cicero unterscheidet und auch nicht. Die Provinzialen im vorderen Asien, deren Abgeordnete gegen seinen Klienten Flaccus zeugten, die Lydier, Karier, Mysier und andere, sollte man nicht mit den Griechen verwechseln¹⁰⁾. Dann aber erhalten auch sie diesen Namen¹¹⁾ und selbst die Alexandriner¹²⁾. Für die Sikuler, die Gegner des Verres, durfte Cicero sich verbürgen; sie täuschten nicht als Zeugen¹³⁾ und besaßen überhaupt die Tugenden, welche man bei den übrigen Völkern ihres Namens vermißte¹⁴⁾, obgleich ihr räuberischer Statthalter es leugnete¹⁵⁾.

Im allgemeinen zeigte sich bei den Griechen Trägheit und Schwelgerei¹⁶⁾ und den Römern gegenüber Geschmeidigkeit und

¹⁾ de or. III 43. — ²⁾ Tusc. III 81. — ³⁾ de or. III 131. *Graeculi otiosi*: de or. I 102 u. Sest. 110. — ⁴⁾ *Graeculi loquaces*: de or. I 102. — ⁵⁾ de or. I 102 a. E. — ⁶⁾ de or. I 103. — ⁷⁾ de or. II 18. — ⁸⁾ de or. II 75. — ⁹⁾ de or. II 77. — ¹⁰⁾ Flacc. 3. 17. 61. 65. 100. ad Q. fr. I 1, 19. — ¹¹⁾ ad Q. fr. I 1, 16. ad Att. VI 1, 15 u. 16. — ¹²⁾ Rabir. Post. 34—36. — ¹³⁾ Flacc. 17 a. E. — ¹⁴⁾ Verr. II 7: *(nihil ceterorum simile Graecorum.)* — ¹⁵⁾ Verr. II 72: *si tibi idoneus videor qui de homine Siculo ac Graeculo iudicem.* — ¹⁶⁾ Verr. II 7: *(desidia . . . luxuries.)* Flacc. 71: *(Graecorum luxuria et levitate.)*

Schmeichelei, eine knechtische Gesinnung als Folge der Abhängigkeit, der Furcht und der Habsucht¹⁾. Als Pompeius nach einer schweren Krankheit genas, bekränzten sie sich und ordneten Dankfeste an²⁾. Schon früher huldigten ihm ihre Philosophen und Rhetoren im Osten³⁾, und eine ähnliche Auszeichnung wurde Cicero⁴⁾ und anderen Optimaten, wenn sie in ihren Bereich kamen. Besonders den Beamten⁵⁾.

Der Eigennutz machte sie erfinderisch, aber sie schädeten sich durch Leichtsinns und Unbesonnenheit⁶⁾, Menschen, die schon ein Schein von Freiheit beglückte⁷⁾. Ihren Worten konnte man nie glauben, auch nicht ihren Schwüren, weder in noch außer dem Gerichte⁸⁾. In wissenschaftlichen Dingen lag ihnen ebenfalls weniger an der Wahrheit als am Streit⁹⁾, und nichts galt ihnen die Pflicht¹⁰⁾. Ohne Mut zu haben¹¹⁾, zürnten sie leicht, und sie kannten keine Versöhnung¹²⁾.

Cicero hatte Gelegenheit, sie an ihrem Herde zu sehen. Er beurteilte sie aber auch nach ihren Landsleuten in Rom, die durch Unterwürfigkeit oder Anmaßung und durch kleinliche Leidenschaften nicht eben einen günstigen Eindruck machten. Wie man in Italien häufig nach der Hauptstadt wanderte, wo man an den Getreidespenden teilnahm und die Stimme verkaufte, in unruhigen Zeiten auch ohne Bürger zu sein, so kamen die Griechen, weil sie nach einem sorgenfreien und bequemen Leben verlangte. Oft erschienen sie auf die Einladung eines Großen oder bei dessen Rückkehr aus der Provinz im Gefolge.

Viele Vornehme unterhielten solche Griechlein oder Pedanten, wie sie genannt wurden¹³⁾, um für geistreich und gelehrt zu gelten. Der Schützling begleitete sie nach den Villen und oft auch auf Reisen und im Felde. Er schmeichelte ihren Launen, pries ihre Verdienste, er philosophierte und schwelgte mit ihnen, wie es sich

Was Cicero an
[654]
den Griechen
mißfällt

[655]
Griechen im
Gefolge
vornehmer
Römer

¹⁾ *(Leves et) diuturna servitute ad nimiam adsentationem eruditi:* ad Q. fr. I 1, 16. *Pertaesum est (levitatis) adsentationis, (animorum non officii, sed temporibus servientium):* ad Q. fr. I 2, 4. — ²⁾ *Ineptum sane negotium et Graeculum:* Tusc. I 86. — ³⁾ Strabo XI 1, 6. Cic. Tusc. II 61. Plin. VII 112 = Solin. I 121. Plut. Pomp. 42, 10. — ⁴⁾ Plut. Cic. 4, 7. [Aur. Vict.] de vir. ill. 81, 2. Cic. ad Att. II 1, 2. — ⁵⁾ So ergab es sich in allen Provinzen: *Frons omnium familiaris, multorum animus iratus; iracundiae occultae, blanditiae apertae; venientes praetores exspectant, praesentibus inseruiunt, abeuntes deserunt* (Flacc. 87). — ⁶⁾ *Graeci leves:* Ligar. 11. ad Q. fr. I 1, 16. *Novi gentem illam:* ad fam. XIII 1, 4. Lactant. I 15, 14: *(hoc malum a Graecis ortum est, quorum) levitas instructa dicendi facultate et copia incredibile est quantas mendaciorum nebulas excitaverit.* — ⁷⁾ ad Att. VI 1, 15. — ⁸⁾ Flacc. 9: *(testimoniorum religionem et fidem numquam ista natio coluit.* 11. 19. 20. 23: *(natio minime in testimoniis dicendis religiosa.)* 36. 57: *(levitas propria Graecorum.)* ad Q. fr. I 1, 16: *fallaces (sunt) permulti ac leves.* Rabir. Post. 36. (ad Q. fr. I 2, 4: *ingenia ad fallendum parata.*) — ⁹⁾ de or. I 47: *(contentionis cupidiores quam veritatis.)* — ¹⁰⁾ *Non officii, sed temporibus servientes:* ad Q. fr. I 2, 4. *Lyso noster vereor, ne negligentior sit: (primum) quia omnes Graeci:* ad fam. XVI 4, 2. — ¹¹⁾ Tusc. II 65: *(non satis animosi.)* — ¹²⁾ Flacc. 10 u. 11. — ¹³⁾ Plut. Cic. 5, 2: *(Γραικός καὶ ὑποκλιτικός.)*

gerade fügte¹⁾, und verschaffte sich nicht selten einen so bedeutenden Einfluß, daß angesehene Römer ihm Ehre erwiesen, um durch ihn zu wirken²⁾.

Seit Karneades und seine Gefährten im J. 155 die Jugend in Rom mit der Philosophie noch mehr befreundeten³⁾ und dann Griechenland eine römische Provinz wurde, eiferten Männer vom alten Gepräge vergebens gegen die Neuerung, welche schon früher Eingang fand⁴⁾. Die Optimaten, soweit sie dieser Richtung folgten, bekannten sich nach ihrer Neigung oder nach der Anleitung ihrer gelehrten Hausgenossen zu einem System, und sie waren dann Philosophen, zumal wenn sie sich einigermaßen der griechischen Sprache bemächtigten.

Der jüngere Scipio Africanus begnügte sich nicht mit dem Schein. Er schloß sich an Polybius an, welcher mit anderen als Geisel der Achäer nach Rom geschickt war und ihm nach Karthago folgte⁵⁾. In seinem Hause lebte der Stoiker Panaetius, zugleich der Freund des Laelius⁶⁾, und er reiste mit ihm⁷⁾. Durch Sulla erhielt Rom nach der Eroberung Athens die Büchersammlung Apellikons und in ihr Schriften des Aristoteles und Theophrast⁸⁾. Schon in diesem Kriege, dem ersten Mithridatischen, wie im dritten befand sich Antiochus, der Akademiker, in der Umgebung des L. Lukullus⁹⁾, der nach dem Beispiele des Vaters und Bruders auch den Dichter Archias begünstigte¹⁰⁾. Crassus wählte den Peripatetiker Alexander¹¹⁾ und Pompeius außer anderen Theophanes²⁾, M. Piso cos. 61 Staseas aus Aristotelischen Schule¹²⁾ und Metellus Nepos den Rhetor Philagrus¹³⁾. Mehr Griechen scharten sich um Cato¹⁴⁾ und M. Brutus¹⁵⁾. L. Piso, den Consul des J. 58, und dessen Freund P. Clodius, der nicht nachstehen mochte und sogar selten ohne seine Griechen eine Reise antrat¹⁶⁾, bestimmten nach Ciceros Bericht nicht die besten Gründe, solche Fremdlinge aufzunehmen¹⁷⁾. Dolabella zog Nikias Curtius¹⁸⁾ in seine Nähe; wohl weniger, weil er in der Grammatik, als weil er in der Kochkunst erfahren war¹⁹⁾. Ferner werden Apollodorus, (Epidius)²⁰⁾ und der Stoiker Arius als Lehrer und Freunde des Oktavian genannt²¹⁾ und

[656]

¹⁾ Iuvenal. III 78: *omnia novit Graeculus esuriens.* — ²⁾ IV² 555. — ³⁾ V² 136. — ⁴⁾ Gell. XV 11. — ⁵⁾ Polyb. XXXII 9, 3 u. XXXIX 3 (Hultsch = XXXI 23, 3 u. XXXVIII 19 Büttner-Wobst.) Cic. de re publ. I 34. — ⁶⁾ Mur. 66. Tusc. I 81: *(Panaetius vivit cum Africano.)* de fin. IV 23: *(dignus illa familiaritate Scipionis et Laelii Panaetius.)* de off. I 90. de or. II 154. — ⁷⁾ Acad. prior. II 5. — ⁸⁾ Strabo XIII 1, 54. Plut. Sulla 26, 1; vgl. Cic. ad Att. IV 10, 1. — ⁹⁾ Cic. Acad. prior. II 4 u. 11. Plut. Luc. 42, 3. — ¹⁰⁾ IV² 214. — ¹¹⁾ Plut. Crass. 3, 6. — ¹²⁾ de or. I 104: *(apud M. Pisonem . . . Peripateticus Staseas.)* de fin. V 8. — ¹³⁾ Plut. Cic. 26, 11. — ¹⁴⁾ V² 204. — ¹⁵⁾ IV² 41. — ¹⁶⁾ Mil. 28. 55: *(comites Graeculi quocumque ibat.)* — ¹⁷⁾ post red. in sen. 14: *(cum Graeculis philosophari.)* Sest. 23. Pis. 68 f. 74. 89. — ¹⁸⁾ (Den vollen Namen gibt nur Suet. de gramm. 14.) — ¹⁹⁾ ad fam. IX 10, 2. Iuvenal. III 78: *(Graeculus esuriens.)* — ²⁰⁾ (Drumann irrig: Theogenes.) — ²¹⁾ IV² 306.

als Philosoph des Papirius Paetus der wortreiche Dio, welcher auf jede Frage zu antworten wußte¹⁾.

Für Cicero hatte der Verkehr mit den Griechen in seinen Verhältnissen und bei seinem Lebensplan eine besondere Wichtigkeit. Er hörte Phaedrus, Philo und Molo²⁾, ehe er noch unter Sullas Diktatur zu seiner Vervollkommnung nach Griechenland und Asien ging³⁾. Jenen Nikias sah er oft, in Rom und auf dem Lande⁴⁾, und man weiß durch ihn selbst, daß Diodotus, ein Anhänger der Stoa, in seinem Hause lebte und starb⁵⁾. Demnach beschäftigte er sich lange zuvor mit der Philosophie, ehe er im Alter über diese Wissenschaft schrieb⁶⁾. Das Forschen nach Wahrheit erklärt er für ein Bedürfnis des Geistes, und er verlangt, daß man sich keine Grenzen darin setzt und nicht ermüdet, da es sich um das Schönste, um Weisheit handelt, mag sie erreichbar sein oder nicht⁷⁾. Sein „Hortensius“ enthielt das Lob der Philosophie⁸⁾, welche er auch in anderen Werken preist, weil sie die Menschen vereinige, bilde, bessere und tröste⁹⁾, die Mutter aller Wissenschaften und Künste¹⁰⁾. Ihm empfahl sie sich aber vorzüglich als Bildungsmittel für den Redner. Obgleich dieser durch sie allein nicht zum Ziele kommt, selbst nicht durch die peripatetische und akademische, so gelangt er doch auch ohne sie nicht zur Meisterschaft¹¹⁾, denn ohne sie gibt es in Gedanken und Worten keine Fülle, Ordnung und Neuheit, keine Mannigfaltigkeit und Kraft¹²⁾; in ihr, in den Wissenschaften überhaupt, liegt die Quelle der Beredsamkeit¹³⁾. Vor Cicero und noch in seiner Zeit wurde sie von den Römern, welche öffentlich sprachen, verschmäht. Der Zauber, durch welchen er auf die Gemüter wirkte¹⁴⁾! Denn nicht

Die Philosophie für Cicero ein Bildungsmittel zum Redner

[657]

¹⁾ ad fam. IX 26, 1 u. 3. — ²⁾ V² 241—243. — ³⁾ V² 260. — ⁴⁾ ad Att. VII 3, 10: *(est nobiscum Nicias Cous.)* XII 53. XIII 9, 2. 52. 2. — ⁵⁾ Brut 309: *(est domi meae mortuus.)* de nat. deor. I 6: *nos (autem) nec subito coepimus philosophari nec mediocrem a primo tempore aetatis in eo studio operam curamque consumpsimus et, cum minime videbamus, tum maxime philosophabamur, quod et orationes declarant refertae philosophorum sententiis et doctissimorum hominum familiaritates, quibus semper domus nostra floruit, et principes illi Diodotus, Philo, Antiochus, Posidonius, a quibus instituti sumus.* (Vgl.) V² 261—264. — ⁶⁾ Tusc. V 5: *(a primis temporibus aetatis.)* de off. II 4. — ⁷⁾ de fin. I 3. — ⁸⁾ de fin. I 2: *(philosophia a nobis defensa et collaudata est.)* Acad. prior. II 6: *(est a nobis philosophia laudata.)* Tusc. II 4 u. III 6: *(in Hortensio.)* de off. II 6. de divin. II 1. — ⁹⁾ Tusc. II 11: *(philosophia medetur animis, inanes sollicitudines detrahit, cupiditatis liberat, pellit timores.)* III 6: *(animi medicina.)* V 5: *(vitae dux, virtutis indagatrix expultrixque vitiorum . . . inventrix legum, magistra morum et disciplinae.)* de sen. 2 a. E. — ¹⁰⁾ de or. I 9: *(omnium laudatarum artium procreatricem quandam et quasi parentem.)* de fin. V 7. Tusc. I 1. de off. II 5. de re publ. I 26f. de leg. I 58: *(mater omnium bonarum rerum.)* Brut. 322. — ¹¹⁾ Brut. 120. (orat. 12.) — ¹²⁾ or. 14. 16. 118. de fato 3. Arch. 13: *(ex his studiis haec quoque crescit oratio et facultas.)* — ¹³⁾ Brut. 322: *(fons perfectae eloquentiae.)* Quintil. XII 2, 6: *(Cicero pluribus et libris et epistulis testatur dicendi facultatem ex intimis sapientiae fontibus fluere.)* — ¹⁴⁾ Brut. 321 a. E.

den Rhetoren verdankte er, was er als Redner leistete, sondern der Akademie¹⁾.

§ 142.

Cicero folgt
der neueren
Akademie

Besonders die neuere mit ihrem Grundsatz, daß man nur das Wahrscheinliche finden könne, und mit ihrer Dialektik gab ihm eine erwünschte Anleitung zur Beredsamkeit²⁾. Varro sagte ihm im Dialog, er sei von der alten zur neuen übergegangen³⁾; er aber behauptete, schon Sokrates, Plato und andere vor ihnen hätten an der Gewißheit der Erkenntnis gezweifelt, durch Arkesilaos⁴⁾ sei dies nur wieder geltend gemacht und weiter ausgeführt⁵⁾.

[658]

Cicero folgte darin seinem Lehrer Philo, welcher die Annahme von mehreren Akademien verwarf⁶⁾. Die neuere erhielt seinen Beifall, weil es ihm in der Philosophie an festen Grundsätzen und deutlichen Begriffen fehlte und eine überdies von anderen entlehnte Beweisführung für und wider eine Behauptung ohne die Notwendigkeit, entscheiden zu müssen, seinen Kräften entsprach; vorzüglich aber und zuerst, weil er mit ihrer Hilfe dahin gelangte, vor Gericht und in Staatsreden jeden Gegenstand von den verschiedensten Seiten und in einer anziehenden Form darzustellen und dem Unglaublichsten Eingang zu verschaffen⁷⁾, wie die Anhänger jener Schule die Lehren der anderen widerlegen und dar-

¹⁾ or. 12: *(fateor me oratorem . . . non ex rhetorum officinis, sed ex Academiae spatiis existisse.)* Tusc. I 6 a. E. ad Q. fr. I 1, 28. Parad. proem. 2. de off. I 155. Quintil. XII 2, 23. Tac. dial. de or. 32. — ²⁾ Acad. prior. II 7: *neque nostrae disputationes quidquam aliud agunt nisi ut in utramque partem dicendo eliciant, . . . quod aut verum sit aut ad id quam proxime accedat.* de divin. II 150: *cum proprium sit Academiae iudicium (suam) nullum interponere, ea probare quae simillima veri videantur, conferre causas et quid in quamque sententiam dici possit expronere.* de nat. deor. I 12: *non sumus ii, quibus nihil verum esse videatur, sed ii, qui omnibus veris falsa quaedam adiuncta esse dicamus.* de off. II 7: *non sumus ii, quorum vagetur animus errore nec habeat unquam quid sequatur.* III 20 a. E. — ³⁾ Acad. post. I 13: *(audio . . . relictam a te veterem illam, tractari autem novam.)* 43. — ⁴⁾ (Cicero nennt ihn Arcesilas. S. unten S. 598 Anm. 6.) — ⁵⁾ de nat. deor. I 11: *haec in philosophia ratio contra omnia disserendi . . . profecta a Socrate, repetita ab Arcesila, confirmata a Carneade usque ad nostram viguit aetatem.* Tusc. V 11. Acad. post. I 16. 46: *hanc Academiam novam appellant, quae mihi vetus videtur, si quidem Platonem ex illa vetere numeramus, cuius in libris nihil affirmatur et in utramque partem multa disseruntur, de omnibus quaeritur, nihil certi dicitur.* de or. III 67: *Arcesilas primum . . . ex variis Platonis libris sermonibusque Socraticis hoc maxime arripuit, nihil esse certi, quod aut sensibus aut animo percipi possit.* Acad. prior. II 77. de off. I 2: *utrique, et Socratici et Platonici, esse volumus.* — ⁶⁾ Acad. post. I 13: *(Antiochi magister Philo . . . negat in libris, quod coram etiam ex ipso audiebamus, duas Academias esse.)* In anderen Stellen wird bei Cicero die alte und neue unterschieden (Acad. prior. II 135 u. 136). — ⁷⁾ Parad. proem. 3. Tusc. II 9: *itaque mihi semper Peripateticorum Academiaeque consuetudo de*

tun mußten, daß die ihrigen sich der Wahrheit am meisten näherten ¹⁾).

Daher hatte nun auch kein Teil der Philosophie größeren Wert für ihn als die Dialektik, „welche verhütet, daß wir irrigen Behauptungen beistimmen (oder) durch eine verfängliche Wahrscheinlichkeit getäuscht werden, und uns befähigt, an unseren Meinungen festzuhalten und sie zu verteidigen“ ²⁾). Sie ist die Kunst aller Künste ³⁾.

Die Dialektik
ist die Kunst
aller Künste

[659]

Unter den Philosophen, deren Schriften den Redner förderten, nahmen Plato und Aristoteles die ersten Stellen ein ⁴⁾). Jener hätte als Sachwalter gegläntzt, wäre es seine Absicht gewesen. Ebenso der andere ⁵⁾, nach Plato der ausgezeichnetste Philosoph ⁶⁾). Die Peripatetiker, sagt Scaevola im Gespräch mit Crassus, würden dir beweisen, daß Aristoteles und Theophrast über die Redekunst, welche du zu sehr erhebst, besser und mehr geschrieben haben als alle Lehrer der Beredsamkeit ⁷⁾.

Aus den Schulen der Akademiker und Peripatetiker gingen Redner, Feldherren, die ersten Staatsmänner hervor ⁸⁾, wogegen die Stoiker zwar philosophische Gegenstände sehr gut zu erörtern wußten und im Bau der Sprache viel leisteten, auf dem Gebiete des Redners aber arm erschienen ⁹⁾. Man mußte es anerkennen, daß sie allein unter den Philosophen die Beredsamkeit Tugend und Weisheit nannten ¹⁰⁾. Ihr Vortrag war indessen für einen

Aus den Schulen
der Akademiker
und Peripatetiker
gingen Redner,
Feldherren und
Staatsmänner
hervor

omnibus rebus in contrarias partes disserendi non ob eam causam solum placuit, quod aliter non posset quid in quaque re veri simile esset inveniri, sed etiam quod esset ea maxima dicendi exercitatio. de fin. IV 61: (nos cum te, M. Cato, audiremus, admirati sumus) . . . eloquentiae vero . . . quantum tibi ex monumentis nostris addidisses! de off. I 2.

¹⁾ de or. I 158: *disputandum de omni re in contrarias partes et, quidquid erit in quaque re, quod probabile videri possit, eliciendum. de nat. deor. I 11: haec in philosophia ratio contra omnia disserendi nullamque rem aperte iudicandi profecta a Socrate, recepta ab Arcesila, confirmata a Carneade usque ad nostram viguit aetatem. — 2)* de fin. III 72. Acad. post. I 19: *fuit ergo iam accepta a Platone philosophandi ratio triplex: una de vita et moribus (Ethik), altera de natura et rebus occultis (Physik), tertia de disserendo et quid verum (sit, quid) falsum, quid rectum in oratione pravum(ve), quid consentiens, quid repugnet iudicando (Dialektik). de or. II 157: artem bene disserendi et vera ac falsa diiudicandi, quam verbo Graeco διαλεκτικήν appellaret. Vgl. I 68 a. E. orat. 113 f. Tusc. V 68 u. 72. de fin. IV 10. — 3)* Brut. 153: *(attulit hanc artem omnium artium maximam . . . dialecticam.) 309: studiosissime in dialectica exercebar, quae quasi contracta et adstricta eloquentia putanda est; sine qua etiam tu, Brute, iudicavisti te illam iustam eloquentiam, quam dialecticam dilatam esse putant, consequi non posse. — 4)* de fin. IV 61. or. 10: *ille non intellegendi solum, sed etiam dicendi gravissimus auctor et magister, Plato. Brut. 121: quis uberior in dicendo Platone? — 5)* de off. I 4. — 6) de fin. V 7: *(Aristoteles, quem excepto Platone haud scio an recte dixerim principem philosophorum.) — 7)* de or. I 43. Brut. 121: *quis Aristotele nervosior, Theophrasto dulcior? — 8)* de fin. V 7: *(ab his oratores, ab his imperatores ac rerum publicarum principes exstiterunt.) Brut. 120. — 9)* Brut. 118. — 10) de or. III 65.

Redner mager, ungewöhnlich, abstoßend für die Ohren des Volkes, dunkel, leer und nüchtern, in jedem Falle nicht nach dem Geschmack der Menge¹⁾.

Die Wissenschaft, wie die Philosophie oft vorzugsweise von Cicero genannt wird, sollte demnach seine Rednergaben entwickeln. Sie war dann seine Gefährtin in guten Tagen, wenn er von der Arbeit ruhte, und später legte er das Ergebnis seiner Studien in Schriften nieder, um sich und seine Zeit zu vergessen. Trauernd sah er auf das vergangene Leben zurück, als er — der Retter des Reiches und geschaffen, im Staate Großes zu tun²⁾ — bei den Büchern feierte und genötigt war, in ihnen allein Beschäftigung, Ruhm und Trost zu suchen.

[660]

Lange zuvor, ehe er in der Philosophie als Schriftsteller auftrat, wurde die Hoffnung, im Senat stets der erste zu sein, durch die Triumvirn und durch Clodius vereitelt. Deshalb wollte er schon im J. 59 „zu den herrlichen Studien zurückkehren, von welchen er sich nie hätte trennen sollen“³⁾. Mit einem Eide konnte er versichern, daß es nichts Besseres gab als die Philosophie⁴⁾. Auch nach dem Exil, mit welchem seine Erniedrigung nicht endete, mochte er lieber in der Bibliothek des Attikus neben der Büste des Aristoteles sitzen als auf dem kurulischen Sessel der Herrscher⁵⁾.

Bücher und Studien stimmten am meisten zu seiner Natur. Alles andere war ihm gleichgültig, durfte er nur mit dem Bruder und mit Attikus philosophieren⁶⁾. Es quälte ihn, es quälte ihn sehr, daß man keine Republik, keine Gerichte mehr hatte und er in einem Alter, wo ihm das höchste Ansehen im Senat gebührte, auf dem Markte als Anwalt frönen oder im Hause bei den Büchern Trost suchen mußte⁷⁾. Nichts Heilloseres als diese Menschen und diese Zeiten⁸⁾. Doch warum zürnen, wenn der Staat nun einmal keine Freude mehr gewährte? Die Bücher entschädigten, die Studien, die Muße, die Villen⁹⁾ und besonders Sohn⁹⁾ und Neffe¹⁰⁾.

Im Bürgerkriege fürchtete Cicero die Vorwürfe seiner Bücher, weil er ihre Lehren eine Zeit lang nicht befolgt und sich in den Strudel gestürzt hatte. Nach der Schlacht bei Pharsalus zog er sich zu den alten Freunden zurück und erhielt Verzeihung¹¹⁾. Konnte er in der Kurie und auf dem Markte nicht nützen, so erwarb er sich durch Untersuchungen über Gesetze und Sitten doch auch ein Verdienst, zumal wenn er bei dem ersten Ruf, wieder als Staatsmann zu wirken, es nicht an sich fehlen ließ¹²⁾.

¹⁾ de or. III 66. — ²⁾ ad Q. fr. III 5 u. 6, 1. — ³⁾ ad Att. II 16, 3. — ⁴⁾ ad Att. II 9, 3: (σοφιστεύειν *cogitamus.*) 13, 2: (*iuratus tibi possum dicere nihil esse tanti.*) — ⁵⁾ Im J. 55. ad Att. IV 10, 1. — ⁶⁾ Im J. 54. ad Att. IV (18, 2.) — ⁷⁾ ad Q. fr. III 5 u. 6, 4. — ⁸⁾ ad Q. fr. III 9, 1 a. E. — ⁹⁾ ad Q. fr. III 9, 2. — ¹⁰⁾ ad Q. fr. III 5 u. 6, 4 a. E. — ¹¹⁾ ad fam. IX 1, 2. — ¹²⁾ Im J. 46. ad fam. IX 2, 5.

Ihm selbst gewährte die Wissenschaft sehr viel. Er huldigte ihr immer. Im Glück ergötzte sie ihn, jetzt heilte sie seine Wunden¹⁾. Er empfahl sie auch Mescinius²⁾ und Sulpicius, der es gewiß billigte, daß er sich gänzlich der Philosophie hingab, seit er von der Kunst, auf welche er den meisten Fleiß verwendet hatte, weder in der Kurie noch auf dem Markte Gebrauch machen konnte³⁾. Völlige Untätigkeit vermochte er nicht zu ertragen⁴⁾. Wenn Caesar es gestattete, entsagte er der Rolle, in welcher er sich oft dessen Beifall erwarb, und versenkte sich in ehrenvoller Muße in die Literatur⁵⁾. Ihr widmete er seine Zeit nach der Begrüßung am Morgen. Er las und schrieb, und es kamen auch wohl Leute, die ihn hören wollten, als sei er ein Gelehrter, weil er etwas mehr wußte als sie. Dann pflegte er den Körper, denn er bekannte sich zur Schule des Epikur. Um das Vaterland hatte er tiefer und länger getrauert als irgendeine Mutter um ihren einzigen Sohn⁶⁾.

Die Philosophie für Cicero ein Trost im Unglück

[661]

Varro handelte weise. In den stürmischen Zeiten barg er sich im Hafen der Wissenschaft, mit deren Früchten die Taten und Freuden der Caesarianer nicht verglichen werden konnten. Seine Tage von Tuskulum wogen ein Leben auf, und Cicero leistete gern auf alle Schätze der Erde Verzicht, wenn ihm vergönnt wurde, ungestört auch so zu leben⁷⁾. Nun, er folgte diesem Beispiel, so viel er es vermochte, und fühlte sich in den Studien glücklich. Das Vaterland brauchte oder begehrte seine Dienste nicht, und viele gelehrte Männer glaubten ohnehin, vielleicht nicht mit Recht, aber doch viele, der Verkehr mit den Musen sei den Staatsgeschäften vorzuziehen⁸⁾.

Wie dem auch sein mochte, Cicero wurde im Unglück durch die Kenntnis der edelsten Künste und Wissenschaften und durch den Ruhm seiner Taten aufrecht erhalten⁹⁾. Jene fesselten ihn von Jugend auf, und besonders die Philosophie. Jetzt im reiferen Alter und in trostlosen Zeiten wuchs seine Liebe zu ihnen mit jedem Tage¹⁰⁾. Der Rat, in ihnen zu leben, war überflüssig, ohne sie konnte er nicht leben¹¹⁾.

Als er im Jahre 45 anfang, über Philosophie zu schreiben, verteidigte er sie in seinem „Hortensius“¹²⁾. Es war indessen be-

¹⁾ ad fam. VI 12, 5: *(doctrina ac litterae . . . secundis rebus delectationem modo habere videbantur, nunc vero etiam salutem.)* Dieselbe Redensart findet sich ad fam. IX 2, 5: *(studiis nostris, a quibus antea delectationem modo petebamus, nunc vero etiam salutem.)* — ²⁾ ad fam. V 21, 2: *(utor eodem perfugio, quo tibi utendum censeo, litterulis nostris.)* — ³⁾ ad fam. IV 3, 4. — ⁴⁾ orat. 148. — ⁵⁾ ad fam. VII 33, 2. — ⁶⁾ ad fam. IX 20, 3. — ⁷⁾ ad fam. IX 6, 4. — ⁸⁾ ad fam. IX 6, 5. — ⁹⁾ ad fam. VII 3, 4. — ¹⁰⁾ ad fam. IV 4, 4: *(hoc studium cotidie ingravescit.)* — ¹¹⁾ ad fam. IX 26, 1. XIII 28, 2: *(studia illa nostra, quibus antea delectabamur, nunc etiam vivimus;)* vgl. orat. 148. — ¹²⁾ de fin. I 2: *(philosophia a nobis defensa et collaudata est.)* Acad. prior. II 6: *(est a nobis philosophia laudata.)* Tusc. II 4 u. III 6: *(in Hortensio.)* de off. II 6. de divin. II 1.

Cicero beginnt
über Philosophie
zu schreiben

45

[662]

klagenswert, daß er als Greis mit begründeten Ansprüchen auf das größte Ansehen sich sogar schämen mußte, noch zu leben. Alles häuslichen und öffentlichen Schmuckes sah er sich beraubt. Wohin konnte er seine Zuflucht nehmen? Zu den Wissenschaften. Sie beschäftigten ihn täglich. Was sollte er sonst tun? Aber seltsam! Sie selbst schienen ihm den Hafen zu verschließen und ihn zu tadeln, daß er ein höchst unglückliches Dasein verlängerte¹⁾. Und seine Abwesenheit von Rom befremdete Luceius! Er fand dort keine Freude im Hause und haßte Zeiten, Menschen, Markt und Kurie. Daher füllten die Studien seine Tage. Eine gänzliche Heilung erwartete er von diesem Mittel nicht, aber es ließ ihn doch den Schmerz einigermaßen vergessen²⁾.

Eine solche Unterhaltung war die ehrenvollste oder seinem Alter und seinen ruhmwürdigen Taten angemessen oder nützlich für die Mitbürger. Oder wenn dies alles nicht stattfand, so blieb ihm doch keine Wahl, sich auf eine andere Art zu beschäftigen³⁾, und er bewahrte sich wenigstens vor Stumpfsinn und Erschlaffung⁴⁾ und vor einem unleidlichen Zustande, da kaum die Studien ihm das Leben erträglich zu machen vermochten⁵⁾. Denn was war er? Was konnte er sein? Wäre es ihm nicht in den Sinn gekommen, über diese — wie nannte er sie nur? — über diese Sachen zu schreiben, so wußte er nicht, wohin er sich wenden sollte⁶⁾. Er rügte es, daß Attikus das Werk über das höchste Gut ohne sein Wissen ausgab; aber er nahm Kleinigkeiten nicht zu ernst, obgleich die Schriftstellerei jetzt die größte Wichtigkeit für ihn hatte. Er war lediglich auf sie angewiesen⁷⁾.

So philosophierte er auch im Jahre 44. Was blieb ihm sonst übrig⁸⁾? Was konnte er, dem Nichtstun verfallen, Besseres tun⁹⁾? Er verscheuchte dadurch zugleich das Unangenehme des Alters¹⁰⁾. Als der Staat frei war, beschäftigte er sich nur mit ihm. Unter der Herrschaft eines einzigen verlangte man seinen Rat nicht, und er verlor seinen Einfluß. Dem Kummer, der ihn aufzureiben drohte, mochte er sich nicht hingeben und ebensowenig den sinnlichen Freuden, welche eines gebildeten Mannes unwürdig sind¹¹⁾. Hätte sich der Zustand des Staates dauernd gebessert — wie man nach Caesars Tode hoffte —, so würde er wieder mehr geredet als geschrieben und nicht solche Dinge wie jetzt, sondern nach

Fortsetzung der
philosophischen
Schriftstellerei

44

[663]

¹⁾ ad fam. V 15, 3. — ²⁾ ad fam. V 15, 4. — ³⁾ Acad. post. I 11. —
⁴⁾ Acad. prior. II 6: (*hebescere et languere nolimus.*) — ⁵⁾ ad fam. IX 8, 2. —
⁶⁾ ad Att. XIII 10, 1. — ⁷⁾ ad Att. XIII 21 a, 1. — ⁸⁾ ad Att. XV 13, 6: (*nos
hic φιλοσοφούμεν. Quid enim aliud?*) — ⁹⁾ Tusc. II 1: (*quid possum, praesertim
nihil agens, agere melius?*) de nat. deor. I 7: *cum otio langueremus.* de divin.
II 6: *cum . . . nec nihil agere poteram nec quid potius quod quidem me dignum
esset agerem reperiebam.* § 7: *in libris sententiam dicebamus, contionabamur,
philosophiam nobis pro rei publicae procuratione substitutam putabamus.* —
¹⁰⁾ de sen. 2. — ¹¹⁾ de off. II 2.

alter Gewohnheit seine Reden aufgezeichnet haben¹⁾. Da Rom unter dem Joche blieb¹⁾ und untätig zu sein ihm unmöglich war, wendete er sich von neuem zur Philosophie, welcher er in der Jugend viele Zeit geschenkt und als Sachwalter und Staatsmann seine Muße gewidmet hatte. Nur konnte er früher bloß lesen, nicht schreiben²⁾. In dem größten Unglück lag also das Gute, daß er nun über Gegenstände schrieb, die seinen Mitbürgern nicht hinlänglich bekannt waren und doch so sehr verdienten, gekannt zu werden³⁾.

Nach dem allen verfaßte er rhetorische und philosophische Werke zunächst, weil er Beschäftigung suchte und eine bessere sich nicht darbot, wenn er einmal der würdigsten, der öffentlichen, entsagen mußte. Dieser Drang, tätig zu sein, hatte aber seinen Grund nicht bloß in einer geistigen Regsamkeit, sondern auch in dem Bedürfnis, Gedanken und Gefühle in Worten, in schönen Worten darzustellen und anderen, wenn das Reden nicht gestattet war, wenigstens in Schriften mitzuteilen. Nun stand in einem gelungenen Kunstwerk als eine äußere Erscheinung vor ihm, was in seinem Innern lebte, die Bewunderung schmeichelte, der Schmerz wurde milder und die Sache beinahe über der Form vergessen. Davon zeugt das Gedicht über seine Leidenszeit⁴⁾. Mit unzähligen Wendungen in lateinischer und griechischer Sprache⁵⁾ erörterte er im J. 49 in Briefen an Attikus die Frage, ob er zu Pompeius reisen solle.

Im „Cato“ entledigte er sich des Kammers über seine widrigen Verhältnisse. Das Buch gefiel als rhetorisches Meisterwerk⁶⁾, besonders ihm selbst⁷⁾. Mit gleichem Erfolge entwarf er ein Trostschreiben nach dem Tode der Tullia⁸⁾. Wir besitzen diese Schriften nicht, dennoch ist eine Verwandtschaft zwischen ihnen und den wissenschaftlichen leicht zu erkennen, die überall Verstimmung, Mißmut und Bitterkeit verraten und folglich das Gepräge einer Zeit tragen, wo Cicero einsam und gedemütigt mit dem Schicksal grollte. Sobald er nach dem Abgange des Antonius von Rom wieder als Staatsmann wirken konnte, ruhten Bücher und Philosophie. Sehnsuchtsvoll hatte er diesen Augenblick herbeigewünscht⁹⁾.

Cicero hat das Bedürfnis, seine Gedanken und Gefühle schriftlich niederzulegen

Cicero schreibt sich seinen Kummer von der Seele

[664]

¹⁾ de off. II 3. — ²⁾ de off. II 4. — ³⁾ de off. II 5. — ⁴⁾ Oben S. 17. — ⁵⁾ ad Att. IX 4, 2. — ⁶⁾ ad Att. XIII 46, 2. — ⁷⁾ ad Att. XII 5, 2: (Cato me quidem delectat.) — ⁸⁾ ad Att. XII 14, 3: *totos dies scribo, non quo proficiam quid, sed tantisper impedior.* — ⁹⁾ ad fam. IX 2, 5: *non deesse, si quis adhibere volet, . . . potius libenter accurrere.* 8, 2: *utinam quietis temporibus . . . haec inter nos studia exercere possemus! Quamquam tum quidem vel aliae quaequam rationes honestas nobis et curas et actiones darent; nunc autem quid est, sine his cur vivere velimus? Mihi vero cum his ipsis vix, his autem detractis ne vix quidem.* de divin. II 7: *nunc* — nach Caesars Tode (oben S. 304 Anm. 14) — *quoniam de re publica consuli coepti sumus, tribuenda est opera rei publicae vel omnis potius in ea cogitatio et cura ponenda, tantum huic studio relinquendum quantum vacabit a publico officio et munere.* de off. I 154: *quis est tam cupidus in perspicenda cognoscendaque rerum natura, ut, si ei tractanti contemplantique*

Bis dahin sollte die Philosophie ihn auch trösten. Diese Wohltat erwartete er von den Wissenschaften überhaupt¹⁾ und von der schriftlichen Darstellung ihrer Lehren, besonders aber von den philosophischen²⁾. Führt diese zur Weisheit, so befreien sie auch vom Kummer, dessen Beute zu werden dem Weisen nicht geziemt³⁾, den eben Mäßigung, Festigkeit und Gemütsruhe von anderen unterscheidet⁴⁾. Die Philosophie heilt die Seelen, sie verscheucht eitle Sorgen, die Begierden und die Furcht⁵⁾. Freilich nicht bei allen in gleichem Grade, denn sie erfordert empfindliche Naturen⁶⁾. Mit eigener Anstrengung muß man ihre Heilkraft unterstützen⁷⁾. Dann schafft sie Frieden und stählt selbst gegen die Schrecken des Todes⁸⁾.

Die Philosophie

[665]

stärkt Ciceros
Widerstandskraft

Nach den heftigsten Stürmen kehrte Cicero in ihren Hafen zurück, von welchem er in der Jugend ausgegangen war⁹⁾. Die Gedanken wurden dadurch von seinem Unglück abgelenkt, was er freilich auch erreichen konnte, wenn er über einen anderen anziehenden Gegenstand schrieb¹⁰⁾. Früher, als er keiner Arznei bedurfte, schienen ihm die Wissenschaften nicht so reiche Früchte zu bringen¹¹⁾. Er wollte auf eine edle Art sich zerstreuen und vergessen, wie andere im Mißgeschick sich berauschen und betäuben. Keineswegs erstarkte er durch die Philosophie zum Widerstande, sie erhielt nicht das Gleichgewicht in ihm und eine männliche Fassung. Dies lehrt die Geschichte, und er sagt es selbst.

Das Exil beugte ihn so tief¹²⁾, daß die Teilnahme in Verachtung übergeht¹³⁾. Seine Verzweiflung beim Ausbruch des Bürgerkrieges stimmte nicht zu seinen Schriften¹⁴⁾. Das stete Wehklagen gereichte seinen Studien und Büchern zur Schande¹⁵⁾. Er hatte schlaflose Nächte. Attikus sollte Trost senden, aber nicht aus der Philosophie und nicht aus Büchern. Mit diesen war er selbst versorgt, und sie halfen ihm nicht¹⁶⁾. Ruhe empfahl ihm Attikus. Wenn er nur auch beruhigende Nachrichten hinzufügte! Verlor er nun noch das Haus — er konnte nicht weiter schreiben¹⁷⁾.

res cognitione dignissimas subito sit adlatum periculum discrimenque patriae, cui subvenire opitularique possit, non illa omnia relinquit atque abiciat, etiam si dinumerare se stellas aut metiri mundi magnitudinem posse arbitretur?

¹⁾ ad fam. IX 1, 2. IV 3, 3. de fin. V 53: *multi, cum in potestate essent hostium . . . dolorem suum doctrinae studiis levarunt.* — ²⁾ Tusc. V 11. de nat. deor. I 9. — ³⁾ Tusc. III 15. de sen. 2. — ⁴⁾ Tusc. IV 37. — ⁵⁾ Tusc. II 11: *(philosophia medetur animis, inanes sollicitudines detrahit, cupiditatibus liberat, pellit timores.)* III 54. — ⁶⁾ Tusc. II 11. — ⁷⁾ Tusc. III 6. — ⁸⁾ Tusc. V 5 a. E: *(terrorem mortis sustulisti.)* ad Att. XV 2, 4. ad fam. XII 23, 4. — ⁹⁾ Tusc. V 5. Acad. post. I 11. de off. II 4. — ¹⁰⁾ ad Att. XII 44, 4. — ¹¹⁾ ad fam. IX 3, 2: *(nunc uberiores fructus ferre videntur, quam olim ferebant.)* — ¹²⁾ ad Q. fr. I 3, 5: *neque enim tantum virium habet ulla aut prudentia aut doctrina, ut tantum dolorem possit sustinere.* — ¹³⁾ V² 635—647. — ¹⁴⁾ ad (Att.) VII 8, 4. — ¹⁵⁾ ad Att. VIII 11, 1. *(vereor ne . . . dedecori sim studiis ac litteris nostris.)* — ¹⁶⁾ ad Att. X 14, 2. — ¹⁷⁾ ad Att. XI 2, 3.

Und er litt nicht allein. Seine Tochter lebte getrennt von ihm in Rom, verlassen und in Not. Ein Strom von Tränen hinderte ihn, länger dabei zu verweilen¹⁾. Tullia starb im J. 45. Nach diesem Verlust und in der Knechtschaft suchte der Vater wieder eine Stütze in der Philosophie²⁾. Bald schien sie ihn aufzurichten. Und dann nicht, so daß Attikus wohl fragte, ob denn die Wissenschaft sich gar nicht bewähre? In diesem Falle schadete sie mehr. Ein Mensch von feiner Bildung ist weich und empfindlich³⁾. Nicht Lesen und Schreiben, nur die Einsamkeit milderte den Schmerz⁴⁾ und die Erinnerung an Männer, welche auch ihrer Kinder beraubt waren⁵⁾.

Für andere hatte Cicero Trost, für sich nicht. Er glied einem schlechten Arzte, der sich selbst nicht heilen kann⁶⁾. Wohl hielt er es für das größte Lob der Weisheit, daß sie von äußeren Dingen unabhängig mache, indessen wurde dieser Glaube durch schmerzliche Erfahrungen in ihm erschüttert⁷⁾. Über seine häuslichen Leiden durfte er sich wenigstens aussprechen, über die öffentlichen nicht. So konnte er mit den Freunden scherzen. Nicht leicht! Und doch gab es keinen anderen Ableiter für seine Sorgen. Nicht in der Philosophie? Ihr ausweichen war das beste, man hörte nur Vorwürfe von ihr⁸⁾, wenn man ein solches Leben nicht von sich warf⁹⁾.

[666]

§ 143.

Durch diese Befürchtung wurde er jedoch nicht abgehalten, in den letzten Jahren fast nur philosophische Werke zu schreiben, ehe er mit den Philippiken endete. Als dritter Grund bestimmte ihn der Schriftstellerruhm, der einigermaßen für den Glanz der früheren Tage entschädigte. Er wußte, daß manche ein solches Unternehmen an sich tadelten. Glaubten doch selbst günstig Gesinnte, für einen Staatsmann, den Senat und Volk geehrt hatten wie keinen anderen, gezieme es sich nicht einmal, rhetorische Schriften zu verfassen¹⁰⁾.

Auch der
Schriftsteller-
ruhm bestimmt
Cicero,
philosophische
Werke zu
schreiben

Die Redekunst gereichte dem, welcher sie sich aneignete, und dem ganzen Staate zur Zierde. Wie sollte es daher nicht rühmlich sein, sie zu lehren¹¹⁾? Cicero erhob sich dadurch, daß er es vermochte und sich dieser Pflicht nach ihrem ganzen Umfange

¹⁾ ad Att. XI 7, 6. — ²⁾ ad Att. XII 44, 4: (*nullo enim alio modo a miseria quasi aberrare possum.*) Acad. post. I 11: (*fortuna gravissimo percussus vulnere.*) — ³⁾ ad Att. XII 46, 1. — ⁴⁾ ad Att. XII 16, 18, 1. — ⁵⁾ Tusc. III 58. — ⁶⁾ ad fam. IV 5, 5: (*noli te oblivisci Ciceronem esse . . . neque imitare malos medicos, qui in alienis morbis profitentur tenere se medicinae scientiam, ipsi se curare non possunt.*) — ⁷⁾ ad fam. V 13, 2: (*quae cogitatio . . . vi tempestatum et concursu calamitatum erat aliquantum labefactata atque convulsa.*) — ⁸⁾ ad fam. XV 18, 1. — ⁹⁾ ad fam. V 15, 3. — ¹⁰⁾ orat. 140. — ¹¹⁾ orat. 142. 144. 145.

unterzog, über die Meister der Vorzeit, Antonius und Crassus¹⁾. Es war ungereimt, wenn die Beredsamkeit Beifall fand und nicht auch die Anleitung; oder wenn man mit Geringschätzung auf Dichtkunst und Philosophie herabsah, welchen der Sachwalter und Staatsmann Erholung und zum Teil die Befähigung zu seinem Berufe verdankte²⁾.

[667] Ein Konsular, sagte man, soll sich nicht mit der Philosophie befassen und sie nicht durch seine Bücher verbreiten. Warum? Weil sie von den Griechen stammte? So verhielt es sich. Selbst ihr Name war erborgt³⁾. Einiges mochte schon aus der Schule der Pythagoreer in Unteritalien nach Rom gelangen, weshalb Unkundige Numa einen Schüler des viel jüngeren Pythagoras nannten⁴⁾. Ernstlich wurden diese Studien erst in der Zeit des zweiten Scipio Afrikanus durch Karneades und die übrigen athenischen Gesandten angeregt, aber keineswegs allgemein⁵⁾.

Man vernachlässigte die Philosophie bis auf Cicero als Schulweisheit⁶⁾. Für das bürgerliche Leben schien sie unnütz und für die Sitten gefährlich zu sein, wie die Entartung der Griechen bewies⁷⁾. Auch noch der Redner Antonius war der Meinung, daß man sich nicht zu viel mit ihr beschäftigen dürfe⁸⁾. Dann wählten die Römer unter den verschiedenen Sekten, ohne je ein eigenes System zu erfinden. So wenig wie die griechischen Philosophen in ihrem Gefolge oder deren Zeitgenossen im Vaterlande, wo die mächtigen Beschützer der Wissenschaften durch Raub die Armut und die Auswanderung nach Italien beförderten.

Cicero, von welchem hier allein die Rede ist, kämpfte daher gegen große Vorurteile. Er vergaß seine Würde zwar nicht in dem Maße, daß er eine Schule eröffnete, außer eben in den Schriften⁹⁾, aber er sollte auch nicht schreiben, weil die Philosophie — selbst nach der Überzeugung des Hortensius¹⁰⁾ — überflüssig oder schädlich oder weil es für einen Optimaten unschicklich war, sie zu lehren. Deshalb verteidigte er sie in seinem „Hortensius“, der zugleich seine eigene Rechtfertigung enthielt¹¹⁾.

Wie andere fühlte er den Trieb, seine Kenntnisse mitzuteilen¹²⁾. Da er nun über die Philosophie der Griechen, wie er meinte,

¹⁾ orat. 18 u. 19. de or. II 6—9. — ²⁾ Arch. 13: *(ex his studiis haec quoque crescit oratio et facultas.)* — ³⁾ de fin. III 5. Tusc. I 1. de off. II 5: *philosophia, si interpretari velis, . . . studium sapientiae.* — ⁴⁾ Tusc. IV 3. de or. II 154: *(quidam Numam Pompiliū, regem nostrum, fuisse Pythagoreum ferunt, qui annis ante permultis fuit quam ipse Pythagoras.)* — ⁵⁾ Tusc. IV 5. de or. II 155. — ⁶⁾ Tusc. I 5: *(philosophia iacuit usque ad hanc aetatem.)* — ⁷⁾ Oben S. 575. — ⁸⁾ de or. II 156: *(philosophari . . . paucis: nam omnino haud placet.)* de fin. I 1. — ⁹⁾ Tusc. I 7: *in quam exercitationem ita nos studiose dedimus, ut iam etiam scholas Graecorum more habere auderemus.* de fin. II 1. — ¹⁰⁾ de fin. I 2: *(philosophia . . . accusata et vituperata ab Hortensio.)* — ¹¹⁾ de fin. I 2: *(philosophia a nobis defensa et collaudata est.)* Acad. prior. II 6: *(est a nobis philosophia laudata.)* Tusc. II 4 u. III 6: *(in Hortensio.)* de off. II 6. de divin. II 1. — ¹²⁾ de fin. III 65: *impellimur natura.* 66: *ad docendum.*

genau unterrichtet war, so wollte er sie in Rom einführen. Hier fehlte es nicht an Männern, welche die griechischen Bücher selbst lasen und die lateinischen verachteten. Wenn ihnen aber die Muttersprache bei der Behandlung so wichtiger Gegenstände mißfiel, warum erhielten lateinische, wörtlich aus dem Griechischen übertragene Schauspiele ihren Beifall¹⁾? Und Cicero übersetzte nicht bloß²⁾, er fügte sein Urteil hinzu. Jener Abscheu mochte wohl dadurch entstehen, daß man auf Bücher stieß, in welchen schlechtes Griechisch mit noch schlechterem Latein wiedergegeben war³⁾.

[668]

Auch Varro sagt in den akademischen Dialogen, wer mit der griechischen Literatur vertraut sei, bedürfe der anderen nicht, und wer jene nicht kenne, der werde diese, sofern sie die Philosophie betreffe, nicht verstehen⁴⁾. Es hing aber alles davon ab, daß der Römer sein Vorbild unter den Griechen in einer geschmackvollen Darstellung erreichte, dann fand er Leser⁵⁾.

Cicero glaubte auch diese Bedingung erfüllen zu können⁶⁾. Er sah, daß Rom kein gutes Werk über die Philosophie besaß⁷⁾, und beschloß, jeden Teil der Wissenschaft zu berühren, damit er die griechischen Schriften überflüssig machte und dem besiegten Volk den einzigen Vorzug entriß⁸⁾. Lactantius nennt ihn den ersten unter den römischen Philosophen, weil er die fremde Frucht auf römischen Boden verpflanzte⁹⁾, und Caesar erhob ihn über alle Triumphatoren, da man Größeres vollbringe, wenn man das Gebiet des Geistes, als wenn man die Grenzen des Reiches erweitere¹⁰⁾.

Cicero erschließt
den Römern das
Studium der
Philosophie

Cicero rühmte schon im Jahre 50 als Imperator in Kilikien¹¹⁾, ehe er also über solche Gegenstände schrieb und das Dunkle deutlicher erörterte als die Griechen selbst¹²⁾, durch ihn und durch Cato sei der alten, echten Philosophie der Weg auf den Markt, in den Staat und fast in die Lager geöffnet¹³⁾. Mit Stolz und Freude gedachte er dann der großen Zahl seiner rhetorischen und philosophischen Werke¹⁴⁾ und der kurzen Zeit, in welcher sie vollendet wurden¹⁴⁾.

Wie Aristoteles in den exoterischen Schriften fügte er Einleitungen hinzu¹⁵⁾, und zwar entwarf er diese meistens zum voraus. Wenn er in der Sammlung für ein Buch wählte¹⁶⁾, begegnete

[669]

¹⁾ de fin. I 4. — ²⁾ de fin. I 7. — ³⁾ de fin. I 8. — ⁴⁾ Acad. post. I 4 n. 10. — ⁵⁾ Acad. post. I 10. Tusc. I 1. — ⁶⁾ Tusc. I 5. de off. II 5. — ⁷⁾ Tusc. I 6. — ⁸⁾ de divin. II 5: *magnificum illud etiam Romanisque hominibus gloriosum, ut Graecis de philosophia litteris non egeant. Quod adsequar profecto, si instituta perfecero.* Tusc. II 6: *si haec studia traducta erunt ad nostros, ne bibliothecis quidem Graecis egebimus.* — ⁹⁾ Lactant. I 17, 3: *(Romanae philosophiae princeps.)* — ¹⁰⁾ Plin. VII 117. — ¹¹⁾ ad fam. XV 4, 16, (geschrieben in Tarsus um Neujahr 50.) — ¹²⁾ Tusc. IV 10. — ¹³⁾ Oben S. 368. — ¹⁴⁾ de nat. deor. I 6: *(breui tempore edidimus.)* — ¹⁵⁾ ad Att. IV 16, 2. — ¹⁶⁾ ad Att. XVI 6, 4: *(habeo volumen prooemiorum. Ex eo eligere soleo.)*

es ihm auch wohl, daß er dieselbe Vorrede zweimal gebrauchte¹⁾. Dagegen ersetzte er schon geschriebene durch neue, wenn es ihm zweckmäßig schien²⁾.

In Ciceros Dialogen eine Rolle zu erhalten, gilt als ehrenvoll

In seinen gelehrten Dialogen eine Rolle zu erhalten, galt für eine große Ehre, und so betrachtete er es selbst. Die Sache wurde oft lange überlegt, auch mit Attikus, ehe er entschied. Varro, für welchen jener schon im J. 54 sich verwendete, sollte nicht übergangen werden, nur mußte sich eine schickliche Gelegenheit finden³⁾. Einst beschloß Cicero, keinen Lebenden mehr sprechen zu lassen, weil er dadurch Neid unter ihnen erregte⁴⁾. Überhaupt war vieles zu beachten. Er durfte dem einen nicht eine glänzendere Rolle geben als dem andern oder wohl gar sich selbst⁵⁾ und nicht unter dem Namen eines Mannes Dinge vortragen, welche diesem fremd waren⁶⁾.

Wenn ein Schriftsteller versprochen hatte, ihn auf ähnliche Art auszuzeichnen, und seine Zusage vergaß, hielt auch er zurück. Doch wurde Varro, welcher dies verschuldete, auf die Fürsprache des Attikus eine Stelle in den akademischen Dialogen bewilligt⁷⁾. Er war eifersüchtig? Etwa auf Brutus⁸⁾, welchem der Verfasser sein Werk über das höchste Gut widmete⁹⁾?

Eine besondere Ehrung ist die Zueignung Ciceronischer Schriften

Die Zueignung hatte eine hohe Bedeutung. Dadurch, daß man es anerkannte und um diese Ehre bat, hoffte man Cicero bei Wünschen von ganz anderer Art fügsam zu machen¹⁰⁾. Er bedachte vor einem solchen Schritte, ob er seiner Würde nichts vergab, ob es sich geziemte, daß man den Namen eines Gelehrten, der selbst viel schrieb und ihn vernachlässigte, vor einem seiner Werke las¹¹⁾. Auch durfte es nicht im mindesten zweifelhaft sein, daß man die Auszeichnung zu schätzen wußte. Manche Menschen befriedigt man nie. So glaubte vielleicht Varro, welchem die Akademie bestimmt war, er stehe in diesen Gesprächen gegen Cicero im Hintergrunde¹²⁾. Zuletzt, wenn sich kein Hindernis fand, überschickte dieser dem Gefeierten ein schön ausgestattetes Exemplar¹²⁾ mit einem Schreiben¹³⁾, dessen gelungene Form dem Werke entsprach¹²⁾.

[670]

Niemand durfte früher lesen, was er geschrieben hatte. Er rügte es, daß Attikus des Gewinnes wegen, da er mit Waren dieser Art Handel trieb¹⁴⁾, oder aus Gefälligkeit gegen Freunde

¹⁾ ad Att. XVI 6, 4. — ²⁾ ad Att. XIII 32, 3: *(nova prooemia sunt ad-dita.)* — ³⁾ ad Att. IV 16, 2; vgl. XIII 12, 3. — ⁴⁾ ad Att. XIII 19, 3: *(constitueram neminem includere in dialogos eorum qui viverent.)* — ⁵⁾ ad Att. XIII 25, 3. — ⁶⁾ ad Att. XIII 19, 5: *in personas non cadebant; erant enim λογικώτερα quam ut illi de iis somniasse umquam viderentur.* 16, 1. — ⁷⁾ ad Att. XIII 12, 3. 16, 1. — ⁸⁾ ad Att. XIII 13 u. 14, 1 — ⁹⁾ ad Att. XIII 12, 3: *(illam περί τῶν συνταξῶν . . . Bruto despondimus.)* — ¹⁰⁾ ad fam. VIII 3, 3. — ¹¹⁾ ad Att. XIII 12, 3. 17 u. 18, 2. 19, 3. — ¹²⁾ ad Att. XIII 25, 3. — ¹³⁾ ad fam. IX 8. — ¹⁴⁾ *(Sommer, T. Pomponius Attikus und die Verbreitung von Ciceros Werken, Hermes 1926 S. 389—422, ist der Ansicht, Attikus, dessen*

mitunter ihm Anvertrautes vor der Zeit in fremde Hände gab¹⁾. An sich war ihm das lebhaftes Verlangen nach den Erzeugnissen seines Geistes sehr schmeichelhaft. Es gewährte einigen Ersatz für den Beifall, mit welchem früher Senat und Volk ihn hörten²⁾. Eine Vervielfältigung seiner Werke durch den Druck, dessen Möglichkeit er ahnte, würde ihn mehr als andere beglückt haben³⁾.

Cicero gibt mit der Philosophie den Römern eine philosophische Sprache

Er machte den Römern die Lehren der griechischen Philosophen zugänglicher, soweit er selbst sie kannte und verstand und größtenteils aus abgeleiteten Quellen im Geiste der späteren Griechen sie auffaßte. Da er nach dem Grundsätze der neueren Akademie, man könne nur das Wahrscheinliche finden, die verschiedenen Meinungen zusammenstellte, wurde jedes System besprochen. Dadurch ist er auch der Nachwelt nützlich geworden, vorzüglich für die Geschichte der Philosophie in seiner Zeit.

Die Römer mußten es ihm ferner als ein Verdienst anrechnen, daß ihre Sprache nicht mehr dem Vortrage philosophischer Ideen widerstrebte. Vor ihm fehlte mit der Sache das Wort, und er, der hier so ganz an seiner Stelle war, wußte die Schwierigkeiten größtenteils zu überwinden. Wenn er übrigens in seinem Urteil über die griechische und lateinische Sprache sich nicht gleich bleibt, so liegt die Ursache nicht wie in ähnlichen Fällen im Mangel an scharfem Denken und an einer Überzeugung, sondern in der Aufgabe des Augenblicks, nach welcher er beweisen wollte, was er sonst leugnete. Er gesteht, daß er im Brutus in Beziehung auf die Beredsamkeit den Römern viel Lob gesendet habe, um andere zu Anstrengungen zu ermuntern, oder aus Vorliebe für das Vaterland⁴⁾.

[671]

Dies gilt auch von seinen Äußerungen über die lateinische Sprache. Sie entlehnte vieles von der griechischen⁵⁾ und mußte oft umschreiben, wenn in dieser ein Wort genügte⁶⁾. In der Wissenschaft, vorzüglich in der Philosophie, sah man sich nicht selten von ihr verlassen. Dies behaupteten die gelehrten Römer,

Hauptarbeitsfeld „Grundstückspekulationen und andere Geldgeschäfte“ waren (S. 397), habe einen „gewerbsmäßigen Büchertrieb“ (S. 415) nicht gehabt, Ciceros Werke seien vielmehr „privatim weitergegeben worden“ (S. 422). Gegen diese Auffassung spricht vor allem die Bemerkung ad Att. XIII 12, 2: *Ligarianam praeclare vendidisti; posthac quicquid scripsero, tibi praeconium deferam*. Sommer setzt S. 497 unter Berufung auf Cic. ad Att. XIII 19, 2 *vendere = commendare*, „empfehlen, anpreisen“.)

¹⁾ ad Att. XIII 21 b, 1: *(placetne tibi primum edere iniussu meo?)* 22, 3: *(scripta nostra malo . . . tum foras dari cum utriusque nostrum videbitur.)* — ²⁾ orat. 146. de divin. II 5 u. 7. — ³⁾ de nat. deor. II 93: *non intellego, cur non idem putet, si innumerabiles unius et viginti formae litterarum vel aureae vel qualeslibet aliquo conciantur, posse ex his in terram excussis annales Ennii, ut deinceps legi possint, effici.* de divin. I 23: *sus rostro si humi A litteram impresserit, num propterea suspicari poteris Andromacham Ennii ab ea posse describi?* — ⁴⁾ orat. 23. — ⁵⁾ de fin. III 5. de nat. deor. II 91. — ⁶⁾ de fin. III 15.

welche fähig waren, sie mit der griechischen zu vergleichen. Sie nannten sie arm. Cicero weist aus den angegebenen Gründen und dann, als er über Philosophie geschrieben hatte, um seine Verdienste geltend zu machen, den Vorwurf zurück. Die Muttersprache war ihm reicher als die andere. Man durfte sie nicht wegen einiger schlechten Übersetzungen aus dem Griechischen verachten¹⁾.

In der Tat will er ihr nur eine gleiche Bildsamkeit beilegen. Gestatte man ihr, was die Griechen und besonders die Stoiker sich erlaubten, für neue, nicht allgemein bekannte Begriffe ungewöhnliche Ausdrücke zu gebrauchen, so genüge sie auch in der Philosophie²⁾. Bis dahin hatte dies niemand unternommen. Man verzweifelte daran, die Gedanken der Griechen mit lateinischen Wörtern wiederzugeben. Cicero zuerst öffnete die Schätze seiner Sprache, die nun an Fülle der griechischen nicht nachstand³⁾.

Cicero will die Werke der griechischen Philosophie für die Römer entbehrlich machen

[672]

Die große Veränderung wurde den Römern in einem Dialog durch den Redner Crassus angekündigt: man werde einen neuen Sieg über die Unterjochten feiern, in der Darstellung wissenschaftlicher Gegenstände sie übertreffen⁴⁾. Und mit den Worten des Caesar, Brutus und Attikus und ohne eine solche Einkleidung wurde später bezeugt, daß man am Ziele sei⁵⁾.

In diesen Zeiten waren auch die Griechen nicht Erfinder. Sie konnten aber im Namen der Väter erwidern, der Gedanke sei mehr als das Wort; wenn man ihre Systeme in einer anderen Sprache vortrage, sei man doch nur Berichterstatter oder Übersetzer und durchaus nicht mit ihnen auf gleicher Höhe.

Cicero galt die Form für das Wesentliche. Durch die Philosophie bildete er sich zum Redner, und er glaubte seine Schuld abzutragen, wenn er mit Hilfe der Redekunst sie in einem schönen römischen Gewande erscheinen ließ⁶⁾ und ihr dadurch zugleich einen neuen Weg bahnte, zum Reden anzuleiten. Sein Sohn sollte das Werk über die Pflichten vorzüglich der Sprache wegen lesen. In den Reden war mehr Feuer. Man mußte sich aber

¹⁾ de fin. I 7. III 5: *(saepe diximus . . . nos non modo non vinci a Graecis verborum copia, sed esse in ea etiam superiores.)* Tusc. II 35. Caecin. 51. Mehrere Beispiele, aus welchen sich der größere Reichtum ergeben soll, finden sich bei Chys in den Annal. Acad. Gandav. v. d. J. 1824—25, S. 57f. — ²⁾ de fin. III 5. orat. 211. — ³⁾ de nat. deor. I 8. — ⁴⁾ de or. III 95. — ⁵⁾ Brut. 251 u. 255. de fin. V 96 Attikus: *quae dici Latine posse non arbitrabar ea dicta sunt a te verbis aptis nec minus plane quam dicuntur a Graecis.* de nat. deor. I 8: *complures Graecis institutionibus eruditi ea, quae didicerant, cum civibus suis communicare non poterant, quod illa, quae a Graecis acceperant, Latine dici posse diffident. Quo in genere tantum profecisse videmur, ut a Graecis ne verborum quidem copia vinceremur.* Tusc. I 5: *philosophia iacuit usque ad hanc aetatem nec ullum habuit lumen litterarum Latinarum.* IV 10: *tu, ut soles, dices ista ipsa obscura planius quam dicuntur a Graecis.* de fin. III 5. — ⁶⁾ Tusc. I 6: *si aliquid oratoriae laudi(s) nostra attulimus industria, multo studiosius philosophiae fontes aperiemus, e quibus etiam illa manabant.*

ebenfalls in dem ruhigen und gemäßigten Vortrage üben¹⁾. Wer das Gedachte schön zu sagen wußte, der konnte als Staatsmann wirken — das Ehrenvollste und Würdigste! — und leistete auch das Höchste in der Philosophie²⁾. Nur bei einer solchen Ansicht war es möglich, daß Cicero rühmte, er habe die Werke der griechischen Philosophie für die Römer entbehrlich gemacht³⁾.

Nach seiner Versicherung wollte er diese nicht bloß der Wissenschaft an sich und der Sprache wegen mit der Philosophie befreunden, sondern er hoffte zugleich der überhandnehmenden Entartung zu steuern und auch dadurch zu beweisen, daß man von den öffentlichen Gesellschaften sich zurückziehen und dennoch dem Staate nützen könne⁴⁾. Entweder die Philosophie oder nichts führte zur Tugend⁵⁾. Cicero schrieb besonders für die Jüngeren, welche in diesen Zeiten des Zügels sehr bedurften⁶⁾.

Der Entschluß reifte spät in ihm, als er in unerwünschter Muße sich mit der Schriftstellerei beschäftigte. Als Ankläger des Verres eiferte er gegen das Unrecht, weil seine Zukunft davon abhing, daß jener unterlag. Dann blieb er der Regel eingedenk, man müsse nicht zu oft anklagen und könne nicht oft genug verteidigen, was Beifall, Verbindungen und die Stimme bei den Wahlen sicherte⁷⁾.

Dolabella, Caelius und andere, die zu dem Auswurf der Jugend gehörten, vornehme Verbrecher jeder Art wurden seine Klienten, zum Teil wiederholt. Von ihm lernten Optimaten und Volk, schändliche Handlungen rechtfertigen, Laster beschönigen, durch Scherze und Sophistereien sich mit Wahrheit und Recht abfinden, und die jungen Römer im Gefolge des Meisters, sich zu der Menge, zu ihrem Wahn und zu ihren Vorurteilen herablassen, vor den Hefen des Romulus anders als in der Republik des Plato sprechen⁸⁾. Dies übersah Cato, Hortensius nicht. Er wurde deshalb getadelt, aber nur als Anwalt des Verres⁹⁾.

Stärker wirkte das Beispiel des Redners als die Lehre des Philosophen Cicero¹⁰⁾. War es auch nur seine Absicht, die Römer als Bürger zu bessern, den Bau von oben anzufangen, so konnte

Cicero hofft durch die Anregung zur Beschäftigung mit der Philosophie der

[673]

zunehmenden Entartung zu steuern

Die Lehre des Philosophen Cicero bleibt wirkungslos

¹⁾ de off. I 3. — ²⁾ Brut. 253: *cogitata praeclare eloqui*. Tusc. I 7: *hanc enim perfectam philosophiam semper iudicavi, quae de maximis quaestionibus copiose posset ornatè dicere*. — ³⁾ Acad. post. I 12. Tusc. II 5. 6: *(ne bibliothecis quidem Graecis egebimus.)* de fin. I 6. de divin. II 5. — ⁴⁾ Acad. prior. II 6. de re. publ. I 12. de divin. II 4. — ⁵⁾ de off. II 6: *(aut haec ars est aut nulla omnino, per quam eas adsequamur.)* de fin. I 11. — ⁶⁾ de divin. II 4: *(quod enim munus rei publicae adferre maius meliusve possumus quam si docemus atque erudimus iuventutem? His praesertim moribus atque temporibus, quibus ita prolapsa est, ut omnium opibus refrenanda atque coercenda sit.)* — ⁷⁾ Oben S. 551. — ⁸⁾ ad Att. II 1, 8: *(dicit enim tamquam in Platonis πολιτεία, non tamquam in Romuli faece sententiam.)* — ⁹⁾ V² 339. — ¹⁰⁾ de or. I 202: *non causidicum nescio quem neque (de)clamatorem aut rabulam hoc sermone nostro conquirimus, sed eum virum, qui . . . scelus fraudemque nocentis possit dicendo subicere odio civium supplicioque constringere*.

er ungeachtet der glänzenden Zeit seines Konsulats nicht auf sein eigenes Leben verweisen. Er hatte dem Vaterlande und dem, was er die gute Sache nannte, nie Opfer gebracht, sondern stets nur dahin gestrebt, zu steigen oder sich zu bergen. Er hatte allen Parteien gehuldigt und alle getäuscht. Er war Demokrat gewesen, Aristokrat, ein Werkzeug und Schmeichler der Triumvirn und nach den äußeren Bezeugungen auch mit der Monarchie versöhnt.

[674]

Ihm fehlte ferner die Gewalt, als Sittenrichter mit eiserner Hand ein Volk zu zähmen, welches durch Macht und Reichthum verwöhnt in Gesetzlosigkeit und Sinnenlust versunken war. Die Natur versagte ihm die geistige Kraft und die Festigkeit des Charakters, ohne welche die Wiedergeburt eines Volkes, wenn sie überhaupt möglich ist, nicht erzielt werden kann. Endlich vermißt man bei ihm selbst den ernstesten Willen, einen sittlichen Umschwung herbeizuführen. Sein ganzes früheres Leben wiegt schwerer als einige schön klingende Worte. Auch ließ das Mittel, welches er anwendete, ein Gemisch von Lehren verschiedener Schulen nebst dem Zweifel der neueren Akademie, keinen Erfolg hoffen.

Die Philosophie erschüttert die Volksreligion, gibt aber keinen Ersatz

In dem Werke von den Pflichten und im praktischen Teile der Philosophie überhaupt legte er vorzugsweise die stoische zu Grunde¹⁾. Sie hatte Griechenland nicht vor dem sittlichen und politischen Verfall bewahrt und konnte in seiner Bearbeitung und mit der Lehre vom Wahrscheinlichen gepaart noch weniger Rom retten²⁾. Und angenommen, daß sein Mittel eine Heilkraft in sich trug, so war es für die Menge nicht bestimmt. Sie sollte in der Unwissenheit und im Aberglauben beharren, weil sonst das Räderwerk des Staates ins Stocken geriet³⁾. Indessen brachte es ihr

[675]

¹⁾ de off. I 6: (*sequimur igitur hoc quidem tempore et hac in quaestione potissimum Stoicos.*) — ²⁾ de off. II 7: *occurritur nobis et quidem a doctis et eruditissimis quaerentibus satisne constanter facere videamur, qui, cum percipi nihil posse dicamus, tamen et aliis de rebus disserere soleamus et hoc ipso tempore praecepta officii persequamur.* — *Non sumus ii, quorum vagetur animus errore nec habeat unquam quid sequatur.* — *Nos, ut ceteri alia certa, alia incerta esse dicunt, sic ab his dissentientes alia probabilia, contra alia dicimus. Quid est igitur quod me impedit ea, quae mihi probabilia videantur, sequi?* Lactant. III 14, 13: *studuisti philosophiae et quidem sic, ut nullus unquam diligentius, quippe qui omnes cognoveris disciplinas, sicut ipse gloriari soles.* § 14: *cedo igitur quid didiceris aut in qua secta veritatem deprehenderis. In Academia scilicet, quam secutus es, quam probasti. At haec nihil docet nisi ut scias te nihil scire. Tui ergo te libri arguant, quam nihil a philosophia disci possit ad vitam. Haec tua verba sunt: „mihi autem non modo ad sapientiam caeci videmur, sed ad ea ipsa, quae aliqua ex parte cerni videantur, hebetes et obtu(n)si“.* § 17: *at quam conf(ri)sus fueris philosophiae veritat(e), docent ad filium composita praecepta, quibus mones „philosophiae quidem praecepta noscenda, vivendum autem esse civiliter.“ Quid tam repugnans dici potest?* § 20: *idem in Consolatione . . . hanc de philosophia sententiam tulisti: „sed nescio qui nos teneat error ac miserabilis ignoratio veri.“* § 21: *cur non tibi verum fateris aliquando, philosophiam . . . „magistram virtutis“ esse non posse?* Vgl. Augustin. de civ. dei IV 30. — ³⁾ de divin. II 70: *retinetur*

keinen Nachteil, daß seine Philosophie ihr verborgen blieb. Diese erschütterte und verwarf die Volksreligion, ohne Ersatz zu geben; sie war eine Verneinung, ein verworrener Knäuel mit erborgten glänzenden Gold- und Silberfäden¹⁾.

Er gehörte nicht zu den Selbstdenkern. Auch wollte er auf dem Felde der Philosophie nicht erfinden, sondern er suchte anfangs hier nur eine Aussteuer für den Redner. In dieser Absicht ging er schon in der Jugend von einem System zum andern über²⁾, ehe er das einzelne begriffen, geprüft und sich ein Urteil gebildet hatte. Eine selbständige Entwicklung auch nur innerhalb der Grenzen seiner Kraft wurde ihm dadurch erschwert.

Als er über philosophische Gegenstände schrieb, kam ihm der frühere Verkehr mit vielen Gelehrten dieses Faches und die Belesenheit in der betreffenden Literatur zu statten; zugleich aber die glückliche Gabe, fremde Gedanken, wenn sie nicht tief lagen, sich leicht anzueignen und sie auf eine verständliche, anziehende und geistreiche Art darzustellen. Er gestand, daß er nur abschreibe, nur aus dem Griechischen ins Lateinische übertrage³⁾. Man würde dies noch mehr nachweisen können, wenn alle Werke der Griechen aus späterer Zeit, welche er vorzugsweise benutzte, sich erhalten hätten.

Dann wollte er wieder nicht für einen Übersetzer gelten, sondern man sollte ihm glauben, daß er auch Eigenes gebe⁴⁾, was man ihm insofern nicht absprechen kann, als er mit seinem beweglichen Geiste, seinem Witz und einer feurigen Einbildungskraft einem Anstoß von außen leicht folgte und daher manches in seinen Werken weiter ausgeführt wurde. Wenn aber ein schriftstellerisches Unternehmen sich nicht auf die Redekunst bezog, war es nie sein erstes Geschäft, selbst nachzudenken, sondern sich Bücher

Cicero gibt keine eigene Philosophie

[676]

et ad opinionem vulgi et ad magnas utilitates rei publicae mos, religio, (disciplina, ius augurum, collegii auctoritas.) § 148: maiorum instituta tueri sacris caerimoniisque retinendis sapientis est. de nat. deor. III 60: quibus intellegis resistendum esse, ne perturbentur religiones.

¹⁾ Lactant. I 17, 4: *totus liber tertius de natura deorum omnes funditus religiones evertit ac delet.* — ²⁾ V²: 242. 245. 261. — ³⁾ ad Att. XII 52, 3: *Ἀπόγραφα sunt, minore labore fiunt; verba tantum adfero, quibus abundo.* Acad. post. I 3: *posteaquam sum ingressus . . . philosophiam veterem illam a Socrate ortam Latinis litteris illustrare.* de fin. I 1: *cum, quae summis ingenii . . . philosophi Graeco sermone tractavissent, ea Latinis litteris mandarem.* — ⁴⁾ de fin. I 6: *nos non interpretum fungimur munere, sed tuemur ea, quae dicta sunt ab iis, quos probamus, eisque nostrum iudicium et nostrum scribendi ordinem adiungimus.* § 7: *si plane sic verterem Platonem aut Aristotelem, ut verterunt nostri poetae fabulas, male, credo, mererer de meis civibus.* Sein Verfahren nennt er sequi und Quintil. X 1, 108 imitari. de off. I 6: *sequ(i)mur . . . Stoicos non ut interpretes, sed, ut solemus, e fontibus eorum iudicio arbitrioque nostro quantum quoque modo videbitur hauriemus.* III 7: *Panaetius . . . quem nos correctione quadam adhibita potissimum secuti sumus.* Acad. post. I 8.

und dadurch Stoff zu verschaffen¹⁾, welchen er dann verarbeitet und formte²⁾.

Cicero entnimmt den Stoff zu den philosophischen Abhandlungen den verschiedensten Schulen

Für die philosophischen Abhandlungen entnahm er ihn von den verschiedensten Schulen. Er trug entgegengesetzte Meinungen zusammen, ohne zu bestimmen, welche die richtige sei. Dies vermochte er nicht³⁾. Wie mancher Lüstling sich zu dem System des Epikur bekannte, um als Philosoph zu schwelgen, so deckte ihn der Schild der Akademie, die eine Entscheidung für unmöglich hielt⁴⁾, und die dialogische Form, in welcher bei den Reden und Gegenreden der Verfasser mit seiner Meinung schwer und oft gar nicht zu erkennen ist.

[677]

Tiefer einzudringen erschien ihm auch deshalb unmöglich, weil die alten Griechen nach seiner Überzeugung alles erschöpft hatten und sogar ihre Nachkommen nur mit dem Ererbten wucherten. So schrieb er mit großer Flüchtigkeit in kurzer Zeit sehr viel. Nur in der Absicht, das Fremde in einer gefälligen Form in Rom einzuführen, es für das bürgerliche Leben⁵⁾ und für seinen Ruhm auszubeuten und sich zu beschäftigen⁶⁾.

§ 144.

Er verlangte von dem Redner eine vielseitige Bildung⁷⁾ und auch Kenntnis der Geschichte⁸⁾. Von ihrem Nutzen abgesehen

¹⁾ ad Att. VIII 11, 7: *(librum . . . περὶ ὁμονοίας mihi velim mittas.)* 12, 6: *(Demetrii Magnetis librum . . . de concordia velim mihi mittas.)* IX 9, 2: *(Demetrii librum de concordia tibi remisi.)* XII 38a, 2 a. E. 40, 2: *(mecum habeo et Ἀριστοτέλους et Θεοπόμου libros πρὸς Ἀλέξανδρον.)* XIII 28, 2 u. 3. — ²⁾ Andere, deren Namen sich unten Anm. 6 finden, machen es überflüssig, Belege beizubringen, daß Cicero da, wo man ihn wegen seiner Gedanken bewundert — zum Teil selbst in seinen Reden und rhetorischen Werken —, meistens die Griechen und besonders Plato ausgeschrieben hat. Doch geht Heusde in solchen Nachweisungen zu weit. — ³⁾ Er sagt schon de leg. I 39: *perturbatricem harum omnium rerum Academiam, hanc ab Arcesila et Carneade recentem, exoremus ut sileat. Nam si invaserit in haec, (quae satis scite nobis instructa et composita videntur), nimias edet ruinas. Quam quidem ego placare cupio, submovere non audeo.* — ⁴⁾ de nat. deor. I 10: *qui requirunt, quid quaque de re ipsi sentiamus, curiosius id faciunt quam necesse est.* — ⁵⁾ de nat. deor. I 7: *si omnia philosophiae praecepta referuntur ad vitam, (arbitramur nos et publicis et privatis in rebus ea praestitisse, quae ratio et doctrina praescripserit.)* — ⁶⁾ Wir besitzen so treffliche Untersuchungen über Ciceros Lehren in der Philosophie, mögen sie ihm oder anderen angehören, daß hier lediglich auf sie verwiesen werden muß, um so mehr, da weder der Zweck noch der Umfang dieser Schrift auf das einzelne einzugehen gestattet. Vgl. außer den allgemeinen Werken über die Geschichte der Philosophie: Hand in der Enzyklopädie von Ersch und Gruber XVII S. 226. Kühner, Cic. in philos. merita. J. v. Heusde, Cicero φιλοπλάτων. Ritter und Preller, Hist. philos. Graeco-Romanae. Krische, Forschungen auf dem Gebiete der alten Philosophie, Band I. (Die neuere Literatur findet sich zusammengestellt bei Schanz GdRL I² (1898) § 172. Teuffel GdRL I⁶ (1916) § 183, 5.) — ⁷⁾ de fin. V 7. de or. 17—19. 69. — ⁸⁾ [Auct.] ad Herenn. I 13: *historia est gesta res, sed ab aetatis nostrae memoria remota.*

gewährt sie ein freies geistiges Vergnügen, daher fesselt sie Menschen vom niedrigsten Stande, die nicht hoffen dürfen, in ihr zu erscheinen, und Greise, deren Laufbahn sich zum Ende neigt¹⁾. Sie zeugt von vergangenen Zeiten, sie ist die Fackel der Wahrheit, befruchtet das Gedächtnis und leitet belehrend durch das Leben²⁾. Nur dem Redner verdankt sie eine ewige Dauer³⁾, aber sie ist auch eine Stütze für ihn³⁾: die vaterländische — diese vor allem! — und die Kenntnis der Taten und Schicksale mächtiger Völker und berühmter Fürsten im Auslande⁴⁾. Beispiele beleben und bestätigen. In den ersten Zeiten des Cicero wußte kein Redner Zeugen von den Toten zu erwecken⁵⁾.

Für Cicero ist die Geschichte eine Dienerin der Redekunst

Der Geschichtschreiber soll aber nicht Märchen erzählen wie mitunter selbst Herodot und Theopomp⁶⁾. Für ihn, der sich dadurch von dem Dichter unterscheidet, ist es das höchste Gesetz, daß er nichts Falsches sagt, die Wahrheit nicht verschweigt und sich weder durch Gunst noch durch Haß bestimmen läßt⁷⁾.

Bei seinen Werken handelt es sich um Sachen und um Worte. In jener Beziehung kommt die Zeitfolge und das Örtliche in Betracht, die Ursache und der Zusammenhang der Begebenheiten und außer den Taten auch die Eigentümlichkeit der Menschen⁸⁾. Der Vortrag sei fließend und sanft, er bewege sich in ruhiger, gleichmäßiger Haltung ohne die Lauge und den Stachel der gerichtlichen Rede⁹⁾.

[678]

Cicero hatte die Geschichte nicht vernachlässigt, wie sich aus seinen Schriften ergibt. Aber auch sie war ihm eine Dienerin der Redekunst. Durch Beispiele gewann er Mannigfaltigkeit und Neuheit. Sie ergötzen, spannten die Aufmerksamkeit seiner Zuhörer und ließen vergessen, was er ihren Blicken entziehen wollte. Für solche Zwecke genügte es, das allgemeine zu wissen, und mehr wußte er nicht. Selbst in der römischen Geschichte. Er nennt einige seiner Hilfsmittel, Polybius¹⁰⁾, die Annalen des Scribonius Libo¹¹⁾ und des Attikus¹²⁾ und die Auszüge des Brutus aus den Werken des Fannius und des Coelius Antipater¹³⁾.

Ciceros Geschichtsquellen

Wenn sie nicht genügten oder sich widersprachen, geriet er in große Verlegenheit, und er wendete sich dann noch besonders an Attikus¹⁴⁾ und durch ihn an seinen gelehrten Freigelassenen

¹⁾ de fin. (V 52.) orat. 120. — ²⁾ de or. II 36. — ³⁾ de or. I 158. — ⁴⁾ orat. 120. — ⁵⁾ Brut. 322. — ⁶⁾ de leg. I 5. de divin. II 116. — ⁷⁾ de leg. I 4. de or. II 51. 62: *(ne quae suspicio gratiae sit in scribendo, ne quae similitatis.)* — ⁸⁾ de or. II 63. — ⁹⁾ de or. II 64. — ¹⁰⁾ ad Att. XIII 30, 2. de re publ. II 27: *(sequamur potissimum Polybium nostrum, quo nemo fuit in exquirendis temporibus diligentior.)* — ¹¹⁾ ad Att. XIII 30, 2: *(in Libonis annali.)* 32, 3. — ¹²⁾ ad Att. XII 23, 2: *(scriptum est in tuo annali.)* Brut. 14: *(quo iste omnem rerum memoriam breviter et perdiligenter complexus est.)* — ¹³⁾ ad Att. XII 5c (5, 3). XIII 8. — ¹⁴⁾ ad Att. XII 5c (5, 3). 20, 2. 22, 2. 23, 2. 24, 2. XIII (30, 2.) 32, 3.

Antiochus¹⁾. Es gereichte ihm zur Beruhigung, daß manche Römer nicht einmal die Ämter ihrer Vorfahren kannten²⁾. Auch Papirius wurde wegen einer ähnlichen Unkunde von ihm getadelt. Er schickte ihm einen Bericht über sein Geschlecht, wahrscheinlich nach Attikus³⁾.

Die römischen Geschichtschreiber befriedigten ihn nicht. Sie waren Annalisten⁴⁾, wie allerdings die ersten griechischen ebenfalls⁵⁾. Pherekydes, Hellanikos und (Akusilaos)⁶⁾ leisteten nicht mehr als Cato, Fabius Pictor und Piso⁷⁾. Dann aber fanden sich Männer unter den Griechen, welche bei ausgezeichneten Anlagen zur Beredsamkeit nicht im Gericht oder auf dem Markte, sondern durch ihre Schriften zu glänzen suchten und auf diese alle ihre Kräfte verwendeten⁸⁾. Herodot sprach nie vor Gericht⁹⁾ und ebensowenig Thukydides, obgleich er als Staatsmann wirkte⁹⁾, Theopomp und Ephorus¹⁰⁾.

[679]

Cicero spielt mit dem Gedanken eines Geschichtswerkes

Bei den römischen Historikern zeigte sich keine Spur von der Kunst des Redners; sie glaubten, es sei genug, wenn man die Wahrheit sage¹¹⁾. Vor allen schien Cicero berufen, auch diesen Vorzug den Griechen zu entreißen. Er ließ sich von Attikus dazu auffordern¹²⁾. Durch ihn sei das Vaterland gerettet, er möge es nun auch durch ein Geschichtswerk verherrlichen: wie er oft andeute, eine Aufgabe für den Redner¹³⁾. Seinem Bruder legte er die Worte in den Mund: es sei wünschenswert, daß er zu den entfernten Jahrhunderten zurückgehe, man dürfe es aber nicht hoffen, da er sich auf seine Zeiten beschränken wolle¹⁴⁾. Dies billigte Attikus. Dann lese man von ihm und von seinem Konsulat und von den Taten des Pompeius, was mehr Interesse gewähre als die Erzählungen von Romulus und Remus¹⁴⁾.

Vorerst mochte Cicero sich mit nichts befassen, ihm fehlten Muße und ein sorgenfreies Gemüt¹⁴⁾. Über sein Konsulat hatte er ohnehin bereits in lateinischer und griechischer Sprache berichtet¹⁵⁾, und die Anekdoten, in welchen er die Gegner angriff, durfte er nicht bekannt machen. Sie wurden auch nie vollendet¹⁶⁾. Nach Caesars Tode suchte Attikus ihn dadurch von trüben Vorstellungen abzuziehen, daß er den angeblich früher gemachten Antrag erneuerte. Unmöglich! erwiderte Cicero. In einer Ge-

¹⁾ ad Att. XIII 33, 3. — ²⁾ ad Att. VI 1, 17: *O ἀνιστορησίαν turpem!* — ³⁾ ad fam. IX 21, 2. — ⁴⁾ de or. II 52. — ⁵⁾ de or. II 51. — ⁶⁾ (Drumann: Arcesilaus. Akusilaos stammte aus Argos und verfaßte *Γεωλογίαι* im Anschluß an Hesiod (Schwartz bei Pauly-Wissowa RE 1894 I 1222 u. Christ GdGL 1912 I⁸ § 243, wo Cic. de or. II 53 übersehen ist). Cicero nennt ihn *Acusilas*, wie er auch den Begründer der sog. mittleren Akademie *Arcesilas* nennt statt Arkesilaos (Acad. I 44. 45. 46. II 59. 60. 66. 67. 76. 77. de nat. deor. I 11 u. 70). — ⁷⁾ de or. II 53. — ⁸⁾ de or. II 55. — ⁹⁾ de or. II 56. orat. 30. — ¹⁰⁾ de or. II 57. — ¹¹⁾ de or. II 51: (*satis est non esse mendacem.*) — ¹²⁾ de leg. I 5. Im J. 51 (? Oben S. 89). — ¹³⁾ de leg. I 5 a. E. — ¹⁴⁾ de leg. I 8. — ¹⁵⁾ V³ 597. — ¹⁶⁾ Oben S. 311.

schichte meiner Zeit würde ich die Leser nur von Verbrechen unterhalten¹⁾; auch erfordert sie ein besonderes Werk²⁾. Über die Ermordung des Tyrannen gedachte er viel zu sagen und zu schreiben, aber auf eine andere Art und nicht jetzt³⁾. Dennoch kam Attikus in den Briefen an ihn immer wieder auf seinen Vorschlag zurück, und er versicherte endlich, daß er recht sehr davon ergriffen sei, ohne seinen Beistand aber ein solches Buch weder anfangen noch vollenden könne⁴⁾.

Er pflegte sich seines Stoffes schnell zu bemächtigen und ihn ebenso schnell und in einem Gusse zu gestalten⁵⁾. Ein mühsames Studium der Quellen, die umfassenden Vorarbeiten für ein Geschichtswerk schreckten ihn zurück, und die verwandten Wissenschaften, Erd- und Zeitkunde, waren ihm unbekannt und zu trocken⁶⁾.

Die umfassenden
[680]

Vorarbeiten für
ein Geschichtswerk
schrecken
Cicero zurück

Auch im Besitz der Tatsachen konnte er nicht sofort schreiben und seine Kunst anwenden, weil er Wahres und Falsches sondern sollte. Eine neue Anstrengung und ein neuer Verzug! Er hatte weder Ausdauer noch Scharfsinn genug, um Kritiker zu sein. Erkannte er die Wahrheit, so war damit nicht verbürgt, daß er ihr treu blieb. Sie galt ihm nicht für heilig. Dem Redner, sagte er, sei es erlaubt, von ihr abzuweichen⁷⁾. Ihm, der so viel öffentlich sprach, wurde es zur Gewohnheit, vorzüglich in den Gerichten. Hier gelangte er zu der Fertigkeit, mit Scheingründen und Scheinbeweisen auch sich vor anderen und vor sich selbst zu rechtfertigen. Sein Sachwalterberuf bestärkte ihn aber nur in der Gleichgültigkeit gegen die Wahrheit, die sich überall verrät. Er mißbrauchte die ältere Geschichte, um sich bei falschen Behauptungen und unlauteren Absichten Gehör zu verschaffen⁸⁾, und lediglich seine persönlichen Verhältnisse gaben den Maßstab bei der Beurteilung der Ereignisse und der Menschen seiner Zeit.

Dennoch war er der Meinung, daß es nur eines Entschlusses bedurfte, damit er sich auch als Geschichtschreiber zu der Höhe der Griechen erhob⁹⁾. Er dachte an einen schönen und lebhaften Vortrag, in welchem außer Caesar sich niemand mit ihm vergleichen konnte¹⁰⁾. Der Beweis findet sich in allen seinen Werken, besonders in den Reden und Briefen und in nächster Beziehung

¹⁾ ad Att. XIV 14, 5. — ²⁾ ad Att. XIV 17, 6: (*separatum volumen expectant.*) — ³⁾ ad Att. XV 3, 2: (*alio modo et tempore.*) — ⁴⁾ ad Att. XVI (13c, 2). — ⁵⁾ de leg. I 9: *historia nec institui potest nisi praeparato otio nec exiguo tempore absolvi, et ego animi pendere soleo, cum semel quid orsus (sum, si) traducor alio, neque tam facile interrupta contexto quam absolvo instituta.* — ⁶⁾ de or. II 63: (*rerum ratio ordinem temporum desiderat, regionum descriptionem.*) — ⁷⁾ de or. II 30: (*et apud eos dicimus, qui nesciunt, et ea dicimus, quae nescimus ipsi.*) Quintil. II 17, 36. S. oben S. 580 die Bemerkung über sein Verhältnis zur neueren Akademie. — ⁸⁾ S. unter anderem V² 691 Aum. 7 u. 8. — ⁹⁾ de leg. I 5: (*ut in hoc etiam genere Graeciae nihil cedamus.*) — ¹⁰⁾ Quintil. VIII 3, 64.

auf Geschichtliches im „Brutus“. Wenn er indessen die römischen Redner schilderte, befand er sich auf einem Felde, wo er nicht nur vollkommen einheimisch war, sondern die Sache auch seiner Art der Darstellung entsprach.

Der Plan eines
erdkundlichen
Werkes scheitert
an der Sprödig-
keit des Stoffes

(681]

In den Büchern über den Staat verlegte er alle Städte des Peloponnes bis auf Phlius an die Küste¹⁾. Attikus berichtete ihn, und er klagte über Dikäarch, der ihn irre geführt habe²⁾. Auch nahm er anfangs keinen Anstoß an der Nachricht, daß Lepreon eine Seestadt in Arkadien sei³⁾. Nur die Länder außerhalb Italiens konnte er genauer, in welchen er längere Zeit oder wiederholt verweilte, Sizilien, einen Teil des nördlichen Griechenlands infolge des Exils, Attika und das vordere Asien. Mit der Erdkunde hatte er sich demnach wenig beschäftigt. Sie lag dem Kreise, in welchem er sich bewegte, ziemlich fern und widerstrebt einer rhetorischen Behandlung. Eben deshalb schrieb ihm Attikus im J. 59, als Clodius drohte, er möge ein geographisches Werk zutage fördern. Das beschwerliche Herbeischaffen des Materials und die Bemühung, es einigermaßen zu formen, konnte seine Sorgen verscheuchen. In der Tat ging er an die Arbeit. Aber er bereute bald. Sie war eine Marter für ihn und brachte ihn zur Verzweiflung⁴⁾.

Auch mit der
Naturkunde muß
der Redner sich
befreunden

Er verlangte dagegen, daß der Redner sich mit der Naturkunde befreundete, und erinnerte in dieser Beziehung an Perikles⁵⁾. Man findet viele Stellen in seinen Schriften, nach welchen er der Forderung selbst genügte. Auch nennt ihn Plinius oft als seinen Gewährsmann. Die Beobachtung des Himmels und der Dinge auf der Erde hatte an sich einen großen Reiz für ihn⁶⁾, und er wurde zu diesen Studien durch die Griechen angeleitet, namentlich zu den astronomischen durch Aratos⁷⁾. Er rühmt Sulpicius Gallus, den Consul des J. 166⁸⁾, wegen seiner Kenntnisse in der Sternkunde⁹⁾ und Sextus Pompeius, den Oheim des Triumvirs, weil er in der Mathematik erfahren war¹⁰⁾, einer Wissenschaft, deren Erlernung ihm ebenso nützlich wie schwierig zu sein schien¹¹⁾.

¹⁾ de re publ. II 8: *(ipsa Peloponnesus fere tota in mari est, nec praeter Phliasios ulli sunt, quorum agri non contingant mare.)* — ²⁾ ad Att. VI 2, 3: *(Diccaearchi tabulis credidi.)* — ³⁾ ad Att. VI 2, 3: *(Arcadiae censebat esse Lepreon quoddam maritimum. Richtig) Plin. IV 20: (mediterranea eius Arcadia maxime tenet undique a mari remota . . . Lepreon Arcadiae.)* — ⁴⁾ V² 604. — ⁵⁾ orat. 15. 119: *(oratorem) etiam, quo grandior sit et quodam modo excelsior, ut de Pericle dixi supra, ne physicorum quidem esse ignarum volo.* Das Wort Physik hat bei ihm nach dem Vorgange der Griechen einen weiteren Sinn und bezeichnet einen Teil der Philosophie im Gegensatze zur Ethik und Dialektik (de fin. III 72 u. 73. IV 11. Acad. prior. II 126. post. I 19). — ⁶⁾ de fin. V 51. — ⁷⁾ V² 237. — ⁸⁾ *(Fasti cons. Cap. zum J. 588, CIL I² 1 S. 25 und 146.)* — ⁹⁾ de off. I 19. Liv. XXXIV 37, 5. — ¹⁰⁾ de off. I 19. Brut. 175: *(praestantissimum ingenium contulerat ad summam iuris civilis et ad perfectam geometriae et rerum Stoicarum scientiam.)* — ¹¹⁾ de or. I 10.

Der Redner soll auch mit den schönen Künsten vertraut sein; vorzüglich mit der Dichtkunst, welche ungeachtet ihres geringeren Belanges¹⁾ der seinigen am nächsten steht²⁾. Denn auch sie schafft das Schöne mit Hilfe der Sprache. Und wenn Vers- und Silbenmaß sie beschränken, so fordert man vom Redner ebenfalls, daß er die Wörter mißt und ordnet³⁾. Cicero tadelt und erhebt die Dichtkunst, wie es nun eben zu seinen Absichten stimmt. Demnach stellt er sie der Philosophie, der Lehrerin der Tugend, entgegen, weil sie verweichlicht, die Begierden und Leidenschaften entflammt, weshalb Plato sie von seiner Republik ausgeschlossen hat⁴⁾.

Als Sachwalter eines Dichters, des Archias, verkündigte er ihr Lob, um den Klienten zu empfehlen und es zu rechtfertigen, daß er, ein Staatsmann, für einen solchen Menschen sich bemühte⁵⁾. Dem Dichter verdankte er zum Teil die Befähigung, seine Mitbürger vor Gericht zu verteidigen⁶⁾. Dies durfte nicht befremden, alle Künste und Wissenschaften umschlingt ein Band⁷⁾. Im Verkehr mit Archias fand Cicero Nahrung für den Geist, Stoff zu den Vorträgen und Erholung nach der Arbeit⁸⁾. Heilig nannte Ennius die Dichter. Und mit Recht! Nicht wie andere werden sie, was sie sind, durch Unterricht. In ihnen wirkt eine angeborene Kraft, ein göttlicher Geist⁹⁾. Gewiß erkannte man dies nicht weniger in Rom als in Griechenland, wo viele Städte um den Vorzug stritten, Homers Geburtsort zu sein¹⁰⁾. Die Kunst, durch welche er unsterblich wurde, verewigt auch das Andenken an die Taten großer Männer¹¹⁾, und in diesen ehrt sie das Volk, dem sie angehören¹²⁾.

In seiner Jugend pflegte Cicero Stellen aus lateinischen Dichtern und Rednern zu lernen und dann mit anderen Worten wiederzugeben. Bald wählte er einen anderen Weg, weil er sah, daß jene bereits die besten Ausdrücke gebraucht hatten und er weder sie wiederholen noch sich an schlechtere gewöhnen wollte¹³⁾. Er übersetzte nun aus dem Griechischen¹⁴⁾ — auch aus Aratos, Homer und den Tragikern¹⁵⁾ — und übte sich zugleich der Sprache wegen durch eigene poetische Versuche¹⁶⁾.

Der Redekunst
am nächsten
steht die Dicht-
kunst

[682]

Eigene dichte-
rische Versuche
Ciceros

¹⁾ Brut. 3: (*in leviorum artium studio.*) — ²⁾ de or. (I 70: *est enim finitimus oratori poeta.*) III 27: (*poetis . . . est proxima cognatio cum oratoribus.*) — ³⁾ de or. I 70: (*est enim finitimus oratori poeta.*) III 53. 197. orat. 163. 165 f. — ⁴⁾ Tusc. II 27. IV 69. — ⁵⁾ Arch. 12. — ⁶⁾ Arch. 1. — ⁷⁾ Arch. 2: (*omnes artes, quae ad humanitatem pertinent, habent quoddam commune vinculum et quasi cognatione quadam inter se continentur.*) Ein Gedanke des Plato (de or. III 21: (*est etiam illa Platonis vera . . . vox, omnem doctrinam harum ingeniarum et humanarum artium uno quodam societatis vinculo contineri.*)). — ⁸⁾ Arch. 12 u. 13. 16. — ⁹⁾ Arch. 18. — ¹⁰⁾ Arch. 19. — ¹¹⁾ Arch. 20. — ¹²⁾ Arch. 21. — ¹³⁾ de or. I 154. — ¹⁴⁾ de or. I 155. Tusc. II 26: (*verti nonnulla de Graecis, ne quo ornamento in hoc genere disputationis careret Latina oratio.*) — ¹⁵⁾ V² 237 u. 238. — ¹⁶⁾ V² 234.

[683] Wie er sich an Schauspieler anschloß, um im Vortrage zu gewinnen¹⁾, so liebte er die Dichter²⁾. Unter den lebenden A(cc)ius³⁾, Archias⁴⁾ und Catullus⁵⁾; weniger Lucretius⁶⁾. Seine Schriften zeugen von einer genauen Bekanntschaft mit diesem Teile der Literatur und von einem guten Gedächtnis. Griechische und lateinische Verse waren ihm zu allen Zeiten gegenwärtig⁷⁾, und er wußte sie am rechten Orte einzumischen, auch in Reden, wo sie einen tieferen Eindruck machten als Beweise⁸⁾.

Im reiferen Alter sang er wieder selbst: von seinen Taten⁹⁾ und von seinen Leiden¹⁰⁾. Das Epos, in welchem er Caesars Siege in Gallien verherrlichte¹¹⁾, wurde ihm von der Furcht eingegeben, wogegen seine Epigramme größtenteils Ergüsse einer heiteren Laune waren¹²⁾. Wir besitzen nur wenige Bruckstücke seiner poetischen Werke¹³⁾. Dadurch wird das Urteil erschwert. Er selbst äußerte bescheiden, daß sein Bruder ein besserer Dichter sei, als dieser jenseits der Alpen in Caesars Lagern stand und ihn aufforderte, bei einem Gedichte zu Ehren des Imperators mitzuwirken¹⁴⁾.

Dem jüngeren Plinius war er das vollkommenste Vorbild in der Beredsamkeit und auch in der Dichtkunst¹⁵⁾. Plutarch kann als Grieche nicht entscheiden. Er rühmt seine Fertigkeit im Versemachen und sein Talent¹⁶⁾; erst in späteren Zeiten sei er durch andere verdunkelt¹⁷⁾. Spottend erwähnt Cicero die Leute in Korduba, welche auf eine geschmacklose Art und in schlechtem Latein Metellus Pius im Kriege mit Sertorius priesen¹⁸⁾. Aber auch er wurde getadelt¹⁹⁾ und wegen eines Verses, in welchem er seine Verdienste über Gebühr erhob, von Piso, dem Consul des J. 58,

[684]

¹⁾ An Q. Roscius und Äsop: Quint. 77. de divin. I 79 u. 80. Macrob. sat. III 14, 11. Plnt. Cic. 5, 4. — ²⁾ Sest. 123: *quorum ego semper ingenia dilexi.* — ³⁾ Brut. 107: *ex L. Accio poeta sum audire solitus.* Drumaun: „Attius.“ — ⁴⁾ Arch. 1. — ⁵⁾ Catull. 49. — ⁶⁾ ad Q. fr. II 9 (11), 3 (nach der Lesart der Handschriften: *Lucreti poemata, ut scribis, ita sunt: multis luminibus ingenii, multae tamen artis.*) — ⁷⁾ Quintil. I 8, 11: *summa non eruditionis modo gratia, sed etiam iucunditatis, cum poeticis voluptatibus aures a forensi asperitate respirant.* — ⁸⁾ de or. II 257. — ⁹⁾ V² 598. — ¹⁰⁾ Oben S. 17. — ¹¹⁾ ad Q. fr. II 15 (16), 5. III 1, 11 (nach der ältesten handschriftlichen Überlieferung: *poëma ad Caesarem, quod composueram, incidi.*) 8, 3: *institutum ad illum poema . . . perficiam.* — ¹²⁾ Quintil. VIII 6, 73: *Cicero in quodam ioculari libello.* Suet. vita Terent. 5. Plin. epist. VII 4, 6. (Plut. Cic. 40, 2: τῆ δὲ πρός τῶν ποιητῶν ἐθνολογία παίζων ἐχρησίου.) — ¹³⁾ (Zuletzt herausgegeben von Morel, Fragmenta poetarum Latinorum, 1927, S. 66–78.) — ¹⁴⁾ ad Q. fr. III 4, 4: *simul et illud (sine qua mehercule ironia loquor): tibi istius generis in scribendo priores partes tribuo quam mihi.* 5 u. 6, 4; vgl. II 13 (15a), 2. 15 (16), 4 u. 5. — ¹⁵⁾ M. Tullius . . . quem aemulari in studiis cupio: Plin. epist. IV 8, 4. V 3, 5. — ¹⁶⁾ Plut. Cic. 2, 3 u. 4. 40, 3. — ¹⁷⁾ Plut. Cic. 2, 5. — ¹⁸⁾ Arch. 26. Seneca suas. VI 27. — ¹⁹⁾ Quintil. XI 1, 24: *in carminibus utinam pepercisset, quae non desierunt carpere maligni.* Schol. Bob. zu Sest. 123 S. 101 Hildebrandt (137 Stangl): *manifestum est amatorem poeticae rei Tullium fuisse, quamvis ad oratoriam, qua maxime praestitit, non videatur in versibus par sui fuisse.*

und von Antonius sogar öffentlich¹⁾. Andere mißfielen zugleich wegen ihrer Form²⁾. Nach seinem Tode ließen sich ebenfalls ungünstige Stimmen vernehmen³⁾. Man kann auf ihn anwenden, was er von Lucretius sagt: er zeigte viel Kunst und wenig (?), dichterischen Geist⁴⁾.

Es deutet nichts darauf hin, daß er sich mit der Musik beschäftigte. Ihren Wert verkannte er nicht. Auch in dieser Beziehung dachte er wie die Griechen. Epaminondas war ausgezeichnet im Saitenspiel, und sogar an Themistokles rügte man es als Mangel an Erziehung, daß er bei einem Gastmahl die Leier zurückwies⁵⁾. Musik und Gesang sind der menschlichen Seele nahe verwandt. Wir werden dadurch aufgeregt und begeistert, besänftigt und abgespannt, zur Freude und zur Traurigkeit gestimmt. Dies wußte schon Numa⁶⁾.

Rom konnte sich weder in der Tonkunst noch in den bildenden Künsten mit Griechenland vergleichen. Es fehlte nicht an Anlagen, sondern an Aufmunterung. Man fand es unwürdig und lächerlich, daß Fabius, ein Mann von hoher Abkunft, sich mit der Malerei befaßte. So hatte Rom keinen Polyklet und keinen Parrhasius⁵⁾. Um nicht verächtlich zu werden, mußte man sich vor der Menge das Ansehen geben, als ob man Kunstwerke weder kannte noch schätzte. Der Römer überließ es anderen, sie hervorzubringen; er eroberte sie und zeigte sie beim Triumph als Trophäen.

Dies beachtete Cicero im Rechtshandel des Verres. Die Liebhaberei der Griechen in Sizilien für Bilder und andere Kunstsachen und ihre Erbitterung gegen den Statthalter, der sie ihnen raubte, war ihm rätselhaft⁷⁾. Als ihr Wortführer mußte er ihnen Genugtuung verschaffen und Dinge berühren, von welchen er erst auf der Insel beim Sammeln der Klagepunkte und Beweise einige Kenntnis erhielt⁸⁾. Dort erzählte man ihm auch von Praxiteles, Myron und Polyklet, deren Namen ihm beinahe schon wieder entschwunden waren⁹⁾. Denn für ihn hatte dies ebensowenig

Ciceros
Verhältnis zur
Tonkunst

Der bildenden
Kunst steht
Cicero fremd
gegenüber

[685]

¹⁾ Pis. 73. Phil. II 20. de off. I 77. — ²⁾ Quintil. (IX 4, 41.) XI 1, 24. Iuvenal. X 124: *ridenda poemata*. Seneca de ira III 37, 5: *Cicero, si de(r)ideres carmina eius, inimicus esset*. — ³⁾ Tac. dial. de or. 21: *fecerunt et carmina . . . non melius quam Cicero, sed felicius, quia illos fecisse pauciores sciunt*. Martial. II 89, 3: *carmina quod scribis Musis et Apolline nullo, laudari debes: hoc Ciceronis habes*. — ⁴⁾ ad Q. fr. II 9 (11), 3 (nach der Lesart der Handschriften: *Lucreti poemata, ut scribis, ita sunt: multis luminibus ingenii, multae tamen artis*). Die Dichtung des Lukrez zeigte also viel Geist, aber auch viel Kunst. Drumann las ad Q. fr. II 9 (11), 3 mit Ernesti und Lachmann: *non multis luminibus ingenii, multae tamen artis*.) de or. II 194: *saepe enim audivi poetam bonum neminem sine inflammatione animorum exsistere posse et sine quodam adflatu quasi furoris*. Arch. 18: *sic a summis hominibus (eruditissimisque) accepimus, ceterarum rerum studia et doctrina et praeceptis et arte constare, poetam natura ipsa valere et mentis viribus excitari et quasi divino quodam spiritu instari*. — ⁵⁾ Tusc. I 4. — ⁶⁾ de or. III 197. — ⁷⁾ Verr. IV 131–135. — ⁸⁾ Verr. II 87: *(nos, qui rudes harum rerum sumus)* IV 94: *(non multum in istis rebus intellego)*. — ⁹⁾ Verr. IV 4 u. 5.

Interesse wie für die anderen Römer¹⁾, die Kennerschaft des Verres schien ihm sehr läppisch zu sein²⁾.

Während er sich gegen einen gleichen Vorwurf verwehrte, überführte er sich selbst. Lange zuvor wurde er durch die Literatur der Griechen in ihre Kunstgeschichte eingeweiht und noch mehr durch seine Reise nach Athen, Rhodus und Vorderasien und später, aber vor diesem Prozeß, als Quästor in Sizilien. Vieles sah er auch in Rom und auf den Villen der Großen, nach deren Beispiel er bald unter der Vermittelung des Attikus in Athen die seinigen mit Statuen, Gemälden und ähnlichen Dingen verzierte³⁾.

(Cicero war zweimal verheiratet. Seine Frauen waren:)

a) Terentia⁴⁾

§ 1.

Ihr Vater ist unbekannt und eine Verwandtschaft zwischen ihr und dem berühmten Terentius Varro nirgends angedeutet. Die Mutter war in erster oder zweiter Ehe mit Fabius verheiratet und zeugte mit ihm eine Tochter, Fabia⁵⁾, welche von Sallust eine Jungfrau von vornehmerm Stande genannt wird⁶⁾, Vestalin wurde, im J. 73 wegen angeblicher Buhlschaft mit Catilina vor Gericht stand⁷⁾ und wahrscheinlich im J. 58 noch lebte⁸⁾. Wann ihre Schwester sich vermählte, ist nicht mit Sicherheit zu ermitteln.

Cicero verlobte seine Tochter im J. 67 mit Piso⁹⁾, allerdings nach der Sitte der Großen sehr früh, er spricht aber schon im J. 63 von einem Schwiegersohne¹⁰⁾, und dies läßt vermuten, daß er im J. 80 oder 79 vor der Reise nach Griechenland und Asien, nicht erst im J. 77 nach der Rückkehr sich mit Terentia verband¹¹⁾; denn im letzteren Falle hätte Tullia höchstens neun Jahre gezählt, als er sie verlobte, und dreizehn als Frau.

Nach einer langen Zwischenzeit gebar Terentia auch einen Sohn.

Dann wird sie in mehr als einer Beziehung in der Geschichte des Catilina erwähnt. Sie sah im Dezember 63 ein günstiges Anzeichen in ihrer Wohnung und meldete es auf das Gebot der Vestalinnen dem Konsul¹²⁾, welcher dagegen im Senat ihrer Todes-

Terentia eine
Schwester der
Vestalin Fabia

Terentia heiratet
Cicero
79?

[686]

¹⁾ Verr. IV 134: *(quas (res) nos contemnimus.)* — ²⁾ Verr. IV 33. — ³⁾ S. die ersten Briefe an Attikus, V² 15 u. oben S. 339. — ⁴⁾ (Vgl. dazu O. E. Schmidt, Cicero und Terentia, Neue Jahrb. 1898 I S. 174—185. Luise Neubauer, Terentia, Wien. Stud. 1909 XXXI S. 211—232.) — ⁵⁾ Ascon. (zu Cic. in toga cand. fr. 22 Schoell S. 82 K.-S. (70 Stangl): *(Fabia virgo Vestalis . . . soror erat Terentiae Ciceronis.)* Plut. Cato. min. 19. — ⁶⁾ Sall. Cat. 15, 1. — ⁷⁾ V² 418. — ⁸⁾ ad fam. XIV 2, 2. Vgl. II² 230. — ⁹⁾ ad Att. I 3, 3. Der Brief gehört in dieses Jahr; vgl. II² 68. — ¹⁰⁾ Cic. Cat. IV 3: *(stat in conspectu meo gener.)* — ¹¹⁾ O. E. Schmidt S. 175: „spätestens etwa im J. 77.“ — ¹²⁾ Plut. Cic. 20, 3. Dio XXXVII 35, 4.

angst gedachte, um ihn auch dadurch für seine Absichten zu gewinnen, obgleich Terentia nicht leicht fürchtete¹⁾. Seine Feinde behaupteten, sie habe noch im J. 62 die harten Maßregeln gegen die Catilinarier befördert²⁾. War dies erdichtet, so hatte sie doch bei ihrem festen Charakter einen großen Einfluß; man konnte durch sie wirken³⁾. Daher verbreitete sich das Gerücht, Cicero sei im J. 61 auf ihr Anstiften als Zeuge gegen Clodius aufgetreten, weil sie verhindern wollte, daß er aus Liebe zu einer Schwester des Beklagten sich von ihr trennte⁴⁾.

Sie begleitete ihn, als er sich im J. 59 auf das Land begab, um nicht bei bedenklichen Verhandlungen im Senat zu erscheinen⁵⁾. Dennoch wurde er im J. 58 verbannt. Er zeigte sich schwach und bereute. Je nachdem er sich anklagte oder entschuldigte, hatte außer anderen Terentia ihn zum Widerstande oder zur Flucht aufgefordert⁶⁾. Sie konnte ihn mit seiner gänzlichen Mutlosigkeit nicht ertragen und wurde in sein Schicksal verwickelt. Man verfolgte sie bis in den Tempel der Vesta, um sich ihres Geldes zu bemächtigen⁷⁾ und weil Clodius und eine seiner Schwestern sie haßten⁸⁾.

Cicero schilderte nach dem Exil ihren Zustand nach seiner Art. Er übertrieb. Auch fand sie einigen Schutz bei Attikus⁹⁾, Cornelius Balbus¹⁰⁾, Rabirius Postumus¹¹⁾ und Juventius Laterensis¹²⁾, besonders aber bei Piso, ihrem Schwiegersohne¹³⁾, und später bei Q. Cicero, dem Bruder des Konsulars¹⁴⁾. Dieser schrieb ihr oft, während er abwesend war. Er meldete Attikus, wie sehr sie seine Fürsorge in den Briefen anerkenne¹⁵⁾, und bezeichnete sich selbst als den Urheber ihrer Leiden¹⁶⁾. Ihr Anerbieten, zu ihm zu kommen, wurde abgelehnt¹⁷⁾; nur dann sollte sie ihm folgen, wenn man nichts mehr hoffen durfte¹⁸⁾, bis dahin konnte sie ihm und den Kindern in Rom wichtigere Dienste leisten¹⁹⁾. Stets ohne sie zu leben war ihm unmöglich¹⁸⁾.

Sie bat ihn, sich zu beruhigen, da er ohne seine Schuld unglücklich geworden sei und alles bald eine andere Wendung nehmen werde; er möge nur den Männern danken, welche für

Terentia bleibt
während der
Verbannung
Ciceros in Rom
58

[687]

¹⁾ Cat. IV 3: *(exanimata uxor.)* — ²⁾ [Sallust.] in M. Tull. 3. — ³⁾ ad fam. V 6, 1. — ⁴⁾ Plut. Cic. 29, 4. (Die Richtigkeit dieser Angabe zu bezweifeln, liegt nach Ed. Meyer, *Caesars Monarchie 1922*⁸ S. 48, kein Grund vor.) — ⁵⁾ ad Att. II 9, 4. 12, 4. 15, 4. — ⁶⁾ ad Q. fr. I 4, 4: *(lacrimae meorum me ad mortem ire prohibuerunt.)* — ⁷⁾ ad fam. XIV 2, 2: *(a Vestae ad tabulam Valeriam ducta.)* — ⁸⁾ Cael. 50. — ⁹⁾ ad Att. III 5. 9, 3. — ¹⁰⁾ Balb. 58: *(omni officio, lacrimis, opera, consolatione omnis me absente meos sublevavit.)* — ¹¹⁾ Rabir. Post. 47: *(tu numquam meis me absente liberis, numquam coniugi meae defuisti.)* — ¹²⁾ Planc. 73: *(cum meos liberos et uxorem me absente tuis opibus auxilioque defendisses.)* — ¹³⁾ ad fam. XIV 2, 2. 1, 4. 3, 3. — ¹⁴⁾ ad Att. IV 1, 8. — ¹⁵⁾ ad Att. III 5. 8, 4. 9, 3: *(Terentia tibi saepe agit gratias.)* 19, 3. — ¹⁶⁾ ad fam. XIV 2, 2. 3, 1: *(culpa mea propria est.)* — ¹⁷⁾ ad fam. XIV 3, 5. ad Q. fr. I 3, 3: *(mulierem . . . me prosequi non sum passus.)* — ¹⁸⁾ ad fam. XIV 4, 3. — ¹⁹⁾ ad Q. fr. I 3, 3.

ihn wirkten, damit sie nicht ermüdeten, und in Dyrrachium sich vor Nachstellungen hüten. Obgleich er ihre Standhaftigkeit bewunderte, fanden die Trostgründe doch kein Gehör¹⁾, und der Schmerz drohte ihn zu überwältigen, als sie aus Not ein Gut verkaufen wollte. Was blieb dann dem Sohne²⁾?

Bei seiner Rückkehr im J. 57 begrüßte ihn Tullia in Brundisium³⁾. Er lobte sie und den Bruder in Briefen an Attikus wegen ihrer Teilnahme und schwieg von Terentia⁴⁾, welche er in den Reden nur erwähnte, um seine Feinde zu züchtigen⁵⁾. Vielleicht hatte sie ohne sein Wissen Geld eingefordert oder geborgt, was Böswillige benutzen konnten, durch Vergrößerung und gehässige Deutung Unfrieden zu stiften, wie sich später solche Mittelspersonen eindrängen⁶⁾.

Aus anderen Gründen zerfiel sie mit Pomponia, der Schwester des Attikus und Gemahlin des Q. Cicero. Ihr schroffes Wesen und die mürrische Gemütsart der Schwägerin gestattete kein inniges Verhältnis, und im J. 56 kam es zum offenen Bruch⁷⁾. Es verleidete Cicero das Leben in der Familie in einer Zeit, wo er noch immer von Clodius angefeindet und durch das Triumvirat erniedrigt wurde.

[688]

Die Statthalterschaft in Kilikien in dem Jahre 51—50 trennte ihn abermals von Terentia. Er erhielt oft Briefe von ihr, in welchen sie über die Angelegenheiten des Hauses ausführlich berichtete⁸⁾. Auf der Rückreise ersuchte er sie in einem Schreiben aus Athen, ihm soweit als möglich entgegenzukommen⁸⁾, und zugleich, es so einzuleiten, daß bei dem Verkauf der Precianischen Güter, die zum Teil ihm vermacht waren, Attikus oder Camillus sein Interesse wahrnahm⁹⁾. Dies bezog sich auf ihren Freigelassenen Philotimus, welcher das Geschäft nicht besorgen und das Geld nicht verrechnen sollte, weil Cicero an seiner Redlichkeit zweifelte¹⁰⁾. Mehr sagte er nicht, da er den Mann schonen mußte¹¹⁾.

Dann sah er Terentia in Brundisium¹²⁾. Bald machte er aber die Entdeckung, daß es in seinem Haushalt nicht besser stand als in der Republik (!)¹³⁾. Philotimus hatte ihn und seine

Zerwürnis
zwischen Terentia
und Pomponia
56

Terentia trifft
Cicero in Brun-
disium
24. Nov. 50

¹⁾ ad fam. XIV 1—4. — ²⁾ ad fam. XIV 1, 5. — ³⁾ ad Att. IV 1, 4. — ⁴⁾ ad Att. IV 2, 7: *(amamur a fratre et a filia.)* — ⁵⁾ post red. ad Quir. 8. de domo 59 u. 96. Sest. 145. — ⁶⁾ ad Att. IV 1, 8: *in re familiari, valde sumus, ut seis, perturbati. Praeterea sunt quaedam domestica, quae litteris non committit.* ad Att. IV 2, 7: *cetera, quae me sollicitant, μυστικώτερα sunt. Amamur a fratre et a filia.* (L. Neubauer S. 215 meint, daß an den angeführten Stellen nicht von Geldangelegenheiten die Rede sei, sondern von einem Zwist zwischen Ciceros Bruder und Gattin. Über diesen Zwist berichtet Cicero Ende November 58 ganz kurz in dem Briefe ad fam. XIV 1, 4.) — ⁷⁾ ad Q. fr. II 5, 2: *(de discordiis mulierum nostrarum.)* — ⁸⁾ ad fam. XIV 5, 1. — ⁹⁾ ad fam. XIV 5, 2. ad Att. VI 9, 2. — ¹⁰⁾ ad Att. VI 5, 1—2. — ¹¹⁾ I² 35 f. — ¹²⁾ ad fam. XVI 9, 2. ad Att. VII 2, 2: *(ad portam Brundisiam venit.)* — ¹³⁾ ad fam. IV 14, 3: *(nisi in reditu meo nihilo meliores res domesticae quam rem publicam offendissem.* Diese Äußerung gehört in eine spätere Zeit; die Worte *in reditu meo* beziehen sich

Gemahlin betrogen — wie es scheint, diese zu Anleihen genötigt — und suchte nun durch falsche Rechnungen zu täuschen¹⁾.

Durch den Bürgerkrieg im J. 49 wurde das Übel noch ärger, und es kam ein größeres hinzu, da Cicero ungeachtet seines Wunsches, sich in der Mitte zu halten, für die senatorische Partei in Kampanien rüsten sollte²⁾. Gemahlin und Tochter begleiteten ihn nicht. Sie blieben mit Pomponia in Rom³⁾, welches Pompeius räumte, und dienten Caesar zum Unterpfande einer friedlichen Gesinnung. Wenn dieser so weit vordrang, konnte Dolabella, ein Caesarianer und Tullias Gemahl, sie beschützen⁴⁾. Der landflüchtigen Aristokratie galt eine solche Maßregel für Verrat. Es beunruhigte Cicero. Er erlaubte den Frauen, sich von Rom zu entfernen, wenn Attikus es für angemessen hielt, und etwa bei ihm oder auf einem anderen Gute zu sein⁵⁾.

So empfing er sie im Anfange des Februar auf dem Formianum, wo sie verweilen sollten, bis er sah, ob man sich einigte⁶⁾. Bei den raschen Fortschritten des Feindes zog er es vor, sie wieder nach Rom zu schicken in dessen Bereich; am dreizehnten jenes Monats durfte Attikus sie erwarten⁷⁾. Kaum war dies beschlossen, als er hörte, Domitius, ein Feldherr der Aristokratie, habe ein großes Heer, man könne Caesar abschneiden und umringen⁸⁾. Es schien ihm nicht glaublich, indessen hatte doch nun auch das Gerede der Gutgesinnten mehr Gewicht; er befahl den Frauen, Formiae vorerst nicht zu verlassen⁹⁾. Sie wurden von ihm befragt, was nach der Einschiffung des Pompeius für ihn das Rechte sei, und meinten: daß er ihm folge und kämpfe¹⁰⁾.

Nach langem Widerstreben schien er es nicht mehr vermeiden zu können. Obgleich er auch jetzt noch zögerte, bat er Attikus, unter der Mitwirkung des Philotimus seine Gemahlin, welche sich nebst Tullia nun doch auf einige Zeit nach der Hauptstadt begab¹¹⁾, mit Geld zu versorgen¹²⁾. Er sah sie noch im Kumanum¹³⁾ und schrieb ihr im Juni bei seinem Abgang von Italien an der Küste, sie möge mit Tullia ein von den Heerzügen entferntes

Terentia mit
Tullia auf dem
Lande
Febr./Mz. 49

[689]

Terentia besucht
Cicero auf dem
Gute bei Kumae
Mai 49

auf die Rückkehr von Brundisium im Oktober 47 (O. E. Schmidt, Ciceros Briefwechsel 1893 II S. 238), der vorher erwähnte Glückwunsch des Plancius *de eo, quod egerim* auf die Verbindung mit Publilia, Ciceros zweiter Gattin (Neubauer S. 219.)

¹⁾ ad Att. VII 3, 7. — ²⁾ Oben S. 166. — ³⁾ ad Att. VII 14, 3. — ⁴⁾ ad fam. XIV 14, 1. 18, 1. ad Att. VII 13 a, 3. 14, 3. — ⁵⁾ ad Att. VII 12, 6. 13 b, 3. 14, 3. 16, 3. ad fam. XIV 14 u. 18. — ⁶⁾ ad Att. VII 17, 5. 18, 1. — ⁷⁾ ad Att. VII 22, 2: *Terentiam habebis Idibus.* — ⁸⁾ ad Att. VII 23, 1. — ⁹⁾ ad Att. VII 23, 2. — ¹⁰⁾ ad Att. IX 6, 4. X 8, 9: *(Tullia) nos recte facere et bene audire vult.* In derselben Zeit, sogar in demselben Briefe (ad Att. X 8, 1 u. 9, 2), sagt er das Gegenteil. — ¹¹⁾ ad Att. X 1, 4: *quae ex Tullia audisti vera sunt* (3. Apr. 49.) 2, 2: *ad me Tullia mea scripsit* (6. Apr. 49.) 8, 1. 9. 10. — ¹²⁾ ad Att. X 4, 12: *tu Oppios Terentiae delegabis.* 7, 3. — ¹³⁾ ad Att. X 16, 5: *(Hortensius venerat et ad me Terentiam salutatum deverterat* (14. Mai 49.)

Landgut bewohnen, das Arpinatische, wenn die Teuerung größer werde¹⁾.

Beginnende
Entfremdung mit
Cicero
Anfang 48

Es fehlte an Geld und an Kredit. Terentia verwendete Einkünfte von den Gütern und einen Teil von Tullias Aussteuer für sich und für die Gläubiger des Cicero²⁾. Dieser hinterließ seine Angelegenheiten in der größten Verwirrung und entzog dem betrügerischen Philotimus aus Gründen, welche ihm nicht zur Ehre gereichten³⁾, die Verwaltung nicht⁴⁾. Gleichwohl wälzte er alle Schuld auf seine Gemahlin. Er schrieb ihr selten und kurz, nur der Schicklichkeit wegen, da sie erkrankte, und um ihr zu sagen, daß sie auf eine andere Art Geldmittel herbeischaffen möge, da sich für ein Gut kein Käufer finde⁵⁾.

[690]

Die Schlacht bei Pharsalus führte ihn im J. 48 nach Brundisium zurück, und er blieb hier bis zum September 47, um Caesar zu erwarten. Kalt und unfreundlich beantwortete er das Schreiben, in welchem Terentia ihm zu seiner Ankunft Glück wünschte und ihren Besuch ankündigte. Sie sollte nicht kommen, der Weg war lang und unsicher und ihre Gegenwart unnütz⁶⁾. Von einer gereizten Stimmung zeugen auch die Briefe, welche sie später erhielt⁷⁾.

Das Leben in Brundisium hatte viel Widriges für Cicero. Er zweifelte an seiner Begnadigung und durfte im günstigsten Falle nur hoffen, daß man ihn duldete. So erschien ihm alles in einem trüben Lichte; auch das häusliche Verhältnis, zumal da er borgen mußte, ohne zu wissen, ob man den Betrag in Rom erstatten konnte⁸⁾.

Terentia wird
von Cicero
gedrängt, ein
Testament zu
machen
Sommer 47

In der Verschwendung und im bösen Willen suchte er die Ursache, wenn seine Gemahlin ihn nicht unterstützte, und doch vermochte sie sich selbst nicht zu helfen. Er wollte, daß sie sich wenigstens mit ihren Gläubigern abfand und zur Sicherung der Kinder ein Testament machte⁹⁾. Dies verrät schon die Absicht, sich von ihr zu trennen, obgleich er seinen Wunsch ihr nicht unmittelbar eröffnete. Zuträger behaupteten, von Philotimus, der sie vorschob, gehört zu haben, daß sie frevelhaft handle¹⁰⁾.

Sie begleitete Tullia nicht nach Brundisium¹¹⁾, weil es ihr untersagt war⁶⁾. Auch die Briefe, welche ihr die Ankunft der Tochter meldeten, enthielten keine Einladung¹²⁾, wogegen Attikus nun noch dringender aufgefordert wurde, an das Testament zu erinnern¹³⁾. Cicero erfüllte diese Pflicht später als Terentia¹⁴⁾. Er

¹⁾ ad fam. XIV 7, 3. — ²⁾ ad Att. XI 1, 2. 2. Plut. Cic. 41, 3. — ³⁾ I² 35f. — ⁴⁾ ad Att. XI 1, 2. — ⁵⁾ ad fam. XIV 6. 8. 21; vgl. IX 9, 1. — ⁶⁾ ad fam. XIV 12. — ⁷⁾ ad fam. XIV 19. 9. 17. — ⁸⁾ ad Att. XI 11, 2. 13, 4. — ⁹⁾ ad Att. XI 16, 5. — ¹⁰⁾ ad Att. XI 16, 5: *(auditum ex Philotimo est eam scelerate quaedam facere.)* — ¹¹⁾ ad Att. XI 17: *(Tullia mea venit ad me pr. Idus Junias.)* — ¹²⁾ ad fam. XIV 11 u. 15. — ¹³⁾ ad Att. XI 25, 3 (u. dazu O. E. Schmidt, Neue Jahrb. 1898 I S. 183.) 23, 3. 21, 1. 22, 2. — ¹⁴⁾ ad Att. XII 13b, 2: *(dabo meum testamentum legendum cui voluerit (13. Mz. 45).)*

würdigte die Mutter seiner Tochter nicht einmal, sich über die wichtigste Angelegenheit der Familie, über Tullias Scheidung von Dolabella, mit ihr zu beraten. Durch Attikus, schrieb er, werde sie seinen Willen erfahren¹⁾. Dann wurde die Sache mit wenigen Worten ihrem Ermessen anheimgegeben²⁾.

Nicht ihr, aufrichtig und offen, wie es sich unter Gatten geziemt, sondern dem Freunde teilte er mit, was ihn gegen sie erbitterte. Er hatte unzählige Beschwerden. Nur eins wollte er erwähnen. Von 12000 Sesterzen, die in Rom für ihn bereit lagen, schickte sie ihm 10000 nach Brundisium mit der Bemerkung, mehr sei nicht übrig. Von dem Kleinen konnte man auf Größeres schließen³⁾. Und doch fuhr er fort Briefe mit ihr zu wechseln⁴⁾.

Philotimus, welchem sie ohne Zweifel zu viel vertraut hatte, reiste in dieser Zeit nach Asien⁵⁾. Im Kriege, mit einem bedeutenden und zerrütteten Vermögen, war sie sich selbst überlassen, und die Not mochte sie zu Schritten verleiten, die man nicht billigte. Des Leichtsinns, der Verschwendung und eines gewissenlosen Verfahrens gegen die Ihrigen wurde sie bis dahin nie überführt. Es gibt einigen Aufschluß, wenn man der Geschichte vorgreift und darauf achtet, wie Cicero an seiner zweiten Gemahlin handelte. Man findet darin die beste Rechtfertigung für die erste. Unzufriedenheit mit seinem Schicksal, Selbstsucht, Mißtrauen und die Einflüsterungen falscher Freunde verblendeten ihn, während Attikus nach allem, was vorliegt, auch nicht einmal den Versuch machte, den Frieden herzustellen, sondern nur daran dachte, den endlosen Ansprüchen an seine Kasse zu begegnen.

Am 1. September 47 schrieb Cicero seiner Gemahlin zum letzten Male aus Brundisium⁶⁾. Dann meldete er ihr auf der Reise in einem gebieterischen Ton, er werde im Tuskulanum eintreffen und erwarte, daß dort das Erforderliche zu seinem Empfang eingerichtet sei⁷⁾.

Die Scheidung erfolgte im nächsten Jahre. Genauer kann man die Zeit nicht bestimmen⁸⁾. Cicero klagte über die schlechte

[691]

¹⁾ ad fam. XIV 10: *(quid fieri placeret, scripsi ad Pomponium . . . cum eo si locuta eris, intelleges, quid fieri velim.* Mit diesen Worten ist nach Schmidt S. 183 nicht die Scheidung der Tullia, sondern die Errichtung eines Testaments durch Terentia gemeint.) — ²⁾ ad Att. XI 23, 3. ad fam. XIV 13. — ³⁾ ad Att. XI 24, 3. 21, 1. Plut. Cic. 41, 3. Die 2000 Sesterzen brauchte sie also wohl für sich. Dann war nicht mehr übrig, auch sie mußte leben. — ⁴⁾ ad fam. XIV 24 u. 23. — ⁵⁾ ad Att. XI 24, 4. — ⁶⁾ ad fam. XIV 22. — ⁷⁾ ad fam. XIV 20: *(labrum si in balineo non est, ut sit, item cetera, quae sunt ad victum et ad valetudinem necessaria.)* Das Trosts Schreiben, welches er von Brutus aus Asien erhielt, konnte sich also noch nicht auf seine Scheidung beziehen, wie einige Ausleger zu Brut. 11 annehmen. Vgl. IV² 29. — ⁸⁾ ad fam. IV 14, 1 u. 3. Plut. Cic. 41, 2. Dio XXXVI 18, 3. Hieronym. adv. Jovin. I 48. (Nach O. E. Schmidt, Ciceros Briefwechsel 1893 II S. 239, fand die Scheidung gegen Ende 47 oder Anfang 46 statt.)

Terentia von
Cicero geschieden
Anfang 46

[692]

Haushaltung in seiner Abwesenheit und Terentia über Verleumdung¹⁾. Er trennte sich nicht von ihr, weil sie alt geworden war und die junge und reiche Publilia ihn fesselte, wie Antonius und andere behaupteten²⁾. Jene wählte er erst dann, als er mehrere Anträge abgelehnt hatte und bei der Rückzahlung der Aussteuer Schwierigkeiten fand³⁾. Die Überzeugung, daß Terentia ihn übervorteilt, ihn und besonders Tullia dem Mangel preisgegeben habe, erstickte die Liebe in ihm, und nun kannte er in seiner Leidenschaftlichkeit kein Maß⁴⁾.

§ 2.

Cicero macht
sein Testament
45

Nach dem Tode der Tullia im J. 45 machte er sein Testament. Terentia mißfielen die Zeugen, weil sie nur zu seinen Hausfreunden, nicht auch zu den Verwandten des Dolabella gehörten, welcher der Vater seines Enkels war. Es berührte ihn nicht. Jeder konnte die Urkunde lesen und sich die Gewißheit verschaffen, daß er den Enkel auf das Ehrenvollste bedacht hatte. Er bat Attikus, mit einigen Freunden zum Versiegeln zu kommen. Auf seinen Rat wurde Silius zugezogen, und nun schickte er noch zu Publilius, dem Bruder seiner zweiten Gemahlin. Beides war überflüssig⁵⁾. Später, aber noch in diesem Jahre, änderte er das Testament, und jetzt berief er auch Brutus als Zeugen, um ihm eine Aufmerksamkeit zu erweisen⁶⁾.

Der Geschiedenen gedenkt er noch oft, aber mit Beziehungen auf Briefe, welche sich nicht erhalten haben, und so kurz, daß nur Attikus ihn verstand. Dieser sollte manches bei ihr vermitteln, namentlich, wie es scheint, daß sie durch eine Änderung ihres letzten Willens gewisse Wünsche erfüllte⁷⁾. Ihm wurde empfohlen, auch durch den Sohn auf die Mutter zu wirken⁸⁾. Er mischte sich aber ungern in Händel, bei welchen er selbst in eine unangenehme Stellung geriet⁹⁾. Dagegen berichtete er alles Widrige, wenn Cicero auf dem Lande war¹⁰⁾. Dieser bat ihn in einer anderen Angelegenheit — wahrscheinlich in betreff der Aussteuer — ebenfalls um Unterstützung, um Vorschüsse und Bürgschaft oder um Fürsprache¹¹⁾.

[693] Im Sommer 44 war nichts oder doch nicht das Ganze an Terentia abgetragen¹²⁾, und ebenso stand es am Ende des Jahres.

¹⁾ ad fam. IV 14, 3. Plut. Cic. 41, 4. — ²⁾ Plut. Cic. 41, 6. — ³⁾ S. unten. — ⁴⁾ (L. Neubauer S. 228 betrachtet als „eine der Hauptursachen der Mißlichkeiten zwischen den Gatten die unentschlossene Haltung Ciceros zur Zeit des Bürgerkrieges und das entsprechende Verhalten seiner Frau.“) — ⁵⁾ ad Att. XII 18 a, 2. — ⁶⁾ ad Att. XIII 25, 2. — ⁷⁾ ad Att. XII 19, 4. 20, 1. 21, 3. — ⁸⁾ ad Att. XII 28, 1: (Ciceronem . . . adhibebis.) — ⁹⁾ ad Att. XII 22, 1. 23, 2. 26, 2 a. E. — ¹⁰⁾ ad Att. XIII 2 a. 2 b, 1. 2 c. — ¹¹⁾ ad Att. XII 37, 3. — ¹²⁾ ad Att. XVI 6, 3.

Man wollte von dem Gelde zahlen, welches Dolabella als Heiratsgut der Tullia erstatten mußte, er folgte aber dem Beispiele des Cicero¹⁾. Dieser hatte viele Gläubiger²⁾, und bald beschäftigte ihn der Streit mit Antonius, in welchem er unterging. Terentia wurde betrogen.

Sie war zur Zeit der Scheidung nicht mehr jung. Es ist daher an sich nicht glaublich, daß sie wieder heiratete, und weder Plutarch noch ein anderer Schriftsteller, der genauer unterrichtet sein konnte, bestätigt die Nachricht des Hieronymus, sie habe sich mit Sallustius, dem Feinde des Cicero, und dann mit Messalla Corvinus verbunden³⁾. Man spricht sogar von einer vierten Ehe. Vibius Rufus vermählte sich in der Zeit des Tiberius nach Dio mit einer Frau, welche Ciceros Gattin gewesen war⁴⁾. Ist dies gegründet, so darf man es nur auf Publilia deuten.

Terentia erreichte ein Alter von 103 Jahren⁵⁾.

Ihr Vermögen, das bare, mit welchem sie ausgestattet wurde, berechnet Plutarch auf mehr als hundert(zwanzig)tausend Denare⁶⁾. Sie besaß außerdem einen Wald⁷⁾. Vielleicht gehörte er zu den öffentlichen Ländereien, von welchen sie eine Abgabe entrichten sollte. Sie weigerte sich und wurde bei den Staatspächtern durch Attikus vertreten, der zwar von Grundstücken dieser Art zahlte, aber auch nicht mehr dazu verpflichtet war, wenn man ihr die Pachtsumme erließ⁸⁾. In Rom hatte sie mehrere nebeneinander stehende Gebäude im Argiletum und auf dem Aventin⁹⁾, von welchen sie

War Terentia
mehrmals
verheiratet?

Das Vermögen
der Terentia

1) ad Att. XVI 15, 5. — 2) Oben S. 352. — 3) Hieronym. adv. Jovin. I 48: *(illa interim coniunx egregia et quae de fontibus Tullianis hauserat sapientiam, nupsit Sallustio inimico eius et tertio Messallae Corvino et quasi per quosdam gradus eloquentiae devoluta est.)* — 4) Dio LVII 15, 6. — 5) Plin. VII 158. Val. Max. VIII 13, 6: *(Terentia Ciceronis tertium et centesimum . . . explevit annum.)* — 6) Plut. Cic. 8, 3, wo die Lesart (zwischen 120000 und 100000) schwankt. (Drumann: 100000, die bessere Überlieferung spricht für 120000.) — 7) ad Att. II 4, 5: *(Terentiae saltum perspeximus.)* — 8) ad Att. II 15, 4. Manlius erinnert an das Gesetz des Tribunen Spurius Thorius vom J. 107 (!), welches solche Ländereien von der Steuer befreite (!). Cic. Brut. 136 verdient hier mehr Glauben als Appian, der I 27, 122 u. 123 dies von einem Tribunen der späteren Zeit erzählt und den Namen des Thorius entstellt. (Hier irrt Drumann. Erstens gehört das Gesetz des Tribunen Thorius nicht in das J. 107, sondern, wie Kornemann, Klio 1903 III 1. Beiheft S. 52—53, überzeugend nachgewiesen hat, in eine frühere Zeit, wahrscheinlich in das J. 114. Sodann besteht kein Widerspruch zwischen Appian und Cicero. Wenn letzterer Brut. 136 schreibt: *Sp. Thorius . . . agrum publicum vitiosa et inutili lege vectigali levavit*, so kann das nur heißen, daß Thorius den *ager publicus* von der *vitiosa et inutili lex Sempronia* befreite (Mommsen (CIL 1863 I¹ S. 77).) — 9) ad Att. XII 32, 2. *Vicus*: ad fam. XIV 1, 5; *insulae*: ad Att. XV 17, 1. XVI 1, 5; *dotalia praedia*: ad Att. XV 20, 4. (Mit Unrecht bezweifelt O. E. Schmidt, Neue Jahrb. 1898 I S. 175 Anm. 1, daß die einträglichen Häuser auf dem Aventin und Argiletum der Terentia gehörten. *Praedium* bezeichnet jedes unbewegliche Besitztum, das als Sicherheit dienen kann, ist also gleichbedeutend mit „Grundstück.“ soll die Lage hervorgehoben werden, so bedarf es eines Zusatzes wie *urbanum, suburbanum, rusticum*. Die Einnahmen aus den Mietskasernen der Terentia waren schon in J. 58 für den jungen Cicero bestimmt (ad fam. XIV 1, 5).)

Die Lex Thorius
114?

praedium

[694]

eine bedeutende Miete bezog¹⁾. Cicero war bestürzt, als er im Exil aus ihren Briefen ersah, daß sie diese Häuser und Buden verkaufen wollte. Er beschwor sie, des Sohnes wegen davon abzustehen²⁾, und der Ertrag wurde auch bei der Scheidung dem jüngeren Cicero bestimmt³⁾. Durch Cluvius erhielt die Mutter im J. 45 einigen Ersatz. Er vermachte ihr 50000 Sesterzen⁴⁾.

Ihr langes Leben läßt auf eine dauerhafte Gesundheit schließen, obgleich sie mitunter erkrankte⁵⁾. Sie unterschied sich von den meisten vornehmen Frauen jener Zeit durch die Reinheit ihrer Sitten⁶⁾, und nur in Schmähchriften konnte man sie wegen Verbrechen anklagen⁷⁾. In trüben Stunden bewährte sich ihr männlicher Charakter⁸⁾. Doch zeigte sie sich bei einer großen Entschiedenheit und Festigkeit auch unbeugsam und herrisch⁹⁾, und ihr Gemahl, der immer eine Stütze suchte und brauchte, mochte oft unter ihrem Einfluß handeln. Für ihn war es ein Glück, daß eine solche Gattin ihm zur Seite stand, und eine Schande, daß er sie verstieß.

b) Publilia.

Neue
Heiratspläne
Ciceros
Ende 46

Zweite Gemahlin des M. Cicero und noch jung, als er sie heiratete¹⁰⁾. Ihr Vater, ein unbekannter Mann, lebte (im J. 45) nicht mehr, sondern nur die Mutter und ein Bruder, Publilius¹¹⁾. Man wußte, daß Cicero nach der Scheidung von Terentia seiner Schulden wegen eine neue Verbindung eingehen wollte, und nannte ihm die Tochter des Triumvirs Pompeius, Witwe des Faustus Sulla. Er mochte sich aber nicht um sie bewerben, vielleicht aus Rücksicht auf Caesar¹²⁾. Eine andere — Hirtia, wie es scheint, deren Bruder im J. 43 Konsul wurde¹³⁾ — mißfiel ihm wegen ihrer Häßlichkeit¹⁴⁾.

Die Ehe mit
Publilia eine
Geldheirat

Publilia war sehr reich. Um nicht gegen das Vokonische Gesetz zu verstoßen¹⁵⁾, setzte ihr Vater dem Namen nach Cicero zum Erben ein unter der Bedingung, daß er das Vermögen der

¹⁾ Im J. 44 wird der Betrag zu 80000 Sesterzen angegeben: ad Att. XVI 1, 5. — ²⁾ ad fam. XIV 1, 5. — ³⁾ ad Att. XII 32, 2. XV 17, 1 20, 4. — ⁴⁾ ad Att. XIII 46, 3: (Cluvium . . . Terentiae HS 1000.) — ⁵⁾ ad Att. I 5, 8: (Terentia magnos articulorum dolores habet.) ad fam. IX 9, 1. XIV 8. — ⁶⁾ ad Q. fr. I 3, 3: (fidelissimam coniugem.) — ⁷⁾ [Sallust.] in M. Tull. 2: (uxor sacri-lega ac periurii delibuta.) — ⁸⁾ ad fam. XIV 1, 1. 2, 7, 2. — ⁹⁾ Plut. Cic. 20, 3: (καὶ γὰρ οὐδ' ἄλλως ἦν προεῖά τις οὐδ' ἀτολμος τὴν φύσιν, ἀλλὰ φιλότιμος γυνή.) 29, 4: (χαλεπή τὸν τρόπον οὕσα καὶ τοῦ Κικέρωνος ἄρχουσα.) — ¹⁰⁾ Plut. Cic. 41, 5: (παῖς.) Dio XXXVI 18, 4. — ¹¹⁾ ad Att. XII 18b, 2. 32, 1. (Beide Briefe sind im März 45 geschrieben.) — ¹²⁾ ad Att. XII 11: (de Pompei Magni filia tibi rescripsi nihil me hoc tempore cogitare (Ende Nov. 46).) — ¹³⁾ Hieronym. adv. Jovin. I 48: (Cicero rogatus ab Hirtio, ut post repudium Terentiae sororem eius duceret, omnino facere supersedit, dicens non posse se uxori et philosophiae pariter operam dare.) — ¹⁴⁾ ad Att. XII 11: (nihil vidi foedius.) — ¹⁵⁾ V² 130 u. 285.

Tochter übergab¹⁾. Der Konsular brauchte das Geld, und dies bewog ihn — wahrscheinlich am Ende des Jahres 46²⁾ vor dem Tode der Tullia³⁾ — sich mit der Erbin zu vermählen. Morgen, sagte er, als man über den Greis⁴⁾ scherzte, wird sie eine Frau sein⁵⁾. Sie fehlte darin, daß sie ihn mit seinen eigennütigen Berechnungen nicht zurückwies. Weder ihre Geistesschwäche noch die Verschiedenheit der Jahre konnte ihm entgehen. Es war von Anfang an nur seine Absicht, auf ihre Kosten die häusliche Lage zu verbessern. Nicht er also, sondern die Unerfahrene wurde getäuscht und bald auf eine schmachvolle Art in ihren Rechten gekränkt.

[695]

Tullia starb im J. 45, und ihr Vater zog sich eine Zeit lang auf das Land zurück, auch aus Widerwillen gegen seine Gemahlin. Diese meldete sich bei ihm an, und er antwortete kalt und rauh, sie wisse, daß er allein zu sein wünsche. Sein Gemüt leide jetzt mehr als zuvor, deshalb müsse er sie nochmals er-suchen, nicht zu kommen. Das Nähere enthielt ein Brief an Attikus: Da schreibt mir Publilia, Mutter und Bruder würden mich besuchen und auch sie, wenn ich es erlaube. Demütig bittet sie, es zu gestatten und sie zu bescheiden. Ein verdrießlicher Handel! Hätte ich geschwiegen, so wäre sie mit der Mutter angelangt. Nun bin ich hoffentlich sicher. Laß mich indessen wissen, wie lange ich hier sein kann, ohne überfallen zu werden⁶⁾. Attikus, ein gefälliger Freund, mochte sich für nichts verbürgen. So blieb nur übrig, daß Cicero nach Rom ging, wo er freilich im Hause keine Freude fand, aber doch nicht auf eine verhaßte Gesellschaft beschränkt war⁷⁾.

Cicero bereut die übereilte Heirat
März 45

Seine Abneigung gegen die ganze Familie bewog ihn, noch im J. 45 das Verhältnis aufzuheben. Nach einer Sage äußerte Publilia ihre Freude, als er im Anfange dieses Jahres seine Tochter verlor⁸⁾. Sie hätte ihm dadurch einen erwünschten Vorwand verschafft. Nun mußte er aber die Aussteuer ersetzen. Er wollte, daß vor seiner Ankunft in Rom Attikus das Geschäft mit Publilius beendigte, folglich für die Geldmittel sorgte⁹⁾. Eine schwierige Aufgabe, da auch Terentia noch nicht befriedigt war¹⁰⁾!

Publilia
verstoßen
Juli 45

Der Bruder der Geschiedenen unterhandelte im J. 44 ebenfalls mit Attikus und Caerellia in ihrem Auftrage mit Cicero

[696]

¹⁾ Tiro bei Plut. Cic. 41, 5: (ἤν γὰρ ἡ παῖς πλουσία σφόδρα, καὶ τὴν οὐσίαν αὐτῆς ὁ Κικέρων ἐν πίστει κληρονόμος ἀποκειρθεὶς διεφύλαττεν.) Dio XXXVI 18, 3. Cic. de fin. II 55. — ²⁾ (Im Dezember (O. E. Schmidt, Ciceros Briefwechsel 1893 II S. 268).) — ³⁾ Plut. Cic. 41, 7: (γῆμαντι δ'αὐτῶ μετ' οὐ πολὺν χρόνον ἡ θυγάτηρ ἀπέθανε. Tullia starb „etwa Mitte Februar“ 45 (O. E. Schmidt S. 271).) — ⁴⁾ Dio XXXVI 18, 3: (ὕπεργήρωσ ὢν.) Quintil. VI 3, 75: (sexagenarius.) — ⁵⁾ Quintil. VI 3, 75: (Cicero obiurgantibus, quod sexagenarius Publiliam virginem duxisset, „cras mulier erit“ inquit.) — ⁶⁾ ad Att. XII 32, 1. — ⁷⁾ ad Att. XII 34, 1. ad fam. V 15, 4. — ⁸⁾ Plut. Cic. 41, 8. — ⁹⁾ ad Att. XIII 34: (tu velim . . . cum Publilio me absente conficias.) 47a: (te spero cum Publilio confecisse (30. Juli 45).) — ¹⁰⁾ ad Att. XVI 6, 3.

selbst auf dem Lande, ihn zu einem Vergleiche oder, da der Sinn seiner Worte kein anderer sein kann, zu einer neuen Verbindung mit Publilia zu überreden, was nicht gelang¹⁾. Nur in betreff der Aussteuer wollte er sich einigen. Ein Teil war vor dem Termin entrichtet. Wenn er von den übrigen 400 000 Sesterzen 200 000 bar zahlte und für die anderen 200 000 eine Anweisung gab, durfte er nach seiner Meinung wohl auf Nachsicht rechnen²⁾. Die Sache wurde ohne Zweifel durch den neuen Bürgerkrieg und durch Ciceros Tod erledigt.

Bei der Nachricht, daß eine seiner Gemahlinnen sich mit Vibius Rufus verheiratete, konnte Dio nur an diese denken³⁾.

7. Tullia.

Tochter des M. Cicero und der Terentia.

§ 1.

Geboren
5. Aug.⁴⁾ 79?

Das Jahr ihrer Geburt ist ungewiß, auch wenn man annimmt, daß die Eltern im J. 80 oder 79 sich vermählten⁵⁾, daß die Ehe vielleicht anfangs unfruchtbar blieb. Ein Sohn folgte der Tochter erst nach längerer Zeit. Aber spätere Ereignisse und besonders die erste Verlobung und Heirat der Tullia setzen es fast außer Zweifel, daß sie im J. 79 oder 78 geboren wurde. Ihr Geburtstag war der fünfte Sextil oder August⁴⁾. Der Vater erwähnt sie im Jahre 70⁶⁾ und dann (Anfang 67)⁷⁾ in dem ersten Briefe an Attikus⁸⁾.

Tullia heiratet
Piso Frugi

Schon (Ende) 67 folgt ihren wiederholten Grüßen an den abwesenden Freund⁹⁾ die Anzeige, daß Cicero sie mit C. Calpurnius Piso Frugi verlobt habe¹⁰⁾. Er verschwägte sich mit einem angesehenen Geschlechte¹¹⁾, in welchem gleichwohl L. Piso cos. 58 Clodius gegen ihn unterstützte¹²⁾.

[697]

Im Jahre 63 war Tullia verheiratet¹³⁾. Sie begleitete Cicero, als er im J. 59 unter Caesars Konsulat aus Furcht vor Clodius und vor den Triumvirn auf den Gütern lebte. Ihren Wunsch, die Spiele in Antium zu sehen, konnte er nicht erfüllen, weil man ihm sonst nicht glaubte, daß er um die Republik trauere¹⁴⁾.

¹⁾ ad Att. XIV 19, 4. XV 1, 4. — ²⁾ ad Att. XVI 2, 1. 6, 3. — ³⁾ Dio LVII 15, 6. — ⁴⁾ ad Att. IV 1, 4: (Nonis Sextilibus . . . mihi Tulliola mea fuit praesto natali suo ipso die.) Sest. 131. — ⁵⁾ Oben S. 604. — ⁶⁾ Verr. I 112: (mihi, cui mea filia maxime cordi est.) 153. — ⁷⁾ (Drumann: „im J. 68“ S. dagegen V² 14 Anm. 3.) — ⁸⁾ ad Att. I 5, 8: (Tulliola deliciae nostrae (Anfang 67).) — ⁹⁾ ad Att. I 8, 3. 10, 6. — ¹⁰⁾ ad Att. I 3, 3: (Tulliolam C. Pisoni L. f. Frugi despondimus.) Über die Zeit, in welcher jener Brief geschrieben wurde, vgl. II² 68. — ¹¹⁾ ad fam. IV 5, 5: illa . . . adolescentibus primariis nupta. — ¹²⁾ Adfinis: post red. in sen. 15. 17. 38. ad Quir. 11. Pis. 12. — ¹³⁾ Cat. IV 3: (stat in conspectu meo gener.) — ¹⁴⁾ ad Att. II 8, 2. 10.

Bald nachher wurde Piso bei der erdichteten Verschwörung gegen Pompeius als Mitschuldiger genannt¹⁾. Cicero wußte, daß es ihm, nicht dem Schwiegersohne galt. Noch mehr litten die Seinigen im J. 58 bei seiner Verbannung. Sie baten ihn angeblich, nicht zu kämpfen²⁾. Nach seiner Flucht fanden sie selbst im Tempel der Vesta keine Sicherheit³⁾. Man wollte sie nicht töten, wie er sagt⁴⁾, sondern Geld erpressen und sich an dem Gegner rächen. Mit Verzweiflung dachte er an ihr Schicksal⁵⁾, während sie ihn zu beruhigen suchten⁶⁾ und Piso ihnen treu zur Seite stand⁷⁾.

Tullia und ihr Gemahl warfen sich dem Konsul Piso zu Füßen, um ihn zu bewegen, daß er auf die Herstellung des Verbannten antrag⁸⁾, welcher in den Briefen an Terentia und an die Kinder im Übermaß des Schmerzes sein Los und das ihrige beklagte und ihnen und auch Piso für ihre Bemühungen dankte⁹⁾. Der Schwiegersohn lebte noch am Ende des Jahres 58¹⁰⁾. Als Tullia im folgenden am 5. August den Vater bei seiner Rückkehr in Brundisium empfing¹¹⁾, war sie bereits Witwe¹²⁾.

Cicero verlobte sie am 4. April 56 nach einer kurzen Trauer mit Furius Crassipes¹³⁾, einem vornehmen jungen Manne¹⁴⁾. Am 6. jenes Monats gab er den üblichen Schmaus¹⁵⁾, welchem die Heirat bald folgte, wie aus seiner Bemerkung über die Aussteuer erhellt¹⁶⁾. Diese mußte seinem Range und den übrigen Verhältnissen entsprechen.

Crassipes war begütert. Unter anderem gehörte ihm ein Garten vor den Toren von Rom¹⁷⁾, wo Cicero im J. 55 den Triumphir Crassus vor dessen Abgange nach Syrien sah¹⁸⁾ und dann der Tiber ein große Zerstörung verursachte¹⁹⁾. Den Besitzer nennt der Konsular noch im J. 54 seinen Schwiegersohn¹⁸⁾. Man irrt daher, wenn man glaubt, ein Teil habe nach der Verlobung bereut, von einer Scheidung könne die Rede nicht sein. Sie wird nicht aus-

Piso †
57

Tullia heiratet
Furius Crassipes
56

[698]

¹⁾ ad Att. II 24, 3. Vatin. 26. — ²⁾ ad Q. fr. I 4, 4. — ³⁾ ad fam. XIV 2, 2. Sest. 145. Cael. 50. Mil. 87. — ⁴⁾ Sest. 54: *(ad neccm quaerebantur.)* — ⁵⁾ ad fam. XIV 4, 3. — ⁶⁾ ad Att. III 19, 2. — ⁷⁾ post red. in sen. 17 u. 38. ad Quir. 7. Sest. 54 u. 68. Pis. 13. ad fam. XIV 1, 4. 2, 2. 3, 3. 4, 4. — ⁸⁾ post red. in sen. 17. — ⁹⁾ ad fam. XIV 4, 4. 2, 2. 1, 4. 3, 3. — ¹⁰⁾ ad fam. XIV 1, 4 *(u. 3, 3 vom 25. u. 29. Nov. 58.)* — ¹¹⁾ ad Att. IV 1, 4. Sest. 131: *(Nonis Sextilibus.)* — ¹²⁾ *(Sest. 131: filiae, quam ex gravissimo tum primum desiderio luctuque conspexi.)* — ¹³⁾ ad Q. fr. II 4, 2. 5, 1: *(Tullia nostra Crassipedi pr. Non. April. desponsa.)* ad fam. I 7, 11. — ¹⁴⁾ ad fam. IV 5, 5: *(adulescentibus primariis nupta.)* — ¹⁵⁾ ad Q. fr. II 5, 2: *(a. d. VIII Idus Aprilis sponsalia Crassipedi prae bui.)* — ¹⁶⁾ ad Att. IV 5, 3: *(viaticum Crassipes praeripit (April oder Mai 56).)* Plut. Cic. 41, 7 u. Ascon. S. 4 K.-S. (13 Stangl) nennen nur Piso und Dolabella als Ciceros Schwiegersöhne, und Madvig, Comm. de Ascon. S. 68, ist der Meinung, daß der Scholiast hier nicht irrt. S. unten. — ¹⁷⁾ ad Att. IV 12: *(cogito in hortis Crassipedis quasi in deversorio cenare.)* — ¹⁸⁾ ad fam. I 9, 20, *(geschrieben im Dezember 54: cenavit apud me in mei generi Crassipedis hortis.)* — ¹⁹⁾ ad Q. fr. III 7, 1: *(Crassipedis ambulatio ablata, horti, tabernae plurimae (Nov. 54).)*

drücklich von Cicero erwähnt. Aber er schweigt in den Briefen von wichtigeren Dingen, wenn Attikus gerade in Rom war.

Auch nach der
Ehescheidung
bleibt Crassipes
mit Cicero in
Verbindung

Noch weniger berechtigt es zu einem Zweifel, daß er mit dem Manne äußerlich in gutem Vernehmen blieb. Er ehrte sogar Dolabella nach dessen Trennung von Tullia. Als er indessen im J. 50 seine Bekannten bat, sein Gesuch um ein Siegesfest zu unterstützen, übergang er nur Hirrus und Crassipes¹⁾. Das Schreiben, in welchem er diesem die Staatspächter in Bithynien empfahl²⁾, da er hier Quästor war³⁾, verfaßte er vor der Heirat seiner Tochter oder nach der Auflösung der Ehe⁴⁾; denn nichts deutet auf eine Verwandtschaft, obgleich auch nichts hindert, den Quästor und den Schwiegersohn für eine und dieselbe Person zu halten⁵⁾.

Im Bürgerkriege focht Crassipes im J. 49 für Caesar. Nach der Verfolgung des Feindes bis Brundisium besuchte er Cicero auf dessen Gute bei Formiae⁶⁾. Da Tullia vor dieser Zeit sich mit einem andern verheiratete, trennte sie nicht der Tod von dem zweiten Gemahl, über dessen fernere Lebensumstände nichts verlautet.

Auch mit ihm zeugte sie keine Kinder. Cicero erwähnt sie in den letzten Jahren vor der Statthalterschaft in Kilikien nicht oft. Angeblich sprach er im J. 54 im Prozeß des Procilius⁷⁾ auf ihren Wunsch nicht gegen Clodius⁸⁾. Als er nach Asien ging, wurde bereits über ihre dritte Heirat verhandelt.

Plan einer dritten
Ehe
51

Er berührte diese Angelegenheit in Briefen an Attikus schon im J. 51 auf der Reise⁹⁾, aber als ein Geheimnis¹⁰⁾ und mit Beziehung auf frühere mündliche Mitteilungen, die wir nicht kennen. Der Rat, einen Mann aus dem Ritterstande zu wählen, welchem er durch die Geburt und auch Attikus angehörte, stimmte nicht zu seinen Absichten, da er angesehene Verbindungen suchte¹¹⁾. So viel erhellt, daß mehrere warben oder dazu veranlaßt werden sollten. Bei einem Antrage fürchtete Cicero, seine Tochter werde

[699]

¹⁾ ad Att. VII 1, 8: (*ad Hirrum . . . enim solum et ad Crassipedem non scripseram* (geschrieben im Spätherbst 50).) — ²⁾ ad fam. XIII 9. — ³⁾ ad fam. XIII 9, 3: (*quantum potestatem quaestor habeat, non sum ignarus.*) — ⁴⁾ (Offenbar nach der Auflösung der Ehe, da der Brief im Dezember 51 oder Anfang Januar 50 abgefaßt ist.) — ⁵⁾ (Das letztere darf als gewiß gelten. Ehescheidungen waren zur Zeit Ciceros unter den vornehmen Römern etwas so Gewöhnliches, daß sie die persönlichen Beziehungen in keiner Weise beeinflussten.) — ⁶⁾ ad Att. IX 11, 3: (*pridie* (= 18. März 49) *apud me Crassipes fuerat.*) — ⁷⁾ (*A. d. IIII Nonas Quintilis* (4. Juli):) ad Att. IV 15, 4. — ⁸⁾ ad Att. IV 15, 4: (*nos verbum nullum; verita est enim pusilla, quae nunc laborat, ne animum Publi offenderem.*) — ⁹⁾ ad Att. V 4, 1. — ¹⁰⁾ (*Ἐνδομύχον:*) ad Att. V 14, 3. 21, 14. — ¹¹⁾ (Daß Cicero angesehene Verbindungen bevorzugte, ist gewiß. Trotzdem gab er zunächst seine Zustimmung zu dem Vorschlage des Attikus, für Tullia einen Mann aus dem Ritterstande zu suchen, und schrieb) ad Att. VI 1, 10: (*de Tullia mea tibi adsentior scripsique ad eam et ad Terentiam mihi placere. Tu enim ad me iam ante scripseras „Ac vellem te in tuum veterem gregem rettulisses“!*)

nicht einwilligen¹⁾. Einen andern vermittelte Pontidia²⁾, und er war geneigt, den Mann, welchen sie nannte, dem Servius Sulpicius vorzuziehen, einem Sohne des Konsuls vom J. 51 und der Postumia, wenn er auch anfangs durch Servilia³⁾ auf ihn wirken wollte⁴⁾. Ihm galt es für eine Ehrensache, daß Tullia sobald als möglich sich vermählte; deshalb bat er Attikus wiederholt, sich ernstlich zu bemühen⁵⁾.

Zu den Bewerbern gesellte sich P. Cornelius Dolabella. Man darf Ciceros Worten nicht immer glauben. Als Sachwalter unterrichtete er sich genau von dem Privatleben der Großen, und überdies verteidigte er Dolabella zweimal vor Gericht. Dennoch behauptete er nach dieser Zeit, er habe vor Tullias Verheiratung mit ihm seine Schlechtigkeit nicht gekannt⁶⁾. Der Klient war ein ruchloser Schwelger, in unnatürliche Laster versunken⁷⁾, aber Patrizier, jung, noch nicht zwanzig(?) Jahre alt⁸⁾ und mit den Gaben und Künsten ausgerüstet, durch welche man arglose Frauen gewinnt. Er verstieß im J. 50 seine Gemahlin Fabia in der Absicht, sie durch Tullia zu ersetzen⁹⁾. Offenbar hatte er sich dieser schon vor der Reise des Vaters nach Asien genähert.

Man findet in einem Briefe des Prokonsuls von Kilikien an Volumnius die dringende Bitte, er möge Dolabella, von welchem er wisse, daß er ihm sehr ergeben sei, ihn sehr liebe, in den Gesinnungen gegen ihn bestärken, ihn gänzlich zu dem seinigen machen¹⁰⁾. Daß schon vor der Statthalterschaft und vor jener Scheidung Unterhandlungen eingeleitet waren, ergibt sich auch aus einem Schreiben des Caelius¹¹⁾.

Dolabella bewirbt
sich um Tullia
59

¹⁾ ad Att. V 4, 1: *(de illo altero, quem scribis tibi visum esse non alienum, vcreor adduci ut nostra (Tullia) possit. Ein anderer Freier war Cicero nicht genehm, doch fürchtete er, mit ihm verliebt nehmen zu müssen (ad Att. V 4, 1: sed inopia cogimur eo contenti esse).)* — ²⁾ ad Att. V 21, 14: *(probo idem quod tu, Postumiae filio, quoniam Pontidia nugatur (13. Febr. 50).)* VI 1, 10: *(multo enim malo hunc a Pontidia quam illum a Servilia (20. Febr. 50).)* — ³⁾ *(Die Mutter des M. Brutus pr. 44:)* IV² 19. — ⁴⁾ ad Att. V 4, 1: *(posset aliquid . . . agente Servilia Servio fieri probabile (Benevent, 12. Mai 51).)* 21, 14. VI 1, 10. — ⁵⁾ ad Att. V 13, 3. 14, 3: *(erit mihi gratissimum, si quae tibi mandavi confeceris imprimisque illud ἐνδύμνησον, quo mihi scis nihil esse carius.)* 17, 4: *(mea domestica et maxima cura.)* — ⁶⁾ Phil. XI 10: *(occulta erant vitia non inquirenti.)* — ⁷⁾ Phil. XI 9 a. E. — ⁸⁾ App. II 129, 539 (zum J. 44, in dem Dolabella Konsul war: *ὅς γάρ ἀπὸ δυνάτων ἐφαίνετο κατ' ἔννομον χριστονομίαν ὑπατεύουσα, πέντε καὶ εἴκοσι ἔτατων ἔσσι.* Nach Ed. Meyer, *Caesars Monarchie* 1922³ S. 460 Anm. 3, ist hier 35 statt 25 zu schreiben.) — ⁹⁾ ad fam. VIII 6, 1: *(uxor a Dolabella discessit.)* 5 a. E. (Den Namen gibt) Quintil. VI 3, 73: *(Fabia Dolabellae.)* — ¹⁰⁾ ad fam. VII 32, 3 a. E. — ¹¹⁾ ad fam. VIII 6, 1: *uxor a Dolabella discessit; quid mihi discedens mandaris, meministi; quid ego tibi scripserim, te non arbitror oblitum. § 2: si res tibi non displicebit, tamen hoc tempore nihil de tua voluntate ostendas et exspectes, quemadmodum exeat ex hac causa (als Ankläger des Appius Claudius, der viel vermochte). (Die folgenden Worte des Textes sind verderbt, der Sinn ist klar: Caelius fürchtet, eine verfrühte Zustimmung möchte Cicero üble Nachrede und Schaden bringen und von Dolabella ausgebeutet werden.) Wenn Cicero dem Ankläger jetzt seine Tochter zusagte, glaubte man wohl an ein geheimes Einverständnis, zumal da er und Appius, sein Vorgänger in Kilikien, nicht in Frieden*

[700]

Ti. Nero kommt
mit seiner
Bewerbung
zu spät

In der Ferne konnte aber Cicero dem Gange der Dinge nicht genau folgen. Die Verbindung wurde ihm zweifelhaft, und da er irgendeine einigermaßen zusagende ohne Verzug herbeizuführen wünschte, war es ihm gelegen, daß Tiberius Claudius Nero, später der Gemahl der Livia und Vater des Kaisers Tiberius¹⁾, nach Asien kam und sich um die Hand seiner Tochter bewarb²⁾. Er verwendete sich nachdrücklich für ihn bei Silius³⁾, dem Prätor von Bithynien⁴⁾, und schickte zuverlässige Leute nach Rom, die Frauen von dem Antrage in Kenntnis zu setzen⁵⁾. Als die Boten anlangten, war Dolabella schon mit Tullia verlobt⁶⁾.

Diesen Schritt hätten Mutter und Tochter nicht gewagt und nicht wagen dürfen, wäre der Wille des Vaters ihnen irgend zweifelhaft gewesen. Es ist sogar wahrscheinlich, daß sie ihn zuvor noch besonders befragten⁷⁾. Sie wurden durch das feine, einschmeichelnde Benehmen des jungen Mannes bezaubert⁸⁾, und bei Cicero fand sich kein Hindernis.

Tullia heiratet
Dolabella
Aug. 50

[701]

Tullia verlobte sich im Jahre 50 am Ende des März oder an einem der ersten Tage des April. Denn Caelius schrieb dem Vater, als er seinen Glückwunsch abstattete⁹⁾, Hortensius sei dem Tode nahe¹⁰⁾, und dieser starb bald (!) nach dem 5. April¹¹⁾. Am 13. Februar sprach Cicero noch von dem Sohne des Sulpicius; folglich wußte er noch nicht, was in Rom geschehen war¹²⁾. Mit einem Schwur bekräftigte Caelius, daß Dolabella der beste Mensch sei. Hatte er bis dahin sich selbst geschadet, so trat er nun in ein reiferes Alter, und auch der Einfluß des Schwiegervaters und der künftigen Gattin setzte gewiß seinen Verirrungen ein Ziel. Denn er war nicht hartnäckig in seinen Fehlern und nicht unempfänglich für Belehrung¹³⁾.

Cicero dankte. Er hoffte an dem Schwiegersohne Freude zu erleben¹⁴⁾. Es war ihm nur unbequem, daß dieser Appius be-

voneinander geschieden waren und sich nur versöhnten, weil den neuen Statthalter nach einem Triumph und den vorigen nach günstigen Zeugnissen über seine Verwaltung verlangte. ad fam. VIII 6, 5: *de Dolabella integrum tibi reserves, suadeo.*

¹⁾ II² 158 a. E. — ²⁾ ad fam. XIII 64, 1: *(Nero meus.)* ad Att. VI 6, 1: *(mecum egerat.)* — ³⁾ ad fam. XIII 64. — ⁴⁾ ad fam. XIII 61—65: *(P. SILIO PRO PR.)* — ⁵⁾ ad Att. VI 6, 1: *(de Ti. Nerone, qui mecum egerat, certos homines ad mulieres miseram (Aug. 50).)* — ⁶⁾ ad Att. VI 6, 1: *(Romam venerunt factis sponsalibus.)* ad fam. III 12, 2 an Appius: *me insciente facta sunt a meis.* — *Unum (non) vereor, ne tu parum perspicias ea, quae gesta sint, ab aliis esse gesta, quibus ego ita mandaram, ut, cum tam longe afuturus essem, ad me ne referrent, agerent, quod probassent. In hoc autem mihi illud occurrit: Quid tu igitur, si adfuissem? Rem probassem.* — ⁷⁾ ad Att. VI 4, 2: *(videbis . . . de Tullia mea,)* *cuius de condicione quid mihi placet, scripsi ad Terentiam.* Vgl. die Selbstanklage ad Att. XI 3, 1. 17: *(summa culpa mea.)* — ⁸⁾ *Mulieres quidem valde intellego delectari obsequio et comitate adolescentis:* ad Att. VI 6, 1. — ⁹⁾ ad fam. VIII 13, 1: *(gratulor tibi.)* — ¹⁰⁾ ad fam. VIII 13, 2: *(Q. Hortensius, cum has litteras scripsi, animam agebat.)* — ¹¹⁾ *(Im Juni 50:)* III² 97 Ann. 7. — ¹²⁾ ad Att. V 21, 9 u. 14. — ¹³⁾ ad fam. VIII 13, 1. — ¹⁴⁾ ad fam. II 15, 2: *(spero fore iucundum generum nobis.)*

langte¹⁾, der mit zahlreichen und vornehmen Verwandten die Verlängerung seiner Statthalterschaft abwenden²⁾ und ihm Siegesfest und Triumph verschaffen konnte³⁾.

Die Heirat wurde wahrscheinlich im August vollzogen, da Attikus sie als ein Ereignis der letzten Zeit in einem Schreiben erwähnte, welches Cicero am 29. September in Ephesus erhielt⁴⁾. Dazu stimmt die Nachricht von der Entbindung der Tullia im Mai 49⁵⁾. Als Cicero wieder in Italien war, bezeugte er nochmals seine Zufriedenheit mit dem trefflichen Schwiegersohn. Dolabella hatte Geist und eine feine Bildung, und übrigens mußte man nachsichtig sein⁶⁾. Er wußte aber die Vorzüge der Tullia nicht zu würdigen. Ihr Vater galt ihm für reich. In Kilikien, glaubte er, seien Schätze gesammelt, und mit diesen wollte er seine Schulden bezahlen⁷⁾.

Im Anfange des Bürgerkrieges im J. 49 war seine Gemahlin mit der Mutter in Rom und dann in Formiae⁸⁾. Wie sehr sie ihren Vater liebte, so wollte sie doch nicht, daß er die senatorische Partei verließ⁹⁾. Nach seiner Abreise sollte sie mit Terentia auf einem entlegenen Gute sich dem Getümmel entziehen¹⁰⁾. Dolabella diente zwar unter Caesar, dem Sieger, gegen vereinzelte Scharen konnte er aber nicht schützen¹¹⁾. Und er selbst bedurfte der Hilfe gegen die Gläubiger, welche in Rom ihn sehr belästigten, als er nicht durch Proskriptionen von ihnen befreit wurde, wie er gehofft hatte¹²⁾. Da nun auch Cicero im Felde das Nötige entbehrte und für Tullia nicht zu sorgen vermochte¹³⁾, war sie auf Attikus angewiesen¹⁴⁾.

Am 19. Mai 49 wurde sie im Kumanum¹⁵⁾ von einem Knaben entbunden, der nur 7 Monate getragen und sehr schwach war¹⁶⁾

Tullia bleibt
beim Ausbruch
des Bürgerkrieges
zunächst in Rom
Jan. 49

[702]

¹⁾ ad fam. VIII 6, 1. III 10, 5. II 15, 2. ad Att. VI 6, 1. — ²⁾ ad fam. III 10, 3 a. E.: *(illud pigna et enitere, ne quid nobis temporis prorogetur.)* — ³⁾ ad fam. III 9, 4. — ⁴⁾ ad Att. VI 8, 1: *(Batonius . . . Ephesi epistulam tuam reddidit pridie Kal. Octobris. Laetatus sum . . . Piliae sermone de coniugio Tulliae meae.)* 9, 5. VII 3, 12. Ältere Briefe gedenken zwar der neuen Verbindung, sie beziehen sich aber auf die Verlobung (ad fam. III 12, 4: *(adfinitas nova.)* 13, 2. ad Att. VI 6, 1). — ⁵⁾ (Am 19. Mai, XIII K. Jun.) ad Att. X 18, 1. — ⁶⁾ ad Att. VII 3, 12: *(gener est suavis mihi, Tulliae, Terentiae. Quantum vis vel ingenii vel humanitatis, satis; reliqua, quae nosti, ferenda (9. Dez. 50).)* Und später ad fam. II 16, 5: *adulescentem optimum mihi que carissimum . . . Dolabellam meum vel potius nostrum (Mai 49).* — ⁷⁾ ad Att. VII 3, 12. — ⁸⁾ Oben S. 607. — ⁹⁾ ad Att. IX 6, 4. X 8, 9: *(nos recte facere et bene audire vult.)* — ¹⁰⁾ ad fam. XIV 7, 3: *(fundo Arpinati bene poteris uti.)* — ¹¹⁾ ad fam. XIV 14, 1: *(vereor, ut Dolabella ipse satis nobis prodesse possit.)* — ¹²⁾ ad fam. II 16, 5: *(hac tamen oblectabar specula, Dolabellam . . . fore ab iis molestiis, quas liberalitate sua contraxerat, (liberum?) Velim quaeras, quos ille dies sustinuerit, in urbe dum fuit, quam acerbos sibi, quam mihi ipsi socero non honestos. — ¹³⁾ Ego rebus omnibus: ad Att. XI 3, 3. — ¹⁴⁾ ad Att. VII 12, 6. X 8, 10. XI 6, 4. 7, 6. — ¹⁵⁾ Nicht auf dem Gute bei Pompeji (ad Att. X 16, 4). — ¹⁶⁾ ad Att. X 18, 1: *(Tullia mea peperit XIII K. Jun. puerum ἐπιταρυχάσιον. Quod εὐτόκῳσιν gaudeo; quod quidem est natum perimbecillum est.)**

und nach kurzer Zeit starb. Das letztere berichtet Cicero nicht, weil er bereits am (7.) Juni zu Pompeius ging¹⁾.

Dolabella kämpfte auch im J. 48 für Caesar. Er erfuhr durch Briefe aus Italien, daß Tullia sich wohl befand, und meldete es ihrem Vater²⁾. Dieser bat Attikus, sie zu unterstützen und Geld aufzubringen³⁾, damit man das zweite Drittel der Aussteuer zahlen konnte⁴⁾, obgleich vorauszusehen war, daß Dolabella es verschwenden und nach der Scheidung, deren Notwendigkeit einleuchtete, nichts zurückgeben werde⁵⁾.

Tullia erkrankt
Nov. 48

Bei Cicero kam vor allem das Verhältnis seines Schwieger-
sohnes zu Caesar in Betracht. Er ließ ihn am zweiten Termin befriedigen⁶⁾ und erschien im (Oktober)⁷⁾ nach der Schlacht bei Pharsalus wieder in Brundisium, wo er ein Jahr blieb in peinlicher Ungewißheit, ob er von dem Sieger Verzeihung erhoffen dürfe. Er beklagte Tullia, welche erkrankte und fortwährend Mangel litt, und empfahl sie Attikus. Der Gedanke an sie entpreßte ihm Tränen. Ihre Scheidung bewirkte er nicht⁸⁾.

So fiel die Schande auch auf ihn, als Dolabella im Anfange des Jahres 47 im Tribunat durch ein Schuldengesetz sich seiner Verpflichtungen zu entledigen suchte⁹⁾. Man griff zu den Waffen.

[703]
Tullia besucht
Cicero in
Brundisium
12. Juni 47

Tullia duldete. Ihre Leiden und der Zustand des Vaters veranlaßten sie zu einer Reise nach Brundisium, welches sie am 12. Juni erreichte¹⁰⁾. Sie war am (19.) noch bei Cicero, der in seinem Harm keinen Trost für sie hatte, ungern einen Zeugen seiner Erniedrigung aus der Familie um sich sah und sie bald wieder zu der Mutter zu schicken beschloß¹¹⁾. Attikus sollte ihn

¹⁾ ad fam. XIV 7, 3: (VII Idus Jun. Drumann nach einer anderen Lesart: „am 11. Juni.“) — ²⁾ ad fam. IX 9, 1: (Tullia nostra recte.) — ³⁾ ad Att. XI 2, 2: (per omnis deos te obtestor, ut . . . illum miseram tueare.) 4, 1: (videbis ergo, ut sustentetur per te.) — ⁴⁾ ad Att. XI 2, 2: (de dote, quod scribis.) 3, 1: (ad Kal. Quint.) — ⁵⁾ ad Att. XI 3, 1: (utrumque grave est et tam gravi tempore periculum tantae pecuniae et dubio rerum exitu ista quam scribis abruptio, geschrieben am 13. Juni 48 im Lager des Pompeius bei Dyrrachium.) — ⁶⁾ ad Att. XI 25, 3: (in pensione secunda caeci fuimus. Aliud mallet; sed praeteriit. Die erste Rate der Mitgift war ohne Ciceros Wissen und Willen um 60 000 Sesterzen gekürzt worden (ad Att. XI 2, 2: illa HS LX quae scribis nemo mihi umquam dixit ex dote esse detracta; nunquam enim essem passus).) — ⁷⁾ (Drumann: „im September.“ S. aber) oben S. 205. — ⁸⁾ ad Att. XI 6, 4: (Tulliae meae morbus et imbecillitas corporis me exanimat (27. Nov. 48). ad fam. XIV 19: (exerciat me valedudo Tulliae nostrae.) 9. 17. ad Att. XI 7, 6 (17. Dez. 48). 9, 3 (3. Jan. 47). — ⁹⁾ ad Att. XI 12, 4: (praeclearas generi actiones (8. März 47).) 14, 2. 15, 3. — ¹⁰⁾ ad Att. XI 17, 1 u. ad fam. XIV 11: (venit ad me pr. Idus Jun.) Plut. Cic. 41, 3. — ¹¹⁾ ad fam. XIV 15: (Tulliam adhuc mecum teneo . . . XII K. Quintiles.) ad Att. XI 17a, 1: (matri eam, cum primum per ipsam liceret, eram remissurus (14. Juni 47). Tullia blieb wenigstens bis Ende August beim Vater: ad Att. XI 25, 3 nach der Berichtigung von O. E. Schmidt, Fleck-eisens Jahrb. für klass. Phil. 1897 S. 598: huius miserimae facultate confecta confictor (5. Juli 47). 24, 1: quae dudum ad me et quae etiam ad meam Tulliam de me scripsisti, ea sentio esse vera (6. Aug. 47). 21, 2: metuo, ne sit . . . cum reliquis etiam loci gravitas huic miserimae perferenda (25. Aug. 47).)

belehren, was er für sie tun könne¹⁾. Er wußte es ohnehin, aber er wollte es nicht²⁾. Denn Dolabella entzog ihm seinen Schutz, wenn er ihn beleidigte und Caesar nach der Rückkehr von Asien die Gegner ächtete. Überdies hatte er „in seiner Blindheit“ am zweiten Termin gezahlt³⁾.

Freilich bewies ein Bruch mit dem meuterischen Tribunen, daß man seine Vergehen, die vielleicht von Caesar bestraft wurden, nicht billigte und daß man eines männlichen Entschlusses fähig war. Jener schien durch seine Ruchlosigkeit nun selbst zu kündigen, oder er forderte wohl das letzte Drittel. Es blieb nichts übrig, als ihm zuvorkommen⁴⁾. So lautete ein Brief an Attikus, welcher Terentia bescheiden sollte⁵⁾. Ein anderes Schreiben aus Brundisium gebot ihr, sich nicht zu regen, wenn Dolabella bei der Menge einen mächtigen Anhang fand und dadurch gefährlich wurde. Es konnte auch leicht geschehen, daß er auf eine Trennung antrug. In jedem Falle hatte man in Rom ein richtigeres Urteil als in der Ferne⁶⁾.

§ 2.

Cicero fürchtete vorzüglich den Zorn des Diktators, gegen welchen er sich durch eine Fürsprache sichern wollte. Deshalb ließ er seine Tochter in einer unwürdigen und unglücklichen Verbindung schmachten; auch dann noch, als jeder rechtliche Optimat seinen Schwiegersohn einen Betrüger und Unruhestifter nannte und dieser die Gunst des Herrschers verwirkt zu haben schien⁷⁾. Er bedurfte indessen seiner Fürsprache nicht, da Caesar nach der Landung in Italien im September 47 ihn als Freund empfing und er nun Brundisium verlassen konnte⁸⁾.

[704]

Seitdem fühlte er sich auch in Hinsicht auf Tullia weniger beengt, obgleich Dolabella ebenfalls begnadigt wurde⁹⁾. Dieser ging im Dezember 47 zu dem Feldzuge gegen das Heer der Aristokratie nach Afrika¹⁰⁾ und kam im Sommer 46 zurück¹¹⁾, früher als Caesar. Cicero schickte ihm Tiro von Tuskulum zur Begrüßung entgegen¹²⁾ und übte ihn und Hirtius in der Redekunst¹³⁾.

¹⁾ ad Att. XI 25, 3: *(cui si qua re consulere aliquid possum, cupio a te admoneri.)* — ²⁾ ad Att. XI 23, 3: *melius quidem in pessimis nihil fuit discidio.* — ³⁾ ad Att. XI 25, 3: *(in pensione secunda caeci fuimus.)* — ⁴⁾ ad Att. XI 23, 3. — ⁵⁾ ad fam. XIV 10. — ⁶⁾ ad fam. XIV 13. — ⁷⁾ ad Att. XI 24, 1: *eo sum miserior, . . . quod mihi non modo irasci gravissima iniuria accepta, sed ne dolere quidem impune licet.* — ⁸⁾ Oben S. 214. — ⁹⁾ Plut. Anton. 10, 2: *(Καίσαρ ἐπανεληθὼν Δολοβέλλα σὺγγνώμην ἔδωκε.)* Dio XXXII 33, 2. — ¹⁰⁾ Phil. II 75: *(ter depugnavit Caesar cum civibus: in Thessalia, Africa, Hispania. Omnibus advit his pugnis Dolabella.)* — ¹¹⁾ ad fam. IX 7, 2: *(adventat enim Dolabella (Ende Mai 46).)* — ¹²⁾ ad Att. XII 5d (5, 4): *(ego misi Tironem Dolabellae obviam.)* — ¹³⁾ ad fam. IX 16, 7: *(Hirtium ego et Dolabellam dicendi discipulos habeo (Juli 46).)* 18, 1. VII 33, 2. Quintil. XII 11, 6.

Tullia trennt sich
von Dolabella
Herbst 46

Dann verbesserte Caesar den Kalender. Er gab dem Jahre 46 445 Tage. Außer dem Mercedonius wurden zwischen dem November und Dezember zwei Monate eingeschaltet¹⁾. Man braucht daher bei der Nachricht, daß Tullia im Anfange des Jahres 45 von einem Sohne — Lentulus²⁾ — entbunden wurde³⁾, nicht an eine unzeitige Geburt zu denken, obgleich sie erst im Sommer 46 ihren Gemahl wiedersah⁴⁾.

Geburt des
Lentulus
Jan. 45

Als sie zum zweiten Male gebar und bald nachher starb, hatte sie sich nach dem Wunsche beider Teile schon von Dolabella geschieden. Dies ergibt sich aus dem Trostsreiben des Sulpicius⁵⁾, aus der Bemerkung des Vaters nach ihrer Entbindung, ehe sie mit Tode abging, daß er der Rückzahlung des ersten Drittels der Aussteuer entgegensehe⁶⁾, und endlich aus seiner Antwort auf den Brief des Dolabella in Spanien, der ihm seine Teilnahme bezeugte. Denn nichts deutet in ihm auf eine Verwandtschaft, welche noch bei dem Ableben der Tullia bestand⁷⁾.

[705]

Ihre Entbindung veranlaßte Cicero, länger in Rom zu bleiben, als er gewollt hatte. Dann schien sie ihm zwar ziemlich hergestellt zu sein, er reiste aber doch nicht sogleich auf das Land, weil er hoffte, daß die Geschäftsträger des Dolabella am ersten Termin einen Teil der Aussteuer zahlen würden⁶⁾, was nicht geschah.

Tullia †
Mitte Febr.⁸⁾
45

Tullia begleitete ihn nun nach Tuskulum, wo sie im Februar 45 starb⁹⁾. Am 30. April schrieb Caesar¹⁰⁾ und früher Dolabella¹¹⁾ in dieser Angelegenheit aus Spanien an Cicero, der schon lange zuvor die Apotheose der Verstorbenen erwähnte¹²⁾.

¹⁾ III² 561 (u. 758.) — ²⁾ ad Att. XII 28, 3: (velim . . . Lentulum puerum visas.) 30, 1: (quod Lentulum inuisis valde gratum (Ende März 45).) — ³⁾ ad fam. VI 18, 5: (me Romae tenuit omnino Tulliae meae partus (Ende Jan. 45).) — ⁴⁾ (Mitte Juni nach dem unberichtigten Kalender (ad Att. XII 5d), d. h. Mitte April nach dem julianischen Kalender (III² 818). Mitte Januar 45 waren also 9 Monate seit dem Wiedersehen verflossen.) — ⁵⁾ ad fam. IV 5, 3: quid iuit, quod illam hoc tempore ad vivendum magno opere invitare posses? quae res? quae spes? quod animi solacium? ut cum aliquo adulescente primario coniuncta aetatem gereret? Licetum est tibi credo, pro tua dignitate putares! — ⁶⁾ ad fam. VI 18, 5: (Romae, . . . cum ea (Tullia), quemadmodum spero, satis firma sit, teneor tamen, dum a Dolabellae procuratoribus exigam primam pensionem;) vgl. ad Att. XII 8: (de prima pensione ante videamus. Adest enim dies et ille (Dolabella) currit (jul. Nov. 46).) 12, 1: (de dote tanto magis perpurga (März 45).) XIII 29, 2. — ⁷⁾ ad fam. IX 11. — ⁸⁾ (O. E. Schmidt, Ciceros Briefwechsel 1893 II S. 271.) — ⁹⁾ ad Att. XII 13, (1: haec solitudo. 2: volo aliquod emere latibulum et perfugium doloris mei (7. Mz. 45).) 15. 18, 1. 44, 1. XIII 6, 1. ad fam. IV 5, 1: (posteaquam mihi renuntiatum est de obitu Tulliae.) 6, 1. Acad. post. I 11: (fortuna gravissimo percussus vulnere.) de nat. deor. I 9: (animi aegritudo fortunae magna et gravi commota iniuria.) — ¹⁰⁾ ad Att. XIII 20, 1: (a Caesare litteras accepit consolatorias datas pridie Kal. Maias Hispali.) — ¹¹⁾ ad fam. IX 11, 1: (oratio tua prudens.) 2: (quod scribis.) — ¹²⁾ ad Att. XII 12, 1: (insula Arpinas habere potest germanam ἀποθήσιαν.)

Der Ort ferner, wo Tullia endigte, war nicht das Haus des Dolabella in Rom, wie behauptet ist¹⁾, sondern das Tuskulanum. Ihr Vater sagt sehr bestimmt, daß er die Villa eine Zeit lang gemieden habe, weil sie ihn zu schmerzlich an seinen Verlust erinnerte, daß er aber das Gut wieder besuchen wolle, da der Kummer in zehn Jahren so groß sein werde wie jetzt und ihn nirgends verlasse²⁾. Endlich beschloß er dort zum Andenken an die Tochter ein Heiligtum zu erbauen, wenn er nicht einen geeigneten Platz kaufen könne und unter den Gütern wählen müsse³⁾. Er hatte geglaubt, das Land werde Tullia stärken. Ihre Gesundheit war aber in einer Reihe von Jahren durch die heftigsten Gemütsbewegungen untergraben, so daß die Geburt des Kindes ihren Tod nach sich zog.

Cicero beschäftigte sich mit einem Trostsreiben⁴⁾ und mit dem Entwurfe zu einem prachtvollen Denkmal, welches die Verstorbene und noch weit mehr ihn selbst ehren sollte. Wurde der Gedanke ihm von der Liebe eingegeben, so bemächtigte sich seiner doch sogleich die Eitelkeit. Er verlangte einen Bau auf einer geweihten Stelle⁵⁾, damit bei dem Wechsel der Besitzer ihn niemand abbrechen oder zu anderen Zwecken verwenden durfte⁶⁾. Die Weihe konnte er auch auf einem seiner Güter veranstalten: auf der Arpinatischen Insel⁷⁾, in deren Nähe er geboren wurde⁸⁾, bei Astura in einer schönen Gegend am Meere⁹⁾ oder bei Tuskulum. Sie waren ihm aber zu entlegen¹⁰⁾. Nur wenn nichts anderes übrig blieb und der Bau sonst nicht in diesem Sommer beendigt wurde¹¹⁾, entschied er sich für das Tuskulanum³⁾.

An einem vielbesuchten Orte sollte das Heiligtum sich erheben und die Blicke auf sich ziehen¹²⁾, also nahe bei der Stadt, wo Cicero zugleich den Vorteil hatte, nicht von Attikus getrennt zu sein, denn er wollte neben dem Denkmal wohnen¹³⁾.

Cicero will Tullia
ein Denkmal
errichten

[706]

¹⁾ Plut. Cic. 41, (7: ἀπέθανε τίκτουσα παρὰ Λέντιλῳ.) Ascon. zu Cic. Pison. (S. 4 K.-S. (13 Stangl): *Cicero filiam post mortem Pisonis generi P. Lentulo collocavit, apud quem illa ex partu decessit.* Die beiden gleichlautenden Nachrichten besagen nichts weiter, als daß Tullia in ihrer dritten Ehe an den Folgen einer Entbindung starb.) — ²⁾ ad Att. XII 44, 3. 45, 1. 46, 1. — ³⁾ ad Att. XII 37, 2: *(de fano . . . valde probo rationem tuam de Tusculano. XII) 43, 2: (considerabis etiam de Tusculano.) XIII 26, 1: (revolver identidem in Tusculanum.)* — ⁴⁾ Oben S. 274. — ⁵⁾ *Fanum*: ad Att. XII 18, 1. 19, 1. 37, 2. 41, 2; (vgl.) Lactant. I 15, 18. — ⁶⁾ ad Att. XII 36, 1. — ⁷⁾ ad Att. XII 12, 1: *(insula Arpinas habere potest germanam ἀποθέωσις.)* — ⁸⁾ de leg. II 3: *(hoc ipso in loco . . . me scito esse natum.)* — ⁹⁾ ad Att. XII 19, 1: *(est hic quidem locus amoenus et in mari ipso.)* — ¹⁰⁾ ad Att. XII 12, 1: *(vereor ne minorem τιμῆν habere videatur ἐκτοπισμός.)* — ¹¹⁾ ad Att. XII 19, 1 a. E. 43, 2. XIII 26, 1: *(quidvis enim potius quam ut non hac aestate absolvatur.)* — ¹²⁾ ad Att. XII 19, 1: *(cogito interdum trans Tiberim hortos aliquos parare et quidem ob hanc causam maxime. Nihil enim video, quod tam celebre esse possit. 23, 3: habet in Ostiensi Cotta celeberrimo loco. 27, 1: sequor celebritatem. 37, 2: nescio quo pacto celebritatem requiro. — Maxima est in Scapulae celebritas. XIII 29, 1: celebritatem nullam tum habebat, nunc audio maximam. — 13) ad Att. XII 29, 2. XIII 17 u. 18, 2: (vides propinquitas quid habeat.)*

Cicero sucht ein Grundstück für den Bau des Denkmals
45

Demnach erhielt jener den Auftrag, ein Grundstück um jeden Preis zu kaufen¹⁾. Das Geld kam ungeachtet der vielen Schulden nicht in Betracht: man konnte borgen²⁾, Außenstehendes einfordern³⁾, einen Teil der Habe veräußern²⁾ oder dem Verkäufer das Kapital vorerst verzinsen⁴⁾. Marmor von Chios⁵⁾ zu den Säulen lieferte Apellas⁶⁾. Auch mit ihm mochte Attikus unterhandeln, zunächst aber mit dem Eigentümer eines Gartens bei Rom. Drusus wünschte den seinigen zu verkaufen⁷⁾; Lamia ebenfalls, wie man sagte⁸⁾. Da war ferner Silius; der Mann brauchte Zinsen⁹⁾. War kein Garten jenseits des Tiber feil, so gab es einen anderen bei Ostia, wo sich immer ein Zusammenfluß von Menschen fand; er gehörte Cotta¹⁰⁾. Auch Damasippus hatte eine Villa¹¹⁾, Coponius¹²⁾, Trebonius¹³⁾ und Clodia¹⁴⁾. Cicero konnte nicht für sich bürgen, daß er nicht die teure Besetzung des Drusus kaufte, wenn er übrigens sich vergebens bemühte¹⁵⁾. Doch der Garten des Scapula gefiel ihm am meisten. Da fehlte es nicht an Verkehr, und das Gut lag der Stadt so nahe, daß man nicht einen ganzen Tag brauchte, um auf das Land zu kommen¹⁶⁾.

[707]

Attikus verhindert den Bau eines Denkmals für Tullia
45

Allmählich erkaltete der Eifer. Nach einer ziemlich langen Zwischenzeit wurde das Erbe des Scapula nochmals erwähnt¹⁷⁾. Dann war von einem Hain die Rede. Aber an einem so einsamen Orte bauen¹⁸⁾? Nur um nicht plötzlich zu verstummen, brachte Cicero das Unternehmen noch in Erinnerung. Er nannte es eine Grille, eine Albernheit, eine Torheit¹⁹⁾. So erschien es Attikus von Anfang an. Als ein guter Rechenmeister, der überdies seine Kasse bedroht sah, suchte er den unnützen Aufwand zu ver-

¹⁾ ad Att. XII 19, 1: *equidem iam nihil egeo vectigalibus et parvo contentus esse possum.* 23, 3: *quanti quanti bene emitur quod necesse est.* — ²⁾ ad Att. XII 22, 3. — ³⁾ ad Att. XII 25, 1: *⟨HS DC exprimes ab Hermogene.⟩* — ⁴⁾ ad Att. XII 22, 3: *⟨usuris facillime sustentabitur.⟩* 25, 1: *⟨usuram Silio pendemus.⟩* — ⁵⁾ Plin. XXXVI 46. — ⁶⁾ ad Att. XII 19, 1: *⟨cum Apella Chio confice de columnis.⟩* — ⁷⁾ ad Att. XII 21, 2. 22, 3: *⟨cupit enim vendere.⟩* 23, 3. 25, 2. 31, 2. 33, 1. 37, 2. 38a, 2. 39, 2. 41, 3. 44, 2. XIII 26, 1. — ⁸⁾ ad Att. XII 21, 2: *venales certe sunt Drusi, fortasse etiam Lamiani et Cassiani.⟩* 22, 3. 29, 2: *⟨a Lamia non puto posse.⟩* — ⁹⁾ ad Att. XII 22, 3. 23—33. 34, 3. 39, 2. 41, 3. 44, 2. 52, 2. XIII 5, 1. — ¹⁰⁾ ad Att. XII 23, 3: *⟨in Ostiensi celeberrimo loco.⟩* 27, 1: *⟨nihil est scilicet quod de Cottae cogitemus.⟩* 29, 2. — ¹¹⁾ ad Att. XII 29, 2: *⟨Damasippi experiendum est.⟩* 33, 1: *⟨Damasippum velim adgrediare.⟩* — ¹²⁾ ad Att. XII 31, 2. — ¹³⁾ ad Att. XII 38a, 2: *⟨Treboni et Cusini. 41, 3.⟩* 43, 2. — ¹⁴⁾ ad Att. XII 38b, 2: *⟨Clodiae sane placent, sed non puto esse venalis.⟩* 41—44. 47. 52, 2. XIII 26, 1. 29, 2. — ¹⁵⁾ ad Att. XIII 26, 1: *⟨metuo ne turbem et irruam in Drusum.⟩* — ¹⁶⁾ ad Att. XII 37, 2: *⟨maxima est in Scapulae celebritas, propinquitas praeterea ubi sis, ne totum diem in villam.⟩* 38b, 2. 40, 4. 41, 3. 52, 2. XIII 27, 2: *⟨redeo ad hortos.⟩* 28, 1. 29, 1 u. 2. 30, 1. 31, 4. 32, 1. 33, 2 30. Mai 45. — ¹⁷⁾ ad Att. XIII 12, 4: *⟨de Scapularis hortis toto pectore cogitemus (23. Juni 45). 33b, 1.⟩* — ¹⁸⁾ ad Att. XIII 22, 4: *⟨lucum hominibus non sane probo, quod est desertior.⟩* — ¹⁹⁾ Error, ineptiae, stultitia, τῶφος: ad Att. XII 43, 1. 36, 1. 37, 2. XIII 29, 1.

hindern. Zwar zeigte er sich zu allen Diensten bereit; er be-
teuerte, noch in diesem Sommer müsse das Gebäude stehen¹⁾,
und wurde sehr gelobt²⁾. In der Tat schuf er immer neue
Schwierigkeiten³⁾ und machte es dadurch unmöglich, den Plan
zu dem Denkmal auszuführen, welchen man dem Baumeister
Cluatius verdankte⁴⁾.

§ 3.

Der letzte Zweifel über Ciceros Absicht bei dem Bau ver-
schwindet, wenn man durch ihn selbst sein Verhältnis zu Dolab-
bella nach dem Tode der Tochter kennen lernt. Er haßte ihn
wie alle Caesarianer. Aber er träumte auch jetzt von Proskrip-
tionen in der Meinung, man werde die Maske abwerfen, wenn die
Söhne des Pompeius jenseits der Pyrenäen besiegt waren. Deshalb
schrieb er Dolabella in Spanien im Januar 45, folglich nach
dessen Scheidung, daß er ihn unaussprechlich liebe⁵⁾, und als
Tullia starb, er vermisse ihn, seine Gegenwart würde ihn trösten⁶⁾.

Cicero bleibt mit
Dolabella
in guten
Beziehungen

Der ehemalige Schwiegersohn kam zurück und besuchte ihn
wiederholt auf dem Lande, nicht ohne ihm eine herzliche Freund-
schaft zu beweisen⁷⁾. So durfte Cicero ihn um seine Verwendung
für Pompejaner bitten⁸⁾. Der Rat des Attikus, ihm eine Schrift
zu widmen, hatte gänzlich seinen Beifall, da eine solche Aus-
zeichnung gewünscht wurde⁹⁾. Er fürchtete nur das Gerede „der
Troer“¹⁰⁾. Der Mann war ein Tyrannenknecht¹¹⁾. Auch sah er
diesen so oft auf den Gütern, daß es ihm das Arbeiten erschwerte¹²⁾.
Ein Sendschreiben an Caesar, welches dessen Anticato betraf,
wurde von Oppius und Balbus geprüft und dann erst Dolabella
zur Beförderung übergeben¹³⁾. Cicero liebte ihn. Verpflichtet war
er ihm nicht, bis er auf seinen Antrag sich für einen Verbannten
bemühte¹⁴⁾. Es freute ihn, daß die Bäder in Bajä ihn stärkten,
ein seltener Fall, wie er scherzend hinzufügte. Die kleine Rede
für Deiotarus, welche er lesen wollte, konnte er ihm schicken¹⁵⁾.

[708]

Aber auch im Anfange des Jahres 44 war das Heiratsgut
nicht zurückgegeben¹⁶⁾. Der Schuldner folgte Caesar nach dessen

¹⁾ ad Att. XIII 1, 2: *(quoniam de aestate polliceris vel potius recipis.)* —
²⁾ ad Att. XII 34, 2. 37, 2. XIII 1, 2. — ³⁾ V² 42. — ⁴⁾ ad Att. XII 18, 1.
36, 2: *(velim cohortere et exacuas Cluatium.)* — ⁵⁾ ad fam. IX 10, 1: *(te a me
mirabiliter amari (Ende Dez. 46).)* — ⁶⁾ ad fam. IX 11, 1: *(ferrem certe mode-
ratus, si te haberem.)* — ⁷⁾ ad Att. XII 7, 2. XIII 9, 1. — ⁸⁾ ad fam. IX
13, 3: *(peto igitur a te, ut homines miseros et . . . calamitosos conserves inco-
lumes.)* — ⁹⁾ ad Att. XIII 10, 2: *(valde enim desiderat.)* — ¹⁰⁾ ad Att. XIII
13 u. 14, 2: *(αἰδέομαι: Τρώας.)* — ¹¹⁾ (Deshalb blieb das Vorhaben unausgeführt.)
ad Att. XIII 21 a, 3. — ¹²⁾ ad Att. XIII 45, 2. 47: *(o magistrum molestum!)* —
¹³⁾ ad Att. XIII 50, 1. — ¹⁴⁾ ad fam. VI 11, 1. (Der Name des Verbannten ist
ungewiß.) Oben S. 265 Anm. 2. — ¹⁵⁾ ad fam. IX 12. — ¹⁶⁾ ad Att. XIV 19, 5.

Dolabella zahlt
die Mitgift der
Tullia nicht
zurück

Ermordung im Konsulat. Man durfte ihn nicht drängen, und er entschädigte durch die Feindschaft mit seinem Kollegen Antonius und durch die Strenge, mit welcher er der Verehrung des Diktators auf dem Markte Einhalt tat¹⁾. „Ein herrlicher Mann, mein Dolabella! Denn nun nenne ich ihn den meinigen²⁾. Früher regte sich immer noch ein kleiner Zweifel in mir“³⁾. Er empfing einen Glückwunsch von Cicero⁴⁾, der ihn nur gegen den neuen Tyrannen noch mehr aufreizen wollte und bemerkte, seine Tat würde größer sein, wenn er zahlte⁵⁾.

Antonius erkaufte ihn mit Geld aus dem Schatze im Tempel der Ops⁶⁾. Dennoch dachte er nicht an die Aussteuer, man mußte ihn erinnern⁷⁾. Da er sich indessen gegen das Ackergesetz des L. Antonius erhob⁸⁾ — ein neues Verdienst! —, so wollte man sich mit den Zinsen begnügen⁹⁾. Der Konsul kämpfte immer nur zum Schein; er trat in die Kommission, welche den Acker verteilte¹⁰⁾. An Cicero gelangte eine Antwort auf jenen Glückwunsch¹¹⁾, aber kein Geld. Vielleicht hatte man die Absicht, ihn durch ein Schuldentilgungsgesetz abzufinden¹²⁾.

[709]

Dolabella †
43

Das Volk gab Dolabella die Provinz Syrien. Sein Schwiegervater wurde dem Namen nach sein Legat¹³⁾, weil er sich einen Zufluchtsort sichern wollte, und dankte ihm für den Schutz, welchen er bei der Ackerverteilung den Buthrotischen Gütern des Attikus angedeihen ließ¹⁴⁾. Andere Gefahren drohten Cicero, wenn der Bürgerkrieg sich erneuerte. Er beschloß im Juli, nach Griechenland zu reisen¹⁵⁾. Die Winde warfen ihn zurück¹⁶⁾, und er entging dem Verdachte, daß er die Gläubiger habe betrügen wollen¹⁷⁾. Er konnte sie nicht befriedigen, wenn er selbst sein Geld nicht erhielt. Dolabella gab ihm Anweisungen an unbekannte Menschen¹⁸⁾. Dann schob er die Schuld auf den Wechsler¹⁹⁾. Die fortwährende

¹⁾ ad Att. XIV 15, 1. 16, 2. — ²⁾ ad Att. XIV 15, 1. — ³⁾ ad Att. XIV 15, 1: *(antea, crede mihi, subdubitabam.)* Vielleicht bei dem Gedanken an Tullia. — ⁴⁾ ad fam. IX 14; vgl. ad Att. XIV 17, 4. ad fam. XII 1, 1. — ⁵⁾ ad Att. XIV 19, 5. 18, 1. — ⁶⁾ ad Att. XIV 18, 1. Phil. II 107. — ⁷⁾ ad Att. XIV 18, 1: *(VIII Idus (8. Mai) . . . satis aculeatas ad Dolabellam litteras dedi.)* ad fam. XVI 24, 2: *(Dolabellae procuratores fac ut admoneantur (Nov. 44).)* — ⁸⁾ (Nicht gegen das Ackergesetz des L. Antonius, sondern gegen die Lex Antonia-Cornelia de colonis deducendis vom 24. April 44 (12 424).) — ⁹⁾ ad Att. XIV 20, 2: *(L. Antoni horribilis contio, Dolabellae praeclara. Iam vel sibi habeat nummos, modo numeret Idibus.)* — ¹⁰⁾ Phil. XI 13. — ¹¹⁾ ad Att. XIV 21, 1. — ¹²⁾ ad Att. XIV 21, 4: *(exspecto . . . equid Dolabella tinniat an in meo nomine tabulas novas fecerit.)* XV 1, 2. — ¹³⁾ ad Att. XV 11, 4. 18, 1. 19, 2. 20, 1. (Über die Art der *legatio* s. I² 431.) — ¹⁴⁾ ad Att. XV 14, 1. — ¹⁵⁾ ad Att. XVI 6, 1. — ¹⁶⁾ ad Att. XIV 7, 1: *(reiectus sum austro vehementi.)* — ¹⁷⁾ ad Att. XIV 6, 3. 7, 6. — ¹⁸⁾ ad Att. XVI 3, 5: *(Dolabellae nomen in iis est et in attributione mihi nomina ignota.)* — ¹⁹⁾ ad Att. XV 13, 5: *(Vettienum accusat.* Wenn der auf der Inschrift von Jerusalem genannte Vettienus ein Nachkomme des römischen Bankiers war, dann könnte der letztere zu den jüdischen Gefangenen gehören, die Pompeius nach der Eroberung Jerusalems nach Rom führte (Clermont-Ganneau, Syria 1920 I S. 197).)

Täuschung erbitterte. Im November wurde festgesetzt, daß man nach dem strengen Rechte gegen ihn verfahren wolle¹⁾. Er verließ aber Italien vor dem Ende des Jahres, erschlug Trebonius, den Statthalter in Asien, und endigte im J. 43 in Syrien auf eine gewaltsame Art²⁾.

Die Vergehen gegen Tullia waren ihm nicht angerechnet. Als er sich entfernte, ohne gezahlt zu haben, einen Befreier im Osten — Trebonius — tötete und den anderen — Brutus und Cassius — hinderlich wurde, wie man glaubte, im Mutinensischen Kriege gegen Antonius zu fechten, bezeichnete ihn Cicero als einen Verworfenen. Mit Ungeduld sah der Konsular der Nachricht entgegen, daß er besiegt und gefallen sei³⁾. Er nannte im Senat ihn und Antonius die schändlichsten und scheußlichsten Wesen, welche je die Erde trug, und verruchte Mörder des Vaterlandes⁴⁾. Dolabella hatte nie ein menschliches Gefühl⁵⁾. Und er war einst Ciceros Schwiegersohn! Dieser kannte ihn nicht⁶⁾. Jetzt stimmte er wie Fufius Calenus, man müsse ihn, den Mitschuldigen des Antonius bei allen Verbrechen⁷⁾, für einen Reichsfeind erklären, sein Vermögen einziehen und, wenn es geschehen könne, eine noch härtere Strafe über ihn verhängen⁸⁾.

[710]

Seine Frevel waren älter als der Zorn des Cicero, der lange zögerte, die Tochter von ihm zu befreien. Und „welch eine Tochter! Das Ebenbild des Vaters in Gesicht, Sprache und Gesinnung, ihm mit kindlicher Liebe zugetan, anspruchslos und voll Geist“⁹⁾, unzertrennlich von Ehre und Pflicht und standhaft in Leiden¹⁰⁾. Das Unglück verfolgte sie von der Jugend bis zum Grabe, und aus Haß gegen den Vater verleumdeten sie freche Ehrenschilder, als sie nicht mehr war¹¹⁾.

Tullia vom
Unglück verfolgt

Ihr erster Gemahl, ein braver Mann, lebte nicht lange. Von dem zweiten wurde sie geschieden; nach harten Prüfungen auch von dem dritten, weil er zu dem Auswurf der vornehmen Welt gehörte. Der Vater verstieß die Mutter. Ein Kind nahm ihr der Tod, bald nach der Geburt des andern starb sie selbst, und zu dem allen gesellte sich der Bürgerkrieg.

¹⁾ ad Att. XVI 15, 1: (*summo iure.*) 2: (*agi prorsus vehementer et severe volo.*) — ²⁾ II² 492—496. — ³⁾ ad fam. XII 8, 2: (*nos hic de Dolabella audiebamus, quae vellemus, sed certos auctores non habebamus.*) 9, 1: (*rumores de oppresso Dolabella.*) 10, 1: (*de Dolabella cotidie, quae volumus, audimus, sed adhuc sine capite, sine auctore, rumore nuntio.*) — ⁴⁾ Phil. XI 1. XIII 42. — ⁵⁾ Phil. XI 8: (*tam immemor humanitatis . . .*) — ⁶⁾ Phil. XI 10: (*et hic — di immortales!*) — *aliquando fuit meus. Occulta enim erant vitia non inquirenti.*) — ⁷⁾ Phil. XIII 5: (*scelerum socium omnium.*) — ⁸⁾ Phil. XI 15. — ⁹⁾ ad Q. fr. I 3, 3. ad Att. XI 17, 1. ad fam. XIV 11. — ¹⁰⁾ ad Att. IX 6, 4. X 8, 9. — ¹¹⁾ Oben S. 367 Anm. 1.

(Tullia war dreimal verheiratet. Ihre Männer waren):

a. C. Calpurnius Piso Frugi (qu. 58)¹⁾.

(Ende 67 mit Tullia verlobt²⁾ und spätestens Ende 63 mit ihr verheiratet³⁾. Im J. 57 trennte der Tod Pisos die kinderlose Ehe⁴⁾.)

b. Furius Crassipes.

(Am 4. April 56 mit Tullia verlobt⁵⁾ und bald darauf mit ihr verheiratet⁴⁾. Die Ehe bestand noch im J. 54⁶⁾ und blieb ebenfalls kinderlos.)

c. P. Cornelius Dolabella cos. 44⁷⁾.

(Im J. 50 mit Tullia verlobt und verheiratet⁸⁾. Ende 46⁹⁾ wurde die Ehe auf beiderseitigen Wunsch¹⁰⁾ geschieden.)

Lentulus,
Ciceros Enkel

8. Lentulus¹¹⁾.

Sohn der Tullia von Dolabella. Wie dieser — ohne Zweifel nach einer Adoption — Lentulus genannt wird¹²⁾, so auch der Sohn, welcher im Anfange des Jahres 45 kurz vor dem Tode der Mutter geboren wurde, als sie schon geschieden war¹⁰⁾. Da der Vater infolge seiner Verschwendung nicht für ihn sorgen konnte und überdies sich jetzt in Spanien befand¹³⁾, vertrat Cicero die Eltern bei seinem Enkel. Er empfahl ihn Attikus, während er auf dem Lande lebte, damit es nicht an Pflege und Bedienung fehle¹⁴⁾, und bedachte ihn im Testament¹⁵⁾. Wahrscheinlich starb Lentulus als Kind. Er wird später nicht erwähnt¹⁶⁾.

[711]

9. M. Tullius Cicero.

Der Sohn des Redners¹⁷⁾ von Terentia¹⁸⁾.

¹⁾ II² 68—69. — ²⁾ Cic. ad Att. I 3, 3: (Tulliolam C. Pisoni L. f. Frugi despondimus.) — ³⁾ Cic. Cat. IV 3: (stat in conspectu meo gener (5. Dez. 63).) — ⁴⁾ Oben S. 615. — ⁵⁾ ad Q. fr. II 4, 2: (de nostra Tullia spero cum Crassipede nos confecisse (März 56).) 5, 1: (Tullia nostra Crassipedi pr. Non. April. desponsa.) ad fam. I 7, 11: (mihī de filia et de Crassipede gratularis (Juli 56).) — ⁶⁾ ad fam. I 9, 20: (in mei generi Crassipedis hortis (Dez. 54).) — ⁷⁾ II² 486—497. — ⁸⁾ Oben S. 617. — ⁹⁾ (O. E. Schmidt, Ciceros Briefwechsel 1893 II S. 270: „im Oktober oder November des verbesserten Kalenders.“) — ¹⁰⁾ Oben S. 622. — ¹¹⁾ (= II² 498 Nr. 12.) — ¹²⁾ II² 486. — ¹³⁾ II² 490. — ¹⁴⁾ ad Att. XII 28, 3: (velim . . . Lentulum puerum visas.) 30, 1: (quod Lentulum invisī valde gratum (Ende März 45).) — ¹⁵⁾ ad Att. XII 18b, 2: (dabo meum testamentum legendum cui voluerit; intellet non potuisse honorificentius a me fieri de nepote quam fecerim (März 45).) — ¹⁶⁾ Die Nachricht bei Plut. Cic. 49, 5 bezieht sich auf einen Enkel des Oktavian. — ¹⁷⁾ Filius unicus: ad fam. VIII 16, 2. ad Att. X 9, 2. — ¹⁸⁾ ad Att. I 2, 1: (Filiolo me auctum scito salva Terentia.)

§ 1.

Er wurde im J. 65 geboren¹⁾, mehrere Jahre nach der Schwester³⁾ und auch später als Quintus Cicero, der Sohn des Oheims⁴⁾.

Seiner zarten Jugend gedenkt der Vater im J. 63⁵⁾ und noch in den Jahren 57⁶⁾ und 54⁷⁾. In den trüben Tagen nach dem Konsulat suchte Cicero Erheiterung in der Familie. Auch das kindliche Treiben des Sohnes gewährte ihm Freude⁸⁾. Er nahm ihn mit sich auf das Land, und hier scheint er ihn im J. 59 zuerst im Griechischen unterrichtet zu haben⁹⁾. Wie er in allem übertreibt, was seine Verbannung betrifft, so behauptet er, man habe im J. 58 seine Kinder töten wollen¹⁰⁾. Marcus war aber schon alt genug, um das Schmerzliche einer solchen Trennung zu fühlen¹¹⁾.

Er hatte von jetzt an sehr oft mit seinem Verwandten Quintus gemeinschaftliche Lehrer. Tyrannion unterwies sie im J. 56, aber nur eine kurze Zeit¹²⁾. Für Cicero, der ihre Studien stets überwachte¹³⁾, fand sich selten Muße, mehr zu tun, solange er in den Gerichten wirkte. Als Rhetor konnte im J. 54 Paeonius ihn nicht ersetzen¹⁴⁾. Ihm mißfiel der deklamatorische Vortrag und der Mangel

Geboren
65²⁾

¹⁾ ad Att. I 2, 1, wo die Bemerkung über den Prozeß des Catilina, welchen Cicero verteidigen wollte, keinen Zweifel übrig läßt, daß dieser vom Jahre 65, nicht vom Jahre 64 spricht (ad Att. I 1, 1: *<Catilina . . . certus erit competitor.>* Cael. 10. Ascon. S. 58. 76 K.-S.: *<Catilina . . . Torquato et Cotta coss. accusatus est repetundarum.>* 82. Sall. Cat. 18, 3). (Der Zusatz Drumanns „als L. Caesar und C. Figulus zu Konsuln gewählt waren“ erübrigt sich; denn die einleitenden Worte des Briefes ad Att. I 2, 1 *L. Julio Caesare C. Marcio Figulo consulibus* stammen, wie Gurlitt, Berl. phil. Wochenschrift 1900 S. 1179 überzeugend nachgewiesen hat, nicht von Cicero selbst, sondern von einem späteren Redaktor der Briefe. Damit fällt eine der Stützen für die Schlußfolgerung Drumanns über die Bezeichnung der gewählten Beamten vor dem Amtsantritt durch Cicero: „Er nennt designierte Konsuln auch sonst zweilen *consules* ohne Zusatz (Phil. XIII 16: *<contra quattuor consules gerit bellum.>* XIV 8: *<bellum inexpiabile infert quattuor consulibus>*), wenn der Sinn sich von selbst ergibt wie hier für Attikus, welcher die Männer im Amte kannte und in dem Briefe zugleich von dem Erfolge der Wahlen unterrichtet werden sollte, mit welchen die Geburt des jüngeren Cicero zusammenfiel.“ Daß auch die sonstigen zum Beweise angeführten Quellenstellen den Schluß nicht als berechtigt erscheinen lassen, ist II² S. 599—601 nachgewiesen. — Einen andern Weg zur Lösung der Schwierigkeit schlägt O. E. Schmidt, Neue Jahrbücher 1898 I S. 178 Anm. 2 vor. Nach seiner Ansicht liegen bei Cic. ad Att. I 2 zwei falsch vereinigte Briefe vor: die selbständige Geburtsanzeige *L. Julio Caesare C. Marcio Figulo consulibus filiolo me auctum scito salva Terentia* und „der mit *Abs te iam diu nihil litterarum* beginnende Brief ad Att. I 2a aus dem Sommer 65 v. Chr.“ Aber wer schreibt eine solche Geburtsanzeige? Die Jahresangabe konnte fehlen, Tag und Monat mußten angegeben werden. — ²⁾ (Irrig O. E. Schmidt a. a. O.: „Als Geburtsjahr des jüngeren Cicero hat demnach das J. 64 v. Chr. zu gelten.“ S. die vorige Anmerkung.) — ³⁾ Oben S. 614. — ⁴⁾ ad Q. fr. I 3, 3: *<tuum filium, . . . quem meus Cicero . . . ut maiorem fratrem verebatur.>* II 12 (14), 2: *<Ciceronem tuum . . . Cicerone nostro minore.>* — ⁵⁾ Cat. IV 3: *<parvulus filius.>* 23: *<parvum filium.>* — ⁶⁾ post red. ad Quir. 8: *<filii parvi desiderium.>* — ⁷⁾ Planc. 59: *<ad praecepta actas non est grandis.>* — ⁸⁾ ad Att. I 18, 1. — ⁹⁾ ad Att. II 7, 5. 9, 4. 15, 4. — ¹⁰⁾ Sest. 54: *<liberi ad necem quaerebantur.>* — ¹¹⁾ ad Q. fr. I 3, 3: *sentiebat miser iam, quid ageretur.* — ¹²⁾ ad Q. fr. II 4, 2: *<Tyrannio docet apud me.>* — ¹³⁾ ad Q. fr. II 12 (14), 2. — ¹⁴⁾ (Eben darum verfaßte er jetzt — im Herbst 54 — zu Nutz und Frommen des Sohnes die *partitiones oratoriae*. Oben S. 249.)

ad Att. I 2

[712] an Gelehrsamkeit. Übrigens war er zufrieden¹⁾. Im Herbst sollte der Sohn im Tuskulanum sein Schüler sein, aber andere Angelegenheiten riefen ihn bald wieder nach der Stadt²⁾. Es gelang ihm dagegen, Dionysius, den gelehrten Freigelassenen des Attikus³⁾, zu gewinnen, was er längst gewünscht hatte⁴⁾.

Cicero begleitet
den Vater nach
Kilikien
51

Jener begleitete ihn nebst dem eigenen Freigelassenen Chrysippus, der auch gute Kenntnisse besaß⁵⁾, im J. 51 nach Kilikien⁶⁾, wohin Sohn⁷⁾, Bruder⁸⁾ und Neffe⁹⁾ ihm folgten. Vor dem Feldzuge im Amanus, in welchem er Imperator wurde, gingen die jungen Leute mit dem Sohne des Königs Deiotarus nach Galatien⁹⁾. Sie waren am Ende des Jahres wieder zu Laodicea in Phrygien¹⁰⁾ und beschäftigten sich hier unter der Leitung des Dionysius, der sie nur durch seine Heftigkeit zu Klagen veranlaßte, mit gutem Erfolge¹¹⁾. Schon früher hatte Cicero die Absicht, seinen Sohn nach Rhodus zu schicken¹²⁾. Auf der Rückreise aus der Provinz im J. 50 führte er ihn selbst nach der Insel¹³⁾ und dann weiter über Ephesus¹⁴⁾ und Athen¹⁵⁾ nach Italien¹⁶⁾, welches er im November erreichte¹⁷⁾. Er mußte Dionysius auf dessen Wunsch entlassen¹⁸⁾ und konnte ihn auch nicht bewegen, im J. 49 sich mit ihm einzuschiffen⁸⁾.

Annahme der
Toga virilis
Mz. 49

Im Anfang des Bürgerkrieges war er mit Marcus an der Küste von Latium und Kampanien¹⁹⁾. Einigten die Parteien sich nicht, so schien es ihm ratsam, daß Sohn und Neffe in Griechenland den Ausgang des Kampfes erwarteten²⁰⁾. Dann glaubte er, sie könnten den Winter hindurch in Formiae bleiben²¹⁾. Um sich unter einem schicklichen Vorwande von Caesar und von Rom zu entfernen, gab er Marcus am Ende des März 49²²⁾ in seinem Geburtsorte Arpinum die männliche Toga²³⁾.

¹⁾ ad Q. fr. III 3, 4. — ²⁾ ad Q. fr. III 4, 6. — ³⁾ Oben S. 354. — ⁴⁾ ad Att. IV 14, 2. 15, 10: *«Dionysium velim . . . hortere ut quam primum veniat, ut possit Ciceronem meum atque etiam me ipsum erudire.»* — ⁵⁾ ad Att. VII 2, 8: *«Chrysippum, quem ego propter litterularum nescio quid libenter vidi, in honore habui.»* — ⁶⁾ ad Att. V 6, 3: *«Dionysium . . . cotidie piuris facio (Aktium, 14. Juni 51).»* — ⁷⁾ ad Att. V 9, 3: *«Cicero meus, modestissimus et suavissimus puer.»* — ⁸⁾ ad Att. V 10, 5. 20, 5 a. E. 21, 6. VI 2, 1f. ad fam. XV 4, 8: *«Quintus frater legatus.»* — ⁹⁾ ad Att. V 17, 3: *«Cicerones nostros Deiotarus filius . . . secum in regnum.»* 18, 4: *«Cicerones nostri sunt apud Deiotarum.»* — ¹⁰⁾ ad Att. V 20, 9: *«Deiotarus . . . cum Ciceronibus Laodiceam venturus erat (Dez. 51).»* — ¹¹⁾ ad Att. VI 1, 12. VII 4, 1. — ¹²⁾ ad Att. V 18, 4: *«Cicerones nostri, . . . si opus erit, deducuntur Rhodum (Sept. 51).»* ad fam. II 17, 1: *«Rhodum Ciceronum causa puerorum accessurum puto, neque id tamen certum (Juli 50).»* VI 7, 2: *«Rhodum volo puerorum causa.»* — ¹³⁾ ad Att. VI 8, 4. Brut. 1: *«cum e Cilicia decedens Rhodum venissem.»* Plut. Cic. 36, 7. — ¹⁴⁾ ad Att. VI 8, 1: *«Ephesi . . . pridie Kal. Octobris.»* § 4: *«Kal. Octobr. Epheso conscendentes.»* — ¹⁵⁾ ad Att. VI 9, 1. VII 1, 1. ad fam. XIV 5, 1: *«pr. Idus Oct. Athenas venimus.»* — ¹⁶⁾ ad fam. XVI 1. — ¹⁷⁾ ad fam. XVI 9, 2: *«VII K. Dec. hora IIII Brundisium venimus.»* ad Att. VII 2, 1. — ¹⁸⁾ ad Att. VII 4, 1: *«Dionysium flagrantem desiderio tui misi ad te (Dez. 50).»* — ¹⁹⁾ ad fam. XIV 14 u. 18 (Überschrift.) ad Att. VII 18, 1. — ²⁰⁾ ad Att. VII 13, 3. 17, 1. — ²¹⁾ ad Att. VII 18, 1: *«in Formiano esse volui et una Cicerones.»* 26, 3: *«pueri certe in Formiano videntur hiematuri.»* — ²²⁾ (Nach O. E. Schmidt, Ciceros Briefwechsel 1893 II S. 165, am 30. oder 31. März; in jedem Falle vor dem vollendeten 16. Lebensjahre, denn M. Cicero, der Sohn, wurde erst in der zweiten Hälfte des Jahres 65 geboren (ad Att. I 2, 1).) — ²³⁾ ad Att. IX

Ihm gefiel die Teilnahme des jungen Mannes, während er in quälender Ungewißheit mit ihm auf den Gütern war¹⁾, aber nicht seine Meinung, daß er zu Pompeius gehen müsse, weil es die Ehre gebiete²⁾. Er reiste im Juni mit ihm nach Dyrrachium³⁾ und verschaffte ihm eine Stelle im Heere des Pompeius, in welchem er als Anführer einer Abteilung der Reiterei durch Ausdauer bei den Beschwerden und durch Gewandtheit im Reiten und Fechten sich die Zufriedenheit des Oberfeldherrn erwarb⁴⁾.

Nach der Schlacht bei Pharsalus während seines langen Aufenthaltes in Brundisium beschloß Cicero im J. 47 ihn nach dem Osten zum Diktator zu schicken, weil man ihm sagte, daß Bruder und Neffe ihn verleumdeten⁵⁾. Die Sache erledigte sich aber durch die erfreuliche Nachricht, Caesar sei in Alexandrien in großer Gefahr und werde kaum entrinnen⁶⁾. Er kam im September zurück⁷⁾. Der Konsular, welchen er als Freund begrüßte, konnte Brundisium verlassen und lebte abwechselnd auf den Gütern und in Rom.

Unter seiner Vermittlung wurde der Sohn nebst dem Neffen und M. Caesius für das Jahr 46 in Arpinum zum Ädilen gewählt⁸⁾. Das Amt erforderte seine Gegenwart nicht und sollte nicht sowohl ihn als das Munizipium ehren. Zunächst für ihn⁹⁾ schrieb Cicero in dieser Zeit (!) das Werk über die rhetorische Einteilung¹⁰⁾. Er verstieß aber Terentia und gab seinen Kindern eine Stiefmutter. Im folgenden Jahre — 45 — starb Tullia. Dies alles verleidete Marcus den Aufenthalt im väterlichen Hause. Deshalb wollte er eine Wohnung mieten¹¹⁾ und dann (!) nach dem Beispiele des jüngeren Quintus Cicero in Spanien unter Caesar dienen¹²⁾. Ohne sich seinem Vorhaben unbedingt zu widersetzen, machte ihm der Vater bemerklich, daß die Partei der Gutgesinnten einen solchen

Plan der
Teilnahme am
Feldzuge
in Spanien
Ende 46

6, 1. 19, 1: *(meo Ciceroni, quoniam Roma caremus, Arpini potissimum togam puram dedi.)*

¹⁾ ad Att. X 4, 5: *(maiore pietate est.)* — ²⁾ ad Att. X 9, 2: *meus (filius) quidem est fortior eoque ipso vehementius commovet nec quicquam nisi de dignitate laborat.* 11, 3: *ille me fortiorem vult esse.* — ³⁾ ad fam. XIV 7, 3. — ⁴⁾ de off. II 45: *(equitando, iaculando, omni militari labore tolerando.)* — ⁵⁾ ad fam. XIV 11: *(nobis erat in animo Ciceronem ad Caesarem mittere.)* ad Att. XI 17b, 1. — ⁶⁾ ad Att. XI 18, 1: *(valde esse impeditum.)* ad fam. XIV 15. — ⁷⁾ Oben S. 214. — ⁸⁾ ad fam. XIII 11, 3: *(constituendi municipii causa hoc anno aedilem filium meum fieri volui et fratris filium et M. Caesium.* Die von Drumann hier beigefügte Inschrift — abgedruckt CIL X 1 S. 32* Nr. 702* — ist eine Fälschung des Neapolitaners Grossi.) — ⁹⁾ Partit. orat. 1. — ¹⁰⁾ *Partitiones oratoriae*: Quintil. III (3, 7.) 11, 10 (u. 19. IV 2, 107. Der Titel) „*de partitione oratoria*“ (ist demnach zu verwerfen.) — ¹¹⁾ ad Att. XII 32, 2, (geschrieben am 28. Mz. 45. Der Tag ergibt sich aus der Reihenfolge der damals täglich (ad Att. XII 12, 2. 27, 2. 30, 1 u. 2. 39, 2) gewechselten Briefe (O. E. Schmidt, Ciceros Briefwechsel 1893 II S. 276).) — ¹²⁾ (Dieses Planes gedenkt Cicero in dem Briefe) ad Att. XII 7, 1, (der nach Drumann im März 45 zu Astura, in Wirklichkeit aber Ende 46 auf dem Fuskulanum geschrieben ist. Damals brach Caesar nach Spanien auf (III² 569). Ciceros Sohn verspürte Lust, sich ihm anzuschließen, scheint aber diese Absicht sehr bald wieder aufgegeben zu haben.)

Schritt tadeln und daß es ihm selbst schmerzlich sein werde, wenn Quintus bei dem Diktator den Vorzug erhalte¹⁾.

[714]

M. Cicero zur
Ausbildung
in Athen
45—44

So entschied man sich für Athen, und Ausstattung und Gefolge wurde mit Attikus besprochen, welcher es übernahm, die Geldsendungen zu besorgen²⁾. Sie mußten zu einem standesgemäßen Aufwande genügen. Dies hatte für Cicero die höchste Wichtigkeit, er brachte es oft in Erinnerung³⁾. Andere, der jüngere Bibulus, Messalla und Acidinus, die auch die Absicht hatten, nach Athen zu gehen, durften nicht über größere Summen gebieten, und an Geld fehlte es nicht, wenn man die Miete von den Häusern der Terentia⁴⁾ zu dieser Ausgabe bestimmte⁵⁾. Die Freigelassenen L. Tullius Montanus⁶⁾ und Tullius Marcianus⁷⁾ begleiteten Marcus, dessen Reise⁸⁾ zur Freude des Vaters von den Optimaten der senatorischen Partei gebilligt wurde⁹⁾ und die nicht gehante Folge hatte, daß er zwei Jahre später dem Schwerte der Triumvirn entging.

Er sollte vorzüglich den Peripatetiker Kratippos hören¹⁰⁾. Ganze Tage verlebte er mit ihm, und er betrachtete sich bald als seinen Sohn¹¹⁾. Oft lud er ihn an seine Tafel ein, und der Philosoph kam auch ungeladen¹¹⁾ und mit den Männern, welche er von Mitylene herbeigeführt hatte¹²⁾. Dann vergaß man die Wissenschaft und scherzte bis in die Nacht¹¹⁾. In diesem Kreise erschienen ferner Epikrates¹²⁾, ein vornehmer Athener, Leonidas¹²⁾, der griechische Rhetor Gorgias¹³⁾ und die römischen Brutius und Cassius¹²⁾. Jener ließ lateinisch und dieser griechisch deklamieren¹²⁾. Außerdem empfahl Cicero seinen Sohn Herodes, einem angesehenen Bürger der Stadt¹⁴⁾, welcher früher eine mißlungene Schrift über sein Konsulat entwarf¹⁵⁾.

Der Aufenthalt
in Athen
verursacht
hohe Kosten

Bald verlautete in Rom, Marcus lebe mehr dem Vergnügen als den Wissenschaften. Cicero mochte ihn nicht sogleich mit Strenge zurechtweisen. Auf seine Bitte schrieb Attikus an ihn und an die Tullius, seine Gefährten¹⁶⁾. Das Gerücht, er sei nicht mehr in Attika, man habe ihn in Korcyra gesehen, fand keinen

¹⁾ ad Att. XII 7, 1. — ²⁾ ad Att. XII 24, 1. 27, 2. — ³⁾ Unten S. 633 Anm. 4. — ⁴⁾ (Im Argiletum und auf dem Aventin.) Oben S. 611. — ⁵⁾ ad Att. XII 32, 2: (Ciceroni velim hoc proponas, . . . ut sumptus huius peregrinationis . . . accomodat ad mercedes Argileti et Aventini.) XV 17, 2. 20, 4. — ⁶⁾ ad Att. XII 52, 1. 53. XIII 1, 1. XIV 16, 4. 17, 6. 18, 3. — ⁷⁾ ad Att. XII 53. XIII 1, 1. — ⁸⁾ Am Ende des März 45 (ad Att. XV 15, 4: (Cicero noster . . . scripsit ad Tironem, sibi post Kalend. Apriles — sic enim annum tempus confici — nihil datum esse (13. Juni 44).) — ⁹⁾ ad Att. XII 8: (de Cicerone multis res placet. Comes est idoneus (jul. Nov. 46).) Plut. Cic. 45, 3. App. IV 20, 82. Dio XXXV 15, 4: (τὸν οἶόν Ἀθηναίης ἐπὶ παιδείᾳ προπέμψων.) XXXVI 3, 2. — ¹⁰⁾ de off. I 1: (annum iam audientem Cratippum.) Brut. 250. ad fam. XII 16, 2. (XVI) 21, 3 u. 5. Plut. Cic. 24, 8. — ¹¹⁾ ad fam. XVI 21, 3. — ¹²⁾ ad fam. XVI 21, 5. — ¹³⁾ ad fam. XVI 21, 6. — ¹⁴⁾ ad Att. XIV 16, 3. 18, 4. Plut. Cic. 24, 8. — ¹⁵⁾ ad Att. II 2, 2. — ¹⁶⁾ ad Att. XIII 1, 1.

Glauben, da Attikus auf der Insel Güter hatte und seine Verwalter die Sache nicht erwähnten¹⁾. Doch, wie sehr er sich vielleicht verirrte, so sollte er nicht schon im ersten Jahre darben²⁾. Attikus ließ ihm gegen die Zusicherung einer gleichen Summe von seiten des Vaters von den Einkünften seiner Buthrotischen Besitzungen in Epirus durch Xeno, einen Freund und Geschäftsträger in Athen, 40 000 Sesterzen zahlen³⁾. [715]

Auch im folgenden Jahre — 44 — wurde erwartet, daß er es ihm nicht an den Mitteln zu einem angemessenen Aufwande fehlen ließ. Cicero fühlte die Pflicht, dies zu bewirken, und besonders forderte es seine Ehre. Er sagte es Attikus wiederholt, man müsse bedenken, was man dem Stande schuldig sei, und dürfe nicht kargen⁴⁾. Gleichwohl stockten die Zahlungen. Es war anzuerkennen, daß Marcus seit dem 1. April kein Geld erhielt und doch nicht bei dem Vater, sondern nur bei Tiro sich beklagte⁵⁾.

Die für ihn bestimmten 100 000 Sesterzen⁶⁾ wurden Attikus nicht überliefert. Cicero staunte. Hatte man die Miete von den Häusern der Terentia anders verwendet⁷⁾? Sie betrug in diesem Jahre 80 000 Sesterzen, der Zuschuß sollte Attikus erstattet werden. Dann hörte man von Ovius nach dessen Rückkehr von Athen, Xeno zahle in zu kleinen Summen⁸⁾.

Dies geschah in guter Absicht auf Befehl des Attikus. Er mochte die Verschwendung nicht begünstigen und die eigene Kasse keinem Verlust aussetzen. Nahm man ihn doch in einer Angelegenheit des Montanus ebenfalls in Anspruch. Der Freigelassene verbürgte sich bei Plancus für (20 000) Sesterzen⁹⁾, welche dieser von Flaminius forderte, und er und Cicero äußerten den Wunsch, Attikus möge Plancus beruhigen, ihn also befriedigen oder Flaminius zur Zahlung bewegen¹⁰⁾. Er regte sich nicht, und Montanus mußte gegen hohe Zinsen borgen¹¹⁾.

§ 2.

Cicero ersah indessen aus den schön geschriebenen Briefen seines Sohnes, daß er Fortschritte machte¹²⁾. Überdies berichteten [716]

¹⁾ ad Att. XIII 24, 1: *⟨Hermogenes mihi Clodius Andromenem sibi dixisse se Ciceronem vidisse Corcyrae?⟩* 25, 1. — ²⁾ ad Att. XIII 47: *⟨turpe est enim nobis illum, qualiscumque est, hoc primo anno egere.⟩* — ³⁾ ad Att. XIII 37, 1. Cicero kannte Xeno seit der Reise nach Kilikien (ad Att. V 10, 5. 11, 6. VII 1, 1: *⟨a Xenone, optimo viro, accepi⟩*). — ⁴⁾ ad Att. XIV 7, 2: *da operam ut illum quam honestissime copiosissimeque tueamur.* 11, 2. 16, 4. 17, 5. XV 15, 4. 20, 4. — ⁵⁾ ad Att. XV 15, 4: *⟨scripsit ad Tironem, sibi post Kalend. Aprilis — sic enim annum tempus confici — nihil datum esse.⟩* — ⁶⁾ *⟨Diese 100 000 Sesterzen = 25 000 Denare jährlich waren nur für den Unterhalt bestimmt, itineris sumptus accessit⟩* (ad Att. XVI 1, 5). — ⁷⁾ ad Att. XV 17, 1: *⟨quod scribis tibi deesse HS C quae Ciceroni curata sint, velim ab Erotc quaeras ubi sit merces insularum.⟩* 20, 4. — ⁸⁾ ad Att. XVI 1, 5. — ⁹⁾ ad Att. XII 52, 1: *⟨HS XX. Drumann nach dem Vorschlage des Bosius „25 000 Sesterzen.“⟩* — ¹⁰⁾ ad Att. XII 52, 1. XIV 16, 4. *⟨17, 6.⟩* 18, 3. — ¹¹⁾ ad Att. XVI 15, 5. — ¹²⁾ ad Att.

Ungünstige
Nachrichten aus
Athen
beunruhigen den
Vater

andere sehr vorteilhaft über ihn, besonders Trebonius, der im Mai auf der Reise nach seiner Provinz Asien in Athen war und die Begeisterung des Marcus für die Wissenschaften rühmte¹⁾ mit der Versicherung, er werde einen so liebenswürdigen jungen Mann und seinen Lehrer Kratippos gern aufnehmen, wenn sie den Plan ausführten, Asien zu besuchen²⁾.

Dann brachte auch Ovius viel Erfreuliches aus Griechenland³⁾. Wie sehr Cicero wünschte, daß sein Sohn die guten Zeugnisse verdiente⁴⁾, so ergab sich doch bald das Gegenteil. Er wollte ihm nach Athen folgen, nicht um ihm nützlich zu werden, wie er behauptete, sondern aus Furcht vor neuen Unruhen in Italien. Seine Gegenwart würde aber manches ausgeglichen haben, und auch insofern mußte er es bereuen, daß er blieb⁵⁾. Leonidas sagte in einem Briefe an Attikus: „Wie er jetzt ist“, kann man den jungen Cicero loben. Zweideutige Worte, welche Besorgnisse erregten, zumal da Herodes ungeachtet des Auftrages, genau zu berichten, gänzlich schwieg⁶⁾. Dann rühmte dieser, Leonidas beharrte bei seinem: „Bis jetzt!“ Wurde der Vater getäuscht, so vernahm er die guten Nachrichten doch gern⁷⁾.

[717]

Er widmete Marcus das Werk über die Pflichten⁸⁾. Bald erhielt er aber die Gewißheit, daß jener durch seine Umgebung und besonders durch Gorgias zum Trunk und zu anderen Ausschweifungen verleitet wurde⁹⁾. Zu spät gebot er, den Rhetor sogleich zu entlassen¹⁰⁾.

XIV 7, 2: *(a Cicerone mihi litterae sane πεπινωμένα . . . πίνος litterarum significat doctorem.)* XV 16. Quintil. I 7, 34.

¹⁾ ad fam. XII 16, 1. — ²⁾ ad fam. XII 16, 2. — ³⁾ ad Att. XVI 1, 5: *(Ovius enim recens. Is multa quae vellem.)* — ⁴⁾ ad Att. XVI 3, 2: *(de Cicerone velim ita sit ut audimus.)* — ⁵⁾ ad Att. XIV 13, 2: *si est bellum civile futurum, quid nobis faciendum (sit) ignoro.* § 4: *proficiscor, ut constitueram, legatus in Graeciam. caedis impendentis periculum non nihil vitare videor.* — *Sentio valde esse utile ad confirmationem Ciceronis me illuc venire; nec alia causa perfectionis mihi ulla fuit tum cum consilium cepi legari ab Caesare.* 16, 3: *cupio . . . excurrere in Graeciam. Magni interest Ciceronis vel mea potius vel me hercule utriusque me intervenire descendi.* 18, 4: *ex iis, quae parari video, non multum Idibus Martiis profectum iudico. Itaque de Graecia cotidie magis et magis cogito.* 21, 3: *mihi non est dubium, quin res spectet ad castra.* XVI 3, 4: *aut proderimus aliquid Ciceroni aut quantum profici possit iudicabimus.* 6, 2: *malo vel cum timore domi esse quam sine timore Athenis tuis.* — ⁶⁾ ad Att. XIV 16, 3, 18, 4. — ⁷⁾ ad Att. XV 16. — ⁸⁾ ad Att. XV 13, 6. XVI 11, 4: *(προσφωνῶ αὐτὴν Ciceroni filio.)* Plin. XIV 147: *(Tergilla Ciceronem M. f. binos congios simul haurire solitum ipsi obicit Marcoque Agrippae a temulento scyphum in pactum. Etenim haec sunt ebrietatis opera. Sed nimirum hanc gloriam auferre Cicero voluit interfectori patris sui M. Antonio. 1 Congius faßte 3,283 l (Hultsch, Metrologie 1882² § 18 S. 126 u. 704.)* — ¹⁰⁾ ad fam. XVI 21, 6. Plut. Cic. 24, 8.

Ciceros
Trunksucht

Sein Sohn betrat nun ohnehin eine andere Laufbahn. M. Brutus kam im Herbst 44 nach Athen, um Griechenland und Mazedonien zu besetzen. Mehrere junge Römer in der Stadt nahmen Dienste bei ihm und auch Marcus, welchen er zum Anführer in der Reiterei ernannte¹⁾. Nach einem Beschlusse des Senats sollte Gaius, der Bruder des Konsuls M. Antonius, Mazedonien verwalten²⁾. Es wurde nicht beachtet. Der jüngere Cicero hatte das Glück, daß eine Legion unter L. Piso zu ihm überging³⁾. Er führte dann die Reiter in die Winterlager⁴⁾. Im Anfange des Jahres 43 warf er C. Antonius in den Pässen bei Byllis zurück⁵⁾, was wesentlich dazu beitrug, daß jener genötigt wurde sich zu ergeben⁶⁾.

M. Cicero kämpft als Republikaner gegen Antonius und Oktavian
44—42

Die Triumvirn ächteten ihn, seinen Vater, den Oheim und dessen Sohn⁷⁾, und er focht im J. 42 bei Philippi, die Seinigen zu rächen⁸⁾. Nach der Niederlage der Befreier entfloh er zu Sextus Pompeius nach Sizilien⁹⁾. Er wurde mit einem angemessenen Range in das Heer aufgenommen¹⁰⁾, aber die verkehrten Maßregeln des Feldherrn und der Einfluß der Freigelassenen verleideten ihm den Kriegsdienst, zumal da man unter diesen Umständen nicht auf den Sieg rechnen durfte¹¹⁾.

Als die Triumvirn im J. 39 bei Misenum mit Pompeius Frieden schlossen und ihren Gegnern bis auf Caesars Mörder Italien öffneten, kam auch er wieder nach Rom¹²⁾. Es fügte sich glücklich für ihn, daß Antonius, der erbitterteste Feind seines

¹⁾ Plut. Brut. 24. Cic. 45, 3: <ἔσχεν ἐφ' ἡγεμονίας.> App. IV 51, 220. —

²⁾ Cic. Phil. III 26: <C. Antonius Macedoniam.> — ³⁾ Phil. X 13: <legio, quam L. Piso ducebat legatus Antonii, Ciceroni se filio meo tradidit.> — ⁴⁾ ad fam. XII 14, 8: <iam in hiberna cum equitibus erat profectus.> — ⁵⁾ Plut. Brut. 26: <περὶ τῶν Βυλλίδα . . . Κικέρωνι νικάται.> Cic. Phil. XI 26. — ⁶⁾ App. III 79, 323. Plut. Brut. 26. Dio XXXVII 21, 7 (irrig zum J. 42. Cic. ad Brut. II 3, 2: Antonius adhuc est nobiscum (Kalend. Apr. Dyrrachio). Kurz zuvor etwa Mitte März 43 — wurde Antonius von seinen Truppen in Apollonia zur Übergabe gezwungen. In demselben Briefe ad Brut. II 3, 6 bekundet Brutus zur großen Freude Cicerus (ad Brut. II 4, 6. 5, 2. 4. 6) seine Zufriedenheit mit den militärischen Leistungen des Sohnes. Am 5. Mai 43 schreibt der Vater an Brutus als Mitglied des Kollegiums der Pontifices (ad Brut. I 15, 8): Ciceronem nostrum in vestrum collegium cooptari volo, eine persönliche Bewerbung erscheint ihm nicht erforderlich (ad Brut. I 5, 3). Um dieselbe Zeit führte der junge Cicero im Auftrage des Brutus die Reiterei von Ambrakia durch Thessalien nach Heraklea in Mazedonien (ad Brut. I 4a, 4. 6, 1). Die Priesterwahlen wurden auf des Vaters Betreiben auf das nächste Jahr verschoben (ad Brut. I 14, 1); trotzdem reiste der Sohn Ende Juni nach Rom, da ihn die Nachricht von der Verschiebung der Wahlen nicht mehr rechtzeitig erreichte (ad Brut. I 14, 1. 12, 3). — ⁷⁾ App. IV 19, 73. (Vgl. I² 473.) — ⁸⁾ Die Gründe, warum Horaz, sein Kampfgenosse in diesen Schlachten, ihn nicht erwähnt, s. bei Weichert, De Cassio Parm. S. 331 a. E. — ⁹⁾ App. IV 51, 220. Vell. II 72, 5: <ad quem . . . proscripti confuebant.> — ¹⁰⁾ App. IV 51, 220: <στρατηγίας ἤξιούτο.> — ¹¹⁾ IV² 570. — ¹²⁾ Vell. II 77, 2: <omnibus proscriptis aliisque, qui ad eum ex diversis causis fugerant, reditum salutemque pactus est.>

M. Cicero bewirbt sich um ein Priesteramt
43

Hauses, im Osten und Oktavian im Westen gebot¹⁾. Dennoch konnte er leicht Verdacht erregen. Er zog sich zurück.

[718]

M. Cicero
cos. suff.
13. Sept.
30

Der Ehrgeiz stachelte ihn nicht. Studien und Schriftstellerei hatten keinen Reiz für ihn. Nach dem, was vorausging und folgte, darf man annehmen, daß vorzüglich Gastgelage seine Zeit ausfüllten. Oktavian hielt ihn für unschädlich. Als der Bruch zwischen ihm und Antonius entschieden und dieser besiegt war, benutzte er ihn, um an die Grausamkeiten des Gegners und an das Verzeichnis seiner Frevel in den Philippiken zu erinnern. Der Sohn des berühmten Redners, welcher bei den Proskriptionen der Rachgier geopfert war, wurde Augur (!)²⁾ und am 13. September 30 Konsul³⁾. Auf seinen Antrag beschloß der Senat, die Statuen des Antonius zu vernichten, keinem seines Geschlechts zu gestatten, daß er sich Marcus nannte, und den Tag, an welchem er geboren war, als einen unglücklichen zu bezeichnen⁴⁾.

Statthalter
in Asien

Später übernahm er als Prokonsul die Provinz Asien⁵⁾, wo er im Rausche Cestius an der Tafel geißeln ließ, weil er geäußert hatte, sein Vater sei ein unwissender Mensch gewesen⁶⁾. Es ist sehr wahrscheinlich, daß er infolge seiner Völlerei bald nach der Statthalterschaft starb. Er wird nicht mehr erwähnt.

Der Geist des Vaters, sein rastloses Streben im Staate und in der Wissenschaft, vererbte sich nicht auf ihn⁷⁾. In der ersten Jugend und unter Ciceros unmittelbarer Aufsicht zeigte er sich lenksam, bescheiden und fleißig⁸⁾. Doch bedurfte er jetzt schon eines äußeren Sporns zur Tätigkeit⁹⁾. Unfähig, sich selbst zu leiten, wurde er von Gorgias und von anderen Griechen in Athen verführt. Er ergab sich dem Trunk¹⁰⁾, und sein Verfahren gegen

¹⁾ (Nach dem Teilungsvertrag von Brundisium:) I² 308. — ²⁾ App. IV 51, 221: (ἑρῖα ἀπέφηνε, d. h. er machte ihn zum Pontifex (Habel, Bresl. phil. Abhandl. 1888 III 1 S. 5 Anm. 3).) Die Münze mit seinem Namen und dem Zusatze IV vir ist ohne Zweifel wie viele andere von Goltz erfunden, (Babelon II 502 kennt sie nicht.) — ³⁾ App. IV 51, 221: (ἀπέφηνε καὶ ὕπατον ὃ πολὺ ὕπερον.) Plut. Cic. 49, 6. Dio LI 19, 4. Seneca de benef. IV 30, 2: (Ciceronem filium quae res consulem fecit nisi pater?) Plin. XXII 13: (M. Cicerone filio consule Idibus Septembris. Fasti Venus. zum J. 724 CIL I² 1 S. 66: EID • SEPT • M • TVLLIVS.) — ⁴⁾ Plut. Cic. 49, 6. Dio LI 19, 3. — ⁵⁾ Seneca suas. 7, 13: (cum M. Tullius filius Ciceronis Asiam obtineret. Waddington, Fastes des provinces Asiatiques, 1872, S. 86.) App. IV 51, 221 nennt Syrien. (Die von Drumann als Beleg angeführte Inschrift — abgedruckt CIL X 1 S. 32* Nr. 704* — ist eine Fälschung des Neapolitaners Grossi.) — ⁶⁾ Seneca suas. 7, 13; vgl. controv. III praef. 15. Quintil. X 5, 20. Cestius war ein (sehr angesehener Rhetor und Deklamator der Augusteischen Zeit, gebürtig aus Smyrna, also von Geburt Grieche (Brzoska bei Pauly-Wissowa RE 1899 III S. 2008). Drumann: „Cestius war ein Römer aus einer angesehenen Familie, nicht ein Rhetor griechischer Abkunft, wie Spalding bei dieser Stelle bemerkt.“) — ⁷⁾ Seneca suas. 7, 13: (nihil ex paterno ingenio habuit praeter urbanitatem.) — ⁸⁾ ad Att. V 9, 3: (modestissimus et suavissimus puer (Juni 51).) X 11, 3: (nihil est eo tractabilis (Mai 49).) — ⁹⁾ ad Att. VI 1, 12: (Cicerones pueri amant inter se, discunt, exercebantur, sed alter, ut dicit Isocrates in Ephoro et Theopompo, frenis eget, alter calcaribus (Febr. 50).) — ¹⁰⁾ Oben S. 634 Anm. 9.

Cestius beweist, daß die Feldzüge ihn nicht besserten, wie man behauptet hat.

Bücher zu schreiben, fühlte er sich nicht berufen. Es gibt nur zwei Briefe von seiner Hand¹⁾, in welchen er den Freigelassenen Tiro von seinem Leben in Athen unterhält und um Nachrichten bittet. Man dachte im J. 44 an seine Verheiratung²⁾. Er war aber vor Ciceros Tode nicht wieder in Rom, und es ist auch vorauszusetzen, daß ein festes Band nicht zu seinen Neigungen stimmte. In ihm wurde der letzte seines Hauses zu Grabe getragen.

10. Q. Tullius Cicero.

Der jüngere³⁾ und einzige⁴⁾ Bruder des Redners.

§ 1.

Dieser erhielt jedes Amt sogleich in der gesetzmäßigen Zeit. Er war im J. 106 geboren⁵⁾ und im J. 66 — folglich in einem Alter von 40 Jahren — Prätor⁶⁾. Quintus verwaltete die Prätur im J. 62⁷⁾. Wenn er also seinen Rechten nicht entsagte oder nicht früher sich vergebens bewarb, was nirgends angedeutet wird, wurde er im J. 102 v. Chr. geboren. Sein Geburtsort war ein Landgut bei Arpinum⁸⁾. Der Vater, ein gebildeter Mann, unterrichtete seine Söhne, soweit er es vermochte, und führte sie dann nach Rom, wo Freunde des Hauses sie in ihren Studien förderten⁹⁾. Im J. 79 hörten sie Philosophen in Athen¹⁰⁾. Durch die Vorträge der Rhetoren und die Übungen unter ihrer Leitung fühlte Quintus sich weniger angezogen. Auch hatte er nicht die Absicht, als Rhetor zu glänzen¹¹⁾. Er begleitete ohne Zweifel seinen Bruder nach Asien und Rhodus und kam erst im J. 77 mit ihm zurück¹²⁾. Dagegen war er im J. 70 nicht in Sizilien, als jener auf der Insel zur Anklage des Verres rüstete, sondern L. Cicero, der Bruder-sohn des Vaters¹³⁾.

Cicero veranlaßte ihn in ungewisser Zeit, aber vor dem J. (67)¹⁴⁾, Pomponia, die Schwester des Attikus, zu heiraten¹⁵⁾. Eine

Geboren
102

Q. Cicero heiratet
Pomponia

¹⁾ ad fam. XVI 21 u. 25. — ²⁾ ad Att. XVI 1, 5: (*non enim puto socrum illam ferendam.*) — ³⁾ ad Att. I 5, 2: (*fratrem minorem.*) XI 9, 3: (*utinam . . . ne quid ex eadem matre postea natum esset!*) — ⁴⁾ ad Att. III 19, 2: (*optimi atque unici fratris.*) — ⁵⁾ V² 230. — ⁶⁾ V² 378. — ⁷⁾ Unten S. 639. — ⁸⁾ V² 221. — ⁹⁾ de or. I 23. II 1: (*in nobis erudiendis patris nostri . . . studium.* Vgl.) V² 226 u. 232. — ¹⁰⁾ V² 261. — ¹¹⁾ de or. II 10. — ¹²⁾ V² 263—265. — ¹³⁾ *Frater (patruelis)*: Verr. III 170. IV 25. 137. 145. — ¹⁴⁾ (Drumann: „vor dem Jahre 68“). Aber der Brief) ad Att. I 5, (in dem Quintus zuerst als Gatte der Pomponia erscheint (§ 2), bezeichnet den Wiederbeginn eines unterbrochenen Briefwechsels (Sternkopf, Ciceros Korrespondenz 68—60, S. 1) und ist nicht im J. 68, sondern Anfang 67 geschrieben.) — ¹⁵⁾ Nep. Att. 5, 3: (*nuptias M. Cicero conciliarat.*)

[720]

Q. Cicero
übernimmt die
Ädilität
65

unglückliche Verbindung, da er im Zorne sich nicht beherrschte und seine Gemahlin leicht verletzt und schwer besänftigt wurde. Es galt für ein Zeichen der Versöhnung, daß er im J. (67)¹⁾ seine Güter mit ihr besuchte²⁾.

Neben dem Bruder erscheint er immer nur in einer untergeordneten Rolle, und er verschwindet oft, wenn man ihn erwartet. Seine Quästur wird nie erwähnt. Er bewarb sich um die Ädilität³⁾. Über das Jahr ist gestritten. Cicero spricht aber in einem Briefe, welchen er entschieden als Prätor — folglich im J. 66 — schrieb, von den bevorstehenden Komitien des Quintus. Er bittet Attikus, dann in Rom zu sein. Dies kann sich nur auf die Wahl der Ädilen beziehen⁴⁾, und zwar der plebejischen, denn als kurulische werden im J. 65 Caesar und Bibulus genannt⁵⁾. Wäre Quintus abgewiesen, so hätte Vergilius nicht in mehreren Ämtern sein Kollege sein⁶⁾ und Cicero nicht rühmen können, Felder und Berge hätten die Erhebung des Bruders begünstigt⁷⁾.

Dieser fürchtete, weil seine Nebenbuhler behaupteten, er habe das Spottgedicht geschrieben, in welchem die Urheber des Aurelischen Gesetzes über die Gerichte vom J. 70, Pompeius⁸⁾ und Caesar⁹⁾, angegriffen wurden. Der Schein war gegen ihn. Man wußte, daß er Verse machte und durch Witz und Bitterkeit oft andere verwundete. Im Exil im J. 58 sah Cicero in den meisten Optimaten Feinde und Neider, besonders in Hortensius, welcher die Bemühungen des Bruders, ihn herzustellen, vereiteln konnte, wenn er die Triumvirn insgeheim an das Gedicht erinnerte und bezeugte, daß jener der Verfasser sei. Attikus, der Freund beider Redner, sollte dies abwenden¹⁰⁾.

Während der Ädilität im J. 65 (!) entwarf Quintus ein Sendschreiben an Cicero über die Bewerbung um das Konsulat¹¹⁾. Er berührt das Manilische Gesetz vom J. 66¹²⁾, den Cornelischen¹³⁾ und den Catilinarischen Prozeß vom J. 65¹⁴⁾. Sein Bruder versicherte sich vorläufig der Stimmen für die Konsularkomitien.

¹⁾ (Drumann: „im J. 68“. S. aber die folg. Anm.) — ²⁾ ad Att. I 6, 2: (Quintus frater, ut mihi videtur, quo volumus animo est in Pomponiam et cum ea nunc in Arpinatibus praediis erat, geschrieben Ende Jan. 67.) — ³⁾ ad Q. fr. I 3, 8: (cum aedilitatem petebas.) — ⁴⁾ ad Att. I 4, 1: (obieris Quinti fratris comitia (Anfang 66).) — ⁵⁾ Dio XXXVII 18, 1. Caes. b. c. III 16, 3. Suet. Caes. 9, 2. Plut. Caes. 5. — ⁶⁾ Planc. 95 a. E. — ⁷⁾ Planc. 20: (honoribus agri ipsi prope dicam montesque faverunt;) vgl. ad Q. fr. I 3, 6: qui modo fratre fuerim beatissimus. Vor dem Exil! Durch die Niederlage eines Kandidaten glaubte sich die ganze Familie beschimpft. — ⁸⁾ IV² 404. — ⁹⁾ III² 134. — ¹⁰⁾ ad Q. fr. I 3, 8: (illud caveto — et eo puto per Pomponium fovendum tibi esse ipsum Hortensium — ne ille versus, qui in te erat collatus, cum aedilitatem petebas, de lege Aurelia, falso testimonio confirmetur. Solange wir den Vers nicht kennen, wird es schwerlich gelingen, über den Sinn der Stelle Klarheit zu schaffen.) — ¹¹⁾ (Nicht im J. 65, sondern erst im Januar 64 (Bücheler, Q. Cic. rel., Leipzig 1869, Einl. S. 3).) — ¹²⁾ Q. Cic. de petit. cons. 5. 14. 51. — ¹³⁾ § 51: (Cornelio defendendo.) — ¹⁴⁾ § 10 (u. dazu) V² 435.

Deshalb verbreitete er sich über die bedenkliche Lage eines Kandidaten, über seine Hoffnungen und Befüchtungen und über die Mittel, durch welche er zum Ziel gelangte. Alles wird in nächster Beziehung auf Cicero erörtert¹⁾, der als ein Mann von dunkler Abkunft in der Nobilität Gegner hatte²⁾, um das höchste Amt sich bewarb³⁾ und zwar in Rom, wo Menschen, Leidenschaften und Begierden jeder Art hinderlich zu werden drohten⁴⁾. [721]

Gleichwohl sah er seine Wünsche erfüllt: er war im J. 63 Konsul. Der Bruder, jetzt erwählter Prätor, teilte im Kampfe mit Catilina seine Gefahren und Anstrengungen⁵⁾. Aber er empfahl nicht die äußerste Strenge, wie Plutarch sagt⁶⁾, sondern er stimmte am 5. Dezember im Senat mit Caesar gegen die Todesstrafe, weil er Cicero vor der Rache sichern wollte⁷⁾.

Seine Prätur gehört in das J. 62. C. Vergilius, welcher im J. 61 und länger Sizilien verwaltete⁸⁾, erscheint als sein Kollege⁹⁾. Er selbst übernahm Asien und blieb hier drei Jahre¹⁰⁾. Das Jahr 60 war das zweite¹¹⁾, und im April 58 verließ er die Provinz¹²⁾. Die Statthalterschaft seines Vorgängers L. Valerius Flaccus¹³⁾ dauerte nur ein Jahr¹⁴⁾, und er wird im J. 63 unter den Prätores genannt¹⁵⁾. Es ist daher keinem Zweifel unterworfen, daß Quintus im J. 62 Prätor war. Wie einige Kollegen mußte auch er die Anhänger des Catilina verfolgen, welche in verschiedenen Gegenden Italiens Unruhen zu erregen suchten. Er unterdrückte die Rotte des Marcellus in Bruttium¹⁶⁾. Dann hatte er den Vorsitz im Rechtshandel des Archias¹⁷⁾.

Erst im Anfange des Jahres 61 erhielt er Asien zur Provinz¹⁸⁾. In der Meinung, daß Attikus, der Bruder seiner Gemahlin, den Unfrieden zwischen ihm und Pomponia nähre, ging er von Dyr-

Prätor
62

Propätor
in Asien¹⁸⁾
61—58

[722]

¹⁾ § 54. — ²⁾ § 2. 4. 7. 12. — ³⁾ § 13: (*petis enim homo ex equestri loco summum locum civitatis.*) — ⁴⁾ § 54. — ⁵⁾ ad Q. fr. I 1, 43: (*periculorum tu omnium particeps fuisti . . . unus praeter ceteros adiuvisti.* — ⁶⁾ Plut. Cic. 19, 5. 20, 3. — ⁷⁾ Suet. Caes. 14, 2. Cic. Cat. IV 3; (vgl.) Plut. Cato min. 23, 1. App. II 6, 21. — ⁸⁾ C. Vergilius Balbus verwaltete Sizilien als Propätor in den Jahren 61—59 (Klein, Verwaltungsbeamte, 1878, I 1 S. 76.) — ⁹⁾ Planc. 95 a. E. — ¹⁰⁾ ad fam. II 15, 4: (*fratrem meum triennium Asiae praefuisse.* ad Q. fr. I 1, 8: *in Asia triennium.* 12: *tertius hic annus.* ad Att. VI 6, 3: *triennium.*) — ¹¹⁾ ad Q. fr. I 1, 1: (*annum tertium accessisse*, geschrieben Ende 60 oder Anfang 59.) — ¹²⁾ ad Att. III 9, 1: (*Quintus frater cum ex Asia discessisset ante Kal. Maias et Athenas venisset Idibus.*) — ¹³⁾ Flacc. 33. 49. 52. 78. — ¹⁴⁾ Flacc. 100: (*annui temporis.*) — ¹⁵⁾ Cic. Cat. III 5 u. 14. Flacc. 25 (u. 102.) Sall. Cat. 45, 1. 46, 6. — ¹⁶⁾ Oros. VI 6, 7. — ¹⁷⁾ Cic. Arch. 3 u. dazu Schol. Bob. S. (159 Hildebrandt (175 Stangl). Arch. 32: *qui iudicium ececeret.*) — ¹⁸⁾ (Waddington, Fastes des provinces Asiatiques, 1872, Nr. 28 S. 56. Als Statthalter führte er den Titel *pro cos.* (de divin. I 58: *cum Asiae pro cos. praessem.* Suet. Aug. 3, 2). Die Stadt Samos ehrte ihn sowie den älteren Bruder und deren Frauen durch Standbilder in der Exedra vor dem großen Heratempel, der zurzeit im Auftrage des Deutschen Archäologischen Instituts ausgegraben wird. Das Standbild des Q. Cicero trug die Inschrift: [ὁ δῆμος] Κόντων Τύλλ[ισ]ον Μαάχα[ρι]ον υἱὸν Κικέρωνος.) — ¹⁹⁾ ad Att. I 13, 5: (*provincias praetores nondum sortiti sunt* (25. Jan. 61).) 14, 5: (*senatus de provinciis praetorum . . . decernebat*

rachium nicht nach Epirus, wo jener jetzt auf den Gütern lebte¹⁾. Dann schrieb er ihm in einer gereizten Stimmung aus Thessalonich²⁾. Man sagte auch, er habe in Rom und auf der Reise nachtheilig von ihm gesprochen³⁾, was er leugnete³⁾.

Der Schwager kannte ihn und zeigte viel Mäßigung⁴⁾. Er mochte sich aber nicht von den Geldgeschäften trennen und ihn als Legat begleiten⁵⁾. In dieser Eigenschaft folgten ihm L. Aelius Tubero⁶⁾, ein Verwandter⁷⁾ und Geschichtschreiber⁸⁾, M. Grati dius⁹⁾, ebenfalls durch Blutsfreundschaft mit ihm verbunden¹⁰⁾, und Allienus¹¹⁾. Außer dem Quästor und dem öffentlichen Diener (*accensus*), welche nicht namentlich erwähnt werden¹²⁾, fand man in seiner Umgebung L. Caesius, Chaerippus, Labeo¹³⁾, Theopomp¹⁴⁾ und den Nomenklator Sulla¹⁵⁾. Sein Sklave Statius kam später und beherrschte in ihm die Provinz¹⁶⁾. Zum gewöhnlichen Aufenthaltsorte wählte er wie die Statthalter vor ihm Ephesus¹⁷⁾.

Er wünschte im J. 60 nach einer einjährigen Verwaltung wieder in Rom zu sein und hatte dies beim Abschied und dann schriftlich gegen Cicero geäußert¹⁸⁾, welcher dennoch bewirkte, daß man ihm ein Jahr zulegte; angeblich aus Fürsorge für die Provinzialen, in der Tat, damit er im zweiten durch eine musterhafte Verwaltung die nicht lobenswerte des ersten ins Vergessen brächte, wie er selbst die Zumutung unverschämter Menschen, sie und ihr Wuchergeschäft in Asien dem Proprätor in Asien zu empfehlen, ernstlich zurückwies.

Die Legaten
des Q. Cicero

M. Cicero
betreibt die
Verlängerung der
Statthaltschaft

(13. Febr. 61.) 15, 1: (*Asiam Quinto, suavissimo fratri, obtigisse audisti* (15. Mz. 61.) 17, 1. Planc. 100. de divin. I 58. Macrob. sat. II 3, 4. Nach einem Beschlusse des Senats sollte über die Ausstattung für die prätorischen nicht verfügt werden, bis der Antrag der Konsuln, welcher Clodius und dessen Verbrechen gegen die Bona Dea betraf, bestätigt war (ad Att. I 14, 5 a. E.). (Gewöhnlich erfolgte die *sortitio provinciarum* der Prätores während ihres Amtsjahres (Mommson St. R. II⁸ S. 214).)

¹⁾ ad Att. I 17, 2. — ²⁾ ad Att. I 17, 4. — ³⁾ ad Att. I 19, 11: (*Quintus frater purgat se mihi per litteras et adfirmat nihil a se cuiquam de te secus esse dictum.*) — ⁴⁾ ad Att. I 19, 1: (*te . . . moderatissimum fuisse vehementissime gaudeo.*) — ⁵⁾ Nep. Att. 6, 4. Cic. ad Att. I 15, 1. 16, 14: (*scribis te in Asiam statuisse non ire.*) 17, 7. — ⁶⁾ Planc. 100: (*L. Tubero . . . fratri meo legatus.*) — ⁷⁾ Ligar. 1: (*propinquus meus Q. Tubero.*) 21: (*necessitudines, quae mihi sunt cum L. Tubero: domi una eruditi, militiae contubernales, post adfines.*) Schol. Gronov. S. (292 Stangl: *dicebatur Tubero sororem Ciceronis duxisse uxorem.*) S. (294 Stangl): *quia sororem Ciceronis habuit.* Dieser hatte keine Schwester, (*soror* ist also hier wie auch sonst öfters gleichbedeutend mit *soror patruelis*). Der Legat L. Aelius Tubero war demnach ein angeheirateter Vetter des M. und Q. Cicero. Vgl. V² 227 Anm. 1. — ⁸⁾ ad Q. fr. I 1, 10: (*cum scribat historiam.*) — ⁹⁾ ad Q. fr. I 1, 10. Flacc. 49: (*M. Grati dius legatus.*) — ¹⁰⁾ V² 224. — ¹¹⁾ ad Q. fr. I 1, 10. — ¹²⁾ ad Q. fr. I 1, 11 u. 13. — ¹³⁾ ad Q. fr. I 1, 14. 2, 4: (*epistulas mihi reddidit L. Caesius.*) — ¹⁴⁾ ad Q. fr. I 2, 9. II 10 (12), 4. — ¹⁵⁾ ad Q. fr. I 2, 9: (*Sulla nomenclator.*) — ¹⁶⁾ ad Q. fr. I 2, 8. — ¹⁷⁾ ad Q. fr. I 2, 14. — ¹⁸⁾ ad Q. fr. I 1, 2: (*tu mecum et proficiscens et per litteras egeras, ut priore anno non succederetur.*)

Freilich konnte das zweite Jahr leicht ein drittes nach sich ziehen¹⁾. Er ahnte es, und es geschah, obgleich er nach seiner Versicherung mit den Prätores, die sich nach einer Provinz sehnten, es zu verhindern suchte²⁾. Die Besserung war aber nicht erfolgt, die Schuld nur vermehrt, und Cicero beförderte es, daß der Bruder länger blieb³⁾. Er setzte ihm noch eine Frist mit der Bitte, nun in jeder Hinsicht seines Rufes eingedenk zu sein⁴⁾, und mit den schmeichelnden Worten: im ersten Jahre sprach man viel von deinem Jähzorn, doch wohl nur, weil das Schlechte, welches du bemerktest, dir neu und unerträglich war; im zweiten zeigtest du dich schon weit milder, und dies ist der Gewöhnung an das Unvermeidliche, der eigenen Überlegung und vielleicht auch meinen Briefen zuzuschreiben; im dritten muß sich nun gar kein Anlaß zum Tadel finden⁵⁾.

[723]

Eine fernere Probe hielt Quintus für überflüssig. Indessen wurde durch seine Klagen nichts geändert⁶⁾. Cicero hatte gehofft, daß Attikus ihm zur Seite stehen und Übereilungen verhüten werde⁷⁾, die ihn besonders für sich selbst besorgt machten. Nun schickte er im Jahre 60⁸⁾ noch ein ausführliches Schreiben nach Ephesus, in welchem er mit großer Gewandtheit schonend und doch dringend warnte⁹⁾. Sein Feind Clodius drohte und konnte bei einer Anklage wegen der Ermordung der Catilinarier ein ungünstiges Vorurteil gegen ihn erregen, wenn er auf den Bruder verwies, der als der jüngere ohne Zweifel unter dem Einflusse des älteren gegen die Provinzialen wüthe, wie dieser gegen römische Bürger gewüthet habe, wenn er also das Volk überzeugte, eins lasse auf das andere schließen, bei dem ganzen Geschlechte finde sich nichts als Grausamkeit.

Q. Cicero soll
auf einen guten
Ruf bedacht sein

Es war an sich gefährlich, die Römer in Asien zu reizen: die Staatspächter und in ihnen den reichen, durch sein Geld mächtigen Ritterstand; die Wucherer, welche unter dem Vorwande des Handels oder erlaubter Geldgeschäfte für eigene Rechnung und noch weit mehr für Vornehme in Rom, deren Namen geheim bleiben sollten, die Provinzen beraubten¹⁰⁾, und die Unterbeamten, da es auch ihnen nicht an Mitteln fehlte, sich zu rächen.

Demnach sollte Quintus auf einen guten Ruf bedacht sein. Pächter und Wucherer konnte er leicht zügeln, wenn er über sich selbst wachte, und er war von Natur gemäßigt und durch die Wissenschaften gebildet¹¹⁾. Welch ein Ruhm, daß in einer so reichen Provinz Kunstwerke und Geld ihn nicht verlockten, wenn er drei Jahre die größte Enthaltbarkeit bewies¹²⁾ und zugleich die niederen

[724]

ad Q. fr. I 1

¹⁾ ad Q. fr. I 1, 2 a. E. — ²⁾ ad Q. fr. I 1, 1. — ³⁾ ad Q. fr. I 1, 2. — ⁴⁾ ad Q. fr. I 1, 4. 8. — ⁵⁾ ad Q. fr. I 1. 40. — ⁶⁾ ad Att. II 16, 4. — ⁷⁾ ad Att. I 16, 14. — ⁸⁾ (Genauer: Ende 60 oder Anfang 59.) — ⁹⁾ ad Q. fr. I 1. Suet. Aug. 3, 2. — ¹⁰⁾ ad Q. fr. I 1, 6: *constat enim ea provincia . . . § 32: atqu(i) huic tuae voluntati . . .* — ¹¹⁾ § 7. — ¹²⁾ § 8.

ad Q. fr. I 1

Beamten und das Gefolge vor Verirrungen bewahrte¹⁾. Hatten einzelne in diesem ihn getäuscht²⁾ und dadurch seinem Rufe geschadet, da er für sie verantwortlich war³⁾, so zeigte er nun gewiß im dritten Jahre dieselbe Rechtschaffenheit wie früher, aber mehr Vorsicht und Sorgfalt³⁾. Mochte er nicht auf die Einflüsterungen gewinnsüchtiger Menschen achten, keinen Mißbrauch des Siegelringes gestatten, den öffentlichen Diener in Schranken halten, mit milder Gesinnung in den Fasces nur Zeichen seiner Würde sehen, die ganze Provinz überzeugen, daß ihr Wohl ihm heilig war, und allen Feind sein, welche Geschenke annahmen oder gaben⁴⁾.

Den Römern in Asien durfte er nur vertrauen, wenn er sie schon vorher gekannt hatte; sie brachten allen Statthaltern ihre Huldigungen, um sich zu bereichern⁵⁾. Unter den Eingeborenen, den Griechen, verdienten nur sehr wenige diesen Namen. Die meisten waren falsch und leichtsinnig. Man mußte sie prüfen, ehe man sie in den engeren Kreis aufnahm⁶⁾. Es folgte nun von selbst, daß den Sklaven, auch den treuesten, nicht gebührte, sich mit den öffentlichen Angelegenheiten zu befassen⁷⁾. In Asien beschränkte sich die Tätigkeit des Statthalters fast auf die Rechtspflege⁸⁾. In dieser sollen Unparteilichkeit, Ernst⁸⁾ und Milde sich vereinigen wie in Mazedonien unter der Verwaltung des C. Oktavius⁹⁾.

Asien erholt sich
unter der
Statthalterschaft
des Q. Cicero

[725]

Von Anfang an kannte Quintus nichts Höheres als das Glück seiner Untergebenen. Dies wurde ihm einstimmig bezeugt¹⁰⁾. Er bewirkte, daß die Städte keine neuen Schulden machten, daß viele die alten abtragen konnten, daß Samos, Halikarnassos und andere, die fast verfallen und öde waren, sich verjüngten und überall Sicherheit herrschte¹¹⁾. Die Auflagen verteilte er nach billigen Grundsätzen. Jeder fand mit seinen Beschwerden Gehör, Härte und Grausamkeit waren ihm fremd¹¹⁾. Er befreite Asien zum Verdruß der betreffenden Magistrate in Rom von der Beisteuer zu den ädilizischen Spielen¹²⁾ und erließ die Abgabe, welche Flaccus, der vorige Proprätor, unter dem Vorwande gefordert hatte, daß er eine Flotte gegen die Seeräuber rüste¹³⁾.

Man konnte ihn nur bitten, immer so zu handeln, zumal gegen Griechen, damit sie in ihm einen würdigen Schüler ihrer Meister erkannten¹⁴⁾. Nach Plato sind die Staaten nur glücklich, wenn bei den Regierenden die Weisheit sich zur Macht gesellt¹⁵⁾. So verhielt es sich jetzt in Asien¹⁵⁾, und seine Bewohner waren dankbar, sie wollten Quintus Altäre erbauen, ihn unter die Götter

¹⁾ § 10. — ²⁾ § 11. — ³⁾ § 12. — ⁴⁾ § 13. — ⁵⁾ § 15. — ⁶⁾ § 16. — ⁷⁾ § 17. — ⁸⁾ § 20. — ⁹⁾ § 21; vgl. ad Q. fr. I 2, 7. Suet. Aug. 3, 2. C. Oktavius pr. 61 war der Vater des Augustus (V² 245 Nr. 17). — ¹⁰⁾ § 24. — ¹¹⁾ § 25. — ¹²⁾ § 26. Über diese Art der Erpressung vgl. ad Att. VI 1, 21. — ¹³⁾ Flacc. 33. — ¹⁴⁾ ad Q. fr. I 1, 27. — ¹⁵⁾ § 29.

versetzen. Um so mehr suchte er gewiß den Namen eines Vaters der Provinz zu verdienen¹⁾.

Freilich wurde es ihm durch die Staatspächter erschwert²⁾. Aus Rücksicht auf den Ritterstand mußte man sie schonen²⁾. Ließ man sie aber gänzlich gewähren, so war es um die Provinzialen geschehen³⁾. Es ergab sich noch vor kurzem, als über die Aufhebung der Zölle in Italien verhandelt wurde⁴⁾, welche Bedrückungen sich die Pächter sogar gegen römische Bürger erlaubten³⁾. Danach konnte man ermessen, wie sie in den Provinzen verfahren; besonders in Asien, für dessen Einkünfte sie zu viel geboten hatten⁵⁾.

Indessen durften die Einwohner nicht vergessen, daß sie steuern mußten, ehe sie Rom gehorchten, und daß sie ohne die Hilfe der Pächter die von Sulla geforderte Summe nicht hätten entrichten können⁶⁾. Sie mochten ihnen schon aus Dankbarkeit gegen Quintus fügsam entgegenkommen, damit das gute Verhältnis zwischen ihm, dem Bruder und dem Ritterstande keine Störung erlitt⁷⁾.

Doch Ciceros Wünsche waren unter der Vermittlung des Proprätors größtenteils erfüllt, ehe er bat. Denn täglich empfing er Danksagungsschreiben von den Pächtern und von den Griechen⁸⁾. Auch die Römer, welche Asien verließen, lobten den Proprätor mit Ausnahme seiner Heftigkeit⁹⁾. Da von ihm und von Cicero ohne Zweifel auch in den entferntesten Zeiten gesprochen wurde, mochten sie sich vor auffallenden Fehlern hüten¹⁰⁾. Man kann das tief eingewurzelte nicht plötzlich ausrotten, aber es täglich bekämpfen und so viel über sich gewinnen, daß man in Augenblicken der Aufregung schweigt oder sich doch im Reden mäßigt¹⁰⁾.

Quintus hatte schon viel über sich gewonnen. Er verletzte andere nicht mehr im Zorn durch Wort und Tat¹¹⁾ wie im ersten Jahre, wo es ihn überraschte und empörte, daß er so viel Schlechtes fand; im zweiten zeigte er schon mehr Nachsicht und Milde, was der Gewohnheit, der Überlegung und vielleicht auch Ciceros Briefen zuzuschreiben war; im dritten mußte ihn nun nicht der geringste Vorwurf treffen¹²⁾ und sein ganzes Streben dahin gerichtet sein, sich Beifall zu erwerben¹³⁾. Nach den Taten des Bruders, bei

ad Q. fr. I 1

[726]

Die Verwaltung
des Q. Cicero
verdient Lob

¹⁾ § 31. (Die Stadt Samos ehrte Cicero und dessen Familie durch Standbilder (oben S. 639 Anm. 18).) — ²⁾ § 32. — ³⁾ § 33. — ⁴⁾ (Im J. 60 auf Antrag des Prätors Q. Metellus Nepos:) Dio XXXVII 51, 3. Cic. ad Att. II 16, 1. — ⁵⁾ III² 192. — ⁶⁾ Pächter und andere Wucherer liehen ihnen nach dem ersten Mithridatischen Kriege die von Sulla verlangten 20 000 Talente gegen hohe Zinsen und schlugen diese zum Kapital, welches in etwa zehn Jahren bis zu dem Betrage von 120 000 Talenten stieg (Plut. Luc. 20, 4). — ⁷⁾ Dem Bruder war der Schutz der Ritter gegen Clodius und gegen alle anderen unentbehrlich, die seit Jahren den Tod der Catilinarier zu rächen drohten. — ⁸⁾ § 36: (*non enim desistunt nobis agere cotidie gratias honestissimae et maximae societates . . . idem faciunt Graeci.*) — ⁹⁾ § 37. — ¹⁰⁾ § 38. — ¹¹⁾ § 39. — ¹²⁾ § 40. — ¹³⁾ § 41.

welchen auch er sich beteiligte¹⁾, sicherte nur eine musterhafte Verwaltung vor dem Tadel. Sie hatten den Bösgesinnten einen ewigen Krieg angekündigt, und diese machten ihnen nun das Unbedeutendste zum Verbrechen²⁾. War Cicero einst ein Consul, der keinem nachstand, so geziemte es Quintus, als Statthalter alle anderen zu übertreffen³⁾. Es galt nicht, Ruhm zu erwerben, sondern ihn zu behaupten, und nicht bloß bei den Zeitgenossen, sondern auch bei der Nachwelt⁴⁾.

§ 2.

[727]

Öffentlich äußerte sich Cicero sehr günstig über seinen Bruder, als sich im J. 59 im Prozeß des Flaccus eine erwünschte Gelegenheit darbot in einer Zeit, wo Clodius schon zum Angriff gerüstet hatte⁴⁾. Er dachte aber auch an das Geld, denn er fürchtete, die Quästoren möchten Quintus für das dritte Jahr der Statthalterschaft nicht in römischem zahlen, sondern eine Anweisung auf Cistophoren geben, eine schlechtere asiatische Münze, welche Pompeius im Mithridatischen Kriege in großer Menge in Asien erwarb und dort anlegte. Diesem wurde dann die gleiche Summe in Denaren eingehändigt⁵⁾. Seine Besorgnis war unbegründet. Er empfing Denare aus dem Schatze und befriedigte nun zwar einige Gläubiger des Bruders, das übrige benutzte er aber ohne dessen Wissen für sich⁶⁾.

Zollstreitigkeiten
in Asien

Bei seinen Händeln mit Clodius mochte er niemanden beleidigen, und doch wollte er auch sich und den Seinigen den Ruf der strengsten Gerechtigkeit erhalten. Daher geriet er in eine große Verlegenheit, als die Staatspächter in Asien von den Waren, welche in der Provinz von einem Orte zum andern gebracht wurden, Zoll forderten, die Einwohner ihn verweigerten und der Proprätor die Entscheidung dem Senat überließ. Nach Ciceros Meinung war das Recht auf der Seite der Provinzialen, und dies mochte Attikus ihren Abgeordneten in Rom erklären. Er beschloß aber, nur dann in der Kurie zu stimmen, wenn die gute Sache ohne ihn nicht siegen konnte⁷⁾; denn er bedurfte des Schutzes der Ritter gegen Clodius⁸⁾.

Gab sein Bruder den Feinden eine Blöße, sei es, daß die Asiaten über Bedrückungen, über ein Einverständnis mit den Pächtern klagten oder daß er in anderen Beziehungen fehlte, so wurde auch er gefährdet. Die Nachricht, jener habe den Sklaven

¹⁾ § 43: (*tantis meis laboribus tantisque periculis, quorum tu omnium particeps fuisti.*) — ²⁾ § 41. — ³⁾ § 43. — ⁴⁾ Flacc. 33: (*equidem Q. fratris mei laude delector.*) 49: (*frater meus pro sua aequitate prudentiaque.*) 52. — ⁵⁾ ad Att. II 6, 2, 16, 4. — ⁶⁾ ad Q. fr. I 3, 7. — ⁷⁾ ad Att. II 16, 4. — ⁸⁾ ad Att. II 19, 1: *minae Clodii contentionesque quae mihi proponuntur . . . S. die folgenden Briefe.*

Staius, über dessen Verhältnis zu ihm nachteilige Gerüchte umliefen¹⁾, mit der Freiheit beschenkt, war ihm sehr unangenehm²⁾.

Quintus dagegen erstaunte, als der Konsular ihm Zeuxis, einen allbekannten Muttermörder aus Blandus in Phrygien, empfahl³⁾. Es geschah in der besten Absicht. Auf jede Art suchte Cicero die asiatischen Griechen in Rom zu besänftigen, ränkevolle Menschen, deren Klagen über ihren Proprätor tiefen Eindruck machten³⁾. Er bewarb sich besonders um die Freundschaft des Zeuxis, welcher in der Provinz in großem Ansehen stand. Wie konnte der Bruder schreiben, er habe alles aufgegeben, sich des Mannes zu bemächtigen, damit auch er in eine Haut genäht würde, wie es bereits zwei anderen nach demselben Verbrechen begegnete? Auf dem Richterstuhle mußte er ihn verurteilen, aber er durfte ihn nicht an sich locken, um ihn zu töten⁴⁾.

Auch die Römer, welche gegen den Statthalter in Asien erbittert waren, wurden von Cicero beschwichtigt, — damit sie die Faktion des Clodius nicht verstärkten. Dahin gehörte Catenus, ein Nichtswürdiger, aber sehr reich. Mochte Quintus seinen Vater mit Recht gezüchtigt haben, warum schrieb er dem Sohne, er wolle ihn zur Freude der ganzen Provinz verbrennen lassen? Warum sagte er in einem Briefe an Fabius, der Menschenhändler Licinius solle mit seinem Sohne im Feuer büßen⁵⁾?

Es war schmerzlich zu hören, wie sehr Vergilius in Sizilien und Oktavius in Mazedonien geachtet wurden. Sie übertrafen ihren Kollegen in Asien nicht an Redlichkeit, aber in der Kunst, sich beliebt zu machen, da man von ihnen nie ein hartes Wort vernahm⁶⁾. Jetzt, kurz vor seinem Abgange, konnte man Quintus nur bitten, daß er ein gutes Andenken hinterließ und zu dem Ende die Bescheide vernichtete, in welchen er zu viel gewährt hatte, die gegen Recht und herkömmliches Verfahren verstießen oder einander widersprachen⁷⁾. Staius pflegte sie zu lesen, damit man das Ungehörige änderte. Vor seiner Ankunft in Asien wurden sie geschrieben und sofort ohne Prüfung abgeschickt⁸⁾.

Der erwählte Prätor Flavius klagte über das Verbot, Güter des L. Oktavius, dessen Erbe er sei, zu verkaufen, bis man die Schuld an Fundanius von dem Nachlaß gezahlt habe⁹⁾. Nicht der Statthalter untersuchte, wenn es sich um Schulden handelte⁹⁾. Überdies fand in manchen Dingen auf dem Wege des Rechts die

Cicero fürchtet,
die Strenge des
Bruders könne
ihm schaden

[728]

[729]

¹⁾ ad Q. fr. I 2, 1. — ²⁾ ad Att. II 18, 4: (*de Statio manu misso . . . angor.*) 19, 1: (*mihi nihil est molestius quam Staium manu missum* (Juli 59).) — ³⁾ ad Q. fr. I 2, 4. — ⁴⁾ ad Q. fr. I 2, 5. Sogar Vatinius äußerte sein Befremden über Ciceros Empfehlungen, als dieser für einen Seeräuber bat, ad fam. V 10, 1: *huiuscemodi vos clientes, huiusmodi causas recipitis? Hominem unum omnium crudelissimum, qui tot ingenuos, matresfamilias, civis Romanos occidit, abripuit, disperdidit, regiones vastavit?* — ⁵⁾ ad Q. fr. I 2, 6. — ⁶⁾ ad Q. fr. I 2, 7. — ⁷⁾ ad Q. fr. I 2, 8 u. 9. — ⁸⁾ ad Q. fr. I 2, 8. — ⁹⁾ ad Q. fr. I 2, 10.

Gunst eine Stelle, und Flavius war von Cicero dem Bruder empfohlen und auch wohl von Pompeius und Caesar¹⁾).

Mißgriffe der
Verwaltung
erwachsen allein
aus dem Jähzorn
und der Ver-
trauenslosigkeit
des Q. Cicero

Faßt man alles zusammen, so wollte Quintus das Glück der Provinz. Sie verdankte ihm auch viel. Manche Mißbräuche verschwanden durch ihn. Er erpreßte nicht und stand nicht im Solde der Wucherer und Pächter. Verbrecher, Asiaten und Römer, wurden mit Strenge von ihm verfolgt, wenn das Vergehen zu seiner Kenntniss gelangte. Und so handelte er nicht wie später Cicero in Kilikien, um die Statthalter vor und neben ihm zu verdunkeln und als der beste gepriesen zu werden, sondern ohne Nebenabsichten, weil es ihm als pflichtmäßig erschien.

Ihn trifft aber der Vorwurf, daß der Zorn eine zu große Gewalt über ihn hatte und daß er besonders bei einer längeren Dauer der Verwaltung die Untergebenen bei der Vollziehung seiner Befehle nicht genug überwachte, weil er sie für treu und gewissenhaft hielt, vorzüglich den Günstling Statius. Dies ausgenommen gereicht das meiste, was Cicero an ihm tadelt, weil es nicht zu den Regeln der Klugheit stimmte, seiner Gesinnung zur Ehre. Hätte er sich auf eine strafbare Art bereichert, so wäre er von den Feinden des Bruders angeklagt worden. Er verschwendete auch nicht in Asien, da er das Geld, welches die Quästoren für das dritte Jahr zahlten, zur Tilgung seiner Schulden anweisen konnte²⁾.

Während Cicero ihn warnte, dem Rufe der Familie zu schaden und ihre Feinde zu bewaffnen, übereilte er sich selbst und beförderte dadurch sein Verderben. Von dem Groll gegen die Machthaber überwältigt, sprach er im Prozeß des C. Antonius ohne Vorsicht von dem Zustande der Republik³⁾. Weder die Gutgesinnten noch die Triumvirn, „die Könige“, verteidigten ihn gegen Clodius, wie er gehofft hatte⁴⁾, und er wanderte im J. 58 ins Exil⁵⁾.

[730]

Quintus, welcher ihn angeblich im Traum zu Pferde in einen Fluß versinken und dann glücklich das andere Ufer erreichen sah⁶⁾, verließ Asien in den letzten Tagen des April⁷⁾ fast in derselben Zeit, wo der Verbannte in Brundisium das Schiff bestieg⁸⁾.

Q. Cicero verläßt
Asien
Ende April
58

¹⁾ ad Q. fr. I 2, 11: (*ut opinor, Flavi aliquando rem et Pompeius et Caesar tibi commendarunt.*) Als Schützling und Werkzeug des Pompeius, für welchen er im J. 60 als Tribun ein Ackergesetz beantragt hatte (ad Att. I 19, 4). In ihm beleidigte man die Triumvirn, welche allein Clodius zu zügeln vermochten. Deshalb sollte Fundanius nachstehen, dessen Recht ungeachtet der künstlichen Wendungen Ciceros nicht zu verkennen ist. Quintus fehlte nur in der Form, wenn er entschied, ehe er die Sache durch Richter hatte untersuchen lassen. — ²⁾ ad Q. fr. I 3, 7. — ³⁾ de domo 41. — ⁴⁾ ad Q. fr. I 2, 16. — ⁵⁾ V² 630. — ⁶⁾ de divin. I 58. II 136 u. 140 a. E. — ⁷⁾ (ad Att. III 8, 1: *Quintus frater cum ex Asia discessisset ante Kal. Maias et Athenas venisset Idibus.*) — ⁸⁾ ad Att. III 7, 3: (*de fratre ubi cum visuri essemus nesciebamus* (29. Apr. 58). Sest. 68: (*decesserat ex Asia frater meus.*) ad fam. XIV 4, 3: (*Brundisio profecti sumus a. d. II K. Mai.*)

Am 15. Mai kam er nach Athen¹⁾. Hier fanden ihn wahrscheinlich die Boten nicht mehr, durch welche jener ihn nach Thessalonich einlud²⁾, denn er reiste schnell weiter in der Meinung, man werde ihn wegen Erpressungen belangen³⁾.

Vor Rom bereiteten ihm die Freunde nach der Sitte einen feierlichen Empfang⁴⁾. Zur Freude des Bruders war er nicht Zeuge seiner Erniedrigung⁵⁾, sondern nur sein Freigelassener Phaëthon in Pella, weil er vom Sturm nach Mazedonien verschlagen wurde⁶⁾. Cicero mochte im Übermaße des Schmerzes ihm anfangs nicht einmal schreiben⁷⁾. Er beteuerte dann, daß er nicht zürne⁷⁾, und entdeckte ihm nun auch, wie das Geld aus dem Schatze verwendet sei⁸⁾.

Eine Anklage des Bruders wegen Erpressungen — als Mittel zur Verlängerung des Exils — fürchtete er noch im Juni⁹⁾, als er ihn bat, für ihn zu wirken. Voll Mißtrauen gegen jedermann, bezeichnet er besonders Hortensius und Pompeius als falsche Freunde¹⁰⁾. Die Gefahr wurde beseitigt, und doch tauchte das Schreckbild noch immer zu Zeiten vor ihm auf¹¹⁾, zumal da er hörte, ein Sohn des Gaius, eines Bruders des Clodius, werde im nächsten Jahre vor seinem Oheim, dem Prätor Appius Claudius, als Kläger auftreten¹²⁾. Quintus beruhigte ihn dagegen in seiner eigenen Angelegenheit¹³⁾ und gab ihm den Rat, er möge nicht von Thessalonich nach Kyzikos gehen und sich dadurch noch weiter entfernen, sondern in Epirus auf den Gütern des Attikus günstige Nachrichten von Rom erwarten¹⁴⁾.

Zu den Bedrängnissen von außen gesellte sich innerer Unfriede. Terentia und Pomponia liebten sich nicht, und dies hatte auch ein gespanntes Verhältnis zwischen jener und ihrem Schwager zur Folge¹⁵⁾, welcher gleichwohl Cicero fortwährend tröstete und ihm (im Januar) 57¹⁶⁾ meldete, daß der Senat sich ernstlich mit seiner Herstellung beschäftige¹⁷⁾.

Die Aristokratie wünschte die Niederlage des Clodius in ihrem Interesse. Der Streit war Parteisache geworden. Dadurch

[731]

Q. Cicero
bemüht sich um
die Herstellung
des Bruders
57

¹⁾ (ad Att. III 8, 1: *Quintus frater cum ex Asia discessisset ante Kal. Maias et Athenas venisset Idibus.*) — ²⁾ ad Att. III 8, 1: (*illi obviam misimus Athenas ut inde Thessaloniam veniret.*) — ³⁾ ad Att. III 9, 1. — ⁴⁾ Sest. 68: (*ad urbem venienti tota obviam civitas processerat.*) — ⁵⁾ ad Att. III 9, 1. 10, 2: (*quem ego . . . vitavi ne viderem.*) ad Q. fr. I 3, 1: (*me a te videri nolui* (13. Juni 58).) — ⁶⁾ ad Att. III 8, 2. — ⁷⁾ ad Q. fr. I 3, 1. — ⁸⁾ ad Q. fr. I 3, 7. — ⁹⁾ ad Att. III 8, 3: (*perturbato sum animo de Quinto* (29. Mai 58).) 9, 3: (*fratris miseri negotium* (13. Juni 58).) — ¹⁰⁾ ad Q. fr. I 3, 8: (*quantum Hortensio credendum sit, nescio.*) 9: (*Pompeium etiam simulatorem puto.*) — ¹¹⁾ ad Att. III 13, 2: (*Quintum fratrem . . . si incolumem relinquo, non me totum perisse arbitror* (5. Aug. 58).) ad Q. fr. I 4, 2 u. 5: (*non gladius tecum, sed litibus agetur.*) — ¹²⁾ ad Att. III 17, 1. — ¹³⁾ ad Att. III 18, 2. 19, 2 u. 3. 22, 2. — ¹⁴⁾ ad Att. III 15, 6. 16. — ¹⁵⁾ ad fam. XIV 1, 4. — ¹⁶⁾ (Vor dem 23. dieses Monats (ad Att. III 26 u. dazu II² 553).) — ¹⁷⁾ ad Att. III 26. ad fam. V 4, 1.

verloren aber die Bemühungen des Quintus nicht an Wert, und sie wurden anerkannt¹⁾. Er suchte den Konsul Metellus Nepos zu gewinnen²⁾ und verbürgte sich bei Pompeius für die Fügbarkeit des Bruders³⁾. Das Volk und alle Männer von Einfluß bat er um Hilfe⁴⁾. Auch dann ruhte er nicht, als er am (23.) Januar bei einem Antrage des Tribunen Fabricius⁵⁾, der seine Wünsche erfüllen sollte, in Lebensgefahr geriet⁶⁾.

Cicero wurde zurückgerufen und erschien im September in Rom⁷⁾. Sein Haus auf dem Palatin war zerstört. Er wollte es wieder aufbauen, und Clodius vertrieb am 3. November die Arbeiter; zugleich schleuderte er Fackeln in die benachbarte Wohnung des Quintus, welche größtenteils niederbrannte⁸⁾.

Um bei der steigenden Macht Caesars nicht zurückzubleiben, verschaffte sich Pompeius die Oberleitung über die Zufuhr. Cicero wurde außer anderen sein Legat⁹⁾. Er entfernte sich stets ungen von Italien. Obgleich er nicht mehr galt, konnte er doch Clodius beobachten und durch gerichtliche Reden sich beim Volke in Erinnerung bringen. Indessen durfte er Pompeius nicht beleidigen. Sein Bruder ersetzte ihn, wie er ihn später in den gefährlichen Krieg nach Gallien schickte, weil ihn auch nach Caesars Schutz verlangte: er liebte die Seinigen, mehr aber sich selbst. Demnach begab sich Quintus im Dezember¹⁰⁾ (57) nach Sardinien¹¹⁾ nach der Stadt Olbia, seinem gewöhnlichen Aufenthaltsorte¹²⁾, um Rom mit Getreide zu versorgen.

Der Bau seines Hauses auf dem Palatium, mit welchem der Architekt Cyrus beauftragt war, wurde im J. 56 fortgesetzt¹³⁾. Ein anderes in den Karinen benützten Fremde gegen Zinsen¹⁴⁾. Daher mietete Cicero für Pomponia und ihren Sohn das Licinische neben dem Haine des Piso. Er hoffte, daß sie nach dem 1. Juli, an welchem der Wohnungswechsel in Rom stattfand¹⁵⁾, das Pala-

¹⁾ ad Att. IV 1, 8. ad Q. fr. II 3, 7. — ²⁾ ad fam. V 4, 1. — ³⁾ ad fam. I 9, 9. — ⁴⁾ post red. in sen. 37. ad Quir. 5 u. 8. de domo 59 u. 96. — ⁵⁾ Sest. 75: (VIII Kalendas Februarias = 23. Januar. Hiernach ist die Tagesangabe II² S. 250 Anm. 10 und S. 553 zu berichtigen.) — ⁶⁾ Sest. 76. Plut. Cic. 33, 4: (τῆς στάσεως πρόσω βραδίζουσης, ὥστε τρωθῆναι μὲν ἐν ἀγορᾷ δημάρχους, Κόντων δὲ τὸν Κικέρωνος ἀδελφὸν ἐν τοῖς νεκροῖς ὡς τεθνηκότα κείμενον διαλαθεῖν.) Pomp. 49, 5. — ⁷⁾ ad Att. IV 1, 4 u. 5. — ⁸⁾ ad Att. IV 3, 2: (ante diem tertium Nonas Novembris . . . Quinti fratris domus primo fracta coniectu lapidum ex area nostra, deinde inflammata iussu Clodi.) — ⁹⁾ ad Att. IV 1, 7: (ille legatos quindecim cum postularet, me principem nominavit.) 2, 6: (ego me a Pompeio legari ita sum passus, ut nulla re impedire.) — ¹⁰⁾ ad Q. fr. II 1, 3 a. E.: (mense Decembri.) — ¹¹⁾ ad Q. fr. II 2, 1: (in Sardiniam.) 3, 7. 5 (6), 3. ad fam. I 9, 9. Scaur. 39: (non sum . . . alienus a Sardis, praesertim cum frater meus nuper ab his decesserit, cum rei frumentariae Cn. Pompei missu prae-fuisset.) — ¹²⁾ ad Q. fr. II 3, 7. 4 (6), 7: (tuas litteras exspecto . . . quosdam venisse Olbia dicebant.) — ¹³⁾ ad Q. fr. II 2, 2: (de aedificatione tua Cyrum urgere non cesso.) — ¹⁴⁾ ad Q. fr. II 3, 7: ((domum) tuam in Carinis mundi habitatores Lamiae conduxerunt.) — ¹⁵⁾ ad fam. XIII 2: (remigrare K. Quintilibus.) Martial. XII 32, 1. Suet. Tib. 35, 2.

Q. Cicero ersetzt
den Bruder als
Legat des
Pompeius in
Sardinien
56

[732]

Hausbau
auf dem Palatin
57—54

tinische wieder beziehen konnten¹⁾. Longilius, der Unternehmer, versicherte, man werde mit ihm zufrieden sein, und in der Tat ließen die ersten Anlagen ein schönes Gebäude erwarten²⁾. Obgleich es aber eine große Anzahl von Arbeitern beschäftigte³⁾, war doch der Ausbau und die Verzierung im Oktober 54 noch nicht beendigt⁴⁾.

Dem Besitzer brachte es zunächst persönlich keinen Nachteil. Er verließ Sardinien, wo er sich beliebt machte⁵⁾, nicht so früh, wie man vermutet hatte⁶⁾. Cicero, auf dessen Betreiben er Pompeius frönte, schwankte im Zorn über seine Ohnmacht zwischen Huldigungen und Angriff. Er drang am 5. April im Senat auf neue Verhandlungen über das Julische Ackergesetz⁷⁾. Sogleich bereute er diese Kühnheit. Pompeius beklagte sich nun aber in Sardinien bei dem Bruder, der für ihn Bürge geworden war⁸⁾. Um die Mitte des Mai stand Quintus noch auf der Insel. Man sah indessen täglich seiner Rückkehr entgegen⁹⁾, und es ist wahrscheinlich, daß er bald nachher wieder in Italien eintraf¹⁰⁾.

Ehe er im Februar 55 seine Güter besuchte, bat er Cicero, wegen einer Inschrift, welche er für das neue Gebäude auf dem Palatin bestimmte, mit den Konsuln Pompeius und Crassus zu verhandeln. Sein Antrag wurde unter Bedingungen genehmigt¹¹⁾. Den Sohn hatte er für die Dauer der Reise Attikus anvertraut. Um ihn wiederzusehen, wollte er am 7. Mai in der Stadt sein¹²⁾. Daß Cicero ihn nicht aufforderte, ihn auf das Land zu begleiten, machte einen schmerzlichen Eindruck¹³⁾.

[733]

¹⁾ ad Q. fr. II 3, 7: *(domus tibi ad lucam Pisonis Licimiana conducta est, sed, ut spero, paucis mensibus post K. Quintiles in tuam commigrabis (12. Febr. 56).)*
²⁾ *(domus . . . aedificatur strenue. Redemptori tuo dimidium pecuniae curavi (März 56).)* III 2, (3 a. E.: *domus a redemptoribus tractatur non indiligenter (11. Okt. 54).)* — ³⁾ ad Q. fr. II 5 (6), 3: *(domus erit egregia (8. April 56).)* —
⁴⁾ ad Q. fr. II 5 (6), 3: *res agebatur multis structoribus (8. April 56).)* —
⁵⁾ ad Q. fr. III 1, 6: *(urbanam expolitionem urget . . . et Philotimus et Cincius.)*
 14: *(Romam cum venissem a. d. XIII K. Octobres, absolutum offendi in aedibus tuis tectum, quod supra conclavia non placuerat tibi esse multorum fastigiorum. Id nunc honeste vergit in tectum inferioris porticus.)* 2, 3 a. E.: *(domus tractatur.)* 3, 1: *(expolitiones sunt in manibus.)* — ⁶⁾ ad Q. fr. II 4 (6), 7. Scaurus: *(Sardis . . . percarus et iucundus fuit.)* — ⁷⁾ ad Q. fr. II 4 (6), 7: *(te ipsum . . . exspecto.)* 5 (7), 4: *(fac ut valeas quam primumque venias (8. Aug. 56).)* —
⁸⁾ ad fam. I 9, 8: *(Nonis Aprilibus mihi est senatus adsensus, ut de agro Campano Idivus Maiis referretur.)* — ⁹⁾ ad Q. fr. II 6 (8), 1: *(cetera, ut scribis, praesenti sermoni reserventur, geschrieben Mitte Mai 56.)* — ¹⁰⁾ Eine genauere Angabe fehlt. Auch die Rede für Scaurus, welche in das Jahr 54 gehört, sagt nur im allgemeinen: *cum frater meus nuper ab his (Sardis) d(e)cesserit (§ 39).* — ¹¹⁾ ad Q. fr. II 7 (9), 2: *(cum egissem de istis operibus atque inscriptionibus;)* vgl. III 1, 14: *(de aede Telluris et de porticu Catuli me admones. Fit utrumque diligenter. Ad Telluris quidem etiam tuam statuum locavi.)* de har. resp. 31: *(aedes Telluris est curationis meae.)* Jener erste Brief an Quintus ist im Februar geschrieben (IV² 104 Anm. 4). — ¹²⁾ ad Att. IV 9, 2. —
¹³⁾ ad Q. fr. II 8 (10), 1: *(mea factum est insulsa verecundia, ut te proficiscens non tollerem.)*

§ 3.

Q. Cicero geht
als Legat Caesars
nach Gallien
Mai 54

Bald trennten sich die Brüder auf eine längere Zeit. Quintus wurde im J. 54 Caesars Legat in Gallien¹⁾. Seine Abwesenheit von Rom im Februar hatte einen anderen Zweck. Vielleicht wollte er die Villen noch einmal besichtigen, wo er baute²⁾.

Erst im Mai nach der unberichtigten Jahrform begab er sich in Caesars Lager. Er schrieb Cicero, als er ihn kaum verlassen hatte, und dann wieder in Ariminum³⁾, in Placentia am Padus und in (Blandeno)⁴⁾ im Transpadanischen Gallien nicht weit von jener Stadt. Die beiden letzteren Briefe gelangten am 2. und 3. Juni nach Rom⁵⁾ mit einem Schreiben des Prokonsuls, in welchem er sagte, die Ankunft des Legaten sei ihm sehr erfreulich, er wolle so an ihm handeln, daß Ciceros Sehnsucht durch den Gedanken, der Bruder sei bei ihm, beschwichtigt werde⁶⁾.

[734] Cicero fürchtete Clodius, durch welchen der Eroberer von Gallien ihn hatte verbannen lassen, und diesen selbst. Deshalb schickte er seinen Bruder zum Heer, und dies war auch der vorzüglichste Grund, warum er ihm Ausdauer empfahl⁷⁾. Das Verhältnis Caesars zu ihm, dem älteren, wird stets am meisten hervorgehoben. Er hörte schon früher, daß jener ihn sehr liebte⁸⁾, und es bestätigte sich⁹⁾. Bald versicherte es auch Quintus, und er wurde aufgefordert, dahin zu wirken, daß die Liebe des mächtigen Mannes nicht erkalte¹⁰⁾. Freilich peinigte und empörte es Cicero, daß er mit den gerechtesten Ansprüchen auf das höchste Ansehen im Senat, zum Sachwalter und Schriftsteller herabgesunken, nur noch von Caesar so sehr geliebt wurde, wie er es wünschte, daß sein Haß nicht frei war¹¹⁾, daß er die Menschen, welche ihn vom Ruder verdrängt hatten, nicht vertilgen konnte. Und den Triumvir in Gallien zuerst.

¹⁾ ad fam. I 9, 21: *(Quintus, frater meus, legatus est Caesaris (Dez. 54.) Frontin. strat. III 17, 6. — ²⁾ ad Q. fr. II (9 (11)). 10 (12), 5: litterae . . . fere cum tuo reditu iungentur (13. Febr. 54). 11 (13). — ³⁾ ad Q. fr. II 12 (14), 1. ad Att. IV 14, 2. — ⁴⁾ (Drumann: „in Laus“. S. aber die folg. Anm.) — ⁵⁾ ad Q. fr. II 13 (15a), 1: *(a. d. IIII Non. Junias, quo die Romam veni, accepi tuas litteras datas Placentia, deinde alteras postridie datas Blandenone cum Caesaris litteris. Blandeno ist vermutlich das heutige Blandronno am Lago di Varese. S. den Anhang.) — ⁶⁾ ad Q. fr. II 13 (15a), 1. — ⁷⁾ ad Q. fr. II 13 (15a), 2. III (1, 9: *hunc (Caesarem) tu fovebis.*) 8, 1: *quid enim erat, quod discessu nostro emendum putaremus? Praesidium firmissimum petebamus ex optimi et potentissimi viri benevolentia ad omnem statum nostrae dignitatis. — ⁸⁾ ad Q. fr. II 10 (12), 5: *(amor eius erga nos perfertur omnium nuntiis singularis (13. Febr. 54). — ⁹⁾ ad Q. fr. II 13 (15a), 1. ad Att. IV (15, 10: *multis et magnis indiciis possumus iudicare, nos Caesari et carissimos et incunctissimos esse (27. Juli 54).*) — ¹⁰⁾ ad Q. fr. III 1, 9: *(hunc tu fovebis.)* 5 u. 6, 3: *(Caesari amore . . . unice delector.)* ad Att. IV 19, 2: *perspice . . . me hercule cum Caesare suavissimam coniunctionem.* ad fam. I 9, 21: *apertius autem haec ago . . . quod et Quintus, frater meus, legatus est Caesaris. — ¹¹⁾ ad Q. fr. III 5 u. 6, 4: *(angor . . . ne odium quidem esse liberum.)******

Dieser gab Pompeius seine Tochter, ehe er sich von Rom entfernte. Er heiratete die Tochter des Piso, der im J. 58 als Konsul seine Gesetze vertreten sollte. Marcus und Publius, die Söhne des Crassus, kämpften unter ihm als Quästor und als Legat¹⁾. So hatte er Bürgschaften für die Treue und den Beistand der Nebenbuhler, eine Rücksicht, welche auch Quintus eine gute Aufnahme verschaffte. Im Felde bedurfte er seiner nicht, der Zudrang vornehmer Römer war nur zu groß. Wenn er ihn aber auszeichnete und ihm Vorteile zuwendete, verpflichtete er sich auf eine unverfängliche Art auch den Bruder. Er hatte Vorwand und Veranlassung, Cicero oft zu schreiben²⁾, und verhinderte durch dies alles, daß er Pompeius aus seiner Sicherheit aufschreckte und vor der Zeit eine Einigung zwischen ihm und der senatorischen Partei vermittelte.

Quintus riet dem Bruder bereits in Italien, er möge sich mehr Caesar als Pompeius nähern³⁾, der durch kalten Ernst und eine verdächtige Schweigsamkeit zurückstieß und im Bunde der Herrscher der zweite war. In den Provinzen konnte er den Imperator genauer beobachten. Zeuge seiner geistigen und sittlichen Größe, rühmte er ihn als die zuverlässigste Stütze in den Briefen an Cicero, welcher sich ihm mit vollem Vertrauen hingeben⁴⁾, seine Taten besingen⁵⁾, übrigens den öffentlichen Angelegenheiten ihren Lauf lassen und niemanden verletzen sollte⁶⁾.

Der Legat wurde nicht geschont. Er begleitete Caesar im J. 54 auf dem zweiten Feldzuge nach Britannien, „wo man weder Gold noch Silber fand“⁷⁾, aber desto mehr Beschwerden und Gefahren. Nur Farben verlangte Cicero, dann wollte er die Abenteuer mit seinem Pinsel verherrlichen⁸⁾. Zunächst mußte man freilich den Ausgang erwarten⁹⁾. Quintus meldete eine glückliche Überfahrt und Landung, und nun hatte er nach der Meinung und zur Freude des Bruders als Dichter einen herrlichen Stoff. Schildern konnte er die fernen Gegenden und Menschen, die Sitten und Schlachten und einen Helden, dem wenige gleichen¹⁰⁾. Nach seinen Berichten war der Erfolg des Unternehmens nicht glänzend¹¹⁾. Er schrieb am 10. August¹²⁾ und dann nach einer langen Unter-

Q. Cicero
empfehlte dem
Bruder den
Anschluß an
Caesar

[735]

Q. Cicero
begleitete Caesar
nach Britannien
Juli—Sept.
54

¹⁾ (III² 697 u. 699.) — ²⁾ III² 290 a. E. — ³⁾ ad Q. fr. II 13, 1. — ⁴⁾ ad Q. fr. II 12 (14), 2. 13 (15a), 2. — ⁵⁾ ad Q. fr. II 15 (16), 4. III 4, 4. 5 u. 6, 4. 8, 3. 9, 6. — ⁶⁾ ad Q. fr. II 13 (15a), 4. 15 (16), 1: (damus operam, ne cuius animam offendamus.) — ⁷⁾ ad fam VII 7, 1: (in Britannia nihil esse audio neque auri neque argenti.) — ⁸⁾ ad Q. fr. II 13 (15a), 2: (pingam coloribus tuis, penicillo meo.) — ⁹⁾ ad Att. IV 15, 10: (suspenso animo exspecto quid agat (27. Juli 54).) — ¹⁰⁾ ad Q. fr. II 15 (16), 4. Als Cicero selbst in Kilikien den Feinden, den Parthern, gegenüberstand, dachte er nicht an Schlachten und Schlachtengemälde, sondern an Rückzug und Sicherheit. — ¹¹⁾ ad Q. fr. III 1, 10: (de Britannicis rebus cognovi ex tuis litteris nihil esse nec quod metuanus nec quod gaudcamus (Ende Sept. 54).) — ¹²⁾ ad Q. fr. III 1, 13: (a. d. IIII Idus Sext. = 17. Juli 54 nach dem berichtigten Kalender (III² 803).)

brechung¹⁾ am (25.) September aus Britannien²⁾. Bald nachher befand er sich wieder auf dem Festlande.

[736] Mit aufrichtiger Teilnahme gedachte er des Tiro, welchem Cicero um diese Zeit die Freiheit schenkte³⁾, aber er erinnerte zugleich an seinen Günstling Statius, dessen Freilassung von vielen — auch von dem Bruder — getadelt worden war und nun als gerechtfertigt erschien⁴⁾. Ungeachtet der Gärung in Gallien, die ihm wenig Ruhe gönnte, beschäftigte er sich auch jetzt mit der Dichtkunst⁵⁾. Seine Bereitwilligkeit, zum Beistande gegen Clodius nach Rom zu kommen, verdiente Anerkennung. Für das nächste Jahr brauchte man indessen nicht zu fürchten. In dem Schutze des Pompeius und Caesar⁶⁾, der einen Brief des Clodius nicht einmal beantwortete⁷⁾, und in der Verbindung mit anderen lag hinlängliche Bürgschaft. Daher mochte Quintus ferner die Gelegenheit benutzen, sich der Schulden zu entledigen⁸⁾, welche durch die fortwährenden Bauten vermehrt wurden⁹⁾.

Die Erlaubnis des Bruders, im Felde zu bleiben, war ihm angeblich erwünscht. Er wurde wegen seines Entschlusses belobt, obgleich mit der Versicherung, daß die längere Trennung sehr schmerzlich sei¹⁰⁾. Nach dem Feldzuge in Britannien schwankte er von neuem. Er klagte über die Anstrengungen und Entbehrungen. Dann schrieb er in einer besseren Stimmung, und Cicero bat nochmals, er möge ausharren und bedenken, was sein Eintritt in das Heer bezweckt habe, doch nur, den mächtigen Caesar zu gewinnen; übrigens könne er die Last abwerfen, sobald es ihm beliebt, aber nicht schon in diesem Jahre¹¹⁾. Die Sklaven, Gefangene, welche er zu schicken versprach, sollten willkommen sein. Man brauchte sie gerade auf den Gütern und in Rom¹²⁾.

Kaum hatte er mit seiner Legion im Lande der Nervier¹³⁾ die Winterlager bezogen¹⁴⁾, als die Gallier einen gleichzeitigen Angriff gegen die einzelnen römischen Abteilungen beschlossen¹⁵⁾. Titurius und Cotta versuchten ohne Erfolg sich zu Quintus durchzuschlagen¹⁶⁾,

Überfall auf
Ciceros
Winterlager
Ende 54

¹⁾ ad Q. fr. III 3, 1: *(dierum iam amplius quinquaginta intervallo nihil a te, nihil a Caesare, nihil ex illis locis non modo litterarum, sed ne rumoris quidem adfluxit.* Die letzte Nachricht aus Britannien stammte vom 1. September (ad Q. fr. III 1, 25), der 50. Tag später ist der 21. Oktober. Da nun Cicero den ersehnten Brief aus Britannien am 24. Oktober erhielt (ad Att. IV 18, 5), muß der Brief ad Q. fr. III 3 unmittelbar davor, etwa am 23. Oktober, geschrieben sein.) — ²⁾ ad Att. IV 18, 5: *(a Quinto fratre et a Caesare accipi a. d. VIII Kal. Nov. litteras datas a litoribus Britanniae proximis a. d. VI Kal. Octobr.)* — ³⁾ ad fam. XVI 16, 1. — ⁴⁾ ad fam. XVI 16, 2. — ⁵⁾ ad Q. fr. III 5 u. 6, 7. — ⁶⁾ ad Q. fr. II 14 (15b), 2: *(Caesaris, Pompei gratiam tenemus.)* 15 (16), 1: *(nos cum Caesare tam coniunctos dolent.)* — ⁷⁾ ad Q. fr. III 1, 11. — ⁸⁾ ad Q. fr. II 14 (15b), 2: *(utrum . . . ad expediendum te commorere.)* — ⁹⁾ ad Q. fr. III 1, 1—6. 9, 7. — ¹⁰⁾ ad Q. fr. III 1, 9: *(quod tibi mea permissio mansionis tuae grata est, id ego summo meo dolore et desiderio tamen ex parte gaudeo.)* 17. — ¹¹⁾ ad Q. fr. III 8, 1. — ¹²⁾ ad Q. fr. III 9, 4. — ¹³⁾ ad Q. fr. III 8, 2. — ¹⁴⁾ An der Sambre im jetzigen Hennegau — ¹⁵⁾ III² 275. — ¹⁶⁾ III² 276.

der sich mit Mut und Umsicht verteidigte¹⁾, bis Caesar zum Entsatz herankam²⁾. Der Prokonsul bezeugte ihm öffentlich seine Zufriedenheit³⁾. Auch Cicero wollte ihn dadurch ehren, daß er ihm in dem Werke über den Staat eine Rolle gab⁴⁾. Er ließ dann aber nur Verstorbene reden⁵⁾.

Hier endigt für uns sein Briefwechsel mit ihm. Quintus blieb im J. 53 in Gallien, wie ihm empfohlen war. Gegen Caesars Verbot entsandte er einen Teil seiner Truppen aus dem Lager bei Atuatuca im Lande der Eburonen. In ihrer Abwesenheit überfielen ihn die Sugambrier, deren Angriff nur mit großem Verlust abgeschlagen wurde⁶⁾.

Solche Erfahrungen waren wenig geeignet, die ohnehin geringe Kampflust in ihm zu nähren. Dennoch findet man ihn auch im J. 52 im Felde⁷⁾. Belagerungen und Schlachten wechselten, nie fochten die Gallier mit so großer Erbitterung. Ohne Zweifel stand Quintus ihnen oft gegenüber. Es wird aber nur bemerkt, daß er nach der entscheidenden Übergabe von Alesia mit P. Sulpicius die 6. und 14. Legion nach dem Arar (Saône) in die Winterlager führte⁸⁾. Er wurde bald durch einen anderen ersetzt und reiste noch vor dem Ende des Jahres nach Rom.

Schon im J. 51 verließ er es als Legat seines Bruders, des Prokonsuls von Kilikien⁹⁾. Ihn bestimmte nur die Liebe zu Cicero und die Gewohnheit, sich in seine Wünsche zu fügen. Des Krieges längst überdrüssig durfte er am Taurus weder Ruhm noch Beute erhoffen, und überdies drohten die Parther. Kurz zuvor, ehe er im Juni¹⁰⁾ mit dem Sohne¹¹⁾, dem Bruder und Neffen sich einschiffte, war er auf dem Gute Arkanum, wo seine Gemahlin Pomponia ihm unfreundlich begegnete¹²⁾. In Athen bewirtete ihn Xeno, der Geschäftsträger seines Schwagers Attikus¹³⁾. Ephesus erreichte er am 22. Juli¹⁴⁾, und am letzten Tage dieses Monats befand er sich auf dem phrygischen Gebiete, welches zur Provinz Kilikien gehörte¹⁵⁾.

Cicero rühmt ihn und die anderen Legaten wegen ihrer Entschlossenheit¹⁶⁾. Übrigens erwähnt er ihn selten, er spricht von sich, von seiner vortrefflichen Verwaltung, von dem Triumph und den

[737]

Q. Cicero geht
als Legat des
älteren Bruders
nach Kilikien
51

¹⁾ III² 278. — ²⁾ III² 280. — ³⁾ (Caes. b. G. V 52, 4: *Ciceronem pro eius merito legionemque collaudat.*) — ⁴⁾ ad Q. fr. III 5 u. 6, 2: (*loquar ipse tecum.*) — ⁵⁾ Oben S. 72 a. E. — ⁶⁾ III² 298. — ⁷⁾ Milon. 102: (*quid respondebo . . . tibi, Quinte frater, qui nunc abes?*) Caes. b. G. VII 90, 7. VIII 4, 3. — ⁸⁾ Caes. b. G. VII 90, 7. VIII 4, 3. — ⁹⁾ ad Att. V 10, 5. 20, 5 a. E. 21, 6. VI 2, 1 f. ad fam. XV 4, 8: (*Quintus frater legatus.*) — ¹⁰⁾ ad fam. III 4, 1: (*pridie Nonas Junias, cum essem Brundisii.* Bald darauf schiffte er sich ein, denn am 14. Juni landete er in Aktium (ad Att. V 9, 1).) — ¹¹⁾ ad Att. V 17, 3. — ¹²⁾ ad Att. V 1, 3. — ¹³⁾ ad Att. V 10, 5. — ¹⁴⁾ ad Att. V 13, 1. — ¹⁵⁾ ad Att. V 15, 1: (*Laodiceam veni pridie Kal. Sextilis.*) 20, 1. 21, 9. ad fam. III (5, 4. 6, 6: *in provinciam veni pridie K. Sextiles.*) XV 2, 1. 4, 2. — ¹⁶⁾ ad Att. V 17, 2. 21, 5. VI 1, 2.

[738]

Parthern, deren Nähe ihn schreckte¹⁾. Die geringe Zahl der Truppen hinderte ihn nicht an einem Angriff auf die Gebirgsvölker im Amanus. Seine Unterbefehlshaber siegten, und er hatte die Genugtuung, als Imperator begrüßt zu werden²⁾. Quintus befehligte die Kohorten, mit welchen der Prokonsul selbst vordrang³⁾. Er leitete auch die Belagerung von Pindenissus und bezog dann südlich vom Taurus in Kilikien mit dem Heere die Winterquartiere⁴⁾.

Im Januar 50 ging Cicero über die Gebirge nach Laodicea, um Gericht zu halten⁵⁾. Er sah den Bruder, welcher ernstlich an die Scheidung von Pomponia dachte⁶⁾ und durch seinen Sohn besänftigt wurde⁷⁾, erst im Juni⁸⁾, als er wieder nach Kilikien reiste⁹⁾. Bald nachher konnte er niederlegen, da man ihm auf seine Bitte die Statthalterschaft nicht verlängerte.

Nicht Q. Cicero, sondern C. Coelius wird mit der Übergabe der Statthalterschaft beauftragt
50

In Abwesenheit eines Nachfolgers entschloß er sich, die Provinz einem unerfahrenen jungen Manne, dem Quästor C. Coelius, anzuvertrauen¹⁰⁾. Der Bruder mochte sie nicht übernehmen, und er selbst wünschte es nicht¹¹⁾; angeblich aus Besorgnis für ihn, da die Parther rüsteten¹²⁾ oder weil die Wahl des nächsten Blutsfreundes ein Gerede veranlaßte, als räume er Kilikien nur zum Schein¹³⁾. In der Tat fürchtete er die Heftigkeit des Quintus. Wenn dieser im Zorn sich vergaß wie früher in Asien, wurde es Cicero angerechnet und der Ruhm gefährdet, den er sich als Prokonsul durch Uneigennützigkeit, Gerechtigkeit und jede andere Tugend erworben hatte. Die Vergehen eines Fremden berührten ihn nicht¹⁴⁾.

[739]

Er schiffte im August nach Rhodus. Da Bruder und Neffe mit ihrem Fahrzeuge nicht schnell genug folgten, blieb er im Anfange des November bis zu ihrer Ankunft an der Akarnanischen Küste¹⁵⁾. Dann landete er in Korcyra, während jene die Buthrotischen Güter des Attikus in Epirus besuchten¹⁶⁾. Am (24.) No-

¹⁾ Oben S. 109. — ²⁾ ad fam. II 10, 3: (*imperator appellatus apud Isum.*) — ³⁾ ad fam. XV 4, 8. — ⁴⁾ ad fam. XV 4, 10. ad Att. V 20, 5. 21, 6: (*aestivis confectis Quintum fratrem hibernis et Ciliciae praefeci.*) 14. — ⁵⁾ ad Att. V 21, 7 u. 9. — ⁶⁾ ad Att. VI 2, 1. 2: (*saepe etiam lenivi iratum.*) 3, 8. — ⁷⁾ ad Att. VI 7, 1: (*Quintus filius . . . animum patris sui sorori tuae reconciliavit.*) — ⁸⁾ ad Att. V 21, 14: (*nam Taurus propter nives ante mensem Junium transiri non potest.*) — ⁹⁾ ad Att. VI 2, 6: (*Nonis Maiis in Ciliciam cogitabam.*) 3, 2. 4, 1: (*Tarsum venimus Nonis Junii.*) — ¹⁰⁾ ad Att. VI 6, 3: (*provinciae praefecimus Coelium.*) — ¹¹⁾ ad Att. V 21, 9: (*et illo et me invitissimo fiet.*) VI 3, 2: (*odit enim provinciam.*) — ¹²⁾ ad Att. VI 1, 14: (*Parthicum bellum impendet.*) 3, 2. 4, 1; ad Att. VI 6, 3 versichert er das Gegenteil: solange man einen Angriff der Parther erwartete, habe er den Bruder zurücklassen wollen. — ¹³⁾ ad fam. II 15, 4. ad Att. VI 6, 3: (*videbam sermones.*) — ¹⁴⁾ ad fam. II 15, 4. ad Att. VI 6, 4: (*numquam essem sine cura, si quid iracundius aut contumeliosius aut negligentius.* 9, 3. — ¹⁵⁾ ad fam. XVI 3, 1. — ¹⁶⁾ ad fam. XVI 7: (*Quintus pater et filius Buthroti.*) ad Att. VII 2, 3 a. E.

vember erreichten sie Brundisium¹⁾. Es verletzte, daß Pomponia ihrem Gemahl nicht entgegenkam. Auch im Arkanum fand er sie nicht²⁾.

§ 4.

Cicero wurde am 4. Januar 49 von den Freunden vor Rom empfangen³⁾. Dann erhielt er Befehl, an der latinischen und kampanischen Küste gegen Caesar zu werben⁴⁾. Daher begab er sich mit dem Bruder und dessen Sohne, welche vor den Toren der Hauptstadt bei ihm eintrafen⁵⁾, nach Minturnae⁶⁾ und weiter nach Kampanien⁷⁾. Sein Schwanken zwischen den Parteien machte ihn zu einem unsicheren Führer. Aber Quintus erklärte sich mit allem einverstanden, was er beschließen werde⁸⁾, und zürnte nur Attikus, weil er in einer Zeit, wo es am Gelde fehlte und niemand leihen mochte, eine Summe zurückforderte⁹⁾.

Eine Reise der Brüder von Formiae nach Kapua, wohin sie im Anfange des Februar von den Konsuln beschieden wurden¹⁰⁾, änderte die Dinge so wenig wie Ciceros Beratungen mit Attikus. Daß die Pflicht ihn zu Pompeius rief, wußte er ohnehin. Er suchte nur einen Vorwand, sich ihr zu entziehen. Gelegentlich erwähnte er auch Quintus. Er fragte, ob er mit ihm oder ohne ihn zum Heere der Aristokratie abgehen solle¹¹⁾; denn er glaubte, Caesar werde seinem ehemaligen Legaten nie verzeihen, wenn er Italien verlasse¹²⁾. Im März sah er Caesar in Formiae. Sein Bruder war auf dem Gute bei der Stadt. An der Unterredung nahm er nicht teil, und er wurde auch nicht genannt¹³⁾.

Cicero wollte weder dem Sieger nach Rom noch Pompeius nach Dyrrachium folgen, sondern an einem abgelegenen Orte das weitere erwarten. Deshalb ging er nach Arpinum¹⁴⁾ und Quintus, um ihm nahe zu bleiben, auf seine Villen Laterium und Arkanum, wo jener im Anfange des April ihn besuchte¹⁵⁾. Da sich kein Ausweg zeigte, schifften sie endlich im Juni mit ihren Söhnen nach Dyrrachium¹⁶⁾.

Q. Cicero begibt sich in das Lager des Pompeius 7. Juni 49

[740]

¹⁾ ad fam. XVI 9, 2: (VII K. Dec.) ad Att. VII 2, 1. — ²⁾ ad Att. VII 5, 3: (sororem tuam non venisse in Arkanum miror (Dez. 50).) — ³⁾ Oben S. 157. — ⁴⁾ III² 365. — ⁵⁾ ad fam. XVI 11 Überschrift. — ⁶⁾ ad fam. XIV 14, 2 a. E. ad Att. VII 13b, 2. — ⁷⁾ ad fam. XVI 8, 2 a. E. — ⁸⁾ ad Att. IX 6, 4: (quicquid mihi placeret id rectum se putare aiebat.) — ⁹⁾ ad Att. VII 18, 4. X 11, 2. 15, 4. — ¹⁰⁾ ad Att. VII 18, 1: (cum fratre Capuam ad consules — Nonis enim adesse iussi sumus — III Nonas profectus sum.) 20, 1. — ¹¹⁾ ad Att. VIII 3, 5: (cum fratre an sine eo?) — ¹²⁾ ad Att. IX 1, 4: (frater accedit quem socium huius fortunae esse non erat aequum. Cui magis etiam Caesar irascetur, sed impetrare non possum ut maneat.) — ¹³⁾ ad Att. IX 18, 1. — ¹⁴⁾ ad Att. IX 18, 3: (ego Arpinum.) 19, 1: (meo Ciceroni Arpini togam puram dedi.) — ¹⁵⁾ ad Att. X 1, 1: (III Nonas cum in Laterium fratris venissem.) 2, 1: (sustinui me in Arcano fratris.) — ¹⁶⁾ ad fam. XIV 7, 2: (conscendi . . . VII Idus Jun. = 7. Juni 49.) ad Att. XI 12, 2: (illum . . . fuisse itineris comitem, non ducem.)

Als Nachzügler war auch Quintus den Aristokraten verhaßt, und er tat nichts, sie zu besänftigen, da nur der Neffe im J. 48 für Pompeius focht¹⁾. Dieser unterlag. Cicero zog sich mit seinem Sohne über Korcyra nach Brundisium zurück und Quintus nach Patrae in Achaia, wo er in Curius²⁾ und Lyson³⁾ Freunde fand und bald auch sein Sohn aus Korcyra zu ihm kam⁴⁾.

Der Bruder behauptete nach seiner Gewohnheit, andere als schlechte Ratgeber anzuklagen, wenn er verkehrt gehandelt hatte, die Reise zu Pompeius sei durch die Seinigen veranlaßt⁵⁾. Eine Unwahrheit, welche bis zu Caesar gelangte⁶⁾! Dies konnte Quintus verderblich werden. Er widersprach sowohl in Patrae⁷⁾ als in Sikyon⁸⁾ mit der äußersten Bitterkeit. Die Nachricht, daß er auf dem Wege nach Asien sei, um sich mit Caesar zu versöhnen⁹⁾, bestätigte sich nicht. Aber er fürchtete, ein Opfer der Verleumdung zu werden. In dieser Stimmung schrieb er nach Rom.

Cicero, der mit gleichen Besorgnissen den größten Teil des Jahres 47 in Brundisium verlebte, erbrach hier im Januar seine Briefe¹⁰⁾ und wurde durch ihren Inhalt so sehr erschüttert, daß er wünschte, keinen Bruder zu haben¹¹⁾. Nach seiner Versicherung meldete er Caesar und ließ ihm durch andere eröffnen, aus eigenem Entschlusse, aus Scheu vor dem Gerede sei er Pompeius gefolgt, der Bruder habe ihn nur begleitet¹²⁾. Dieser schickte schon im vorigen Jahre seinen Sohn nach Asien, den Diktator von der wahren Sachlage zu unterrichten¹³⁾. Er selbst sprach in Patrae, wohin er zurückkehrte, mit dem Ritter Terentius und mit anderen Durchreisenden von den vermeintlichen Umtrieben des Cicero¹⁴⁾, der nie die Absicht gehabt hatte, ihm zu schaden, nun aber auch durch Attikus „den Menschen in Achaia“ nicht beruhigen konnte¹⁵⁾. Denn Quintus, von welchem er endlich einen Brief erhielt, sagte ihm, er bereue, daß er an viele in harten Ausdrücken über ihn geschrieben habe, weil es Attikus mißfalle, übrigens sei er vollkommen dazu berechtigt. Die Gründe, welche er angab, werden nicht mitgeteilt¹⁶⁾. Cicero sollte sich nicht auf seine Kosten mit Caesar abfinden und die Summe ersetzen¹⁷⁾, die er einst für ihn während der Statthalterschaft in Asien in Empfang nahm¹⁸⁾. Er vermochte es, als er in Kilikien erwarb¹⁹⁾.

Zerwürfnis
zwischen
M. und Q. Cicero
48/47

[741]

¹⁾ de off. II 45. — ²⁾ ad fam. VII 28, 1. XIII 17, 1. — ³⁾ ad fam. XIII 19, 1. — ⁴⁾ ad Att. XI 5, 4: (*Quintus aversissimo a me animo Patris fuit. Eodem Coreyra filius venit.*) — ⁵⁾ ad Att. XI 9, 2: *cessi meis vel potius parvi. Ex quibus unus (Q. Cicero) qua mente fuerit . . .* — ⁶⁾ ad Att. XI 12, 1. — ⁷⁾ ad Att. XI 5, 4: (*aversissimo a me animo Patris fuit.*) — ⁸⁾ ad Att. XI 7, 7. 8, 2. — ⁹⁾ ad Att. XI 6, 7: (*Quintum fratrem audio profectum in Asiam ut deprecaretur.* 7, 7. 8, 2.) — ¹⁰⁾ ad Att. XI 9, 2. 10, 1. 12, 1. — ¹¹⁾ ad Att. XI 9, 3 a. E. — ¹²⁾ ad Att. XI 12, 2. — ¹³⁾ ad Att. XI 8, 2: (*Quintus misit filium non solum sui deprecatorem sed etiam accusatorem mei* (18. Dez. 48).) — ¹⁴⁾ ad Att. XI 10, 1. — ¹⁵⁾ ad Att. XI 11, 2: (*ille in Achaia non cessat de nobis detrahere.*) — ¹⁶⁾ ad Att. XI 13, 2. — ¹⁷⁾ ad Att. XI 13, 4. — ¹⁸⁾ ad Q. fr. I 3, 7: (*acceptam ex aerario pecuniam.*) — ¹⁹⁾ Oben S. 124.

Fremde nährten den Zwist, statt zu schweigen oder eine Verständigung zu bewirken. Selbst Hirtius und Pansa berichteten über die Ausfälle des Bruders an Cicero¹⁾. Auch erzählte man, jener werde mit Cato in Afrika die Republik verteidigen²⁾. Er wollte es nicht, sonst würde er den Konsular beschämt und dessen Ruf gänzlich vernichtet haben; aber er schrieb ihm wie sein Sohn in der heftigsten Aufregung³⁾. Die Furcht, in sein Schicksal verwickelt und mit ihm geächtet zu werden, raubte ihm die Besonnenheit.

Plötzlich verschwand sein Zorn, wenn auch nicht für immer, als er hörte, man überbringe Cicero einen Brief von Caesar⁴⁾. Er ließ einen Glückwunsch nach Brundisium abgehen, weil ihm nun die Begnadigung des Bruders und die eigene nicht mehr zweifelhaft war⁵⁾. Cicero wurde dagegen durch die Nachricht erfreut, der Neffe habe bei einer Zusammenkunft mit dem Diktator in Antiochien sogleich für den Vater Verzeihung erhalten⁶⁾. Er bedauerte nur, daß man nicht auch seiner gedachte⁷⁾.

So trat alles wieder ins Gleis. Störend wirkte nur die Pünktlichkeit des Attikus, da er jetzt eine Abschrift von einem älteren Briefe des Quintus an Caesar, welchen dieser nach Rom zu schicken befahl, nach Brundisium beförderte und dadurch die kaum vernarbte Wunde aufriß⁸⁾. Bald nachher — im September — landete der Diktator. Cicero sah sich aus dem Kerker an der Küste befreit und versöhnte sich nicht nur mit seinen alten Freunden, den Büchern⁹⁾, sondern auch mit dem Bruder und Neffen, welche nun ebenfalls wieder nach Italien kamen.

Sie kämpften im J. 46 nicht in Afrika, und ebensowenig erschien Quintus im Senat. Sein stilles, einförmiges Leben wurde nur durch Reisen nach den Gütern unterbrochen. Der Bruder führt in den Briefen an Attikus keine Beschwerde über ihn, als daß er seinen Sohn unter die Priester des Pan aufnehmen ließ¹⁰⁾, und war in Rom am Ende des (zweiten Schaltmonats) nach der Rückkehr vom Lande sein Gast¹¹⁾.

¹⁾ ad Att. XI 14, 3: <Quintus pergit.> — ²⁾ ad Att. XI 14, 3: <Africam petere cum ceteris dicitur (Apr. 47).> — ³⁾ ad Q. fr. XI 15, 2. 16, 4. — ⁴⁾ ad Att. XI 23, 2. 24, 4. ad fam. XIV 23: <reddita mihi tandem sunt a Caesare litterae . . . pr. Id. Sext.> Ligar. 7. — ⁵⁾ ad Att. XI 23, 2: <mihi valde Quintus frater gratulatur.> — ⁶⁾ <Die Nachricht ging am 18. Juli von Seleukia Pieria, der Hafenstadt von Antiochia, ab und war 28 Tage später — am 14. August — in Brundisium (ad Att. XI 20, 1). Die Begnadigung des Q. Cicero erfolgte also Mitte Juli 47.> — ⁷⁾ ad Att. XI 20, 1. 21, 3: <scripsi ad te antea eum statim Quinto filio omnia tribuisse, nostri nullam mentionem.> — ⁸⁾ ad Att. XI 21, 1. 22, 1. — ⁹⁾ ad fam. IX 1, 2. — ¹⁰⁾ ad Att. XII 5, 1: <Quintus pater . . . nihil sapit, qui laetetur Luperco filio (Anfang Juli 46).> — ¹¹⁾ ad Att. XII 1, 2: <V Kal. Drumann: „am Ende des Mai“. Der Brief ist aber nicht Ende Mai geschrieben, sondern a. d. VIII Kal. Dec. (O. E. Schmidt, Ciceros Briefwechsel 1893 II S. 260). Der Tag, an dem Cicero bei seinem Bruder zu Gaste war, entspricht dem 30. jul. November 46 (III² 819).>

Ein Amt wurde Quintus auch im J. 45 nicht angetragen. Er begehrte es nicht wie viele andere von der Partei des Pompeius, sonst gebührte ihm nach Alter und Rang das Konsulat. Es genügte ihm, nicht verfolgt zu werden, und in der Tat belästigte ihn niemand als die Gläubiger¹⁾ und die eigene Familie, jedoch nicht Cicero, der sich wiederholt mit warmer Teilnahme über ihn äußert²⁾.

Q. Cicero
trennt sich von
Pomponia
45/44

Längst herrschte Unfriede zwischen ihm und seiner Gemahlin, und nun erklärte der Sohn in Briefen aus Spanien, wo er unter Caesar focht, er könne nicht in einem Hause mit ihr sein³⁾. Der Vater zürnte und beschloß dann, dem jungen Mann entgegenzugehen⁴⁾ und ihm seine Wohnung zu überlassen⁵⁾. Jetzt oder im Anfange des nächsten Jahres trennte er sich von Pomponia⁶⁾, die ihn überlebte⁷⁾.

[743]

Er beklagte sich im J. 44 von neuem über seinen Sohn, weil dieser nun die Geschiedene vorzog und verteidigte⁸⁾. Auch seine Geldnot wurde dadurch vermehrt, daß er die Aussteuer zurückzahlen mußte⁹⁾. Der Wechsler Egnatius half durch eine Anleihe¹⁰⁾. Nach dem Beispiele des Bruders durch eine zweite Heirat die Kasse zu füllen, lag ihm fern. Die Ehe war ihm verhaßt¹¹⁾ und das Gerücht falsch, er bewerbe sich um Aquilia¹⁰⁾. Gleichwohl erklärte ihm sein Sohn, daß er diese Stiefmutter nie anerkennen werde¹²⁾.

Als Bürger urteilte Quintus wie sein Bruder. Er verabscheute die Anhänger Caesars, welcher ermordet wurde; auch die erwählten Konsuln Hirtius und Pansa. Entnervte Lüstlinge nannte er sie in einem Briefe an Tiro, die er schon im gallischen Kriege kennen gelernt habe und unter deren Leitung das Staatsschiff scheitern müsse¹³⁾.

Q. Cicero
geächtet und
getötet
Dez. 43

Sie befehligen aber im J. 43 gegen Antonius, während er ruhte. Es rettete ihn nicht. Die Triumvirn ächteten ihn mit seinem Sohne, weil sie wußten, daß er ihr Feind war, und ohnehin mit dem Haupte das ganze Geschlecht vernichtet werden sollte¹⁴⁾. Er versuchte mit Cicero über das Meer zu entfliehen. Zu spät, auf dem Wege nach der Küste, dachte man an die Mittel zur Reise. Die beiden Quintus wollten sich in Rom mit Geld versehen und gingen zurück¹⁵⁾. Nach Plutarch wurden sie von ihren Dienern verraten¹⁶⁾.

¹⁾ Unten S. 659. — ²⁾ ad Att. XII 28, 3: *(nolo enim negoti Quintum fratrem quicquam habere.)* 30, 2. XIII 20, 3. 21, 2. — ³⁾ ad Att. XIII 38, 1. 39, 1. — ⁴⁾ ad Att. XIII 40, 2: *(ad quem, ut audio, pater hodie ad Sava (Anfang August 45).)* — ⁵⁾ ad Att. XIII 41, 1. — ⁶⁾ V² 95. — ⁷⁾ Plut. Cic. 49, 2. — ⁸⁾ ad Att. XIV 10, 4. — ⁹⁾ ad Att. XIV 13, 5. XVI 16, 2. — ¹⁰⁾ ad Att. XIV 13, 5. — ¹¹⁾ ad Att. XIV 13, 5: *(a ducenda uxore sic abhorret, ut libero lectulo neget esse quicquam iucundius.)* — ¹²⁾ ad Att. XIV 17, 3. — ¹³⁾ ad fam. XVI 27; vgl. ad Att. XVI 1, 4. — ¹⁴⁾ App. IV 19, 73. — ¹⁵⁾ Plut. Cic. 47, 3. — ¹⁶⁾ Plut. Cic. 47, 4: *(ὅπό τῶν οἰκετῶν προδοθεῖς.)*

Wahrscheinlich starben sie vor dem 7. Dezember, an welchem Cicero endigte, da man diesen später ergriff. Der Vater bat, ihn zuerst zu töten, ebenso der Sohn, weshalb man sie trennte und gleichzeitig erschlug. So erzählt Appian¹⁾, wogegen Dio, der auch Reden Ciceros und seiner Feinde erdichtet, einer Sage folgt, nach welcher der jüngere Quintus den Vater verbarg und dieser auf die Nachricht, daß sein Sohn gefoltert werde, weil er nicht angeben wolle, wo er sei, sich den Mördern überlieferte²⁾.

§ 5.

Er verfügte nie über so große Summen und über so viele Landgüter wie sein Bruder. Indessen mochte er den anderen Optimaten nicht gänzlich nachstehen. Durch den Ankauf eines Hauses, durch Bauten und den Verlust, welchen Clodius und der Bürgerkrieg verursachten, geriet er in Schulden. Unter den Gläubigern werden M. Antonius und Caepio genannt³⁾. Ferner Castricius, ein Ritter, der früher in Asien Wucher trieb (?)⁴⁾ und ihm Sklaven überließ, ohne Zahlung zu erhalten. Unbillig war es, wenn der Mann sie zurückforderte. Nach Casars Gesetz⁵⁾ mußte er Grundstücke annehmen für den Preis, welchen sie vor dem Bürgerkriege gehabt hatten⁶⁾. Egnatius, ein reicher Wechsler, machte Vorschüsse, Pomponia nach der Scheidung zu befriedigen⁷⁾. Zu anderen Zwecken liehen Attikus⁸⁾ und Cicero⁹⁾. Dieser empfahl Kriegsdienste unter Caesar in Gallien, wo man den Ausfall in den Einkünften decken konnte¹⁰⁾.

Oft befand sich Quintus nur deshalb in Verlegenheit, weil die eigenen Schuldner im Rückstande blieben. Außer anderen borgten Cicero¹¹⁾, Lentulus (?)¹²⁾ und Sestius (?)¹²⁾ von ihm.

Die Gläubiger
des Q. Cicero

[744]

¹⁾ App. IV 20, 83. — ²⁾ Dio XXXVII 10, 6–7 und nach Dio Zonar. X 17. — ³⁾ ad Q. fr. I 3, 7: *(M. Antonio . . . et Caepioni solutum est.)* — ⁴⁾ (Hier irrt Drumann. Der bei Cic.) Flacc. 54 (genannte römische Kaufmann in Asien kann sehr wohl der M. Castricius sein, der im J. 72 in Sizilien in gleicher Eigenschaft tätig war (Verr. III 185), aber nimmermehr der Gläubiger des Q. Cicero aus dem J. 45; denn jener starb, ehe Cicero im J. 59 Flaccus verteidigte (Flacc. 75: *vellem . . . recitare psephisma Smyrnaeorum, quod fecerunt in Castricium mortuum*).) — ⁵⁾ (Über die Regelung des Geldverkehrs und des Schuldwesens;) III² 422. — ⁶⁾ ad Att. XII 28, 3 u. 30, 2, (geschrieben im März 45.) — ⁷⁾ ad Att. XIV 13, 5. — ⁸⁾ ad Q. fr. II 2, 1. ad Att. VII 18, 4: *(Quintus frater laborat, ut tibi . . . solvat.)* X 11, 2. 15, 4. — ⁹⁾ ad Att. XV 20, 4. — ¹⁰⁾ ad Q. fr. II 14 (15b), 2: *(ad expediendum te.)* — ¹¹⁾ ad Q. fr. I 3, 7. — ¹²⁾ ad Q. fr. II 2, 1 (nach der handschriftlichen Überlieferung: *quod ad me Lentuli et Sesti nomine scripsisti, locutus sum cum Cincio*. Folgt man dieser Lesart, so sind Lentulus und Sestius als Schuldner des Q. Cicero zu streichen. Daß P. Lentulus Spinther cos. 57 und P. Sestius tr. pl. 57 gemeint sind, kann nach dem Zusammenhange der Briefe dieser Zeit kaum zweifelhaft sein. Ersterer stand vor der Abreise in seine Provinz Kilikien, letzterer vor einem Prozeß *de ambitu* und *de vi* (ad Q. fr. II 3, 5). Cincius war der Geschäftsführer des

Die Häuser des
Q. Cicero
in Rom

In Rom gehörte ihm das väterliche Haus in den Karinen¹⁾, welches Cicero nach dem Konsulat ihm einräumte²⁾. Auch er wollte im J. 61 ein größeres, das Pacilische, kaufen und, weil es an Geld fehlte, sein Tuskulanum veräußern; denn er zahlte in diesem Jahre ohnedies 725 000 Sesterzen für die übrigen, ihm nicht vermachten drei Viertel eines Gebäudes im Argiletum in Rom³⁾, wo man mit Gewinn an Handelsleute vermietete⁴⁾. Der andere Plan wurde von ihm aufgegeben. Man findet ihn aber schon im J. 59 im Besitze eines Hauses auf dem Palatin. Es stand Mauer an Mauer neben der Wohnung des Bruders⁵⁾. Quintus, der nun von dem väterlichen eine Miete bezog⁶⁾, konnte das Palatinische selbst wenig benutzen. Nach seiner dreijährigen Statthalterschaft in Asien⁷⁾ wurde es im J. 57 von Clodius zerstört, und der Aufbau war im J. 54, als der Besitzer nach Gallien ging, noch nicht beendet.

[745]

Die Landgüter
des Q. Cicero

Unter seinen Landgütern wird das Tuskulanum später nicht mehr erwähnt, weil er es verkaufte⁸⁾.

Das Laterium, auf dem Arpinatischen Gebiete in Latium⁹⁾, erbte er vom Vater¹⁰⁾. Es erregte den Unwillen und die Eifersucht der anderen Gutsbesitzer und der Arpinaten, in deren Mitte er geboren war, daß er Ländereien kaufte und die Villa verschönerte und einträglicher machte¹¹⁾. Zu dem Ende ließ er die Gebäude verziern, Wasser herbeileiten und einen Weg anlegen, der einen steilen Hügel heraufführte und den öffentlichen Straßen wenig nachstand¹²⁾.

Unternahm er auch nichts ohne die Zustimmung der Nachbarn, so wurde er ihnen doch lästig, und mancher spottete über den Sohn des Ritters, dessen Vorfahren eine bescheidene Wohnung genügte, obgleich die seinige, mit den Gütern der reichen Optimaten verglichen, ebenfalls als eine anspruchslose „Philosophin“ erschien¹³⁾.

Attikus, dessen Rückkehr aus Epirus unmittelbar bevorstand (ad Att. IV 4). Ob es sich bei der Angelegenheit des Lentulus und Sestius um die Bereinigung einer alten Schuld — darauf deutet der Zusammenhang in dem Briefe ad Q. fr. II 2, 1 — oder um den Abschluß einer neuen Anleihe oder gar um beides (*quoquo modo res se habet, non est facillima*) handelte, muß dahingestellt bleiben. Drumann las mit Manutius ad Q. fr. II 2, 1: *quod ad me de Lentuli et Sesti nomine scripsisti*. Diese Textänderung ist zu verwerfen.)

¹⁾ V² 226 Anm. 6. — ²⁾ Plut. Cic. 8, 6: (οἰκίαν δὲ τὴν μὲν πατρῴαν τῷ ἄδελφῷ παρεχώρησεν.) Cic. ad Q. fr. II 3, 7: (in Carinis.) — ³⁾ ad Att. I 14, 7: (Quintus frater, qui Argiletani aedificii reliquum dodrantem emit HS DCCXXV, Tusculanum vendit, ut, si possit, emit Pacilianam domum (13. Febr. 61).) — ⁴⁾ Oben S. 611. — ⁵⁾ ad Att. II 4, 7. 6, 2. 7, 5. IV 3, 2. Die Brüder waren contubernales (ad Q. fr. II 4, 2). — ⁶⁾ ad Q. fr. II 3, 7: ((domum) tuam in Carinis mundi habitatores Lamiae conduxerunt.) — ⁷⁾ In den Jahren 61—58. — ⁸⁾ ad Att. I 14, 7: (Quintus frater . . . Tusculanum vendit (13. Febr. 61).) — ⁹⁾ Arpinatia praedia (ad Att. I 6, 2) = Laterium und Arkanum. — ¹⁰⁾ Patrimonium: ad fam. I 9, 24; (vgl.) ad Q. fr. II 5 (7), 4. — ¹¹⁾ ad Att. IV 7, 3: (Arpinatium fremitus est incredibilis de Laterio.) ad fam. I 9, 24. — ¹²⁾ ad Q. fr. III 1, 4. — ¹³⁾ ad Q. fr. III 1, 5.

Cicero benutzte das Laterium auf den Reisen nach Arpinum als Ruheplatz und untersuchte seinen Zustand, um an den Bruder zu berichten, wenn dieser abwesend war¹⁾.

In der Nähe jener Stadt lag auch das Arkanum²⁾, wo Quintus wie in den anderen Besitzungen viel baute und verbesserte³⁾. Noch im J. 54 arbeitete man an einer Wasserleitung⁴⁾, und es wurde beschlossen, daß eine Palästra, ein Fischteich und ein Nil im Kleinen, der ihn mit Wasser versorgte, hinzukommen sollten⁵⁾, weshalb Cicero die Anlagen eines Caesars würdig nennt⁶⁾.

Mehrere Güter in geringer Entfernung von dem Arkanum bildeten ein Ganzes mit ihm: das Manilianum, mit welchem im J. 54 der Architekt Diphilus sich beschaffigte, keineswegs nur ein Meierhof, da man weder Bäder noch bedeckte Gänge mit schönen Säulen vermifste⁷⁾. Dann das Bovillanum⁸⁾ und das Fufidianum, welches Cicero im Auftrage des Bruders im J. 54 für 100 000 Sesterzen⁹⁾ von Fufidius kaufte. Es fehlte hier nicht an Schatten und Wasser. Die Kunst durfte nur nachhelfen, um einen lieblichen Aufenthaltsort für den Sommer zu schaffen¹⁰⁾.

Wie mancher vornehme Römer so lebte auch Quintus in gänzlicher Abhängigkeit von einem Sklaven, von Statius. Dieser galt im Hause und dann in der Provinz Asien, wohin er im J. 61 — aber nicht sogleich — seinem Herrn, dem Proprätor, folgte¹¹⁾. Es bestärkte in dem Verdacht, daß sinnliche Liebe an ihn fesselte¹²⁾,

[746]

Der Einfluß
des Statius auf
Q. Cicero

¹⁾ ad Q. fr. III 1, 4: *Idibus Septembr. in Laterio fui.* 3, 1. ad Att. XI 1, 1: *Paulum respiravi.* — ²⁾ ad Att. V 1, 3; vgl. I 6, 2 u. X 2, 1: *sustinui me in Arcano fratris.* — ³⁾ ad Q. fr. II 5 (7), 4. — ⁴⁾ ad Q. fr. III 1, 1: *in Arcano . . . aquam ducebant non longe a villa.* 3, 1. — ⁵⁾ ad Q. fr. III 9, 7. Vgl. Westphal, Die römische Kampagna S. 92 u. Bibliot. anal. Napol. 1814 Juni S. 350. — ⁶⁾ ad Q. fr. III 9, 7: *de Arcano Caesaris opus est vel mehercle etiam elegantioris alicuius; imagines enim istae et palaestra et piscina et Nilus multorum Philotimorum est, non Diphilorum.* Die Zusammenstellung mit Philotimus und Diphilus läßt den Zweifel berechtigt erscheinen, ob nicht statt des überlieferten *Caesaris* der Name eines Baumeisters einzusetzen ist. Als solcher käme Caesius in Frage, der ad Q. fr. III 1, 2 in Verbindung mit Diphilus genannt wird. — ⁷⁾ ad Q. fr. III 1, 1—2. — ⁸⁾ Daß es nicht nach dem bekannten Bovillae benannt wurde, hat schon Manutius bemerkt. (Es ist sogar fraglich, ob die Bezeichnung des Gutes als *Bovillanum* überhaupt zutreffend ist. Der Text) ad Q. fr. III 1, 3 (ist stark verderbt, die handschriftliche Überlieferung der Stelle lautet: *ex eo loco recta Vitularia via profecti sumus in Fufidianum fundum, quem tibi proximis nundinis Arpini de Fufidio HS CCCIDOO CIO emeramus. Ego locum aestate umbrosiorem vidi numquam; permultis locis aquam fluentem et eam uberem. Quid quaeris? iugera L prati Caesius irrigaturum facile te arbitrabatur. Equidem hoc quod melius intellego adfirmo, mirifica svari-tate villam habiturum piscina et salientibus additis, palaestra et silva viridicata fundum audio te hunc bobilianum velle re sine re. de eo quid videatur ipse constitus. Calibus aiebat aqua dempta et eius aquae iure constituto et servitute fundo illi imposita tamen nos pretium servare posse si vendere vellemus.* Die endgültige Feststellung des Textes steht noch aus. Sjögren hat die Lesart *Bovillanum* statt *bobilianum* und *Calvus* statt *Calibus* in den Text seiner Ausgabe (1914) aufgenommen.) — ⁹⁾ (Genauer: *HS CCCIDOO CIO.* S. die vorige Anmerkung.) — ¹⁰⁾ ad Q. fr. III 1, 3. — ¹¹⁾ ad Q. fr. I 2, 8. — ¹²⁾ ad Q. fr. I 2, 1.

als er im J. 59 in Ephesus die Freiheit erhielt¹⁾. Denn man konnte sich die Zuneigung des einen und den großen Einfluß des andern nur aus einem entehrenden Verhältnis erklären, was durchaus nicht erwiesen ist. Cicero schreckte das Gerede²⁾. Er warnte den Bruder, einem Diener dürfe man nicht unbedingt vertrauen³⁾, und jener schickte noch im J. 59 den Günstling zurück, ihn und sich selbst bei dem Konsular zu rechtfertigen⁴⁾. So hörte Statius, wie man in Rom von ihm sprach⁵⁾, und er war unvorsichtig genug, es zu bestätigen, während er Cicero überzeugen wollte, daß er auf eine rühmliche Art in die Verwaltung eingegriffen habe⁶⁾.

Neben ihm erschien Pomponia als untergeordnet. Es zeigte sich auch im J. 51 im Arkanum, wo er für die Bewirtung der Gäste sorgte, obgleich sie gegenwärtig war⁷⁾. Cicero ging in dieser Zeit mit dem Bruder nach Kilikien, aber ohne Statius. Wollte er ihn und den Patron einander entfremden, so sah er sich in seiner Hoffnung getäuscht. Sie wechselten Briefe. Dem Freigelassenen wurde sogar der Entschluß mitgeteilt, Pomponia zu verstoßen, und er bewahrte dieses Geheimnis so wenig, daß er hinzufügte, Cicero sei einverstanden. Eine Kränkung für Attikus⁸⁾!

[747] Seitdem war die Familie noch mehr gegen ihn erbittert. Nur Quintus blieb sein Beschützer und bewirkte sogar, daß er im J. 46 mit seinem eigenen Sohne Priester des Pan wurde⁹⁾. Unter diesen Umständen konnten Cicero und Attikus sich dem Verkehr mit ihm nicht entziehen. Sie schrieben ihm und nahmen Briefe von ihm an, auch noch im J. 44 nach Caesars Tode, zumal da er sie von den Absichten ihres leichtsinnigen Neffen unterrichtete¹⁰⁾. Nach dem Zeugnis des älteren Quintus, der freilich nicht unbefangen urteilte, war er zwar kein Gelehrter wie Tiro, aber ebenso verständig, redlich und treu¹¹⁾.

Ein anderer Freigelassener, Philogonus, reiste im J. 58 seinem Patron entgegen, als dieser von Asien abging, und nahm den Weg über Thessalonich, wo Cicero im Exil lebte und ihm Briefe zur Besorgung übergab¹²⁾. Nach einem falschen Gerücht verriet er den Konsular im J. 43 an dessen Mörder¹³⁾.

Quintus schenkte auch Phaëton die Freiheit, der ihn nach Asien begleitete und im J. 58 auf der Rückreise zu Pella in Mazedonien mit Cicero zusammentraf¹⁴⁾.

¹⁾ ad Att. II 18, 4: (*de Statio manu misso . . . angor equidem.*) 19, 1: (*mihī nihil est molestius quam Statium manu missum* (Rom, Juli 59).) ad Q. fr. I 2, 3: (*gratiosi liberti* (Nov. 59).) — ²⁾ ad Q. fr. I 2, 1. — ³⁾ ad Q. fr. I 1, 17. 2, 3. — ⁴⁾ ad Q. fr. I 2, 2: (*ut se purgaret.*) — ⁵⁾ ad Q. fr. I 2, 2: (*ipse cognovit.*) — ⁶⁾ ad Q. fr. I 2, 8. — ⁷⁾ ad Att. V 1, 3. — ⁸⁾ ad Att. VI 2, 1. — ⁹⁾ ad Att. XII 5, 1. — ¹⁰⁾ ad Att. XV 16a. 19, 2. 21, 2. — ¹¹⁾ ad fam. XVI 16, 2. ad Q. fr. I 2, 3. — ¹²⁾ ad Q. fr. I 3, 4. — ¹³⁾ Plut. Cic. 48, 2 u. 49, 2, wo der Verräter fälschlich *Philologus* genannt wird. — ¹⁴⁾ ad Att. III 8, 2: (*Phaëto libertus . . . Pellae mihī praesto fuit.*) ad Q. fr. I 4, 4.

Dieser scherzte über die Gestalt seines Bruders, welcher klein war¹⁾, aber einen dauerhaften Körper hatte. Nur einmal litt seine Gesundheit bei übermäßigen Anstrengungen in Gallien²⁾, sonst wirkten die Beschwerden des Krieges und die Verschiedenheit des Klimas, selbst das gefürchtete in Sardinien³⁾, nicht nachteilig auf ihn. Durch einen glücklichen Zufall wurde er nie verwundet.

Gestalt
und Gesundheit

Weder im öffentlichen noch im Privatleben haschte er nach dem Schein. Er wollte nicht Achtung und Lob erschleichen. Aber er ging im Entgegengesetzten zu weit, ihm fehlte die Selbstbeherrschung. Reizbar und aufbrausend wie er, schleuderte Cicero in Briefen und Reden seine Blitze, wenn der Ehrgeiz ihn überwältigte oder der Feind nicht gefährlich war; Mächtigeren gegenüber pflegte er sich zu mäßigen und Liebe zu heucheln. Quintus vermochte es nicht. Das Verletzende führte zu Ausbrüchen einer ungezügelter Leidenschaft⁴⁾. Ließ man ihn gewähren, so reichte er bald die Hand zur Versöhnung. Kein Stachel blieb in ihm zurück, nie lag er tückisch lauernd mit freundlichen Gebärden im Hinterhalt, um zu sammeln, nachzutragen und gelegentlich zu treffen⁵⁾.

Mangel
an Selbst-
beherrschung

[748]

Wie es sich bei solchen Meschen findet, waren seine Worte schlimmer als seine Handlungen. Er stieß furchtbare Drohungen aus und machte sich doch keiner Grausamkeit schuldig, wenn er Zeit gewann sich zu beruhigen. Anderen und sich selbst zum Schaden zeigte er vielmehr eine große Weichheit und Nachsicht. Es lag in seiner Natur, zum Teil aber war es eine Wirkung der Reue nach Übereilungen im Zorn. Deshalb konnte ihm die Erziehung nicht gelingen. Der Sohn erlaubte sich viel, weil er wußte, daß nach dem ersten Sturm ihm viel vergeben wurde.

Nur eine kurze Zeit im Bürgerkriege ausgenommen fügte sich Quintus mit einer fast kindlichen Liebe und Folgsamkeit in die Wünsche seines Bruders, in dessen Leitung und Vormundschaft⁶⁾. Er begleitete ihn in der Jugend nach Griechenland und Asien. Dann heiratete er auf sein Anstiften die Schwester seines Freundes Attikus⁷⁾. Unerschrocken und treu unterstützte er ihn gegen Catilina. Als Proprätör fühlte er sich durch seine Warnungen

Q. Cicero steht
ganz unter dem
Einfluß des
älteren Bruders

¹⁾ Macrob. sat. II 3, 4: (*erat Quintus staturae parvae.*) — ²⁾ Caes. b. G. V 40, 7: (*Cicero, cum tenuissima valetudine esset.*) — ³⁾ ad Q. fr. II 3, 7: (*cura, mi frater, ut valeas et, quamquam est hiems, tamen Sardiniam istam esse cogites.*) — ⁴⁾ ad Att. I 17, 2 u. 4. VI 6, 4. XI 8, 2. ad Q. fr. I 1, 37f. 2, 7. ad fam. XVI 27, 1. — ⁵⁾ ad Att. I 17, 2. 18, 1: ἀπειθέστατος. VI 2, 2. X 11, 1: *quae de fratre meo scribis, . . . habent nihil ὑπολόγῳ, nihil fallax, nihil non flexibile ad bonitatem, nihil quod non quo velis uno sermone possis perducere. Ne multa: omnes suos, etiam quibus irascitur crebrius, tamen caros habet, me quidem se ipso cariorem.* Flacc. 78. — ⁶⁾ ad Att. X 11, 1. Über den Zwist in den Jahren 48 und 47 s. oben S. 656. — ⁷⁾ Nep. Att. 5, 3: (*erat nupta soror Attici Q. Tullio Cicroni easque nuptias M. Cicero conciliarat.*)

nicht beleidigt. Von ihm überredet diente er mehrere Jahre in Caesars Heer. Kaum hatte er es verlassen, als er gegen seine Neigung mit Cicero nach Kilikien ging. Im Bürgerkriege zögerte er mit ihm, sich an Pompeius anzuschließen. Er schiffte sich mit ihm ein¹⁾ und war sein Gefährte auf der letzten Flucht.

[749]

Mangel
an Festigkeit

Freilich verrät dies auch eine Schwäche. Er fragte nicht wie der Bruder: Was sagen die Leute²⁾? Aber er war ohne Festigkeit und wurde deshalb leicht von anderen geleitet, besonders von Statius. In dem entarteten Rom dachte man an Männerliebe³⁾. Wurde doch Ähnliches und Ärgeres von den Feinden des Cicero erdichtet⁴⁾. Nichts deutet auf ein verwerfliches Band, auch nicht die Uneinigkeit zwischen Pomponia und ihrem Gemahl, die in beider Gemütsart ihren Grund hatte und mit der Ehe begann. Es folgt nicht einmal, daß der Diener seinem Herrn geistig überlegen war, da es der Schlaueit oft gelingt, den Stärkeren abhängig zu machen.

Viele haßten Quintus wegen seines Bruders oder weil er im Zorn und auch als redlicher Mann sie beleidigte. Dennoch wurde er nach der Verwaltung Asiens nicht wegen Erpressungen belangt. Er erwarb in der Provinz, aber nicht durch Raub und Betrug⁵⁾, den er auch bei anderen nicht duldete, soweit ein blindes Vertrauen ihn nicht hinderte, sie zu überwachen. Die Habsucht der Römer in Asien und die Verbrechen, welche aus ihr hervorgingen, erfüllten ihn mit Abscheu⁶⁾. Auch in Sardinien mußte man seine Uneigennützigkeit anerkennen⁷⁾.

§ 6.

Geistige Anlagen

Manches hatte er mit dem Bruder gemein: die Erregbarkeit, die Liebe zur Literatur und den Witz, welcher oft mit Bitterkeit gemischt war⁸⁾. Nach seinen geistigen Anlagen steht er nicht in den ersten Reihen der Zeitgenossen, aber er verdankt es nicht bloß dem Ruhme des Cicero, daß er noch jetzt genannt wird.

Um einige Jahre jünger wurde er mit jenem unterrichtet⁹⁾ und mit gleichem Erfolge¹⁰⁾. Er nahm aber bald eine andere Richtung. Ihm war die Sprache nicht der Mittelpunkt seiner

¹⁾ ad Att. IX 6, 4: *frater, quicquid mihi placeret, id rectum se putare aiebat, id animo aequissimo sequebatur.* — ²⁾ Ὁ δὲ οὐκ ἐμπύζετο μύθων: ad Att. IV 7, 3. — ³⁾ ad Q. fr. I 2, 1. — ⁴⁾ Plin. ep. VII 4, 6. Dio XXXXVI 18, 6. (Ps.-) Sallust. in M. Tull. 2. Serv. zu Verg. Aen. VI 623. — ⁵⁾ ad Q. fr. I 1, 37: *<de tua virtute, integritate, humanitate.>* ad Att. IV 1, 8: *<insigni pietate, virtute, fide.>* — ⁶⁾ ad Q. fr. I 2, 6. — ⁷⁾ ad Q. fr. II 4 (6), 7. Scaur. 39: *<Sardis . . . percarus et incundus fuit.>* — ⁸⁾ ad Q. fr. I 2, 7: *<orationis acerbitate.>* II 8 (10), 1. III 1, 22. — ⁹⁾ de or. II 1. — ¹⁰⁾ ad Q. fr. III 1, 22: *T. Pinarius amabiles ad me de te litteras mittit, se maxime litteris, sermonibus tuis delectari.*

Studien, die Wissenschaft nicht eine Dienerin der Beredsamkeit, weil er etwa durch diese sich über die Schranken seiner Geburt erheben wollte. Ein Redner, sagte er scherzend, genügt in einer Familie und auch wohl im ganzen Staate¹⁾. Die Dichtkunst und die Geschichte hatten größere Reize für ihn, und er bedachte sie vorzugsweise in seinen Bibliotheken zu Rom und auf dem Lande, ohne jedoch die Philosophie gänzlich auszuschließen²⁾.

Daß er als Dichter Cicero übertraf, wird von diesem selbst bezeugt³⁾. Die griechischen Tragiker waren seine Muster und die Werke, welche man von ihm erhielt, bloß Nachahmungen. Oft scheint er nur übersetzt zu haben, da er sehr schnell arbeitete, und selbständige Schöpfungen mehr Zeit erforderten. Er schrieb die Elektra und Troas (?), ehe er nach Gallien ging⁴⁾. Dann schickte er mit Briefen Caesars an Oppius die Erigone aus Britannien⁵⁾. Sie gelangte aber nicht nach Rom, weil der Bote sie verlor⁶⁾. Vier Tragödien verfaßte er im J. 54 während der Winterlager in Gallien in sechzehn Tagen⁷⁾. Wenn er als epischer Dichter sich versuchen, den zweiten britannischen Feldzug seines Imperators besingen wollte, an welchem er teilnahm, so kam es doch nicht zur Ausführung⁸⁾.

Seine Annalen waren beendet, als er im J. 61 in Asien Statthalter wurde; denn er bat Cicero im J. 59, sie zu verbessern und bekannt zu machen⁹⁾. Er beschäftigte sich auch in Gallien mit der Geschichte — mit den Schriften des Kallisthenes und Philistus¹⁰⁾ — und fragte den Bruder, welcher gern seine Zu-

[750]

Q. Cicero als Dichter

Q. Cicero als Geschichtsschreiber

[751]

¹⁾ de or. II 10: *ut ipse iocari soles, unum putasti satis esse non modo in una familia rhetorem, sed paene in tota civitate.* — ²⁾ ad Att. II 3, 4: *Ἡσοφράστου περὶ φιλοτιμίας adfer mihi de libris Quinti fratris.* ad Q. fr. III 4, 5. 5 u. 6, 6. — ³⁾ ad Q. fr. II 16, 4. III 4, 4: *tibi istius generis in scribendo priores partes tribuo quam mihi.* 5 u. 6, 4. Arch. 3 u. dazu Schol. Bob. S. (160 Hildebrandt (175 Stangl).) — ⁴⁾ ad Q. fr. III 5 u. 6, 7 (nach der handschriftlichen Überlieferung: *cum Electram et trodam scripseris.* Für das verderbte *trodam* schlug Fritzsche vor: *Troilum*, Wesenberg: *Troadas*, Bücheler: *Aëropam.*) — ⁵⁾ ad Q. fr. III 1, 13. — ⁶⁾ ad Q. fr. III 5 u. 6, 7. 9, 6: *Ἐριγοναε tuae . . . iter ex Gallia tutum non fuit.* — ⁷⁾ ad Q. fr. III 5 u. 6, 7: *quattuor tragoedias sedecim diebus absolvisse cum scribas.* — ⁸⁾ ad Q. fr. II 13 (15a), 2. 15 (16), 4. Schol. Bob. zu Arch. 3 S. (160 Hildebrandt (175 Stangl)): *fuit Q. Tullius non solum epici, verum etiam tragici carminis scriptor.* — ⁹⁾ ad Att. II 16, 4: *(rogat) ut annalis suos emendem et edam* (Anfang Mai 59). — ¹⁰⁾ ad Q. fr. II 11 (13), 4. Der erstere, ein Olynthier und Begleiter Alexanders des Großen in Asien, schrieb dessen Geschichte (Polyb. XII 17, 2) und eine griechische von dem Frieden des Antalkidas bis zur Plünderung des delphischen Tempels durch den Phoker Philomelus (Diod. Sic. XIV 117, 8. XVI 14, 4; vgl. IV 1, 3). Daher ist wohl bei Cic. ad fam. V 12, 2 *Crissatum bellum* für *Troicum* die richtige Lesart, wie schon Dindorf, (oder *Phocium bellum*, wie Wesenberg) vermutet hat. Sein Stil war rhetorisch (ad Q. fr. II 11 [13], 4: *vulgare et notum negotium.*) de or. II 58: *(scripsit historiam rhetorico paene more)*. In der Geschichte Siziliens von Philistus aus Syrakus, dem Freunde der beiden Dionysius, fand Cicero ad Q. fr. II 11 (13), 4 mehr Geist und eine bessere Sprache. Diodor. XIII 91, 4. 103, 3. XVI 11, 3. 16, 1. Plut. Dio 11. Nep. Dio 3, 2.

Kallisthenes

Philistus

stimmung gab, ob er selbst von neuem als Historiker auftreten solle¹⁾.

Jener urteilte sehr günstig über seine Sprache²⁾. Mit welchem Rechte, kann man nur noch aus dem Sendschreiben über die Bewerbung um das Konsulat³⁾ und aus vier Briefen entnehmen⁴⁾.

Stellung zur
Philosophie

Dagegen gibt es keinen Maßstab für seine Kenntnisse in der Philosophie. Cicero läßt ihn in gelehrten Gesprächen mitreden, um ihn zu ehren. Es folgt nicht, daß er sich aus Überzeugung einer einzelnen Schule zuwendete oder in irgendein System auch nur so weit eindrang wie der Verfasser⁵⁾.

Dem Staate entzog er sich nicht wie Attikus. Er diente ihm in Ämtern und gegen Catilina und gehörte zur senatorischen Partei, aber zu den Kurzsichtigen und Lauen, welche entweder Caesar in Gallien den Thron erbauten, ohne es zu wollen, oder doch die Republik nicht verteidigten. Ihm fehlte der Ehrgeiz, der lieber untergeht als gehorcht, und die Begeisterung für die Freiheit, nicht der persönliche Mut. Seine Kaltblütigkeit und zweckmäßige Leitung des Kampfes rettete im gallischen Kriege eine Legion und mit ihr auch andere⁶⁾. Weniger bewährte er sich bei Atuatuca⁷⁾. Als Führer großer Massen zu wirken wie Labienus, hatte er nicht Gelegenheit und wohl auch keinen inneren Beruf, da Caesar jedem Legaten eine seinen Kräften angemessene Stellung gab.

Verheiratet war Q. Cicero mit Pomponia, der Schwester des T. Pomponius Attikus⁸⁾.

[752]

11. Q. Tullius M. f. M. n. Cicero.

Geburt
66

Der einzige Sohn des vorigen, auch sein einziges Kind⁹⁾ und älter als der Sohn des M. Cicero¹⁰⁾. Er wurde im J. 66 unter der Prätur des Oheims geboren¹¹⁾.

¹⁾ ad Q. fr. II 11 (13), 4. — ²⁾ ad Q. fr. III 1, 19: *Cicero tuus . . . dedit mihi epistulam tuam, quam paulo ante acceperat, Aristophaneo modo valde mehercule suavem et gravem; qua sum admodum delectatus.* de or. II 10: *quid tua potest oratione aut subtilius aut ornatus esse?* — ³⁾ (*Epistula Q. Ciceronis de petitione ad M. fratrem*, geschrieben im Januar 64 (Bücheler, Q. Ciceronis reliquiae, 1869, Einl. S. 3).) — ⁴⁾ ad fam. XVI 8, 26 u. 27 an Tiro, XVI 16 an Cicero. Die Echtheit der Verse, welche gewöhnlich mit den Bruchstücken aus Ciceros Werken zusammengestellt werden, ist nicht verbürgt. Burmann, Anthol. Lat. III 88 u. V 41. — ⁵⁾ de fin. V 96. de divin. I 8f. 11. — ⁶⁾ III² 280. — ⁷⁾ III² 298. — ⁸⁾ Nep. Att. 5, 3: *erat nupta soror Attici Q. Tullio Ciceroni.* — ⁹⁾ Cicero empfahl im Exil Sohn und Tochter seinem Bruder, *filiam meam et tuam Ciceronemque nostrum*, weil dieser sie ebensosehr liebte. Beide waren jetzt verwaist. Wenn aber der Oheim ihnen blieb, *orbi non erunt* (ad Q. fr. I 3, 10). Die Stelle ist so gedeutet, als habe der Bruder des Redners auch eine Tochter gehabt. Ein Irrtum, vor welchem andere ähnliche sichern (ad Q. fr. II 5 [6], 2: *Quintus tuus meusque.* 12 [14], 2: *ut Ciceronem tuum nostrumque videam.*) — ¹⁰⁾ ad Q. fr. I 3, 3. II 12 (14), 2. — ¹¹⁾ Dieser erwähnt im Sommer 67 die Schwangerschaft der Mutter, von welcher man also jetzt erst in der Familie Kenntnis erhielt (ad Att. I 10, 5: *soror praegnas est.*)

§ 1.

Im frühesten Lebensalter war er oft krank. Im Jahre 60, während der Vater sich in Asien befand¹⁾, dann im J. 56, als dieser Getreide in Sardinien kaufte, wohin er ihm nicht folgte²⁾, und im J. 55³⁾.

Der Unterricht hatte nun schon begonnen. Quintus war im J. 56 mit Marcus, dem Sohne des Cicero, eine Zeit lang der Schüler des Tyrannion, und man konnte in jeder Hinsicht mit ihm zufrieden sein⁴⁾. Es entging ihm nicht, daß weder seine Mutter Pomponia und Terentia, die Gemahlin des Cicero, noch seine Eltern einander liebten⁵⁾, und dies mußte nachteilig auf ihn wirken wie die übertriebene Güte des Vaters, der sich indessen im J. 54 abermals von ihm trennte, um unter Caesar gegen die Gallier zu kämpfen. Er lernte nun wieder mit Marcus, und noch immer gab ihm Cicero ein gutes Zeugnis⁶⁾, auch in Beziehung auf Fähigkeiten und Fortschritte⁷⁾. Sein Vortrag wurde unter der Leitung des Rhetors Paeonius zu deklamatorisch, dem Übel war aber abzuhelfen⁸⁾.

Wissenschaftliche Ausbildung

Nicht so leicht brachte man wieder ein, was in seiner sittlichen Bildung versäumt wurde. Der Oheim sah ihn zu selten. Die Lehrer hielten es nicht für ihre Aufgabe, der Verschrobenheit in seinem Charakter zeitig zu steuern. Pomponia vermochte es nicht und der Vater noch weniger.

Dieser empfahl ihn dem Bruder in jedem Briefe aus Gallien⁹⁾. Er kam im J. 52 zurück und reiste im folgenden Jahre mit ihm, mit Cicero und dessen Sohne nach Kilikien. Die jungen Leute sollten nicht im Heere dienen, sondern in der Schule des Dionysius und Chrysippus ihre Studien fortsetzen¹⁰⁾. Während des Feldzuges im Amanus waren sie bei Deiotarus, dem König in Galatien¹¹⁾. Dann lebten sie bei Cicero, welcher im Jahre 50 an den Liberalien¹²⁾ dem Neffen zu Laodicea im Auftrage des Vaters die männliche Toga gab¹³⁾. Mit Vergnügen bemerkte er

Mit dem Oheim
[753]
nach Kilikien
51

¹⁾ ad Att. II 2, 1: <cura, amabo te, Ciceronem nostrum (Dez. 60). Mitte April 59 entschließt sich Cicero zu Instandsetzungsarbeiten an seinem Hause auf dem Palatinischen Hügel, um Pomponia und den jungen Q. Cicero nicht zu gefährden (ad Att. II 4, 7: nihil minus velim quam Pomponiam et puerum versari in timore ruinae.) — ²⁾ ad Q. fr. II 5 (6), 2: <perleviter commotus (6. April 56). — ³⁾ ad Q. fr. II 8 (10), 1. — ⁴⁾ ad Q. fr. II 4, 2: <Tyrannio docet apud me. — ⁵⁾ 5 (6), 2. ad Att. IV 4 b, 1. — ⁶⁾ ad Q. fr. II 5 (6), 2. — ⁷⁾ ad Q. fr. II 12 (14), 2 III 1, 7. 14: <non cessavit apud rhetorem. — ⁸⁾ 19: <nihil puero illo suavius, nihil nostri amanti. — ⁹⁾ ad Q. fr. III 3, 1: <pueri studiose discunt, diligenter docentur. — ¹⁰⁾ ad Q. fr. III 3, 4. — ¹¹⁾ Vgl. ad Q. fr. III 9, 9. — ¹²⁾ Oben S. 630. — ¹³⁾ ad Att. V 17, 3: <Cicerones nostros Deiotarus filius . . . secum in regnum. — ¹⁴⁾ 18, 4: <Cicerones nostri sunt apud Deiotarum. — ¹⁵⁾ Ovid. fast. III 713: <tertia post Idus lux est celeberrima Baccho. An diesem Tage, dem 17. März (CIL I² 1 S. 312), erhielten die Jünglinge die toga libera (Ovid. fast. III 771) — ¹⁶⁾ ad Att. VI 1, 12: <Quinto togam puram Liberalibus cogitabam dare; mandavit enim pater); vgl. V 20, 9.

die Einigkeit und den Fleiß des Sohnes und des Neffen; er entdeckte aber auch jetzt schon, daß jener mehr des Sporns und dieser, der bei einer großen Beweglichkeit und Unbeständigkeit schwer zu lenken war¹⁾, des Zügels bedurfte²⁾.

Die Liebe des jüngeren Quintus zu seinen Eltern ließ manches übersehen³⁾. Ihr Zwist betrübte ihn⁴⁾. Auf seine Bitte änderte der Vater den Entschluß, sich von Pomponia zu trennen⁵⁾. Als Cicero im Juli 50 niedergelegt hatte, reiste er über Rhodus, damit die beiden Jünglinge es kennen lernten⁶⁾. Am Ende des November war er mit seinen Begleitern wieder in Italien⁷⁾. Es befremdete ihn, daß die beiden Quintus im Arkanum, einem Landgute, Pomponia nicht fanden⁸⁾ wie er seine Gemahlin in Brundisium⁹⁾.

Bald nachher — im Januar 49 — sah er jene vor Rom¹⁰⁾. Er führte sie nach der westlichen Küste, wo er gegen Caesar werben sollte¹¹⁾. Sohn und Neffen gedachte er nach Griechenland zu schicken¹²⁾. Dann schien es ratsamer, daß sie im Winter auf seinem Formianum blieben¹³⁾.

Der jüngere Quintus entzog sich der Vormundschaft. Er schrieb an Caesar¹⁴⁾ und wurde nach einer Zusammenkunft mit Hirtius, welcher es vermittelte¹⁵⁾, zu ihm beschieden. Angeblich handelte er im Interesse der Seinigen. War es indessen nicht seine Absicht, sie zu entschuldigen, so wollte er doch auch den Oheim nicht anklagen, wie dieser glaubte, nicht anzeigen, daß er gegen den Sieger feindlich gesinnt und entschlossen sei, Pompeius zu folgen. Seine Verirrung betrübte auch den Vater, „der mehr für das Leben des Bruders als für das eigene fürchtete“. Cicero erklärte alles aus einer unweisen Milde und behauptete, er habe immer Ernst gezeigt¹⁴⁾. Dann überzeugte er sich, daß der Neffe, welcher wieder zu der Familie nach Kumae kam und nachdrücklich zurechtgewiesen wurde, nichts anderes bei Caesar gesucht hatte als Geld¹⁶⁾.

Attikus empfahl, den jungen Mann einer strengen Zucht zu unterwerfen¹⁷⁾. Wenn dieser beim Eingang eines Briefes von

¹⁾ ad Att. VI 2, 2 (nach der Lesart des Lambinus: *in quo ego regendo habeo negotii satis.*) — ²⁾ ad Att. VI 1, 12: (*alter . . . frenis eget, alter calcaribus.*) — ³⁾ ad Att. VI 2, 2: (*mihī videtur matrem valde amare.*) — ⁴⁾ ad Att. VI 3, 8: (*mirifice conturbatum vidi puerum.*) — ⁵⁾ ad Att. VI 7, 1: (*Quintus filius . . . currentem animum patris sui sorori tuae reconciliavit.*) — ⁶⁾ ad Att. VI 7, 2: (*Rhodem volo puerorum causa.*) ad fam. II 17, 1. — ⁷⁾ ad fam. XVI 9, 2: (*VII K. Dec. = 24. Nov. 50.*) ad Att. VII 2, 1: (*Brundisium venimus VII Kalend. Decembr.*) — ⁸⁾ ad Att. VII 5, 3: (*sororem tuam non venisse in Arkanum miror (Dez. 50).*) — ⁹⁾ ad fam. XVI 9, 2. — ¹⁰⁾ ad fam. XVI 11 Überschrift. — ¹¹⁾ ad fam. XIV 14, 2: (*Quintus pater et filius vobis s. d. . . VIII K. Menturnis.*) — ¹²⁾ ad Att. VII 13, 3: (*mihī interdum amandandi videntur in Graeciam.*) 17, 1. — ¹³⁾ ad Att. VII 18, 1: (*in Formiano esse volui Cicerones.*) 26, 3: (*pueri in Formiano videntur hiematuri (15. Febr. 49).*) — ¹⁴⁾ ad Att. X 4, 6. — ¹⁵⁾ ad Att. X 4, 6 u. 11. — ¹⁶⁾ ad Att. X 5, 2. 6, 2. 7, 3: (*avaritiam vides fuisse et spem magni congiarii*) — ¹⁷⁾ ad Att. X 5, 2: (*mihī mandas de Quinto regendo.*) 6, 2. 7, 3: (*Quintum puerum accepi vehementer.*) 12a, 3:

Caelius, in welchem Cicero vor der Flucht aus Italien gewarnt wurde¹⁾, Tränen vergoß, so galten sie nach allem, was vorausging und später geschah, dem Schwanken der Seinigen zwischen den Parteien und der Schlawheit des Vaters, der sich von dem Bruder gängeln ließ²⁾. Man war nicht mit ihm zufrieden und begriff ihn nicht, da ein verzogener Mensch wohl trotzig und anmaßend, aber nicht unwahr, habsüchtig und lieblos ist³⁾. Er begleitete den Vater, den Oheim und dessen Sohn im Juni 49 gegen seine Neigung nach Dyrrachium, ohne am Kampfe teilzunehmen⁴⁾. Als Pompeius im J. 48 geschlagen war, begab er sich mit jenen zur Flotte bei Korcyra und — wie vor ihm der Vater — nach Patrae in Achaia⁵⁾.

Mit dem Oheim
nach Dyrrachium
7. Juni 49

Hier verweilte er nur kurze Zeit. Cicero hörte in Brundisium, er gehe zu Caesar nach Asien⁶⁾; dann von einem Reisenden, daß er in Samos gesehen worden sei⁷⁾, und von anderen, er solle den Vater auf Kosten des Oheims wegen der Flucht zu Pompeius rechtfertigen⁸⁾. Am 8. Dezember zeigte der Neffe in Ephesus dem Ritter Terentius den Entwurf zu einer Rede an Caesar, welche die Anklage des Cicero enthielt⁹⁾. Diesem schrieb er im Anfange des Jahres 47 mit großer Entrüstung¹⁰⁾. Näheres wird nicht angegeben. Ohne Zweifel bezeichnete er sich und den Vater als Opfer der Selbstsucht und der Treulosigkeit gegen Caesar, welchem der Konsular noch während des Krieges Freundschaft heuchelte, um ihn dann aus Scheu vor dem Gerede zu verlassen. Dies war für alle die Ursache der Furcht, des Umherirrens und zum Teil auch der Geldnot.

[755]

Die beiden Quintus büßten mit dem Haupte der Familie und wollten Leben und Gut dadurch retten, daß sie dem Diktator eröffneten, nicht sie hätten Cicero verleitet, wie er früher äußerte, sondern er habe sie Pompeius zugeführt. Dies nannte er anklagen und verleumdungen. A(g)usius sagte ihm bei der Rückkehr von Rhodus, der Neffe sei am 29. Mai zu Caesar gereist¹¹⁾, nämlich nach Antiochien¹²⁾, ihn nach dem Alexandrinischen Kriege zu erwarten. Dort wurde er ihm im Juli von Hirtius vorgestellt¹³⁾. Aber C. Trebonius (!), welcher dies als Augenzeuge in Brundisium

Von Caesar
begnadigt
Juli 47

〈Quintum filium severius adhibebo.〉 15, 4: *〈de Quinto puero datur opera; spero esse meliora.〉*

¹⁾ ad fam. VIII 16. — ²⁾ ad Att. X 9, 2: *〈M. Caeli epistulam . . . non sine magno fletu legerunt pueri nostri.〉* — ³⁾ ad Att. X 11, 3. — ⁴⁾ ad fam. XIV 7, 2: *〈conscendi . . . VII Idus Jun. = 7. Juni 49.〉* — ⁵⁾ ad Att. XI 5, 4: *〈Quintus aversissimo a me animo Patris fuit. Eodem Corcyra filius venit.〉* — ⁶⁾ ad Att. XI 6, 7. — ⁷⁾ ad Att. XI 7, 7: *〈Quintum filium vidi qui Sami vidisset.〉* — ⁸⁾ ad Att. XI 8, 2: *〈Quintus misit filium non solum sui deprecatorem sed etiam accusatorem mei (18. Dez. 48).〉* — ⁹⁾ ad Att. XI 10, 1. 11, 2: *〈ille in Achaia non cessat de nobis detrahere.〉* — ¹⁰⁾ ad Att. XI 15, 2: *〈mirifico odio (14. Mai 47).〉* 16, 4: *〈acerbissime.〉* — ¹¹⁾ ad Att. XI 23, 2. — ¹²⁾ ad Att. XI 20, 1: *〈Antiocheae apud Caesarem.〉* — ¹³⁾ ad Att. XI 20, 1.

erzählte¹⁾, wußte nur, daß der ältere Quintus auf die erste Bitte begnadigt²⁾, nicht, daß des Bruders zu seinem Nachteil gedacht war³⁾. Jener kam mit dem Sohne nach Italien zurück, und auch Cicero wurde im September⁴⁾ durch den Diktator über sein Schicksal beruhigt⁵⁾.

Alle konnten gegeneinander abrechnen und verzeihen. Aber Quintus, im J. 46 Ädil in Arpinum⁶⁾, erregte dadurch von neuem das Mißfallen des Oheims, daß er sich unter die Priester des Pan aufnehmen ließ, was als eine Hingebung an die Caesarianer den Gutgesinnten anstößig war und große Auslagen verursachte. Der Vater glaubte sich hochgeehrt und borgte das Geld⁷⁾.

Noch weit mehr fürchtete Cicero den Tadel seiner ehemaligen Partei, als Quintus im J. 45 unter Caesar gegen die Söhne des Pompeius in Spanien focht⁸⁾. Jener zählte jetzt 21 Jahre. Mochten die Seinigen in stiller Zurückgezogenheit leben und durch ihre Verhältnisse dazu gezwungen werden! Ihn trieb der Wunsch, tätig zu sein und sich dem Manne zu empfehlen, von welchem man Reichtum und Ämter erhoffte. Aber er vertraute seinen Gönnern in der Umgebung des Herrschers zu sehr. Sie meldeten Cicero — nur in Andeutungen Dolabella, der jüngere Balbus dagegen und Asinius Pollio ohne Rückhalt —, daß er sich unziemend über ihn äußere⁹⁾.

Er sprach von den Gesinnungen des Oheims gegen Caesar, welche dieser ohnehin kannte, und rühmte, daß er gekommen sei, obgleich er vor dem Abgange nach Spanien harte Vorwürfe gehört habe⁸⁾. In den Briefen unterhielt er Cicero und Attikus von seinen Taten und von dem gefahrvollen Feldzuge¹⁰⁾. Schwelge-

¹⁾ (C. Trebonius war „von Anfang 47 bis gegen Juni 46 Statthalter in Hispania ulterior“ (Sternkopf, Jahrb. f. klass. Phil. 1893 S. 427). Es ist also unmöglich, ad Att. XI 20, 1 zu lesen: XVII K. Septembres (im J. 47) venerat die XXVIII Seleucea Pieria C. Trebonius, qui se Antiocheae diceret apud Caesarem vidisse Quintum filium cum Hirtio, und O. E. Schmidt, Ciceros Briefwechsel 1893 II S. 231, dürfte recht behalten, wenn er die Lesart des Mediceus in C. Treboni [libert]us auflöst unter Annahme einer mißverständenen Abkürzung für die Bezeichnung libertus. Also nicht C. Trebonius selbst, sondern einer seiner Freigelassenen erzählte in Brundisium als Augenzeuge von der Begegnung des jungen Q. Cicero mit Caesar.) —

²⁾ ad Att. XI 20, 1: (XVII K. Septembris venerat . . . qui diceret apud Caesarem eos de Quinto quae voluissent impetrasse nullo quidem negotio.) — ³⁾ ad Att. XI 21, 3: (nostri nullam mentionem.) — ⁴⁾ (Am 25. September 47 (O. E. Schmidt, Ciceros Briefwechsel 1893 II S. 226).) — ⁵⁾ Plut. Cic. 39, 5. — ⁶⁾ ad fam. XIII 11, 3: (constituendi municipii causa hoc anno aedilem filium meum fieri volui et fratris filium et M. Caesium. Die von Drumann hier beigefügte Inschrift — abgedruckt CIL X 1 S. 32* Nr. 702* — ist eine Fälschung des Neapolitaners Grossi.) — ⁷⁾ ad Att. XII 5, 1. Sein Sohn gehörte nicht zu den Juliern, einer erst später errichteten Klasse der Luperci. — ⁸⁾ ad Att. XII 7, 1: de Hispania duo attuli, (primum) . . . me vereri vituperationem. Non satis esse si haec arma reliquissimus? Etiam contraria? — ⁹⁾ ad Att. XII 38, 2: (Asinius Pollio ad me scripsit de impuro nostro cognato.) XIII 27, 1 a. E. — ¹⁰⁾ ad Att. XIII 29 (30), 3: (Ciceronis epistulam tibi remisi. O te ferreum, qui illius periculis non moveris!)

rische Gelage mit den Kampfgenossen entschädigten ihn¹⁾, und besonders bei solchen Gelegenheiten, vom Wein erhitzt, mäßigte er sich so wenig, daß Cicero nach der Rückkehr des Dolabella und nach dessen mündlichen Berichten versicherte, man könne seine Reden nicht wiederholen²⁾. Selbst den Vater schonte er nicht, und Hirtius geriet in einen heftigen Wortwechsel mit ihm, als er die Ungebühr rügte³⁾.

Bei einem von Natur nicht schlechten Charakter wollte er sich nur unter den neuen Freunden einbürgern und den Eifer für ihre Sache betätigen. Dennoch würde er sehr geschadet haben, wenn Caesar ein Phalaris gewesen wäre, wie Cicero ihn nannte. Er schrieb dem Oheim: Ich billige nicht alles, was zu deinem Nachteil gesagt werden kann⁴⁾. Und dem Vater in Beziehung auf Pomponia: Um so viel als möglich mit dir zu sein, habe ich gewünscht, daß mir ein Haus gemietet würde. Dies ist nicht geschehen. Das andere muß ich meiden. Du weißt, warum⁵⁾.

Rückkehr aus
dem Feldzuge in
Spanien
Aug.⁴⁾ 45

Der Vater fühlte sich erweicht. Er wollte das Wohnhaus räumen und fand, daß Quintus ihm mit Recht zürnte⁷⁾, weil er sich dem Vorhaben der Mutter und des Attikus nicht widersetzte, ihn mit Cana zu verheiraten⁸⁾, der Tochter des Gellius Canus, wie es scheint, welcher ein Freund des Attikus war⁹⁾. Indessen erhielt Pomponia einen erträglichen Brief aus Spanien¹⁰⁾, und ihr Gemahl ging dem Sohne entgegen¹¹⁾. Dieser hoffte am 25. August in Rom zu sein. Er meldete es Cicero, der ihn auf das Tusculanum einlud¹²⁾.

[757]

Hier war er auch im Dezember. Er klagte, daß er kein Reisegeld habe und die Gläubiger nicht abfinden könne, ehe er mit Caesar gegen die Parther ziehe. In betreff der Heirat werde er sich gern in die Wünsche des Attikus und seiner Mutter fügen¹³⁾. So wollte er sich die Kasse der Oheime öffnen. Aber Cicero gab ihm nur den Rat, noch vor der Abreise sich zu vermählen¹³⁾.

¹⁾ ad Att. XIII 31, 4: (*o gulom insulsam! Pudet me patris.*) — ²⁾ ad Att. XIII 9, 1: (*multa ἄφρατα, ἀδύγητα.*) — ³⁾ ad Att. XIII 37, 2. — ⁴⁾ (Nach den Berechnungen von O. E. Schmidt, Ciceros Briefwechsel 1893 II S. 432, am 9. oder 10. August.) — ⁵⁾ ad Att. XIII 38, 1. — ⁶⁾ Das elterliche, weil er die Mutter nicht sehen mochte (ad Att. XIII 38, 1. 39, 1). — ⁷⁾ ad Att. XIII 39, 1: (*iam languescit et ait sibi illum iure iratum.*) 41, 1. — ⁸⁾ ad Att. XIII 41, 2. 42, 1: (*faciam quod volunt.*) — ⁹⁾ (ad Att. XIII 31, 4. XV 21, 2.) — ¹⁰⁾ ad Att. XIII 41, 1: (*commodas ad matrem litteras* (8./9. Aug. 45).) — ¹¹⁾ ad Att. XIII 40, 2: (*ad quem, ut audio, pater hodie ad Saxa* (7./8. Aug. 45).) — ¹²⁾ ad Att. XIII 51, 2: (*narro tibi, Quintus cras; sed ad me an ad te nescio. Mi scripsit Romam VIII Kal. (25. Aug. 45). Sed misi qui invitaret.* Gemeint ist Q. Cicero, der Bruder des Redners, der jetzt zugleich mit dem aus Spanien zurückkehrenden Sohne die Hauptstadt betrat.) — ¹³⁾ ad Att. XIII 42, 1.

§ 2.

Q. Cicero
schließt sich an
Antonius an
April 44

Nach Caesars Tode im J. 44 glaubte er sich von seinem Worte entbunden. Doch wurde er durch die Scheidung der Eltern schon früher mit der Mutter versöhnt. Ihr Schicksal erregte sein Mitleid, welches er so stark äußerte, daß der Vater mit großer Erbitterung von ihm sprach¹⁾. Man sagte ihm, Aquilia sei ihm zur Stiefmutter bestimmt²⁾. Das Gerücht war falsch, und seine Erklärung, er werde sie nie dulden und anerkennen³⁾, verletzte um so mehr. Mit Geld hätte man ihn leicht beschwichtigt. Andere seines Standes konnten mehr aufwenden. Ihn drückten die Schulden, und die Seinigen halfen ihm nicht, weil Vater und Oheim nach der Trennung von ihren Gemahlinnen die Aussteuer zurückzahlen mußten, der letztere überdies seinen Sohn in Athen unterhielt und Attikus Kapital und Zinsen gern gesichert sah.

So wurde der Neffe ein Anhänger des Konsuls Antonius, der über Caesars Schatz verfügte⁴⁾. Er bekränzte sich am 21. April⁵⁾ — an den Parilien⁶⁾, einem Feste, mit welchem eine Feier zum Andenken an den Sieg des Diktators bei Munda verbunden war⁷⁾ — und schrieb dem Vater, als er deshalb getadelt wurde, den Kranz habe er zu Ehren Caesars getragen. Seine Trauer zu bezeugen habe er ihn wieder abgelegt. Es freue ihn, daß man ihm wegen seiner Liebe zu dem Verstorbenen Vorwürfe mache⁸⁾.

[758]
Übergang ins
Lager der
Republikaner

Attikus berichtete fleißig über ihn, während Vater und Oheim auf dem Lande waren, und nannte ihn die rechte Hand des Antonius⁹⁾. Da dieser aber bei seinen eigenen großen Bedürfnissen nicht zahlte, erkaltete in Quintus die Liebe zu Caesar und den Caesarianern in dem Maße, daß er Statius, dem Freigelassenen, gestand, das Treiben in Rom sei ihm unleidlich, er werde zu Brutus und Cassius übergehen¹⁰⁾.

Auf eine Anfrage des Vaters erwähnte er den Grund seiner Unzufriedenheit: Antonius habe verlangt, er solle unter dem Schutze von Bewaffneten seine Ernennung zum Diktator bewirken, und er habe es verweigert, aus Besorgnis jedoch, diese Feindschaft könne dem Vater schaden, den Konsul besänftigt, der ihm 400000 Sesterzen sogleich und in Zukunft noch mehr geben werde¹¹⁾.

¹⁾ ad Att. XIV 10, 4: (*ardentes in eum litteras ad me misit.*) — ²⁾ ad Att. XIV 13, 5. — ³⁾ ad Att. XIV 17, 3: (*Aquiliam novercam non esse laturum.*) —

⁴⁾ ad Att. XIV 17, 3: *Quintus filius ad patrem acerbissimas litteras misit . . . se a Caesare habuisse omnia, nihil a patre, reliqua sperare ab Antonio.* — ⁵⁾ ad Att. XIV 14, 1: (*coronatus Quintus noster Parilibus*), wo Manutius unrichtig an Oktavian erinnert. Dieser befand sich am 22. April noch auf dem Puteolanum (ad Att. XIV 12, 2). — ⁶⁾ (CIL I² 1 S. 315.) — ⁷⁾ Dio XXXXIII 42, 3: (*τά τε Παρίλια . . . διά τήν τοῦ Καίσαρος νίκην. ὅτι ἡ ἀγγελία αὐτῆς τῇ προτεροταίᾳ πρὸς ἐσπέρον ἄφικετο. ἐπιμήθη.*) — ⁸⁾ ad Att. XIV 19, 3. — ⁹⁾ ad Att. XIV 20, 5: (*Antoni est dextella.*) XV 2, 2; vgl. 1, 4 u. 3, 2. — ¹⁰⁾ ad Att. XV 19, 2: (*certum sibi esse ad Brutum et Cassium transire (Juni 44).*) — ¹¹⁾ ad Att. XV

Der Brief erregte große Freude wie die Nachricht des Statius, der Sohn wolle im elterlichen Hause wohnen¹⁾. Jeder Unbefangene sah, und es entging auch Cicero nicht, daß alles eronnen war²⁾. Der Konsul selbst hatte die Aufhebung der Diktatur beantragt³⁾ und Caesars Geld längst verbraucht⁴⁾. Er sagte später in einem öffentlichen Anschlage⁵⁾, Quintus habe sich erboten, Vater und Oheim zu töten, was dieser als eine empörende Verleumdung des trefflichen Jünglings zurückwies⁶⁾.

Jetzt hielt es Cicero dagegen für ein Glück, daß der Neffe Rom verließ. So wurde er niemandem lästig⁷⁾. Wahrscheinlich besuchte er die väterlichen Güter in der Nähe von Arpinum, wo er im Juli bei dem Oheim eintraf, aber nicht willkommen war⁸⁾. Er begleitete ihn nach Puteoli, um länger in seiner Gesellschaft zu sein, wie er äußerte, und mit Brutus und Cassius zu unterhandeln, da er bei ihrem Abgange nach den Provinzen Mazedonien und Syrien⁹⁾ sich anzuschließen wünschte¹⁰⁾.

Auch eröffnete er seinem Gefährten, Julia lasse sich ihm antragen, sie werde sich von Otho trennen. Dem Vater hatte er es schon früher entdeckt, und dieser stimmte für die Heirat, weil das Vermögen einer reichen Frau ihm Ausgaben ersparte, wogegen Cicero vermutete, daß die Sache erdichtet sei¹¹⁾.

Der Neffe bat ihn am 9. Juli bei der Abreise vom Puteolanum nach Rom, wo er einem ungeduldigen Gläubiger zahlen mußte, sich für seine Besserung bei Attikus zu verbürgen. Demnach empfang der Bruder seiner Mutter einen Brief von dem Konsular, in welchem gesagt wurde: Quintus hat mehrere Tage bei mir verlebt und sich meine Zufriedenheit erworben. Durch einige meiner Schriften und durch die Unterredungen mit mir ist er gänzlich umgewandelt. Wir dürfen hoffen, daß er ein guter Bürger sein wird. Dies bezeuge ich ihm auf seinen Wunsch. Er verlangt jedoch nicht, daß du mir glaubst, bis du ihn selbst beobachtet hast. Ich führte ihn zu Brutus, der ihn sehr lobte und mit einer

[759]

Cicero soll für
die gute
Gesinnung
des Neffen
sich verbürgen
Juli 44

21, 1: („*CCCC certa, reliqua in spe.*“) Nicht, wie Manutius erklärt, wollte der Vater sie geben, welcher nicht genug besaß, Pomponia abzufinden.

¹⁾ ad Att. XV 21, 1. — ²⁾ ad Att. XV 21, 1: („*equum tu illo certiore nebulonem?*“) — ³⁾ I² 77. — ⁴⁾ App. III 20, 75. — ⁵⁾ Phil. III 17: („*Q. Ciceronem, fratris mei filium, compellat edicto.*“) — ⁶⁾ Phil. III 18. — ⁷⁾ ad Att. XV 22: („*gratulator nobis Quintum filium exisse. Molestus non erit.*“) — ⁸⁾ ad Att. XV 27, 3: („*o turpem sororis tuae filium!*“) (3. Juli 44.) — ⁹⁾ (Ende August 44.) I² 104. — ¹⁰⁾ ad Att. XV 29, 2 (u. dazu Gurlitt, Philol. 1900, S. 90—96.) — ¹¹⁾ ad Att. XV 29, 2: „*ego tamen suspicor hunc, ut solet, alucinari.*“ Offenbar bezieht er sich ad Att. XVI 2, 5 (mit den Worten) *de Iulia ita putaram* auf diese Bemerkung. Von *Tutia*, die hier allerdings die meisten Handschriften nennen, hatte er im vorigen nie gesprochen. (Gegen diese Erklärung, die seit den Zeiten des Manutius bei allen Herausgebern Billigung gefunden hat, wendet sich mit guten Gründen Gurlitt, Philol. 1900 S. 96—106. Nach Gurlitts Untersuchungen handelt es sich in diesem Teile des Briefes gar nicht mehr um Q. Cicero, sondern um den sonst nicht bekannten Gemahl der Julia und um die Schwangerschaft und Niederkunft eben dieser Julia.)

Umarmung entließ¹⁾. Wenn es also scheinen könnte, als habe er aus jugendlichem Leichtsinne gefehlt, so ist er nun davon geheilt, und dein Ansehen wird am meisten dazu beitragen, ihn in seinen Vorsätzen zu bestärken²⁾.

In derselben Zeit erfuhr Attikus durch ein Schreiben, welches früher bei ihm eintraf als Quintus mit dem andern³⁾, das Zeugnis sei auf die Bitte des Bruders und des Neffen ausgestellt. Wie sehr es Cicero freuen werde, wenn dieser es verdiene, so müsse er doch daran zweifeln. Seine Meinung habe sich nicht geändert⁴⁾. Die Empfehlung sollte die Kasse des Attikus zugänglicher machen. Er wußte aber ohne den Wink des Freundes seiner Freigebigkeit Schranken zu setzen und veranlaßte dadurch Klagen über Mangel an Liebe⁵⁾.

In der Seele des Neffen reifte indessen ein neuer Plan. Am 5. Dezember, an welchem der Oheim einst im Kampfe mit den Catilinariern Großes getan hatte, wollte er Antonius wegen seines Raubes im Tempel der Ops vor dem Volke zur Rechenschaft ziehen⁶⁾. Der Konsul teilte nicht mit ihm und fürchtete in der Mitte der Truppen seine Rache so wenig, daß er ihn in einem Edikt⁷⁾, welches Cicero am 20. Dezember ebenfalls mit Umgehung der Wahrheit zu widerlegen suchte, der Unbeständigkeit und Ruchlosigkeit beschuldigte⁸⁾. Durch Drohungen konnte man ihn ohnehin nicht schrecken, und Quintus ging weder mit Brutus nach Mazedonien, gegen den neuen Tyrannen zu rüsten, noch im J. 43 nach Mutina.

Die Reden des Oheims sicherten ihn nicht, sie beschleunigten auch sein Verderben. Er wurde geächtet und im Dezember mit dem Vater in Rom erschlagen⁹⁾.

Ihm waren nach der Kindheit wenige glückliche Tage beschieden. Das Mißgeschick der Familie trübte sein Leben, und er mußte bald einsehen, daß sie es zum Teil verschuldete. Dies vermehrte die ihm angeborene Bitterkeit und führte zu Versuchen, sich selbst zu helfen, wodurch er mit den Seinigen zerfiel und als ihr Feind erschien.

Härte und unzeitige Nachsicht wechselten bei seiner Erziehung. Der Vater behandelte ihn im Zorn zu streng und wollte dann versöhnen. Da er nun von Natur reizbar und leidenschaftlich war wie jener und nicht ebenso lenksam, so entstand eine Verschrobenheit in ihm, die für bösen Willen galt. Auch von Pomponia durfte man keinen günstigen Einfluß auf den Sohn erwarten.

¹⁾ Brutus blieb bis (Mitte August) an der Küste von Italien (I² 431. Drumann: „bis zum Herbst.“) — ²⁾ ad Att. XVI 1, 6 u. 5, 2. — ³⁾ ad Att. XVI 3, 3. — ⁴⁾ ad Att. XVI 1, 6. — ⁵⁾ ad Att. XVI 11, 8. — ⁶⁾ ad Att. XVI 14, 4. — ⁷⁾ Phil. III 17. — ⁸⁾ Phil. III 18. — ⁹⁾ App. IV 19, 73. 20, 83. Plut. Cic. 47, 4. Dio XXXVII 10, 6—7 und nach Dio Zonar. X 17.

Q. Cicero will Antonius wegen der Beraubung des Staatsschatzes zur Rechenschaft ziehen

[760]

Q. Cicero †
Dez. 43

Unfreundlich und mürrisch und durch die Heftigkeit ihres Gemahls noch mehr verstimmt, stieß sie ihn zurück.

Cicero erkannte seine Fehler zu spät. Aber nicht bloß aus diesem Grunde widerspricht er sich in seinen Urteilen über ihn. Er lobte ihn öffentlich¹⁾ und klagte in Briefen an Attikus über seine Gesinnungen, wenn er ihn infolge der Verwöhnung, der Zerwürfnisse in der Familie und nicht erfüllter Wünsche auf Abwegen sah²⁾. Stets rühmte er dagegen seine geistigen Anlagen³⁾. Mit welchem Recht, ist zweifelhaft. Im Felde konnte Quintus in einer untergeordneten Stellung sich nicht auszeichnen. Vor Gericht aufzutreten fand sich im Bürgerkriege kaum die Gelegenheit, und die wenigen Zeilen von seiner Hand, welche sich erhalten haben, erinnern nicht an den Zögling des Cicero⁴⁾.

¹⁾ Phil. III 18: *(adulescentem . . . ego et frater meus propter eius suavissimos atque optimos mores praestantissimumque ingenium certatim amamus.)* —

²⁾ ad Att. X 10, 6: *(nihil ego vidi tam ἀνηθοποιήτων.)* 11, 3. 12 a, 3. — ³⁾ ad Q. fr. III 1, 14: *(ingenium eius nosti.)* ad Att. VI 2, 2: *(est magnum illud quidem verum tamen multiplex pueri ingenium.)* X 10, 6: *(mirum est ingenium, ἡθους ἐπιμελητέον.)* Phil. III 18: *(praestantissimum ingenium.)* — ⁴⁾ ad Att. XIII 38, 1. XV 21, 1.

Zusätze

Die Echtheit der Rede „*pro Marcello*“

(Drumann)

[230,3.] Cicero sprach nach seinem eigenen Zeugnis unvorbereitet und in großer Aufregung (ad fam. IV 4, 4: *rogatus mutavi meum consilium; nam statueram . . . in perpetuum tacere*). Daher der Mangel an einer guten Anordnung und die Wiederholungen. Nicht immer zeigte er sich in den Reden seiner würdig (II² 300), nicht einmal in den geschriebenen (V² 702). Wir wissen auch nicht, ob sein Vortrag nicht bloß nach fehlerhaften Arbeiten der Schnellschreiber auf uns gekommen ist; daß Abschreiber und Ausleger ihn entstellt haben, erhellt aus den oft sehr verschiedenen Lesarten. Wolf erklärte 1802 das Ganze für unecht; zuversichtlicher und mit mehr Worten dann auch Spalding in Wolfs Museum ant. stud. Bd. I. Jener schweigt von Andrez, einem Jesuiten des 18. Jahrhunderts, welchem die Rede mißfiel. Unverkennbar weckte zuerst Plutarch Cic. 39, 3 den Zweifel in ihm, praef. S. 27, obgleich er nur im Hintergrunde erscheint, nachdem nun andere Be- weise gesucht und gefunden waren.

Demnach äußerte Caesar: „Was hindert mich, Cicero als Anwalt des Ligarius *δὲ τὰ χρόνον* zu hören?“ *Tanto intervallo*, wie Wolf übersetzt. Dies ist ohne Sinn, wenn er wenige Monate zuvor die Rede für Marcellus gehört hatte. Daß mit dem Griechischen auch gesagt sein kann „nach einiger Zeit“, ist von Weiske, Savels u. a. dargetan. Das Sprachliche entscheidet hier aber am wenigsten, was Spalding in der Entgegnung S. 74 übersah. Die Auslegung, „im Gericht“ — im Gegensatz zur Kurie, in welcher über Marcellus verhandelt war — habe Caesar einmal wieder Cicero hören wollen (Weiske S. 49), vernichtet sich selbst. Und nicht weniger die Erzählung des Plutarch.

Auf jede Art und schon im J. 49 suchte Caesar es zu befördern, daß der angesehenste Redner wieder öffentlich auftrat und damit die neue Ordnung anerkannte (oben S. 188). Oppius, Balbus und die übrigen Freunde mußten dahin wirken. Der Konsular schien durch sein Verstummen ihn anzuklagen (ad fam. IV 4, 4: *quoniam effugi eius offensionem, qui fortasse arbitraretur me hanc rem publicam non putare, si perpetuo tacerem*), und als sein Wunsch erfüllt wurde — nach Wolfs Erklärung zum ersten Male seit dem Anfange des Bürgerkrieges —, empfing er mit einer verächtlichen Miene, was man ihm bot. Das Gefolge vernahm: ich kann ja den Mann nach so langer Zeit einmal wieder hören; Ligarius wird er nicht retten.

Dies hieß den Staatsmann und den Redner mit Geringschätzung behandeln, ihn auf der verwundbarsten Seite treffen und für immer zum Schweigen bringen. Und der Berichterstatter ist Plutarch, er allein. Liest man ihn in irgend einem Teile der Geschichte neben anderen, die mit Sachkenntnis und Urteil erzählen, so verzweifelt man an der Wahrheit, wenn es keinen Bürgen gibt als ihn. Er jagt nach Anekdoten und bereichert seine Sammlung auch mit dem Unglaublichen und Ungereimten. Hier macht er überdies selbst ein Warnungszeichen, er verwahrt sich durch ein: „man sagt“. Auf einem solchen Grunde baut die Kritik. Jahrhunderte hindurch haben die berühmtesten Kenner des Altertums und seiner Sprachen die Rede für Marcellus für echt gehalten. Man weiß aber, daß es schon früh Schulübungen und absichtlich untergeschobene Reden gab, welche mit Ciceronianischen Worten und Gedanken aufgestutzt wurden.

Ein Machwerk aus der Zeit des Tiberius trägt die Namen des Marcellus und Cicero (Wolf, praef. S. 37 a. E.), der keinen ausführlichen Vortrag hielt und ihn folglich auch nicht niederschrieb (ebd. S. 26). Jünger kann es nicht sein, weil schon Asconius und andere alte Grammatiker es erwähnen. Am vollständigsten gibt die Stellen auch mit Verweisung auf den von Mai gefundenen Ambrosianischen Scholiasten Steinmetz, Cic. or. praef. S. 13f. Hier soll nicht wiederholt werden, was Worm 1803, Kalau 1804, Weiske 1805, Hug 1817, Savels, De vindicand.

Cic. quinque orat. 1828, und Passow in Zimmerm. Zeitschr. f. d. A. Wiss. 1835 CX S. 14 zur Verteidigung des Werkes, vorzüglich des Sprachlichen, gesagt haben — der zuletzt genannte S. 120f. auch zur Rechtfertigung der Überschrift „*pro Marcelllo*“ —, ferner Jakob 1813, welcher der Meinung ist, nach der Entfernung der Zusätze von fremder Hand bleibe „*oratiuncula brevis quidem, sed omnibus partibus bene cohaerens, concinna, denique Cicerone minime indigna*“ (S. 86 u. 110).

Nur einigen Bemerkungen möge eine Stelle vergönnt werden, welche vielleicht beweisen, daß man in den meisten Fällen Wolfs Schlußfolge umkehren und annehmen muß, die Rede wäre nicht von Cicero, wenn der Verfasser anders geschrieben hätte. Wolf bekennt S. 36 zu § 10: „*quod saepe hic videmus, non tam singula verba nobis reprehendenda sunt quam universa sententia et compositio*“. Der Inhalt und die Behandlung des Gegenstandes verrät ihm besonders den „*homo scholasticus*“ oder nach Spalding S. 29 den „*elumbis imitator*“. Vgl. V² 701f.

[268] § 2. Cicero bezieht nicht sehr bescheiden fast das ganze Verdienst Caesars auf sich selbst. Er darf nun wieder reden. Wolf. — Der Vorwurf, daß er Zuhörer und Leser bis zum Übermaß mit seiner Person beschäftigt und selbst den Klienten vor Gericht fast gänzlich aus den Augen verliert, trifft ihn nur zu oft (V² 655, 686 und sonst), aber hier gerade nicht. Man könnte mit weit mehr Recht die Rede ihm absprechen, weil er bescheiden ist, nur zur Förderung der Sache seine Verhältnisse berührt, wie in der von Wolf nicht angefochtenen Rede für Ligarius § 6—8. Mit der ihm eigenen Feinheit und Gewandtheit weiß er es zu rechtfertigen, daß er bis dahin geschwiegen hat und nun nicht mehr schweigt. Er ist stumm geblieben nicht aus Furcht oder Unzufriedenheit, sondern im Schmerz über das Schicksal des Marcellus, der im Bürgerkriege sein Gefährte war und in der Wissenschaft wetteifernd ihm nachstrebte; er bricht das Schweigen, weil die Begnadigung des Freundes ihn beglückt und er darin zugleich eine Bürgschaft für die Rückkehr der alten Ordnung erkennt (§ 2 u. 3).

§ 4. Wie sehr auch Caesars Name durch seine Taten glänzt, so hat er sich doch heute den größten Ruhm erworben. — Lächerliche Übertreibung! Marcellus war ihm nicht mehr fürchtbar, wenn er ihn überhaupt je fürchten mußte. — So mißhandelt man einen Schriftsteller. Die Selbstüberwindung bewundert Cicero, die oft schwerer ist als der Sieg im Felde (§ 8). Marcellus hatte schon vor dem Kriege Caesar auf das empfindlichste beleidigt (ad Att. V 11, 2. App. II 26, 98); in seinem Groll mochte er ihm auch jetzt nicht die Hand zur Versöhnung bieten. Durch einen Wink konnte der Herrscher ihn in Mytilene vernichten. Er rächte sich nicht, er vergab, ehe der Konsular bat und obgleich er nicht bitten wollte, und auf die Gefahr, daß man seiner Großmut spottete und sie zurückwies: in Ciceros Worten liegt keine „*exaggeratio ex Stoicorum disputationibus*“.

§ 7. Kein Zenturio, kein Präfekt, keine Kohorte, keine Turme kann einen Teil dieses Ruhmes für sich in Anspruch nehmen (nach der Begnadigung des Marcellus). — Deklamatorisch! — Unecht also sind alle Reden, in welchen Cicero mit einem weit größeren Wortschwall die Verbrechen des Verres, die grauenhaften Entwürfe des Catilina und die Frevel und Laster seiner Privatfeinde schildert.

§ 10. Als Cicero die Tränen des C. Marcellus cos. 50 (II² 336) sah, gedachte er aller Marceller; durch die Erhaltung des Marcus gab Caesar auch den verstorbenen ihre Würde wieder. — Nur C. Marcellus cos. 49 fiel im Kriege (II² 334 Nr. 13). Dies ist also gegen die Geschichte. — Um die Opfer des Bürgerkrieges handelt es sich nicht, sondern um alle Männer dieses Geschlechts, die lebenden und auch die toten, die in ihrem Enkel oder Verwandten beschimpft wurden, wenn er als ein Feind des Vaterlandes im Exil endigte: *omnium Marcellorum . . . etiam mortuis*. Sucht man Anlaß zum Tadel, so könnte eher die *familia iam ad paucos redacta* Anstoß geben, wenn die Aesernini und Marcellini nicht mitzählen. Aber auch nur dann! Der Senat wußte, daß die Familie, welche hier zunächst in Betracht kommt, nur noch einen männlichen Sprößling hatte (II² 326).

[269] § 14. Persönliche Gründe bestimmten mich, dem Manne zu folgen, nicht Rücksichten auf die öffentlichen Verhältnisse. — *Hominem* (Pompeius) ohne Zusatz streitet hier mit der guten Latinität. (Dabei wird) verwiesen auf Or. post red. in

sen. S. 47 ed. Wolf, welcher dort sagt: „ubi aliquis orandus est, non sine adiectione quadam hominem, sed potius virum dicunt“. S. dagegen Savels, Zur Or. post red. in sen. S. 128. Wolf: „Nirgends, selbst in den Briefen nicht, vergißt Cicero seine Würde so sehr wie hier im Senat. In der Kurie, vor Caesar hätte er zu sagen gewagt, er sei Pompeius nicht der Republik wegen gefolgt!“ Seine Äußerungen gegen Freunde muß man anders beurteilen.

Als er nach Pompeius' Rückzug aus Italien in seinen Entschlüssen schwankte, nannte er in den Briefen an Attikus alle denkbaren Gründe für das Gehen und für das Bleiben. Er schiffte sich endlich ein, weil er das Gerede nicht ertragen konnte (ad Att. VIII 16, 1: *non me is [Pompeius] ducit, sed sermo hominum*); keineswegs, um die Republik retten zu helfen (ad Att. IX 19, 2: *nec mehercule hoc facio rei publicae causa*). Jenes: „nusquam, ne in epistulis quidem, sic abiecte et deposita dignitate loquitur“ bestätigt sich also nicht.

Niemand entschuldigte es mehr als Caesar, wenn man sich aus persönlicher Anhänglichkeit für Pompeius entschied. Er billigte es sogar, und dies wußte auch Cicero. Deshalb sagte er ihm im J. 49, als er von ihm aufgefordert wurde, nach Rom zu kommen, nicht: *multa de re publica*, sondern *de Gnaeo (Pompeius) deplorabo* (ad Att. IX 18, 1). Bei der Abstimmung über Marcellus konnte und mochte er seine eigene Reise nach Dyrrachium nicht umgehen, so wenig wie in der Rede für Ligarius § 6—8; erwähnte er sie aber, so durfte er sich nur auf das *privatum*, nicht auf das *publicum officium* stützen. Im letzteren Falle hätte er den Herrscher verurteilt und sich selbst. Man fragte dann, warum verließest du Italien so spät, und warum gingst du nicht nach Afrika, wenn du glaubtest, Caesars Gegner verteidigen den Staat? Wollte er dagegen nur eine Schuld an Pompeius abtragen, so erschien alles in einem milderen Lichte. Es war lobenswert, daß Freundschaft und Dankbarkeit, wenn auch nach einigem inneren Kampfe, ihn dem Landflüchtigen zuführten, erklärlich und verzeihlich, daß er nach dessen Niederlage und Tod nicht länger unter den Waffen blieb, und in dem allen zeigte sich keine Spur von Feindschaft gegen Caesar. Die Sorge für seine Sicherheit und für seine Würde nötigte ihn demnach, so zu sprechen, wie ihm nach der Meinung des Kritikers nicht zu sprechen gezieme. Ein anderes ist es, ob er die Wahrheit sagte.

§ 15. Auch im Kriege empfahl ich den Frieden, selbst mit Lebensgefahr. — Der Sohn des Pompeius zog nach der Schlacht bei Pharsalus das Schwert gegen Cicero (oben S. 204). Er erwähnt es nie und konnte es auch hier nicht erwähnen, ohne zu erröten. — Demnach ist er der Verfasser der Rede, denn er schweigt von dem schimpflichen Ereignis und spricht nur von einer Lebensgefahr, wie er in derselben Beziehung ad fam. IX 6, 3 nur sagt: *nostri . . . erant nobis peritati, quasi quidquam de nostra salute decrevissemus*. In der Kurie sollte man an die allgemein bekannten Drohungen der Aristokratie sich erinnern, die gegen alle Abtrünnigen und Achselträger — oder nach seiner Deutung gegen die Freunde des Friedens — gerichtet waren und sogleich gerügt werden (§ 16 u. 18). Caesar drang im Kriege fortwährend auf einen Vergleich, solange Pompeius lebte, um in der öffentlichen Meinung zu gewinnen, nicht als der Angreifende, als der Urheber so großer Übel zu erscheinen, und jetzt bezeugte Cicero, einer der angesehensten der anderen Partei, diese habe in ihrer Wut und Verblendung die Anträge verworfen. Der Diktator konnte mit ihm zufrieden sein.

§ 22. Ich, der ich Tag und Nacht deiner gedenke, wie es meine Pflicht ist, usw. — So spricht der Schmeichler zum Tyrannen, nicht der Konsular zum Diktator; diesem wird sogar eine mehr als göttliche Macht zugeschrieben. —

Man kann auf die Würde nicht größeres Gewicht legen als Cicero und sie nicht öfter aus den Augen verlieren. Aus Furcht vor Clodius entwarf er ein Sendschreiben an Caesar in Gallien, in welchem der Konsular seine Würde so gänzlich unbeachtet ließ, daß er es Attikus nicht mitteilen mochte (ad Att. IV 5, 1. (Vgl. aber dazu Ed. Meyer, Caesars Monarchie, 1922³, S. 148 Anm. 4)). Aus demselben Grunde wollte er die Taten des Prokonsuls in Gallien und Britannien in einem Gedichte preisen (III² 290). Während des Bürgerkrieges schickte er ihm Briefe, deren Bekanntmachung ihm nicht bloß schmerzlich war, weil er nicht mit dem Feinde unterhandeln durfte,

obgleich er dann als Vermittler sogar Dank forderte (ad Att. VIII 9, 1. 2, 2: *quod me hortaris ad memoriam factorum, dictorum, scriptorum etiam meorum, facis amice tu quidem (mihi que gratissimum), sed mihi videris aliud tu honestum meque dignum in hac causa iudicare atque ego existimem*).

Aber er sprach jetzt öffentlich. Öffentlich überschüttete er Pompeius mit Schmeicheleien, als er das Manilische Gesetz empfahl, um durch ihn gegen den Wunsch der Aristokratie Konsul zu werden (IV² 432. V² 381). Öffentlich spendete er Caesar ungemessenes Lob in der Rede über die Konsularprovinzen, als er sich an seinen Feinden Piso und Gabinius rächen wollte (V² 688). Er heuchelte ihm Bewunderung und Teilnahme in der Rede für Ligarius (§ 6. 7. 15. 18: *tua quid aliud arma voluerunt nisi a te contumeliam propulsare? Quid egit tuus invictus exercitus, nisi ut suum ius tueretur et dignitatem tuam?* § 30) und vor Zeugen auch in der Rede für Deiotarus (§ 12. 15. 33. 34), deren Echtheit Wolf, praef. ad or. pro Marc. S. 18 u. 40, nicht bezweifelt. Er heuchelte sie auch Oktavian, durch welchen er Antonius zu stürzen gedachte (Phil. III 38. V 42f. 46).

Wer ferner keinen Anstand nimmt, Menschen, die er haßt, in den verbindlichsten Ausdrücken seiner Freundschaft zu versichern wie die Konsulare Crassus (oben S. 21) und Appius (oben S. 106, 142 u. 143), offenkundige Feinde wie Vatinius und Gabinius auf das Gebot der Machthaber zu verteidigen (oben S. 29 u. 59), den Günstlingen des Siegers Balbus u. a., die er verachtet und insgeheim verspottet, und selbst Caesars Buhlerin Kleopatra in dessen Garten vor Rom zu huldigen (III² 565), wer sich aus Ehrgeiz oder Furcht so sehr wegwirft und mit der Wahrheit spielt (s. oben die Charakteristik) wie Cicero, der mochte auch wohl eine solche Ergebnisse gegen den Diktator zur Schau tragen. Er verstellte sich sogar weniger als in anderen Zeiten.

Wie sehr er Caesar erwünschte, so beschäftigte er sich doch in Brundisium und während des afrikanischen Krieges Tag und Nacht mit ihm. Es erschien ihm als ein Glück, wenn nun einmal nicht beide Teile vernichtet wurden, daß jener und nicht das Heer der Rasenden siegte, welche Cicero hatten ermorden wollen. Und in der Kurie, lebhaft ergriffen von den neuen Zeichen einer edlen Gesinnung, beglückt durch die Hoffnung, der Senat werde seine Rechte wieder erhalten, wurde der leicht Erregte von seinen Gefühlen hingerissen, auszusprechen, was er bei ruhiger Überlegung sich immer sagen mußte: daß nur Caesars starke Hand den Staat vor neuen Greueln bewahren könne.

Es kam noch etwas anderes hinzu. Die Rede wurde durch eine augenblickliche Stimmung eingegeben. Diese hatte ihren Grund ganz vorzüglich in dem Gedanken, die Republik feiere den Tag ihrer Wiedergeburt. Cicero, der sich seiner Absicht kaum deutlich bewußt wurde, wollte den Diktator durch große Lobeserhebungen auf der ruhmwürdigen Bahn festhalten, durch eine öffentliche Anerkennung ihn zwingen, das Schwert zu den Füßen des Senats niederzulegen. Der Kritiker hat also auch hier durch seine Ausstellungen den Konsular als Verfasser der Rede in Schutz genommen.

§ 33 vergißt der Deklamator, was Cicero ad fam. IV 4, 4 an Sulpicius schreibt: alle Senatoren, welche man vor ihm aufrief, einen ausgenommen, haben Caesar gedankt. Es ist auch nicht wahrscheinlich, daß Cicero länger sprach als einige andere und Caesars Vertraute; in der Rede werden die übrigen als ‚*verbo assentientes*‘ bezeichnet, welche den Konsular ersuchten, in ihrem Namen einen ausführlichen Vortrag zu halten.

Der Verfasser der Rede sagt: *omnes idem sentiunt, quod ex omnium precibus et lacrimis sentire potuisti. Sed quia non est omnibus stantibus necesse dicere, a me certe dici voluit* usw. Und der Verfasser des Briefes: *cum omnes ante me rogati gratias Caesari egissent (praeter Volcacium), . . . pluribus verbis egi Caesari gratias*. Darin liegt kein Widerspruch. Da die Senatoren, welche vor Cicero stimmten, sich kürzer gefaßt hatten, so konnte dieser die Wendung nehmen, sie hätten es ihm überlassen, der Dolmetscher ihrer Gefühle zu sein, und als Grund nennt er nicht unbescheiden seine größere Beredsamkeit, sondern seine genauere Verbindung mit Marcellus. Über den Ausdruck „*pluribus verbis*“ vgl. Savels, De vind. Cic. quinque or. S. IX, und Passow S. 130 gegen Spalding S. 79: „man sieht leicht, auf welcher Seite sich hier die Urkunde der Ciceronischen Sprachweise befindet.“

Die Abfassungszeit des „Brutus“ und der „Paradoxa“ Ciceros¹⁾

[247,13] Unter den neueren Forschern herrscht Einigkeit darüber, daß Cicero seinen Brutus und die Paradoxa geschrieben habe, bevor er die Nachricht vom Tode Catos erhielt. In beiden Schriften — Brut. 118 und Parad. 2—3 — spricht er von Cato als einem Lebenden. Cato starb um die Mitte des April 46 (III² 541), Ende April wird sein Tod in Rom bekannt geworden sein. Demnach ist als *Terminus ante quem* für beide Schriften etwa der 20. April 46 anzusehen.

Damit stimmt die Bemerkung Brut. 266 überein: *et praetitorum recordatio est acerba et acerbior expectatio reliquorum*. Als Cicero diese Worte schrieb, war der afrikanische Krieg im Gange, aber noch nicht entschieden. Die Entscheidung fiel am 6. April 46 bei Thapsus, der Krieg begann am 28. Dezember 47 mit der Landung in Afrika: zwischen diese beiden Zeitpunkte fällt die Abfassung des Brutus.

Die Bemerkung Brut. 171: *id tu, Brute, iam intelleges, cum in Galliam veneris* fördert die Untersuchung nicht. Brutus erhielt für das J. 46 die Statthalterschaft im cisalpinischen Gallien; wir wissen aber nicht, wann er sie übernommen hat. Die Übergabe der Provinz an den Nachfolger Pansa fand Ende März 45 statt (ad Att. XII 19, 3. 27, 3), erlaubt aber keinen Rückschluß auf den Amtsantritt. Es bleibt somit die Abfassungszeit auf die Zeit vom 28. Dezember 47 bis zum 6. April beschränkt, eine Zeit von nahezu 4 Kalendermonaten, den Schaltmonat des Jahres 46 eingerechnet. Darüber sind die bisherigen Untersuchungen nicht hinausgekommen.

Und doch läßt sich die Zeit genauer bestimmen durch eine Angabe Ciceros, die von den Gelehrten teils ganz übersehen teils nicht genügend ausgewertet wurde. In der Einleitung zu den Paradoxa 5 schreibt Cicero an Brutus folgende Widmung: *accipies igitur hoc parvum opusculum lucubratum his iam contractioribus noctibus, quoniam illud maiorum vigiliarum munus in tuo nomine apparuit*.

Die Worte klingen am Schluß etwas befremdlich. Klar ist zunächst nur, daß Cicero von zwei eigenen Schriften spricht: einem kleinen, dem Brutus gewidmeten Schriftchen, eben den Paradoxa, und einer größeren Schrift, die unmittelbar vor den Paradoxa erschienen ist. Aber welches war diese letztere Schrift?

¹⁾ Abgedruckt zuerst im Hermes 1920 S. 105—107.

Cicero sagt nicht, daß er auch sie dem Brutus gewidmet habe; er sagt von ihr: *in tuo nomine apparuit*. Das ist mehr als eine bloße Widmung, es ist eine ganz besondere Ehrung. Brutus kehrte wahrscheinlich mit Caesar Ende September 47 aus Asien nach Italien zurück (O. E. Schmidt, Ciceros Briefwechsel 1893 II S. 238). Damals begann die Freundschaft zwischen ihm und Cicero, die den letzteren veranlaßte, Brutus eine Reihe von Schriften nacheinander zu widmen: *Paradoxa*, *Orator*, *Tusculanae disputationes*, *de finibus*, *de natura deorum*. Als Vorläufer dieser Widmungen ist der Brutus zu betrachten, die Schrift, die Brutus als Gesprächsteilnehmer und Freund Ciceros einführte und seinen Namen trug. Das ist der Sinn der Worte: *in tuo nomine apparuit*. Da Brutus in der Einleitung zu den *Paradoxa* angederedet wird, ist

tuum nomen = *Brutus*,
tuo nomine = *Bruto*,
in tuo nomine = *in Bruto* = im Brutus.

Das *parvum opusculum*, die *Paradoxa*, zählt 52 Paragraphen. Demgegenüber durfte der Brutus mit 333 Paragraphen wohl als ein *opus magnum* bezeichnet werden. Aber das tut Cicero nicht; er drückt sich geschickter aus und sagt doch dasselbe: „nachdem das Geschenk der langen Nächte im Brutus erschienen ist“. Der Brutus brachte also die Einführung des späteren Caesarmörders in den Ciceronischen Freundeskreis, die *Paradoxa* waren für diesen Zweck nicht geeignet. Cicero fühlte selbst nach dem Brutus das Bedürfnis, sich zu entschuldigen: *hoc tamen opus in acceptum ut referas, nihil postulo; non enim est tale, ut in arce poni possit quasi illa Minerva Phidiae, sed tamen ut ex eadem officina exisse appareat*.

Über die Abfassungszeit des Brutus und der *Paradoxa* macht Cicero folgende Angaben:

1. der Brutus liegt weiter zurück als die *Paradoxa* (*illud munus*);
2. der Brutus ist bereits erschienen (*apparuit*), als Cicero die Einleitung zu den *Paradoxa* schreibt;
3. der Brutus ist ein „Geschenk der langen Nächte“ (*maiorum vigiliarum munus*);
4. die *Paradoxa* sind soeben vollendet (*hoc opusculum*);
5. die *Paradoxa* sind entstanden, als die Nächte zusehends kürzer wurden (*hoc parvum opusculum lucubratum his iam contractioribus noctibus*).

Das Abnehmen der Nächte tritt etwa vom 1. Februar ab merkbar in Erscheinung: die *Paradoxa* sind also im Februar 46 nach dem berechtigten Kalender geschrieben, der dem April 708 nach dem unberichtigten Kalender entspricht¹⁾. Und zwar in der

¹⁾ III² 818.

ersten Hälfte des Monats, da die Nachricht vom Tode Catos noch nicht nach Rom gelangt war. Die vorangehenden „langen Nächte“ füllen den Dezember 47 und den Januar 46 aus, d. h. nach dem unberichtigten Kalender die letzten 5 Tage des Februar, den Schaltmonat und den März 708: in dieser Zeit entstand der Brutus.

Eine Übersicht wird das Ergebnis besser veranschaulichen. Von den beiden Schriften Ciceros fällt die Abfassungszeit für

	nach dem unberichtigten Kalender in die Zeit	nach dem berichtigten Kalender in die Zeit
Brutus:	20.—24. Februar 708	= 1.—5. Dezember 47 ¹⁾
	Schaltmonat 708	= 6. Dez. 47—1. Jan. 46
	März 708	= 2. Jan.—1. Febr. 46 ²⁾
Paradoxa:	1.—20. April 708	= 2.—21. Febr. 47 ²⁾

Zur Erklärung Ciceronischer Briefe³⁾

1. ad Att. XIII 40, 1

[254,10] Anfang August 45 v. Chr. unterhält sich Cicero mit seinem Freunde Attikus über eine bevorstehende Schwenkung in Caesars Politik (ad Att. XIII 40, 1). Die handschriftliche Überlieferung der betreffenden Briefstelle lautet:

Itane? Nuntiat Brutus illum ad bonos viros? E'αγγελία! Sed ubi eos, nisi forte se suspendit? Hic autem ut fultum est. Ubi igitur φιλοτέργημα illud tuum, quod vidi in Parthenone, Aham et Brutum? Sed quid faciat?

Das erste Fragezeichen hinter *itane* zu setzen erscheint mir richtiger, als *itane* mit den folgenden Worten zu verbinden und die Frage erst hinter *viros* zu schließen. Daß der ganze Satz ein Fragesatz sein muß, geht daraus hervor, daß Brutus an Cicero selbst keine Mitteilung hatte gelangen lassen (ad Att. XIII 39, 2: *neque ullam litteram ad me*). Attikus hat offenbar soeben von Brutus eine briefliche Mitteilung bekommen und diese unmittelbar nach Empfang an Cicero weitergegeben, der sich eben erst über die Schweigsamkeit des Brutus bei Attikus bitter beklagt hatte und jetzt auf dessen Mitteilung höchst erstaunt antwortet:

¹⁾ III² 817. — ²⁾ III² 818. — ³⁾ Abgedruckt zuerst im Rhein. Mus. 1929, Neue Folge LXXVIII S. 105—111.

„Ist's möglich? Brutus meldet, ER wolle zu den Optimaten abschwenken? Die Botschaft hör' ich gern! Aber wo will er die Optimaten finden, wenn er sich nicht geradezu aufhängt?“

Mit *ille* ohne Namensnennung bezeichnet Cicero gern den Diktator Caesar, ganz ähnlich, wie man seinerzeit in Frankreich mit *lui* Napoleon meinte. Die Optimaten sind größtenteils nicht mehr am Leben, besonders in und nach der Schlacht bei Thapsus fanden viele den Tod; Caesar muß also in die Unterwelt hinabsteigen, um sie zu suchen.

Bis hierher ist alles klar, aber die nächsten Worte sind in den Handschriften übel entstellt. Daß von Brutus die Rede ist, zeigt der nachfolgende Satz. Da dieser mit *igitur* angeschlossen ist, kann der Sinn nur sein: „Brutus hat sich törichterweise wieder einmal einfangen lassen, auf den ist nicht zu rechnen.“ Von der handschriftlichen Überlieferung ist also der Anfang — *Hic autem* — zu halten. Den Schluß hat Tunstall vorgeschlagen in *Ut stultum est!* zu ändern, so daß der ganze Satz lauten würde: *Hic autem — Ut stultum est!*

Daß Cicero so geschrieben hat, läßt sich nicht beweisen; der Sinn ist jedenfalls mit Tunstalls Verbesserungsvorschlag richtig getroffen, und so mag dessen Lesart einstweilen stehen bleiben, bis eine bessere gefunden ist. Die Versuche der jüngsten Zeit, den Text in Ordnung zu bringen — O. E. Schmidt schlug vor: *ut futilum est*, Tyrrell: *Tu futilum est*, Gurlitt anfänglich: *ut iussum est* (sc. *facit*) und dann Philol. 1914/16 S. 417: *hoc αἰθαίμορος est?* — haben keine allgemeine Billigung gefunden.

Aber was soll der folgende Satz: „Wo also (bleibt) Dein Lieblingskunstwerk, das ich im Parthenon sah, Ahala und Brutus?“

Auch hier kann der Sinn nicht zweifelhaft sein: Cicero spielt mit dem Gedanken an Tyrannenmord. Als Tyrannentöter galten in Rom Ahala und Brutus, die aber hatten in Athen sicherlich kein Denkmal.

Um einen Weg aus dem Dunkel zu bahnen, erklärte Wieland, mit dem „Parthenon“ sei nicht der Tempel der Athene auf der Burg von Athen gemeint, sondern ein „Saal im Suburbanum des Attikus“. Ihm folgte Drumann, GR V² 64; nur ließ er dahingestellt, ob der „Parthenon“ auf einem Grundstück des Attikus in oder bei Rom zu suchen sei. Ed. Meyer hingegen, Caesars Monarchie 1922³ S. 456, denkt an einen Parthenon des Brutus.

Alle diese Lösungsversuche gehen meines Erachtens von einer falschen Voraussetzung aus. Ist es überhaupt möglich, wenn ohne jeden Zusatz vom „Parthenon“ gesprochen wird, an einen anderen Tempel zu denken als an den Parthenon in Athen? Ich halte das für ausgeschlossen. Die Lösung muß von anderer Seite

kommen. Und gibt es nicht noch einen anderen Weg? Auch Griechenland hatte seine Tyrannentöter: Harmodios und Aristogeiton. Deren Bilder muß Cicero und wird Attikus im Parthenon zu Athen gesehen haben. Denn daß dieser Tempel beiden genau bekannt war, wird niemand bezweifeln (vgl. ad Att. VI 9, 5), und daß Cicero Ehrungen der Tyrannenmörder in Athen und anderen Städten Griechenlands gesehen hat, sagt er selbst in der Rede *pro Milone* § 80: *Graeci homines deorum honores tribuunt iis viris qui tyrannos necaverunt. Quae ego vidi Athenis, quae aliis in urbibus Graeciae!*

Aber warum werden dann statt der griechischen Freiheitshelden Ahala und Brutus genannt? Sehr einfach! Von Brutus war kurz zuvor die Rede, Cicero denkt ausschließlich an die Verhältnisse seiner Zeit und seiner Umgebung: an den römischen Tyrannen und an den Mann, dem er die Rolle des Tyrannentöters zudedacht hat. Ein solches Spiel mit Decknamen ist bei ihm nichts Ungewöhnliches, zumal in den Briefen an Attikus.

Noch eine Schwierigkeit bleibt zu erklären. Kaum je ist ein Tyrannenmörderpaar so gefeiert worden wie in Athen Harmodios und Aristogeiton. Von ihnen hatte man nicht ein Denkmal nur, sondern seit der Rückgabe des einst von den Persern geraubten ältesten Denkmals sogar zwei, aber diese zwei Standbilder der Tyrannentöter — das ältere des Antenor und das jüngere des Kritios und Nesiotes — standen nicht auf der Burg, noch viel weniger im Tempel der Athene, sondern an der Südwestecke des Marktes an einem als „Orchestra“ bezeichneten Platze (Paus. I 8, 5; Amelung bei Thieme-Becker, Künstlerlexikon 1907, I S. 548; Bieber, ebd. 1927, XXI S. 545).

Was also meint Cicero? Was sah er innerhalb des Parthenons? Keinesfalls ein Standbild. *Τέχνημα* ist aber jedes Kunstwerk schlechthin, braucht nicht gerade ein Standbild zu sein. Und wenn wir auch über die innere Ausstattung des Burgtempels von Athen nicht so genau unterrichtet sind, wie es wünschenswert wäre, um die Streitfrage endgültig zu entscheiden, so wissen wir doch, daß außer den beiden bekannten Standbildgruppen der griechischen Freiheitshelden noch zahlreiche andere Darstellungen vorhanden waren; vor allem auch auf panathenäischen Preisamphoren (Behn, Archäol. Anzeiger 1919, S. 77—89, und Waser, ebd. 1922, S. 157). Und wir wissen weiter, daß die Ermordung des Hipparch das einzige historische Ereignis ist, das auf attischen Vasen dargestellt ist (M. Hirsch, Klio 1926, S. 167 Anm. 1). Ist es da nicht denkbar, daß man Amphoren mit dem Bilde des Tyrannenmörderpaares, die im Festzuge getragen wurden, nach der Feier im Parthenon aufgestellt hat?

Mit den Worten „*Sed quid faciat?*“ bricht Cicero das Thema „Brutus“ ab. Wenn Manutius, durch die doppelte Namensnennung

veranlaßt, *faciant* schreiben wollte statt *faciat*, so ist diese Änderung unter allen Umständen abzulehnen. Für Cicero war das Thema ein durchaus einheitliches, ihm schwebte von der ersten bis zur letzten Zeile ein einziger Gedanke vor: M. Brutus, sein Freund, in der Rolle des Freiheitshelden nach griechischem Muster. Ahala und der ältere Brutus werden lediglich als Parallele zu Harmodios und Aristogeiton genannt.

Hiernach ist V² 64 zu berichtigen.

2. ad Q. fr. II 13 (15a), 1

[650,5] Im Mai 54 verläßt Q. Cicero, von Caesar zum Legaten ernannt, die Hauptstadt und begibt sich zum Heere. Caesar eilte aus Illyrikum heran, um durch Oberitalien zum Heere zu stoßen, die Truppen lagerten in Belgien, geplant war ein zweiter Übergang nach Britannien. Von Placentia schreibt Quintus den ersten Brief an den älteren Bruder, bald darauf den zweiten aus einem Orte jenseits des Po. Cicero, der den ersten Brief am zweiten Juni in Rom erhält, berichtet darüber ad Q. fr. II 13 (15a), 1:

A. d. IIII Non. Junias, quo die Roman veni, accepi tuas litteras datas Placentia, deinde alteras postridie datas Blandenonne cum Caesaris litteris refertis omni officio, diligentia, suavitate.

Wörtlich übersetzt heißt das:

„Am zweiten Juni, dem Tage meiner Ankunft in Rom, erhielt ich von dir ein Schreiben aus Placentia, sodann ein zweites am Tage darauf aus Blandeno nebst einem huldvollen Schreiben Caesars, in dem er mich mit den wärmsten Ausdrücken seiner Ergebenheit versichert.“

Die erste Frage ist: Wozu gehört *postridie*? Zu *accepi* oder zu *datas*? Grammatisch kann es, das muß zugegeben werden, zu beiden gehören. Aber warum sollte Cicero beim ersten Briefe den Empfangstag, beim zweiten den Abgangstag angeben? Der Wechsel ist an sich nicht recht verständlich. Und dann! Welchen Zweck hatte es, dem Bruder den Abgangstag des zweiten Schreibens mitzuteilen? Quintus wußte doch über seine Reise besser Bescheid als der Bruder in Rom, wußte genau, wann er in Placentia und wann er in Blandeno gewesen war. Drumann, GR. VI² 650, hat meines Erachtens Cicero ganz richtig verstanden, wenn er schreibt: „Die beiden Briefe gelangten am zweiten und dritten Juni nach Rom.“

Trotzdem hat man seine Erklärung, die natürlichste und einfachste, in Zweifel gezogen. Warum? Weil man mit der Ortsangabe *Blandenonne* nichts anzufangen wußte. „Kein alter Geograph weiß etwas von einem Orte dieses Namens“, schrieb Wieland in seinen Erklärungen zu Ciceros Briefen. Das wußte schon Sigonius. Darum änderte er den Text und schrieb, sich ziemlich genau an

den Wortlaut haltend: *deinde alteras postridie datas Laude Nonis cum litteris Caesaris*, wobei als Abgangsort des zweiten Briefes *Laus Pompeia*, das heutige *Lodi vecchio* westlich von *Lodi* erscheint und als Empfangstag des nur einen Tag später abgeschickten Briefes der 5. Juni.

Textkritisch kann der Änderungsvorschlag des Sigonius sich sehen lassen. Nur ein *B* am Anfang ist unterdrückt und am Schluß ein *s* hinzugefügt, denn *u* und *n* in *Laude* und *e* und *i* in *Nonis* konnten leicht miteinander verwechselt werden. Und so ist man bis heute über den Vorschlag des Sigonius nicht hinausgekommen. Auf ihn gehen alle späteren Besserungsversuche zurück; man hat sich lediglich bemüht, die durch ihn hineingebrachte neue Schwierigkeit zu beseitigen.

Worin liegt die von Sigonius hineingebrachte Schwierigkeit? Sie liegt darin, daß der zweite Brief, trotzdem er mit Caesars Post befördert wurde, mehr Zeit bis zum Bestimmungsort brauchte als der erste, daß beim zweiten Brief Abgangs- und Empfangstag angegeben ist und daß der Empfangstag an falscher Stelle steht. Man erwartet die Zeitangabe *Nonis* unmittelbar hinter *deinde*, wobei dann freilich wieder die nachfolgenden Worte *cum litteris Caesaris* etwas nachhinken. Um dem abzuhelpen, schlug Boot vor zu schreiben: *deinde alteras postridie datas Laude una cum litteris Caesaris*. Nicht übel! Um so mehr, als das *una* in der Tat wenige Zeilen später in demselben Zusammenhange erscheint. Aber so hatte schon Drumann lange vor Boot den Vorschlag des Sigonius berichtigt, indem er von ihm nur den ersten Teil — *Laude* — sich zu eigen machte, den zweiten — *Nonis* — dagegen stillschweigend ablehnte.

Auf andere Weise suchte Purser den Anstoß des Sigonius zu beseitigen. Er schlug vor zu lesen: *deinde alteras postridie Nonas datas Laude*. Aber Purser entfernt sich erstens zu weit von der handschriftlichen Überlieferung. Und dann entsteht bei Annahme seines Vorschlages eine neue Schwierigkeit. Wenn der erste Brief aus Placentia am 2. Juni in Rom eintraf, dann war er, da er mit Privatpost befördert wurde, etwa am 25. Mai in Placentia geschrieben. Was aber hat Q. Cicero in der Zeit vom 25. Mai bis zum 6. Juni in der Gegend von Placentia getrieben? Denn Laus Pompeia ist nach dem Itinerarium Antonini 98 und 127 S. 46 und 60 Parthey und Pinder von Placentia nur 24 römische Meilen, also nicht mehr als einen Tagemarsch entfernt. Die Zeit drängte, man war schon im Mai, hatte die weite Reise bis zur Kanalküste noch vor sich und den geplanten Übergang nach Britannien. Und dazu kam an Ort und Stelle dann noch eine Rundreise durch die Winterquartiere und ein Zug in das Land der Trevirer (Caes. b. G. V 2f.). Der Vorschlag Pursers bedeutet also keine Verbesserung gegen den des Sigonius und ist unter allen

Umständen abzulehnen; mit Recht hat Purser selbst nicht gewagt, ihn in den Text seiner Ausgabe 1902 aufzunehmen.

Da entdeckte Th. Schiche, bekannt durch seine Verdienste um die Erklärung und Textgestaltung der Ciceronischen Briefe, im *Itinerarium Hierosolymitanum* 617 S. 290 Parthey und Pinder zwischen *Laus Pompeia* und *Mediolanum* eine *mutatio* (Gespannwechsel) *ad Nonum* und änderte daraufhin den Text, wie folgt (Jahresberichte des Berliner philolog. Vereins 1908 S. 14): *deinde alteras postridie datas a Laude ad Nonum*. Diese Änderung hat Sjögren solchen Eindruck gemacht, daß er sie unbedenklich in seiner neuesten Ausgabe der Briefe Ciceros *ad Quintum fratrem* 1914 in den Text aufgenommen hat. Ich meine, sehr mit Unrecht. Denn erstens entfernt sich Schiche bedenklich weit von der handschriftlichen Überlieferung, und zweitens gibt es zwar eine Ortschaft *Laus Pompeia* und einen Gespannwechsel *ad Nonum*, aber wer datiert einen Brief „am 9. Meilenstein hinter Laus“?

Ist auch der Schichesche Verbesserungsvorschlag abzulehnen, so stehen wir heute noch genau an derselben Stelle, wo vor fast 400 Jahren Sigonius stand. Da auch dessen Vorschlag nicht befriedigt, müssen wir auf die handschriftliche Überlieferung zurückgehen und zunächst einmal die Frage beantworten, von der jede textkritische Untersuchung auszugehen hat: Muß denn überhaupt geändert werden? Hülsen bei Pauly-Wissowa, RE 1897 III 1 S. 557, hat diese Frage offen gelassen, lehnt aber den Vorschlag des Sigonius mit aller Entschiedenheit ab. Ich bin der Meinung, daß am Texte nichts zu ändern ist. Cicero bekommt zwei Briefe von seinem Bruder, den ersten aus *Placentia* am 2. Juni, den zweiten aus *Blandeno* zugleich mit einem Handschreiben Caesars am 3. Juni. *Blandeno* ist zu suchen auf der Linie *Placentia-Boulogne sur mer*, denn dorthin ging die Reise. Also von *Placentia* genau in nordwestlicher Richtung über Mailand, wenn Caesar, dessen Zeit kostbar war, die gerade Linie als die kürzeste Verbindung zwischen zwei Punkten wählte. Wie weit nordwestlich von *Placentia* der Ort *Blandeno* zu suchen ist, hängt ab von der Geschwindigkeit, mit der Caesars Kurier reiste, der den Brief des Q. Cicero mitnahm.

Über das Verkehrswesen im Altertum hat Friedländer in seinen „Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms“, 1910, II⁸ S. 1—96, genaue Angaben gemacht. Danach brauchte ein gewöhnlicher Briefbote von *Brundisium* bis Rom — 360 m. p. — „etwa 8 bis 9 Tage“ (S. 25), von *Placentia* bis Rom — 393 m. p. — also etwa 9 bis 10 Tage. Nehmen wir 9 Tage als Beförderungsdauer an, so ist der erste Brief des Q. Cicero spätestens am 25. Mai früh von *Placentia* abgegangen und am Abend des 2. Juni in Rom eingetroffen. Am Morgen des 25. Mai wird Q. Cicero

weitergereist sein; in der Gegend von Mailand muß er Caesar getroffen haben, der aus dem südlichen Illyrikum — Caes. b. Gall. V 1, 5: *a Pirustis*; die Pirusten wohnten in der Gegend von Skodra — herangeeilt war und über die Ankunft des neuen Legaten sich hocheifrig zeigte (ad Q. fr. II 13, 1).

Da Kuriere mindestens mit der doppelten Schnelligkeit reisten (Friedländer S. 24), braucht der zweite Brief des Q. Cicero, der am 3. Juni in Rom ankam, nicht vor dem Morgen des 30. Mai abgefertigt zu sein, wenn Caesar und Q. Cicero noch vor dem Alpenübergange, wie anzunehmen ist, eine Nachricht nach Rom gaben; denn die Entfernung von Placentia bis an den Fuß der Alpen beträgt über Mailand in jedem Falle weniger als 100 m. p., die durchschnittliche Tagesleistung eines Kuriers.

Wir können also auf der Suche nach Blandeno bis unmittelbar an den Fuß der Alpen herangehen. Und gerade da liegt genau in nordwestlicher Richtung über Mailand hinaus, von Placentia knapp 80 m. p. entfernt, am Lago di Varese eine Ortschaft von fast 2000 Einwohnern, die heute *Biandronno* heißt. Die, meine ich, ist das vielgesuchte Blandeno. Beim Übergange vom Altlateinischen zum Italienischen mußte der zweite Buchstabe des Namens Blandeno ohne weiteres nach dem bekannten Sprachgesetze sich in *i* verwandeln, wie das ganz allgemein bei ursprünglich lateinischen Wörtern wie bei Lehnwörtern und auch bei Ortsnamen zu beobachten ist: *fiore, fiume, chiaro, bianco, biondo, chiesa, fiasco, piazza, piombo, Chiusi, Firenze, Fiume, Chiavenna, Piacenza, Sempione*. Ortschaften ähnlicher Namenbildung wie Biandronno finden sich ausschließlich in Gallia Transpadana, hier aber mehrfach: *Biandrate* im Bezirk Novara, *Bianzano* in der Provinz Bergamo, *Bianzé* im Bezirk Vercelli, *Bianzone* im Bezirk Sondrio, *Biassono* im Bezirk Monza. Eine Stütze für die Annahme, daß bei Cic. ad Q. fr. II 13 (15 a), 1 die überlieferte Lesart zu halten ist!

Ist diese Vermutung richtig, dann bedarf es bei Cic. ad Q. fr. II 13 (15 a), 1 keiner Textänderung, und Caesar ist auf dem kürzesten Wege über den Simplonpaß durch die Schweiz nach Belgien gereist. Noch unmittelbar vor dem schwierigen Alpenübergang ein Lebenszeichen nach Rom zu geben, war sehr zweckmäßig, da die Briefbeförderung über die Alpen nicht mehr so bequem war wie auf den guten Heerstraßen in Ober- und Mittelitalien.

„Ob es eine römische Straße über den Simplon gab“, schreibt Friedländer S. 11, „ist zweifelhaft; wurde eine solche in der späteren Kaiserzeit gebaut, so hat sie nur dem lokalen Verkehr gedient“. Nach der Peutingerschen Tafel hat es eine ausgebaute Straße gegeben, die zwischen den bekannten großen Heerstraßen über den Splügenpaß und über den Paß des großen St. Bernhard

die Alpen überschritt: damit kann nur die Straße über den Simplonpaß gemeint sein, wenngleich das Itinerarium Antonini schweigt. War diese Straße zu Caesars Zeit noch nicht ausgebaut, wie man annehmen muß, so führte doch damals an dieser Stelle sicherlich schon ein Weg über die Alpen. Caesar wählte ihn als den kürzesten, weil er keine Zeit zu verlieren hatte, und reiste im Jahre 54 nach dem berichtigten Kalender in der ersten Hälfte des Mai (Drumann, GR. III² 802) über den Simplonpaß zunächst ins Rhonetal und dann weiter nach Portus Itius an der Kanalküste, wo die Truppen zum Übergange nach Britannien sich sammelten.

DG
254
.2
D76
1897
Bd.6

Drumann, Wilhelm Karl August
Geschichte Roms

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY
